

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



IV/2017

2297-0673

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Wintersession 2017

11. Tagung der 50. Legislaturperiode
vom Montag, 27. November bis Freitag, 15. Dezember 2017

Sitzungen des Nationalrates:
27., 28., 29., 30. November, 4., 5., 6., 7., 11., 12., 13. (II), 14. und 15. Dezember
(14 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
27., 28., 29., 30. November, 4., 5., 6., 7., 11., 12., 13., 14. und 15. Dezember
(13 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung:
6. und 13. Dezember

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	46
Anfragen	386

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

BD	Fraktion BD
C	CVP-Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

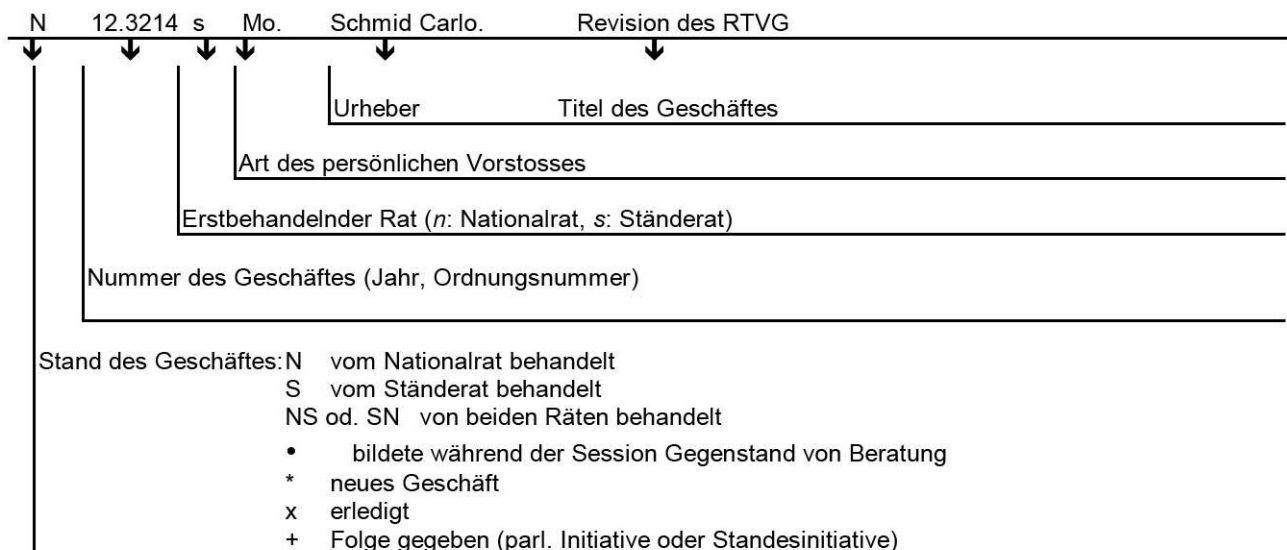
Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IK	Immunitätskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitierungskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.

Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber: Parlamentsdienste
 3003 Bern
 Tel. 058/322 97 04
 Fax 058/322 96 20

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- S 16.3945 s Mo.**
Ständerat. Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt(Jositsch)
- S 16.4094 s Mo.**
Ständerat. Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren(Fournier)
- x 17.3164 s Mo.**
Ständerat. Den Wert der Sprachenvielfalt schätzen(Engler)
- S 17.3355 s Mo.**
Ständerat. Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz(KVF-SR)
- S 17.3356 s Mo.**
Ständerat. Strategische Poststellennetz-Planung(KVF-SR)
- S 17.3358 s Mo.**
Ständerat. Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung(UREK-SR)
- S 17.3371 s Mo.**
Ständerat. Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen(Schmid Martin)
- SN 17.3507 s Mo.**
Ständerat. Ein Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen für die Schweizer Armee(Dittli)
- x 17.3508 s Mo.**
Ständerat. Schaffung eines Cybersecurity-Kompetenzzentrums auf Stufe Bund(Eder)
- S 17.3510 s Mo.**
Ständerat. Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern(Fournier)
- S 17.3511 s Mo.**
Ständerat. Systemrelevante Schweizer Banken müssen allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Eröffnung eines Kontos ermöglichen(Lombardi)
- S 17.3622 s Mo.**
Ständerat. Abbau von Handelshemmnissen bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. In der EU zulässige Health Claims sollen auch in der Schweiz möglich sein(WAK-SR)
- S 17.3623 s Mo.**
Ständerat. Abbau von Handelshemmnissen. Keine Abweichungen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip bezüglich optischer Darstellung von Produktdeklarationen(WAK-SR)
- S 17.3624 s Mo.**
Ständerat. Abbau von Handelshemmnissen. Anerkennung von in der EU durchgeführten Produktprüfungen(WAK-SR)
- x 17.3630 s Mo.**
Ständerat. Vollasoziiierung an Erasmus plus ab 2021(WBK-SR)
Siehe Geschäft 17.031 BRG

Vorstösse von Fraktionen

- 16.3946 n Mo.**
Fraktion BD. Stärkung der Frauenorganisationen in der Sozialpartnerschaft
- 17.3297 n Mo.**
Fraktion BD. Offensive für eine menschenwürdige Pflege in der Schweiz
- 17.3325 n Mo.**
Fraktion BD. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige
- 17.3604 n Mo.**
Fraktion BD. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!
- x 17.3756 n Ip.**
Fraktion BD. Extremismus in der Armee
- * 17.4125 n Mo.**
Fraktion BD. Kampf gegen Extremismus in der Armee. Verbesserung der rechtlichen Grundlagen
- 16.3103 n Mo.**
Fraktion C. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV
- 16.3694 n Ip.**
Fraktion C. Sind wir fit für die Arbeitswelt 4.0?
- 17.3287 n Ip.**
Fraktion C. Entwicklung der Asylgesuche. Ist der Bundesrat darauf vorbereitet?
- x 17.3527 n Po.**
Fraktion C. Öffentlich-private Partnerschaft für zukünftige Infrastrukturinvestitionen
- x* 17.3987 n D.Ip.**
Fraktion C. Reform der Altersvorsorge. Wie weiter?
- 16.3396 n Mo.**
Fraktion G. Die maximale Wochenarbeitszeit senken
- x 16.3397 n Mo.**
Fraktion G. Ein moderner Arbeitgeber. Bundesangestellte sollen ihre Arbeitszeit einfacher reduzieren können
- 16.3580 n Ip.**
Fraktion G. Nach dem Ja zum Asylgesetz. Die Integration fördern, die internationale Zusammenarbeit stärken, um den legalen Zugang zum Asylverfahren zu ermöglichen, und den humanitären Spielraum nutzen
- 17.3438 n Po.**
Fraktion G. Atomausstieg. Sicherheit gewährleisten und offene Fragen klären
- 17.3439 n Po.**
Fraktion G. Climate first. Besteuerung der grauen CO2-Emissionen von Ländern, die beim Abkommen von Paris nicht mitmachen
- 17.3525 n Mo.**
Fraktion G. Einführung eines freiwilligen Zivildiensts für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer
- x 17.3646 n Ip.**
Fraktion G. Tierquälereifälle verhindern, Tierschutzvollzug verbessern
- 17.3757 n Mo.**
Fraktion G. Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022

- 17.3877 n Po.**
Fraktion G. Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen verbessern und vereinheitlichen
- * **17.4016 n Mo.**
Fraktion G. Klimaerwärmung. Für eine verursacherge-rechte Finanzierung der Anpassungsmassnahmen
- * **17.4218 n Mo.**
Fraktion G. Paradise Papers zeigen die Notwendigkeit. Steueroasen austrocknen mit einer Steuer auf Geld-übertragungen aus und in Steueroasen
- 16.3196 n Ip.**
Fraktion GL. Liberale Instrumente statt noch mehr Subventionen oder staatliche Auffanggesellschaften in der Energiepolitik
- 16.3197 n Ip.**
Fraktion GL. Ist beim Konkurs eines AKW-Besitzers oder bei einem sonstigen Besitzerwechsel ein Langzeitbetriebskonzept nicht umso zwingender?
- 16.3198 n Ip.**
Fraktion GL. Finanzielle Risiken des Bundes bei der Stilllegung der Atomkraftwerke
- * **17.4039 n Mo.**
Fraktion GL. Gesetzliche Hürden zur Einführung von autonomen Fahrzeugen abschaffen
- * **17.4040 n Mo.**
Fraktion GL. Grüne Zonen für Elektrofahrzeuge
- * **17.4041 n Po.**
Fraktion GL. Weniger Verkehrsunfälle dank Fahrassistenten? Mehr Daten über Fahrassistenzsysteme und deren Auswirkungen auf die Sicherheit
- * **17.4042 n Mo.**
Fraktion GL. Wissenschaft und Berggebiet Hand in Hand
- * **17.4043 n Po.**
Fraktion GL. Mobilität 4.0 für mehr Mobilität
- 16.3110 n Mo.**
Fraktion RL. Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen
- 16.3111 n Mo.**
Fraktion RL. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung erhöhen
- 16.3112 n Mo.**
Fraktion RL. Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen
- 16.3360 n Mo.**
Fraktion RL. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen
- 16.3985 n Mo.**
Fraktion RL. Die Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierungen überprüfen können
- * **17.4087 n Po.**
Fraktion RL. Digitalisierung. Ein neuer Status für den Arbeitsmarkt?
- x **15.4095 n Ip.**
Fraktion S. Der Druck auf die Schweizerische Nationalbank wächst. Folgen der aktuellen Währungspolitik für die Realwirtschaft
- 16.3355 n Ip.**
Fraktion S. Die Finanzlöcher beim Bund werden immer grösser
- 16.3356 n Ip.**
Fraktion S. Endlich Finanzen und Personal auf den Kampf für Cybersicherheit umverteilen
- 16.3365 n Ip.**
Fraktion S. Tisa und TTIP. Hebeln problematische Schiedsgerichte den nationalen Rechtszug aus?
- 16.3498 n Mo.**
Fraktion S. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets!
- 16.3587 n Mo.**
Fraktion S. Klare Trennung der Interessen. Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat im Gesundheitsbereich
- 16.3617 n Po.**
Fraktion S. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen
- 16.3648 n Ip.**
Fraktion S. Stopp der Prämienexplosion
- 16.3729 n Mo.**
Fraktion S. Fehlende Fachkräfte selber ausbilden statt Kontingente erhöhen
- 17.3119 n Mo.**
Fraktion S. Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien beim Arbeitsschutz, bei der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten
- 17.3302 n Ip.**
Fraktion S. Sprachenunterricht. Den nationalen Zusammenhalt bewahren und die Verfassung respektieren
- 17.3393 n Mo.**
Fraktion S. Gattungsübergreifendes Mediengesetz
- 17.3394 n Mo.**
Fraktion S. Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge
- 17.3689 n Mo.**
Fraktion S. Institutionelle Vorkehrungen und Berichtssystem zur Stärkung des Grundrechtsschutzes bei Frontex
- 17.3690 n Mo.**
Fraktion S. Flüchtlingsdrama am Mittelmeer. Legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore einrichten
- * **17.4259 n Mo.**
Fraktion S. Sicherung des Luftraums: Die Entscheide müssen den nachvollziehbaren Risiken und der Situation der öffentlichen Finanzen Rechnung tragen sowie dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.
- 16.3435 n Mo.**
Fraktion V. Kesb. Der Subsidiarität zum Durchbruch verhelfen
- 16.3436 n Mo.**
Fraktion V. Kesb. Rechtsgarantie
- 16.3673 n Mo.**
Fraktion V. Umgang mit staatsgefährdenden Personen
- 16.3972 n Mo.**
Fraktion V. Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung bei den Staatsaufgaben

16.3973 n Mo.

Fraktion V. Überarbeitung des Leistungslohnsystems für das Bundespersonal

16.3974 n Mo.

Fraktion V. Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal

16.3975 n Mo.

Fraktion V. Analyse und Reduktion der gebundenen Ausgaben

16.3976 n Ip.

Fraktion V. Übermittlung strategischer Positionen an die Europäische Union

16.3977 n Ip.

Fraktion V. Wie viele Hunderttausend illegale Einwanderer akzeptiert der Bundesrat?

17.3017 n Mo.

Fraktion V. Umfassender Rechenschaftsbericht des Bundesrates über seine Verhandlungen bzw. sein Bemühen um Verhandlungen mit der Europäischen Union über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative

17.3096 n Ip.

Fraktion V. Abbau der Bestände abgelehnter Asylbewerber. Wo liegt das Problem?

17.3097 n Ip.

Fraktion V. Wie lange soll die Schweiz noch der Spielball der EU sein?

17.3099 n Mo.

Fraktion V. Aufenthaltsbewilligungen für Sans-Papiers. Schluss mit der Genfer Praxis

17.3390 n Mo.

Fraktion V. Internierungszentren für Abgewiesene

17.3392 n Mo.

Fraktion V. Unterstützung des Grenzwachtkorps durch die Militärpolizei

17.3454 n Ip.

Fraktion V. Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen sowie Praxis bei der Bewilligung von Familienzusammenführungen

17.3680 n Ip.

Fraktion V. Wie engagiert sich die Schweiz an den EU-Aussengrenzen?

17.3681 n Mo.

Fraktion V. Stopp der Ausbreitung des radikalen Islams in der Schweiz!

17.3682 n Ip.

Fraktion V. Ist der Stellenmarkt bereit für die Vermittlung von vorläufig Aufgenommenen?

•x* **17.3988 n D.Ip.**

Fraktion V. Dringliche Debatte zur Einführung eines Finanzreferendums

Vorstösse von Kommissionen

•x **17.3360 n Po.**

FK-NR. Auswirkungen der Frankenüberbewertung auf die Mehrwertsteuer

•x **17.3361 n Po.**

FK-NR. Vollzug nichtzollrechtlicher Erlasse durch die Eidgenössische Zollverwaltung. Wer steuert, wie werden die Prioritäten gesetzt?

* **17.3977 n Mo.**

FK-NR. Änderung Artikel 50 Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)

* **17.3978 n Mo.**

FK-NR. Aufhebung der Bestimmungen im Bundespersonalgesetz zum Teuerungsausgleich

•x **17.3353 n Mo.**

GPK-NR. Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes

Siehe Geschäft 17.3354 Mo. GPK-SR

* **17.3975 n Mo.**

WBK-NR. Austragungsort WorldSkills in der Schweiz

•N **17.3633 n Mo.**

SGK-NR. Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten

Siehe Geschäft 17.3637 Mo. SGK-SR

•x **17.3634 n Po.**

SGK-NR. Bessere Absicherung der Freizügigkeitsgut-haben

•x **17.3635 n Po.**

SGK-NR. Auswirkungen des Konsums von E-Zigaretten

* **17.3974 n Mo.**

SGK-NR. Schadensprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen

16.3907 n Ip.

UREK-NR. Offene Fragen zum Vorgehen bei der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus

* **17.3970 n Mo.**

UREK-NR. Revision des StromVG. Etablierung einer strategischen Reserve

* **17.3971 n Mo.**

UREK-NR. Strommarkt 2.0. Strommarktliberalisierung zweiter Schritt

•x **17.3359 n Po.**

WAK-NR. Besteuerung von Grundstücken im Geschäftsvermögen mit unterschiedlicher Eigentümerschaft

17.3629 n Mo.

WAK-NR. Schaffung eines wirkungsvollen Instruments gegen unangemessene Zeitschriftenpreise

•x **17.3706 n Mo.**

WAK-NR. Verzicht auf die Revision des Steuerstrafrechts

Siehe Geschäft 17.3665 Mo. WAK-SR

* **17.3976 n Mo.**

WAK-NR. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung

17.3004 n Po.

SPK-NR. Syrische Flüchtlinge

NS **17.3270 n Mo.**

SPK-NR. Ersatz des Status der vorläufigen Aufnahme

* **17.3968 n Po.**

RK-NR. Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 16.3612 n Mo.**
Addor. Verbot der Finanzierung von Moscheen und islamischen Gebetsräumen durch Staaten, die Terroristen unterstützen und die Menschenrechte verletzen
- x **17.3738 n Ip.**
Addor. Vorübergehende Aufhebung von Einreiseverboten. Wirklich nur ausnahmsweise?
- x **17.3739 n Ip.**
Addor. Anpassung der Renten an die Kaufkraft des Landes, in das die Renten ausgerichtet werden. Welches Einsparpotenzial besteht für die AHV und IV?
- 17.3740 n Mo.**
Addor. Strafrechtliche Sanktionierung böswilliger Betreibungen
- x **17.3883 n Ip.**
Addor. Besondere Pensionierungsregelungen vor dem Aus?
- * **17.3985 n Ip.**
Addor. Anwendung von Artikel 19b des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) – und jetzt?
- * **17.4029 n Mo.**
Addor. Im Namen enthaltene Titel in das Zivilstandsregister eintragen und damit ein veraltetes Verbot beseitigen
- * **17.4030 n Ip.**
Addor. Ist der Ramadan ein Risiko für die Verkehrssicherheit?
- * **17.4032 n Mo.**
Addor. Im Falle einer Berufung keine Verurteilung einer oder eines von erster Instanz freigesprochenen Angeklagten ohne erneute Beweiswürdigung
- * **17.4222 n Ip.**
Addor. „Umsetzung“ von Artikel 121a der Bundesverfassung – wurden die Schwellenwerte so festgelegt, dass das Gesetz nicht angewendet werden muss?
- * **17.4223 n Ip.**
Addor. Löhne der Direktorinnen und Direktoren von Dachorganisationen der privaten Invalidenhilfe
- * **17.4224 n Ip.**
Addor. Illegale rituelle Schlachtungen: Wie verbreitet ist das Phänomen?
- * **17.4225 n Ip.**
Addor. Waffenerwerbsschein (WES): den Inhalt von Artikel 16 Absatz 1 der Waffenverordnung (WV) im Gesetz verankern?
- * **17.4257 n Mo.**
Addor. Zulässigkeit der Beschwerde gegen die Ablehnung eines Beweisantrags während der Strafuntersuchung
- 17.3514 n Mo.**
Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben
- * **17.4152 n Mo.**
Aebi Andreas. Tierwohl
- * **17.4320 n Mo.**
Aebi Andreas. Tierwohlbeiträge auch für Jungschafe
- * **17.4323 n Po.**
Aebi Andreas. Nutzen des Pflanzenschutzes für die Schweiz aufzeigen
- 16.3011 n Ip.**
Aebischer Matthias. Nicht nur das Datenschutzgesetz, sondern auch die Ressourcen anpassen
- 16.4076 n Mo.**
Aebischer Matthias. Stipendien- und Darlehenssystem für Weiterbildungsmassnahmen bei älteren Arbeitnehmenden
- 16.4077 n Mo.**
Aebischer Matthias. Förderung der Grundkompetenzen bei älteren Arbeitnehmenden
- x **17.3745 n Ip.**
Aebischer Matthias. Radikalisierungstendenzen früher und besser bekämpfen
- * **17.4011 n Ip.**
Aebischer Matthias. Regelung des seitlichen Überholabstands von Velos
- 17.3050 n Mo.**
Aeschi Thomas. Keine Verschwendung von Volksvermögen für eine Regulierung durch die Hintertüre
- 17.3051 n Ip.**
Aeschi Thomas. Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko
- 17.3052 n Ip.**
Aeschi Thomas. Konsultation des Parlamentes bei der Positionierung und den Empfehlungen der SNB und Finma im Rahmen der BCBS-Reform
- 17.3227 n Mo.**
Aeschi Thomas. Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer und derjenigen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben
- 17.3346 n Ip.**
Aeschi Thomas. Widersprüchliche Asylpolitik von Bundesrätin Sommaruga in Bezug auf Eritrea und Gambia
- 17.3440 n Ip.**
Aeschi Thomas. Stand des Verhältnisses Schweiz-EU. Blockierte Anpassung bestehender Abkommen
- 17.3462 n Mo.**
Aeschi Thomas. Illegale Migration auf Höchststand. Systematische Erfassung aller Grenzübertritte durch digitale Identifikationsüberprüfung
- 17.3796 n Ip.**
Aeschi Thomas. Unterstützt die Schweiz Algerien ohne Gegenleistung?
- 17.3797 n Mo.**
Aeschi Thomas. Sofort Auffanglager in Afrika für illegale Wirtschaftsmigranten schaffen
- 17.3798 n Ip.**
Aeschi Thomas. Unterbindung der illegalen Migration. Lässt der Bund einen Terroranschlag in der Schweiz zu, nur weil er "negative Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft" befürchtet?
- 17.3799 n Ip.**
Aeschi Thomas. Überhastete Umsetzung durch die Finma der Empfehlungen der Financial Action Task Force
- 17.3832 n Mo.**
Aeschi Thomas. Keine Einreise-Visa für Algerier, solange Algerien seine eigenen Bürger nicht zurücknimmt

- * **17.4321 n Ip.**
Aeschi Thomas. Führerprüfungen und Führerscheine. Prozessoptimierung
- 16.3832 n Mo.**
Allemann. Zulassungsstopp für neue Dieselfahrzeuge, die die aktuellen Abgasgrenzwerte nicht einhalten
- 17.3328 n Mo.**
Allemann. Einsichtnahme in Nebenkostenbelege an die heutigen Gegebenheiten anpassen
- 17.3569 n Mo.**
Allemann. Umweltzonen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender Luftverunreinigung ermöglichen
- 17.3570 n Mo.**
Allemann. Saubere Luft als wichtigstes Gut. Strengere Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ohne Übergangsfrist einführen
- x **17.3871 n Ip.**
Allemann. Immobilienpolitik des Bundes
- * **17.4168 n Ip.**
Allemann. Manipulation von Abgasdaten durch einen Astra-Mitarbeiter
- 16.3996 n Mo.**
(Amarelle) Reynard. Arbeitsplätze sichern bei Masseneintlassungen. Ausweitung der Pflicht zur Verhandlung über einen Sozialplan
- * **17.4150 n Mo.**
Amherd. Tabakkonsum. Kinder- und Jugendschutz
- 16.3183 n Ip.**
Ammann. Wirtschaftsstarke Region Rheintal ohne internationale Anbindung an den Fernverkehr?
- 16.4009 n Ip.**
Ammann. Konkurrenz für die Schweizer Bahnindustrie durch bundesnahe Betriebe?
- x **17.3663 n Ip.**
Ammann. Marktverzerrungen durch bundesnahe Betriebe
- 17.3752 n Ip.**
Ammann. SBB. Personalabbau im grossen Ausmass. Auswirkungen für das Personal und den Service public
- x **17.3891 n Ip.**
Ammann. Switzerland Global Enterprise. Wirkung der Standortpromotion für die Exportförderung und Zusammenarbeit mit den Unternehmen. Eigenkosten der Organisation mit der MPK
- * **17.4018 n Ip.**
Ammann. SBB: Kosten Personalbefragungen und Mitarbeiter-Zufriedenheit durch Personalfördermassnahmen
- * **17.4280 n Po.**
Ammann. SBB. Abbau Service public durch Schliessungen von Bahnschaltern transparent machen
- 16.3998 n Ip.**
Amstutz. Die Armee hat sich auf den denkbaren Fall vorzubereiten
- 17.3320 n Ip.**
Amstutz. Was kosten und nützen uns die mit Steuergeldern finanzierten Lehrgänge für Sozialhilfebezügler?
- 17.3381 n Ip.**
Amstutz. Wohin steuern die medizinischen Kosten der Asylpolitik?
- 17.3403 n Ip.**
Amstutz. Halten die Staaten ihre finanziellen Versprechen, die sie an internationalen Geberkonferenzen medienwirksam abgeben?
- x **17.3712 n Ip.**
Amstutz. Pflegepersonen am Schreibtisch statt beim Patienten
- N **17.3779 n Mo.**
Amstutz. Vorladungskompetenz für den Nachrichtendienst des Bundes
- * **17.4060 n Ip.**
Amstutz. Konsequenter Vollzug der Kabotagebestimmungen
- 16.3917 n Ip.**
Arnold. Werden die nachhaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe überprüft?
- 16.3947 n Ip.**
Arnold. Wirkung der Europäischen Verteidigungsagentur?
- 17.3075 n Ip.**
Arslan. Digital Gender Gap. Was sind Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Arbeitswelt aus der Geschlechterperspektive?
- 17.3588 n Ip.**
Arslan. Situation von LGBTI-Asylsuchenden
- 17.3600 n Ip.**
Arslan. Verhandlungsmandat für Tisa. Was ist der Auftrag des Bundesrates?
- 17.3601 n Ip.**
Arslan. Einschätzung des Bundesrates zum Phänomen des Racial Profiling
- 17.3804 n Ip.**
Arslan. Anerkennung ausländischer Diplome unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels
- x **17.3905 n Ip.**
Arslan. Cyber-Risk-Gesetz
- * **17.4115 n Ip.**
Arslan. Umsteigen von Flüchtlingen am Badischen Bahnhof
- * **17.4121 n Po.**
Arslan. Drittes Geschlecht im Personenstandsregister
- * **17.4313 n Po.**
Arslan. Unentgeltliche Rechtspflege im Zivilprozess verbessern
- 16.4040 n Ip.**
Badran Jacqueline. Neue Umgehungstatbestände bei der Lex Koller durch die Gründung von Stiftungen und Genossenschaften
- 17.3108 n Mo.**
Badran Jacqueline. Anpassung der möglichen Dividendenausschüttung bei gemeinnützigen Wohnbauträgern an die zeitgemässen Umstände
- 16.4081 n Po.**
Barazzzone. Schutz vor gewalttätigem Extremismus und das Beispiel der gefährdeten jüdischen Einrichtungen

- 16.3564 n Ip.**
Barrile. Wurden die Hausaufgaben bei Rüstungsbeschaffungen gemacht?
- 17.3444 n Mo.**
Barrile. Arbeitszeiten in den Spitälern. Keine Rückkehr ins Postkutschenzeitalter!
- x **17.3919 n Ip.**
Barrile. Zuspitzung der Menschenrechtslage in China
- * **17.4105 n Ip.**
Barrile. Regulierung der Tabakprodukte und ihrer Alternativen gemäss ihrem jeweiligen Schadenspotenzial
- * **17.4106 n Mo.**
Barrile. Von der Tabakindustrie unabhängige Forschung zu den E-Zigaretten und Heat Not Burn (HNB)-Geräten fördern
- * **17.4109 n Ip.**
Barrile. Die Prä-Expositionsprophylaxe ist heute ein wichtiger Bestandteil der HIV-Prävention
- * **17.4112 n Mo.**
Barrile. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe
 Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
 Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
 Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
 Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- x **15.4219 n Ip.**
Bäumle. Blackout. Hat Swissgrid bzw. haben ihre Vorgänger in den letzten Jahren geschlafen?
- 16.3556 n Ip.**
Bäumle. Nachhaltige Förderung von Berggebieten als Folge des Klimawandels
- 17.3578 n Mo.**
Bäumle. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer
- * **17.4091 n Ip.**
Bäumle. Was sind die Auswirkungen der US-Steuerreform auf die Schweiz?
- x **16.3065 n Po.**
Béglé. Für ein flexibles Rentenalter ab dem 58. und über das 70. Altersjahr hinaus ohne negative Auswirkungen
- 16.3153 n Po.**
Béglé. Bekämpfung der Altersdiskriminierung, um die Erwerbstätigkeit von Seniorinnen und Senioren zu fördern
- 16.3262 n Po.**
Béglé. Stärkung unserer KMU durch die Schaffung von Anreizen zur Internationalisierung
- x **16.3380 n Mo.**
Béglé. Koordination der Digitalisierung der Finanzbranche
- 16.3381 n Po.**
Béglé. Industrie 4.0. Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle
- x **16.3382 n Po.**
Béglé. Sicherheit im Internet der Dinge. Kompetenzförderung
- 16.3414 n Mo.**
Béglé. Investitionen von Pensionskassen in nichtbörsennotierte Unternehmen erleichtern
- x **16.3484 n Mo.**
Béglé. Die dominante Stellung der Schweiz in der Blockchain-Technologie festigen
- 16.3602 n Ip.**
Béglé. Unsere Hochschulen sollen bei der Ausgestaltung und der Evaluation gewisser Bereiche der staatlichen Politik mit einbezogen werden
- 16.3615 n Po.**
Béglé. Start-ups definieren und besser unterstützen
- 16.3658 n Po.**
Béglé. Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin, zum Fab-Lab-Manager
- 16.3674 n Ip.**
Béglé. Eine deutliche Mehrheit für Volksinitiativen
- 16.3691 n Po.**
Béglé. Unterstützung von Cleantech- und anderen KMU bei der Internationalisierung durch die Beibehaltung des vom Parlament zugesprochenen Budgets für Switzerland Global Enterprise
- 16.3692 n Po.**
Béglé. Mit einer Harmonisierung der kantonalen Vorgehensweisen die Radikalisierung besser bekämpfen
- 16.3743 n Ip.**
Béglé. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf nachhaltige Weise umsetzen
- 16.3885 n Ip.**
Béglé. Ein internationales Übereinkommen der Völker schaffen
- 16.3886 n Ip.**
Béglé. Welche Rolle spielt die Schweiz nach der Flüchtlingskonferenz der Vereinten Nationen?
- 16.3889 n Po.**
Béglé. Mit "Botschafterinnen" und "Botschaftern" eine erfolgreiche Integration fördern
- 16.3914 n Po.**
Béglé. Wie bringt man Ethik in die Algorithmen?
- 16.3918 n Po.**
Béglé. Digitale Revolution. Wie können die Offliner integriert werden?
- 16.3960 n Ip.**
Béglé. Anpassung unseres Bildungssystems an das von der Digitalisierung geprägte neue Weltbild
- 16.4131 n Ip.**
Béglé. Wie kann die Schweiz an der Forschung zu künstlicher Intelligenz teilnehmen, damit universelle moralische Werte in der digitalen Welt gut vertreten sind?
- 16.4132 n Ip.**
Béglé. Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht Wegbereiterin sein für einen Proselytismus, der Totengräber unserer Freiheiten wird
- 16.4133 n Ip.**
Béglé. Unsere westlichen Werte in einem offenen christlichen Geist verteidigen

16.4157 n Ip.

Béglé. Aufschwung unserer Start-ups durch die Steuerbefreiung Privater begünstigen

16.4167 n Ip.

Béglé. Wissenschaftsdiplomatie. Das Gedächtnis der Gletscher

17.3246 n Po.

Béglé. Anpassung des Bildungswesens macht Robotisierung zur Chance für die Schweiz

17.3247 n Ip.

Béglé. Ist es unvermeidbar, dass die Gesundheitskosten viel schneller als das BIP wachsen?

17.3249 n Ip.

Béglé. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Wie verhindern wir, dass das Bessere des Guten Feind wird?

17.3252 n Ip.

Béglé. Eine Politik der "Innovationspreise" erarbeiten. Neue Impulse für die Forschung und Fokussierung auf diejenigen Gebiete, die für die Schweiz vorrangig sind

17.3584 n Ip.

Béglé. Konzernverantwortungs-Initiative. Schaffung eines zusätzlichen Reflexionsraums

17.3591 n Mo.

Béglé. Netzneutralität. Bewahren der ursprünglichen Lebendigkeit des Internets

17.3592 n Mo.

Béglé. Die Steuerung der Digitalisierung so weiterentwickeln, dass sie sich von der Digitalisierung selbst inspirieren lässt

17.3593 n Ip.

Béglé. Migration und Entwicklungshilfe. Klären, wie beides stärker verknüpft werden kann

17.3594 n Po.

Béglé. Komplementarität von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe der Schweiz

17.3595 n Po.

Béglé. Grundbildung und Berufsbildung. Die Schweizer Erfahrungen in den ärmsten Ländern der Welt bekanntmachen

17.3615 n Po.

Béglé. Strategische Ausrichtung der Post für einen längerfristigen Erfolg

17.3789 n Po.

Béglé. Die Schweiz soll zum Epizentrum der internationalen Digitalisierungsgouvernanz werden können

17.3795 n Po.

Béglé. Förderung des digitalen Outsourcings zur effizienten Bekämpfung der Armut auf der Welt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz

17.3818 n Mo.

Béglé. Die Schweiz zu einem Weltzentrum der Blockchain-Technologie machen

17.3847 n Mo.

Béglé. Internet der Dinge. Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein nationales und internationales Ökosystem

17.3848 n Mo.

Béglé. Die öffentliche Entwicklungshilfe verstärken durch den Einbezug des Privatsektors

•N

17.3849 n Mo.

Béglé. Schweizer Armee. Wie können unsere Souveränität und unsere Unabhängigkeit sichergestellt werden, wenn mit der Digitalisierung die gegenseitigen Abhängigkeiten immer mehr zunehmen?

17.3895 n Mo.

Béglé. Eine Gesellschaft fördern, in der die Digitalisierung den Menschen dient und nicht umgekehrt

17.3896 n Ip.

Béglé. Wie kann eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr geschaffen werden?

*

17.4192 n Po.

Béglé. Open Data – Bestandsaufnahme der Datenfreigabe durch die Bundesverwaltung

*

17.4242 n Po.

Béglé. Status eines Forschungsmentors schaffen, damit pensionierte Forscherinnen und Forscher weiterhin Zugang zu Forschungsgeldern haben

*

17.4243 n Ip.

Béglé. Schweizer Armee. Zusammenarbeit mit dem Ausland im Bereich Cyberabwehr anvisieren

*

17.4271 n Ip.

Béglé. Mit einem Schweizer Label «Innovatives Jung-Unternehmen» die Investoren in der Schweiz zur Unterstützung unserer Start-ups ermuntern

*

17.4272 n Po.

Béglé. Welche einfachen therapeutischen Massnahmen stärken die Wirksamkeit der Spitzenmedizin zur Verbesserung der Gesundheit und zur Senkung der Kosten? Bericht

*

17.4273 n Po.

Béglé. Regtech-Lösungen: Deren Verbreitung bei Wirtschaftsakteuren und Behörden ist zu fördern

17.3902 n Ip.

Bendahan. Senkung der Mehrwertsteuer. Wie werden die Auswirkungen auf die Konsumentenpreise analysiert?

*

17.4007 n Mo.

Bendahan. Die Informationspflicht der Finanzmarktaufsicht FINMA verstärken

*

17.4238 n Mo.

Bendahan. Kaufkraft der Haushalte messen

16.3192 n Ip.

Bertschy. Überschreitung kritischer Grenzwerte bei Ammoniakemissionen

16.3581 n Ip.

Bertschy. Wie lässt sich die steuerliche Privilegierung der Landwirte gegenüber dem Gewerbe rechtfertigen?

16.3582 n Ip.

Bertschy. Landwirtschaftliche Steuerprivilegien. Einheitliche Einkommenssteuerpraxis in den Kantonen gewährleisten

- x **17.3337 n Po.**
Bertschy. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern
 Siehe Geschäft 17.3329 Po. Fiala
 Siehe Geschäft 17.3330 Po. Schmid-Federer
 Siehe Geschäft 17.3335 Po. Leutenegger Oberholzer
 Siehe Geschäft 17.3336 Po. Graf Maya
17.3574 n Ip.
Bertschy. Wohnhaus ist nicht gleich Wohnhaus. Parallele Steuerwelten bei landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnhäusern?
17.3575 n Ip.
Bertschy. Biodiversität. Werterhaltung, Aktionsplan und Sofortmassnahmen
17.3576 n Mo.
Bertschy. Rechtsgleiche Besteuerung von Wertzuwachsgewinnen bei Geschäftsgrundstücken
17.3884 n Po.
Bertschy. Generationenbilanzierung aktualisieren
- x **17.3958 n Ip.**
Bertschy. Staatlich geförderte Zuckermonopolwirtschaft
17.3959 n Po.
Bertschy. Weiterbildung im Kontext des digitalen Wandels. Säule 3w für Weiterbildungen
- * **17.4114 n Mo.**
Bertschy. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe
 Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
 Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
 Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
 Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- * **17.4167 n Mo.**
Bertschy. Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren
 Siehe Geschäft 17.4166 Mo. Streiff
- * **17.4186 n Ip.**
Bertschy. Ernährungssicherheit als ökologische Herausforderung. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat?
16.3389 n Mo.
Bigler. Das BFS zum echten Kompetenzzentrum für Statistik machen
- N **16.3399 n Mo.**
Bigler. Wissen in der Bundesverwaltung sichern
 Siehe Geschäft 16.3489 Mo. Föhn
- x **17.3638 n Ip.**
Bigler. Gravierende, inakzeptable Kompetenzüberschreitung des Präsidenten von Compenswiss (AHV-Fonds). Was macht der Bundesrat?
- x **17.3691 n Ip.**
Bigler. Untergräbt die Wettbewerbskommission das Kartellgesetz?
17.3819 n Mo.
Bigler. UN-Menschenrechtsrat. Traktandum 7 der ständigen Agenda des Rates aufheben
- * **17.4070 n Ip.**
Bigler. Überbuchungen und Entschädigungen im Luftverkehr
- * **17.4127 n Mo.**
Bigler. Transparenz in der Verwaltung
- x **16.3334 n Mo.**
Birrer-Heimo. Panama Papers. Sicherungssteuer auf Finanzflüssen mit Offshore-Gesellschaften
16.3591 n Po.
Birrer-Heimo. Rechtsvergleich. Stärkerer Schutz gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen
17.3220 n Po.
Birrer-Heimo. Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten
17.3956 n Mo.
Birrer-Heimo. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung
 Siehe Geschäft 17.3964 Mo. Bruderer Wyss
- * **17.4244 n Mo.**
Birrer-Heimo. Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz unterstellen
16.3964 n Po.
Bourgeois. Berufsausweis landesweit vereinheitlichen
16.4017 n Mo.
Bourgeois. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern
17.3654 n Mo.
Bourgeois. Bei öffentlichen Ausschreibungen unsere wichtigsten Landessprachen berücksichtigen
- * **17.4075 n Mo.**
Bourgeois. Stärkung der Mehrwerte der Schweizer Rindviehproduktion: Förderung der Weide im Grasland Schweiz
- N **15.4231 n Mo.**
Brand. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030
16.3255 n Mo.
Brand. Krankenversicherung. Effizienter Datenaustausch statt teure Bürokratie
16.3820 n Ip.
Brand. Ein Grenzzaun zur Sicherung der Landesgrenze im Raum Chiasso
16.3821 n Ip.
Brand. Ärztemangel als wirkliches Problem?
16.4103 n Mo.
Brand. Schaffung der Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzbefestigungsanlagen
17.3716 n Mo.
Brand. Einführung einer Innovationsbestimmung im Krankenversicherungsgesetz
- * **17.4270 n Mo.**
Brand. KVG. Transparenz bei der Leistungsabrechnung nach Tarmed
- x **17.3718 n Ip.**
Brélaz. Gewinnmaximierung der Krankenkassen durch Ausschluss
- * **17.4065 n Ip.**
Brélaz. Energiestrategie 2050 und verkappte Liberalisierung

- 16.3181 n Ip.**
Büchel Roland. Quid pro quo als Grundsatz bei ausenpolitischen Verhandlungen?
- 17.3565 n Ip.**
Büchel Roland. Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland
- 16.3865 n Mo.**
Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung
- 16.3866 n Mo.**
Büchler Jakob. Schliessung von SBB-Ticketstellen auf dem Land
- 16.3884 n Mo.**
Bühler. Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit
- 17.3185 n Ip.**
Bühler. Fragwürdige Bearbeitung von Personendaten durch Swisscom und Admeira
- 17.3952 n Mo.**
Bühler. Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen
- 16.3270 n Ip.**
Bulliard. Sponsoringvereinbarungen an den Schweizer Hochschulen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz soll Regeln festlegen
- 16.4118 n Mo.**
Bulliard. Das Medizinstudium mit Medical Schools reformieren
- x **17.3851 n Ip.**
Bulliard. Die Krückenausleihe soll weiterhin von der Grundversicherung abgedeckt sein
- * **17.4226 n Mo.**
Bulliard. Förderungskriterien Neue Regionalpolitik. Revision des Exportbasis-Ansatzes
- x **15.4100 n Ip.**
Burgherr. Asyl und Bürokratie
- 16.3592 n Mo.**
Burgherr. Verschärfung der Asylpraxis in Bezug auf Eritrea
- 17.3282 n Ip.**
Burgherr. Gewerkschaftspolitik und Gesamtarbeitsverträge
- 17.3423 n Po.**
Burgherr. Transparenz auch beim Verwaltungslobbying
- 17.3441 n Ip.**
Burgherr. Schweizer Beteiligung an Asylverfahrenszentren in Nordafrika via Frontex oder eine andere Organisation
- 17.3823 n Mo.**
Burgherr. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge. Prüfungsintervalle verlängern
- 17.3825 n Ip.**
Burgherr. Volkswirtschaftliche Kosten von Bahnübergängen
- * **17.4260 n Ip.**
Burgherr. Mythos Verlust der Attraktivität der Bundesverwaltung als Arbeitgeber
- * **17.4261 n Mo.**
Burgherr. Schweizer Konkurrenzfähigkeit stärken
- * **17.4322 n Mo.**
Burgherr. Reduktion ineffizienter Bahnübergänge
- 16.3506 n Po.**
Burkart. Qualitätsorientierte Ausschreibungen bei Bauprojekten des Bundes
- 17.3363 n Po.**
Burkart. Elektronische Vignette. Bemessungs- und Rückerstattungssystem mit höherer Belastung für ausländische Fahrzeuge wie bei der Maut in Deutschland
- x **17.3641 n Ip.**
Burkart. Problematische Verwendung von Entwicklungshilfegeldern
- 17.3666 n Mo.**
Burkart. Das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen erlauben. Schaffung von Rechtssicherheit durch die Lockerung und Klärung der Bestimmungen über das Rechtsvorbeifahren
- * **17.3982 n Po.**
Burkart. Mobilität der letzten Meile
- * **17.4019 n Ip.**
Burkart. Duldeten die Behörden Abu Nidal und andere Terroristen in der Schweiz?
- * **17.4079 n Mo.**
Burkart. Praxistaugliches Bauhandwerkerpfandrecht. Recht des Eigentümers auf Stellung von Ersatzsicherheit konkretisieren
- x **15.4144 n Ip.**
Buttet. Versorgungssicherheit mit Erdöl. Braucht die Schweiz wirklich keine Raffinerien mehr?
- 16.3325 n Ip.**
Buttet. Keine neue Nationalhymne durch die Hintertür!
- 16.3419 n Ip.**
Buttet. Respekt für die Rütliwiese!
- 17.3125 n Ip.**
Buttet. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiten bei der EU?
- 17.3126 n Po.**
Buttet. Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz?
- 17.3280 n Ip.**
Buttet. Waffenrecht. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse der EU auf die Schweiz?
- 17.3396 n Ip.**
Buttet. Schluss mit der willkürlichen Benachteiligung von Sportvereinen
- 17.3719 n Po.**
Buttet. Welche gesundheitlichen Folgen hat der Konsum von Energydrinks bei Jugendlichen?
- * **17.3979 n Ip.**
Buttet. Ist die Waadtländer Staatsanwaltschaft armee-feindlich oder unterbeschäftigt?
- * **17.3980 n Ip.**
Buttet. Endlich eine Lösung finden für die Lebensmittelspenden an die Wohltätigkeitsorganisationen und keine Ausreden mehr suchen

- * **17.3981 n Ip.**
Buttet. Wieso wurden die Arbeiten am dringend notwendigen Gasversorgungsgesetz gestoppt und die Erkenntnisse des BFE aus den umfangreichen Studien zu einem Gasversorgungsgesetz ignoriert?
- * **17.3990 n Mo.**
Buttet. Treibstoff für Anlagen zur Frostbekämpfung von der Mineralölsteuer befreien
- * **17.3993 n Ip.**
Buttet. Opfert die Grenzwaache wirklich den Skialpinismus?
- *x **15.4242 n Ip.**
Candinas. Bundesnahe Betriebe, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, sollen künftig nur Offerten in Franken akzeptieren
16.3337 n Ip.
Candinas. Dynamische Festlegung der Mindestbandbreite gemäss Fernmeldedienstverordnung
16.3847 n Mo.
Candinas. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post
16.3848 n Mo.
Candinas. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit
17.3587 n Ip.
Candinas. Internationale Klimafinanzierung und Wertschöpfung für Schweizer Wirtschaft
- * **17.4247 n Ip.**
Candinas. Fernbusse. Wo bleibt der politische Grundsatzentscheid?
- * **17.4248 n Ip.**
Candinas. Wirkt die Regionalpolitik in strukturschwachen Bergdörfern nicht mehr?
- * **17.4249 n Po.**
Candinas. Das Berggebiet zum Daten- und Digitalisierungshub ausbauen
16.3822 n Mo.
Carobbio Guscetti. Krankenversicherung nach KVG. Keine übermässig harten Vertragsbedingungen bei alternativen Versicherungsmodellen
17.3563 n Po.
Carobbio Guscetti. Temporär- und Leiharbeit. Gegenwärtige Situation und gesetzlicher Rahmen und Entwicklungen
- * **17.4160 n Po.**
Carobbio Guscetti. Spitäler. Überkapazitäten und Investitionen in die Infrastruktur und in Technologien
- * **17.4172 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Griffigere Massnahmen zur Smog-Bekämpfung
16.3191 n Mo.
Chevalley. Für einen besseren Herdenschutz in der Schweiz
17.3148 n Po.
Chevalley. Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten
- *x **17.3842 n Po.**
Chevalley. Welchen Einfluss haben schweizerische Regulierungen auf Investitionsmöglichkeiten hiesiger KMU in Afrika?
- * **17.4085 n Ip.**
Chevalley. Unterstützt der Nationalfonds die «3R-Forschung» wirklich?
17.3064 n Mo.
Chiesa. Härter gegen Personen vorgehen, die Parkplätze für gehbehinderte Personen besetzen
17.3137 n Po.
Chiesa. Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit
17.3639 n Mo.
Chiesa. Verantwortung und Solidarität verpflichten den Bund dazu, den Kanton Tessin finanziell zu entschädigen, weil das Grenzgängerabkommen nicht in Kraft gesetzt wurde
17.3714 n Mo.
Chiesa. Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer
- * **17.4235 n Mo.**
Chiesa. Quellensteuer und Sozialabzüge
16.3069 n Mo.
Clottu. Jährliche Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Medizinprodukte, deren Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden
16.3796 n Po.
Clottu. Gesundheitskosten von Asylsuchenden (Ausweis N) und Sans-Papiers
16.3685 n Mo.
de Buman. Sharing Economy. Weniger Bürokratie durch eine einfache, nationale Abrechnung der Kurtaxen, die bisher nicht eingezogen werden konnten
16.4137 n Po.
de Buman. Ausbau der Qualität im Schweizer Tourismus
- *x **15.4164 n Mo.**
de Courten. Kein missbräuchlicher Import von Pflanzenschutzmitteln. Gesetzliche Vorkehrungen gegen den indirekten Parallelimport von Pflanzenschutzmitteln nichtidentifizierbarer Herkunft
16.3474 n Po.
de Courten. Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen
16.3919 n Ip.
de Courten. Prämienanstieg der obligatorischen Krankenversicherung stoppen! Ansatzpunkte und Lösungsvorschläge! Welche Rezepte hat der Bundesrat?
17.3473 n Mo.
de Courten. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten
17.3483 n Po.
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen zulasten des Bundes

- x **17.3484 n Po.**
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Abschaffung des Tarmed
- 17.3485 n Po.**
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Strikte Trennung zwischen Therapie und längerfristiger Krankenschreibung
- 17.3486 n Ip.**
de Courten. CBD-Hanf-Hype als Schleichweg zur Legalisierung von Rausch-Cannabis?
- * **17.4020 n Po.**
de Courten. Präzisierung von Artikel 105b Zollverordnung (SR 631.01)
- * **17.4036 n Ip.**
de Courten. Durchsetzung der Kosten-Deklarationspflicht von Online-Shops im EU-Raum
- * **17.4037 n Ip.**
de Courten. Hooligan-Konkordat: (Zwischen-)Bilanz des Bundesrates
- x **17.3673 n Ip.**
de la Reussille. Lohndumping in Partnerfilialen der Post. Wie können kleine Geschäfte und ihre Angestellten geschützt werden?
- * **17.4066 n Ip.**
de la Reussille. Verweigerter Zutritt nach Gaza für Schweizer Diplomaten
- x **15.4196 n Ip.**
Derder. Schöpft die Schweiz alle zur Verfügung stehenden Mittel aus, um die Innovation im Luftfahrtbereich zu fördern?
- x **15.4251 n Po.**
Derder. Die innovativen KMU, welche die Schweiz von morgen gestalten, aktiv suchen anstatt bloss auf sie warten
- x **15.4252 n Mo.**
Derder. Innovative KMU an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten beteiligen
- x **15.4253 n Ip.**
Derder. Die Daten schützen, damit sie besser genutzt werden können. Eine dringende Notwendigkeit
- 16.3604 n Mo.**
Derder. Informatikunterricht ab der Primarschule
- 16.3605 n Mo.**
Derder. Den steuerlichen Verlustvortrag für wissenschaftsbasierte Jungunternehmen verlängern
- 16.3606 n Ip.**
Derder. Wer kümmert sich um die Cybersicherheit in der Schweiz?
- 16.3607 n Ip.**
Derder. Rekordstand des Ausgleichskontos. Die Budgetausgaben erhöhen und in die Zukunft investieren
- 16.3608 n Mo.**
Derder. Die Verschuldung stabilisieren und die Überschüsse für Budgetausgaben und Investitionen in die Zukunft verwenden
- 16.3618 n Ip.**
Derder. Mit Start-up-Visa die besten Talente in die Schweiz locken
- 16.3619 n Po.**
Derder. Für eine Migrationspolitik, die helle Köpfe in die Schweiz lockt
- 16.3620 n Ip.**
Derder. Genügen die rechtlichen Grundlagen für den Finanzplatz Schweiz den Anforderungen der digitalen Revolution? Wird die Fintech angemessen berücksichtigt?
- 16.3858 n Ip.**
Derder. Warum entzieht der Bundesrat unseren kulturellen Institutionen potenzielle finanzielle Unterstützung?
- 17.3223 n Ip.**
Derder. Welche langfristige Steuerpolitik trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in schweizerischen KMU bei?
- 17.3226 n Mo.**
Derder. Verantwortung der Internetplattformen in Bezug auf die Unterstellung der Anbieterinnen und Anbieter unter die Sozialversicherungen
- 17.3873 n Ip.**
Derder. Schluss mit der Stop-and-go-Politik in der Finanzplanung. Neuer Finanzierungsmodus für die ETH
- x **17.3875 n Po.**
Derder. Armee. Wissenschaftliche Forschung stärken, Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen vertiefen
- 17.3939 n Ip.**
Derder. Risikokapital. Trifft die Schweiz, inspiriert vom israelischen Modell, Massnahmen zur Investitionsförderung?
- 17.3944 n Mo.**
Derder. Strassenverkehr. Freie Nutzung des öffentlichen Grunds
- * **17.4285 n Ip.**
Derder. Die Rollen der Akteure im Bereich Cyberabwehr und Cybersicherheit in der Schweiz klar definieren
- * **17.4286 n Mo.**
Derder. Pensionskassen zu Investitionen in Gesellschaften ermutigen, die nicht in der Schweiz börsennotiert sind
- * **17.4287 n Mo.**
Derder. Attraktive Rahmenbedingungen für einen Risikokapitalfonds (nach dem Vorbild des israelischen Yozma-Fonds) in der Schweiz schaffen
- * **17.4290 n Ip.**
Derder. Anreize zu Investitionen in innovative KMU in der Schweiz?
- * **17.4291 n Mo.**
Derder. Besteuerung des Arbeitsinstruments aufheben
- * **17.4292 n Po.**
Derder. Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken
- * **17.4293 n Ip.**
Derder. Hat der Bundesrat seine Meinung über die Besteuerung innovativer Jungunternehmen geändert?

- 16.3959 n Ip.**
Dettling. Bedenkliche Entwicklung beim Fleischschmuggel in der Schweiz
- 17.3225 n Po.**
Dettling. Den Fleischschmuggel wirkungsvoll eindämmen
- 17.3909 n Ip.**
Dettling. Teure Bundesasylzentren auf Vorrat?
- x **17.3910 n Ip.**
Dettling. Mercosur gefährdet den Schweizer Fleischmarkt
- * **17.4263 n Ip.**
Dettling. Revolution im Online-Handel. Wie reagiert der Bund?
- 17.3067 n Mo.**
Dobler. Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können
- x **17.3463 n Ip.**
Dobler. Armeebudget 2017-2032. Finanzierung des Erneuerungsbedarfs der Schweizer Armee
- 17.3852 n Mo.**
Dobler. E-Voting muss auf den Prüfstand als vertrauensbildende Massnahme für eine flächendeckende Einführung
- x **17.3911 n Ip.**
Dobler. Digitale Wirtschaft. Haben wir Lücken im MWSTG?
- x **17.3912 n Ip.**
Dobler. Finanzielle Konsequenzen für arbeitsunwillige Flüchtlinge analog zu den Leistungskürzungen bei arbeitsunwilligen Schweizern
- * **17.4062 n Ip.**
Dobler. Validierungs-Service "Validator.ch" optimieren
- * **17.4089 n Ip.**
Dobler. E-ID als vollwertige Alternative zu Identitätskarte und Pass
- 17.3660 n Mo.**
Egger. Modellvorhaben der Grundversorgung
- 17.3685 n Mo.**
Egger. Unesco-Weltnaturerbe. Rechtliche Grundlage
- x **17.3713 n Ip.**
Egger. Aufgabenverschiebung vom Bund zu den Kantonen
- * **17.4141 n Ip.**
Egger. Mehr Flexibilität in der Umsetzung der Regionalpolitik des Bundes
- * **17.4142 n Po.**
Egger. Fehlende Koordination zwischen NFA und NRP?
- * **17.4143 n Po.**
Egger. Effizienzsteigerung bei Programmvereinbarungen gemäss NFA
- 17.3589 n Mo.**
Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwertabgabe mit Augenmass
- x **17.3807 n Ip.**
Eichenberger. Der Bundesrat soll den Admeira-Streit stoppen
- * **17.4064 n Ip.**
Eichenberger. Sicherheitsrisiko durch kleine Drohnen
- 16.3954 n Mo.**
Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (1)
- 16.3955 n Mo.**
Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (2)
- 16.4106 n Mo.**
Estermann. Schluss mit der Zeitumstellung!
- 17.3059 n Ip.**
Estermann. Reduktion des Swisscoy-Kontingentsbestandes. Ja, aber zum richtigen Zeitpunkt!
- 17.3229 n Ip.**
Estermann. Die öffentliche Arbeitsvermittlung steht unter Druck
- 17.3762 n Mo.**
Estermann. 85 Rappen für mehr Demokratie!
- x **17.3763 n Mo.**
Estermann. Spätere Pensionierung der Berufsmilitärs gefährdet das Milizsystem
- * **17.4028 n Ip.**
Estermann. Gesundheit 2020 Lebensphase Alter
- * **17.4217 n Ip.**
Estermann. Massnahmen gegen unerlaubte Medikamentenversuche
- * **17.4324 n Mo.**
Estermann. Bundeshaus-Lobbyismus wirksam einschränken
- 17.3787 n Mo.**
Eymann. Verwendung des Bundesanteils am Bilanzgewinn der Nationalbank für die zusätzliche Finanzierung des BFI-Bereichs
- * **17.4071 n Mo.**
Eymann. Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen
- 16.3243 n Po.**
Fässler Daniel. Darf die Obergerichtskommission Berufliche Vorsorge in die Organisationshoheit der Kantone eingreifen?
- 16.3864 n Mo.**
Fässler Daniel. Bewilligungspflicht für ausländische Redner an politischen Veranstaltungen
- 16.4013 n Po.**
Fehlmann Riele. Klarer Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum. Es braucht Massnahmen!
- 17.3692 n Mo.**
Fehlmann Riele. Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten. Keine bedingungslose Liberalisierung!
- x **17.3753 n Ip.**
Fehlmann Riele. Skandal um Avastin und Lucentis. Dutzende von Millionen Franken könnten in Anbetracht regelmässig steigender Krankenkassenprämien eingespart werden

- 17.3754 n Ip.**
Fehlmann Rielle. SEM. Fragwürdige Praxis bei Rückführungen nach Italien
- * **17.3984 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Sehr enttäuschender Stopp der Cannabis-Pilotprojekte – wie weiter?
- * **17.3992 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht: Das Gesetz muss geändert werden!
- * **17.4269 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Misshandlung älterer Menschen. Observatorium und nationale Strategie
- x **15.4091 n Ip.**
Feller. Benachteiligung von Fachärztinnen und Fachärzten für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharztstitel. Weshalb hat das BAG geschwiegen?
- 16.3017 n Ip.**
Feller. Wieso fällt es dem Bundesrat schwer, dazu zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der AHV im Ausland befindet?
- x **16.3035 n Mo.**
Feller. Vertretung der Pensionierten in den Organen ihrer Pensionskassen
- 16.3378 n Ip.**
Feller. Teilverlegung der Aktivitäten von Agroscope, um den Bau einer städtischen Verteilerstrasse im Bezirk Nyon zu ermöglichen. Wie kann die Blockierung des Projekts beendet werden?
- 16.3538 n Ip.**
Feller. Wie wurden die Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2015 berechnet?
- 16.3539 n Ip.**
Feller. Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Sind sie wirklich marktkonform wie vom Gesetz vorgeschrieben?
- 16.3639 n Ip.**
Feller. Ist der angeblich grössere Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich eine ausreichende Erklärung für die geringen Renditen?
- 16.3640 n Ip.**
Feller. Dauerhafte persönliche Verbindungen zwischen der Banque Cramer et Cie SA und dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
- 16.3641 n Mo.**
Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellen
- 16.3646 n Ip.**
Feller. Pferdeklinik des Schweizerischen Nationalgestüts in Avenches. Warum eine einzigartige, international anerkannte Schweizer Institution auflösen?
- 16.3941 n Mo.**
Feller. Ausarbeitung einer Regelung für den Fall, dass der Bund am 1. Januar ohne Budget dasteht
- 17.3016 n Mo.**
Feller. Die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag durch die Post ohne zusätzliche Kosten gewährleisten
- 17.3053 n Mo.**
Feller. Für die Vertretung der Kundinnen und Kunden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post
- 17.3095 n Mo.**
Feller. Erstellung eines öffentlichen Registers über die Interessenbindungen der in die Vorbereitung politischer Entscheide eingebundenen Bundesangestellten
- 17.3293 n Ip.**
Feller. Die Weisungen des Seco zur Insolvenzenschädigung anpassen. Es besteht Handlungsbedarf
- 17.3378 n Ip.**
Feller. Ausbau der Plattform Terravis. Rechtlicher Rahmen und Finanzierung
- 17.3672 n Ip.**
Feller. Warum baut die Post erneut ihre Dienstleistungen zum Nachteil der Presse ab?
- 17.3700 n Ip.**
Feller. Entsprechen die Weisungen des Seco und die Praxis der Arbeitslosenkassen betreffend die Insolvenzenschädigung wirklich dem geltenden Recht?
- 17.3701 n Mo.**
Feller. Für eine wirksame Anwendung von Artikel 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung durch das Seco und die Arbeitslosenkassen
- x **17.3721 n Ip.**
Feller. Ursprung, Inhalt und finanzielle Tragweite der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Justiz und der SIX Group
- x **17.3722 n Ip.**
Feller. Wie könnte der Bund zur Förderung des Labels "hausgemacht" beitragen?
- 17.3760 n Mo.**
Feller. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht
- x **17.3879 n Ip.**
Feller. Beschwerde des Westschweizer Konsumentenverbands gegen Viagogo. Was gedenkt der Bundesrat zu tun?
- * **17.4054 n Ip.**
Feller. Warum schreibt der Bundesrat für Wein die Masseinheit kg vor?
- * **17.4055 n Mo.**
Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Insolvenzenschädigung soll nur ausgerichtet werden, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden
- * **17.4056 n Mo.**
Feller. Arbeitslosenversicherung. Insolvenzenschädigung nur mit Beweis, dass gegenüber dem zahlungsunfähigen Arbeitgeber Lohnforderungen bestehen
- * **17.4067 n Ip.**
Feller. Ist der Bundesrat sicher, dass alle AHV- und IV-Renten in jedem Einzelfall präzise berechnet werden?
- * **17.4307 n Mo.**
Feller. ISOS-Bewertungsausschusses. Ausgewogenere Zusammensetzung

- 16.3695 n Po.**
Feri Yvonne. Anstossfinanzierung für Unterkünfte für von häuslicher Gewalt betroffene Personen
- 17.3086 n Po.**
Feri Yvonne. Überprüfung der Bewilligungspraxis bei Flugshows
- 17.3091 n Po.**
Feri Yvonne. Bericht über die Notwendigkeit, Nutzbarkeit und Finanzierung von Familienzentren
- 17.3661 n Mo.**
Feri Yvonne. Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung
- x **17.3837 n Ip.**
Feri Yvonne. Antibiotikaresistenzen. Keine Strategie für die Entwicklung neuer Therapiemöglichkeiten?
- 17.3838 n Po.**
Feri Yvonne. Anpassungen im Hinblick auf die Gleichstellung der Partnerschaften bei den Sozialversicherungen
- x **17.3839 n Ip.**
Feri Yvonne. Global Partnership to End Violence Against Children. Wie steht die Schweiz dazu?
- * **17.4000 n Po.**
Feri Yvonne. Empfehlungen für ein positives Körperbild als Grundlage für eine gesunde psychische und physische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen
- * **17.4001 n Ip.**
Feri Yvonne. Für ein positives Körperbild bei Jungen und Mädchen. Die Unternehmen einbinden?
- * **17.4027 n Ip.**
Feri Yvonne. Respektvoller Umgang im Bundeshaus
- * **17.4254 n Ip.**
Feri Yvonne. Steigender Druck und Stress bei Kindern?
- * **17.4255 n Ip.**
Feri Yvonne. Prävention im Gesundheitswesen zur Entlastung der OKP
- * **17.4256 n Ip.**
Feri Yvonne. Elektronisches Patientendossier
- x **15.4122 n Ip.**
Fiala. Wie stark ist der Produktionsstandort Schweiz in Gefahr? Massnahmen gegen die Deindustrialisierung
- 16.3269 n Ip.**
Fiala. Kampf der Radikalisierung. Terrorgefahr und Finanzierung von Moscheen
- 16.3453 n Ip.**
Fiala. Finanzierung von religiösen Gemeinschaften. Mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht
- NS **16.4129 n Mo.**
Fiala. Mehr Transparenz und Präzisierung der Kriterien bei der Beaufsichtigung von religiösen Gemeinschaften und Sanktionen bei Nichteinhaltung der bestehenden Eintragungspflicht ins Handelsregister
- 16.4130 n Mo.**
Fiala. Vereine mit internationalen Geldflüssen sind neu zwingend ins Handelsregister einzutragen
- x **17.3329 n Po.**
Fiala. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern
 Siehe Geschäft 17.3330 Po. Schmid-Federer
 Siehe Geschäft 17.3335 Po. Leutenegger Oberholzer
 Siehe Geschäft 17.3336 Po. Graf Maya
 Siehe Geschäft 17.3337 Po. Bertschy
- x **17.3781 n Mo.**
Fiala. Anpassung der Kompetenzstrukturen und des Strafrahmens bei Tierquälerei
- * **17.4088 n Ip.**
Fiala. Umsetzungsfragen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung
- * **17.4131 n Ip.**
Fiala. Erodieren der Bilateralen Abkommen
- * **17.4282 n Ip.**
Fiala. CSR. Best practices und verantwortungsvolles Unternehmertum bekannt machen
- 16.3158 n Ip.**
Flach. Wird durch willkürlich tiefe Quarzstaubgrenzwerte der Tunnelbau verunmöglicht?
- 17.3561 n Mo.**
Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldner durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden
- * **17.4196 n Mo.**
Flach. Extremismus früh erkennen und bekämpfen mit Hilfe einer Bundeshotline
- * **17.4197 n Po.**
Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen
- x **15.4220 n Po.**
Flückiger Sylvia. Der Staat konkurrenziert die Privatwirtschaft
- x **15.4221 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Keine staatliche Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft
- 16.3546 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei vorsätzlicher Tötung und Verletzungen
- 16.3547 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizei, Behörden und Beamte
- 16.3874 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Zivile und bewaffnete Sicherheitsleute im öffentlichen Verkehr
- 17.3180 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Massnahmen von EU-Staaten schaden der Schweizer Wirtschaft
- 17.3181 n Mo.**
Flückiger Sylvia. LSVA-Erfassungsgerät. Kostenloser Batterieaustausch
- 17.3283 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Streichung von Subventionen an Jugendorganisationen wegen christlicher Wertevermittlung

- 17.3535 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Krankenversicherung light für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht
- N **17.3843 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz
Siehe Geschäft 17.3855 Mo. Föhn
- 17.3844 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Entlastung der KMU bei Verwaltungsaufwendungen im Auftrag des Bundes
- 17.3845 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Ausweitung der Sterbehilfe
- 17.3846 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten
- * **17.4003 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Digitalisierung oder vom Bund bezahlter Lobbyanlass?
- * **17.4004 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Übersicht tut Not - Koordination auch?
- * **17.4198 n Po.**
Flückiger Sylvia. EU-Protektionismus schadet der Schweiz
- 16.3134 n Po.**
Fluri. Präzisierungen in der VMWG im Zusammenhang mit energetischen oder umfassenderen Sanierungsmaßnahmen
- x **17.3651 n Ip.**
Fluri. KJFG. Unklare Kriterien bei der Projektbewilligung und mangelnde Transparenz betreffend Beitragsleistungen an nationale Jugenddachverbände
- x **17.3729 n Ip.**
Fluri. Ausdehnung der indirekten Presseförderung
- x **17.3874 n Ip.**
Fluri. Wird der Zweck des Vorsorgeauftrages gemäss Artikel 360 ZGB unterlaufen?
- * **17.4190 n Ip.**
Fluri. Effiziente Energiemassnahmen, Stromüberschüsse und Landschaftsschutz statt 80 Prozent Energieverluste
- 16.3410 n Mo.**
Frehner. Keine Prämien erhöhungen für Präventionsprogramme
- x **17.3640 n Ip.**
Frehner. Papierloser Ratsbetrieb
- x **17.3644 n Ip.**
Frehner. Nach welchen Kriterien unterstützt die Schweiz Flüchtlinge im Ausland?
- * **17.4026 n Mo.**
Frehner. Digitaler Ratsbetrieb bis 2020
- 16.3184 n Mo.**
(Fricker) Arslan. Digitalisierung und informatische Bildung. Gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Bildungsraums
- 16.3899 n Mo.**
(Fricker) Kälin. Sicherstellung von genügend Fachkräften für den Nachbetrieb und Rückbau der Kernanlagen
- 16.3969 n Ip.**
(Fricker) Kälin. Pisa-Ergebnisse und Schweizer Kritik an der OECD. Wie weiter?
- 16.4110 n Ip.**
(Fricker) Glättli. Übersicht zum Stand der informatischen Bildung im Volksschulbereich und in der nachobligatorischen Bildung und der Digitalisierungsmassnahmen im Bildungsraum und -system mit anschliessendem Monitoring
- 17.3238 n Ip.**
(Fricker) Mazzone. Gefährdung der Bestände der Armee durch den Zivildienst
- 17.3239 n Ip.**
(Fricker) Mazzone. Inhalt der Orientierungstage zum Dienstpflichtsystem der Schweiz
- x **17.3668 n Ip.**
Fricker. Deckt der Strassenverkehr seine Unfall- und Unfallfolgekosten selbst?
- 17.3742 n Ip.**
(Fricker) Glättli. Ermöglichung von Lebensmittelspenden zur Verringerung von Food Waste
- 17.3783 n Ip.**
(Fricker) Glättli. Digitale Souveränität der Schweizer Bundesverwaltung
- 17.3788 n Ip.**
Fridez. Betreuung von minderjährigen Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Weiterentwicklung in Richtung bewährte Praktiken
- 17.3834 n Ip.**
Fridez. Kauf eines neuen Kampfflugzeuges. In Zusammenarbeit mit Österreich?
- x **15.4216 n Ip.**
Friedl. Ethoxyquin im Fischfutter für Zuchtlachse
- 16.3102 n Ip.**
Friedl. Praxis der Rüstungsmaterialexporte nach Saudi-Arabien
- 16.3501 n Ip.**
Friedl. Ist Saudi-Arabien in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt?
- 16.3558 n Mo.**
Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums stoppen
- 17.3141 n Ip.**
Friedl. Implementierung der Ziele der Agenda 2030. Berücksichtigung der Geschlechterfrage
- 17.3562 n Ip.**
Friedl. Internationale Amtshilfe im Kampf gegen die Geldwäscherei ausbauen
- x **17.3684 n Ip.**
Friedl. Stand bei der Erarbeitung und Umsetzung der Aktionspläne zum Klima
- x **17.3835 n Ip.**
Friedl. Engagement der Schweiz für die menschliche Sicherheit in Libyen
- * **17.3994 n Ip.**
Friedl. Die europäischen Urwälder in Rumänien und Polen sind in Gefahr. Was kann die Schweiz tun?

- * **17.3995 n Po.**
Friedl. Paradise Paper. Nationaler Aktionsplan gegen unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse
- * **17.4015 n Po.**
Friedl. Innovative und verursachergerechte Finanzierungsmodelle für die internationale Klimafinanzierung
- * **17.4311 n Ip.**
Friedl. Vertrag zum Nuklearwaffenverbot. Rasch unterzeichnen und ratifizieren
- 17.3913 n Mo.**
Galladé. Abschaffung der obligatorischen Schiesspflicht
- 16.3109 n Mo.**
Geissbühler. Rückübernahmeabkommen mit Algerien, der Dominikanischen Republik, Marokko und Tunesien abschliessen
- 16.3338 n Mo.**
Geissbühler. Die abstinenzorientierte Drogenrehabilitation ist eine nationale Aufgabe und soll zur Erfolgsgeschichte werden
- 16.3747 n Mo.**
Geissbühler. Den Wechsel der amtlichen Verteidigung einschränken
- * **17.4080 n Ip.**
Geissbühler. Nationale Regelung für den Jugendschutz beim Kauf von Alkoholika und Zigaretten
- * **17.4081 n Ip.**
Geissbühler. Reduktionen der Medikamentenabgaben in Pflegeheimen
- * **17.4175 n Mo.**
Geissbühler. Immer höhere Kosten durch unentgeltliche Rechtspflege
- * **17.4267 n Mo.**
Geissbühler. Transparenz bezüglich Ursachen von Gewaltverbrechen, Unfallverursachung und Drogenkonsum herstellen
- 16.3793 n Ip.**
Giezendanner. Auftragsvergabe ins Ausland bei Baukomponenten für Schweizer Infrastrukturen
- 16.3811 n Mo.**
Giezendanner. Keine Mineralölsteuer für Schweizer Lastschiffe
- 16.3812 n Mo.**
Giezendanner. Keine unnötigen und aufwendigen Datenerhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen
- 16.4044 n Mo.**
Giezendanner. Krankenversicherung. Franchise auf 500 Franken festsetzen
- 17.3460 n Ip.**
Giezendanner. Bürgschaften für Hochseeschiffe
- 17.3590 n Mo.**
Giezendanner. Differenzierter Führerausweisentzug
- 17.3780 n Ip.**
Giezendanner. Auftragsvergabe beim Duro
- x **15.4109 n Ip.**
Girod. Klimaschutz und Finanzplatzrisiken. Wie setzt die Schweiz die Empfehlungen um?
- x **15.4243 n Ip.**
Girod. Wie weiter im Volkswagen-Skandal?
- 16.3174 n Ip.**
Girod. Wirkung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050
- 17.3556 n Ip.**
Girod. Unerträgliche Lärmbelastung in der Grünau. Was macht der Bundesrat?
- 16.3772 n Ip.**
Glanzmann. Begrenzte Barauszahlungen infolge von Neubauten der Post
- 16.4034 n Mo.**
Glanzmann. Gesetzliche Regelung der Post anpassen
- 17.3829 n Mo.**
Glanzmann. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt
Siehe Geschäft 17.3863 Mo. Rieder
- 17.3830 n Mo.**
Glanzmann. Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten
Siehe Geschäft 17.3862 Mo. Rieder
- x **17.3831 n Po.**
Glanzmann. Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremisten
- * **17.4179 n Ip.**
Glanzmann. Behördenzeugnis in der Schweiz?
- 16.3390 n Ip.**
Glarner. Gesamtaufwand der bisher geleisteten Entwicklungshilfe der Schweiz
- 16.3565 n Mo.**
Glarner. Suspendierung von Asylverfahren in einer ausserordentlichen Asyllage
- 16.4154 n Ip.**
Glarner. Kolumbien. Verwahrung des Schlussabkommens?
- 17.3082 n Mo.**
Glarner. Stopp sämtlicher Kulturabgeltungen des Bundes an die Stadt Bern bis zur dauerhaften Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der ungehinderten Versammlungsfreiheit
- * **17.4025 n Mo.**
Glarner. Singen der Nationalhymne zu Sessionsbeginn
- * **17.4058 n Ip.**
Glarner. Klarheit bei den unterschiedlichen Asylzahlen des SEM und des GWK
- 16.3203 n Mo.**
Glättli. Keine Rüstungsgüter in die in den Jemen-Krieg verwickelten Länder exportieren
- 16.3585 n Ip.**
Glättli. Steuerliche Gleichbehandlung der Sharing Economy (Plattformkapitalismus) und internationale Anstrengungen gegen die Steuervermeidungsstrategie
- 16.3880 n Mo.**
Glättli. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen
- 17.3081 n Mo.**
Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2025 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen

- 17.3193 n Ip.**
Glättli. Anerkennung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund
- 17.3212 n Ip.**
Glättli. Klimawandel und Extremhochwasser. Berücksichtigung beim verzögerten Projekt Exar
- 17.3334 n Ip.**
Glättli. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden den rechtsstaatlichen Rahmen der StPO durch Aufträge an den Nachrichtendienst umgehen?
- 17.3471 n Ip.**
Glättli. Die korrekte Rechtsvertretung von unbegleiteten Kinderflüchtlings und jugendlichen Flüchtlingen im Asylverfahren tatsächlich garantieren
- 17.3472 n Ip.**
Glättli. Asylbetreuung durch die Firma ORS. Mehr Transparenz zum Einsatz von Steuergeldern ist dringend notwendig
- 17.3764 n Ip.**
Glättli. Ist der Bundesrat bereit, Investitionen in Atomwaffen bei Pensionskassenanlagen im eigenen Einflussbereich zu verhindern oder allgemein gesetzlich zu verbieten?
- 17.3773 n Ip.**
Glättli. Anpassung des Asylverfahrens für unbegleitete Kinderflüchtlinge und Minderjährige. Wie und bis wann setzt der Bundesrat die Kinderrechtskonvention korrekt um?
- 17.3774 n Ip.**
Glättli. Akteneinsicht für die Vertrauensperson bzw. Rechtsvertretung der unbegleiteten Minderjährigen
- 17.3889 n Ip.**
Glättli. Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt
- 17.3922 n Ip.**
Glättli. Ist die Unterstützung der libyschen Küstenwache durch die Schweiz völkerrechtswidrig?
- * **17.4294 n Ip.**
Glättli. Freihandelsabkommen mit der Türkei
- * **17.4295 n Po.**
Glättli. Sicherheitsstandards für Internet of Things-Geräte (IoT) prüfen, weil diese eine der grössten Bedrohungen der Cybersicherheit sind
- * **17.4296 n Ip.**
Glättli. Faire Besteuerung der Internet-Giganten. Für eine Ausgleichsteuer auf dem online erzielten Umsatz
- 17.3772 n Mo.**
Glauser. Steuerung der Zulassung von schweizerischen und ausländischen Ärztinnen und Ärzten. Gleiche Kriterien für alle
- * **17.4130 n Ip.**
Glauser. Virtuelle Studierende an den ETH?
- 17.3609 n Po.**
Gmür Alois. Pils-Bier für die Schweiz
- x **17.3908 n Ip.**
Gmür Alois. Produktion von Hochsicherheitsaufklebern im Ausland
- * **17.4283 n Ip.**
Gmür Alois. Gebühren auf Bundesebene. Wird das Kostendeckungsprinzip eingehalten?
- 16.3895 n Mo.**
Gmür-Schönenberger. Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren
- 17.3209 n Mo.**
Gmür-Schönenberger. Eigentumsrechte bei archäologischen Funden umfassend klären
- 17.3234 n Po.**
Gmür-Schönenberger. Stärkung des dualen Bildungssystems durch die Wiederherstellung der klaren Rollenabgrenzung zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen gemäss HFKG
- 16.3881 n Mo.**
Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen
- 16.4073 n Po.**
Golay. Cyberrisiken. Für einen umfassenden, unabhängigen und wirksamen Schutz
- 17.3242 n Mo.**
Golay. Wechseltönige Zweiklanghörner von vortrittsberechtigten Fahrzeugen. Lärmbelastung verringern
- 17.3901 n Mo.**
Golay. Für demokratische Gerechtigkeit bei Kampagnen zu Volksinitiativen
- * **17.4006 n Ip.**
Golay. Sind die Anwendungsvoraussetzungen des Zivildienstes angesichts des Rekrutierungsproblems noch vertretbar?
- * **17.4274 n Po.**
Golay. Dual-Use-Güter und Kriegsmaterial: Die Praxis und die Vorschriften in der Schweiz dürfen nicht strenger sein als in der Europäischen Union
- * **17.4279 n Mo.**
Golay. Stärken wir die Attraktivität der Armee und des Zivilschutzes durch die Erhöhung der
- * **17.4281 n Mo.**
Golay. Aufnahme der Festung Dailly, einer Hochburg der Schweizer Verteidigung im 20. Jh., in das Bundesinventar ISOS oder in ein anderes für ihren Schutz geeignetes Verzeichnis
- x **15.4200 n Ip.**
Graf Maya. Neue gentechnische Verfahren. Rechtsunsicherheit bei Anwendungen an Tieren?
- x **15.4241 n Mo.**
Graf Maya. Verbot von belastenden Tierversuchen an Primaten
- 16.3047 n Ip.**
Graf Maya. Schwerwiegender Störfall im AKW Fessenheim wurde vertuscht. Schutz der Bevölkerung in der Nordwestschweiz
- 16.3300 n Ip.**
Graf Maya. Pestizide. Vorsorge- und Verursacherprinzip
- 16.3530 n Ip.**
Graf Maya. Ressourcenprojekt Pestizide des Kantons Bern

- 16.3839 n Ip.**
Graf Maya. Steigende Tierversuchszahlen an den Hochschulen. Wo bleibt die Güterabwägung?
- 16.4121 n Ip.**
Graf Maya. Alternativen zu Tierversuchen während der Ausbildung besser berücksichtigen
- 16.4122 n Ip.**
Graf Maya. Forschung nach Ersatzmethoden zu Tierversuchen und 3R-Forschung. Ein Stiefkind
- 16.4164 n Ip.**
Graf Maya. Handel mit Organen politischer Gefangener in China
- 17.3240 n Mo.**
Graf Maya. Für einen innovativen Forschungsstandort Schweiz. Bessere Förderung von Ersatzmethoden für Tierversuche
- x **17.3336 n Po.**
Graf Maya. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern
 Siehe Geschäft 17.3329 Po. Fiala
 Siehe Geschäft 17.3330 Po. Schmid-Federer
 Siehe Geschäft 17.3335 Po. Leutenegger Oberholzer
 Siehe Geschäft 17.3337 Po. Bertschy
- 17.3703 n Po.**
Graf Maya. Prüfung eines Pestizidverbots im Sömmerungsgebiet
- 17.3806 n Ip.**
Graf Maya. Der dritte Pol der Erde in Gefahr. Was tut die Schweiz zum Schutz des Tibet-Plateaus?
- * **17.4310 n Ip.**
Graf Maya. Dramatischer Rückgang von Fluginsekten in Deutschland. Welche Massnahmen werden in der Schweiz ergriffen?
- 16.3814 n Ip.**
Graf-Litscher. Ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtete Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes. Know-how und technische Voraussetzungen
- x **17.3475 n Po.**
Graf-Litscher. Meldepflicht bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bei kritischen Infrastrukturen
- 17.3496 n Mo.**
Graf-Litscher. Verpflichtender Grundschutz für kritische Strominfrastrukturen
- 17.3520 n Mo.**
Graf-Litscher. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!
- x **17.3694 n Ip.**
Graf-Litscher. Wie werden Gesundheitsfachpersonen für ihre Aufwände mit dem elektronischen Patientendossier entschädigt?
- x **17.3731 n Ip.**
Graf-Litscher. Umfassende Cybersicherheit für alle statt Cyberwar nur für das VBS
- * **17.4155 n Ip.**
Graf-Litscher. E-Patientendossier. Ist die freihändige Vergabe der Referenzumgebung rechtskonform erfolgt?
- x **15.4191 n Mo.**
Grin. Milchkrise. Mengenmanagement durch die Branchenorganisation Milch
- x **15.4192 n Mo.**
Grin. Schweizer Zucker. Schutz vor dem Dumping durch den Weltmarktpreis dank regelmässig angepassten Zollansätzen
- 16.3332 n Mo.**
Grin. Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen
- 16.3542 n Ip.**
Grin. Landwirtschaft. Rahmenbedingungen schaffen, um die Reduktion der Direktzahlungen auszugleichen
- 17.3171 n Mo.**
Grin. Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien
- x **17.3826 n Ip.**
Grin. Besteuerung im Landwirtschaftsbereich
- 17.3888 n Mo.**
Grin. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten
- * **17.4173 n Ip.**
Grin. Strategie des Bundesrates bezüglich Agrarpolitik 2018–2021 und darüber hinaus
- * **17.4265 n Ip.**
Grin. Ingenieurausbildung an den ETH
- 16.3199 n Ip.**
Grossen Jürg. Harmonisierung der Betreibungsregister
- 16.3201 n Ip.**
Grossen Jürg. Direktzugang zu Physiotherapieleistungen
- 16.3575 n Po.**
Grossen Jürg. Neue Mobilitätsformen nicht behindern, fairen Wettbewerb garantieren
- 16.3576 n Ip.**
Grossen Jürg. Fussgängersicherheit optimieren. Querungsmöglichkeiten besser kombinieren
- 16.3890 n Po.**
Grossen Jürg. Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz?
- 16.3891 n Ip.**
Grossen Jürg. Für einen fairen Wettbewerb auf dem Wettermarkt. Staatlich finanzierte Wetterdaten sollen für alle gleich zugänglich werden
- 16.3892 n Ip.**
Grossen Jürg. Open Content für mehr Medienvielfalt?
- 16.4147 n Mo.**
Grossen Jürg. Meteo Schweiz. Konzentration auf Kernaufgaben. Service public stärken
- 16.4148 n Ip.**
Grossen Jürg. Pendlerströme aktiv und positiv beeinflussen. Bahn frei für die Zukunft!
- 16.4149 n Mo.**
Grossen Jürg. Nix Kohlestrom! Eine Schweiz mit zu 100 Prozent erneuerbarem Strom kostet nur 50 Rappen pro Einwohner und Jahr

- 17.3072 n Po.**
Grossen Jürg. Mehrheitsfähige Lösung für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050
- 17.3308 n Ip.**
Grossen Jürg. Deutsches Verbot von Übernachtungen im LKW. Konsequenzen für die Schweiz
- 17.3580 n Mo.**
Grossen Jürg. Fairness für Start-up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung
- 17.3581 n Ip.**
Grossen Jürg. Schutz von Marken als Keywords für Suchmaschinenwerbung
- * **17.3998 n Mo.**
Grossen Jürg. Klimaschutz endlich auch im Flugverkehr
- * **17.4012 n Mo.**
Grossen Jürg. Volksentscheid umsetzen. CO2-Ziel bei Personenwagen nicht verzögern
- * **17.4013 n Mo.**
Grossen Jürg. Keine Feigenblätter für CO2-Schleudern. Auf "Super-credits" ist zu verzichten
- * **17.4014 n Ip.**
Grossen Jürg. Wird das CO2-Ziel bei Personenwagen bereits fallen gelassen?
- * **17.4300 n Ip.**
Grossen Jürg. Basieren die Studien des Bundesamtes für Energie auf aktuellen Zahlen?
- 16.3525 n Mo.**
Grunder. Lebensmittelverschwendung stoppen. Verwertung von einheimischem Pferdefleisch verbessern
- x **15.4104 n Mo.**
Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik
- 16.3358 n Mo.**
Grüter. Die berufliche Vorsorge mit der Säule 3a auch für erwerbstätige Personen über 70 Jahren ermöglichen
- 16.3657 n Mo.**
Grüter. Lohnungleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt
- 17.3199 n Mo.**
Grüter. Ausbau der Cyberabwehrkompetenzen
- 17.3702 n Mo.**
Grüter. Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen
- x **17.3751 n Ip.**
Grüter. Löschung dschihadistischer Videos
- x **17.3945 n Ip.**
Grüter. Steuerdebatte. Konsequenzen für die Digitalisierung der Schweiz
- 16.3223 n Po.**
Gschwind. Anstieg der Gesundheitskosten stoppen
- 17.3480 n Mo.**
Gschwind. Für stabilere Einkommen in der Landwirtschaft
- 17.3705 n Mo.**
Gschwind. Den Eigenmietwert reduzieren als steuerrechtlichen Anreiz zur Altbauerneuerung unter Einhaltung der Vorschriften im Energiebereich
- * **17.4266 n Ip.**
Gugger. Stand der Umsetzung des Aktionsplans Anpassung an den Klimawandel
- * **17.4268 n Mo.**
Gugger. Kinder und Jugendliche vor der Tabakwerbung in den klassischen und digitalen Medien schützen
- 16.3831 n Po.**
Guhl. Besserer rechtlicher Schutz für Einsatzkräfte bei einem Schusswaffengebrauch
- 17.3893 n Mo.**
Guhl. Die Polizei muss wissen, welchen Personen der Führerausweis entzogen wurde
- x **17.3926 n Ip.**
Guhl. Künftige Stromversorgung im Spannungsfeld von Realität und Zielen
- * **17.4148 n Ip.**
Guhl. Kohlekraftwerke in Europa profitabel aufgrund zu tiefer Preise für CO2-Zertifikate
- 16.3232 n Ip.**
Guldimann. Bekräftigung der Genfer Flüchtlingskonvention
- x **17.3683 n Mo.**
Guldimann. Auswirkungen von Gesetzen auf die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Information in den Botschaften des Bundesrates zu Erlassentwürfen Siehe Geschäft 17.3961 Mo. Lombardi
- * **17.4093 n Mo.**
Guldimann. Automatische Informationen über Finanzkonten an Entwicklungsländer
- 16.3303 n Ip.**
Gysi. Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung?
- 16.3370 n Ip.**
Gysi. Massnahmen zum Gedenken an die Kinder der Landstrasse
- 16.3799 n Ip.**
Gysi. Aggressives Telefonmarketing von Callcentern und Krankenversicherungen
- 16.4067 n Ip.**
Gysi. Abbau des Service public bei der Post und den SBB. Auswirkungen auf die Regionen und das Personal
- 17.3111 n Ip.**
Gysi. Anerkennung der Roma im Rahmen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates
- 17.3174 n Ip.**
Gysi. Neonazi-Konzert in Unterwasser. Lehren für Politik und Justiz
- 17.3303 n Ip.**
Gysi. Verkauf von Immobilien durch die Ruag
- 17.3808 n Po.**
Gysi. Pflege und Betreuung sind eine Einheit
- 17.3917 n Ip.**
Gysi. Sicherheit der Verfahren im Zusammenhang mit der Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern tibetischer Herkunft
- * **17.4033 n Mo.**
Gysi. Solidaritätsabgabe zugunsten Bildung älterer Arbeitnehmenden

- * **17.4161 n Po.**
Gysi. Edel- und Schmucksteinhandel und die Schweiz
- x **16.3333 n Mo.**
Hadorn. Panama Papers. Zusammenarbeit mit der US-Finanzaufsicht und US-Staatsanwaltschaft
- 16.3825 n Mo.**
Hadorn. Den "McKinsey-Express" bei den SBB stoppen
- 16.3826 n Mo.**
Hadorn. Gotthard-Bergstrecke. Sicherheit durch Begleitung
- 16.3827 n Mo.**
Hadorn. Reduktion von Stickoxiden
- 16.3923 n Ip.**
Hadorn. Ausbildungsfinanzhilfen im Luftverkehr. Firmenentlastung oder Nachwuchsförderung?
- 17.3778 n Mo.**
Hadorn. Transparenz bei Eigentumsverhältnissen von Medienunternehmen
- * **17.4009 n Mo.**
Hadorn. Paradise Papers. Rechtsgrundlagen zur Verhütung der Korruption im Ausland
- * **17.4010 n Mo.**
Hadorn. Paradise Papers. Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung trennen
- 16.3401 n Mo.**
Hardegger. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen verbindlich umsetzen
- 17.3414 n Mo.**
Hardegger. Verlagerungsstrategie für Kurzstreckenflüge
- 17.3517 n Ip.**
Hardegger. Steuerliche Konsequenzen bei einem vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert
- 17.3518 n Mo.**
Hardegger. Register für Off-Label-Medikamente
- 17.3775 n Ip.**
Hardegger. MRSA. Die niederländische "search and destroy policy" als Lösungsansatz
- 17.3776 n Mo.**
Hardegger. Unterbindung der Umgehung des Werbeverbots für medizinische Leistungen
- * **17.4005 n Ip.**
Hardegger. Angemessene Rendite. Miethauskauf mit Crowdfunding
- x **17.3791 n Po.**
Häsler. Integrationsfördernde Kriterien für den Familiennachzug
- * **17.4187 n Mo.**
Häsler. Tabakprävention. Kinder und Jugendliche besser schützen
- * **17.4188 n Ip.**
Häsler. Berufsbildung 2030. Kein Einbezug von Menschen mit Behinderungen?
- * **17.4278 n Ip.**
Häsler. Nehmen die Kantone ihre Verantwortung für die Harmonisierung der Sozialhilfe noch wahr?
- x **15.4125 n Ip.**
Hausammann. Palmölimporte. Auswirkungen auf die Versorgung mit gesunden pflanzlichen Fettsäuren
- 16.3319 n Ip.**
Hausammann. Neueste Entwicklungen bei Agroscope
- 16.3495 n Mo.**
Hausammann. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion
- 17.3478 n Ip.**
Hausammann. Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen in Kohärenz mit der Raumplanung
- 16.3776 n Ip.**
Heer. Wann endlich setzt der Bundesrat seinen Einfluss in der OECD im Sinne der Schweizer Interessen ein?
- 17.3340 n Ip.**
Heer. Zusammenarbeit mit Russland in Strafsachen
- * **17.4163 n Ip.**
Heer. Resolutionen in der Uno gegen Israel
- * **17.4164 n Po.**
Heer. Anerkennung der Schweiz von Jerusalem als Hauptstadt Israels
- * **17.4165 n Ip.**
Heer. Graue Liste der EU. Schläft der Bundesrat?
- 16.3166 n Mo.**
Heim. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden
- 16.3167 n Ip.**
Heim. Schweizer Stromversorgung. Sicherheit und Verantwortung
- 16.3169 n Mo.**
Heim. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände
- 16.3531 n Ip.**
Heim. Mangel an Impfstoffen für Babys. Notmassnahmen?
- 16.3532 n Po.**
Heim. Mehr Attraktivität für die Diplombildung Pflege
- 16.3690 n Po.**
Heim. Überhöhte Preise für medizinische Hilfsmittel. Wann können Versicherte mit Preisabschlägen rechnen?
- 16.4058 n Po.**
Heim. Weiterbildungsfonds für ältere Arbeitnehmende
- 16.4120 n Po.**
Heim. Krankenversicherung. Kostenfaktor Boni?
- 17.3323 n Mo.**
Heim. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder
- 17.3433 n Po.**
Heim. Cybersicherheit im Gesundheitswesen
- x **17.3836 n Ip.**
Heim. Antibiotikaresistenzen und Gesundheitsrisiken mit der Verwendung von Triclosan in alltäglichen Produkten
- * **17.3997 n Ip.**
Heim. Halbierung der Wartefrist vor Organentnahme bei Herz-Kreislauf-Stillstand

- * **17.4301 n Mo.**
Heim. Kinder- und Jugendmedizin. Entwicklung der Versorgungssituation und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin
- * **17.4302 n Po.**
Heim. Eine erfolgreiche Armutspolitik erfordert eine Eidgenössische Kommission für Armutsfragen
- * **17.4303 n Ip.**
Heim. Ökonomische Fehlanreize im Bereich der Zusatzversicherung. Finanzielle Auswirkungen und Massnahmen?
- N **15.4229 n Mo.**
Herzog. ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen nun angepackt werden
16.3500 n Po.
Herzog. Auswirkungen der Akademisierung der Pflegeberufe
16.3842 n Mo.
Herzog. Transparenz in der Spitalfinanzierung. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen
16.3843 n Mo.
Herzog. Auflösung der nationalen Strukturen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit
16.4035 n Po.
Herzog. Statistische Erhebung der heutigen Kostenverteilung auf die vier Säulen der Drogenpolitik
17.3612 n Po.
Herzog. Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinplaster in Alters- und Pflegeheimen
17.3892 n Mo.
Herzog. Differenzierte Codierung bei psychiatrischen Diagnosen
- * **17.4194 n Ip.**
Herzog. Grenzen zugelassener Werbemittel bei gesundheitsschädigenden Suchtmitteln
- * **17.4195 n Ip.**
Herzog. Traumatisierende "Sexualerziehung" ab frühstem Kindesalter, welche die WHO und IPPF propagieren
- * **17.4239 n Mo.**
Herzog. Umsetzung gerichtlicher Anordnung. Opferchutz stärken
- * **17.4240 n Mo.**
Herzog. THC-Obergrenze anpassen
17.3173 n Ip.
Hess Erich. Toleriert der Bund illegale Handlungen?
17.3459 n Mo.
Hess Erich. Geplantes Bundesasylzentrum. Keine Doppelbelastung für die Gemeinde Lyss!
17.3898 n Ip.
Hess Erich. Gestohlene Pässe durch den IS. Gelangen "falsche Syrer" in die Schweiz?
16.3193 n Mo.
Hess Lorenz. KVG. Innovation und Transparenz bei den Tarifen fördern
16.4065 n Mo.
Hess Lorenz. Observationen im Sozialversicherungsrecht weiterhin ermöglichen
- * **17.4123 n Mo.**
Hess Lorenz. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten!
- * **17.4126 n Mo.**
Hess Lorenz. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode
- X **15.4223 n Mo.**
Humbel. Geordnete Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition
16.4049 n Mo.
Humbel. Anreize für die Abgabe von Generika und Biosimilars verstärken
- N **17.3827 n Mo.**
Humbel. Pilotversuche im KVG
- N **17.3828 n Mo.**
Humbel. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel
- X **17.3878 n Ip.**
Humbel. Weshalb werden Heat-not-burn-Produkte nicht als das besteuert, was sie sind, nämlich Zigaretten?
- X **17.3880 n Po.**
Humbel. Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung
- * **17.4178 n Ip.**
Humbel. Aufrechterhaltung und Förderung psychischer Gesundheit sowie Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen
16.3876 n Ip.
Hurter Thomas. Kosten des E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Eidgenössischen Zollverwaltung
17.3286 n Ip.
Hurter Thomas. Fehlende Anbindung der Schweiz an den Wirtschaftsraum Stuttgart und unterschiedliche Anwendung der Verkehrseinstufung des BAV
- * **17.4084 n Ip.**
Hurter Thomas. Fördern der Elektromobilität
17.3309 n Po.
Imark. Die Hamas verbieten oder als Terrororganisation einstufen
17.3708 n Mo.
Imark. Die Bestrafung von Radar-Warngruppen stoppen
17.3748 n Mo.
Imark. Pannestreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen
- * **17.3983 n Ip.**
Imark. Staatsquote
- X **16.3028 n Ip.**
Ingold. Übermässige Anrechnung von Asylausgaben an die Entwicklungszusammenarbeit?
- X **16.3709 n Mo.**
Ingold. Gesundheitskosten durch Hilfe zur Selbsthilfe senken
16.3252 n Ip.
Jans. Defizitäre Atomkraftwerke
16.3882 n Mo.
Jans. Anpassung der Versorgungssicherheitsbeiträge

- x **17.3914 n Ip.**
Jans. Wann wird der Finanzsektor in die Pflicht genommen?
- x **17.3915 n Ip.**
Jans. Wann kontrolliert die Finma die Klimarisiken?
17.3916 n Po.
Jans. Zugang zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben verbessern
17.3516 n Po.
Jauslin. Freie Marktwirtschaft im Gesundheitswesen. Abschaffung des Einzelleistungstarifs
17.3790 n Po.
Jauslin. Schaffung einer Strafbestimmung gegen das Schlepperwesen
- * **17.4048 n Ip.**
Kälin. Deindustrialisierung der Schweiz. Erneuter Kahl-schlag bei GE
- * **17.4276 n Po.**
Kälin. Erkenntnisse nach rund 20 Jahren Bologna-Reform
16.3696 n Mo.
Keller Peter. Ablieferungspflicht von Bundesangestell-ten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollum-fänglich an die Bundeskasse gehen
- x **17.3881 n Ip.**
Keller Peter. Vollzeitstellen beim Bund
- x **17.3882 n Ip.**
Keller Peter. Spontaner Informationsaustausch
- * **17.4082 n Ip.**
Keller Peter. Verfassungswidrigkeit der internen Organi-sation der Finma (BVG-Urteil A-3504/2016 vom 8.11.2017)
- * **17.4169 n Ip.**
Keller Peter. Braucht die Schweiz eine staatlich orche-strierte Aufarbeitung des Kolonialismus?
- * **17.4174 n Ip.**
Keller Peter. Performance der Ständigen Mission der Schweiz bei der Europäischen Union
- * **17.4219 n Ip.**
Keller-Inhelder. Schutz für Gefährder oder Schutz für die Schweizer Bevölkerung?
- * **17.4220 n Ip.**
Keller-Inhelder. Radikalisierte gewaltbereite Jugendli-che und Gefährder. Wo bleibt die KESB?
16.3114 n Ip.
Kiener Nellen. Flucht in die 1000-Franken-Noten. Reputationsrisiko für die Schweiz?
- x **16.3321 n Po.**
Kiener Nellen. Panama Papers. 177 Milliarden Franken Direktinvestitionen in Offshore-Steuer-oasen und kaum Arbeitsplätze?
16.3577 n Ip.
Kiener Nellen. Schützt die Schweiz das US-Geschäft mit Steuerhinterziehern?
16.3578 n Ip.
Kiener Nellen. Kein Ende mit Milliarden an Schwarz-geld von inländischen Personen und Unternehmen?
- 16.3857 n Ip.**
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform III. Eine Gefahr für die Gemeinwesen weltweit?
- 17.3118 n Ip.**
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreformen II, III und folgende. Von der Intransparenz zur Transparenz
17.3617 n Ip.
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform IV. Nötige Korrektur der USR II beim undurchsichtigen Kapitalein-lageprinzip
- * **17.4304 n Ip.**
Kiener Nellen. Paradise Papers. Schweizer Tausender-note. Das ideale Vehikel für Steuerflucht?
- * **17.4305 n Mo.**
Kiener Nellen. Wirksame Bekämpfung der Steuerde-likte von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz
- * **17.4306 n Mo.**
Kiener Nellen. Paradise Papers usw. erfordern eine Meldepflicht für das Aufsetzen von Offshore-Strukturen
17.3054 n Mo.
Knecht. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direkt-zahlungen
- x **17.3652 n Ip.**
Knecht. Unnötige Statistikerhebungen bei kleinen patronalen Pensionskassen
- x **17.3786 n Ip.**
Knecht. Kampf gegen Lärm als bundesstaatliche Auf-gabe
- * **17.4159 n Mo.**
Knecht. Entrümpelung des Bundesrechts
17.3023 n Ip.
Köppel. Nachhaltigkeit des Schweizer Engagements in Kosovo
- 17.3313 n Ip.**
Köppel. Aktuelle Verdrängung von Schweizer Arbeit-nehmern durch Ausländer im hiesigen Arbeitsmarkt
16.3084 n Mo.
Landolt. Krankenversicherung. Anpassung der ordentli-chen Franchise
- N **17.3317 n Mo.**
Landolt. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanz-marktpolitik und Finanzmarktaufsicht
17.3582 n Po.
Landolt. Chancen eines Zeitvorsorgesystems
- * **17.4103 n Ip.**
Landolt. Unterstützung verantwortungsvoller Unterneh-men
- * **17.4104 n Ip.**
Landolt. Zukunftsorientiertes Investieren
- x **15.4217 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Folgen von Fabec/Swap für die Schweizer Bevölkerung, insbesondere beim Euro-Airport Basel-Mülhausen
16.3301 n Ip.
Leutenegger Oberholzer. Panama Papers und die Schweiz

- 16.3544 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Schoggi-Gesetz. Ausgleich der Rohstoffkosten für den Tourismus
- 16.3555 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Autonomes Fahren. Rahmenbedingungen und Folgen
- 16.3809 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen
- 16.3810 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Altersvorsorge und insbesondere berufliche Vorsorge. Wissenslücken schliessen
- 16.4014 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden. Bericht
- 17.3167 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Schliessungen von Poststellen. Moratorium
- 17.3275 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Publikation "Der Bund kurz erklärt". Wo sind die Mitglieder des Parlamentes?
- 17.3288 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Spionage gegen einen befreundeten Staat zum Schutz von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern?
- 17.3321 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Immobilienpolitik der SBB. Verscherbelung von historischer Bausubstanz?
- 17.3322 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Stopp den Boni bei systemrelevanten Banken
- x **17.3335 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern
 Siehe Geschäft 17.3329 Po. Fiala
 Siehe Geschäft 17.3330 Po. Schmid-Federer
 Siehe Geschäft 17.3336 Po. Graf Maya
 Siehe Geschäft 17.3337 Po. Bertschy
- 17.3613 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Mit Lohntransparenz zur Lohnleichheit
- 17.3614 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Schweizer Staatsfonds aus den Reserven der Nationalbank
- 17.3869 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Opferhilfe. Wie weiter?
- 17.3870 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Mobilfunknetzes
- * **17.4250 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Paradise Papers. Die schwarze Liste der EU über nicht kooperative Steueroasen überprüfen
- * **17.4251 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Paradise Papers. Juristische Personen und Trusts. Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten. Register
- * **17.4252 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Olympische und Paralympische Winterspiele "Sion 2026". Staatshaftung. Gutachten
- * **17.4253 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Schwarzarbeitskontrollen im Kanton Basel-Landschaft. Unregelmässigkeiten
- 16.3302 n Ip.**
Lohr. Sterbehilfetourismus in der Schweiz
- 16.3948 n Mo.**
Lohr. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen
 Siehe Geschäft 16.3988 Mo. Ettlin Erich
- 16.3949 n Mo.**
Lohr. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung
- 16.3950 n Po.**
Lohr. Preisvergleich der Spital-Base-Rates mit dem Ausland
 Siehe Geschäft 16.3989 Po. Ettlin Erich
- 16.4023 n Mo.**
Lohr. Instrumente zur Erfassung des Pflegebedarfs in den Pflegeheimen
- 17.3138 n Ip.**
Lohr. Gesetzwidrige Praxis der IV bei schweren Geburtsgebrechen
- 17.3540 n Po.**
Lohr. Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung
- 17.3820 n Ip.**
Lohr. Menschen mit Behinderungen wollen mitreden
- 17.3824 n Ip.**
Lohr. Strukturerhaltung, Überversorgung und übermässige Kosten der Krankenversicherung
- 16.3091 n Ip.**
Maire Jacques-André. Den Zugang zu Arbeit für Menschen mit Flüchtlingsstatus und mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung durch die Validierung der Berufserfahrung fördern
- 16.3092 n Ip.**
Maire Jacques-André. Wann werden echte Massnahmen gegen die Telefonbelästigung getroffen?
- 16.4005 n Ip.**
Maire Jacques-André. Step-Ausbauschritt 2030/35. Technologische Innovation und Multimodalität
- 16.4059 n Mo.**
Maire Jacques-André. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen
 Siehe Geschäft 16.4019 Mo. Berberat
- 16.4060 n Mo.**
Maire Jacques-André. Bei Stellenausschreibungen die Diskriminierung aufgrund des Alters verbieten
- 16.4061 n Mo.**
Maire Jacques-André. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für grundlegende Hygieneartikel
- 17.3447 n Ip.**
Maire Jacques-André. Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während ihrer Ausbildung auf der Sekundarstufe II

- 17.3643 n Ip.**
Maire Jacques-André. Geschäftsleitungen bundesnaher Unternehmen. Wo bleiben die französisch- und italienischsprachigen Personen? Und wo bleiben die Frauen?
- 17.3658 n Mo.**
Maire Jacques-André. Mehr Transparenz bei den Preisen von Bioprodukten
- 17.3695 n Po.**
Maire Jacques-André. Wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich
- * **17.4096 n Mo.**
Maire Jacques-André. Rechnung für Papierrechnung: Dieser missbräuchlichen Handelspraxis ist ein Ende zu setzen
- 16.3852 n Po.**
Marchand. Selbstschutz. Verfahren zur Hinterlegung einer Marke klären
- 17.3237 n Mo.**
Marchand. Mangel an Pflegepersonal. Konkrete Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- 17.3301 n Po.**
Marchand. Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Erstellen einer Grundeigentümerstatistik, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen
- 17.3306 n Mo.**
Marchand. Erwerb einer zweiten Landessprache. Kredit für die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften
- 17.3307 n Po.**
Marchand. Jobsharing fördern
- x **17.3812 n Ip.**
Marchand. Internationale Zusammenarbeit beim Kindersentführungsalarm
- 17.3813 n Mo.**
Marchand. In allen Berufen die Validierung von Bildungsleistungen fördern
- 17.3814 n Mo.**
Marchand. Schaffung einer Plattform für Weiterbildungsangebote
- 17.3815 n Mo.**
Marchand. Bessere Statistiken über vermisste Kinder
- * **17.4116 n Ip.**
Marchand. Lernende nach einem Konkurs oder einer Schliessung ihres Lehrbetriebs ohne Lehrvertrag
- * **17.4117 n Ip.**
Marchand. Beschleunigung der Verfahren für die Kostenvergütung bei Geburtsgebrechen
- * **17.4118 n Ip.**
Marchand. Förderung beruflicher Neuorientierung und nichtlinearer Karrieren
- * **17.4119 n Ip.**
Marchand. Informations- und Sensibilisierungskampagne für Berufsabschlüsse von Erwachsenen
- * **17.4120 n Ip.**
Marchand. Tiefe Zinsen und Kreditgewährung
- * **17.4136 n Ip.**
Marchand. Bekämpfung der Schwarzarbeit: Einführung elektronischer Ausweise in der ganzen Schweiz?
- * **17.4137 n Ip.**
Marchand. Wann wird im Gesundheitsberufegesetz der Master in Pflege eingeführt?
- * **17.4138 n Ip.**
Marchand. Inkohärenz der steuerlichen Abzüge für verpflichtete geschiedene Elternteile
- * **17.4145 n Po.**
Marchand. Präklinische Versorgung
- * **17.4146 n Po.**
Marchand. Standortbestimmung und Weiterbildungsplanung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 17.3951 n Ip.**
Markwalder. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, die Verbrechen des Völkerstrafrechts zu verfolgen?
- x **16.3345 n Po.**
Marra. Veröffentlichung des Berichtes der Finma über die Panama Papers
- * **17.4002 n Ip.**
Marra. Verrechnungspreis: Ist die Schweiz gewappnet für das Projekt der OECD gegen die Steuererosion?
- * **17.4086 n Ip.**
Marra. Westschweizer Printmedien unter Druck. Demokratie und Informationsvielfalt in Gefahr?
- 16.3320 n Po.**
Marti. Bericht zu Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz und Robotik
- 16.3730 n Mo.**
Marti. Fachkräfte-Initiative. Erhöhung des Frauenanteils in den ICT-Berufen
- 17.3382 n Po.**
Marti. Einführung des Jugendkulturgutscheins. Demokratische Bildung und Kultur stärken
- x **17.3805 n Ip.**
Marti. Wie kann der Opferschutz bei Opfern von Menschenhandel im Asylverfahren verbessert werden?
- 16.3543 n Mo.**
Martullo. Einführung des Prinzips "one in, two out" für neue Bundeserlasse
- x **17.3886 n Ip.**
Masshardt. Geschäftsmässig begründete Spenden an politische Parteien durch Unternehmen
- x **17.3929 n Ip.**
Masshardt. Übergang zwischen obligatorischer Schule, Lehre und weiterführenden Schulen
- * **17.4090 n Ip.**
Masshardt. Massnahmen gegen diskriminierende Tendenzen
- * **17.4008 n Ip.**
Matter. Ausländeranteil in den öffentlichen Spitälern und in der humanmedizinischen Ausbildung in der Schweiz
- 16.3598 n Ip.**
Mazzone. Altersbestimmung bei Asylsuchenden. Sind die medizinischen Studien wissenschaftlich glaubwürdig und rechtlich haltbar?
- 16.3599 n Mo.**
Mazzone. Menschen mit Behinderungen. Recht auf gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt

16.3851 n Po.

Mazzone. Sicherheit geht vor. Die Risiken durch Schusswaffen reduzieren

16.3931 n Ip.

Mazzone. Tisa-Verhandlungen. Werden mit der neuen Schweizer Offerte die Umwelt und die Demokratie aufgegeben?

16.3958 n Ip.

Mazzone. Unsere Smartphones stinken nach Benzol. Verantwortung der Schweizer Unternehmen und erforderliche Massnahmen

16.3997 n Po.

Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikums-situation in der Schweiz

16.4066 n Ip.

Mazzone. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Berücksichtigung persönlicher Gründe

16.4125 n Ip.

Mazzone. Die Ruag und ihre Tochtergesellschaften. Präzisierungen sind angesagt

17.3151 n Po.

Mazzone. Roboter besteuern. Vorsicht ist besser als Nachsicht

17.3201 n Mo.

Mazzone. Abschalten ausserhalb der Arbeitszeit. Den rechtlichen Rahmen für die technologischen Veränderungen am Arbeitsplatz festlegen

17.3202 n Ip.

Mazzone. Welche demokratischen Schritte stehen im Bewerbungsverfahren und bei der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 offen? Welche Garantien werden gefordert?

17.3217 n Mo.

Mazzone. Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen. Für das Wohl der Kinder den Kampf gegen dieses besorgniserregende Phänomen aufnehmen

17.3338 n Ip.

Mazzone. Export von zwei wegen ihrer Giftigkeit in der Schweiz verbotenen Herbiziden in Entwicklungsländer. Ist dieses Messen mit zwei Ellen vereinbar mit der Einhaltung der Menschenrechte durch die Schweiz?

17.3342 n Ip.

Mazzone. Einschränkung des Zugangs zur Telefonie für Personen aus dem Asylbereich. Werden die Hürden jetzt beseitigt?

17.3350 n Ip.

Mazzone. Strafverfolgung von Personen, die ein Kriegsverbrechen begangen haben und sich in der Schweiz aufhalten. Lassen sich die polizeilichen Kompetenzen nutzen?

17.3406 n Po.

Mazzone. Tag für Tag werden wir durch Stickoxidemissionen vergiftet. Welche Auswirkungen hat dies auf Bevölkerung und Umwelt?

17.3596 n Ip.

Mazzone. Umsetzung von UN-Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aus?

17.3597 n Mo.

Mazzone. Zivildienst. Einsatzbetriebe sollen Teilzeiteinsätze ermöglichen

17.3602 n Po.

Mazzone. Ungleichem Zugang zur Invalidenrente der zweiten Säule. Diskriminierungen bekämpfen

17.3802 n Ip.

Mazzone. Besorgniserregende Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Bulgarien. Wäre es nicht an der Zeit, dass die Schweiz die Wegweisung von Dublin-Fällen in dieses Land stoppt?

17.3803 n Ip.

Mazzone. Goldhandel und Aufbereitung von Gold mit Blick auf das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber. Gedenkt die Schweiz, ihre Interessenkonflikte zu lösen?

17.3872 n Ip.

Mazzone. Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Pestizide. Notwendige Klärungen

17.3885 n Mo.

Mazzone. Schliessung eines Autobahnabschnitts für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr

17.3904 n Ip.

Mazzone. Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen

17.3933 n Ip.

Mazzone. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, Verfahren gegen Verbrechen des Völkerstrafrechts zu führen?

* **17.4094 n Mo.**

Mazzone. Ausfuhrstopp für in der Schweiz verbotene Pestizide. Was hier als gefährlich gilt, ist es auch im Ausland

* **17.4230 n Ip.**

Mazzone. Verwandten-Recherche mittels DNA im Rahmen von Strafverfahren: Wird der Bundesrat darauf verzichten?

* **17.4236 n Ip.**

Mazzone. Die Handelsflotte setzt Schweröl ein. Was unternimmt die Schweiz, um die Verschmutzung zu begrenzen?

* **17.4264 n Ip.**

Mazzone. Risiken von Pflanzenschutzmitteln: Wie relevant sind die Kriterien gemäss Aktionsplan?

* **17.4312 n Po.**

Mazzone. Die Gletscher mit Rechtspersönlichkeit ausstatten und Rechtswege einrichten. Eine gute Gelegenheit für unser Land?

17.3065 n Po.

Merlini. Aggressive Steuerpolitik einzelner EU- und OECD-Länder

17.3744 n Po.

Merlini. Mifid II und Zugang zum Finanzmarkt. Szenarien und Massnahmen zur Erleichterung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen für italienische und französische Privatkundschaft

- * **17.4035 n Mo.**
Merlini. Blockchain-Anwendungen und Kryptowährungen: Es braucht eine Anpassung der verfahrensrechtlichen Instrumente der Justiz- und der Verwaltungsbehörden
- x **17.3785 n Ip.**
Meyer Mattea. Investitionen des Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO in die Rüstungsindustrie
- * **17.4072 n Po.**
Meyer Mattea. Bericht zur Steuerhinterziehung in der Schweiz
- * **17.4073 n Mo.**
Meyer Mattea. Paradise Papers. Sanktionierungsmöglichkeit von Beihilfe zur Steuerhinterziehung ausserhalb der Schweiz
- 16.3485 n Ip.**
Moret. Richtlinien der EU zu den Medizinprodukten
- 16.3614 n Ip.**
Moret. Eine richtige Berufslehre von drei bis vier Jahren Dauer für Flüchtlinge
- * **17.4237 n Ip.**
Moret. Private, die Personen mit kleinen Teilzeitpensen beschäftigen: Gilt hier der Inländervorrang?
- * **17.4284 n Po.**
Moret. Totalrevision der Tarifbestimmungen im Krankenversicherungsgesetz
- 16.3573 n Ip.**
Moser. Kostendeckende Gebühren bei der Zulassung von Pestiziden
- 16.3574 n Ip.**
Moser. Soll der Wolf wieder ausgerottet werden?
- 16.4165 n Ip.**
Moser. Kohärenz bezüglich Wirtschaft und Menschenrechte. Massnahmen müssen präzisiert werden
- 17.3233 n Mo.**
Moser. Einführung einer periodischen Abgasprüfung
- 17.3349 n Ip.**
Moser. Fahrlässige Gefährdung von Gewässern und Trinkwasser?
- 17.3949 n Ip.**
Moser. Pestizide werden zugelassen, trotz unannehmbaren Nebenwirkungen. Welche Pestizide sind das, und warum werden sie zugelassen?
- 17.3950 n Mo.**
Moser. Der Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zur Scheinlösung werden
- * **17.4228 n Po.**
Moser. Gleich lange Spiesse für alle Online Versandhändler
- x **15.4206 n Po.**
Müller Leo. GAV beim Personalverleih. So nicht!
- 16.3557 n Mo.**
Müller Leo. Stärkung der bäuerlichen Kälbermast
- 16.3707 n Mo.**
Müller Leo. Kampf gegen den Autoritätsverlust
- 17.3221 n Po.**
Müller Leo. Wirtschaftskraft der Landwirtschaft stärken
- 17.3850 n Po.**
Müller Leo. Kostensteigerung bei Öffentlichkeitsarbeit und Beratung bremsen
- * **17.4144 n Ip.**
Müller Leo. Kryptowährungen. Besteht Handlungsbedarf?
- * **17.4275 n Ip.**
Müller Thomas. Produktkennzeichnungen zu Umweltfreundlichkeit im "do-it-yourself"-Markt
- 17.3101 n Ip.**
Müller Walter. Das Fachwissen der Forschungsanstalten der privaten Züchtungsbranche zugänglich machen
- 16.3867 n Mo.**
Müller-Altermatt. Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren
- 16.4116 n Mo.**
Müller-Altermatt. Über den Wertekanon abstimmen statt palavern. Dänemark macht es vor
- 17.3218 n Mo.**
Müller-Altermatt. Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte
- x **17.3341 n Ip.**
Müller-Altermatt. Ist das BIT ein Bundesamt für In- und Outsourcing?
- x **17.3343 n Ip.**
Müller-Altermatt. Hohe Grenzwertüberschreitungen in Schweizer Fliessgewässern
- 17.3542 n Ip.**
Müller-Altermatt. Kantonale Vorbilder für den Aktionsplan Biodiversität des Bundes
- 17.3934 n Mo.**
Müller-Altermatt. Angebot als Mediatorin und Fazilitatorin im Nordkorea-Konflikt
- x **17.3937 n Ip.**
Müller-Altermatt. Green Climate Fund
- 17.3938 n Mo.**
Müller-Altermatt. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen
- x **17.3943 n Ip.**
Müller-Altermatt. Anrechenbarkeit privater Mittel bei der Klimafinanzierung
- * **17.4299 n Mo.**
Müller-Altermatt. Globalbeiträge auch für kommunale Förderprogramme im Energiebereich
- x **15.4110 n Mo.**
Munz. Informatikfachkräfte durch Weiterbildung vor Arbeitslosigkeit schützen
- x **15.4111 n Po.**
Munz. Fachkräftemangel. Situationsanalyse
- 16.3032 n Ip.**
Munz. Heisse Zelle als finanzielles und technologisches Hochrisiko für die Atommülllagerung
- 16.3764 n Ip.**
Munz. Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 67a zur Förderung der musikalischen Bildung
- 16.4055 n Ip.**
Munz. AKW Beznau und Gösgen. Schweiz prüft Sicherheit auf dem Papier statt abzuschalten

- 16.4056 n Ip.**
Munz. Hat das Ensi im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager Beratungs- und Aufsichtsfunktion?
- 16.4057 n Mo.**
Munz. Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende
- 16.4104 n Mo.**
Munz. Reptilienleder. Importverbot statt Tötungsempfehlungen
- 16.4139 n Po.**
Munz. Branchenspezifische Massnahmen für ältere Arbeitnehmende
- 16.4153 n Ip.**
Munz. Handlungsbedarf bei Grenzwerten für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln
- 17.3076 n Ip.**
Munz. Dryouts im Kernkraftwerk Leibstadt. Das Ensi trifft einen schwerwiegenden Entscheid, ohne eine Drittmeinung einzuholen
- 17.3142 n Ip.**
Munz. Tierfreie Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln
- 17.3400 n Mo.**
Munz. Den internationalen Roma Holocaust Memorial Day (2. August) anerkennen
- 17.3545 n Ip.**
Munz. Handlungsbedarf bei Tierversuchen. Förderung des 3R-Prinzips durch den Schweizerischen Nationalfonds
- 17.3674 n Ip.**
Munz. NFP 64 zur Nanotechnologie. Grosse Wissenslücken wurden in wichtigen Teilaspekten festgestellt
- 17.3675 n Ip.**
Munz. Ungenügende Kapazitäten für die praxisnahe Forschung und Entwicklung im Bereich Tierwohl der Nutztiere
- N **17.3715 n Mo.**
Munz. Tierhaltungskontrollen effizienter gestalten
- 17.3792 n Ip.**
Munz. Die Verschmutzung von Gewässern mit Antibiotika stoppen
- 17.3793 n Ip.**
Munz. Bahnunterbruch bei Rastatt. Deutschland verpflichten
- * **17.4068 n Mo.**
Munz. Autonomes Handeln gegenüber Potentatengeldern ermöglichen
- * **17.4170 n Mo.**
Munz. NIS-Belastungskarten. Monitoring nichtionisierende Strahlen
- * **17.4171 n Mo.**
Munz. Verbot der Kettenhaltung von Hunden
- 17.3114 n Ip.**
Müri. Swissness à discrétion. Das Trauerspiel um die schönsten Schweizer Bücher
- 17.3571 n Mo.**
Müri. Beschaffung von Druckerzeugnissen nur in der Schweiz
- * **17.4023 n Mo.**
Müri. EWR-Nein-Jubiläum
- X **17.3502 n Ip.**
Naef. Zugang zu kostengünstigen und effizienten Bankbeziehungen in fragilen Kontexten aufrechterhalten
- * **17.4147 n Po.**
Naef. Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit
- 16.3331 n Mo.**
Nantermod. Neues Abkommen mit Frankreich über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- 16.3375 n Po.**
Nantermod. Den Parallelimport von Online-Inhalten zulassen
- 16.3417 n Ip.**
Nantermod. Elektrizitätsgesellschaften. Preisdumping durch öffentliche Unternehmen?
- 17.3203 n Po.**
Nantermod. Wer gilt als selbstständigerwerbend?
- 17.3204 n Mo.**
Nantermod. Personenbeförderungskonzessionen. Transparenz und Öffnung
- 17.3331 n Mo.**
Nantermod. Bei Frostschäden die Produktionsrechte flexibler handhaben
- 17.3457 n Mo.**
Nantermod. Tarifverbünde. Freie Wahl für Benutzerinnen und Benutzer
- 17.3458 n Mo.**
Nantermod. Lernfahrausweis ab 16 Jahren
- 17.3923 n Mo.**
Nantermod. Strommarkt. Liberalisierung des Zählermarkts
- N **17.3924 n Mo.**
Nantermod. Führerausweis. Gleiche Fahrzeuge, gleiche Strassen, gleicher Ausweis
- 17.3925 n Mo.**
Nantermod. Sachpläne. Genehmigung durch das Parlament
- * **17.4092 n Mo.**
Nantermod. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs
- * **17.4110 n Po.**
Nantermod. Schlichtungsverfahren. Vereinfachung des Verfahrens bei angekündigter Säumnis
- * **17.4231 n Ip.**
Nantermod. Online-Verkauf von Medikamenten: Öffnung im Interesse aller
- 16.3329 n Mo.**
Nicolet. Die Branchenorganisation Milch dazu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern
- 17.3315 n Mo.**
Nicolet. Milchproduktion in der Schweiz. Geben wir den Produzenten von Industriemilch wieder Zukunftsperspektiven

- x **17.3723 n Ip.**
Nicolet. Mobilfunknetz der Swisscom. Wie sollen die Zahlen der Mobilfunkabdeckung und die Netzaabdeckungskarte interpretiert werden?
- x **17.3897 n Ip.**
Nicolet. Bekämpfung des Maiswurzelbohrers. Welchen Plan hat der Bundesrat?
- * **17.4057 n Ip.**
Nicolet. Werden die neuen Technologien für das Bauen mit Holz genügend gefördert?
- * **17.4122 n Ip.**
Nicolet. Inländervorrang. Warum nicht die tatsächliche Anzahl der Stellensuchenden als Referenzwert nehmen?
16.3368 n Ip.
Nussbaumer. Ensi. Der Bericht zur Sicherheitsüberprüfung verzögert sich in unakzeptabler Weise
16.3817 n Ip.
Nussbaumer. Ziele für die Revision des Efta-Freihandelsabkommens mit Kanada
16.3926 n Po.
Nussbaumer. Nachschusspflicht gemäss Artikel 80 KEG gegenüber dem Stilllegungsfonds für Kernanlagen und dem Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke durch Beteiligte der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG
16.3830 n Mo.
Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern
17.3456 n Po.
Page. Arztzeugnis oder Eignungsprüfung für Autofahrerinnen und Autofahrer über 75 Jahre. Vergleichender Bericht
17.3657 n Mo.
Page. Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen
17.3693 n Mo.
Page. Aufhebung des Verbots, eine religiöse Eheschliessung vor der Ziviltrauung durchzuführen
- x **17.3903 n Ip.**
Page. Transparente Finanzierung von Naturschutzorganisationen
- x **17.3955 n Ip.**
Page. Kompetenzen und finanzielle Mittel zum Schutz der Biodiversität, der Landschaften und des Klimas an die Gemeinden und Regionen übertragen
- * **17.4052 n Ip.**
Page. Was geschieht mit den militärischen Anlagen von Dailly?
16.3461 n Mo.
Pantani. Anpassung der Generikapreise
- x **17.3782 n Ip.**
Pantani. Umsetzung der Motion 14.3035, "Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien"
- * **17.4289 n Mo.**
Pantani. Änderung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden (SR 0.360.454.1)
16.3116 n Mo.
Pardini. Agenda Industrie 4.0
16.3120 n Mo.
Pardini. Die KMU retten und stärken. Mit dem Innovationsbon und weiteren konkreten Instrumenten
- N **16.3377 n Mo.**
Pardini. 500 000 Franken Lohn sind genug
16.3999 n Mo.
Pardini. Grundrechte und Charta für eine demokratische Digitalisierung der Schweiz
17.3758 n Mo.
Pardini. Stopp den Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren
16.3131 n Mo.
Pezzatti. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln
- x **17.3720 n Ip.**
Pezzatti. Beurteilung und Verringerung von Mikroverunreinigungen in Gewässern
- * **17.4158 n Mo.**
Pezzatti. Sicherer Zugang der Bevölkerung zu Impfstoffen
16.3178 n Po.
Pfister Gerhard. Schaffung einer eidgenössischen Akkreditierung von höheren Fachschulen
16.3795 n Ip.
Pfister Gerhard. Freigelassene verurteilte Dschihadisten. Gesetzeslücken schliessen
- x **17.3285 n Ip.**
Pfister Gerhard. Anerkennung von klimapolitisch sinnvollen Technologieexporten aus der Schweiz
17.3940 n Mo.
Pfister Gerhard. Integration von Personen aus dem Asylbereich
- * **17.4151 n Ip.**
Pfister Gerhard. Missbräuchliche Abschottung des Schweizer Kfz-Marktes
- x **15.4249 n Ip.**
Piller Carrard. Woraus bestehen die Windeln, hygienischen Binden und Tampons, die in der Schweiz verkauft werden?
16.3215 n Mo.
Piller Carrard. Zusammensetzung von Binden und Tampons
16.3216 n Po.
Piller Carrard. Aktualisierung des Berichtes über die Armut
- x **17.3710 n Ip.**
Piller Carrard. Zuckerhaltige Getränke billiger als Wasser?
- x **17.3711 n Ip.**
Piller Carrard. Vergütung der Tätowierung des Warzenhofs bei einer Brustrekonstruktion wegen Brustkrebs

- x **17.3841 n Ip.**
Piller Carrard. Restrukturierung der Postfinance. Kompetenzzentrum in der Westschweiz?
- * **17.4262 n Po.**
Piller Carrard. Die Prävention verstärken, um die Gesundheitskosten zu senken
- 16.4010 n Mo.**
Portmann. Gleichbehandlung aller Benützer von Verkehrsmitteln bei Verletzung der Verkehrsregeln
- 17.3385 n Ip.**
Portmann. Verbot von Organisationen mit extrem islamistischem Gedankengut
- * **17.3999 n Po.**
Portmann. Abbau administrativer Hürden in den Beziehungen zu Taiwan
- x **15.4136 n Mo.**
Quadranti. Berufsbildung. Die staatliche Anerkennung von höheren Fachschulen ist Bundessache
- 16.3520 n Mo.**
Quadranti. Massnahmen zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive
- 17.3047 n Mo.**
Quadranti. Zulassung und Regelung der Eizellenspende
- 17.3189 n Mo.**
Quadranti. Berufliche Potenziale von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen möglichst rasch nutzen können
- 17.3667 n Mo.**
Quadranti. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen
- x **17.3696 n Ip.**
Quadranti. Radikalisierungstendenzen früher und besser bekämpfen
- * **17.4063 n Ip.**
Quadranti. Sind Assistenzbeiträge der IV tatsächlich nicht mehr gefragt oder sind die Hürden zu hoch seit der definitiven Einführung?
- * **17.4074 n Ip.**
Quadranti. Schweizer Plattform für nachhaltigen Kakao
- 17.3066 n Po.**
Quadri. Migrantinnen und Migranten, die Sozialhilfegelder in ihre Heimatländer überweisen. Klarheit schaffen und handeln
- 17.3284 n Mo.**
Quadri. Ausbürgerung von eingebürgerten Personen, die schwere Verbrechen begehen
- x **17.3650 n Ip.**
Quadri. Glaubt der Bundesrat wirklich, mit Italien stehe alles zum Besten?
- x **17.3724 n Mo.**
Quadri. Nur ein Pass für Bundesrätinnen und Bundesräte, aber auch für Mitglieder der Bundesversammlung und des diplomatischen Korps
- x **17.3728 n Ip.**
Quadri. Aufträge des Seco an die kantonale paritätische Berufskommission des Baugewerbes
- 17.3777 n Po.**
Quadri. Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Eine solche nicht einfach aus Prinzip und ohne die nötigen Abklärungen verwerfen
- * **17.4044 n Ip.**
Quadri. Überregulierung auf dem Finanzplatz Schweiz: Wegzug der UBS?
- * **17.4045 n Mo.**
Quadri. Die Zugehörigkeit der Schweiz zur negationistischen und unter dem Einfluss von politischen Partikularinteressen stehenden Unesco ist nicht (mehr) mit der Neutralität vereinbar
- 16.3982 n Mo.**
Regazzi. Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht
- 17.3375 n Mo.**
Regazzi. Pädophilen soll der Pass entzogen werden
- x **17.3746 n Ip.**
Regazzi. Rastatt darf nicht wieder passieren
- x **17.3747 n Ip.**
Regazzi. Inwiefern nimmt der Bund seine Verantwortung für die Gesellschaft wahr, wenn er seine Investitionspolitik via die bundesnahen Unternehmen umsetzt?
- 17.3784 n Po.**
Regazzi. Personen ab 70 Jahren dazu motivieren, ihren Führerausweis freiwillig abzugeben
- * **17.4132 n Mo.**
Regazzi. Abbau von technischen Handelshemmnissen bei der Erhöhung oder Absenkung des Garantiegehalts und der Anhängelast von Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge
- * **17.4133 n Ip.**
Regazzi. Die Schweiz als Ruheraum für Dschihadisten?
- * **17.4134 n Ip.**
Regazzi. Projekt berufliche „Entwicklung“ im EDA: Diskriminierend und nicht besonders diplomatisch gegenüber den Frauen?
- * **17.4135 n Mo.**
Regazzi. Deregulierung von handelshemmenden Sprachbarrieren im Motorfahrzeugbereich
- * **17.4308 n Mo.**
Regazzi. Bewertung von Bauwerken und Ortsbildern hinsichtlich Aufnahme ins ISOS. Kriterien klären
- x **15.4235 n Ip.**
Reimann Lukas. Massnahmen für eine glaubwürdige Neutralitätspolitik der Schweiz
- 16.3845 n Ip.**
Reimann Lukas. Aushöhlung des Grundversorgungsauftrages durch die Post
- 16.3846 n Mo.**
Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen
- 16.3893 n Mo.**
Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank Anerkennung von Nafta-Standards bei Personenwagen

- 16.3894 n Mo.**
Reimann Lukas. Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübertritt von Personenwagen
- 16.4152 n Mo.**
Reimann Lukas. Erneute SBB-Preiserhöhungen. GA zweiter statt erster Klasse bei Kaderangestellten von Bund und SBB sowie bei Parlamentariern
- 17.3455 n Mo.**
Reimann Lukas. Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten
- 17.3894 n Mo.**
Reimann Lukas. Verkehrsfluss stärken, Rechtsabbiegen bei Rot zulassen
- 17.3920 n Mo.**
Reimann Lukas. Ehrlichkeit, Transparenz und Wirksamkeit stärken. Überparteiliches und öffentliches Hearing vor Bundesratswahlen
- x **17.3921 n Ip.**
Reimann Lukas. Schweizer Jugend will Neutralität statt Partnership for Peace der Nato
- 17.3927 n Mo.**
Reimann Lukas. Keine Macht den Prämienhöhungs-Lobbyisten
- 17.3928 n Mo.**
Reimann Lukas. Keine weiteren Erhöhungen der Krankenkassenprämien! Verbot von Prämienanstiegen in der obligatorischen Versicherung für zehn Jahre
- 17.3960 n Mo.**
Reimann Lukas. Swiss. Schluss mit der Diskriminierung und Benachteiligung von Schweizer Kunden
- 16.4031 n Ip.**
Reimann Maximilian. Elektromagnetische Strahlung, Gesundheitskosten und Lücken in der Gesetzgebung über die nichtionisierende Strahlung
- 17.3213 n Mo.**
Reimann Maximilian. Runder Tisch zu den Auswirkungen der Niederfrequenzstrahlung auf die Gesundheit von Mensch und Tier
- 17.3794 n Mo.**
Reimann Maximilian. Weniger Bürokratie bei der Rückforderung ausländischer Quellensteuern durch Schweizer Privatanleger, insbesondere im Verkehr mit Nachbarländern
- x **15.4245 n Po.**
Reynard. Risiko von Erdölkäufen, die den IS finanzieren. Audit der internen Massnahmen von Erdölhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz
- 16.3406 n Mo.**
Reynard. Flüchtlingen den Zugang zu den Schweizer Hochschulen erleichtern
- 16.3571 n Po.**
Reynard. Auswirkungen der Ungleichheiten in der Schweiz
- 16.3933 n Po.**
Reynard. Die Zukunft des Postnetzes geht uns alle an!
- 16.4070 n Mo.**
Reynard. Quecksilber-Schwellenwert. Gegen unnötige Bürokratie und Wertverminderung
- 16.4114 n Mo.**
Reynard. Organisation einer dringlichen nationalen Konferenz zur erleichterten Integration von Flüchtlingen in das Bildungssystem
- 17.3036 n Po.**
Reynard. Prüfung der Zweckmässigkeit einer Besteuerung von Robotern
- 17.3037 n Po.**
Reynard. Bewertung der Auswirkungen von Robotern auf das Sozialversicherungssystem
- 17.3038 n Po.**
Reynard. Arbeitslosenversicherung. Die unsichere Lage von Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten bekämpfen
- 17.3040 n Po.**
Reynard. Die Schaffung einer Rechtspersönlichkeit für Roboter prüfen
- 17.3080 n Po.**
Reynard. Neue Quellen für die Klimafinanzierung schaffen
- 17.3116 n Mo.**
Reynard. Aktualisierung des Konzepts zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen
- 17.3117 n Mo.**
Reynard. Regelmässige Berichte über die Schwerverkehrskontrollen
- 17.3150 n Ip.**
Reynard. Belästigung im Alltag. Wie gedenkt der Bundesrat gegen diese Plage anzukämpfen?
- 17.3205 n Po.**
Reynard. Anerkennung der Schweizergarde
- 17.3351 n Ip.**
Reynard. Erasmus plus. Den Schweizer Weg bei der Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung ab 2018 klären
- 17.3398 n Ip.**
Reynard. Bekämpfung der Kinderarbeit. Rolle der Schweizer Unternehmen
- 17.3416 n Mo.**
Reynard. Schnellstmögliche Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus
- 17.3500 n Po.**
Reynard. Chancengerechtigkeit. Welchen Einfluss hat das Schulsystem?
- 17.3608 n Ip.**
Reynard. Mobbing am Arbeitsplatz
- 17.3704 n Po.**
Reynard. Belästigung im Alltag. Bericht über Ausmass und Gegenmassnahmen
- 17.3809 n Mo.**
Reynard. Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist an der Zeit, gegen Mobbing vorzugehen
- * **17.3989 n Mo.**
Reynard. Aktionsplan gegen sexuelle Belästigung
- * **17.4083 n Ip.**
Reynard. Finanzreserven der ETH und Studiengebühren

- * **17.4128 n Ip.**
Reynard. Vernetztes Spielzeug: Wie lassen sich Missbräuche vermeiden?
- 16.3915 n Po.**
Rickli Natalie. Überprüfung der Entlassung von Tätern aus dem Straf- und Massnahmenvollzug bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr
- 16.3916 n Mo.**
Rickli Natalie. Verbot von Kinderehen
- 17.3281 n Po.**
Rickli Natalie. Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik
- 17.3110 n Ip.**
Riklin Kathy. ETH-Rat. Strategische Ausrichtung
- 17.3586 n Mo.**
Riklin Kathy. Die Direktion für europäische Angelegenheiten wieder dem WBF und EDA unterstellen
- x **17.3717 n Ip.**
Riklin Kathy. Konsequenzen und Herausforderungen der digitalen Transformation für das Bundesamt für Kultur
- * **17.4245 n Ip.**
Riklin Kathy. Myanmar. Ist das breite Schweizer Engagement und die grosse Botschaftsvertretung noch vertretbar?
- * **17.4246 n Mo.**
Riklin Kathy. Fortsetzung Open Government Data-Strategie ab 2019
- 16.4038 n Po.**
Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit?
- 17.3187 n Mo.**
Romano. Angestellte der Post mit abgeschlossener Fachausbildung in hochfrequentierten Postagenturen
- 17.3405 n Mo.**
Romano. Bezeichnungen "società anonima" und "société anonyme". Irreführende und überholte Bezeichnungen der Aktiengesellschaft in Italienisch und Französisch
- 17.3800 n Mo.**
Romano. Synergien mit anderen Staaten bei gemeinsamen Rückführungen suchen
- x **17.3801 n Ip.**
Romano. Sicherung der nachhaltigen Versorgung mit Trinkwasser
- * **17.4156 n Ip.**
Romano. Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus: Es bleiben Lücken zu füllen
- * **17.4177 n Po.**
Romano. Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps: Wir müssen auf Änderungen gefasst sein
- 17.3170 n Mo.**
Ruiz Rebecca. Biobanken. Ein gesetzlicher Rahmen zur Sicherung der biomedizinischen Forschung und des Patientenschutzes
- * **17.4180 n Mo.**
Ruiz Rebecca. Verbot von Tabakwerbung in Verkaufsstellen
- * **17.4181 n Po.**
Ruiz Rebecca. Licht ins Dunkel bringen: In den Achtzigerjahren wurden Kinder aus Sri Lanka in der Schweiz illegal adoptiert
- * **17.4182 n Po.**
Ruiz Rebecca. Wie die Förderung der ärztlichen Zweitmeinung konkretisieren?
- * **17.4183 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Intersexuelle Personen. Kinderschutz, Statistiken und Informationen für das medizinische Personal und die Eltern
- * **17.4184 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Informiertheit und der Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten?
- * **17.4185 n Po.**
Ruiz Rebecca. Einführung einer dritten Geschlechtsidentität. Folgen für die Rechtsordnung und für Infostar
- * **17.4189 n Po.**
Ruppen. Erweiterter Ansatz der Infrastrukturförderung
- * **17.4191 n Ip.**
Ruppen. Wolfshybriden. Es sind noch viele Fragen offen!
- x **15.4218 n Ip.**
Rutz Gregor. Studie der Universität St. Gallen zum Leistungsangebot privater Medien
- 16.4150 n Mo.**
Rutz Gregor. Ausschaffung krimineller Ausländer. Transparente Statistik über Härtefälle
- 17.3887 n Ip.**
Rutz Gregor. SRG-Spots als Vorkampagne zum Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative. Auf Kosten der Gebührenzahler?
- x **17.3906 n Ip.**
Rutz Gregor. Bürgerrechtsbewerber mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Gesetzeslücke oder Versagen der Behörden?
- * **17.4129 n Ip.**
Rutz Gregor. Verantwortungsbewusste Leitungsgremien in den Vorsorgeorganisationen
- x **15.4234 n Ip.**
Rytz Regula. Was tut der Bundesrat, damit die Nachtzüge der Deutschen Bahn nicht aufs Abstellgleis kommen?
- 16.3588 n Ip.**
Rytz Regula. Verdrängt die Arbeitsmarktpolitik die Gleichstellungspolitik?
- 16.3589 n Po.**
Rytz Regula. Bericht über die Diskriminierung von Eltern auf dem Arbeitsmarkt und ein Aktionsplan als Gegenstrategie
- 16.3590 n Ip.**
Rytz Regula. Ausweitung des Abgaberadius für Jodtabletten auf einen Umkreis von 100 Kilometern um die Schweizer AKW

- 16.3684 n Ip.**
Rytz Regula. Neuestes Tisa-Informationssleck bestätigt die Selbstfesselung der Demokratie
- 16.3853 n Ip.**
Rytz Regula. Wird das beliebte und erfolgreiche Gesundheitsförderungsprogramm "Schule bewegt" Opfer des Stabilisierungsprogramms 2017-2019?
- 16.4163 n Po.**
Rytz Regula. Ergänzung des Energiespeicher-Berichtes des BFE mit der Power-to-Liquid-Technologie
- 17.3055 n Mo.**
Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen
- 17.3241 n Po.**
Rytz Regula. Mit gezielter Medienförderung die demokratische Öffentlichkeit sicherstellen
- 17.3599 n Ip.**
Rytz Regula. Will der Bundesrat die wissenschaftliche Aufarbeitung der Nachrichtendiensttätigkeit verhindern?
- x **17.3659 n Ip.**
Rytz Regula. Unterbruch des internationalen Güterverkehrskorridors in Rastatt. Lehren für die Zukunft?
- 17.3664 n Ip.**
Rytz Regula. Geschwindigkeitsharmonisierung auf der Gotthardstrecke. Beitrag der SBB zur Energiestrategie 2050
- 17.3941 n Mo.**
Rytz Regula. Beim Verkauf von Immobilien des Bundes soll nicht die Rendite im Vordergrund stehen
- * **17.4113 n Mo.**
Rytz Regula. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe
 Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
 Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
 Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
 Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- * **17.4288 n Po.**
Rytz Regula. Bericht zu den Auswirkungen des Onlinehandels auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz
- * **17.4314 n Ip.**
Rytz Regula. Was war die Rolle der Post beim Markteintritt von Amazon in der Schweiz?
- 16.3353 n Ip.**
Salzmann. Zweck des Sicherheitsverbundes Schweiz
- 16.3936 n Ip.**
Salzmann. Schutz des Schweizer Luftraums durch die eigene Luftwaffe
- 16.3942 n Ip.**
Salzmann. Sinn und Zweck der Argumente des Bundesrates im Abstimmungsbüchlein
- 17.3152 n Mo.**
Salzmann. Der Bundesrat darf die Verschärfung des EU-Waffenrechts nicht unterzeichnen
- 17.3235 n Po.**
Sauter. Öffnung des Agrarmarkts für eine zukunftsfähige Freihandelspolitik
- 17.3326 n Mo.**
Sauter. Stärkung des Start-up-Standorts. Wahlrecht für Unternehmer bei der ALV
- 17.3564 n Mo.**
Sauter. Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes dank der Abschaffung von Industriezöllen
- * **17.4111 n Mo.**
Sauter. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe
 Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
 Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
 Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
 Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- x **16.3046 n Mo.**
Schelbert. Führt das Enthornen zu Phantomschmerzen?
- 17.3487 n Po.**
Schelbert. Digitalisierung, Umwelt und Energie
- N **17.3655 n Mo.**
Schelbert. Tierwohlprogramm "Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh"
- x **17.3656 n Ip.**
Schelbert. Katastrophal hohe Ausfälle bei Taubenwettflügen? Folgen?
- * **17.4107 n Ip.**
Schelbert. Umsetzung des Verbotes der Rollkur und des Barrens im Pferdesport
- * **17.4108 n Ip.**
Schelbert. Nutztierzucht tierschutzkonform?
- x **17.3833 n Ip.**
Schenker Silvia. Alarmierende Zunahme der Armutsbetroffenheit von Menschen mit Behinderungen
- 17.3948 n Ip.**
Schenker Silvia. Erschwerter Zugang zu IV-Renten für Menschen mit Depressionen
- * **17.4258 n Ip.**
Schenker Silvia. Home Treatment. Ein Modell der Zukunft für psychiatrische Behandlungen?
- x **17.3876 n Ip.**
Schilliger. Diesel-Debatte. Entwicklung bei den Schadstoffen
- 16.3210 n Po.**
Schmid-Federer. Mehr Transparenz bei den Familienaussgleichskassen
- 16.3517 n Po.**
Schmid-Federer. Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen
- 16.3804 n Po.**
Schmid-Federer. Bedarfsabhängige Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut
- x **17.3330 n Po.**
Schmid-Federer. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern
 Siehe Geschäft 17.3329 Po. Fiala
 Siehe Geschäft 17.3335 Po. Leutenegger Oberholzer
 Siehe Geschäft 17.3336 Po. Graf Maya
 Siehe Geschäft 17.3337 Po. Bertschy

- 17.3380 n Po.**
Schmid-Federer. Vor- und Nachteile von kantonsübergreifenden Versorgungsregionen im Hinblick auf die Steuerung des Gesundheitssystems
- 17.3536 n Po.**
Schmid-Federer. Nationales Konzept Freiwilligenarbeit
- x **17.3645 n Ip.**
Schmid-Federer. Anwendung der humanitären Visa
- x **17.3653 n Ip.**
Schmid-Federer. Behandlungsstrategie für Gesuche Syrien II. Visaerleichterungen für Ehegatten und minderjährige Kinder von syrischen Staatsangehörigen, die in der Schweiz vorläufig aufgenommen wurden
- * **17.4176 n Ip.**
Schmid-Federer. Kohlekraftwerke finanziert mit Schweizer Beteiligung?
- 16.3797 n Mo.**
Schneeberger. Keine Verwirkung bei der Verrechnungssteuer
- * **17.3986 n Ip.**
Schneeberger. EasyGov. Dank Effizienzgewinne zu tieferen Gebühren?
- * **17.4053 n Ip.**
Schneeberger. Mögliche Erleichterungen bei der Holzdeklaration für Gewerbe mit Holznebenprodukten?
- * **17.4193 n Mo.**
Schneeberger. Selbständigkeit ohne Behördenwillkür
- 17.3412 n Po.**
Schneider Schüttel. Hochseeflotte für die Schweiz? Umdenken ist gefragt
- 17.3523 n Ip.**
Schneider Schüttel. Szenario Kalter Krieg? Generelle Überprüfung der Ausgangsszenarien
- 17.3524 n Ip.**
Schneider Schüttel. Ausgestaltung des Aktionsplans Biodiversität
- x **17.3810 n Ip.**
Schneider Schüttel. Signalisierung von Umleitungen bei Baustellen
- x **17.3811 n Ip.**
Schneider Schüttel. Solidaritätsbeitrag. Rasche und vollständige Auszahlung tut not
- * **17.3996 n Mo.**
Schneider Schüttel. Paradise Papers. Erhöhte Sorgfaltspflicht für Geschäfte mit Offshore-Finanzplätzen
- * **17.4153 n Po.**
Schneider Schüttel. Inverkehrbringen von völkerrechtswidrig abgebauten Rohstoffen. Handlungsmöglichkeiten des Bundes
- * **17.4154 n Ip.**
Schneider Schüttel. Aufträge an Unternehmen mit Verbindungen zu Mitgliedern des Parlaments
- x **15.4089 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Für eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung
- 16.3272 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Fintech als Herausforderung für die Schweiz
- 16.3452 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Roaming-Gebühren. Jetzt ist genug
- 16.3499 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Task-Force digitaler Freihandel. Stopp dem Geoblocking
- 17.3476 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Tschüss, Roaming-Insel Schweiz. Abschaffung zur Sicherung des Wirtschafts-, Handels- und Tourismusstandortes Schweiz
- x **17.3669 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Freihandelsabkommen der Schweiz. Für alle Exporteure nutzbar machen
- x **17.3741 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Gute Dienste der Schweiz bei der Lösung des Konflikts zwischen Eritrea und Äthiopien
- * **17.4051 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Auswirkungen der US-Steuerreform auf die SV17
- * **17.4061 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Freihandelsabkommen Schweiz-Japan muss erneuert werden
- * **17.4227 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Geoblocking. Verpasst die Schweiz wieder den Anschluss? Task-Force digitaler Freihandel jetzt!
- x **15.4098 n Ip.**
Schwaab. Werden die Abkommen Tisa und TTIP/Tafta den Zugang zu kostengünstigen Medikamenten, insbesondere zu Generika, einschränken?
- x **15.4145 n Ip.**
Schwaab. Das Tisa-Abkommen und seine Anhänge. Worüber verhandelt das Seco genau?
- 16.3107 n Ip.**
Schwaab. Tisa und die Sozialversicherungen. Sind Ausnahmen vorgesehen?
- 16.3190 n Po.**
(Schwaab) Reynard. Untersuchung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei den Konsumentenpreisen
- 16.3324 n Ip.**
Schwaab. Panama Papers. Werden Geldwäschereverdachtsfälle korrekt und fristgerecht der Meldestelle gemeldet?
- x **16.3328 n Mo.**
Schwaab. Panama Papers. Strengere Pflicht zur Meldung eines Geldwäschereverdachts
- 16.3376 n Ip.**
Schwaab. Welche Rolle spielte die Vergütungspraxis der Banca della Svizzera italiana beim Geldwäschereiskandal?
- 16.3449 n Ip.**
Schwaab. Ist sich der Bundesrat der Auswirkungen bewusst, die das TTIP auf die europäischen Standards hat?
- 16.3654 n Ip.**
Schwaab. Werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Mobility-Pricing aufkommen müssen?

- 16.3726 n Ip.**
Schwaab. Unternehmenssteuerreform III. Welcher Teufel wird aus der Patentbox springen?
- 16.3995 n Mo.**
(Schwaab) Reynard. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Missbräuche beim Konsultationsverfahren härter sanktionieren
- 16.4007 n Po.**
(Schwaab) Marti. Algorithmen, die im Einklang mit den Grundrechten stehen
- 16.4079 n Mo.**
(Schwaab) Marra. Weniger administrative Hürden, dafür mehr Unterstützung für ältere Erwerbslose
- 16.4080 n Mo.**
Schwaab. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern
 Siehe Geschäft 16.4082 Mo. Levrat
- 17.3370 n Ip.**
Schwaab. Ausländische Richterinnen und Richter bei ISDS. Eine Bedrohung für die Schweiz?
- 17.3383 n Mo.**
(Schwaab) Marra. Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallenlassen
- 17.3759 n Mo.**
(Schwaab) Reynard. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern der organisierten Insolvenz das Handwerk legen
- 16.3475 n Mo.**
Schwander. Kesb. Anwalt der ersten Stunde
- 16.3502 n Mo.**
Seiler Graf. Sofortiger Stopp der Lieferung von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern an die Kriegsparteien in Jemen
- 16.3722 n Ip.**
Seiler Graf. Kriegsmaterialexporte nach Indien trotz Eskalation im Kaschmir-Konflikt?
- 16.3723 n Mo.**
Seiler Graf. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln
- 17.3129 n Po.**
Seiler Graf. Einführung einer Abgabe auf Flugtickets
- 17.3153 n Mo.**
Seiler Graf. Besondere militärische Güter dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen
- x **17.3688 n Ip.**
Seiler Graf. Das Bundesverwaltungsgericht pocht beim militärischen Lärmschutz auf eine Gesamtbetrachtung
- * **17.4046 n Po.**
Seiler Graf. "easyvote" in allen Gemeinden
- 16.3711 n Ip.**
Semadeni. Motorradlärm messen und begrenzen
- 17.3089 n Ip.**
Semadeni. Medien. Ist der nationale Zusammenhalt gefährdet?
- 17.3686 n Ip.**
Semadeni. Kosten und Finanzierung von Olympischen Winterspielen 2026
- 17.3687 n Ip.**
Semadeni. Schutz der Kleinstrukturen im Kulturland
- * **17.4069 n Mo.**
Semadeni. Olympische Winterspiele 2026. Das Volk soll entscheiden
- 17.3918 n Mo.**
Siegenthaler. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen
- 16.3388 n Mo.**
Sollberger. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen
- 17.3537 n Mo.**
Sollberger. Sparen bei der Zentralverwaltung, nicht an der Front
- x **17.3900 n Ip.**
Sollberger. Urban Mining
- 16.3341 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Panama Papers. Wie steht die Schweiz zur OECD und zum IWF, und welche Strategie verfolgt sie, um die Steuerhinterzieher dazu zu bringen, ihre Steuerschuld zu begleichen?
- 16.3454 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei nur bei Einhaltung demokratischer Werte
- 16.3455 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Asylwesen. Für die Einrichtung humanitärer Korridore
- 16.3463 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Agenda für die Erneuerung und eventuell Sistierung der bilateralen Investitionsschutzabkommen
- 16.3718 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Bezahlen die Schweizer Budgethilfe und die Bevölkerung von Mosambik die Verluste unsorgfältiger Investitionen der Credit Suisse?
- 16.3720 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Rechtskonformität formloser Wegweisungen an der Landesgrenze vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH
- 16.3900 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Sind alle nötigen institutionellen Bedingungen für ein gutes Funktionieren gegeben?
- 16.4001 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Airbnb and Co. Gelten in Bezug auf die Haftung die Regeln der Internetplattformen oder die Schweizer Gesetze?
- 16.4105 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Nationaler Aktionsplan zu Unternehmen und Menschenrechten. Internationale Entwicklungen
- 16.4124 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Aleppo, Syrien. Mit welchen konkreten Massnahmen die Zivilbevölkerung schützen und Kriegsverbrecher verurteilen?
- 17.3546 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Anerkennung des Staates Palästina. 2017 ist der passende Zeitpunkt!

17.3547 n Mo.

Sommaruga Carlo. Rückführung von eingezogenen Korruptionsgeldern an die bestohlenen Bevölkerungen

17.3749 n Ip.

Sommaruga Carlo. Türkische Staatsangehörige vor willkürlichen via Interpol verhängten Haftbefehlen schützen

17.3750 n Ip.

Sommaruga Carlo. Ist die Überwachung von Treuhandgesellschaften in Bezug auf Geldwäscherei hinreichend?

17.3816 n Mo.

Sommaruga Carlo. Staatsbesuche. Für ein Protokoll, das die humanitäre, friedensfördernde und auf kulturelle Vielfalt bedachte Schweiz betont

17.3817 n Ip.

Sommaruga Carlo. Nutzungsdauerverlängerung der Schweizer F/A-18 C/D Hornet

17.3840 n Ip.

Sommaruga Carlo. Für eine gerechte Verwendung der überflüssigen Reserven der SNB

17.3890 n Ip.

Sommaruga Carlo. Ist die Bundesanwaltschaft unabhängig oder steht sie unter politischem Einfluss?

* **17.4031 n Mo.**

Sommaruga Carlo. Schweizer Initiative für eine Umschuldung in Mosambik zugunsten der Entwicklung

* **17.4034 n Mo.**

Sommaruga Carlo. Carsharing vor Ort stellt Dienstfahrzeuge für die Bundesangestellten zur Verfügung

* **17.4102 n Ip.**

Sommaruga Carlo. Nulltoleranz gegenüber Extremismus in der Armee, auch gegenüber dem Rechtsextremismus und dem Antisemitismus

* **17.4241 n Mo.**

Sommaruga Carlo. Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren

* **17.4277 n Ip.**

Sommaruga Carlo. Kolumbien – wie engagiert sich die Schweiz für die Umsetzung des Friedensabkommens?

16.3185 n Ip.

Stamm. Auswirkungen des "Türkei-Deals" der EU auf die Schweiz

16.3896 n Ip.

Stamm. Interoperabilitätsplattform

16.4138 n Ip.

Stamm. Zahl der aufgenommenen Syrer und die Kosten

* **17.4319 n Ip.**

Stamm. Eindeutige Feststellung der Identität im Falle "Resettlement"

16.3204 n Ip.

(Steiert) Aebischer Matthias. Keine Bundessubventionen mehr für höhere Berufsschulen?

16.3217 n Ip.

(Steiert) Semadeni. Ende der Demokratie in der Türkei. Was kann die Schweiz tun, und was tut sie bereits?

16.3467 n Mo.

Steinemann. Liste der Safe Countries erweitern

16.3666 n Ip.

Steinemann. Konsequenzen der Heimatreisen von Personen aus dem Asylbereich

16.3819 n Ip.

Steinemann. Berechnung künftiger AHV-Rentenansprüche von Personen im Asylbereich

16.3901 n Ip.

Steinemann. Werden Zuwanderer aus dem EU-Raum immer schneller arbeitslos?

16.3924 n Ip.

Steinemann. Entwicklung der Zahl der Sozialhilfebezügler nach Drittstaaten und insbesondere nach Herkunftstaaten von Asylbewerbern

16.3925 n Ip.

Steinemann. Steigende Sozialkosten, insbesondere bei Zuwanderern aus dem EU-Raum

17.3294 n Ip.

Steinemann. Posten von ehemaligen Politikern in staatsnahen Betrieben und Staatsbetrieben

17.3465 n Ip.

Steinemann. Nationalitäten der vom Nachrichtendienst beobachteten Islamisten

17.3699 n Ip.

Steinemann. Wo haben die Schengen-Staaten wieder Grenzkontrollen eingeführt?

17.3743 n Ip.

Steinemann. Überblick über die Folgen des Asylrekordjahres 2015

17.3761 n Ip.

Steinemann. Transparenz über die Gründe, die zu einer vorläufigen Aufnahme führen

17.3930 n Ip.

Steinemann. Einfluss der Kinder auf das Bleiberecht in der Schweiz

17.3931 n Ip.

Steinemann. Entwicklung der Gewalt- und Sexualdelikte durch Zuwanderer

16.3309 n Mo.

Streiff. Gegen die sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung

17.3178 n Mo.

Streiff. Fairness für Konsumenten, mehr Schutz für die Umwelt

* **17.4166 n Mo.**

Streiff. Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren
Siehe Geschäft 17.4167 Mo. Bertschy

16.4024 n Ip.

Thorens Goumaz. Anomalien in den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen

•x **17.3649 n Ip.**

Thorens Goumaz. Wann wird das Label "hausgemacht" eingeführt, und wann gibt es mehr Transparenz in Bäckereien?

•x **17.3670 n Ip.**

Thorens Goumaz. Unerträgliche Misshandlungen in der Schweinehaltung. Wie kann eine Verbesserung der Situation erreicht werden?

- x **17.3932 n Ip.**
Thorens Goumaz. Abschaffung regulatorischer Hürden für die Entwicklung von Kleinstbetrieben und neuer Landwirtschaftsmodelle, insbesondere im Zusammenhang mit der Permakultur
- x **17.3946 n Ip.**
Thorens Goumaz. Ein Nachhaltigkeitstest für die künftigen Regulierungen der Finanzmärkte?
- x **17.3947 n Ip.**
Thorens Goumaz. Ökozide oder schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt. Mit der Strafflosigkeit muss endlich Schluss sein
- * **17.4047 n Ip.**
Thorens Goumaz. Wann ergreift der Bundesrat Massnahmen zugunsten der Qualität des Bodens?
- * **17.4059 n Po.**
Thorens Goumaz. Schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat. Zweckmässigkeit und Modalitäten
- * **17.4309 n Ip.**
Thorens Goumaz. Progressive oder dynamische Tarifgestaltung im Energiebereich: Rechtslage
- 16.3139 n Ip.**
Tornare. Initiative "gegen Masseneinwanderung". Welche Risiken bestehen für die Bildungs- und Forschungslandschaft?
- 16.3323 n Ip.**
Tornare. Umtausch alter Banknoten. Aufhebung der Frist von 20 Jahren in Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel
- 16.3430 n Ip.**
Tornare. Menschenrechte in Eritrea. Initiierung einer Resolution der Uno-Generalversammlung durch die Schweiz?
- 16.3486 n Ip.**
Tornare. Westsahara und Minurso. Rolle der Schweiz?
- 16.3601 n Mo.**
Tornare. Vorbeugend handeln. Die Salzmenge in unserer Ernährung reduzieren
- 16.3837 n Ip.**
Tornare. Zivile Drohnen. Kritische Infrastrukturen besser schützen
- 17.3041 n Ip.**
Tornare. Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren
- 17.3146 n Ip.**
Tornare. Türkische Propaganda in der Schweiz
- 17.3610 n Ip.**
Tornare. Regional- und Lokalradios. Erfüllen sie ihren Auftrag noch?
- 17.3732 n Ip.**
Tornare. Milchpumpe. Eine Vergütung ist gerechtfertigt
- 17.3733 n Ip.**
Tornare. Zivile Drohnen. Können die Gefahren ignoriert werden?
- 17.3734 n Ip.**
Tornare. Hassrede auf sozialen Netzwerken. Einfach gewähren lassen?
- 17.3735 n Ip.**
Tornare. Einführung einer Universalsteuer?
- 17.3736 n Ip.**
Tornare. Westsahara-Konflikt. Anwendbarkeit des Abkommens zwischen den Efta-Staaten und Marokko
- 17.3737 n Ip.**
Tornare. AHV-Beiträge. Betrug verhindern
- 17.3935 n Po.**
Tornare. Endokrine Disruptoren. Es ist Zeit, um zu handeln!
- 17.3936 n Po.**
Tornare. Teilzeitarbeit. Ein Modell der Zukunft unterstützen
- N **17.3942 n Mo.**
Tornare. Einzelverkauf von Medikamenten. Wagen wir den Versuch!
- 17.3953 n Po.**
Tornare. Zahnmedizin. Verteidigen wir unsere Diplome!
- * **17.4297 n Ip.**
Tornare. Nordkorea und die guten Dienste der Schweiz
- * **17.4298 n Po.**
Tornare. Bürgerkrieg im Jemen. Schweizer Vermittlungsversuch?
- 17.3709 n Mo.**
Tschäppät. Wochenaufenthalt. Steuerrechtlicher Wohnsitz
- x **17.3436 n Po.**
Vitali. Optimierung des nationalen Finanzausgleichs
- 16.3533 n Ip.**
Vogler. Automatischer Informationsaustausch. Konkrete Umsetzung
- 16.3716 n Ip.**
Vogler. Unzumutbare Lärmbelastungen durch Motorräder
- 16.4107 n Ip.**
Vogler. Abgasmanipulationen bei Dieselwagen
- 17.3529 n Ip.**
Vogler. Überprüfung der Kernenergiegesetzgebung
- 17.3566 n Po.**
Vogler. Transparenz über Kostenfolgen der Finma-Rundschreiben
- x **17.3899 n Ip.**
Vogler. Kommerzielle Angebote der SRG im Widerspruch zum Service-public-Auftrag
- 17.3954 n Ip.**
Vogler. Folgerungen aus den Abgasmanipulationen bei Dieselfahrzeugen
- x **17.3957 n Mo.**
Vogler. Kundenfreundliche Beitragszahlungen an die Ausgleichskassen
- * **17.4162 n Ip.**
Vogler. Dramatisches Insektensterben
- 16.3043 n Ip.**
Vogt. Handlungsfähigkeit von Parlament und Bundesrat sichern. Artikel 121a der Bundesverfassung umsetzen. Schubert-Praxis erhalten
- 17.3387 n Ip.**
Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz?

- 17.3388 n Ip.**
Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die aussenpolitischen Interessen der Schweiz?
- x **17.3671 n Ip.**
Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Sind Investitionen durch ausländische Staatsbetriebe für die Schweiz wichtig? Besteht und was nützt der Schweiz Reziprozität?
- NS **14.3899 n Mo.**
von Siebenthal. Keine Benachteiligung der Anbindeställe
- 16.3152 n Mo.**
von Siebenthal. Warnung. Dieses Medikament hat Nebenwirkungen
- 16.3878 n Mo.**
von Siebenthal. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen
- 16.4045 n Mo.**
von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten
- 17.3551 n Po.**
von Siebenthal. Die Grundversorgung auf den Alpen sicherstellen
- 17.3552 n Po.**
von Siebenthal. Elektroschock ist keine Therapie
- 17.3553 n Po.**
von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder
- * **17.4124 n Mo.**
von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder
- 16.3411 n Ip.**
Walliser. Marktbehinderung durch ungleiche Behandlung von Fahrzeugen im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften
- N **17.3730 n Mo.**
Walliser. Permanente Überwachung von Gefährdern
- * **17.4038 n Ip.**
Walliser. Aberkennung der 100-prozentigen Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank?
- 17.3192 n Po.**
Walti Beat. Neue Aussenwirtschaftsstrategie
- x **17.3697 n Ip.**
Wehrli. Psychische Gesundheit in der Schweiz
- x **17.3698 n Ip.**
Wehrli. Rekrutierungszentren. Warum wird nicht überall der gleiche Informationsstand bezüglich der Organspende angestrebt?
- 17.3907 n Mo.**
Wehrli. Schweizerische Matura. Katalog der benoteten Fächer um die Informatik ergänzen
- 16.3512 n Ip.**
Weibel. Folgekosten und Sparpotenzial bei Stickstoffemissionen
- 16.3514 n Po.**
Weibel. Systemwechsel bei der Medikamentenpreisbildung
- 17.3169 n Mo.**
Weibel. Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall
- * **17.4229 n Mo.**
Weibel. Durchgängig elektronische Behördenleistungen
- * **17.4232 n Mo.**
Weibel. Lizenzgebühren für Tabakverkauf
- * **17.4233 n Po.**
Weibel. "Work smart" heisst auch "Build smart". Moderne Arbeitsformen auch in der Bundesverwaltung
- * **17.4234 n Mo.**
Weibel. Die AHV ist keine Bank. Überrissene AHV-Vergütungszinsen senken
- 17.3491 n Mo.**
Wermuth. Integrationsbemühungen honorieren, solidarische Gemeinden belohnen, Kostendruck mindern
- x **17.3821 n Ip.**
Wermuth. Recht auf Selbstbestimmung bei der Rohstoffförderung in Kolumbien und die Rolle der Schweiz im kolumbianischen Friedensprozess
- 17.3822 n Ip.**
Wermuth. Taugt die Better Gold Initiative als Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung?
- * **17.4139 n Mo.**
Wermuth. Paradies Papers. Schwarze Liste gegen nicht kooperative Steuergebiete autonom nachvollziehen
- * **17.4140 n Ip.**
Wermuth. Können Schweizer PR-Agenturen unbehelligt mit illegalen Wahlspenden in fremde Wahlkämpfe eingreifen?
- * **17.4149 n Po.**
Wermuth. Paradies Papers. Bericht über die Kohärenz der internationalen Wirtschafts- und Migrationspolitik
- * **17.4157 n Ip.**
Wermuth. Mehr "Multilateral/Non-earmarked Contributions" ans Budget des World Food Programms?
- 16.3550 n Mo.**
Wobmann. Integrationsverweigerern die Aufenthaltsgenehmigung entziehen
- 16.4069 n Ip.**
Wobmann. Türkische Geheimdienstagenten auch in der Schweiz?
- * **17.4221 n Po.**
Wobmann. Winterreifen-Obligatorium in der Schweiz
- * **17.4022 n Ip.**
Zanetti Claudio. Verfassungswidrigkeit der internen Organisation der Finma (BVG-Urteil A-3504/2016 vom 8.11.2017)
- * **17.4095 n Ip.**
Zanetti Claudio. Vergabe von Beiträgen für die Entwicklungszusammenarbeit durch die Deza
- 17.3662 n Mo.**
Zuberbühler. Die Möglichkeit der Kantone, Zivilstandsfälle zu veröffentlichen, soll wieder gegeben sein
- x **17.3755 n Ip.**
Zuberbühler. Wie stark wird die AHV durch die Zuwanderung belastet?

Im Nationalrat angenommene Motionen

- N 11.3285 n Mo.**
Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus(Fraktion C)
- N 12.3577 n Mo.**
Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts(Bourgeois)
- N 12.3814 n Mo.**
Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern(Fraktion RL)
- N 13.3213 n Mo.**
Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen(Fraktion C)
- N 14.3310 n Mo.**
Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung?(Amaudruz)
- x 14.3677 n Mo.**
Nationalrat. Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz(Portmann)
- N 14.3834 n Mo.**
Nationalrat. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen(Flückiger Sylvia)
- N 14.3880 n Mo.**
Nationalrat. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen(Gössi)
- N 14.4291 n Mo.**
Nationalrat. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen(Humbel)
- N 14.4307 n Mo.**
Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen(Moret)
- N 15.3125 n Mo.**
Nationalrat. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen(Gschwind)
- N 15.3138 n Mo.**
Nationalrat. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen(Badran Jacqueline)
- N 15.3399 n Mo.**
Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone((Caroni) Walti Beat)
- x 15.3401 n Mo.**
Nationalrat. Blutspende. Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen(Fraktion BD)
- N 15.3416 n Mo.**
Nationalrat. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren(Flückiger Sylvia)
- N 15.3458 n Mo.**
Nationalrat. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten(Knecht)
- N 15.3544 n Mo.**
Nationalrat. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis(Fraktion RL)
- N 15.3648 n Mo.**
Nationalrat. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz(Gschwind)
- x 15.3687 n Mo.**
Nationalrat. Praktikum als Eignungstest für das Medizinstudium(Humbel)
- N 15.3733 n Mo.**
Nationalrat. Streichung der VOC-Abgabe(Wobmann)
- N 15.3770 n Mo.**
Nationalrat. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein(Romano)
- N 15.3803 n Mo.**
Nationalrat. Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich(Fraktion RL)
- x 15.3832 n Mo.**
Nationalrat. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte(Aebischer Matthias)
- N 15.3844 n Mo.**
Nationalrat. Keine Auslandsreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene(Fraktion V)
- N 15.3905 n Mo.**
Nationalrat. Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen(Weibel)
- N 15.3953 n Mo.**
Nationalrat. Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene(Pfister Gerhard)
- N 15.3997 n Mo.**
Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen(Müller Leo)
- x 15.4007 n Mo.**
Nationalrat. Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Broggeda(Regazzi)
- N 15.4027 n Mo.**
Nationalrat. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen((Lehmann) Regazzi)
- N 15.4126 n Mo.**
Nationalrat. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben(Geissbühler)
- x 15.4173 n Mo.**
Nationalrat. Liberalisierung des Fernbusverkehrs in der Schweiz(Nantermod)
- N 15.4222 n Mo.**
Nationalrat. Richtige Anreize mit Wahlfranchisen(Weibel)
- N 16.3006 n Mo.**
Nationalrat. Individualbesteuerung auch in der Schweiz. Endlich vorwärts machen(FK-NR)
- N 16.3055 n Mo.**
Nationalrat. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen(Jauslin)

- N 16.3212 n Mo.**
Nationalrat. Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen(Wehrli)
- N 16.3222 n Mo.**
Nationalrat. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast(Romano)
- N 16.3234 n Mo.**
Nationalrat. Für eine wirksame und effektive Bekämpfung des Terrorismus. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu(Reimann Lukas)
- N 16.3297 n Mo.**
Nationalrat. Führung der Strategie Digitale Schweiz verstärken(Derder)
- N 16.3330 n Mo.**
Nationalrat. Islamische Gebetsstätten. Verbot der Finanzierung durch das Ausland und Offenlegungspflicht(Quadri)
- N 16.3335 n Mo.**
Nationalrat. Missbrauch von Betreibungsregistrauszügen stoppen(Candinas)
- N 16.3336 n Mo.**
Nationalrat. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 10 Megabit pro Sekunde(Candinas)
- N 16.3350 n Mo.**
Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG(SGK-NR)
Siehe Geschäft 14.088 BRG
- x 16.3481 n Mo.**
Nationalrat. Regional differenzierte Erreichbarkeitsvorgaben in der postalischen Grundversorgung(Amherd)
- x 16.3482 n Mo.**
Nationalrat. Mehr Transparenz in der Erfüllung der postalischen Grundversorgung(Amherd)
- N 16.3526 n Mo.**
Nationalrat. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz((Steiert) Maire Jacques-André)
- NS 16.3529 n Mo.**
Nationalrat. Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmessmethoden behindern(Flach)
- x 16.3600 n Mo.**
Nationalrat. Situation in Eritrea. Bestrebungen der Uno unterstützen(Tornare)
- N 16.3610 n Mo.**
Nationalrat. Die Liste der verbotenen invasiven Pflanzen ergänzen(Addor)
- N 16.3634 n Mo.**
Nationalrat. Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse(FK-NR)
Siehe Geschäft 16.3172 Mo. Müller Leo
- N 16.3697 n Mo.**
Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes(Page)
- N 16.3849 n Mo.**
Nationalrat. Befreiung von der Vergütungspflicht für die Verbreitung von Musik auf den Abgabenanteilen für die Berg- und Randregionen-Radios(Candinas)
- N 16.3870 n Mo.**
Nationalrat. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben(Steinemann)
- N 16.3911 n Mo.**
Nationalrat. Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen(WBK-NR)
- x 16.3967 n Mo.**
Nationalrat. Ausserparlamentarische Kommissionen auf das Notwendige reduzieren(Bigler)
- x 17.3000 n Mo.**
Nationalrat. Transfer der Vollzugsstelle für den Zivildienst ins VBS(SiK-NR)
- N 17.3006 n Mo.**
Nationalrat. Änderung des Zivildienstgesetzes(SiK-NR)
- x 17.3007 n Mo.**
Nationalrat. Auch Zivildienstleistende für die Öffentlichkeit erkennbar machen(SiK-NR)
- NS 17.3008 n Mo.**
Nationalrat. Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG zur Stärkung von elektronischen Service-public-Angeboten ausserhalb der SRG(KVF-NR)
Siehe Geschäft 16.043 BRG
- x 17.3011 n Mo.**
Nationalrat. Gleich lange Spiesse im Schweizer Postmarkt(KVF-NR)
- NS 17.3012 n Mo.**
Nationalrat. Postgesetzgebung(KVF-NR)
- x 17.3013 n Mo.**
Nationalrat. Die Aufsichtsinstrumente im Postbereich gesetzlich verankern(KVF-NR)
- x 17.3049 n Mo.**
Nationalrat. Digitalisierung. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge(Fraktion RL)
- N 17.3083 n Mo.**
Nationalrat. Digitalisierung. Eine elektronische Identität für den landesweiten Bürokratieabbau(Fraktion RL)
- NS 17.3098 n Mo.**
Nationalrat. Eröffnung einer Schweizer Botschaft in Eritrea. Aussennetz im Dienste der Landesinteressen(Fraktion V)
- x 17.3100 n Mo.**
Nationalrat. Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 100 Stundenkilometer auf Schweizer Autobahnen für Motorwagen mit Anhänger(Burkart)
- N 17.3186 n Mo.**
Nationalrat. Tierverkehrsdatenbank für Schafe(Aebi Andreas)
- x 17.3188 n Mo.**
Nationalrat. Grenzwachtkorps. Schuster, bleib bei deinem Leisten!(Romano)
- x 17.3191 n Mo.**
Nationalrat. Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen(Regazzi)

- N 17.3261 n Mo.**
Nationalrat. Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen(WAK-NR)
Siehe Geschäft 16.424 Pa.Iv. Badran Jacqueline
- N 17.3266 n Mo.**
Nationalrat. Rückerstattung der Billag-Mehrwertsteuer(KVF-NR)
- x 17.3272 n Mo.**
Nationalrat. Mit einer Regulierungsreduktion die Nahrungsmittelverschwendung vermeiden(WBK-NR)
- N 17.3298 n Mo.**
Nationalrat. Bürokratieabbau. Mit elektronischer Exportvalidierung in die Zukunft(Vitali)
- N 17.3311 n Mo.**
Nationalrat. Phantome aus dem Risikoausgleich entfernen(Brand)
- N 17.3314 n Mo.**
Nationalrat. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen(Bourgeois)
- N 17.3357 n Mo.**
Nationalrat. Revision des Bundesgerichtsgesetzes(RK-NR)
- N 17.3376 n Mo.**
Nationalrat. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren(de Courten)
- N 17.3417 n Mo.**
Nationalrat. Die elektronische Selbstverzollung vermindert die Bürokratie und ermöglicht die Flexibilisierung der Zollfreigrenze(Dobler)
- N 17.3497 n Mo.**
Nationalrat. Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computerkriminalität(Dobler)
- N 17.3572 n Mo.**
Nationalrat. Längeres Prüfungsintervall nach drei negativen Prüfungen der Verwahrung(Guhl)
- N 17.3583 n Mo.**
Nationalrat. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut(Wobmann)
- N 17.3605 n Mo.**
Nationalrat. Aufhebung des Moratoriums für neue "Jugend und Sport"-Sportarten(Gmür-Schönenberger)
- N 17.3607 n Mo.**
Nationalrat. Regelmässige Tarifpflege im KVG. Gute Qualität bei bezahlbaren Kosten(Fraktion RL)
- x 17.3621 n Mo.**
Nationalrat. Sicherheitspolitischer Bericht(SiK-NR)
- N 17.3626 n Mo.**
Nationalrat. Postfinance auch für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer(APK-NR)
- NS 17.3627 n Mo.**
Nationalrat. Shared-Content-Modell(KVF-NR)

Vorstösse von Kommissionen

- x* 17.3966 s Po.**
WBK-SR. Agenda 2030. Zwischenbilanz

- x* 17.3967 s Po.**
WBK-SR. Obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln
- 17.3637 s Mo.**
SGK-SR. Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten
Siehe Geschäft 17.3633 Mo. SGK-NR
- *S 17.3969 s Mo.**
SGK-SR. Tarifpartner sollen Tarife von Laboranalysen aushandeln
- x* 17.3972 s Po.**
SGK-SR. Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung
Siehe Geschäft 15.2030 Pet. Procap und AGILE.CH
- S 17.3636 s Mo.**
UREK-SR. Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten
- S 17.3631 s Mo.**
KVF-SR. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern
Siehe Geschäft 15.4259 Mo. Ettlin Erich
- S 17.3632 s Mo.**
KVF-SR. Via sicura. Anpassungen
Siehe Geschäft 16.3267 Po. KVF-SR
- x 17.3665 s Mo.**
WAK-SR. Verzicht auf die Revision des Steuerstrafrechts
Siehe Geschäft 17.3706 Mo. WAK-NR
- *S 17.3973 s Mo.**
WAK-SR. Stärkung des individuellen Rechtsschutzes im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
Siehe Geschäft 17.040 BRG

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- S 17.3857 s Mo.**
Abate. Kantone mit Ausreisezentren an der Grenze finanziell unterstützen
- * 17.4200 s Ip.**
Abate. Honorare für Ingenieurleistungen: Zählt bei den Entscheiden des ASTRA und des BAV nur der Preis?
- * 17.4203 s Mo.**
Abate. Bäuerliches Bodenrecht. Ergänzung der Artikel 61 und 66 BGGB
- 17.3860 s Mo.**
Baumann. Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung
- * 17.4050 s Ip.**
Berberat. Besteuerung der Schweizerischen Post und von deren Konzerngesellschaften auf Kantons- und Gemeindeebene
- x 17.3962 s Ip.**
Bischof. Besserer Einlegerschutz für Versicherte durch Einführung eines Sanierungsrechts für Versicherer
- x 17.3866 s Mo.**
Bruderer Wyss. Privatrechtliche Arbeitsverhältnisse. Lücken im Behindertengleichstellungsrecht schliessen

- x **17.3867 s Mo.**
Bruderer Wyss. Zugang zu privaten Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung
- 17.3964 s Mo.**
Bruderer Wyss. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung
Siehe Geschäft 17.3956 Mo. Birrer-Heimo
- * **17.4317 s Mo.**
Caroni. Fairere Verfahren im Strassenverkehr
- x **17.3864 s Ip.**
Comte. Illegale Angebote im Internet. Schäden und Risiken vermindern
- * **17.4315 s Ip.**
Comte. Institutionelle Investoren: treuhänderische Pflicht und Klimawandel
- 16.4087 s Mo.**
Dittli. Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen
- 17.3133 s Mo.**
Dittli. Gebührende Berücksichtigung des naturnahen Tourismus in Jagdbanngeländen
- x **17.3765 s Ip.**
Dittli. Streckensperrung bei Rastatt. Auswirkungen und Erkenntnisse für die Schweiz
- x **17.3678 s Ip.**
Eder. Tarmed und ärztliche Präventionsleistungen
- x **17.3769 s Po.**
Engler. Integration von Personen aus dem Asylwesen. Künftige Herausforderungen
- * **17.4206 s Ip.**
Engler. Verzerren gewerbliche Leistungen von swisstopo im Geodatenmarkt den Wettbewerb?
- x **15.4259 s Mo.**
Ettlin Erich. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern
Siehe Geschäft 17.3631 Mo. KVF-SR
- x **16.3987 s Mo.**
Ettlin Erich. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung
- x **16.3988 s Mo.**
Ettlin Erich. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen
Siehe Geschäft 16.3948 Mo. Lohn
- x **17.3727 s Ip.**
Fetz. Dieselgate. Und der Duro?
- x **17.3865 s Ip.**
Fetz. Alpines Museum, Haus der elektronischen Künste und andere. Museumsförderung per Rechenschieber?
- * **17.4202 s Ip.**
Fetz. UKW-Notsendernetz. Millionen-Investitionen für die Katze?
- * **17.4316 s Ip.**
Fetz. Überfällige Auflösung der landwirtschaftlichen Bilanzreserve. Was ist da los?
- S **17.3855 s Mo.**
Föhn. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz
Siehe Geschäft 17.3843 Mo. Flückiger Sylvia
- * **17.4049 s Ip.**
Fournier. Muss schwere Legasthenie nicht von der IV anerkannt und in die gestützt auf Artikel 13 Absatz 2 IVG erlassene Liste im Anhang der Verordnung über Geburtsgebrechen (GgV) aufgenommen werden?
- x **17.3963 s Po.**
Français. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Transparenz bei den Leistungserbringern
- 16.4083 s Mo.**
Germann. Krankenversicherung. An bewährten Prämieregionen festhalten
- x **17.3965 s Ip.**
Germann. Lässt der Bundesrat die Grenzgemeinden im Stich?
- x **17.3861 s Ip.**
Graber Konrad. Systematische Benachteiligung der Zentralschweiz?
- x **17.3768 s Ip.**
Hêche. Öffentliches Beschaffungswesen und Subventionen. Welche Massnahmen garantieren eine wirkliche Lohnleichheit?
- x **17.3859 s Ip.**
Hêche. Regeln und Qualitätskontrollen für Einrichtungen der medizinischen "Beratung", die im Auftrag der Versicherer arbeiten
- * **17.4077 s Ip.**
Hêche. Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Kantonen und Bund. Was tut der Bund, um den nationalen Zusammenhalt zu gewährleisten?
- * **17.4097 s Ip.**
Hêche. Beschaffungspolitik des Bundes. Wie offen ist der Bund gegenüber regionalen Unternehmen?
- 16.3225 s Mo.**
Hegglin Peter. Einführung eines AHV-Referenzalters und dessen Anbindung an die durchschnittliche Lebenserwartung
- x **16.3994 s Po.**
Hegglin Peter. Elektro- und Elektronikaltgeräte. Kostendeckende und verursachergerechte Finanzierung der Sammelstellen
- 17.3428 s Mo.**
Hegglin Peter. Stopp der Zoll- und Steuerfreizone rund um die Schweiz!
- * **17.4098 s Ip.**
Hegglin Peter. Kann der Bedarf mit einheimischen mineralischen Rohstoffen gedeckt werden?
- * **17.4099 s Ip.**
Hegglin Peter. Ist die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Renten im Ausland noch angebracht?
- 17.3131 s Mo.**
Hösli. Den Schweizer Detailhandel nicht benachteiligen
- * **17.4199 s Mo.**
Hösli. Bauen ausserhalb der Bauzonen. Mit Augenmass und Eigentumsгарantie
- S **17.3868 s Mo.**
Janiak. Zugang zu den Zivilgerichten erleichtern

- x **16.3487 s Mo.**
Kuprecht. Innovationshemmende und rechtsstaatlich fragwürdige Tarife verändern. Einführung der Vertragsfreiheit bei den Labortarifen
- x **17.3856 s Ip.**
Kuprecht. Zukunftstrend Ambulantisierung, Operationslisten und Überversorgung in der stationären Spitalversorgung
16.4082 s Mo.
Levrat. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern
Siehe Geschäft 16.4080 Mo. Schwaab
17.3961 s Mo.
Lombardi. Auswirkungen von Gesetzen auf die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen. Information in den Botschaften des Bundesrates zu Erlassentwürfen
Siehe Geschäft 17.3683 Mo. Guldemann
- * **17.4211 s Mo.**
Lombardi. Konsumentenfreundlichere Preisbekanntgabeverordnung (PBV)
- x **17.3676 s Ip.**
Maury Pasquier. Invalidenversicherung. Juristische Strenge und Härtefälle
- x **17.3679 s Mo.**
Maury Pasquier. Überlebende Partnerinnen sind ganz normale Witwen
- x **17.3725 s Ip.**
Maury Pasquier. Dublin-Rückführungen. Nachlässigkeit oder Vorenthalten von Informationen?
- * **17.4078 s Ip.**
Maury Pasquier. Altersvorsorge. Ausgewogene Renten anstreben
- * **17.4318 s Mo.**
Minder. Einführung des eidgenössischen fakultativen Finanzreferendums
- x **17.3707 s Ip.**
Müller Damian. Handlungsoptionen bei Rückführungen nach Algerien
- x **17.3767 s Ip.**
Müller Damian. Wie setzt das Astra die Lärmschutzmassnahmen um?
- * **17.3991 s Ip.**
Müller Damian. Verhältnismässigkeit und Nutzen von Wildtierübergängen
- * **17.4017 s Po.**
Müller Damian. Die Chancen von "Civic Tech" nutzen
- * **17.4100 s Ip.**
Müller Damian. Digitalisierung der Aussen- und Sicherheitspolitik. Risiken und Chancen für die Schweiz?
- * **17.4201 s Ip.**
Müller Philipp. Konsequenter Vollzug bei der Landesverweisung
- * **17.4021 s Ip.**
Noser. Massives Handelshemmnis und willkürliche Beschränkung des Cassis-de-Dijon-Prinzips in der Kosmetikbranche angehen
- * **17.4213 s Ip.**
Noser. Attraktivität der Schweiz als Standort für FinTech-Unternehmen
- * **17.4076 s Po.**
Rechsteiner Paul. Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik
- * **17.4101 s Mo.**
Rechsteiner Paul. Mindeststandards für Sicherheitsfirmen national regeln
- x **17.3677 s Ip.**
Rieder. Vorhersage von Murgängen. Wie weit ist der Bund?
- S **17.3862 s Mo.**
Rieder. Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten
Siehe Geschäft 17.3830 Mo. Glanzmann
17.3863 s Mo.
Rieder. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt
Siehe Geschäft 17.3829 Mo. Glanzmann
- x **17.3853 s Ip.**
Savary. Senkung der Mehrwertsteuer. An die Konsumentinnen und Konsumenten denken
- x **17.3854 s Ip.**
Savary. Eine zweite Chance für eine Digitalsteuer
- * **17.4024 s Ip.**
Schmid Martin. Risiken und Chancen rund um Bitcoins und Cyberwährungen
- x **17.3858 s Ip.**
Seydoux. Monitoring von Wegweisungen
- * **17.4204 s Po.**
Seydoux. Reicht die Bankenaufsicht, um die Gefahren der Geldwäscherei im Rohstoffsektor einzudämmen?
- * **17.4205 s Ip.**
Seydoux. Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz
17.3771 s Mo.
Stöckli. Wahlfranchise von 500 Schweizerfranken mit einem Maximalrabatt von 80 Prozent
- * **17.4212 s Po.**
Stöckli. Umwandlung ST/SGE Rahmenkredit in Verpflichtungskredit
- * **17.4214 s Ip.**
Stöckli. Werbung für ungesunde Lebensmittel. Wie können wir Kinder schützen?
- * **17.4215 s Ip.**
Stöckli. Höhere Flexibilität bei der Anwendung des TQV gefordert
- * **17.4216 s Ip.**
Stöckli. Wie koordiniert das WBF seine Politik zugunsten einer breiten Mittelschicht?
- x **17.3726 s Ip.**
Vonlanthen. Umsetzung des "Inländervorrangs light". Rechtzeitige Verfügbarkeit einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur in den RAV
17.3766 s Mo.
Vonlanthen. Qualitätslabel für Schweizer E-Commerce-Anbieter. Hervorragendes Schweizer Image wirtschaftlich nutzen
- * **17.4207 s Ip.**
Vonlanthen. No Billag ist ein absolutes No go, aber wie verhindern wir den Scherbenhaufen?

- * **17.4208 s** Ip.
Vonlanthen. Baubewilligungen für den Ersatz von Wärmepumpen. Torpedierung der Energiestrategie 2050 durch eine inadäquate Umsetzungspraxis
- * **17.4209 s** Ip.
Vonlanthen. Online-Verkäufe in den europäischen Binnenmarkt. Gleich lange Spiesse für Schweizer Anbieter
- x **17.3770 s** Ip.
Wicki. Faire Rahmenbedingungen. Aufhebung der Ungleichbehandlung in der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge
- * **17.4210 s** Mo.
Zanetti Roberto. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe
 Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
 Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
 Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
 Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy

Persönliche Vorstösse

11.3285 n Mo. Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus (CVP-Fraktion) (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.

Sprecher: Zemp

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

04.03.2013 Nationalrat. Annahme.

12.3577 n Mo. Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts (Bourgeois) (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen:

a. dafür zu sorgen, dass die Gesetze von Bund und Kantonen im Interesse der Schweizer Wirtschaft im Bereich des Beschaffungswesens bei der nächsten Revision so weit wie möglich harmonisiert werden;

b. im Rahmen der Gebäudesanierungsprogramme und der Programme zur Steigerung der Energieeffizienz die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz besonders im Auge zu behalten, ohne dabei die internationalen Verpflichtungen zu vernachlässigen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Cassis, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Français, Gössi, Hiltbold, Hutter Markus, Moret, Noser, Pezzatti, Ribaux (14)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3814 n Mo. Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern (FDP-Liberale Fraktion) (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundessteuer- (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) zu unterbreiten, sodass bei den rückkaufsfähigen Rentenversicherungen der Säule 3b die Rückkaufssumme (zu Lebzeiten) und die Prämienrückgewähr (nach dem Todesfall) mit dem tatsächlichen Ertragsanteil besteuert werden (Abkehr von der unsachgemässen 40-Prozent-Regel).

Sprecher: Caroni

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3213 n Mo. Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen (CVP-Fraktion) (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, die

für Spitalleistungen eine gleiche Finanzierung vorsieht, unabhängig davon, ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Sprecherin: Amherd

16.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

09.09.2014 Nationalrat. Annahme.

02.03.2015 Ständerat. Die Beratung der Motion wird für voraussichtlich mehr als ein Jahr ausgesetzt.

04.06.2015 Nationalrat. Die Beratung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.12.2015 Ständerat. Die Beratung wird sistiert.

14.3310 n Mo. Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung? (Amaudruz) (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen, damit die Zucht der beiden existierenden Bisonarten (Bison bison und Bison bonasus) vom Bund in gleicher Weise finanziell unterstützt wird wie die Zucht aller anderen Rinderarten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzone, Bortoluzzi, Brand, Chevalley, Clottu, Darbellay, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Français, Freysinger, Golay, Grin, Gschwind, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Quadri, Rime, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare (26)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.02.2016 Nationalrat. Annahme.

x 14.3677 n Mo. Nationalrat. Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (Portmann) (08.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) dahingehend anzupassen, dass die Bestimmungen betreffend Arbeitszeiterfassung den heute neuen Arbeitsmodellen gerecht werden. Konkret sollen in Artikel 73 der ArGV 1 die Absätze c, d und e dort nicht zur Anwendung kommen, wo ein Arbeitgeber sozialpartnerschaftlich mit einem Arbeitnehmerverband durch separate Vereinbarung die Handhabung der Arbeitszeiterfassung regelt. Dabei muss minimal das Recht des Arbeitnehmers auf eine individuelle Arbeitszeiterfassung auf dessen Verlangen gewährt werden. Diese Verordnungs-Ergänzung soll schnellstmöglich in Kraft gesetzt werden, und heute praktizierte Handhabungen sollen mit einer Übergangsfrist zugelassen sein.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

06.12.2017 Ständerat. Ablehnung.

14.3834 n Mo. Nationalrat. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (Flückiger Sylvia) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, möglichst rasch Massnahmen zu ergreifen, die zu einer administrativen Vereinfachung von Verteilung und Kontrolle der Finanzhilfen gemäss Rechtsverordnung vom 1. April 1992 an die vier Konsumentenorganisationen SKS, KF, FRC und ACSI führen. Gleichzeitig soll er prüfen, ob die umstrittene Verwaltungsverordnung vom 31. Mai 2013, die zu völlig unverhältnismässiger Bürokratie auf allen Seiten

geführt hat, im Sinne einer effizienten Arbeit der Verwaltung aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Giezendanner, Gössi, Killer Hans, Knecht, Miesch, Mörgeli, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Wobmann (18)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3880 n Mo. Nationalrat. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (Gössi) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen so zu präzisieren, dass diese Finanzhilfen nur an Organisationen gewährt werden, welche ausschliesslich objektive und fachgerechte Konsumenteninformation betreiben, Produkttests durchführen und Vereinbarungen über Deklarationen aushandeln.

Mitunterzeichnende: Binder, Brand, Cassis, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Fluri, Freysinger, Giezendanner, Gmür Alois, Hausammann, Heer, Herzog, Hiltbold, Keller Peter, Lüscher, Merlini, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli Natalie, Rime, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vitali, Walter, Wälti Beat, Wasserfallen (37)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3899 n Mo. von Siebenthal. Keine Benachteiligung der Anbindeställe (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass es auf Ebene Gesetz, Verordnung und bei weiteren Bestimmungen zu keiner Benachteiligung von Anbindeställen gegenüber anderen Stallsystemen kommt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Freysinger, Hausammann, Keller Peter, Ritter, Rösti, Schibli, Wobmann (14)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.06.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: «Der Bundesrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass es im Bereich der Strukturverbesserungs-massnahmen zu keiner Benachteiligung von Anbindeställen gegenüber anderen Stallsystemen kommt.»

14.4291 n Mo. Nationalrat. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen (Humbel) (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den gesetzlichen Bestimmungen der Qualitätssicherung auch im ambulanten Bereich der OKP Nachachtung zu verschaffen, indem durchsetzbare Sanktionsmöglichkeiten eingeführt werden, falls die notwendige Qualität nicht erhoben und nachgewiesen wird.

Konkret sollen sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich verbindliche Massnahmen zur Sicherstellung und zum Nachweis der notwendigen Qualität vereinbart werden. Werden keine entsprechenden Massnahmen vereinbart oder werden sie nicht erfüllt, erfolgt eine Tarifiereduktion. Bei der Tarifiergenehmigung muss die Qualitätssicherung wie die Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.12.2016 Nationalrat. Annahme.

14.4307 n Mo. Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen (Moret) (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den vorhandenen gesetzlichen Handlungsspielraum nach Artikel 8 Absatz 2 in fine des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zu nutzen, um zu verlangen, dass die Anbieterinnen und Anbieter mittels einer Bescheinigung eines sachverständigen Dritten den Nachweis für die Einhaltung der Bestimmungen über die Lohngleichheit erbringen. Falls die bestehenden gesetzlichen Grundlagen unzureichend sind, soll der Bundesrat verlangen, dass das BöB ergänzt wird, damit alle Anbieterinnen und Anbieter eine solche Bescheinigung einreichen müssen.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

04.06.2015 Nationalrat. Annahme.

15.3125 n Mo. Nationalrat. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen (Gschwind) (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung von Artikel 90 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) in der Fassung Via sicura vorzulegen, damit die Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederhergestellt wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Clottu, Darbellay, Gmür Alois, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Lehmann, Müller Leo, Müller Thomas, Nidegger, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (18)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

21.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3138 n Mo. Nationalrat. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen (Badran Jacqueline) (16.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe d, vorzulegen, sodass Rückstellungen für eigene Forschung und Entwicklung (und nicht nur an Dritte) in Höhe von mindestens 80 Prozent des steuerbaren Gewinnes möglich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Gasche, Giezendanner, Glättli, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Hardegger, Heer, Jans, Landolt, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Müri, Naef, Noser, Nussbaumer, Pardini,

Parmelin, Pfister Gerhard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (38)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

27.02.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3399 n Mo. Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone ((Caroni) Walti Beat) (05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für die Stärkung des binnenmarktrechtlichen Ausschreibungsverfahrens beim Zugang zu geschlossenen Märkten (Art. 2 Abs. 7 BGBM) zu unterbreiten.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

22.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Walti.

16.03.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3401 n Mo. Nationalrat. Blutspende. Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen (Fraktion BD)** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die seit 1977 bestehenden Ausschlusskriterien für Homosexuelle aufzuheben und die Überprüfungskriterien in Artikel 36 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte und Artikel 17 der Verordnung über die Bewilligung im Arzneimittelbereich dementsprechend anzupassen.

Sprecherin: Quadranti

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

02.05.2017 Nationalrat. Annahme.

29.11.2017 Ständerat. Ablehnung.

15.3416 n Mo. Nationalrat. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren (Flückiger Sylvia) (05.05.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehgebühr an die Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Hurter Thomas, Rime, Rösti, Schläfli, Schwander (8)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3458 n Mo. Nationalrat. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten (Knecht) (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Landwirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, damit die für die Landschaftsqualitätsprojekte bestimmten Mittel ausschliesslich der produzierenden Landwirtschaft zukommen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Büchel

Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Leo, Muri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schläfli, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Veillon, Walter, Winkler, Wobmann (52)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3544 n Mo. Nationalrat. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis (FDP-Liberale Fraktion) (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Emissionshandelssystem (EHS), an welchem aktuell rund 50 Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet sind, generell als freiwillige Option zurückzustufen. Hierfür wird der Bundesrat aufgefordert, Artikel 16 (Verpflichtung zur Teilnahme am EHS) des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) zu streichen.

Sprecher: Bourgeois

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

21.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3648 n Mo. Nationalrat. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz (Gschwind) (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, damit Investitionen von (öffentlichen und privaten) Kabelfernsehtz- und Telekommunikationsnetzbetreibern steuerlich befreit werden, sodass in den Randregionen der Schweiz eine Hochbreitbandversorgung geschaffen werden kann.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Darbellay, Freysinger, Fridez, Gmür Alois, Golay, Graber Jean-Pierre, Kessler, Maire Jacques-André, Neiryneck, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Vogler (19)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3687 n Mo. Nationalrat. Praktikum als Eignungstest für das Medizinstudium (Humbel)** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen eine Alternative zum geltenden Numerus clausus für die Zulassung zum Studium der Humanmedizin zu prüfen und ein Praktikum als Ersatz oder in Ergänzung zu Tests der intellektuellen Fähigkeiten einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Bortoluzzi, Candinas, Cassis, Darbellay, de Courten, Fässler Daniel, Flach, Gilli, Glanzmann, Gmür Alois, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Joder, Kessler, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Stahl, Steiert, Stolz, Streiff, Vogler (35)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

06.12.2017 Ständerat. Ablehnung.

15.3733 n Mo. Nationalrat. Streichung der VOC-Abgabe (Wobmann) (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die VOC-Abgabe ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, von Siebenthal, Walter (38)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

09.03.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3770 n Mo. Nationalrat. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein (Romano) (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, zum Beispiel Verbrauchsmaterialien, für die Armee - via Armasuisse - so organisiert wird, dass sich auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an den Ausschreibungen für die Lieferungen beteiligen können. Zur Erreichung dieses Ziels ist es grundlegend, dass die Ausschreibungen immer in den drei Amtssprachen veröffentlicht werden und dass die verlangten Mengen auf die Produktionsleistung der KMU abgestimmt sind.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3803 n Mo. Nationalrat. Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich (FDP-Liberale Fraktion) (07.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit alle in der Schweiz aufgenommenen Personen im Asylbereich, welche nicht ausdrücklich gemäss Artikel 28 der Flüchtlingskonvention das Recht besitzen, einen Reiseausweis zu erhalten, mit einem generellen Reiseverbot belegt werden.

Sprecher: Fluri

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Staatspolitische Kommission

01.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.3832 n Mo. Nationalrat. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte (Aebischer Matthias) (10.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen, ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bourgeois, Bulliard, Graf Maya, Masshardt, Quadranti, Ritter, von Siebenthal (8)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

07.06.2017 Nationalrat. Annahme.

29.11.2017 Ständerat. Ablehnung.

15.3844 n Mo. Nationalrat. Keine Auslandsreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen dafür zu sorgen, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene grundsätzlich keine Bewilligung für Auslandsreisen mehr erhalten, ausser diese wollen die Schweiz definitiv verlassen und verzichten auf Asyl und Schutz. Wer sich nicht an dieses Reiseverbot hält, verliert automatisch das Recht auf Asyl und auf vorläufige Aufnahme. Weiter soll es anerkannten Flüchtlingen ausnahmslos verboten werden, ihr Herkunftsland, wo sie angeblich an Leib und Leben bedroht sind, zu besuchen. Dazu sind die Reisetätigkeiten von anerkannten Flüchtlingen besser zu kontrollieren.

Sprecherin: Flückiger Sylvia

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Staatspolitische Kommission

01.06.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3905 n Mo. Nationalrat. Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen (Weibel) (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen für die Anlage des Vermögens von Vorsorgeeinrichtungen dahingehend anzupassen, dass:

1. die Anlagekategorie "Infrastrukturanlagen" in einem neuen Artikel 53 Ziffer f BVV 2 und nicht länger als "alternative" Anlage zu betrachten sei; und
2. die Kategoriebegrenzungen in Artikel 55 BVV 2 in einem neuen Buchstaben f eine Maximalquote von 10 Prozent für die Anlagekategorie "Infrastruktur" vorsehen, ohne dabei die Limiten in Artikel 55 Buchstaben a bis e zu modifizieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Moser (11)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3953 n Mo. Nationalrat. Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene (Pfister Gerhard) (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass vorläufig Aufgenommenen, analog zu den anerkannten Flüchtlingen, Reisen in ihren Heimatstaat generell untersagt sind.

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Staatspolitische Kommission

01.06.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3997 n Mo. Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen (Müller Leo)
(24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach unabhängig von der Produktionsrichtung auf jedem landwirtschaftlichen Gewerbe mit Tierhaltung ein Wohnhaus zonenkonform ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bourgeois, Glanzmann, Grin, Gschwind, Hassler, Hausammann, Landolt, Lustenberger, Müller Walter, Parmelin, Pezzatti, Quadranti, Rime, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Siegenthaler, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter (24)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

09.03.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.4007 n Mo. Nationalrat. Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda (Regazzi) (24.09.2015)

Dank dem neuen Abfertigungsverfahren Transito, das am Grenzübergang Basel/Weil-Autobahn (BWA) eingesetzt wird, konnten die Verkehrsstaus an dieser Zollstelle stark verringert werden. Ich fordere, dass dasselbe Verfahren auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Buttet, Cassis, Gschwind, Merlini, Romano (5)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

12.12.2017 Ständerat. Annahme.

15.4027 n Mo. Nationalrat. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen ((Lehmann) Regazzi)
(25.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Dabei sollen folgende Abstufungen berücksichtigt werden:

Steuerbares Einkommen:

- bis 150 000 Schweizerfranken 100 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- von 151 000 bis 200 000 Schweizerfranken 75 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- von 201 000 bis 250 000 Schweizerfranken 50 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- von 251 000 bis 350 000 Schweizerfranken 25 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- ab 351 000 Schweizerfranken 10 Prozent der Grundkrankenkassenprämie.

Im Steuergesetz soll dabei unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien. Der Basiselbstbehalt soll so berücksichtigt werden, dass die Ausfälle des Bundes in einem verkraftbaren Bereich zu liegen kommen. Als Berechnungsbasis könnte ein Selbstbehalt von 1000 Schweizerfranken dienen. Keine Abzugsfähigkeit ist für die Zusatzversicherungen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Stolz (2)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Regazzi.

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.4089 n Mo. Schneider-Schneider. Für eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung (30.11.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage für eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit welcher die Arbeitszeiterfassung den Realitäten der Unternehmen und den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angepasst werden kann.

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.4091 n Ip. Feller. Benachteiligung von Fachärztinnen und Fachärzten für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharztstitel. Weshalb hat das BAG geschwiegen?
(30.11.2015)

Artikel 41 Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) hält fest: "Die Versicherten können ihr Wahlrecht im Einvernehmen mit dem Versicherer auf Leistungserbringer beschränken, die der Versicherer im Hinblick auf eine kostengünstigere Versorgung auswählt." Die Versicherer können aufgrund dieser Bestimmung Versicherungsprodukte anbieten, die für die Versicherten die Pflicht vorsehen, als Erstes eine Fachärztin oder einen Facharzt für allgemeine innere Medizin - auch "Grundversorgerin oder Grundversorger" genannt - zu konsultieren. Als Gegenleistung werden ihnen Prämienrabatte gewährt.

Gestützt auf diese Regelung hat eine grosse Krankenkasse viele Jahre lang Fachärztinnen und Fachärzte für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharztstitel, wie beispielsweise für Allergologie, aus der Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger ausgeschlossen.

In einem Entscheid vom 22. September 2015 kam das Bundesgericht zum Schluss, die Praxis dieser Krankenkasse sei rechtswidrig, denn sie verstosse gegen die Grundsätze des Willkürverbots sowie der Wirtschaftsfreiheit (Erwägung 9). Dieser Entscheid hat die Krankenkasse veranlasst, rund 200 Waadtländer Ärztinnen und Ärzte wieder in die Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger aufzunehmen ("24 heures", 14. November 2015).

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat den Auftrag, die Aufsicht über die Krankenversicherung (obligatorische Versicherung) auszuüben. Das Amt hat die Ausschlusspraxis der betroffenen Krankenkasse jedoch immer toleriert. In seiner Antwort auf die Interpellation Moret 14.3984, "Ausschluss von Ärztinnen und Ärzten aus der Liste der Grundversorger im Rahmen des Hausarztmodells", hat der Bundesrat versucht, die Untätigkeit des BAG zu rechtfertigen; er hielt fest: Dieses "kann als Aufsichtsbehörde bei den Versicherern nur eingreifen, wenn sie gesetzliche Vorgaben verletzen".

1. Weshalb hat sich das BAG immer geweigert einzugreifen, obwohl inzwischen erwiesen ist, dass die Krankenkasse mehrere Jahre lang rechtswidrig gehandelt hat? Verfügt das BAG über das notwendige Fachwissen, um die gesetzlichen Vorschriften richtig auslegen zu können?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, das BAG habe seine Aufsichtspflicht genügend sorgfältig ausgeübt?

3. Was für Lehren zieht der Bundesrat im Hinblick auf die Organisation der Krankenkassenaufsicht aus dem Entscheid vom 22. September 2015?

11.03.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4095 n** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Der Druck auf die Schweizerische Nationalbank wächst. Folgen der aktuellen Währungspolitik für die Realwirtschaft** (02.12.2015)

Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Euromindestkurs zum Franken aufgehoben. Dies hat die Exporte der Schweiz auf einen Schlag um 15 bis 20 Prozent verteuert. Die SNB machte geltend, die Schweizer Wirtschaft sei in der Lage, diesen Wettbewerbsnachteil mit Rationalisierungsbemühungen zu kompensieren. Jetzt zeigt sich: In vielen Branchen ist die Zitrone ausgepresst. Es drohen Verluste von Wachstum, Arbeitsplätzen und Abwanderungen. Der zu starke Franken gefährdet inzwischen praktisch alle Wirtschaftssektoren und Regionen.

Dazu wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Branchen und Regionen sind am stärksten von der Aufgabe des Mindestkurses betroffen? Wie viele Arbeitsplätze sind konkret in Gefahr? Drohen der Schweiz eine weitere Abwanderung von Unternehmen und eine Deindustrialisierung? Wie gross ist der gesamtwirtschaftliche Schaden der Aufgabe des Mindestkurses? Was kehrt der Bundesrat gegen die negativen Auswirkungen vor? Wie beurteilt er die Schlussfolgerungen der OECD?

2. In den grenznahen Regionen sind vor allem Kleinunternehmen und Selbstständigerwerbende des Dienstleistungssektors nicht mehr in der Lage, dem zunehmenden Konkurrenzdruck aus dem grenznahen Ausland standzuhalten. Wie könnten diese gestützt werden?

3. Verschiedene renommierte Ökonomen verlangen inzwischen die Wiedereinführung eines Mindestkurses des Euros zum Franken. Hat der Bundesrat das zur Kenntnis genommen? Ist er bereit, diese Forderung gegenüber der SNB zu unterstützen?

4. Die SNB-Führung ist offenbar nicht in der Lage, Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Was tut der Bundesrat, um diese wirtschaftlich gefährliche Lage zu korrigieren? Braucht es dazu auch personelle Änderungen an der SNB-Spitze?

5. Im Dezember ist eine weitere geldpolitische Lockerung der EZB zu erwarten. Welche Möglichkeiten haben Bundesrat und SNB, abgesehen von der Wiedereinführung des Mindestkurses, um darauf zu reagieren? Wie beurteilt er die makro- und mikroökonomischen Auswirkungen einer Verschärfung der Negativzinsen?

6. Die wirtschaftliche Lage erhöht den Druck auf die Löhne. Zusammen mit der Ausdehnung der Kurzarbeit in bestimmten Branchen und der Ausdehnung der Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen droht eine reale Lohnspirale nach unten. Welche Folgen hat das für die Entwicklung der privaten Nachfrage?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4098 n** Ip. **Schwaab. Werden die Abkommen Tisa und TTIP/Tafta den Zugang zu kostengünstigen Medikamenten, insbesondere zu Generika, einschränken?** (02.12.2015)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Das Transpazifische Freihandelsabkommen (TPP) enthält Massnahmen, welche die Produktion und Vermarktung von kostengünstigen Medikamenten, insbesondere Generika, verhindern oder einschränken können. Sind ähnliche Massnahmen Gegenstand der Verhandlungen über das Tisa-Abkommen?

2. Falls ja, welche Haltung nimmt die Schweiz dazu ein?

3. Sollte die Schweiz die Einführung solcher Klauseln befürworten: Steht dies nicht im Widerspruch zum Ziel des Bundesrates, Generika zu fördern, um die Gesundheitskosten zu senken?

4. Das TPP enthält Massnahmen, welche die Produktion und Vermarktung von kostengünstigen Medikamenten, insbesondere Generika, verhindern oder einschränken können. Sind ähnliche Massnahmen Gegenstand der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TTIP/Tafta, dem der Bundesrat beitreten will (vgl. seine Antwort auf die Interpellation 14.4186)?

5. Falls ja, sieht er hier keinen Widerspruch zu seinem Ziel, Generika zu fördern, um die Gesundheitskosten zu senken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Riele, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (26)

27.01.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4100 n** Ip. **Burgherr. Asyl und Bürokratie** (03.12.2015)

Aus Deutschland ist zu vernehmen, dass die Flüchtlingskrise und die Migrationsmassen nur bewältigt werden können, wenn Unmengen von neuen Beamten, Sozialarbeitern, Juristen, Ärzten, Polizisten, Lehrern und sonstigen Asyl- und Sozialangestellten eingestellt werden. Darüber hinaus sollen sich Vorfälle häufen, bei denen Frauen in gewissen Funktionen nicht mehr arbeiten können, da sie von den meist muslimischen Männern nicht respektiert und akzeptiert werden.

1. Sieht der Bundesrat auch in der Schweiz einen erhöhten Bedarf an Staatsstellen zur Bewältigung der steigenden Flüchtlingszahlen? Wenn ja, auf welchen Staatsebenen werden wie viele neue Stellen in den obengenannten Berufsfeldern erwartet?

2. Wie viel wird der Anstieg dieser Staatsstellen schätzungsweise kosten?

3. Ist ihm bekannt, dass auch in der Schweiz beispielsweise die Fachverbände der Lehrer, Polizisten oder Sozialarbeiter (Skos) einen erhöhten Personalbedarf infolge der Migrationssituation prognostizieren?

4. Wie viele Juristen müssen neu angestellt oder mandatiert werden, um die in der geplanten Asylgesetzrevision angedachten Gratisanwälte zu gewährleisten? Wer wird diese Rechtsberatung bezahlen müssen? Wie hoch sind die geplanten Kosten für Bund, Kantone und Gemeinden für diese Massnahme?

5. Gibt es Kostenprognosen der Auswirkungen der erhöhten Flüchtlings- und Migrationszahlen in Bezug auf die obligatorische Krankenversicherung und das Gesundheitswesen allgemein?

6. Wie hoch schätzt er die Kostensteigerung infolge des Asylanstiegs der nächsten Jahrzehnte für zusätzliche Lehrer, für speziellen Sprachunterricht, für zusätzliche schulische Integrationsmassnahmen und Schulsozialarbeit?

7. Wie hoch schätzt er die Kosten der Aufstockung des Grenzwachtkorps und der Polizeikorps, sollte die Asylsituation so weitergehen?

8. Sind schon Fälle bekannt, bei denen Frauen in gewissen, insbesondere auch Autoritätsfunktionen ihre Arbeit nicht mehr regulär verrichten können?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni (2)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.4104 n Mo. Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik (07.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arbeitslosenstatistik der Eidgenossenschaft dahingehend zu ändern, dass ausgesteuerte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls in der Arbeitslosenstatistik publiziert werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Bühler, Burgherr, Chiesa, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Pardini, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Sollberger, Steinemann, Vitali, Vogt, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (47)

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.4109 n Ip. Girod. Klimaschutz und Finanzplatzrisiken. Wie setzt die Schweiz die Empfehlungen um? (08.12.2015)

Die Studie "Kohlenstoffrisiken: Erste Studie für den Schweizer Finanzplatz", welche 2015 publiziert wurde, zeigt auf, dass die Treibhausgasemissionen, welche durch den Finanzplatz verursacht werden, mindestens in der gleichen Grössenordnung sind wie die gesamten direkten Emissionen. Konkret belastet die Pensionskasse der Haushalte das Klima gleich stark wie all deren Aktivitäten (heizen, Auto fahren usw.) in der Schweiz. Das ist nicht nur eine Belastung für das Klima, sondern auch ein Risiko für Rendite und Rente, weil bei erfolgreichem internationalem Klimaschutz entsprechende klimabelastende Investitionen stark an Wert verlieren.

Die Studie macht wertvolle Empfehlungen für Politik und Investoren. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Die Studie hat nur die "100 grössten Schweizer Aktienfonds, die Aktienfonds der systemrelevanten Banken sowie die Aktienportfolios ausgewählter Pensionskassen" angeschaut. Was ist schätzungsweise die Treibhausbelastung des gesamten Finanzplatzes?

2. Inwiefern stellt der Bundesrat sicher, dass die Empfehlungen von den Investoren in der Privatwirtschaft aufgenommen werden? Was ist hier der Stand der Umsetzung?

3. Inwiefern stellt er sicher, dass die Empfehlungen von Investoren der öffentlichen Hand wie Pensionskassen und Fonds der Bundesverwaltung und zugewandten Betrieben berücksichtigt werden?

4. Wie berücksichtigt der Bundesrat die Empfehlungen an die Politik? Inwiefern ist geplant, diese Problematik in der Post-2020-Klimapolitik 2030 aufzugreifen?

5. Die französische Regierung hat institutionelle Investoren in Frankreich angehalten, ab 2017 ihre Klimaauswirkungen offenzulegen. Die schwedischen Pensionskassen wurden 2014 ebenfalls vom Finanzministerium dazu aufgefordert und haben allesamt 2015 den Kohlenstoff-Fussabdruck ihrer Investitionen offengelegt. Wie steht er zu solchen staatlich geförderten Transparenz-Initiativen?

6. Der deutsche Versicherer Allianz und der französische Versicherer Axa haben bekanntgegeben, in Zukunft nicht mehr in Kohle zu investieren. Wie sieht der Bundesrat die Rolle der schweizerischen Versicherungswirtschaft in Bezug auf Investitionen in fossile Energien?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (6)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.4110 n Mo. Munz. Informatikfachkräfte durch Weiterbildung vor Arbeitslosigkeit schützen (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Wirtschaft ein Weiterbildungskonzept für Informatikfachkräfte zu entwickeln, um ihnen zu ermöglichen, mit den Anforderungen der Wirtschaft Schritt zu halten, und sie dadurch besser vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Gleichzeitig sollen arbeitslose ältere Informatikfachkräfte durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen wieder in die Arbeitswelt integriert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Bulliard, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (28)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.4111 n Po. Munz. Fachkräftemangel. Situationsanalyse (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Situationsanalyse zum Fachkräftemangel zu erstellen, die aufzeigt, in welchen Branchen und in welcher Grössenordnung innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre Fachkräfte fehlen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Bulliard, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (30)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4122 n** Ip. **Fiala. Wie stark ist der Produktionsstandort Schweiz in Gefahr? Massnahmen gegen die Deindustrialisierung** (14.12.2015)

Die Aufhebung des Euromindestkurses brachte der Schweizer Industrie von einem Tag auf den anderen einen Wettbewerbsnachteil von um die 20 Prozent und verschärfte bereits bestehende Wettbewerbsnachteile zusätzlich. Der Produktionsstandort Schweiz ist in Gefahr. Dies insbesondere auch angesichts aggressiv werbender, kostengünstiger Standorte im Ausland.

Der Bundesrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Es wird gesagt, der Industriesektor der Schweiz beschäftige 20 Prozent der Erwerbstätigen in der Schweiz und trage zu über 20 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei. Bei genauerem Hinsehen stellt man jedoch fest, dass ein grosser Teil der Industriebetriebe in der Schweiz als Dienstleistungsunternehmen tätig sind und nicht mehr als effektive Produktionsstätten. Kann der Bundesrat beziffern, wie viel effektive Produktion noch in der Schweiz stattfindet? Welcher Anteil der Erwerbstätigkeit und der Wertschöpfung der Industrie geht direkt zurück auf Dienstleistungstätigkeiten (z. B. Holding)?

2. Die Unternehmen zitieren oft die Last der Bürokratie in der Schweiz als Wettbewerbsnachteil. Welche anderen Herausforderungen begünstigen gemäss Bundesrat die Abwanderung der Industrie?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Entwicklung der Deindustrialisierung in der Schweiz bereits unaufhaltsam voranschreitet? Oder ist er der Meinung, dass die Schweiz noch die Möglichkeit hat, der Entwicklung erfolgreich entgegenzutreten?

4. Welche Massnahmen schlägt er vor, um den Industriesektor in der Schweiz im Sinne des liberalen Wirtschafts- und Arbeitsrechtes zu stärken? Ist der Bundesrat insbesondere bereit:

- eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung einzuführen?
 - die Lohnnebenkosten nicht mehr ansteigen zu lassen?
 - Erleichterungen im Zollbereich voranzutreiben?
 - das "Trilemma" Ökologie, Finanzierbarkeit und Versorgungssicherheit umsichtig in seiner Energiepolitik zu berücksichtigen?
5. Hat er Kenntnis davon, wie aggressiv Staaten - nebst (Ost-)Deutschland auch insbesondere osteuropäische Staaten wie beispielsweise Polen oder Tschechien - Unternehmen aus der Schweiz abwerben? Gedenkt der Bundesrat, angesichts dieses Abwerbungsprozesses Massnahmen zu ergreifen (beispielsweise Stärkung der kantonalen Standortförderungen)? Wäre er

bereit, diese Abwerbungsstrategien seitens europäischer Staaten im Gemischten Ausschuss mit der EU zu diskutieren?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4125 n** Ip. **Hausammann. Palmölimporte. Auswirkungen auf die Versorgung mit gesunden pflanzlichen Fettsäuren** (15.12.2015)

Der starke Franken und die tiefen Weltmarktpreise setzen den Ölsaaten-Sektor bereits heute enorm unter Druck. Je nach Verhandlungsergebnis bei Freihandelsabkommen (FHA) mit palmölproduzierenden Ländern wird das Holl-Rapsöl (high oleic, low linolenic) durch Palmöl verdrängt, und der Preisdruck wird zu einer Veränderung der Fettsäurezusammensetzung in der Ernährung führen.

1. Kann und will der Bund gewährleisten, dass bei einem FHA mit palmölproduzierenden Ländern die Wertschöpfungskette Raps längerfristig aufrechterhalten wird und von der gemeinsam erreichten Innovation "Holl-Raps" profitieren werden kann?

2. Wie beurteilt der Bundesrat den Einfluss auf die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung, wenn Holl-Rapsöl vollständig durch Palmöl ersetzt würde? Inwiefern gedenkt er die Entwicklung zu verfolgen und negativen Auswirkungen zu begegnen?

3. Wie soll die Versorgung von Omega-3-Fettsäuren in der Schweiz in Zukunft gewährleistet werden?

4. Aufgrund seiner schädlichen Wirkung auf Umwelt und Gesundheit wird Palmöl insbesondere dort das Rapsöl verdrängen, wo die Konsumentinnen und Konsumenten nicht wissen, welches Öl verwendet wird, wie etwa in der Gastronomie, am Take-away, in Backwaren und anderen verarbeiteten Lebensmitteln. Wie steht der Bundesrat zu dieser Täuschungsgefahr, und was gedenkt er dagegen zu tun?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Birrer-Heimo, Bourgeois, Büchler Jakob, Buffat, Campell, Feller, Geissbühler, Graf Maya, Guhl, Gysi, Knecht, Müller Walter, Müller-Altermatt, Page, Pezzatti, Quadranti, Ritter, von Siebenthal, Walter (20)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

15.4126 n Mo. **Nationalrat. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben (Geissbühler)** (15.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungsgespräche mit dem Regierungschef von Eritrea, mit Isayas Afewerki, aufzunehmen mit dem Ziel einer verfolgungsfreien Rückkehr von Eritreern, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Arnold, Brunner Toni, Buffat, Bühler, Burgherr, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Imark, Keller Peter, Knecht, Martullo, Matter, Müller Thomas, Muri, Nicolet, Page, Pieren, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Steinemann, von Siebenthal, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Aussenpolitische Kommission*

01.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.4136 n Mo. Quadranti. Berufsbildung. Die staatliche Anerkennung von höheren Fachschulen ist Bundessache** (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung auszuarbeiten, welche sicherstellt, dass die staatliche Anerkennung von Angeboten der berufsbezogenen Ausbildung auf Tertiärstufe ausschliesslich Sache des Bundes im Rahmen der Verbundpartnerschaft ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amstutz, Béglé, Bulliard, Campell, de Buman, Feller, Gmür Alois, Graf Maya, Grunder, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Imark, Landolt, Pezzatti, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Semadeni, Wasserfallen, Wehrli, Weibel (22)

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4144 n Ip. Buttet. Versorgungssicherheit mit Erdöl. Braucht die Schweiz wirklich keine Raffinerien mehr?** (16.12.2015)

Das Zusammenspiel mehrerer Faktoren in Verbindung mit der Ölverarbeitungsinfrastruktur und dem Transportnetz für fertige Produkte hat zu einem Engpass in der Erdölversorgung der Schweiz geführt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass ein Anzapfen des "Notvorrats" in Betracht gezogen wurde oder sogar stattfand?
2. Besteht nicht das Risiko, dass sich diese Situation regelmässig wiederholt, jetzt da die Raffinerie in Collombey den Betrieb eingestellt hat?
3. Ist der Bundesrat immer noch der Ansicht, die Raffinerien seien nicht von strategischer Bedeutung für die Schweiz und könnten alle geschlossen werden?

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4145 n Ip. Schwaab. Das Tisa-Abkommen und seine Anhänge. Worüber verhandelt das Seco genau?** (16.12.2015)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gegenstand der Tisa-Verhandlungen ist auch eine Reihe sektorieller oder thematischer Anhänge. Auf seiner Website führt das Seco nur eine begrenzte Zahl davon auf. Es erklärt, die Tisa-Verhandlungsparteien hätten eine gewisse Anzahl von Anhängen und somit Thematiken vorgeschlagen, über die sie zu verhandeln gedenken. Welche Themen (Titel der Anhänge) wurden von einer oder mehreren Vertragsparteien als Gegenstand eines Anhangs vorgeschlagen?
2. Das Seco hat bisher immer betont, es verhandle auf der Basis des Doha-Mandats und der Service public im weiteren Sinn sei daher nicht Gegenstand der Verhandlungen. Die von Wikileaks im Internet publizierten Dokumente beinhalten den Vorschlag, den einzelnen Staaten das Recht vorzubehalten, im Bereich der Universaldienste, Synonym für "Service public", eigene Gesetze zu erlassen. Sowohl das Seco als auch der Bundesrat haben versprochen, den Schweizer Service public zu bewahren und nicht darüber zu verhandeln. Unterstützt die

Schweiz also diesen Vorschlag, den Staaten das Recht auf eine eigene Gesetzgebung im Bereich der Universaldienste vorzubehalten?

3. Gelten die Stillhalte- und die Sperrklinkenklausel auch für den Anhang zu den Energiedienstleistungen? Falls die Klauseln auch auf den Energiesektor angewendet würden, welche Auswirkungen hätte dies auf die Schweiz? Nähmen sie der Schweiz nicht ihren Handlungsspielraum bei der Wahl bestimmter strategischer Optionen? Kann das Seco ganz allgemein garantieren, dass es in der Lage sein wird, die Auswirkungen solcher Klauseln aufzufangen, falls sie auf den Service public oder andere Bereiche angewendet werden sollten, die für die Schweiz von strategischer Bedeutung sind?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4164 n Mo. de Courten. Kein missbräuchlicher Import von Pflanzenschutzmitteln. Gesetzliche Vorkehrungen gegen den indirekten Parallelimport von Pflanzenschutzmitteln nichtidentifizierbarer Herkunft** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Lücken zwischen der Schweizer und der EU-Regelung betreffend Parallelimporte von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu schliessen. Er unterbindet missbräuchlichen indirekten Parallelhandel mit PSM, welcher gegen Artikel 36 und Artikel 54 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) verstösst.

Die Regelung muss Folgendes sicherstellen: Die Liste der Parallelimportprodukte ist Pflanzenschutzmitteln vorbehalten, deren Zusammensetzung mit einem in der Schweiz bewilligten Pflanzenschutzmittel chemisch identisch ist (Referenzmittel). Es dürfen ausschliesslich Originalprodukte in Originalgebinden importiert werden. Der Importeur muss die Rückverfolgbarkeit des Produktes wie die chemische Identität mit dem Originalprodukt ausweisen können. Die gesetzliche Anpassung erfolgt vor Finalisierung des Aktionsplans Pflanzenschutz.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Frehner, Graf Maya, Pezzatti, Rösti, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Walter, Weibel (9)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4173 n Mo. Nationalrat. Liberalisierung des Fernbusverkehrs in der Schweiz (Nantermod)** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zu erarbeiten, die eine neue Ausnahme vom Personenbeförderungsregal einführt, um den Fernbusverkehr in der Schweiz zu liberalisieren.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amstutz, Bauer, Bigler, Borloz, Buffat, Bühler, Burkart, Derder, Dobler, Eichenberger, Fiala, Fluri, Gössi, Grüter, Hess Hermann, Hiltbold, Imark, Markwalder, Merlini, Nidegger, Pezzatti, Portmann,

Rime, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schmidt Roberto, Wasserfallen, Wehrli (31)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

14.03.2017 Nationalrat. Annahme.

11.12.2017 Ständerat. Ablehnung.

x 15.4191 n Mo. Grin. Milchkrise. Mengenmanagement durch die Branchenorganisation Milch (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen der Branchenorganisation Milch allgemeinverbindlich zu erklären, damit die Mengen und die Preise für jedes der Segmente A, B und C jährlich auf transparente Weise festgelegt und geplant werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Buffat, Bühler, Chiesa, Hausammann, Marchand, Nicolet, Page, Rösti, von Siebenthal, Walter (13)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.4192 n Mo. Grin. Schweizer Zucker. Schutz vor dem Dumping durch den Weltmarktpreis dank regelmässig angepassten Zollansätzen (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zollansätze für Weisszucker in Abhängigkeit vom Weltmarktpreis zu bestimmen, um für die Schweizer Zuckerrübenproduktion einen Schwellenpreis festzulegen, mit dem die Produktionskosten gedeckt sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Buffat, Bühler, Chiesa, Hausammann, Marchand, Nicolet, Page, Rösti, von Siebenthal (12)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.4196 n Ip. Derder. Schöpft die Schweiz alle zur Verfügung stehenden Mittel aus, um die Innovation im Luftfahrtbereich zu fördern? (17.12.2015)

Die Schweiz ist eine Hochburg der Innovation im Bereich der zivilen, kommerziell genutzten Drohnen - einem zukunftssträchtigen Industriezweig. Der bestehende rechtliche Rahmen ist ausgewogen und flexibel und hat in der Entwicklung dieser Industrie eine wichtige Rolle gespielt. Dennoch befindet sich die Schweiz langsam im Rückstand in der Anwendung der Gesetze über den Luftraum, was die technischen Möglichkeiten betrifft. Dieser wird in Kürze zahlreiche neue Luftfahrzeuge und Betreiber aufnehmen müssen. Die USA versuchen, ihre eigenen technischen Lösungen in diesem Bereich durchzusetzen. Auch China arbeitet äusserst aktiv an der Entwicklung einer Lösung, um den Flugverkehr von Drohnen regeln zu können. In der Schweiz hingegen ist nichts dergleichen zu beobachten. Dabei stellt diese Entwicklung für alle Akteure des Luftfahrtbereichs einen grossen Umbruch dar. Sie erfordert eine schnelle und laufende Anpassung der Mittel, die angewandt werden, um die Sicherheit und eine optimale Nutzung des Luftraums zu gewährleisten, der eine strategisch wichtige Infrastruktur darstellt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Massnahmen hat die Bundesverwaltung im Rahmen von Artikel 103b des Luftfahrtgesetzes umgesetzt, der vorsieht, die Entwicklung neuer Technologien im Bereich der Luftfahrt zu fördern? Was hat sie insbesondere getan, damit sich neue Akteure in diesem Bereich etablieren können und damit ihre innovativen Produkte und Dienstleistungen Zugang zum internationalen Markt finden?

2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um neue Lösungen zu fördern, damit zivile, kommerziell verwendete Drohnen in Zukunft die Lufträume nutzen können - sowohl die schon erschlossenen wie auch neue, beispielsweise diejenigen in der Nähe von Gebäuden und Infrastrukturanlagen oder in der Stratosphäre?

3. Ist es vorgesehen, einen Teil der im Mehrjahresprogramm 2016-2019 für die Spezialfinanzierung Luftverkehr vorgesehenen Mittel für die Integration von neuen Luftfahrzeugen und Betreibern sowie die Verwaltung der neuen Lufträume aufzuwenden?

4. Welche Massnahmen werden umgesetzt, um sicherzustellen, dass die für den Luftraum verantwortlichen Akteure (Bazl, Bakom, Skyguide) über die nötigen personellen Ressourcen, Ausbildungen und Mittel verfügen, um die obengenannten innovativen Projekte begleiten zu können?

Zusammenfassend gefragt: Ist das Bazl genügend ausgerüstet, um neue Benutzerinnen und Benutzer, neue Luftfahrzeuge und neue Lufträume fördern und so die Innovation in dieser Branche unterstützen zu können?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.4200 n Ip. Graf Maya. Neue gentechnische Verfahren. Rechtsunsicherheit bei Anwendungen an Tieren? (18.12.2015)

Neue gentechnische Verfahren zur Veränderung des Erbguts von Pflanzen und Tieren, wie die ZFN-, TALEN- oder CRISPR/Cas9-Technik, werden zunehmend zur genetischen Veränderung von Modelltieren für die Grundlagenforschung und von Nutztieren für die menschliche Ernährung eingesetzt. Gen-Ingenieure manipulieren mit diesen Methoden Tiere so, dass sie an vorbestimmten Stellen des Erbguts einzelne Buchstaben des genetischen Alphabets herausnehmen, einsetzen oder austauschen. Fachleute rechnen mit einem dramatischen Anstieg der Anzahl Gentech-Tiere. Wie jüngste Veröffentlichungen der deutschen Bundesämter für Naturschutz (BfN) und für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zeigen, können widersprüchliche Rechtsauffassungen darüber bestehen, ob diejenigen Anwendungen dieser Techniken, die zu gezielt mutierten Organismen führen, unter den Geltungsbereich der EU-Gentechnik-Gesetzgebung fallen oder nicht.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie interpretiert er Artikel 5 Absatz 2 des Gentechnikgesetzes beziehungsweise Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d und Anhang 1 der Freisetzungsverordnung im Zusammenhang mit Anwendungen der neuen Techniken zur gezielten Mutagenese von Tieren: Fallen seiner Meinung nach gezielt mutierte Tiere, die transgenfrei sind, unter den Geltungsbereich der Gentechnikgesetzgebung oder nicht?

2. Falls er Frage 1 nicht eindeutig mit Ja oder Nein beantworten kann: Plant er Massnahmen, um die Rechtsunsicherheit zu beheben? Und falls ja, welche?

3. Haben Forschende in der Schweiz beim Erzeugen, Züchten, Halten, Verwenden und Melden von mit den neuen Techniken gezielt mutierten Tieren, die transgenfrei sind, gegenwärtig dieselben Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung einzuhalten wie beim Umgang mit gentechnisch veränderten Tieren?

4. Werden die gezielt mutierten Tiere, die transgenfrei sind, gegenwärtig in der jährlichen Tierversuchstatistik des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen als gentechnisch veränderte Tiere ausgewiesen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, Fricker, Kiener Nellen, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4206 n** Po. **Müller Leo. GAV beim Personalverleih. So nicht!** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob bei der Genehmigung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Gesamtarbeitsvertrages für den Personalverleih beim Geltungsbereich Artikel 2 Absatz 2 Literae b und c sowie Absatz 4 letzter Satz gemäss der heute gültigen Formulierung beizubehalten seien.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Buehler Jakob, Bulliard, Dettling, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gschwind, Hausammann, Lohr, Pezzatti, Ritter, Rösti, Salzmann, Vogler, von Siebenthal (15)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4216 n** Ip. **Friedl. Ethoxyquin im Fischfutter für Zuchtlachse** (18.12.2015)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ihm der Sachverhalt, dass Rückstände von Ethoxyquin in Zuchtlachsen gefunden wurden, bekannt?

2. Werden die Zuchtlachse systematisch auf Rückstände von Giften getestet, oder verlässt man sich weiterhin auf die Selbstkontrolle der Herstellerbetriebe in Norwegen?

3. Wird überhaupt auf diese Substanz hin getestet?

4. Ist er immer noch der Meinung, dass es keine Informationen bzw. kein Einschreiten wegen Gesundheitsgefährdung braucht?

5. Stimmt es, dass es bei Fisch keine Schadstoffgrenzwerte gibt wie beim Fleisch, aufgrund derer ein Produkt vom Markt genommen werden könnte?

6. Ist er bereit, sich für solche nationalen oder internationalen Schadstoffgrenzwerte einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Naef, Piller Carrard, Semadeni, Tornare (5)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4217 n** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Folgen von Fabec/ Swap für die Schweizer Bevölkerung, insbesondere beim Euro-Airport Basel-Mülhausen** (18.12.2015)

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hat informiert, dass im Rahmen der "Single European Sky"-Initiative der EU unter Beteiligung der Schweiz das Vorhaben zum Aufbau eines funktionalen Luftraumblocks über Zentraleuropa (Fabec) umgesetzt werden soll. Teil des Vorhabens ist die Entflechtung von Flugrouten im oberen Luftraum über dem Gebiet von Besançon in Frankreich (Fabec/Swap). Als Folge von Fabec/Swap müssen künftig Flüge vom Flughafen Basel-Mulhouse (EAP) in Richtung Südwesteuropa, Kanaren oder Nordafrika einen Flugweg über Schweizer Territorium nehmen. Dies bedeutet, dass der Abflug vom EAP mit einer anderen Startprozedur erfolgt, die über die besiedelten Gebiete der Stadt und Agglomeration Basel führt. Betroffen wären davon rund 80 000 Menschen. Nach den Angaben des Bazl geht es um rund 20 Flüge täglich. Diese Veränderung der Nutzung bestehender Flugrouten führt zu einer erheblichen Mehrbelastung für die Bevölkerung im dichtestbesiedelten Gebiet in der Nachbarschaft des EAP.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie verbindlich ist die Realisierung von Fabec und damit des Vorhabens Swap für die beteiligten Staaten? Hat die Schweiz eine Zustimmung erteilt, oder hat sie noch die Möglichkeit, sich aus dem Projekt zurückzuziehen?

2. Wie präsentiert sich beim derzeitigen Planungsstand die zusätzliche Belastung der Bevölkerung im Umfeld des EAP:

a. Wie viel Direktstarts sind zusätzlich zu befürchten?

b. Können die Auswirkungen auf die Bevölkerung in der Nachbarschaft des EAP minimiert werden, indem vorgeschrieben wird, dass der Abflug zum Punkt Basud immer auf der sogenannten S-Route (Basud T) zu erfolgen hat?

c. Kann eine weitere Verbesserung erreicht werden, indem die am EAP heute für die Nachtstunden geltende Vorschrift, den Start stets am nördlichen Pistenende zu beginnen, auf den ganzen Tag ausgeweitet wird?

3. Mit welchen weiteren Massnahmen kann verhindert werden, dass Fabec/Swap die Schweizer Bevölkerung im Umfeld des EAP zusätzlich belastet?

4. Wie präsentieren sich die Folgen für die Bevölkerung im Umfeld des EAP in Frankreich?

5. Welche Folgen hat das neue Regime für die Bevölkerung im Umfeld des Flughafens Genf-Cointrin?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Schenker Silvia, Seiler Graf (13)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4218 n** Ip. **Rutz Gregor. Studie der Universität St. Gallen zum Leistungsangebot privater Medien** (18.12.2015)

In seiner Frage 15.5611 interessierte sich Nationalrat Matthias Aebischer für die Haltung des Bundesrates zur Studie "Service privé - Eine Analyse der Angebote des privaten Rundfunks", welche die Universität St. Gallen kürzlich publiziert hat. Die schnippische Antwort des Bundesrates wirft indessen mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Klärung folgender Fragen:

1. Wenn er die genannte Studie als "nicht repräsentativ" und darum "nicht wissenschaftlichen Kriterien" entsprechend bezeichnet, welche Kriterien der Wissenschaftlichkeit legt er dabei an? Wie definiert er also die "Repräsentativität" oder "Wissenschaftlichkeit" von empirischen Studien?

2. Betrachtet er es als seine Aufgabe, die wissenschaftliche Qualität der Studien Schweizer Universitäten zu beurteilen? Woraus leitet er seine Befähigung hierzu ab?

3. Wenn er feststellt, die Studie der Universität St. Gallen könne nicht mit den Programmanalysen des Bundesamtes für Kommunikation verglichen werden, welchen Widerspruch zwischen diesen Studien meint der Bundesrat zu erkennen?

4. Welche Studien des Bundesamtes für Kommunikation gibt es, die das Angebot privater, nichtgebührenfinanzierter TV- und Radio-Programme inhaltsanalytisch in ihrer ganzen Breite untersuchen?

5. Würde er es als sinnvoll betrachten, umfassende Analysen privater, nichtgebührenfinanzierter TV- und Radio-Programme zu erstellen, um Überschneidungen zwischen diesen privaten und den gebührenfinanzierten Programmen identifizieren zu können?

6. Wie beurteilt er inhaltlich die Quintessenz der Studie der Universität St. Gallen, nach der das breite Angebot der gebührenfinanzierten Programme die privaten Programme in ihrer Entwicklung behindert?

7. Wie beurteilt er die Schlussfolgerung der Studie, nach der Schweizer Konsumenten heute durch Gebühren für Programme bezahlen müssen, die sie durch private Angebote auch kostenlos empfangen könnten?

8. Wie beurteilt er die Schlussfolgerung der Studie, nach der gebührenfinanzierte Sender durch ihre finanzkräftige Nachfrage die Kosten für in- und ausländische Sendungen in die Höhe treiben und so privaten, nichtgebührenfinanzierten Programmen die Refinanzierung erschweren?

Mitunterzeichnende: Rickli Natalie, Romano, Wasserfallen (3)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4219 n** Ip. **Bäumle. Blackout. Hat Swissgrid bzw. haben ihre Vorgänger in den letzten Jahren geschlafen?** (18.12.2015)

Swissgrid warnte medienwirksam vor Versorgungsengpässen im Winter. Dies wird damit begründet, dass die Kernkraftwerke Beznau 1 und 2 ausser Betrieb seien und im Sommer/Herbst zu wenig Regen gefallen sei, um die Speicher zu füllen.

Gemäss Artikel 8 des Stromversorgungsgesetzes ist es die Aufgabe der Netzbetreiber, ein sicheres, leistungsfähiges und effizientes Netz zu gewährleisten, die benötigte Reserveleitungskapazität bereitzustellen sowie Mehrjahrespläne zur Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes zu erstellen.

Offenbar bestehen mehr als genug Import- und Exportkapazitäten für Strom auf der 380-Kilovolt-Ebene. Hingegen scheinen die Kapazitäten für eine Transformation solcher Importe von 380 Kilovolt auf 220 Kilovolt im aktuellen Fall ungenügend zu sein.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie konnten Swissgrid bzw. insbesondere die Vorgänger dieses Risiko über Jahre ignorieren bzw. übersehen?

2. Haben Swissgrid bzw. insbesondere die Vorgänger ihre Pflichten gemäss Artikel 8 des Stromversorgungsgesetzes vollumfänglich erfüllt?

3. Sind für den Bundesrat ein trockener und heisser Sommer oder/und eine längere Ausserbetriebnahme der veralteten Atomkraftwerke Beznau 1 und/oder 2 in einem kalten Winter keine Ereignisse, die im gesetzlich vorgeschriebenen Mehrjahresplan für die Versorgungssicherheit berücksichtigt werden müssten?

4. Wer würde die Folgekosten eines allfälligen Blackouts aufgrund einer Fehlplanung tragen?

5. Erwägt er Sanktionen gegen die heute oder früher verantwortlichen Netzbetreiber gemäss Artikel 8 Absatz 5 des Stromversorgungsgesetzes?

6. Haben die Netzbetreiber primär die Handelskapazitäten für Strom auf der 380-Kilovolt-Ebene ausgebaut und damit die Inlandversorgungssicherheit vernachlässigt? Wenn nein, wie kann es sein, dass zwar genug Importkapazitäten auf 380 Kilovolt bestehen, die Transformationskapazität auf 220 Kilovolt aber ungenügend ist?

7. Gibt es Gründe für den Verzicht auf diese notwendigen Investitionen? Wurden in den letzten zehn Jahren Transformatoren 380/220 Kilovolt zur Behebung dieses Risikos geplant oder gebaut? Wie viele wurden in den letzten zehn Jahren durch Einsparungen verzögert oder verhindert?

8. Bis wann werden die fehlenden Transformationskapazitäten bereitgestellt, bzw., falls dies nicht erfolgen sollte, warum nicht?

9. Bestehen weitere vergleichbare Lücken im Netzbereich?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Buttet, Chevalley, Flach, Fricker, Girod, Grossen Jürg, Grunder, Jans, Moser, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Vogler, Weibel (15)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4220 n** Po. **Flückiger Sylvia. Der Staat konkurrenziert die Privatwirtschaft** (18.12.2015)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen mit folgenden Angaben:

1. Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten, denen der Bund nachgeht, aufgeschlüsselt auf Departements- und Ämterstufe, sollen erfasst und ausgewiesen werden.

2. Für jede dieser Tätigkeiten wird - falls vorhanden - die gesetzliche Grundlage ausgewiesen.

3. Für jede festgestellte Tätigkeit überprüft der Bundesrat im Sinne einer Aufgabenüberprüfung anhand des Subsidiaritätsprinzips, ob die Aufgabe genauso gut von der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft oder den Kantonen/Gemeinden ausgeführt werden könnte. Das gilt auch für das Auffinden von Doppelspurigkeiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Glarner, Keller Peter, Martullo, Rime, Schwander, Wobmann (8)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.4221 n Ip. Flückiger Sylvia. Keine staatliche Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft (18.12.2015)

In einer liberalen und freiheitlichen Gesellschaftsordnung wie jener der Schweiz hat sich der Staat auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Aufgaben, die von Privaten besser und kostengünstiger erbracht werden können, sind der Privatwirtschaft zu überlassen. Seit Jahren findet jedoch eine gegenläufige Entwicklung statt: Anstatt sich auf die verfassungsmässig festgelegten Hauptaufgaben zu beschränken und das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, breitet sich der Staat immer mehr aus, gibt sich selber Aufgaben und konkurrenziert damit die Privatwirtschaft, die seit der Aufhebung des Frankenmindestkurses ohnehin starkem Druck ausgesetzt ist. Diese Entwicklung hat ein Ausmass angenommen, das nicht mehr einfach hingenommen werden kann.

Ein Indiz dafür sind die überdurchschnittlich steigenden Staatsausgaben und das hohe Wachstum der Verwaltung mit der Konsequenz, dass der Privatwirtschaft qualifizierte Fachkräfte fehlen und daher aus dem Ausland rekrutiert werden müssen, was zu einer gesellschaftspolitisch unerwünschten hohen Zuwanderung führt.

Jüngstes Beispiel ist das Programm Energieeffizienz in KMU (Peik), das vom Bundesamt für Energie lanciert wird und jährlich mindestens 3,2 Millionen Franken an Steuergeldern für Energieberatungen ausgeben will. Damit werden private Beratungsfirmen direkt konkurrenziert, ja ihrer Geschäftsfelder beraubt. Weitere Beispiele sind z. B. die vielen Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen des Bundesamtes für Gesundheit zur Ernährung der mündigen Konsumentinnen und Konsumenten, der Speisezettel wird vorgeschrieben, und Genussmittel werden vergällt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt er die Konkurrenzierung privater Beratungsfirmen durch das Peik des Bundesamtes für Energie, welches ist die diesbezügliche Rechtsgrundlage?
2. Gibt es in anderen Bundesämtern ähnliche Programme oder Aufgaben, die von der Privatwirtschaft ebenso gut ausgeführt werden könnten, und was kosten sie den Steuerzahler?
3. Bestehen Doppelspurigkeiten zwischen den Angeboten des Staates und der Privatwirtschaft, und welche?
4. Ist er bereit, Aufgaben, welche von der Privatwirtschaft übernommen werden können, wieder dorthin auszulagern und damit den Werkplatz Schweiz zu unterstützen und zu stärken, wenn ja, in welchen Bereichen sieht er Möglichkeiten?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Glarner, Keller Peter, Martullo, Rime, Schwander, Wobmann (8)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

15.4222 n Mo. Nationalrat. Richtige Anreize mit Wahlfranchisen (Weibel) (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuellen Wahlfranchisen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Cassis, Chevalley, de Courten, Flach, Frehner, Giezendanner, Grossen Jürg,

Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Moret, Moser, Pezzatti, Portmann, Sauter, Zanetti Claudio (20)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

28.09.2017 Nationalrat. Annahme.

x 15.4223 n Mo. Humbel. Geordnete Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) das Opt-in-Prinzip einzuführen und verbindliche und zugleich verlässliche Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition zu schaffen. Die Regelung soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Verbot der Kaltakquise für das Telekommunikations- und elektronische Marketing;
2. verbindliche branchenübliche Dokumentationsanforderungen zur Identität und geschäftlichen Tätigkeit der Absender;
3. vereinfachte Massnahmen, um bei Missbräuchen erfolgreich Beschwerde führen zu können;
4. geeignete Strafbestimmungen gegen Widerhandlungen;
5. Massnahmen, welche die Zusammenarbeit mit unseriösen Betreibern aus dem Ausland, die nicht direkt verfolgt werden können, einschränken, und schliesslich die allfällige Definition begründeter Ausnahmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Brand, Cassis, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Hess Lorenz, Moret, Riklin Kathy, Weibel (9)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

15.4229 n Mo. Herzog. ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen nun angepackt werden (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die wirklichen Ursachen, die sich hinter der "Diagnose" ADHS verbergen, angepackt werden und damit die viel zu hohe Verschreibungspraxis in der Deutsch- und Westschweiz massiv reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Amstutz, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Gmür-Schönenberger, Gössi, Graf Maya, Graf-Litscher, Hess Erich, Keller-Inhelder, Lohr, Pantani, Pezzatti, Quadri, Ritter, Romano, Schneider-Schneider, Schwander, Sollberger, Steinemann, Streiff, Vogler, Vogt, Walliser, Walter, Weibel (33)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2017 Nationalrat. Annahme.

15.4231 n Mo. Brand. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030 (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens Mitte 2017 einen Bericht und Masterplan für die langfristige Finanzierbarkeit einer qualitativ hochstehenden obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) mit folgenden Schwerpunkten und Zielen vorzulegen:

Schwerpunkte des Masterplans:

1. begründete Szenarien für die Kosten- und Prämienentwicklung der OKP bis ins Jahr 2030 in Berücksichtigung unterschiedlicher Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (BIP, Löhne, Preise, Renten) sowie der demografischen Entwicklung der Schweizer Bevölkerung für denselben Zeitraum;
2. konkrete Massnahmen, wie die von Experten geschätzten Effizienzgewinne von bis zu 20 Prozent der Kosten des Gesundheitswesens ohne Qualitätseinbussen realisiert werden können;
3. konkrete Massnahmen zur Stärkung des regulierten Wettbewerbs, inklusive des Qualitäts- und Preiswettbewerbs der Leistungserbringer in allen Bereichen der OKP;
4. konkrete Massnahmen zur Flexibilisierung der vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern (Lockerung des Vertragszwangs);
5. konkrete Vorschläge zur Stärkung der Eigenverantwortung von Versicherten und Patienten;
6. konkrete Vorschläge zur langfristigen Finanzierung des Pflegebereichs.

Ziele des Masterplans:

- Eindämmung der permanent übermässigen Kostenentwicklung der OKP;
- Realisierung der möglichen Effizienzgewinne in der OKP;
- Vermeidung von Über- und Fehlversorgung sowie Mengenausweitung zulasten der OKP;
- Stärkung der Eigenverantwortung in Berücksichtigung der solidarischen Grundkonzeption der OKP;
- Behebung der aktuellen Fehlanreize bei den Finanzströmen der OKP.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Arnold, Brunner Toni, Campell, Chiesa, Clottu, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Keller-Inhelder, Lohr, Moret, Nicolet, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Ritter, Salzmann, Schneeberger, Stahl, von Siebenthal, Weibel, Wobmann, Zuberbühler (32)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

11.12.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.4234 n** lp. **Rytz Regula. Was tut der Bundesrat, damit die Nachtzüge der Deutschen Bahn nicht aufs Abstellgleis kommen?** (18.12.2015)

Das Angebot an Nachtzügen ist in ganz Europa unter Druck. Nachdem in den letzten Jahren die Nachtzugverbindungen Bern-Brüssel (2003), Zürich-Rom (2009), Zürich-Barcelona (2012), Basel-Moskau (2013) und Basel-Kopenhagen (2014) eingestellt wurden, drohen nun auch die Verbindungen nach Deutschland gekappt zu werden. Die Deutsche Bahn (DB) hat beschlossen, ihre Nachtzugangebote Ende 2016 aufzuheben. Betroffen sind auch die Nachtzüge aus der Schweiz in Richtung Berlin, Hannover/Hamburg, Dresden/Prag und Köln/Amsterdam. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Welche verkehrs- und klimapolitische Bedeutung misst der Bundesrat den von der Abschaffung betroffenen Nachtzugverbindungen zu?
2. Haben Behörden und SBB versucht, die Streichung der beliebten Nachtzugverbindungen zwischen der Schweiz und dem Norden Europas zu verhindern?

3. Welche Möglichkeiten bestehen, die wegfallenden Nachtzugverbindungen der Deutschen Bahn ab Ende 2016 durch die SBB oder andere Bahnunternehmungen zu kompensieren?

4. Offenbar erwägen die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), einzelne Nachtzuglinien der DB zu übernehmen. Ist der Bundesrat bereit, sich auf Ministerebene über Kooperationen auszutauschen und sich für die Aufrechterhaltung der heutigen Verbindungen mit der Schweiz durch die ÖBB einzusetzen?

5. Wie könnten die SBB eine Übernahme von Nachtzuglinien aus der Schweiz durch die ÖBB logistisch unterstützen? Sind zum Beispiel Kooperationen im Bereich Marketing und Vertrieb denkbar?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4235 n** lp. **Reimann Lukas. Massnahmen für eine glaubwürdige Neutralitätspolitik der Schweiz** (18.12.2015)

Es gibt für den schweizerischen Kleinstaat keine realistische Alternative zur Neutralität. Neutralität ist der grösste Mehrwert, den ein Kleinstaat ohne Machtambitionen leisten kann. Entscheidender Faktor der Neutralität ist die Glaubhaftigkeit. Diese Glaubhaftigkeit gilt es in Friedenszeiten herzustellen und nicht im Krieg. Nur wer in Friedenszeiten glaubwürdig aufzeigt, dass er im Kriegsfall keine Partei ergreifen wird, kann sich beim Ausbruch eines Konfliktes aus dem Streit heraushalten und dafür umso mehr als von allen Seiten als neutral anerkannter Staat eine Rolle in der Friedensdiplomatie und in der humanitären Hilfe spielen.

Die Bundesverfassung erteilt dem Bundesrat und der Bundesversammlung den Auftrag, die Neutralität zu wahren (Art. 173 und Art. 185 BV). Die Neutralität ist für die Schweiz seit Jahrhunderten die erfolgreiche Strategie der Aussen- und der Sicherheitspolitik.

2014 führte die Schweiz für ein Jahr das OSZE-Präsidium. Die Entschärfung des Konfliktes Russland-Ukraine stand im Zentrum der diplomatischen Bemühungen. Die Neutralität wurde selbst vom OSZE-Vorsitzenden, Herrn Bundesrat Didier Burkhalter, als entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Friedensdiplomatie bezeichnet. Es schien, die Zeit der Experimente mit einer von der ehemaligen Aussenministerin, Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, geforderten aktiven Neutralität sei beendet. Aktuell lässt sich aber die Schweiz zunehmend in die Sanktionen der Europäischen Union einbinden. Die Verhandlungen mit Russland über ein Freihandelsabkommen wurden gestoppt. Zudem wird der Einsitz im Uno-Sicherheitsrat weiter angestrebt. Ebenso wenig mit der schweizerischen Neutralität vereinbar ist ein allfälliger Frontex-Einsatz von Schweizer Sicherheitspersonal an der EU-Aussengrenze.

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass angesichts der komplexen geopolitischen Situation die Glaubwürdigkeit der Neutralität der Schweiz gestärkt werden muss?
2. Welche entsprechenden Massnahmen trifft er?
3. Werden die Verhandlungen mit Russland über ein Freihandelsabkommen demnächst fortgesetzt?
4. Teilt er die Ansicht, dass eine Verankerung des Kerninhalts der immerwährenden bewaffneten Neutralität in der Bundesverfassung (Erweiterung von Art. 54 BV) eine langfristige und glaubwürdige Konsolidierung der schweizerischen Sicherheits-

und Aussenpolitik sowie Friedensdiplomatie ermöglichen würde?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4241 n** Mo. **Graf Maya. Verbot von belastenden Tierversuchen an Primaten** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 20 des Tierschutzgesetzes neu mit Absatz 2bis wie folgt zu ergänzen: Belastende Tierversuche an Primaten sind verboten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bréla, Chevalley, de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (16)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.12.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.4242 n** Ip. **Candinas. Bundesnahe Betriebe, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, sollen künftig nur Offerten in Franken akzeptieren** (18.12.2015)

Die anhaltend schwierige Währungssituation fordert die Schweizer Wirtschaft und namentlich die exportierende Industrie in hohem Masse. Die Schweizer Unternehmen sehen sich im internationalen Markt in einer geschwächten Wettbewerbsposition. Der Werkplatz Schweiz steht unter internationalem Druck. Zusätzlicher Druck auf die Schweizer Wirtschaft wird durch in der Schweiz ansässige Unternehmen ausgeübt, die bei internationalen Ausschreibungen Angebote von ausländischen Lieferanten auch in Euro, US-Dollar oder Pfund akzeptieren. Zu diesen Unternehmen gehören auch bundesnahe Betriebe wie die SBB. Mit ihrer im Rahmen einer Ausschreibung festgeschriebenen Auflage, die Offertstellung habe zwingend in Euro zu erfolgen, sorgten sie im Herbst bei der Schweizer Bahnindustrie für Unsicherheit und Unmut. Denn mit dieser Auflage schaffen die SBB für die Schweizer Bahnindustrie einen massgebenden Wettbewerbsnachteil: Die ausländischen Unternehmen sind nicht mehr gezwungen, das Währungsrisiko mit zusätzlichen finanziellen Mitteln abzusichern. Somit entfällt einer der letzten Standortvorteile eines Schweizer Industrieunternehmens.

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Meinung, dass Ausschreibungen von bundesnahen Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, ausschliesslich in Schweizerfranken erfolgen sollen, um die Schweizer Wirtschaft nicht zusätzlich zu benachteiligen?
2. Ist er dazu bereit, bei bundesnahen Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, darauf hinzuwirken, dass diese bei Ausschreibungen Offerten nur in Schweizerfranken zulassen?
3. Sieht er darüber hinaus Möglichkeiten, bundesnahe Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, dazu zu verpflichten, bei Ausschreibungen Offerten ausschliesslich in Schweizerfranken zu akzeptieren und damit entsprechende Offertsteller aus der Schweiz beim Vergabeentscheid nicht zu benachteiligen?

Mitunterzeichnende: Graf-Litscher, Grossen Jürg, Rytz Regula (3)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4243 n** Ip. **Girod. Wie weiter im Volkswagen-Skandal?** (18.12.2015)

VW hat eine sogenannte Zykluserkennung in der Motorsteuerung seiner Diesel-Fahrzeuge verwendet, um die US-amerikanischen (und damit de facto auch die etwas weniger strengen europäischen) Abgasnormen zu umgehen. Laut der Volkswagen AG ist die betreffende Software in weltweit etwa elf Millionen Fahrzeugen im Einsatz. In der Schweiz sind demnach 128 802 Fahrzeuge betroffen. Laut Veröffentlichung der US-Umweltbehörde EPA erkennt die von VW installierte Software, die für die Abgaskontrollanlage zuständig ist, die Prüfungssituation. Sie optimiert unter Prüfungsbedingungen die Abgasaufbereitung so, dass möglichst wenig Stickoxide (NOx) entstehen. Im normalen Fahrbetrieb werden dagegen Teile der Abgaskontrollanlage ausser Betrieb gesetzt, weshalb die NOx-Emissionen dann 10- bis 40-fach höher sind als im Testergebnis.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er das Vergehen der Volkswagen AG?
2. Wie hoch sind geschätzt die zusätzlichen Emissionen? Welche Folgen haben sie? In welchem Ausmass sind Natur und menschliche Gesundheit in der Schweiz dadurch geschädigt?
3. Welche Konsequenzen zieht er aus dem Betrug der Volkswagen AG und dessen Auswirkungen auf die Schweiz?
4. Wer ist strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen (Händler, Importeur, Hersteller, Autobesitzer usw.), und ist in der Schweiz bislang eine entsprechende Strafanzeige seitens des Bundes oder von dritter Stelle gestellt worden? Welche Rechtsfolgen drohen?
5. Existieren in der Schweiz rechtliche Grundlagen für einen Realersatz (also die Reduktion der zusätzlich entstandenen Emissionen bei anderen Emittenten, um dort die durch die manipulierten Fahrzeuge entstandene Mehrbelastung zu reduzieren) - allenfalls ergänzend zu oder anstelle von finanziellen Kompensationsforderungen oder Bussen - für die durch die Mehremissionen entstandenen Schäden? Falls nicht, wie beurteilt er Vorschläge, gesetzliche Grundlagen für einen Realersatz im Strafrecht zu verankern, die in vergleichbaren Fällen in Zukunft anwendbar wären?
6. Wie bewertet er jenseits der rechtlichen Grundlagen Forderungen nach einem freiwilligen Realersatz der Volkswagen AG für die entstandenen Schäden, z. B. indem der NOx-Ausstoss an anderen Emissionsquellen entsprechend technisch vermindert wird? Gibt es aus seiner Sicht wirksame Alternativen zu einem Realersatz?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Bréla, Chevalley, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert (10)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.4245 n Po. Reynard. Risiko von Erdölkäufen, die den IS finanzieren. Audit der internen Massnahmen von Erdölhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. in einem Bericht zu prüfen, ob ein Audit nötig ist, um die internen Massnahmen zu überprüfen, die von den Unternehmen getroffen wurden, die von der Schweiz aus mit Erdöl handeln, um auszuschliessen, dass dieses direkt oder indirekt aus den vom Islamischen Staat (IS) kontrollierten Gebieten stammt;
2. in diesem Bericht genau darüber zu informieren, wie viele Transaktionen von Schweizer Handelsfirmen von der Türkei aus abgewickelt werden;
3. in diesem Bericht die Möglichkeit zu prüfen, sich auf internationaler Ebene für die Einführung einer Erdölzertifizierung einzusetzen, um zu verhindern, dass Erdöl des IS oder anderer terroristischer oder krimineller Vereinigungen eingeschleust wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, de la Reussille, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (23)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.4249 n Ip. Piller Carrard. Woraus bestehen die Windeln, hygienischen Binden und Tampons, die in der Schweiz verkauft werden? (18.12.2015)

Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie der argentinischen Universität La Plata enthalten 85 Prozent der hygienischen Binden und Tampons Glyphosat, ein Herbizid, das von Monsanto unter dem Namen Roundup vertrieben wird. Die Erklärung: Beinahe die gesamte Baumwolle, die in Argentinien verwendet wird, ist gentechnisch verändert. Das stark kritisierte Glyphosat stört den Stoffwechsel des Menschen und wird von der WHO als "wahrscheinlich krebserregend" eingestuft.

Das ist noch nicht alles: Die Produkte für die Damenhygiene sollen auch Dioxin enthalten, einen langlebigen organischen Schadstoff, der von der WHO klar als krebserregend eingestuft wird. Dioxin kann entstehen, wenn Viskose mit Chlor behandelt wird. Dieses Vorgehen wird von den Produzenten anscheinend angewandt, um ihre Produkte zu bleichen.

Das Problem liegt darin, dass die grössten Hersteller sich weigern, die Bestandteile dieser Produkte preiszugeben. Die Befürchtung, unfreiwillig giftigen Substanzen ausgesetzt zu sein, erklärt den riesigen Erfolg, den die Petition einer jungen Französin zurzeit verzeichnet, die nach mehr Transparenz verlangt.

Sowohl in der Schweiz als auch in anderen europäischen Ländern gelten die hygienischen Binden und Tampons als Gebrauchsgegenstände, und nichts zwingt die Hersteller, die Liste der Bestandteile offenzulegen. Nur ein spezieller Status, wie ihn beispielsweise Medikamente haben, würde die Hersteller zwingen, alle Bestandteile auf der Verpackung aufzuführen.

Wir haben das Recht zu wissen, was die Gegenstände beinhalten, die wir direkt auf der Haut oder sogar in uns tragen. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung benutzt die erwähnten Produkte. Sollte die Tatsache, dass diese Produkte möglicherweise giftige Substanzen enthalten, von den Behörden nicht stärker beachtet werden? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, es sei von grundlegender Bedeutung, die genaue Zusammensetzung der Damenhygieneprodukte und Windeln zu kennen?

2. Für diese Art von Produkten gilt in der Schweiz das Prinzip der Selbstkontrolle. Die Hersteller, Importeure und Verteiler müssen sicherstellen, dass die Produkte, die sie in Verkehr bringen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Ist es nicht etwas blauäugig, Grossunternehmen wie beispielsweise Johnson & Johnson oder Procter & Gamble, die diese Produkte herstellen, blind zu vertrauen?

3. Es handelt sich hier um ein Produkt, das eine Frau durchschnittlich einen Fünftel ihres Lebens lang im Körper trägt, das heisst, das direkt mit den Schleimhäuten in Kontakt kommt, die definitionsgemäss sehr aufnahmefähig sind. Verdient ein solches Produkt nicht einen speziellen Status?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.4251 n Po. Derder. Die innovativen KMU, welche die Schweiz von morgen gestalten, aktiv suchen anstatt bloss auf sie warten (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, mit dem eine Strategie zur aktiven Begleitung der nationalen Wirtschaftslandschaft erarbeitet wird. Das Ziel soll sein, die innovativen KMU mit hohem Entwicklungspotenzial aufzuspüren und zu fördern, anstatt passiv zu warten, bis sie von selbst in Erscheinung treten. Ihnen soll proaktiv Unterstützung angeboten werden, insbesondere für ihre Etablierung am internationalen Markt.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.4252 n Mo. Derder. Innovative KMU an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten beteiligen (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Teilnahme von Schweizer Unternehmen an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten aktiv zu fördern und sie an diesen zu beteiligen. So kann von der bereits bestehenden Arbeit innovativer Unternehmen profitiert werden. Gleichzeitig soll vermieden werden, dass öffentliche Gelder für Bereiche ausgegeben werden, die schon erforscht werden, und so Initiativen aus der Privatwirtschaft konkurrenziert werden.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.4253 n Ip. Derder. Die Daten schützen, damit sie besser genutzt werden können. Eine dringende Notwendigkeit (18.12.2015)

Die Datenmenge, die von den Bürgerinnen und Bürgern produziert wird, nimmt sehr stark zu. Wir produzieren - meistens unbewusst - immer mehr und immer heiklere Daten (Big Data).

Der Schutz der individuellen Grundfreiheiten, die bedroht sind denn je, wird in unserem Rechtsstaat zu einer Priorität, und die Aufgabe des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (Edöb) ist so wichtig wie noch nie.

Ich habe den Bundesrat gefragt, ob der Auftrag an den Edöb nicht überprüft und ihm mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten (Frage 15.5562). In seiner Antwort hat der Bundesrat daran erinnert, dass vorgesehen ist, die Frage der Aufgaben und Mittel des Edöb im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz noch vor August 2016 zu behandeln. Er äusserte sich jedoch nicht konkret zum Inhalt der gestellten Frage, obwohl der neue Edöb während der nächsten Session in seiner Funktion bestätigt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Es scheint unvermeidlich, dass die Aufgaben des Edöb aufgrund der explosionsartigen Zunahme der produzierten Daten ebenfalls zunehmen. Werden ihm die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden?
2. Weshalb verzögert sich die laufende Gesetzesrevision? Wird der Entwurf bis August 2016 vorliegen? Sollte er nicht früher fertiggestellt werden, da die grundsätzliche Haltung der EU zu diesem Thema bekannt ist?
3. Ist sich der Bundesrat bewusst, welche hervorragenden Möglichkeiten Big Data bietet, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Präzisionsmedizin und in der Behandlung von schweren Krankheiten? Die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten bedingt, dass das Teilen von Personendaten gefördert wird. Der Schutz dieser Daten und der Privatsphäre muss deshalb verbessert werden, damit das Vertrauen der Bevölkerung in dieses System gestärkt wird. Ist sich der Bundesrat dessen bewusst?
4. Ist dem Bundesrat bewusst, wie wichtig dieses Dossier ist und welche Dringlichkeit es hat in einer Zeit, die im Zeichen der Digitalisierung und der Daten steht?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 15.4259 s Mo. Ettlin Erich. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern
(18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) anzuweisen, die ab 2016 vorgesehene Verwaltungspraxis, welche zu einer zusätzlichen Einkommensbesteuerung Unselbstständigerwerbender mit einem Geschäftsfahrzeug führt, nicht umzusetzen. Es besteht keine gesetzliche Grundlage für diese Massnahme, und sie führt auch zu einem enormen Verwaltungsaufwand mit vielen offenen Anwendungsfragen.

Mitunterzeichnende: Eberle, Eder, Engler, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Kuprecht (7)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.03.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

27.09.2016 Ständerat. Annahme.

27.02.2017 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit auf

Verwaltungsstufe ein Einkommensanteil für die Nutzung des Geschäftsfahrzeugs für den Arbeitsweg mit den 9,6 Prozent des Fahrzeugkaufpreises für die private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs mitabgegolten ist.

12.12.2017 Ständerat. Ablehnung.

16.3006 n Mo. Nationalrat. Individualbesteuerung auch in der Schweiz. Endlich vorwärts machen (Finanzkommission NR) (29.01.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Falle einer Ablehnung der Initiative "für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" am 28. Februar 2016 raschestmöglich eine Gesetzesvorlage für die Individualbesteuerung vorzulegen.

Zur konkreten Modellwahl der Individualbesteuerung für die Schweiz kann der Bundesrat die beiden Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben vorkonsultieren. Damit wird die Kritik des Bundesgerichtes von 1984 an der ungleichen Steuerbelastung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren direkt aufgenommen und vollumfänglich einer gesellschaftlich fortschrittlichen Lösung zugeführt, wie sie in vielen Ländern Europas seit Langem besteht.

Eine Minderheit (Gmür, Aeschi Thomas, Amaudruz, Frehner, Grüter, Gschwind, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schmidt Roberto, Sollberger) beantragt die Ablehnung der Motion.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Finanzkommission*

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.03.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3011 n Ip. Aebischer Matthias. Nicht nur das Datenschutzgesetz, sondern auch die Ressourcen anpassen
(29.02.2016)

Die Diskussionen rund um die Ernennung eines neuen Datenschutzbeauftragten haben vor allem eines zutage gefördert: Der Schweizer Datenschutz ist nicht dort, wo er sein sollte. In Zeiten von Big Data, in denen der Datenschutz überaus mächtigen, global agierenden Unternehmen gegenübersteht, lässt schon die Einzahl des "Datenschutzbeauftragten" aufhorchen. Ende August will der Bundesrat die Revisionsvorlage des Datenschutzgesetzes in die Vernehmlassung schicken. Um zu verhindern, dass, wie beim Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung, eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, ohne die nötigen Mittel bereitzustellen, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Meinung, dass die heutigen Ressourcen für den Datenschutzbeauftragten ausreichen, um einen umfassenden Datenschutz zu gewährleisten?
2. Wird der Datenschutzbeauftragte mit seinem jetzigen Team und den bereitgestellten Ressourcen die künftigen Aufgaben bewältigen können?
3. Werden parallel zur Revision des Datenschutzgesetzes auch die Ressourcen für den Datenschutzbeauftragten und sein Team angepasst?

Mitunterzeichnende: Amherd, Derder, Flach, Hess Lorenz, Leutenegger Oberholzer, Reimann Lukas, Schelbert, Schwaab (8)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3017 n Ip. Feller. Wieso fällt es dem Bundesrat schwer, dazu zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der AHV im Ausland befindet? (29.02.2016)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf 33,5 Milliarden Franken (Stand vom 31. Dezember 2015). Ein beachtlicher Teil dieses Vermögens (20,5 Milliarden) ist in Fremdwährungen angelegt.

In seiner Antwort vom 25. November 2015 auf die Interpellation 15.3970 betont der Bundesrat: "Das gesamte Vermögen befindet sich aber in der Schweiz, bei der Depotbank UBS Zürich."

Im ersten Teil seiner Antwort vom 24. Februar 2016 auf die Anfrage 15.1086 betont der Bundesrat erneut: "... die Aktiven bleiben stets bei der UBS als Depositbank hinterlegt." Er erwähnt dabei jedoch weder die Schweiz noch Zürich ...

Im zweiten Teil seiner Antwort vom 24. Februar 2016 auf die Anfrage 15.1086 gibt der Bundesrat schliesslich zu, dass die amerikanischen Aktien, die Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind, in den USA bei der Citibank N.A. New York verwahrt werden und die japanischen Aktien in Japan (bei der Bank of Tokyo-Mitsubishi Tokyo).

1. Wieso schreibt der Bundesrat zuerst, dass sich das gesamte Vermögen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in der Schweiz, bei der UBS Zürich, befindet, und räumt schliesslich drei Monate später ein, dass ein Teil dieses Vermögens in den USA und in Japan verwahrt wird?

2. Lassen solche Antworten nicht daran zweifeln, dass der Bundesrat das Parlament wirklich transparent informieren will?

3. Wieso fällt es dem Bundesrat so schwer, zur Tatsache zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Ausland befindet?

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3028 n Ip. Ingold. Übermässige Anrechnung von Asylausgaben an die Entwicklungszusammenarbeit? (02.03.2016)

Das Parlament beschloss 2011, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (aide publique au développement; APD) bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Die Schweiz erreichte die 0,5 Prozent-Quote zwar bereits 2014, dies aber nur deshalb, weil sie die Ausgaben für Asylsuchende während des ersten Aufenthaltsjahrs in unserem Land ebenfalls der APD anrechnet. 2014 machten diese 13,7 Prozent des Betrages aus, den die Schweiz als APD auswies. Im Durchschnitt der Geberländer im OECD-Entwicklungsausschuss DAC betrug dieser Anteil nur 4,8 Prozent, wobei sechs Länder gänzlich auf eine Anrechnung von Asylausgaben an die APD verzichteten. Angesichts der tendenziell steigenden Asylkosten stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Woraus ergibt sich der überdurchschnittliche hohe Asylkostenanteil an der von der Schweiz ausgewiesenen APD? Welche Rolle spielt die tatsächliche Höhe dieser Kosten im Vergleich zum Umstand, dass sich die Schweiz diese vollumfänglich an die APD anrechnen lässt, während andere Länder Asylausgaben gar nicht oder nur teilweise als APD ausweisen?

2. Asylkosten können unterschiedlich stichhaltig als Nutzen für die Entwicklungsziele der Armutsbekämpfung begründet werden. Wie beurteilt der Bundesrat deren Bewertung als Entwicklungsausgaben und deren Nutzen für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern?

3. Wie hoch wäre die APD-Quote (in Prozenten des BNE) der Schweiz ohne die Anrechnung von Asylausgaben? Wie hoch wäre sie in Ländern, deren APD ebenfalls einen hohen Anteil von Asylausgaben umfasst (Italien, Niederlande, Schweden)?

4. Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 sieht gemäss den Vernehmlassungsunterlagen des Bundesrates vor, dass die APD-Quote der Schweiz bis 2020 auf 0,48 Prozent des BNE sinken soll. Wie hoch würde diese Quote ohne Anrechnung der Asylausgaben ausfallen?

5. Ist der Bundesrat bereit, angesichts der vermutlich steigenden Asylausgaben eine Obergrenze für deren Anrechnung festzulegen oder zukünftig nur jene Ausgaben als APD auszuweisen, die einen direkten Nutzen für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern haben?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

30.11.2017 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

16.3032 n Ip. Munz. Heisse Zelle als finanzielles und technologisches Hochrisiko für die Atommülllagerung (02.03.2016)

1. Wie weit fortgeschritten ist die Entwicklung und Planung der heissen Zelle?

2. Wie lange dauert die Entwicklung der heissen Zelle, und wie hoch werden die Kosten dafür geschätzt?

3. Wann würde die heisse Zelle frühestens in Betrieb gehen, und wie alt wären dann die ältesten Brennelemente? Gibt es Erfahrung mit der Handhabung alter Brennelemente?

4. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um die technisch grössten Herausforderungen beim Umpacken von Brennelementen nach langer Zwischenlagerung und bei der Entwicklung entsprechender Technologie für Worst-Cases-Situationen in der heissen Zelle praktisch zu meistern?

5. Welche Länder könnten allenfalls Interesse haben, gemeinsam mit der Schweiz diese Technologie zu entwickeln? Sind Länder bekannt, die von einer Umverpackung des Atommülls vor der Einlagerung absehen?

6. Wo kann eine heisse Zelle getestet werden, ohne die Bevölkerung zu gefährden? Könnte die heisse Zelle in der Schweiz, beispielsweise im Zwischenlager Würenlingen, getestet werden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Fricker, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (24)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3035 n Mo. Feller. Vertretung der Pensionierten in den Organen ihrer Pensionskassen (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Pensionierten im obersten Organ ihrer Einrichtung der beruflichen Vorsorge obligatorisch eine Vertretung - mit Stimmrecht - haben. Daher soll das Prinzip der paritätischen

schen Verwaltung durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende beibehalten werden.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.10.2017 Zurückgezogen.

16.3043 n Ip. Vogt. Handlungsfähigkeit von Parlament und Bundesrat sichern. Artikel 121a der Bundesverfassung umsetzen. Schubert-Praxis erhalten (02.03.2016)

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit - wie vom Bundesrat gewünscht und in Aussicht gestellt - Artikel 121a der Bundesverfassung nötigenfalls durch eine einseitige Schutzklausel umgesetzt werden kann, auch wenn das Personenfreizügigkeitsabkommen nicht gekündigt ist?
2. Wie beurteilt er die Einschränkung der politischen Handlungsfähigkeit des Parlamentes und des Bundesrates, die sich daraus ergibt, dass das Bundesgericht die Schubert-Praxis im Laufe der Jahre immer mehr eingeschränkt hat?
3. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit die Schubert-Praxis im Verhältnis zum Personenfreizügigkeitsabkommen wieder gilt?
4. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit Bundesrat und Parlament von einem Staatsvertrag abweichen können, ohne ihn zuerst zu kündigen, wenn sie ein solches Abweichen (ausnahmsweise) für angezeigt erachten?
5. Wenn ein Bundesgesetz den Vorrang gegenüber dem Personenfreizügigkeitsabkommen ausdrücklich vorsieht (sodass die betreffende Gesetzesbestimmung aufgrund von Art. 190 der Bundesverfassung massgebend ist), geht dann im Konfliktfall das Gesetz oder der Staatsvertrag vor?
6. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, um die Schubert-Praxis zu erhalten und eine Erosion durch immer mehr Ausnahmen zu verhindern?
7. Ist er ebenfalls der Meinung, dass im Verhältnis zwischen Gesetzes- und Völkerrecht der Vorrang der "lex posterior" (wie er der Schubert-Praxis zugrunde liegt) eine sachgerechte Konfliktregel ist?
8. Wenn das Parlament die Schubert-Praxis beibehalten, den Vorrang des Personenfreizügigkeitsabkommens gegenüber einem Bundesgesetz aber aufheben möchte, durch welche rechtlichen Grundlagen und Vorschriften (nötigenfalls in der Verfassung) wäre die Schubert-Praxis festzuhalten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brunner Toni, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Frehner, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grunder, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Martullo, Matter, Müri, Page, Pantani, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Walliser, Zanetti Claudio, Zuberbühler (51)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3046 n Mo. Schelbert. Führt das Enthornen zu Phantomschmerzen? (07.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Folgen der Enthornung von Ziegen, Rindern und Schafen in Bezug auf das Auftreten sogenannter Phantomschmerzen wissenschaftlich untersuchen zu lassen.

nannter Phantomschmerzen wissenschaftlich untersuchen zu lassen.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.12.2017 Zurückgezogen.

16.3047 n Ip. Graf Maya. Schwerwiegender Störfall im AKW Fessenheim wurde vertuscht. Schutz der Bevölkerung in der Nordwestschweiz (07.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er unser Recht auf nationale Sicherheit betreffend das AKW Fessenheim völkerrechtlich verbindlich durchzusetzen und eine sofortige Stilllegung zu erreichen?
 2. Wann hat er welche Informationen über den Störfall von französischen Behörden und der französischen Regierung erhalten?
 3. Entspricht diese Information den mit den französischen Behörden vereinbarten Standards?
 4. Warum stellt das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat der Öffentlichkeit keine aktuellen Informationen zum Störfall zur Verfügung?
- Welche Schlüsse zieht es aus dem Störfall?
5. Ist er darüber informiert, wie es um die Pläne von Präsident Hollande steht, das AKW Fessenheim bis 2017 zu schliessen und durch ein Kompetenzzentrum für den Rückbau von Kernkraftanlagen zu ersetzen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Girod, Glättli, Grunder, Gschwind, Guhl, Hadorn, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (34)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3055 n Mo. Nationalrat. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen (Jauslin) (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zinsen in den Bundessteuererlassen dahingehend zu harmonisieren, dass ein allgemeingültiger Verzugs- und Vergütungszins festgelegt wird. Dabei ist dieser Referenzzinssatz fest an die Marktentwicklung anzubinden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, Burkart, Campell, de Courten, Dettling, Dobler, Eymann, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fricker, Giezendanner, Glarner, Grunder, Guhl, Hausammann, Hess Hermann, Humbel, Knecht, Martullo, Müller Leo, Müller Walter, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Rime, Rösti, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio, Zuberbühler (39)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

31.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x 16.3065 n Po. Béglé. Für ein flexibles Rentenalter ab dem 58. und über das 70. Altersjahr hinaus ohne negative Auswirkungen (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Eintritt ins Rentenalter noch flexibler gestaltet werden könnte, und zwar nach

unten und nach oben in Bezug auf das ordentliche Rentenalter von 65 Jahren. Ziel ist es, dies zu erreichen, ohne dass das finanzielle Gesamtgleichgewicht (AHV, Pensionskasse, Gesundheitskosten, Kosten für Absentismus) oder die Leistungen an die Versicherten negativ beeinflusst werden.

Eine solche Flexibilisierung - auf freiwilliger Basis - würde zahlreiche Vorteile bringen. Sie würde allen die Freiheit geben, ihr berufliches Engagement am Ende der Karriere je nach Bedürfnis neu festzulegen. Zunächst einmal könnten das Wohlbefinden und die Gesundheit der älteren Arbeitskräfte verbessert und die Krankheitskosten gesenkt werden. Darüber hinaus könnten alle, die wollen, auch nach Erreichen des 65. oder sogar des 70. Altersjahrs berufstätig bleiben, ohne dafür bestraft zu werden. Das würde es der Gesellschaft erleichtern, die durch die gestiegene Lebenserwartung bedingten Herausforderungen zu meistern, und es würde den Seniorinnen und Senioren das Gefühl geben, dazuzugehören, also nützlich zu sein (was gut ist für die Befindlichkeit). Gleichzeitig würde die Wirtschaft von der Erfahrung der Mitarbeitenden profitieren, und das finanzielle Gleichgewicht der Altersvorsorge bliebe dank der verlängerten Beitragszeit stabil.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Arslan, Bulliard, Campell, Fässler Daniel, Fricker, Gmür Alois, Gschwind, Marchand, Regazzi, Ritter, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter (14)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.12.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3069 n Mo. Clottu. Jährliche Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Medizinprodukte, deren Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die kostensparende Rückzahlung von Medizinprodukten zu gewährleisten. Die in der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) gemäss Anhang 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung festgelegten Beträge müssen jedes Jahr neu geprüft werden. Die Wirtschaftlichkeit ist sichergestellt, wenn bei der Festsetzung der Maximalbeträge die im Ausland üblichen Preise in angemessener Weise in die Rechnung mit einbezogen werden. Der Bundesrat informiert das Parlament in regelmässigen Abständen über die erzielten Fortschritte.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Bauer, Bigler, Brand, Buffat, Bühler, de la Reussille, Estermann, Feller, Glauser, Golay, Grin, Humbel, Keller Peter, Maire Jacques-André, Nicolet, Nidegger, Pezzatti, Rime, Rösti, Salzmann (24)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3084 n Mo. Landolt. Krankenversicherung. Anpassung der ordentlichen Franchise (15.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf mindestens 400 Franken zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Moret, Pezzatti, Stahl (4)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3091 n Ip. Maire Jacques-André. Den Zugang zu Arbeit für Menschen mit Flüchtlingsstatus und mit einer vorläufi-

gen Aufenthaltsbewilligung durch die Validierung der Berufserfahrung fördern (15.03.2016)

Relativ viele der Menschen, die sich mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten oder den Flüchtlingsstatus haben, haben in ihrem Heimatland eine Ausbildung gemacht und/oder Berufserfahrung gesammelt; diese Kenntnisse könnten im Hinblick auf die Arbeitsuche validiert werden.

Der Bericht des Bundesrates über den Stand der Umsetzung der Fachkräfte-Initiative erwähnt bei den konkreten zu realisierenden Massnahmen u. a. die "Verstärkung der Bildungs- und Erwerbsintegration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen" (Massnahme 13).

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass zur Umsetzung dieser lobenswerten Absichtserklärung die "Validierung der Berufserfahrung" ein besonders gutes Instrument ist, um die Integration der betroffenen Menschen im Arbeitsmarkt und in der Bildung zu erleichtern?

2. Ist er gegebenenfalls bereit:

- die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt zu ermutigen, systematischer auf dieses Instrument zurückzugreifen?

- Kann er gegebenenfalls die Instanzen, die für die Begleitung der vorläufig Aufgenommenen und die Flüchtlinge verantwortlich sind, für die Bedeutung der Validierung der Berufserfahrung sensibilisieren?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3092 n Ip. Maire Jacques-André. Wann werden echte Massnahmen gegen die Telefonbelästigung getroffen? (15.03.2016)

Vor Kurzem hat die Presse ("24 heures" vom 12. Februar) über die negativen Erfahrungen von Opfern von Telefonbelästigung berichtet: bis zu 15 bis 20 Anrufe von der gleichen Nummer, zusätzlich zu den sattem bekannten Anrufen von Krankenkassenvertretern, Weinverkäufern ...

Trotz dieser unerträglichen Situation kam Swisscom nicht der Bitte nach, die Nummer zu sperren, von der die störenden Anrufe ausgingen!

Ist der Bundesrat bereit, zu handeln, um solchen Ärger zu verhindern? Ist er bereit, zum Beispiel:

1. von den Telefonanbietern zu verlangen, dass sie die Nummern der für die problematischen Anrufe Verantwortlichen sperren?

2. das Telefonmarketing strenger gesetzlich zu regeln, indem er beispielsweise unverzüglich im Rahmen der Revision des Fernmeldegesetzes (zurzeit in der Vernehmlassung) die Installation von Filtern oder andere Zwangsmassnahmen vorschlägt?

Kann uns der Bundesrat ausserdem Auskunft über die Massnahmen des Staatssekretariates für Wirtschaft und des Bundesamtes für Kommunikation geben, die auf die mehr als 11 500 Klagen im Jahr 2014 wegen unerwünschter Werbeanrufe trotz Sterneintrag im Telefonbuch gefolgt sind?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3102 n Ip. Friedl. Praxis der Rüstungsmaterialexporte nach Saudi-Arabien (16.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Kriegsmaterial bezog Saudi-Arabien 2015 aus der Schweiz als "Endverbraucher"? Wie viel zolltarifarisch? Wohin lieferte Saudi-Arabien Schweizer Kriegsmaterial weiter?
2. Was war die rechtliche Basis für diese Geschäfte, die trotz aktiver Kriegsführung in Jemen erfolgten?
3. Wie lange können sich Exporteure auf früher erteilte Bewilligungen berufen und einfach weiter exportieren?
4. Ist er bereit, gemäss Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 23 KMG früher erteilte Bewilligungen von Kriegsmaterial, Ersatzteilen und Munition in den arabischen Raum zu widerrufen?
5. Ist die heutige Praxis, sich auf alte Bewilligungen zu beziehen, noch vertretbar im Fall Saudi-Arabien? Müsste sie angepasst werden?
6. Der Bundesrat hat wiederholt gegen schwere Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien protestiert. Hat sich die Lage zwischenzeitlich verbessert?
7. Wie schätzt er die Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt mit Jemen ein?
8. Warum nimmt Saudi-Arabien kaum Flüchtlinge aus Syrien auf und leistet für die Flüchtlinge kaum finanzielle Beiträge?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3103 n Mo. CVP-Fraktion. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Benachteiligungen von Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft gegenüber Nichtverheirateten in der AHV eliminiert.

Sprecherin: Humbel

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3107 n Ip. Schwaab. Tisa und die Sozialversicherungen. Sind Ausnahmen vorgesehen? (16.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es im Tisa-Abkommen, über das gegenwärtig verhandelt wird, eine Ausnahmebestimmung für die Sozialversicherungen? Fallen die Sozialversicherungen immer unter "Finanzdienstleistungen"? Falls ja, könnten sie aufgrund ihrer Funktion als "öffentliche Einheit" davon ausgeschlossen werden? Und wäre dies gemäss der Definition möglich, die von den USA im TTIP festgehalten wurde?
2. Kann der Bundesrat uns garantieren, dass im Tisa-Abkommen für die Sozialversicherungen Ausnahmen vorgesehen sind, darin eingeschlossen Institutionen wie die Suva?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf (10)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3109 n Mo. Geissbühler. Rückübernahmeabkommen mit Algerien, der Dominikanischen Republik, Marokko und Tunesien abschliessen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rückübernahme mit diesen Ländern durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Brand, Bühler, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Glauser, Golay, Grüter, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Imark, Knecht, Martullo, Matter, Pantani, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3110 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um in der OKP einen Mechanismus vorzusehen, welcher sicherstellt, dass die Franchisen in regelmässigem Abstand der Kostenentwicklung angepasst werden.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3111 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung erhöhen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, um die Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu erhöhen bzw. eine neue Stufe für die Maximalfranchise festzulegen und entsprechende Rabattmöglichkeiten bei den Prämien vorzusehen.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3112 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Betrag der ordentlichen Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung zu erhöhen.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3114 n Ip. Kiener Nellen. Flucht in die 1000-Franken-Noten. Reputationsrisiko für die Schweiz? (16.03.2016)

Die 1000-Franken-Note erlebte in den vergangenen Jahren einen veritablen Boom. Waren es 2013 wertmässig noch rund 60,4 Prozent des Geldumlaufs, so sind es im Jahr 2015 bereits rund 62 Prozent des gesamten Geldumlaufs oder 41,8 Milliarden Franken.

40,54 Millionen Tausendernoten waren im Dezember 2014 im Umlauf. Das ist ein neuer Rekordwert. Ende des Vorjahres lag die Zahl der Tausendernoten bei 40,03 Millionen Stück, die Menge ist also noch einmal um eine halbe Million gestiegen. Seit Jahren nimmt die Nachfrage nach der grossen Banknote

zu Ende 2000 war die Hälfte, also knapp 20 Millionen Tausendernoten, im Umlauf gewesen.

Mittlerweile diskutiert die EU die Abschaffung der 500-Euro-Note. "Es bestehen Risiken, dass grosse Banknoten und grosse Bargeldmengen genutzt werden, um illegale Geschäfte und auch den Terrorismus zu finanzieren", sagte J. Dijsselbloem, Chef der Euro-Gruppe und Finanzminister der Niederlande ("Tages-Anzeiger", 12. Februar 2016). Der definitive Entscheid über die 500-Euro-Scheine obliegt der Europäischen Zentralbank (EZB). Der Entscheid betreffend Abschaffung steht demnächst bevor. Singapur hat die 1000-Dollar-Note abgeschafft.

1. Wie interpretiert der Bundesrat die erneut starke Zunahme der 1000-Franken-Note innert weniger Jahre?
2. Teilt er die Befürchtungen aus Polizeikreisen und der Finanzbranche, dass grosse Banknoten durch illegal agierende Personen benutzt werden im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung, Geldwäscherei und Steuerbetrug?
3. Falls die EU die 500-Euro-Note aus dem Verkehr zieht, könnte das zu einer weiteren Nachfrage nach 1000-Franken-Noten führen. Teilt er die Meinung, dass dieser Entscheid die Schweiz in eine schwierige Lage bringen könnte?
4. Teilt er die Meinung, dass eine nochmals gesteigerte Nachfrage (vor allem im Bereich illegale Geschäfte) einen Reputationsverlust für die Schweiz bedeuten könnte?
5. Hält er die Abschaffung der 1000-Franken-Note für zweckmässig, da sie die Kriminalität, insbesondere Geldwäscherei, erleichtert? Falls nicht, aus welchen Gründen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Seiler Graf, Semadeni (8)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3116 n Mo. Pardini. Agenda Industrie 4.0 (16.03.2016)

Hunderttausende Arbeitsplätze und der künftige Wohlstand der Schweiz hängen davon ab, ob wir den Anschluss an die angelaufene industrielle Revolution finden. Sie bringt epochale Umwälzungen. Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug eine industriepolitische Agenda Industrie 4.0 vorzulegen.

Sie zeigt, welche konkreten Instrumente und Massnahmen er ergreift, um die Chancen und Risiken der angelaufenen neuen industriellen Revolution (Industrie 4.0, Digitalisierung, Big Data, Robotik, Nano, Cleantech, dezentrale Energiewirtschaft, Biotech, Life Sciences, Netzwerk-Techniken, 3D-Drucker und 1:1-Fertigung usw.) zu meistern.

Insbesondere soll die Agenda zeigen:

1. welche bildungspolitischen Instrumente er schafft, um möglichst viele Arbeitende für die digitale Ökonomie zu ermächtigen und wie er die Berufsbildung an die neuen Realitäten anpasst;
2. wie er den Zugang zu innovativem Wissen für alle garantiert;
3. was er vorkehrt, um rasch eine umfassende, öffentlich zugängliche Innovationsdatenbank zu schaffen;
4. welche Instrumente er schafft, um den KMU den tatsächlichen Anschluss an die Innovationen zu erlauben;
5. mit welchen Instrumenten er innovativen Firmen und Start-ups den Zugang zu billigem Kapital garantieren wird;
6. welche Anreize der Bundesrat zu geben gedenkt, um die Investitionsrate der Unternehmen und der öffentlichen Hand zu erhöhen;

7. welche Massnahmen er ergreift, um finanzkapitalistische Hemmnisse der Innovation (falsche Anreize durch regulatorische Vorschriften zugunsten der Shareholder, kurzfristige Amortisation u.v.m.) zu beseitigen;

8. wie er die Digitalisierung der Wissenschaft befördert;

9. welches Instrument er schafft, um die sozialen und wirtschaftlichen Chancen und Risiken öffentlich abzuwägen und zu diskutieren, etwa unter ethischen, ökologischen und arbeitsmedizinischen Aspekten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (28)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3120 n Mo. Pardini. Die KMU retten und stärken. Mit dem Innovationsbon und weiteren konkreten Instrumenten (16.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Innovationsförderung mit konkreten Transferinstrumenten auszurüsten:

1. Eine Innovationsdatenbank oder -bibliothek von Innosuisse soll frei zugänglich den neuesten Stand von Techniken und Prozessen und ihrer industriellen Anwendung erfassen.
2. KMU (Definition Seco) sollen bei Innosuisse alle drei Jahre mit einer Eingabe (Stand Know-how) eine Abklärung von Anschlussprozessen und -techniken einfordern dürfen (Innovationsbon).
3. Innosuisse erstellt eine frei zugängliche, detaillierte, laufend aktualisierte Innovationsagenda.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (24)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3131 n Mo. Pezzatti. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Biozidprodukteverordnung so zu ergänzen, dass Biozide, die in einem EU-Land mit in der Schweiz vergleichbaren Voraussetzungen bereits geprüft und bewilligt sind, in unserem Land nicht erneut ein Prüf- und Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Biozide, die in einem EU-Land für den Verkauf zugelassen sind, sind automatisch auch für den Import und Verkauf in der Schweiz bewilligt.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Hausammann, Müller Walter, Ritter, Walter, Walti Beat (6)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3134 n Po. Fluri. Präzisierungen in der VMWG im Zusammenhang mit energetischen oder umfassenderen Sanierungsmassnahmen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, bei energetischen Sanierungsmassnahmen zu überprüfen, wie die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) im Hinblick auf Mietzinserhöhungen präzisiert werden könnte. Bei

Gesamtsanierungen verbunden mit Investitionen im Energiebereich ist zu prüfen, ob die Unterscheidung zwischen wertvermehrend und werterhaltend klarer gefasst werden müsste. Könnte im Rahmen des geltenden Gesetzes ein neuer Ansatz mit der Verwendung von Realzinsen und Marktpreisen diese Kriterien ersetzen?

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3139 n Ip. Tornare. Initiative "gegen Masseneinwanderung". Welche Risiken bestehen für die Bildungs- und Forschungslandschaft? (17.03.2016)

Wie schätzt der Bundesrat die Risiken für die Attraktivität der Schweiz als Studien-, Forschungs- und Innovationsstandort ein, die sich aus der Umsetzung der Initiative "gegen Masseneinwanderung" ergeben?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Chevalley, Fehlmann Rielle, Friedl, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Ruiz Rebecca (8)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3152 n Mo. von Siebenthal. Warnung. Dieses Medikament hat Nebenwirkungen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auf Packungen von Psychopharmaka eine gut sichtbare Warnung wie folgt angebracht wird: "Warnung: Dieses Medikament hat Nebenwirkungen! Lesen Sie die Packungsbeilage vor der Einnahme".

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Giezendanner (3)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3153 n Po. Béglé. Bekämpfung der Altersdiskriminierung, um die Erwerbstätigkeit von Seniorinnen und Senioren zu fördern (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über das Phänomen der Altersdiskriminierung in der Schweiz zu erstellen und Lösungen für die Bekämpfung vorzuschlagen. Von Altersdiskriminierung spricht man, wenn Menschen aufgrund von Stereotypen bezüglich ihres Alters diskriminiert werden. In der Arbeitswelt wird zum Beispiel stereotypisch angenommen, die Flexibilität, Kreativität, Eigeninitiative und der Ehrgeiz nehmen ab dem 50. Lebensjahr ab. Bei den Arbeitgebern kann dies dazu führen, dass sie Vorbehalte gegen die Anstellung von Seniorinnen und Senioren haben, diese von Weiterbildungsprogrammen ausschliessen und Anreize für die Frührente schaffen. Bei den Arbeitnehmenden können altersdiskriminierende Bemerkungen das Selbstbewusstsein schwächen und zu mangelndem Engagement im Beruf führen.

Die Altersdiskriminierung hat ihren Preis und es wäre interessant, diesen zu evaluieren: Die Unternehmen verzichten auf das Engagement der erfahrensten Arbeitnehmenden und anerkennen deren Potenzial nicht. Die Altersdiskriminierung treibt Personen, die noch viel zu bieten haben, in Rente. Sie belastet die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe. Sie hat negative Auswirkungen auf die Sektoren, in denen es an Fachkräften mangelt.

Verschiedene Lösungsmöglichkeiten sollten geprüft werden: die Schaffung einer Beobachtungsstelle für Altersdiskriminie-

rung in der Schweiz, eine Kampagne zur Sensibilisierung der Unternehmen, die Förderung einer Durchmischung der Generationen in der Arbeitswelt, die Glättung der Rentenbeiträge, ein Vorsorgesystem, das nicht diejenigen bestraft, die nach Erreichen des 70. Lebensjahrs noch arbeiten wollen, die Verstärkung der bestehenden Massnahmen zur Wiedereingliederung der arbeitslosen Seniorinnen und Senioren in den Arbeitsmarkt.

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3158 n Ip. Flach. Wird durch willkürlich tiefe Quarzstaubgrenzwerte der Tunnelbau verunmöglicht? (17.03.2016)

Die Arbeitsgruppe für Grenzwerte gesundheitsgefährdender Stoffe beabsichtigt auf Anfang 2017 den Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswert (MAK) für lungengängigen Quarzstaub von heute 0,15 Milligramm pro Kubikmeter (mg/m³) auf 0,1 mg/m³ oder gar auf 0,05 mg/m³ herabzusetzen. Diese Herabsetzung wird mit neuen Forschungsergebnissen aus Laborversuchen in den USA und in China begründet, die darauf hinweisen, dass Quarzstaub nicht nur Silikose, sondern auch Lungenkrebs verursachen kann. Weder der Suva noch der Lungenliga Schweiz sind jedoch Krebsfälle aufgrund von Quarzstaub bekannt. Die Silikose wurde praktisch zum Verschwinden gebracht.

Die Messungen der Suva zwischen 2000 und 2010 (1129 Messungen) bei allen gängigen Vortriebsverfahren haben gezeigt, dass die Einhaltung des MAK von 0,15 mg/m³ weitestgehend nicht eingehalten werden konnte. Gemäss geltendem Unfallversicherungsgesetz (Art. 82 Abs.1) ist der Arbeitgeber verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Eine weitere Absenkung ist aber trotz grosser Anstrengungen im schweizerischen Untertagebau technisch schlicht nicht möglich, was den schweizerischen Untertagebau vor ein Dilemma stellt. Entweder bauen die Unternehmen weiter und verletzen damit zwangsläufig die neue Richtlinie, oder sie stellen ihre Tätigkeiten ein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch schätzt er den Nutzen einer Senkung des Grenzwertes für Quarzstaub von 0,15 mg/m³ auf 0,1 mg/m³ oder gar 0,05 mg/m³ ein?
2. Wie viele durch Quarz verursachte Silikosen gab es in der Schweiz in den letzten 20 Jahren?
3. Wie hoch schätzt er aufgrund von Erfahrungen in der Schweiz die Krebsgefahr durch Quarzstaub bei einem MAK von 0,15 mg/m³ ein?
4. Teilt er die Einschätzung, dass die Durchsetzung eines MAK von 0,1 mg/m³ oder gar 0,05 mg/m³ nach dem Stand der Technik nicht anwendbar ist?
5. Teilt er die Einschätzung, dass bereits der heutige MAK von 0,15 mg/m³ mit dem Stand der Technik nicht eingehalten werden kann?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Fricker, Guhl, Hardegger, Ingold, Regazzi, Weibel (8)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3166 n Mo. Heim. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen kassenpflichtige Mittel und Gegenstände der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) kostengünstiger werden könnten. Dabei ist auch zu prüfen, unter welchen Bedingungen sie ähnlich wie die Spezialitätenliste behandelt werden könnten, und die dafür nötigen Gesetzesänderungen sind dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Steiert (16)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3167 n Ip. Heim. Schweizer Stromversorgung. Sicherheit und Verantwortung (17.03.2016)

Der Schweizer Energiewirtschaft weht ein harter Wind entgegen, Alpiq und NOK könnte gar ein Grounding drohen. Statt die Energiewende nachhaltig zu planen, investierten Stromkonzerne wie Alpiq in Kohle- und Gaskraftwerke im Ausland. Damit beschleunigten sie den Zerfall der Strompreise, der ihnen jetzt zum Verhängnis wird.

Alpiq will ihre Liquidität durch den Verkauf von fast der Hälfte ihres Wasserkraft-Portfolios aufbessern. Ein Angebot, das mittel- bis langfristig respektable Gewinnchancen verspricht und auch für ausländische Investoren interessant ist. Damit stellt sich die Frage, ob dadurch die Verfügungsgewalt über den nahezu einzigen materiellen Rohstoff des Landes, eventuell durch eine "Filetierung" des Wasserkraft-Portfolios, zum Schaden der Landesversorgung und der Volkswirtschaft der Schweiz in fremde Hände geraten könnte. Erfahrungen, die das Oberwallis nach dem Verkauf der Enalpin 2001 machte, wie der Abfluss von Millionen an Gewinnsteuern, sollen sich nicht wiederholen. Der Bundesrat wird aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt er die Meinung, dass unsere Wasserkraftwerke das Rückgrat unserer Stromversorgung sind und mit dem Ausbau von Wind- und Solarenergie an Bedeutung zulegen werden?
2. Wie schätzt er die Gefahr ein, dass durch den Verkauf wesentlicher Anteile an Schweizer Wasserkraftwerken an ausländische Investoren die Landesversorgung infrage gestellt werden könnte? Falls er die Gefahr als unerheblich einstuft: Kann er im Detail aufzeigen, inwiefern solche Befürchtungen z. B. aufgrund von Artikel 42 WRG kaum begründet sind?
3. Wie lässt sich verhindern, dass durch einen Verkauf Arbeitsplätze und Steuererträge von Bund, Kantonen und Gemeinden verlorengehen?
4. Welche politischen Massnahmen können die erneute Rentabilität der Wasserkraftwerke beschleunigen?
5. Ist er bereit, die Idee der Verteuerung des importierten Kohle- und Gasstroms durch eine mehrheitsfähige CO₂-Abgabe erneut aufzugreifen, um Schweizer Wasserkraftwerke wieder wettbewerbsfähig zu machen?
6. Wie stellt er sich zur Idee eines Wasserkraftfonds, um die Alpenbatterie in Schweizer Hand zu behalten? Ist er bereit, einen Vorschlag auszuarbeiten?
7. Teilt er die Meinung, dass die langfristige Strategie der genannten Stromkonzerne kritisch hinterfragt und bezüglich der Verantwortlichkeiten abgeklärt werden sollte?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Semadeni (13)

20.04.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3169 n Mo. Heim. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer Vergütungspflicht für von den Versicherten selber im Ausland bezogene Hilfsmittel vorzusehen, sofern ein entsprechendes Arztrezept für das benötigte Hilfsmittel vorliegt, und die dafür nötigen Gesetzesanpassungen dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Clottu, Fridez, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Semadeni, Steiert (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3174 n Ip. Girod. Wirkung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 (17.03.2016)

Auch wenn die Beratung des ersten Massnahmenpakets noch nicht ganz abgeschlossen ist, lässt sich schon gut erkennen, welche Massnahmen beinhaltet wären. Das Wissen um die Wirkung des ersten Massnahmenpakets ist wichtig für die Beurteilung der Energiestrategie hinsichtlich der formulierten Ziele. Es ist auch wichtig für die Beratung des zweiten Massnahmenpakets: Ohne die Differenz zwischen Zielen und Massnahmen zu kennen, geschieht die Ausgestaltung des zweiten Massnahmenpakets im luftleeren Raum. Die Beratung des zweiten Massnahmenpakets hat in der vorberatenden Kommission bereits begonnen und wird auch öffentlich stattfinden. Für diese Diskussion sollte die Beurteilung der Wirkung des ersten Pakets öffentlich vorliegen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was bringt das erste Massnahmenpaket bezüglich des Ausbaus erneuerbarer Energien (Strom)?
2. Was bringt das erste Massnahmenpaket im Bereich Stromeffizienz?
3. Was bringt das erste Massnahmenpaket im Bereich der Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien (Mobilität, Gebäude)?

"Was bringt" bedeutet die Wirkung der beschlossenen Massnahmen im Vergleich zum heute geltenden Recht. Die Fragen sollen auf der Grundlage der Beschlüsse des Nationalrates in der Frühjahrssession 2016 beantwortet werden, inklusive einer Sensitivitätsanalyse der noch offenen Punkte (Differenzen).

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3178 n Po. Pfister Gerhard. Schaffung einer eidgenössischen Akkreditierung von höheren Fachschulen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob in der anstehenden Revision des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit für höhere Fachschulen geschaffen werden soll, eine eidgenössische Akkreditierung zu erlangen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bühler, Egloff, Gmür-Schönenberger, Heer, Herzog, Humbel, Matter, Müri, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Sollberger, Tuena, Walliser, Zanetti Claudio (15)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3181 n Ip. Büchel Roland. Quid pro quo als Grundsatz bei aussenpolitischen Verhandlungen? (17.03.2016)

Im Rahmen seines Nigeria-Aufenthaltes im März dieses Jahres hat Bundesrat Burkhalter eine Absichtserklärung unterzeichnet, wonach Nigeria rund 320 Millionen Dollar zurückerhalten soll, die der ehemalige Diktator Sani Abacha seinerzeit ins Ausland geschafft hatte.

1. Hat der Bundesrat im Gegenzug für diese Überweisung von Potentatengeldern Zugeständnisse von Seiten Nigerias in anderen Bereichen ausgehandelt?
2. Ist er generell darauf bedacht, bei aussenpolitischen Verhandlungen dieser und ähnlicher Natur nennenswerte Gegenleistungen, die im Interesse der Schweiz liegen, vom Verhandlungspartner zu erlangen?

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3183 n Ip. Ammann. Wirtschaftsstarke Region Rheintal ohne internationale Anbindung an den Fernverkehr? (17.03.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Rollmaterial-Entscheide für den EC Zürich-München und betreffend die nötigen betrieblichen Massnahmen?
2. Wieso wird die Aufhebung des EC-Haltes in St. Margrethen in den "BAV-News" vom Februar 2016 bereits öffentlich gemacht, obwohl noch Lichtblicke einer Lösung vorhanden sind, und dies bei einer Frage, die nicht zur Disposition stehen kann und darf?
3. Wie erklärt der Bundesrat der Bevölkerung einer der wirtschaftsstärksten Regionen in der Ostschweiz und den ebenfalls betroffenen Kantonen Graubünden, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie Thurgau im Bodenseeraum ein unverständliches Abhängen vom Fernverkehr? Welche Schritte werden unternommen?

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Campell, Candinas, Dobler, Fässler Daniel, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hausammann, Herzog, Hess Hermann, Keller-Inhelder, Lohr, Martullo, Müller Thomas, Müller Walter, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Walter, Zuberbühler (24)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3184 n Mo. (Fricker) Arslan. Digitalisierung und informatische Bildung. Gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Bildungsraums (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Bildungsraum Schweiz gemäss Artikel 61a der Bundesverfassung durch den partnerschaftlich aufzubauenden digitalen Bildungsraum weiterzuentwickeln. Dazu fasst der Bund zusammen mit den Kantonen

(EDK) die bestehenden IKT-Strategien und die entsprechenden Organe in einer gemeinsamen nationalen Strategie und gemeinsamen Organen zusammen.

Hauptziele sind insbesondere:

- a. Der analoge Bildungsraum Schweiz ist durch den digitalen Bildungsraum mit national und interkantonal geltenden Standards zu erweitern. Er fusst auf dem systematischen Austausch von Ideen, Konzepten und Modellen zwischen Kantonen, Institutionen, Gremien und Berufsgruppen im Sinne eines lernenden Systems.
- b. Die Abstimmung des digitalen Bildungsraums Schweiz auf die strukturellen und inhaltlichen Harmonisierungen der Kantone - z. B. Harnos, Plan d'études romand, Lehrplan 21 - ist zu gewährleisten. Dabei ist eine breite Integration der informatischen Bildung in die allgemeine und berufliche Bildung anzustreben.
- c. Das Parlament und die Öffentlichkeit sind im Rahmen des Bildungsmonitorings regelmässig über die Entwicklung des digitalen Bildungsraumes zu informieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Bulliard, Derder, Eymann, Glättli, Graf Maya, Marti, Munz, Quadranti, Reynard, Steiert, Wasserfallen, Weibel (14)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Arslan.

16.3185 n Ip. Stamm. Auswirkungen des "Türkei-Deals" der EU auf die Schweiz (17.03.2016)

Offenbar plant die EU (Stand: 16. März 2016), mit der Türkei eine Vereinbarung über das Asylproblem abzuschliessen, welche u. a. beinhalten soll, dass Visumerleichterungen oder sogar eine Abschaffung der Visumpflicht für die Türkei eingeführt werden. Daraus ergeben sich für die Schweiz folgende Fragen:

1. Plant die Schweiz, sich an diesem "Deal" in irgendeiner Form zu beteiligen?
- Wenn ja, plant der Bundesrat mit der EU bereits einen "Verteilschlüssel", gemäss welchem die Schweiz einen Prozentsatz der von der Türkei an die EU übergebenen Menschen übernehmen müsste?
- Wenn ja, wer würde diese Menschen auswählen, oder wer nimmt die Zuteilung auf die Schweiz vor? Welche individuellen Auswahlkriterien sind geplant?
2. Mit welchen Kosten und Risiken wäre für die Schweiz zu rechnen?
3. Welche Auswirkungen auf die Schweiz haben nach Ansicht des Bundesrates Visumerleichterungen gegenüber der Türkei (oder gar die Abschaffung der Visumpflicht)?
4. Wie wird der offensichtlichen Gefahr begegnet, dass Menschen, beispielsweise aus Irak oder anderen Ländern, mit syrischen Pässen ausgestattet Richtung EU oder die Schweiz geschickt werden?
5. Mit welcher zusätzlichen Zuwanderung aus der Türkei rechnet der Bundesrat aufgrund dieses "Deals", beispielsweise bei einer Eskalation des dortigen "Kurden-Konflikts"?
6. Ist es richtig, dass nach dem Dublin-Abkommen (mehrere EU-Staaten halten sich nicht mehr an das Abkommen) nun auch der Schengen-Vertrag Makulatur ist, da die EU den Schutz ihrer Aussengrenze an die Türkei delegiert?

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3190 n Po. (Schwaab) Reynard. Untersuchung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei den Konsumentenpreisen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Preisunterschied zwischen Konsumgütern und Dienstleistungen, die speziell an Frauen gerichtet sind, und Konsumgütern und Dienstleistungen, die speziell an Männer gerichtet sind, zu untersuchen. Er wird gegebenenfalls Massnahmen vorschlagen, um ungerechtfertigte Ungleichheiten zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.02.2018 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Reynard.

16.3191 n Mo. Chevalley. Für einen besseren Herdenschutz in der Schweiz (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Schutz aller Schaf- und Ziegenherden während der Sömmerung im Verbreitungsgebiet des Wolfs, des Luchses und des Bären sowie in Gebieten, wo damit gerechnet werden muss, diesen Tieren zu begegnen, für obligatorisch zu erklären; zu den Schutzmassnahmen sollten mindestens elektrische Zäune und/oder die Begleitung durch Herdenschutzhunde/Hirtenhunde und/oder tägliche Kontrollen der Herden gehören;
2. für die Weidesysteme "ständige Behirtung" und "Umtriebsweide" im Rahmen der Sömmerungsbeiträge grössere finanzielle Anreize zu schaffen;
3. das Weidesystem "übrige Weiden" weniger oder nicht mehr mit Sömmerungsbeiträgen zu unterstützen;
4. finanzielle Anreize zu schaffen für die Zusammenführung mehrerer kleiner Herden zu einer begrenzten Anzahl grosser Herden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Campell, Flach, Geissbühler, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Maire Jacques-André, Moser, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare (13)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3192 n Ip. Bertschy. Überschreitung kritischer Grenzwerte bei Ammoniakemissionen (18.03.2016)

Aufgrund stark überhöhter Tierbestände und steigender Futtermittelimporte wird in der Schweiz seit Jahrzehnten viel mehr Ammoniak emittiert, als für die empfindlichen Ökosysteme tragbar ist. Die kritischen Grenzwerte werden massiv überschritten - bezogen auf die Fläche erreichen die Schweizer Ammoniakemissionen weltweit Spitzenwerte. International und national wurden Zielwerte und Etappenziele für N-Immissionen festgelegt - zum Teil im Rahmen internationaler Vereinbarungen -, die auch für die Schweiz verbindlich sind. Der Zielwert von maximal 25 000 Tonnen Ammoniak pro Jahr wird jedoch nicht annähernd erreicht. Nachdem bereits das 2002 angestrebte agrarpolitische Etappenziel von 42 000 Tonnen verfehlt wurde, verharren die Emissionen seit 15 Jahren auf hohem Niveau und steigen tendenziell gar wieder an. Dies, obwohl gleichzeitig erhebliche öffentliche Gelder in Reduktionsmassnahmen investiert werden. Jegliche Fortschritte werden aber zunichte

gemacht, indem laufend neue Tierställe bewilligt werden. Das ist ökologisch und ökonomisch unverantwortlich. Bereits 2003 wurde das Problem der massiven Ammoniakemissionen vom Bundesrat in Erfüllung der Motion UREK-SR 94.3005 anerkannt. Von weiteren Massnahmen wurde damals abgesehen, in der Erwartung, dass die neu eingeführten agrarpolitischen Instrumente greifen würden.

Angesichts des ungelösten Umweltproblems bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist die Differenz der aktuellen Ammoniakemissionen im Vergleich zu den vom BLW und Bafu aus den gesetzlichen Grundlagen abgeleiteten Umweltzielen Landwirtschaft?
2. In welchem Mass konnten die Ammoniakemissionen der Schweizer Landwirtschaft seit Einführung der verschiedenen Anreizprogramme gesenkt werden?
3. Wie viele öffentliche Mittel von Bund und Kantonen wurden in diese Programme investiert?
4. Wofür wurden die Mittel eingesetzt?
5. Wie hoch ist der Anteil der Tierhaltungsbetriebe, die an diesen Programmen teilgenommen haben?
6. Wie beurteilt der Bundesrat die Effizienz der Programme?
7. Was sind die Gründe für deren Erfolg bzw. Misserfolg?
8. Wo steht die Schweiz aktuell bezüglich der flächenbezogenen Ammoniakemissionen und der Überschreitungen der kritischen Grenzwerte im internationalen Vergleich?
9. Wie gedenkt er aufgrund der bisherigen Erfahrungen das Ammoniakziel zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Jans, Moser, Müller-Altermatt, Quadranti, Schelbert, Weibel (10)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3193 n Mo. Hess Lorenz. KVG. Innovation und Transparenz bei den Tarifen fördern (18.03.2016)

Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ist so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt oder, bei Unstimmigkeiten, durch eine von ihnen eingesetzte Rekursinstanz mit Weiterzugsmöglichkeit an das Bundesverwaltungsgericht festgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Frehner, Gasche, Giezendanner, Grunder, Guhl, Humbel, Pezzatti, Quadranti, Weibel (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3196 n Ip. Grünliberale Fraktion. Liberale Instrumente statt noch mehr Subventionen oder staatliche Auffanggesellschaften in der Energiepolitik (18.03.2016)

Der Energieversorger Alpiq musste kürzlich hohe Verluste bekanntgeben. Nun plant der Konzern, die Hälfte seines Wasserkraftportfolios zu verkaufen. Aus einem Lobbyingpapier wurde bekannt, dass die von Anfang an unwirtschaftlichen AKW in einer Auffanggesellschaft zusammengefasst und verstaatlicht werden sollen.

Aus Sicht der Grünliberalen können noch mehr Subventionen oder gar Verstaatlichungen nicht die Antwort auf diese Krise sein. Vielmehr braucht es liberale Instrumente, die endlich einen funktionierenden Markt und Kostenwahrheit bringen.

Bereits 2015 hat die Grünliberale Partei bzw. Nationalrat Martin Bäumle die parlamentarische Initiative 15.465 eingereicht, die mit einer differenzierten Graustromabgabe mehr Kostenwahrheit schaffen und damit die Schweizer Wasserkraft stärken will. Dies würde endlich zu einer minimal besseren Abbildung der wahren Kosten von Strom aus nichterneuerbaren Energien führen, und die erneuerbaren Energien, insbesondere die Wasserkraft, würden konkurrenzfähiger.

Bis zur Einführung einer Graustromabgabe sollte die Schweizer Wasserkraft vollständig von den Wasserzinsen befreit werden oder ein alternatives Konzept umgesetzt werden. Dabei ist zu prüfen, wie die betroffenen Kantone und Gemeinden für ihre Ausfälle entschädigt werden könnten. Immerhin gewährleisten sie seit Jahrzehnten die sichere und kostengünstige Stromversorgung für die ganze Schweiz.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die Schweizer Wasserkraft mit einer differenzierten Graustromabgabe am Markt gestärkt werden könnte?
2. Wie stellt er sich zum konkreten Konzept für eine Graustromabgabe gemäss der parlamentarischen Initiative 15.465? Wie beurteilt er dabei allenfalls ein Modell, welches entweder nur auf CO₂-lastigem Strom oder auch auf Atomstrom mit reduziertem Satz beruht?
3. Teilt er die Einschätzung, dass die Schweizer Wasserkraft durch die Wasserzinsen faktisch verteuert und am Markt gegenüber nichterneuerbarem Strom und Stromimporten geschwächt wird?
4. Sieht er eine Möglichkeit, die Wasserzinsen durch ein anderes Instrument zu ersetzen, das die betroffenen Wasserkantone und -gemeinden weiterhin entschädigt, ohne die Wasserkraft am Markt zu schwächen? Wäre dies auch nur temporär bis zur Einführung einer differenzierten Graustromabgabe möglich?

Sprecher: Bäumle

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3197 n Ip. Grünliberale Fraktion. Ist beim Konkurs eines AKW-Besitzers oder bei einem sonstigen Besitzerwechsel ein Langzeitbetriebskonzept nicht umso zwingender?
(18.03.2016)

Bei der Kernenergie bewahrheiten sich die Prognosen der Grünliberalen vollumfänglich. Die Atomkraftwerke in der Schweiz sind, waren und bleiben unwirtschaftlich. Die Besitzer haben ihre Risikokosten über die Basisversicherung immer mit einer indirekten Staatsgarantie finanziert, welche einer "KEV" von 5 bis 50 Rappen pro Kilowattstunde entsprechen würde. Dass nun sogar aus dem Umfeld der Betreiber eine Verstaatlichung ins Spiel gebracht wird, ist ein Alarmsignal, weil damit eine vollumfängliche Abwälzung der direkten Kosten der unrentablen Atomkraftwerke auf die Steuerzahler droht. Für die Grünliberalen sind die Betreiber der Atomkraftwerke nicht "too big to fail". Vielmehr stellen die Atomkraftwerke mit ihrem steigenden Sicherheitsrisiko ein ernsthaftes Problem dar. Ein Langzeitbetriebskonzept ist in diesem Spannungsfeld notwendiger denn je, da offenbar nicht mehr gewährleistet werden kann, dass die heutigen Besitzer die AKW bis zur Stilllegung und Entsorgung betreiben können.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass im Falle eines Konkurses eines AKW zusätzliche Unsicherheiten und Risiken entstehen könnten?
2. Können bereits entsprechende Ankündigungen in der Presse gerade qualifizierte Mitarbeiter zum Verlassen der Firmen verleiten?
3. Wären die Stärkung der Aufsicht und eine klare Kompetenzordnung mit einer gesetzlichen Verankerung eines Langzeitbetriebskonzepts vor diesem Hintergrund nicht zwingend? Oder wäre alternativ zumindest eine minimale gesetzliche Grundlage zur Umsetzung einer Verordnungslösung rasch umzusetzen?
4. Wie beurteilt er die Situation, wenn der Bund plötzlich Betreiber würde und mit der heutigen Gesetzgebung auch noch Bewilligungsbehörde bleibt? Wäre es dann gemäss einer strikten Corporate Governance nicht richtig, dass die Verantwortung für Überwachung, den Langzeitbetrieb und die Stilllegung vollumfänglich an die unabhängige Aufsicht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates übertragen würde?
5. Wie beurteilt er das Risiko, dass sich die AKW-Betreiber aufgrund ihrer finanziellen Probleme noch stärker gegen Sicherheitsauflagen wehren werden und auch beim Unterhalt nur minimale Anstrengungen unternehmen und dies bei einem Eigentümerwechsel noch verschärft würde?

Sprecher: Bäumle

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3198 n Ip. Grünliberale Fraktion. Finanzielle Risiken des Bundes bei der Stilllegung der Atomkraftwerke
(18.03.2016)

Die Atomkraftwerke wurden ursprünglich auf vierzig Jahre Betriebsdauer ausgerichtet. Das heisst, dass die Investitionen heute eigentlich vollständig (Beznau I 2009 und II 2011) oder weitgehend (Gösgen 2019, Leibstadt 2025) abgeschrieben sein müssten (abgesehen von den Investitionen in Nachrüstungen für die Verlängerung der Betriebsdauer über vierzig Jahre hinaus, insbesondere bei Beznau). Es stellt sich also die Frage, ob die Betreiber der Atomkraftwerke in den "fetten Jahren" seriös gewirtschaftet haben.

Für den Bund sind der Stilllegungs- und der Entsorgungsfonds ein finanzielles Risiko. Für diese Fonds wird heute - auch wegen Fehler der bundesrätlichen Politik - eine Äufungsdauer von fünfzig Jahren angenommen. 2011 schrieb der Bundesrat in der Stellungnahme zur Motion 11.3479 dazu: "Muss ein KKW aus sicherheitstechnischen oder politischen Gründen ausser Betrieb genommen werden, so sind die Stilllegungs- und Entsorgungskosten neu zu berechnen. Fehlende Beiträge müssen sodann innert einer vom Bundesrat festzulegenden Frist in die beiden Fonds einbezahlt werden." Heute ist offensichtlicher denn je, dass damit ein grosses Risiko für den Bund besteht: Der Bund trägt letztlich das ganze finanzielle Risiko, falls die AKW-Betreiber zahlungsunfähig werden.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass bei einem Konkurs der AKW-Betreiber letztlich der Bund vollumfänglich für Stilllegungs- und Entsorgungskosten haftet, da eine Solidarhaftung der zahlungsunfähigen Betreiber nicht mehr möglich ist?

2. Derzeit planen grosse Energiekonzerne, ihre Wasserkraftwerke zu verkaufen, damit sie die hohen Defizite kompensieren können. Dieser Verkauf des Tafelsilbers führt dazu, dass die Konzerne in einigen Jahren, wenn es um die Stilllegung und Entsorgung ihrer Kernkraftwerke geht, keine Finanzmittel mehr haben. Trägt der Bund als letztinstanzlicher Haftender damit nicht ein umso grösseres Risiko? Wie gedenkt er sich gegen dieses Risiko abzusichern?

Sprecher: Grossen Jürg

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3199 n Ip. Grossen Jürg. Harmonisierung der Betreibungsregister (18.03.2016)

Der Bundesrat ist aufgrund des überwiesenen Postulates Candinas 12.3957 seit Dezember 2012 mit der Prüfung einer elektronischen Verbindung sämtlicher Betreibungsregister beauftragt.

Zeitgleich schafft der Zürcher Regierungsrat nach einer überwiesenen Motion des grünliberalen Kantonsrates Michael Zeugin die gesetzlichen Grundlagen für ein zentrales Betreibungsregister im Kanton Zürich. Auf die Interpellation Maier Thomas 15.3267 meinte der Bundesrat Ende letzten Jahres schliesslich, dass er "Bestrebungen, die Betreibungsregisterdaten zu vernetzen oder zu vereinheitlichen, grundsätzlich positiv" gegenüberstehe, und er versprach bis Ende 2015 einen Bericht dazu. Dieser liegt bis heute nicht vor. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat er Kenntnis vom verbindlichen Auftrag an den Zürcher Regierungsrat, ein zentrales Betreibungsregister zu schaffen?
2. Steht er im Zusammenhang mit der zeitgleichen Bearbeitung des Postulates Candinas im Kontakt mit dem Zürcher Regierungsrat?
3. Falls ja, wie sieht dieser aus? Falls nein, wäre eine Koordination dieser zwei Aufträge nicht sinnvoll?
4. Wann folgt der Bericht des Bundesrates, der in der Antwort auf die Interpellation von Thomas Maier für Ende 2015 versprochen wurde?
5. Eine Harmonisierung der Betreibungsregister hat auch einen positiven volkswirtschaftlichen Nutzen, könnten doch damit die Gebühren gesenkt und könnte etwas gegen Mietnomaden unternommen werden. Ist der Bundesrat bereit, das Projekt nun zu priorisieren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Weibel (6)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3201 n Ip. Grossen Jürg. Direktzugang zu Physiotherapieleistungen (18.03.2016)

In mehreren Ländern ist der Zugang zu physiotherapeutischen Behandlungen ohne ärztliche Überweisung schon heute Realität (z. B. Schweden, Norwegen, Niederlanden, Grossbritannien, Kanada, Australien). Diese Physiotherapieleistungen können die Patienten über die öffentliche Gesundheitsversorgung abrechnen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der chronischen Erkrankungen erwarten diese Länder vom Direktzugang zur Physiotherapie sehr positive Auswirkungen. Das Vermeiden von Doppelspurigkeiten im

Behandlungsprozess, der Ausbau einer integrierten, patientenorientierten Versorgung sowie eine Stärkung des Selbstmanagements der Patienten sind konkrete positive Effekte des Direktzugangs. Hinsichtlich der Effizienz und der Patientenzufriedenheit konnte in mehreren Studien bereits ein erheblicher Nutzen nachgewiesen werden. Auch die Faktoren Wartezeit oder Verfügbarkeit einer medizinischen Dienstleistung werden dadurch positiv beeinflusst. Im Hinblick auf den allgemeinen Ärztemangel und die Sicherung der Grundversorgung scheint der Direktzugang zur Physiotherapie abfedernd zu wirken. Gerade in Land- oder Randregionen könnte der Direktzugang das mögliche Versorgungsangebot optimieren oder sogar erst ermöglichen

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Erfahrungen im Ausland?
2. Inwieweit sind diese Erfahrungen auf die Schweiz übertragbar?
3. Wurde die Umsetzung des Direktzugangs für die Schweiz bereits in Erwägung gezogen?
4. Wie könnte ein Direktzugang in der Schweiz aussehen?
5. Parallel zur Zunahme von älteren und chronisch erkrankten Personen zeichnet sich in ländlichen oder Randregionen bei der Grundversorgung und insbesondere bei den Hausärzten ein Mangel ab. Kann diese Problematik durch einen Direktzugang abgefedert und dadurch die Grundversorgung optimiert oder gesichert werden?
6. Gibt es zum Thema Direktzugang eine Einschätzung der Kantone zur Versorgungswirkung?
7. Könnten bestehende Effizienzreserven durch einen Direktzugang ausgeschöpft werden? Falls ja, welche und wie?
8. Welche Chance sieht er, dass der Direktzugang einen Beitrag zur Erreichung der Ziele gemäss Strategie "Gesundheit2020" leisten kann?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Hässler, Weibel (6)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3203 n Mo. Glättli. Keine Rüstungsgüter in die in den Jemen-Krieg verwickelten Länder exportieren (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Verordnung auszuarbeiten, welche den Export von Kriegsmaterial in Länder, welche in den Jemen-Krieg verwickelt sind, verbietet und den Export von besonderen militärischen Gütern und Dual-Use-Gütern erschwert.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Bréla, de la Reussille, Flach, Fricker, Fridez, Girod, Graf-Litscher, Guhl, Hässler, Ingold, Mazzone, Quadranti, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Thorens Goumaz (19)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3204 n Ip. (Steiert) Aebischer Matthias. Keine Bundes-subventionen mehr für höhere Berufsschulen? (18.03.2016)

Der Bund hat bisher aufgrund von Artikel 65a der Berufsbildungsverordnung private höhere Berufsbildungsinstitutionen im Bereich der Bank- und Versicherungswirtschaft finanziert. Er tat dies zum Satz von 25 Prozent, der auch den Regeln der interkantonalen Vereinbarung in diesem Bereich entsprach. Mit der

neuen interkantonalen Vereinbarung ist der kantonale Subventionsatz für entsprechende Schulen auf 50 Prozent der anfallenden Kosten angestiegen.

Der Bund hat ursprünglich aus eigenem Antrieb beschlossen, diese Ausbildungen finanziell direkt zu unterstützen.

1. Warum ist er nun nicht bereit, mit einer allfällig notwendigen Änderung der entsprechenden Verordnung den Subventionsatz der von ihm direkt unterstützten Ausbildungen so zu erhöhen, dass der Satz den Regeln der interkantonalen Vereinbarung entspricht und somit keine Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den vom Bund und den von den Kantonen unterstützten Ausbildungen entsteht?

2. Wie hoch schätzt er den Betrag ein, den er so faktisch den entsprechenden Standortkantonen überlässt, in denen er sich aus der Finanzierung zurückzieht?

3. Ist er bereit, eine Lösung ins Auge zu fassen, die zumindest die heute bestehenden Unterstützungen im gleichen finanziellen Umfang, aber in neuer Form den entsprechenden Ausbildungsträgern zukommen lassen würde?

Mitunterzeichnende: Derder, Feller, Pfister Gerhard, Schmid-Federer (4)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.03.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Aebischer Matthias.

16.3210 n Po. Schmid-Federer. Mehr Transparenz bei den Familienausgleichskassen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht über Vermögensverhältnisse und Ressourcenallokation der Familienausgleichskassen (FAK) vorzulegen.

Dieser Bericht soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Die Finanzierungsmodalitäten der anerkannten FAK in der Schweiz;
2. Eine Übersicht der erzielten Einnahmen und tatsächlich ausbezahlten Zulagen der FAK;
3. Eine Übersicht der Höhe der branchenspezifischen Beiträge;
4. Die Höhe der Administrativkosten im Vergleich zu jenen der AHV-Ausgleichskassen;
5. Einen Überblick über die verfügbaren Reserven, um Aufwandüberschüsse decken zu können;
6. Einen Überblick über die Verwendung der Überschüsse: ob diese zur Senkung der Beiträge oder zur Äufnung der Reserven verwendet werden;
7. Die Anlegung der Reserven, im Wissen, dass die Überschüsse oder Teile davon auf die Rechnung des nächsten Jahres vorgetragen werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bertschy, Candinas, de Buman, Glanzmann, Humbel, Ingold, Müller-Altermatt, Romano (10)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3212 n Mo. Nationalrat. Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen (Wehrli) (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung von Artikel 277 Absatz 2 des Schweizerischen

Zivilgesetzbuchs (ZGB) vorzuschlagen, sodass Eltern auch dann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs ihres Kindes für seinen Unterhalt aufkommen müssen, wenn es mittellos ist.

Mitunterzeichnende: Bauer, Béglé, Borloz, Brélaz, Buffat, Buttet, Chevalley, Derder, Feller, Glauser, Grin, Merlini, Moret, Nicolet (14)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.09.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3215 n Mo. Piller Carrard. Zusammensetzung von Binden und Tampons (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Vorsorgeprinzip anzuwenden und Massnahmen zu ergreifen, damit die Öffentlichkeit so genau wie möglich über die Risiken aufgeklärt wird, die die Verwendung von Binden und Tampons birgt. Konkret müssen die Hersteller verpflichtet werden, die Inhaltsstoffe und Verunreinigungen in ihren Produkten anzugeben sowie deren Toxizität und die Toxizität, die bei der Herstellung entsteht, zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Bulliard, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Moret, Munz, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz (17)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3216 n Po. Piller Carrard. Aktualisierung des Berichtes über die Armut (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob der nationale Bericht über die Armut zu aktualisieren ist. Der Bericht sollte vor allem in allen Kantonen, die Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt haben, angefangen beim Tessin im Jahr 1996, die Auswirkungen dieser Leistungen untersuchen und ihren Einfluss auf die Sozialhilfe messen. Das Ziel ist, eine detaillierte nationale Bestandsaufnahme über die Einführung der kantonalen Regelungen für Ergänzungsleistungen für Familien vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Wehrli (17)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3217 n Ip. (Steiert) Semadeni. Ende der Demokratie in der Türkei. Was kann die Schweiz tun, und was tut sie bereits? (18.03.2016)

Die türkische Regierung achtet die grundlegenden Menschenrechte immer weniger, schürt bewusst die Spannungen in den südlichen und östlichen Regionen ihres Staatsgebiets und verletzt mit militärischen Interventionen in Drittstaaten das Völkerrecht. So gebärdet sich die türkische Regierung als Brandstifterin im Pulverfass Naher Osten, wo die Migrationsströme Richtung Europa ihren Ursprung haben. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, uns Folgendes mitzuteilen:

1. Wie beurteilt er die Lage der Menschenrechte und die Einhaltung des Völkerrechts in der Türkei?

2. Wie können die internationale Gemeinschaft und die Schweiz eingreifen und Druck auf die Türkei ausüben, damit sie das Völkerrecht und die Menschenrechte achtet?

3. Ist der Bundesrat bereit, bei den internationalen Organisationen, bei denen die Schweiz ein Mitgliedstaat ist, dafür einzutreten, dass im Sinne der ersten beiden Fragen Druck gemacht wird?

Mitunterzeichner: Jans (1)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.03.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Semadeni.

16.3222 n Mo. Nationalrat. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast (Romano) (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit in der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) die italienische Schweiz mit einem ständigen Gast gemäss Artikel 25 Absatz 5 der Verordnung vom 24. Oktober 2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung vertreten ist.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Semadeni (8)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

17.06.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

19.09.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3223 n Po. Gschwind. Anstieg der Gesundheitskosten stoppen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit den betroffenen Akteuren einen Bericht mit einem Katalog von Vorschlägen erstellen soll, mit dem Ziel, die Gesundheitskosten zu stabilisieren oder sogar zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Buttet, Gmür Alois, Marchand, Müller Leo, Regazzi, Ritter, Schmidt Roberto, Vogler (12)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3225 s Mo. Hegglin Peter. Einführung eines AHV-Referenzalters und dessen Anbindung an die durchschnittliche Lebenserwartung (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung vorzusehen zwecks Einführung eines AHV-Referenzalters, das an die durchschnittliche Lebenserwartung gekoppelt ist.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Hefti, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (17)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.06.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.3232 n Ip. Guldemann. Bekräftigung der Genfer Flüchtlingskonvention (18.03.2016)

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, sich auf internationaler Ebene aktiv für die Respektierung der Genfer Flüchtlingskonvention einzusetzen?

2. Kann er sich im Rahmen des Exekutivkomitees der UNHCR für eine entsprechende Resolution einsetzen?

3. Kann er eine international anzuerkennende Bekräftigung der Geltung der Flüchtlingskonvention in die nächste UNHCR-Resolution der UN-Generalversammlung einbringen?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, den Schutz der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise im Rahmen des Europarates zum Gegenstand einer entsprechenden Erklärung des Ministerkomitees zu machen?

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3234 n Mo. Nationalrat. Für eine wirksame und effektive Bekämpfung des Terrorismus. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu (Reimann Lukas) (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das StGB wie folgt zu ergänzen:

1. Wer jemanden zugunsten einer ausländischen Macht in einer militärischen oder militärähnlichen Einrichtung anwirbt, einer solchen Einrichtung zuführt oder selber teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

2. Der Versuch ist strafbar.

3. Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Sicherheitspolitische Kommission

20.09.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3243 n Po. Fässler Daniel. Darf die Obergerichtskommission Berufliche Vorsorge in die Organisationshoheit der Kantone eingreifen? (18.03.2016)

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) weist die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen den Kantonen zu. Von der Möglichkeit, gemeinsame Aufsichtsregionen zu bilden und dafür eine interkantonale Aufsichtsbehörde zu bezeichnen, haben die Kantone Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau (Ostschweiz), die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug (Zentralschweiz) sowie die Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura (Westschweiz) Gebrauch gemacht. Diese 16 Kantone üben die ihnen obliegende Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule (registrierte Pensionskassen, ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen-3a-Stiftungen je mit einer interkantonalen, öffentlich-rechtlichen Anstalt aus. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht wird durch eine Verwaltungskommission geführt, die sich aus amtierenden Regierungsräten der Konkordatskantone zusammensetzt. Die gleiche Organisation kennen die Zentralschweizer und die Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Probleme haben sich daraus bis heute nie ergeben.

Zur Beaufsichtigung der (inter-)kantonalen Aufsichtsbehörden wurde auf 2012 eine Obergerichtskommission (OAK BV) eingesetzt. Die Aufgaben der OAK sind in Artikel 64a BVG abschliessend aufgezählt.

Die OAK BV stellt sich gegenüber den Aufsichtsbehörden der Ostschweizer, der Zentralschweizer und der Westschweizer Kantone auf den Standpunkt, Regierungsmitglieder und Angestellte der kantonalen Verwaltung dürften nicht in das oberste Organ der Aufsichtsbehörde gewählt werden. Ein Gutachten der Staatskanzlei des Kantons St. Gallen vom 28. September 2012 bezeichnet die bestehende Praxis als bundesrechtskonform. Die Organisation der Aufsicht falle in die alleinige Organisationshoheit der Kantone.

Da die OAK BV nicht von ihrem Standpunkt abrückt, ist eine Klärung im Interesse der 16 betroffenen Kantone nötig. Der Bundesrat wird in diesem Sinne ersucht, für die Auslegung von Artikel 64a BVG darzulegen, welche Aufgaben der Gesetzgeber der OAK BV übertragen hat.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3252 n Ip. Jans. Defizitäre Atomkraftwerke (18.03.2016)

In den letzten Tagen haben Exponenten der grossen Stromkonzerne bekanntgegeben, dass ihre Atomkraftwerke Verluste schreiben. Die Strompreise werden sich in den nächsten Jahren wohl nicht verbessern. Darüber hinaus ist die Bilanzierungsmethode der Atomkraftwerke-Betreiber KKG und KKL Gegenstand eines Gerichtsverfahrens. Sollten die Kläger Recht bekommen, werden sich Bilanz und Betriebsrechnung dieser Atomkraftwerke nochmals stark verschlechtern.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Atomkraftwerke bei den Eignerkonzernen einen negativen Cashflow verursachen?
2. Wird sich dies nach Einschätzung des Bundesrates in den nächsten Jahren ändern?
3. Stimmt es, dass sich für Atomkraftwerke keine Käufer finden lassen?
4. Stimmt es, dass Atomkraftwerke somit zu einem Konkursrisiko für die Eignerkonzerne werden?
5. Wer kommt für die Entsorgungskosten auf, wenn einer der Eignerkonzerne in Konkurs geht?
6. Entsteht daraus ein finanzielles Risiko für den Bund zum Beispiel im Hinblick auf die Entsorgung der radioaktiven Abfälle?
7. Sollte der Bundesrat nicht sicherstellen, dass die Konzerne ihre Nachbetriebs- und Entsorgungskosten decken, bevor der defizitäre Betrieb der Atomkraftwerke ihre Substanz aufgefressen hat?
8. Teilt er die Einschätzung, dass ein auf absehbare Zeit defizitäres Atomkraftwerk vom Bund keinen Schadenersatz fordern kann, sollte dieser seine Laufzeit politisch befristen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni (14)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3255 n Mo. Brand. Krankenversicherung. Effizienter Datenaustausch statt teure Bürokratie (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des KVG bzw. ATSG zu prüfen und vorzulegen, damit:

- a. die vom Gesetz vorgesehene Überprüfung der Versicherungspflicht durch die kantonalen bzw. kommunalen Behörden; sowie
- b. der Datenaustausch zwischen Einwohnerdiensten und Krankenversicherern administrativ erleichtert werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Chiesa, Clottu, Frehner, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Moret, Pezzatti, Schmid-Federer, Stahl, Weibel (12)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3262 n Po. Béglé. Stärkung unserer KMU durch die Schaffung von Anreizen zur Internationalisierung (18.03.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob eine Reihe punktueller Massnahmen vorzuschlagen ist, die den KMU helfen sollen, sich in der schlechten Wirtschaftslage und insbesondere unter dem starken Schweizerfranken halten zu können. Diese Massnahmen sollen sich vor allem an KMU richten, die innovative Produkte und Dienstleistungen für den internationalen Markt anbieten. Mögliche Massnahmen sind:

1. Eine proaktive Begleitung unserer KMU und Start-ups: Dies könnte den Unternehmen helfen, im Ausland Fuss zu fassen. Anstatt uns über die Auswirkungen der Globalisierung zu beklagen, sollten wir die Internationalisierung unserer KMU vereinfachen und ihnen so helfen, wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir sollten getrost Anreize für eine Ansiedlung im Ausland schaffen, wo diese Unternehmen kostengünstiger produzieren und ihre Risiken streuen können. Der Kern der Geschäftstätigkeit und somit die höchste Wertschöpfung könnten so längerfristig bei uns angelegt und verstärkt werden. Eine solche Aufgabe könnte Teil des Mandats von Switzerland Global Enterprise oder einer ähnlichen Organisation sein.
2. Eine Anpassung des Verlustvortragssystems: Damit könnten die Verlagerungen ins Ausland beschränkt werden, weil den Aktionärinnen und Aktionären ein grosser Anreiz geboten würde, in der Schweiz zu bleiben. Ausserdem würden dadurch die Investitionen selbst in Krisenzeiten gefördert.
3. Die Förderung eines neuen Tools, des an der Universität Lausanne entwickelten Cost Differential Frontier: Damit könnten die versteckten Kosten einer Verlagerung berechnet und optimiert werden.
4. Eine Art Erweiterung der Kurzarbeit: Für Stellen, die nicht ins Ausland verlagert werden, wird die Lohndifferenz (Schweizer Gehalt minus Gehalt im Ausland) während fünf Jahren vergütet. Die Angestellten arbeiten natürlich weiter.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3269 n Ip. Fiala. Kampf der Radikalisierung. Terrorgefahr und Finanzierung von Moscheen (25.04.2016)

In jüngster Vergangenheit informierten Medien über die türkische Organisation Diyanet, die in der Schweiz Moscheen finanzieren soll und deren Comics Aussagen enthalten, welche Märtyrer glorifizieren. Im Zusammenhang mit möglicher Radikalisierung bzw. der Prävention derselben und im Bemühen um aktives Risikomanagement im Zusammenhang mit Terroranschlägen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Hat er Kenntnis rund um die Organisation Diyanet und falls ja, welche, bzw. wie (gefährlich) schätzt er die Aktionen von Diyanet ein?

2. Was weiss er über die Finanzierung von Moscheen in der Schweiz durch fremde Staaten, z. B. durch die Türkei, Katar oder Saudi-Arabien?

3. Was weiss er über den Zusammenhang der Finanzierung von Moscheen und Terrorgefahr?

4. Was weiss er exakt über mögliche Hassprediger in Moscheen, wie werden diese überwacht, und wie begegnen wir solchen Hasspredigern?

5. Wie gut schätzt er in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen Nachrichtendiensten im Sinne der Prävention ein, gerade auch jetzt (bis Inkrafttreten des Nachrichtendienstgesetzes), da Online-Datenbanken durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) noch nicht aktiver genutzt werden dürfen?

6. Wie gross schätzt er die Beeinflussungsgefahr von Muslimen und durch Muslime ein in den erwähnten Punkten und im Kontext möglicher Radikalisierung?

7. Reichen die gesetzlichen Grundlagen nach der Inkraftsetzung des neuen Nachrichtendienstgesetzes, um allfällig problematische Moscheen zu überwachen?

8. Reichen die Ressourcen des NDB für diese Aufgaben?

9. Welche präventiven Massnahmen und in welchem Umfang werden seitens der Schweiz getroffen im Kampf gegen Radikalisierung und zur Prävention derselben bzw. im Sinne von Terrorabwehr, z. B. Einreisesperren, Tätigkeitsverbote oder andere Massnahmen?

10. Was unternimmt der Bundesrat in direkten Gesprächen, auf diplomatischem Wege und in den aussenpolitischen Beziehungen zu Staaten, welche in der Schweiz eventuell problematische Moscheen finanzieren?

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3270 n Ip. Bulliard. Sponsoringvereinbarungen an den Schweizer Hochschulen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz soll Regeln festlegen (25.04.2016)

Die Schweizer Hochschulen erhalten den Grossteil ihrer Finanzmittel vom Bund und von den Kantonen. Neben der öffentlichen Finanzierung bemühen sich die Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen im Wettbewerb zunehmend um Drittmittel. In diesem Kontext steigt die Bedeutung von privaten Sponsorengeldern. Heute sind in der Schweiz mehrere Hundert Sponsoringverträge zwischen Hochschulen und Privaten in Kraft.

Grundsätzlich ist es erfreulich, dass die Schweizer Hochschulen eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten und dass Unternehmen auf die Leistungen unserer Lehr- und Forschungsinstitutionen vertrauen.

Verschiedene Beispiele zeigen jedoch, dass durch Sponsoring Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, welche die Freiheit von Forschung und Lehre infrage stellen oder gar gefährden, da Hochschulen und Private nicht a priori die gleichen Interessen verfolgen. Verschärft wird diese Entwicklung durch die mangelnde Transparenz der Unterstützungsverhältnisse.

Heute gibt es in der Schweiz keine einheitlichen Regeln, an denen sich die Hochschulen beim Abschluss von Verträgen mit privaten Sponsoren orientieren können. Der Bedarf nach Leitlinien im Sinne von Best Practices ist jedoch angesichts der zunehmenden Bedeutung privater Mittel grösser denn je. Um die Freiheit von Lehre und Forschung an den Schweizer Hochschulen und die Transparenz gegenüber dem Steuerzahler zu

gewährleisten, wäre es daher wünschenswert, dass die Träger der Institutionen gemeinsam mit deren Leitungen klare Regeln erarbeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die zunehmende finanzielle Abhängigkeit unserer Hochschulen von privaten Sponsoren, insbesondere im Hinblick auf die rückläufigen Wachstumszahlen in der BFI-Botschaft 2017-2020?

2. Ist er der Meinung, dass die Freiheit von Forschung und Lehre schützenswert ist?

3. Unterstützt er im Dienste der Transparenz ein öffentliches Verzeichnis aller Sponsoringverträge?

4. Ist er bereit, sich gemeinsam mit den Kantonen im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz für die Schaffung klarer Regeln zu engagieren?

10.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3272 n Ip. Schneider-Schneiter. Fintech als Herausforderung für die Schweiz (26.04.2016)

Die Digitalisierung im Finanzsektor setzt sich durch. Fintech steht kurz vor dem Durchbruch.

Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Digitalisierung wird insbesondere für kleine und mittlere Banken zu einer grossen Herausforderung. Es müssen hohe Investitionen getroffen werden, welche von den Banken nicht in jedem Fall getragen werden können. Betroffen sind insbesondere auch die Kantonalbanken. Kommen die Kantonalbanken unter Druck, wirkt sich das direkt auf die Staatsrechnungen der Kantone aus. Ist ihm diese Entwicklung bewusst, und hat er Massnahmen vorbereitet?

2. Mit der Einführung von Fintech werden neue Zahlungsplattformen entstehen. Diese könnte dann funktionieren wie heute die Guthaben z. B. bei iTunes. Wenn grosse internationale Unternehmen wie Google, Facebook und Amazon in diesen Markt eintreten, stellt sich die Frage, wie solche Zahlungen oder Kreditvergaben reguliert werden. Zudem stellen sich Fragen betreffend Konsumenten- und Einlegerschutz. Ist ihm diese Entwicklung bewusst und welche Massnahmen hat er vorbereitet?

3. Ist er auch der Ansicht, dass Fintech den Finanzplatz Schweiz grundlegend verändern wird? Wenn ja, wie können wir den Finanzplatz langfristig darauf vorbereiten bzw. schützen?

4. Ist er auch der Ansicht, dass Fintech für den Technologie- und Innovationsstandort Schweiz eine grosse Chance sein kann? Wenn ja, wie unterstützt er Fintech-Unternehmungen, damit diese im internationalen Wettbewerb die Nase vorn haben?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3297 n Mo. Nationalrat. Führung der Strategie Digitale Schweiz verstärken (Derder) (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Führung seiner Strategie Digitale Schweiz zu verstärken. Nachdem diese Strategie nun veröffentlicht ist, gilt es, eine politische Steuerung dieser Strategie auf die Beine zu stellen, die deren Ambitionen angemessen ist.

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.09.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3300 n Ip. Graf Maya. Pestizide. Vorsorge- und Verursacherprinzip (27.04.2016)

Beim Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft besteht das Risiko, dass Spritzmittel auf benachbarte Kulturen gelangen. Dies ist rechtlich kein Problem, solange es sich um Kulturen handelt, für die das Pestizid ebenfalls zugelassen ist, die Grenzwerte für Rückstände eingehalten werden und das kontaminierte Nachbargrundstück durch denselben Landwirt bewirtschaftet wird.

Betrifft eine Abdrift ein fremdes Grundstück, werden die Grenzwerte überschritten oder ist das Pestizid für die von der Abdrift betroffene Kultur nicht zugelassen, entstehen Probleme. Beispiele: Getreide-Insektizid auf konventionellem Salat, Fungizid auf Extensio-Weizen oder Herbizid auf der Bio-Parzelle. Dies führt zur Deklassierung mit Wertverlust oder sogar zur Unverkäuflichkeit von Produkten. Der geschädigte Landwirt muss ausserdem mit Sanktionen bei den Direktzahlungen rechnen, und er ist beweispflichtig, falls er den Fall vor Gericht bringt.

Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Pflichten des Pestizid-Anwenders bestehen, um Abdrift und Kontaminationen in Nichtzielkulturen zu vermeiden?
2. In welchen Fällen muss der Anwender eine Schutzdistanz zu Nachbargrundstücken einhalten?
3. Welche Konsequenzen hat der Anwender heute zu tragen, wenn er durch Abdrift eine Kontamination von fremden Parzellen und Produkten verursacht?
4. In welchen Fällen besteht eine Duldungspflicht von Nachbarn gegenüber Abdrift?
5. Falls auf den Kulturen des Nachbarn Kontaminationen festgestellt und der Behörde gemeldet werden: Löst dies eine Kontrolle des Verursachers durch die ÖLN-Kontrollstellen, die Polizei, die zuständige Lebensmittelbehörde oder eine andere Behörde aus?
6. Können die Direktzahlungen gekürzt werden, falls behördlich festgestellt wird, dass der ökologische Leistungsnachweis nicht erbracht wurde (insbesondere Art. 18 "Gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel")?
7. Inwiefern ist die heutige Praxis nicht mit dem Umweltschutzgesetz vereinbar, insbesondere mit dem Vorsorge- und dem Verursacherprinzip?
8. Ist er bereit, diesen Fragen im kommenden Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln klar im Sinn des Verursacherprinzips und der Vorsorge zu regeln? Welche rechtlichen Anpassungen sind dazu nötig?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Fricker, Friedl, Glättli, Häsler, Munz, Rytz Regula, Schelbert (9)

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3301 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Panama Papers und die Schweiz (27.04.2016)

11,5 Millionen Dateien der Anwaltskanzlei Mossack Fonseca sind in Panama geleakt worden. Bei Mossack Fonseca wurden Daten von 215 000 Gesellschaften, Stiftungen, Trusts usw. in 21 Steueroasen aufgedeckt. Davon weisen 34 000 einen Bezug

zur Schweiz auf. Offshore-Rechtskonstrukte dienen Unternehmen und Privaten zu legalen, aber auch zu illegalen Zwecken. Bekannt sind Finanzierungen, Steueroptimierungen und -hinterziehungen, Geldwäscherei usw. Finanzminister Ueli Maurer äusserte in einer Stellungnahme die Ansicht, er sehe kein Problem, wenn Reiche in Steuerparadiesen Scheinfirmen gründen, um Steuern zu sparen. Wörtlich: "Man muss diese Möglichkeiten schaffen."

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die Existenz von Offshore-Finanzplätzen? Teilt er die Ansicht von Finanzminister Ueli Maurer (s. o.), es brauche Offshore-Finanzplätze, oder ist er nicht vielmehr auch der Ansicht, dass viele Offshore-Plätze für illegale Transaktionen und Steuerumgehungen genutzt werden?
2. An ihrer Tagung in Washington forderten die Finanzminister der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G-20) in ihrer Abschlusserklärung den Kampf gegen Steueroasen und Briefkastenfirmen. Unterstützt der Bundesrat diese Aktivitäten und mit welchen Massnahmen?
3. Das Geldwäschereigesetz (GWG) ist auf den 1. Januar 2016 in Anpassung an die neuen Gafi-Richtlinien revidiert worden. Drängen sich aufgrund der Erkenntnisse der Panama Papers und/oder Länderprüfung Anpassungen auf? Das gilt insbesondere für die integrale Unterstellung der Anwälte und Notare, die Meldepflicht nach Artikel 9 Absatz 2 GWG und die Schaffung von mehr Transparenz.
4. Die Finma stellt fest, dass das Risiko der Geldwäscherei in der Schweiz zugenommen hat. Bei 14 Banken ortet sie ein Geldwäschereirisiko (7. April 2016). Wie kann man das Risiko verringern? Hat die Finma genügend Kompetenzen und Ressourcen? Wie ist die Aufsicht durch die SRO zu beurteilen?
5. Für Deutschland wird der Verlust an Steuersubstrat durch Briefkastenfirmen und vergleichbare Konstrukte auf mindestens 160 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Gibt es entsprechende Schätzungen für die Schweiz?
6. Was kehrt der Bund zur Aufdeckung allfälliger Straftaten, die mit den Panama Papers zutage getreten sind, vor?
7. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Schweiz alles Interesse an einem sauberen Finanzplatz hat, der alle illegalen Geschäfte abwehrt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare (17)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3302 n Ip. Lohr. Sterbehilfetourismus in der Schweiz (27.04.2016)

Diverse Sterbehilfeorganisationen bieten in der Schweiz Beihilfe zum Suizid an, besonders auch für Patientinnen und Patienten, welche extra für diesen finalen Akt aus dem Ausland anreisen. Die Suizidbeihilfe für Ausländer ist als besonders heikel zu betrachten, weil dadurch Gesetze anderer Länder bewusst umgangen werden.

Gemäss einer Studie hat der Sterbehilfetourismus zwischen 2008 und 2012 zugenommen. Es haben sich 611 im Ausland wohnende Menschen hierzulande das Leben genommen. Diese Menschen stammten aus 31 verschiedenen Ländern. Fast zwei Drittel aller Sterbewilligen reisten aus Deutschland (268) und

Grossbritannien (126) in die Schweiz. Es folgten Frankreich (66), Italien (44), die USA (21), Österreich (14), Kanada (12), Spanien und Israel (je 8).

Bei Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich - dies ist hervorzuheben - handelt es sich um die Nachbarländer der Schweiz.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die letzte Statistik zur Sterbehilfe in der Schweiz stammt aus dem Jahr 2012. Plant er eine aktuelle Statistik?
2. Wie viele Suizidbegleitungen für Personen aus dem Ausland wurden in den letzten fünf Jahren in der Schweiz durchgeführt?
3. Inwiefern sieht er Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft, damit der Sterbehilfetourismus eingeschränkt werden kann und Missbräuche verhindert werden können?
4. Das deutsche Parlament hat die fachliche Hilfe beim selbstbestimmten Lebensende Anfang November 2015 gesetzlich verboten. Dies hat auch Auswirkungen auf die Schweiz. Derzeit bewegen sich Schweizer Ärzte weitgehend in einer Grauzone in Bezug auf den Sterbehilfetourismus (telefonische Beratungen ausländischer Staatsangehöriger usw.), zumal die Untersuchungen zwangsläufig von Ärzten durchgeführt werden müssen, welche die Betroffenen und ihre Leidensgeschichte kaum kennen. Inwiefern erkennt der Bundesrat die Notwendigkeit zu agieren?

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3303 n Ip. Gysi. Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung? (27.04.2016)

Der Erfolg der landwirtschaftlichen angewandten Forschung in der Schweiz ist seit Langem international bekannt und erlaubt es, eine Landwirtschaft aufzubauen, die den Konsumenten nahe ist, die Umwelt berücksichtigt und innovativ ist. Die Einführung der Normen der integrierten Landwirtschaft, die Züchtung neuer Getreidearten und neuer resistenter Weinsorten, die Erforschung neuer Produktionstechniken, all dies ist der angewandten Forschung auf eidgenössischer Ebene, vor allem dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, Agroscope, zu verdanken, die einen bedeutenden Beitrag für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine intakte Umwelt leistet und somit zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt.

Per 1. Januar 2014 wurde Agroscope zwecks einer Zusammenführung der verschiedenen Forschungsanstalten in vier Institute unter einer gemeinsamen Direktion als Schweizer Forschungsanstalt für die Land- und Ernährungswirtschaft gegründet. Es wurden neue Organisationsstrukturen geschaffen und substanzielle Einsparungen realisiert. Diese Reorganisation liefert anscheinend nicht die erhofften Resultate.

Agroscope ist zusätzlich mit den Folgen des Stabilisierungsprogramms konfrontiert. Um die Kosten zu senken, werden 14 Kaderstellen in der Forschung abgebaut. Dies bedeutet den Verlust wichtigen Know-hows und die Streichung bestimmter Aufgaben.

Im Bundesbudget sind eine Erhöhung der Direktzahlungen um 61,1 Millionen Franken und eine Kürzung der Mittel für die Forschungsanstalten vorgesehen. Diese Sparpolitik hat gravierende Konsequenzen für die Forschungsanstalt Agroscope.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann die Forschung garantiert und das Weiterführen von Agroscope intakt bleiben, wenn diese Stellen abgebaut werden?
2. Welche Politik gedenkt er im Bereich der landwirtschaftlichen angewandten Forschung zu führen? Soll sich diese Politik weiterhin an der Praxis sowie an den realen Bedürfnissen von Landwirtschaft und Bevölkerung orientieren?
3. Ist er sich bewusst, dass die Umsetzung der Sparmassnahmen einen enormen Verlust von Forschungskompetenz zur Folge hat und das Renommee einer international anerkannten Institution gefährdet?
4. Was gedenkt er zu unternehmen, um dem Vertrauensverlust des Personals gegenüber seinen Führungsorganen etwas entgegenzusetzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Ritter, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (18)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3309 n Mo. Streiff. Gegen die sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rechtliche Grundlagen vorzulegen, die es ermöglichen, den im Regelwerk der nationalen Gesetzgebung verwendeten Begriff "invalid" (und die mit ihm verwandten Begriffe) zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Béglé, Bulliard, Campell, Carobbio Guscetti, Flach, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Marchand, Moser, Müller-Altermatt, Quadranti, Ritter, Romano, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Vogler, von Siebenthal, Walter (32)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3319 n Ip. Hausammann. Neueste Entwicklungen bei Agroscope (27.04.2016)

Gemäss Landwirtschaftsgesetz (Artikel 113ff.) unterstützt der Bund die Landwirtschaft in ihrem Bestreben, rationell und nachhaltig zu produzieren, indem er Wissen erarbeitet und weitergibt.

Er betreibt dazu die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope mit einer dezentralen Infrastruktur, welche auch die Berücksichtigung von regionalen Unterschieden im Agrarumweltsystem erlaubt. In ihrer Medienmitteilung vom 6. April 2016 hat Agroscope über ihre neuesten Veränderungen informiert. Diese reihen sich nahtlos an verschiedene vorangegangene Reorganisationsbemühungen. Die fortlaufenden Veränderungen von Agroscope erwecken gegen aussen den Eindruck, dass die Forschungsanstalt mehr mit sich selber beschäftigt ist als mit ihrem eigentlichen Forschungsauftrag. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgenden Fragen:

1. Welche Zielsetzungen hat Agroscope in ihrer Arbeit bezüglich der praktischen Landwirtschaft?
2. Wieweit entscheidet Agroscope selbstständig über ihre Forschungsschwerpunkte?
3. Wieweit werden ihre operative Tätigkeit und strategische Entwicklung durch Bundesämter bestimmt?

4. Warum hinkt die Forschung von Agroscope den Hilfsstoffverböten der Bundesämter immer hinterher?

5. Warum wird Agroscope nach 2014 bereits erneut reorganisiert?

6. Welchen Einfluss haben die neuesten internen Veränderungen bei Agroscope:

a. auf den Forschungsauftrag?

b. auf die Zusammenarbeit mit weiteren Forschungsbetrieben (ETH, Fibl usw.)?

c. auf die Verankerung der Forschungsarbeit in der Fläche sowie in Organisationen und Verbänden?

d. auf die bestehenden 12 Forschungsstandorte?

7. Welche finanziellen Veränderungen brachte die seit 2014 angewendete Führung von Agroscope in vier Instituten?

8. Welche finanziellen Auswirkungen soll die jetzt in Gang gesetzte Verschlinkung der Führungsstruktur haben?

9. Wie steht es um das vor fünf Jahren lancierte Projekt Exacom zur Konzentration der Tierhaltung von Agroscope in einem neuen Stall in Posieux?

10. Falls dieses nicht weiterverfolgt wurde, gibt es ein Nachfolgeprojekt?

11. Falls es noch ein Projekt gibt:

a. Wie ist dessen Stand?

b. Welche Auswirkungen hätte dessen Umsetzung auf das finanzielle Ergebnis von Agroscope und auf dasjenige des gesamten Bundeshaushaltes (inkl. BBL)?

12. Falls diese Auswirkungen noch nicht bekannt sind, auf welchen Grundlagen werden allfällige Entscheide gefällt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Burgherr, Campell, Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Ritter, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walter (15)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3320 n Po. Marti. Bericht zu Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz und Robotik (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Chancen, Risiken und Auswirkungen der künstlichen Intelligenz und Robotik vorzulegen. Darin sollen die rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Implikationen dieser Technologien dargelegt werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Derder, Flach, Fricker, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (23)

17.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3321 n Po. Kiener Nellen. Panama Papers. 177 Milliarden Franken Direktinvestitionen in Offshore-Steueröasen und kaum Arbeitsplätze? (27.04.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten über Ausmass und Hintergründe:

1. der schweizerischen Direktinvestitionen in Offshore-Steueröasen;

2. der schweizerischen Direktinvestitionen in Holdingstandorten wie Niederlande, Luxemburg usw.;

3. der Anzahl dadurch generierter Arbeitsplätze als Indikator dafür, ob diese Direktinvestitionen in reale Betriebsstätten geflossen sind oder vermutungsweise illegalen Zwecken gedient haben;

4. welche Schlussfolgerungen sich daraus für den Vollzug der Ziele ergeben, welche die Schweiz in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäscherei, Korruption, Steuervermeidung und Terrorismusfinanzierung verfolgt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (24)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3323 n Ip. Tornare. Umtausch alter Banknoten. Aufhebung der Frist von 20 Jahren in Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (27.04.2016)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat eben begonnen, die neunte Serie Banknoten in Umlauf zu bringen. Die 50er-Note ist die erste dieser Serie, die weiteren Noten werden folgen. Nach schweizerischer Praxis können die Banknoten abgelöster Serien noch während zwanzig Jahren umgetauscht werden.

Im internationalen Vergleich mit zahlreichen anderen Ländern (insbesondere der Grosszahl der Länder des Euroraums, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten) fällt diese Praxis aus dem Rahmen. Diese Länder sehen keine Umtauschfrist vor.

Der schweizerische Weg stellt ein Problem auf regulatorischer Ebene dar: Er kommt faktisch einem Enteignungsbeschluss gleich. Potenzielle Opfer sind die Erbinnen und Erben eines Vermögens, das Banknoten enthält, die nicht mehr umgetauscht werden können, vor allem aber die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind und Banknoten alter Serien aufbewahrt haben, beispielsweise solche der sechsten Serie, die im Mai 2020 ungültig werden und von denen im vergangenen Jahr noch 1,14 Milliarden Franken im Umlauf waren.

Im Zeitalter der Globalisierung könnte sich das Problem im Zusammenhang mit den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch verschärfen.

Laut zahlreichen Analysten ist die Schweizer Lösung als Instrument im Kampf gegen schmutziges Geld ungeeignet. In aller Regel finden die Besitzer solch schmutzigen Geldes einen Weg, die Banknoten vor Fristende umzutauschen.

Der Betrag, der den nicht fristgerecht umgetauschten Banknoten entspricht, fliesst in den Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nichtversicherbaren Elementarschäden.

Dieser Fonds enthält zurzeit 265 Millionen Franken. In den vergangenen Jahren konnten die jährlich anfallenden Kosten (rund 3,5 Millionen Franken) vollständig aus dem Ertrag, den dieses Kapital abwirft, finanziert werden. Eine Aufstockung des Fonds drängt sich deshalb nicht auf.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ist es denkbar, Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel und damit die Frist von zwanzig

zig Jahren für den Umtausch von Banknoten alter Serien aufzuheben?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3324 n Ip. Schwaab. Panama Papers. Werden Geldwäschereiverdachtsfälle korrekt und fristgerecht der Meldestelle gemeldet? (27.04.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Warum melden in der Schweiz so wenige Finanzintermediäre einen Geldwäschereiverdacht?

2. Wie erklärt die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS), dass beinahe ein Drittel der Meldungen (2014 waren es 28 Prozent) eingeht, nachdem die Medien auf die Fälle aufmerksam gemacht haben?

3. Wie lange dauert es in der Regel vom Moment, in dem die Medien auf einen Verdacht hinweisen, bis zum Eingang der Meldung?

4. Bedeutet dies, dass die betreffenden Finanzintermediäre die Verdachtsfälle kannten, die Information aber nicht weitergaben? Ist dies rechtens? Wenn nicht, welche Sanktionen sind vorgesehen?

5. Bedeutet dies, dass es begründete Geldwäschereiverdachtsfälle gibt, die nicht der MROS gemeldet werden, weil die Medien davon keine Kenntnis haben oder nicht darüber informieren? Falls dies zutrifft, was will der Bundesrat unternehmen?

6. Ist die Veröffentlichung eines Verdachts in den Medien Voraussetzung dafür, dass ein Verdacht zu einem begründeten Verdacht nach Artikel 9 Absatz 1 des Geldwäschereigesetzes wird, wodurch erst die Meldepflicht ausgelöst wird?

7. Ist die MROS bereit, umfassende Untersuchungen durchzuführen, um herauszufinden, warum die Finanzintermediäre ihre Meldungen nur dann erstatten, wenn die Medien auf einen Verdacht hinweisen oder Dritte darüber informieren? Welche Massnahme schlägt sie vor, um die Finanzintermediäre dazu zu bringen, mehr Meldungen direkt zu erstatten?

8. Nach Angaben der MROS machen die Meldungen, die sich einzig auf eine interne Dienstleistung der Bank stützen, 18 Prozent aus. Wie erklärt der Bundesrat diesen geringen Anteil?

9. Der Direktor der Finma, Mark Branson, hat an der Jahresmedienkonferenz gesagt, es gelte, das Meldewesen kritisch zu hinterfragen. Zudem wies er darauf hin, dass die Finma zunehmend Geldwäschereirisiken, insbesondere bei Kundengeldern aus Schwellenländern, feststelle. Teilt der Bundesrat diese Meinung, und welche Massnahmen schlägt er vor?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fridez, Friedl, Leutenegger Oberholzer, Marti, Meyer Mattea, Naef, Pardini, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Steiert, Tornare, Wermuth (14)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3325 n Ip. Buttet. Keine neue Nationalhymne durch die Hintertür! (27.04.2016)

Seit ein paar Wochen kontaktiert die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) öffentliche Stellen, insbesondere Gemeinden, und bittet diese, den Text ihrer verunstalteten Nationalhymne an Chöre und Schulen zu verteilen und wenn möglich anlässlich der 1.-August-Feier singen zu lassen.

Auf diese Weise soll der Text hinter dem Rücken der politischen Instanzen, vom Volk bis zum Bundesrat, eingeführt werden. Ausserdem erweckt die Art, wie die SGG ihr Anliegen vertritt, den Anschein, als handle es sich bei dieser Hymne um die neue offizielle Landeshymne.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Ansicht, dass dieses Vorgehen als ehrlich und loyal zu betrachten ist?

2. Wird er klar kommunizieren, vor allem gegenüber den Gemeinwesen, die vielleicht durch die SGG getäuscht wurden, dass die Nationalhymne unverändert bestehen bleibt und dass diese Vorgehensweise keinerlei Berechtigung hat?

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3328 n Mo. Schwaab. Panama Papers. Strengere Pflicht zur Meldung eines Geldwäschereiverdachts (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, wonach die Finanzintermediäre den einfachen und nicht erst den begründeten (Art. 9 Abs. 1 Bst. a) Verdacht, dass die in die Geschäftsbeziehung involvierten Vermögenswerte eines der Kriterien nach Artikel 9 des Geldwäschereigesetzes (GwG) erfüllen, melden müssen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (24)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2017 Zurückgezogen.

16.3329 n Mo. Nicolet. Die Branchenorganisation Milch dazu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Branchenorganisation Milch (BO Milch) zu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern, indem er Regeln festlegt in Bezug auf die Mengen und die jeweils für ein Jahr geltenden Vertragspreise, und zwar mit einer guten Wertschöpfung (Segmente A und B) und jeweils pro Verarbeiter oder Produzentenorganisation.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Borloz, Brand, Brunner Toni, Büchler Jakob, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Grin, Page, Ritter, Rösti, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walter, Wehrli (20)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3330 n Mo. Nationalrat. Islamische Gebetsstätten. Verbot der Finanzierung durch das Ausland und Offenlegungspflicht (Quadri) (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der in Anlehnung an die Regelungen, die in Österreich gelten, Folgendes vorsieht:

1. das Verbot für islamische Gebetsstätten und Imame, Gelder aus dem Ausland anzunehmen;

2. die Verpflichtung für islamische Zentren, die Herkunft und die Verwendung der Finanzen offenzulegen;

3. die Pflicht, die Predigt in der Sprache des Ortes abzuhalten.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Rechtsfragen

26.09.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3331 n Mo. Nantermod. Neues Abkommen mit Frankreich über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger
(27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, Verhandlungen mit Frankreich einzuleiten, um ein bilaterales Abkommen über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger abzuschliessen. Dieses Abkommen sollte den Anschluss der Grenzgängerinnen und Grenzgänger an die Sozialversicherung am Sitz des Arbeitgebers vorsehen. Das Abkommen könnte vor allem vorsehen, dass die erhobenen Beträge der Versicherung des anderen Staates rückerstattet werden und dass diese für allfällige Leistungen aufkommt.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Hiltbold (3)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3332 n Mo. Grin. Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen (27.04.2016)

Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen.

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Clottu, Fridez, Glauser, Graf Maya, Gschwind, Hausammann, Maire Jacques-André, Nicolet, Page, Salzmann, Sollberger, Thorens Goumaz, Tornare, von Siebenthal, Walter (17)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3333 n Mo. Hadorn. Panama Papers. Zusammenarbeit mit der US-Finanzaufsicht und US-Staatsanwaltschaft
(27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Finma und der Bundesanwaltschaft über ein Amts- oder Rechtshilfeverfahren mit der US-Finanzaufsicht des Staates New York und der US-Staatsanwaltschaft des südlichen Distrikts von New York in Erfahrung zu bringen, ob Schweizer Finanzintermediäre und/oder weitere Dienstleister in ihrem Geschäftsverkehr mit der Offshore-Anwaltskanzlei Mossack Fonseca & Co in Panama die Aufsichts-, Steuer- und strafrechtlichen Vorgaben der Schweiz eingehalten haben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (20)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3334 n Mo. Birrer-Heimo. Panama Papers. Sicherungssteuer auf Finanzflüssen mit Offshore-Gesellschaften
(27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Finanztransaktionen zwischen der Schweiz und juristischen Konstrukten mit Sitz in einem Staat bzw. einer Jurisdiktion, welche von der Schweizerischen Nationalbank als Offshore-Finanzzentrum identifiziert ist

und mit dem kein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch angewendet wird, an der Quelle eine Sicherungssteuer von 1 Prozent zu erheben. Diese ist zurückzuerstatten, wenn die Finanzbeziehungen im Rahmen der Steuererklärung vollständig offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (27)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3335 n Mo. Nationalrat. Missbrauch von Betreibungsregisterauszügen stoppen (Candinas) (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Betreibungsämter vor der Ausstellung eines Betreibungsregisterauszugs zwingend eine Wohnsitzüberprüfung vornehmen müssen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egloff, Glanzmann, Hess Erich, Knecht, Müller Leo, Rutz Gregor (8)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Rechtsfragen

26.09.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3336 n Mo. Nationalrat. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 10 Megabit pro Sekunde (Candinas) (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundversorgung mit Breitbandinternetzugang in der Fernmeldedienstverordnung auf ein Niveau von mindestens 10 Megabit pro Sekunde anzupassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bigler, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Fässler Daniel, Glanzmann, Gschwind, Marchand, Martullo, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler (22)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3337 n lp. Candinas. Dynamische Festlegung der Mindestbandbreite gemäss Fernmeldedienstverordnung
(27.04.2016)

Gemäss geltendem Recht (Art. 16 des Fernmeldegesetzes) muss die Mindestgeschwindigkeit des Breitbandinternetzugangs in der Grundversorgung periodisch an die technischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Bedürfnisse angepasst werden. Heute legt der Bundesrat per Verordnung die Mindestgeschwindigkeit mit einem fixen Wert, aktuell 2 Megabit pro Sekunde, fest. Angesichts des sehr schnellen technologischen Fortschritts und der laufenden Debatte über die Grundversorgung der peripheren Regionen mit schnellem Internet stellen sich folgende Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat die Problematik des zunehmenden digitalen Grabens zwischen Zentren und peripheren Regionen?
2. Sieht er eine dynamische Festlegung der Mindestbandbreiten auch als Lösung, um dieser Entwicklung zu begegnen?

3. Sieht er eine realistische Möglichkeit, ein Modell einer dynamischen Festlegung bis 2020 (Einführung Standard 5G) umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Fässler Daniel, Glanzmann, Gschwind, Marchand, Martullo, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler (21)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3338 n Mo. Geissbühler. Die abstinenzorientierte Drogenrehabilitation ist eine nationale Aufgabe und soll zur Erfolgsgeschichte werden (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die vier Säulen der Drogenpolitik gleichermassen ideell und finanziell zu unterstützen;
2. unter der Therapiesäule eine abstinenzorientierte Drogenrehabilitation, d. h. eine Rehabilitation ohne Substitutionsbehandlung, aber mit vielseitigen, mehrjährigen Ausbildungsmöglichkeiten nach dem erfolgreichen Modell von San Patrignano (Italien), in der Schweiz zu etablieren;
3. den idealen Standort Prèles im Kanton Bern für dieses Vorhaben zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Zanetti Claudio (19)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3341 n Ip. Sommaruga Carlo. Panama Papers. Wie steht die Schweiz zur OECD und zum IWF, und welche Strategie verfolgt sie, um die Steuerhinterzieher dazu zu bringen, ihre Steuerschuld zu begleichen? (27.04.2016)

Seit den Nachrichten über die Panama Papers haben öffentliche Entscheidungsträger von überall auf der Welt die OECD dazu aufgefordert, das Jitsic-Netzwerk zu einer Sondersitzung einzuberufen ("Jitsic" steht für "Joint International Tax Shelter Information and Collaboration"). Ziel dieser Sitzung sollte es sein, über die Möglichkeiten der Kooperation und des Informationsaustauschs nachzudenken, die Risiken von Steuerbetrug zu identifizieren und im Lichte der Enthüllungen der Panama Papers über ein gemeinsames Vorgehen zu befinden. Diese Sitzung fand nun am 13. April 2016 in Paris statt. Daran nahmen hohe Steuerbeamtinnen und -beamte aus den verschiedensten Ländern der Welt teil.

Hat die Schweiz auch teilgenommen?

Wenn ja, wie hat sie sich zu einem gemeinsamen Vorgehen der OECD-Mitgliedländer in Bezug auf den Zugang zu den Daten der Panama Papers geäußert?

Wenn nein, warum nicht?

Zum Abschluss des Treffens wurde auf der OECD-Website eine Medienmitteilung veröffentlicht. Danach schaut jedes einzelne Land nach seinen eigenen Gesetzen für sich. Welche Strategie verfolgt das EFD, um an die Daten der Panama Papers zu kommen und somit die Steuerbetrügerinnen und -betrüger in der Schweiz zu entlarven und - in einem Moment, in dem die Kassen des Bundes dies sehr nötig haben - die geschuldeten Steuergelder einzutreiben?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Galladé, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (30)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3345 n Po. Marra. Veröffentlichung des Berichtes der Finma über die Panama Papers (27.04.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu gegebenem Zeitpunkt den Bericht der Finma über die Abklärungen zu den Panama Papers zu veröffentlichen und gestützt darauf Empfehlungen abzugeben zur Art und Weise, wie die weltweite Geldwäscherei und die Steuerflucht bekämpft werden sollen.

Mitunterzeichnende: Barrile, de la Reussille, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (23)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3350 n Mo. Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (07.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einzuleiten, mit welcher der Mindestumwandlungssatz sowie der Mindestzinssatz entpolitisiert werden.

Eine Minderheit (Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Heim, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

29.11.2017 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

16.3353 n Ip. Salzmann. Zweck des Sicherheitsverbundes Schweiz (30.05.2016)

Warum braucht es diese separate Organisation Sicherheitsverbund Schweiz (SVS), wenn im Ernstfall sowieso Bund und Kantone die Probleme bilateral lösen müssen? Somit spielt der SVS gemäss Aussage in der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates vom 24. Mai 2016 keine entscheidende Rolle bzw. hat keine Kompetenzen.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Stellen beim Bund eingespart oder mindestens von fünf auf zwei reduziert werden sollten?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Clottu, Golay, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, von Siebenthal, Zuberbühler (8)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3355 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Die Finanzlöcher beim Bund werden immer grösser (31.05.2016)

Dem Bund drohen in den nächsten Jahren Einnahmenausfälle und vom Parlament beschlossene Mehrausgaben in der Höhe von 5 bis 8 Milliarden Franken. Die Unternehmenssteuerreform III wird mindestens 1,5 Milliarden Franken kosten, die Mehrkosten für den NAF betragen 700 Millionen, jene für die Armee 300 Millionen, die Steuerprivilegien für den Verkauf von Bauland durch Bauern kosten 400 Millionen, die Abschaffung aller Stempelsteuern kostet 2,2 Milliarden und die Einführung der Individualbesteuerung weitere 2 Milliarden, wenn sie nicht gegenfinanziert wird.

- Kann der Bundesrat diese alarmierende Auflistung von Einnahmenausfällen bestätigen?
- Was will er dagegen unternehmen, ohne Leistungen zu kürzen?
- Ist er bereit, eine Aufstellung vorzulegen, die aufzeigt, wie die Kantone, Städte und Gemeinden von diesen Einnahmenkürzungen konkret betroffen sein werden? Die Kantone und Gemeinden brauchen Rechts- und Planungssicherheit, um sich auf die neue finanzpolitische Situation einzustellen.
- Hat er in seinen Überlegungen zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 die verschiedenen Spar- und Abbauprogramme der Kantone mitberücksichtigt?
- Kann er bestätigen, dass seit Einführung der straflosen Selbstanzeigen im Jahr 2010 bis heute rund 30 Milliarden Franken an un versteuerten Geldern aufgetaucht sind?
- Was gedenkt er zu tun, um der Schwarzgeldpraxis im Inland Einhalt zu gebieten?

Sprecher: Nordmann

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3356 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Endlich Finanzen und Personal auf den Kampf für Cybersicherheit umverteilen (31.05.2016)

Die Nachrichten über äusserst ernsthafte Cyberattacken häufen sich. Dennoch investiert der Bundesrat die meisten personellen und finanziellen Ressourcen weiterhin dort, wo es kaum Sicherheitsrisiken gibt, nämlich in skurrile Szenarien des isolierten grossen militärischen Angriffs auf die Schweiz.

- Aus welchen Departementen und Institutionen (Parlament usw.) wurden via Ruag Daten entwendet? Welche Menge wurde entwendet? Welcher Anteil davon aus dem VBS?
- Die dezentrale, koordinierte Herangehensweise der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) ist richtig. Mit welchem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz wird diese Strategie umgesetzt? Wie viel Personal und welche Finanzen stehen für welche Massnahmen zur Verfügung?
- Warum klammert die NCS den Kriegs- und Konfliktfall aus? Sind heute nicht gerade im Cyberbereich hybride Konfliktformen vorherrschend, in denen der Übergang von der normalen Lage zur Situation mit erhöhter Spannung fließend ist?
- Was macht das VBS heute für Cybersicherheit? Wie viel Personal und Finanzen für welche Massnahmen? Wie viel macht das anteilmässig aus?
- Wann erbringen VBS und Armee endlich, wie im Jahresbericht 2014 NCS, Kapitel 3.5, angekündigt, substanzielle Dienstleistungen zugunsten der zivilen Behörden und der Betreiber

kritischer Infrastrukturen? Mit welchem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz? Wie viele Cyberfachleute bildet das VBS aus?

6. Wann wird der Bundesrat endlich die finanziellen und personellen Ressourcen von den unwahrscheinlichen militärischen Bedrohungen zu den nicht nur wahrscheinlichen, sondern jeden Tag stattfindenden Angriffen auf die Cybersicherheit umverteilen?

7. Bezieht sich die geplante Wirksamkeitsüberprüfung des NCS-Umsetzungsplans auf alle sieben Departemente? Wird auch die Armee und ihr Umfeld (Ruag, NDB usw.) der Wirksamkeitsüberprüfung unterzogen?

8. Wie lange spielt das VBS noch die Masche, stets eine äusserst breite Analyse von Cybersicherheit weit über den Konflikt- und Kriegsfall hinaus zu präsentieren, sich bei den Massnahmen aber strikt auf den Cyberselbstschutz der Armee zu beschränken?

9. Mit welchen Staaten hat die Schweiz ihre Cyberstrategie gemäss OSZE-Empfehlung als vertrauensbildende Massnahme ausgetauscht? Was plant der Bundesrat, um die internationale Zusammenarbeit zur Erhöhung der Cybersicherheit auszubauen?

Sprecher: Nordmann

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3358 n Mo. Grüter. Die berufliche Vorsorge mit der Säule 3a auch für erwerbstätige Personen über 70 Jahren ermöglichen (31.05.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Anpassungen so vorzunehmen, damit in der Schweiz erwerbstätige Personen, die über 70 Jahre alt sind, weiterhin im Rahmen der beruflichen Vorsorge Einzahlungen auf das Säule-3a-Konto machen können. Die Alterslimitierung für Einzahlungen in die Säule 3a soll somit aufgehoben werden, solche Einzahlungen sollen jedoch weiterhin an die Bedingung der bezahlten Erwerbstätigkeit gebunden sein.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Burkart, Dettling, Dobler, Estermann, Flückiger Sylvia, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Grunder, Hausammann, Hess Erich, Hess Hermann, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Müller Leo, Müri, Reimann Maximilian, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3360 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen (31.05.2016)

Es sind die notwendigen Erlasse auszuarbeiten, damit Gesetzesänderungen, neue Gesetze und neue Regulierungen allgemein, welche entweder zu höheren Regulierungskosten für mehr als 10 000 Unternehmen führen oder deren Regulierungskosten über einer noch zu definierenden Kostenschwelle liegen, in den Gesamtabstimmungen beider Räte einem qualifizierten Mehr (z. B. Mehrheit der Mitglieder beider Räte, analog zur Ausgabenbremse) zu unterstellen sind.

Sprecher: Bigler

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3365 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Tisa und TTIP. Hebeln problematische Schiedsgerichte den nationalen Rechtszug aus? (31.05.2016)

1. Genügt in OECD-Staaten der nationale Investitionsschutz auf dem innerstaatlichen Rechtsweg? Oder ist es gerechtfertigt, dass der nationale Rechtsweg immer häufiger übergangen wird und sich gemäss Unctad-Statistik inzwischen 40 Prozent aller Entschädigungsklagen von Investoren gegen Industrieländer richten (historischer Durchschnitt: 28 Prozent)?

2. Sieht das Schweizer Rechtssystem einen ungenügenden Eigentumsschutz vor? Braucht es für ausländische Direktinvestitionen in der Schweiz zusätzlich zum nationalen Rechtsweg internationale Schiedsgerichte, an welchen ausländische Investoren die Schweiz direkt auf Entschädigung verklagen können?

3. Wie viele bilaterale Investitionsschutzabkommen unterstellen die Schweiz einem internationalen Schiedsgericht, das direkte Investor-gegen-die-Schweiz-Entschädigungsklagen zulässt?

4. Wie hoch ist der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz? Welcher Anteil der Investoren, welche diese Direktinvestitionen getätigt haben, kann sich auf ein bilaterales Investitionsschutzabkommen berufen, das direkte Investor-gegen-die-Schweiz-Entschädigungsklagen zulässt?

5. Die USA und EU-Mitgliedstaaten wollen bei TTIP ein internationales Schiedsgericht einrichten, bei den Investoren direkt Entschädigungsklagen einreichen können. Prüft der Bundesrat, dem TTIP gegebenenfalls nur partiell beizutreten und eine Unterstellung der Schweiz unter das TTIP-Schiedsgericht auszuschliessen?

6. Welcher Streitbeilegungsmechanismus ist in den Tisa-Verhandlungen vorgesehen? Setzt er sich für die Zuständigkeit der WTO-Gerichtbarkeit ein?

7. Wie beurteilt er die Möglichkeit von Klagen bei internationalen Schiedsgerichten unter dem Aspekt der Demokratie und Garantie eigenständiger politischer Gestaltungsmöglichkeiten?

8. Tisa und TTIP werden plurilateral verhandelt. Bei Tisa ist die Schweiz dabei, bei TTIP steht die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied aussen vor. Spiegeln diese plurilateralen Verhandlungen das Scheitern des Multilateralismus? Verletzen sie grundlegende Prinzipien wie Universalität, Nichtausgrenzung (Inklusivität) und Transparenz? Setzt er sich in den Tisa-Verhandlungen dafür ein, dass Klauseln über Meistbegünstigung und Gegenseitigkeit dafür sorgen, dass nichtteilnehmende Staaten, namentlich Entwicklungs- und Schwellenländer, keine Nachteile erfahren und keinem Diskriminierungsdruck ausgesetzt werden?

Sprecher: Nordmann

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3368 n Ip. Nussbaumer. Ensi. Der Bericht zur Sicherheitsüberprüfung verzögert sich in unakzeptabler Weise (02.06.2016)

Die Axpo als Betreiberin des KKW Beznau hat im Jahre 2012 den Bericht zur periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) eingereicht. Ziel einer PSÜ ist die ganzheitliche sicherheitstechnische Beurteilung eines Kernkraftwerks. Solche Sicherheitsüberprüfungen sind gemäss Kernenergieverordnung vom Betreiber eines Kernkraftwerks im Abstand von zehn Jahren durchzuführen. Bis heute war das Ensi noch nicht in der

Lage, das Gutachten zu diesem Sicherheitsbericht zu veröffentlichen. Noch nie brauchten die Schweizer Aufsichtsbehörden für die nukleare Sicherheit derart lange, um eine PSÜ zu beurteilen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum hält sich das Ensi nicht an die internationalen Regeln (IAEA Safety Standards No SSG-25), dass eine periodische Sicherheitsüberprüfung (periodic safety review) innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein sollte (Ziff. 2.7 der zitierten IAEA-Regel)?

2. Warum weicht das Ensi von diesem internationalen Standard ab und fügt sich und der Atomaufsichtstätigkeit einen erheblichen Reputationsschaden zu?

3. Hat der Bundesrat Möglichkeiten, gegen die öffentlich-rechtliche Anstalt Ensi Sanktionen zu ergreifen, wenn sie sich nicht an anerkannte internationale Regeln betreffend die Aufsicht über die nukleare Sicherheit hält?

4. Wird die Ensi-Stellungnahme zur PSÜ 2012, welche auf 2016 "versprochen" ist, vor oder nach dem Abstimmungstermin über die Atomausstiegs-Initiative publiziert?

5. Wird er sich dafür einsetzen, dass in der Stellungnahme des Ensi die tatsächliche Situation des KKW Beznau im Jahre 2012 dargestellt wird, d. h., dass die Kernschadenwahrscheinlichkeit von 2012 und die Kernschadenwahrscheinlichkeit von 2016 mit den zwischenzeitlich erfolgten Nachrüstungen ausgewiesen werden?

6. Ist er der Meinung, dass die PSÜ-Stellungnahme des Ensi vor der Wiedereinschaltung des KKW Beznau 1 veröffentlicht werden muss?

Mitunterzeichnende: Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Jans, Masshardt, Munz, Reynard, Semadeni (11)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3370 n Ip. Gysi. Massnahmen zum Gedenken an die Kinder der Landstrasse (02.06.2016)

Zwischen 1926 und 1973 wurden unter dem Deckmantel des "Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse" der Stiftung Pro Juventute rund 600 jüdische Kinder ihren Familien entrissen. Der Bund unterstützte diese Aktion finanziell. Ziel des "Hilfswerks Kinder der Landstrasse" war es gemäss Alfred Siegfried, Projektverantwortlicher des "Hilfswerks", die Schweizer Jüdinnen zu "sesshaften, brauchbaren Bürgern" zu machen. Die jüdische Kultur sollte somit ausgerottet werden. Für die Betroffenen hatten die Fremdplatzierungen und fürsorglichen Zwangsmassnahmen tiefgreifende Folgen: Sie waren oft grausamen Misshandlungen und sexuellem Missbrauch ausgesetzt, ein Viertel von ihnen wurde kriminalisiert und weggesperrt. Am 3. Juni 1986 entschuldigte sich der Bundesrat für dieses Unrecht. Doch bis heute gibt es weder ein Mahnmal noch einen Gedenktag für die Betroffenen des "Hilfswerks". In den Schweizer Schulbüchern sucht man vergeblich nach dem düsteren Kapitel. Bei der jüngeren Generation ist diese systematische Verfolgung einer Schweizer Minderheit kaum mehr präsent und droht in Vergessenheit zu geraten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen werden ergriffen, um der Verfolgungsgeschichte der Jüdinnen in der Schweiz zu gedenken?

2. Insbesondere wie wird die jüngere Generation über dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte informiert?

3. Kann sich der Bundesrat vorstellen, eine Gedenkstätte zu unterstützen?

4. Wie wird der jenen, der fahrenden Kultur in unserem Land genügend Raum gegeben?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Carobbio Guscetti, Estermann, Flach, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Ingold, Jans, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Semadeni, Vitali, Vogler (21)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3375 n Po. Nantermod. Den Parallelimport von Online-Inhalten zulassen (02.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um den Parallelimport von Online-Inhalten zu fördern, das heisst, um das sogenannte Geoblocking einzuschränken, damit Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten Online-Dienste, die im Ausland angeboten werden, nutzen können und im Ausland Zugang zu Schweizer Online-Diensten haben. Nötigenfalls soll er das Urheberrecht entsprechend anpassen.

Mitunterzeichner: Derder (1)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3376 n Ip. Schwaab. Welche Rolle spielte die Vergütungspraxis der Banca della Svizzera italiana beim Geldwäschereiskandal? (02.06.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Einfluss hatte die Vergütungspraxis der Banca della Svizzera italiana (BSI) auf die Risiken, die eingegangen wurden und dazu führten, dass die Finma eingreifen musste? Hat diese Praxis die Verantwortlichen des Debakels dazu verleitet, unverhältnismässig hohe Risiken einzugehen oder sogar Vorschriften zu verletzen?

2. Entsprachen die Vergütungen, die an die Verantwortlichen für dieses Debakel ausgezahlt wurden, dem Inhalt des Rundschreibens 2010/01 der Finma? Wenn nein, was sind die Konsequenzen für die Verantwortlichen?

3. Wenn ja, zeigt das nicht, dass sich die Vorschriften als untauglich erwiesen haben und geändert werden müssen?

4. Wurde insbesondere der variable Anteil der Vergütung nur unter bestimmten Bedingungen ausgezahlt? Wurde die Auszahlung der Vergütungen aufgeschoben, um dem eventuellen Erfolg oder den Risiken Rechnung zu tragen? Konnten die Vergütungen, im Falle eines schlechten Ergebnisses oder wenn zu grosse Risiken eingegangen wurden, im Nachhinein gekürzt werden? Wenn nein, warum nicht?

5. Genügen die aktuellen Bestimmungen in Bezug auf die Vergütungen, um zu verhindern, dass Risiken eingegangen werden, wie das bei der BSI der Fall war? Wenn nein, beabsichtigt der Bundesrat diese Bestimmungen zu verstärken?

6. Könnte die Vergütungspraxis, die in anderen Finanzinstituten besteht, Angestellte dazu verleiten, unverhältnismässig grosse Risiken einzugehen? Wenn ja, was beabsichtigen der Bundesrat und die Finma dagegen zu unternehmen?

7. Könnte die Vergütungspraxis von Unternehmen, die weder von der Finma beaufsichtigt werden noch an deren Rundschreiben gebunden sind, Angestellte dazu verleiten, unverhältnis-

mässig grosse Risiken einzugehen? Wenn ja, was beabsichtigt der Bundesrat diesbezüglich zu unternehmen?

8. Welche Verbindungen unterhielt die BSI zu Offshore-Finanzplätzen? In welchem Umfang hat sie im Zusammenhang mit diesen Verbindungen bestehende Gesetze verletzt? Sieht der Bundesrat hier Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Munz, Reynard, Semadeni (7)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3377 n Mo. Pardini. 500 000 Franken Lohn sind genug (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 7 KadLV anzupassen und dafür zu sorgen, dass in allen Betrieben, bei denen der Bund Haupteigner oder Mehrheitsaktionär ist, der höchste Lohn 500 000 Franken nicht übersteigt. Als Referenzlohn dient jeweils der Lohn des Bundesrates. Jährlich soll der Lohn automatisch der Teuerung angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Arslan, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fricker, Girod, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Semadeni, Tornare, Wermuth (26)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR Staatspolitische Kommission

14.12.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3378 n Ip. Feller. Teilverlegung der Aktivitäten von Agroscope, um den Bau einer städtischen Verteilerstrasse im Bezirk Nyon zu ermöglichen. Wie kann die Blockierung des Projekts beendet werden? (06.06.2016)

Der Bezirk Nyon im Kanton Waadt verzeichnet seit mehreren Jahrzehnten ein grosses Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. Gemäss den Erfordernissen der Gesetzgebung des Bundes über die Raumplanung stimmen die Gemeinden die Entwicklungsplanung für den Bezirk miteinander ab. Unterstützt werden sie dabei vom Bezirksrat von Nyon (Conseil régional du district de Nyon) und von der Grundstücksgesellschaft der Region Nyon (Sofren SA). Sie arbeiten ausserdem eng mit dem Kanton Waadt zusammen.

Das Projekt "Route de Distribution Urbaine" (städtische Verteilerstrasse, RDU) ist Teil des Richtplanes der Agglomeration Nyon, der 2006 verabschiedet wurde. Die Verteilerstrasse würde den Osten und den Westen des Bezirks Nyon miteinander verbinden und dabei insbesondere durch Eysins, Nyon und Prangins führen. Sie würde das Rückgrat für den etappenweisen Bau neuer Wohnquartiere bilden.

Die Schwierigkeit ist nun, dass für die RDU, so, wie sie geplant ist, Parzellen überbaut werden müssten, die dem Bund gehören und für die das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zuständig ist. Sie werden zurzeit vom Standort Changins von Agroscope, dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, für Versuche genutzt.

Seit 2008 hat der Bezirk Nyon im Einvernehmen mit Agroscope und dem BBL viel unternommen, um für die landwirtschaftliche Forschungsarbeit geeignete Ersatzparzellen zu finden. Auf diese Weise sollten die von Agroscope genutzten Parzellen für

die RDU freigemacht und Agroscope hochwertige Ersatzparzellen zur Verfügung gestellt werden, was auch gelungen ist.

Was jetzt noch fehlt, ist ein Abkommen mit dem BBL, das die Modalitäten bezüglich der Finanzen und der Grundstücke regelt. Im Laufe der letzten Jahre haben die zuständigen Behörden des Bezirks Nyon mehrere Vorschläge ausgearbeitet, die jedoch alle vom BBL zurückgewiesen wurden. Das RDU-Projekt kann deshalb nicht weiterverfolgt werden.

1. Ist das BBL bereit, dazu beizutragen, dass eine Lösung in Bezug auf die Finanzierung und die Grundstücke gefunden werden kann, die für alle Beteiligten tragbar ist, damit das RDU-Projekt im Bezirk Nyon weiterverfolgt werden kann? Wenn ja, in welchem Zeitraum könnte eine solche Lösung gefunden werden?

2. Ist der Bundesrat der Meinung, es sei zulässig, dass ein Projekt von öffentlichem Interesse, das die Raumplanungsziele des Bundes respektiert und von den Gemeinden und vom Kanton unterstützt wird, durch die Unentschlossenheit des BBL blockiert wird?

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3380 n Mo. Béglé. Koordination der Digitalisierung der Finanzbranche (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Koordinationsstelle einzurichten, um eine schnelle und effiziente Digitalisierung der Schweizer Finanzbranche sicherzustellen.

Die Digitalisierung der Finanzbranche bringt tiefgreifende technologische und kulturelle Veränderungen mit sich. Die einzelnen Akteure sind zwar dabei, sich auf diese Veränderungen einzustellen, eine Koordinationsstelle könnte sich jedoch einer umfassenden und auch technischen Sicht der Fragen der Digitalisierung annehmen. Dazu gehören die Anpassung der bestehenden Regelungen an die internationale Praxis und die Harmonisierung der Regelungen, damit alle Akteure (Banken, Fintech-Unternehmen, Internetriesen) die gleichen Vorteile und die gleichen Verpflichtungen haben. Wichtig ist auch eine technologieneutrale Formulierung der Regelungen, um Blockaden zu verhindern, sowie die Sicherstellung, dass die Kundinnen und Kunden gut über alle Online-Finanzdienstleistungen informiert werden. Ausserdem sollte sich die Koordinationsstelle auch mit der Absicherung gegenüber den Risiken der Digitalisierung befassen. Sie würde sich mit den Online-Finanzakteuren vernetzen und sich mit ihnen austauschen, um festzustellen, wie die Kundinnen und Kunden geschützt werden können, ohne dass ein Geschäftsmodell dadurch benachteiligt wird. Ausserdem sollte sie in der Lage sein, neue Technologien wie Blockchain oder das Internet der Dinge in Verbindung mit Darlehen vorwegzunehmen.

Die Digitalisierung schreitet ungewöhnlich schnell voran. Von ihrem Gelingen hängt der Erfolg des Finanzplatzes Schweiz ab.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2017 Zurückgezogen.

16.3381 n Po. Béglé. Industrie 4.0. Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle zu prüfen, um einen erfolgreichen Übergang zur "Industrie 4.0" sicherzustellen.

Die Digitalisierung wird die Industrie revolutionieren und zur Entwicklung der "Industrie 4.0" führen. Diese Transformation, die bereits begonnen hat, wird tiefgreifend sein, schnell ablaufen und weltweit stattfinden. Unternehmen, die wettbewerbsfähig bleiben wollen, werden sich ihr stellen müssen. Viele KMU fürchten sich jedoch davor.

Die Schweiz gewährt privaten Initiativen prinzipiell viel Raum. Das ist eine gute Sache. Um jedoch einen erfolgreichen Übergang zur "Industrie 4.0" zu gewährleisten, ist eine Koordination der Anstrengungen, die von den Dachorganisationen, den Branchenorganisationen, den Hochschulen und anderen unternommen werden, nötig. In Deutschland geschieht das übrigens schon seit etwa fünf Jahren. Eine solche Koordinationsstelle könnte dazu beitragen, dass diese digitalen Strategien schnell verbreitet und in die KMU-Strategien integriert würden. Ausserdem würden sie den kulturellen Wandel erleichtern und ein schnelles Vorankommen ermöglichen. Ein Wettlauf gegen die Zeit hat begonnen, und die Schweiz darf sich nicht abhängen lassen.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3382 n Po. Béglé. Sicherheit im Internet der Dinge. Kompetenzförderung (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, auf welche Weise das Fachwissen auf dem Gebiet der Sicherheit im Internet der Dinge am besten gefördert werden könnte. Eine Spezialisierung auf den Schutz der Privatsphäre in diesem Bereich, könnte der Schweiz Wettbewerbsvorteile bringen.

Eine unzulängliche Sicherung kann zum Beispiel dazu führen, dass persönliche Daten im Internet veröffentlicht (z. B. Lokalisierung von Nutzerinnen und Nutzern ferngesteuerter Thermostate) oder Patientendaten gehackt werden (z. B. Daten eines internetfähigen Messgerätes).

Der Bund könnte z. B. jedes Jahr einen Wettbewerb für innovative Start-ups zum Thema "Sicherheit im Internet der Dinge" organisieren. Er könnte alle Hersteller von Objekten, in die schon bei ihrer Konzeption Sicherheitstechnologie integriert werden muss (Hersteller von internetfähigen Geräten und Domotik-Systemen, Anbieter von Sicherheitssystemen für das Eigenheim oder das Unternehmen), miteinander zu vernetzen, da dies die Koordination erleichtern würde. Weiter könnte der Bund die Ausbildung von Spezialistinnen und Spezialisten für komplexe Konfigurationen, die den Sicherheits-, Anpassungs- und Latenzanforderungen genügen müssen, fördern. Und schliesslich müsste unbedingt eine Liste der für die nationale Sicherheit wichtigen Geräte erstellt und deren Sicherung veranlasst werden.

Das Internet der Dinge boomt und die Schweiz muss schnell reagieren, wenn sie diese wirtschaftliche Chance ergreifen und sich besser gegen Hacker und Terroristen schützen will.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.10.2017 Zurückgezogen.

16.3388 n Mo. Sollberger. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, angelehnt an die Vorgehensweisen und Erfahrungen diverser Kantone mit Vorhaben gleicher

Stossrichtung ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regeldichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen, aber insbesondere der kleineren und mittleren Unternehmen auszuarbeiten und dem Parlament einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigler, Burgherr, Dettling, Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Glarner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Martullo, Matter, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, Schneeberger, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Zuberbühler (26)

23.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3389 n Mo. Bigler. Das BFS zum echten Kompetenzzentrum für Statistik machen (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um die Stellung des Bundesamtes für Statistik (BFS) als nationales Kompetenzzentrum für Statistik zu sichern. Insbesondere soll das BFS alle Statistiken des Bundes koordinieren und die alleinige Kompetenz erhalten, die Teilnahme an einer Statistik dem Obligatorium zu unterstellen. Andere Bundesämter oder Stellen, die statistische Erhebungen machen wollen, müssen dies über das BFS abwickeln, und das BFS entscheidet alleine, ob und wann die Erhebungen durchgeführt werden und ob sie dem Obligatorium unterstellt werden. In regelmässigen Abständen soll das BFS dem Parlament berichten, wie viele Statistiken pro Jahr für obligatorisch erklärt wurden und wie viele Regulierungskosten sie bei den Teilnehmenden verursachten.

Mitunterzeichnende: Egloff, Feller, Grossen Jürg, Martullo, Matter, Müller Leo, Regazzi, Schilliger, Schneeberger, Sollberger (10)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3390 n Ip. Glarner. Gesamtaufwand der bisher geleisteten Entwicklungshilfe der Schweiz (07.06.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann leistet die Schweiz Entwicklungshilfe?
2. Wie hoch ist der Gesamtaufwand zulasten des Steuerzahlers bis heute? In kumulierten Beträgen und teuerungsbereinigt?
3. Welche Länder erhielten die meisten Beiträge (bitte Top-Ten-Länder mit Beträgen auflisten)?

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3396 n Mo. Grüne Fraktion. Die maximale Wochenarbeitszeit senken (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel sowie alle anderen betroffenen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, sodass die maximale Wochenarbeitszeit auf folgende Werte gesenkt wird:

- auf 40 Stunden für Werktätige in Industrieunternehmen, kaufmännische Angestellte, technisches Personal und andere Arbeitnehmende, einschliesslich des Verkaufspersonals von grossen Detailhandelsunternehmen;
- auf 45 Stunden für alle anderen Arbeitnehmenden.

Es soll zudem präzisiert werden, dass die Anpassung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Beschäftigungsgrad nicht zu einer Senkung des Lohnes führen darf.

Sprecherin: Mazzone

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3397 n Mo. Grüne Fraktion. Ein moderner Arbeitgeber. Bundesangestellte sollen ihre Arbeitszeit einfacher reduzieren können (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundespersonalverordnung (BPV) so anzupassen, dass die Angestellten ihre Arbeitszeit zumindest einmal in ihrer beruflichen Laufbahn um mindestens 10 Prozent reduzieren können, falls sie das wünschen. Der Beschäftigungsgrad darf jedoch nicht unter 50 Prozent zu liegen kommen.

Sprecherin: Mazzone

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3399 n Mo. Bigler. Wissen in der Bundesverwaltung sichern (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für die Vergabe von externen Beratungsmandaten in den nächsten fünf Jahren jährlich um 8 Prozent zu reduzieren. Zusammen mit dieser Kostenreduktion und der verwaltungsinternen Effizienzerhöhung wird der Bundesrat ebenfalls beauftragt, die Kosten der externen Mandate nach Departementen transparent auszuweisen sowie Richtlinien zu entwickeln, wie das Wissen im Normalfall in der Bundesverwaltung gesichert werden kann und welches Wissen im Ausnahmefall durch die Mandatierung Externer zu generieren ist.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Frehner, Gasche, Gmür Alois, Grin, Grunder, Grüter, Gschwind, Keller Peter, Muri, Pezzatti, Rime, Vitali, Weibel (14)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

14.12.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3401 n Mo. Hardegger. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen verbindlich umsetzen (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 58 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), "Qualitätssicherung", so anzupassen, dass der Bundesrat sicherstellen kann, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Nutzen, zu Risiken und zur Effizienz einzelner Leistungen bezüglich Qualitätssicherung laufend überprüft werden und dafür gesorgt wird, dass sie gegebenenfalls verbindlich umgesetzt und kontrolliert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Häslar, Ingold, Jans, Lohr, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Weibel, Wermuth (20)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3406 n Mo. Reynard. Flüchtlingen den Zugang zu den Schweizer Hochschulen erleichtern (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. in Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und, was die anderen Hochschulen betrifft, den Kantonen die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Flüchtlingen in der Schweiz zu ermöglichen, ihr durch den Krieg unterbrochenes Studium fortzusetzen;

2. die nötigen Massnahmen zu ergreifen, die es Flüchtlingen mit einem der schweizerischen Maturität gleichgestellten Diplom ermöglichen, ein Studium in der Schweiz aufzunehmen, zum Beispiel indem Vorbereitungskurse auf das Universitätsstudium (z. B. Vorbereitungskurse für die Ecus-Prüfung) oder spezifische Sprachkurse auf Universitätsstufe angeboten werden oder durch Erleichterung der Mobilität innerhalb der Schweiz für die Zwecke des Studiums.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Wermuth (15)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3410 n Mo. Frehner. Keine Prämienerhöhungen für Präventionsprogramme (09.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf weitere Prämienzuschläge zu Präventionszwecken zu verzichten. Die Finanzierung neuer Projekte und Präventionsfelder soll durch die Streichung alter und unnötiger Tätigkeiten kompensiert werden.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, de Courten, Giezendanner, Hess Lorenz, Pezzatti, Sauter (6)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3411 n Ip. Walliser. Marktbehinderung durch ungleiche Behandlung von Fahrzeugen im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften (09.06.2016)

Bei der Einführung der europäischen CO2-Vorschriften wurden Hersteller, die pro Jahr weniger als 300 000 Fahrzeuge in Europa immatrikulieren, durch die Gewährung von Nischen- oder Kleinserienherstellern massiv entlastet. Voraussetzung für die Gewährung eines solchen Spezialziels ist, dass der Hersteller seine Fahrzeuge in der Union durch eine sogenannte EG-Gesamtgenehmigung prüfen lässt. Hersteller, die ihre Produkte nicht durch die eigene Vertriebskette in der EU vertreiben, verzichten auf diesen kostenintensiven Schritt, werden jedoch aufgrund der kleinen Volumen auch nicht mit der CO2-Steuer belastet.

Die Schweizer CO2-Emissionsvorschriften nehmen diese Unterscheidung nicht vor. So müssen auch Fahrzeuge ohne EG-Genehmigung in der Schweiz vollständig besteuert werden, und es gibt keine Möglichkeit, ein Spezialziel zu beantragen.

Das Resultat ist die ungerechtfertigte Vollbesteuerung dieser Fahrzeuge, die ein grosses Handelshemmnis darstellt und wettbewerbsverzerrend wirkt.

In seiner Antwort zur Interpellation 14.3787 gesteht der Bundesrat die Existenz dieser Ungleichbehandlung ein, stellt aber keinen Handlungsbedarf fest, weil "sich die Problematik auf eine beschränkte Anzahl von emissionsstarken Fahrzeugen beschränkt, die in Zukunft weiter abnehmen dürfte".

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist aus seiner Sicht eine Ungleichbehandlung in Ordnung, sofern sie vergleichsweise und subjektiv nur "wenige" Betroffene hinterlässt und sich einfach ändern liesse?

2. Zwar wird die Anzahl emissionsstarker Fahrzeuge tatsächlich abnehmen. Jedoch bleibt die Ungleichbehandlung bestehen, weil auch die Zielwerte in Zukunft weiter abgesenkt werden. Was unternimmt er, damit diese Ungleichbehandlung behoben wird?

3. Die Ungleichbehandlung von Produkten gefährdet den Wettbewerb. Was ist die Ansicht der Wettbewerbskommission in diesem Sachverhalt?

4. Die Ungleichbehandlung ist ein Kostentreiber der Preise und zementiert die Hochpreisinsel Schweiz. Wie ist die Ansicht des Preisüberwachers zu diesem Sachverhalt?

5. Gedenkt er, diese Ungleichbehandlung durch die separate Gewährung von Schweizer Spezialzielen oder durch ein Ausschluss dieser Fahrzeuge vom Geltungsbereich der CO2-Emissionsvorschriften (analog der EU) zu beseitigen?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3414 n Mo. Béglé. Investitionen von Pensionskassen in nichtbörsennotierte Unternehmen erleichtern (09.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) anzupassen, um es den Pensionskassen zu erleichtern, sich an nichtbörsennotierten Unternehmen zu beteiligen.

In diesen Zeiten negativer Zinsen würden dadurch die Anlagemöglichkeiten der Pensionskassen nutzbringend erweitert, und gleichzeitig würde deren Rolle als verantwortungsvolle Anleger in der Realwirtschaft erheblich gestärkt.

Gemäss der BVV 2 gelten Investitionen in nichtbörsennotierte Unternehmen (Private Equity) als alternative, das heisst spekulative Anlagen. Diese Einteilung hemmt Investitionen in solche Unternehmen.

Man sollte deshalb die Kategorie "Private Equity" der Liste der klassischen Anlagen in Artikel 53 Buchstabe d hinzufügen.

Artikel 55, der die Begrenzungen der Anlagekategorien festlegt, sollte zudem die Kategorie "nichtbörsennotierte Unternehmen" hinzugefügt werden. Die Begrenzung für diese Kategorie könnte beispielsweise bei 20 Prozent liegen, also leicht über der für alternative Anlagen festgesetzten Grenze von 15 Prozent.

Diese Änderungen sind einfach vorzunehmen. Sie würden zu einer wesentlichen Öffnung des Marktes beitragen und dadurch die neuen Wachstumssektoren der Schweizer Wirtschaft wirksam unterstützen.

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3417 n Ip. Nantermod. Elektrizitätsgesellschaften. Preisdumping durch öffentliche Unternehmen? (09.06.2016)

Verschiedene KMU aus dem Montage- und dem Elektroinstallationssektor beschwerten sich, dass grosse bundesnahe oder staatliche Stromerzeugungs- und Stromversorgungsunternehmen ebenso wie die entsprechenden Stromkonzerne ihre fast schon dominante Position nutzen, um auf den Elektroinstallationsmarkt zu drängen. Sie gehen dabei, gelinde gesagt, aggressiv vor und machen zum Teil Dumpingpreisangebote.

Gemäss Artikel 10 der Niederspannungs-Installationsverordnung müssen Betriebe "pro zwanzig in der Installation beschäftigte Elektro-Kontrolleure/Chefmonteure, Elektromonteure, Montage-Elektriker, Lehrlinge oder Hilfskräfte mindestens eine

fachkundige Person vollzeitlich beschäftigen, welche die technische Aufsicht ausübt".

Die KMU unterliegen einer strengen Kontrolle durch die Behörden und respektieren diese Bestimmung, was auch die Höhe ihrer Tarife erklärt. In diesen kleinen Unternehmen ist oft der Chef oder die Chefin die "fachkundige Person", die die Kontrollperson des Eidgenössischen Starkstrominspektorates empfängt, die die Aufgabe hat, das Unternehmen zu überprüfen.

Bei den grossen Unternehmen scheint es hingegen so zu sein, dass der Kontrollperson jeweils keine Liste mit den aktuellen AHV-pflichtigen Löhnen vorliegt. Erstaunlicherweise erfüllen die Angaben der Grossunternehmen zum Verhältnis zwischen der Anzahl Angestellten und der Anzahl fachkundiger Personen die gesetzlichen Bestimmungen nicht. Hier einige Beispiele:

1. E-Connect (Groupe E) gibt auf seiner Website an, dass im Unternehmen auf 653 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur 17 fachkundige Personen kommen (von denen mindestens eine seit mehreren Jahren pensioniert ist);
2. Cablex (Swisscom) beschäftigt für 1000 Angestellte nur 12 vollzeitbeschäftigte fachkundige Personen;
3. Sedelec verfügt für die Kantone Genf, Waadt und Neuenburg nur über 7 fachkundige Personen auf 300 Mitarbeiter.

Kann der Bundesrat darüber Auskunft geben, ob sichergestellt ist, dass die Grossunternehmen im Interesse der Gleichbehandlung streng kontrolliert werden und dass sie mindestens den gleichen Anforderungen genügen müssen wie die KMU? Wird auch, ohne dass man sich nur auf die statistischen Angaben der Unternehmen verlässt, jeweils geprüft, ob alle Angestellten die nötigen Abschlüsse haben, ob sie beim Unternehmen selbst angestellt sind und ob sie tatsächlich noch im Betrieb arbeiten?

Mitunterzeichner: Addor (1)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3419 n Ip. Buttet. Respekt für die Rütliwiese!
(09.06.2016)

Wäre es nicht an der Zeit, nach dem unlauteren Verhalten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) im Zusammenhang mit der Nationalhymne, ihr die Verwaltung der Rütliwiese zu entziehen?

Denkt der Bundesrat nicht, dass sonst eine Instrumentalisierung dieser mythischen Wiege der Nation durch die SGG zu befürchten ist?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3430 n Ip. Tornare. Menschenrechte in Eritrea. Initiierung einer Resolution der Uno-Generalversammlung durch die Schweiz? (14.06.2016)

Die Berichte des Uno-Menschenrechtsrates zeigen seit ein paar Jahren ein niederschmetterndes Bild von Eritrea.

Sie beschreiben einen Staat, der mit eiserner Faust regiert wird, und ein repressives System, in dem jede und jeder ohne gerechtfertigten Grund verhaftet, eingesperrt, gefoltert und ermordet werden kann oder wo die Menschen einfach verschwinden.

Die UN-Ermittlerinnen und -Ermittler beschuldigen die Regierung in Asmara, für systematische Menschenrechtsverletzungen in grossem Ausmass verantwortlich zu sein, die jedes Jahr

Zehntausende von Menschen dazu zwingen, ihr Land zu verlassen.

Gemäss dem neuesten Bericht der Untersuchungskommission zur Menschenrechtssituation in Eritrea vom Juni 2016 wurden in den letzten 25 Jahren in Gefängnissen, militärischen Trainingscamps und an anderen Orten im Land systematisch Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt.

Zudem kam es im Rahmen einer systematischen und breitangelegten Kampagne zu Versklavungen, Verhaftungen, gewaltsamen Verschleppungen, Folterungen, Verfolgungen, Vergewaltigungen, Morden und anderen unmenschlichen Verbrechen; dies alles in der Absicht, Angst zu verbreiten.

Eritrea ist ein autoritärer Staat ohne unabhängige Justiz und ohne Parlament. Auch andere demokratische Institutionen fehlen völlig.

Trotz Anfragen bei der eritreischen Regierung konnte die Kommission nicht in das Land einreisen.

Die Befunde in den UN-Berichten wurden durch Beobachtungen anderer Organisationen, wie Amnesty International und Human Rights Watch, bestätigt.

Angesichts der obenbeschriebenen Situation wird der Bundesrat gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ist die Schweizer Regierung bereit, die Initiative für eine Resolution zu unterstützen, die die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 2016 verabschieden könnte?

Mit dieser Resolution würde die Besorgnis der internationalen Gemeinschaft über die Menschenrechtssituation in Eritrea ausgedrückt. Man könnte den Generalsekretär beauftragen, zu diesem Thema so rasch als möglich Gespräche mit der Regierung in Asmara aufzunehmen und den UN-Ermittlerinnen und -Ermittlern die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen, damit sie ihr Mandat vollumfänglich, wirksam und koordiniert erfüllen könnten.

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3435 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kesb. Der Subsidiarität zum Durchbruch verhelfen (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) die Unterstützung einer hilfsbedürftigen Person durch die Ehegatten, durch die eingetragene Partnerin oder durch den eingetragenen Partner, durch Familienmitglieder, andere nahestehende Personen oder private oder öffentliche Dienste nur nach den im Gesetz festgelegten Kriterien ablehnen darf.

Sprecherin: Pieren

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3436 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kesb. Rechtsgarantie (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass bei Anhörungen und Befragungen von Kindern und Erwachsenen in der Regel Wortprotokolle erstellt werden müssen. Summarische Zusammenfassungen sollen nur ausnahmsweise und nach den im Gesetz festgelegten Kriterien zulässig sein.

Sprecher: Walliser

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3449 n Ip. Schwaab. Ist sich der Bundesrat der Auswirkungen bewusst, die das TTIP auf die europäischen Standards hat? (15.06.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worauf stützt sich der Bundesrat, wenn er in Bezug auf die TTIP erklärt: "Die EU und die USA haben wiederholt bekräftigt, dass die Standards, ungeachtet des Bereichs, auf keinen Fall gesenkt werden sollen"?
2. Steht diese Aussage nicht im Widerspruch zu den Verhandlungszielen der TTIP?
3. Kann der Bundesrat garantieren, dass mit Inkrafttreten der TTIP keiner der europäischen Standards gesenkt werden wird? Falls nein, warum verlässt er sich dann auf die unter Ziffer 1 zitierte Aussage?
4. Wie kann ein Abkommen, dessen Ziel es ist, zwei Standards miteinander zu harmonisieren, den Erhalt der Standards beider Parteien garantieren? Ist das nicht ein Widerspruch?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die vorzeitige Anpassung der europäischen Regelungen an die TTIP, zum Beispiel bei den Gesundheitsstandards im Umgang mit Pestiziden? Ist das nicht der Beweis dafür, dass die TTIP zu einer Absenkung eines Teils oder sogar aller vom Abkommen betroffenen europäischen Standards führen wird?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Reynard (8)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3452 n Mo. Schneider-Schneiter. Roaming-Gebühren. Jetzt ist genug (15.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, um die teuren Roamingpreise zu senken.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3453 n Ip. Fiala. Finanzierung von religiösen Gemeinschaften. Mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht (15.06.2016)

Trotz weitgehender Säkularisierung gibt es in der Schweiz keine vollständige Trennung von Religionsgemeinschaften und Staat. Die nähere Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist gemäss Artikel 72 der Bundesverfassung Sache der Kantone. In diesem Zusammenhang ist es schwer nachvollziehbar, dass z. B. sogenannte kirchliche Stiftungen gegenüber herkömmlichen Stiftungen privilegiert werden, indem sie keiner staatlichen Aufsicht unterstellt sind und über keine Revisionsstelle verfügen müssen. Bezüglich der Finanzierung von religiösen Gemeinschaften fehlt daher jegliche Transparenz. Die Attentate in Paris und Brüssel, die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Islamischen Staat und Geldwäschereiskandale im Vatikan zeigen, dass auch religiöse Gemeinschaften von Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung betroffen sein können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Risiko von finanziellen Missbräuchen durch religiöse Gemeinschaften, insbesondere durch kirchliche Stiftungen und religiöse Vereine?
2. Wurde bereits eine Risikoanalyse erstellt, und falls ja, mit welchem Ergebnis?
3. Weiss er, wie viele kirchliche Stiftungen und religiöse Vereine es gibt und welchen Religionsgemeinschaften sie zuzuordnen sind?
4. Wie beurteilt er die Qualität der religionsgemeinschaftlichen Beaufsichtigung von kirchlichen Stiftungen?
5. Welche Massnahmen bestehen, um zu verhindern, dass religiöse Gemeinschaften im In- und Ausland zur Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei missbraucht werden?
6. Wie lassen sich die rechtlichen Ausnahmen (z. B. Art. 87 des Zivilgesetzbuches) für kirchliche Stiftungen begründen, und sind diese Ausnahmen heute noch zeitgemäss?
7. Genügt es, die Rechtsträger religiöser Gemeinschaften allenfalls einer (zusätzlichen) religionsgemeinschaftlichen Aufsicht zu unterstellen, oder wäre es nicht besser, die Aufsicht einer staatlichen Stelle zu übertragen?
8. Wie beurteilt er den Umstand, dass muslimische Glaubensgemeinschaften sich oft als Vereine organisieren und so nicht einmal theoretisch irgendeiner Aufsicht unterstehen?
9. Seit 1. Januar 2016 sind die kirchlichen Stiftungen gesetzlich aufgefordert, sich ins Handelsregister einzutragen. Wir bitten um Auskunft, wie sich die Registrierung bis heute, also nach ein paar Monaten, anbahnt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Barrile, Bauer, Bäumle, Béglé, Bigler, Borloz, Büchel Roland, Burkart, Campell, Candinas, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Friedl, Galladé, Geissbühler, Glanzmann, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gössi, Graf-Litscher, Guhl, Guldemann, Hardegger, Heer, Heim, Hess Hermann, Hiltpold, Ingold, Jauslin, Landolt, Lohr, Lüscher, Marti, Matter, Moret, Moser, Müller Walter, Müri, Naef, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Quadranti, Reimann Lukas, Rime, Salzmann, Schenker Silvia, Schilliger, Schwander, Semadeni, Streiff, Tschäppät, Tuena, Vitali, Walter, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (66)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3454 n Mo. Sommaruga Carlo. Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei nur bei Einhaltung demokratischer Werte (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich der Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei so lange zu widersetzen, bis:

1. sicher ist, dass die Türkei jegliche, auch indirekte Zusammenarbeit mit der Gruppierung "Islamischer Staat" eingestellt hat;
2. die Türkei aufgehört hat, sich in die religiösen Angelegenheiten der türkischen Gemeinschaft in der Schweiz einzumischen;
3. die Türkei den internen bewaffneten Konflikt mit den Kurden beendet und die von der Regierung einseitig abgebrochenen Friedensgespräche wieder aufgenommen hat;
4. die Türkei in der Verfassung und im Gesetz die Definition des Terrorismus-Straftatbestands enger gefasst hat, analog der schweizerischen und der europäischen Gesetzgebung;
5. die Türkei bereit ist, auf das Gesetz zu verzichten, das die parlamentarische Immunität untergräbt und das hauptsächlich auf die oppositionellen Abgeordneten abzielt;

6. die Türkei die freie Meinungsäusserung ihrer Bürgerinnen und Bürger, die akademische Freiheit, die Pressefreiheit, die Minderheitenrechte und die Immunität der Abgeordneten gegen politische Anschuldigungen garantiert.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (26)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3455 n Mo. Sommaruga Carlo. Asylwesen. Für die Einrichtung humanitärer Korridore (15.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um für besonders schutzbedürftige Asylsuchende, wie schwangere Frauen, allein reisende Frauen mit Kindern, Behinderte usw., nach dem Vorbild eines von Italien entwickelten Modells humanitäre Korridore einzurichten. Er soll gegebenenfalls notwendige rechtliche Änderungen vorschlagen und die Umsetzungsmodalitäten für das Projekt definieren.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barazzzone, Barrile, Béglé, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Galladé, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Masshardt, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Reynard, Riklin Kathy, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli (44)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3461 n Mo. Pantani. Anpassung der Generikapreise (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, mit dem die Preisunterschiede zwischen den Generika, die im Ausland verkauft werden, und den in der Schweiz verkauften Generika beseitigt werden sollen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3463 n Ip. Sommaruga Carlo. Agenda für die Erneuerung und eventuell Sistierung der bilateralen Investitionsschutzabkommen (15.06.2016)

Der seit Anfang der Sechzigerjahre im Kontext des Kalten Krieges und der Dekolonisation aufgebaute Investitionsschutz mittels bilateralen Abkommen ist weltweit im Umbruch begriffen. Zahlreiche Schwellenländer schütteln heute die durch ein tiefes Misstrauen gegenüber dem nationalen Rechtssystem geprägten Abkommen ab. Weil die privaten Investoren inzwischen 40 Prozent ihrer Entschädigungsklagen gegen Industrieländern richten, ist auch im reichen Norden ein Umdenken in Gang.

Die Schweiz nutzt mit zurzeit 131 abgeschlossenen und 118 in Kraft gesetzten bilateralen Investitionsschutzabkommen (ISA) dieses Instrument so häufig wie kaum ein anderes Land. Umso dringender sind die Reduktion der Missbrauchsrisiken und die Neuorientierung der ISA auf Nachhaltigkeit und hohe Arbeits- und Umweltstandards.

Dies bestätigte eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Verhandlungsgrundlagen für ISA, die am 7. März 2016 ihre Ergebnisse präsentierte, und ebenso eine im April 2016 von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit veröffentlichte Studie über die Neuausrichtung der Schweizer ISA an die Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung.

1. Wann legt der Bundesrat seine Agenda zur raschen Erneuerung der bestehenden 131 ISA vor? Bis wann werden deren Missbrauchsrisiken minimiert und die Neuorientierung auf Nachhaltigkeit und hohe Standards abgeschlossen sein?

2. Wird er alle bestehenden ISA auf die Frage hin überprüfen, ob sie missbrauchsanfällig sind und den Zielen nachhaltiger Entwicklung genügen?

3. In den letzten fünfzehn Jahren erwiesen sich unter anderem folgende Klauseln als besonders missbrauchsanfällig:

- a. allgemeine Klauseln über "gerechte und billige Behandlung";
- b. Verbot von Verschlechterungen;
- c. umfassende Verpflichtung, Lizenzen und Bewilligungen zu erteilen;
- d. Auffangklauseln, sämtliche "übrigen" Verpflichtungen einzuhalten;
- e. die Verpflichtung, sogenannte "indirekte" Enteignungen zu entschädigen.

- Wie viele ISA der Schweiz enthalten solche Klauseln?

- Wird er diese vorläufig ausser Kraft setzen und prioritär deren Neuaushandlung anstreben?

- Nach welchen Kriterien wählt er die ISA aus, welche prioritär erneuert werden müssen?

4. Wie viele ISA enthalten Filterklauseln, die ermöglichen, besonders missbräuchliche Klagen an ein Schiedsgericht nicht zuzulassen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Naef, Nussbaumer, Tornare (4)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3467 n Mo. Steinemann. Liste der Safe Countries erweitern (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept der verfolgungssicheren Länder (Safe Countries) auszuweiten. So sollen Sri Lanka, Gambia, Kenia, Malawi, Mali und Sierra Leone und allenfalls weitere Nationen sowie insbesondere auch Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Drittstaaten neu als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden.

Im Übrigen ist zu prüfen, ob bestimmte Länder ausschliesslich für bestimmte Personenkategorien als sicher eingestuft werden können. Auch die Europäische Union hat Staaten definiert, welche nur für Männer als sicher gelten.

Mitunterzeichnende: Dettling, Glarner, Grin, Heer, Köppel, Page, Tuena, Zanetti Claudio (8)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3474 n Po. de Courten. Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht die Effizienz und Qualität im Schweizer Bildungswesen zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Der Bericht zeigt die Kostenentwicklung der letzten zehn Jahre im Bildungsbereich auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene auf und klärt:

1. ob und wo der erhöhte Ressourceneinsatz im Bildungswesen zu mehr volkswirtschaftlichen Nutzen führt;
2. ob Kosten und Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis stehen;
3. mit welchen Massnahmen mehr Effizienz und Qualität erreicht werden können.

Dazu sind allenfalls bestehende Datenlücken und der Informationsbedarf im Hinblick auf den ökonomischen Mitteleinsatz aufzuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Dettling, Herzog, Müri, Pieren, Rösti, Schneeberger, Sollberger, Tuena (10)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3475 n Mo. Schwander. Kesb. Anwalt der ersten Stunde (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass den Betroffenen ein Recht auf einen Gratisanwalt eingeräumt wird.

Mitunterzeichnende: Brand, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Müller Thomas, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Salzmann, Sollberger, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (31)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3481 n Mo. Nationalrat. Regional differenzierte Erreichbarkeitsvorgaben in der postalischen Grundversorgung (Amherd) (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Anpassung der Postverordnung die Erreichbarkeitsvorgaben für das Poststellen- und Postagenturnetz sowie zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Arnold, Béglé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Feri Yvonne, Friedl, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Landolt, Lohr, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, Vogler (40)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

30.11.2017 Ständerat. Annahme.

x 16.3482 n Mo. Nationalrat. Mehr Transparenz in der Erfüllung der postalischen Grundversorgung (Amherd) (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für mehr Transparenz in der Einhaltung der Grundversorgungsbestimmungen bezüglich Erreichbarkeit des Poststellennetzes und Postagenturnetzes sowie der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Arnold, Barazzzone, Béglé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Landolt, Lohr, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff, Vogler (45)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

30.11.2017 Ständerat. Annahme.

x 16.3484 n Mo. Béglé. Die dominante Stellung der Schweiz in der Blockchain-Technologie festigen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Aufschwung der Blockchain-Technologie zu unterstützen, indem schnellstmöglich Testgebiete ("Sandkasten") geschaffen werden. Diese Tests würden es der Schweiz erlauben, ihren gegenwärtigen Wettbewerbsvorteil in diesem strategischen Bereich, der sich von Monat zu Monat weiterentwickelt, zu bewahren.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.10.2017 Zurückgezogen.

16.3485 n Ip. Moret. Richtlinien der EU zu den Medizinprodukten (16.06.2016)

Die Richtlinien der Europäischen Union zu den Medizinprodukten werden gegenwärtig revidiert und in EU-Verordnungen zusammengefasst. Diese werden in den EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbar sein. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurden die Verordnungen im Juni 2016 publiziert und sollten im ersten Quartal 2017 in Kraft treten.

Die aufgrund der Frankenstärke schwierige wirtschaftliche Lage macht einen Verzicht auf Regelungen, die die Wirtschaftlichkeit einschränken, nötig. Ein problemloser Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU, dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz, ist von zentraler Bedeutung.

In Ergänzung zur Antwort des Bundesrates auf die Frage Eichenberger 16.5240 bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, die notwendigen Anpassungen zeitgleich mit der EU umsetzen zu können?
2. Gedenkt der Bundesrat, alles zu tun, um die fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3486 n Ip. Tornare. Westsahara und Minurso. Rolle der Schweiz? (16.06.2016)

Die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara (Minurso) wurde 1991 eingerichtet, um den Waffenstillstand zwischen Marokko und der Befreiungsfront Polisario zu überwachen und um ein Referendum zu organisieren, das es der saharaischen Bevölkerung erlaubt, über den zukünftigen Status der ehemaligen spanischen Kolonie, die seit 1975 von Marokko besetzt wird, zu entscheiden.

Im März 2016 kehrte Ban Ki-Moon sehr zum Missfallen Marokkos in die saharaischen Flüchtlingslager zurück und hielt dort

eine Pressekonferenz ab. Im Nachgang dazu wurde die Minurso aufgefordert, ihr militärisches Verbindungsbüro in Dakhla zu schliessen. Es ist dies die erste Forderung, die direkt auf den militärischen Teil der Minurso abzielt. Einige Tage zuvor liess Marokko bereits den Grossteil der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Minurso ausfliegen. Ohne die ausgeflogenen Fachleute kann die Mission ihr Mandat nicht mehr wahrnehmen. Laut Beobachtern besteht ein reales Risiko, dass die Spannungen eskalieren und vielleicht in einen bewaffneten Konflikt oder gar in einen offenen Krieg in der Region münden.

Am 29. April 2016 hat der Uno-Sicherheitsrat das Mandat der Minurso um ein Jahr verlängert. Er hat mit 9 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Resolution 2285 zur Westsahara angenommen. Es war dies das erste Mal seit 1988, dass eine Resolution betreffend die Westsahara nicht im Konsensverfahren angenommen worden ist. In der Resolution bittet der Sicherheitsrat den Generalsekretär, ihm innert 90 Tagen mitzuteilen, ob die Minurso ihr Mandat erneut vollumfänglich ausüben könne.

Auch die Schweiz hat sich im Rahmen der Minurso engagiert (zwischen 1991 und 1994 stellte sie den UN-Kräften eine Sanitätseinheit zur Verfügung); zurzeit stellt sie bis zu sechs Militärbeobachterinnen und -beobachter und zwei Fachleute, die für das Entminungsprogramm der Minurso arbeiten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist heute die Lage der Schweizerinnen und Schweizer, die für die Minurso tätig sind?
2. Mit welchen Vorschlägen versucht der Bundesrat, die gegenwärtige Krise zu entspannen?
3. Welche Schritte gedenkt der Bundesrat eingedenk der Tatsache, dass die Schweiz an der Minurso beteiligt ist, zu unternehmen, um die Sicherheit der Bevölkerung der Westsahara, die nach wie vor stark unterdrückt wird, zu gewährleisten?
4. Auf welche Weise will der Bundesrat in der gegenwärtigen Lage seinen Beitrag an die Anstrengungen zu einer gerechten und dauerhaften Lösung des Konfliktes in der Westsahara leisten?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3487 s Mo. Kuprecht. Innovationshemmende und rechtsstaatlich fragwürdige Tarife verändern. Einführung der Vertragsfreiheit bei den Labortarifen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt werden. Ein Vertragszwang im Laborbereich ist aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Eberle, Eder, Hösli, Keller-Sutter (5)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.09.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.10.2017 Zurückgezogen.

16.3495 n Mo. Hausammann. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (16.06.2016)

Für das Programm für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) gilt heute die Vorgabe, dass in der Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen raufutterverzehrenden Nutztiere mindestens 90 Prozent Grundfutter enthalten sein müssen. Zusätzlich muss die Ration im Talgebiet zu mindestens 75 Prozent und im Berggebiet zu mindestens 85 Prozent aus Wiesen- und Weidefutter bestehen. Die hohen Vorgaben an den Anteil Wiesen- und Weidefutter schränken die Teilnahmemöglichkeit von Tierhaltern am GMF-Programm ein.

In vielen Fällen führt der hohe Anteil Wiesen- und Weidefutter dazu, dass auf dem Betrieb im Rahmen einer ausgeglichenen Fruchtfolge produzierter Silomais wegen den Programmbestimmungen auf dem Betrieb nicht gefüttert werden darf, verkauft und durch zugekauft Wiesen- und Weidefutter ersetzt werden muss. Das ist ökologisch unsinnig.

Zudem ist es so, dass bei Sommertrockenheit, wie im letzten Jahr, die Erträge von Grasland massiv sinken, während die Erträge bei Mais stabiler sind. Trockene Sommer führen daher dazu, dass die GMF-Vorgaben von vielen Betrieben nur über grosse Zukäufe von Wiesen- und Weidefutter erfüllt werden können.

Aus den genannten Gründen sind die Möglichkeiten zum Einsatz von betriebseigenem Mais und Futterrüben sowie weiteren betriebseigenen Grundfuttermitteln im GMF-Programm zu erhöhen. Das Programm ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Bulliard, Campell, Dettling, Glauser, Grin, Gschwind, Guhl, Knecht, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Page, Pezzatti, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3498 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets! (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Haushaltbudgets für Prämien der obligatorischen Krankenversicherung aufwenden muss.

Dabei gewährleistet er, dass die Änderungen keine negativen Auswirkungen auf die Situation der Haushalte haben, die bereits heute in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen.

Sprecherin: Carobbio Guscetti

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3499 n Mo. Schneider-Schneiter. Task-Force digitaler Freihandel. Stopp dem Geoblocking (16.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Task-Force digitaler Freihandel einzusetzen, um die Handelshemmnisse wie das Geoblocking in rascher Frist beseitigen oder dämpfen zu können.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3500 n Po. Herzog. Auswirkungen der Akademisierung der Pflegeberufe (16.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht folgenden Fragen vertieft nachzugehen:

1. Wie verändert sich infolge der Akademisierung der Pflegeberufe die Lohn- und Kostenstruktur im Gesundheitswesen? Hierbei soll darauf eingegangen werden, dass höhere Titel zu höheren Lohnanforderungen führen.

2. Wie wirkt sich die Ausdifferenzierung der Pflegeberufe auf die Hierarchie- und Verantwortungsstrukturen aus? Gibt es beispielsweise vermehrt Konflikte, wie in anderen Berufsfeldern, dass Personen mit höheren Titeln in der Hierarchie schneller aufsteigen und die praxisbezogenen Pflegenden karrieremässig stehen bleiben und so zur Erlangung von höheren Titeln gezwungen werden, obwohl sie das nicht unbedingt bräuchten? Gibt es die Tendenz, dass für Führungsfunktionen höhere Abschlüsse verlangt werden?

3. Der Bundesrat wird gebeten, eine Übersicht über kantonale Vorgaben und Auflagen bezüglich Ausbildungsstand der Pflegenden bereitzustellen. Insbesondere sollen jene Auflagen berücksichtigt werden, welche Pflegeinstitutionen zwingen, Personen mit höheren Titeln einzustellen. Gibt es Rückmeldungen, dass solche Vorgaben unnötig und kostentreibend seien?

4. Er soll weiter aufzeigen, wie ein Mangel an Fachkräften in der Pflege durch die Akademisierung beseitigt werden soll, werden doch in der Gesundheitsversorgung aktuell und künftig vor allem die Fachpersonen Gesundheit nachgefragt. Gleichzeitig wird scheinbar beobachtet, dass Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die Tendenz zeigen, sich akademisch, d. h. auf Masterstufe, weiterzubilden, anstatt in der Praxis zu bleiben. Welche Aufgabenbereiche werden diesen neuen Fachleuten mit höheren Titeln zugeordnet?

5. Wie kann der Gefahr der Bildung eines Overheads begegnet werden, da akademisch ausgebildetes Personal immer weniger bereit sein wird, "einfache" Arbeiten zu verrichten?

6. Gibt es Tendenzen, dass eine Verlagerung in administrative Bereiche und Tätigkeitsfelder stattfindet?

7. Wie sehen die Abbruchquote bei der Ausbildung und die Quote der Berufswechsel bei Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Stufen aus?

8. Gibt es vermehrt Kompetenzkonflikte zwischen Pflegenden mit Hochschultiteln und der Ärzteschaft? Dies ist im Hinblick auf die Sicherheit und Qualität der Behandlung sehr relevant.

9. Wie wird garantiert, dass der Pflegebereich sich nicht zu sehr von den Patienten entfernt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchler Jakob, Bühler, Burgherr, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Müri, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schwander, Sollberger, Tuena, Vitali, Vogt, Walter, Weibel, Zanetti Claudio (54)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3501 n Ip. Friedl. Ist Saudi-Arabien in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt? (16.06.2016)

Nach der Entscheidung des Bundesrates zur Zulassung von Lieferungen von Kriegsmaterial an Saudi-Arabien und weitere Staaten der in Jemen intervenierenden Kriegsallianz stellen sich grundsätzliche Fragen zur Anwendung der Gesetzgebung.

1. Wann ist ein Bestimmungsland von Schweizer Auslandgeschäften und Abschlüssen von Verträgen im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung "in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt"? Ging der Bundesrat in seinem umstrittenen Entscheid vom 20. April 2016 über die Kriegsmaterialausfuhr nach Saudi-Arabien und an seine Kriegsallianzpartner wirklich davon aus, ein Land könne ausschliesslich auf seinem eigenen Territorium in einen "bewaffneten Konflikt verwickelt" sein, also in Jemen nur Jemen, nicht aber Saudi-Arabien und seine Kriegsallianzpartner? Wie kann der Bundesrat in der Antwort auf die Interpellation 16.3102 schreiben, dass Saudi-Arabien "eine führende Rolle in der in Jemen intervenierenden sunnitisch-arabischen Militärrallianz" einnimmt und "... einen Grossteil der militärischen Ressourcen zur Verfügung" stellt, und dann daraus ableiten, dass Saudi-Arabien nicht in einen militärischen Konflikt verwickelt sei?

2. Wie bringt er seinen unverständlichen Entscheid vom 20. April 2016 mit den Genfer Konventionen in Einklang? Falls er zum Schluss käme, Saudi-Arabien und seine Allianzpartner seien mit ihrer militärischen Intervention in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt, würde dies bedeuten, dass Saudi-Arabien und seine Allianzpartner in ihren militärischen und kriegesischen Handlungen in Jemen nicht ans Genfer Recht gebunden sind?

3. Wie soll das Votum von Bundesrat Schneider-Amman gedeutet werden, in dem er am 6. März 2014 im Nationalrat zur Motion 13.3662 ausführte: "Lieferungen an Bestimmungsländer, die sich an einem internen Konflikt in einem anderen Land beteiligen, sind ausgeschlossen, wenn ohne Uno-Mandat oder ohne Einwilligung des betroffenen Staates gehandelt wird. Selbst wenn ein (Uno-)Mandat oder eine Einwilligung vorliegen, müssen die übrigen Kriterien auch erfüllt sein, ansonsten wird keine Bewilligung erteilt."

4. Wenn die USA, Deutschland oder Frankreich in einem anderen Land militärisch intervenieren, sind sie dann in einen "bewaffneten Konflikt verwickelt"?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Fehlmann Riele, Fridez, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (22)

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3502 n Mo. Seiler Graf. Sofortiger Stopp der Lieferung von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern an die Kriegsparteien in Jemen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung (KMV) einzuhalten, alle früheren Bewilligungen zu widerrufen und die Lieferung jeglicher Kriegsmaterialgüter (einschliesslich Ersatzteile, Munition usw.) an alle Länder sofort zu stoppen, die in den bewaffneten Konflikt in Jemen verwickelt sind. Auch die Lieferung von besonderen militärischen Gütern an diese Staaten ist sofort zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, de la Reussille, Feri Yvonne, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Munz, Naef, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (31)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3506 n Po. Burkart. Qualitätsorientierte Ausschreibungen bei Bauprojekten des Bundes (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie die Ausschreibungen von Bauprojekten gestaltet werden können, damit in den Angebotsbewertungen inskünftig die Qualität der angebotenen Bauleistungen bedeutend stärker gewichtet wird und nicht ausschliesslich der Preis im Vordergrund steht.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3512 n Ip. Weibel. Folgekosten und Sparpotenzial bei Stickstoffemissionen (16.06.2016)

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den weltweit höchsten flächenbezogenen Stickstoffemissionen. Diese gehen vorwiegend auf überhöhte Tierbestände in der Landwirtschaft zurück und tragen zur massiven Überschreitung der Critical Loads in naturnahen Ökosystemen bei. International und national wurden Zielwerte und Etappenziele für N-Emissionen festgelegt. Dies geschah teilweise im Rahmen internationaler Vereinbarungen, welche auch für die Schweiz verbindlich sind. Der Zielwert für Ammoniak-Stickstoff von beispielsweise maximal 25 000 Tonnen pro Jahr wird nicht annähernd erreicht. Nachdem bereits das 2002 angestrebte agrarpolitische Etappenziel von 42 000 Tonnen pro Jahr verfehlt wurde, verharren die Emissionen seither auf hohem Niveau. Die Problematik und die bisher erfolglose Politik hat der Bundesrat in der Antwort zur Interpellation 16.3192 bestätigt. Internationale Studien weisen auf enorme Folgekosten der hohen Stickstoffemissionen hin - dies vor allem im Bereich Umwelt und Gesundheit. Für Europa wurden die externen Kosten der Stickstoffbelastungen mit einem einfachen Modell ermittelt und im Buch "European Nitrogen Assessment" (ENA) dokumentiert. Für die 27 EU-Mitgliedstaaten ergeben sich externe Kosten im Bereich von 70 bis 320 Milliarden Euro pro Jahr. Leider ist die Schweiz in diesem internationalen Vergleich nicht erfasst.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die direkten und indirekten Folgekosten der Stickstoffemissionen in der Schweiz? Die Berechnung soll mit vorhandenen Daten mit vergleichbaren Ansätzen wie im ENA erfolgen.
2. Welchen Anteil daran hat die Landwirtschaft?
3. Um wie viel würden die Folgekosten reduziert, wenn auf die Futtermittelimporte, aus denen der grösste Teil des importierten Stickstoffs stammt, verzichtet würde und der landwirtschaftliche Tierbesatz der landeseigenen Futterbasis angepasst würde? Was würde das für die Produktion bedeuten?
4. Wo und in welchem Umfang werden N-Emissionen in der Schweiz direkt und/oder indirekt mit staatlichen Mitteln subventioniert bzw. mit Fehlanreizen gefördert?
5. Ist er bereit, Massnahmen zu prüfen, das technische und betriebliche Potenzial zur Emissionsminderung auszuschöpfen sowie den Tierbesatz auf ein entsprechendes Niveau zu senken, um die Stickstoffemissionen auf ein gesetzeskonformes

Niveau zu reduzieren? Mit welcher Reduktion der Folgekosten wäre zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Friker, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Munz, Schelbert, Semadeni (12)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3514 n Po. Weibel. Systemwechsel bei der Medikamentenpreisbildung (16.06.2016)

Medikamentenpreise sind behördlich administrierte Preise. Die regulatorischen Rahmenbedingungen sollten eine möglichst marktnahe Dynamik bei diesen Preisen sicherstellen. Eine solche fehlt aktuell. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der folgende Fragestellungen untersucht:

1. In welchen Bereichen der Medikamentenversorgung herrscht Angebotsvielfalt, d. h., wo stehen aktuell austauschbare Therapiealternativen zur Verfügung?
2. Welcher Teil der Medikamentenversorgung entfällt auf Medikamente ohne Alternative für Patienten?
3. Welche Vor- und Nachteile hätte der Wegfall der SL-Preise auf die Medikamentenversorgung und -preise?
4. Welche Erfahrungen für die Preisfestsetzung gibt es aus Ländern ohne behördliche Preisfestsetzung?
5. Was wären die Konsequenzen, wenn bei austauschbaren Arzneimitteln die staatlich administrierten SL-Preise aufgehoben würden und die Einkaufskonditionen stattdessen durch Leistungserbringer einerseits und Hersteller und Lieferanten andererseits verhandelt würden?
6. Welche Vorkehrungen bräuchte es für Arzneimittelanbieter in einer Monopolsituation? Wie könnten missbräuchliche Preise erfolgreich bekämpft werden?
7. Wie könnten in einem behördlich fixierten Preissystem dynamische Effekte von Angebot und Nachfrage besser abgebildet werden?
8. Wie beurteilt er eine mögliche Medikamentenpreisgestaltung aufgrund diagnosebasierter "Medikamentenpauschalen" oder "Pay for Performance"-Ansätzen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Cassis, Chevalley, Flach, Frehner, Grossen Jürg, Herzog, Humbel, Moser, Sauter (11)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3517 n Po. Schmid-Federer. Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, seinen Bericht "Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige" vom 5. Dezember 2014 um folgende Punkte zu erweitern: Handlungsfeld 3: Erweiterung auf die Vereinbarkeit von Schul- und Berufsbildung mit Angehörigenbetreuung und -pflege. Handlungsfeld 4: Erhöhung der Flexibilität auch bei der Schul- und Berufsbildung (Vermeidung von Absenzen und Abbrüchen im Bildungsbereich), um einerseits den Anforderungen des heutigen Arbeitsmarktes zu genügen und andererseits Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden. Ebenfalls unerlässlich ist, dass alle vier Handlungsfelder auf pflegende und betreuende Angehörige unter 15 Jahren erweitert werden zwecks Einführung, Umsetzung und gesetzlicher Verankerung von zielgruppenorientierten Unterstützungsmassnahmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Flach, Graf Maya, Hässler, Heim, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Quadranti, Steiert (11)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3520 n Mo. Quadranti. Massnahmen zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Finanzierung der Triage und der vorbereitenden Angebote zur Qualifizierung geflüchteter Jugendlicher und junger Erwachsener (anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) für einen Sekundarstufe-II-Abschluss in Absprache mit den Kantonen zu regeln;

2. das Budget des Bundes für die Integrationsmassnahmen per Nachtragskredit 2016 und in den folgenden Jahren so zu erhöhen, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bleibeperspektive von den Kantonen gezielt auf das Absolvieren eines Sekundarstufe-II-Abschlusses vorbereitet werden können;

3. das geplante Pilotprojekt "Flüchtlingsvorlehre" bereits 2017 und nicht erst 2018 zu starten.

Mitunterzeichnende: Eymann, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Hardegger, Steiert, Weibel (6)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3525 n Mo. Grunder. Lebensmittelverschwendung stoppen. Verwertung von einheimischem Pferdefleisch verbessern (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 15 der Verordnung über die Tierarzneimittel (TAMV) so anzupassen, dass insbesondere Pferde, die als Heimtiere deklariert werden, nach einer Karenzfrist von einem Jahr wieder als Nutztiere zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Badran Jacqueline, Bertschy, Bourgeois, Brunner Toni, Campell, Fässler Daniel, Flach, Gasche, Graf Maya, Guhl, Müri, Ritter, Rösti, Schmidt Roberto (16)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3526 n Mo. Nationalrat. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz ((Steiert) Maire Jacques-André) (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen Massnahmen mit folgenden Zielen zu treffen:

1. Es soll vermieden werden, dass im Ausland tätige Unternehmen von in der Schweiz tätigen Telecom-Anbietern Telefonnummern zugesprochen erhalten, mit welchen Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten unter Vortäuschung einer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Schweiz und oft gegen ihren schriftlich festgelegten Willen belästigt werden.

2. Solange dies nicht möglich ist, soll in der Schweiz wohnhaften Konsumentinnen und Konsumenten ermöglicht werden, mittels erleichterter Verfahren und allenfalls per Delegation an dafür kompetente Organisationen gegen entsprechende Unter-

nehmen vorzugehen, die in dieser Frage gegen die Schweizer Rechtsordnung verstossen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Brand, Cassis, Frehner, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Herzog, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Moret, Munz, Naef, Page, Piller Carrard, Reynard, Schmid-Federer, Semadeni (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

02.03.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Maire Jacques-André.

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3529 n Mo. Nationalrat. Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmmessmethoden behindern (Flach) (16.06.2016)

Der Bundesrat möge das Umweltschutzgesetz (USG) und/oder die Lärmschutzverordnung (LSV) so ändern, dass in lärmbelasteten Gebieten eine sinnvolle Siedlungsverdichtung nach innen ohne Ausnahmegewilligung möglich ist und, wo gegeben, die breit anerkannte Praxis der Lüftungsfensterpraxis Anwendung finden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bäuml, Bertschy, Chevalley, Fluri, Gasche, Girod, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Hess Hermann, Moser, Vogler, Weibel (14)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

11.12.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt das Umweltschutzgesetz (USG) und/oder die Lärmschutzverordnung (LSV) so zu ändern, dass in lärmbelasteten Gebieten die raumplanerisch geforderte Siedlungsverdichtung nach innen möglich wird und dabei dem Schutz der Bevölkerung vor Lärm angemessen Rechnung getragen wird.

16.3530 n Ip. Graf Maya. Ressourcenprojekt Pestizide des Kantons Bern (16.06.2016)

Die Bundesverwaltung erarbeitet zurzeit einen Aktionsplan Pestizide. Dieser wird Ende 2016 vom Bundesrat verabschiedet werden. Nun hat der Bund zusammen mit dem Kanton Bern ein Ressourcenprojekt Pestizide bewilligt. Die Projektkosten betragen total 62,7 Millionen Franken. 52,1 Millionen Franken trägt der Bund, der Kanton Bern finanziert 10,6 Millionen Franken. Ziel des Projekts ist die Reduktion der Risiken für die Umwelt und Oberflächengewässer durch Pestizide. Ab dem Jahr 2017 sollen Landwirte im Kanton Bern freiwillig an diesem Projekt teilnehmen können. Das nun bewilligte Ressourcenprogramm ist ein Präjudiz. Würden nur schon weitere zehn Kantone ein solches Programm starten, würden damit über 500 Millionen Franken Bundesgelder verplant. Es stellen sich daher Fragen nach der Effektivität einzelner Massnahmen und welche landwirtschaftlichen Produktionssysteme von diesen Subventionen profitieren würden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Fast alle geplanten Massnahmen des Projektes sind heute schon praxistauglich oder werden schon seit Jahren erfolgreich angewendet und könnten bei entsprechendem Willen (Kooperation, überbetriebliche Zusammenarbeit, Ausnutzung bestehender Programme) durchaus wirtschaftlich umgesetzt werden. Warum braucht es trotzdem dieses Ressourcenprogramm?

2. Was ist der innovative Charakter dieses Ressourcenprogramms?
 3. Wie wird die Wirkungskontrolle konkret durchgeführt?
 4. Wie kann garantiert werden, dass nach sechs Jahren die Massnahmen ohne Abgeltungen durch den Steuerzahler weitergeführt werden?
 5. Wurden die bekannten Risikoreduktionsmassnahmen in der Landwirtschaft bisher nicht umgesetzt, dass so ein Projekt nötig ist?
 6. Wird mit diesem Projekt nicht das gesamte Risiko der Betriebe abgegolten, ohne dass die Landwirtschaft einen massgeblichen Beitrag zur Eigenverantwortung zur Reduktion der Pflanzenschutzmittel leistet?
 7. Warum werden nicht Anreize geschaffen, damit die Landwirtinnen und Landwirte von Anfang an in einem der bestehenden Labelprogramme (IP-Suisse oder Bio Suisse) mitmachen?
 8. Wie gross wären die Mengenreduktion der Pflanzenschutzmittel sowie die Risikoreduktion für die Umwelt und Oberflächengewässer durch Pestizide, wenn sich die Teilnahme der Produzentinnen und Produzenten an den beiden Labelprogrammen IP-Suisse und Bio Suisse je verdoppeln würde?
- Mitunterzeichnende:* Arslan, Birrer-Heimo, de la Reussille, Frikker, Girod, Glättli, Häsler, Jans, Mazzone, Moser, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (15)
- 24.08.2016** Antwort des Bundesrates.
- 30.09.2016 Nationalrat.** Die Diskussion wird verschoben.

16.3531 n Ip. Heim. Mangel an Impfstoffen für Babys. Notmassnahmen? (16.06.2016)

Der Bericht "Sicherheit in der Medikamentenversorgung" zeigt: Das Problem ist bisherigen Bemühungen zum Trotz ungelöst. Swissmedic, Spitalpharmazien und Gasa melden immer wieder Engpässe bei versorgungskritischen Arzneimitteln. 2014 machten die Eidgenössische Kommission für Impffragen (Ekif) und die Gesellschaft für Pädiatrie und Kinderärzte Schweiz auf den mangelnden Impfschutz und die Mehrkosten beim Einsatz monovalenter Impfstoffe aufmerksam. In der "NZZ" vom 12. Juni 2016 fordert der Präsident der Ekif Notmassnahmen wegen des Mangels an Impfstoffen für Babys. Darum wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt er sich zu dieser Forderung nach Notmassnahmen? Was wird er tun? Kann er dies auf der Basis des EpG (Art. 44 und Art. 7)?
2. Wann kann mit der Erweiterung der Pflichtlagerhaltung des BWL mit einem Mehrfachimpfstoff für Säuglinge und anderen Basisimpfstoffen gerechnet werden?
3. Wie lässt sich der Zugriff sicherstellen auf Medikamente ausländischer Hersteller, die über eine Zulassung eines von Swissmedic anerkannten Zulassungssystems verfügen, wenn in der Schweiz keine Zulassung beantragt oder ein Antrag abgelehnt wird?
4. Mit dem Heilmittel-Verordnungspaket III wurde das Zulassungsverfahren vereinfacht. Welche Hürden bestehen aktuell noch für Hersteller, die über eine anerkannte ausländische Zulassung verfügen, um eine Zulassung in der Schweiz zu erhalten?
5. Medizinalpersonen dürfen in der Schweiz nicht zugelassene Arzneimittel in kleinen Mengen einführen. Impfstoffe verlangen eine Sonderbewilligung von Swissmedic. In welcher Tagesfrist wird diese erteilt, zu welchen Kosten, wie lange dauert es, bis

das importierte Mittel in die SL aufgenommen wird, um von der OKP vergütet zu werden? Wie kann das Verfahren beschleunigt werden?

6. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) kann bei hohem medizinischem Bedarf und ungesicherter Versorgung ein Arzneimittel ohne Antrag der Zulassungsinhaberin in die SL aufnehmen (Art. 70 KVV). Ist er bereit, dies im Fall der Mehrfachimpfstoffe zu tun?
7. Teilt er die Meinung, dass in Versorgungsnotlagen eine Beurteilung von Swissmedic oder Impfexperten innert Tagen einzufordern ist, wenn der Impfstoff von einer anerkannten ausländischen Institution zugelassen ist?
8. Die Medikamentenverknappung wird sich in Zukunft weiter verschärfen. Ist er bereit, eine Erweiterung des Auftrags der Armeeapotheke zu prüfen, damit diese zur Versorgungssicherheit beitragen kann?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fricker, Fridez, Galladé, Geissbühler, Graf-Litscher, Guldimann, Hardegger, Häsler, Herzog, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Marti, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Quadranti, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Weibel (34)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3532 n Po. Heim. Mehr Attraktivität für die Diplomausbildung Pflege (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen und aufzuzeigen, mit welchen Anreizen und Massnahmen:

1. eine Attraktivitätssteigerung der Diplomausbildung in der Pflege erreicht werden kann, um die dem Bedarf entsprechende Zahl an Ausbildungsabschlüssen zu erreichen
2. die Bereitschaft im Beruf zu verbleiben unterstützt werden könnte und sollte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Frikker, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Häsler, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Quadranti, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Streiff, Weibel (34)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3533 n Ip. Vogler. Automatischer Informationsaustausch. Konkrete Umsetzung (16.06.2016)

Die sogenannten Early Adopters des automatischen Informationsaustausches (AIA) haben sich früh dazu verpflichtet und auch tatsächlich früh primäre Rechtsgrundlagen geschaffen. Die konkrete Umsetzung verläuft aber offensichtlich schleppend. Bis dato scheinen von den EU-Ländern nur Grossbritannien, die Niederlande, Luxemburg, Estland, Irland, Litauen, Malta und unser Nachbar Fürstentum Liechtenstein ihre Umsetzungswegleitungen in Kraft gesetzt zu haben. Andererseits ist die Schweiz zwar kein Early Adopter, setzt aber Zug um Zug um. Damit der Schweiz daraus keine Nachteile erwachsen, lade ich den Bundesrat ein, im Anschluss an seine Antwort auf meine Frage 16.5283, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie garantiert er, dass durch die Peer Reviews des Global Forum gleich lange Spiesse und ein "level playing field" für alle beteiligten Staaten sichergestellt werden?

2. Wie stellt er sicher, dass alle AIA-Staaten rechtzeitig nicht nur die Umsetzungsgesetze, welche nicht ausreichen, um den AIA korrekt anzuwenden, sondern auch die weiteren Umsetzungswegleitungen in Kraft setzen?

3. Was unternimmt er, damit die Schweiz eine genügende Anzahl an Abkommen abschliesst, um nicht doch noch plötzlich ins Hintertreffen zu geraten?

4. Was unternimmt er weiter, um zu verhindern, dass die Schweiz mit Partnerstaaten ein Abkommen abschliesst, unsere Konkurrenzfinanzplätze jedoch nicht, woraus der Schweiz Nachteile erwachsen können? Denkt er allenfalls an eine Sistierung gewisser Abkommen, falls solche Nachteile drohen sollten?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3538 n Ip. Feller. Wie wurden die Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2015 berechnet? (16.06.2016)

Die Powerpoint-Präsentation bei der Jahrespressekonzferenz der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 11. Februar 2016 zu den Resultaten 2015 (abrufbar auf der Internetseite der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) weist auf Seite 20 die folgenden Anlagerenditen aus:

Marktportfolio (29,9 Mrd.): minus 0,77 Prozent

AHV-Anlagevermögen (27,8 Mrd.): minus 0,97 Prozent

IV-Anlagevermögen (4,9 Mrd.): minus 0,70 Prozent

EO-Anlagevermögen (0,9 Mrd.): minus 0,73 Prozent.

Die Medienmitteilung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom gleichen Tag präzisiert: "Die Nettorendite auf dem Wertschriftenvermögen, ohne Einbezug der Liquidität, beläuft sich auf minus 0,77 Prozent. Das Anlagevermögen der Ausgleichsfonds betrug per Ende Jahr 33,6 Milliarden Franken." Die 29,9 Milliarden Franken gemäss Powerpoint-Präsentation werden in der Medienmitteilung nirgends erwähnt.

1. Die Summe der in der Powerpoint-Präsentation auf Seite 20 angegebenen Anlagevermögen der AHV, der IV und der EO ergibt nicht 29,9 Milliarden, sondern 33,6 Milliarden Franken. Von welchem Betrag wurde die Rendite von minus 0,77 Prozent errechnet? Von 29,9 oder von 33,6 Milliarden Franken?

2. Wie kann man auf eine Gesamtrendite von minus 0,77 Prozent kommen, wenn die Rendite des AHV-Anlagevermögens minus 0,97 Prozent beträgt und dieses Vermögen mit Abstand das grösste ist?

3. Beträgt die Gesamtrendite wirklich minus 0,77 Prozent? Ist sie in Tat und Wahrheit nicht tiefer?

4. Ist der Bundesrat der Ansicht, die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO hätten klar über die Erträge 2015 informiert?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3539 n Ip. Feller. Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Sind sie wirklich marktkonform wie vom Gesetz vorgeschrieben? (16.06.2016)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die Verwaltung des Vermögens dieser drei Sozialversicherungen verantwortlich.

Dieses Vermögen beträgt mehr als 33,5 Milliarden Franken (Stand am 31. Dezember 2015).

Nach Artikel 108 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) sind "die Aktiven des AHV-Ausgleichsfonds so anzulegen, dass ihre Sicherheit sowie ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind".

2015 betrug der Ertrag der Anlagen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO minus 0,77 Prozent. Zum Vergleich: Der Pictet-BVG-Index 25 wies eine Rendite von plus 0,5 Prozent aus. Und die Schweizerfranken-Obligationen brachten gemäss Swiss Bond Index (SBI) eine Rendite von plus 2,17 Prozent ein.

2014 betrug der Ertrag der Anlagen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO plus 7,11 Prozent. Zum Vergleich: Der Pictet-BVG-Index 25 wies eine Rendite von plus 9,44 Prozent aus. Und die Schweizerfranken-Obligationen brachten gemäss SBI eine Rendite von plus 8,2 Prozent ein.

Die folgenden Angaben stammen aus dem Jahresbericht 2015 der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO:

20,5 Milliarden sind in ausländischen Anlagen und Währungen angelegt, 13 Milliarden in Schweizerfranken.

Annähernd 11 Milliarden werden von Vermögensverwaltern in London und in den USA (New York, San Francisco, Pasadena usw.) verwaltet.

1. Stellt der Bundesrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion sicher, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Aktiven so anlegen, dass - wie vom Gesetz vorgeschrieben - ein marktkonformer Ertrag gewährleistet ist?

2. Nach welchen Kriterien evaluiert der Bundesrat, ob die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO jährlich erzielten Erträge marktkonform sind?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO 2014 und 2015 erzielten Erträge marktkonform sind?

4. Sollten angesichts des Finanzbedarfs der AHV nicht Massnahmen ergriffen werden, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO bessere Erträge erzielen, wie es gemäss den Indizes von SBI und BVG 25 anscheinend möglich ist?

5. Stellt der Bundesrat sicher, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Aktiven so anlegen, dass deren Sicherheit - wie vom Gesetz vorgeschrieben - gewährleistet ist?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass diese Sicherheit gewährleistet ist, wenn ungefähr zwei Drittel des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in ausländischen Anlagen und Währungen angelegt sind?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3542 n Ip. Grin. Landwirtschaft. Rahmenbedingungen schaffen, um die Reduktion der Direktzahlungen auszugleichen (16.06.2016)

Der Bundesrat sieht in seiner Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eine Reduktion der Direktzahlungen um 75 bis 96 Millionen Franken vor. Welche Anpassungen der Rahmenbedingungen sind vorgesehen, um die mit dem vom Bundesrat vorgesehenen Vorschlag verbundenen Einkommenseinbussen in der Landwirtschaft zu kompensieren und die Produzentenpreise zu erhöhen, im Milchmarkt, bei den Zuckerrüben, bei den Ölsaaten und beim Getreide?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3543 n Mo. Martullo. Einführung des Prinzips "one in, two out" für neue Bundeserlasse (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Einführung des "one in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse vorzulegen. Pro neu in Kraft tretenden Erlass müssen bisherige Erlasse mit doppelt so hohen Regulierungsfolgekosten ausser Kraft gesetzt werden. Internationale Verträge und Vereinbarungen, vom Ausland übernommenes Recht sowie Verordnungen sind mit einzubeziehen. Als Erlass gelten nicht nur Gesetze usw., sondern auch einzelne Artikel.

Für die Regulierungsfolgekosten werden, soweit vorhanden, die Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) beigezogen. Sofern solche nicht vorhanden sind, sind fundierte Regulierungsfolgekosten-Abschätzungen ausreichend.

Das "one in, two out"-Prinzip soll jeweils auf Erlasse innerhalb desselben Departementes angewendet werden, das heisst, für neu einzuführende Erlasse müssen Erlasse im Zuständigkeitsbereich desselben Departementes ausser Kraft gesetzt werden.

Zusammen mit dem Gesetzentwurf soll der Bundesrat auch aufzeigen, wie die Umsetzung des "one in, two out"-Prinzips für den Bundesrat, in den Departementen und für die Räte möglichst effizient organisiert werden kann.

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3544 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Schoggi-Gesetz. Ausgleich der Rohstoffkosten für den Tourismus (17.06.2016)

Im Rahmen der WTO-Beschlüsse ist die Schweiz gehalten, die Subventionen für hohe Rohstoffkosten der exportierenden Nahrungsmittelindustrie gemäss "Schoggi-Gesetz" abzuschaffen. Die Übergangsfrist beträgt fünf Jahre. Derzeit werden verwaltungsintern Alternativen dazu ausgearbeitet. Der Tourismus ist, soweit es die ausländischen Gäste in der Schweiz betrifft, ebenfalls eine Exportbranche. Diese wird ebenfalls durch hohe Beschaffungskosten insbesondere für Nahrungsmittel im Inland belastet.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er den Wettbewerbsnachteil des Schweizer Tourismus durch die hohen Beschaffungskosten für Nahrungsmittel aus der Schweiz?
2. Ist er bereit, einen Mechanismus für den Ausgleich der hohen Rohstoffkosten des Schweizer Tourismus zu entwickeln?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3546 n Mo. Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei vorsätzlicher Tötung und Verletzungen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Verschärfung der folgenden Artikel des Strafgesetzbuches (StGB) vorzulegen: die Artikel 111 und 112 (vorsätzliche Tötung und Mord) sowie Artikel 122 (schwere Körperverletzung), dazu gehören auch gezielte, gesundheitsgefährdende Schläge auf den Kopf. Dabei sollen folgende Vorgaben aufgenommen werden: grundsätzlich lebenslänglich bei vorsätzlicher Tötung und Mord sowie mindestens 15 Jahre bei schwerer vorsätzlicher Körperverletzung und bei gezielten, gesundheitsgefährdenden Schlägen auf den Kopf. Zudem sollen die Kantone eingeladen werden, beim Strafvollzug vor dem Antritt der eigentlichen Strafe je nach

Schwere des Delikts unbedingt einen harten Arrest von wenigen bis mehreren Tagen zu verfügen.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Egloff, Estermann, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müri, Rime, Salzmann, Sollberger, Zanetti Claudio, Zuberbühler (18)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3547 n Mo. Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizei, Behörden und Beamte (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine deutliche Verschärfung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte) vorzulegen. Dabei sind zwingend unbedingte Gefängnisstrafen vorzusehen. Zudem soll eine Bestimmung ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden, die vorsieht, dass der Arbeitgeber nach einem rechtskräftigen Urteil informiert wird.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Egloff, Estermann, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müri, Rime, Salzmann, Sollberger, Vogt, Zanetti Claudio, Zuberbühler (19)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3550 n Mo. Wobmann. Integrationsverweigerern die Aufenthaltsgenehmigung entziehen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass auf Antrag der Gemeinde die jeweilige Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert wird, wenn der Ausländer oder die Ausländerin in schwerwiegender Weise in der Schweiz gelebte und kulturell verankerte Gepflogenheiten verletzt und sich damit der Integration aktiv verweigert.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Brand, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Martullo, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rösti, Ruppen, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (40)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3555 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Autonomes Fahren. Rahmenbedingungen und Folgen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird im Zusammenhang mit dem autonomen Fahren um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Das Parlament hat aufgrund meines Postulates 14.4169 den Bundesrat damit beauftragt, einen Bericht zum autonomen Fahren zu erstellen, einschliesslich der Konsequenzen für die Verkehrspolitik. Wann kommt der Bericht?
2. Die Entwicklung der autonom fahrenden Fahrzeuge geht Herstellerberichten zufolge viel schneller voran als erwartet. Welche Konsequenzen hat das für die Schweizer Verkehrspolitik?
3. Das autonome Fahren erfordert ein funktionierendes 5G-Netz. Wie ist die Schweiz darauf vorbereitet? Welche Resultate haben die Versuche der Swisscom ergeben?
4. Ist er bereit, die 5G-Versorgung in den Grundversorgungsauftrag aufzunehmen?

5. Die Deutsche Bahn bereitet sich bei der Angebotsplanung auf eine rasche Verbreitung des autonomen Fahrens vor. Wie weit sind diesbezüglich die SBB?

6. Welche Konsequenzen hat eine rasche Verbreitung des autonomen Fahrens für den Güterverkehr in der Schweiz und die Verkehrsverlagerung?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3556 n Ip. Bäume. Nachhaltige Förderung von Berggebieten als Folge des Klimawandels (17.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund von welchen gesetzlichen Grundlagen wurden im Berggebiet in den letzten fünf Jahren direkt oder indirekt Beförderungs-, Beschneiungs- und weitere in diesem Zusammenhang stehende Anlagen (z. B. Speicherseen) mit Bundesgeldern gefördert bzw. unterstützt?

2. Welche Beiträge sprach der Bund, welche Beiträge löste dies bei den Kantonen und Gemeinden aus?

3. Welchen Stellenwert hatte dabei die Frage der Nachhaltigkeit insbesondere im Verhältnis zur wirtschaftlichen Förderung der Regionen? Wie wurde bei einer Güterabwägung vorgegangen?

4. Welche unterstützten Projekte befinden sich mehrheitlich unterhalb 1300 Meter über Meer (betrifft auch Seilbahnen und Beschneiungsanlagen, deren Bergstationen oberhalb 1300 Meter über Meer liegen, bei denen aber mehr als 50 Prozent der Investitionen unterhalb der Grenze von 1300 Metern über Meer getätigt wurden)?

5. Zum Thema Klimawandel: Es ist davon auszugehen, dass heute auch Projekte mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, die aufgrund ihrer Lage in Zukunft kaum mehr als Winter-skigebiet erfolgversprechend tätig sein können und für die somit ein Investitionsschutz nicht gewährleistet ist respektive Überkapazitäten geschaffen werden. Welche Massnahmen ergreift der Bund, damit in Zukunft keine Bundesgelder (zinslose Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträge) in nichtzukunftsträchtige Projekte fließen?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Weibel (5)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3557 n Mo. Müller Leo. Stärkung der bäuerlichen Kälbermast (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Stärkung der bäuerlichen Kälbermast Anpassungen bei den Rahmenbedingungen vorzunehmen und das Engagement zur Absatzförderung von Kalbfleisch zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Büchler Jakob, Campell, Dettling, Fässler Daniel, Hausammann, Müri, Ritter, Rösti, Salzmann, Vogler, von Siebenthal, Walter (14)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3558 n Mo. Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums stoppen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Importzoll für Palmöl und seine Derivate deutlich zu erhöhen, damit durch die Anhebung des Preises gegenüber Substitutionsprodukten der schädlichen

Mengenausweitung des Palmölkonsums ein Riegel geschoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (37)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3564 n Ip. Barrile. Wurden die Hausaufgaben bei Rüstungsbeschaffungen gemacht? (17.06.2016)

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und offensichtliche Mängel bei Beschaffungsgeschäften standen in den letzten Monaten vermehrt wieder im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Es entstand schnell der Eindruck, dass bei gewissen Beschaffungsgeschäften für die Armee persönliche Präferenzen gewisser Entscheidungsträger deutlich mehr Gewicht fanden als qualitative oder wirtschaftliche Kriterien. Im Vergleich zur übrigen Verwaltung besteht bei den Richtlinien für Rüstungsbeschaffungen für VBS und Armasuisse eine Sonderstellung, die mit der Geheimhaltungspflicht sowie verteidigungspolitischen und aussenpolitischen Vorgaben begründet wird.

In früheren Berichten zu Rüstungsbeschaffungen im VBS wurden Mängel und Verbesserungspotenzial festgestellt und Verbesserungen vorgeschlagen, welche die eben genannten Vorgaben nicht verletzen. So, wie es heute erscheint, wurden die Empfehlungen wohl aber nicht umgesetzt.

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist heute im Vergleich zu 2006 der Anteil an freihändigen Vergaben, was jeweils vor allem mit Monopolen begründet wird?

2. Wie gedenkt er den schon früher kritisierten eingeschränkten Rechtsschutz zu verbessern?

3. Was wurde in den letzten Jahren unternommen, um die Einhaltung der Beschaffungsvorgaben besser zu kontrollieren, bzw. wie gedenkt er hier die Mängel zu beheben?

4. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die politische und finanzielle Steuerung durch das Parlament erst zu einem sehr späten Zeitpunkt möglich ist?

5. Sind die Entscheidungskompetenzen immer noch so hierarchisiert, wie in früheren Berichten beschrieben?

6. Was unternimmt er, damit bei Beschaffungsgeschäften schon früh eine von den Entscheidungsträgern unabhängige Beurteilung und Empfehlung möglich ist?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Feri Yvonne, Galladé, Glättli, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (17)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3565 n Mo. Glarner. Suspendierung von Asylverfahren in einer ausserordentlichen Asyllage (17.06.2016)

Sobald die Zahl der neuen Asylgesuche den Wert von 4000 in einem Monat übersteigt, wird der Bundesrat beauftragt, kein

Asylverfahren mehr durchzuführen für Personen, die aus verfolgungssicheren Herkunftsländern (Safe Countries) kommen sowie aus Herkunftsländern, die eine tiefe Anerkennungsquote haben.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3571 n Po. Reynard. Auswirkungen der Ungleichheiten in der Schweiz (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem insbesondere die folgenden Punkte dargelegt werden:

1. die Auswirkungen der ungleichen Vermögens- und Einkommensverteilung in der Schweiz, insbesondere die Folgen, die der Vermögenszuwachs der wohlhabendsten Bevölkerungsgruppe seit 1970 auf das Wachstum (die Entwicklung) der Schweizer Wirtschaft hatte, sowie das durch diese Ungleichverteilung verursachte Ausmass der Verschuldung der Haushalte;
2. die Verteilung des Vorsorgevermögens in der Schweiz und dessen Wirksamkeit im Hinblick darauf, die ungleiche Vermögensverteilung auszugleichen, insbesondere die Rolle, die das Vermögen aus der zweiten und der dritten Säule bei der Vermögensverteilung spielt;
3. die Auswirkungen der Steuern (insbesondere der Vermögenssteuer, der teilweisen Besteuerung von Erbschaften und der Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen) auf die Ungleichheiten aus gesamtschweizerischer und kantonaler Perspektive, unter Berücksichtigung insbesondere der tatsächlichen steuerlichen Belastung des Kapitals in allen 26 Kantonen und Halbkantonen, aufgeschlüsselt nach Einkommensklassen, ein internationaler Vergleich dieser Belastung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des schweizerischen Steuersystems sowie die verzerrenden Einflüsse auf die Ressourcenallokation (z. B. Nutzniesser der Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen nach ihrer Position in Bezug auf die Einkommensverteilung).

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Semadeni, Tornare, Wermuth (15)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3573 n Ip. Moser. Kostendeckende Gebühren bei der Zulassung von Pestiziden (17.06.2016)

Die Zulassungsbehörde für Pestizide ist in der Schweiz beim Bundesamt für Landwirtschaft angesiedelt. Im Rahmen der Zulassung werden Entscheide von grosser Tragweite gefällt, wird doch festgelegt, welche Pestizide unter welchen Bedingungen, wann und wo angewendet werden dürfen. Umso wichtiger wäre ein transparentes und demokratisch legitimes Zulassungsverfahren, was heute nicht der Fall ist. Der Fall von "Moon Privilege" hat nun auch das Vertrauen in die Zulassung auf der Produzentenseite erschüttert. Mängel im heutigen Zulassungsverfahren beinhalten nicht nur zusätzliche Risiken, sondern schmälern auch das Vertrauen von Konsumentinnen und Konsumenten in die Landwirtschaft. Im Rahmen der Zulassung und Überprüfung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) fallen erhebliche Kosten an. Eine kürzlich erschienene Studie der Infras schätzt die Personalkosten der Behörde auf etwa 20 Millionen Schweizerfranken pro Jahr. Gebühren für die Prüfung des Zulassungsgesuchs können bei den Antragstellern eingehoben werden. In der Schweiz fallen für die Behandlung eines umfassenden Zulassungsgesuchs für ein Pflanzenschutzmittel 400 bis 2500

Schweizerfranken (GebV-BLW) Gebühren an. Für ein vergleichbares Verfahren werden in Deutschland 5200 bis 129 000 Euro und in Österreich etwa 50 000 Euro in Rechnung gestellt. In England wird sogar teilweise der administrative Aufwand inklusive Monitoring des PSM-Einsatzes und der Auswirkungen auf Gewässer durch Gebühren gedeckt.

1. Wie gedenkt der Bundesrat in Zukunft Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit beim Zulassungsverfahren von Pestiziden sicherzustellen?
2. Ist er bereit, die Gebühren für die Zulassung so anzupassen, dass sie dem Prinzip des Verursacherprinzips gerecht werden und nicht zulasten der Steuerzahler gehen?
3. Wie hoch sind die behördlichen Personalkosten für die Bearbeitung der einzelnen Zulassungsgesuche (Aufschlüsselung nach Gesuchstyp)?
4. Wie viele Zulassungsgesuche (je Typ) werden pro Jahr in der Schweiz eingebracht und bearbeitet?
5. Schafft die günstige Zulassung in der Schweiz einen Anreiz, aussichtslose Gesuche zu stellen, z. B. im Vergleich mit Nachbarländern mit höheren Gebühren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Fluri, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, Müller-Altermatt, Munz (11)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3574 n Ip. Moser. Soll der Wolf wieder ausgerottet werden? (17.06.2016)

Nachdem der Wolf um die letzte Jahrhundertwende in der Schweiz ausgerottet wurde, kehrt er seit Mitte der 1990er Jahre auf natürliche Art wieder zurück. Wölfe tragen dazu bei, Wildtierbestände vitaler und Ökosysteme im Gleichgewicht zu halten. Da Wölfe oft schwache und kranke Tiere erbeuten, tragen sie zur Stärkung eines gesunden Wildtierbestandes bei. Der Wolf ist gemäss Washingtoner Artenschutzabkommen (Cites), Berner Konvention und Jagdgesetz (Art. 5 und 7 JSG) eine streng geschützte Tierart. Dieser Schutzstatus ist in den letzten Jahren gelockert worden, obwohl die Wolfspopulation noch keine stabile Grösse erreicht hat: Nachdem sich 2011 erstmals ein Wolfsrudel gebildet hatte, wurde die Jagdverordnung 2012 so revidiert, dass Bestände durch Abschüsse reguliert werden können. 2015 wurde die Jagdverordnung erneut revidiert und ein neuer Artikel zur Regulierung von Wolfsrudeln eingeführt. Mit Zustimmung des Bafu können neu Kantone den Bestand regulieren. Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Graubünden vom 9. Juni 2016 zeigt, dass zuerst mildere Massnahmen (z. B. Vergrämung) angewendet werden sollten und der Abschuss Ultima Ratio bleiben muss. Dennoch soll mit einer Anpassung des JSG (Art. 7) die Grundlage geschaffen werden, damit Wolfsbestände aktiv reguliert werden können (14.3151). Und die UREK-NR will noch weiter gehen. Sie hat beschlossen, einer Ständesinitiative Wallis (14.320) Folge zu geben. Verlangt wird, dass die Wolfsjagd wieder zugelassen und die Berner Konvention gekündigt wird.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Bildung einer stabilen Population möglich ist?
2. Wie ist der geforderte Austritt aus der Berner Konvention mit dem erklärten Ziel zur Stärkung der Artenvielfalt vereinbar?
3. Wie will er gewährleisten, dass sich Kantone nicht über geltendes Recht hinwegsetzen und die beschwerdeberechtigten

Organisationen mit dem Instrument der aufschiebenden Wirkung ausgeschaltet werden?

4. Ist er bereit, bei Verstössen gegen geltendes Recht die Bewilligungspraxis wieder anzupassen?

5. Wie begründet er den Widerspruch, dass er die Biodiversität verbessern will und zusätzliche Mittel umschichtet und gleichzeitig beim Wolfsschutz gegenläufig legiferiert?

6. Wie gewährleistet er, dass im Zuge der Bestandesregulierung tierschutzrechtliche Aspekte nicht vernachlässigt werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fiala, Flach, Fluri, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Munz (9)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3575 n Po. Grossen Jürg. Neue Mobilitätsformen nicht behindern, fairen Wettbewerb garantieren (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht:

1. eine Auslegeordnung aller bestehenden nationalen Gesetze und Verordnungen zu machen, welche den Wettbewerb zwischen dem herkömmlichen Taxi-Gewerbe und neuen Online-Vermittlungsdiensten/digitalen Mobilitätsplattformen direkt und indirekt betreffen;

2. in diesem Zusammenhang Schnittstellen zu den kantonalen Gesetzen transparent darzulegen;

3. Vorschläge für eine Anpassung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu machen, die neue Online-Vermittlungsdienste/digitale Mobilitätsplattformen zulassen und gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen mit dem herkömmlichen Taxi-Gewerbe ermöglichen. Dabei ist eine möglichst liberale und unbürokratische Lösung anzustreben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Weibel (5)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3576 n Ip. Grossen Jürg. Fussgängersicherheit optimieren. Querungsmöglichkeiten besser kombinieren (17.06.2016)

Die Diskussionen mit Verkehrs- und Sicherheitsexperten zur Motion 14.3520 haben aufgezeigt, dass in Bezug auf die 50-Meter-Regel bei Fussgängerstreifen Handlungsbedarf besteht.

Die Planer von sicheren Fussgängerübergängen setzen vermehrt auf bauliche Massnahmen. Dazu zählen beispielsweise die Fussgängerschutzinsel (ohne Fussgängerstreifen) oder der Mehrzweckstreifen. Beides sind Massnahmen, die von der Beratungsstelle für Unfallverhütung empfohlen werden.

Wenn Planungsbehörden aus wichtigen Gründen (z. B. Altersheim oder Kindergarten/Schule) gleichenorts sowohl Mehrzweckstreifen als auch Fussgängerstreifen als Querungsstellen einsetzen wollen, geraten diese Mischformen mit der im Strassenverkehrsrecht geregelten Benutzungspflicht des Fussgängerstreifens für Zufussgehende auf beiden Seiten des Fussgängerstreifens (50-Meter-Regel) in Konflikt.

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, dass Verkehrsplaner diese gleichwertigen Querungsformen künftig in begründeten Ausnahmefällen kombinieren können?

2. Könnte Artikel 47 der Verkehrsregelnverordnung entsprechend optimiert werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Weibel (5)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3577 n Ip. Kiener Nellen. Schützt die Schweiz das US-Geschäft mit Steuerhinterziehern? (17.06.2016)

Der Bundesrat setzte das Fatca-Abkommen mit den USA über die Meldung von Kontodaten auf den 30. Juni 2014 in Kraft. Die Umsetzung erfolgt in der Schweiz nach dem sogenannten Modell 2. Demnach melden schweizerische Finanzinstitute die Kontodaten mit Zustimmung der betroffenen US-Kunden direkt an die US-Steuerbehörde. Es gibt keine Gegenseitigkeit. Die Schweiz erhält von den USA keine Meldungen über Kontodaten. Das soll sich ändern. Am 21. Mai 2014 hiess der Bundesrat ein Mandat gut, um mit den USA über den Wechsel zu Modell 1 - den gegenseitigen automatischen Informationsaustausch - zu verhandeln.

1. Wo stehen die Verhandlungen mit den USA über ein Abkommen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs? Ab wann kann damit gerechnet werden, dass der Informationsaustausch der Schweiz mit den USA auf Gegenseitigkeit beruht und die USA der Schweiz automatisch Kontodaten melden?

2. Im Vernehmlassungsentwurf der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV) sieht der Bundesrat in Artikel 1 vor, dass die Vereinigten Staaten von Amerika "als teilnehmende Staaten nach Artikel 2 Absatz 2 AIAG gelten". Erfüllen die USA somit sämtliche Verpflichtungen des gemeinsamen Meldestandards, der von der OECD als Teil des AIA-Standards ausgearbeitet worden ist?

3. Laut dem gemeinsamen Meldestandard muss das meldende schweizerische Finanzinstitut die beherrschenden Personen von Investmentunternehmen aus einem nichtteilnehmenden Staat identifizieren und überprüfen, ob es sich bei den beherrschenden Personen um meldepflichtige Personen handelt. Dient die falsche Qualifizierung der USA als "teilnehmender Staat" dazu, die Schweizer Finanzinstitute von dieser Identifikationspflicht zu entbinden?

4. Eine in Spanien steuerpflichtige Person legt ihr Geld auf einem Konto eines Schweizer Finanzinstituts an. Diese Person tritt zwecks Steuerhinterziehung nicht selber als Inhaberin dieses Kontos auf. Vielmehr schaltet sie zur Verschleierung des wirtschaftlich Berechtigten ein im US-Staat Delaware registriertes Rechtskonstrukt dazwischen. Führt die falsche Qualifizierung der USA als "teilnehmender Staat" dazu, dass das Schweizer Finanzinstitut den wahren wirtschaftlich Berechtigten, nämlich die in Spanien steuerpflichtige Person, nicht identifizieren und nicht melden muss? Warum will der Bundesrat Steuerhinterzieher schützen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Brélaz, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Schelbert (10)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3578 n Ip. Kiener Nellen. Kein Ende mit Milliarden an Schwarzgeld von inländischen Personen und Unternehmen? (17.06.2016)

Bei der Beratung des Bundesgesetzes über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige wurde 2007/08 davon ausgegangen, dass mit dieser "reduzierten Amnestie" nicht so viele schwarze Vermögen neu gemeldet würden wie mit der letzten allgemeinen Steueramnestie von 1969, die 11,5 Milliarden Schweizerfranken Schwarzgelder ans Tageslicht brachte.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass bis dato allein in denjenigen Kantonen, welche die Zahlen publizieren, rund 25 Milliarden Schweizerfranken Schwarzgeld mit straflosen Selbstanzeigen gemeldet wurden? Wie verteilen sich die bisher selbstangezeigten Vermögen auf die Kantone?

2. Wie ist es zu interpretieren, dass Kantone wie Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, Uri, Waadt und Zug die mit straflosen Selbstanzeigen aufgedeckten Vermögen geheim halten?

3. Wie kann die Wirkung des vorgenannten Bundesgesetzes gemessen werden, wenn einzelne Kantone sich bis anhin weigern, ihre Ergebnisse zu veröffentlichen?

4. Wie viel Schwarzgeld förderten die allgemeinen Steueramnestien von 1940, 1945 und 1969 genau zutage?

5. Ist er bereit, die Bestimmungen zur straflosen Selbstanzeige aufzuheben und damit zu dokumentieren, dass die Weissgeldstrategie auch im Inland durchgesetzt wird und demzufolge Steuerhinterziehung auch für Inländerinnen und Inländer kein Kavaliersdelikt mehr ist? Wäre das nicht zielführend für die Reputation der Schweiz im In- und Ausland?

6. Wäre es nicht gerecht, die noch bestehenden Milliarden undeklarierten Vermögenswerte rasch einer Versteuerung zuzuführen, statt im Bund, bei den Kantonen, Städten und Gemeinden drastische Abbaupakete oder Steuererhöhungen vorzulegen?

7. Wie viele Milliarden haben nach seiner Einschätzung die in der Schweiz steuerpflichtigen Menschen und Unternehmen im In- und Ausland schwarz angelegt?

8. Mit welchen Massnahmen plant er, im Interesse der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen, der gesetzmässigen Veranlagung sämtlicher Steuerpflichtigen sowie der Steuerehrlichkeit und der Steuermoral gegen Steuerhinterzieher und -betrüger aus dem Inland vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Graf Maya, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reynard, Schelbert (12)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3580 n Ip. Grüne Fraktion. Nach dem Ja zum Asylgesetz. Die Integration fördern, die internationale Zusammenarbeit stärken, um den legalen Zugang zum Asylverfahren zu ermöglichen, und den humanitären Spielraum nutzen (17.06.2016)

Die Asylgesetzrevision wurde mit einer grossen Mehrheit angenommen. Dennoch stellen einige Parteien bereits jetzt wieder neue Gesetzesänderungen zur Debatte. Die Grünen sind der Meinung, dass nun im Inland auf die Umsetzung der Revision fokussiert werden muss, dass der Bundesrat angesichts der Flüchtlingskatastrophe historischen Ausmasses zusätzlich:

- die internationale Zusammenarbeit stärken und eine Weiterentwicklung des Dublin-Abkommens unterstützen soll, welche den legalen Zugang zu Asylverfahren in Europa ermöglicht;

- den Spielraum für humanitäre Aktionen im Zusammenhang mit den in Griechenland, aber auch in türkischen Lagern gestrandeten Flüchtlingen ausschöpfen soll.

1. Welche Anstrengungen unternimmt der Bund, um parallel zur Umsetzung der Reorganisation im Asylbereich dafür zu sorgen, dass die Kantone die verkürzten Verfahren nutzen, um bei ihnen zugewiesenen Schutzbedürftigen rasch eine intensive Integrationsunterstützung zu leisten?

2. Der Erfolg der Kantone, die Teilnahme von Schutzbedürftigen am Erwerbsleben zu fördern, ist sehr unterschiedlich. Ist der Bundesrat bereit, hier Best Practices der erfolgreichen Kantone zusammenzustellen und gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass diese auch von anderen Kantonen übernommen werden?

3. Die europäischen Grünen stellen eine Weiterentwicklung von Dublin zur Debatte. Die Kernelemente: legaler Zugang zu einem Asylverfahren (Legal Access) für Flüchtlinge, die sich ausserhalb eines Dublin-Landes befinden; verbindlicher Verteilungsschlüssel aller Dublin-Staaten unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgrösse, der wirtschaftlichen Stärke und der bereits aufgenommenen Flüchtlinge; Präferenzsystem (ohne Rechtsanspruch), um die Präferenzen der Flüchtlinge für ein bestimmtes Zielland nach Möglichkeit zu berücksichtigen; Zugang der Flüchtlinge zur Personenfreizügigkeit nach einer Wartefrist von zwei Jahren. Ist er gewillt, sich für eine solche Weiterentwicklung auf europäischer Ebene einzusetzen?

4. Ist er gewillt, Spielräume auszunützen, um besonders verletzte Personen (Verletzte, UMA, Familien mit Kindern, traumatisierte Frauen) aus Flüchtlingslagern z. B. in der Türkei und Griechenland in der Schweiz aufzunehmen?

5. Welche Möglichkeiten sieht er, um insbesondere die Situation der gemäss Berichten zahlreichen unbegleiteten Minderjährigen (UMA) auf der Flucht zu verbessern?

Sprecher: Glättli

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3581 n Ip. Bertschy. Wie lässt sich die steuerliche Privilegierung der Landwirte gegenüber dem Gewerbe rechtfertigen? (17.06.2016)

Die Diskussion um die Privilegierung der Landwirte bei der Besteuerung von Baulandgrundstücken hat steuerliche Ungleichbehandlungen zwischen Landwirten und übrigen Gewerbetreibenden aufgezeigt. So profitieren Landwirte bereits bei der direkten Bundessteuer (DBG) beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken. Seit der Einführung des DBG 1995 sind durch die Bestimmung in Artikel 18 Absatz 4 DBG Wertzuwachsgegewinne beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken für Landwirte steuerfrei. Andere Gewerbetreibende kennen keine analogen steuerlichen Sonderbehandlungen.

Die Unternehmenssteuerreform II brachte für alle Unternehmer mit einer Einzelfirma Verbesserungen. Steuerliche Härtefälle beim Liquidationsgewinn, bei Ersatzbeschaffungen, bei der Überführung der Liegenschaften ins Privatvermögen, bei Verpachtungen usw. wurden beseitigt. Es stellt sich darum nun die Frage, was die Wirkung von Artikel 18 Absatz 4 ist, und es ist zu prüfen, ob diese steuerliche Sonderbehandlung der Landwirte

gegenüber den übrigen Gewerbetreibenden noch zu rechtfertigen ist.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit der Einführung des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) 1994 wurde bereits ein wirkungsvolles Instrument zur Begrenzung des Verkehrswertes von landwirtschaftlichem Boden geschaffen. Bei der Einführung von Artikel 18 Absatz 4 DBG stand erneut der Schutz des landwirtschaftlichen Bodens vor preistreibender Besteuerung im Vordergrund. Inwiefern ist diese steuerliche Privilegierung noch gerechtfertigt? Wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

2. Wie vorteilhaft wirkt sich diese Sonderregelung gemäss Artikel 18 Absatz 4 DBG für die Landwirte gegenüber den übrigen Gewerbetreibenden aus? Gibt es Beispiele, anhand derer

a. beim Verkauf an einen Nachfolger zu Vorzugspreisen,

b. beim Verkauf an Dritte,

c. bei Ersatzbeschaffungsfällen (bei Verkauf und bei Brandfall) aufgezeigt werden kann, welche Wirkung die steuerliche Privilegierung bei den Landwirten im Vergleich zu den Gewerbetreibenden hat?

3. Wie hoch werden die Steuerausfälle aufgrund dieser Sonderbestimmung geschätzt?

4. Artikel 8 der Bundesverfassung garantiert die rechtsgleiche Behandlung aller Bürger. Gedenkt der Bundesrat, mit einer Abschaffung von Artikel 18 Absatz 4 DBG eine steuerliche Gleichstellung der Landwirte mit den übrigen Selbstständigerwerbenden vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Moser, Munz, Weibel, Wermuth (8)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3582 n Ip. Bertschy. Landwirtschaftliche Steuerprivilegien. Einheitliche Einkommenssteuerpraxis in den Kantonen gewährleisten (17.06.2016)

Landwirtschaftsbetriebe geniessen beim Verkauf und bei der Vererbung einen besonderen Schutz durch die Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB). Es wird sichergestellt, dass der Kauf von Landwirtschaftsland Selbstbewirtschaftern vorbehalten bleibt und der Kaufpreis in der Höhe begrenzt wird. Innerhalb der Erbfolge erhalten Hofnachfolger mit dem BGBB das Privileg, den ganzen Landwirtschaftsbetrieb zu einem Vorzugspreis erstehen zu können. Nichtlandwirte sind vom Kauf von landwirtschaftlichem Boden zu Vorzugspreisen ausgeschlossen. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese bodenrechtlichen Bestimmungen auf die einkommenssteuerliche Behandlung von Geschäftsübertragungen haben.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ergeben sich für die Landwirte durch die Einschränkungen des BGBB für ein landwirtschaftliches Gewerbe auch hinsichtlich der einkommenssteuerlichen Behandlung andere Regeln im Vergleich zu den übrigen selbstständigen Erwerbstätigkeiten? Wenn ja, welche, und wie lassen sich diese begründen? Gibt es Beispiele, anhand derer die Differenzen aufgezeigt werden können?

2. Landwirtschaftsbetriebe werden mehrheitlich innerhalb der Familien zu Vorzugspreisen weitergegeben, dies aufgrund der Bestimmungen im BGBB. Aus steuerlicher Sicht bedeutet dies, dass diese Geschäftsübergaben in der Regel massiv unter dem effektiven Verkehrswert der Grundstücke erfolgen. Wird bei die-

sen Geschäftsübertragungen nicht über die auf der Geschäftsliegenschaft vorhandenen stillen Reserven abgerechnet, so hat der Käufer aus steuerlicher Sicht diese stillen Reserven zwingend zu übernehmen; dies, um sicherzustellen, dass bei einer allfälligen späteren Realisation dieser stillen Reserven steuerlich darüber abgerechnet werden kann. Ist in der Steuerpraxis aller Kantone beim Vollzug der direkten Bundessteuer sichergestellt, dass dies entsprechend einheitlich angewendet wird?

3. Ist somit garantiert, dass die Landwirte in allen Kantonen einkommenssteuerlich nach den allgemeinen im kaufmännischen Steuerrecht geltenden Grundsätzen behandelt werden, wie sie für alle übrigen Selbstständigerwerbenden gelten?

4. Sind unterschiedliche Praxen in den Kantonen bekannt, und wenn ja, wie sind diese zu rechtfertigen? Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Moser, Munz, Wälti Beat, Weibel, Wermuth (9)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3585 n Ip. Glättli. Steuerliche Gleichbehandlung der Sharing Economy (Plattformkapitalismus) und internationale Anstrengungen gegen die Steuervermeidungsstrategie (17.06.2016)

1. Wie müssen die Gewinne, die Sharing-Economy-Unternehmen - respektive Internetplattformen - (wie Uber, Airbnb usw.) via Vermittlungsprovisionen für in der Schweiz erbrachte Dienstleistungen erwirtschaften, in der Schweiz derzeit versteuert werden?

2. Wie stellt der Bund sicher, dass die steuerliche Behandlung in allen Kantonen gleich erfolgt?

3. Wie stellt der Bund sicher, dass Entscheide im Sozialversicherungsbereich über den Selbstständigen- respektive Unselbstständigenstatus von Personen, deren Dienstleistung über eine bestimmte Plattform vermittelt wird, analog auch steuerrechtlich bundesweit einheitlich und korrekt umgesetzt werden?

4. Wie wird damit umgegangen, dass einige Konzerne der Sharing Economy aus ihrer eigenen Sicht keine eigentliche Betriebsstätte in der Schweiz haben, selbst wenn sie - wie Uber - eine Vertretung in der Schweiz haben?

5. Kann eine Internetplattform, welche Dienstleistungen nicht unter dem Namen der Dienstleistungserbringenden, sondern unter eigenem Namen vermittelt (wie Uber), dennoch das Bezahlen der Mehrwertsteuer für die Dienstleistung den Dienstleistenden überlassen? Immerhin erfüllen diese nicht die Bedingung, unter eigenem Namen am Markt aufzutreten.

6. Wie wird damit umgegangen, dass Uber auf den ausgestellten Belegen keine schweizerische Mehrwertsteuernummer angibt?

7. Was unternimmt der Bund, damit die Gewinnsteuer-Vermeidungsstrategien dieser Plattformen nicht dazu führen, dass ganze Branchen ihre Gewinne neu in ausländische Steueroasen verschieben können?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3587 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Klare Trennung der Interessen. Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat im Gesundheitsbereich (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, über eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) oder des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) sicherzustellen, dass die Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft in den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 14 Buchstabe e ParlG für alle Organe der mittelbaren staatlichen Verwaltung im Bereich des Gesundheitswesens gilt.

Sprecherin: Gysi

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3588 n Ip. Rytz Regula. Verdrängt die Arbeitsmarktpolitik die Gleichstellungspolitik? (17.06.2016)

Gemäss Gleichstellungsgesetz kann der Bund privaten Institutionen Finanzhilfen gewähren, um die Wiedereingliederung von Frauen und Männern, die ihre berufliche Tätigkeit zugunsten familiärer Aufgaben unterbrochen haben, zu fördern. Der Bundesrat hat nun beschlossen, diese Finanzhilfen nicht mehr für individuelle Laufbahnberatung und die Unterstützung des Wiedereinstieges einzusetzen, sondern zu einem Instrument der Fachkräfte-Initiative umzufunktionieren. So sollen die Gelder in Zukunft an Projekte gehen, die die Arbeit von Frauen in Berufen mit Fachkräftemangel fördern, zum Beispiel im Bereich Informatik, Naturwissenschaft oder Technik. Prioritär unterstützt werden sollen zudem Projekte, die die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt verändern, wie flexible Arbeitszeitmodelle oder faire Lohnsysteme in Unternehmen.

Auch wenn die neu priorisierten Massnahmen wichtig sind, stellen sich zur Neuausrichtung der Finanzhilfen grundsätzliche Fragen:

1. Die bisherige Beratungsarbeit durch qualifizierte private Institutionen wurde stark auf den Wiedereinstieg von Frauen (und Männern) mit familienbedingten Erwerbsunterbrüchen ausgerichtet. Wo sollen diese individuellen Beratungen in Zukunft angeboten werden? Werden die kantonalen RAV oder Berufsberatungsstellen mit Fachpersonen für den Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgestockt? Stehen genügend Mittel zur Verfügung? Können auch Mütter (und Väter) in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen in Zukunft auf solche Angebote zählen?

2. In der Schweiz lässt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor zu wünschen übrig. Als Folge der wirtschaftlichen Abschwächung der letzten Jahre häufen sich Arbeitsplatzkonflikte rund um Elternschaft und Mutterschaft. Viele Frauen ziehen sich deshalb trotz guter Ausbildung vorübergehend aus dem Erwerbsleben zurück und steigen nur mit Mühe wieder ein. Weshalb will der Bundesrat in dieser Situation auf ein bewährtes Instrument für die Aktivierung bestehender Qualifikationen verzichten und dafür neue Angebote entwickeln lassen? Wo genau liegt der Mehrwert des neuen Konzeptes?

3. Die Neuausrichtung der Finanzhilfen fokussiert stark auf die Rahmenbedingungen in den Unternehmen. Weshalb werden diese Massnahmen über die Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz finanziert und nicht über das für die Arbeitsmarktpolitik zuständige Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3589 n Po. Rytz Regula. Bericht über die Diskriminierung von Eltern auf dem Arbeitsmarkt und ein Aktionsplan als Gegenstrategie (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Stand der Diskriminierung von Eltern im Arbeitsmarkt zu erarbeiten und als Gegenstrategie dazu einen Aktionsplan vorzulegen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann nur verbessert werden, wenn Diskriminierungen verhindert werden und eine familienfreundliche Erwerbsarbeitskultur geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3590 n Ip. Rytz Regula. Ausweitung des Abgaberadius für Jodtabletten auf einen Umkreis von 100 Kilometern um die Schweizer AKW (17.06.2016)

Das belgische Gesundheitsamt hat Ende April entschieden, Einwohnerinnen und Einwohner im Umkreis von 100 Kilometern um die beiden AKW-Standorte Doel und Tihange (faktisch die gesamte Bevölkerung) mit Jodtabletten zu versorgen. Auch die Niederlande weiten den Abgaberadius für Kinder, Jugendliche und Schwangere auf 100 Kilometer um die AKW aus. Die Entscheide basieren auf Auswertungen zur radioaktiven Verstrahlung nach dem Super-GAU im AKW Fukushima-Daiichi.

In der Schweiz wurden 2014 Haushalte und Arbeitsorte im AKW-Radius von 50 Kilometern mit Jodtabletten versorgt. Für Haushalte in über 50 Kilometer Entfernung von einem Schweizer AKW, darunter die Städte Lausanne oder St. Gallen, sieht das Notfallkonzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eine dezentrale Jodtabletten-Lagerung und -Verteilung im Ernstfall vor. Zuständig sind die betroffenen Kantone. In diese Kategorie fallen auch Regionen, die weniger als 100 Kilometer von einem ausländischen AKW entfernt sind (darunter die Stadt Genf).

Fukushima und Tschernobyl haben gezeigt, dass je nach Witterungslage bereits kurz nach einem Super-GAU gesundheitsrelevante Mengen an radioaktiven Stoffen weit über den 50-Kilometer-Umkreis hinaus niedergehen können. Um ihre Blockadefunktion zu entfalten, müssen Jodtabletten eine bis vier Stunden vor dem Kontakt mit radioaktivem Jod eingenommen werden. Modellrechnungen zeigen, dass sich eine radioaktive Wolke unter nicht unüblichen Witterungsbedingungen innert weniger Stunden z. B. von Mühleberg bis zum Bodensee bewegen kann.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum übernimmt der Bund die Koordination und Verteilung der Jodtabletten nicht in der ganzen Schweiz, wenn erst im konkreten Fall klar wird, welche Gebiete betroffen sind?

2. Kann er garantieren, dass die Jodtabletten ausserhalb des 50-Kilometer-Radius mit der gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Jodtablettenverordnung angesetzten 12-Stunden-Frist von den zuständigen kantonalen Behörden rechtzeitig verteilt werden und kein radioaktives Fall-out vor Ablauf dieser Frist droht?

3. Wie kontrolliert er die Notfallpläne und die ausreichende Verteilkapazität der betroffenen Kantone ausserhalb des 50-Kilometer-Abgaberadius?

4. Existieren Pläne, den direkten Abgaberadius für Jodtabletten um die Schweizer AKW auszuweiten?

5. Existieren Pläne, auch Regionen im Umkreis von 100 Kilometern zu einem sich im Ausland befindenden AKW mit Jodtabletten zu versorgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3591 n Po. Birrer-Heimo. Rechtsvergleich. Stärkerer Schutz gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen (17.06.2016)

Konsumentenschutzorganisationen können in der Schweiz gestützt auf Artikel 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) Verstösse gegen den lautereren Wettbewerb beim Gericht einklagen. Aufgrund des enormen Prozesskostenrisikos, das damit verbunden ist, wird von diesem Recht nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen rechtsvergleichenden Bericht zu erstellen. Darin soll aufgezeigt werden, welche Klagemöglichkeiten Konsumentenschutzorganisationen im umliegenden Ausland (F, I, A, D) haben und wie der Gefahr der Kostentragung Rechnung getragen wird. Im Vordergrund soll die Klage gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen stehen.

Auf Basis dieser rechtsvergleichenden Studie soll der Bundesrat für die Schweiz mögliche Lösungen aufzeigen, dies koordiniert mit anderen Ländern und/oder Staatengemeinschaften.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Chevalley, de Buman, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Fridez, Friedl, Glanzmann, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hiltbold, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Marra, Mas-shardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Vogler (43)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3592 n Mo. Burgherr. Verschärfung der Asylpraxis in Bezug auf Eritrea (17.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die bisherige Praxis der Gewährung des Flüchtlingsstatus und der vorläufigen Aufnahme bei Eritreern zu verschärfen. Insbesondere die Anerkennung von Dienstverweigerung als Asylgrund soll gemäss den gesetzlichen Grundlagen in diesem Zusammenhang ausgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Brand, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausmann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Salzmann, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (24)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3598 n Ip. Mazzone. Altersbestimmung bei Asylsuchenden. Sind die medizinischen Studien wissenschaftlich glaubwürdig und rechtlich haltbar? (17.06.2016)

Das Alter von Asylsuchenden hat direkte Auswirkungen darauf, wie sie im Rahmen des Verfahrens behandelt werden. Das Gesetz verbietet nämlich die Administrativhaft für Jugendliche unter 15 Jahren. Für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren gelten spezielle Haftbedingungen. Um das Alter von Asylsuchenden zu bestimmen, führt das Staatssekretariat für Migration medizinische Untersuchungen durch (Röntgenbild von Hand, Schlüsselbein, Brustbein und Gebiss; Entwicklung der Geschlechtsteile). Ich möchte darum Folgendes wissen:

1. Gibt es eine glaubwürdige wissenschaftliche Studie, die belegt, dass das Alter medizinisch sicher bestimmt werden kann? Wenn ja, um was für eine Studie handelt es sich?

2. Wie werden die Resultate solcher medizinischen Studien ausgewertet, wo es sich doch nur um Einschätzungen und Altersabschnitte handelt?

3. Beruhen diese Studien auf aktuellen Daten? Werden allfällige sozioökonomische Faktoren oder Traumata auch berücksichtigt?

4. Ist es rechtlich haltbar, wenn solche Studien die Grundlage für administrative Entscheide liefern?

5. Gibt es Alternativen zu solchen medizinischen Untersuchungen, insbesondere im Ausland?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Thorens Goumaz (2)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3599 n Mo. Mazzone. Menschen mit Behinderungen. Recht auf gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung anzupassen, um die Diskriminierung der Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Lohr, Marti, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Tornare (11)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3600 n Mo. Nationalrat. Situation in Eritrea. Bestrebungen der Uno unterstützen (Tornare) (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf politischer, finanzieller und personeller Ebene die verschiedenen Bestrebungen, die die Uno zur Verbesserung der Situation in Eritrea unternimmt, zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Barazzzone, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Riele, Fiala, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Mas-shardt, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tschäppät, Wermuth (30)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Aussenpolitische Kommission

30.09.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

08.03.2017 Nationalrat. Annahme.

04.12.2017 Ständerat. Annahme.

16.3601 n Mo. Tornare. Vorbeugend handeln. Die Salzmenge in unserer Ernährung reduzieren (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung in die Wege zu leiten, mit dem Ziel, die Salzmenge in industriell hergestellten Lebensmitteln zu regeln, die im Handel und in gewissen Restaurants, insbesondere in Fastfood-Restaurants, zum Einsatz kommen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, de Buman, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf (16)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3602 n Ip. Béglé. Unsere Hochschulen sollen bei der Ausgestaltung und der Evaluation gewisser Bereiche der staatlichen Politik mit einbezogen werden (17.06.2016)

An unseren Hochschulen und Universitäten findet sich ein riesiger Schatz an Fachwissen in allen möglichen Bereichen. Eine analytische und objektive Arbeitsweise ist an diesen Institutionen Standard. Zudem arbeiten sie je länger, je mehr darauf hin, das gesamte ihnen zur Verfügung stehende Wissen systemisch zusammenzufassen.

Diese Institutionen könnten den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern der staatlichen Politik eine wertvolle Unterstützung bieten, indem sie:

1. Fakten zusammentragen,
2. internationalen Vergleiche anstellen,
3. Szenarien vorbereiten,
4. gewisse Politikbereiche evaluieren.

Je nach Bedarf könnten Think-Tanks, bestehend aus Fachpersonen mit akademischem Hintergrund und Verantwortlichen aus der Bundesverwaltung und den Kantonsverwaltungen, gebildet werden.

Diese Zusammenarbeit könnte vor dem Gesetzgebungsprozess stattfinden, um die grobe Stossrichtung zu bestimmen, die sich abzeichnenden Risiken und Chancen auszumachen, Lösungsansätze zu erarbeiten und das mögliche Vorgehen festzulegen. Sie ist aber auch im Nachgang denkbar, um die Wirksamkeit und die Auswirkungen der erarbeiteten Massnahmen in den betroffenen Bereichen staatlicher Politik neutral und objektiv zu evaluieren.

Die Hochschulen und die Universitäten könnten zudem einen Beitrag zur Ausbildung von künftigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern leisten (analog zur ETH im vergangenen November) oder diesen Personen einen einfachen, unparteiischen und möglichst objektiven Zugang zu Weiterbildungsangeboten bieten.

Mögliche Bereiche wären die Demografie, die Migration, kulturelle Konflikte, die Globalisierung, die Energieversorgung oder der Klimawandel, aber auch makroökonomische Bereiche sowie die Finanzen, die Steuern, die Digitalisierung, die soziale Wohlfahrt, die Gesundheit, die Verkehrsinfrastrukturen, die Raumordnung, ein zeitgemässes Verteidigungskonzept und anderes mehr.

Unter diesem Blickwinkel bitte ich den Bundesrat aufzuzeigen, wo er eine Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Universitäten als zweckmässig erachtet:

- Zieht er eine Teilnahme bei der Erarbeitung von Massnahmen im Bereich der staatlichen Politik in Betracht?

- Erachtet er eine anschliessende neutrale Evaluation der Auswirkungen dieser Politik als sinnvoll?

Interessant wäre es zudem, Folgendes zu erfahren:

- In welchen Bereichen der staatlichen Politik könnten die Hochschulen und die Universitäten den grössten Mehrwert leisten?

- Wie könnte dieser Beitrag auf die eigentliche Arbeit, die die Bundesverwaltung und die Kantonsverwaltungen, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft leisten, abgestimmt werden? Mit welchen Mitteln und in welcher Form?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3604 n Mo. Derder. Informatikunterricht ab der Primarschule (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm auszuarbeiten, mit dem für die Kantone Anreize geschaffen werden, einen Informatikunterricht ab der Primarschule zu entwickeln und das Verständnis für das Funktionieren von Computerprogrammen und für ihre Rolle als Pfeiler der digitalisierten Welt zu fördern.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3605 n Mo. Derder. Den steuerlichen Verlustvortrag für wissenschaftsbasierte Jungunternehmen verlängern (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu erarbeiten, dass wissenschaftsbasierte Jungunternehmen (Start-ups) einen steuerlichen Verlustvortrag über mehr als sieben Jahre vornehmen können. Er soll auch die Möglichkeit prüfen, für bestimmte Unternehmen einen unbefristeten Verlustvortrag zuzulassen.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3606 n Ip. Derder. Wer kümmert sich um die Cybersicherheit in der Schweiz? (17.06.2016)

Die Organisation der Abwehr von Angriffen im Internet (Cyberdefence) scheint in unserem Land nicht optimal zu sein. Nach dem Datendiebstahl beim Rüstungskonzern Ruag stellen sich zahlreiche Fragen. Eine der grössten Bedrohungen für die Schweiz betrifft die Informatik. Das Verteidigungsdepartement übernimmt bei den Operationen zum Schutz der Schweiz in diesem Bereich jedoch keine Führung. Das Thema ist auf verschiedene Stellen beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, beim Eidgenössischen Finanzdepartement und beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport aufgeteilt; die Strukturen sind intransparent, und die Kommunikation zwischen den Stellen ist dürftig. Die grossen Abwesenden sind die Wirtschaft, die Forschung und das Departement für auswärtige Angelegenheiten, obwohl diese drei Akteure vom Thema ebenfalls direkt betroffen sind. Kurz: Wir stehen vor einer Zeitbombe, ohne dass alle Akteure mit einbezogen sind. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Sind wir im Bereich der Cyberdefence gut aufgestellt?
2. Wer ist in der Schweiz für die Cybersicherheit zuständig? Hat jemand bei diesem für unser Land zentralen Sicherheitsaspekt den Lead? Falls ja, hat diese Person die Führung für alle betroffenen Akteure? Falls nein, warum nicht?
3. Wäre es nicht angezeigt, die Kräfte, die heute auf verschiedene Stellen verteilt sind, zu bündeln und beim Verteidigungs-

departement oder bei der Wirtschaft oder bei der Forschung zu zentralisieren?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3607 n Ip. Derder. Rekordstand des Ausgleichskontos. Die Budgetausgaben erhöhen und in die Zukunft investieren (17.06.2016)

Seit der Einführung der Schuldenbremse wurden dem Ausgleichskonto 24,5 Milliarden Franken gutgeschrieben. Wir haben die Bruttoschuldenlast drastisch auf fast 100 Milliarden Franken reduziert und den Verschuldungsgrad auf 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gedrückt. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat im Detail erläutern, wie das Ausgleichskonto funktioniert? Inwiefern spielen konjunkturelle und strukturelle Faktoren sowie Zinsen usw. eine Rolle? Wie viel kann wieder dem Budget zugewiesen werden? Was braucht es, um dies zu ermöglichen?

2. In seinem Bericht vom 29. November 2013 zur Schuldenbremse hat der Bundesrat festgehalten, dass das erste Ziel darin besteht, die Verschuldung zu stabilisieren. Kann man sich jetzt, da wir die Schuldenlast reduziert und dabei alle Erwartungen übertroffen haben, mit der Stabilisierung zufriedengeben? Kann man also die nominale Schuldenlast erhöhen und den Verschuldungsgrad stabilisieren? Ist der Bundesrat immer noch, wie 2013, der Meinung, dass ein Vorgehen in diesem Sinn möglich ist?

3. Eine nominale Schuldenstabilisierung sei verfassungskonform, stellte der Bundesrat 2013 ebenfalls fest. Dabei ging er davon aus, dass der budgetäre Handlungsspielraum damit um 1 oder gar um 2 Milliarden Franken erweitert würde. Kann er diese Zahlen heute bestätigen?

4. Ist angesichts der vergangenen Budgetdebatten und der Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms auf wichtige Sektoren wie den Bildungs- und den Forschungssektor ein solches Vorgehen wünschenswert?

5. Die Motion Müller Leo 16.3172 schlägt vor, die rechtlichen Grundlagen zu ändern, um Einnahmenüberschüsse nicht nur zur Schuldenreduktion verwenden zu können. Was hält der Bundesrat davon?

6. Der Bundesrat hat im Jahr 2013 die Möglichkeit erwähnt, zur Erhöhung des Ausgabenplafonds die Guthaben auf dem Ausgleichskonto zu verwenden. Kann diese Lösung ins Auge gefasst werden, insbesondere mit Blick auf Investitionen in strategische Sektoren wie den Bildungssektor?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3608 n Mo. Derder. Die Verschuldung stabilisieren und die Überschüsse für Budgetausgaben und Investitionen in die Zukunft verwenden (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten, die es dem Parlament ermöglichen, Überschüsse zur Reduktion der öffentlichen Verschuldung, aber auch zur Erhöhung des Ausgabenplafonds im Budget zu verwenden.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3610 n Mo. Nationalrat. Die Liste der verbotenen invasiven Pflanzen ergänzen (Addor) (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) dahingehend anzupassen, dass diejenigen Pflanzen, die auf der schwarzen Liste der invasiven Neophyten der Schweiz stehen, in Anhang 2 Ziffer 1 aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Buttet, Grin, Page (3)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

13.06.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3612 n Mo. Addor. Verbot der Finanzierung von Moscheen und islamischen Gebetsräumen durch Staaten, die Terroristen unterstützen und die Menschenrechte verletzen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Bestimmungen vorzulegen, die es erlauben, die direkte oder indirekte Finanzierung von Moscheen, islamischen Gebetsräumen und anderen islamischen Zentren durch Staaten, die mutmasslich terroristische Gruppierungen unterstützen oder die Menschenrechte nicht respektieren, zu erkennen und zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Buffat, Glarner, Nidegger, Reimann Lukas, Wobmann (5)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3614 n Ip. Moret. Eine richtige Berufslehre von drei bis vier Jahren Dauer für Flüchtlinge (17.06.2016)

Unser System der Berufslehre hat sich bewährt. Es ermöglicht Jugendlichen das Erlernen eines Berufes, bietet aber auch die Möglichkeit, kulturelle Werte zu vermitteln. Es ist allerdings nicht auf Menschen ausgerichtet, die schon älter sind und die die obligatorische Schulzeit nicht in der Schweiz absolviert haben oder möglicherweise gar nie zur Schule gegangen sind, wie dies bei Flüchtlingen und bei vorläufig aufgenommenen Personen der Fall ist.

Es wäre daher sinnvoll, wenn das Berufsbildungsgesetz angepasst und im Bereich der Berufsbildung ein Bildungsgang für Flüchtlinge (und eventuell für vorläufig aufgenommene Personen) geschaffen würde. Der Bildungsgang würde sich am Modell der beruflichen Grundbildung orientieren und Lehrverträge sowie die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsfachschule beinhalten. Der Unterricht an der Berufsfachschule müsste der Situation der Flüchtlinge Rechnung tragen, insbesondere in Bezug auf das Erlernen der Sprache des betreffenden Kantons. Diese Lehre müsste allen Altersklassen offenstehen, und sie sollte drei bis vier Jahre dauern, damit die Lernenden eine richtige Ausbildung bekommen und die Lehrbetriebe nach den ersten Jahren, in denen sie hauptsächlich investieren, von der produktiven Phase der Lernenden profitieren können.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wäre es nicht sinnvoll, das Berufsbildungsgesetz dahingehend zu ändern, dass im Bereich der Berufsbildung ein solcher Bildungsgang für Flüchtlinge geschaffen wird?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die entsprechende Ausbildung drei bis vier Jahre dauern und damit länger sein sollte als die Formate, mit denen bislang experimentiert wurde?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass eine solche Ausbildung auch vorläufig aufgenommenen Personen offenstehen sollte?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3615 n Po. Béglé. Start-ups definieren und besser unterstützen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, die Möglichkeit einer gesetzlichen Definition und eines besonderen Rechtsstatus von Start-ups zu prüfen. Dadurch könnten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Besonderheiten von Start-ups besser Rechnung tragen und deren Gedeihen förderlich sind.

Diese jungen Schösslinge bilden einen beachtlichen Teil unserer Innovations-Biotop, auf die wir alle stolz sind. Sie entwickeln sich oft im Rahmen von "Ökosystemen" im Umfeld der Hochschulen. Aber sie sind bisher noch nicht klar definiert worden. Es dürfte indes von Interesse sein, einen stärker systemischen Zugang zur Welt der Start-ups vorzusehen.

Start-ups sind kleine verletzte Strukturen, sie sind zugleich dynamisch, können rasch wachsen und haben oft eine ausgeprägt technologische Seite. Mit einer Anpassung des Gesellschaftsrechts an ihre Realitäten könnten sie von einem rechtlichen Status, steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie öffentlicher Unterstützung profitieren, die ihnen angemessen sind.

Diese ganz jungen Unternehmen sind ihrerseits dazu aufgerufen, zur Dynamik unserer Wirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Bäumlé, Bré-laz, Buttet, Chevalley, Fricker, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guldemann, Humbel, Maire Jacques-André, Marchand, Müller Leo, Rime, Ritter, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare, Wehrli (21)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3617 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Lohnobergrenze festgelegt werden könnte in der Chefetage von Krankenversicherern, die über die obligatorische Grundversicherung finanziert werden, und zwar so, dass die Löhne der Krankenkassenmanagerinnen und -manager mit einem Bundesratslohn vergleichbar sind, der als Richtwert dienen soll.

Sprecherin: Carobbio Guscetti

23.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3618 n Ip. Derder. Mit Start-up-Visa die besten Talente in die Schweiz locken (17.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zur schweizerischen Migrationspolitik zu beantworten:

1. Der Schweiz mangelt es an Ingenieurinnen und Ingenieuren, an anderen hellen Köpfen, an Unternehmerinnen und Unternehmern und auch an Risikokapital: Sollte sie nicht ihre Migrationspolitik ändern, um diese Mängel zu überwinden? Und wenn ja, wie soll sie das tun?

2. In China, Indien und den asiatischen Ländern insgesamt besteht ein immenses Potenzial für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Schweiz. Wir müssen unser Augenmerk auf solche Drittländer richten und ihnen erleichterte Lösungen für die Zuwanderung vorschlagen: Ist die Schweiz nach Meinung des Bundesrates diesbezüglich attraktiv genug?

3. Können besondere Visa für Unternehmerinnen und Unternehmer aus Drittländern geschaffen werden? Können Start-up-Visa geschaffen werden für Zuwanderungswillige, die den Bedürfnissen unseres Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts entsprechen?

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3619 n Po. Derder. Für eine Migrationspolitik, die helle Köpfe in die Schweiz lockt (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht für eine Migrationspolitik zu erstellen, die den Bedürfnissen des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Schweiz entspricht, dies namentlich in den Bereichen der Forschung, der Innovation und der Gründung von wissenschaftsbasierten Unternehmen. Im Bericht soll insbesondere die Möglichkeit der Schaffung von Schweizer "Start-up-Visa" untersucht werden.

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3620 n Ip. Derder. Genügen die rechtlichen Grundlagen für den Finanzplatz Schweiz den Anforderungen der digitalen Revolution? Wird die Fintech angemessen berücksichtigt? (17.06.2016)

Im Rahmen der Behandlung der Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) und zum Finanzinstitutsgesetz (Finig) und um zu vermeiden, dass unsere Gesetzgebung zu sehr auf dem veralteten Modell eines Sektors beruht, der sich zurzeit grundlegend verändert, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die heute geltenden Regulative sowie die sich im Parlament befindenden Gesetzesreformen dem digitalen Transformationsprozess im Finanzwesen ausreichend Rechnung tragen?

2. Wie lassen sich die Geschäftsmodelle der Fintech-Unternehmen und deren spezifische Risiken bezüglich Gläubiger- und Anlegerschutz in die Bewilligungskaskade des Finig integrieren?

3. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass durch Regulative innovative Fintech-Geschäftsmodelle nicht verhindert werden?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die von der Finma vorgeschlagene neue Bewilligungskategorie und Sandbox mit Blick auf Finanzinnovationen und das zu entwickelnde Fintech-Ökosystem?

5. Wie müssten allenfalls das Fidleg und das Finig angepasst werden, damit Fintech-Unternehmen gleiche Rahmenbedingungen vorfinden, wie sie auf unseren wichtigsten Konkurrenzstandorten (London, Luxemburg, Singapur) vorherrschen?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3634 n Mo. Nationalrat. Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse (Finanzkommission NR) (08.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bewährte Schuldenbremse im Gesetz so zu präzisieren, dass eine Aufweichung der bisherigen Regelung ausgeschlossen ist.

Eine Minderheit (Gschwind, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gmür Alois, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schmidt Roberto) beantragt die Ablehnung der Motion.

26.10.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Finanzkommission*

28.11.2016 Nationalrat. Annahme.

28.02.2017 Ständerat. Sistierte.

16.3639 n Ip. Feller. Ist der angeblich grössere Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich eine ausreichende Erklärung für die geringen Renditen?

(12.09.2016)

Die Renditen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind tiefer als diejenigen gewisser wohlbekannter Indizes im Finanzbereich, wie zum Beispiel des BVG-25-Index oder des Swiss Bond Index Domestic (SBI, Renditen aus Obligationen in Schweizerfranken). Das zeigt sich sowohl, wenn es um die Finanzmärkte gut steht (wie im Jahr 2014), als auch, wenn es ihnen schlechtgeht (wie im Jahr 2015). Ausserdem trifft es zu, ob man nun die Liquidität mit einbezieht oder nicht.

Jahr 2014

Rendite der Ausgleichsfonds, inklusive Liquidität: 6,5 Prozent

Rendite der Ausgleichsfonds, exklusive Liquidität: 7,11 Prozent

BVG-25: 9,44 Prozent

SBI: 8,2 Prozent

Jahr 2015

Rendite der Ausgleichsfonds, inklusive Liquidität: minus 0,92 Prozent

Rendite der Ausgleichsfonds, exklusive Liquidität: minus 0,77 Prozent

BVG-25: 0,5 Prozent

SBI: 2,17 Prozent

Als Erklärung für diese geringen Renditen berufen sich die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO auf ihren Liquiditätsbedarf, der im Vergleich mit anderen institutionellen Investoren besonders gross sein soll. Der Bundesrat argumentiert in seiner Stellungnahme zur Interpellation 16.3539 auf ähnliche Weise. Diese Erklärung ist aber nicht glaubwürdig, da die Fonds ja auch geringe Renditen abwerfen, wenn man die Liquidität nicht berücksichtigt.

Ferner obliegt die Hauptverantwortung für die Verwaltung der Tresorerie im Ausgleichssystem der AHV der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und nicht den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO:

1. Die ZAS sammelt die von den AHV-Kassen eingezogenen Beiträge sowie die monatlichen Beiträge des Bundes ein (Einnahmen).

2. Sie stellt den AHV-Kassen die nötigen Ressourcen für die Auszahlung der Renten zur Verfügung und erbringt selbst verschiedene Leistungen (Ausgaben).

3. Sie überweist die Einnahmenüberschüsse an die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO und hebt die benötigten Mittel von den Fonds ab.

1. Wie erklärt der Bundesrat die tiefen Renditen - exklusive Liquidität - der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sowohl im Jahr 2014 als auch 2015?

2. Für die Verwaltung der Tresorerie ist ja hauptsächlich die ZAS verantwortlich. Wie gross ist der Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich? Wie wird dieser Bedarf berechnet?

3. Wäre es angesichts der Verflechtung zwischen den Aufgaben der ZAS und denjenigen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO nicht effizienter, vor allem im Hinblick auf die Liquiditätsverwaltung, diese beiden Einheiten in einer Struktur zu vereinen, wie es die Eidgenössische Finanzkontrolle vorschlägt?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3640 n Ip. Feller. Dauerhafte persönliche Verbindungen zwischen der Banque Cramer et Cie SA und dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (12.09.2016)

Der Bundesrat hat im November 2015 auf Empfehlung der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission Manuel Leuthold zum Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO ernannt. Leuthold hat diese Stelle am 1. Januar 2016 angetreten.

In einem Artikel des "Tages-Anzeigers" vom 7. September 2016 erfährt man, dass Leuthold im Frühling 2016 dem Verwaltungsrat der Genfer Banque Cramer et Cie SA beigetreten ist.

Es stellt sich jedoch heraus, dass Marco Netzer, seit 2006 Verwaltungsratspräsident der Banque Cramer, die gleiche Funktion bei den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2015 innehatte.

Im selben Artikel des "Tages-Anzeigers" erfährt man ausserdem, dass die Interessenbindungen des Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO nicht öffentlich ausgewiesen werden. So findet man zum Beispiel auf der Internetseite der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO keine Informationen zu diesem Thema.

Die Interessenbindungen des Leiters der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind ebenfalls nicht offengelegt. Man findet weder auf der Internetseite noch in den Jahresberichten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO irgendwelche Informationen zu diesem Thema.

1. Warum legen die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Interessenbindungen des Verwaltungsratspräsidenten und des Leiters der Geschäftsstelle nicht offen?

2. Wusste der Bundesrat bei der Ernennung Leutholds zum Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, dass dieser einige Monate später dem Verwaltungsrat der Banque Cramer beitreten würde?

3. Als die AHV/IV-Kommission dem Bundesrat Manuel Leuthold als Kandidaten vorschlug, wusste sie da bereits, dass Leuthold einige Monate später dem Verwaltungsrat der Banque Cramer beitreten würde?

4. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass die Banque Cramer offensichtlich dauerhafte persönliche Verbindungen mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO aufrechterhalten möchte?

5. Hält es der Bundesrat als Aufsichtsbehörde der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO mit den Grundsätzen der Good Governance für vereinbar, dass die Banque Cramer dauerhafte persönliche

Beziehungen mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO aufrechterhält?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3641 n Mo. Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellen (12.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellt werden.

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3646 n Ip. Feller. Pferdeklinik des Schweizerischen Nationalgestüts in Avenches. Warum eine einzigartige, international anerkannte Schweizer Institution auflösen? (13.09.2016)

Das Schweizerische Nationalgestüt (SNG) in Avenches ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Equiden. Seit dem 1. Januar 2014 sieht Artikel 147 des Landwirtschaftsgesetzes ausdrücklich vor: "Zur Unterstützung der Pferdezucht betreibt der Bund ein Gestüt."

Zum SNG gehört eine Pferdeklinik. Diese betreibt ein in der Schweiz einzigartiges, von der Europäischen Union anerkanntes Reproduktionszentrum, das die Pferdezüchtung und -haltung mit Expertenwissen unterstützt.

Die Pferdeklinik des SNG und jene der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern wurden am 1. Januar 2012 zum Schweizerischen Institut für Pferdemedizin (ISME) zusammengeschlossen. Das Ziel bei diesem Zusammenschluss bestand darin, die Kompetenzen im Bereich der Veterinärmedizin in unserem Land zu fördern.

Anfang Juli dieses Jahres haben die Medien aufgedeckt, dass das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Auflösung der Pferdeklinik des SNG anstrebt und entsprechend Subventionen sowie Arbeitsstellen streicht. Dieses Vorhaben erkläre sich sowohl mit den Sparprogrammen des Bundes als auch mit Grundsatzüberlegungen. Da es in der Schweiz ja schon zwei universitäre Pferdekliniken gebe, nämlich in Bern und Zürich, rechtfertige sich der Weiterbetrieb der Pferdeklinik des SNG nicht mehr.

Die Auflösung der Pferdeklinik des SNG hätte zur Folge, dass das Nationalgestüt eine seiner Kernbereiche verlieren würde. Ausserdem würde man dadurch der Westschweiz ein anerkanntes Forschungszentrum für Pferdemedizin entziehen.

1. Welches sind die Sparprogramme, die das BLW dazu veranlassen, die Pferdeklinik des SNG auflösen zu wollen? Hat sich das Parlament bereits zu den infrage stehenden Einsparungen ausgesprochen?

2. Ist die Auflösung der Pferdeklinik des SNG vereinbar mit dem Ziel, die Kompetenzen im Bereich der Veterinärmedizin zu fördern, wie es beim Zusammenschluss der Pferdeklinik des SNG und jener der Universität Bern im Jahr 2012 betont wurde?

3. Ist die Auflösung der Pferdeklinik des SNG vereinbar mit dem Entscheid des Parlamentes, die Existenz des SNG im Landwirtschaftsgesetz zu verankern?

4. Ist es im Hinblick auf das räumliche Gleichgewicht des Landes sinnvoll, die Forschungsaktivitäten im Bereich der Pferdemedizin auf die Deutschschweiz zu konzentrieren, obwohl die

einzig Schweizer Pferderasse, der Freiburger, aus dem Kanton Jura stammt?

02.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3648 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Stopp der Prämienexplosion (13.09.2016)

Auch dieses Jahr werden die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) voraussichtlich überdurchschnittlich stark ansteigen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die jüngsten Berichte der Verwaltung zeigen klar: Die Prämienbelastung ist zwischen 2010 und 2014 um 10 bis 12 Prozent angestiegen. Die Prämien machen in gewissen Kantonen sogar mehr als 20 Prozent des Einkommens aus. Der Bundesrat verfolgt ein Ziel von 8 Prozent. In seinem Stabilisierungsprogramm für die Jahre 2017-2019 will er jedoch bei der individuellen Prämienverbilligung jährlich mehr als 70 Millionen Franken einsparen. Wie erklärt der Bundesrat diesen Widerspruch?

2. Aufgrund der Unternehmenssteuerreform III werden den Kantonen voraussichtlich finanzielle Ressourcen für das Budget der individuellen Prämienverbilligung fehlen. Wie viele Mittel werden fehlen?

3. Die Mittel, welche die Kantone für die individuelle Prämienverbilligung einsetzen, verzeichnen seit 2010 nicht mehr die gleiche Entwicklung wie die Prämien; sie weisen einen Rückstand von etwa 20 Prozent auf. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Vorgaben für die Kantone verschärft werden müssen?

4. Die Strategie Gesundheit 2020 sieht eine Reihe von Massnahmen zur Dämpfung des Kosten- und des Prämienanstiegs vor, namentlich im Bereich der Steuerung, der Qualität oder der Prävention. Einige dieser Massnahmen wurden allerdings vom Parlament abgelehnt oder sind auf dem besten Weg dazu. Welche anderen Massnahmen zieht der Bundesrat in Betracht, um die Prämienerrhöhung einzudämmen?

5. Mit der Entwicklung der Prämien tritt die Problematik des Verzichts auf medizinische Leistungen in den Vordergrund. Wäre der Bundesrat bereit, eine Studie durchzuführen, um das Ausmass dieser Problematik auf nationaler Ebene zu untersuchen? Wäre er auch dazu bereit, Lösungen aufzuzeigen, um jeder und jedem den Zugang zu den Grundleistungen zu ermöglichen und damit dem Sinn und Zweck des KVG zu entsprechen?

6. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage von Bonus.ch kommt zum ernüchternden Ergebnis, dass sich fast 30 Prozent der Versicherten die Abschaffung der obligatorischen Krankenversicherung wünschen. Glaubt der Bundesrat nicht, dass das im KVG verankerte Solidaritätsprinzip bedroht ist? Wäre er bereit, über eine Änderung des auf der Kopfprämie beruhenden Systems nachzudenken?

Sprecherin: Carobbio Guscetti

09.12.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3654 n Ip. Schwaab. Werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Mobility-Pricing aufkommen müssen? (14.09.2016)

Ich stelle folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Hat er die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei seinen Überlegungen zum Mobility-Pricing berücksichtigt?

2. Der Arbeitgeber legt die Arbeitszeiten fest, und die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer muss die Fahrtkosten vom Wohn- zum Arbeitsort in der Regel selber bezahlen. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Fahrtkosten derjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer höher ausfallen werden, die keine andere Wahl haben, als zu Stosszeiten zu pendeln?

3. Welche Lösungen empfiehlt er dafür? Werden diese schon im Rahmen der Pilotprojekte umgesetzt?

4. Unterstützt er den Vorschlag eines Rechts auf Arbeitszeiten, die kein Pendeln zu Stosszeiten voraussetzen?

5. Unterstützt er den Vorschlag eines Rechts auf Telearbeit?

6. Unterstützt er den Vorschlag einer Verpflichtung für den Arbeitgeber, die entstehenden Zusatzkosten zu begleichen, wenn dieser Arbeitszeiten vorschreibt, die zu höheren Fahrtkosten führen?

7. Arbeitgeber haben manchmal aus einem zwingenden (z. B. technischen oder wirtschaftlichen) Grund keine andere Wahl, als ihre Angestellten zu Arbeitszeiten zu beschäftigen, die ein Pendeln zu Stosszeiten voraussetzen, oder Telearbeit ist in ihrem Unternehmen unmöglich. Welche Lösungen sieht der Bundesrat für die Angestellten dieser Arbeitgeber vor?

8. Sieht der Bundesrat Ausgleichszahlungen für diejenigen Personen vor, die im Sinne von Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe f des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gezwungen sind, eine Arbeit anzunehmen, die einen Arbeitsweg von mehr als zwei Stunden und somit ein Pendeln während der Stosszeiten notwendig macht?

9. Was sieht der Bundesrat für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, die sich aufgrund familiärer Verpflichtungen (z. B. wegen der Schulzeiten) keine flexiblen Arbeitszeiten einrichten können oder gezwungen sind, während der Stosszeiten zu pendeln?

10. Was sieht der Bundesrat vor, um zu verhindern, dass sich die von ihm gewünschte "Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle" nicht zum Nachteil der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickelt, z. B. indem ihre Arbeitstage verlängert werden, Überstunden entstehen, die weder bezahlt noch kompensiert werden, die Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen komplizierter wird oder der Arbeitsstress erhöht wird?

11. Wird der Bundesrat die Sozialpartner in das Projekt Mobility-Pricing mit einbeziehen?

12. Sieht der Bundesrat allgemein soziale Ausgleichslösungen vor, um die Zusatzkosten des Mobility-Pricings bei Personen mit tiefem Einkommen zu kompensieren? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Fridez, Friedl, Heim, Munz, Nussbaumer, Reynard, Sommaruga Carlo (9)

26.10.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3657 n Mo. Grüter. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) wie folgt zu ergänzen: "Das Kontrollorgan hat bei der Beurteilung unternehmensspezifische Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen. Einem Bericht des Kontrollorganes gleichgestellt ist ein von einer unabhängigen Stelle nach anerkannten wissenschaftlichen Kriterien verfasstes Gutachten, welches die Einhal-

tung der Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Mann und Frau attestiert."

Mitunterzeichnende: Dobler, Gasche, Heer, Herzog, Hess Erich, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Tuena, Vitali, Weibel (11)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3658 n Po. Béglé. Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin, zum Fab-Lab-Manager (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin oder zum Fab-Lab-Manager, die Aufnahme einer solchen Ausbildung in die Ziele der Strategie Digitale Schweiz sowie in einen universitären Studiengang zu prüfen. Eine ausreichende Anzahl Fab-Lab-Manager würde eine Vervielfachung der Fab Labs in der Schweiz begünstigen. Die "Fabrikationslabors", deren Anzahl in anderen Ländern bereits explosionsartig zunimmt, sind ein Nährboden für Kreativität und Innovation. Sie sind mit computergesteuerten Werkzeugmaschinen (Fräsmaschinen, 3D-Drucker, Schneideplotter usw.) ausgestattet, mit deren Hilfe alle erdenklichen Gegenstände entworfen und hergestellt werden können: Prototypen, Ersatzteile, Skulpturen usw. Die Werkstätten sind öffentlich zugänglich und werden von Erfindern, Unternehmerinnen, Bastlern oder Designerinnen besucht. Sie funktionieren nach den Grundsätzen der Zusammenarbeit und der Vernetzung: Ideen, Wissen, Fertigkeiten werden geteilt.

Für den Betrieb eines Fab Lab braucht es spezifische Kompetenzen in verschiedenen Bereichen: Bedienung der Maschinen, Programmierung, Elektronik, aber auch Betreuung des Gemeinschaftsateliers. Ausserdem müssen die Benutzerinnen und Benutzer instruiert werden. Daher sind entsprechend ausgebildete Fab-Lab-Manager nötig.

Es ginge also darum, ein Ergänzungsmodul zu bestehenden Studiengängen zu schaffen oder alternativ Lehrgänge auf mehrere ausbildende Fab Labs aufzuteilen, damit das Fachwissen vor Ort erworben werden kann.

Eine solche Ausbildung würde den Sinn für die Technologie, die Digitalisierung und die Innovation fördern, was unserer Industrie nur zugutekommen kann.

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3666 n Ip. Steinemann. Konsequenzen der Heimatreisen von Personen aus dem Asylbereich (19.09.2016)

Medienberichten zufolge konnte 189 Personen mit Asylstatus eine Reise in ihr Heimatland nachgewiesen werden. Der Logik zufolge sollten diese 189 Personen nun aber in ihr Heimatland zurückgeführt werden, da sie ja offensichtlich nicht verfolgt sind. Offensichtlich haben diese zu Unrecht einen Asylantrag gestellt und zudem die Humanität der Schweiz ausgenützt.

1. Wie viele haben eine Aufenthaltsbewilligung verloren?

2. Wie viele sind kontrolliert aus der Schweiz ausgewiesen?

3. Wie viele haben einen anderen Aufenthaltstitel (welchen) erhalten?

4. Wie viele dieser 189 Personen hatten im ersten Arbeitsmarkt eine Anstellung, und wie viele lebten/leben von Sozialleistungen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3673 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Umgang mit staatsgefährdenden Personen (20.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend Rechtsgrundlagen zu erlassen, gestützt auf welche Personen, die im privaten oder öffentlichen Raum zu terroristischen Aktivitäten oder sonst zu Gewalt, ob im In- oder Ausland, aufrufen, anleiten oder ermuntern, solche Aktivitäten ankündigen, finanzieren, begünstigen oder zu deren Unterstützung aufrufen, in Haft genommen oder durch andere geeignete Massnahmen an ihrem Tun gehindert werden. Die gleiche Sanktion gilt für Personen, die sich zu Organisationen bekennen oder Organisationen angehören, die terroristische Aktivitäten oder sonstige Gewalt bezwecken oder ausüben.

Ausländer, welchen Aktivitäten gemäss vorstehendem Absatz vorgeworfen werden, sind ohne Verzug und ausschliesslich in Beachtung von Artikel 5 Absatz 2 des Asylgesetzes und Artikel 33 Absatz 2 der Flüchtlingskonvention in ihr Herkunfts- oder ein Drittland auszuweisen. Bis zum Vollzug der Ausschaffung sind diese Personen in Sicherheitshaft zu nehmen.

Sprecher: Brand

09.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3674 n Ip. Béglé. Eine deutliche Mehrheit für Volksinitiativen (20.09.2016)

Wäre es möglich, das Initiativrecht in der Bundesverfassung dahingehend zu ändern, dass der Initiativtext bei der Abstimmung eine klare Mehrheit braucht, bevor er zwingend umgesetzt werden muss? Man könnte zum Beispiel die erforderliche Mehrheit, die den Bundesrat zur konkreten Umsetzung der Initiative verpflichten würde, auf 52 Prozent der Stimmen erhöhen.

Für jene Initiativen, die zwischen 50 und 52 Prozent der Stimmen erreicht haben, könnte - für den Fall, dass für die Frage in einem zu bestimmenden Zeitraum (z. B. zwei oder drei Jahre) keine Lösung gefunden wird - eine Ergänzungsklausel Folgendes vorsehen: Der Initiativtext kommt erneut zur Abstimmung, entweder um die vorherige Entscheidung zu bestätigen oder um allfälligen neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen.

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3684 n Ip. Rytz Regula. Neuestes Tisa-Informationsleck bestätigt die Selbstfesselung der Demokratie (21.09.2016)

Ein Informationsleck hat im September 2016 neue Ergebnisse aus den geheimen Tisa-Verhandlungen in die Öffentlichkeit gespült. Die bisherigen Befürchtungen werden dabei bestätigt: Das Tisa-Abkommen führt zu einer Selbstfesselung der Demokratie, es ermöglicht internationalen Konzernen weitreichende Rechte und Einflussnahmen auf die nationale Gesetzgebung und setzt den Service public, die Energiewende, den Datenschutz und die Klimapolitik aufs Spiel.

Der Bundesrat hat bisher beteuert, dass Tisa auf die Schweiz kaum Auswirkungen haben wird und dass er nur selektiv einzelne Abkommen unterzeichnen will. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Welche Verpflichtungen für welche Sektoren will der Bundesrat aktuell eingehen?
2. Bestätigt er die Einschätzung der Umweltverbände, dass der Anhang "Energie und Bergbau" selbst in denjenigen Ländern zu

Einschränkungen von umwelt- und klimapolitischen Massnahmen führt, die den Energiesektor auf die Negativliste setzen?

3. Teilt er die Auffassung, dass die im Anhang "Energie und Bergbau" postulierte "Technologieneutralität" die gezielte Förderung von erneuerbarer Energie oder von Energie-Sparmassnahmen verhindern soll?

4. Teilt er die Auffassung, dass das Finanzdienstleistungsabkommen die Regulierung von Rohstoffderivaten und die Regulierung und Besteuerung von Finanzprodukten verhindern will?

5. Ist auch der Medienbereich von den Tisa-Plänen der Schweiz betroffen?

6. Gemäss Bundesrat sind Ratchet- und Standstill-Bestimmungen "ausschliesslich auf diskriminierende Massnahmen anwendbar, das heisst auf Massnahmen, die zwischen in- und ausländischen Anbietern unterscheiden, und auch dort nur, soweit in der nationalen Verpflichtungsliste keine Vorbehalte angebracht sind". Kann er garantieren, dass alle von Kantonen und Gemeinden erbrachten Dienstleistungen bzw. Public-Private-Partnerschaften von diesen undemokratischen Fesselklauseln ausgenommen werden?

7. Erachtet er die Irreversibilität der Standstill-Klausel als vereinbar mit den Spielregeln der Demokratie? Weshalb soll es unmöglich werden, eine schlecht funktionierende Privatisierung (z. B. der Wasserversorgung) oder Liberalisierung wieder rückgängig zu machen?

8. Auf welche Studien zu erwarteten volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Folgen von Tisa für die Schweiz stützt er sich bei den Verhandlungen ab?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Thorens Goumaz (8)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3685 n Mo. de Buman. Sharing Economy. Weniger Bürokratie durch eine einfache, nationale Abrechnung der Kurtaxen, die bisher nicht eingezogen werden konnten (21.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage mit dem folgenden Zweck zu erarbeiten: Sie soll es Buchungsplattformen ermöglichen, die Kurtaxe direkt und auf einheitliche Weise einzuziehen und über eine zentrale Stelle, z. B. über die Eidgenössische Steuerverwaltung, abzurechnen. Die Einnahmen sollen nach wie vor an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften zurückerstattet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Campell, Candinas, Marchand, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, von Siebenthal, Wehrli (10)

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3690 n Po. Heim. Überhöhte Preise für medizinische Hilfsmittel. Wann können Versicherte mit Preisabschlägen rechnen? (22.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, im Hinblick auf die Behandlung der parlamentarischen Initiative Humbel 16.419 folgende Punkte zu prüfen und entsprechend Bericht zu erstatten:

1. Die Stärkung der wettbewerblichen Elemente in der Weiterentwicklung des Vergütungssystems und die zu erwartenden preislichen Wirkungen derselben.
2. Mögliche Instrumente, um die nötige Transparenz in die Preisgestaltung der medizinischen Hilfsmittel und deren Zube-

hör auf dem schweizerischen Markt zu bringen und damit auch mehr Transparenz für die Festlegung der Höchstpreisvergütungen (HPV) für die Migel zu schaffen.

3. Mögliche preisdämpfende Wirkungen von Vertragslösungen zwischen Krankenkassen und Abgabestellen sowie denkbare Gründe dafür, dass dieser Weg kaum eingeschlagen wird, obwohl er schon heute möglich wäre.

4. Eine Differenzierung nach Produkten, die im Ausland bezogen werden können und von den Krankenkassen zu vergüten sind, und solchen, bei denen dies nicht möglich sein soll (s. Antwort des Bundesrates auf die Motion Heim 16.3169).

5. Die Forderungen des Preisüberwachers vom 21. März 2016 im Bereich der Migel und das Ergebnis der Prüfungen derselben.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Brand, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Giezendanner, Gysi, Hardegger, Häsler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Müller Walter, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schmid-Federer, Seiler Graf, Semadeni, Weibel (25)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3691 n Po. Béglé. Unterstützung von Cleantech- und anderen KMU bei der Internationalisierung durch die Beibehaltung des vom Parlament zugesprochenen Budgets für Switzerland Global Enterprise (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Schweizer KMU und Start-ups, die im Bereich Energiewende und Umweltschutz tätig sind, besser bei ihren Internationalisierungsbestrebungen unterstützt werden können.

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3692 n Po. Béglé. Mit einer Harmonisierung der kantonalen Vorgehensweisen die Radikalisierung besser bekämpfen (22.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich wäre, von den Kantonen eine Harmonisierung ihrer Massnahmen zur Bekämpfung der Radikalisierung zu verlangen. Damit könnten Erfahrungen und Mittel zusammenfliessen und könnte die Effizienz gesteigert werden. Dieser aussergewöhnliche Antrag rechtfertigt sich durch den akuten, spezifischen und internationalen Charakter der Bedrohung.

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzzone, Gmür Alois, Gschwind, Ingold, Lohr, Marchand, Müller Leo, Riklin Kathy, Schmidt Roberto, Vogler (11)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3694 n Ip. CVP-Fraktion. Sind wir fit für die Arbeitswelt 4.0? (22.09.2016)

Die vierte, digitale Revolution, die "Industrie 4.0", spielt für die künftige Entwicklung der Schweizer Wirtschaft eine wichtige Rolle. Sie bietet dem Wirtschaftsstandort Schweiz die Chance, sich trotz hohen Lohnniveaus und trotz starkem Franken wettbewerbsfähig zu halten. Die Umstellung des schweizerischen Arbeitsmarktes benötigt entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte, um die neuen Industriewerkzeuge betreiben zu können.

Diese Umstellung ist in vollem Gange. Sie ist aber auch verbunden mit der Sorge, dass eine immer grössere Anzahl von

Arbeitsplätzen für nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter verlorengeht. Gerade ältere Arbeitnehmende mit tiefem Qualifikationsniveau dürften davon betroffen sein.

Wir bitten den Bundesrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Kinder und Jugendliche mit den heutigen Lehrgängen auf die neuen Erwartungen des Arbeitsmarktes im Bereich Digitalisierung genügend vorbereitet?

2. Ist die Berufsbildung an die neuen Anforderungen genügend angepasst?

3. Wie sieht es auf Ebene der Bachelor- und Masterabschlüsse aus?

4. Braucht es zusätzliche Studiengänge im Bereich Daten, Big Data, Cyber usw.?

5. Bestehen genügend Angebote im Bereich Weiterbildung, vor allem für (ältere) Arbeitnehmende mit einem tieferen Qualifikationsniveau?

6. Welche Lösungen sieht man für ungenügend qualifizierte Arbeitnehmende vor?

Sprecher: Müller-Altermatt

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3695 n Po. Feri Yvonne. Anstossfinanzierung für Unterkünfte für von häuslicher Gewalt betroffene Personen (22.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob eine Anstossfinanzierung durch den Bund, wie dies zur Finanzierung von Kitas gehandhabt wird, ebenfalls eine Option für Frauen-, Kinder- und Männerhäuser wäre.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Gysi, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (16)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3696 n Mo. Keller Peter. Ablieferungspflicht von Bundesangestellten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollumfänglich an die Bundeskasse gehen (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundespersonalverordnung (Art. 92) so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass Bundesangestellte Entschädigungen für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, vollumfänglich an die Bundeskasse abführen müssen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner Toni, Bühler, Burg Herr, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Müller Thomas, Muri, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Sieenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3697 n Mo. Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes (Page) (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz (Art. 24c RPG) dahingehend zu ändern, dass bestehendes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen maximal genutzt werden kann. Die Baubeschränkungen (Art. 42, Art. 42a der Raumplanungsverordnung, RPV), namentlich dass die Bruttogeschossfläche nicht um mehr als 60 Prozent erweitert werden darf, dass eine Erweiterung ausserhalb weder 30 Prozent noch 100 Quadratmeter überschreiten darf und die Bestimmungen zur "zeitgemässen Wohnnutzung" (Art. 42a RPV) und zur "massvollen Erweiterung" (Art. 42 RPV) sorgen in der Praxis für grosse Probleme und müssen rasch angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Bauer, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Bulliard, Campell, Chevalley, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Nicolet, Rime, Ritter, Rösti, von Siebenthal, Wehrli (27)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

13.06.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3707 n Mo. Müller Leo. Kampf gegen den Autoritätsverlust (27.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach für die üble Nachrede, die Verleumdung oder die Beschimpfung gegen einen Beamten während der Ausübung dessen Amtes das Antragsrecht auf Strafverfolgung auch der vorgesetzten Behörde des Beamten zusteht.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Dettling, Glanzmann, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Gschwind, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Schwander, Vitali, Vogler, Walter (27)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3709 n Mo. Ingold. Gesundheitskosten durch Hilfe zur Selbsthilfe senken (27.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der gemeinschaftlichen Selbsthilfe als besonders effektivem und effizientem Instrument der Krankheitsbewältigung in den nationalen Gesundheitsstrategien höhere Priorität einzuräumen und sie in der Mittelzuteilung gemäss Wirksamkeit zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Häsler, Heim, Humbel, Quadranti, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Streiff, Weibel (10)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

30.11.2017 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

16.3711 n Ip. Semadeni. Motorradlärm messen und begrenzen (27.09.2016)

Bei schönem Wetter dröhnen sie zum Vergnügen über die Alpenpässe, an Seeufern entlang, durch Täler und Dörfer. Einige fahren offenbar je lauter, desto lieber. Und sie werden immer mehr. 2015 verzeichneten die Motorräder mit 51 787 Neuzulassungen einen neuen Höchstwert. Immerhin: Seit die-

sem Jahr ist bei neuen Motorfahrzeugen die "Sport"-Taste, welche die Klappen bei der Auspuffanlage öffnet und so den Motoren sound deutlich verstärkt, verboten. Die Schweiz hat zeitgleich mit der EU die Verordnung 540/2014 "über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen" eingeführt. Bereits in Verkehr gesetzte Motorfahrzeuge und noch angebotene "alte" Modelle dürfen aber weiterhin die Lärmgrenzwerte verletzen. Die Lärmbelastung der Bevölkerung wird nach wie vor durch die über das Jahr gemittelten Lärmpegelmessungen nur unzureichend erfasst. Weil die heutige Messmethodik ungenügend ist, führt beispielsweise die deutsche Stadt Wermelskirchen (Nordrhein-Westfalen) ein Pilotprojekt durch, um übermässigen Motorradlärm und Geschwindigkeit auf beliebten Motorradstrecken mithilfe einer landesweit neuartigen Methode zu messen. Die unsichtbar in Leitpfosten versteckte neue Technik kann die Lautstärke der vorbeifahrenden Motorräder registrieren.

Lärm stresst die Bevölkerung und macht krank. Motorradlärm entwertet die Naturlandschaften der Schweiz und vertreibt erholsuchende Touristen. Die Bevölkerung sollte in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört werden (Art. 15 USG), und vermeidbare Belästigungen sollten unterbleiben (Art. 42 SVG). Unnötigen Lärm zum Vergnügen zu verursachen wäre schon heute untersagt.

Der Bundesrat wird darum ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gewährleistet er, dass das Wohlbefinden der Bevölkerung nach Artikel 15 USG und Artikel 42 SVG an vielbefahrenen Motorradstrecken nicht erheblich gestört wird?
2. Ist er bereit, die tatsächlichen Lärmimmissionen entlang vielbefahrener Motorradstrecken auch mit neuen Messmethoden (Beispiel Wermelskirchen) realitätsnah zu erfassen?
3. Ist er auch der Meinung, dass aus Sicht des Landes die Messmethoden die tatsächlichen Lärmimmissionen abbilden müssen, damit gesicherte Hinweise die Ahndung von Vergehen ermöglichen und Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung begründet werden können (z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Umleitung des Motorradverkehrs auf Durchgangsstrassen)?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Barrile, Campell, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fluri, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (29)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3716 n Ip. Vogler. Unzumutbare Lärmbelastungen durch Motorräder (27.09.2016)

Motorräder verursachen regelmässig übermässigen Lärm. Ein einzelner Töff kann Hunderte von Menschen in ihrem Wohlbefinden einschränken. Vor allem entlang den Alpenpässen - in der empfindlichen Erholungslandschaft - ist der Lärm oft ohrenbetäubend. Die Erholungssuchenden, Touristen und vor allem die Anwohner leiden massiv unter dieser Lärmbelastung. Analoges gilt auch für die Städte. Der Bundesrat verweist seit seiner Antwort auf die Motion 06.3421 darauf, dass mit dem neuen EU-Recht alles besser wird.

Dieses Recht gilt nun. Davon aber merken die Betroffenen nichts und werden wohl auch in Zukunft nichts merken. Im Gegenteil: Die Hersteller bauen weiter systematisch elektroni-

sche Regler ein, die den Lärm nur im Prüfstand senken, aber nicht im Betrieb. Und bereits heute zeichnet sich ab, dass die Hersteller von Motorrädern erneut Tricks anwenden, um die erst kürzlich in Kraft getretenen strengeren EU-Regeln zu umgehen - etwa durch Lautsprecher, die den gewünschten "Sound" künstlich hinzufügen. Die Hersteller geben das auch offen zu.

Es kommt hinzu, dass heute viele Motorräder unterwegs sind, die infolge unerlaubter Abänderungen unnötig übermässigen Lärm verursachen. Weiterhin fahren abgeänderte Motorräder, die, wie im Bericht zur Motion 06.3421 gesagt wird, alleine so viel Krach machen wie 24 normal ausgerüstete Motorräder.

Für die betroffene Bevölkerung ist es absolut unbefriedigend, wenn der Bundesrat regelmässig erklärt, dass er gegen diese offensichtlich illegalen Praktiken nichts tun könne. Es ist an der Zeit, wirksame Massnahmen einzuleiten und nicht zu kapitulieren.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er wirksam zu verhindern, dass illegal abgeänderte und überlaute Motorräder die Umgebung unzumutbar verlärmern?
2. Wie gedenkt er vorzugehen, um die Halter von illegal abgeänderten Motorrädern und Firmen, die solche Veränderungen vornehmen, härter zu bestrafen?
3. Wie gedenkt er die Polizei so zu unterstützen, dass sie mit einfachen Mitteln illegal manipulierte und umgerüstete Motorräder erkennen und aus dem Verkehr ziehen kann?
4. Wenn er wie bis anhin an den Grenzwerten für Motorräder nichts ändern will und die Möglichkeiten der Polizei nicht verstärken will, mit welchen Mitteln will er die Bevölkerung vor der bekannten, unzumutbaren Verlärmung wirksam schützen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Barazzone, Barrile, Bäumle, Béglé, Birrer-Heimo, Brélaz, Bulliard, Campell, Chevalley, Flach, Fluri, Frikker, Fridez, Friedl, Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, Wehrli, Weibel (54)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3718 n Ip. Sommaruga Carlo. Bezahlen die Schweizer Budgethilfe und die Bevölkerung von Mosambik die Verluste unsorgfältiger Investitionen der Credit Suisse?
(28.09.2016)

Laut Medienberichten hat die Credit Suisse (CS) 2013 und 2014 - teilweise zusammen mit der russischen Bank VTB - der Privinvest-Gruppe des französisch-libanesischen Geschäftsmanns Iskandar Safa drei Kredite von 622, 850 und 535 Millionen Dollar organisiert und die Anleihepapiere mit ungewöhnlich hohen Gebühren an private Investoren verkauft. Wichtiges Argument war, die Regierung von Mosambik bürge mit einer Staatsgarantie für alle Schulden.

Die Kredite erwiesen sich freilich als fragwürdig, ja faul. Die drei obskuren Firmen, über welche Privinvest mit der Regierung von Mosambik Verträge abschloss, hielten ihre Verpflichtungen nicht ein. Sie fingen kaum Fisch, Schiffe und maritime Überwachung versagten, viel Geld versickerte irgendwo. Weil keine Erträge hereinkamen, willigten die Investoren im März 2016 in

eine Umschuldung ein. Damit stieg das Risiko, dass am Ende alle Verluste am Staat Mosambik hängenbleiben.

1. Seit wann leistet die Schweiz mit Entwicklungshilfegeldern in Mosambik Budgethilfe? In welcher Höhe insgesamt? Finanzierte sie damit Misswirtschaft, verdeckte Militär- und Geheimdienstaktionen und Verstaatlichung von drohenden CS-Verlusten?
2. Im April 2016 stellten die Schweiz und der Internationale Währungsfonds ihre Budgethilfe an die Regierung von Mosambik ein. Aus welchem Anlass und mit welcher Begründung? Wer fällt in der Schweiz diesen Entscheid? Unter welchen Voraussetzungen wird wieder Budgethilfe an Mosambik geleistet?
3. Inzwischen befassen sich auch die Finma und die britische Aufsichtsbehörde mit dem Fall. Was untersucht die Finma, und bis wann ist mit Erkenntnissen zu rechnen?
4. Dreissig Organisationen der Zivilgesellschaft in Mosambik bezeichnen die Aufträge an die drei Privinvest-Firmen Ematum, MAM und Proindicus als illegal, weil sie Artikel 179 der Bundesverfassung und mehreren Gesetzen widersprechen. Offenbar legte die Regierung diese langfristigen Schulden nie dem Parlament zur Genehmigung vor. Handelt es sich um "odious debts", also illegitime Schulden, für welche nicht der Staat, sondern die ungenügend informierende CS oder korrupte Regierungsmitglieder persönlich haftbar zu machen sind?
5. Bietet der Bundesrat seine Unterstützung an, damit nicht die Bevölkerung von Mosambik, sondern die verantwortlichen Regierungsmitglieder und unsorgfältig agierende Finanzinstitute die Kosten dieser Fehlinvestitionen tragen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldinmann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (11)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3720 n Ip. Sommaruga Carlo. Rechtskonformität formloser Wegweisungen an der Landesgrenze vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH (28.09.2016)

Bundesrat Maurer hat bei der Beantwortung der Frage 16.5375 gesagt: "Die Rückführungsrichtlinie ist bei der Rückübergabe eines illegalen Aufenthalts im Rahmen eines bilateralen Abkommens wie demjenigen zwischen der Schweiz und Italien nicht anwendbar." Vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH zur Auslegung der Rückführungsrichtlinie ist das erstaunlich. Im Urteil Affum, C-47/15, vom 7. Juni 2016 hält der Gerichtshof in den Ziffern 84 und 82 unter anderem Folgendes fest:

"Insoweit geht aus dem Wortlaut von Artikel 6 Absätze 1 und 3 der Richtlinie 2008/115 hervor, dass die in diesem Artikel 6 Absatz 3 genannte Ausnahme nur die Verpflichtung des Mitgliedstaats, in dessen Hoheitsgebiet sich der fragliche Staatsangehörige befindet, betrifft, diesem gegenüber eine Rückkehrentscheidung (in ein Land ausserhalb des Schengen-Raums) zu erlassen und somit seine Abschiebung zu übernehmen."

"Entgegen der Ansicht der französischen Regierung kann Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 2008/115 jedoch nicht dahin ausgelegt werden, dass er eine Ausnahme vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie enthält, die zu den in Artikel 2 Absatz 2 dieser Richtlinie genannten Ausnahmen hinzuträte und die es den Mitgliedstaaten erlaubte, illegal aufhältige Drittstaatenangehörige

von den gemeinsamen Normen und Verfahren für die Rückführung auszuschliessen (...)"

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat von der neueren Rechtsprechung des EuGH zur Auslegung der Rückführungsrichtlinie Kenntnis genommen?
2. Teilt er die Ansicht, dass sich in Kenntnis dieser Rechtsprechung die Antwort vom 19. September bezüglich der Anwendbarkeit der Rückführungsrichtlinie auf Rückweisungen nach Italien nicht länger halten lässt?
3. Teilt er die Ansicht, dass das Urteil Affum klar aufzeigt, dass die in Artikel 12 der Rückführungsrichtlinie festgelegten Formvorschriften somit auch bei Rücküberstellungen von der Schweiz nach Italien aufgrund des bilateralen Abkommens zum Tragen kommen?
4. Sieht er auch Revisionsbedarf bei Artikel 64c AuG? Dieser scheint nicht (mehr) richtlinienkonform zu sein.
5. Wie beurteilt er bei dieser Ausgangslage die Rechtskonformität der formlosen Wegweisungen durch das GWK?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (14)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3722 n Ip. Seiler Graf. Kriegsmaterialexporte nach Indien trotz Eskalation im Kaschmir-Konflikt? (28.09.2016)

Im Jahre 2015 hat nach Deutschland kein anderes Land so viel Kriegsmaterial aus der Schweiz empfangen wie Indien, nämlich für 45,5 Millionen Franken. Im ersten Halbjahr 2016 belegte Indien mit 30,3 Millionen Franken erneut einen Spitzenplatz unter den Empfängern von Schweizer Kriegsmaterial.

1. Wann erteilt der Bundesrat die entsprechenden Bewilligungen, und welchen Wert haben die bewilligten Kriegsmaterialexporte nach Indien? Wie viele der bewilligten Exporte sind bisher tatsächlich nach Indien ausgeführt worden? Wie viel ist davon noch offen?
2. Am 18. September 2016 stürmten im indischen Teil Kaschmirs schwerbewaffnete aufständische Kämpfer ein indisches Armeecamp. Mindestens 17 indische Soldaten starben. Diese schwerste Terrorattacke gegen die indische Armee seit 20 Jahren bildet den traurigen Höhepunkt einer Gewalteskalation, in welcher in den letzten 70 Tagen bei schweren Zusammenstößen zwischen militanten Aufständischen und Sicherheitskräften in Polizei, den Streitkräften und der Zivilbevölkerung über 80 Menschen getötet wurden. Handelt es sich hier um einen "bewaffneten Konflikt" im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung?
3. Der Uno-Hochkommissar für Menschenrechte zeigte sich am 17. August 2016 sehr besorgt über die Menschenrechtslage im indischen Teil von Kaschmir und forderte uneingeschränkten Zugang, um die Menschenrechtslage abzuklären. Unterstützt der Bundesrat diese Uno-Initiative? Was sind die Ergebnisse? Liegen systematische und schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 KMG vor?
4. Das Vorgehen der Aufständischen ist ebenso brutal wie jenes der indischen Sicherheitskräfte in Kaschmir. Die beiden Atommächte Indien und Pakistan überhäufen sich gegenseitig mit Vorwürfen. Welche Folgen haben die wachsenden Spannungen in der Kaschmir-Region für die Aufrechterhaltung des

Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 KMG?

5. Von welchen weiteren Konflikten und Unruhen im indischen Vielvölkerstaat hat der Bundesrat Kenntnis?

6. Wenn der Bundesrat all diese Elemente in einer Gesamtbeurteilung zusammenfügt: Stoppt er die Bewilligung neuer Kriegsmaterialexporte nach Indien? Stoppt er die Auslieferung bereits bewilligter Exporte gestützt auf Artikel 19 KMG, der die Suspendierung und den Widerruf von Bewilligungen regelt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schwaab, Semadeni (19)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3723 n Mo. Seiler Graf. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen schweizweit zu regeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Geissbühler, Graf-Litscher, Guhl, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni (21)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3726 n Ip. Schwaab. Unternehmenssteuerreform III. Welcher Teufel wird aus der Patentbox springen? (28.09.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worin bestehen im Einzelnen die "vergleichbaren Rechte" nach Artikel 24a des Entwurfes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (E-StHG) (s. BBl 2016 4937, 4941)?
2. Und insbesondere: Gehört das Know-how zu den "vergleichbaren Rechten"?
3. Wenn ja, wie hoch beziffert der Bundesrat die Verluste an Steuererträgen aufgrund der Anwendung von Artikel 24a E-StHG auf das Know-how?
4. Wenn dieser Punkt nicht vor der Volksabstimmung zur Unternehmenssteuerreform III geklärt wird, werden die Stimmberechtigten nicht nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Sachlichkeit und Transparenz informiert sein. Ist sich der Bundesrat dessen bewusst?
5. Wird dieser Punkt in einer Verordnung präzisiert werden? Wenn ja, wird der Bundesrat vor der Abstimmung einen Entwurf dazu veröffentlichen? Wann wird die Vernehmlassung stattfinden?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Reynard, Tornare (6)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3729 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Fehlende Fachkräfte selber ausbilden statt Kontingente erhöhen (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu intensivieren, um die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften so voranzutreiben, dass die Abhängigkeit von gut qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland mittelfristig reduziert werden kann. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk der Unterstützung der Kantone bei der Qualifizierung von gering qualifizierten Personen.

Sprecherin: Munz

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3730 n Mo. Marti. Fachkräfte-Initiative. Erhöhung des Frauenanteils in den ICT-Berufen (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfte-Initiative und in Zusammenarbeit mit Hochschulen und der Wirtschaft weitere Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in ICT-Berufen zu ergreifen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (19)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3743 n Ip. Béglé. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf nachhaltige Weise umsetzen (28.09.2016)

Weniger als zwei Monate nach der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Uno-Mitgliedstaaten hat der Bundesrat am 18. Dezember 2015 begonnen, den Schweizer Beitrag zum Erreichen der Ziele der Agenda vorzubereiten. Er hat die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) gemeinsam beauftragt, diese Arbeiten zu koordinieren und der Uno bis 2018 einen Länderbericht zum Stand der Umsetzung zukommen zu lassen. Diese Vorgehensweise ist zu begrüßen.

Die Agenda 2030 ist eine einmalige Chance für eine nachhaltige Entwicklung unseres Planeten. Sie beinhaltet 17 ineinandergreifende strategische Ziele, mit denen ein umfassender Zusammenhang angestrebt wird. Die Ziele sind interdisziplinär; mehrere politische Bereiche sind gefordert. Wirklich nachhaltige Entwicklung wird erreicht, wenn auf mehreren Ebenen gleichzeitig Fortschritte gemacht werden.

Es geht also darum sicherzustellen, dass das Schweizer Engagement auf internationaler wie auch nationaler Ebene kohärent ist. Dafür ist es wichtig, dass alle politischen Bereiche - unter der Federführung der beiden obengenannten Bundesämter - ihren Teil zum laufenden Prozess beitragen.

Die Vereinten Nationen erwarten immer mehr, dass sich der Privatsektor - namentlich mittels Global Compact - und der Forschungssektor mit einbringen. In der Schweiz scheint ihr Mitwirken selbstverständlich und von grundlegender Bedeutung. So ist eine grosse Bandbreite von Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Forschung sowie von NGO interessiert und möchte am Prozess teilhaben. Mit einem solchen Elan muss es für die Schweiz möglich sein, die Umsetzung der Agenda 2030 langfristig sicherzustellen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat im Hinblick auf die obengenannten Äusserungen eine Gesamtbilanz der laufenden Vorbereitungsarbeiten ziehen?

2. Unternehmen und Organisationen haben grosses Interesse daran bekundet, aktiv am Gelingen der Agenda 2030 mitzuwirken. Wie wird dieser Wunsch berücksichtigt, und sind die Unternehmen und Organisationen im laufenden Prozess vertreten?

3. Werden die Kantone und Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen in diesen Prozess mit einbezogen werden?

4. Abgesehen von der Vorstellung des Länderberichtes im Jahr 2018: Wie plant der Bundesrat die Agenda 2030 umzusetzen, um sicherzustellen, dass die Umsetzung durch die verschiedenen politischen Bereiche koordiniert verläuft?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3747 n Mo. Geissbühler. Den Wechsel der amtlichen Verteidigung einschränken (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 134 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) so zu ändern bzw. zu ergänzen, dass der Wechsel der amtlichen Verteidigung gesetzlich beschränkt wird.

Mitunterzeichnende: Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Matter, Müri, Page, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (24)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3764 n Ip. Munz. Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 67a zur Förderung der musikalischen Bildung (29.09.2016)

Am 23. September 2012 wurde der neue Verfassungsartikel 67a, "Musikalische Bildung", in die Bundesverfassung aufgenommen. Mit einem überwältigenden Jastimmenanteil von 72,7 Prozent hat die Bevölkerung den neuen Artikel gutgeheissen. Sämtliche Kantone haben dem Artikel zugestimmt. Nach diesen vier Jahren ist es sinnvoll, eine erste Bilanz zu ziehen, wie der neue Verfassungsartikel umgesetzt wird und ob die musikalische Bildung der Jugend in der Schweiz tatsächlich besser gefördert wird.

Die Umsetzung des Artikels zur Förderung der musikalischen Bildung der Jugend in der Schweiz liegt als Folge der föderalen Strukturen mehrheitlich in den Händen der Kantone. Durch die Sparbemühungen der Kantone wird die Förderung der musikalischen Bildung nur sehr zurückhaltend umgesetzt. Dadurch sind kaum Fortschritte feststellbar, und in vielen Kantonen sind sogar gegenteilige Tendenzen spürbar, besonders an den Musikschulen, die in vielen Kantonen mit Kürzungen ihrer Subventionen kämpfen. Allerdings ist es Sache des Bundes, gestützt auf den neuen Verfassungsartikel Grundsätze festzulegen und Vorschriften zu erlassen, wenn die Kantone auf dem Koordinationsweg nicht die nötige Harmonisierung erreichen. Insbesondere bei der Begabtenförderung drängen sich Grundsätze des Bundes auf, um in allen Kantonen die Förderung von Talenten zu gewährleisten.

1. Welche Massnahmen wurden seit Annahme des neuen Verfassungsartikels getroffen, um die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu fördern (detailliert nach Kantonen)?

2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um einen hochwertigen Musikunterricht an den Schulen zu erreichen (detailliert nach Kantonen)? Sind die Koordinationsbemühungen der Kantone erfolgreich, oder muss der Bund Vorschriften erlassen, um eine Harmonisierung zu erreichen, wie in der Verfassung vorgesehen?

3. Welche Grundsätze hat der Bund festgelegt für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter, wie in der Verfassung vorgesehen? Falls Grundsätze festgelegt wurden, sind diese zielführend? Falls nein, sollten nicht Grundsätze getroffen werden, um dem Verfassungsartikel zum Durchbruch zu verhelfen?

4. Welche zusätzlichen Massnahmen sind vorgesehen, um dem Volkswillen nach einer besseren Jugendmusikförderung gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barile, Bulliard, Carobbio Guscetti, Friedl, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Müller-Altermatt, Quadranti, Reynard, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Streiff (25)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3772 n Ip. Glanzmann. Begrenzte Barauszahlungen infolge von Neubauten der Post (29.09.2016)

In meinem Nachbardorf (Nebikon) wurde kürzlich ein Postneubau eröffnet. Dies wurde sehr begrüsst, weil dies doch heisst, dass die Post weiterhin im Dorf bleibt. Gleichzeitig gibt es aber mit diesem Neubau einen unverständlichen Leistungsabbau für Kunden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso wird in neuen Poststellen nur noch ein Betrag von 500 Franken in bar ausbezahlt?

2. In welchen Abständen kann dann ein Betrag von 500 Franken bezogen werden? Ist dies mehrere Male täglich möglich?

3. Wie viele Poststellen sind schweizweit von dieser Massnahme betroffen?

4. Nehmen die Poststellen dann noch Einzahlungen, die höher als 500 Franken sind, bar entgegen?

5. Wie wird diese Massnahme in Zusammenhang mit dem Service public begründet?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Birrer-Heimo, Candinas, Estermann, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Müller Leo, Müri, Schelbert, Schilliger, Vitali (13)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3776 n Ip. Heer. Wann endlich setzt der Bundesrat seinen Einfluss in der OECD im Sinne der Schweizer Interessen ein? (29.09.2016)

Es ist hinlänglich bekannt, dass Mitgliedsländer der OECD sich nicht an die Richtlinien dieser Organisation halten. So wurde bekannt, dass eine US-Bank aus den USA aktiv auf Vermögensverwalter in der Schweiz zugeht, um Vermögen aus der Schweiz in Stiftungen nach US-Recht in die USA zu transferieren ("Sonntags-Zeitung" vom 24. September 2016). Diese Konstrukte widersprechen verschiedenen OECD-Richtlinien gegen

die Geldwäscherei und Korruption. Der Vorsteher des EFD ist im Besitze dieser Unterlagen.

1. Handelt es sich hier um ein legitimes Vorgehen dieser US-Bank?

2. Entsprechen solche Konstrukte den Richtlinien der OECD?

3. Was unternimmt der Bundesrat, damit alle Mitgliedsländer der OECD die Bestimmungen einhalten, damit das Prinzip der gleich langen Spiesse eingehalten wird?

4. Ist er endlich bereit, die Richtlinien der OECD erst dann in der Schweiz umzusetzen, wenn alle anderen OECD-Mitgliedsländer dies auch getan haben?

5. Wieso hat er sich eigentlich nie für die Interessen der Schweiz gewehrt, obwohl er wusste, dass heute andere OECD-Mitgliedsländer grosse Standortvorteile für die Finanzindustrie haben, da diese die Richtlinien gar nie umsetzten?

6. Hatte er überhaupt jemals ein Konzept ausser Kuschen in der OECD? Und falls ja, welches?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3793 n Ip. Giezendanner. Auftragsvergabe ins Ausland bei Baukomponenten für Schweizer Infrastrukturen (29.09.2016)

Viele Baukomponenten (z. B. Abwasserkanäle aus Beton, Bahnschwellen, Schächte usw.) werden aus Preisgründen aus dem Ausland bezogen.

1. Um wie viele Prozente muss der ausländische Lieferant günstiger sein als der Hersteller in der Schweiz?

2. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Steuern der Schweizer Hersteller bezahlt?

3. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Arbeitsplätze der Schweizer Hersteller bietet?

4. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Lehrlinge der Schweizer Hersteller ausbildet?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glauser, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Müller Thomas, Müller Walter, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (52)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3795 n Ip. Pfister Gerhard. Freigelassene verurteilte Dschihadisten. Gesetzeslücken schliessen (29.09.2016)

Vor Kurzem wurde ein verurteilter Dschihadist freigelassen, welcher gemäss einem Artikel in der "Sonntags-Zeitung" vom 11. September 2016 vom Fedpol anscheinend weiterhin als gefährlich eingestuft wird.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stellt der entlassene Mann weiterhin eine Gefahr für die Bevölkerung dar?

2. Falls der Mann nicht in seine Heimat zurückgeschafft werden kann, welche Möglichkeiten bleiben dem Bundesrat, um die Bevölkerung zu schützen?

3. Gemäss Artikel der "Sonntags-Zeitung" schlägt die KKJPD einen neuen Terrorartikel vor. Wie schätzt er einen solchen Terrorartikel ein?

4. Wie schätzt er die Möglichkeit einer Präventivhaft für entlassene Häftlinge, die weiterhin eine potenzielle Gefahr für die Bevölkerung darstellen, ein?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3796 n Po. Clottu. Gesundheitskosten von Asylsuchenden (Ausweis N) und Sans-Papiers (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, das heisst, eine Statistik darüber erstellen zu lassen, welche Gesundheitskosten Asylsuchende (Ausweis N) und Sans-Papiers in den vergangenen Jahren verursacht haben und in den kommenden Jahren verursachen werden. Diese Statistik soll klar differenzieren zwischen Asylsuchenden und Sans-Papiers. Des Weiteren soll sie aufzeigen, um wie viele Personen es sich handelt und wie hoch die durchschnittlichen Kosten pro Person in den verschiedenen Kantonen sind im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten der jeweiligen Wohnbevölkerung.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Cassis, Chiesa, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Geneand, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Hausamann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Lüscher, Martullo, Matter, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (61)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3797 n Mo. Schneeberger. Keine Verwirkung bei der Verrechnungssteuer (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verrechnungssteuergesetz so anzupassen, dass in der Schweiz ansässige, natürliche Personen die Verrechnungssteuer-Rückerstattung wegen versehentlichem oder fahrlässigem Nicht- oder Falschdeklarieren nicht verwirken, solange gewährleistet ist, dass die mit der Verrechnungssteuer belasteten Vermögenserträge besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bigler, Burkart, de Courten, Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Jauslin, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Walter, Pezzatti, Ritter, Rösti, Schilliger, Schwander, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (19)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3799 n Ip. Gysi. Aggressives Telefonmarketing von Callcentern und Krankenversicherungen (29.09.2016)

Mehrfach thematisiert und doch nicht befriedigend gelöst ist der Umgang mit Telefonwerbung im Bereich der Krankenversicherung. Die im Krankenversicherungsgesetz, Artikel 19 Absatz 3, verankerte Selbstregulierung der Branche funktioniert nicht und

wird zudem von aus dem Ausland operierenden Callcentern und Maklern unterlaufen. Das Postulat 15.3985, das einen Bericht über die Selbstevaluation vorsah, wurde trotz positiver Beurteilung durch den Bundesrat bedauerlicherweise vom Rat abgelehnt.

In jüngerer Zeit häufen sich Telefonanrufe mit äusserst aggressiven und subtilen Methoden und zu ungewöhnlichen Zeiten, um Kunden, insbesondere für Zusatzversicherungen, zu gewinnen. Die betroffenen Personen werden mit der Ankündigung einer Gutschrift und unwahren Versprechungen in ein Gespräch verwickelt, mit dem Ziel, einen Ersttermin für ein Versicherungsgespräch abzumachen. Diese Gespräche werden sehr oft von Callcentern und Maklern, die im Ausland sitzen, jedoch eine Schweizer Telefonnummer besitzen (IP-Telefonie), geführt. Die Kontakte für die Ersttermine werden dann an die Krankenversicherer oder Makler weiterverkauft. Manchmal erfolgen die Anrufe auch von Krankenversicherern oder Maklern selbst.

Solche Werbeanrufe erfolgen auch auf Festnetznummern, die mit dem Stern gegen Werbung versehen sind, und auf nichtpublizierte Mobile-Nummern.

Viele der angerufenen Personen haben Migrationshintergrund und sind wenig, manchmal zu wenig über unser System informiert. Andere sind im fortgeschrittenen Alter oder eine Kombination von beidem. Ihre Unkenntnis wird schamlos ausgenutzt, um ihnen teure Zusatzversicherungen anzudrehen, und oft wird eine Doppelversicherung skrupellos in Kauf genommen. Möchte man dann den richtigen Vertrag (wegen Doppelversicherung) rückgängig machen, droht den Betroffenen ein langer nervenraubender Papierkrieg mit den Krankenversicherern.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat diese neue Art der aggressiven Telefonwerbung bekannt?
2. Wie beurteilt er diese?
3. Wie kann dagegen vorgegangen werden? Insbesondere wenn die Anrufe aus dem Ausland erfolgen?
4. Wie beurteilt er generell die Selbstevaluation der Branche?
5. Wie beurteilt er die Auswirkungen der aggressiven Telefonwerbung auf die Gesundheitskosten?
6. Sind die Versicherten genügend gegen Doppelversicherung aufgrund solcher Methoden geschützt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (20)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3804 n Po. Schmid-Federer. Bedarfsabhängige Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, auf welche Weise neu bedarfsabhängige Zulagen eingeführt werden könnten, mit denen finanziell schlechtgestellte Familien gezielt unterstützt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Ingold, Lohr, Romano (5)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3809 n Mo. Leutenegger**Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kontingente für die Beschäftigung von Personen aus Drittstaaten wieder auf den Stand von 2014 (8500) anzuheben. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass die Kontingente gezielt vergeben werden. Branchen mit tiefer Erwerbslosigkeit sind bevorzugt zu behandeln, und es ist sicherzustellen, dass inländische Fachkräfte bei der Stellenbesetzung den Vorrang haben.

Mitunterzeichnende: Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo (7)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3810 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Altersvorsorge und insbesondere berufliche Vorsorge. Wissenslücken schliessen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Bildungsprogramm zu lancieren, mit dem die akuten Wissenslücken der Versicherten im Bereich der Altersvorsorge und insbesondere der beruflichen Vorsorge geschlossen werden können. Die Organisationen der Branche sind dabei mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf (14)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3811 n Mo. Giezendanner. Keine Mineralölsteuer für Schweizer Lastschiffe (29.09.2016)

Das Mineralölsteuergesetz wird so geändert, dass die Halter von Lastschiffen auf Schweizer Gewässern keine Mineralölsteuer (auf Diesel und Benzin) mehr bezahlen müssen (analog Pistenfahrzeuge).

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Candinas, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Müller Thomas, Müller Walter, Nicolet, Page, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Sollberger, Stamm, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (46)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3812 n Mo. Giezendanner. Keine unnötigen und aufwendigen Datenerhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, keine zusätzlichen Daten von den Freizügigkeitseinrichtungen zu verlangen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Campell, Candinas, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Müller Thomas, Müller Walter, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (52)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3814 n Ip. Graf-Litscher. Ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtete Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes. Know-how und technische Voraussetzungen (29.09.2016)

Mit der Motion 15.3498 haben Nationalrat und Ständerat den Bundesrat ohne eine einzige Gegenstimme beauftragt, Bericht zu erstatten und Massnahmen aufzuzeigen, ob und wie die Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtet werden soll und wie diese auszugestalten ist. Seither ist mehr als ein Jahr vergangen, aber es ist nichts passiert. Dabei hätte eine klare Information über die Ausgestaltung der zukünftigen, von der Verwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB in der Referendumsabstimmung über das neue Nachrichtendienstgesetz eine wichtige Rolle spielen können.

1. Wann wird der Bundesrat sein Konzept zur Ausgestaltung einer von der Bundesverwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB veröffentlichen?

2. Erfordert die Einrichtung einer von der Bundesverwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen?

3. Wird die von der Bundesverwaltung unabhängige Aufsicht über den NDB wie die heutige Eidgenössische Finanzkontrolle sowohl an den Bundesrat als auch an das Parlament Bericht erstatten?

4. Wird diese Aufsicht mit ausreichend personellen und technischen Ressourcen ausgestattet sein, damit sie mit eigenem qualifiziertem Personal, also unabhängig vom Beaufsichtigten, die Informations- und Speichersysteme des NDB überwachen kann (Durchführung eigener Recherchen, Nachvollzug aller Veränderungen, Analyse der Datenbank-Architekturen und ihrer Verknüpfungen, Überprüfung der Zugangsberechtigungen und des Personenkreises, der Eingaben und Abfragen durchführt usw.)?

5. In der ersten Jahreshälfte 2016 kündigte die Bundeskanzlei im Web in der Rubrik "Geplante Vernehmlassungen" an: "Nachrichtendienstverordnung und Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des NDB. Eröffnung geplant: April 2016/ Abschluss geplant: August 2016".

a. Warum fand die Vernehmlassung nicht wie geplant statt? Warum entfernte die Bundeskanzlei die Ankündigung ohne Nennung eines neuen Termins?

b. Ging es darum, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen im Unklaren darüber zu lassen, wie das Nachrichtendienstgesetz auf Verordnungsstufe konkretisiert und umgesetzt werden soll?

c. Wann findet diese Vernehmlassung nun statt? Werden im Rahmen dieser Vernehmlassung auch die neuen rechtlichen Grundlagen für eine von der Bundesverwaltung unabhängige Aufsicht über den NDB vorgestellt?

Mitunterzeichnende: Fridez, Galladé, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (4)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3817 n Ip. Nussbaumer. Ziele für die Revision des Efta-Freihandelsabkommens mit Kanada (29.09.2016)

Die Efta hat am 26./27. April 2016 mit Kanada exploratorische Gespräche geführt, um das am 1. Juli 2009 in Kraft getretene Freihandelsabkommen mit Kanada zu erneuern. Diese Gespräche finden vor dem Hintergrund des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens Ceta statt, dessen offizielle Endfas-

sung die EU-Kommission am 29. Februar 2016 veröffentlicht hat.

1. Welche Ziele verfolgt der Bundesrat mit den exploratorischen Gesprächen der Efta mit Kanada zur Modernisierung des Freihandelsabkommens mit Kanada? Was ist der aktuelle Stand der Gespräche?

2. Welche Studien liegen dem Bundesrat vor, um die Auswirkungen von Ceta auf die Schweiz abzuschätzen, sollte es durch die EU und Kanada in Kraft gesetzt werden? In welcher Form wird er über diese Auswirkungen informieren?

3. Geht es bei den exploratorischen Gesprächen der Efta mit Kanada allein um eine Modernisierung des bestehenden Freihandelsabkommens oder steht auch der Beitritt der Efta zu Ceta zur Diskussion?

4. Wie plant der Bundesrat Parlament und Öffentlichkeit darüber zu informieren und die parlamentarischen Kommissionen und die Kantone frühzeitig zu konsultieren?

5. Kapitel 8 Ceta regelt den Investitionsschutz, dessen sich die Efta bisher nicht angenommen hat. Wie steht Norwegen zur Regelung des Investitionsschutzes in umfassenden Freihandelsabkommen? Entspricht die Ceta-Regelung den Zielen des Bundesrates im Investitionsschutz?

6. Kapitel 23 Ceta geht ausführlich auf menschenwürdige Arbeitsverhältnisse als Voraussetzung für einen fairen Handel ein. Entspricht Ceta dem Niveau des Arbeitnehmerschutzes, den die Efta in ihren Verhandlungen über Freihandelsabkommen fordert? Wo weicht Ceta davon ab?

7. Kapitel 24 Ceta regelt handelsbezogene Umweltbelange und fordert Schutz vor Emissionen, vor schädlichen Chemikalien und der Biodiversität und fordert die gezielte Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Entspricht dies dem üblichen Schutzniveau der Efta?

8. Die Kapitel 25 und 26 sowie 29 und 30 Ceta sehen weitreichende institutionelle Vorkehrungen vor, um Dialog und Kooperation zu stärken und Streitigkeiten beizulegen. Auch weitere Ceta-Kapitel enthalten dynamische Bestimmungen, um gestützt auf das Ceta-Abkommen weitere gemeinsame Regulierungen anzufügen. Beharrt der Bundesrat im Falle eines Beitritts darauf, in diesen Gremien Einsitz zu nehmen und gleichberechtigt mitzuentcheiden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Cassis, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3819 n Ip. Steinemann. Berechnung künftiger AHV-Rentenansprüche von Personen im Asylbereich (29.09.2016)

Jährlich wandern mehrere Zehntausend Personen via Asylschiene in die Schweiz ein. Auch diese Personen werden später Rentenansprüche erlangen, selbst dann, wenn sie nie einen eigens erworbenen Franken in dieses Sozialwerk eingezahlt haben.

Die Sozialwerke und unsere Sozialversicherungen waren einst auf die Bedürfnisse der Bewohner der Schweiz ausgerichtet, berechenbar und finanzierbar. Seit Jahren leben nahezu 90 Prozent der Personen aus dem Asylbereich von der öffentlichen Sozialhilfe - die Integration in den Arbeitsmarkt lässt trotz grössten Anstrengungen der Integrationshelfer auf sich warten. Dass hier eine ganze Generation von Asyl-Zuwanderern in der Schweiz in einigen Jahrzehnten ebenfalls Rentenansprüche

geltend machen kann, lässt die aktuelle Diskussion um die AHV-Reform und -Finanzierung völlig ausser Acht.

Es wird von den Annahmen ausgegangen, dass die Zuwanderung im Asylbereich, die Rückführungsquote, die Sozialhilfequote und die Lebenserwartung in den kommenden Jahren konstant bleiben.

1. Wie hoch sind die zukünftigen jährlichen AHV-Rentenansprüche der Personen aus dem Asylbereich, welche 2015 in der Schweiz Asyl, eine vorläufige Aufnahme oder durch Familiennachzug eines einstigen Asylbewerbers ein Bleiberecht erhalten haben? Gefragt wird nach einer realistischen Prognose von voraussichtlichen Rentenansprüchen der heutigen Asylsuchenden in Zahlen.

2. Wie viele Beiträge werden die Personen aus dem Asylbereich an die Rentenversicherung leisten?

3. Wie viele Personen haben in den letzten zehn Jahren jeweils wie hohe Leistungen aus der AHV erhalten, welche nie einen selbsterwirtschafteten Franken (als Lohnabzug aus dem Einkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt) als Beitrag bezahlt haben?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3820 n Ip. Brand. Ein Grenzzaun zur Sicherung der Landesgrenze im Raum Chiasso (29.09.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Bundesrat über Pläne zur Befestigung der Landesgrenze im Grenzabschnitt von Chiasso?

2. Wenn nein, beabsichtigt er, eine entsprechende Planung in Bälde in Angriff zu nehmen?

3. Bestehen die notwendigen Rechtsgrundlagen in den Bereichen Bau, Raumplanung, Forst usw., um den Bau von Grenzsicherungsanlagen und die Schaffung von Freihaltezonen in diesem Grenzabschnitt rasch in Angriff zu nehmen?

Zahlreiche Länder Europas, namentlich auch mehrere Nachbarstaaten, haben damit begonnen, ihre Landesgrenzen mit verschiedenen Massnahmen wie Grenzzäunen und dergleichen baulich zu schützen und abzusichern. Österreich hat etwa den Grenzabschnitt nach Norden im Raum des Brennerpasses bereits baulich stark abgesichert. Damit schützen diese Staaten ihr Hoheitsgebiet nicht nur vor illegalen Einreisen, sondern diese Massnahmen dienen auch zur Abwehr eines möglichen Massenansturms von illegal einreisenden Personen. Ein solcher wird im Raum von Chiasso angesichts der grossen Zahl Illegaler in Italien und der in Zukunft noch zu erwartenden Migranten in diesem Land, die nach Norden weiterreisen wollen, ebenfalls immer wahrscheinlicher.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Candinas, Chiesa, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Hausammann, Hurter Thomas, Keller Peter, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Rösti, Rutz Gregor, Salzmann, Steinemann, Tuena (18)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3821 n Ip. Brand. Ärztemangel als wirkliches Problem? (29.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stellt der via Medien behauptete "Ärztemangel" die rechtzeitige und ausreichende Behandlung der Bevölkerung heute und in den nächsten 15 Jahren tatsächlich infrage?

2. Ist mit der heutigen geografischen und elektronischen Mobilität der Bevölkerung und den modernen Möglichkeiten der medizinischen Rettungs- und Einsatzkräfte die landesweit unterschiedliche Ärzte- und Spitaldichte wirklich ein Problem, welches die ausreichende Gesundheitsversorgung ernsthaft gefährdet?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die Versorgungssituation in der Schweiz insgesamt von Überversorgung und Mengenausweitung gekennzeichnet ist?

4. Handelt es sich nicht eher um "Scheinlücken", die einem OECD-Vergleich nicht standhalten?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass Überversorgung und Mengenausweitung bzw. überflüssige und ineffiziente Leistungen wichtige Gründe für die permanent übermässig ansteigenden Gesundheitskosten hierzulande sind?

6. Teilt er die Auffassung, dass die auch von ihm in Gesundheit 2020 dargelegte Effizienzschwäche des schweizerischen Gesundheitswesens wesentlich eine Folge der politisch beeinflussbaren Faktoren Überversorgung, Vertragszwang sowie fehlende Qualitätstransparenz der Leistungserbringer ist?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Candinas, Chiesa, de Courten, Giezendanner, Golay, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Pieren, Rösti, Salzmann (12)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3822 n Mo. Carobbio Guscetti. Krankenversicherung nach KVG. Keine übermässig harten Vertragsbedingungen bei alternativen Versicherungsmodellen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit bei den alternativen Versicherungsmodellen in der Krankenversicherung die gemäss Versicherungsbedingungen vorgesehenen Sanktionen verhältnismässig sind und die versicherten Personen nicht in Schwierigkeiten, auch nicht finanzieller Art, bringen. Das heisst insbesondere:

1. Es ist ein Recht auf Irrtum vorzusehen, und zwar mittels einer schriftlichen Mahnung der versicherten Person, falls diese die vom Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen nicht einhält. Die Mahnung muss die genaue Art des Irrtums nennen und erklären, welches das korrekte Verhalten gewesen wäre, sie muss über die Kontaktmöglichkeiten im Fall von Fragen informieren sowie die Sanktionen nennen, die bei einer erneuten Verletzung der Versicherungsbedingungen zur Anwendung kommen.

2. Die einzige mögliche Sanktion ist die Rückkehr zu einer höheren Prämie, wie sie im Standardmodell vorgesehen ist, dies nach der Mahnung und ab dem Zeitpunkt, ab dem die versicherte Person die Versicherungsbedingungen verletzt hat.

3. Die Pflicht zur Einhaltung der Vertragsbedingungen kann nicht auf Zusatzversicherungen ausgedehnt werden, die nicht dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) unterstehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (17)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3825 n Mo. Hadorn. Den "McKinsey-Express" bei den SBB stoppen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu veranlassen, damit das Railfit-Programm bei den SBB sofort gestoppt wird und die SBB Rahmenbedingungen erhalten, damit der Service public sich gemäss Planung hinsichtlich Qualität, Quantität, Sicherheit und Service unter Berücksichtigung der Interessen der Passagiere, Regionen, Mitarbeitenden und der schweizerischen Volkswirtschaft weiterentwickeln kann.

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Büchler Jakob, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (31)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3826 n Mo. Hadorn. Gotthard-Bergstrecke. Sicherheit durch Begleitung (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die SBB einzuwirken, dass auf den bevorstehenden Fahrplanwechsel 2016 die Begleitung der Züge über die Gotthard-Bergstrecke nicht eingestellt wird und damit Sicherheit, Service und Zukunft dieser prominenten Strecke nicht gefährdet werden. Zudem ist sicherzustellen, dass für diese Strecke eine Zukunftsstrategie inkl. begleiteter Züge als Auflage bei der neuen Konzessionserteilung Ende 2017 verlangt wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Büchler Jakob, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Naef, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Piller Carrard, Quadri, Regazzi, Reynard, Romano, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Steiert, Tornare (33)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3827 n Mo. Hadorn. Reduktion von Stickoxiden (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Grenzwert für Stickoxide (NOx) auf maximal 200 Milligramm pro Kubikmeter in der Abluft der Zementwerke bis spätestens 1. Januar 2019 festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Brélaz, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Glättli, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (28)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3830 n Mo. Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit Personen ohne anerkannte Ausbildung, die für Betagte und Menschen mit Behinderungen arbeiten, einerseits berufsbegleitende Ausbildungen absolvieren können und ihre beruflichen Kompetenzen andererseits anerkannt und gerecht entlohnt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Buffat, Chevalley, Clottu, Glauser, Gmür-Schönenberger, Golay, Grin, Marchand, Nicolet, Piller

Carrard, Ruppen, Sollberger, Steiert, Steinemann, Thorens Goumaz, Zanetti Claudio (17)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3831 n Po. Guhl. Besserer rechtlicher Schutz für Einsatzkräfte bei einem Schusswaffengebrauch (29.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie die Artikel 14ff. StGB und die Artikel 11ff. des Zwangsangwendungsgesetzes (ZAG) dahingehend ergänzt werden könnten, dass Einsatzkräfte (Kantonspolizei, Fedpol, Grenzwachtkorps) bessere Rahmenbedingungen bei einem Waffengebrauch erhalten.

Mitunterzeichnende: Campell, Geissbühler, Giezendanner, Herzog, Hess Lorenz, Müller Walter, Regazzi, Romano, Seiler Graf, Steinemann (10)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3832 n Mo. Allemann. Zulassungsstopp für neue Dieselfahrzeuge, die die aktuellen Abgasgrenzwerte nicht einhalten (29.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Zulassungsstopp für Diesel-Personenwagen zu erlassen, welche die aktuell geltenden Abgasgrenzwerte im normalen Betriebszustand nicht einhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Girod, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Mazzone, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (27)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3837 n Ip. Tornare. Zivile Drohnen. Kritische Infrastrukturen besser schützen (30.09.2016)

In meinem Postulat 13.3977, "Zivile Drohnen. Gesetzgebung anpassen", habe ich den Bundesrat gebeten, einen vollständigen Bericht über die Problematik der zivilen Drohnen in der Schweiz mit folgenden Schwerpunkten vorzulegen: Kauf und Verwendung von zivilen Drohnen, Luftfahrtsicherheit, Gefahren für Vögel und Lärmbelästigung, Fragen in Bezug auf Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger. Der Bundesrat anerkennt offenbar, dass sich die Technologie schneller entwickelt als die Gesetze, die den Gebrauch der Drohnen regeln, und hat mein Postulat zur Annahme beantragt. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hat am 6. Februar 2016 einen Bericht über zivile Drohnen in der Schweiz vorgelegt.

In diesem wird eine Reihe von Empfehlungen und Handlungsansätzen im Bereich der zivilen Drohnen aufgezeigt: u. a. besserer Persönlichkeits- und Datenschutz, Schutz von Wildtieren und Vögeln oder die Erarbeitung von neuen Sicherheitsvorschriften und Zulassungsverfahren.

Im Bericht wird eine ernsthafte Gefahr aber unterschätzt, nämlich der Schutz von kritischen Infrastrukturen wie Schienen-, Strassen- und Stromnetze, Flughäfen, Staumauern, Kern- und andere Kraftwerke, Trafosanlagen usw. Laut dem Bericht des Bazl stellen unbemannte Luftfahrzeuge keine direkte Gefahr für Schweizer Kernkraftwerke dar. Sicher können Drohnen, selbst wenn sie Sprengstoff transportieren, aufgrund ihrer Grösse, ihres geringen Gewichts und weil sie keine grossen Lasten tra-

gen können, keinen erheblichen Schaden an einem Kernkraftwerk anrichten. Eine indirekte Bedrohung geht jedoch von ihnen aus, da sie zur Vorbereitung eines Terrorangriffs verwendet werden können, indem sie die Einrichtung eines Kernkraftwerks ausfindig machen. Im Sommer 2014 wurden mehrere französische Kernkraftwerke mit unbemannten Luftfahrzeugen überflogen. Die Identität der für diese Flüge Verantwortlichen und ihre Beweggründe sind bis heute unbekannt.

Immer mehr Sorgen bereiten raffiniertere Geräte, die von Amateuren und Amateuren oder Spezialistinnen und Spezialisten mit im Internet oder im Fachhandel gekauften Bauteilen zusammengesetzt werden.

Angesichts dieser Neuerungen und der schnellen Entwicklung in diesem Bereich bitte ich den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um die besonders kritischen Infrastrukturen besser zu schützen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Béglé, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Glättli, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (24)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3839 n Ip. Graf Maya. Steigende Tierversuchszahlen an den Hochschulen. Wo bleibt die Güterabwägung?

(30.09.2016)

Für Versuche wurden in der Schweiz 2015 682 333 Tiere verbraucht. Das sind 20,5 Prozent mehr als im Jahr 2000, dem Jahr mit dem bisher niedrigsten Stand an Tierversuchen seit 1983. Während die Industrie immer weniger Tiere nutzt - seit 2009 ist ein Rückgang um 40 Prozent ausgewiesen -, stieg im gleichen Zeitraum der Tierversuch an den Hochschulen um 30 Prozent, vor allem im Bereich der Grundlagenforschung.

Ich frage den Bundesrat deshalb an:

1. Worauf führt er den zunehmenden Tierversuch und den starken Anstieg der belastenden Tierversuche in der Hochschulforschung zurück?
2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass trotz gesetzlicher Vorgaben für eine faire Abwägung zwischen den menschlichen Interessen und den Leiden und Schmerzen der Versuchstiere sowie den vorgeschriebenen 3R-Massnahmen die Güterabwägung der Forscher und Bewilligungsbehörden selbst in der Grundlagenforschung meist zugunsten der Forschungsprojekte ausfällt? Sieht er hier Handlungsbedarf?
3. Welchen Beitrag leisten Bund und Hochschulen, damit mittel- und schwerbelastende Tierversuche entweder durch unproblematische Tierversuche oder Ersatzmethoden ersetzt werden können? Wo sind konkrete Ersatzmethoden in Sicht für die Grundlagenforschung?
4. Welche in der Grundlagenforschung angewendeten mittel- und schwerbelastenden Tierversuche beurteilt er gemessen am Nutzen als fragwürdig?

Die Industrie reduzierte mittel- und schwerbelastende Versuche um 25 Prozent. In der Hochschulforschung nahmen hingegen Versuche mit mittleren Belastungen um 50 Prozent zu. Diese beunruhigende Entwicklung an Hochschulen wirft insbesondere hinsichtlich deren Grundlagenforschung und der gesetzlich vorgeschriebenen Güterabwägung Fragen auf.

Denn aufgrund der seit 25 Jahren im Tierschutzgesetz festgelegten Förderung der Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden sowie der bereits bestehenden 3R-Technologien ist zu erwarten, dass die Anzahl verbrauchte Tiere und vor allem deren Belastungen markant hätten sinken müssen. Dieses gesetzlich angestrebte Ziel ist gemäss eidgenössischer Tierversuchstatistik klar verfehlt worden.

Tierversuche müssten laut Gesetz durch überwiegende Werte und Interessen begründet sein. Sind mittlere oder schwere Belastungen für die Tiere zu erwarten, müsste der konkrete Nutzen daraus umso deutlicher sein. Gerade dies kann die Grundlagenforschung aber häufig nicht ausweisen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, de la Reussille, Fricker, Friedl, Glättli, Häsler, Mazzone, Munz, Schelbert (9)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3842 n Mo. Herzog. Transparenz in der Spitalfinanzierung. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Artikel 49 Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt sind.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Brunner Toni, Bächler Jakob, Cassis, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Grin, Guhl, Heim, Hess Erich, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Rickli Natalie, Rösti, Steinemann, Tuena, Walliser, Walter (22)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3843 n Mo. Herzog. Auflösung der nationalen Strukturen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auflösung der nationalen Strukturen für die "interinstitutionelle Zusammenarbeit" einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Bächler Jakob, Clottu, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Guhl, Hess Erich, Keller Peter, Müller Walter, Rickli Natalie, Ritter, Rösti, Steinemann, Tuena, Walliser, Walter (18)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3845 n Ip. Reimann Lukas. Aushöhlung des Grundversorgungsauftrages durch die Post (30.09.2016)

Darf die Schweizerische Post trotz Grundversorgungsauftrag in einer Stadt

a. die Hauszustellung verweigern und

b. die Bewohner nötigen, sich in einer zentralen Briefkastenanlage einzukaufen?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3846 n Mo. Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die bei typengenehmigten

Fahrzeugen anfallenden Zusatzkosten nach Anhang 3 der Verordnung über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) abgeschafft oder in zeitgemässer Form erhoben werden.

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3847 n Mo. Candinas. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen und insbesondere die strategischen Ziele und Vorgaben so anzupassen, dass die Schweizerische Post keine bestehenden Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Schweiz ins Ausland verlagern kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Amherd, Ammann, Barazzone, Béglé, Brand, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Hardegger, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Regazzi, Reynard, Rickli Natalie, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal (31)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3848 n Mo. Candinas. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit (30.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die Post grundsätzlich bis mindestens 12.30 Uhr an alle Haushalte zugestellt werden muss, wenn in einer Region keine Frühzustellung angeboten wird.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Brand, Brunner Toni, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Glanzmann, Gschwind, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Regazzi, Rickli Natalie, Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal (27)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3849 n Mo. Nationalrat. Befreiung von der Vergütungspflicht für die Verbreitung von Musik auf den Abgabenteilern für die Berg- und Randregionen-Radios (Candinas) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Urheberrechtsgesetz wie folgt zu ergänzen:

Art. 20bis

Befreiung von der Vergütungspflicht

Die Subventionen gemäss Artikel 40 Absatz 1, Artikel 68a Absatz 1 Buchstaben b, d, e und g sowie Artikel 109a RTVG sind von der Vergütungspflicht für die Musik zu befreien.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Gschwind, Humbel, Hurter Thomas, Marchand, Martullo, Regazzi, Ruppen, Schmidt Roberto, Stamm, von Siebenthal (17)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion betreffend Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe d (Förderung der Errichtung von Sendernetzen), e (Aufbereitung für Hörbehinderte) und g (Programmerhaltung) sowie Artikel 109a RTVG (Verwendung der Überschüsse für Aus- und Weiterbildung sowie Förderung neuer Verbreitungstechnologien). Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion betreffend Subventionen gemäss Artikel 40 Absatz 1 und 68a Absatz 1 Buchstaben b (Gebührenanteile).

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.12.2016 Nationalrat. Annahme Motion betreffend Art. 68 Abs. 1 Bst. d, e und g sowie Art. 109a RTVG. Ablehnung der Motion betreffend Art. 40 Abs. 1 sowie Art. 68 Abs. 1 Bst. b RTVG.

16.3851 n Po. Mazzone. Sicherheit geht vor. Die Risiken durch Schusswaffen reduzieren (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung von Massnahmen zu prüfen, um die Risiken durch Schusswaffen zu reduzieren, sowie namentlich Folgendes zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten:

1. die Information aller Mitglieder eines Haushalts über die Existenz einer Schusswaffe im Haushalt;
2. die Einführung und Förderung der Möglichkeit für Personen im Besitz einer privaten Schusswaffe, diese vorübergehend und kostenlos an einem sicheren Ort zu deponieren, ohne ihre Entscheidung begründen zu müssen;
3. die Einführung und Förderung der Möglichkeit für Drittpersonen, die private Schusswaffe einer Person vorübergehend und kostenlos an einem sicheren Ort zu deponieren, wenn es Hinweise darauf gibt, dass die Person sich selbst oder andere gefährden könnte;
4. eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, den Suizidpräventionsstellen und den Waffenregistern, um besser auf Risiken aufmerksam zu machen und Schusswaffen wenn nötig zu konfiszieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Häslar, Schelbert (5)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3852 n Po. Marchand. Selbstschutz. Verfahren zur Hinterlegung einer Marke klären (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit eines zweiteiligen Verfahrens bei Eintragungsgesuchen für geistiges Eigentum wie beispielsweise Marken zu prüfen.

In einem ersten Schritt würde eine Untersuchung durchgeführt, um den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin auf eventuelle Konflikte aufmerksam zu machen. Anschliessend würde das geistige Eigentum formell eingetragen. Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin würde so in Kenntnis der Sachlage seine oder ihre Verantwortung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Béglé, Buffat, Bulliard, Buttet, Gschwind, Maire Jacques-André, Page, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (13)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3853 n Ip. Rytz Regula. Wird das beliebte und erfolgreiche Gesundheitsförderungsprogramm "Schule bewegt" Opfer des Stabilisierungsprogramms 2017-2019? (30.09.2016)

Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 hat das Bundesamt für Sport (Baspo) die Einstellung des Programms "Schule bewegt" beschlossen. Gemäss Baspo wurde in einem ersten Schritt die Auslagerung des Angebots geprüft. Weil keine finanziell vertretbare Lösung realisierbar war, steht das äusserst

beliebte und wohl erfolgreichste Gesundheitsförderungsprogramm der Schweiz vor dem Aus.

Die Fakten: Aktuell nehmen über 10 000 Schulklassen am Programm "Schule bewegt" teil und setzen sich zum Ziel, sich täglich mindestens 20 Minuten zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht zu bewegen. Insgesamt werden damit mit dem Programm "Schule bewegt" über 200 000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Die Einstellung des erfolgreichen und stark nachgefragten Motivationsprogramms "Schule bewegt" löst bei Schulen, Schulbehörden und Präventionsfachleuten Kopfschütteln aus und setzt ein falsches Signal. Lehrpersonen in der ganzen Schweiz gestalten mit den Anregungen des Programms ihren Unterricht bewegungsfreundlich und unterstützen dadurch den Lernprozess ihrer Schülerinnen und Schüler. Das Angebot ist eingebunden in die verschiedensten Gesundheitsförderungsstrategien des Bundesamtes für Gesundheit, von Gesundheitsförderung Schweiz und des Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen. Wichtig sind nicht nur die Materialien, sondern auch die Expertise der Fachleute des Projektes, die Vernetzungsarbeit sowie die Schulung von Lehrpersonen und weiteren Akteuren (Workshops usw.) im Schulumfeld. Die jahrelange erfolgreiche Aufbauarbeit war umsonst, wenn das Programm nicht weitergeführt werden kann.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, auch in Zukunft in die Bewegungsförderung im Schulalltag und in die Sportmotivation bei Kindern und Jugendlichen zu investieren?
2. Welche Auswirkungen hätte die Einstellung des Programms "Schule bewegt" für die Bewegungs- und Sportförderung an den Schulen?
3. Sieht er alternative Möglichkeiten für die Weiterführung des Programms "Schule bewegt" ausserhalb des Baspo?
4. Ist er bereit, auf die Einstellung des Programms "Schule bewegt" zu verzichten und die Finanzierung der Weiterführung im Budget 2017 und in den Finanzplänen sicherzustellen?

16.11.2015 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3857 n Ip. Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform III. Eine Gefahr für die Gemeinwesen weltweit? (30.09.2016)

1. Mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) werden neue Sondersteuerregimes geschaffen: so die Patentbox, die zinsbereinigte Gewinnsteuer, die Inputförderung und die Kapitalsteuerermässigung. Alle diese Instrumente bieten neue Möglichkeiten für illegitime Gewinnverschiebungen innerhalb von multinationalen Konzernen mit Sitz in der Schweiz. Solche Gewinnverschiebungen verursachen in Entwicklungsländern jährliche Steuerausfälle im dreistelligen Milliardenbereich und werden von internationalen Organisationen wie der OECD, der Weltbank und der Uno stark kritisiert. Welche Gegenmassnahmen gedenkt der Bundesrat bei einer allfälligen Einführung der USR III generell zu ergreifen, um neue schädliche Steuervermeidungspraktiken wie Gewinnverschiebungen aus den Produktionsstandorten im Süden in die Schweiz durch Konzerne zu verhindern?

2. Im Rahmen des Beps-Projekts lässt die OECD nur unter der Bedingung zu, dass Erfolge aus Patenten privilegiert besteuert werden dürfen, wenn sie in jenem Staat entwickelt worden sind, in dem die privilegierte Besteuerung durch die Patentbox erfolgt (Beps-Aktion 5, "Modified nexus approach" (MNA)). In einem

multinationalen Konzern ist es allerdings äusserst schwierig, die Entwicklung eines Patents in einem bestimmten Staatsgebiet zu lokalisieren - zu transnational laufen die entsprechenden Entwicklungsaktivitäten innerhalb der Konzerne ab. Somit birgt auch die Patentbox trotz MNA neue Risiken für Gewinnverschiebungen. Wie will der Bundesrat garantieren, dass nur Patente in die Patentbox aufgenommen werden, die auch effektiv und vollständig in der Schweiz entwickelt wurden?

3. Kann bei Patentboxen unterschieden werden zwischen Patenten, die unproblematisch, und solchen, die umstritten sind, z. B. Patente auf Pflanzen, Tieren, Gentechprodukten usw.? Quid mit Patenten, die nie zu einer Nutzung führen?

4. Wie kann bei Unternehmen unterschieden werden zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und solchen für Marketing, Public Relations, Lobbying und ähnlichen Aktivitäten, die dem Gemeinwohl nicht nützen oder sogar schaden?

5. Wie steht es damit im Besonderen in Branchen, die besonders viele Mittel dafür aufwenden, weil sie ihre Aktivitäten rechtfertigen müssen, z. B. Tabakindustrie, Rohstoffhandel, Pharmaindustrie mit aggressiven Vertriebsmethoden usw.?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Semadeni (13)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3858 n Ip. Derder. Warum entzieht der Bundesrat unseren kulturellen Institutionen potenzielle finanzielle Unterstützung? (30.09.2016)

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 (AuG) können nichteuropäische ausländische Staatsangehörige eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz beantragen, indem sie sich darauf berufen, für die Erteilung müsse "wichtigen öffentlichen Interessen" Rechnung getragen werden. Der Bundesrat hat in Artikel 32 der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) präzisiert, bei der Beurteilung der wichtigen öffentlichen Interessen seien "bedeutende kulturelle Anliegen" zu berücksichtigen (Art. 32 Abs. 1 Bst. a VZAE).

Bis vor Kurzem betrachteten die Bundesbehörden diese Bedingung als erfüllt, wenn eine Person eine Spende von mehr als einer Million Schweizerfranken an eine kulturelle Institution tätigte. Aber das Staatssekretariat für Migration hat diese Praxis aufgegeben. Seitdem kann nur eine weitherum bekannte Persönlichkeit aus der Kunstwelt, die durch ihre Anwesenheit in der Schweiz für eine bedeutende Ausstrahlung unseres Landes oder einer Schweizer Region sorgt, eine Aufenthaltsbewilligung gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe a VZAE erlangen. Bei einer Person, die eine Spende an eine kulturelle Institution tätigt, ist das aber nicht mehr der Fall.

Dieser Entscheid überrascht in mehrfacher Hinsicht. Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Massnahme unsere kulturellen Institutionen benachteiligt, in Zeiten wie diesen, da öffentliche Zuschüsse und Sponsorengelder seltener werden?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Massnahme paradox ist, weil sie in der lokalen Kulturszene aktive Personen benachteiligt, die keine Gelder von ausländischen Mäzenen bekommen, während bereits bekannte ausländische Künstlerinnen und Künstler profitieren?

3. Wie misst der Bundesrat im Übrigen die "bedeutende Ausstrahlung" von Kunstschaaffenden? Dieses Kriterium ist sehr subjektiv, während ein Beitrag von einer Million für ein Festival sehr präzise, konkret, messbar und objektiv ist ...

4. Kann der Bundesrat zu seiner vorherigen Praxis zurückkehren und zulassen, dass eine Aufenthaltsbewilligung für eine Person ausgestellt werden kann, die eine Spende an eine kulturelle Institution tätigt, um so unsere Schweizer Kunstszene zu unterstützen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3864 n Mo. Fässler Daniel. Bewilligungspflicht für ausländische Redner an politischen Veranstaltungen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf eines Erlasses vorzulegen, der die Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen im Sinne des 1998 aufgehobenen Bundesratsbeschlusses vom 24. Februar 1948 wieder der Bewilligungspflicht unterstellt.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Pfister Gerhard, Quadranti, Rösti (4)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3865 n Mo. Bächler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Anpassung der Postverordnung die bessere Erreichbarkeit für das Poststellennetz sowie zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs den ländlich unterschiedlichen und regionalen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arnold, Béglé, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Dettling, Fässler Daniel, Friedl, Geissbühler, Glarner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gschwind, Hadorn, Hardegger, Heim, Herzog, Ingold, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Lohr, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pieren, Regazzi, Ritter, Romano, Salzmann, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, von Siebenthal (35)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3866 n Mo. Bächler Jakob. Schliessung von SBB-Ticketstellen auf dem Land (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, die ein fünfjähriges Moratorium für die Weiterführung von Drittstellen der SBB ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arnold, Béglé, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Campell, Clottu, Fässler Daniel, Friedl, Geissbühler, Glanzmann, Glarner, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Herzog, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Lohr, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pieren, Regazzi, Ritter, Romano, Salzmann, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal, Walter (38)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3867 n Mo. Müller-Altermatt. Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren (30.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Umsetzung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) so auszugestalten, dass sie kompatibel ist mit Care-Arbeit, welche zugunsten von Angehörigen geleistet wird. Dazu soll insbesondere die geleistete Care-Arbeit zugunsten von Angehörigen bei der Bestimmung der "zumutbaren Arbeit" berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Ingold, Maire Jacques-André, Schmidt Roberto, Streiff, Vogler (6)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3870 n Mo. Nationalrat. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben (Steinemann) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen in der Bundesverwaltung keine Mindesttarife festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, Bigler, Brand, Brunner Toni, Burgherr, Feller, Guhl, Heer, Herzog, Pezzatti, Pfister Gerhard, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Tuena, Vitali, Walliser, Zanetti Claudio (19)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.03.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3874 n Ip. Flückiger Sylvia. Zivile und bewaffnete Sicherheitsleute im öffentlichen Verkehr (30.09.2016)

Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Bundes. In den letzten Monaten fanden in Europa zahlreiche Terroranschläge, aber auch Amokläufe und Attacken in Zügen, Bussen, Bahnhöfen und Flughäfen statt. Alle Vorfälle hatten eines gemeinsam: Je länger die Täter Zeit zur Tatausführung hatten, bis Sicherheitskräfte eingriffen, desto mehr Tote oder Verletzte gab es. Schon ein einziger, bewaffneter Gesetzeshüter kann, insbesondere bei Amokläufen, dafür sorgen, dass die Tat frühzeitig abgebrochen wird.

Die Sicherheit in Bussen, Trams und an Flughäfen ist weitgehend Sache der Kantone. In Zügen der SBB und auf Bahnhöfen hingegen sorgt die Transportpolizei zusätzlich für Ordnung. Die Gewissheit, dass es in Zügen bewaffnete und zivile Sicherheitsleute haben könnte, dürfte wesentlich abschreckender auf potenzielle Täter wirken als die unübersehbare Präsenz uniformierter Transportpolizisten in einzelnen Zügen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um Attacken auf Zugpassagiere zu verhindern und die Sicherheit insbesondere in Zügen zu erhöhen?
2. Werden Züge heute schon von zivilen und bewaffneten Sicherheitsleuten diskret begleitet oder nur durch die unübersehbar uniformierten Transportpolizisten?
3. Hat die Transportpolizei die personellen Kapazitäten und rechtlichen Grundlagen, um Züge allenfalls mit zivilen und bewaffneten Sicherheitsleuten zu begleiten, wie das etwa in Flugzeugen gemacht wird?
4. Falls die Transportpolizei für diese Aufgabe entsprechend aufgestockt werden muss, wo oder in welchen Bereichen können die Mehrkosten durch zusätzliche Stellen kompensiert werden (z. B. Verwaltung, Administration usw. der Bundesverwaltung oder der SBB)?

5. Gibt es allenfalls eine andere Sicherheitsorganisation, der die Sicherheit im öffentlichen Verkehr übertragen werden könnte?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Burgherr, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Rime, Salzmann, Zuberbühler (8)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3876 n Ip. Hurter Thomas. Kosten des E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Eidgenössischen Zollverwaltung (30.09.2016)

Seit 2011 ist es möglich, via E-SchKG beim zuständigen Betreibungsamt Betreibungen auf elektronischem Weg einzuleiten. Trotz Beteuerungen des Bundesrates im Jahre 2013, dass die Eidgenössische Zollverwaltung und die Eidgenössische Steuerverwaltung ab dem ersten Quartal 2014 am E-SchKG-Verbund teilnehmen würden, ist nur die Eidgenössische Steuerverwaltung aktiv, dies aber erst seit 2016 und in sehr bescheidenem Umfang. Hingegen ist die Inkassolösung der Eidgenössischen Zollverwaltung veraltet, sodass es umfangreicher Vorkehrungen bedarf, bis eine Teilnahme am E-SchKG-Verbund möglich ist.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die bis anhin angefallenen Kosten beim Bundesamt für Justiz zu beziffern?
2. Wie hoch fallen die Kosten für die Einführung von E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und bei der Oberzolldirektion aus?
3. Welche Kosten hatten die Kantone und Gemeinden seit der Einführung von E-SchKG bis anhin zu tragen?
4. Welche Kosten für die Weiterentwicklung von E-SchKG erwartet der Bund in den kommenden Jahren? Insbesondere mit welchen Kosten ist für die Erneuerung der Inkassolösung der Eidgenössischen Zollverwaltung zu rechnen?
5. Offenbar nimmt die Eidgenössische Steuerverwaltung seit diesem Jahr am E-SchKG-Verbund teil. Wieso kam und kommt es zu derartigen Verzögerungen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung? Aus welchen Gründen ist das Eidgenössische Finanzdepartement nicht in der Lage, eine einheitliche Inkassolösung zu betreiben?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3878 n Mo. von Siebenthal. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben zu dokumentieren. Dazu ist Artikel 14 des Jagdgesetzes (JSG) so zu ergänzen, dass die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfasst wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Campell, Candinas, Clottu, Imark, Rime, Romano, Rösti, Ruppen, Schmidt Roberto, Tuena (12)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3880 n Mo. Glättli. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Campell, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Flach, Fricker, Fridez, Galladé, Girod, Glanzmann, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel, Wermuth (62)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3881 n Mo. Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Barazzone, Borloz, Brand, Buffat, Bühler, Buttet, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Glauser, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hiltbold, Imark, Moret, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schmidt Roberto, Stamm, Tuena, von Siebenthal, Zuberbühler (43)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3882 n Mo. Jans. Anpassung der Versorgungssicherheitsbeiträge (30.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Versorgungssicherheitsbeiträge so zu dotieren und abzustufen, dass die mit der Agrarpolitik 2014-2017 erwirkte Verschiebung der Direktzahlungsbeiträge von kleinen und mittleren hin zu grossen Betrieben korrigiert wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bertschy, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, von Siebenthal (22)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3884 n Mo. Bühler. Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kantonen auf Wunsch zu erlauben, zumindest als befristetes Pilotprojekt die Löhne der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister zu bezahlen, die im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung erwerbstätig bleiben.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Maire Jacques-André, Wasserfallen (3)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3885 n Ip. Béglé. Ein internationales Übereinkommen der Völker schaffen (30.09.2016)

Wäre es möglich, die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Schaffung eines "internationalen Übereinkommens der Völker" vorzuschlagen? Dabei ginge es darum, dass als Volk jede Gemeinschaft anerkannt würde, die über ein gemeinsames Erbe verfügt: eine gemeinsame Kultur, Geschichte, Sprache, gemeinsame Werte ... Diese Anerkennung würde das Überleben eines solchen Erbes besser garantieren, als es gegenwärtig Staatsgrenzen tun.

Tatsächlich beobachten wir, wie Staatsgrenzen als physische Barrieren, die die Kohäsion der Völker garantieren sollen, immer mehr erodieren unter dem Einfluss von Abkommen, die den Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen erleichtern, und unter dem Einfluss des Internets und der Flüchtlingsströme.

Doch diese zunehmende Durchlässigkeit der Grenzen bedeutet nicht gleichzeitig eine Auflösung der Völker. Deshalb sollte man ihnen eine rechtlich abgesicherte Existenz geben, losgelöst von einem Territorium, versehen mit Rechten und Pflichten, damit sich dieses Erbe der Völker kohärent weiterentwickeln kann.

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3886 n Ip. Béglé. Welche Rolle spielt die Schweiz nach der Flüchtlingskonferenz der Vereinten Nationen? (30.09.2016)

Im September 2016 fand der erste Uno-Gipfel für Flüchtlinge und Migranten statt. Welche Massnahmen leitet der Bundesrat davon ab? Was hält er von der Erklärung von New York über Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten und von den laufenden Diskussionen über die verschiedenen Kategorien von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten und all den möglichen Kombinationen?

Die Vereinten Nationen lancieren zwei Aktionspläne (Global Compacts). Der eine steht unter der Leitung des Hochkommissariats für Flüchtlinge und hat zum Zweck, die Verantwortung für Menschen auf der Flucht auf alle Beteiligten zu verteilen, um die Hilfe für Flüchtlinge besser zu koordinieren. Der andere - unter welcher Leitung, ist noch offen - befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung. Welche Haltung will die Schweiz in Bezug auf diese brennend aktuellen Themen einnehmen, und welche Rolle will sie spielen?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3889 n Po. Béglé. Mit "Botschafterinnen" und "Botschaftern" eine erfolgreiche Integration fördern (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie erfolgreich in der Schweiz integrierte Migrantinnen und Migranten ihre Motivation weitergeben und von ihren Errungenschaften berichten können, um Vorurteile abzubauen, von denen viele andere betroffen sind, um so eine positive Dynamik für alle auszulösen. Es könnte ein Status von freiwilligen "Botschafterinnen" und "Botschaftern" geschaffen werden, wie er in Österreich bereits existiert.

Indem sie Beispiele für erfolgreiche Integration anführen, zeigen diese Botschafterinnen und Botschafter einen Weg zu einem gelungenen Zusammenleben auf, treten Vorurteilen entgegen, bringen Motivation und anspornende Perspektiven mit ein, erzählen von ihrem Engagement für die Integration und von den positiven Erfahrungen, die daraus resultieren.

Sie könnten im Rahmen von öffentlichen Diskussionen in der ganzen Schweiz auftreten, in Schulen, Vereinen, Unternehmen. Es müsste eine Website erstellt werden, auf der dieses Instrument gefördert wird, die freiwilligen Botschafterinnen und Botschafter vorgestellt werden, eine Kontaktaufnahme mit ihnen möglich ist, Diskussionen organisiert werden können, geplante Treffen angekündigt werden und die als Vermittlungsstelle für die Medien dient.

Dies wäre eine hervorragende Art, junge Menschen in der Schulzeit zu sensibilisieren, die mit der Problematik noch nicht vertraut, aber direkt davon betroffen sind, weil sie auf dem Weg dazu sind, ihre Zukunft aufzubauen.

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3890 n Po. Grossen Jürg. Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz? (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie hoch der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz ist. Im Bericht ist aufzuzeigen oder abzuschätzen, wie viel jährlicher Stromverbrauch von den Konsumenten absichtlich auf Niedertarifzeiten geschoben wird (z. B. zeitlich programmierbare Waschmaschinen, Geschirrspüler, Industriemaschinen usw.). Es soll dargestellt werden, zu welchen Tages-, Nacht- und Jahreszeiten diese steuerbaren Verbraucher heute betrieben werden. Daraus soll der natürliche, ungesteuerte Strombedarf in der Schweiz für typische Tage/Nächte/Wochen pro Jahreszeit abgeleitet und grafisch einfach verständlich dargestellt werden.

Der Bericht soll aufgrund dieser Erkenntnisse zuverlässige Aussagen zu den Chancen und Risiken von weniger Bandstrom im Schweizer Stromnetz machen und aufzeigen, welche allfälligen Massnahmen mittel- und langfristig ohne Schweizer Atomkraft im Bandenergiebereich sinnvoll oder notwendig werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Grunder, Grüter, Moser, Nussbaumer, Schmidt Roberto, von Siebenthal, Weibel (15)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3891 n Ip. Grossen Jürg. Für einen fairen Wettbewerb auf dem Wettermarkt. Staatlich finanzierte Wetterdaten sollen für alle gleich zugänglich werden (30.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, Folgendes abzuklären:

1. Inwiefern greift Artikel 14 der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV) unmittelbar in den Wettermarkt ein und verschafft Meteo Schweiz einen Wettbewerbsvorteil?

2. Bestraft Artikel 14 MetV den finanziellen Erfolg der Mitbewerber? Inwiefern verteuert dieser deren Produkte und schreckt vom Erwerb zusätzlicher Daten ab?

3. Erschwert oder verhindert Artikel 14 MetV die breite Nutzung der Wetterdaten von Meteo Schweiz zum Wohle der Volkswirtschaft?

4. Müssten das Gesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) und die MetV angepasst werden, um die staatlich finanzierten Wetterdaten einer breiteren Nutzerschaft zugänglich zu machen? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Allemann, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Moser, Weibel (10)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3892 n Ip. Grossen Jürg. Open Content für mehr Medienvielfalt? (30.09.2016)

Der Bundesrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es für die Medienvielfalt förderlich, wenn private Medienunternehmen die Eigenproduktionen der SRG-Mediathek kostenfrei verwenden, mit eigenen Recherchen anreichern und weiterverbreiten könnten?

2. Würde ein Open-Content-Ansatz dazu führen, dass die Reichweite der gebührenfinanzierten Medienproduktionen auf neue Zielgruppen erhöht würde?

3. Wäre es für eine grössere Reichweite des Service public denkbar, gebührenfinanzierte Medienproduktionen mitsamt den verwendeten Musiktiteln und Bildern so zu lizenzieren, dass eine unkomplizierte Weiterverwertung durch private Medien in der Schweiz möglich ist?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Burkart, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Moser, Schmidt Roberto, Wasserfallen, Weibel (11)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3893 n Mo. Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank Anerkennung von Nafta-Standards bei Personenwagen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass neben der Zulassung von EU-Normen bezüglich Sicherheits-, Abgas- und Geräuschaufgaben sowie Lichtanlagen auch Standards der Nafta-Länder akzeptiert werden und diese nicht mehr separat nachgewiesen werden müssen.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3894 n Mo. Reimann Lukas. Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübertritt von Personenwagen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Gewichtszoll bei Personenwagen (Tarifnummer 8703) im Rahmen einer Änderung von Artikel 8 des Zollgesetzes (ZG) abzuschaffen.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3895 n Mo. Gmür-Schönenberger. Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erhobenen Daten zum Studienverlauf von Maturandinnen und Maturanden an den Schweizer Hochschulen publizieren zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barazzzone, Birrer-Heimo, Bulliard, Dettling, Eymann, Fässler Daniel, Glanzmann, Graf Maya, Marchand, Munz, Muri, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Rösti, Schmid-Federer, Vogler, Wasserfallen (19)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3896 n Ip. Stamm. Interoperabilitätsplattform
(30.09.2016)

Im September 2014 in Wales wurde am Ende des Nato-Gipfels eine Erklärung mit 113 Punkten verabschiedet. Im Punkt 88 geht es um die Gründung der Partnership Interoperability Initiative (IIP), die auch 5 Nicht-Nato-Staaten umfasst, und der Interoperabilitätsplattform (IP), an der insgesamt 24 (oder 25?) Nicht-Nato-Staaten angeschlossen sind, offenbar auch die Schweiz.

1. Sind die "Partnership Interoperability Initiative" und die "Interoperabilitätsplattform" zwei eigenständige, verschiedene Organisationen/Körperschaften? Falls ja, in welchem Verhältnis stehen sie zueinander? Inwiefern sind sie in bereits bestehende Organisationen eingegliedert (z. B. Nato oder PIP)?

2. Welches ist der Zweck dieser Organisation(en)? Ist es richtig, dass eines der Ziele darin besteht, dass die Partner - also auch die Schweiz - fähig sein müssen, mit Nato-Streitkräften zu operieren? Geht es darum, Ausbildung, Waffengattungen und Strategie der Nato anzupassen? Wie ist sichergestellt, dass die offenbar geplante Zusammenarbeit auf Freiwilligkeit - von Fall zu Fall - basiert, nicht auf direktem oder indirektem Zwang?

3. Gemäss dem vorliegenden Text wird es bei der Zusammenarbeit offenbar weitreichendere Kooperationen als bisher geben ("deeper access to cooperation on interoperability issues"). Inwieweit beabsichtigt die Schweiz, die Zusammenarbeit mit der Nato zu vertiefen?

4. Wer hat - von Schweizer Seite her - diese engere Zusammenarbeit gewünscht? Hat unser Land in diesem Zusammenhang irgendeinen Vertrag (oder allenfalls eine Absichtserklärung o. Ä.) unterzeichnet? Falls ja, was ist der genaue Inhalt?

5. Wer nimmt vonseiten der Schweiz künftig an den Treffen dieser Organisation(en) teil? Wie oft - und in welchem Rahmen - finden diese Treffen statt? Was wird seitens der Schweiz an "manpower" aufgewendet? Wie hoch sind die diesbezüglichen Kosten zu veranschlagen?

6. Im erwähnten Papier der Nato ("Wales Summit Declaration"; mit dem erwähnten Punkt 88) wird Russland in verschiedenen Punkten gerügt, auch der Syrien-Konflikt wird erwähnt und als Bedrohung für die Nato-Staaten definiert. Die Nato will dabei die Situation "genauer beobachten und prüfen", welche Optionen ihr zur Verfügung stehen. Ist die "Interoperabilitätsplattform" Teil dieses Mechanismus, diese Länder zu überprüfen? Sind damit nicht Konflikte mit der traditionellen Neutralitätsrolle der Schweiz möglich?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3899 n Mo. (Fricker) Kälin. Sicherstellung von genügend Fachkräften für den Nachbetrieb und Rückbau der Kernanlagen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Kompetenzen sicherzustellen, dass die Schweiz genügend qualifizierte Fachkräfte (AKW-Rückbauer/-in) für den Nachbetrieb und den Rückbau von Kernanlagen aus- und weiterbildet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Arslan, Bäumle, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häslar, Ingold, Jans, Marti, Masshardt, Mazzone, Munz, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Kälin.

16.3900 n Ip. Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Sind alle nötigen institutionellen Bedingungen für ein gutes Funktionieren gegeben? (30.09.2016)

In zwei Fällen, mit denen die Bundesanwaltschaft neulich in die Schlagzeilen geraten ist, nämlich im Fall Dieter Behring und im Fall um Botschafter Jacques Pitteloud, gab es widersprüchliche öffentliche Aussagen über interne Geschäftsabläufe innerhalb der Bundesanwaltschaft, und zwar haben sich der Bundesanwalt selber, andere Staatsanwälte des Bundes und sogar Kader des Departementes für auswärtige Angelegenheiten öffentlich widersprochen. Diese Widersprüche lassen vermuten, dass Weisungen der Bundesanwaltschaft, solche von erheblichem Gewicht und brisantem Inhalt, sowohl innerhalb wie ausserhalb der Bundesanwaltschaft mündlich und nicht schriftlich erteilt werden.

Was die Form von Weisungen betrifft, hat sich das Ministerkomitee des Europarates im Jahr 2000 mit den institutionellen Bedingungen der Organisation von Staatsanwaltschaften beschäftigt und die Empfehlung REC(2000)19 zur Rolle der Staatsanwaltschaft im System der Strafjustiz veröffentlicht. Darin heisst es in Ziffer 10: "Jedes Mitglied der Staatsanwaltschaft kann verlangen, dass die an es gerichteten Instruktionen in schriftlicher Form erfolgen."

Ich stelle der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft folgende Fragen:

1. Sind die Staatsanwälte des Bundes in den ihnen übertragenen Verfahren unabhängig, wie dies zum Beispiel das Reglement über die Staatsanwaltschaft des Kantons Freiburg bestimmt, oder sind sie an Weisungen der Vorgesetzten über die Prozessführung gebunden?

2. Gibt es in der Bundesanwaltschaft eine Regelung über die Weisungen des Bundesanwalts, der beiden Stellvertretenden Bundesanwälte und der ihnen unterstellten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Bundes?

3. Wenn ja: Ist diese Regelung öffentlich oder lediglich dem Personal der Bundesanwaltschaft zugänglich?

4. Wenn nein: Ist die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft nicht der Meinung, dass es gut wäre, wenn die Bundesanwaltschaft sich eine solche Regelung geben würde?

5. Ist die Aufsichtsbehörde nicht der Meinung, dass es im Zeitalter des Intranets angezeigt wäre, eine Regel zu erlassen, wonach Weisungen aus der Hierarchie über die Prozessführung in schriftlicher Form zu ergehen haben?

6. Falls es in der Bundesanwaltschaft keine Regel gibt, die besagt, dass Weisungen schriftlich zu ergehen haben: Hat die Bundesanwaltschaft dann wenigstens geregelt, wie zu verfahren ist, wenn ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin des Bundes mit mündlich erteilten Weisungen nicht einverstanden ist, und wie sie oder er eine schriftliche Weisung verlangen kann?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Naef, Ruiz, Rebecca, Wermuth (4)

16.11.2016 Antwort der Aufsichtsbehörde

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3901 n Ip. Steinemann. Werden Zuwanderer aus dem EU-Raum immer schneller arbeitslos? (30.09.2016)

Im Zuge der Eurokrise hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) beim Büro Bass eine Studie in Auftrag gegeben, sie lautet "Auswirkungen der Eurokrise auf die Zuwanderung aus der EU". Ab Seite 79 bzw. Kapitel 8.2 sind die Zahlen zur Entwicklung bzw. Häufigkeit des Bezugs von Arbeitslosengeldern beschrieben. Im Folgenden interessiert nicht die Eurokrise, sondern der Bezug von Arbeitslosenleistungen aller Einwanderer.

Die Zahl der Personen, die Leistungen der ALV beziehen und einen Teil der Versicherungszeiten im Ausland erworben haben, ist seit der Einführung dieser Regelung kontinuierlich gestiegen von 1126 im ersten vollen Jahr 2010 auf 2453 im Jahr 2013. Weiter lässt sich aus den Statistiken lesen, dass die Zuwanderer via Freizügigkeitsabkommen (FZA) immer schneller und häufiger Arbeitslosengelder beziehen. Das gilt für B- wie auch für L-Bewilligungsnehmer.

In den Statistiken sind die Personen, die zwei Jahre nach Einreise in die Schweiz Arbeitslosengelder bezogen haben, in zwei Kategorien eingeteilt.

1. Wie lauten die Zahlen und Daten einheitlich über alle 27 bisherigen Personenfreizügigkeits-Vertragspartner bezüglich:

- a. Bezüger mit Zuzugsgrund Erwerbstätigkeit,
- b. Bezüger mit Zuzugsgrund Familiennachzug?

2. Wie hoch sind die ausgerichteten Arbeitslosengelder für diese EU-Arbeitnehmer, die so schnell in der Schweiz arbeitslos werden, im Verhältnis zu den in der Schweiz entrichteten Sozialversicherungsbeiträgen?

Die Interpretation der Studie lässt den Schluss zu, dass die Personenfreizügigkeit die Migration in die Sozialwerke fördert.

3. Welche Branchen stechen diesbezüglich hervor?

4. Handelt es sich bei den immer rascher von der Arbeitslosigkeit Betroffenen um Tieflohnbezüger?

5. Wie präsentieren sich die Verhältnisse bzw. lauten die Zahlen für die Drittstaatenangehörigen?

6. Gibt es aktuellere Erhebungen?

7. Wie sieht es beim Sozialhilfebezug zwei Jahre nach Einwanderung in die Schweiz aus?

8. Wovon leben diese Personen nachher: Wie viele fallen in die Sozialhilfe, wie viele kehren zurück in die Erwerbstätigkeit, wie viele reisen aus der Schweiz aus?

9. Welche Massnahmen drängen sich diesbezüglich auf?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3907 n Ip. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Offene Fragen zum Vorgehen bei der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus (18.10.2016)

Mit dem Bericht vom 18. Februar 2015 "Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus" informiert der Bundesrat über die Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik. Der Bericht beinhaltet Entscheide, welche rein auf Verwaltungsebene gefällt wurden,

aber von grosser finanzieller Tragweite sind, sowohl für den Bund als auch für die betroffenen Regionen.

Wir bitten den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer trägt die Gesamtverantwortung für die Agglomerationspolitik?

2. Wer gibt die Impulse für die zahlreichen Koordinations-, Optimierungs- und Unterstützungsmassnahmen?

3. Im Anhang A des Berichtes steht eine "neue Agglomerationsdefinition des BFS", die einen grossen Einfluss auf die bestehenden Agglomerationen hat.

3.a. Ist es erwünscht, dass ein so grundsätzlicher Entscheid nur auf Basis einer neuen Definition des BFS gefällt wird?

3.b. Hat der Bundesrat einen genauen Zeitplan für die Umsetzung der neuen Agglomerationspolitik?

4. Welche Rolle kann bzw. soll das Parlament übernehmen? Wird das Parlament überhaupt mit einbezogen?

5. Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) scheint in der Erarbeitung der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus eine wichtige Rolle zu spielen.

5.a. Wie arbeitet die TAK?

5.b. Wer führt die TAK?

5.c. Von wem wird die TAK beauftragt?

6. Wie wird einer ausreichenden Wohnbauentwicklung zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der verschiedenen Regionen Rechnung getragen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.3911 n Mo. Nationalrat. Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) (18.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. mit den Kantonen die Zuständigkeiten für Umsetzung und Finanzierung von Bildungsmassnahmen für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene zu klären;

2. seinen Beitrag an die Integrationsleistungen, welche durch die Regelstrukturen im Bildungsbereich erbracht werden, substanziell zu erhöhen;

3. die Finanzierung der zusätzlichen Integrationsleistungen über das Budget des Staatssekretariates für Migration zu garantieren.

Eine Minderheit (Tuena, Bigler, Dettling, Glauser, Herzog, Keller Peter, Pieren, Rösti, Wasserfallen) beantragt die Ablehnung der Motion.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.03.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3914 n Po. Béglé. Wie bringt man Ethik in die Algorithmen? (28.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, was von Algorithmen im In- und Ausland aus ethischer Sicht erwartet oder verlangt werden kann. Algorithmen sind intransparent, ihre Verantwortlichkeit ist unscharf, ihre Pflichten sind beschränkt. Wie funktionieren Algorithmen? An wen kann man sich bei Fehlinformationen wenden? Unterstehen Algorithmen schweizerischem Recht? Der ständig wachsende Einfluss der Algorithmen

men muss gesteuert werden, ohne dass dabei ihr Nutzen geschmälert wird.

25.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3915 n Po. Rickli Natalie. Überprüfung der Entlassung von Tätern aus dem Straf- und Massnahmenvollzug bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr (28.11.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass Täter bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr nicht aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug entlassen werden müssen.

Zum Schutz der Bevölkerung sollen u. a. Massnahmen im Bereich Erwachsenenschutzrecht, eine praxistauglichere "nachträgliche Verwahrung" oder eine andere Art einer "Sicherungsmassnahme" geprüft werden.

25.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3916 n Mo. Rickli Natalie. Verbot von Kinderehen (28.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Revision von Artikel 105 Ziffer 6 ZGB (Minderjährigkeit als Grund für unbefristete Eheungültigkeit) vorzulegen:

6. einer der Ehegatten minderjährig ist. (Der zweite Teil des Satzes "es sei denn, die Weiterführung der Ehe entspricht den überwiegenden Interessen dieses Ehegatten" ist zu streichen).

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3917 n Ip. Arnold. Werden die nachhaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe überprüft? (29.11.2016)

In der Sommersession 2016 hat der Bundesrat die Entwicklungshilfe im Bereich Gesundheit und Umweltschutz gelobt. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen hat er aber nicht sehr viel gesagt. Die Migrationsströme und die grosse Anzahl junger Männer, welche nach Westen oder Norden wandern, kommen wohl kaum aus gesundheitlichen Gründen, geschweige denn wegen des Umweltschutzes. Diese Personen wollen ein besseres Leben, sprich Arbeit, und das hoffen sie bei uns zu finden. Bei einem kürzlichen Besuch bei der Swisscoy in Kosovo und aus Gesprächen mit Personen, die in Afrika im Einsatz waren, hat sich dieser Eindruck bestätigt.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Meinung, dass der Hauptgrund der heutigen Migrationswelle ein wirtschaftlicher ist?
2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die Entwicklungshilfe die wirtschaftliche Entwicklung in den jeweiligen Ländern im Fokus haben sollte (humanitäre Hilfe ausgenommen)?
3. Werden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe wissenschaftlich überprüft?
4. Wie viele Arbeitsplätze sind in den letzten zehn Jahren in den jeweiligen Entwicklungsländern entstanden, und wie hoch ist dort das wirtschaftliche Wachstum im gleichen Zeitraum?
5. Ist er bereit, die Entwicklungshilfe auf Länder zu fokussieren, von denen wir in den letzten Jahren übermässig viele Wirtschaftsmigranten erhalten haben?

6. Und dort das Augenmerk auf die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3918 n Po. Béglé. Digitale Revolution. Wie können die Offliner integriert werden? (29.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Offliner in die Gestaltung der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft einbezogen werden können. Einige Personen machen wenig Gebrauch von digitalen Dienstleistungen, andere verweigern sich ihnen sogar. Wenn aber das Steuer einer Technologieelite überlassen wird, könnte dies die Demokratie gefährden. Die Offliner müssen bei der Einführung neuer digitaler Dienstleistungen systematisch eingebunden werden, damit niemand vom Angebot ausgeschlossen ist.

Die Digitalisierung von Dienstleistungen für die Bevölkerung schreitet rasend schnell voran: Verwaltungsformulare und Zugtickets zu Hause ausdrucken, online Museumseintritte kaufen, Unfallmeldungen ausfüllen, die Steueranleitung konsultieren, das Grundbuch einsehen, sich für eine Stelle bewerben, sich für einen Theaterkurs anmelden, das elektronische Patientendossier, elektronisch abstimmen, bargeldlos und kartenlos mit dem Mobiltelefon bezahlen.

Die Digitalisierung stösst jedoch auf Widerstand. Es gibt Stimmen, die befürchten, dass durch die Digitalisierung die Schweiz ihre Identität verliere, und solche, die befürchten, dass dieser technologische Wandel nicht mit einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Entwicklung vereinbar sei. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Dienstleistungen beunruhigt viele auch die heikle Frage nach dem Schutz und der Verwendung der gesammelten Daten. Und nicht zuletzt gibt es Personen, die der Meinung sind, dass die Technologie für sie schlicht und einfach zu kompliziert sei.

Darf die Digitalisierung der gesamten Bevölkerung so aufgezungen werden? Wenn nicht, muss bei der Digitalisierung der Dienstleistungen gewährleistet werden, dass niemand diskriminiert wird und alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandelt werden. Auch wenn viele der digitalen Dienstleistungen einwandfrei sind, handelt es sich doch um Technologie, die sich in stetem Wandel befindet, und es besteht das Risiko, dass sie aus dem Ruder läuft. Geprüft werden sollen unter anderem: die Erarbeitung einer Charta, die alle Verpflichtungen festhält, die bei der Einführung einer digitalen Dienstleistung zu berücksichtigen sind; die Einrichtung einer Aufsicht über digitale Angebote und einer Ombudsstelle für Offliner; die Einsitznahme einer offiziellen Vertretung der Offliner in der Strategie Digitale Schweiz, wenn sie nicht bereits vertreten sind.

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3919 n Ip. de Courten. Prämienanstieg der obligatorischen Krankenversicherung stoppen! Ansatzpunkte und Lösungsvorschläge! Welche Rezepte hat der Bundesrat? (29.11.2016)

Der ungebremste Prämienanstieg in der Krankenversicherung beschäftigt und belastet Familien und Haushalte immer stärker. Bundesrat und Parlament sind gefordert.

Welche der nachstehend vorgeschlagenen Ansatzpunkte und Massnahmenvorschläge zur Eindämmung der stetig wachsenden Gesundheitskosten und des damit verbundenen Prämien-

anstiegs in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erachtet der Bundesrat als wirtschaftlich, zweckmässig und wirksam? Welche ist er politisch selbst einzubringen oder zumindest zu unterstützen bereit?

1. Beschränkung des Leistungskatalogs der OKP auf das medizinisch Erforderliche, Verzicht auf nur Wünschbares.
2. Stärkere Kostenbeteiligung der Patienten bei Bagatelle-Arztbesuchen.
3. Stärkung der Eigenverantwortung durch höhere Wahlfranchisen, honoriert durch Prämienreduktionen.
4. Einschränkung der Wahlfreiheiten in der Grundversicherung.
5. Höhere Hürden bei der Inanspruchnahme bzw. Erteilung von Krankheitsdispensen im Beruf.
6. Beschränkungen des Zugangs zu "Notfall"-Leistungen in Bagatellfällen.
7. Lockerung des Vertragszwangs der Krankenversicherer gegenüber den Leistungserbringern.
8. Überprüfung der Tarife und Tarifstrukturen im stationären und im ambulanten Bereich.
9. Mehr Transparenz für die Kostenträger bei der Diagnose und Rechnungsstellung der Leistungserbringer.
10. Lockerung des Krankenversicherungsobligatoriums.
11. Einschränkungen der Leistungspflicht bei hoch- und höchstpreisigen, ausschliesslich lebensverlängernden medizinischen Massnahmen.
12. Einschränkung der OKP-Leistungspflichten gegenüber Asylanten, Sans-Papiers und Flüchtlingen.
13. Reduktion der Medikamentenübersversorgung durch konsequente Anwendung des therapeutischen Wirkungs- und Qualitätsnachweises.
14. Mehr Transparenz und Wettbewerb in der Angebotsplanung.
15. Mehr Transparenz und Kostenkontrolle bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitzenmedizin, der Forschung und der Lehre.
16. Auflösung der Interessenkonflikte der Kantone aus der Mehrfachrolle als Planer, Besteller, Eigner, Leistungserbringer, Schiedsrichter und Aufsichtsorgan.
17. Forcierung von effizienten Behandlungskonzepten, Fallpauschalen und Managed-Care-Modellen.
18. Kostenerstattung nur bei nachweislich erfolgreicher Leistungserbringung (z. B. nicht bei Fehloperationen oder spitalbedingten Nachbehandlungen).

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3923 n Ip. Hadorn. Ausbildungsfinanzhilfen im Luftverkehr. Firmenentlastung oder Nachwuchsförderung?
(30.11.2016)

Berufspilotinnen und -piloten, Fluglehrerinnen und -lehrer, Luftfahrttechnikerinnen und -techniker brauchen eine aufwendige Ausbildung. Diese ist auch recht kostspielig, was Interessierte von der Ausbildung abhält. Nun gewährt der Bund mit Auflagen Finanzhilfen. Aus der Praxis stellen sich nun einige Fragen, welche ich den Bundesrat zu beantworten bitte:

1. Wie verteilt sich seit Einführung die Ausschüttung der Finanzhilfen auf die drei "Berufsgattungen" Pilotin und Pilot, Fluglehrerin und -lehrer, Technikerin und Techniker - Höhe der Beiträge,

Anzahl der Begünstigten, Zuteilung nach Geschlecht und Alter, Begründung allfälliger Unterschiede?

2. Welche Massnahmen trifft der Bund, damit auch Auszubildende in den Genuss der Finanzhilfen kommen, welche Anstellung und Ausbildung nicht beim gleichen Anbieter erhalten können?
3. Wie nimmt der Bund Einfluss darauf, dass auch Betriebe ohne eigene Ausbildungsmöglichkeiten (Tochterunternehmung oder Ähnliches) eine Anstellung mit garantierten sozialen Standards anbieten und damit diese Absolventinnen und Absolventen in den Genuss der Finanzhilfen des Bundes kommen können?
4. Erachtet er es ebenfalls als stossend, dass ein Hauptanbieter dieser Ausbildung aufgrund der Finanzhilfen an die Auszubildenden nun seinen bisherigen "Arbeitgeberanteil" reduziert hat (vgl. Situation Swiss/SAT)? Sieht er Handlungsbedarf, und wenn ja, welche konkreten Einwirkungsmöglichkeiten?
5. Wie gedenkt er darauf hinzuwirken, dass es keine "Trittbrettfahrer" unter den Betrieben gibt, welche weder selbst Ausbildungsgänge anbieten noch mit "garantierten Anstellungen" auf sozialpartnerschaftlich vereinbartem Niveau dazu beitragen, dass Auszubildende Finanzhilfen des Bundes erhalten und damit Nachwuchsförderung betrieben wird? Könnte aus Sicht des Bundesrates ein Gesamtarbeitsvertrag mit Allgemeinverbindlichkeit hierzu dienlich sein?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Guldemann, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Seiler Graf (11)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3924 n Ip. Steinemann. Entwicklung der Zahl der Sozialhilfebezüger nach Drittstaaten und insbesondere nach Herkunftstaaten von Asylbewerbern (30.11.2016)

Gleichzeitig zur Personenfreizügigkeit verzeichnet die Schweiz eine enorme Zuwanderungswelle aus Drittstaaten und insbesondere via Asyl.

2014 waren von den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die noch unter der Ägide des Bundes stehen, hohe 81 Prozent ganz oder teilweise auf Sozialhilfe angewiesen. Die Fürsorgeabhängigkeit von Ex-Asylbewerbern sinkt erfahrungsgemäss auch nach längerem Aufenthalt in der Schweiz nur mässig. Gemäss aktuellsten Zahlen der Skos sind von den anerkannten Flüchtlingen, die maximal seit zehn Jahren hier sind, nur 21 Prozent erwerbstätig. Bei den vorläufig Aufgenommenen beträgt die Erwerbsquote immerhin 30 Prozent. Dies schreibt die "Weltwoche" in ihrer Ausgabe Nr. 15 vom 14. April 2016.

1. Stimmen diese Zahlen?
2. Wie hat sich diesbezüglich die Anzahl Sozialhilfepersonen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Gefragt sind die Entwicklung der Anzahl Personen aus den 25 häufigsten Asylantragsnationen und die Steigerungsraten.
3. Wie haben sich die diesbezüglichen Zahlen hinsichtlich Drittstaaten ohne Asylantragsnationen entwickelt?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3925 n Ip. Steinemann. Steigende Sozialkosten, insbesondere bei Zuwanderern aus dem EU-Raum (30.11.2016)

Die Sozialhilfekosten haben sich in der Schweiz innert zehn Jahren fast verdoppelt. 2012 gaben Kantone und Gemeinden über 2,3 Milliarden Franken für Sozialhilfe aus. Machte die Sozialhilfe im engeren Sinne im Jahre 2004 für jeden Einwohner der Schweiz noch 202 Franken Steuergeldbelastung aus, so waren es im Jahre 2014 314 Franken.

Die Anzahl Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, sowie die Kosten pro Person sind in der Schweiz bekanntlich stetig im Steigen begriffen.

Die Zahlen der zwei folgenden, nach Herkunft der Einwanderer festgelegten Kategorien verzeichnen das klar höchste Wachstum: Die Sozialhilfe an Einwanderer mit Herkunft EU nahm um 40 Prozent, für jene aus Afrika um 60 Prozent zu.

1. Wie haben sich die Anzahl Personen, die Sozialhilfequote und die Kosten für Schweizer Staatsangehörige in den letzten Jahren entwickelt?

Seit dem 1. Juni 2007 haben wir mit den alten EU-Staaten (EU-15) volle Personenfreizügigkeit, seit dem 1. Mai 2011 mit den ehemaligen Ostblockstaaten, seit dem 1. Juni 2016 mit Rumänien und Bulgarien.

2. Wie haben sich die Anzahl Personen, die Sozialhilfequote und die Kosten für die EU-27-Staatsangehörigen in den letzten Jahren entwickelt?

3. Ist ein Einfluss der Einführungsschritte der Personenfreizügigkeit zu erkennen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3926 n Po. Nussbaumer. Nachschusspflicht gemäss Artikel 80 KEG gegenüber dem Stilllegungsfonds für Kernanlagen und dem Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke durch Beteiligte der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG (30.11.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen, welcher die rechtliche Verbindlichkeit und Durchsetzbarkeit der Nachschusspflicht gemäss Artikel 80 des Kernenergiegesetzes für Beteiligte an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG AG) und an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL AG) darlegt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bäumle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Semadeni, Tschäppät, Vogler (24)

25.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3931 n Ip. Mazzone. Tisa-Verhandlungen. Werden mit der neuen Schweizer Offerte die Umwelt und die Demokratie aufgegeben? (01.12.2016)

Der Bundesrat wird um die Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Kann er bestätigen, dass in der Schweizer Offerte für die Doha-Verhandlungen (und die Freihandelsabkommen) die Vorbehalte bezüglich der Service-public-Dienstleistungen der Gemeinden und Kantone sowie der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach wie vor enthalten sind?

2. Der Bundesrat hat stets betont, den Service public im Rahmen von Tisa nicht liberalisieren zu wollen. Kann er bestätigen, dass die Schweizer Tisa-Offerte in der "Section A" keinerlei Vorbehalte mehr enthält bezüglich der Service-public-Dienstleistungen der Gemeinden und Kantone sowie der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der UVP und dass er damit diese Dienstleistungen der Standstill- und der Ratchet-Klausel unterstellt?

3. Wurden die Kantone und die zuständigen kantonalen Behörden zu diesen Änderungen angehört? Haben sie diesen zugestimmt?

4. Gedenkt der Bundesrat, die Offerte zu revidieren und die erwähnten Vorbehalte gemäss der Doha-Offerte beizubehalten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3933 n Po. Reynard. Die Zukunft des Postnetzes geht uns alle an! (01.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Absprache mit der Schweizerischen Post die verschiedenen möglichen Massnahmen zu prüfen, mit denen sämtliche betroffenen Parteien (Anwohnerinnen und Anwohner der Quartiere und Dörfer, Gemeinden, Kantone, Gewerkschaften und so weiter) in die Gespräche über die Zukunft des Postnetzes einbezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Allemann, Bourgeois, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Friedl, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Ruppen, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Wermuth (26)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3936 n Ip. Salzmänn. Schutz des Schweizer Luftraums durch die eigene Luftwaffe (05.12.2016)

Wenn ein Land den Luftraum über seinem Territorium nicht aus eigenen Kräften vor Eindringlingen zu schützen in der Lage ist, sind Sicherheit und Eigenständigkeit eines Landes gefährdet.

Deshalb ersuchen wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann die Schweiz mit den heute noch zur Verfügung stehenden Kampfflugzeugen, deren Ausrüstung und Einsetzelektronik offenbar teilweise überaltert sind, die eigenständige Verteidigung des Luftraumes noch gewährleisten?

2. Welche Risiken bestehen für die Schweiz, indem gemäss Zeitplan erst ab etwa 2025 erste neue Kampfflugzeuge einsatzfähig zur Verfügung stehen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3941 n Mo. Feller. Ausarbeitung einer Regelung für den Fall, dass der Bund am 1. Januar ohne Budget dasteht (05.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Regeln auszuarbeiten oder dem Parlament zu unterbreiten, die anzuwenden sind, falls der Bund am 1. Januar kein Budget hat.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3942 n Ip. Salzmann. Sinn und Zweck der Argumente des Bundesrates im Abstimmungsbüchlein (06.12.2016)

In der Diskussion über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative wollte der Bundesrat nicht anerkennen, dass die Stimmbürger wussten, dass mit der Annahme der Initiative in letzter Konsequenz das Personenfreizügigkeitsabkommen gekündigt werden müsste, obschon der Bundesrat in seiner Argumentation im Abstimmungsbüchlein auf Seite 36 diese Konsequenzen klar aufzeigte.

1. Welchen Zweck bzw. welche Ziele verfolgte der Bundesrat mit der Argumentation im Abstimmungsbüchlein?
2. Erfüllt die Argumentation nicht die Aufklärung der Stimmbürger über die Konsequenzen der Abstimmung?
3. Erfüllen die Argumente des Bundesrates nicht den Zweck der Aufklärungen über die Konsequenzen der Abstimmung, stellt sich die Frage: Weshalb macht sich dann der Bundesrat die Mühe, eine Argumentation zu verfassen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3945 s Mo. Ständerat. Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt (Jositsch) (05.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen aufzuzeigen, welche weiter gehenden Massnahmen für die Sicherheit von religiösen Gemeinschaften, die durch potenzielle terroristische und extremistische Gewalt besonders gefährdet sind, getroffen werden können und welche gesetzlichen Grundlagen allenfalls für deren Umsetzung nötig wären.

Mitunterzeichnende: Keller-Sutter, Rechsteiner Paul, Vonlanthen (3)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

09.03.2017 Ständerat. Annahme.

16.3946 n Mo. Fraktion BD. Stärkung der Frauenorganisationen in der Sozialpartnerschaft (07.12.2016)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die entsprechenden Bestimmungen zu erlassen, welche eine institutionelle Aufnahme von Frauenorganisationen in den Sozialpartnerschaften sicherstellen.

Sprecher: Landolt

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3947 n Ip. Arnold. Wirkung der Europäischen Verteidigungsagentur? (07.12.2016)

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2012 die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) genehmigt. In der damaligen Medienmitteilung schrieb er, es gehe darum, die "Wettbewerbsfähigkeit der Rüstungsindu-

strie" zu fördern. Die Kooperation mit der EVA begünstige den "Marktzugang der Schweizer Industrie" und trage zur "Stärkung unserer sicherheitsrelevanten Industriebasis und damit auch zur Arbeitsplatzsicherung bei".

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Wie viele Aufträge hat die Schweizer Rüstungsindustrie bisher aufgrund der Kooperation mit der EVA konkret erhalten? Wie gross ist das Auftragsvolumen in Schweizerfranken?
2. Welche Kosten (inkl. Reisetätigkeit) fallen für die Schweiz durch die Kooperation an? Wie gross ist der Arbeitsaufwand in Stellenprozenten, der in den verschiedenen Verwaltungsbereichen und der Armasuisse dadurch entsteht?
3. Wie beurteilt er heute die Bilanz der Zusammenarbeitsvereinbarung?
4. Haben sich die damaligen optimistischen Einschätzungen als richtig erwiesen?
5. Ist eine weitere Zusammenarbeit gemessen an Aufwand und Ertrag weiterhin angezeigt?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3948 n Mo. Lohr. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass künftig durch Versicherte auf freiwilliger Basis selber im Ausland getätigte Arzt- und Spitalbesuche sowie beschaffte Migel-Hilfsmittel und Medikamente von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden, sofern eine diesbezügliche ärztliche Verschreibung vorliegt und die Auslandpreise unter den jeweiligen maximalen Schweizer OKP-Vergütungspreisen liegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3949 n Mo. Lohr. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass zwingende Kostenbegrenzungsmaßnahmen in Kraft treten, sobald die Kosten pro Versicherten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Jahresdurchschnitt stärker steigen als die Entwicklung der Nominallohne multipliziert mit dem Faktor 1,1. Diese Änderung soll in Ergänzung zu Artikel 55 KVG vorgenommen werden, welche jedoch bloss eine Kann-Norm zur Kostenbegrenzung enthält, die bisher nicht angewendet wurde.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3950 n Po. Lohr. Preisvergleich der Spital-Base-Rates mit dem Ausland (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Blick auf eine mögliche Dämpfung der stationären Gesundheitskosten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einen Vergleich der Base Rates anderer OECD-Länder mit zu unserem System

vergleichbaren DRG-Systemen durchzuführen, Gründe für allfällige Tariffdifferenzen zu eruieren und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3954 n Mo. Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (1) (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit, die im Krankenversicherungsgesetz (KVG) verankert sind, konsequent eingehalten werden. Die Krankenversicherer sollen bei allen Kostengutsprachegesuchen und Rechnungen prüfen, ob eine stationär beantragte oder bereits erbrachte Leistung nicht auch ambulant erbracht werden könnte.

Mitunterzeichnende: Clottu, Frehner, Golay, Walliser (4)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3955 n Mo. Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (2) (08.12.2016)

Der Bundesrat soll sicherstellen, dass der mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) angestrebte Wettbewerb unter den Spitälern nicht wieder durch Zusatzversicherungsverträge behindert oder verfälscht wird. Zudem sind die Krankenversicherer für mehr Transparenz bei den Zusatzversicherungen verpflichtet.

Mitunterzeichnende: Clottu, Frehner, Golay, Walliser (4)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3958 n Ip. Mazzone. Unsere Smartphones stinken nach Benzol. Verantwortung der Schweizer Unternehmen und erforderliche Massnahmen (08.12.2016)

Seit 1971 anerkennt die Internationale Arbeitsorganisation die Risiken der Verwendung von Benzol in der Industrie sowie dessen schädliche Auswirkungen - Leukämie, Krebs, Vergiftung - auf die Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter. In der Schweiz ist der Einsatz dieses Produkts seit 1975 streng reglementiert. In den USA darf es in der Herstellung von Gütern des täglichen Bedarfs seit 1978 nicht mehr eingesetzt werden. Unlängst hat eine Kampagne jedoch ans Licht gebracht, dass Benzol noch heute in Tausenden Fabriken (insbesondere in China und Indonesien) verwendet wird, in denen Mobiltelefone hergestellt werden, die auch auf dem Schweizer Markt landen. Dies hat schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit: 60 Prozent der berufsbedingten Krebsfälle in China werden durch Benzol verursacht. Weltweit sind jährlich mehr als 150 000 Personen von den schädlichen Auswirkungen dieses Produkts betroffen.

Der Bundesrat hat in verschiedenen Berichten und Antworten auf Interpellationen anerkannt, dass die Schweizer Unternehmen eine Sorgfaltspflicht für ihre gesamte Lieferkette haben und dafür sorgen müssen, dass die Menschenrechte eingehalten werden und dass sie selber sie auch einhalten. Die Swisscom anerkennt als einzige Telekommunikationsanbieterin in der Schweiz die Probleme im Zusammenhang mit Benzol und beabsichtigt, Massnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Benzol in ihrer Lieferkette zu unterbinden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die obenangesprochene Problematik im Lichte der von der OECD empfohlenen Entwicklungspolitik?

2. Beabsichtigt er, diese Problematik in den Nationalen Aktionsplan über die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufzunehmen und spezifische Massnahmen zu erarbeiten gegen den Einsatz von gesundheitsschädlichen Produkten?

3. Wie gedenkt er alle Schweizer Telekommunikationsanbieter dazu zu bewegen, den Einsatz von Benzol in ihren Lieferketten zu unterbinden?

4. Wie gedenkt er die Schweizer Telekommunikationsanbieter dazu zu bewegen, sich für die Entschädigung der Arbeiterinnen und Arbeiter einzusetzen, die infolge des Einsatzes von Benzol in den Fabriken ihrer Lieferketten an Leukämie erkrankt sind?

5. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die Unternehmen in den übrigen Industriesektoren, in denen Benzol verwendet wird (Spielzeug, Schuhe, Elektronik), angemessene Massnahmen für ihre Lieferketten treffen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Ingold, Quadranti, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz (12)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3959 n Ip. Dettling. Bedenkliche Entwicklung beim Fleischsmuggel in der Schweiz (08.12.2016)

Kürzlich konnte die Grenzache in Genf einen grossen Fall von Fleischsmuggel aufdecken. Gemäss verschiedenen Zeitungsberichten ist die Zahl der Fälle von Fleischsmuggel in der Region Genf förmlich explodiert. Nun wurden aber auch in anderen Regionen der Schweiz Fälle von Schmuggel aufgedeckt. Der Schaden für die Schweizer Landwirtschaft ist beträchtlich. Denn die von der Grenzache gefassten Schmuggler dürften nur die Spitze des Eisberges bilden.

Dazu stellen sich nun einige Fragen:

1. Wie viele Tonnen Schmuggelfleisch wurden bis anhin 2016 sichergestellt?

2. Wie viele Tonnen Schmuggelfleisch wurden 2015 sichergestellt?

3. Wie hoch war der Wert des 2016 sichergestellten Schmuggelfleisches?

4. Gibt es Schätzungen zur Dunkelziffer von geschmuggelten Fleischwaren?

5. Wie hoch sind die Bussen insgesamt, die 2015 und 2016 verhängt wurden?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Bussenhöhe eine abschreckende Wirkung hat?

7. Welche Massnahmen unternimmt er, damit die Menge des geschmuggelten Fleisches nicht noch weiter explodiert?

8. Kann er eine Aussage machen, für welchen Absatzkanal die geschmuggelte Ware vorwiegend gedacht war (Gastro, Grosshandel, private Haushalte)?

9. Wie war dieses Verhältnis?

10. Wie hat sich die Menge des geschmuggelten Fleisches in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Mitunterzeichnende: Arnold, Brunner Toni, Glarner, Hausamann, Pieren, Salzmann, Schwander, Sollberger, Tuena, Zuberbühler (10)

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3960 n Ip. Béglé. Anpassung unseres Bildungssystems an das von der Digitalisierung geprägte neue Weltbild (08.12.2016)

In Anbetracht der völlig neuen Weltanschauung, die der Aufschwung der digitalen Technologien herbeigeführt hat, wird der Bundesrat gebeten, im Zuge des Dialogs Digitale Schweiz den Auftrag des schweizerischen Bildungssystems in seinem Grundsatz zu überdenken. Es genügt nicht, die Jungen mit Tablets und einschlägigen Applikationen vertraut zu machen. Sie müssen mit dem erforderlichen Werkzeug ausgerüstet werden, um mit dieser neuen Informationsquelle umgehen und die digitale Technologie in einer ständig vielfältiger werdenden Lebenswirklichkeit effizient einsetzen zu können. Mit einer grundlegenden Überarbeitung bestimmter Ansätze der Schulbildung kann ein erfolgreicher Übergang in die digitale Wirtschaft gewährleistet werden.

Die heutige Herausforderung besteht darin, gesichertes von vermeintlichem Wissen zu unterscheiden. Tatsächlich müssen alle in der Lage sein, die Informationen in der "Informationsflut" aus dem Internet zu hierarchisieren, zu vergleichen, zu filtern und einzuordnen. Dies kann jedoch nur dann gelingen, wenn man weiss, wie Wissen geschaffen wird (Grundlage jedes wissenschaftlichen Prozesses). Aus diesem Grund müssen diese Kompetenzen bei den Jungen gefördert werden, wenn möglich schon während der obligatorischen Schulzeit.

Die andere grosse Herausforderung besteht darin, die Möglichkeiten, unser Gedächtnis in die Cloud auszulagern, voll auszuschöpfen. Alle gewinnen Zeit (Auswendiglernen wird überflüssig) und haben unmittelbaren Zugang zu einer quasi unbegrenzten Anzahl von Inhalten und von Möglichkeiten, sich mit anderen auszutauschen. Daraus entsteht ein gemeinsames, interaktives Werk. Der Form und dem Inhalt der Inputs sind keine Grenzen gesetzt, der Schaffensprozess ist iterativ, alle Formen von Intelligenz können sich einbringen.

Im Gegensatz dazu steht das traditionelle Bildungssystem mit strengeren Normen und Hierarchien, das in erster Linie zwei Arten von Intelligenz verlangt: eine logisch-mathematische und eine verbale. Demgegenüber sollte der Vielfalt mehr Platz eingeräumt werden. Damit würden die Schülerinnen und Schüler gut auf die zukünftigen Berufsbilder vorbereitet, und dem schulischen Scheitern könnte entgegengewirkt werden.

Mitunterzeichnende: Candinas, Derder, Gschwind, Marchand, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare (7)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3964 n Po. Bourgeois. Berufsausweis landesweit vereinheitlichen (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die bestehenden Möglichkeiten aufzuführen, um den Berufsausweis landesweit zu vereinheitlichen und so gegen Schwarzarbeit vorzugehen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, de Buman, Derder, Feller, Hiltbold, Moret, Rime, Ritter, Vitali, Wehrli (12)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3967 n Mo. Nationalrat. Ausserparlamentarische Kommissionen auf das Notwendige reduzieren (Bigler) (12.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Zahl der ausserparlamentarischen Kommissionen um einen Drittel auf das Notwendige zu reduzieren und
2. eine Alterslimite für die Mitglieder dieser Kommissionen einzuführen, die dem Pensionierungs-Referenzalter entspricht.

Mitunterzeichnende: Bauer, Campell, Fässler Daniel, Gasche, Grossen Jürg, Grüter, Gschwind, Hess Hermann, Jauslin, Regazzi, Rutz Gregor, Schwander, Vitali (13)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Staatspolitische Kommission*

16.03.2017 Nationalrat. Annahme.

06.12.2017 Ständerat. Ablehnung.

16.3969 n Ip. (Fricker) Kälin. Pisa-Ergebnisse und Schweizer Kritik an der OECD. Wie weiter? (12.12.2016)

1. Was gedenkt der Bundesrat, der für die Beziehungen zur OECD zuständig ist, für den Fall, dass die Schweiz eine unbefriedigende oder nichtssagende Antwort auf den Brief der EDK erhält, in Paris zu unternehmen, sodass die Kritikpunkte der Schweiz ernst genommen werden?
2. Was für weitere Reaktionen sind denkbar, falls sich die OECD nicht kooperativ verhält?
3. Verfügt die Schweiz in der OECD über genügend personelle und finanzielle Ressourcen, um innerhalb der OECD ihre Interessen im Bereich BFI wirksam zu vertreten?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Marti, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

28.11.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Kälin.

16.3972 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung bei den Staatsaufgaben (12.12.2016)

In einer umfassenden Analyse hat der Bundesrat alle eidgenössischen Staatsaufgaben auf ihre weitere Erbringung durch den Staat zu überprüfen und dem Parlament in einer separaten Botschaft Vorschläge zu unterbreiten, auf die Erbringung welcher Aufgaben die Eidgenossenschaft in Zukunft verzichten soll. Das Ziel sollte eine Senkung der eidgenössischen Staatsquote um mindestens 5 Prozent sein.

Sprecherin: Martullo

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3973 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Überarbeitung des Leistungslohnsystems für das Bundespersonal (12.12.2016)

Der Bundesrat unterbreitet den Räten eine Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) sowie allfälliger weiterer Gesetze, in welcher das Leistungslohnsystem für das Bundespersonal überarbeitet und effizienter gestaltet wird. Dabei sollen die unzähligen Zuschläge, Zulagen und Prämien entschlackt und durch einen fairen Leistungslohn ersetzt werden. Zudem soll die Handhabung der Vertrauensarbeitszeit (Art. 64a der Bundespersonalverordnung, BPV) in der Bundesverwaltung überarbeitet werden, damit deren Anwendung ab gewissen Lohnklassen nicht mehr an eine automatische Lohnerhöhung geknüpft ist.

Sprecher: Grüter

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3974 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal (12.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Bundesverwaltung ausgerichteten Löhne und Sozialleistungen an diejenigen der Privatwirtschaft anzugleichen und diese Änderung in seiner nächsten Personalstrategie Bundesverwaltung 2020-2023 zu berücksichtigen. Weiter soll das Bundespersonalrecht, wo dies möglich ist, noch stärker an das privatwirtschaftliche Arbeitsrecht gemäss Obligationenrecht angelehnt werden.

Sprecherin: Sollberger

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3975 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Analyse und Reduktion der gebundenen Ausgaben (12.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament möglichst rasch eine Gesetzesrevision zu unterbreiten, damit die "stark gebundenen Ausgaben" gemäss den "Grundlagen der Haushaltsführung des Bundes", Seite 96ff., von heute 56,3 Prozent (Stand 2016) bis zum Voranschlag für das Jahr 2022 um mindestens 5,0 Prozent gesenkt werden.

Sprecher: Aeschi Thomas

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3976 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Übermittlung strategischer Positionen an die Europäische Union (12.12.2016)

Die Motion 13.4117, "Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union", wurde vom Parlament im Jahr 2015 (Beschluss Zweitrat am 24. September 2015) angenommen. In der Antwort auf die Interpellation 14.3032 hat der Bundesrat zudem ausgeführt, dass er diese Positionen "in seine Kontakte und Verhandlungen mit der EU einbringen" wird. Die erwähnte Motion verpflichtet ihn, die entsprechenden Beschlüsse, welche bereits 2013 durch die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates gefasst wurden, "aktiv mitzuteilen und konsequent gegenüber der EU zu vertreten". Dies dürfte unterdessen erfolgt sein.

Wir bitten den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU unmissverständlich dargelegt, dass die Schweiz ein von der

EU unabhängiger Staat ist, welcher der EU weder auf direktem noch auf indirektem Weg beitreten will?

2. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU mitgeteilt, dass die Schweiz nicht Mitglied des europäischen Binnenmarktes ist und auch nicht die Absicht hat, dies zu werden?

3. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU mitgeteilt, dass die Schweiz keine Verträge abschliesst, welche ihre Souveränität generell rechtlich oder faktisch einschränken, und dass sich die Schweiz nicht verpflichten wird, das zukünftige EU-Recht in heutigen oder in künftigen bilateralen Verträgen automatisch zu übernehmen und sich der EU- oder der EWR-Gerichtsbarkeit zu unterstellen?

4. Wie hat die EU auf die Bekanntgabe der Positionen reagiert? Hat die EU ihre Forderung nach einer institutionellen Anbindung der Schweiz vor diesem Hintergrund zurückgestellt?

Sprecher: Amstutz

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3977 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie viele Hunderttausend illegale Einwanderer akzeptiert der Bundesrat? (12.12.2016)

Nur am 28. November 2016 wurden in wenigen Stunden in Italien 1400 Migranten von ihren Booten auf dem Mittelmeer abgeholt und aufs Festland gebracht. Die Zahl der sogenannten "Bootsflüchtlinge", die seit Jahresanfang nach Italien kamen, erreicht inzwischen mit weit über 170 000 einen neuen Höchststand. Gleichzeitig gelingt es auch weiterhin ständig Tausenden von Menschen, auf der Suche nach einem besseren Leben über den Balkan oder Osteuropa illegal in den Schengen-Raum einzuwandern. Daneben ist davon auszugehen, dass die Türkei bald das Abkommen mit der EU aufkündigen könnte und damit wieder Zehntausende von Migranten auf den Weg nach Europa schickt. Ein Ende dieser gigantischen Armutsmigration von Afrika und dem Nahen Osten nach Westeuropa ist nicht absehbar - mit drastischen Folgen für unter anderem unseren Sozialstaat und unsere Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund ersucht die SVP-Fraktion den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann er bestätigen, dass er seine Versprechungen im Rahmen des europäischen Umverteilungsprogrammes von Asylbewerbern nur insoweit erfüllt, als auch alle anderen beteiligten europäischen Staaten ihre Quoten vollumfänglich ausschöpfen?

2. Es ist offensichtlich, dass der Ansturm von Armutsfüchtlingen ohne Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt noch über Jahre anhalten wird. Wo sieht er die Grenze dieser direkten Einwanderung in die Schweizer Fürsorge: bei weiteren 100 000, bei 200 000 oder eher bei 500 000?

3. Ist er im Interesse der inneren Stabilität der Schweiz bereit, endlich die Grenze für illegale Einwanderer zu schliessen? Wie gedenkt er dies technisch umzusetzen? Welche Mittel wird er dafür einsetzen?

4. Ist er nicht auch der Ansicht, dass dieser permanente Zustrom von komplett unqualifizierten Wirtschaftsmigranten, welche mehrheitlich ihr Leben lang auf Kosten der Steuerzahler in der Schweiz leben werden, mittelfristig zu einem massiven Kriminalitätsanstieg, gerade auch im organisierten Bereich, führen wird?

5. Ist so nicht absehbar, dass die Bevölkerung dieser durch die Handlungsunfähigkeit des Bundesrates geschaffenen, unhaltbaren Situation bald ein Ende bereiten und die humanitäre Tradition der Schweiz abschaffen wird? Wie gedenkt er dies zu verhindern?

6. Wie sollen diese bereits heute ausser Kontrolle geratenen Kosten langfristig getragen werden?

Sprecher: Glarner

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3982 n Mo. Regazzi. Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verfahren anzupassen, mit dem Dschihadistinnen und Dschihadisten, die für Taten in Zusammenhang mit dem IS verurteilt wurden, in ihr jeweiliges Land ausgewiesen werden, auch wenn diese Länder als "unsichere Länder" gelten. Damit würde Artikel 33 Absatz 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (SR 0.142.30) vor Artikel 25 Absatz 3 der Bundesverfassung gelten.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Pantani, Quadri (3)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3985 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Die Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierungen überprüfen können (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der in Umsetzung begriffenen Regulierungskontrollbehörde (überwiesene Motionen 15.3400 und 15.3445) auch die Kompetenz zu geben, gezielt bestehende Regulierungen zu überprüfen und dem Parlament Empfehlungen abzugeben, wie diese optimiert werden können. Die Behörde soll aus eigenem Impuls oder aufgrund von Eingaben aus der Bevölkerung, Wirtschaft oder Justiz überprüfen können, ob bestehende Regulierung unverhältnismässig, nicht mehr sachgerecht oder unnötig kostentreibend ist.

Sprecher: Walti Beat

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3987 s Mo. Ettlin Erich. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung (13.12.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass zwingende Kostenbegrenzungsmassnahmen in Kraft treten, sobald die Kosten pro Versicherten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) im Jahresdurchschnitt stärker steigen als die Entwicklung der Nominallohne multipliziert mit dem Faktor 1,1.

Mitunterzeichnende: Baumann, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Rieder, Seydoux, Vonlanthen (6)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

29.11.2017 Ständerat. Ablehnung.

x 16.3988 s Mo. Ettlin Erich. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen (13.12.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass künftig durch Versicherte auf freiwilliger Basis selber im Ausland getätigte Arzt- und Spitalbesuche sowie beschaffte Mangel-Hilfsmittel und Medikamente von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden, sofern eine diesbezügliche ärztliche Verschreibung vorliegt und die Auslandpreise unter den jeweiligen maximalen Schweizer OKP-Vergütungspreisen liegen.

Mitunterzeichnende: Engler, Häberli-Koller, Rieder, Seydoux (4)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

29.11.2017 Ständerat. Ablehnung.

x 16.3994 s Po. Hegglin Peter. Elektro- und Elektronikaltgeräte. Kostendeckende und verursachergerechte Finanzierung der Sammelstellen (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Finanzierung der Sammlung und umweltgerechten Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten nachhaltig sichergestellt werden kann und welche Rechtsgrundlagen dazu gegebenenfalls anzupassen sind.

Mitunterzeichnende: Engler, Germann, Stöckli, Vonlanthen (4)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

15.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

11.12.2017 Zurückgezogen.

16.3995 n Mo. (Schwaab) Reynard. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Missbräuche beim Konsultationsverfahren härter sanktionieren (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem Artikel 336a Absatz 3 des Obligationenrechts (OR) aufgehoben wird. Die missbräuchliche Massenentlassung soll damit mit der gleichen Sanktion wie die "gewöhnliche" missbräuchliche Kündigung (vgl. Art. 336a Abs. 2 OR) belegt werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Guldemann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tschäppät (14)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Reynard.

16.3996 n Mo. (Amarelle) Reynard. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Ausweitung der Pflicht zur Verhandlung über einen Sozialplan (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Schwellenwert, ab dem ein Arbeitgeber nach Artikel 335i Absatz 1 Buchstabe a des Obligationenrechts (OR) verpflichtet ist, bei Massenentlassungen über einen Sozialplan

zu verhandeln, auf 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesenkt wird.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Schwaab.

26.02.2018 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Reynard.

16.3997 n Po. Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikumsituation in der Schweiz (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht zur Praktikumsituation in der Schweiz vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die von den Kantonen formulierten Kriterien eingehen, nach denen eine berufliche Tätigkeit als Praktikum gilt. Es soll untersucht werden, welche Bedeutung die Unternehmen den Lern- und Ausbildungszielen sowie der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten beimessen. Im Bericht soll aufgezeigt werden, in welchem Ausmass Praktika dazu missbraucht werden, eine Anstellung hinauszuzögern. Als Massnahme gegen diese Praxis soll der Bericht die Möglichkeit prüfen, eine Definition des Praktikums im Bundesgesetz zu verankern, und weitere griffige Massnahmen anführen (Erarbeitung einer spezifischen Regelung, Muster-Arbeitsverträge, Mindestlöhne usw.). Abschliessend soll er Empfehlungen zuhanden der Kantone formulieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Arslan, Béglé, Bertschy, Buttet, Derder, Fehlmann Rielle, Fricker, Girod, Glättli, Golay, Graf Maya, Guhl, Häsler, Hiltbold, Ingold, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Reynard, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Vogler (25)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3998 n Ip. Amstutz. Die Armee hat sich auf den denkbaren Fall vorzubereiten (14.12.2016)

Die Armee als Sicherheitsorgan, welches die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz garantiert, muss die Ausbildung und Führung darauf ausrichten, im schlimmsten denkbaren Fall bestehen zu können.

Mit Blick auf diese Aufgabe der Armee ersuchen wir den Bundesrat um detaillierte Auskunft darüber, wie die Armee folgende Ereignisse und Szenarien bewältigen würde:

1. Nach dem Zusammenbruch jeglichen Schutzes der EU-Ausgangsgrenze drängen mehr als eine Million Migranten illegal via Italien, Frankreich und Österreich in oder durch die Schweiz ins nördlich gelegene Europa.
2. Unruhen und Ausschreitungen nehmen in Schweizer Städten massiv zu und ziehen das soziale und wirtschaftliche Leben in Mitleidenschaft. Tätliche Angriffe insbesondere gegen die Integrität von Frauen, aber auch gegen staatliche Einrichtungen, christliche und jüdische Institutionen oder auch integrationsbereite Muslime fordern den Ordnungskräften umfangreiche und schwierige Einsätze ab. Die innere Sicherheit und der soziale Friede können nicht mehr umfassend gewährleistet werden.
3. Infolge der zunehmenden Migrationsbewegungen und diverser innenpolitischer Unsicherheiten können global operierende und vernetzte dschihadistische Organisationen aktive Ableger

in der Schweiz bilden. Als terroristische oder bewaffnete (automatische Waffen, Fernlenkwaffen, usw.) Gruppen bedrohen diese Organisationen überlebenswichtige kritische Infrastruktur (Verkehr, Kommunikation, Energie, Staat usw.) und die Bevölkerung unmittelbar, auch in Kombination mit destabilisierenden Informations- und Cyberkampagnen.

Im Rahmen der Beantwortung dieser Fragen soll Aufschluss darüber gegeben werden, ob und wie die daraus resultierenden Armee-Einsätze mit den heutigen und zukünftigen Armeebeständen und Ressourcen an Waffen und Material bewältigt werden können.

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3999 n Mo. Pardini. Grundrechte und Charta für eine demokratische Digitalisierung der Schweiz (14.12.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. Die schweizerische Gesetzgebung wird mit den digitalen Grundrechten der Schweizerischen Eidgenossenschaft ergänzt.
2. Dazu soll der Bundesrat einen runden Tisch mit Repräsentantinnen und Repräsentanten von Politik, Forschung, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft organisieren und eine breitabgestützte gemeinsame Charta "Digitale Grundrechte der Schweizerischen Eidgenossenschaft" erarbeiten. Diese soll für die Entwicklung der Gesetzgebung als Grundlage dienen.
3. Die Charta soll bis spätestens am 31. Dezember 2018 durch das Parlament verabschiedet werden.

Mitunterzeichnende: Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (18)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4001 n Ip. Sommaruga Carlo. Airbnb and Co. Gelten in Bezug auf die Haftung die Regeln der Internetplattformen oder die Schweizer Gesetze? (14.12.2016)

Die Zeitung "20 Minuten" hat in ihrer Ausgabe vom 7. Dezember 2016 über einen Wohnungseigentümer berichtet, der seine Wohnung über Airbnb vermietet hatte und dessen Gäste vom anderen Ende der Welt einen Schaden in der Höhe von mehreren Tausend Franken angerichtet hatten. Als er von Airbnb Schadenersatz verlangte, sah er sich, was den Gerichtsstand, die Fristen, die Beweismittel und die Höhe des Ersatzes betrifft, den brutalen Regeln dieses Unternehmens ausgesetzt. Airbnb hat ihm einen lächerlich niedrigen Betrag zugesprochen. Erst als die Medien über den Fall berichteten, kam wieder Bewegung in die Sache.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (13)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4005 n Ip. Maire Jacques-André. Step-Ausbauschritt 2030/35. Technologische Innovation und Multimodalität (14.12.2016)

Der Bundesrat befasst sich gegenwärtig mit dem Ausbauschritt 2030/35 des Strategischen Entwicklungsprogramms (Step) für

die Bahninfrastruktur. Eine umfassende Bewertung der Projekte soll sicherstellen, dass nachhaltig in die Infrastruktur investiert wird. Dies bedeutet konkret, dass die Multimodalität des Verkehrs, das Innovationsniveau der Projekte und die langfristigen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung berücksichtigt werden müssen. Des Weiteren hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) im Einvernehmen mit dem Kanton Neuenburg eine Evaluation gestartet, um zu prüfen, ob sich die Strecke Neuenburg-La Chaux-de-Fonds für die Durchführung eines Pilotprojekts zu innovativer Mobilität eignen könnte.

Zur Erinnerung: Der Kanton Neuenburg hat die Mobilitätsstrategie Neuchâtel 2030 ausgearbeitet. Ein Beschluss ermöglicht die Vorfinanzierung der Direktverbindung Neuenburg-La Chaux-de-Fonds ab 2020, wobei der Kanton für Bauzinsen in der Höhe von 110 Millionen Franken aufkommt.

Diese Strategie erlaubt es, mit der Einrichtung einer direkten Verbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds nicht nur auf eine 430 Millionen Franken teure Sanierung der bisherigen Verbindung zu verzichten, sondern auch auf den 300 Millionen Franken teuren Bau einer zweiten Autobahnröhre unter der Vue-des-Alpes. Letztlich würde die Einrichtung einer leistungsfähigen Direktverbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds auch die Schaffung einer zusammenhängenden Neuenburger Agglomeration ermöglichen. Diese neue funktionale Voraussetzung würde den Reformen, die für einen strukturellen und institutionellen Wandel des Kantons Neuenburg unabdingbar sind, den nötigen Schwung verleihen.

Innovation und Multimodalität könnten künftigen Mobilitätsprojekten mehr Rentabilität und mehr Nachhaltigkeit verschaffen. Der Step-Ausbauschnitt 2030/35 bietet dafür eine konkrete Chance. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie wird die Multimodalität Schiene-Strasse berücksichtigt, wenn der Nutzen der im Step-Ausbauschnitt 2030/35 angekündigten Module beurteilt wird?
2. Wird bei der Evaluation der Step-Module zusätzlich zu den üblichen vier Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte (Niba) auch das Niveau der technologischen Innovation eine Rolle spielen?
3. Wird das Potenzial eines Projekts, zur strukturellen und institutionellen Reform eines Kantons beizutragen, ebenfalls berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Bauer, Clottu, de la Reussille (3)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4007 n Po. (Schwaab) Marti. Algorithmen, die im Einklang mit den Grundrechten stehen (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen auf die verfassungsmässigen Rechte zu untersuchen, die der Einsatz von Algorithmen durch die öffentliche Hand und durch Private hat. Bei Bedarf soll er Massnahmen vorschlagen, die sicherstellen, dass Algorithmen transparent, verantwortungsvoll und im Einklang mit den Grundrechten eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Munz, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.02.2018 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Marti.

16.4009 n Ip. Ammann. Konkurrenz für die Schweizer Bahn-industrie durch bundesnahe Betriebe? (14.12.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat davon Kenntnis, dass bundesnahe Bahnunternehmen wie die SBB oder die SOB auf dem Markt Ingenieur- und weitere technische Dienstleistungen extern an Dritte anbieten?
2. Teilt er die Meinung, dass mit solchen Angeboten an Dritte durch rechtlich privilegierte und finanziell subventionierte bundesnahe Unternehmen der Wettbewerb auf Kosten der privaten Schweizer Bahnwirtschaft verzerrt wird?
3. Ist er bereit, das Nötige zu veranlassen, um dieser unfairen und falschen Form von Wettbewerb und der damit verbundenen Schlechterstellung von privaten Unternehmen und Schwächung der Schweizer Wirtschaft entgegenzuwirken?

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Brunner Toni, Büchel Roland, Bulliard, Burkart, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, Fluri, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Hausamann, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Lohr, Marchand, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Romano, Schmidt Roberto, Vogler, Walter, Wobmann, Zuberbühler (34)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4010 n Mo. Portmann. Gleichbehandlung aller Benützer von Verkehrsmitteln bei Verletzung der Verkehrsregeln (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dort wo notwendig Gesetzesanpassungen auszuarbeiten, welche die schweizerische Strafgesetzgebung und insbesondere das Strassenverkehrsgesetz dahingehend ändern, dass alle Benützer von Verkehrsmitteln bei gleichen Vergehen denselben Verfahren und denselben Sanktionen (Strafen, Bussen usw.) in Bezug auf deren Höhe und deren Wirksamkeit unterzogen werden. Dabei sollen sämtliche Sanktionen ungeachtet des benutzten Verkehrsmittels über alle Verkehrsbewilligungen des fehlbaren Verkehrsteilnehmers verhängt werden. Weiter wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit in den Kantonen und Kommunen Verletzungen der Verkehrsregeln von nichtmotorisierten Verkehrsmitteln mit gleicher Intensität wie bei motorisierten Verkehrsmitteln geahndet werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arnold, Bauer, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burkart, Clottu, Derder, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Hausamann, Herzog, Hess Hermann, Hiltbold, Hurter Thomas, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Marchand, Matter, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vitali, Walliser, Walter, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (72)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4013 n Po. Fehlmann Rielle. Klarer Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum. Es braucht Massnahmen! (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neuesten schweizerischen und europäischen Studien zu beurteilen, die einen klaren Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum insbesondere bei jungen Menschen aufzeigen, und Vorschläge auszuarbeiten, um die Vermarktung alkoholischer Getränke einzuschränken.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Munz, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4014 n Po. Leutenegger Oberholzer. Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden. Bericht (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden in der Schweiz im Vergleich zu den Regelungen in der EU und in ausgewählten OECD-Staaten aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, die Weiterbildungsmöglichkeiten, der Kündigungsschutz der Arbeitnehmervertretungen, die Vertretung in den Leitungsgremien der Unternehmen, die Vertretung in internationalen Betriebsräten darzulegen und Handlungsfelder aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4017 n Mo. Bourgeois. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern (14.12.2016)

Ich beauftrage den Bundesrat, den Entwurf einer Änderung des Zivilrechts oder des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts mit folgendem Inhalt vorzulegen: Einem Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung einer Gesellschaft, das aufgrund persönlicher Haftpflicht wegen schlechter Geschäftsführung oder einer Verletzung der Pflichten, beispielsweise im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung, verurteilt worden ist, kann während einer begrenzten Dauer die Eintragung in das Handelsregister als Inhaberin oder Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafterin oder Gesellschafter einer Personengesellschaft, als Mitglied des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft oder als Verwalter oder Verwalterin einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweigert werden.

Mitunterzeichnende: Borloz, Feller, Hiltbold, Müller Walter, Nattermod, Pardini, Portmann, Rime, Schilliger, Vitali, Wehrli (11)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4023 n Mo. Lohr. Instrumente zur Erfassung des Pflegebedarfs in den Pflegeheimen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, schweizweit ein einheitliches Pflegebedarfserfassungsinstrument zur Gleichbehandlung der Pflegebedürftigen und der Prämienzahler in der obligatorischen

Krankenpflegeversicherung (OKP) nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu verordnen.

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4024 n Ip. Thorens Goumaz. Anomalien in den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen (15.12.2016)

Die französische Atomaufsichtsbehörde hat 2015 darauf hingewiesen, dass an gewissen Stellen im Deckel und im Boden des Reaktordruckbehälters des Kernkraftwerks von Flamanville Anomalien in der Zusammensetzung des Stahls festgestellt wurden. Daraufhin hat Areva mitgeteilt, dass bei der Überprüfung von Fabrikationsprozessen in ihrer Produktionsstätte in Le Creusot, wo diese Teile hergestellt wurden, Anomalien festgestellt wurden.

Am vergangenen 17. August sagte das Ensi: "Die Unregelmässigkeiten im Schmiedewerk Le Creusot betreffen Schweizer Kernkraftwerke nicht", und weiter: "Das Kernkraftwerk Mühleberg sowie das Kernkraftwerk Gösgen verwenden keine grossen Bauteile, die im Schmiedewerk Le Creusot gefertigt wurden. In den Kernkraftwerken Leibstadt und Beznau sind zwar Schmiedeteile von Le Creusot im Einsatz, diese sind aber vollständig dokumentiert und von den Unregelmässigkeiten nicht betroffen."

In einer Medienmitteilung des Ensi vom 13. Dezember ist aber Folgendes zu lesen: "Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) fordert von den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen, dass sie die Qualität und die Ausführung der Schmiedeteile für die Dampferzeuger hinsichtlich der Einhaltung der Materialspezifikationen überprüfen." Und etwas weiter unten: "Betroffen sind gemäss den Informationen der ASN insbesondere Bauteile für Dampferzeuger, die in den Schmiedewerken Le Creusot Forge und Japan Casting & Forging Corporation (JCFC) hergestellt wurden." Mit anderen Worten: Unsere Kernkraftwerke sind sehr wohl von den in Frankreich festgestellten Problemen betroffen.

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat diese 180-Grad-Wende des Ensi? Kann er in diesem Zusammenhang versichern, dass unsere Kernkraftwerke ausreichend sicher waren und sein werden?

2. Frankreich hat die Kernkraftwerke, von denen vermutet wird, dass sie von diesen Problemen betroffen sind, vom Netz genommen. Hat die Schweiz die gleiche Massnahme vorgesehen? Wenn nein, wie rechtfertigt sich dieses ungleiche Vorgehen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat eine Wiederinbetriebnahme von Beznau 1, wie es die Axpo fordert? Hat das Ensi ohne Langzeitbetriebskonzept wirklich die Mittel, seine Sicht der Dinge bei den Betreibern durchzusetzen?

4. Alle Schweizer Kernkraftwerke kämpfen zurzeit mit technischen Problemen. Ist deshalb die Energiestrategie 2050 nicht unverzichtbarer denn je, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Mazzone, Schelbert (8)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

16.4031 n Ip. Reimann Maximilian. Elektromagnetische Strahlung, Gesundheitskosten und Lücken in der Gesetzgebung über die nichtionisierende Strahlung (15.12.2016)

Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) hat die Verminderung elektromagnetischer Strahlung

lung zum Schutz der Bevölkerung zum Ziel. Offensichtlich deckt die NISV jedoch nicht alle Bereiche ab, die gesundheitsschädigende Immissionen in Form von Elektromog auf das biologische System von Mensch und Tier zur Folge haben. Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen zum aktuellen Gehalt bzw. zu Lücken in der NISV:

1. Warum werden niederfrequente elektrische Felder aus Hausinstallationen nicht berücksichtigt?
2. Warum werden Elektroleitungen im Erdreich, mit Stromführungen aus der Anlage selbst, aber auch Stromführungen aus fremden Anlagen wie Bahnen, nicht berücksichtigt?
3. Warum werden Ladungen breitbandiger Frequenzen für die Nutzung und Versorgung einfacher Geräte, aus nichtlinearen Anlagebetrieben wie Fotovoltaikwechselrichtern, Schaltnetzteilern aller Art, Ladegeräten usw., nicht berücksichtigt?
4. Warum werden die Einflüsse auf Ladekapazitäten von Bauwerken, welche dadurch als Emissionsquellen breitbandiger elektrischer Felder wirken, nicht mit einbezogen?
5. Warum wird das Zusammenspiel zwischen differenzierten Frequenzbändern (Hoch- und Niederfrequenzen) als Interferenz in Räumen ungenügend mitberücksichtigt? Gerade bei diesem Aspekt werden deutliche Wirkungen auf biologische Systeme verursacht, die Probleme sowohl für Menschen als insbesondere auch für Landwirtschaftsbetriebe mit Tierhaltung zur Folge haben.
6. Warum sind in der vom Bundesamt für Umwelt eingesetzten wissenschaftlichen Expertengruppe keine in der Alltagspraxis tätigen Experten mit einbezogen, auf dass ein erspriesslicher Transfer zwischen Theorie, Wissenschaft, Berufserfahrung und Praxis besser garantiert werden kann?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Barrile, Büchel Roland, Burkart, Carobbio Guscelli, Estermann, Fricker, Friedl, Giezendanner, Graf Maya, Hardegger, Hausammann, Heim, Herzog, Imark, Kiener Nellen, Knecht, Munz, Portmann, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Stamm, von Siebenthal (25)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4034 n Mo. Glanzmann. Gesetzliche Regelung der Post anpassen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Regelung so anzupassen, dass in Zukunft die Obergrenze der Auszahlungen bei allen Poststellen von 500 Franken auf 5000 Franken erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Büchler Jakob, Buttet, Campell, Candinas, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Grüter, Gschwind, Herzog, Humbel, Ingold, Keller Peter, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Müri, Pfister Gerhard, Quadranti, Regazzi, Ritter, Romano, Schelbert, Schilliger, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Streiff, Vitali, Vogler (35)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4035 n Po. Herzog. Statistische Erhebung der heutigen Kostenverteilung auf die vier Säulen der Drogenpolitik (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Studie über die Kosten, vor allem in den Sozialwerken, aufgrund illegalen Betäubungsmittelkonsums in Auftrag zu geben, welche aufzeigt, wie die heutige Kostenverteilung auf die vier Säulen aus-

sieht. Diese Studie soll auch die Folgekosten der Substitution mit einschliessen und explizit ausweisen und bis Ende 2017 verfügbar sein.

Die Studie soll gleichzeitig insbesondere die Kosten der abstinenzorientierten Therapien und deren soziale Folgekosten gegenüber der Substitution mit ihren Folgekosten aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Brunner Toni, Burgherr, Cassis, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Hess Lorenz, Humbel, Nidegger, Portmann, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Romano, Salzmann, Schmid-Federer, Stamm, von Siebenthal, Walliser (26)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4038 n Po. Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit? (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Wirkungen die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) fünf Jahre nach deren Inkrafttreten hat. Dargestellt werden sollen gestützt auf die zur Verfügung stehenden Daten insbesondere die Auswirkungen auf die Personen, die nach der Ausbildung in den Arbeitsmarkt kommen, und auf die Langzeitarbeitslosen sowie eine allfällige Verlagerung der Kosten von der Arbeitslosenversicherung auf die von den Kantonen und Gemeinden betriebenen Sozialdienste.

Mitunterzeichnende: Müller-Altermatt, Pardini (2)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4040 n Ip. Badran Jacqueline. Neue Umgehungstatbestände bei der Lex Koller durch die Gründung von Stiftungen und Genossenschaften (15.12.2016)

Die reine Bautätigkeit ist durch die enorm hohe Konkurrenz ein recht margenschwaches Geschäft. Immer mehr wollen Baufirmen an der wesentlich lukrativeren Bodenrente partizipieren, indem sie Land selber kaufen und Projekte dazu entwickeln. Ausländischen Firmen sind im Bereich der Wohnimmobilien durch das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) die Hände gebunden. Beispiele hierfür sind die Steiner AG, die 2010 von der Hindustan Construction Company Ltd. (HCC) übernommen wurde, und Losinger Marazzi, die dem französischen Bauriesen, dem Bouygues-Konzerns, gehört. Um selber Immobilien und Grundstücke kaufen zu können, werden Anlagestiftungen nach schweizerischem Recht gegründet. Vermehrt geben Städte in der Schweiz ihr Land nur an Wohnbaugenossenschaften ab. Um daran zu partizipieren, werden auch neue Baugenossenschaften gegründet.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Ist es Anlagestiftungen, die von einem ausländischen Baukonzern alimentiert werden, erlaubt, Wohnimmobilien oder Grundstücke in der Wohnzone zu erwerben? Oder wäre dies eine Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)?
2. Ist es (gemeinnützigen) Wohnbaugenossenschaften, die von einem ausländischen Baukonzern alimentiert werden, erlaubt, Wohnimmobilien oder Grundstücke direkt oder im Baurecht zu erwerben? Oder wäre dies eine Umgehung des Bundesgesetz-

zes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)?

3. Wenn dies nicht erlaubt ist, wer wäre zuständig dafür zu verhindern, dass solche Umgehungsstrukturen möglich sind?

Die Steiner AG ist seit Mai 2010 Teil der Hindustan Construction Company Ltd. (HCC) mit Sitz in Mumbai, Indien.

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4044 n Mo. Giezendanner. Krankenversicherung. Franchise auf 500 Franken festsetzen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung auf 500 Franken festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bäumle, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Eichenberger, Estermann, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Golay, Gössi, Grin, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Matter, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nicolet, Pantani, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walter, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio (79)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4045 n Mo. von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) einzurichten, damit *Off-Label-Anwendungen erkannt, überwacht und allenfalls eingedämmt werden können.

(*Off-Label = Verschreibung für eine andere Indikation, als auf der Packungsbeilage zugelassen ist)

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Herzog (3)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4049 n Mo. Humbel. Anreize für die Abgabe von Generika und Biosimilars verstärken (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Anreize schafft, damit günstigere Medikamente eine bessere Marktdurchdringung erreichen. Dazu sind insbesondere folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Einführung von Fixmargen mit spezieller Abgeltung von Beratungsleistungen;
2. Gleichstellung von Biosimilars mit Generika;
3. Abbau von administrativen Auflagen für Hersteller von Generika und Biosimilars.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Cassis, de Courten, Fässler Daniel, Gasche, Giezendanner, Glanzmann, Hess Lorenz, Ingold, Pfister Gerhard, Ritter, Schmid-Federer, Steiert (14)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4055 n Ip. Munz. AKW Beznau und Gösigen. Schweiz prüft Sicherheit auf dem Papier statt abzuschalten (15.12.2016)

"Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) fordert von den Kernkraftwerken Beznau und Gösigen, dass sie die Qualität und die Ausführung der Schmiedeteile für die Dampferzeuger hinsichtlich der Einhaltung der Materialspezifikationen überprüfen. Das Ensi reagiert damit auf Informationen aus Frankreich" (Zitat aus der Medienmitteilung des Ensi vom 13. Dezember 2016).

Um rasch erste Erkenntnisse zu haben, fordert das Ensi eine vertiefte Überprüfung der Herstellungsunterlagen. In Frankreich sind die betroffenen Werke zur effektiven Nachprüfung des Kohlengehalts der Dampferzeuger abgestellt worden.

1. Kann der Nachweis der Unversehrtheit der betroffenen Bauteile in den Atomkraftwerken Beznau und Gösigen durch das alleinige Studium von Dokumenten, also ohne die Analyse von Stahlproben aus dem Atomkraftwerk, erbracht werden?
2. Könnte es sein, dass mögliche Versorgungsprobleme das Ensi dazu bewogen haben, die Sicherheit nur anhand von Dokumenten zu überprüfen, statt wie in Frankreich eine Abschaltung zu veranlassen?
3. In Frankreich wurde zur Überprüfung des Materials eine Abschaltung der AKW angeordnet. Welche Sicherheitsbedenken werden in Frankreich anders gewichtet als in der Schweiz?
4. Die erste Warnung zu Fehlern in Reaktorbestandteilen kam aus dem belgischen Reaktor von Tihange. Warum hat das Ensi damals nicht sofort reagiert und erst Sicherheitsmassnahmen ergriffen, nachdem Frankreich gehandelt hatte?

Mitunterzeichnende: Friedl, Heim, Jans, Naef, Schelbert, Schwaab (6)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4056 n Ip. Munz. Hat das Ensi im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager Beratungs- und Aufsichtsfunktion? (15.12.2016)

Am 14. Dezember 2016 hat das Ensi in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass es das Standortgebiet "Nördlich Lägern" für die weitere Untersuchung in Etappe 3 zusätzlich vorschlägt. Die Formulierung "das Ensi schlägt vor" wirft folgende Fragen auf:

1. Welche Funktion nimmt das Ensi im Rahmen des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager wahr? Hat das Ensi in diesem Planungsprozess eine Aufsichtsfunktion, wie dies auch bei der Sicherheit von anderen Kernanlagen der Fall ist und die es ihm erlaubt zu verfügen? Müssen die Entsorgungspflichtigen also zwingend einem Entscheid des Ensi folgen?
2. Aus dem Pflichtenheft Anhang V, Punkt 4 des Konzepts Sachplan geologische Tiefenlager könnte herausgelesen werden, dass die Rolle des Ensi auf Stellungnahmen und Empfehlungen beschränkt ist. Die Nagra muss demzufolge als ausführendes Organ der Kernkraftwerksbetreiber diesen Empfehlungen nicht entsprechen. Überlässt der Bund den Entsorgungspflichtigen damit nicht einen rechtsfreien Raum, das Verfahren nach eigenem Gutdünken zu gestalten, ohne darauf Einfluss nehmen zu können? Ist in einem Planungsprozess wie dem Sachplan geologische Tiefenlager nicht zwingend vorzusehen, dass die eidgenössische Aufsicht die Konzepte prüfen muss, entsprechende Entscheide über diese Konzepte der Ent-

sorgungspflichtigen fällt und in diesem Sinne auch Verfügungsgewalt hat?

3. Handelt es sich beim vorliegenden "Vorschlag" des Ensi somit um eine Empfehlung oder um eine Verfügung?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Heim, Schwaab (3)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4057 n Mo. Munz. Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende zu lancieren. Ziel sind die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit, die Erhöhung der Anzahl älterer qualifizierter Fachkräfte im Arbeitsmarkt und die Vermeidung unnötiger volkswirtschaftlicher Kosten. Die Offensive muss sich auf alle Qualifikationsniveaus beziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4058 n Po. Heim. Weiterbildungsfonds für ältere Arbeitnehmende (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der Weiterqualifizierung und der Weiterbildung älterer Arbeitskräfte zu prüfen, wie zum Beispiel die Förderung von Weiterbildungsfonds, welche Unternehmen für ihre Weiterbildungskosten eine gewisse Entlastung bieten.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (28)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4059 n Mo. Maire Jacques-André. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revisionsarbeiten an der Familienbesteuerung (im weiteren Sinne) Vorschläge zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DGB) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) mit folgenden Zielen zu unterbreiten:

1. Beseitigung der steuerlichen Ungleichbehandlung von Unterhaltsbeiträgen für minderjährige und volljährige Kinder;
2. bestmögliche Harmonisierung des Systems der Kinderabzüge verheirateter und geschiedener Eltern.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4060 n Mo. Maire Jacques-André. Bei Stellenausschreibungen die Diskriminierung aufgrund des Alters verbieten (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung einzuführen, die ein Verbot für die implizite oder explizite Nennung einer Altersgrenze (wie "gesucht wird eine junge Person") in Stellenausschreibungen vorsieht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (34)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4061 n Mo. Maire Jacques-André. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für grundlegende Hygieneartikel (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, damit auf grundlegenden Hygieneartikeln (Tampons und Binden, Windeln, WC-Papier, Seife, Zahnpasta usw.) der reduzierte Mehrwertsteuersatz Anwendung findet.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät (14)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4065 n Mo. Hess Lorenz. Observationen im Sozialversicherungsrecht weiterhin ermöglichen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für einen neuen Artikel im Sozialversicherungsrecht (ATSG) vorzulegen, welcher die fehlende Rechtsgrundlage schafft, um Observationen im Sozialversicherungsrecht zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Campell, Giezendanner, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Walti Beat (9)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4066 n Ip. Mazzone. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Berücksichtigung persönlicher Gründe (15.12.2016)

Zwischen Anfang 2014 und Ende Mai 2016 hat die Schweiz in rund 4000 Fällen vom in den Dublin-Abkommen vorgesehenen Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht (vgl. die Antwort des Bundesrates auf die Frage 16.5238).

Kann der Bundesrat präzisieren, in wie vielen dieser Fälle von diesem Recht Gebrauch gemacht wurde, weil Gründe, die mit der gesuchstellenden Person zu tun haben, dafür sprachen und nicht die Situation im zuständigen Mitgliedstaat? Und kann er präzisieren, in wie vielen der erstgenannten Fälle vom Selbsteintrittsrecht aus humanitären Gründen oder in Härtefällen Gebrauch gemacht wurde (aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person) und wie viele Fälle im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Familienangehörigen, Verwandten oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung stehen?

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4067 n Ip. Gysi. Abbau des Service public bei der Post und den SBB. Auswirkungen auf die Regionen und das Personal (15.12.2016)

Am 5. Juni 2016 wurde die Volksinitiative "pro Service public" klar abgelehnt. Im Abstimmungskampf wurde aber deutlich, dass sich die Bevölkerung keinen Abbau in Netz und Leistung von SBB und Post wünscht. Im Abstimmungskampf unterstützte der Bundesrat diese Meinung und argumentierte mit dem Argument gegen die Initiative, dass die Schweiz über einen hervorragenden Service public verfüge, den es zu erhalten gelte. In seiner Botschaft hielt er fest, dass die Post "landesweit ein flächendeckendes Netz an Zugangspunkten sicherstellen" muss sowie: "Die Fernverkehrskonzession der SBB beinhaltet ... die Pflicht, das Fernverkehrsnetz gesamthaft wirtschaftlich zu betreiben, und schreibt vor, dass die Regionen ausserhalb der grossen Zentren ebenfalls zu bedienen sind."

Unmittelbar nach der Abstimmung verhalten sich Post und SBB aber genau gegenteilig. Zahlreiche Poststellen und SBB-Schalter wurden in den letzten Monaten geschlossen. In zahlreichen Regionen und Quartieren wehrt sich die Bevölkerung gegen diesen Leistungsabbau und verlangt den Erhalt des Angebots. Auch das Personal ist alarmiert, da durch die Abbaumassnahmen zahlreiche Stellen in Gefahr sind.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang wurden in diesem Jahr Filialen bei Post und SBB geschlossen?
2. Wie beurteilt er den Leistungsabbau bei Post und SBB in zahlreichen Regionen?
3. Ist er bereit, im Rahmen der Vorgaben von strategischen Zielen Einfluss auf Post und SBB zu nehmen, um einen weiteren Abbau zu verhindern?
4. Ist er bereit, kurzfristig bei Post und SBB vorstellig zu werden, um Schliessungen im Post- und SBB-Netz zu verhindern?
5. Wie werden die Stellenverluste bei Post und SBB aufgefangen? Gibt es einen Sozialplan?
6. Wie schätzt er das Spannungsverhältnis zwischen unternehmerischer Logik und Service-public-Auftrag bei Post und SBB ein? Inwieweit ist das eine überhaupt mit dem anderen vereinbar? Und ist der Bundesrat bereit, die mit der Service-public-Idee verbundene Gemeinwohlorientierung und soziale Verantwortung zu stärken, auch wenn das rein unternehmerischen Kalkülen widerspricht?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (18)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4069 n Ip. Wobmann. Türkische Geheimdienstagenten auch in der Schweiz? (15.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Ist dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) bekannt, dass der türkische Geheimdienst MIT auch in der Schweiz ein Netz von Agenten betreibt?
2. Falls ja, wie hoch wird die Zahl dieser Agenten geschätzt?
3. Welche Aktivitäten entfaltet der türkische Geheimdienst MIT in der Schweiz im Generellen?

4. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem türkischen Geheimdienst MIT und der Finanzierung des türkischen Staats von Moscheen und Imamen in der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Arnold, Brand, Bühler, Burgherr, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Grüter, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Müri, Ruppen, Sollberger, Stamm, von Siebenthal, Zanetti Claudio, Zuberbühler (18)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4070 n Mo. Reynard. Quecksilber-Schwellenwert. Gegen unnötige Bürokratie und Wertverminderung (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schwellenwert für die Eintragung quecksilberbelasteter Parzellen in das Kataster belasteter Parzellen von 0,5 auf 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde anzuheben, und es sind sämtliche hiervon betroffenen Verordnungen und Anhänge (u. a. AltIV, VVEA) entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Buttet, Marchand, Nantermod, Ruppen, Schmidt Roberto, Tornare (8)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4073 n Po. Golay. Cyberrisiken. Für einen umfassenden, unabhängigen und wirksamen Schutz (15.12.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht über die Anwendung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) vorzulegen. Bevölkerung und Wirtschaft konnten davon nämlich bisher nicht viel wahrnehmen. Der Bericht soll insbesondere Fragen zur Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) sowie die mit der Aufteilung verbundenen Risiken behandeln. Ausserdem sollen folgende Aspekte beleuchtet werden: die Führung bei grossen nationalen Krisen, Fragen und Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von im Ausland ansässigen oder in ausländischem Besitz befindlichen Dienstleistungsanbietern, der Erhalt von hochstehendem Fachwissen in der Schweiz sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Industrie und Bund.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Allemann, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Barazzone, Bauer, Béglé, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Buttet, Chiesa, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Fehlmann Rielle, Feller, Flach, Friedez, Galladé, Glanzmann, Glättli, Glauser, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hess Hermann, Hiltbold, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Knecht, Maire Jacques-André, Mazzone, Moret, Müller Walter, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Portmann, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Romano, Ruppen, Salzmann, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Stamm, Tornare, von Siebenthal, Zanetti Claudio, Zuberbühler (62)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4076 n Mo. Aebischer Matthias. Stipendien- und Darlehenssystem für Weiterbildungsmassnahmen bei älteren Arbeitnehmenden (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stipendien- und Darlehenssystem für ältere Arbeitnehmende auszubauen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4077 n Mo. Aebischer Matthias. Förderung der Grundkompetenzen bei älteren Arbeitnehmenden (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Kantone die Grundkompetenzen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern und die über das Webig dafür vorgesehenen Gelder beim Bund abholen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4079 n Mo. (Schwaab) Marra. Weniger administrative Hürden, dafür mehr Unterstützung für ältere Erwerbslose (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung von Artikel 17 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) folgenden Inhalts vorzulegen: Die Versicherten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, sollen von der Pflicht, ihre Bemühungen, eine Stelle zu suchen, nachzuweisen, befreit werden. Dieser Nachweis soll nur noch in Fällen offensichtlichen Missbrauchs erbracht werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (32)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Marra.

16.4080 n Mo. Schwaab. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz, des Fernmeldegesetzes oder eines anderen geeigneten Gesetzes mit folgendem Anspruch auszuarbeiten: Soziale Netzwerke, die sich mit ihren Dienstleistungen an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten und dabei Personendaten bearbeiten, sollen in der Schweiz über eine Vertretung verfügen, die den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden die für das Verfahren erforderlichen Daten direkt übermitteln kann, ohne dass die betreffende Behörde internationale Rechtshilfe in Strafsachen beantragen muss.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Amherd, Arslan, Barrile, Bauer, Béglé, Borloz, Brélaz, Chevalley, Clottu, Derder, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Geissbühler, Glauser, Golay, Graf-Litscher, Grin, Guhl, Hiltbold, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Munz, Naef, Nicolet, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli, Wermuth (43)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

16.4081 n Po. Barazzone. Schutz vor gewalttätigem Extremismus und das Beispiel der gefährdeten jüdischen Einrichtungen (15.12.2016)

Der Antisemitismus-Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Eidgenössischen Departementes des Innern hat zu einer Diskussion über den Schutz gefährdeter Einrichtungen vor terroristischen Anschlägen geführt. Dabei stellt sich auch das Problem der föderalistischen Gewaltenteilung. Da der erwähnte Bericht zu einer gewissen Verwirrung geführt hat, wird der Bundesrat ersucht, einen Bericht über den Schutz vor gewalttätigem Extremismus und insbesondere der gefährdeten jüdischen Einrichtungen vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die folgenden Punkte eingehen:

1. Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen unter besonderer Berücksichtigung des passiven Schutzes gefährdeter Einrichtungen.
2. Möglichkeiten des Bundes, die Kantone bei der Erfüllung ihrer Schutzfunktion in diesem Bereich zu unterstützen.
3. Verantwortung des Staates und der bedrohten Gruppen in diesem Bereich.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Béglé, Eichenberger, Lüscher, Müller Leo, Pfister Gerhard, Tornare (8)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4082 s Mo. Levrat. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz, des Fernmeldegesetzes oder eines anderen geeigneten Gesetzes mit folgendem Anspruch auszuarbeiten: Soziale Netzwerke, die sich mit ihren Dienstleistungen an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten und dabei Personendaten bearbeiten, sollen in der Schweiz über eine Vertretung verfügen, die den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden die für das Verfahren erforderlichen Daten direkt übermitteln kann, ohne dass die betreffende Behörde internationale Rechtshilfe in Strafsachen beantragen muss.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischof, Caroni, Comte, Cramer, Engler, Fournier, Hefti, Janiak, Jositsch, Minder, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (17)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

09.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.4083 s Mo. Germann. Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Gesetzesgrundlagen (KVG, KVAG) derart anzupassen, dass die Einteilung der Prämienregionen analog heutigem System grundsätzlich auf Ebene der Gemeinden erfolgt und der Bundesrat die maximal anrechenbaren Kostenunterschiede festlegt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (26)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.4087 s Mo. Dittli. Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament (z. B. im Rahmen des NFA-Wirksamkeitsberichtes) die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Verbundaufgabe Ergänzungsleistungen (EL) entflochten wird. Diese Reform soll die Steuerung und Effizienz der EL verbessern und Fehlanreize abbauen, indem die Zuordnung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen neu nach dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz erfolgt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kantone nicht für Entscheide bezahlen, welche auf Bundesebene gefällt werden - und umgekehrt.

Diese Reform sollte in einen breiteren Kontext eingebettet werden, um einen Ausgleich schaffen zu können und auch weitere Entflechtungen mit Bezug auf die fiskalische Äquivalenz ins Auge fassen zu können, wie z. B. bei der Prämienverbilligung. Das Ziel wäre dabei eine höhere Kosteneffizienz und eine angemessene Verteilung der heutigen und langfristig zu erwartenden Kosten auf die Kantone und den Bund.

Mitunterzeichnende: Caroni, Eder, Ettlin Erich, Keller-Sutter, Kuprecht, Müller Damian (6)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.4094 s Mo. Ständerat. Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren (Fournier) (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen wie folgt anzupassen:

1. Die Gerichtsverfahren sind zu vereinfachen und zu beschleunigen, indem Fristen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

2. Das Gesetz soll die Veröffentlichung von Informationen über laufende Verfahren regeln: Um zu verhindern, dass der Ruf von Parteien unnütz - und vielleicht auch zu Unrecht - auf dem Markt und in der Öffentlichkeit geschädigt wird, dürfen die Entscheide der Wettbewerbskommission erst veröffentlicht werden, nachdem ihnen Rechtskraft erwachsen ist.

3. Die Sanktionen bei unzulässigen Abreden tragen der Grösse des Unternehmens und der Tragbarkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf dieses angemessen Rechnung:

Sie müssen verhältnismässig sein und gesetzlich so ausgestaltet werden, dass die betroffenen Unternehmen sie tragen können.

4. Die Parteien sollen eine Entschädigung für ihre Kosten erhalten.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Eder, Ettlin Erich, Föhn, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (22)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

27.09.2017 Ständerat. Annahme.

16.4103 n Mo. Brand. Schaffung der Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzbefestigungsanlagen (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ohne Verzug Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzbefestigungsanlagen zu erlassen, wo sich solche als zweckmässig und notwendig erweisen. In der Antwort auf die Interpellation 16.3820 hat der Bundesrat unmissverständlich festgehalten, dass derzeit keine klaren Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzschutzanlagen bestehen und im Bedarfsfall solche nur aufgrund von notrechtlichen Kompetenzen erstellt werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grüter, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Knecht, Martullo, Matter, Müller Walter, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Steinemann, Tuena, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (49)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4104 n Mo. Munz. Reptilienleder. Importverbot statt Tötungsempfehlungen (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen ein Importverbot für Reptilienleder zu erlassen, welches Tötungsmethoden, die weder den internationalen Normen noch den Schweizer Tierschutzstandards entsprechen, umfasst.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Jans, Kienner Nellen, Maire Jacques-André, Moser, Naef, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (21)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4105 n Ip. Sommaruga Carlo. Nationaler Aktionsplan zu Unternehmen und Menschenrechten. Internationale Entwicklungen (16.12.2016)

Laut seinem Bericht über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vom 9. Dezember 2016 (Nationaler Aktionsplan, NAP) versteht der Bundesrat die Anwendung der Leitprinzipien als kontinuierlichen Prozess, der sich den verändernden Herausforderungen anpassen muss und der massgeblich dazu beiträgt, allfälligen

Zielkonflikten zwischen der Menschenrechts- und der Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz vorzubeugen oder diese zu lösen. Der Bundesrat schreibt, dass der NAP alle vier Jahre angepasst wird, das nächste Mal also frühestens 2020. Allerdings haben auf internationaler Ebene zahlreiche Entwicklungen stattgefunden, oder sie finden gerade statt; Beispiele dafür sind der 2015 angenommene UK Modern Slavery Act, der entlang der Wertschöpfungskette Transparenzmassnahmen vorsieht, oder das vorgesehene Gesetz über die Sorgfaltspflicht von Muttergesellschaften und von auftraggebenden Unternehmen (*loi sur le devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre*), das in Frankreich vor der Annahme steht, oder die EU-Verordnung für eine verantwortungsvolle Handelsstrategie für Mineralien aus Konfliktgebieten, die Anfang 2017 angenommen werden sollte. Bereits 2014 hat der Bundesrat in einem rechtsvergleichenden Bericht erwähnt, dass im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes auf internationaler Ebene eine Tendenz zur Annahme von Transparenz- und Sorgfaltspflichtenregeln erkennbar sei.

Ich stelle die folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht er aus der Entwicklung der Regelungen zum Themenkomplex Unternehmen und Menschenrechte, die bei immer mehr wichtigen Handelspartnern der Schweiz feststellbar ist?
2. Anlässlich des UN-Forums zu Wirtschaft und Menschenrechten hat John Ruggie darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass Unternehmen vermehrt ihre Verantwortung im Bereich der Menschenrechte wahrnehmen, damit das Vertrauen in den Welthandel und die Märkte gestärkt wird. Wie gedenkt der Bundesrat dieses Vertrauen gegenüber in der Schweiz ansässigen multinationalen Unternehmen zu stärken?
3. Der Bundesrat betont, dass er mit dem NAP eines der Kernanliegen der Empfehlungen des Europarates über Unternehmen und Menschenrechte umsetzte (Ministerrat vom 2. März 2016). Allerdings hat mit der Annahme des NAP nur eine teilweise Umsetzung der erwähnten Empfehlungen stattgefunden. Wann und mit welchem Ansatz will der Bundesrat die anderen Empfehlungen des Europarates umsetzen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Naef, Nussbaumer, Tornare (10)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4106 n Mo. Estermann. Schluss mit der Zeitumstellung! (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 des Zeitgesetzes ersatzlos zu streichen. Auf die Sommerzeit soll in Zukunft verzichtet werden.

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4107 n Ip. Vogler. Abgasmanipulationen bei Dieselwagen (16.12.2016)

Vor Kurzem musste die breite und erstaunte Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, dass bei vielen Diesel-Neuwagen diverser Hersteller Einrichtungen zur systematischen Abschaltung der Abgasreinigung eingebaut sind. Die vorgeschriebenen Grenzwerte werden nur im Prüfmodus erreicht - gleich übrigens wie bei den Klappensystemen bei Motorrädern, welche im Fahrbetrieb ein Mehrfaches an Lärm erzeugen als im Prüfmodus. Der Stickoxidausstoss der Diesel-Neuwagen überschreitet im

Betrieb auf der Strasse den zulässigen Grenzwert um das Mehrfache. Unter anderem stossend für die Schweiz ist, dass viele Abgasreinigungsanlagen oberhalb einer bestimmten Höhe (850 Meter über Meer) oder unterhalb einer bestimmten Temperatur ausgeschaltet werden, z. T. bereits bei unter 19 Grad Celsius. Diese Fahrzeuge tragen damit wesentlich dazu bei, dass die Stickoxidbelastung in Städten und kleineren Orten entlang der Strassen "permanent zu hoch" ist (Nabel, Luftbelastung 2015, S. 33). Gemäss der von der Schweiz übernommenen EU-Verordnung 2007/715, Artikel 4, sind Auspuffemissionen "während der gesamten normalen Lebensdauer eines Fahrzeuges bei normalen Nutzungsbedingungen" wirkungsvoll zu begrenzen. Im Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (im Rahmen der Bilateralen I) über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, Anhang 1, Kapitel 12, Abschnitt V, Ziffer 4, Absatz 1, ist festgehalten: "Stellt ein Mitgliedstaat oder die Schweiz fest, dass neue Fahrzeuge ... die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährden, obwohl sie den für sie geltenden Anforderungen entsprechen oder ordnungsgemäss gekennzeichnet sind, so kann das betreffende Land die Zulassung solcher Fahrzeuge oder den Verkauf oder die Inbetriebnahme solcher Fahrzeuge ... in seinem Hoheitsgebiet für eine Dauer von höchstens sechs Monaten untersagen."

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit zu überprüfen, ob Stickoxid-Grenzwertüberschreitungen von Diesel-Neuwagen gemäss obgenanntem Abkommen die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährden?
2. Ist er bereit, von den Handlungsmöglichkeiten des Abkommens Gebrauch zu machen, wenn ein Neuwagenmodell die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährdet?
3. Welche Anstrengungen hat er bisher unternommen, um zu überprüfen, ob die obgenannten Voraussetzungen des Abkommens erfüllt sind?

Mitunterzeichnende: Ammann, Flach, Ingold, Müller-Altermatt, Streiff (5)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4110 n Ip. (Fricker) Glättli. Übersicht zum Stand der informatischen Bildung im Volksschulbereich und in der nachobligatorischen Bildung und der Digitalisierungsmassnahmen im Bildungsraum und -system mit anschliessendem Monitoring (16.12.2016)

Beabsichtigt der Bundesrat, dafür zu sorgen, dass im Bildungsbericht 2018 eine interkantonale Übersicht über den Stand, die geplanten Massnahmen und eingestellten Finanzmittel für die Digitalisierung der Volksschule und der nachobligatorischen Bildungsstufen enthalten ist?

In welchen zeitlichen Abschnitten ist ein anschliessendes Monitoring des digitalen Bildungsraums Schweiz sinnvoll?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Häsler, Marti, Mazzone, Schelbert (10)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

28.11.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Glättli.

16.4114 n Mo. Reynard. Organisation einer dringlichen nationalen Konferenz zur erleichterten Integration von Flüchtlingen in das Bildungssystem (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine dringliche nationale Konferenz zu organisieren, die den Zugang von Flüchtlingen zur Bildung zum Inhalt hat und alle betroffenen Akteure zusammenbringt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bulliard, Chevalley, Derder, Fehlmann Riele, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (24)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4116 n Mo. Müller-Altermatt. Über den Wertekanon abstimmen statt palavern. Dänemark macht es vor (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine breitabgestützte Befragung der Bevölkerung über die wichtigsten Werte unseres Landes durchzuführen. Die Befragung soll neben einer Umfrage auch eine Abstimmung enthalten. Als Orientierung kann die Herleitung des dänischen Wertekanons, des "Danmarkskanon", dienen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Vogler (9)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4118 n Mo. Bulliard. Das Medizinstudium mit Medical Schools reformieren (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Medizinstudium in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Hochschulen zu reformieren und im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 das System der Medical Schools einzuführen. Gestützt auf den Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation aus dem Jahr 2015 sorgt er insbesondere dafür, dass mit der Einführung von Medical Schools die Medizinstudienkosten reduziert werden, die Hausarztmedizin weiter gefördert wird und der Numerus clausus abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Bourgeois, Buttet, Candinas, Cassis, Frikker, Gmür Alois, Graf Maya, Gschwind, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Müller Leo, Muri, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Reynard, Ritter, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Steiert, Tornare, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen, Weibel (32)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4120 n Po. Heim. Krankenversicherung. Kostenfaktor Boni? (16.12.2016)

Der Bundesrat führte an der Medienkonferenz vom 2. September 2016 aus, das Kostenwachstum im Gesundheitswesen sei nicht nur auf die demografischen Entwicklungen und den medizinisch-technischen Fortschritt zurückzuführen, sondern auch auf das Mengenwachstum. In der Sendung "Rundschau" vom 26. November 2016 bestätigte der Präsident der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) den Trend zu Mengenzielvorgaben der Spitäler für Ärzte, verbunden mit Bonizahlungen. FMH, SGC und SAMW erkennen darin Anreize zu unnötigen Eingriffen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, in

einem Bericht die Situation zu prüfen und Massnahmen vorzuschlagen, die zu treffen wären, um dem WZW-Artikel des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) Nachachtung zu verschaffen. Dabei soll dargestellt werden:

1. ob und in welchem Mass vonseiten der Spitäler Zielvereinbarungen bestehen und ob sie zu unnötigen Eingriffen oder Behandlungen führen;
2. wie die Zweckmässigkeit respektive die Indikationsqualität nachweisbar ist und wie allfällige Überversorgungen zu verhindern sind;
3. welche Konsequenzen Ärzte tragen müssen bei Nichterfüllen der Spitalvorgaben;
4. ob die Ärzte Boni erhalten bei Einhalten oder Übertreffen der Ziele und ob solche Zahlungen in Bonusreglementen geregelt sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bré-laz, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Schelbert, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4121 n Ip. Graf Maya. Alternativen zu Tierversuchen während der Ausbildung besser berücksichtigen (16.12.2016)

Der Bundesrat empfiehlt in seinem Bericht "Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche" vom 1. Juli 2015 zu prüfen, wie das Thema 3R im Curriculum der Studierenden aufgenommen werden kann. Der Ankündigung sind bislang aber keine erkennbaren Taten gefolgt.

Der Bundesrat wird angesichts dieser Entwicklung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie setzt er die im Bericht vom 1. Juli 2015 gemachten Empfehlungen um?
2. Sieht er weitere Massnahmen und Möglichkeiten, um die Alternativmethoden in der Forschung besser zu verankern?
3. Welche Massnahmen ergreift er, damit das Thema 3R im Rahmen der Ausbildung zukünftiger Forschender effektiv mehr Gewicht erhält?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bré-laz, Chevalley, de la Reussille, Glättli, Guldemann, Häsler, Marti, Mazzone, Munz, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz (15)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4122 n Ip. Graf Maya. Forschung nach Ersatzmethoden zu Tierversuchen und 3R-Forschung. Ein Stiefkind (16.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zur Forschung nach Ersatzmethoden und 3R-Forschung zu beantworten:

1. Wie gedenkt er aufgrund des derzeitigen Forschungsstands auf dem Gebiet der 3R, insbesondere betreffend Ersatzmethoden/Forschung ohne belastende Tierversuche, den europäischen und internationalen Anschluss als Bildungs-, Wirtschafts- und Forschungsstandort nicht zu verpassen?
2. Welche Möglichkeiten sieht er vor, um innovative 3R-Forscher, insbesondere solche, welche an Ersatzmethoden für

Tierversuche arbeiten, verstärkt an nationalen Förderprogrammen teilhaben zu lassen?

3. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die gesetzlichen Vorgaben für die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden gemäss Artikel 22 TSchG einzuhalten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Glättli, Guldemann, Häsler, Marti, Mazzone, Munz, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz (15)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4124 n Ip. Sommaruga Carlo. Aleppo, Syrien. Mit welchen konkreten Massnahmen die Zivilbevölkerung schützen und Kriegsverbrecher verurteilen? (16.12.2016)

In der Schlacht um Aleppo, wie auch in zahlreichen anderen Kämpfen, die seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs 2011 in Syrien toben, in denen gezielt Spitaleinrichtungen bombardiert werden und wahllos die Zivilbevölkerung beschossen wird, was insbesondere Frauen und Kinder trifft, oder die Zivilbevölkerung als Geisel genommen wird, kommt es zu schwerwiegenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Der Bundesrat hat die beteiligten Parteien wiederholt dazu aufgerufen, die Menschenwürde des Einzelnen zu achten und das humanitäre Völkerrecht einzuhalten. Er hat zudem beträchtliche Mittel an humanitärer Hilfe zugesprochen. Die kriegsführenden Parteien und ihre lokalen Unterstützer, aber auch Weltmächte scheinen jedoch den letzten Rest Menschlichkeit verloren zu haben.

Welche weiteren Massnahmen gedenkt der Bundesrat in dieser Situation alleine oder gemeinsam mit anderen Ländern zu ergreifen, um:

1. die Sicherheit der Zivilbevölkerung konkret zu gewährleisten, damit diese unter sicheren Bedingungen wieder an ihren ursprünglichen Wohnort zurückkehren kann und dort menschenwürdige Unterkünfte und Lebensbedingungen vorfindet?
2. insbesondere in Aleppo "fact finding missions" durchzuführen, damit diese untersuchen können, ob Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt wurden?
3. die internationale Strafjustiz einzuschalten, damit die Urheber von Kriegsverbrechen oder von Verbrechen gegen die Menschlichkeit für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden?
4. zu verhindern, dass sich humanitäre Katastrophen wie jene, die absichtlich über die Zivilbevölkerung in Aleppo gebracht wurde, in Syrien, Irak oder an anderen Orten wiederholen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Riele, Tornare (2)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4125 n Ip. Mazzone. Die Ruag und ihre Tochtergesellschaften. Präzisierungen sind angesagt (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat versichern, dass Jemen nicht die Dienste der Ruag Simulation Company in Anspruch nimmt, um seine Truppen zu trainieren? Mit welchen Kontrollen kann der Bundesrat dies gewährleisten?
2. An welche anderen Länder verkauft die Ruag oder eine ihrer Tochtergesellschaften militärische Simulatoren, oder in welchen anderen Ländern stellt sie deren Wartung sicher?

3. Welche anderen Gesellschaften besitzen Anteile der Ruag Simulation Company? Wie wurden sie ausgewählt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4129 n Mo. Fiala. Mehr Transparenz und Präzisierung der Kriterien bei der Beaufsichtigung von religiösen Gemeinschaften und Sanktionen bei Nichteinhaltung der bestehenden Eintragungspflicht ins Handelsregister (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, künftig die Kriterien der Beaufsichtigung bei kirchlichen/religiösen Stiftungen - im Sinne von mehr Transparenz und Risikoprävention - klar zu präzisieren. Insbesondere der Stiftungszweck, Unabhängigkeitsvorschriften, der Beizug einer Revisionsstelle, Transparenzvorschriften usw. sind zu klären und zu präzisieren. Sollte der Bundesrat dies als unmöglich erachten, hat er kirchliche/religiöse Stiftungen künftig unter staatliche Aufsicht zu stellen.

Die bereits bestehende Eintragungspflicht ins Handelsregister ist durchzusetzen. Bei Nichteinhaltung der bereits bestehenden Vorschrift zur Eintragung ins Handelsregister fordere ich den Bundesrat auf, Sanktionen zu erlassen bis hin zur Auflösung der Körperschaft/Persönlichkeit. Der alte stehende Begriff "kirchliche Stiftungen" ist durch den zeitgemässeren Begriff "religiöse Stiftungen" zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Burkart, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Galladé, Giezendanner, Gössi, Hiltbold, Keller-Inhelder, Meyer Mattea, Moret, Nantermod, Pardini, Portmann, Sauter, Schilliger, Seiler Graf, Tornare, Tuena, Walti Beat, Wehrli (25)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

17.03.2017 Nationalrat. Annahme.

18.09.2017 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

16.4130 n Mo. Fiala. Vereine mit internationalen Geldflüssen sind neu zwingend ins Handelsregister einzutragen (16.12.2016)

Ich fordere den Bundesrat auf, rechtliche Grundlagen für die Eintragungspflicht von Vereinen ins HR festzulegen, mindestens bei Vereinen mit internationalen Geldflüssen. Es ist dem Bundesrat überlassen, allenfalls eine bestimmte Höhe der Geldflüsse festzulegen, ab welcher die Eintragungspflicht gelten soll. Eintragungspflichtig hätten auch jene Vereine zu sein, die dem OBNL-Begriff der Gafi entsprechen: "Cette expression désigne les personnes morales, constructions juridiques ou organisations qui à titre principal sont impliquées, la collecte et la distribution des fonds à des fins caritatives, religieuses, culturelles, éducatives, sociales ou confraternelles ou pour d'autres types de 'bonnes oeuvres'."

Mitunterzeichnende: Bigler, Burkart, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Galladé, Giezendanner, Gössi, Hiltbold, Keller-Inhelder, Meyer Mattea, Moret, Nantermod, Pardini, Portmann, Sauter, Schilliger, Seiler Graf, Tornare, Tuena, Walti Beat, Wehrli (25)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4131 n Ip. Béglé. Wie kann die Schweiz an der Forschung zu künstlicher Intelligenz teilnehmen, damit universelle moralische Werte in der digitalen Welt gut vertreten sind? (16.12.2016)

Die Zahl digitaler Dienstleistungen nimmt zu, Entscheidungen werden immer öfter durch Algorithmen getroffen und soziale Beziehungen mehr und mehr durch Mausklicks ersetzt - der digitale Raum breitet sich in unserer Gesellschaft immer weiter aus.

Die Digitalisierung dient aber sehr oft nur einem Hauptziel: der Effizienz. Wie verkaufe ich mehr? Wie verführe ich Internetsurfer? Wie reduziere ich Leistungen, um Kosten zu senken? Wie delegiere ich Auslese und Wahl an Maschinen, um an Tempo und Präzision zu gewinnen?

Diese unbändige Entwicklung führt zu einer Schlüsselfrage: Widerspiegelt die digitale Welt noch die Werte unserer Gesellschaft? Auch der Papst zeigte sich alarmiert, und er rief im letzten November dazu auf, die hohen universellen Werte auf das digitale Universum zu übertragen und nicht zuzulassen, dass dieses die Welt in eine inhumane Welt verwandelt. Diese Übertragung obliegt aber nicht nur den Religionen, sondern auch der Politik und den Unternehmen, die die digitale Welt gestalten.

Damit diese Übertragung gelingt, müssen digitale Anwendungen mit einer möglichst ausgefeilten künstlichen Intelligenz ausgestattet werden, die den vielfältigen Grundeinstellungen, auf denen unsere Entscheidungen basieren, möglichst nahekommt: gesellschaftlichen Normen, moralischen und rechtlichen Grundsätzen, dem gesunden Menschenverstand usw.

Alle Giganten der digitalen Welt arbeiten daran. Google hat kürzlich seine europäische Forschungsgruppe, die sich dem "machine learning" widmet, in Zürich gegründet, womit die Limmatstadt zum weltweit zweitgrössten Forschungszentrum des Konzerns geworden ist. Die Multis der digitalen Welt (Google, Apple, Facebook, Microsoft, Ebay, Alibaba) sind mächtiger als zahlreiche Staaten. Und sie können die Zukunft unserer Gesellschaft ganz wesentlich beeinflussen. Deshalb sollten Mittel entwickelt werden, um solche Konzerne in internationaler Zusammenarbeit zu regulieren und dadurch sicherzustellen, dass der Mensch sehr wohl im Zentrum dieses sich bildenden neuen sozialen Raums bleibt.

1. Gibt es Überlegungen zu einem Katalog von Werten, die auch in der digitalen Welt zu beachten sind: Wohlwollen, Toleranz, Geduld, Ausgewogenheit, Diskretion, Gemeinschaftsinn, Hilfsbereitschaft, Nichtdiskriminierung?
2. Gibt es in der Schweiz fachübergreifende Forschungsteams (Informatik, Internet, Soziologie, Linguistik usw.), die sich mit menschlichen Werten in der digitalen Welt befassen?
3. Gibt es internationale Anstrengungen für eine gemeinsame Regulierung der digitalen Welt? Wenn ja, nimmt die Schweiz daran teil?
4. Gibt es solche Anstrengungen auf schweizerischer Ebene?
5. Könnte sich die Schweiz an den Forschungen über künstliche Intelligenz von Google in Zürich oder anderswo beteiligen?

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4132 n Ip. Béglé. Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht Wegbereiterin sein für einen Proselytismus, der Totengräber unserer Freiheiten wird (16.12.2016)

Es wäre gut, wenn wir bei der heiklen Frage nach unserer nationalen Identität, die mehr noch eine nach unserer religiösen Identität ist, eine ausgewogene Position finden könnten.

Auf der einen Seite sollte es eine Toleranz geben, die es jedem Individuum erlaubt, seinen Glauben so zu leben, wie es ihm richtig scheint, mit einer beträchtlichen Autonomie, was den Ausdruck dieser Religiosität betrifft, einschliesslich der Freiheit, ein Kreuz zu tragen, eine Kippa oder einen Schleier.

Umgekehrt wäre jedes Individuum aber auch im Sinne einer Gegenleistung verpflichtet, anderen Traditionen und Glaubensrichtungen mit entsprechendem Wohlwollen und Verständnis zu begegnen.

Die Freiheit der Ausübung der eigenen Religion wäre also gekoppelt an die Pflicht, den Anderen in seiner religiösen Haltung zu respektieren. Dieses Werte-Binom bildet die Grundlage unseres Zusammenlebens; es ist eine der Grundfreiheiten unseres Landes.

Ein solches System ist lebensfähig, wie das Beispiel Singapur zeigt. Zwar ist dieses kosmopolitische Land von dem unsrigen sehr verschieden, und doch ist es sehr inspirierend zu sehen, in welch gutem Einvernehmen dort die unterschiedlichsten Gemeinschaften zusammenleben: Buddhisten (aus China stammend), Muslime (aus Malaysia oder Indonesien), Hindus, Christen, Juden. Die grossen Festtage werden gemeinsam begangen: Weihnachten, Ostern, Id al-Fitr (Fastenbrechen nach dem Ramadan), Diwali (hinduistisches Lichterfest), Vesakh (Fest der Erleuchtung Buddhas). Die Menschen laden zu diesen Festen gerne Vertreterinnen und Vertreter der anderen Kulturen und Religionen ein.

Eine solche Haltung der Offenheit und des Respekts ist zu begreifen. Gleichzeitig sollten wir in der Schweiz jedoch jeglichen Proselytismus vonseiten der Menschen, die zu uns kommen, zurückweisen. Diese Menschen sind aufgefordert, sich unserer hauptsächlich jüdisch-christlich geprägten Kultur anzupassen. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen nicht auf ihren Glauben und ihre Weltanschauung, ihre Riten und Gewohnheiten verzichten. Sollten also gewisse Gebräuche die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit bedrohen, müssten sie Beschränkungen unterworfen werden. Und jegliche Haltung der Herabsetzung oder Diskriminierung wäre mit Entschiedenheit zu unterbinden. Die Bildung von geschlossenen Zirkeln und Parallelgesellschaften muss verhindert werden.

Stattdessen sollte darauf hingewirkt werden, dass unsere Gesellschaft offener wird für die Andersartigkeit des Anderen, während sie zugleich ihre Haltung der Intoleranz gegenüber der Intoleranz verstärkt.

Was wäre zu tun, damit der Bund, die Kantone und alle interessierten Kreise in einen Dialog treten über diese Fragen und sie so unsere Gesellschaft vorwärtsbringen in Richtung inklusiver Lösungen und sie damit in jenen Gleichgewichtszustand führen, in dem Toleranz jedem Einzelnen widerfährt und von allen verinnerlicht ist?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4133 n Ip. Béglé. Unsere westlichen Werte in einem offenen christlichen Geist verteidigen (16.12.2016)

Es ist wichtig, dass Migrantinnen und Migranten, die in der Schweiz leben wollen, sich in unsere von christlichen Wertvorstellungen stark geprägte Kultur und Lebensweise integrieren können. Das christliche Erbe gründet auf der Bibel, einer Sammlung von Texten unterschiedlicher Art: historische Chroniken, moralische Vorschriften, Beziehung des Menschen zu seinem Schöpfer.

Man kann drei Dimensionen unterscheiden:

a. Die christlichen Traditionen strukturieren unseren Kalender (arbeitsfreier Sonntag, Weihnachten, Ostern). Sie setzen Wegmarken unserer Existenz (Taufe, Hochzeit, Beerdigung). Sie prägen unsere Kunst (Malerei, bildende Kunst, Literatur) und unsere Lebensräume (Kirchen, Kreuze auf den Berggipfeln). Sie begleiten uns durch den Alltag (Kichenglockengeläut). Diese Gewohnheiten, Orientierungspunkte und Glaubenssätze enthalten für sich genommen nichts wirklich Fundamentalistisches.

b. Die ethisch-moralischen Regeln, die man den Zehn Geboten und den Evangelien entnehmen kann, prägen die Rechtsetzung der europäischen Staaten. Hinzu kommen die typisch westlichen Elemente aus dem Zeitalter der Aufklärung: die Weltlichkeit der Macht (Trennung von Kirche und Staat), die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte.

c. Religiöses Erleben und Empfinden öffnet den Einzelnen gegenüber einer Sphäre, die über das Individuum hinausgeht, eröffnet aber auch eine altruistische Dimension. Der christliche Geist gebietet, den Nächsten zu lieben wie sich selbst und den Anderen zu empfangen mit Wohlwollen, Grosszügigkeit und der Bereitschaft zu teilen. Dieser christliche Geist ist in diesem Sinne zutiefst humanistisch.

Das dritte Element ist das wichtigste: Es sollte bei der Beziehung zwischen den Neuankömmlingen und uns Einheimischen im Zentrum stehen. Gelingende Integration sollte sich auf diesen Geist zubewegen. Das ist eine Herausforderung für beide Seiten.

Es ist also Folgendes angezeigt:

1. In unserem christlichen Erbe Traditionen, ethisch-moralische Regeln und Grundwerte unterscheiden.
2. Herausfinden, was es zwischen unseren Werten und dem, was die Migrantinnen und Migranten mitbringen, an Gemeinsamem und Universellem gibt.
3. In einen konstruktiven Dialog mit den Migrantinnen und Migranten treten, in einem humanistischen Geist.
4. Mit dem guten Beispiel vorangehen und zeigen, dass man im Gleichklang mit den genannten Werten ist.

Was kann der Bundesrat unternehmen, um in dieser Richtung eine vertiefte Reflexion anzustossen, die alle Akteure einbezieht?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4137 n Po. de Buman. Ausbau der Qualität im Schweizer Tourismus (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Qualität der schweizerischen Tourismusbetriebe weiter gehoben werden kann. Damit auch wirtschaftlich schwächere Unternehmen am Programm teilhaben können, übernimmt der Bund 75 Prozent

der Kosten, die durch die Umsetzung des Qualitätsprogramms des Schweizer Tourismus entstehen.

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4138 n Ip. Stamm. Zahl der aufgenommenen Syrer und die Kosten (16.12.2016)

Den Medien war zu entnehmen, dass der Bundesrat 2000 weitere Syrer aufnimmt. Das führt zu folgenden Fragen:

1. Sind diese 2000 Personen zusätzlich zu den bereits im März 2015 beschlossenen 3000 (1500 plus 1500) zu verstehen? Werden demzufolge total 5000 in diesen speziellen Aufnahmeprogrammen sein?
2. Wie viele der bereits im März 2015 beschlossenen 3000 sind per Mitte Dezember 2016 bereits in der Schweiz aufgenommen worden?
3. Welches sind die bisher aufgelaufenen Kosten dieser "besonders Verletzlichen" (total und durchschnittlich pro Kopf)? Wie sieht die Vollkostenrechnung aus (offenbar befinden sich unter diesen besonders Schutzwürdigen zahlreiche Verletzte und Kinder, welche besonders hohe Krankheits- und Betreuungskosten verursachen)?
4. Auf wie hoch schätzt der Bundesrat die durch die Aufnahme der nun neu versprochenen weiteren 2000 Personen verursachten Vollkosten (pro Kopf und Jahr, auf Dauer)?
5. Wie viele Personen aus Syrien sind seit Beginn des Kriegs in Syrien bisher zusätzlich in die Schweiz gekommen, gleichgültig in welchen Kategorien (die obenerwähnten speziell Aufgenommenen; die zusätzlich in die Schweiz gereisten; Familiennachzug von Syrern, die schon länger in der Schweiz wohnen; Leute, die aufgrund erleichterter Visa eingereist sind usw.)? Wie viele Syrer leben heute in der Schweiz?
6. Wie hoch schätzt er die Zahl ein, welche aufgrund der nun angekündigten neuen Aufnahme (der erwähnten 2000) via Familiennachzug folgen wird? Wie hoch schätzt der Bundesrat die zu erwartenden Vollkosten dieses später folgenden Familiennachzugs?
7. Hat er gegenüber irgendwelchen Gremien im Ausland die Aufnahme der erwähnten 2000 bereits in Aussicht gestellt oder sogar zugesichert?

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4139 n Po. Munz. Branchenspezifische Massnahmen für ältere Arbeitnehmende (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, berufs- und branchenspezifische Massnahmen zu prüfen, um Arbeitnehmende möglichst bis zur Erreichung des Pensionsalters im Arbeitsmarkt halten zu können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4147 n Mo. Grossen Jürg. Meteo Schweiz. Konzentration auf Kernaufgaben. Service public stärken (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) dahingehend anzupassen, dass:

1. sämtliche vom Bundesamt erhobenen meteorologischen Daten und erstellten Produkte im Sinne von Open Government Data (OGD) kostenlos, aktuell und unbürokratisch der Öffentlichkeit bereitgestellt werden (Streichung von Art. 3 Abs. 3);
2. in Zukunft vom Bundesamt neben dem Grundangebot (Art. 3 Abs. 1, 2) keine kommerziellen, gewerblichen Dienstleistungen mehr erbracht werden dürfen (Streichung von Art. 4).

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Bigler, Burkart, Flach, Fricker, Giezendanner, Grüter, Moser, Reynard (11)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4148 n Ip. Grossen Jürg. Pendlerströme aktiv und positiv beeinflussen. Bahn frei für die Zukunft! (16.12.2016)

Überfüllte Züge, Stau auf den Strassen - zu Stosszeiten der Normalfall. Der Pendelverkehr überlastet die Kapazitäten unseres Verkehrsnetzes. Die Möglichkeit zum Ausbau der Infrastruktur ist sehr begrenzt. Daher müssen wir unsere bereits vorhandenen Kapazitäten effizienter nutzen. Ein Abbau der Pendlerspitzen ist gefordert. 300 000 Studierende pendeln täglich zu ihrer Ausbildungsstätte (Stand 2015). Mit geringem Aufwand kann Swissuniversities (Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen) die Anwesenheitszeiten anpassen und so Stosszeiten entlasten. Dies ist eine rein organisatorische Massnahme, welche den Bildungsinhalt nicht beeinträchtigt. Komfort und Effizienz - so sieht die Zukunft aus!

In der vergangenen Jugendsession wurde eine Petition mit demselben Inhalt eingereicht und überwiesen. Diese Interpellation wird auf Wunsch und in Absprache mit den Initianten der Petition eingereicht.

Es ist allen bewusst, dass die Bildungspolitik eine kantonale Hoheit ist. Da es sich um ein Verkehrsproblem von nationalem Interesse und damit um Verkehrspolitik handelt, sind machbare Lösungen gesucht, welche von Bundesebene aus koordiniert werden können.

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt er die dargelegte Problemstellung, und ist er bereit, konkret etwas zu unternehmen?
2. Welche diesbezüglichen Massnahmen könnten auf Stufe Bund rasch umgesetzt werden?
3. Ist er bereit, im Sinne einer verkehrspolitischen Forderung von der ETH und der EPFL eine Anpassung der Anwesenheitszeiten für die Studierenden zu verlangen?
4. Könnte, wie in der Petition der Jugendsession verlangt, eine Grundsatznorm erlassen werden, welche Swissuniversities beauftragt, die Unterrichtszeiten der Tertiärstufe anzupassen, sodass der Pendelverkehr zu Stosszeiten entlastet wird?
5. Welche konkreten Massnahmen realisiert der Bund, um die Verkehrsspitzen zu glätten und damit die Infrastrukturen zu entlasten?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frikker, Moser, Weibel (7)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4149 n Mo. Grossen Jürg. Nix Kohlestrom! Eine Schweiz mit zu 100 Prozent erneuerbarem Strom kostet nur 50 Rappen pro Einwohner und Jahr (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit in der Schweiz künftig sämtlicher heute noch nicht erneuerbar erzeugte Strom mit erneuerbaren Herkunftsnachweisen (HKN) gedeckt wird. Die Lösung soll unbürokratisch sein und so ausgestaltet werden, dass diese HKN jährlich um die in der Schweiz zugebaute erneuerbare Strommenge reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Fricker, Moser, Munz, Reynard, Weibel (10)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4150 n Mo. Rutz Gregor. Ausschaffung krimineller Ausländer. Transparente Statistik über Härtefälle (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern transparent und vollständig zu führen, sodass auch die Fälle aufgeführt werden, bei welchen auf einen obligatorischen Landesverweis verzichtet wurde. Die Fälle sind nach Härtefällen und deren Begründung aufzuschlüsseln.

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4152 n Mo. Reimann Lukas. Erneute SBB-Preiserhöhungen. GA zweiter statt erster Klasse bei Kaderangestellten von Bund und SBB sowie bei Parlamentariern (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlass oder eine Massnahme vorzulegen, welche festlegt, dass Kaderangestellte von SBB (bzw. VöV) und Bund sowie Mitglieder von Nationalrat und Ständerat als Lohn- oder Spesenbestandteil sowie als Gehaltsnebenleistungen nur noch mit GA bzw. Swisspass der zweiten Klasse entschädigt werden. Die Eidgenossenschaft (inklusive öffentlich-rechtlicher Anstalten sowie AG mit staatlicher Aktienmehrheit sowie GA-FVP) bezahlt ausschliesslich Abos oder Tickets der zweiten Klasse.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4153 n Ip. Munz. Handlungsbedarf bei Grenzwerten für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln (16.12.2016)

Die Grenzwerte für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln sollten so festgelegt werden, dass sämtliche Bevölkerungsgruppen vor gesundheitlichen Schäden geschützt sind, die durch die Aufnahme von entsprechenden Stoffen erfolgen könnten (Vorsorgeprinzip). Die Festlegung solcher Grenzwerte erfolgt gemäss dem Bericht von Greenpeace Schweiz "Gesetzliche Grenzwerte für Pestizide im Essen. Alles sicher?" jedoch in einem fragwürdigen Prozess. Besonders sensible Menschen oder empfindliche Bevölkerungsgruppen wie etwa Kleinkinder würden durch solche Grenzwerte nicht ausreichend geschützt. Überhaupt nicht berücksichtigt werde dabei, dass sich Stoffe additiv oder gar potenzierend auf bestimmte Organsysteme auswirken könnten (Cocktail-Effekte).

Der Bundesrat wird daher gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Reicht der bei der Festlegung von Grenzwerten für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln verwendete "Sicherheitsfaktor" von 100 aus, um besonders empfindliche Bevölkerungsgruppen wie Kleinkinder zu schützen?

2. Ist er der Ansicht, dass die heutige Methode der Grenzwertfestlegung überprüft und angepasst werden muss, und wenn ja, wie soll dies geschehen?

3. Gemäss Artikel 3 FIV muss die additive Wirkung von Stoffen auf dieselben biologischen Systeme berücksichtigt werden. Laut BLV liegt dafür aber keine Methodik vor. Ist dies verfassungskonform, bzw. entspricht dies dem Vorsorgeprinzip? Wie kann sichergestellt werden, dass additive und potenzierende Wirkungen zukünftig adäquat berücksichtigt werden?

4. Muss im Sinne des Vorsorgeprinzips für Rückstände von chemisch-synthetischen Stoffen ein Summengrenzwert eingeführt werden, um potenziell schädlichen Wechselwirkungen verschiedener Wirkstoffe im menschlichen Organismus vorzubeugen?

5. Ist er willens, sich in den zuständigen internationalen Gremien für methodische Weiterentwicklungen bei der Festsetzung von Grenzwerten einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Bulliard, Chevalley, Friedl, Graf Maya, Heim, Jans (7)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4154 n Ip. Glarner. Kolumbien. Verwahrung des Schlussabkommens? (16.12.2016)

Zurzeit verwahrt das EDA ein Original des Schlussabkommens zwischen der Regierung von Präsident Santos und der Farc. Dieser Vertrag wurde von der kolumbianischen Bevölkerung per Volksabstimmung am 2. Oktober 2016 abgelehnt. Trotzdem erklärt sich das EDA bereit, auch die zweite Fassung davon zu verwahren. Diesbezüglich wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bundesrat hat bislang keine völkerrechtliche Bewertung des Schlussabkommens abgegeben. Stattdessen hat er sich mit der Feststellung begnügt, die blosser Aufbewahrung in der Schweiz ziehe keine juristischen Effekte nach sich. Dennoch muss er eine Meinung haben zum Wesen von in der Schweiz aufbewahrten Verträgen. Handelt es sich bei dem Vertrag in seiner Gesamtheit um ein Spezialabkommen des humanitären Völkerrechts gemäss Artikel 3 der Allgemeinen Bestimmungen der Genfer Konventionen von 1949? Gibt es Präzedenzfälle, in welchen ein Vertrag, dessen Inhalte die politische und rechtliche Verfasstheit eines Landes grundlegend ändern, als ein solches Spezialabkommen abgeschlossen und in der Schweiz verwahrt wurde?

2. Verwahrt die Schweiz das Schlussabkommen in ihrer Eigenschaft als Depositarstaat der Genfer Konventionen? Wenn nein, warum ist der Bundesrat diesem Eindruck nicht entgegengetreten?

3. Unter medialer Begleitung hat ein Vertreter der Schweiz das unterzeichnete Dokument vor der Volksabstimmung vom 2. Oktober 2016 entgegengenommen und nach Bern gebracht. Fand die verfrühte Übergabe auf Wunsch der kolumbianischen Regierung statt? Warum hat das EDA nach dem Nein der kolumbianischen Bevölkerung den Vertrag nicht umgehend seinen Urhebern zurückgegeben? Will der Bundesrat mithelfen, den Volksentscheid zu unterlaufen?

4. Die neue Fassung des Vertrages wird aufgrund ihrer fehlenden direktdemokratischen Legitimation innenpolitisch und juristisch in Kolumbien heftig umstritten bleiben. Welche Folgen hat die Verwahrung eines derart kontroversen Dokuments auf

die zukünftigen diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern?

5. Der Bundesrat betont, sein Handeln verletze weder das Prinzip der Neutralität noch jenes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder. Wie begründet er diese Aussage angesichts der äusserst kontroversen innerkolumbianischen Debatte über diesen Akt der Schweiz?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4157 n Ip. Béglé. Aufschwung unserer Start-ups durch die Steuerbefreiung Privater begünstigen (16.12.2016)

Innovation ist eines der Leitmotive der Schweizer Wirtschaft. Aber Start-ups, Paradebeispiele für innovative Kräfte, können ihre Mittel nur mit Mühe auftreiben. Gleichzeitig sind zahlreiche Private auf der Suche nach attraktiven Investitionsmöglichkeiten. Eine Steuerbefreiung für solche Anlagen könnte sie dazu bewegen, den Schritt zu wagen.

Die Schweiz ist zu Recht stolz darauf, ein Nährboden für Innovationen zu sein. Sie ist international anerkannt für die Qualität ihres Wissenschaftsstandorts. Und sie unternimmt viel, um diese Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln: mit hervorragenden Hochschulen, der Teilnahme an internationalen Forschungsprogrammen, der Konzentration auf Mittel für Forschung und Entwicklung sowie Anreizen für Hightech-Unternehmen.

Die Start-ups sind ein Kernstück dieses Wirtschaftssystems. Es stehen ihnen in der Schweiz bereits mehrere Innovationspärke sowie finanzielle und strategische Unterstützung zur Verfügung. Aber die mangelnde Bereitstellung von Mitteln, sowohl bei der Gründung wie auch in den entscheidenden ersten Jahren ihres Bestehens, bleibt für Start-ups oft ein Hindernis und zwingt sie zuweilen, ausländische Investoren zu suchen oder gar auszuwandern.

Sehr oft geht es in dieser Sache mehr um eine Frage der Risikokultur als um technologische Hemmnisse. Es braucht Wagemut: den Mut, den Sprung zu wagen und sein Geld in riskante Vorhaben zu investieren, weil man an sie glaubt, dies, obwohl man sein Geld doch auch in professionell verwaltete Fonds mit sicheren Werten und garantierten Erträgen investieren könnte. Aber ist dieses persönliche finanzielle Engagement für die Start-ups nicht Anreiz, ihr Bestes zu geben? Ist es für sie nicht eine zusätzliche Erfolgchance? Diese Sicht der Dinge schafft zumindest unter den Fachleuten in diesem Bereich bereits ein stillschweigendes Einvernehmen.

Deshalb meine Fragen:

Könnte man vorsehen, den Personen, die in die Gründung und Entwicklung eines Start-ups investieren, einen steuerlichen Abzug der investierten Mittel bis zu einem bestimmten Betrag zu gewähren?

Könnte der Bundesrat auf Bundesebene und interkantonalen Ebene einen Anstoss in dieser Richtung geben?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4163 n Po. Rytz Regula. Ergänzung des Energiespeicher-Berichtes des BFE mit der Power-to-Liquid-Technologie (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen:

1. was die Vorzüge spezifisch der Energiespeichertechnologie Power-to-Liquid im Bereich der Speicherkapazität, der Speicherleistung, des Wirkungsgrades, der Lebenszeit bzw. der Alterung sowie der logistischen Handhabung sind;
2. welches Potenzial die Technologie Power-to-Liquid bezüglich der CO₂-neutralen Synthetisierung von flüssigen Energieträgern bietet;
3. welche Rolle Power-to-Liquid für die energiepolitische Unabhängigkeit der Schweiz spielen kann;
4. welche Rolle die Power-to-Liquid-Technologie im Rahmen der Energiestrategie 2050 einnehmen kann;
5. wie die Energiespeichertechnologie Power-to-Liquid effizient gefördert werden kann.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4164 n Ip. Graf Maya. Handel mit Organen politischer Gefangener in China (16.12.2016)

Vor ein paar Jahren kündigte China zwar an, die Organentnahme bei hingerichteten Häftlingen einzustellen. Es sollten nur noch "Bürgerspender" verpflanzt werden. Doch ob die grausame und menschenrechtswidrige Praxis wirklich zu Ende ist, wird weiterhin stark bezweifelt. Sie wird wahrscheinlich unter anderen Namen weitergeführt. Der von David Kilgour (ehemaliger kanadischer Staatssekretär) veröffentlichte "Bloody Harvest Report", welcher über 600 Seiten an Beweisen zum Organhandel in China umfasst, spricht von grausamen Praktiken bei der Entnahme von Organen bei Gefangenen in chinesischen Gefängnissen. Dieser Bericht wird auch in der Schweiz heftig diskutiert, zumal die Pharmafirmen Novartis und Roche Medikamentenforschung zur Organtransplantation in China betreiben. Es wird vermutet, dass weiterhin Organe politischer Gefangener gegen deren Willen entnommen werden, darunter von Falun-Gong-Mitgliedern, aber auch von Tibetern sowie weiteren Minderheiten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie reagiert die offizielle Schweiz auf diesen "Bloody Harvest Report" und die Ankündigungen von China, die Praxis zu ändern? Welche Konsequenzen werden gezogen?
2. Was unternimmt die Schweizer Regierung, damit ethische Richtlinien von Schweizer Pharmafirmen eingehalten werden?
3. Wird dieses Thema im Rahmen von Gesprächen zum Freihandelsabkommen mit der chinesischen Regierung besprochen respektive in den Menschenrechtsdialog aufgenommen?
4. Diverse Organisationen und Staaten baten schon um Besichtigungen in China. Ist geplant, dass die Schweiz sich an einer Besichtigungsreise in China beteiligt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Gysi, Häslar, Moser, Munz, Rytz Regula, Streiff, Wermuth (10)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4165 n Ip. Moser. Kohärenz bezüglich Wirtschaft und Menschenrechte. Massnahmen müssen präzisiert werden (16.12.2016)

In seinem Bericht zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien, der am 9. Dezember 2016 publiziert wurde, betont der Bundesrat, dass die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 der Bundesverfassung) sowie der Schutz der Menschenrechte (Art. 54 der Bundesverfassung) zentrale Bestandteile der Wirtschaftsordnung der

Schweiz seien. Er unterstreicht zudem, dass die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien dazu dient, die "politische Kohärenz" und die "Zusammenarbeit der betroffenen Bundesstellen" zu stärken. Auf dem Niveau der Massnahmen zeigt der Text, dass das Thema Wirtschaft und Menschenrechte in verschiedenen Strategien und Aktivitäten des Bundes integriert werden muss, aber er bleibt bezüglich der Verbesserung der Kohärenz der verschiedenen Politikbereiche sehr vage. Auch die konkreten Ziele und Resultate, die der Bundesrat mit dieser Strategie erreichen will, sowie die Indikatoren, die eine Evaluation ermöglichen, erscheinen in der Strategie nicht klar.

1. Kann der Bundesrat präzisieren, welcher Prozess in Gang gesetzt wird, um mögliche Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Politikbereichen oder zwischen wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Zielen innerhalb desselben Politikbereichs zu lösen?

2. Ist er bereit, dem Parlament über massgebliche Fälle von Interessenkonflikten im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte Bericht zu erstatten?

3. In seiner Strategie bestätigt er, dass er das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte damit beauftragen kann, neue Gesetze auf Konformität mit den Uno-Leitprinzipien zu überprüfen (Pi29). Gemäss welchen Kriterien beabsichtigt er solche Untersuchungen durchführen zu lassen? Sollten die Konsequenzen in Bezug auf Menschenrechte nicht in jedem wichtigen Gesetzentwurf identifiziert und berücksichtigt werden?

4. Sieht er vor, Indikatoren zur Evaluierung der Resultate seiner Politik im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu erarbeiten, die Vergleiche über die Zeit sowie die Definition von neuen Zielen und Ausrichtungen der Strategie erlauben?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ingold, Naef, Quadranti, Streiff (5)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4167 n Ip. Béglé. Wissenschaftsdiplomatie. Das Gedächtnis der Gletscher (16.12.2016)

Die Schweiz wird nicht nur für ihre diplomatische Erfahrung auf internationaler Ebene geschätzt, sondern ist auch im wissenschaftlichen Bereich ein Standort ersten Ranges. Wenn die Schweiz diese beiden Kompetenzen vereint, könnte sie zum Champion der Wissenschaftsdiplomatie werden und so ihr politisches Gewicht auf internationaler Ebene, ihre Attraktivität als Top-Standort für die Wissenschaft und die Wissenschaft als Wirtschaftszweig stärken.

Die Schweiz zeichnet sich durch eine lange diplomatische Tradition mit dem Schwerpunkt humanitäre Diplomatie aus: Konfliktprävention, Mediation, Nothilfe.

Der hervorragende Ruf der Schweiz beruht hauptsächlich auf den Spitzenprodukten der Industrie sowie ihrer Forschungs- und Innovationskompetenz. Unser Land ist auch führend in Bezug auf Patente und Forschungs- und Entwicklungsausgaben pro Einwohnerin und Einwohner. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und die Universitäten sind international immer sehr gut klassiert. Das Ausmass des Beitrags der Wissenschaften zu unserem hervorragenden Image wird aber noch nicht von allen Seiten entsprechend wahrgenommen.

Die Verknüpfung unserer diplomatischen und wissenschaftlichen Kompetenzen war schon der rote Faden der Ambassado-

renkonferenz vor einem Jahr. Ein solcher Schritt erfordert starke Forschungsprojekte.

Ein Projekt könnte sich mit Gletschern und extremen Klimasituationen befassen: Hier gibt es eine direkte Verbindung zur geografischen Identität der Schweiz. Auch die Klimaerwärmung gehört dazu: Seit dem COP21 hat dieses Thema weltweit Priorität. Wahrscheinlich werden sich die USA aber nach der Wahl von Donald Trump von diesen Bestrebungen distanzieren.

Ein spezieller Aspekt dieses Projekts könnte der Ansatz des Unternehmers Frederik Paulsen sein. In den Gletschern sind zahlreiche Informationen über die Geschichte unseres Planeten gespeichert. Mithilfe heutiger Technologien können Informationen über Begebenheiten, die bis zu 800 000 Jahre alt sind, entschlüsselt werden. Das Schmelzen der Gletscher bedroht aber dieses Erbe. Die Idee besteht darin, die Erforschung von Bohrproben voranzutreiben und Muster zu konservieren, die mit künftigen Technologien untersucht werden könnten. Die so gewonnenen Erkenntnisse könnten zum Erhalt des Planeten beitragen.

1. Ist die Schweiz daran interessiert, die Wissenschaftsdiplomatie zusätzlich zu fördern?

2. Gletscher und extreme Klimasituationen: Könnte die Schweiz in diesem Bereich eine führende Rolle einnehmen?

3. Bohrproben bei Gletschern: Könnte die Schweiz solche Studien und Konservierungsbemühungen unterstützen?

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3000 n Mo. Nationalrat. Transfer der Vollzugsstelle für den Zivildienst ins VBS (Sicherheitspolitische Kommission NR) (09.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die Vollzugsstelle für den Zivildienst vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ins Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) umgesiedelt wird.

Eine Minderheit (Mazzone, Dobler, Eichenberger-Walther, Fridetz, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Hiltbold, Müller Walter, Seiler Graf) beantragt die Ablehnung der Motion.

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

16.03.2017 Nationalrat. Annahme.

06.12.2017 Ständerat. Ablehnung.

17.3004 n Po. Staatspolitische Kommission NR. Syrische Flüchtlinge (20.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Anschluss an seinen Bericht vom 30. Juni 2016, "Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit", einen aktualisierten Bericht vorzulegen, der insbesondere auch Auskunft gibt über:

- die Zahlen der Aufnahme von syrischen Flüchtlingen durch sämtliche Länder Europas;
- das Konzept einer direkten, schnellen und unkomplizierten Hilfe vor Ort;
- einen konkreten Vorschlag für Massnahmen zur Eindämmung bzw. Abweisung von Wirtschaftsflüchtlings;
- die Möglichkeit der Durchsetzung des Dubliner Abkommens;

- die Möglichkeiten, wie syrische Flüchtlinge unter Anerkennung ihrer Ausbildung besser beruflich oder ins Ausbildungssystem (Studium) integriert werden können;

- die Fluchtgründe und die Möglichkeit der Schweiz, einen Beitrag zu ihrer Bekämpfung zu leisten;

- die Waffenexporte aus der Schweiz, ihren allfälligen Widerspruch zur Aussenpolitik der Schweiz und ihren allfälligen Beitrag zur Entstehung problematischer Situationen;

- den Beitrag der Schweiz zur Bekämpfung des Schleppertums;

- die Unterstützung von besonders Schutzbedürftigen, namentlich Minderjährigen, alleinstehenden Frauen oder Frauen mit Kindern, die besonderen Gefahren ausgesetzt sind;

- die Möglichkeit der Öffnung von legalen und sicheren Fluchtwegen, damit Menschen auf der Flucht weniger Gefahren ausgesetzt sind.

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3006 n Mo. Nationalrat. Änderung des Zivildienstgesetzes (Sicherheitspolitische Kommission NR) (31.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) mit folgendem Inhalt vorzuschlagen:

Militärdienstpflichtige, die ab Beginn der Rekrutenschule in den Zivildienst wechseln, können nur die Hälfte der geleisteten Militärdiensttage an den Zivildienst anrechnen.

Dies bedeutet, dass vom Total der zu leistenden Dienstage in der Armee die Hälfte der bereits in der Armee geleisteten Dienstage abgezogen wird. Die so verbleibenden Dienstage werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Dies ergibt die Anzahl Dienstage, die im Zivildienst geleistet werden müssen.

Eine Minderheit (Fridez, Allemann, Bäumle, Glättli, Graf-Litscher, Mazzone, Quadranti, Seiler Graf, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x 17.3007 n Mo. Nationalrat. Auch Zivildienstleistende für die Öffentlichkeit erkennbar machen (Sicherheitspolitische Kommission NR) (31.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zivildienstleistenden während der Dienstleistung für die Öffentlichkeit erkennbar zu machen. Dabei sollen die Umsetzungsmöglichkeiten sowie die jeweiligen Kostenfolgen aufgezeigt werden.

Eine Minderheit (Seiler Graf, Allemann, Fridetz, Glättli, Graf-Litscher, Mazzone, Quadranti, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

06.12.2017 Ständerat. Ablehnung.

17.3008 n Mo. Nationalrat. Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG zur Stärkung von elektronischen Service-public-Angeboten

ausserhalb der SRG (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) (13.02.2017)

Durch die Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG sollen die publizistischen Versorgungsgebiete vergrössert und die 2-plus-2-Regel aufgehoben werden: "Ein Veranstalter bzw. das Unternehmen, dem er gehört, kann maximal zwei Fernsehkonzessionen und zwei Radiokonzeptionen erwerben."

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

11.09.2017 Nationalrat. Annahme.

11.12.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Durch die Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 RTVG soll die 2-plus-2-Regel aufgehoben werden: "Ein Veranstalter bzw. das Unternehmen, dem er gehört, kann maximal zwei Fernsehkonzessionen und zwei Radiokonzeptionen erwerben."

x 17.3011 n Mo. Nationalrat. Gleich lange Spiesse im Schweizer Postmarkt (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) (14.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die heutigen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsebene dahingehend anzupassen, dass ein fairer und diskriminierungsfreier Wettbewerb im Postmarkt Schweiz für alle Marktteilnehmer gewährleistet wird.

Wie im Bericht des Bundesrates zur Evaluation der Postgesetzgebung vorgeschlagen, sollen folgende Forderungen soweit möglich in der Postverordnung umgesetzt werden:

- Verbot von Koppelungsrabatten;
- Gewährleistung der Nichtdiskriminierung bei Mengenrabatten und Vorleistungsvergütungen;
- kostengerechte Entgeltregelung für den Zugang zu Postfächern der Post;
- verbesserter Zugang zu Briefkastenanlagen in Wohn- und Geschäftshäusern (Einführung einer neuen Regelung des Zugangs über die Zustellung durch die Post oder durch weitere Alternativen).

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

30.11.2017 Ständerat. Ablehnung.

17.3012 n Mo. Nationalrat. Postgesetzgebung (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) (14.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Postgesetzgebung wie folgt anzupassen:

Die Messkriterien für die Erreichbarkeit müssen auf der regionalen Ebene festgelegt werden. Die landesweite durchschnittliche Erreichbarkeit für 90 Prozent der Bevölkerung ist untauglich und sagt nichts aus über die Versorgungssituation in den einzelnen Gemeinden und Regionen. Für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs müssen zudem die gleichen Erreichbarkeitskriterien wie für postalische Dienstleistungen gelten (erreichbar in 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr).

Postagenturen müssen so eingerichtet sein, dass alle logistischen Produkte der Post (beispielsweise Aufgabe von Sperrgutpaketen und Massensendungen) gewährleistet sind. Ebenfalls muss in den Postagenturen die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gewährleistet sein. Die

Betreiber der Agenturen sind für ihre Leistungen mindestens kostendeckend zu entschädigen. Die Regulationsbehörde überwacht die Einhaltung dieser Vorgabe mittels Benchmarks.

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

30.11.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die Postgesetzgebung wie folgt anzupassen: "Die Messkriterien für die Erreichbarkeit müssen auf der regionalen Ebene festgelegt werden. Die landesweite durchschnittliche Erreichbarkeit für 90 Prozent der Bevölkerung ist untauglich und sagt nichts aus über die Versorgungssituation in den einzelnen Gemeinden und Regionen. Für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs müssen zudem die gleichen Erreichbarkeitskriterien wie für postalische Dienstleistungen gelten (erreichbar in 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr). Postagenturen müssen so eingerichtet sein, dass alle Dienstleistungen der Grundversorgung mit Ausnahme der Bareinzahlung gewährleistet sind. Die Betreiber der Agenturen sind für ihre Leistungen mindestens kostendeckend zu entschädigen. Die Regulationsbehörde überwacht die Einhaltung dieser Vorgabe mittels Benchmarks."

x 17.3013 n Mo. Nationalrat. Die Aufsichtsinstrumente im Postbereich gesetzlich verankern (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) (14.02.2017)

Die Aufsichtsinstrumente des Bakom sollen analog zu jenen der Postcom auf Gesetzesebene präzisiert und mit Durchsetzungsinstrumenten ergänzt werden.

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

30.11.2017 Ständerat. Annahme.

17.3016 n Mo. Feller. Die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag durch die Post ohne zusätzliche Kosten gewährleisten (27.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Post die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag gewährleistet, ohne dass die Kosten für die betroffenen Verleger steigen.

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3017 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Umfassender Rechenschaftsbericht des Bundesrates über seine Verhandlungen bzw. sein Bemühen um Verhandlungen mit der Europäischen Union über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (27.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen schriftlichen Bericht über seine Bemühungen um die fristgerechte, verfassungsmässige Umsetzung der am 9. Februar 2014 von Volk und Ständen angenommenen Masseneinwanderungs-Initiative vorzulegen.

Sprecher: Köppel

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3023 n Ip. Köppel. Nachhaltigkeit des Schweizer Engagements in Kosovo (27.02.2017)

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Schweizer Engagement von EDA und VBS in Kosovo ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bundesrat setzt bei der Anerkennung fremder Staaten folgende Bedingungen voraus: ein gesichertes Staatsvolk, ein klar umschriebenes Staatsgebiet und die Gewährleistung der Staatsgewalt. Warum sieht er mit der Staatsanerkennung diese Grundsätze gewährleistet, obwohl mit der Entsendung von KFOR Swisscoy eingestanden wird, dass die Staatsgewalt in Kosovo nicht gegeben ist?

2. Auch bei Teilnehmern des Swisscoy-Einsatzes herrscht heute der Eindruck vor, es handle sich im Wesentlichen um einen sozialpolitischen Einsatz. Welches sind aus Sicht des EDA konkret die sicherheitspolitischen Vorteile der aktuellen Swisscoy-Entsendung?

3. Die Schweiz entsendet maximal 235 KFOR-Swisscoy-Angehörige ausschliesslich in Kosovo. Inwiefern ist eine Sonderbehandlung eines einzigen Staates, für den sogar ein ausschliesslicher Truppenkörper geschaffen wurde, mit dem Grundsatz der Universalität und Neutralität unserer Aussenpolitik vereinbar?

4. Trotz 17 Jahren militärischer Präsenz in Kosovo ist praktisch kein wirtschaftlicher Fortschritt zu verzeichnen. Rund 60 Prozent der Kosovaren unter 30 Jahren sind arbeitslos, wobei 26 Prozent weniger als 14 Jahre alt sind. Welches sind konkret die nachhaltigen Auswirkungen der EDA-Bemühungen in Kosovo zur wirtschaftlichen Existenzsicherung?

5. Die Aufbau- und Entwicklungshilfe des EDA in Kosovo investiert primär in Schulinfrastrukturen und in die Ausbildung im tertiären Bildungsbereich. Doch 80 Prozent der gut ausgebildeten Hochschulabgänger sind arbeitslos und verrichten entsprechend Gelegenheitsjobs oder emigrieren nach Westeuropa, am häufigsten in die Schweiz. Gäbe es in Kosovo alternativ nicht nachhaltigere Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3036 n Po. Reynard. Prüfung der Zweckmässigkeit einer Besteuerung von Robotern (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zweckmässigkeit einer Besteuerung von Robotern und künstlicher Intelligenz zu untersuchen. Bei der Analyse sollen insbesondere folgende Möglichkeiten betrachtet werden:

- a. die Besteuerung eines (hypothetischen) Einkommens von Robotern;
- b. eine Abgabe für die Beschaffung und Nutzung von Robotern;
- c. die Existenz einer eigenen Steuerpersönlichkeit von Robotern.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (10)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3037 n Po. Reynard. Bewertung der Auswirkungen von Robotern auf das Sozialversicherungssystem (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen der Robotik auf das Sozialversicherungssystem abzuschätzen und zu prüfen, wie die Roboter in das bestehende Sozialversicherungssystem integriert werden könnten. Dazu soll er insbesondere die Möglichkeit eines hypothetischen sozialversicherungspflichtigen Einkommens für Roboter in Betracht ziehen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (11)

09.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3038 n Po. Reynard. Arbeitslosenversicherung. Die unsichere Lage von Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten bekämpfen (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden könnten, damit die vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderten Forschenden durch die Arbeitslosenversicherung besser geschützt werden.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (11)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3040 n Po. Reynard. Die Schaffung einer Rechtspersönlichkeit für Roboter prüfen (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtliche Stellung von Robotern im schweizerischen Recht zu prüfen, indem er untersucht, ob die Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit sinnvoll ist und welche Verpflichtungen den Robotern dadurch auferlegt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (10)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3041 n Ip. Tornare. Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren (01.03.2017)

Die universitäre Ausbildung in Zahnmedizin stützt sich auf einen Lernzielkatalog, in dem der klinische Aspekt der Ausbildung einen wichtigen Platz einnimmt. Um ein universitäres Masterdiplom in Zahnmedizin zu erhalten, müssen die Studierenden während des Studiums zahlreiche theoretische und insbesondere klinische Prüfungen ablegen. Durch das Inkrafttreten des Medizinalberufegesetzes im Jahr 2007 hat sich die Rolle der Abschlussprüfungen geändert, und eine paradoxe Situation ist entstanden: Dieser Abschluss ist seither auf dem Arbeitsmarkt wertlos, da die Bewilligung zur Berufsausübung von der Kantonsärztin bzw. vom Kantonsarzt des betroffenen Kantons erteilt wird. Das Verordnungsrecht zu den Medizinalberufen schreibt vor, dass alle diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte nach der bestandenen universitären Masterprüfung im Abstand von nur wenigen Wochen zu einer zusätzlichen (eidgenössischen) Prüfung antreten müssen, die nur vier Stunden dauert, Fragen zu allen Aspekten der Zahnmedizin stellt und ausschliesslich theoretische Multiple-Choice-Fragen enthält. Dies ist eine unnötige zusätzliche Prüfung, bei der nicht einmal die klinischen Fähigkeiten überprüft werden, obwohl es sich dabei um einen grundlegenden Aspekt der täglichen Arbeit von Zahnärztinnen und Zahnärzten handelt. Zweite paradoxe Situation: Zahnärztin-

nen und Zahnärzte mit einem Diplom aus einem EU-Land erhalten automatisch die Bewilligung zur Berufsausübung durch den Kanton, ohne dass sie eine eidgenössische Prüfung ablegen müssen oder ihr Ausbildungsniveau überprüft wird. In vielen EU-Ländern erhalten die Studierenden der Zahnmedizin nur eine marginale klinische Ausbildung. Dennoch können sie sofort nach Ankunft die Schweizer Bevölkerung ohne Kontrolle oder Einschränkungen behandeln. Im Gegensatz dazu werden die bestens ausgebildeten Schweizer Studierenden nachteilig behandelt, da sie strengste universitäre Prüfungen ablegen müssen und zusätzlich eine zweite, nichtangemessene Prüfung ablegen müssen, damit sie den Beruf ausüben dürfen - eine Hürde, die Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem Diplom aus dem Ausland nicht überwinden müssen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Einstellung des Bundesrates zu dieser zusätzlichen eidgenössischen Prüfung, bei der nicht einmal alle im Laufe des Studiums erworbenen Fähigkeiten überprüft werden?
2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit die Schweizer Studierenden gegenüber ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen nicht mehr nachteilig behandelt werden?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel (9)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3047 n Mo. Quadranti. Zulassung und Regelung der Eizellenspende (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regelung vorzulegen, welche die Eizellenspende ermöglicht und deren Rahmenbedingungen festlegt. Im gleichen Zuge soll der Bundesrat überprüfen, ob in weiteren Regelungsbereichen des Fortpflanzungsmedizingesetzes Änderungen angezeigt sind, und entsprechende Anpassungen vorschlagen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fricker, Munz, Wasserfallen (4)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3049 n Mo. Nationalrat. Digitalisierung. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge (FDP-Liberale Fraktion) (02.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen im Strassenverkehrsgesetz zu schaffen, damit die Zulassung und der Verkehr von automatisierten und selbstfahrenden Fahrzeugen auf Verordnungsstufe geregelt werden können. Ziel ist es, die gesetzgeberische Flexibilität zu haben, um zeitnah mit den technischen Entwicklungen und im Gleichschritt mit dem internationalen Rechtsrahmen die notwendigen regulatorischen Anpassungen vornehmen zu können.

Sprecher: Burkart

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.06.2017 Nationalrat. Annahme.

11.12.2017 Ständerat. Annahme.

17.3050 n Mo. Aeschi Thomas. Keine Verschwendung von Volksvermögen für eine Regulierung durch die Hintertüre (02.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Vorsorge- und Versicherungsinstituten des Bundes oder solchen Instituten unter seiner Leitung - Anstalten wie z. B. die Pensionskasse Publica, die Suva und die Compenswiss - die Mitgliedschaft im Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (VVKs) und in ähnlichen Vereinigungen zu untersagen.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3051 n Ip. Aeschi Thomas. Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko (02.03.2017)

Gemäss der "Schweiz am Sonntag" vom 29. Januar 2017 ist der ehemalige Innenminister aus Gambia, Ousman Sonko, Asylbewerber in der Schweiz. Eigentlich hatte er ursprünglich Asyl in Schweden beantragt. Wegen dem Dublin-Abkommen konnte jedoch Schweden den ehemaligen Innenminister in die Schweiz überstellen. Laut im Artikel erwähnten Menschenrechtsaktivisten war Sonko unter dem früheren Präsidenten Yahya Jammeh für Folter und weitere Verbrechen in Gambia verantwortlich. Gemäss den Medien hat die Schweizer Botschaft ein Schengen-Visum für den ehemaligen Innenminister aufgrund einer älteren Einladung zu einer internationalen Konferenz in Genf ausgestellt. In diesem Zusammenhang stellen sich mehrere Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Gambia unter Präsident Jammeh eine Diktatur oder ein Unrechtsstaat war? Weshalb?
2. Wie viele Visa (für offizielle Zwecke) hat Sonko von der Schweiz erhalten?
3. War sich unsere Botschaft über das besondere Profil von Sonko im Klaren, als das Visum ausgestellt wurde?
4. Wann hat unsere Botschaft das Visum für Sonko ausgestellt? Wie lange war das ausgestellte Visum gültig? Kann der Bundesrat bestätigen, dass unsere Botschaft in Dakar ein Schengen-Mehrfach-Einreisevisum ausgestellt hat?
5. Ist es üblich, dass Schweizer Botschaften ausländischen Regierungsmitgliedern, die unter Umständen Menschenrechtsverletzungen begangen haben, ein Mehrfach-Einreisevisum (Sonko konnte ohne Probleme von Schweden in die Schweiz einreisen) ausstellen, damit sich solche Personen frei im Schengen-Raum bewegen können (auch für private Angelegenheiten)? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass dieses Verhalten problematisch ist? Falls ja, sind sich unsere Botschaften der negativen Auswirkungen auf die Reputation der Schweiz bewusst respektive diesbezüglich sensibilisiert?
6. Gemäss den Medien wurde Sonko als VIP im Asylzentrum behandelt. Wurde er auch als VIP behandelt, als es um die Ausstellung eines Schweizer Visums ging?
7. Gemäss der Website der Schweizer Botschaft in Dakar ist jeder Visum-Antragsteller aufgefordert, persönlich in der Auslandsvertretung zu erscheinen, um die Dokumente abzugeben. Hat Sonko diese Bedingung erfüllt, oder wurde er von dieser Anforderung befreit? Falls befreit, wer hat diese Ausnahme erlaubt (Botschafterin/Konsul)?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3052 n Ip. Aeschi Thomas. Konsultation des Parlamentes bei der Positionierung und den Empfehlungen der SNB und Finma im Rahmen der BCBS-Reform (02.03.2017)

Das Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) überarbeitet das Kapitalframework mit weitreichenden Konsequenzen für die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes und damit verbunden für die Schweizer Volkswirtschaft. Angesichts der Bedeutung der Reform für die Schweiz wird der Bundesrat um Antwort zu folgenden Fragen gebeten:

1. Findet ein Austausch von Bundesrat, SNB und Finma zu den Empfehlungen und Positionen der Schweizer Vertretung im BCBS statt?
2. Wie wird der Bundesrat über die Vorschläge oder Reformen in anderen relevanten internationalen "Standardsettern" (z. B. FSB) informiert?
3. Welche Positionen und Empfehlungen hat der Bundesrat der Schweizer Vertretung im BCBS (SNB und Finma) gegeben?
4. Ist es korrekt, dass die Position der Schweiz (Finma und SNB) näher bei der Position der USA als bei der Position der Europäer liegt?
5. Hat die Ankündigung der USA, die Bankenregulierung zu überarbeiten, einen Einfluss auf die Position der Schweiz?
6. Wie informiert sich der Bundesrat über die Positionen und Empfehlungen von SNB und Finma, welche diese im Rahmen des BCBS vertreten und einbringen?
7. Werden angesichts der Tragweite der BCBS-Reformen das Parlament bzw. die relevanten Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben informiert und konsultiert, und wie wird dies sichergestellt?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3053 n Mo. Feller. Für die Vertretung der Kundinnen und Kunden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post (02.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Kundinnen und Kunden sowie die Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post vertreten sind.

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3054 n Mo. Knecht. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen (02.03.2017)

Die Direktzahlungsverordnung und deren Anhänge sind so anzupassen, dass Sanktionen gegen fehlbare Bauern verhältnismässig sind und nicht bereits bei einer erstmaligen und geringfügigen Verfehlung zu einem Totalausschluss von den Direktzahlungen führen. Der Handlungsspielraum für die ausführenden Behörden ist zu erhöhen, da nicht jeder möglicherweise eintretende Fall in der Verordnung abschliessend geregelt werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Imark, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Page, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steine-

mann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3055 n Mo. Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen (02.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Aktionsplan gegen die gesundheits- und umweltgefährdende Manipulation von Abgasanlagen beim Schwerverkehr auf Schweizer Strassen umzusetzen. Mit Informationen an der Grenze, intensiven Kontrollen und der raschen Realisierung des geplanten Schwerverkehrszentrums im Tessin soll das Fahren von manipulierten Lastwagen auf Schweizer Strassen verhindert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Burkart, Candinas, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fricker, Giezendanner, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Mazzone, Regazzi, Reynard (15)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3059 n Ip. Estermann. Reduktion des Swisscoy-Kontingentsbestandes. Ja, aber zum richtigen Zeitpunkt! (06.03.2017)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2016 beschlossen, den Swisscoy-Einsatz in der multinationalen KFOR bis 31. Dezember 2020 zu verlängern. Weiter hat der Bundesrat vor, den Kontingentsbestand von heute maximal 235 Armeeangehörigen bis Oktober 2019 auf maximal 190 und bis im Dezember 2020 auf höchstens 165 Armeeangehörige zu reduzieren.

Man kann über das Engagement und die Verlängerung geteilter Meinung sein. Es ist aber wichtig, dass vor allem die Reduktion behutsam durchgeführt wird. Reduzieren ja, aber zum geeigneten Zeitpunkt. Dies soll geschehen, ohne die gute internationale Zusammenarbeit mit der beteiligten Staatengemeinschaft zu gefährden oder die Glaubwürdigkeit unseres Landes zu schmälern. Dabei könnte auch das Ansehen der Schweiz als Land für Friedensförderung Schaden nehmen.

Unser Land betreibt seit Jahren in Kosovo einen enormen menschlichen und finanziellen Aufwand. Es wäre zu bedauern, wenn die geplante Reduktion falsche Signale aussendet.

1. Hat der Bundesrat die veränderte internationale Lage mit den aktuellen Bedrohungen und Gefahren in seine Überlegungen betreffend eine Reduktion einbezogen? Dabei denke ich an die Flüchtlingsströme (auch unerwünschte Personen), welche für den instabilen Kosovo eine zusätzliche Gefahr bedeuten.

2. Wenn der Bundesrat gänzlich von seiner Strategie überzeugt wäre, hätte er sich dann kaum die Möglichkeit einer temporären Aufstockung offengelassen. Ist es sinnvoll, in "friedlichen" Zeiten zuerst eine Reduktion anzustreben und dann unter erhöhtem Druck der plötzlich veränderten, bedrohlichen Lage wieder aufzustocken, insbesondere wenn man sich bewusst ist, dass die Aufstockung einen Zeitbedarf von sechs bis neun Monaten voraussetzt, und das in einer Zeit, wo oft Geschichte innert Stunden oder Tagen geschrieben wird?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3064 n Mo. Chiesa. Härter gegen Personen vorgehen, die Parkplätze für gehbehinderte Personen besetzen (07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 1 Ziffern 240.1 und 240.2 der Ordnungsbussenverordnung (OBV) anzupassen und den Betrag mindestens zu verdoppeln, der bei Übertretungen betreffend Parkplätze und Parkkarten für gehbehinderte Personen vorgesehen ist.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3065 n Po. Merlini. Aggressive Steuerpolitik einzelner EU- und OECD-Länder (07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die gegenwärtigen Beziehungen zwischen EU und OECD einerseits und der Schweiz andererseits in Sachen Besteuerung der natürlichen und der juristischen Personen darstellt. Ein besonderes Augenmerk ist auf die aggressiven Formen der Steuerpolitik und auf die am 6. Juli 2016 von der Europäischen Kommission verabschiedete schwarze Liste mit den Steueroasen zu legen.

Mitunterzeichnende: Cassis, Chiesa, Eichenberger, Feller, Fluri, Müller Walter, Pantani, Portmann, Regazzi, Romano, Schilliger, Semadeni, Vitali (13)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3066 n Po. Quadri. Migrantinnen und Migranten, die Sozialhilfegelder in ihre Heimatländer überweisen. Klarheit schaffen und handeln (07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die 17 Milliarden Franken, die von Migrantinnen und Migranten jährlich in ihre Heimatländer überwiesen werden. Dabei soll geklärt werden, welcher Teil dieser enormen Summe aus Sozialhilfegeldern stammt, die in der Schweiz bezogen wurden. Gestützt auf die Resultate sind Korrekturmassnahmen in Form von Kürzungen der Sozialleistungen für Migrantinnen und Migranten vorzuschlagen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3067 n Mo. Dobler. Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können (07.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) die Voraussetzungen zu schaffen, damit an den kantonalen Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen, ETHZ und EPFL ausgebildete ausländische Masterabsolventen und Doktoranden aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel, z. B. Mint-Berufe, einfach und unbürokratisch in der Schweiz bleiben können. Es ist zu verhindern, dass die hier teuer ausgebildeten jungen Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten das Land verlassen, weil sie aufgrund von ausgeschöpften Kontingenten nach ihrem Abschluss nicht direkt angestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Burkart, Eymann, Flach, Fluri, Friedl, Girod, Glanzmann, Glättli, Grüter, Guhl, Jauslin, Landolt, Markwalder, Marra, Marti, Munz, Nantermod, Reimann

Lukas, Romano, Sauter, Schwaab, Walti Beat, Wasserfallen, Wermuth, Zanetti Claudio (27)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3072 n Po. Grossen Jürg. Mehrheitsfähige Lösung für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050 (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050 schrittweise ein staatsquotenneutrales und dadurch für Bevölkerung und Wirtschaft verkraftbares Klima- und Energielenkungssystem auf Gesetzesesebene eingeführt werden kann. Der Bericht soll die Möglichkeiten für Lenkungsabgaben auf Strom aus nichterneuerbaren Energien (StromVG) sowie auf Treibstoffen (CO₂-Gesetz und/oder Mobility-Pricing) beleuchten. Es sollen Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die CO₂-Abgabe hin zu einem staatsquotenneutralen System aufgezeigt werden. Der Bericht soll ausführen, wie die Rückerstattung für die Wirtschaft unbürokratisch und mit Rücksicht auf die energieintensiven Branchen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit ausgestaltet werden könnte. Insbesondere sollen die positiven Aspekte und Sparpotenziale transparent aufgezeigt werden, welche mit der Einführung des Energielenkungssystems durch die schrittweise Reduktion von Vorschriften auf allen Ebenen ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Jans, Moser, Nussbaumer (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3075 n Ip. Arslan. Digital Gender Gap. Was sind Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Arbeitswelt aus der Geschlechterperspektive? (08.03.2017)

Wie der Bericht des Bundesrates "Digitale Wirtschaft" aufzeigt, betrifft die Digitalisierung der Wirtschaft Branchen und Berufe, aber auch die Qualifikationsniveaus sehr unterschiedlich. Unterschiede dürften sich noch verstärken, wenn das Geschlecht berücksichtigt wird: einerseits, da Frauen und Männer im Arbeitsmarkt ungleich vertreten sind, andererseits, da Frauen häufiger Betreuungspflichten in der Familie übernehmen und so z. B. bei Weiterbildung und Umschulungen weniger Ressourcen investieren können. Die WEF-Studie "The Industry Gender Gap" (S. 6) kam zum Schluss, dass weltweit für Frauen die Jobverluste (gegenüber den Zugewinnen) stärker sind als bei Männern.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Beschäftigungsauswirkungen der Digitalisierung auf Frauen und Männer (je nach Branche, Beruf, Aus- und Weiterbildungsniveau, Alter usw.)?

2. Gemäss dem Bericht "Digitale Schweiz" ist ein "hohes Beschäftigungswachstum" in folgenden Bereichen zu erwarten: Datenanalyse, Softwareentwicklung, Datensicherung, E-Commerce und Designbranche (S. 41). Hingegen gelten Tätigkeiten in der verarbeitenden Industrie, in der Landwirtschaft, in Transport und Logistik, dem Verkauf und bei administrativen Büroarbeiten als "ersetzbar" (S. 40/41) und damit gefährdet. Wie sind die Beschäftigungsaussichten aus Geschlechterperspektive in diesen Bereichen einzuschätzen? In welchen Branchen und Berufsfeldern entstehen neue Jobs für Frauen und Männer, bzw. in welchen ist mit Veränderungen bzw. Verlusten zu rechnen?

3. Mit welchen Massnahmen unterstützen der Bund und die Bildungsinstitutionen die Weiterbildung und Umschulung von Personen, die von Stellenverlusten aufgrund der Digitalisierung besonders betroffen sind?

4. Ist er bereit, zusammen mit Forschungsinstitutionen, unter anderem dem SNF, Forschungsprojekte zu initiieren, welche den Zusammenhang von Arbeitsmarkt und Geschlecht und Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Zusammenhang mit der Digitalisierung genauer untersuchen?

5. Wie können Mitarbeitende ihre rechtlichen Ansprüche, insbesondere gemäss Gleichstellungsgesetz, bei neuen Arbeitsformen durchsetzen, z. B. bei Arbeit auf Plattformen, Crowdfunding, Clickworking?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Marti, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3076 n Ip. Munz. Dryouts im Kernkraftwerk Leibstadt. Das Ensi trifft einen schwerwiegenden Entscheid, ohne eine Drittmeinung einzuholen (08.03.2017)

Verfärbungen an Hüllrohren der Brennelemente des Kernkraftwerks Leibstadt (KKL) führten zu einem längeren Betriebsunterbruch. Das Ensi bestätigt das Versagen der Kühlung, weshalb sich ein kritischer Siedezustand bzw. ein Dryout einstellte. Hüllrohre können dadurch lecken, so dass wie 2014 Radioaktivität ins Kühlsystem austreten kann.

Obwohl das Dryout international für Aufsehen sorgt, hat das Ensi nicht die Expertengruppe Reaktorsicherheit, sondern nur dem KKL nahestehende Experten konsultiert. Seitens Expertengruppe stand Dr. Michael Sailer einer Wiederinbetriebnahme des KKL ohne vorgängige Klärung des Problems kritisch gegenüber. Diese Problematik führte auch zu Interventionen der Regierungen von Baden-Württemberg und Vorarlberg.

1. Wie ist der Einbezug von unabhängigen Expertengremien beim Ensi geregelt? Warum konsultierte das Ensi nicht die Expertengruppe für Reaktorsicherheit, obwohl es sich um ein schwerwiegendes und international einzigartiges Problem handelt?

2. Wie gewährleistet der Bundesrat, dass das Ensi bei schwerwiegenden Entscheiden zwingend Drittmeinungen (Experten) einbezieht und deren Meinungen berücksichtigt?

3. Gemäss Artikel 75 Kernenergieverordnung ist der für das Wiederanfahren nötige Freigabeentscheid nicht mit rechtlichen Mitteln anfechtbar. Die Beurteilung liegt damit im alleinigen Ermessen des Ensi. Wie gewährleistet der Bundesrat die Sicherheit der nuklearen Anlagen, wenn allfällige Fehlentscheide durch Dritte kaum korrigierbar sind?

4. In der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist seit 2012 keine kritische Expertenstimme mehr vertreten. Wie garantiert der Bundesrat, dass sich eine umfassende Diversität an Expertenmeinungen zu komplexen technischen Problemen in Entscheiden des Ensi wiederfindet? Inwieweit kann er garantieren, dass von der Mehrheitsmeinung abweichende Expertenmeinungen im Sinne einer konservativen Beurteilung in die Entscheidungsfindung einfließen?

5. Das Ensi informiert im Vergleich zur internationalen Praxis die Öffentlichkeit spät und dürftig, häufig erst auf öffentlichen Druck. Während Westinghouse bereits im April 2016 zu den Befunden in Leibstadt informierte, tat dies das Ensi erst im

Dezember. Über den Austritt von Radioaktivität in den Kühlkreislauf im Jahr 2014 hatte das Ensi völlig unzureichend und nur im Jahresbericht informiert. Hat das Ensi keine Informationspflicht, die Öffentlichkeit zeitnah ohne Beschönigung zu informieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Flach, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Nordmann, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Weibel (20)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3080 n Po. Reynard. Neue Quellen für die Klimafinanzierung schaffen (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, ob es möglich und angebracht ist, eine Steuer auf Flugtickets oder Flugtreibstoff einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Guldimann, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (9)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3081 n Mo. Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2025 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ab 2025 in der Schweiz keine Personenwagen mit Verbrennungsmotoren neu zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3082 n Mo. Glarner. Stopp sämtlicher Kulturabgeltungen des Bundes an die Stadt Bern bis zur dauerhaften Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der ungehinderten Versammlungsfreiheit (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche unter Artikel 18 des Kulturförderungsgesetzes (SR 442.1) zur Auszahlung geplanten Beträge an die Stadt Bern so lange auszusetzen, bis in der Stadt Bern:

- die öffentliche Ordnung wieder dauerhaft hergestellt ist;
- die Reitschule keinen Rückzugsort für Rechtsbrecher mehr darstellt;
- aus der Reitschule keine Aufrufe zur Gewalt mehr ergehen;
- die Reitschule, deren Bewohner, Benutzer, Areale und Räumlichkeiten regelmässig und ungehindert kontrolliert werden können;
- die verfassungsrechtlich garantierte Versammlungsfreiheit für alle demokratisch legitimierten Gruppierungen wieder ungehindert möglich ist.

Ereignen sich innerhalb eines Kalenderjahres nach Wiederherstellung der Ordnung erneut solche Vorfälle, so sind die Zahlungen für das aktuelle und das folgende Jahr wiederum automatisch auszusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Chiesa, Dettling, Geissbühler, Giezendanner, Hausammann, Imark,

Matter, Rickli Natalie, Stamm, Tuena, Wobmann, Zuberbühler (15)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3083 n Mo. Nationalrat. Digitalisierung. Eine elektronische Identität für den landesweiten Bürokratieabbau (FDP-Liberale Fraktion) (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Erarbeitung des E-ID-Gesetzes folgende Forderungen einfließen zu lassen, um für alle natürlichen Personen und privaten Unternehmen die landesweite Vernetzung, Nutzung und rasche Implementierung der elektronischen Identität (E-ID) sicherzustellen:

1. Interoperabilität:

Der Bund gewährleistet mit der geeigneten Infrastruktur die Interoperabilität bzw. Verbindung der Schnittstellen zwischen den föderalen Ebenen, der EU und dem sich bereits in Arbeit befindenden Identitätsverbund Schweiz (IDV).

2. Sicherheit:

Der Bund muss die Sicherheitsstandards für die Dienstleistungsanbieter definieren und seine Rolle als Kontrollinstanz wahrnehmen.

3. Priorisierung:

Aufgrund der hohen Relevanz des Projektes muss die Umsetzung zeitnah und mit entsprechender Priorität in Angriff genommen werden. Dies bedingt auch eine sichere Finanzierung der Vorleistungen in der Verwaltung.

Sprecher: Dobler

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

16.06.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

20.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3086 n Po. Feri Yvonne. Überprüfung der Bewilligungspraxis bei Flugshows (09.03.2017)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, Flugshows (militärische wie auch kommerzielle und private) einzuschränken oder zu verbieten respektive ob die Bewilligungspraxis angepasst werden müsste.

Mitunterzeichnende: Allemann, Friedl, Guldemann, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3089 n Ip. Semadeni. Medien. Ist der nationale Zusammenhalt gefährdet? (09.03.2017)

Die Schweizer Medienlandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Die Bevölkerung, insbesondere die jüngere Generation, informiert sich zunehmend online, mobil und am liebsten gratis. Private Anbieter drängen auf den Radio-, Fernseh- und Online-Markt. Rolle und Auftrag der SRG SSR stehen unter politischem Druck. Insbesondere in der lateinischen Schweiz verstärkt sich die Befürchtung, dass dadurch das Auseinanderdriften der Sprachregionen verstärkt wird. Die SRG leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum nationalen Zusammenhalt.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Bundesrat die Befürchtungen, dass die Veränderungen in der Medienwelt dem nationalen Zusammenhalt schaden können, als begründet?

2. Wie kann weiterhin ein gleichwertiges, vielfältiges und umfassendes Angebot in den Bereichen Information, freie Meinungsbildung, Bildung, kulturelle Entfaltung, Unterhaltung und Sport für die gesamte Bevölkerung der Schweiz, also auch für die Angehörigen von sprachlichen Minderheiten, gesichert werden?

3. Welche Auswirkungen hätte eine deutliche Kürzung der Gebühren oder gar deren Abschaffung, wie von der Initiative "No Billag" gefordert, auf die spezifische mediale Situation der sprachlichen Minderheiten und der Randregionen?

4. Wie kann heute der sprachregionale Austausch in der tagesaktuellen Berichterstattung verbessert werden, wie ihn der Bundesrat für die SRG SSR im Bericht vom Dezember 2012 zur Umsetzung der vom Parlament überwiesenen Motion Maissen 10.3055 anstrebt?

5. Wie werden mit Gebühren mitfinanzierte private Medien verpflichtet, die in ihren Konzessionen festgelegten Auflagen in Bezug auf Sprach- und Kulturaustausch auch nachweislich effektiv zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Badran Jacqueline, Barrile, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Fridez, Friedl, Gasche, Glauser, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grin, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Marra, Marti, Mazzone, Merlini, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Nordmann, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (50)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3091 n Po. Feri Yvonne. Bericht über die Notwendigkeit, Nutzbarkeit und Finanzierung von Familienzentren (09.03.2017)

Ich bitte den Bundesrat, einen Bericht zu erstellen, welcher folgende Punkte enthält:

1. Was wären Vor- und Nachteile von Familienzentren?

2. Welche Angebote könnten integriert werden?

3. Wäre eine Integration von Quartierzentren machbar?

4. Wie kann die Qualität der Angebote garantiert werden?

5. Könnten Modelle aus anderen Ländern auch für die Schweiz dienlich sein?

6. Wie ist die heutige Situation in der Schweiz in Bezug auf Familienzentren?

7. Wie könnten sich der Bund und/oder die Kantone finanziell beteiligen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (17)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3095 n Mo. Feller. Erstellung eines öffentlichen Registers über die Interessenbindungen der in die Vorbereitung

politischer Entscheide eingebundenen Bundesangestellten (13.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit ein öffentliches Register über die Interessenbindungen der Bundesangestellten erstellt wird, die in die Vorbereitung politischer Entscheide eingebunden sind.

Die betroffenen Angestellten sind insbesondere:

1. die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter;
2. die Mitglieder der Amtsdirektionen und die Personen, die in den Departementen vergleichbare Verantwortungen tragen;
3. die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Departemente und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter;
4. die Vizekanzlerinnen und Vizekanzler;
5. die vom Bundesrat ernannten Missionschefinnen und Missionschefs (im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Bst. f der Bundespersonalverordnung);
6. die persönlichen Mitarbeitenden der Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3096 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abbau der Bestände abgelehnter Asylbewerber. Wo liegt das Problem? (13.03.2017)

2015 war für ganz Europa ein Rekordjahr bezüglich neuer Asylgesuche. Seither geht die Zahl der Asylgesuche zurück, auch in der Schweiz, bleibt jedoch weiterhin auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Wie man den Medien entnehmen kann, sind stark betroffene EU-Länder wie Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden usw. dazu übergegangen, ihre hohen Bestände an abgelehnten Asylbewerbern mit allen verfügbaren Mitteln so schnell wie möglich abzubauen.

Im Jahr 2016 wurden aus der Schweiz insgesamt 3779 Asylbewerber mit abgelehnten Gesuchen (2015: 4137) entweder in ihren Heimatstaat oder in einen Drittstaat zurückgeführt. 2760 Personen (2015: 2274) konnten letztes Jahr in einen Dublin-Staat überführt werden (Dublin-Abkommen). Das ist zu wenig, bei 27 200 neuen Asylgesuchen und einer Schutzquote von 48,7 Prozent.

Unsere Fragen:

1. Warum ist die "Erfolgsquote" bei Rückführungen von Personen mit abgelehnten Asylgesuchen in der Schweiz derart schlecht?
2. Was unternimmt das zuständige Departement, um die hohen Bestände von abgelehnten Asylbewerbern abzubauen?
3. Wie hoch ist der Prozentsatz der Mitarbeitenden des Staatssekretariats für Migration (SEM), welche sich ausschliesslich um Rückführungen und Dublin-Überstellungen von Asylbewerbern kümmern (im Vergleich zum gesamten Personalbestand)?
4. Was wird konkret gegen Staaten unternommen, die sich weigern, Ausweispapiere der Betroffenen zu schicken und abgelehnte Asylbewerber zurückzunehmen?
5. Wie lange hält der Bundesrat an der massenhaften vorläufigen Aufnahme von Eritreern und Afghanen fest?
6. Von den 36 877 vorläufig Aufgenommenen waren 2016 fast 24 400 länger als drei Jahre in der Schweiz (11 600 sogar länger als sieben Jahre), darunter hauptsächlich Eritreer und Afghanen. An eine freiwillige Rückkehr denken diese Personen wohl kaum. Bis wann gedenkt der Bundesrat diese hohen Bestände abzubauen und zurückzuführen?

Sprecher: Glarner

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3097 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie lange soll die Schweiz noch der Spielball der EU sein? (13.03.2017)

Es ist kein Geheimnis und wurde sogar von der Sprecherin der Europäischen Kommission Mina Andreeva an einer Medienkonferenz offiziell bestätigt, dass die EU bei der Umsetzung des Zuwanderungsartikels 121a der Bundesverfassung ungebührlichen, aber leider dennoch erfolgreichen Einfluss auf den inner-schweizerischen Gesetzgebungsprozess genommen hat.

Nachdem der EU nun klargeworden ist, dass sie mit ihren Drohgebärden eine Mehrheit des Schweizer Parlamentes einschüchtern und auf ihre Linie bringen kann, fährt sie mit ihrer Machtpolitik fort. So wird im neuesten Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik erwähnt, dass im "aktuellen Umfeld der Beziehungen Schweiz-EU" die im Bereich der technischen Handelshemmnisse im Jahr 2016 notwendigen Anpassungen nicht abgeschlossen werden konnten. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was genau ist mit "aktuellem Umfeld" gemeint, und inwiefern hat dieses zwar gerade einen Einfluss auf die technischen Handelshemmnisse, nicht aber auf für die EU weit wichtigere bilaterale Verträge, wie z. B. das Landverkehrsabkommen?
2. Handelt es sich hier um eine weitere Repressalie vonseiten der EU, um die Schweiz bereits heute im Hinblick auf die noch zur Abstimmung anstehende Selbstbestimmungs-Initiative auf den richtigen Kurs zu bringen?
3. Der Bundesrat hat in den vergangenen Wochen mehrfach kritisch zu Regierungsentscheiden anderer Länder (z. B. USA, Israel) Stellung genommen, obwohl die Schweiz von den kritisierten Entscheidungen gar nicht tangiert war und die kritisierten Regierungen nicht auf moralische Belehrungen aus der Schweiz warten, geschweige denn auf sie hören würden. Wäre es nicht angebrachter, wenn sich der Bundesrat stattdessen den Druckversuchen der EU entgegenstellen würde, was zwar mehr Mut erfordern mag, aber sicher mehr im Interesse der Schweiz wäre?

Sprecher: Chiesa

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3098 n Mo. Nationalrat. Eröffnung einer Schweizer Botschaft in Eritrea. Aussennetz im Dienste der Landesinteressen (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (13.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Eritrea sofort eine Botschaft zu eröffnen.

Sprecher: Reimann Maximilian

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

14.06.2017 Nationalrat. Annahme.

04.12.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, in Eritrea die diplomatische Präsenz zu stärken.

17.3099 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufenthaltsbewilligungen für Sans-Papiers. Schluss mit der Genfer Praxis (13.03.2017)

Genf hat unter dem Vorwand der humanitären Aufnahme damit angefangen, zahlreiche Aufenthaltsbewilligungen an Ausländerinnen und Ausländer zu vergeben, die sich illegal in diesem Kanton aufhalten. Der Kanton beruft sich dazu - mit Einverständnis des Bundesrates - auf Artikel 30 des Ausländergesetzes. Das Parlament jedoch konnte nicht zu dieser extensiven Auslegung des Gesetzes Stellung nehmen.

Die SVP-Fraktion hat eine parlamentarische Initiative (17.414) eingereicht, die eine Änderung von Artikel 30 des Ausländergesetzes fordert.

Der Bundesrat wird beauftragt, sofort für die Einstellung der Genfer Praxis zu sorgen und zu verhindern, dass sie sich auf andere Kantone ausweitet, zumindest bis das Parlament die parlamentarische Initiative geprüft hat.

Sprecherin: Amaudruz

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3100 n Mo. Nationalrat. Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 100 Stundenkilometer auf Schweizer Autobahnen für Motorwagen mit Anhänger (Burkart) (13.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzuschlagen, welche die Höchstgeschwindigkeit für Motorwagen mit Anhänger und Wohnwagen auf Schweizer Nationalstrassen von 80 auf 100 Stundenkilometer erhöht, sofern die notwendigen technischen Anforderungen erfüllt werden. Die notwendigen technischen Anforderungen sind vom Bundesrat festzulegen.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.06.2017 Nationalrat. Annahme.

11.12.2017 Ständerat. Annahme.

17.3101 n Ip. Müller Walter. Das Fachwissen der Forschungsanstalten der privaten Züchtungsbranche zugänglich machen (13.03.2017)

Pflanzenzüchtung findet in den Forschungsanstalten, bei einem internationalen Konzern (Syngenta) und bei einer Anzahl von Kleinbetrieben statt. Es gibt leider relativ wenig Verbindungen zwischen den Forschungsanstalten und der privaten Züchtungsbranche. Bis jetzt war es einfacher und weiterführender für die privaten Züchter, mit ausländischen Forschungsanstalten die Zusammenarbeit zu suchen. In verschiedenen Bereichen ist die Züchtung in der Schweiz Weltspitze, sowohl bei den Forschungsanstalten als auch bei den privaten Züchtern. Dieses Potenzial soll besser zugunsten der einheimischen Branche genutzt werden.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er bereit, den Zugang zu Resultaten der staatlichen Züchtung zu verbessern?
2. Sollen dabei Konkurrenzüberlegungen seitens der Forschungsanstalten keine Rolle spielen?
3. Ist man bereit, den Zugang zu Methoden und Testkapazitäten (markergestützte Selektion) zu Selbstkostenpreisen zu ermöglichen?

4. Ist er bereit, regelmässig Informationen über das vorhandene Fachwissen den interessierten Betrieben zur Verfügung zu stellen?

5. Ist er bereit, in Zukunft eine klare Ausschreibungspraxis bei der Vermarktung von Neuzüchtungen der Forschungsanstalten sicherzustellen?

6. Ist er bereit, die privaten Züchter stärker in die strategische Planung der Forschungsanstalten im Züchtungsbereich mit einzubeziehen?

7. Ist der Bundesrat bereit, den privaten Schweizer Züchtern ein Zugriffsrecht auf züchterisch interessante Zwischenprodukte und fortgeschrittene Selektionen der staatlichen Züchtung einzuräumen, wenn diese das dann mit dem daraus entwickelten Material wieder gleich halten?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3108 n Mo. Badran Jacqueline. Anpassung der möglichen Dividendenausschüttung bei gemeinnützigen Wohnbauträgern an die zeitgemässen Umstände (14.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFV) dahingehend zu ändern, dass die statutarische Beschränkung der Dividende maximal beim gültigen Referenzzinssatz plus einem angemessenen Risikozuschlag (von zum Beispiel 1 Prozent) liegt.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3110 n Ip. Riklin Kathy. ETH-Rat. Strategische Ausrichtung (14.03.2017)

ETH Zürich und EPFL gehören zu den Top-Hochschulen weltweit und sind zunehmend starker Konkurrenz ausgesetzt. Dem ETH-Rat kommt entsprechend eine wichtige Führungsaufgabe zu. 2017 sind 7 der 11 Mitglieder des ETH-Rates 60-jährig und älter. Mit der Digitalisierung dürften nur wenige vertraut sein.

Es stellen sich daher Fragen:

1. Stimmt die Governance des ETH-Rates mit den heutigen Anforderungen an die strategische Führung überein?
2. Hält das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eine Erneuerung des Rates für angezeigt, und wenn ja, wie sollten die Anforderungsprofile der Zukunft aussehen?
3. Hat der heutige ETH-Rat eine Strategie bzw. Vorstellung, wohin die Reise der beiden ETH gehen soll?
4. Müsste der ETH-Rat als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan des gesamten ETH-Bereichs nicht in Bern statt in Zürich domiziliert sein?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3111 n Ip. Gysi. Anerkennung der Roma im Rahmen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates (14.03.2017)

Über Jahrhunderte wurden Roma aus Schweizer Gebiet vertrieben und mittels eines von 1471 bis 1848 und 1888 bis 1972 geltenden "Zigeunereinreiseverbots" an der Einreise in die Schweiz gehindert - auch zur Zeit des Holocausts. Trotz dieser restriktiven Abwehrpolitik fand die Anwesenheit der Roma über die Jahrhunderte hinweg Eingang in Chroniken und amtliche Dokumente. In den Medien, in der Politik und im Alltag sehen

sie sich mit Vorurteilen konfrontiert. In der Schweiz leben schätzungsweise 80 000 bis 100 000 Roma. Sie haben eine eigene Kultur und Sprache und sind gut integriert. Die meisten von ihnen sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Vielen in der Schweiz lebenden Roma fällt es schwer, aufgrund der anhaltenden Vorurteile öffentlich zu ihrer Identität zu stehen.

1998 hat die Schweiz das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert. 2001 anerkannte die Schweiz die "Fahrenden" als nationale Minderheit und präziserte, dass damit in erster Linie die Jenischen, Sinti und Manouches gemeint sind. Im September 2016 anerkannte der Bundesrat die Jenischen, Sinti und Manouches als nationale Minderheiten und kam somit der langjährigen Forderung des Rechts auf Selbstbezeichnung nach.

Im April 2015 haben Schweizer Roma-Organisationen einen Antrag zur Anerkennung der Schweizer Roma als nationale Minderheit im Sinne des europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten gestellt. Im vierten Bericht zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens wird auf die Prüfung des Antrags auf Anerkennung verwiesen. Durch die Anerkennung der Roma als nationale Minderheit der Schweiz könnte ein positives Zeichen gegenüber den vorherrschenden Vorurteilen gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurden bisher nur die Jenischen, Sinti und Manouches, nicht aber die Schweizer Roma als nationale Minderheit im Rahmen des Rahmenübereinkommens des Europarates anerkannt?
2. Welche Schritte sind bezüglich des laufenden Anerkennungsverfahrens vorgesehen?
3. Inwiefern wird die Schweizer "Zigeunerpolitik", von der auch zahlreiche Roma betroffen waren, bei den Kriterien zur Anerkennung als nationale Minderheit berücksichtigt?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Verfolgungsgeschichte der Roma aufzuarbeiten und ihrer zu gedenken? Wie wird die jüngere Generation über dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte informiert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (11)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3114 n Ip. Müri. Swissness à discrétion. Das Trauerspiel um die schönsten Schweizer Bücher (14.03.2017)

Alljährlich lanciert das Bundesamt für Kultur seinen Wettbewerb "Die schönsten Schweizer Bücher". Im Grundsatz handelt es sich um eine lobenswerte Initiative der öffentlichen Hand zur Förderung der Buchkultur in der Schweiz. Auch im vergangenen Jahr beteiligten sich 24 Teilnehmer an diesem Wettbewerb. Während quasi bei allen im Wettbewerb vertretenen Büchern entweder ein Schweizer Verlag, Autor oder Gestalter involviert war, wurde nur ein einziges Buch tatsächlich in der Schweiz gedruckt. Kreativität in aller Ehre, es gilt aber: Nomen est omen. Wo Schweiz draufsteht, muss auch Schweiz drin sein. Der Begriff Swissness darf auch vom Bundesamt für Kultur nicht überstrapaziert werden. Ich verlange deshalb, dass die Wettbewerbsbedingungen für "Die schönsten Schweizer Bücher"

angepasst werden und zwingend der Druck der am Wettbewerb beteiligten Bücher in der Schweiz vorgeschrieben wird.

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3116 n Mo. Reynard. Aktualisierung des Konzepts zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept "Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen" aus dem Jahr 2003 zu überarbeiten. Diese Revision soll insbesondere ermöglichen, die Schwerverkehrskontrollen auf den Strassen zu verstärken. Ausserdem soll der Bundesrat die seit 2003 getroffenen Massnahmen prüfen und konkrete Vorschläge für ihre Weiterentwicklung ausarbeiten. Dabei geht es insbesondere um Folgendes:

1. Fortschritt bei der Inbetriebnahme der Kontrollzentren seit 2003; Prüfung der Standorte, Vorschläge für die Inbetriebnahmen zusätzlicher Zentren und Kontrollintensivierung;
2. Analyse der Effektivität der mobilen Kontrollen im Vergleich zur Anzahl der Verzeigungen in den Kontrollzentren; Verstärkung der effizienteren Kontrollen;
3. Vorschlag, wie die Kontrollen an den neuralgischen Stellen mit den meisten Verzeigungen intensiviert werden können;
4. schnellstmögliche Inbetriebnahme eines Kontrollzentrums im Tessin; der Süd-Nord-Verkehr muss auf der A2 und auf der A13 kontrolliert werden;
5. Vorschlag für Übergangsmassnahmen zur Verstärkung der Kontrollen an der Süd-Nord-Achse bis zur Fertigstellung eines Maxizentrums im Tessin;
6. Strategie zur Verschärfung der Kontrollen von Auspuffanlagen (Adblue-Skandal).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Grossen Jürg, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Nantermo, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (15)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3117 n Mo. Reynard. Regelmässige Berichte über die Schwerverkehrskontrollen (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen jährlichen Bericht einzuführen über den Fortschritt bei der Umsetzung des Konzepts "Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen" aus dem Jahr 2003. Der Bericht soll insbesondere Daten zu den folgenden Punkten liefern und diese nach Schwerverkehrskontrollzentrum bzw. bei den mobilen Kontrollen nach Kanton aufschlüsseln:

1. die Zahl der kontrollierten Fahrzeuge im Vergleich zu den Vorjahren;
2. die Zahl der Verzeigungen und Ordnungsbussen im Vergleich zu den Vorjahren;
3. das Verhältnis von Verzeigungen und Ordnungsbussen zu den Fahrzeugen, die den Anforderungen entsprechen;
4. die Arten der verzeigten Widerhandlungen (insbesondere betreffend Arbeits- und Ruhezeit, Zustand des Fahrzeuges, Beladung, Transport von Gefahrgut);
5. die Bewertung der beobachteten Entwicklungen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Schwerverkehrskontrollen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Grossen Jürg, Hadorn, Kiener

Nellen, Munz, Nantermod, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (16)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3118 n Ip. Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreformen II, III und folgende. Von der Intransparenz zur Transparenz (15.03.2017)

Nach dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III an der Urne ist eine Voraussetzung für die Meinungsbildung über eine nächste Unternehmenssteuerreform IV sowie für die Wiederherstellung des Vertrauens der Stimmberechtigten, dass Zahlen und Fakten zur neuen Ausgangslage offengelegt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Angaben:

1. Wieviele Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften gibt es aktuell in den Kantonen? Mit welchen Anteilen am Gewinn- und Kapitalsteueraufkommen? Wie läuft der Trend der Übertritte solcher Statusgesellschaften zur ordentlichen Besteuerung? Sind Hauptgründe dafür der Automatische Informationsaustausch, der internationale Austausch von Steuerbescheiden ("rulings") und das Erfordernis der Länderberichterstattung oder weitere?

2. Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuer der Gemeinden und Kantone ermächtigt die Kantone, bis zu 10 Jahren Steuererleichterungen für Unternehmen zu gewähren bei Neugründung oder Umstrukturierung. Haben alle Kantone solche gesetzlichen Grundlagen geschaffen? Wieviel beträgt das Volumen der von den Kantonen auf dieser Basis gewährten Steuererleichterungen?

3. Seit 2008 gibt zudem die Neue Regionalpolitik des Bundes als wirtschaftsorientierte regionale Strukturpolitik die Möglichkeit für Steuererleichterungen an Unternehmen. Welche Kantone haben in welchem Ausmass auf dieser Grundlage Steuererleichterungen gewährt? Wie beziffert sich das Volumen der vom Bund gewährten Steuererleichterungen?

4. Gemäss dem Präsidenten der Finanzdirektorenkonferenz, Herrn Regierungsrat Julliard, zahlen 75 Prozent der Aktiengesellschaften keine Gewinnsteuern. Gibt es zuverlässiges Datenmaterial, das aufzeigt, wie sich die effektiven Steuerzahlungen der Aktiengesellschaften, gemessen am bezifferbaren Gesamtvolumen der Gewinnausschüttungen der Aktiengesellschaften, seit 1990 entwickelt haben?

5. Welche Kantone haben die Anrechnung der Gewinnsteuern an die Kapitalsteuer aus der USR II eingeführt? Zu welchen bezifferbaren Steuerreduktionen hat das in diesen Kantonen geführt?

6. Ferner bestanden aus der USR II per 31. Dezember 2016 1255 Milliarden Franken zur steuerfreien Ausschüttung genehmigte Kapitaleinlagereserven (17.5102). 2016 wurden 90 Milliarden effektiv steuerfrei ausgeschüttet. Realwirtschaftlich sind diese Summen kaum mehr zu erklären. Ist der Bundesrat bereit, Aufschluss darüber zu geben, welche Typen von Aktiengesellschaften diese bald 2 Billionen total steuerfreie Kapitalausschüttungen in der Schweiz generieren?

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Munz, Pardini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Tschäppät (10)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3119 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien beim

Arbeitsschutz, bei der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten (15.03.2017)

Der Bundesrat setzt sich in der Efta dafür ein, dass neuverhandelte Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien der Vertragsparteien im Bereich Arbeitsschutz, soziale und ökologische Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten ergänzt werden.

Sprecher: Nussbaumer

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3125 n Ip. Buttet. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiten bei der EU? (15.03.2017)

In seiner Stellungnahme zur Interpellation von Ständerat Minder (16.4168) gab der Bundesrat an, dass zahlreiche EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bei der Bundesverwaltung oder in bundesnahen Unternehmen arbeiten.

Es scheint, dass das Gegenteil nicht zutrifft und dass Schweizer Staatsangehörige ohne zweite Staatsbürgerschaft (praktisch) keine Chance haben, bei europäischen Institutionen zu arbeiten, da diese ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger vorziehen.

In Anbetracht des Drucks, den die EU im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative auf die Schweiz ausgeübt hat, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schweizer Staatsangehörige (ohne zweite Staatsbürgerschaft) arbeiten bei EU-Institutionen?

2. Haben die Schweizerinnen und Schweizer (ohne zweite Staatsbürgerschaft) die gleichen Aussichten auf Beschäftigung bei diesen Institutionen?

3. Falls nicht, gedenkt der Bundesrat, auf die EU einzuwirken, damit in der Schweiz und in der EU dieselbe Praxis vorherrscht (entweder gleiche Behandlung für alle oder Bevorzugen der eigenen Staatsangehörigen)?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3126 n Po. Buttet. Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz? (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem verglichen wird, wie die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern gegen Sozial- und Lohndumping vorgehen und welche flankierenden Massnahmen die Schweiz im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens getroffen hat.

Die Diskrepanzen zwischen den Vorgaben der EU-Richtlinien und den tatsächlich von den Mitgliedstaaten getroffenen Massnahmen müssen Gegenstand einer separaten Analyse sein.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3129 n Po. Seiler Graf. Einführung einer Abgabe auf Flugtickets (15.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einführung einer Ticketabgabe auf allen Flugtickets zu prüfen, in Angleichung an die umliegenden Staaten. Dabei soll die Abgabehöhe abhängig von der Länge der Flugstrecke sein.

Die Einnahmen dieser Abgabe sollen verursachergerecht für Umwelt- und Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Flugverkehr gebraucht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bäumle, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guldemann, Hardegger, Ingold, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3131 s Mo. Hösli. Den Schweizer Detailhandel nicht benachteiligen (15.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Freigrenze für die Mehrwertsteuerbefreite Einfuhr von Waren aus dem Ausland zum privaten Gebrauch von 300 auf 50 Franken zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Baumann, Comte, Dittli, Föhn, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Wicki (8)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.06.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

17.3133 s Mo. Dittli. Gebührende Berücksichtigung des naturnahen Tourismus in Jagdbanngeländen (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngelände (VEJ) dahingehend anzupassen, dass die Festlegung der erlaubten Schneeschportouten nicht nur aufgrund der Karten des Bundesamtes für Landestopografie, sondern auch aufgrund der Führerliteratur des SAC, Stand 1. Januar 2012, erfolgt. Im Winter sind oberhalb der Waldgrenze in der Regel differenzierte Einschränkungen vorzusehen;

2. dafür zu sorgen, dass im Sommer auch weiterhin keine Einschränkungen zuungunsten eines naturnahen Tourismus erlassen werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Föhn, Graber Konrad, Hefti, Hösli, Müller Damian, Rieder, Wicki (9)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.06.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

17.3137 n Po. Chiesa. Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die gesetzlichen, bürokratischen, finanziellen, administrativen und verfahrensmässigen Bedingungen für den Marktzutritt in den Nachbarländern darstellt. Dabei soll er insbesondere untersuchen, ob und wie die bilateralen Abkommen eingehalten werden und ob Gegenseitigkeit sowohl in Bezug auf die Teilnahme an internationalen Ausschreibungen als auch in Bezug auf die Meldung kurzfristiger Erwerbstätigkeiten gewährleistet ist.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3138 n Ip. Lohr. Gesetzswidrige Praxis der IV bei schweren Geburtsgebrechen (15.03.2017)

Gemäss Bundesgericht (Urteil 9C_270/2016 vom 13. Februar 2017) limitiert die IV seit Jahren in gesetzwidriger Art und Weise Leistungen bei schweren Geburtsgebrechen. Das Bundesgericht kommt zum Schluss, dass die IV die einschlägigen Gesetzesbestimmungen entgegen ihrem klaren Wortlaut sowie Sinn und Zweck auslegt und anwendet. In der Folge wurde von Krankenversicherern häufig zu Unrecht gefordert, die Finanzierung "subsidiär" zu übernehmen. Etliche Kantone sind zudem eingesprungen, um die von der IV verweigerte Finanzierung auszugleichen. Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Im Rundschreiben Nr. 308 mit Inkrafttreten am 1. März 2012 teilte die IV unter anderem mit, dass in Situationen, in welchen während 24 Stunden pro Tag mit medizinischen Notfallinterventionen zu rechnen ist, sie maximal 8 Stunden Pflege zu übernehmen bereit sei. Wie beurteilt er die Tatsache, dass die IV während Jahren nachweislich zulasten von Menschen gehandelt hat, die an schweren Geburtsgebrechen leiden?

2. Wie äussert er sich zum Umstand, dass die IV mit ihrem gesetzwidrigen Vorgehen betroffene Patientinnen und Patienten sowie spezialisierte Leistungserbringende erheblichen Belastungen und finanziellen Unsicherheiten ausgesetzt hat?

3. Ist er sich bewusst, dass die IV mit ihrer gesetzwidrigen Praxis dazu Vorschub geleistet hat, dass Kosten zu Unrecht auf Krankenversicherungen und auf Kantone überwältigt wurden?

4. Was unternimmt er, damit die IV so rasch wie möglich dem Urteil des Bundesgerichtes Rechnung trägt und ihre gesetzwidrige Praxis korrigiert?

5. Welche Vorkehrungen sieht er vor, damit der entstandene finanzielle Schaden der zu Unrecht belasteten Kostenträger rasch behoben wird?

6. Wie beurteilt er das gesetzwidrige Verhalten der IV-Behörde aus ethischer Sicht?

Mitunterzeichnende: Brand, Feri Yvonne, Heim, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Streiff (8)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3141 n Ip. Friedl. Implementierung der Ziele der Agenda 2030. Berücksichtigung der Geschlechterfrage (15.03.2017)

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bildet seit Januar 2016 den neuen Referenzrahmen der internationalen Gemeinschaft für die globale Entwicklung. Sie ist universell gültig, das heisst, dass alle Uno-Mitgliedländer dazu aufgerufen sind, die nachhaltigen Entwicklungsziele bis 2030 umzusetzen, und zwar in ihrer nationalen Politik wie auch im Rahmen der Aussenpolitik und der internationalen Zusammenarbeit.

Die Schweiz hat sich im Prozess, der zur Verabschiedung der Agenda 2030 hinführte, insbesondere für die Einzelziele zu Gesundheit, Geschlechtergleichstellung, Wasser, Frieden und inklusiven Gesellschaften eingesetzt. Im Bericht der Schweiz zu den ersten Schritten zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der am High Level Political Forum im Juli 2016 vorgestellt wurde, sind die Themenbereiche Gesundheit und Gleichstellung der Geschlechter allerdings nur schwach abgebildet. Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt er sicher, dass die Ziele 3 (gesundes Leben für alle Menschen) und 5 (Geschlechtergerechtigkeit) und deren Unter-

ziele angemessen und umfassend berücksichtigt und bis 2030 umgesetzt werden?

2. Ist er bereit, den bisher verfolgten partizipativen Prozess weiterzuverfolgen und die Zivilgesellschaft in der Implementierungsphase einzubeziehen, was zu einer breiten Abstützung der Agenda 2030 beitragen dürfte?

3. Soll die Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung der Gap-Analyse, welche den künftigen Handlungsbedarf definieren soll, einbezogen werden? Wie soll die Partizipation sichergestellt werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Feri Yvonne, Fricker, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Häsler, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Naef, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (20)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3142 n Ip. Munz. Tierfreie Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln (15.03.2017)

Die Wissenschaft stellt den Nutzen von Tierversuchen immer häufiger infrage. Die Übertragbarkeit der Resultate von Tieren auf den Menschen, insbesondere bezüglich Langzeitwirkungen, ist umstritten. Speziell im Bereich der regulatorischen Testung werden tierfreie Testmethoden validiert und behördlicherseits anerkannt. Sofern tierfreie Testmethoden existieren, sind Tierversuche unzulässig. Die konsequente Umsetzung dieses Grundsatzes wäre bezüglich Tierwohl ein grosser Fortschritt.

Die fortlaufende Entwicklung und Anerkennung von modernen und tierfreien Methoden erfolgte unter anderem im Jahr 2007 in den USA durch die Veröffentlichung "Tox21c" (Toxicity Testing in the 21st Century: A Vision and a Strategy) sowie im Jahr 2016 in den Niederlanden im Auftrag des niederländischen Agrarministers M. van Dam durch die Ausarbeitung einer Strategie zum Ausstieg aus dem Tierversuch bis 2025. Diese Beispiele berücksichtigen die Tatsache, dass nachteilige Effekte bereits auf zellulärer Ebene nachgewiesen werden können (modes of action, pathways of toxicity) und Tierversuche dadurch unnötig sind.

In der Schweiz ist die tierfreie Testung für Kosmetika, Haushalts- und Reinigungsmittel bereits Realität. Eine Ausweitung auf weitere Bereiche wie beispielsweise auf Pflanzenschutzmittel sollte geprüft werden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz von tierfreien Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln?

2. Wie beurteilt er die Aussagekraft von Nachweisen, die mit Tierversuchen erfolgt sind, bezüglich Langzeitwirkung von Pflanzenschutzmitteln auf den Menschen?

3. Wie viele Tierversuche müssen durchgeführt werden, um alle möglichen Cocktail-Effekte im Bereich Pflanzenschutzmittel nachweisen zu können?

4. Ist er bereit, die Ausarbeitung einer Strategie für die tierfreie regulatorische Testung von Pflanzenschutzmitteln analog zu den Niederlanden zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Graf Maya, Guldimann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Seiler Graf, Semadeni (8)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3146 n Ip. Tornare. Türkische Propaganda in der Schweiz (16.03.2017)

Wird der Bundesrat weiterhin die Einreise von offiziellen Vertreterinnen und Vertretern anderer Staaten - insbesondere der Türkei - erlauben, obwohl sie in der Schweiz öffentlich für Werte eintreten, die mit jenen einer liberalen Demokratie nur schlecht vereinbar sind?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3148 n Po. Chevalley. Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die Vorteile folgender Produktkennzeichnungen für die Schweizer Wirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt präsentiert:

1. Garantie einer Mindestnutzungsdauer: Auf der Basis von normierten und öffentlich festgelegten Nutzungszyklen (Stunden, Kilometer, Zyklen usw.) werden eine Mindestnutzungsdauer bzw. Mindestleistungswerte vom Hersteller festgelegt. Produkte, die innerhalb der Mindestnutzungsdauer kaputtgehen, werden als Garantieleistung repariert oder ersetzt.

2. Deklarationspflicht Lebensdauer und Leistung der Produkte: Der Hersteller muss die Lebensdauer und Leistung seiner Produkte auf transparente und verständliche Weise deklarieren.

Überdies soll der Bericht eine Übersicht darüber erstellen, welche rechtlichen Anpassungen für die Umsetzung der obengenannten Punkte notwendig sind, und dazu die Bestimmungen nennen, die ausgearbeitet, erweitert oder angepasst werden müssen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Flach, Glauser, Grossen Jürg, Ingold, Moser, Müller-Altermatt, Streiff, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3150 n Ip. Reynard. Belästigung im Alltag. Wie gedenkt der Bundesrat gegen diese Plage anzukämpfen? (16.03.2017)

Unter Belästigung im Alltag sind Verhaltensweisen zu verstehen, die an Personen im öffentlichen Raum gerichtet sind und diese verbal oder anders bedrängen. Oft geschieht dies durch einschüchternde, aufdringliche, respektlose, erniedrigende, drohende oder beleidigende Botschaften aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Identität oder der sexuellen Orientierung der Opfer. Die Belästigung wirkt sich auf das Leben der von diesem Übel betroffenen Personen - hauptsächlich Frauen und LGBT-Personen - äusserst schwerwiegend aus.

Wir müssen die Belästigung im Alltag ernst nehmen. Es handelt sich in erster Linie um eine Frage der Gleichberechtigung, insbesondere beim Zugang zum öffentlichen Raum. Belästigung im Alltag kann bei den Opfern Furcht, Angstzustände oder Wut auslösen. Dadurch werden sie dazu gezwungen, Strategien zu entwickeln, wie sie solchen Belästigungen nicht mehr begegnen, zum Beispiel indem sie ihr Verhalten, ihren Kleidungsstil oder ihre Verkehrsgewohnheiten ändern oder auch gewisse öffentliche Plätze meiden.

Zahlreichen Studien der letzten Zeit zufolge nimmt dieses Phänomen beunruhigende Ausmasse an. Laut einer von der RATP in Auftrag gegebenen Studie wurden in Frankreich 100 Prozent

der Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer sexistischer Belästigung oder sexueller Übergriffe. Zudem war die Hälfte der Opfer beim ersten Übergriff noch minderjährig. Eine von der Stadt Lausanne durchgeführte Studie gibt an, dass 72 Prozent der befragten Frauen zwischen 16 und 25 Jahren in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal im öffentlichen Raum belästigt wurden. 50 Prozent der Opfer wurden mindestens einmal pro Monat belästigt.

Schliesslich muss auch festgestellt werden, dass diese Verhaltensweisen leider nur selten den Behörden gemeldet werden.

Daher wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat der Bund Mittel bereitgestellt, mit denen das Phänomen der Belästigung im öffentlichen Raum in der Schweiz beobachtet werden kann?
2. Falls dem so ist, verfügt der Bundesrat über Zahlen zum Ausmass der Belästigung im Alltag in der Schweiz?
3. Wäre die Verschärfung der Strafbestimmungen ein wirksames Mittel, um gegen die Belästigung im Alltag anzukämpfen?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um effizient gegen die Belästigung auf der Strasse im Alltag vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Mazzone, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3151 n Po. Mazzone. Roboter besteuern. Vorsicht ist besser als Nachsicht (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen über die Einführung einer Steuer für Roboter in der Wirtschaft - in herkömmlicher Form oder als Sozialbeiträge - sowie über die möglichen Ansätze für die Umsetzung und die Folgen einer solchen Besteuerung.

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Brélaz, de la Reussille, Derder, Feller, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Hiltbold, Reynard, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3152 n Mo. Salzmann. Der Bundesrat darf die Verschärfung des EU-Waffenrechts nicht unterzeichnen (16.03.2017)

Das EU-Parlament hat am 14. März 2017 einer Verschärfung der EU-Waffenrichtlinie zugestimmt; der Bundesrat wird beauftragt, diese nicht zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Bulliard, Burkart, Buttet, Campell, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezen-danner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Gschwind, Guhl, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Hiltbold, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Landolt, Lüscher, Marchand, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schmidt Roberto, Schneeberger, Schwander, Sollber-

ger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wasserfallen, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (92)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3153 n Mo. Seiler Graf. Besondere militärische Güter dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, besondere militärische Güter nach Anhang 3 der Güterkontrollverordnung dem Kriegsmaterialgesetz (KMG) zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Ingold, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare (25)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3164 s Mo. Ständerat. Den Wert der Sprachenvielfalt schätzen (Engler) (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Kulturbotschaft (2021-2024) einen Entwurf für die Verankerung einer ausserparlamentarischen "Kommission für Sprachenfragen" im Sprachengesetz vorzulegen. Die Kommission soll dabei paritätisch mit je drei Vertretern der vier Landessprachen sowie drei weiteren Vertretern von Minderheitensprachen zusammengesetzt sein. Die entsprechende Fachkommission beschäftigt sich mit der Verständigung und dem Austausch zwischen den Sprachengemeinschaften nach Artikel 70 Absatz 3 der Bundesverfassung und berät den Bundesrat in allen Fragen der Sprachenpolitik, welche in die Kompetenz des Bundes fallen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Comte, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Français, Graber Konrad, Hêche, Lombardi, Luginbühl, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (17)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

31.05.2017 Ständerat. Annahme.

11.12.2017 Nationalrat. Ablehnung.

17.3167 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Schliessungen von Poststellen. Moratorium (16.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, als Eigner der Post ein Moratorium bei der Schliessung von Poststellen zu veranlassen, bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt, die über die strategische Planung des künftigen Poststellennetzes Auskunft gibt und die für die betroffene Bevölkerung Transparenz über die künftige Gestaltung des Netzes herstellt, und bis gleichzeitig feststeht, ob in Bezug auf die Erreichbarkeit der Poststellen und Agenturen eine Revision des Postgesetzes angezeigt ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tschäppät, Wermuth (18)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3169 n Mo. Weibel. Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall (16.03.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, seine Kompetenzen im Bereich der Kostenbeteiligung von Artikel 64 des Krankenversiche-

rungsgesetzes derart wahrzunehmen, dass es finanziell weniger interessant ist, Bagatellen in den Notfallstationen der Spitäler behandeln zu lassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser (5)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3170 n Mo. Ruiz Rebecca. Biobanken. Ein gesetzlicher Rahmen zur Sicherung der biomedizinischen Forschung und des Patientenschutzes (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf über Biobanken zu erarbeiten, durch den der Schutz der Beteiligten, die Freiheit der Wissenschaft und die öffentliche Gesundheit gesichert werden und die internationalen ethischen Grundsätze und Menschenrechte eingehalten werden. Dieses Gesetz sollte als Grundlage für die Vernetzung populationsbezogener Biobanken in der Schweiz und für die Gründung einer nationalen populationsbezogenen Biobank dienen. In dem Gesetz sollten ebenfalls die Mindestanforderungen festgelegt werden, die alle Biobanken unseres Landes, öffentliche wie private, erfüllen müssten. Dadurch sichert die Schweiz ihren Platz in der internationalen Forschung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barazzzone, Béglé, Buffat, Chevalley, Derder, Fehlmann Rielle, Golay, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Marra, Mazzone, Munz, Nantermod, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli (23)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3171 n Mo. Grin. Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Revisionsentwurf zu präsentieren, dessen Zweck es ist, die Explosion der Krankenkassenprämien durch eine Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer auszugleichen.

Artikel 212 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer wird wie folgt geändert:

Abzug der Versicherungsprämien und der Zinsen von Sparkapitalien:

- die Abzüge für alleinstehende Personen betragen 3000 Franken (heute 1700 Franken);
- die Abzüge für Ehepaare betragen 6100 Franken (heute 3500 Franken);
- die Abzüge für jedes Kind und jede unterstützungsbedürftige Person betragen 1200 Franken (heute 700 Franken).

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Bauer, Bigler, Borloz, Brand, Buffat, Bühler, Chiesa, Clottu, Feller, Glauser, Golay, Hausammann, Hess Erich, Köppel, Müller Leo, Nicolet, Nidegger, Page, Rime, Schneeberger, Wehrli (24)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3173 n Ip. Hess Erich. Toleriert der Bund illegale Handlungen? (16.03.2017)

In den letzten Jahren ist eine neue kleine Siedlung mit mehrstöckigen Einfamilienhäusern in der Stadt Bern in einer Bauverbotszone entstanden. Diese Siedlung befindet sich direkt neben der Autobahnauffahrt Neufeld und nennt sich "Zaffaraya". In seiner Antwort zu einer Interpellation bestätigt der bernische

Regierungsrat, dass die Siedlung Zaffaraya nicht rechtmässig gebaut worden ist. Ebenso hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland festgestellt, dass die Bauten illegal sind. Weder das Regierungsstatthalteramt noch der Regierungsrat haben jedoch Massnahmen angeordnet, die auf die Wiederherstellung des früheren Zustands oder auf eine Legalisierung der widerrechtlich errichteten Bauten abzielen.

Die Siedlung befindet sich auf einem öffentlichen Grundstück, das sich seit dem 1. Januar 2008 im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesamt für Strassen, Astra) befindet.

1. Steht das Grundstück in einer Bauverbotszone des Bundes?
2. Unterstützt und/oder toleriert der Bund illegales Bauen ohne Baubewilligung?
3. Warum duldet das Astra bis heute eine illegale Hüttensiedlung, obwohl die kantonalen Behörden mehrfach die Unrechtmässigkeit der Bauten bestätigt haben?
4. Ist das Astra gewillt, die Duldung aufgrund der Rechtsbrüche aufzuheben?
5. Wenn nein: Warum unterstützt das Astra mit seinem Verhalten die widerrechtlich erbaute Siedlung Zaffaraya?
6. Erachtet der Bund die Duldung von Rechtsbrüchen als zumutbar, und würde er sie auch bei anderen Gelegenheiten erdulden? Wenn ja, bei welchen Gelegenheiten? Wenn nein, warum andernorts nicht?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3174 n Ip. Gysi. Neonazi-Konzert in Unterwasser. Lehren für Politik und Justiz (16.03.2017)

In der Nacht des 15. Oktober 2016 versammelten sich mehr als 6000 Rechtsextreme in Unterwasser/SG zu einem Konzert, an dem gewaltverherrlichende, rassistische und antisemitische Musik, Parolen und Schriften verbreitet wurden. Der ungehinderte Aufmarsch von Tausenden Personen mit rechtsextremer Gesinnung ist beispiellos für die jüngere Geschichte, und das Rockkonzert war gar das bisher grösste in Europa. Entsprechend schockierte es die Bevölkerung über die Schweizer Landesgrenzen hinaus.

Trotzdem blieb das Konzert im Toggenburg folgenlos. Die St. Galler Staatsanwaltschaft verzichtete auf ein Strafverfahren, obwohl zahlreiche Bild- und Tonaufnahmen die Verherrlichung des Dritten Reiches belegen und das Konzert offensichtlich für Rekrutierungszwecke in der rechten Szene genutzt wurde.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er das Neonazi-Konzert vom 15. Oktober 2016 in Unterwasser, generell und aus strafrechtlicher Sicht?
2. Welche Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit der Dienste und Behörden sieht er, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?
3. Wie beurteilt er die Rolle des Nachrichtendienstes, der gemäss zahlreicher Medienberichte über den geplanten Aufmarsch informiert war?
4. Im sicherheitspolitischen Bericht vom 24. August 2016 beschreibt der Bundesrat die rechtsextreme Szene als "zahlenmässig im Rückgang und gezwungen, sich bedeckt zu halten" sowie ohne "neue Strategie". Wie schätzt er die vermehrte Zusammenarbeit der rechtsextremen Szene mit Rechtsradikalen im Ausland ein? Ist darin eine solche neue Strategie zu

sehen? Und wenn ja: Wie kann verhindert werden, dass die Schweiz als Drehscheibe und Austragungsort für Rechtsextremismus fungiert?

5. Ist er bereit, die Einführung eines Index mit zu verbotenden Nazi- und Rassismussymbolen und -gesten in der Schweiz zu prüfen?

6. Wie beurteilt er in diesem Kontext eine Verschärfung von Artikel 261bis StGB (Antirassismus-Strafrechtsnorm) als Rechtsgrundlage im Kampf gegen Rechtsextremismus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Glättli, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (11)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3178 n Mo. Streiff. Fairness für Konsumenten, mehr Schutz für die Umwelt (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit fortgeschrittenen EU-Ländern gleichzuziehen und die Regelungen über die kaufvertragliche Sachgewährleistung im Obligationenrecht so anzupassen, dass die vorgeschriebene Garantiezeit und Gewährleistung für Produkte auf fünf Jahre erweitert wird.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Gewährleistung im Kaufvertrag nicht mehr durch entsprechende AGB umgangen oder ganz wegbedungen werden kann. Vorbild diesbezüglich kann die im Januar 2002 in der EU in Kraft getretene Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter sein.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Chevalley, Glättli, Häsler, Hausammann, Ingold, Müller-Altermatt, Ritter, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Vogler (11)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3180 n Ip. Flückiger Sylvia. Massnahmen von EU-Staaten schaden der Schweizer Wirtschaft (16.03.2017)

Eine Studie der Universität St. Gallen kommt zum Schluss, dass EU-Staaten und die EU Massnahmen ergreifen, die der Schweizer Wirtschaft schaden. Die Schweiz ist ein offener, fairer Wirtschaftspartner, minutiös wird darauf geachtet, dass alle EU-Vorgaben eingehalten werden, selbst zum Schaden der eigenen Wirtschaft.

Wie die Studie zeigt, brechen unsere Partner in der EU geltende Bestimmungen. Sie nutzen ihre Position zum eigenen Vorteil und zum Nachteil der Schweiz aus, dessen Exportwirtschaft, viele KMU und das Gewerbe bekanntlich enorm unter der Euroschwäche zu leiden haben.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Schweizer Wirtschaft im Umfang von jährlich 17 Milliarden Franken, was einem Viertel des Bundeshaushaltes entspricht, geschädigt wird? Warum wurde diese Entwicklung bisher vom Bundesrat und vom Seco nicht bemerkt?

2. Wie begegnet er diesen massiven Schädigungen ausgehend vor allem von den drei EU-Ländern und harten Konkurrenten Deutschland, Frankreich und Italien, die auch noch von der Aufwertung des Schweizerfrankens profitieren?

3. Wird er die EU und die für Handelsüberwachungen zuständigen internationalen Ausschüsse mit der Studie konfrontieren, die offenen Fragen diskutieren, unverzüglich Korrekturen ver-

langen und das Resultat dem Parlament offenlegen, wenn ja, bis wann?

4. Der Schaden gegenüber unserer Wirtschaft hat aktuell noch schneller zugenommen, warum? Hatte sich doch die EU in verschiedenen Abkommen verpflichtet, auf Handelshemmnisse zu verzichten?

5. Der Schweiz sind offensichtlich enorme Nachteile entstanden, wird er deswegen darauf verzichten, weitere Kohäsionszahlungen an die EU zu leisten?

6. Sind die in der Studie erwähnten Subventionen oder Zahlungen an defizitäre ausländische Firmen auch aus unseren früheren Kohäsionszahlungen erfolgt?

7. Der Bundesrat war bisher nicht der Meinung, dass Zahlungen oder Subventionen vor allem unseren Unternehmen zugutekommen müssen. Ändert er angesichts der Studie jetzt seine Meinung?

8. Geht er davon aus, dass die EU-Länder ihre nichtgesetzeskonforme Politik rasch korrigieren werden?

9. Welche Schweizer Interessen vermochte er gegenüber der EU nachhaltig durchzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Frehner, Giezendanner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Rime, Salzmann, Steinemann, Walliser, Walter, Zanetti Claudio (13)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3181 n Mo. Flückiger Sylvia. LSVA-Erfassungsgerät. Kostenloser Batterieaustausch (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV; SR 641.811) so zu ändern, dass für sämtliche Wartungs- und Betriebskosten im Zusammenhang mit dem LSVA-Erfassungsgerät nicht wie heute der Fahrzeughalter, sondern der Bund aufkommen muss.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Frehner, Giezendanner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Rime, Salzmann, Walliser, Walter, Zanetti Claudio (12)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3185 n Ip. Bühler. Fragwürdige Bearbeitung von Personendaten durch Swisscom und Admeira (16.03.2017)

Anfang März 2017 hat Swisscom neue allgemeine Geschäftsbedingungen und eine allgemeine Datenschutzerklärung versendet. Darin wird erklärt, wie die Personendaten künftig im Rahmen der Werbevermarktung mit Partnern bearbeitet und verwendet werden.

Wenn die Kundinnen und Kunden nicht innerhalb einer bestimmten Frist in einem recht langwierigen Online-Prozess ihre Zustimmung verweigern, erhält Swisscom ihre Erlaubnis, ihre Daten zur kommerziellen Nutzung an Admeira weiterzugeben - eine von der SRG, Swisscom und Ringier gemeinsam gegründete Firma. Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass viele Kundinnen und Kunden den Brief nicht fertig gelesen und weggeworfen haben, somit das Kleingedruckte übersehen und den Änderungen bezüglich der Verwendung ihrer Daten - ohne sich dessen bewusst zu sein - zugestimmt haben.

Tatsache ist, dass ein Teil der Rechtsprechung und der Lehre diese Form der stillschweigenden Annahme als nicht ausreichend ansieht. Daher irritiert das Vorgehen von Swisscom - umso mehr noch, als in Bezug auf Admeira ohnehin schon viele

Grauzonen bestehen. Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Ist diese Form der stillschweigenden Annahme aus Sicht des Bundesrates genug, um in diesem Fall eine vertragliche Vereinbarung zu begründen?
2. Warum hat Swisscom nicht eine andere Vorgehensweise, z. B. ein "Opt-in-Verfahren", gewählt - schliesslich sollte der Bund doch am Schutz der Kundinnen und Kunden interessiert sein?
3. War der Bundesrat über die Vorgehensweise von Swisscom informiert worden?
4. Findet es der Bundesrat angezeigt, dass ein bundesnahes Unternehmen diese Vorgehensweise wählt, um die Daten für die Erstellung von Personenprofilen verwenden zu können?
5. Denkt der Bundesrat nicht, dass aggregierte und anonymisierte Daten - die oft noch aus der PTT-Zeit stammen - ein Gut darstellen, auf das alle Medien- und Werbeunternehmen gleichermaßen zugreifen können sollten?
6. Zurzeit sind mehrere parlamentarische Vorstösse zum Thema Admeira hängig, ebenso wie auch Gerichtsverfahren. Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation?
7. Wie kann der Bundesrat die Weitergabe und Verwendung der Daten vor dem Hintergrund des Wettbewerbsrechts (Verbot von Quersubventionierungen) und des Telekommunikationsrechts rechtfertigen?

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Glauser, Nicolet, Pieren, Regazzi, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Wobmann (9)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3186 n Mo. Nationalrat. Tierverkehrsdatenbank für Schafe (Aebi Andreas) (16.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Tiere der Schafgattung so rasch als möglich die analogen Vorgaben bezüglich Tierverkehrsdatenbank (TVD) zu erlassen, wie sie für die Tiere der Rindergattung und Equiden gelten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Bourgeois, Brélaz, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Giezendanner, Glauser, Grin, Grüter, Häsler, Hausmann, Heim, Keller Peter, Müller Leo, Nicolet, Page, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Ruppen, Salzmann, Schelbert, von Siebenthal, Zuberbühler (30)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3187 n Mo. Romano. Angestellte der Post mit abgeschlossener Fachausbildung in hochfrequentierten Postagenturen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit in Postagenturen, die gut besucht sind (z. B. in Geschäften in Städten und mittelgrossen und grossen Gemeinden), mindestens eine der bei der Post angestellten Personen eine abgeschlossene Fachausbildung hat. Das Personal des Partners (Geschäft oder öffentliche Stelle), bei dem sich die Postagentur befindet, wird unterstützt durch eine Postangestellte oder einen Postangestellten, die oder der mindestens zu den Stosszeiten präsent ist, damit eine möglichst gute Dienstleistung gewährleistet ist.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Campell, Candinas, Glanzmann, Guhl, Hausammann, Regazzi (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3188 n Mo. Nationalrat. Grenzwachtkorps. Schuster, bleib bei deinem Leisten! (Romano) (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit das Grenzwachtkorps (GWK) im Zusammenhang mit den Migrationsströmen sich auf seine Kernaufgabe, die Grenzkontrolle und die Registrierung der Migrantinnen und Migranten, konzentrieren kann und sich nicht um damit zusammenhängende logistische Aufgaben und um das Management der ausserordentlichen Lage kümmern muss. Insbesondere kommt nicht infrage, dass das GWK Migranten Transporte durchführt, Infrastrukturen überwacht oder andere Aufgaben erledigt, die nicht direkt mit dem gesetzlichen Auftrag zusammenhängen. Für die mehr logistischen Tätigkeiten ist nicht das GWK einzusetzen; vielmehr müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Candinas, Cassis, Eichenberger, Glanzmann, Golay, Jauslin, Müller Leo, Regazzi, Rutz Gregor, Salzmann (11)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

16.06.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.09.2017 Nationalrat. Annahme.

12.12.2017 Ständerat. Annahme.

17.3189 n Mo. Quadranti. Berufliche Potenziale von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen möglichst rasch nutzen können (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei allen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen unmittelbar nach dem Asylentscheid eine Abklärung der beruflichen Potenziale durchgeführt wird. Ziel dieser Potenzialabklärung ist es, eine berufliche Perspektive zu entwickeln und die Personen geeigneten Qualifizierungs- und Bildungsmassnahmen zuzuweisen. Die erforderlichen Beiträge an die Aufwendungen der Kantone sind im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-2020 sowie der Integrationsförderungskredite des Bundes bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Fiala, Glättli, Gmür-Schönenberger, Reynard, Schmid-Federer (5)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3191 n Mo. Nationalrat. Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen (Regazzi) (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, möglichst schnell den rechtlichen Rahmen für automatisierte Fahrzeuge in der Schweiz festzulegen. Er soll die erforderlichen Anpassungen der verschiedenen anwendbaren Gesetze (Strassenverkehrsgesetz, SR 741.01; Versicherungsvertragsgesetz, SR 221.229.1 usw.) ausarbeiten und dabei insbesondere die technischen und rechtlichen Aspekte festlegen, die für den Einsatz solcher Fahrzeuge in der Schweiz gelten sollen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bühler, Burkart, Buttet, Candinas, Giezendanner, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Guhl, Quadri, Rutz Gregor (12)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.06.2017 Nationalrat. Annahme.

11.12.2017 Ständerat. Annahme.

17.3192 n Po. Walti Beat. Neue Aussenwirtschaftsstrategie
(16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Jahre 2004 formulierte Aussenwirtschaftsstrategie (bzw. deren leichte Aktualisierung von 2012) den fundamental veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die neue Aussenwirtschaftsstrategie soll auch Aussagen dazu machen, wie die Interessen binnenwirtschaftlich orientierter Branchen (insbesondere auch der Landwirtschaft) so berücksichtigt werden können, dass neue Möglichkeiten zum Abschluss von Freihandelsabkommen genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Cassis, Eichenberger, Eymann, Fiala, Fluri, Gössi, Hess Hermann, Jauslin, Lüscher, Merlini, Moret, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Wehrli (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3193 n Ip. Glättli. Anerkennung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund (16.03.2017)

Das Istanbul-Protokoll (kompletter Titel: "Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe") ist der Standard der Vereinten Nationen für die Ausbildung in der Begutachtung von Personen, die den Vorwurf erheben, gefoltert oder misshandelt worden zu sein, für die Untersuchung und Dokumentation von Fällen mutmasslicher Folter und für die Meldung solcher Erkenntnisse an die Justiz und andere Ermittlungsbehörden.

In einer Resolution hat die Uno-Vollversammlung am 4. Dezember 2000 empfohlen, die Prinzipien des Istanbul-Protokolls als ein starkes Instrument im Kampf gegen Folter zu beachten. Die Uno-Menschenrechtskommission hat am 20. April 2000 zur Beachtung der Prinzipien des Istanbul-Protokolls aufgerufen. Diese Empfehlung wurde am 23. April 2003 nochmals bekräftigt.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Erkennt er den Beweiswert von Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll an?
2. Existieren bei den Bundesbehörden, insbesondere Staatssekretariat für Migration und Bundesamt für Justiz, Weisungen, die den Beweiswert von Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll bekräftigen?
3. Falls entsprechende Weisungen existieren, wie lauten diese?
4. Ist er bereit, seine Behörden bei umstrittenen Vorwürfen von Folter in Verfahren anzuweisen, ein Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll anzufordern?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Béglé, Brélaz, Buttet, de la Reussille, Fiala, Flach, Fluri, Fricker, Girod, Graf Maya, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Häslar, Heim, Humbel, Ingold, Jauslin, Landolt, Lohr, Marchand, Markwalder, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Schelbert, Schenker

Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (45)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3199 n Mo. Grüter. Ausbau der Cyberabwehrkompetenzen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb der folgenden zwei Jahre alle sicherheitspolitischen Cyberabwehrkompetenzen des Bundes auszubauen und an geeigneter Stelle innerhalb der Armee oder beim Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) als eigenständiges Cyberkommando zu bündeln. Die notwendigen Aufwendungen sollen zusätzlich im Rüstungsbudget berücksichtigt werden. In den nächsten Jahren ist zudem bei den Rüstungsbeschaffungen und im Bereich BFI auch ein Schwerpunkt auf das Thema Cybersicherheit zu legen. Die dafür notwendigen Gesetzesanpassungen sind einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Brunner Toni, Bühler, Burkart, Clottu, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Frehner, Gasche, Glanzmann, Glarner, Glättli, Golay, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Guhl, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nantermod, Pezzatti, Pieren, Portmann, Rickli Natalie, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schwaab, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vitali, Walliser, Walter, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (58)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3201 n Mo. Mazzone. Abschalten ausserhalb der Arbeitszeit. Den rechtlichen Rahmen für die technologischen Veränderungen am Arbeitsplatz festlegen
(16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Angestellten in der Schweiz ein explizites Recht zum Abschalten ihrer Kommunikationsgeräte ausserhalb der im Vertrag festgelegten Arbeitszeit einzuführen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Golay, Graf Maya, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz (12)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3202 n Ip. Mazzone. Welche demokratischen Schritte stehen im Bewerbungsverfahren und bei der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 offen? Welche Garantien werden gefordert? (16.03.2017)

Der Exekutivrat von Swiss Olympic hat beschlossen, mit dem Projekt "Sion 2026. Die Spiele im Herzen der Schweiz" für die Olympischen Winterspiele 2026 zu kandidieren - ein Entscheid, der im April vom Sportparlament bestätigt werden soll.

In seiner Mitteilung vom Dezember 2016 gab der Bundesrat an, dass für seine Zusage "die Unterstützung der Bevölkerung in den betroffenen Regionen und Gemeinden von zentraler Bedeutung" sei. Jedoch wurden die Entscheide, die Kandidatur zu unterstützen, und die damit zusammenhängenden finanziellen Zusicherungen allein von den Staatsräten der betreffenden Kantone getroffen und unterstehen nicht dem Referendum. Wie gedenkt der Bundesrat sich der Unterstützung der betroffenen Bevölkerungsteile zu versichern?

Der Exekutivrat und das Sportparlament von Swiss Olympic haben eine wichtige Entscheidungsbefugnis. Welche demokratische Grundlage berechtigt sie dazu?

Der Beitrag des Bundes zu dieser Kandidatur wird im Herbst Gegenstand einer Botschaft sein. Welche Etappen der Unterstützung durch den Bund werden dem Referendum unterstellt?

Das Projekt "Sion 2026" sagt ausdrücklich, dass "der hypothetische Rückzug eines der vier Kantone im Verlauf der Kandidatur das Projekt nicht gefährden und darüber hinaus nicht ausschliessen würde, dass gewisse Anlagen ohne kantonale oder kommunale Beteiligung genutzt werden könnten". Ist diese Einstellung vereinbar mit dem Wunsch des Bundesrates, die Spiele nur mit Unterstützung der Bevölkerung stattfinden zu lassen?

Der Bundesrat gibt ausserdem an, dass er die finanzielle Machbarkeit des Projekts abklären wird. Nachdem die Organisation der Olympischen Spiele stets mit einer massiven Überschreitung des Budgets einhergegangen ist: Welche Garantien gedenkt die Schweiz von Swiss Olympic einzufordern, damit keine Budgetüberschreitungen vorkommen? Sind Defizitgarantien vorgesehen, und wird ein Verteilschlüssel zwischen dem Bund, den Kantonen und allenfalls den Gemeinden festgelegt, um ein Defizit zu decken?

Ist der Bundesrat der Ansicht, dass trotz der in der Alpenregion stärkeren Klimaerwärmung die Zukunft des Tourismus im Wintersport liegt? Befürchtet er nicht, dass die Ausrichtung der Olympischen Spiele die nötigen Anpassungen im Bergtourismus aufhält?

Das Internationale Olympische Komitee kann Änderungen am Projekt verlangen, die die Nachhaltigkeitsziele infrage stellen könnten. Wäre der Bundesrat bereit, seine Unterstützung zu entziehen, wenn gewisse Kriterien nicht mehr erfüllt werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Kiener Nellen, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz, Tschäppät (13)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3203 n Po. Nantermod. Wer gilt als selbstständigerwerbend? (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine mögliche Änderung der Bestimmungen zu den Sozialversicherungen zu prüfen, zum Beispiel das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts. Diese Änderung soll ermöglichen, klare Kriterien zur Unterscheidung von Selbstständigerwerbenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern festzulegen. Dazu sollen die entsprechenden Kriterien im Obligationenrecht (Arbeitsvertrag) herangezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Derder, Dobler, Hiltbold, Reynard, Ruiz Rebecca, Tuena (7)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3204 n Mo. Nantermod. Personenbeförderungskonzessionen. Transparenz und Öffnung (16.03.2017)

Aufgrund des Eigentums an den Schweizerischen Bundesbahnen und als Regulator wird der Bundesrat beauftragt, eine effiziente Nutzung des Netzes zu garantieren und den Wettbewerb zwischen den Leistungsanbietern im Personen- und Güterverkehr zu ermöglichen.

Dazu muss die Strategie des Bundes als Eigentümer der SBB darauf abzielen, dass Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht diskriminiert werden, insbesondere in Bezug auf die operationelle Prüfung des Transportangebots. Die Strategie soll ausserdem Bestimmungen enthalten zur Transparenz der Daten, die für die Erarbeitung von Angebots- und Nutzungskonzepten sowie für die Berechnung der Rentabilität notwendig sind.

Ob diese Bestimmungen eingehalten werden, muss durch den Bundesrat im Rahmen einer regelmässigen Berichterstattung geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Burkart, Derder, Fluri, Grüter, Hess Erich, Hiltbold, Portmann, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Steinemann, Walti Beat (13)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3205 n Po. Reynard. Anerkennung der Schweizergarde (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die rechtlichen Bestimmungen zur Militärdienstpflicht von Doppelbürgern auf die Bürger des Vatikans und der Schweiz angewendet werden können, und notwendige Änderungen vorzuschlagen, insbesondere unter Berücksichtigung der Wehrpflicht und der Befreiung vom Militärpflichtersatz.

Mitunterzeichnende: Ammann, Buttet, Maire Jacques-André, Marchand, Marra, Piller Carrard, Schmidt Roberto, Schneider Schüttel, Tomare (9)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3209 n Mo. Gmür-Schönenberger. Eigentumsrechte bei archäologischen Funden umfassend klären (17.03.2017)

Archäologische Funde sind Eigentum des Kantons, in dessen Gebiet sie gefunden worden sind (Art. 724 ZGB). Nicht explizit geregelt ist, wem die Dokumentationen (z. B. in Form von Zeichnungen, Fotografien und Plänen) zu Grabungen gehören. Der Bundesrat wird aufgefordert, diese Gesetzeslücke zu schliessen. Dokumentationen sollen dem gehören, der archäologische Ausgrabungen in Auftrag gibt und finanziert.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Ammann, Büchler Jakob, Bulliard, Eymann, Fricker, Glanzmann, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Marti, Moser, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Schmidt Roberto, Vogler (18)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3212 n Ip. Glättli. Klimawandel und Extremhochwasser. Berücksichtigung beim verzögerten Projekt Exar (17.03.2017)

Die Jahre 2014, 2015 und 2016 haben immer neue globale Hitzerekorde aufgestellt und waren jeweils die heissesten Jahre seit Messbeginn. Der fortschreitende Klimawandel führt aber nicht nur zur Erderwärmung, sondern auch zu viel mehr Extremwetterereignissen und kann damit u. a. auch zu extremen Hochwassern führen. 2013 kündigte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) an, die Szenarien für extreme Hochwasserereignisse sollten bis 2016 vorliegen (Projekt Exar = Gefahrengrundlagen für Extremhochwasser an Aare und Rhein). Heute liest man allerdings auf der Website des Bafu, dass erst bis 2018 harmonisierte Gefahrenszenarien ausgearbeitet sein sollen, nochmals später erfolgt dann eine Neubeurteilung der Risiken für Bauten und Anlagen in den betroffenen Gebieten.

1. Warum hat sich das Projekt Exar gegenüber den ursprünglichen Ankündigungen so stark verzögert?
2. Wann sind gemäss aktuellstem Projektstand die harmonisierten Gefahrenszenarien ausgearbeitet? Werden diese veröffentlicht?
3. Wann werden die definitiven Schlussberichte des Projektes Exar inklusive Neubeurteilung aller Risiken erwartet? Werden diese veröffentlicht?
4. Ist in der Projektgestaltung von Exar berücksichtigt, dass mit dem fortschreitenden Klimawandel die Wahrscheinlichkeit von Extremhochwassern deutlich steigt?
5. Welche konkreten Folgen wird das Projekt Exar haben? Werden die Resultate für die Kantone möglicherweise raumplanerische Anpassungen zur Folge haben? Welche Bewilligungen sensibler Infrastrukturen müssten überprüft werden, wenn die Wahrscheinlichkeit extremer Hochwasser höher als bisher eingeschätzt würde? In welchem Zeitrahmen würde dies erfolgen? Welche Formen von Reaktionen sind allenfalls vonseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz erforderlich?
6. Wie schnell kann die Umsetzung der jeweiligen Reaktionen (vgl. Antwort 5) je ungefähr erfolgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Feri Yvonne, Fricker, Graf Maya, Hadorn, Häslar, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Wermuth (11)

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3213 n Mo. Reimann Maximilian. Runder Tisch zu den Auswirkungen der Niederfrequenzstrahlung auf die Gesundheit von Mensch und Tier (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen runden Tisch zur empirischen Erforschung und Klärung der Einflussgrösse niederfrequenter elektrischer Strahlung auf Gesundheit und Befinden von Mensch und Tier einzuberufen.

Es sollen dabei alle direkt betroffenen Kreise von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Barrile, Burkart, Carobbio Guscetti, Estermann, Fricker, Giezendanner, Hardegger, Heim, Herzog, Kiener Nellen, Knecht, Reimann Lukas, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Salzmann, Semadeni, Stamm (19)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3217 n Mo. Mazzone. Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen. Für das Wohl der Kinder den Kampf gegen dieses besorgniserregende Phänomen aufnehmen (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um im übergeordneten Interesse dieser Kinder gegen das Verschwinden von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) vorzugehen. Dazu zählt insbesondere:

1. das Sicherstellen, dass die Kantone sofort ein Suchverfahren einleiten, wenn ein Kind verschwindet;
2. die Harmonisierung der Betreuung von UMA in den Kantonen, um überall in der Schweiz eine angemessene gesetzliche Vertretung, Unterbringung, Betreuung und Begleitung zu gewährleisten;
3. das Informieren der UMA in den ersten Tagen nach ihrer Aufnahme über die Betreuungsmodalitäten und die Risiken, denen sie infolge ihres Verschwindens ausgesetzt wären;

4. das Erstellen einer zentralisierten Datenbank, in der insbesondere die Empfangs- und Schutzmassnahmen für jedes Kind festgehalten werden und mit der die Entwicklungen im Asylverfahren nachverfolgt werden können, damit eine Identifizierung gefährdeter Kinder möglich ist und beim Verschwinden eines Kindes schnell und koordiniert gehandelt werden kann;

5. das Verfassen von Richtlinien für die Kantone über die im Verschwindensfall zu ergreifenden Massnahmen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, de la Reussille, Fricker, Glättli, Rytz Regula, Thorens Goumaz (6)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3218 n Mo. Müller-Altermatt. Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, welcher vorsieht, dass Produktehersteller sicherstellen müssen, dass die Konstruktionsdaten von nicht mehr verfügbaren Ersatzteilen unter entsprechender Lizenz im Internet frei zugänglich sind.

Mitunterzeichnende: Ammann, Birrer-Heimo, Chevalley, Ingold, Streiff, Thorens Goumaz, Vogler (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3220 n Po. Birrer-Heimo. Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Vorteile für die Schweizer Volkswirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt entstehen, wenn bei Produkten Folgendes sichergestellt wird:

1. Produkte werden bereits im Designprozess so geplant und hergestellt, dass sie reparierbar sind, dass lang verfügbare Verschleisssteile leicht zugänglich ausgewechselt werden können und die Reparatur allgemein einfach erfolgen kann.
2. Produkte sind entsprechend ihrer Reparaturfähigkeit gekennzeichnet.

Darüber hinaus soll der Bericht zur Erreichung der beiden genannten Punkte eine gesetzliche Einordnung vornehmen und aufzeigen, welche Gesetzesartikel erweitert, angepasst oder neu implementiert werden müssen, um die Reparaturbarkeit und Kennzeichnung der Produkte zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Chevalley, de Buman, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Ritter, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3221 n Po. Müller Leo. Wirtschaftskraft der Landwirtschaft stärken (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die schweizerische Landwirtschaft in ihren Märkten gestärkt werden kann, damit die Landwirte mit ihren Produkten kostendeckende Preise erzielen können. Darin ist auch aufzuzeigen, welche politischen Massnahmen dazu notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Bulliard, Campell, Dettling, Fässler Daniel,

Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Lohr, Page, Pezzatti, Ritter, Romano, Tuena, Vogler, Walter (21)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3223 n Ip. Derder. Welche langfristige Steuerpolitik trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in schweizerischen KMU bei? (17.03.2017)

Die KMU in der Schweiz leiden unter dem starken Franken, der internationalen Konkurrenz, dem in Europa, den USA und Asien herrschenden Protektionismus sowie unter dem - verbunden mit der digitalen Revolution - instabilen Wirtschaftsklima. Es droht eine Deindustrialisierung, und unsere Unternehmen benötigen mehr denn je Freiräume und Investitionsmittel, um sich neu zu erfinden, sei es als KMU oder als Start-up. In diesem Zusammenhang veröffentlicht der Bundesrat dieses Jahr einen Bericht in Erfüllung des Postulates Derder 13.4237, "Für eine bessere Entwicklung innovativer Jungunternehmen". Darin beleuchtet er die Lage junger, rasch wachsender Unternehmen, insbesondere die Möglichkeit, namentlich mit einem attraktiven steuerlichen Umfeld zu Investitionen und zum Einsatz von Risikokapital zu ermutigen. Parallel dazu hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, zusammen mit den Kantonen Optimierungsmöglichkeiten zu suchen, um den Wirtschaftsstandort Schweiz für Start-ups attraktiver zu machen, dies insbesondere mit Blick auf die Rolle der Vermögenssteuer (vgl. Stellungnahme zur Motion Derder 16.3293).

Am Rande der wiederkehrenden Debatten über die Unternehmensbesteuerung stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen auf lange Sicht:

1. Hat der Bundesrat eine dauerhafte steuerpolitische Strategie, um Investitionen in KMU zu fördern? Wenn ja, welche?
2. Welche Instrumente zieht er in Betracht, um Investitionen in KMU nachhaltig anzuregen?
3. Welche Massnahmen fasst er ins Auge, um zum Einsatz von Sparkapitalien für Investitionen zu ermutigen?
4. Hält er es angesichts der harten internationalen Konkurrenz für ratsam, die Vermögenssteuer und insbesondere die Besteuerung von Arbeitsmitteln beizubehalten?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3225 n Po. Dettling. Den Fleischschmuggel wirkungsvoll eindämmen (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wirkungsvolle Eindämmung des illegalen Schmuggels von Fleisch und damit verbunden die Durchsetzung der geltenden Gesetze zu prüfen:

1. ob bzw. inwieweit die Eidgenössische Zollverwaltung in Zukunft eine detaillierte, allenfalls auch öffentlich zugängliche Statistik zum Fleischschmuggel führen kann;
2. wie stark die personellen Kapazitäten beim Grenzwachtkorps innert drei Jahren zu erhöhen sind, damit die zur effektiven Bekämpfung von Fleischschmuggel notwendigen Grenzkontrollen auch wirklich durchgeführt werden können;
3. ob bzw. inwieweit sich die Voraussetzungen schaffen lassen, um im Falle von nachweislich gewerbsmässigem Fleischschmuggel verschärfte Strafen sowohl monetärer wie auch nichtmonetärer Art mit klar abschreckender Wirkung aussprechen zu können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Brunner Toni, Bufat, Chiesa, Feller, Glauser, Hausammann, Keller Peter, Müller Leo, Müller Thomas, Nicolet, Page, Pieren, Rime, Ritter, Rösti, Salzmann, Schwander, Tuena, Walter, Zuberbühler (22)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3226 n Mo. Derder. Verantwortung der Internetplattformen in Bezug auf die Unterstellung der Anbieterinnen und Anbieter unter die Sozialversicherungen (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Sozialversicherung eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, sodass die Plattformen zur Vermittlung zwischen Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern und Kundinnen und Kunden verpflichtet werden zu überprüfen, ob die Anbieterinnen und Anbieter bei den Sozialversicherungen versichert sind.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3227 n Mo. Aeschi Thomas. Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer und derjenigen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verrechnungssteuergesetz und das Stempelabgabengesetz so anzupassen, dass eine Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer (Art. 42 MWStG) und derjenigen der Verrechnungssteuer (Art. 17 VStG) und der Stempelabgaben (Art. 30 StG) besteht, wobei eine fünfjährige relative und eine zehnjährige absolute Festsetzungsverjährung, eine fünfjährige relative und eine zehnjährige absolute Bezugsverjährung sowie eine abschliessende Aufzählung der Unterbrechungsgründe der Verjährung einzuführen sind.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3229 n Ip. Estermann. Die öffentliche Arbeitsvermittlung steht unter Druck (17.03.2017)

Die öffentliche Arbeitsvermittlung (RAV) steht seit einiger Zeit unter erhöhtem Druck, vermehrt Dienstleistungen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge anzubieten bzw. diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies kann zu einer Überforderung der RAV führen. Die RAV ist heute schon mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, die aktuell rund 200 000 gemeldeten Stellensuchenden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Problematisch ist zu diesem Thema: Bislang fehlen sorgfältige und repräsentative Erhebungen zu den vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen in der Schweiz, insbesondere hinsichtlich Ausbildung, beruflicher Qualifikation, Kompetenz, Sprachfähigkeit usw. In unseren Nachbarländern Deutschland und Österreich ist dies übrigens selbstverständlich.

1. Über welche genauen Sprachfähigkeiten, Sprachkenntnisse und Fertigkeiten verfügen die vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge in der Schweiz?
2. Wie viele sprechen eine unserer Landessprachen, und wie viele verstehen unsere Dialekte?
3. Über welche Ausbildung und über welche beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen verfügen diese?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3233 n Mo. Moser. Einführung einer periodischen Abgasprüfung (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz eine periodische Abgasprüfung zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte während der gesamten Dauer des Fahrzeugbetriebs einzuführen. Diese soll alle Motorfahrzeuge einschliessen, inklusive elektronisch geregelten Euro-6/VI-Fahrzeuge.

Mitunterzeichnende: Amherd, Campell, Giezendanner, Grossen Jürg, Hardegger, Rytz Regula, Weibel (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3234 n Po. Gmür-Schönenberger. Stärkung des dualen Bildungssystems durch die Wiederherstellung der klaren Rollenabgrenzung zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen gemäss HFKG (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) zuständigen Organen in einem Bericht die Profile, Titelbezeichnungen und Zugangskriterien von universitären und Fachhochschulen zu klären und zu schärfen. Der Trend zur Angleichung der Hochschultypen und Akademisierung ist zu stoppen. Die Durchlässigkeit soll erhalten bleiben.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Ammann, Amstutz, Bigler, Büchler Jakob, Bulliard, Eymann, Fricker, Keller Peter, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Müri, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Rösti, Schilliger, Schmidt Roberto, Vitali, Vogler (22)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3235 n Po. Sauter. Öffnung des Agrarmarkts für eine zukunftsfähige Freihandelspolitik (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen:

1. wie die Schweizer Landwirtschaft besser auf eine Marköffnung ausgerichtet werden kann, damit sich die Schweiz in internationalen Verhandlungen über Freihandelsabkommen stärker positionieren kann;
2. welche Reformschritte nötig sind, um eine geordnete Öffnung des Agrarmarktes sicherzustellen, von der insbesondere auch die Landwirtschaft profitiert;
3. inwiefern die Erfahrungen bei der Handelsliberalisierung von Käse und Wein für weitere Öffnungsschritte genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Bigler, Dobler, Eymann, Fiala, Gössi, Hess Hermann, Landolt, Markwalder, Merlini, Moser, Nantermod, Quadranti, Riklin Kathy, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel (21)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3237 n Mo. Marchand. Mangel an Pflegepersonal. Konkrete Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch das Eidgenössische Departement des Innern in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Pflegeinstitutionen - also insbesondere Spitäler und Pflegeheime - prüfen zu lassen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatle-

ben für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger zu vereinfachen, damit die Attraktivität des Berufes gesteigert wird und gegen den Pflegepersonalmangel angekämpft werden kann.

Mitunterzeichnende: Béglé, Borloz, Bulliard, Fehlmann Rielle, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Reynard, Schmidt Roberto, Vogler, Weibel (15)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3238 n Ip. (Fricker) Mazzone. Gefährdung der Bestände der Armee durch den Zivildienst (17.03.2017)

Immer wieder wird aus zivildienstkritischen Kreisen behauptet, dass die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst die Bestände der Armee gefährde. Solche Aussagen kommen unter anderem auch vom Chef der Armee Philippe Rebord. Auf dieser Grundlage wird die politische Diskussion geführt. Deshalb ist es wichtig, dass dabei Klarheit besteht.

1. Wie ist die Lage in Anbetracht der Umsetzung der WEA in der Zukunft zu beurteilen?
2. Wie hoch sind die Abgänge aus der Armee durch Übertritte zum Zivildienst im Vergleich zu den Abgängen aufgrund von Neubeurteilungen der Tauglichkeit vor, während und nach der RS?
3. Ist es die Aufgabe vom Chef der Armee, über das Dienstpflichtmodell der Schweiz zu urteilen?
4. Falls die Bestände tatsächlich gefährdet sind, würde eine Senkung der Anzahl Zulassungen zum Zivildienst die Armeebestände im gleichen Mass erhöhen oder zu mehr Abgängen auf dem "blauen Weg" (Untauglichkeit aufgrund psychischer Probleme) führen?
5. Welche Konsequenzen zog die Armee aus den Resultaten des Berichtes über die Ergebnisse Gespräch Zivildienstgesuch (GZG) und Motivevaluation Zivildienstgesuchsteller (MZG) aus dem Jahr 2014?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (5)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

28.11.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Mazzone.

17.3239 n Ip. (Fricker) Mazzone. Inhalt der Orientierungstage zum Dienstpflichtsystem der Schweiz (17.03.2017)

An den Orientierungstagen sollen Stellungspflichtige und interessierte Schweizerinnen über den Militärdienst, den Zivildienst, den Zivilschutz und den Rotkreuzdienst, also über das gesamte Dienstpflichtsystem der Schweiz, informiert werden.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass an den Orientierungstagen ausgewogen über sämtliche Möglichkeiten zur Erfüllung der Dienstpflicht informiert wird?
2. Wie werden Qualität, Einheitlichkeit und Informationsgehalt der dezentral organisierten Orientierungstagen gewährleistet?
3. Wie wird an den Orientierungstagen über die verschiedenen Tauglichkeitsstufen, Anforderungen, Konsequenzen und die Möglichkeit einer Neuüberprüfung der Tauglichkeit informiert?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (5)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

28.11.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Mazzone.

17.3240 n Mo. Graf Maya. Für einen innovativen Forschungsstandort Schweiz. Bessere Förderung von Ersatzmethoden für Tierversuche (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 22 des Tierschutzgesetzes mit folgendem Absatz 3 zu ergänzen:

Er fördert insbesondere in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Industrie die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von Methoden, die Tierversuche ersetzen, mit dem Ziel, belastende Tierversuche schrittweise durch Ersatzmethoden zu ersetzen. Er investiert in diesen Forschungszweig mindestens so viele finanzielle Mittel wie in die Erforschung von Methoden, die zum Ziel haben, die Zahl der Versuchstiere oder deren Belastung zu reduzieren. Er informiert periodisch über die investierten Mittel in diese drei Forschungszweige und die dabei erzielten Fortschritte.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz (14)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3241 n Po. Rytz Regula. Mit gezielter Medienförderung die demokratische Öffentlichkeit sicherstellen (17.03.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Instrumenten der indirekten und der direkten Medienförderung er die publizistische Medienvielfalt in allen Regionen der Schweiz sicherstellen kann. Der Bericht soll mögliche Finanzierungsquellen und den gesetzlichen Anpassungsbedarf ausloten und Erfahrungen in anderen europäischen Ländern berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Arslan, Brélaz, Candinas, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Guhl, Guldemann, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (17)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3242 n Mo. Golay. Wechseltönige Zweiklanghörner von vortrittsberechtigten Fahrzeugen. Lärmbelastung verringern (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 11 Ziffer 3 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) so anzupassen, dass die Lärmbelastung durch die von vortrittsberechtigten Fahrzeugen verwendeten Zweiklanghörner sinkt, ohne dass dadurch die Sicherheit beeinträchtigt wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Brélaz, Buffat, Fridez, Glättli, Maire Jacques-André, Mazzone, Nidegger, Page, Rime, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Tornare (13)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3246 n Po. Béglé. Anpassung des Bildungswesens macht Robotisierung zur Chance für die Schweiz (17.03.2017)

Die Robotisierung wird die Arbeitswelt umwälzen und eine ganze Reihe von Berufsbildern neu definieren. Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, wie Arbeitskräfte in der Schweiz darauf vorbereitet werden können, damit sie:

1. in einer durch die Robotisierung umgestalteten Berufslandschaft weiterhin einen Beruf ausüben können;
2. dank ausreichenden technischen Kenntnissen wirksam mit Robotern zusammenarbeiten können;
3. eine Flexibilität anbieten können, die Roboter nie erreichen werden.

Infolge der Robotisierung werden wir alle künftig mit Robotern zu tun haben müssen. Dieses Zusammenwirken von Mensch und Roboter kann aber nur effizient sein, wenn der Mensch ausreichend dafür ausgebildet wird. Deshalb muss die Schweiz sicherstellen, dass das Niveau ihrer Grundbildungsgänge gehalten oder besser noch gesteigert wird.

Roboter werden die Arbeitsplätze der meisten Werk tätigen grundlegend umgestalten. Heute können Büroangestellte mindestens ein E-Mail verschicken, mit Word arbeiten oder eine Telefonkonferenz organisieren. Schon morgen aber, mit der Ankunft von Robotern in ihrer Arbeitswelt, müssen sie fähig sein, mit diesen zu interagieren. Wenn sie die technologischen Feinheiten kennen, die der Funktionsweise dieser Roboter zugrunde liegen, werden sie diese umso besser einsetzen können. Angestellte von morgen müssen sich für die Technik begeistern können.

Die Angestellten von morgen müssen überdies sehr flexibel sein. Jeder Roboter wird zwar ausserordentlich leistungsfähig sein, dies aber nur in der Erfüllung von ein oder zwei Aufgaben. Der Mensch ist dagegen viel anpassungsfähiger. Alle Aufgaben, die Anpassungsfähigkeit erfordern, werden deshalb dem Menschen vorbehalten bleiben.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3247 n Ip. Béglé. Ist es unvermeidbar, dass die Gesundheitskosten viel schneller als das BIP wachsen? (17.03.2017)

Der OECD zufolge haben sich die Preise für die Medikamente, dank derer Krebspatientinnen und Krebspatienten ein weiteres Jahr leben konnten, in den USA wie folgt entwickelt:

- 1995: 54 100 Dollar;
- 2005: 139 100 Dollar;
- 2013: 207 000 Dollar.

Die Kosten haben sich in zwanzig Jahren also vervierfacht.

Zugegeben: Die Fortschritte in der Medizin sind spektakulär, und die Lebenserwartung steigt immer weiter. Niemand beschwert sich darüber. Diese Zahlen lassen sich vermutlich dadurch erklären, dass gängige Krankheiten besser geheilt werden können und es deshalb wahrscheinlicher ist, im hohen Alter an komplexeren Störungen des Organismus zu erkranken und somit kostspieligere Behandlungen auf sich nehmen zu müssen. Je mehr unbekanntes Terrain wir jedoch erkunden, umso stärker steigen die Forschungskosten, wodurch wiederum die Medikamentenpreise steigen. Zudem stellt sich auch die Frage der Lebenserhaltung um jeden Preis, die aufgrund der technischen Fortschritte immer weiter gehen kann. Dazu kommt noch, dass Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner

immer mehr ihrer Patientinnen und Patienten in Facharztpraxen überweisen, in denen dann wiederum das Nonplusultra der möglichen Behandlungen verschrieben wird.

All das ist verständlich. Aber wie kann in der Staatskasse (oder bei den Krankenkassen) das Gleichgewicht hergestellt werden, wenn die Kosten pro Person dermassen ansteigen? Obwohl ein Teil des Problems nicht in seiner Hand liegt, was kann der Bundesrat (oder die Kantone) unternehmen, um diese Entwicklung zu bremsen? Welche Überlegungen werden derzeit angestellt? Denkt der Bundesrat, dass es möglich ist, diese Anhäufung von Kosten auf irgendeine Weise zu bremsen?

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3249 n Ip. Béglé. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Wie verhindern wir, dass das Bessere des Guten Feind wird? (17.03.2017)

Im Kontext der Verantwortung von Schweizer Unternehmen im Ausland für Gesellschaft und Umwelt sowie für das Einhalten der Menschenrechte: Wie kann verhindert werden, dass das Bessere des Guten Feind wird?

Überall in der Welt werden die Geschäfte anders geführt. Länder wie die Schweiz haben hohe - wenn auch noch verbesserungswürdige - ethische Standards. Im internationalen Vergleich scheint die Schweizer Praxis jedenfalls recht beispielhaft zu sein.

Die Zivilgesellschaft drängt die Schweizer Unternehmen dazu, überall in der Welt dieselben Ethikstandards wie hierzulande anzuwenden. Die Konzernverantwortungs-Initiative kommt in zwei Jahren zur Abstimmung und geht so weit, Sanktionen vorzusehen für die Führungskräfte am Hauptsitz in der Schweiz von Konzernen, deren Tochtergesellschaften im Ausland sich nicht an die Schweizer Standards halten.

Zugegeben: Es existiert manchmal ein besorgniserregender Unterschied zwischen unseren guten Praktiken und dem, was anderswo als normal gilt. Daher ist es gut, dass die Zivilgesellschaft auf die internationalen Unternehmen Druck ausübt, damit diese die bestehenden Best Practices für den Kampf gegen die Korruption, für die soziale Gerechtigkeit (angemessene Vergütung, Rolle der Frauen, Kinderarbeit), für den Umweltschutz und für die Transparenz in der Supply Chain anwenden.

Es ist wichtig, dass alle Unternehmen sich den Standards in diesen Bereichen annähern. Die Frage, wie dies am besten erreicht werden soll, ist jedoch heikel. Was ist besser:

- Den privaten Sektor sich selbst überlassen und auf Freiwilligkeit und die Entwicklung eines Verantwortlichkeitsgefühls setzen, wie es im Rahmen von Global Compact der Fall ist?
- Standards festlegen, wie es die OECD tut, und den Staaten nahelegen, die Unternehmen zu einheitlichen Praktiken aufzufordern, aber auf verpflichtende Bestimmungen verzichten?
- Verpflichtende Gesetze und Strafen einführen, wie es die Konzernverantwortungs-Initiative vorschlägt?

Was wären dann die Auswirkungen auf die zukünftigen Investitionen in diesen Ländern? Denn aufgrund des dadurch steigenden "Compliance-Risikos" könnten viele Unternehmen davon absehen. In Anbetracht der Tatsache, dass zwei Drittel unserer Wirtschaft eng mit dem Ausland verknüpft sind, wäre das bedauernswert. Ausserdem sind die am stärksten betroffenen Länder oft jene, die am meisten von der Anwesenheit unserer Unternehmen profitieren. Wie kann also verhindert werden,

dass es die Schweizer KMU wegen zu strenger Governance-Regeln nicht mehr wagen, in Schwellenländern zu investieren?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3252 n Ip. Béglé. Eine Politik der "Innovationspreise" erarbeiten. Neue Impulse für die Forschung und Fokussierung auf diejenigen Gebiete, die für die Schweiz vorrangig sind (17.03.2017)

Weshalb wird in der Schweiz nicht eine Politik der "Innovationspreise" erarbeitet? Damit könnte die Forschung auf Gebiete gelenkt werden, die für unser Land strategisch wichtig sind, die Suche nach durchschlagenden Antworten könnte unterstützt und es könnten Lösungen gefördert werden, die den vorrangigen nationalen Themen und den Erwartungen des Marktes Rechnung tragen.

Es ist schwierig, die nächsten Erfindungen und Innovationen vorauszusehen; hingegen ist es möglich, die Probleme auszumachen, für die es bis anhin keine befriedigende Lösung gibt. Mit der Einführung gezielter "Innovationspreise" wäre es möglich, die Anstrengungen auf als vorrangig definierte Ziele auszurichten.

Eine solche Politik könnte mit den bestehenden Finanzhilfen, die Forschungsprojekte ergebnisunabhängig unterstützen, kombiniert werden.

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3261 n Mo. Nationalrat. Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (03.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen eine attraktive und international wettbewerbsfähige Lösung auszuarbeiten.

Diese Lösung nimmt die Stossrichtung der parlamentarischen Initiative Badran Jacqueline 16.424, "Privilegierte Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen an Start-ups", auf.

Eine Minderheit (Jans, Birrer-Heimo, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert) beantragt die Ablehnung der Motion.

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3266 n Mo. Nationalrat. Rückerstattung der Billag-Mehrwertsteuer (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) (10.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit die zu viel bezahlten Mehrwertsteuerbeträge auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren rückwirkend auf fünf Jahre an alle Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden können.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

13.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3270 n Mo. Staatspolitische Kommission NR. Ersatz des Status der vorläufigen Aufnahme (27.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf mit den nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um den aktuell geltenden Status der vorläufigen Aufnahme durch einen Status zu ersetzen, der in seinen Eckpunkten den Vorschlägen der Variante 2 des Anhangs zum Bericht des Bundesrates vom 12. Oktober 2016 entspricht. Damit soll ein neuer Status der voraussichtlich länger dauernden Schutzgewährung geschaffen werden, welcher die Situation der betroffenen Personen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Zusätzlich soll für Personen, für die ein bloss vorübergehendes Schutzbedürfnis absehbar ist, ein entsprechender Status vorgesehen werden. Zur Ausarbeitung der Vorlage wird eine Expertenkommission eingesetzt, in der die Kantone, die Kommunalverbände und weitere betroffene Kreise vertreten sind.

Eine Minderheit (Glärner, Addor, Brand, Buffat, Burgherr, Pantani, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Steinemann) beantragt die Ablehnung der Motion.

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Staatspolitische Kommission*

12.06.2017 Nationalrat. Annahme.

11.09.2017 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

x 17.3272 n Mo. Nationalrat. Mit einer Regulierungsreduktion die Nahrungsmittelverschwendung vermeiden (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) (28.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die massgebenden Gesetzesgrundlagen über eine Reduktion der Regulierung so zu vereinfachen, dass in der Lebensmittelindustrie die Lebensmittelverluste reduziert werden können.

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.06.2017 Nationalrat. Annahme.

29.11.2017 Ständerat. Ablehnung.

17.3275 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Publikation "Der Bund kurz erklärt". Wo sind die Mitglieder des Parlamentes? (02.05.2017)

Die Publikation "Der Bund kurz erklärt" wurde neu gestaltet. Dabei ist bemerkenswert, dass der Bundesrat und die Verwaltung personell ausführlich vorgestellt werden, nicht aber das Parlament. Anstelle von Namen und Köpfen finden sich darin nur mehr grafische Kästchen und die Parteien. Einzig die Parlamentsverwaltung wird darin persönlich vorgestellt. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wer ist für die Publikation verantwortlich?
2. Lässt die personell nicht mehr existierende Vorstellung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf eine Missachtung des Parlamentes schliessen?
3. Welchen Stellenwert hat die Legislative für die Autorinnen und Autoren der Publikation in unserem Bundesstaat? Und welchen Stellenwert hat sie im Vergleich zur Verwaltung, die ausführlichst dargestellt wird?
4. Sind die Verantwortlichen bereit, dieses Missverhältnis bei einer nächsten Ausgabe zu korrigieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3280 n Ip. Buttet. Waffenrecht. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse der EU auf die Schweiz? (02.05.2017)

Der Bundesrat hat sich wiederholt dahingehend geäußert, dass das europäische Waffenrecht den nationalen Besonderheiten und Traditionen Rechnung tragen werde. Unterdessen wurde dieses Recht verabschiedet. Welche Antworten hat der Bundesrat auf die folgenden Fragen?

1. Kann den Besonderheiten und den Traditionen unseres Landes nun tatsächlich Rechnung getragen werden?
2. Welche Anpassungen unserer Gesetzgebung sind im Detail erforderlich?
3. In welchem Zeitraum müssen die Anpassungen erfolgen?
4. Welche Folgen hätte ein Festhalten an der heutigen Gesetzgebung?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3281 n Po. Rickli Natalie. Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik (02.05.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht den Fall Jürg Jegge und weitere Missbräuche von Pädokriminellen und entsprechende Vorfälle in Institutionen (Schulen, Kirchen, Heime, Vereine usw.) während der Sechziger- bis Achtzigerjahre im Lichte der Reformpädagogik aufzuarbeiten.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

17.3282 n Ip. Burgherr. Gewerkschaftspolitik und Gesamtarbeitsverträge (02.05.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Interpellation 13.3939 kann vom "zweiten Quorum" für das Aussprechen einer Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) bei besonderen Umständen abgewichen werden. 2013 trafen auf 70 Prozent der AVE besondere Umstände zu.

Wie hoch ist dieser Anteil heute und sieht der Bundesrat Möglichkeiten, diese "besonderen Umstände" wieder enger zu fassen, so dass sie dem Wort nach auch nur auf besondere Umstände zutreffen?

2. Infolge eines Seco-Projektes wurde die Aufsicht bei den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) klarer geregelt und die Transparenz ein wenig verbessert. Hat die klarere Aufsicht bereits konkrete Korrekturen ausgelöst? Wurden z. B. zusätzliche Informationen verlangt oder Untersuchungen bei Gewerkschaften durchgeführt? Fand eine Überprüfung der intransparenten "Eigenleistungen" der Gewerkschaften oder der Mitgliederzahlen statt? Wurden auch Abhängigkeiten überprüft, die durch gemeinsame Mietverhältnisse, gemeinsame Personal- und Overhead-Kosten zwischen paritätischen Kommissionen und Gewerkschaften entstehen?
3. Sieht er Möglichkeiten, wie die GAV generell dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt werden könnten, um einerseits prinzipiell die Transparenz zu erhöhen, aber auch, um die Finanzflüsse der Vollzugskostenbeiträge, der Weiterbildungsbeiträge und die Rechnungen der paritätischen Kommissionen transparenter zu gestalten?
4. Welches sind die Rechtsgrundlagen für die Rückerstattung von Weiterbildungsbeiträgen an die Gewerkschaften?

5. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften schrumpfen. Gleichzeitig haben sie aber immer mehr Geld zur Verfügung. Die Gewerkschaften finanzieren sich offenbar immer stärker durch staatlich garantierte Zwangsabgaben. In Bezug auf die Zuschläge für die Verwaltungskosten der ALV-Gelder bei den Gewerkschaften und zur generellen Beziehung ALV/Gewerkschaften frage ich den Bundesrat, ob er diese Form der Verflechtung noch effizient und zeitgemäss findet und ob er nicht auch aus ordnungspolitischer Sicht klassische Interessenkonflikte erkennen kann, wenn Gewerkschaften bei steigender Arbeitslosigkeit Gewinne abschöpfen können.

6. Wie hoch sind die staatlich respektive gesetzlich beeinflussten oder gar garantierten Gelder zuhanden der Gewerkschaften?

7. Wie könnte garantiert werden, dass für Gewerkschaften dieselben regulatorischen Standards - insbesondere was die Transparenz anbelangt - gelten wie für ähnliche grosse oder staatsnahe Unternehmen?

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3283 n Ip. Flückiger Sylvia. Streichung von Subventionen an Jugendorganisationen wegen christlicher Wertevermittlung (02.05.2017)

Das Bundesamt für Sport will ab 2018 Jugendorganisationen keine Subventionen mehr gewähren, bei denen auch die Glaubensvermittlung zu ihren Aktivitäten zählt (z. B. den BESJ-Jungscharen Schöffland und Rued). Begründet wird dieser Ausschluss mit verschiedenen Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes und den Streichungen von Jugendförderungsbeiträgen durch das Bundesamt für Sozialversicherungen ein paar Jahre zuvor. Die angesprochenen Gruppen und Organisationen identifizieren sich voll und ganz mit dem Sportverständnis von "Jugend und Sport" und bieten unserer nachfolgenden Generation eine sinn- und wertvolle Freizeitbeschäftigung. Für mich als Politikerin, die sich der Bundesverfassung und unserer westlichen und christlichen Kultur verpflichtet fühlt, ist diese Praxisänderung unverständlich und völlig inakzeptabel. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass es für die Streichung dieser Subventionen keinen konkreten äusseren Anlass oder Vorfall, wie etwa eine Beschwerde oder Beanstandung, gab?

2. Teilt er die Auffassung, dass die Vermittlung von christlichen Werten zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beiträgt und damit einen pädagogisch wertvollen Beitrag in unserer Gesellschaft leistet?

3. Teilt er die Meinung, dass wir zu unseren westlichen und christlichen Werten stehen sollten, welche der Ursprung für unser demokratisches Land und für unsere Freiheit sind und im Einklang stehen mit der Präambel "Im Namen Gottes des Allmächtigen" unserer Bundesverfassung?

4. Sieht er in dieser einseitigen Streichung der Jugendförderungsbeiträge keinen Widerspruch oder sogar eine Diskriminierung, wenn christliche Wertevermittlung gegenüber politischer und ideeller Wertevermittlung (Jugendorganisationen von Umweltverbänden, Gewerkschaften und Organisationen mit sozialpolitischer Agenda) unterschiedlich beurteilt respektive als nicht unterstützungswürdig deklassiert wird?

5. Ist er bereit, nötigenfalls eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen (insbesondere KJFG) vorzuschlagen, damit Jugendorganisationen mit christlichem Gedankengut weiterhin

unterstützt werden können? Und welche Möglichkeiten bestehen, dies zu erwirken?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Geissbühler, Grüter, Hausamann, Herzog, Knecht, Muri, Streiff, Zanetti Claudio (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3284 n Mo. Quadri. Ausbürgerung von eingebürgerten Personen, die schwere Verbrechen begehen (03.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 48 des Bürgerrechtsgesetzes (BüG), der in seiner geltenden Fassung nahezu wirkungslos ist, zu überarbeiten. Der Artikel ist dahingehend zu ändern, dass eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer, die besonders schwere Verbrechen - insbesondere solche gegen Leib und Leben - begehen, das Schweizer Bürgerrecht verlieren.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3285 n Ip. Pfister Gerhard. Anerkennung von klimapolitisch sinnvollen Technologieexporten aus der Schweiz (03.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und mit welchen Ländern gedenkt der Bundesrat im Rahmen der ab 2020 geltenden Klimapolitik und des Klimaübereinkommens von Paris (Art. 6) eine bilaterale Zusammenarbeit über CO₂-Kompensationsmassnahmen auszuhandeln?

2. Anerkennt er dabei den Beitrag schweizerischer Exporteure von Umwelt- und Effizienztechnologien, die hierzulande Arbeitsplätze schaffen und hochwertige technologische Fortschritte, auch unter Einbezug des ETH-Bereichs und der Fachhochschulen, vorantreiben?

3. Setzt er sich dafür ein, dass klimapolitische Effizienzgewinne im Gastland zu einem erheblichen Teil auch den schweizerischen Exporteuren angerechnet und die entsprechenden Zertifikate anschliessend in die Schweiz transferiert werden können, sodass die ambitionierten Klimaschutzziele des Bundes bis 2030 auch tatsächlich erreichbar werden?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3286 n Ip. Hurter Thomas. Fehlende Anbindung der Schweiz an den Wirtschaftsraum Stuttgart und unterschiedliche Anwendung der Verkehrseinstufung des BAV (03.05.2017)

Auf den Fernverkehrskarten des Bundesamtes für Verkehr (BAV) kann mit Erstaunen festgestellt werden, dass die Region im Nordosten der Schweiz als Fernverkehr-Basisnetz eingestuft wird. Bei der Betrachtung der Schweizer Karte fällt auf, dass nördlich von Zürich kein Schwerpunkt gesetzt wird, obwohl immer wieder betont wird, wie wichtig die Nord-Süd Verbindungen sind. Der Norden der Schweiz kennt nur das Gate Basel, obschon der grosse und zudem einer der am stärksten wachsenden Wirtschaftsräume, der Wirtschaftsraum Stuttgart, über den Nordosten erschlossen sein sollte. Momentan sind die Verbindungen nach Norden mehr als nur marginal! Etwas vereinfacht kann man sagen, dass die Verbindung zwischen Stuttgart und Mailand durch einen "Kiesweg" unterbrochen wird (Strasse und Bahn), nämlich die Strecke im Nordosten der Region

Schaffhausen. Für die Schweiz ist eine gute Anbindung an Süddeutschland von Bedeutung, und da ist der Wirtschaftsraum Stuttgart ein Primeur! Immer wieder wird von einem guten Verkehrsmix gesprochen. Aber gerade das ist ein Beispiel, wie das BAV die Anliegen der Wirtschaft und der Schweiz ungenügend berücksichtigt! Es geht daher vorliegend um viel mehr als ein Regionalanliegen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Definition wählte das BAV für die Einstufung als Fernverkehr bzw. für die Unterscheidung Premium- und Basisnetz? Haben die SBB die gleiche Einstufung gefordert?
2. Warum wurden in der Wegleitung Grundsätze und Kriterien für den Fernverkehr die Anliegen der SBB nicht berücksichtigt? Für wen ist diese Wegleitung ab wann in welchem Ausmass verbindlich?
3. Ist es richtig, dass, wenn die SBB die Vorgaben des BAV konsequent anwenden würden, Haltestellen wie Baar, Erstfeld oder Gossau nicht mehr vom Fernverkehr bedient und die Haltestellen Frauenfeld, Weinfelden, Amriswil und Romanshorn nicht mehr im Premiumnetz sein würden?
4. Warum wird die Strecke Zürich-Schaffhausen nur noch als Basisnetz eingestuft?
5. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er die Schweiz verkehrstechnisch vom Wirtschaftsraum Stuttgart immer mehr verabschiedet (mangelhafte Zugverbindungen und keine vernünftige Strassenverbindungen)?

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3287 n Ip. CVP-Fraktion. Entwicklung der Asylgesuche. Ist der Bundesrat darauf vorbereitet? (03.05.2017)

In der Schweiz hat die Anzahl der Asylgesuche in den letzten Monaten im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen. Allerdings wurde im März wieder eine leichte Zunahme verzeichnet. Gemäss Aussagen von Staatssekretär Mario Gattiker in Westschweizer Medien hat ausserdem die Anzahl der Asylgesuche in Italien im ersten Quartal 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 60 Prozent zugenommen. Es ist deshalb absehbar, dass früher oder später auch in der Schweiz erneut eine Zunahme zu verzeichnen sein wird.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er auf eine erneute Zunahme von Asylgesuchen in der Schweiz vorbereitet?
2. Benötigt der Bund diesbezüglich zusätzliche Ressourcen, z. B. zusätzliche finanzielle Mittel für die Asylverfahren und die Unterkünfte der Migranten?
3. Im letzten Jahr ist die Anzahl Migranten, die illegal in die Schweiz einreisen, aber kein Asyl beantragten, massiv gestiegen. Wie geht er mit dieser Entwicklung um?
4. Für die Bewältigung der Situation gemäss Frage 3 ist die Zusammenarbeit mit Italien zentral:
 - a. Wie schätzt er die aktuelle Zusammenarbeit mit Italien im Migrationsbereich ein?
 - b. Wo sieht er Verbesserungsbedarf?
 - c. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den anderen Nachbarstaaten?
5. Bei einer steigenden Anzahl von Ankünften sind die Kontrolle an der Grenze und die Registrierung aller Ankommenden ein fundamentales Element des Systems. Genügt der aktuelle Per-

sonalbestand insbesondere der Region IV des Grenzwachtkorps? Sind Verstärkungen vorgesehen?

6. Ist die heutige Kontrolldichte genügend, um alle in Chiasso und Brig ankommenden Züge zu kontrollieren?

7. Werden zusätzliche Sicherheitskräfte mobilisiert, sollten die Personalbestände des Grenzwachtkorps nicht ausreichen? Welche? Und wie wird der zusätzliche Aufwand finanziert?

8. Ein erhöhter Migrationsdruck stellt eine grosse Herausforderung für alle Grenzkanzone und deren Sicherheitskräfte (z. B. Kantonspolizei) dar. Was unternimmt er, um die betroffenen Kantone zu unterstützen und um die interkantonale Solidarität zu aktivieren?

9. Wie können die Mittel der Entwicklungshilfe sinnvoll zugeteilt werden, um die Ursachen der Armutsmigration effizienter zu bekämpfen?

Sprecher: Romano

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3288 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Spionage gegen einen befreundeten Staat zum Schutz von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern? (03.05.2017)

Die deutsche Bundesanwaltschaft ermittelt gegen einen mutmasslichen Schweizer Spion. Er soll deutsche Steuerfahnder auf deutschem Territorium bespitzelt haben. Nach Auskunft der deutschen Generalbundesanwaltschaft wurde der Verdächtige in Untersuchungshaft gesetzt aufgrund des dringenden Tatverdachts, "für den Geheimdienst einer fremden Macht" spioniert zu haben. Wie der "Tages-Anzeiger" berichtete, arbeitete der Verdächtige zwischen 2010 und 2014 auf Mandatsbasis für den Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Damals wurde bekannt, dass deutsche Steuerbeamte Schweizer Bankangestellten Kundendaten abkauften, um verdächtige Steuerhinterzieherinnen und -zieher überführen zu können. Die Schweizer Bundesanwaltschaft nahm die Jagd auf die Datenverkäufer wegen Wirtschaftsspionage und Bruchs des Bankgeheimnisses auf. Laut dem Wirtschaftsmagazin "Bilanz" trainierte der NDB den Agenten für seinen Auftrag in einer konspirativen Wohnung und stattete ihn mit einem präparierten Mobiltelefon sowie einem verschlüsselten Laptop aus.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Trifft es zu, dass der NDB Spione gegen befreundete Staaten wie z. B. Deutschland auf fremdem Staatsgebiet einsetzt oder eingesetzt hat?
2. Falls ja, wurde der Bundesrat bzw. die Sicherheitsdelegation des Bundesrates darüber informiert? Auf welche Rechtsgrundlage könnten sich solche Einsätze abstützen? Wer entscheidet in letzter Instanz über solche Einsätze? Ist die Bundesanwaltschaft involviert?
3. Sollte der medial referierte Sachverhalt zutreffen, wie beurteilt er einen Einsatz von Spionen im Auftrag des Nachrichtendienstes zur Jagd auf Verkäuferinnen und Verkäufer von Bankdaten? Die Beurteilung interessiert insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen unter anderem mit EU-Staaten.
4. So wie der Sachverhalt in den Medien präsentiert wird, agierte der NDB reichlich dilettantisch. Das würde zu einer krassen Gefährdung der Sicherheit und der Reputation der Schweiz führen. Teilt er diese Ansicht?

5. Stellt er sicher, dass allfällige Einsätze des NDB im Ausland gegen Datenverkäufer umgehend gestoppt werden?

6. Sind alle Stellen des Bundes einschliesslich NDB und Bundesanwaltschaft über die Politik des Bundes für einen sauberen Finanzplatz und gegen die Steuerhinterziehung informiert?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3293 n Ip. Feller. Die Weisungen des Seco zur Insolvenzzentschädigung anpassen. Es besteht Handlungsbedarf (03.05.2017)

Am 27. April 2017 meldete die Tageszeitung "24 heures", dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Waadt in einem Fall von gewerbsmässigem Betrug ermittle, bei dem die kantonale Arbeitslosenkasse zu Schaden gekommen sein soll. Etwa ein Dutzend Arbeitgeber sowie zwei Gewerkschaftsmitglieder seien betroffen. Bei den veruntreuten Geldern gehe es um etwa 3 Millionen Franken.

Die Gesetzgebung des Bundes im Bereich der Arbeitslosenversicherung sieht die Möglichkeit zur Entschädigung im Insolvenzfall (Insolvenzzentschädigung) vor. Die betreffende Bestimmung ermöglicht es, den Lohnausfall während vier Monaten zu decken, wenn der Arbeitgeber zahlungsunfähig ist. Die Entschädigung wird - unter der Voraussetzung, dass die Arbeitsleistung tatsächlich erbracht wurde - direkt den betroffenen Angestellten ausbezahlt.

Der Betrug bestehe nun darin, dass die Arbeitgeber die von ihnen erstellte Liste der nichtbezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit nichtexistierenden Personen ergänzt haben sollen, um so die Entschädigungszahlungen zu erhöhen. Die kantonale Arbeitslosenkasse habe somit, ohne dies zu wissen, zahlreichen nichtexistierenden Angestellten Insolvenzzentschädigungen ausbezahlt.

Abgesehen von den Strafbestimmungen gibt es offenbar noch andere Probleme im Zusammenhang mit der Gewährung von Insolvenzzentschädigung. In der Zeitung "24 heures" vom 3. Mai 2017 erfährt man, dass gestützt auf die Weisungen des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) die Arbeitslosenkasse einzig prüfen muss, ob die Situation glaubhaft ist. Mit anderen Worten muss der zahlungsunfähige Arbeitgeber nur glaubhaft machen, dass Angestellte für ihn gearbeitet haben; die Arbeitslosenkasse unternimmt keine besonderen Nachforschungen. Es sieht ausserdem so aus, als würden es die Weisungen des Seco ausdrücklich zulassen, dass auch eine Person, die weder eine Arbeits- noch eine gültige Aufenthaltsbewilligung besitzt, eine Insolvenzzentschädigung erhalten kann.

1. Müssten die Weisungen des Seco zur Insolvenzzentschädigung nicht überarbeitet werden, zumal Gemeinwesen und Sozialpartner gemeinsam Strategien zur Bekämpfung von Schwarzarbeit entwickeln?

2. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass Personen ohne Aufenthaltsbewilligung und ohne Arbeitsbewilligung, die nie Sozialversicherungsbeiträge bezahlt haben, in den Genuss einer Insolvenzzentschädigung kommen?

3. Ist das Kriterium der Glaubhaftmachung, das in den Weisungen des Seco vorgesehen ist, dem heutigen wirtschaftlichen Umfeld noch angemessen?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3294 n Ip. Steinemann. Posten von ehemaligen Politikern in staatsnahen Betrieben und Staatsbetrieben (03.05.2017)

Zahlreiche ehemalige Regierungsräte, Nationalräte und Ständeräte bekleiden seit dem Ausscheiden aus ihrem Amt Führungsposten in Betrieben, an denen die Eidgenossenschaft oder die Kantone eine Mehrheit der Anteilsscheine besitzen, oder sie erhalten Aufträge vom Staat.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf ehemalige Politiker, die momentan in den erwähnten Führungsfunktionen sind bzw. in den letzten fünf Jahren die entsprechenden Ämter innehatten bzw. Aufträge der Eidgenossenschaft oder den staatsnahen Betrieben erhalten haben.

1. Welche ehemaligen Politiker in welchen Funktionen sind betroffen?

2. Wer war Ernennungsgremium?

3. Welchen Beschäftigungsgrad mit welcher Entschädigung ist damit verbunden?

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3297 n Mo. Fraktion BD. Offensive für eine menschenwürdige Pflege in der Schweiz (03.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein Massnahmenpaket vorzulegen, mit dem die beschämenden Mängel bei der Pflege älterer Menschen in der Schweiz behoben werden.

Sprecherin: Quadranti

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3298 n Mo. Nationalrat. Bürokratieabbau. Mit elektronischer Exportvalidierung in die Zukunft (Vitali) (03.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Einführung einer elektronischen Exportvalidierung;
2. Abschaffung der Unterschriften auf dem Tax-free-Exportformular;
3. Verlängerung der Exportfrist von einem Monat auf eine angemessenen längere Frist von z. B. drei Monaten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Bauer, Bigler, Bourgeois, Büchler Jakob, Burkart, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fiala, Fluri, Frehner, Glarner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Grüter, Hausammann, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltbold, Jauslin, Keller-Inhelder, Lüscher, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Pezzatti, Portmann, Ritter, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vogler, von Siebenthal, Walliser, Wasserfallen, Wehrli, Weibel, Zuberbühler (49)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3301 n Po. Marchand. Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Erstellen einer Grundeigentümerstatistik, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Grundeigentümerstatistik erstellen zu lassen, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen, das sich aufgrund der Rückzonung von Bauland ergibt. Dies vor

dem Hintergrund, dass Eigentümerinnen und Eigentümer kleinerer Grundstücke aufgrund der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes einem hohen Verarmungsrisiko ausgesetzt sind.

Dank einer solchen, die ganze Schweiz umfassenden Statistik könnte man beurteilen, ob das Verarmungsrisiko von Eigentümerinnen und Eigentümern kleinerer Grundstücke effektiv gegeben ist. Ausserdem könnte man die Begleitrisiken abschätzen, und vor allem könnte man allfällige Massnahmen zur Prävention in Betracht ziehen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Borloz, Fehrmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (11)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3302 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Sprachenunterricht. Den nationalen Zusammenhalt bewahren und die Verfassung respektieren (04.05.2017)

Mit Blick auf die gegenwärtige Situation bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Entwicklung des Sprachenunterrichts in der Schweiz ein?
2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass, sollte der Thurgauer Entscheid definitiv angenommen werden, eine Intervention des Bundes nötig würde, um der Verfassung Nachachtung zu verschaffen?
3. Wie gedenkt der Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass ein unumkehrbarer Entscheid vermieden werden kann?
4. Welche anderen, ergänzenden Massnahmen ist der Bundesrat bereit zu ergreifen, um die Mehrsprachigkeit und den Austausch zwischen den Sprachregionen zu fördern?

Sprecher: Reynard

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3303 n Ip. Gysi. Verkauf von Immobilien durch die Ruag (04.05.2017)

Mit dem Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes wurde die Grundlage für die Überführung der Ruag in eine Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes geschaffen. In Artikel 5 Absatz 2 BGRB heisst es: "Die Aktiven und Passiven sowie die vertraglichen Rechte und Pflichten der bestehenden Rüstungsbetriebe werden unter Beachtung anerkannter Bewertungsgrundsätze in die Aktiengesellschaften eingebracht." Entsprechend gingen mit der Änderung der Rechtsform auch zahlreiche Grundstücke ins Eigentum der Ruag über, welche im Zuge der Genehmigung der Eröffnungsbilanz durch den Bundesrat 1999 allerdings einer umfangreichen Neubewertung unterzogen und somit quasi kostenlos abgetreten wurden. Durch die Aufgabe des Ruag-Standorts Brunnen wird aktuell über den Verkauf dieser Liegenschaft in unmittelbarer Nähe des Vierwaldstättersees an private Investoren diskutiert. Der Verkauf wäre für die Ruag äusserst lukrativ. Entsprechend sind weitere Liegenschaftsverkäufe in der Zukunft wahrscheinlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Ruag als Staatsbetrieb, die ihre Immobilien bei der Gründung weit unter Marktpreis erhalten hat, dem öffentlichen Interesse in besonderer Weise Rechnung zu tragen hat?

2. In welcher Form nimmt die Ruag die Anliegen des Standortkantons und der Gemeinde Brunnen wahr? Räumt ihnen die Ruag auf freiwilliger Basis ein Vorkaufsrecht ein, wie dies Artikel 13 Absatz 2 VILB beim Verkauf von nicht mehr benötigten bundeseigenen Liegenschaften vorsieht?

3. Wie beurteilt der Bundesrat grundsätzlich den Verkauf von vormals öffentlichen Immobilien durch die Ruag?

4. Ist er bereit, im Rahmen der strategischen Ziele der Ruag Auflagen bezüglich des Verkaufs von Land zu machen, die dem gesteigerten öffentlichen Interesse nach bezahlbarem Wohnraum und öffentlicher Nutzung von Grund und Boden Rechnung tragen?

5. Laut Geschäftsbericht 2016 überträgt die Ruag unverteilte Gewinne in der Höhe von 560 Millionen Franken auf die neue Rechnung (Seite 81). Der geplante Landverkauf in Brunnen dürfte die Gewinnreserven der Ruag nochmals deutlich erhöhen. Wird der Bund als Ruag-Alleinaktionär die Dividende erhöhen? Wie verhindert der Bundesrat im Falle einer Teilprivatisierung der Ruag, dass diese unverteilten Gewinne privatisiert werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3306 n Mo. Marchand. Erwerb einer zweiten Landessprache. Kredit für die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb des Gesamtkredits der Kulturbotschaft 2016-2020 den Kredit zur Umsetzung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften im Rahmen des schweizerischen Bildungssystems zu erhöhen. Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist eine der Grundfesten der kulturellen Identität der Schweiz. Die Verständigung zwischen den Kulturen, die insbesondere eine sprachliche Verständigung voraussetzt, ist für den nationalen Zusammenhalt unverzichtbar. Mit einer Finanzhilfe des Bundes könnte der Erwerb einer zweiten Landessprache durch Immersion gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Borloz, Fehrmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (11)

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3307 n Po. Marchand. Jobsharing fördern (04.05.2017)

Das Konzept des Jobsharings wird den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Gesellschaft gerecht. Indem mit Jobsharing das Engagement der Frauen auf dem Arbeitsmarkt erhöht wird, trägt es dazu bei, den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der Antworten auf die folgenden Fragen gibt:

1. Welche Faktoren könnten die Entwicklung dieses innovativen Arbeitsmodells behindern?

2. Mit welchen Massnahmen könnte die Realisierung von Jobsharing-Strukturen gefördert werden?

Im Bericht sollen beide Perspektiven beleuchtet werden: jene der Arbeitgeber, d. h. der Unternehmen, und jene der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Fehlmann Riele, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (9)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3308 n Ip. Grossen Jürg. Deutsches Verbot von Übernachtungen im LKW. Konsequenzen für die Schweiz (04.05.2017)

Ähnlich wie schon in Belgien und Frankreich, soll es in Deutschland auf Basis eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes zukünftig verboten sein, die Wochenendruhezeiten im Lastwagen zu verbringen. Der Deutsche Bundesrat hat dieser Änderung am 31. März 2017 zugestimmt. Es ist zu erwarten, dass deshalb in Zukunft vermehrt ausländische LKW die vorgeschriebenen Ruhezeiten auf Schweizer Rastplätzen verbringen, um den Kontrollen in Deutschland zu entgehen. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen und Auswirkungen erwartet der Bundesrat für die Schweiz, falls Deutschland das Verbot, die Wochenendruhezeiten im Lastwagen zu verbringen, tatsächlich einführt?
2. Gedenkt er, die neue Interpretation der bestehenden Regelungen durch das Europäische Gericht ebenfalls zu übernehmen?
3. Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt?
4. Wenn nein, welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um einen Wochenendtourismus von LKW in die Schweiz zu verhindern oder dessen Auswirkungen auf die Rastplätze in der Schweiz zu vermindern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Hardegger, Moser, Weibel (8)

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3309 n Po. Imark. Die Hamas verbieten oder als Terrororganisation einstufen (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verbot der Gruppierung Hamas oder deren Klassifizierung als terroristische Organisation zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Bigler, Büchler Jakob, Burgherr, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Heer, Hess Erich, Keller Peter, Köppel, Muri, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (30)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3311 n Mo. Nationalrat. Phantome aus dem Risikoausgleich entfernen (Brand) (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 105a KVG vorzulegen, um mittels Rechtsetzungsdelegation sicherzu-

stellen, dass KVG-Versicherte, die nach unbekannt verzogen sind und nicht mehr kontaktiert werden können, vom Risikoausgleich ausgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Clottu, Estermann, Frehner, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Pezzatti, Streiff, Walter, Weibel (13)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3313 n Ip. Köppel. Aktuelle Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern durch Ausländer im hiesigen Arbeitsmarkt (04.05.2017)

Laut der Sendung "Tagesschau" des Schweizer Fernsehens SRF vom 20. April 2017 haben die 15 grössten börsenkotierten Firmen der Schweiz im Jahr 2016 überdurchschnittlich oft Schweizer Angestellte abgebaut und gleichzeitig mehr Ausländer angestellt.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die zunehmende Anstellung von ausländischen Arbeitnehmern bei gleichzeitiger Reduktion der Schweizer Angestellten bei den erwähnten Grossunternehmen angesichts des vom Souverän beschlossenen Inländervorrangs und des vom Parlament beschlossenen "Inländervorrang light"?
2. Welches sind nach seiner Ansicht die Gründe, dass die Stellenstreichungen der untersuchten 15 börsenkotierten Firmen 2690 Schweizer Arbeitnehmende betrafen, während gleichzeitig die Zahl ausländischer Angestellter in der Schweiz um 1780 Personen anstieg?
3. Inwiefern ist die Ausweitung des Ausländeranteils von 39 auf 41 Prozent bei den erwähnten SMI-Firmen drei volle Jahre nach dem Entscheid von Volk und Ständen mit dem am 9. Februar 2014 an der Urne beschlossenen Inländervorrang oder auch nur mit dem vom Parlament beschlossenen "Inländervorrang light" kompatibel?
4. Was konkret will er unternehmen angesichts der Tatsache, dass selbst die vom Bund kontrollierte Firma Swisscom Ende 2016 400 Schweizer weniger beschäftigte als im Vorjahr, gleichzeitig aber 210 Ausländer zusätzlich angestellt hat?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3314 n Mo. Nationalrat. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen (Bourgeois) (04.05.2017)

Nachdem der Frost jüngst sehr grosse Schäden angerichtet hat, insbesondere an Reben- und Obstkulturen, ersuche ich den Bundesrat:

- a. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen die entstandenen Schäden zu schätzen;
- b. mit Hilfe der betroffenen Kantone und mit Unterstützung der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren kurz- und mittelfristige Massnahmen zu umreissen;
- c. Härtefällen Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amarelle, Amaudruz, Amherd, Barazzone, Béglé, Borloz, Brélaz, Büchler Jakob, Bühler, Bulliard, Buttet, Campell, Carobbio Guscetti,

Chevalley, Clottu, de Buman, Derder, Dettling, Fässler Daniel, Fehlmann Riele, Feller, Fluri, Fridez, Gasche, Glauser, Gmür Alois, Graf Maya, Grin, Grunder, Gschwind, Gysi, Hausamann, Hess Lorenz, Hiltbold, Jans, Keller Peter, Landolt, Lüscher, Maire Jacques-André, Marchand, Marra, Mazzone, Moret, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Nordmann, Nussbaumer, Page, Pezzatti, Pieren, Piller Carrard, Regazzi, Reynard, Rime, Ritter, Rösti, Ruiz Rebecca, Ruppen, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schmidt Roberto, Schneeberger, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vitali, Vogler, Walter, Wehrli, Wobmann (80)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3315 n Mo. Nicolet. Milchproduktion in der Schweiz. Geben wir den Produzenten von Industriemilch wieder Zukunftsperspektiven (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für 80 Prozent der gesamten Milchproduktion einen Interventionspreis von 75 Rappen pro Kilogramm Industriemilch einzuführen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Borloz, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Cassis, Chiesa, Clottu, Dettling, Feller, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Hausamann, Page, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter, Wehrli (26)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3317 n Mo. Landolt. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Massnahmen auf der Basis von Erlassen vorzulegen, mit welchen folgende Ziele erreicht werden:

1. eine klarere Trennung zwischen den Verantwortlichkeiten des Bundesrates für die Finanzmarktpolitik und -strategie sowie die Regulierung einerseits und der Zuständigkeit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) für die operative Aufsichtstätigkeit andererseits;
2. eine effektivere Gewährleistung der politischen Steuerung und Kontrolle der Tätigkeiten der Finma - unter Wahrung von deren Unabhängigkeit in der konkreten Aufsicht - durch den Bundesrat und das Parlament;
3. eine optimale Ausgestaltung der Rollen und Beziehung zwischen Eidgenössischem Finanzdepartement und Finma zur bestmöglichen Erreichung der finanzmarktpolitischen Ziele, insbesondere auch in Bezug auf die Wahrnehmung der internationalen Vertretung und Zusammenarbeit.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäuml, Bertschy, Campell, Egloff, Fässler Daniel, Frehner, Gasche, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Guhl, Hess Lorenz, Lüscher, Markwalder, Pezzatti, Quadranti, Regazzi, Romano, Schneeberger, Walti Beat (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.12.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3320 n Ip. Amstutz. Was kosten und nützen uns die mit Steuergeldern finanzierten Lehrgänge für Sozialhilfebezüger? (04.05.2017)

Verschiedene soziale Ämter (IV, RAV, Sozialhilfe usw.) bieten ihrer Klientel die Möglichkeit an, einen Lehrgang zu absolvieren (z. B. als technischer Kaufmann). Die Teilnahme an diesen Lehrgängen wird mit öffentlichen Geldern finanziert. Wie Erfahrungen, z. B. der Dozenten dieser Lehrgänge, zeigen, sind die Teilnehmenden in aller Regel unmotiviert und erlangen auch nie den eidgenössischen Fähigkeitsausweis, was aber eigentlich das Ziel dieser Lehrgänge wäre. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vielen Personen wurde in den Jahren 2012 bis 2016 von öffentlichen Institutionen der sozialen Sicherheit die Teilnahme an solchen Lehrgängen finanziert, und wie hoch sind die Gesamtkosten, die dafür aufgewendet werden mussten?
2. Wie gross ist der Ausländeranteil unter diesen von der öffentlichen Hand unterstützten Teilnehmern (in absoluten Zahlen und Prozenten)?
3. Wie viele der mit öffentlichen Geldern unterstützten Teilnehmer haben ihren Lehrgang erfolgreich abgeschlossen und einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis erhalten (in absoluten Zahlen und Prozenten)?
4. Wie sieht die Erfolgsbilanz dieser Teilnehmer auf dem Arbeitsmarkt aus, d. h., erhöhen die Teilnehmer nachweisbar die Chancen, nach Absolvierung des Lehrganges eine Stelle zu finden?
5. Könnte sich der Bundesrat vorstellen, einen vorab zu absolvierenden Eignungstest einzuführen, der die potenziellen Teilnehmer auf ihre sprachliche und persönliche Eignung sowie ihre Motivation für den jeweiligen Lehrgang prüft?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3321 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Immobilienpolitik der SBB. Verschönerung von historischer Bausubstanz? (04.05.2017)

Die Immobilienpolitik der SBB war verschiedentlich Gegenstand von Vorstössen im Parlament. Das insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Sale-and-Rent-Back-Verfahren des Hauptgebäudes in Bern Wankdorf (vgl. auch Interpellation 14.4290) und der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Erneut sorgen Immobilienverkäufe der SBB für Aufsehen. 221 Millionen Franken erzielte die SBB im Geschäftsjahr 2016 mit Immobilienverkäufen. Dazu gehört Zeitungsmeldungen zufolge auch das ehemalige Gotthardgebäude in Luzern, in dem die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes untergebracht ist.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er über die Immobilienstrategie der SBB informiert, und hat er dazu im Rahmen der strategischen Ziele Stellung genommen?
2. Wurde er insbesondere über den Verkauf des Gotthardgebäudes im Vorfeld informiert, und wie beurteilt er den Verkauf des historisch wichtigen Gebäudes an die Swiss Prime Site? Welche Folgen hat der Verkauf für die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes, sind Mietzinserhöhungen zu befürchten? Wurden die Stadt und/oder der Kanton vorgängig über den geplanten Verkauf informiert?

3. Wie präsentiert sich die Immobilienstrategie der SBB in Bezug auf:

- a. die für die SBB betriebsnotwendigen Liegenschaften,
- b. die Förderung des Wohnungsbaus mit tragbaren Mietzinsen für Menschen mit unteren und mittleren Einkommen,
- c. historisch wertvolle Bauten,
- d. die Gefahr der Verscherbeltung von nicht wieder einbringbaren Vermögenswerten ("Verscherbelung des Familiensilbers")?

4. Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament einen Bericht zur Immobilienpolitik der SBB, die sich vollständig im Bundesbesitz befinden, zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

09.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3322 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Stopp den Boni bei systemrelevanten Banken (04.05.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, die bei den systemrelevanten Banken die Vergütungen für das oberste Organ und für die Geschäftsführung operativ und/oder strategisch verantwortliche Personen - u. a. CEO und VR-Präsidium - limitiert. Dabei ist festzulegen, dass bei systemrelevanten Banken keine Bonuszahlungen erfolgen dürfen. Zudem ist für die festen Vergütungen eine Lohndeckung vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3323 n Mo. Heim. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dahingehend zu ändern, dass die Eltern Schuldner der Prämie des gemäss GB, Artikel 277 Absätze 1 und 2, unterhaltsberechtigten Kindes sind und dies auch bleiben, wenn die Unterhaltspflicht weggefallen ist. Kinder sollen nicht nachträglich für unterlassene Prämienzahlungen der Eltern belangt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Brand, Carobbio Guscetti, Eymann, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Häsler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Weibel (23)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3325 n Mo. Fraktion BD. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige (04.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Benachteiligungen der älteren Generation im BVG abzuschaffen und bei den Altersgutschriften einen Einheitssatz einzuführen.

Sprecher: Campell

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3326 n Mo. Sauter. Stärkung des Start-up-Standorts. Wahlrecht für Unternehmer bei der ALV (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag für die notwendige gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, damit Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung ein Wahlrecht ausüben und damit selber entscheiden können, ob sie bei der Arbeitslosenversicherung versichert sein wollen und mithin Lohnbeiträge zu entrichten haben oder nicht.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Toni, Cassis, de Courten, Dobler, Fiala, Grüter, Hess Hermann, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Rutz Gregor, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Walti Beat, Wehrli, Weibel (18)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3328 n Mo. Allemann. Einsichtnahme in Nebenkostenbelege an die heutigen Gegebenheiten anpassen (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) in Artikel 8 Absatz 2 an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und insbesondere zu regeln, wie neben der persönlichen Einsichtnahme vor Ort auch die Einsichtnahme auf elektronischem oder postalischem Weg erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (19)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 17.3329 n Po. Fiala. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Fortbestand des national bedeutenden Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung zusammen mit dem Kanton Bern und allenfalls weiteren Institutionen zu klären und aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen eine subsidiäre Finanzierung durch den Bund erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Derder, Eichenberger, Girod, Glauser, Häsler, Hiltbold, Moret, Nantermod, Pantani, Portmann, Reynard, Schneeberger, Streiff (13)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

11.12.2017 Nationalrat. Annahme.

x 17.3330 n Po. Schmid-Federer. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Fortbestand des national bedeutenden Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung zusammen mit dem Kanton Bern und allenfalls weiteren Institutionen zu klären und aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen eine subsidiäre Finanzierung durch den Bund erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bulliard, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Humbel, Ingold, Vogler (8)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

11.12.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3331 n Mo. Nantermod. Bei Frostschäden die Produktionsrechte flexibler handhaben (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Weinverordnung (SR 916.140) zu ändern und eine Bestimmung einzufügen, die es erlaubt, im Falle von Naturkatastrophen, insbesondere bei Frostschäden, die Produktionsmenge auf mehrere Jahre, Traubensorten und Parzellen zu verteilen.

Mitunterzeichnende: Derder, Hurter Thomas, Walter (3)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3334 n Ip. Glättli. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden den rechtsstaatlichen Rahmen der StPO durch Aufträge an den Nachrichtendienst umgehen? (04.05.2017)

Im Zusammenhang mit der Affäre rund um den mutmasslichen NDB-Beauftragten Daniel M. stellen sich grundsätzliche rechtsstaatliche Fragen zur Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienst. Ich bitte den Bundesrat um deren generelle Beantwortung und (soweit möglich) um konkrete Ergänzungen der Antworten in Bezug auf den aktuellen Fall, und zwar sowohl bezüglich der aktuellen Gesetzeslage als auch bezüglich des neuen NDG, das noch nicht in Kraft ist. Soweit dem Bundesrat einschlägige Stellungnahmen oder Publikationen bekannt sind, welche eine andere als seine Auffassung vertreten, bitte ich jeweils ebenfalls um kurze Erwähnung.

1. Können Strafverfolgungsbehörden Informationen des NDB, welche von diesem aus eigener Initiative erhoben wurden, im Rahmen der Strafverfolgung verwenden? Unter welchen Rahmenbedingungen?

2. Ist es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt, zum Zweck der Erstellung eines genügenden Anfangsverdachts zur Aufnahme von (Vor-)Ermittlungen dem NDB Aufträge zu erteilen? Welcher Art dürfen diese Aufträge sein?

3. Ist es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt, nach Aufnahme von Vorermittlungen oder Ermittlungen dem NDB Aufträge zu erteilen? Welcher Art dürfen diese Aufträge sein? In welcher Form dürfen allfällige resultierende Informationen im Rahmen der Strafverfolgung und eines Prozesses verwendet werden?

4. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden durch Aufträge oder Auskunftsbeglehen an den NDB Einschränkungen der Strafprozessordnung bezüglich erlaubter Ermittlungsmittel oder Zwangsmassnahmen umgehen? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass die Garantien der StPO eingehalten werden? Wenn nein, was wären die Konsequenzen (z. B. Nichtverwertbarkeit der Informationen, Sanktionen gegenüber Beteiligten)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Leutenegger Oberholzer, Marti, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3335 n Po. Leutenegger Oberholzer. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Fortbestand des national bedeutenden Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung zusammen mit dem Kanton Bern und allenfalls weiteren Institutionen zu klären und aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen eine subsidiäre Finanzierung durch den Bund erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barrile, Béglé, Birrer-Heimo, Burgherr, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Portmann, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Vogler, Wermuth (44)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

11.12.2017 Nationalrat. Annahme.

x 17.3336 n Po. Graf Maya. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Fortbestand des national bedeutenden Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung zusammen mit dem Kanton Bern und allenfalls weiteren Institutionen zu klären und aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen eine subsidiäre Finanzierung durch den Bund erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Landolt, Mazzone, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (13)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

11.12.2017 Nationalrat. Annahme.

x 17.3337 n Po. Bertschy. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Fortbestand des national bedeutenden Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung zusammen mit dem Kanton Bern und allenfalls weiteren Institutionen zu klären und aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen eine subsidiäre Finanzierung durch den Bund erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Bäumlé, Campell, Chevalley, Flach, Gasche, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Hess Lorenz, Lohr, Marchand, Moser, Schneider-Schneiter, Weibel (14)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

11.12.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3338 n Ip. Mazzone. Export von zwei wegen ihrer Giftigkeit in der Schweiz verbotenen Herbiziden in Entwicklungsländer. Ist dieses Messen mit zwei Ellen vereinbar mit der

Einhaltung der Menschenrechte durch die Schweiz?

(04.05.2017)

Paraquat und Atrazin sind in der Schweiz aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes verboten. Diese hochgiftigen Pestizide werden jedoch von der Schweiz in Entwicklungsländer exportiert. 99 Prozent der rund 200 000 Todesfälle, bei denen von einer Vergiftung im Zusammenhang mit Pestiziden ausgegangen wird, ereignen sich in Entwicklungsländern. Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemäss dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 (SR 0.814.05) hat die Schweiz die Verpflichtung, "die Ausfuhr gefährlicher Abfälle und anderer Abfälle in die Vertragsparteien, welche die Einfuhr solcher Abfälle verboten haben", zu verbieten oder keine Erlaubnis dafür zu erteilen. Kamerun hat das Übereinkommen von Bamako unterzeichnet, wonach zu den gefährlichen Abfällen auch gefährliche Substanzen gehören, die in den Produktionsländern zum Schutz der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt verboten worden sind. Das Bundesamt für Umwelt hat in seiner Antwort zuhanden der Nichtregierungsorganisation Public Eye auf die Tatsache verwiesen, dass Kamerun diese Definition nicht offiziell notifiziert hat. Wird der Bundesrat jetzt, da die Schweiz über die Tragweite dieser Definition informiert ist, Massnahmen ergreifen, um den Export von Paraquat und Atrazin nach Kamerun zu verhindern?

2. In ihrem Bericht zuhanden des UN-Menschenrechtsrates haben die UN-Sonderbeauftragten für Giftmüll und das Recht auf Nahrung kürzlich betont, dass die Tatsache, dass man die Bevölkerung anderer Länder Giftstoffen aussetzt, welche nachweislich schwerwiegende Gesundheitsprobleme oder sogar den Tod herbeiführen, ganz klar eine Verletzung der Menschenrechte darstellt. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Exporte ein Widerspruch zu den Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte sind? Wie beurteilt der Bundesrat diese Exporte angesichts der Kohärenz der Entwicklungspolitik, wie sie von der OECD empfohlen wird? Gedenkt der Bundesrat, diese Exporte zu stoppen?

3. Gemäss dem Bericht in Erfüllung des Postulates 12.3503 sollen "Schweizer Unternehmen ... durch ihre Tätigkeiten keine nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte verursachen. Sie sollen sich darum bemühen, allfällige negative Auswirkungen zu vermeiden, die aufgrund einer Geschäftsbeziehung unmittelbar mit ihnen verbunden sind." Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es in der Verantwortung von Syngenta liegt, sicherzustellen, dass ihre Pestizide keine nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte haben, oder, falls dies der Fall ist, dem ein Ende zu setzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Hässler, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3340 n Ip. Heer. Zusammenarbeit mit Russland in Strafsachen (04.05.2017)

Gemäss "NZZ" vom 12. April 2017 wird der Bundesanwaltschaft bzw. Russland vorgeworfen, dass diese im Fall Magnitsky nicht sauber gearbeitet haben sollen. Bekanntlich ist der Fall Magnitsky eine hochpolitische Angelegenheit, bei welcher man nicht sicher ist, inwiefern die Justiz für politische Zwecke eingesetzt wird.

Im Zusammenhang mit diesem Fall bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Russland im Zusammenhang mit einem Rechtshilfegesuch aus dem Jahre 2011 dieses erst kürzlich behandelt hat? Was sind die weiteren Schritte aufgrund der Antwort aus Russland?

2. Wieso hat die Bundesanwaltschaft bzw. der Bundesrat nicht früher Druck auf Russland ausgeübt, um eine Antwort auf dieses Gesuch zu erhalten?

3. Teilt er die Einschätzung von Browder, dass das von Russland an die Schweiz gestellte Rechtshilfegesuch missbräuchlich und politisch motiviert ist?

4. Es ist hinlänglich bekannt, dass viele Rechtshilfegesuche aus verschiedenen Staaten politisch und nicht juristisch motiviert sind. Wie stellt er sicher, dass die Bundesanwaltschaft solche heiklen Fälle korrekt abwickelt, dies insbesondere im Lichte dessen, dass der Bundesrat keine Aufsicht mehr über die Bundesanwaltschaft hat?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3341 n Ip. Müller-Altermatt. Ist das BIT ein Bundesamt für In- und Outsourcing? (04.05.2017)

Im April 2014 stellte die Parlamentarische Verwaltungskontrolle aufgrund eines Auftrages der GPK-SR fest, dass namentlich im Informatikbereich die weitverbreitete Praxis bestehe, externe Mitarbeitende beizuziehen. Die Praxis sei "rechtlich diskutabel" und weder intern noch extern transparent. Der Bundesrat teilte in seiner Antwort auf die entsprechenden Empfehlungen den Grundsatz, dass "bei der Aufgabenerfüllung vornehmlich auf internes Wissen anstatt auf externe Expertinnen und Experten zu setzen sei", und er verankerte diesen Grundsatz in seinen Weisungen.

Darauf basierend hat das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) Internalisierungen vorgenommen. Beispielsweise wurde das Amt 2016 um 53 Stellen aufgestockt, dies z. B. zur Stärkung des Bereichs Businessanalyse und Lösungsarchitektur. Zusammen mit den Internalisierungen in den Vorjahren hatten diese Massnahmen den Effekt, dass insgesamt etwa 11 Millionen Schweizerfranken eingespart werden konnten.

Trotz der positiven Effekte soll dieser Trend nun wieder umgekehrt werden: Im BIT sollen insgesamt 60 bis 65 Stellen abgebaut werden. Davon sollen über 30 Stellen ausgelagert werden, nach Ausschreibungen zu Softwarepaketierung, IBM-Hosting und Content Management System. Aufgrund dieser wenig konsistenten Entwicklung drängen sich folgende Fragen auf:

1. Gibt es eine stringente Strategie zur Leistungserbringung im Informatikbereich, welche eine solche Hüst-und-Hott-Entwicklung und damit Reibungsverluste und Doppelspurigkeiten verhindern kann?

2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass das BIT die Weisungen bezüglich externer Mitarbeitender einhält?

3. Gibt es eine Prognose darüber, welche Kosten oder Einsparungen die neuerlichen Externalisierungen zeitigen werden?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Tornare, Vogler (3)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3342 n Ip. Mazzone. Einschränkung des Zugangs zur Telefonie für Personen aus dem Asylbereich. Werden die Hürden jetzt beseitigt? (04.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Nach dem neuen Artikel 19 der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sollen Personen mit Bewilligung F, N oder S endlich Zugang zu Prepaid-SIM-Karten erhalten. Hält der Bundesrat an dieser Regelung fest, so wie es im Entwurf der zurzeit laufenden Revision vorgesehen ist?
2. Hält er es nicht für problematisch, wenn die Anbieterinnen von Fernmeldediensten zum Voraus von der Zahlungsunfähigkeit von Personen mit Bewilligung F, S oder N ausgehen und ihnen darum den Zugang zu Telefoniediensten im Abonnement erschweren?
3. Sieht er zwischen dieser Situation und der Einhaltung von Artikel 13 der Bundesverfassung einen Widerspruch?
4. Ist er bereit, den Anbieterinnen klare Weisungen zu erteilen, damit Personen mit Bewilligung F, S oder N denselben Zugang zu Telefoniediensten erhalten wie die übrige Bevölkerung, insbesondere indem keine Kautionen mehr erhoben werden und indem auf die Weigerung, in Monatsraten zahlbare Mobiltelefone abzugeben, verzichtet wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3343 n Ip. Müller-Altermatt. Hohe Grenzwertüberschreitungen in Schweizer Fliessgewässern (04.05.2017)

Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) belegt, dass kleine Fliessgewässer in der Schweiz mit einer Vielzahl von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden belastet sind. Gemäss Eawag wurden in keinem der untersuchten Fälle die gesetzlichen Anforderungen an die Wasserqualität eingehalten. Selbst Stoffkonzentrationen, die für Gewässerorganismen als akut toxisch gelten, wurden überschritten. Biologische Untersuchungen weisen darauf hin, dass die betroffenen Lebensgemeinschaften unter den Stoffgemischen leiden. Die Resultate einer ähnlichen Eawag-Studie aus dem Jahr 2014 sowie jene der aktuellen Studie lassen den Schluss zu, dass die Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) konstant verletzt werden.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die konstante Verletzung der Artikel 3 und 6 Ziffer 1 GSchG?
2. Welche Kosten entstehen durch diese konstante Verletzung des GSchG?
3. In welcher Weise sind Hersteller von Pestiziden, Zulassungsbehörden und Anwender verantwortlich für diese Verletzungen des GSchG?
4. Wie sind die beschriebenen Gewässerbelastungen einzuordnen im Verhältnis zu den Belastungen durch die Mikroverunreinigungen, die via Kläranlagen ins Gewässer gelangen?
5. Welche Massnahmen sind notwendig, um die gesetzlichen Bestimmungen einhalten zu können?
6. Wie und in welchem Umfang tragen die Hersteller von Pestiziden, Zulassungsbehörden und Anwender gemäss Artikel 3a die entstehenden Kosten für diese Massnahmen?

7. Gemäss Oberziel des Nationalen Aktionsplanes Pestizidreduktion (NAP) sollen die Risiken aus der Anwendung von Pestiziden halbiert werden. Dementsprechend muss in vielen kleinen Gewässern auch nach Inkrafttreten des NAP mit Grenzwertüberschreitungen gerechnet werden. Wie beurteilt er diesen Widerspruch zum bestehenden Gesetz?

Mitunterzeichnende: Moser, Vogler (2)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3346 n Ip. Aeschi Thomas. Widersprüchliche Asylpolitik von Bundesrätin Sommaruga in Bezug auf Eritrea und Gambia (04.05.2017)

1. Der Bundesrat hat in der Beantwortung der Interpellation 17.3051, "Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko", Folgendes festgehalten: "Eine Qualifizierung, ob es sich bei einem Staat um eine Diktatur handelt oder nicht, wird vom Bundesrat jedoch nicht vorgenommen." Frau Bundesrätin Sommaruga hat sich bereits mehrmals dahingehend geäussert, dass Eritrea ein Willkürstaat bzw. eine Diktatur sei. Trifft es zu, dass dies entsprechend die persönliche Meinung der Frau Bundesrätin ist und nicht der Meinung des Gesamtbundesrates entspricht? Falls nein, wann hat der Bundesrat Eritrea als Willkürstaat oder Diktatur deklariert?

2. Warum sandte das Staatssekretariat für Migration im Gambia unter Präsident Jammeh Gambier nach Banjul und damit in einen "undemokratischen Staat" (siehe Interpellation 17.3051) zurück? Herrschte damals in Gambia weniger Willkür als heute in Eritrea, um die meisten Asylbewerber aus Gambia nach Banjul zurückzuweisen? 2016 betrug für Gambia die Anerkennungsquote 0 Prozent und die Schutzquote 0,6 Prozent. Im gleichen Jahr betrug für Eritrea die Anerkennungsquote 42,4 Prozent und die Schutzquote 76,6 Prozent.

3. Waren unter Präsident Jammeh die gambischen Gefängnisse für das IKRK ohne Restriktionen zugänglich? Hat ein offizieller Vertreter der Schweiz unter Präsident Jammeh die gambischen Gefängnisse begutachten dürfen?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3349 n Ip. Moser. Fahrlässige Gefährdung von Gewässern und Trinkwasser? (04.05.2017)

Die Schweizer Gewässer sind stark mit Pestiziden belastet. Das ist nicht nur ökologisch problematisch, sondern hat auch Konsequenzen für unser Trinkwasser. Die hohe Belastung hat die im April erschienene Studie der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) erneut bestätigt. Schweizer Kleingewässer weisen eine Vielzahl von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in zu hohen Konzentrationen auf. Sowohl die geltenden als auch die zukünftigen ökotoxikologischen Grenzwerte wurden in keinem der untersuchten Gewässer eingehalten. Es ist offensichtlich, dass ein akuter Handlungsbedarf besteht. Dieser wurde auch in der Vernehmlassung zum Aktionsplan zur Risikoreduktion von Pflanzenschutzmitteln klar bestätigt. Um die nötige Senkung der Risiken zu erreichen, muss vor allem bei der Landwirtschaftspolitik angesetzt werden. Der Bundesrat hat dies ebenfalls schon festgestellt. Angesichts dieser systematischen Grenzwertüberschreitungen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird er die zukünftige Agrarpolitik so gestalten, dass die landwirtschaftliche Produktion weniger abhängig vom Einsatz von Pestiziden wird, sodass die massive toxische Belastung unserer Gewässer reduziert wird? Wenn ja, bis wann?

2. Die aktuelle PSMV gibt vor, dass Pflanzenschutzmittel nur zugelassen werden, wenn die Anwendung zu keinen unannehmbaren Nebenwirkungen auf Pflanzen und Tiere führt. Die Eawag hat jedoch sogar akut toxische Konzentrationen gemessen. Offensichtlich wird dieses Kriterium der PSMV nicht umgesetzt. Wie und bis wann soll das geändert werden? Sind von der aktuellen Zulassungspraxis auch noch andere Ökosysteme betroffen?

3. Werden bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Risiken systematisch unterschätzt? Wenn nein, wie kommt es dann zu den akut toxischen Konzentrationen in den Gewässern?

4. Was muss im Zulassungsprozess zukünftig geändert werden, dass solche fast flächendeckenden Belastungen nicht mehr auftreten?

5. Wie ist zu rechtfertigen, dass das für die Umwelt zuständige Amt (Bafu) bei den umweltrelevanten Aspekten der Zulassung der Pflanzenschutzmittelprodukte nicht beteiligt ist?

6. Wie stellt er sicher, dass die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung stehen?

7. Gedenkt er, diese gemäss dem Verursacherprinzip (z. B. zweckgebundene Abgabe oder Lenkungsabgabe) zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Fluri, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, Müller-Altermatt, Munz, Riklin Kathy, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (16)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3350 n Ip. Mazzone. Strafverfolgung von Personen, die ein Kriegsverbrechen begangen haben und sich in der Schweiz aufhalten. Lassen sich die polizeilichen Kompetenzen nutzen? (04.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Leitung des Fedpol soll den Vorschlag der Bundesanwaltschaft, die Ermittlungs- und Analysekompetenzen der Bundeskriminalpolizei (BKP) in Verfahren im Bereich des Völkerstrafrechts in Anspruch zu nehmen, positiv beurteilt haben. Kann der Bundesrat dies bestätigen?

2. Die Bundesanwaltschaft hat ein neues Konzept über die Weiterführung und -entwicklung des Bereichs Völkerstrafrecht erarbeitet. Plant der Bundesrat, im Rahmen dieses Konzepts polizeiliches Personal zur Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen einzusetzen?

3. Falls ja, wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden sich vorwiegend um diese Aufgabe kümmern, und in welchem Zeitraum sollen die Einsätze erfolgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3351 n Ip. Reynard. Erasmus plus. Den Schweizer Weg bei der Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung ab 2018 klären (04.05.2017)

Ausgehend von der Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018-2020 stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche konkreten Schritte hat der Bundesrat gegenüber der Europäischen Kommission in den letzten Monaten unternommen? Welche Überlegungen führen den Bundesrat zur Einschätzung, dass eine Assoziierung 2018-2020 "nicht mehr realistisch" ist?

2. Welches sind in den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über eine Assoziierung der Schweiz an das laufende Programm Erasmus plus oder an das Folgeprogramm ab 2021 die nächsten Schritte? Wie sieht die Agenda aus?

3. In der Botschaft wird gesagt, dass die Nichtratifizierung des Kroatienprotokolls Anfang 2014 keinen direkten Einfluss auf die Frage der Assoziierung an Erasmus plus hatte. Zudem sei die Tatsache, dass diese nicht zustande kam, eher auf die Meinungsverschiedenheiten über den finanziellen Beitrag der Schweiz zurückzuführen. Dies widerspricht jedoch den Aussagen des Bundesrates zu verschiedenen im Parlament anhängig gemachten Geschäften. Wenn das Kroatienprotokoll also nicht ausschlaggebend für die Nichtassoziiierung der Schweiz an Erasmus plus war, warum hat der Bundesrat dann nicht ab Ende 2013 Schritte unternommen, um mit der Europäischen Kommission den finanziellen Beitrag auszuhandeln? Stuft der Bundesrat die Mobilität der jungen Generation wirklich als so prioritär und wichtig ein, wie er kürzlich verlautbaren liess?

4. Das Parlament hat dem mit der Botschaft von 2013 zur Teilnahme der Schweiz an Erasmus plus beantragten Kreditbeschluss zugestimmt und damit 122,6 Millionen Franken für die Periode 2018-2020 gesprochen (305 Millionen für die gesamte Programmperiode 2014-2020). Warum beantragt der Bundesrat nun eine Reduktion dieses Betrags um 8,1 Millionen auf 114,5 Millionen Franken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Guldemann, Maire Jacques-André, Marti, Munz, Schenker Silvia, Schwaab, Tornare, Wermuth (9)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3353 n Mo. Geschäftsprüfungskommission NR. Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes (08.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung von Gerichtsgebühren so anzupassen, dass für das Bundesgericht und das Bundesverwaltungsgericht die Obergrenzen entweder nach oben flexibel ausgestaltet oder höher festgelegt werden. Dem Bundesgericht und dem Bundesverwaltungsgericht soll ermöglicht werden, bei ausserordentlich hohen Streitwerten, bei besonders komplexen Verfahren oder bei besonders schwerwiegenden im Streite liegenden Interessen über die heutigen Obergrenzen hinauszugehen. Dabei sollen aber die Gerichtsgebühren nicht generell erhöht werden, damit der Zugang zum Gericht unverändert garantiert bleibt.

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR Geschäftsprüfungskommission

28.11.2017 Nationalrat. Annahme.

Erledigt: siehe gleichlaufende Motion 17.3354 GPK-SR (11.09.2017).

17.3355 s Mo. Ständerat. Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR) (11.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des Mediengesetzes Artikel 29 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen dahingehend zu ändern, dass eine Kooperation der SRG mit anderen Medienpartnern zur Stärkung der Meinungs- und Angebotsvielfalt beiträgt und die Diskriminierungsfreiheit sichergestellt wird.

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

26.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3356 s Mo. Ständerat. Strategische Poststellennetz-Planung (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR) (12.05.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, von der Post unverzüglich die konzeptionelle Poststellennetz-Planung einzufordern. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament innerhalb eines Jahres einen Vorschlag zur Überarbeitung der Service-public-Kriterien in der Postgesetzgebung. Diese Kriterien müssen die regionalen Gegebenheiten und die Mobilitätsverfügbarkeiten berücksichtigen und den unterschiedlichen Nutzergruppen in der Bevölkerung Rechnung tragen.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

26.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3357 n Mo. Nationalrat. Revision des Bundesgerichtsgesetzes (Kommission für Rechtsfragen NR) (12.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Botschaft zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 (BGG) zu unterbreiten. Die Botschaft soll im Wesentlichen die Änderungen enthalten, die im Vernehmlassungsentwurf vom 4. November 2015 vorgeschlagen wurden. Zusätzlich sind die Definitionen zu den Begriffen "Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung" und "besonders bedeutender Fall" aufzunehmen, die das EJPD im Herbst 2016 mit dem Bundesgericht erarbeitet hat.

Eine Minderheit (Schwaab, Allemann, Mazzone, Pardini) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

12.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3358 s Mo. Ständerat. Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR) (16.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die Kantone die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzone zur Wohnnutzung gestützt auf eine entsprechende Grundlage im Richt-

plan zulassen können, unter Einhaltung der übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung. Dabei dürfen der öffentlichen Hand keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen entstehen.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

26.09.2017 Ständerat. Annahme.

x 17.3359 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Besteuerung von Grundstücken im Geschäftsvermögen mit unterschiedlicher Eigentümerschaft (16.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Situation der Besteuerung von Grundstücken mit unterschiedlicher Eigentümerschaft (natürliche Personen/juristische Personen) zu erstellen und darin gleichzeitig Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie diese Unterschiede beseitigt oder zumindest verkleinert werden können.

Im Bericht sind insbesondere darzulegen:

- die geltende Rechtslage der Besteuerung von Grundstückgewinnen bei Grundstücken im Geschäftsvermögen von natürlichen Personen (Selbstständigerwerbende mit Einzelfirmen) und von juristischen Personen;

- die heutige Belastung mit Steuern und Sozialabgaben (Steuern auf allen Staatsebenen inklusive aller Sozialabgaben) für gleiche Grundstückveräußerungen je der beiden Steuersubjekte (natürliche Personen und juristische Personen);

- wie die Belastung mit Steuern und Sozialabgaben (Steuern auf allen Staatsebenen inklusive aller Sozialabgaben) bei Grundstücksgewinnen bei natürlichen Personen (Selbstständigerwerbende mit Einzelfirmen) und bei juristischen Personen vergleichbar gestaltet werden kann;

- wie die finanziellen Konsequenzen der Lösungsvorschläge für den Bund und die Kantone aussehen.

Eine Minderheit (Walti Beat, Bertschy, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Schelbert, Schneeberger) beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

07.12.2017 Nationalrat. Annahme.

x 17.3360 n Po. Finanzkommission NR. Auswirkungen der Frankenüberbewertung auf die Mehrwertsteuer (18.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Bericht zu erstatten über die Auswirkungen der Frankenstärke auf die Mehrwertsteuer und insbesondere:

- zu prüfen, ob zur Entschärfung der Situation ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen ist, eine Verordnungsänderung vorzunehmen ist oder andere Massnahmen wie staatsvertragliche Lösungen mit den Nachbarstaaten zu verhandeln sind;

- aufzuzeigen, inwiefern und mit welchen Konsequenzen zur Bekämpfung des Einkaufstourismus ein Mehrwertsteuerregime eingeführt werden kann, in dem alle Kunden Mehrwertsteuer bezahlen entweder in dem jeweiligen europäischen Nachbarland oder in der Schweiz.

Eine Minderheit (Frehner, Aeschi Thomas, Grüter, Schwander) beantragt die Ablehnung des Postulates.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Finanzkommission*

07.12.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3361 n Po. Finanzkommission NR. Vollzug nichtzollrechtlicher Erlasse durch die Eidgenössische Zollverwaltung. Wer steuert, wie werden die Prioritäten gesetzt?** (18.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Vollzug der nichtzollrechtlichen Erlasse (NZE) durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) in einem Bericht zu überprüfen und zu analysieren. Der Bericht soll insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Welche Auswirkungen wird die Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm Dazit) auf die NZE haben?
2. Welche NZE vollzieht die EZV, und mit welchen Stellen des Bundes, der Kantone und des Auslands arbeitet sie dafür zusammen, und welche Aufgaben nimmt die EZV beim Vollzug von NZE wahr?
3. Sind in den Erlassen die Kompetenzen der Vollzugsorgane des Bundes und der Kantone klar geregelt? Wird sichergestellt, dass es keine Mehrfachkontrollen gibt und die Unternehmen damit unnötig administrativ belastet werden?
4. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Vollzug durch die EZV effizient und effektiv ist? Wie steuert der Bundesrat die Kontrolltätigkeit der EZV? Wie werden die Kontrollen durch die EZV priorisiert (welcher NZE hat Vorrang), und nach welchen Kriterien führt die EZV Kontrollen durch?
5. Wird regelmässig überprüft, ob die NZE noch erforderlich sind und die Kontrollen die erforderliche Wirkung erzeugen?
6. Wie wird sichergestellt, dass dort, wo die Hilfeleistung der EZV von der Zahlung einer Gebühr abhängig gemacht wird, die EZV die Leistungen auch tatsächlich erbringt?
7. Mit welchem personellen Aufwand ist der Vollzug der NZE verbunden?

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Finanzkommission*

07.12.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3363 n Po. Burkart. Elektronische Vignette. Bemessungs- und Rückerstattungssystem mit höherer Belastung für ausländische Fahrzeuge wie bei der Maut in Deutschland (29.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage zur Einführung einer elektronischen Vignette ein Bemessungs- und Rückerstattungssystem eingeführt werden kann, bei welchem Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen eine höhere Nationalstrassenabgabe entrichten müssen (bzw. weniger Rückerstattung erhalten) als Fahrzeuge mit Schweizer Kennzeichen.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3370 n Ip. Schwaab. Ausländische Richterinnen und Richter bei ISDS. Eine Bedrohung für die Schweiz?

(31.05.2017)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie gross ist das Risiko für die Schweiz, gestützt auf ein Investitionsschutzabkommen von einem ausländischen Privatunternehmen vor ein Schiedsgericht gezerrt zu werden, nach dem Modell des Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahrens (Investor-State Dispute Settlement, ISDS)?
2. Welche Kosten wären im Fall eines solchen Verfahrens zu erwarten? Ist der entsprechende Betrag bereits im Budget vorgesehen?
3. Würde ein solches Verfahren unsere Rechtsstandards einhalten, insbesondere in Bezug auf die Unparteilichkeit der Richterinnen und Richter, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Rekursmöglichkeiten?
4. Kann der Bundesrat bestätigen, dass in der Schweiz tätige ausländische Unternehmen über denselben Zugang zur Justiz verfügen wie Schweizer Unternehmen?
5. Falls ja, warum braucht es dann überhaupt ISDS, d. h. spezielle Verfahren, die ausländischen Unternehmen vorbehalten bleiben?
6. Was soll man von diesen Schiedsgerichten unter dem Aspekt der Rechtssicherheit halten?
7. Hält der Bundesrat die Qualität der Schweizer Gerichte für so schlecht, dass er ISDS als Alternative zur ordentlichen Gerichtsbarkeit vorschlagen muss?
8. Gedenkt der Bundesrat, in künftigen Freihandels- oder Investitionsschutzabkommen neuen ISDS-Klauseln zuzustimmen?
9. Hat der Bundesrat aufgrund des Risikos eines ISDS bereits Zurückhaltung geübt bei der Wahrnehmung seiner Rechtsetzungsbefugnisse?

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Reynard, Schneider Schüttel, Wermuth (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3371 s Mo. Ständerat. Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen (Schmid Martin) (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und das Verrechnungssteuergesetz (VStG) so zu ändern, dass die Steuererklärungen bzw. der Antrag zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer nicht mehr unterschrieben werden müssen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Engler, Ettlin Erich, Ger-
mann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Müller Philipp, Noser (9)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3375 n Mo. Regazzi. Pädophilen soll der Pass entzogen werden (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die wegen Pädophilie verurteilt sind (insbeson-

dere Art. 187 des Strafgesetzbuches), der Pass entzogen wird, um zu verhindern, dass sie ins Ausland reisen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Chiesa, Gschwind, Marchand, Merlini, Müller Thomas, Pantani, Quadri, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Sommaruga Carlo, Vogler (16)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3376 n Mo. Nationalrat. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren (de Courten) (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zollgesetz dahingehend anzupassen, dass die von der Zollverwaltung seit 2009 bis 2016 gehandhabte Deklarantenstraftatpraxis auf ausreichender rechtlicher Grundlage sinnvoll wieder fortgeführt werden kann.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3378 n Ip. Feller. Ausbau der Plattform Terravis. Rechtlicher Rahmen und Finanzierung (01.06.2017)

SIX ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Hauptaktionäre sind Grossbanken, Handels- und Vermögensverwaltungsbanken, ausländische Banken sowie Kantonalbanken.

SIX betreibt die Plattform Terravis. Diese erlaubt es gewissen Nutzergruppen, schweizweit auf detaillierte Immobiliendaten zuzugreifen, wie z. B. Schuldbriefe und grundstückbezogene Plandaten der amtlichen Vermessung. Zu den autorisierten Nutzergruppen zählen insbesondere Banken und Versicherungen.

Terravis bietet Kreditinstituten auch die treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen an.

Ausserdem ist auf der Website www.terravis.ch zu lesen, dass ein Ausbau der Plattform geplant ist. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, will Terravis zusätzliche grundstückbezogene Daten verschiedener Kantone sowie Daten anderer Register aufschalten:

- Daten des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen;
- Daten der Gebäude- und Wohnungsregister;
- grundstückbezogene Steuer- und Versicherungswerte.

1. Welche rechtlichen Voraussetzungen muss Terravis erfüllen, um die auf der Website erwähnten zusätzlichen Daten zu erhalten und diese online verfügbar machen zu können?

2. Ist die Schaffung dieser rechtlichen Voraussetzungen nicht Sache des Bundes? Wenn ja, wann wird dem Parlament ein Gesetzentwurf vorgelegt?

3. Hält es der Bundesrat, insbesondere aus Sicht des Datenschutzes, für angebracht, dass eine private, kommerziell ausgerichtete Firma über eine Plattform verfügt, die eine ganze Reihe von grundlegenden Informationen zum Boden, zu den Eigentumsverhältnissen, Gebäuden, Wohnungen, zur Besteuerung von Immobilien usw. umfasst?

4. Hat der Bund zu irgendeinem Zeitpunkt zur Finanzierung des Ausbaus der Terravis-Plattform beigetragen? Wenn ja, auf welche gesetzliche Grundlage hat er sich gestützt? Wie viel wurde bisher investiert?

5. Nach Artikel 953 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sind die Kantone für die Führung der Grundbuchämter zuständig. Zudem darf gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Grundbuchverordnung (GBV) eine Auskunft nur für ein bestimmtes Grundstück abgegeben werden. Sind die zurzeit angebotenen Leistungen und der geplante Ausbau von Terravis mit diesen Bestimmungen vereinbar?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3380 n Po. Schmid-Federer. Vor- und Nachteile von kantonsübergreifenden Versorgungsregionen im Hinblick auf die Steuerung des Gesundheitssystems (01.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen die Schaffung von kantonsübergreifenden Gesundheitsversorgungsregionen haben könnte, und zwar namentlich auf:

1. die Qualität der Versorgung,
2. die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitssystems,
3. die Steuerungsfähigkeit bezüglich Spezialärzten, Grundversorgern und weiteren Gesundheitsfachleuten,
4. die Steuerungsfähigkeit im ambulanten und stationären Sektor,
5. die Steuerungsfähigkeit bezüglich geografischer Distribution von Gesundheitsfachleuten.

Mitunterzeichnende: Brand, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Frehner, Gysi, Häslar, Heim, Lohr, Schenker Silvia, Weibel (10)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3381 n Ip. Amstutz. Wohin steuern die medizinischen Kosten der Asylpolitik? (01.06.2017)

Gemäss Medienberichten kommen Asylbewerber oftmals krank in die Schweiz. Tuberkulose komme etwa bei Eritreern 30-mal häufiger vor als bei uns. Die Krätze oder Windpocken verbreiten sich in Asylzentren und machen kostspielige Gruppenbehandlungen erforderlich. Für die hierbei eingesetzten Arzneien sollen etwa im Kanton Bern die Krankenkassen nicht immer aufkommen. Dolmetschereinsätze, Isolationsmassnahmen und Zusatzabklärungen trieben die Kosten immer öfter über die Fallpauschalen der Spitäler hinaus. Damit müssten die Kantone für die Mehrkosten aufkommen. Hinzu kommen Kosten für Zahnbehandlungen und psychiatrische Massnahmen. Die Globalpauschale des Bundes an die Kantone von 1500 Franken pro Asylbewerber und Monat reicht dafür nicht mehr aus. Ein entsprechender Vorstoss (16.3395) für die Kostenübernahme durch den Bund ist im Parlament gescheitert. Über die medizinischen Kosten, Belastungen des Gesundheitssystems und Gefahren für das Volk, welche die Asylpolitik verursacht, schweigt sich das SEM aus. Deshalb meine Fragen:

1. Wie haben sich die Kosten bei Bund, Kantonen, Gemeinden und Krankenversicherungen für die medizinische Versorgung der in Asylverfahren stehenden Personen in der Schweiz seit 2010 entwickelt?

2. Wie entwickeln sich die Zahnarztkosten der in Asylverfahren stehenden Personen seit 2010?

3. Wie entwickeln sich die Kosten für psychologische und psychiatrische Betreuung/Pflege der in Asylverfahren stehenden Personen seit 2010?

4. Was unternimmt der Bundesrat, um die explodierenden medizinischen Kosten im Asylwesen insgesamt zu drosseln?

5. Kann er ausschliessen, dass im Asylbereich bezüglich medizinischer Versorgung eine Vollkasko-Mentalität herrscht? Wenn nein: Welches sind die Grenzen?

6. Kann er ausschliessen, dass eine medizinische Behandlung (oder der Nachgang einer solchen) nicht als Grund angeführt wird, um bei einem Asylbewerber eine Rückführung ins Heimatland abzusagen oder zu verschieben?

7. Nach welchen Kriterien werden Asylbewerber für die obligatorische Grundversicherung auf die Krankenversicherer verteilt, und ist sichergestellt, dass Asylbewerber als potenziell "schlechte Risiken" nicht immer derselben Krankenversicherung zugeteilt werden (womit dort die Prämien für die übrigen Versicherten hochgetrieben werden)?

8. Wäre es für ihn denkbar, für Asylbewerber eine eigene Krankenkasse zu lancieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3382 n Po. Marti. Einführung des Jugendkulturgutscheins. Demokratische Bildung und Kultur stärken (01.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines schweizerischen Jugendkulturgutscheins zu prüfen. Der Kulturgutschein wird jeder Einwohnerin und jedem Einwohner dieses Landes zum 16. Geburtstag geschenkt. Er berechtigt zum Bezug von kulturellen Leistungen im Gegenwert eines bestimmten Betrags.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät, Wermuth (20)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3383 n Mo. (Schwaab) Marra. Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallenlassen (01.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) vorzulegen:

Art. 9c (neu)

Rahmenfristen im Falle von langer Arbeitsunfähigkeit

Abs. 1

Die Rahmenfrist für den Leistungsbezug von Versicherten, die voll arbeitsunfähig waren und keine Leistungen von einer Krankentaggeldversicherung bezogen haben, wird um zwei Jahre verlängert, wenn:

- während des Zeitraums der unfreiwilligen vollen Arbeitsunfähigkeit eine Rahmenfrist für den Leistungsbezug läuft;

- die Versicherten keine Leistungen von einer Krankentaggeldversicherung, welche von einem Organ der Arbeitslosenversicherung eingeführt worden ist, bezogen haben;

- die Versicherten im Zeitpunkt der Wiedererlangung einer Arbeitsfähigkeit von mindestens 50 Prozent die Anspruchsvoraussetzung der genügenden

Beitragszeit nicht erfüllen.

Abs. 2

Die Rahmenfrist für die Beitragszeit von Versicherten, die unverschuldet wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft nicht arbeiten konnten, wird um die Dauer der vollen Arbeitsunfähigkeit, höchstens jedoch um zwei Jahre verlängert.

Abs. 3

Versicherte können insgesamt nur die Höchstzahl von Taggeldern nach Artikel 27 beziehen.

Art. 14 Abs. 1 Bst. b (Ergänzung):

... und die Voraussetzungen der Beitragszeit nach Artikel 9c Absatz 2 nicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Marra.

17.3385 n Ip. Portmann. Verbot von Organisationen mit extrem islamistischem Gedankengut (06.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gestützt auf die bundesrätlichen Stellungnahmen zu den Geschäften 12.3391, 12.5090, 14.4212, 16.3937 und 16.5449 will ich wissen, ob sich unterdessen die Einschätzung betreffend diverse islamistische Entwicklungen in der Schweiz verschärft hat und ob der Bundesrat gewillt ist, gewisse Sanktionen ins Auge zu fassen.

2. Ist er bereit, ein Verbot des Islamischen Zentralrates Schweiz (IZRS), des Vereins "Die wahre Religion" mit seiner Koranverteilkampagne "Lies" und allenfalls weiterer Organisationen durch die Uno und/oder OSZE überprüfen und falls angebracht verbieten zu lassen?

Mitunterzeichnende: Bauer, Bäumle, Béglé, Borloz, Brand, Buehler Jakob, Buffat, Burgherr, Campell, Chiesa, Clottu, Deder, Dobler, Eichenberger, Estermann, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Gasche, Geissbühler, Glauser, Golay, Grüter, Guhl, Hess Hermann, Hiltbold, Humbel, Imark, Ingold, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Landolt, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Nantermod, Pantani, Pieren, Quadranti, Quadri, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Ruppen, Salzmann, Sauter, Schilliger, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel, Wobmann, Zuberbühler (63)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3387 n Ip. Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz? (06.06.2017)

In den letzten Jahren sind verschiedene schweizerische Unternehmen (namentlich Syngenta, Gategroup, Swissport, SR Technics) durch ausländische - vor allem chinesische -, staatlich kontrollierte oder finanzierte Unternehmen übernommen worden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Verstaatlichung schweizerischer Unternehmen, die mit solchen Übernahmen durch ausländische, staatlich kontrollierte Unternehmen verbunden ist?

2. Wie beurteilt er die Auswirkungen von Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen auf die schweizerische Marktwirtschaft?

3. Wie beurteilt er die Übernahme schweizerischer Unternehmen, die für die Schweiz wichtige Infrastrukturen (z. B. in den Bereichen Energie oder Telekommunikation) besitzen oder betreiben oder deren Geschäft sonst im nationalen Interesse liegt, durch ausländische, staatlich kontrollierte Unternehmen?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3388 n Ip. Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die aussenpolitischen Interessen der Schweiz?

(06.06.2017)

In den letzten Jahren sind verschiedene schweizerische Unternehmen (namentlich Syngenta, Gategroup, Swissport, SR Technics) durch chinesische, staatlich kontrollierte oder finanzierte Unternehmen übernommen worden.

Wie beurteilt der Bundesrat solche Übernahmen angesichts der mit ihnen verfolgten geopolitischen Ziele im Lichte der aussenpolitischen Interessen der Schweiz?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3390 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Internierungszentren für Abgewiesene

(06.06.2017)

Immer mehr Ausländerinnen und Ausländer, welche unser Land wegen einer Ausschaffung oder ablehnendem Asylentscheid verlassen müssten, tauchen unter oder bleiben hier. Oftmals, weil der Vollzug unzulässig oder unmöglich ist. Um die Anreize für eine freiwillige Abreise zu erhöhen und die Gefährdung der Öffentlichkeit zu minimieren, sind solche Personen künftig in Internierungszentren unterzubringen. Entsprechend ist das Ausländergesetz (AuG) wie folgt zu ändern:

Art. 80b AuG (neu)

Abs. 1

Ist der Vollzug der Ausweisung von Ausländerinnen und Ausländern gemäss Artikel 68bis AuG unzulässig oder unmöglich, werden diese interniert.

Abs. 2

Die Internierung wird in einer geschlossenen Anstalt durchgeführt. Sie dient der Abwehr der Gefährdung und endet mit der Ausreise.

Sprecher: Glarner

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3392 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Unterstützung des Grenzwachtkorps durch die Militärpolizei (06.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Grenzwachtkorps (GWK) bei Bedarf an der Südgrenze innerhalb von kürzester Zeit und so lange wie notwendig mit mindestens 50 Angehörigen der Militärischen Sicherheit zu verstärken.

Sprecher: Röstli

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3393 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Gattungsübergreifendes Mediengesetz (06.06.2017)

Das neue Mediengesetz soll alle Mediengattungen abdecken. Der Geltungsbereich des Gesetzes soll explizit auch auf die gedruckte Presse ausgeweitet werden. Dazu gehören auch Fragen der Transparenz (insbesondere Eigentümerverhältnisse) der (direkten) Förderung sowie Möglichkeiten der Konzentrationsregulierung. Es soll insbesondere geprüft werden, inwieweit die geforderte Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Basis der bestehenden Verfassungsgrundlage möglich ist.

Sprecherin: Graf-Litscher

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3394 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge (06.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung gemäss Artikel 28 Parlamentsgesetz einen Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge in Form eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses vorzulegen.

1. Der Bundesbeschluss legt Ziele, Grundsätze und Kriterien fest, die zu beachten sind und definiert die zu planenden Massnahmen und die Beschaffungsorganisation.

2 Der Bundesbeschluss legt insbesondere fest:

a. den sicherheitspolitischen Auftrag an die Luftwaffe, die Massnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauer der F/A-18 und die von den neuen Kampfflugzeugen erwartete Leistung;

b. eine Finanzierung über das ordentliche Budget und den Richtwert (Kostendach);

c. das Stationierungskonzept unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Raumplanung, die Umwelt und die Lärmimmissionen.

3 Der Bundesrat klärt in der Botschaft zum Entwurf des Bundesbeschlusses:

a. die aussenpolitischen Folgen der Typenwahl unter Berücksichtigung von Auflagen der Hersteller und des Herkunftslandes und prüft die mit der Typenwahl zu eröffnende Option, die internationale Luftwaffenkooperation (namentlich mit den Nachbarstaaten) zu vertiefen;

b. die wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Planung und das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Verknüpfung mit Kompensationsgeschäften (Offset).

Sprecherin: Galladé

09.01.2018 Zurückgezogen.

17.3396 n Ip. Buttet. Schluss mit der willkürlichen Benachteiligung von Sportvereinen (07.06.2017)

Wegen der am 14. Oktober 2015 beschlossenen Praxisänderung bei der obligatorischen Unfallversicherung sind Amateursportvereine, die geringe Entgelte zahlen, heute in ihrer Existenz bedroht. Seither gelten Sportvereine nämlich als Arbeitgeber (!) und müssen für die finanziellen Risiken eines Unfalls geradestehen. Wenn man weiss, dass es sich bei diesen Vereinen oft um Erst- oder Zweitligaclubs handelt, erstaunt es nicht weiter, dass für viele das Risiko zu gross ist. Die Tatsache, dass bei den verschiedenen Ausgleichskassen kein einheitliches Verfahren zur Anwendung kommt, insbesondere bei der Franchise, verkompliziert die Situation noch weiter. Zudem

versucht die betroffene Versicherung im Fall eines Sportunfalls im Allgemeinen die Kosten auf die Haftpflichtversicherung der Unfallverursacherin oder des Unfallverursachers abzuwälzen. Deshalb häufen sich die Streitfälle, was wiederum zu langwierigen und teuren rechtlichen Verfahren führt. Im Interesse des Amateursports, der einen bedeutenden Beitrag zur sozialen Entwicklung und zur Integration unserer Jugend leistet, indem ihr Werte wie Respekt und Leistungsbereitschaft vermittelt werden, fordere ich den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die bestehende Praxis vollumfänglich zu ändern?
2. Falls nicht, ist er bereit, klare Richtlinien und Regeln hinsichtlich einer Obergrenze für Entgelte zu schaffen, bei deren Einhaltung ein Club nicht automatisch dem UVG und/oder der AHV unterstellt wird?
3. Ist er bereit, ein vereinfachtes Verfahren für Amateursportvereine in Erwägung zu ziehen, das den mit dieser Praxisänderung entstandenen administrativen Mehraufwand reduziert?
4. Ist er bereit, die aktuelle Praxis zu überdenken, im Falle eines Foulspiels die entstandenen Unfallkosten auf die Haftpflichtversicherung der Unfallverursacherin oder des Unfallverursachers zu überwälzen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3398 n Ip. Reynard. Bekämpfung der Kinderarbeit. Rolle der Schweizer Unternehmen (07.06.2017)

Rund 168 Millionen Kinder werden bei der Arbeit ausgebeutet oder unter Bedingungen beschäftigt, die ihre Gesundheit, ihre Sicherheit, ihre Schulbildung oder ihre moralische und körperliche Integrität schwerwiegend beeinträchtigen. Zwei NGO haben aufgedeckt, dass der Konzern Lafarge Holcim, mit Sitz in der Schweiz, von der Arbeit Minderjähriger profitiert hat, indem er über seine Tochtergesellschaft Hima Cement Limited Puzzolan aus Uganda bezogen hat, und dies mindestens bis Januar 2017. Dass sich in der Schweiz ansässige Unternehmen an dieser unmenschlichen Ausbeutung beteiligen, ist inakzeptabel. Der vorliegende Fall zeigt einmal mehr die Notwendigkeit, in der Schweiz die Sorgfaltspflicht für Unternehmen auszudehnen. Der Uno-Kinderrechtsausschuss verlangt von der Schweiz übrigens, dass sie ihre multinationalen Unternehmen besser kontrolliert.

In Erfüllung des Postulates 15.3010 hat der Bundesrat einen Bericht zur Kinderarbeit veröffentlicht. Das Beispiel von Lafarge Holcim ruft uns einmal mehr die Bedeutung dieses Themas in Erinnerung. Diesbezüglich erscheint der Bericht des Bundesrates jedoch alles andere als befriedigend. Die Ziele des Bundesrates sind nicht klar ersichtlich, und der Bericht enthält weder eine Beurteilung der Folgen noch eine Beurteilung der Wirksamkeit der beschlossenen Massnahmen. Es wird auch nicht ausgeführt, wie die Einhaltung der Kinderrechte durch in der Schweiz ansässige Unternehmen verbessert werden kann.

1. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die multinationalen Unternehmen die in seiner "Ruggie-Strategie" enthaltenen Richtlinien und Empfehlungen, insbesondere jene zur Kinderarbeit, auch einhalten?
2. Wie bewertet der Bundesrat, angesichts des Falls Lafarge Holcim, die Wirksamkeit der zuhause von multinationalen Unternehmen geschaffenen Programme zur verantwortungsvollen Unternehmensführung?

3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Bund mit der Vergabe öffentlicher Aufträge oder bei Verträgen mit Firmen, wie den SBB, keine geschäftlichen Beziehungen mit Unternehmen eingeht, die Kinder ausbeuten? Vergessen wir nicht, dass Lafarge Holcim eine grosse Rolle beim Bau des 2016 eröffneten Gotthard-Basistunnels gespielt hat. Zur gleichen Zeit beutete eines seiner Tochterunternehmen Kinder in Uganda aus - und zwar noch bis Januar 2017.

4. Der Bundesrat hat seinen Willen bekundet, Unternehmen zu verpflichten, auch nichtfinanzielle Informationen in ihren Geschäftsbericht aufzunehmen, sobald eine entsprechende EU-Regelung Ende 2016 umgesetzt ist. Ist der Bundesrat bereit, eine Vernehmlassungsvorlage zu dieser Frage auszuarbeiten?

5. Wie will der Bundesrat Opfern von Menschenrechtsverletzungen, die durch Schweizer Unternehmen begangen wurden, den Zugang zu Wiedergutmachung erleichtern?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät (12)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3400 n Mo. Munz. Den internationalen Roma Holocaust Memorial Day (2. August) anerkennen (07.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den International Roma Holocaust Memorial Day (2. August) im Rahmen des IHRA-Vorsitzes der Schweiz anzuerkennen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Feri Yvonne, Fiala, Fricker, Fridez, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Moser, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Vogler (24)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3403 n Ip. Amstutz. Halten die Staaten ihre finanziellen Versprechen, die sie an internationalen Geberkonferenzen medienwirksam abgeben? (08.06.2017)

Es besteht die Tradition, dass sich Staaten nach humanitären Katastrophen, seien sie menschlichen oder natürlichen Ursprungs (z. B. Kriege, Erdbeben, Hungersnöte usw.), auf Geberkonferenzen dazu verpflichten, durch finanzielle Beiträge die Not der betroffenen Menschen zu lindern zu versuchen. So hat die Schweiz beispielsweise an einer solchen Geberkonferenz in Genf Ende April 2017 zugesagt, die notleidenden Menschen in Jemen mit 14 Millionen Franken zu unterstützen. Insgesamt haben sich die an dieser Konferenz beteiligten Staaten dazu verpflichtet, der jemenitischen Bevölkerung mit 1,1 Milliarden Franken unter die Arme zu greifen. Es stellen sich folgende Fragen:

1. An welchen Geberkonferenzen hat die Schweiz in den letzten zehn Jahren welche Finanzhilfen zugesagt?
2. Wurden diese Gelder dem ordentlichen Entwicklungshilfebudget entnommen, oder waren dafür jeweils ausserordentliche Zusatzfinanzierungen notwendig?
3. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Schweizer Delegationen und, falls die Konferenzen von der Schweiz organisiert worden sind, für die Durchführung dieser Konferenzen?
4. Welche Staaten haben an jenen Geberkonferenzen, an denen auch die Schweiz in den letzten zehn Jahren Verpflich-

tungen eingegangen ist, ebenfalls finanzielle Unterstützungen zugesagt, und welcher Staat hat letztlich wie viel bezahlt?

Die verlangten Zahlen sind in Schweizerfranken anzugeben und in tabellarischer Form aufzuschlüsseln, nach Geberkonferenz, allen Teilnehmerstaaten (hier wiederum unterteilt in versprochene Zahlungen und tatsächlich geleistete Zahlungen) sowie Schweizer Delegationskosten und, sofern die Konferenz von der Schweiz organisiert worden ist, Durchführungskosten der Konferenz.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3405 n Mo. Romano. Bezeichnungen "società anonima" und "société anonyme". Irreführende und überholte Bezeichnungen der Aktiengesellschaft in Italienisch und Französisch (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass in der gesamten Gesetzessammlung in Italienisch und Französisch die Bezeichnung "società anonima" (SA) bzw. "société anonyme" (SA) ersetzt wird durch die Bezeichnung "società per azioni" (SA) bzw. "société par actions" (SA). Im Deutschen ist eine solche sprachliche Änderung nicht nötig, da "Aktiengesellschaft" (AG) die korrekte Bezeichnung ist.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3406 n Po. Mazzone. Tag für Tag werden wir durch Stickoxidemissionen vergiftet. Welche Auswirkungen hat dies auf Bevölkerung und Umwelt? (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich einen Bericht darüber zu erstellen, welche Auswirkungen die Überschreitung des Stickoxidgrenzwerts durch gewisse Dieselfahrzeuge auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt in der Schweiz hat. Der Bericht soll ausserdem die positiven Auswirkungen eines Verbots solcher Fahrzeuge in den Innenstädten auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt untersuchen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Borloz, Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Maire Jacques-André, Müller-Altermatt, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (16)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3412 n Po. Schneider Schüttel. Hochseeflotte für die Schweiz? Umdenken ist gefragt (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der Bund auf eine Hochseeflotte verzichten kann.

Namentlich ist zu prüfen, ob ein Ausstieg sofort oder etappenweise, vollumfänglich oder zumindest teilweise erfolgen soll.

Weiter ist zu prüfen, welche Konsequenzen ein Ausstieg haben würde und welche Risiken namentlich in rechtlicher und finanzieller Hinsicht bestehen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bulliard, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Gschwind, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Naef, Rytz Regula, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (21)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3414 n Mo. Hardegger. Verlagerungsstrategie für Kurzstreckenflüge (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Minderung der im Luftfahrtpolitischen Bericht beschriebenen negativen Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt (Lupo, Kapitel 4.5):

- a. ein Verlagerungsziel für Kurzstreckenflüge auf andere Verkehrsträger (insbesondere Bahn),
- b. eine verbindliche Frist für dessen Erreichung,
- c. zielunterstützende Massnahmen,
- d. weiter gehende Massnahmen bei Nichterreichung des Zieles zu beschliessen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bäumle, Birrer-Heimo, Brélaz, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Galadé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldimann, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Mazzone, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3416 n Mo. Reynard. Schnellstmögliche Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Europäischen Union hinsichtlich einer baldigen Vollasoziiierung der Schweiz an Erasmus plus, wenn möglich bereits ab 2018, umgehend wieder aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Birrer-Heimo, Bulliard, Chevalley, Derder, Eymann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marchand, Marti, Masshardt, Mazzone, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Tschäppät, Wermuth (38)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3417 n Mo. Nationalrat. Die elektronische Selbstver-zollung vermindert die Bürokratie und ermöglicht die Flexibilisierung der Zollfreigrenze (Dobler) (12.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Reiseverkehr eine elektronische Zollselbstdeklaration für die Mehrwertsteuer einzuführen. Dazu soll in erster Linie eine App zur Verfügung gestellt werden und in zweiter Linie wie die Verzollung im Ausland vorgenommen werden könnte (z. B. durch Selbstverzollungs-Automaten oder die Verzollung beim Verkaufsvorgang).

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3423 n Po. Burgherr. Transparenz auch beim Verwaltungslobbying (12.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie, wann und mit welchen Mitteln und gesetzlichen Grundlagen Akteure der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung formell und informell die Gesetzgebungsprozesse sowie die politischen Meinungs- und Entscheidungsfindungsprozesse beeinflussen. Dabei soll er aufzeigen, inwiefern sich diese Einflussnahme- und Gestaltungsmöglichkeiten über die Zeit verän-

dert haben und im internationalen Vergleich verortet werden können. Er hört dazu auch unabhängige Experten aus der Regulierungsforschung, Verwaltungs- und Politikwissenschaften an.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

**17.3428 s Mo. Hegglin Peter. Stopp der Zoll- und Steuerfrei-
zone rund um die Schweiz!** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, heute im grenzüberschreitenden Einkaufsverkehr bestehende Einnahmelücken bei der Mehrwertsteuer zu schliessen. Es sind mit den Nachbarstaaten Regelungen zu definieren, um entweder:

1. mit informatikgestützten Mitteln beim Grenzübertritt die im Einkaufsland geltende Mehrwertsteuer zurückzuerstatten und die im Einfuhrland geltende aufzurechnen;
2. die Mehrwertsteuer nicht mehr zurückzuerstatten, sondern eine aufgrund von Einkaufserhebungen abgeleitete Summe dem Nachbarstaat zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Eberle, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Hösli, Kuprecht, Rieder, Vonlanthen (7)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

19.09.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

**17.3433 n Po. Heim. Cybersicherheit im
Gesundheitswesen** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Strategie, erforderliche institutionelle Vorkehrungen sowie Massnahmen zur Verstärkung der Cybersicherheit im Gesundheitswesen zusammen mit Fachleuten und Kantonen zu prüfen und aufzuzeigen, auf wann und wie sie umgesetzt werden sollen und ob dafür neue rechtliche Grundlagen erforderlich sind. Insbesondere geht es um Massnahmen wie:

1. Bündelung von Know-how und Ressourcen bei Bund und Kantonen für die Cybersicherheit im Gesundheitswesen mit Blick auf verschiedene Szenarien, wie alltägliche Cybersicherheit, koordinierte Hackerattacken nach dem Muster von "Wanna Cry", massive, hochkomplexe und flächendeckende Hackerangriffe von strategischem Ausmass. Dabei ist zu klären, wer welche Dienstleistung erbringt und wer die Kosten trägt;
2. Aufbau von Angriffs- oder Hackerkapazitäten, um Abwehrmassnahmen zu testen;
3. Aufbau zusätzlicher qualitativer und quantitativer Ressourcen zur Sicherstellung der Frühwarnung und Unterstützung bei Cyberangriffen rund um die Uhr;
4. Information der Spitäler über die detaillierten Resultate der vom Babs unter Verschluss gehaltenen Verwundbarkeits- und Risikoanalyse;
5. Einführung einer Meldepflicht bei sicherheitsrelevanten Cyberereignissen insbesondere bei Spitätern und Gesundheitsinstitutionen, auch um damit ein Warnsystem und Best-Practice-Empfehlungen aufzubauen;
6. Überprüfen und Anpassen von Mindeststandards an die Herausforderungen der Cybersicherheit bei Geräten wie z. B. computergesteuerte Diagnose-, Analyse-, Mess- und Behandlungsinstrumente, lebenserhaltende Maschinen usw.;

7. Vereinbarungen mit den Kantonen über harmonisierende Mindestvorgaben für die IT-Sicherheit in Spitälern (Cyber-Intelligence-Programme usw.) sowie für Redundanz und Ausfallsicherheit;

8. Zertifizierungsmöglichkeiten sicherer Hard- und Software-Komponenten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Brand, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Vogler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

**x 17.3436 n Po. Vitali. Optimierung des nationalen
Finanzausgleichs** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen dahingehend optimiert werden kann, dass vermehrt Anreiz besteht, die finanzielle Leistungsfähigkeit zu verbessern. Die Auswirkungen eines solchen Anreizsystems wären im künftigen Wirksamkeitsbericht 2020-2023 aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Ammann, Arnold, Bigler, Brand, Burkart, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Genecand, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grüter, Heer, Hess Hermann, Imark, Jauslin, Keller Peter, Lüscher, Matter, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann, Regazzi, Sauter, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vogler, Walti Beat, Wehrli, Weibel (42)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.12.2017 Nationalrat. Annahme.

**17.3438 n Po. Grüne Fraktion. Atomausstieg. Sicherheit
gewährleisten und offene Fragen klären** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob und wie die heutigen rechtlichen Grundlagen angepasst werden müssen, um den Atomausstieg sicher und verursacherfinanziert abzuwickeln. Konkret soll:

1. der Schutz der Bevölkerung auch mit den immer älteren Anlagen gewährleistet sein;
2. die Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten durch die Atomstromproduzenten und -konsumentinnen und -konsumenten sichergestellt werden.

Sprecher: Girod

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

**17.3439 n Po. Grüne Fraktion. Climate first. Besteuerung
der grauen CO2-Emissionen von Ländern, die beim Abkommen
von Paris nicht mitmachen** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Produkte von Ländern, welche sich nicht um den Klimaschutz bemühen und das Abkommen von Paris nicht unterstützen, mit einer CO2-Abgabe belegt werden können. Dabei ist ein international koordiniertes Vorgehen gegen Trittbrettfahrer zu prüfen, sprich die Integration

von Sanktionen in das Regelwerk zum Klimaabkommen von Paris.

Sprecher: Girod

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3440 n Ip. Aeschi Thomas. Stand des Verhältnisses Schweiz-EU. Blockierte Anpassung bestehender Abkommen (13.06.2017)

Aufgrund der Differenzen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU betreffend den Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens seien zurzeit zahlreiche Verhandlungen betreffend die Anpassung von bestehenden bilateralen Abkommen blockiert. Die Verhandlungen betreffend welche bestehenden bilateralen Abkommen sind zurzeit blockiert (vgl. Aufstellung des Bundesrates vom 6. März 2017 als Antwort auf den Vorstoss Aeschi Thomas 17.5107)?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3441 n Ip. Burgherr. Schweizer Beteiligung an Asylverfahrenszentren in Nordafrika via Frontex oder eine andere Organisation (13.06.2017)

Derzeit warten in Nordafrika immer noch Hunderttausende darauf, von Schleppern nach Europa geführt zu werden. Auf europäischer Ebene wird ein Vorschlag zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission geprüft, in Nordafrika sogenannte Migrationszentren einzurichten, um den Schleusern das Handwerk zu legen und Asylgesuche vor Ort abzuwickeln. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre es grundsätzlich möglich, Asylgesuche von Menschen des afrikanischen Kontinents in der Regel in Asylverfahrenszentren in Nordafrika zu bearbeiten?
2. Sind Asylverfahrenszentren in Nordafrika für ihn vorstellbar?
3. Ist es für ihn denkbar, sich beispielsweise via Frontex (oder eine andere Organisation) an Asylverfahrenszentren für potenzielle Asylbewerber oder Wirtschaftsflüchtlinge in Nordafrika zu beteiligen oder gar die Initiative zu ergreifen?
4. Könnte ein solches Vorhaben mit bestehenden Mitteln aus der Entwicklungshilfe realisiert werden?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3444 n Mo. Barrile. Arbeitszeiten in den Spitälern. Keine Rückkehr ins Postkutschenzeitalter! (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung und Verletzung des Arbeitsgesetzes im Gesundheitswesen zu untersuchen. Er trifft darauf gestützt Massnahmen für eine effektive Kontrolle und Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Bis die Untersuchungsergebnisse und Massnahmen vorliegen, gilt für weitere Anpassungen des Arbeitsgesetzes, die derzeit eine Rückkehr ins 19. Jahrhundert anstreben, ein Moratorium.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Quadri, Reynard,

Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (38)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3447 n Ip. Maire Jacques-André. Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während ihrer Ausbildung auf der Sekundarstufe II (14.06.2017)

In seiner schriftlichen Antwort zur Motion der WBK-NR 16.3911 sagt der Bundesrat: "Bund und Kantone haben den Handlungsbedarf erkannt, die Zuständigkeiten im Grundsatz bereits geklärt und Ziele definiert."

Ausserdem ist darin zu lesen, dass die Kantone zur Ermittlung des finanziellen Aufwandes entsprechende Erhebungen in Auftrag gegeben haben und die Ergebnisse im Frühjahr 2017 erwartet werden.

Des Weiteren sollte noch einmal erwähnt werden, dass das Parlament für den Zeitraum von 2017 bis 2020 einen Verpflichtungskredit von 54 Millionen Franken zur Mitfinanzierung von kantonalen Projekten bewilligt hat.

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden diese 54 Millionen konkret verwendet, oder wie sollen sie verwendet werden?
2. Wie sehen die Ergebnisse der von den Kantonen durchgeführten Schätzungen zum Finanzbedarf für eine erfolgreiche Integration junger Asylsuchender aus?
3. Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen - über den Verpflichtungskredit hinaus - den zugestandenen Pauschalbetrag von 6000 Franken pro asylsuchender Person zu erhöhen? Oder ist der Bundesrat gewillt, andere Formen der Finanzhilfe an die Kantone oder zum Beispiel auch an Unternehmen, die junge Asylsuchende zur beruflichen Integration einstellen, zu erwägen?
4. Wie sieht es mit der interinstitutionellen Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Integration, Bildung und Arbeitsmarkt aus:
 - a. auf Bundesebene?
 - b. in den Kantonen? Dies insbesondere, was das Angebot an Vorbereitungskursen, Coaching usw. betrifft.
5. In Anbetracht der kantonalen Unterschiede, wie sie namentlich der UN-Kinderrechtsausschuss im Februar 2015 festgestellt hat, fragen wir, ob der Bundesrat oder die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) planen, Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufnahme und der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) zu erlassen. Dies insbesondere, was die Vorbereitungsangebote zur Berufsbildung und die individuelle Betreuung betrifft.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3454 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen sowie Praxis bei der Bewilligung von Familienzusammenführungen (14.06.2017)

Der Anteil von unbegleiteten Minderjährigen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen (UMA), ist hoch und nimmt stetig zu.

Gegenwärtig sind über 7 Prozent der Asylsuchenden UMA, obwohl vielfach erhebliche Zweifel über ihre Minderjährigkeit bestehen. UMA haben nämlich Anrecht auf bessere Unterkünfte als Erwachsene, auf Beschulung sowie weitere Fördermassnahmen. Die Gesuche von UMA haben zudem wesentlich höhere Erfolgsaussichten. Aufgrund dieser Privilegien besteht bei vielen vermeintlichen UMA der Verdacht, dass sie in Tat und Wahrheit volljährig sind; dies namentlich deshalb, weil sie ihre Identitätspapiere unterdrücken und ihr wirkliches Alter nicht wahrheitsgetreu angeben. Mit diesem Problem sind auch andere europäische Staaten konfrontiert. Norwegen überprüfte 2014 drei Viertel der vermeintlich minderjährigen Asylbewerber deren Alter und fand dabei heraus, dass jeder Dritte von ihnen bei der Altersangabe gelogen hatte. Auch Dänemark und Finnland schickten einen von drei Jugendlichen zur Altersbestimmung, mit dem Resultat, dass jeder Vierte bzw. jeder Fünfte als erwachsen beurteilt wurde. Nach Einführung routinemässiger Alterskontrollen ging die Zahl der UMA in Norwegen markant zurück; einen ähnlichen Effekt verzeichnete Grossbritannien bei der Alterskontrolle von Minderjährigen.

Deshalb bitten wir den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie stellt das Staatssekretariat für Migration (SEM) in allen Empfangszentren sicher, dass sich keine Erwachsenen unter die UMA mischen und sich so eine Sonderbehandlung erschleichen?
2. Wirken sich die geltenden Aufnahmekriterien von UMA nicht attraktivitätssteigernd aus?
3. Wie geht das SEM mit falschen Altersangaben im Rahmen der Befragung zur Person oder bei sachbezüglichen Hinweisen Dritter (bspw. anderer Behörden) um? Was passiert mit UMA, welche die Behörden teils mit notorisch falschen Altersangaben anlügen?
4. Nach welchen Kriterien und mit welcher Konsequenz werden die UMA zur medizinischen Altersfeststellung aufgeboten?
5. Welche Kosten verursachen diese Untersuchungen?
6. Berücksichtigt das SEM ausländische Erfahrungen bei der Altersbestimmung?
7. Wie viele UMA haben von 2014 bis 2016 bei Familienzusammenführungen ihre Familien bzw. Personen nachgezogen? Wer fällt bei UMA unter den Begriff der "Familie"?
8. Welche Massnahmen hat und wird das SEM gegen sogenannte "Ankerkinder" ergreifen?
9. Sind unter dem neuen Recht Änderungen vorgesehen?

Sprecher: Brand

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3455 n Mo. Reimann Lukas. Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Offenlegung der Interessenbindungen von landesweit tätigen Richtern und Staatsanwälten regelt.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3456 n Po. Page. Arztzeugnis oder Eignungsprüfung für Autofahrerinnen und Autofahrer über 75 Jahre. Vergleichender Bericht (14.06.2017)

Heute werden die Autofahrerinnen und Autofahrer, die auf unseren Strassen unterwegs sind, alle zwei Jahre auf eigene Rechnung zu einer ärztlichen Untersuchung aufgeboten, sobald sie 70 geworden sind. Eine parlamentarische Initiative zur Anhebung der Altersgrenze auf 75 Jahre wird zurzeit behandelt.

Diese Lösung ist unbefriedigend. Meines Erachtens eignet sich eine solche Untersuchung nicht dafür, die tatsächlichen Fahrkompetenzen von Automobilistinnen und Automobilisten zu beurteilen und abzuschätzen, ob jemand effektiv die Eignung hat, ein Fahrzeug zu beherrschen und sich damit im Strassenverkehr zu bewegen. Ausserdem sind bestimmte gesundheitliche Veranlagungen (Sehkraft, Gehör, Herz) nicht nur ein Problem von über 70- bzw. über 75-Jährigen, sondern können leider alle von uns, egal welchen Alters, betreffen. Selbst die Wissenschaft gibt zu, dass die existierenden medizinischen Tests keine genaue Auskunft darüber geben können, für wen Autofahren ein Problem darstellt. Es kann durchaus vorkommen, dass eine Ärztin oder ein Arzt Zweifel hinsichtlich der Fahreignung einer Person äussert, während diese in Wahrheit auf bekannten und regelmässig gefahrenen Strecken durchaus über die notwendigen Fähigkeiten verfügt, damit ihr der Führerausweis belassen werden kann. Schliesslich lässt sich auch nicht ausschliessen, dass es älteren Autofahrerinnen und Autofahrern gegenüber gelegentlich zu Gefälligkeiten kommen kann - womit keinesfalls ein allgemeines Urteil über die Kompetenz und die Seriosität der Ärzteschaft gefällt werden soll.

Ich bin der Ansicht, dass die ärztliche Untersuchung z. B. durch einen Kurs, in dem ab dem 75. Lebensjahr die Fahreignung geprüft wird, ersetzt werden könnte. Während eines Fahrtrainings könnte man sich ein besseres Bild von den tatsächlichen Fähigkeiten der Automobilistinnen und Automobilisten machen: Wie steht es um die Seh- und Hörkraft oder um das Wissen über neue Signalisationen? Beherrschen die betroffenen Personen neue Regeln, und verhalten sie sich dementsprechend? Alle diese Einschätzungen könnten anhand eines standardisierten Bewertungssystems erfolgen, das einen Zusammenhang zwischen bei älteren Fahrerinnen und Fahrern weitverbreiteten Fehlern und den möglichen zugrunde liegenden Beeinträchtigungen kognitiver Leistungen herstellt.

Vielleicht oder ganz bestimmt sogar gibt es andere Lösungen oder werden solche derzeit geprüft. Ich bitte den Bundesrat daher darum, in einem Bericht die Vor- und Nachteile des heutigen Systems darzulegen, infragekommende mögliche Alternativen aufzuzeigen und deren Vor- und Nachteile sowie die zu erwartenden Kosten für Bund, Kantone und Privatpersonen einzuschätzen.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3457 n Mo. Nantermod. Tarifverbunde. Freie Wahl für Benützerinnen und Benützer (14.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die geltenden gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass die Tarife für den direkten Verkehr landesweit gelten und dass Reisende stets zwischen Billetten, deren Preis vom für die Tarifierung zuständigen Bundesorgan festgelegt wird, und Billetten, die von den Tarifverbunden angeboten werden, wählen können. Dies gilt insbesondere für Streckenbillette sowie für den Zugang zu Sparbilletten und Streckenabos. Lang-

fristiges Ziel ist es, dass Konsumentinnen und Konsumenten immer der beste Preis angeboten wird.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3458 n Mo. Nantermod. Lernfahrausweis ab 16 Jahren
(14.06.2017)

Im Rahmen der Revision der Führerausweissvorschriften, die zurzeit in der Vernehmlassung ist, wird der Bundesrat aufgefordert, die Möglichkeit eines Lernfahrausweises ab 16 Jahren einzuführen. Der Erwerb des regulären Führerausweises soll auch weiterhin erst mit Erreichen der Volljährigkeit möglich sein.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3459 n Mo. Hess Erich. Geplantes Bundesasylzentrum. Keine Doppelbelastung für die Gemeinde Lyss!
(14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Der Bund verzichtet auf die Schaffung eines Bundesasylzentrums in Lyss.
2. Sollte der Bund am Standort Lyss festhalten wollen, vereinbart er mit dem Kanton die Schliessung des kantonalen Durchgangszentrums, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Bühler, Glarner, Hess Lorenz, Müri, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, Steinemann, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (14)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3460 n Ip. Giezendanner. Bürgschaften für Hochseeschiffe (14.06.2017)

1. Warum wurde M. Eichmann, der ehemalige Mitarbeiter des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), in der Untersuchung der Bürgschaftsaffäre "Hochseekredite" nicht angehört?
2. Zu welchen Werten (Verkehrswert real oder Weiterführungswerte) waren die betroffenen Schiffe bilanziert?
3. Wer hat die Bilanzen der Unternehmen betreffend Verkehrs- oder Realwerten kontrolliert?
4. Wurde die Rechnungsprüfung (externe Gesellschaft) bereits zur Rechenschaft gezogen?
5. Wie hoch ist die vertragliche Verkaufskommission für U-Ship oder Mach Group?
6. Wurde ein Sperrkonto mit einer Sicherheitszahlung des Verkaufsagenten (Mach Group?) beim Bund eingerichtet, und wie viel beträgt die Sicherheitszahlung?
7. Ist es Tatsache, dass ein mit dem Verkauf betrauter Hauptoperator schon einmal (vor etwa 12 Jahren) in Konkurs geriet und dass dieser Hauptoperator der SCL/SCT-Flotte hohe Beträge schuldet?
8. War der obengenannte Hauptoperator vor Jahren mit etwa 40 Prozent an der SCL/SCT-Flotte beteiligt?
9. Sind die Akten für die 13 betroffenen Schiffe beim Bund vollständig vorhanden (insbesondere ab 31. März 2012)?
10. Warum wurde der Einzelverkauf der Schiffe abgelehnt (nachdem zwei Schiffe separat an einen türkischen Reeder verkauft wurden)?
11. Wird der Bund bei einem höheren Verkauf als den vertraglich festgesetzten Minimalpreisen entsprechend partizipieren?

12. Wurde die Kreditwürdigkeit der Gesellschaften U-Ship und Mach Group eingehend abgeklärt?

13. Stimmt es, dass die mit dem Verkauf betraute Mach Group eine Immobiliengesellschaft ist?

14. Ab wann wird der Untersuchungsbericht dem Parlament vollständig vorliegen?

15. Warum wurde dem Parlament die Abschreibung von 215 Millionen vorgelegt, bevor der Untersuchungsbericht vorlag?

16. Wer prüft im Detail (und wie oft) die Bilanzen der verbleibenden Bürgschaftsgarantien?

17. Gibt es eine Statistik über die beförderten Frachten der Schweizer Hochseeflotte, die von und nach der Schweiz kommen oder gehen?

18. Wäre es nicht an der Zeit, eine Politische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Flückiger Sylvia, Glarner, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Wobmann (8)

15.09.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3462 n Mo. Aeschi Thomas. Illegale Migration auf Höchststand. Systematische Erfassung aller Grenzübertritte durch digitale Identifikationsüberprüfung
(14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis in zehn Jahren die systematische Erfassung aller Grenzübertritte durch eine digitale Identifikationsüberprüfung zu ermöglichen.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3463 n Ip. Dobler. Armeebudget 2017-2032. Finanzierung des Erneuerungsbedarfs der Schweizer Armee
(14.06.2017)

Der Schlussbericht "Luftverteidigung der Zukunft" der von Bundesrat Parmelin eingesetzten Expertengruppe vom Mai 2017 macht klar, dass die Beschaffung von Kampffjets dringend ist, will die Schweiz ihren Luftraum weiterhin eigenständig schützen. Die Expertengruppe betont, dass der Kauf über das ordentliche Budget finanziert werden soll. Diese Aussage wirft eine Reihe von Fragen auf: Reicht das ordentliche Armeebudget, das jährlich Investitionen in Rüstungsmaterial von rund einer Milliarde Schweizer Franken zulässt, um den gesamten Erneuerungsbedarf der Schweizer Armee zu decken? Wenn dem nicht so ist, um welchen Betrag müsste das Budget erhöht werden? Könnten neue und innovative Finanzierungsformen eingeführt werden, um die benötigte Budgeterhöhung zu ermöglichen?

Der Bundesrat wird deshalb darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Erneuerungsbedarf

1. Wie hoch ist der im NKF-Bericht angedeutete gesamte Erneuerungsbedarf der Schweizer Armee bis 2032 (Kap. 18.2.2, S. 183-184)? Können allenfalls Varianten mit unterschiedlicher Ausprägung bezüglich Fähigkeiten und Kosten aufgezeigt werden?

2. Können die benötigten Beschaffungen vollständig über das ordentliche Budget von 5 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr finanziert werden? Können damit die Bedingungen einer zeitgemässen Ausrüstung (gemäss Leistungsprofil WEA) und eines ausgewogenen Gesamtsystems erfüllt werden?

3. Falls das ordentliche Budget nicht reicht, wie hoch müsste es sein (in CHF und in Prozenten des BIP), um die Sicherheit der Schweiz in den nächsten 15 Jahren und darüber hinaus zu garantieren?

Finanzierung

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Idee, einen Teil des Finanzierungsbedarfs als Staatsanleihen für 10 Jahre herauszugeben? So könnten aufgrund der Negativzinsen Steuergelder gespart und die Beschaffung vergünstigt werden.

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3465 n Ip. Steinemann. Nationalitäten der vom Nachrichtendienst beobachteten Islamisten (14.06.2017)

Immer mehr Einwohner sind auf dem Radar der Sicherheitsbehörden: Waren es 2014 noch 290 und 2015 bereits 400, so sind per Ende 2016 497 Personen einschlägig beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB) registriert. Unter anderem musste der Bund 86 neue Vollzeitstellen zur Terrorbekämpfung schaffen. Immer mehr Attentäter in Europa waren im Visier der Behörden, bevor sie zugeschlagen haben.

1. Wie viele Gefährder sind es aktuell 2017?

2. Welche Nationalitäten haben die Gefährder?

3. Wie viele sind Doppelbürger (Schweizer Pass plus ausländische Staatsangehörigkeit)?

4. Wie vielen Inhabern von Mehrfach-Staatsangehörigkeiten kann aus welchen Gründen der Schweizer Pass nicht entzogen werden?

5. Wie viele davon sind im Laufe ihres Lebens in der Schweiz eingebürgert worden?

6. Bei wie vielen Betroffenen mit (u. a.) ausländischer Nationalität ist eine Ausweisung aus der Schweiz aus welchen Gründen nicht möglich?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3471 n Ip. Glättli. Die korrekte Rechtsvertretung von unbegleiteten Kinderflüchtlings und jugendlichen Flüchtlingen im Asylverfahren tatsächlich garantieren (14.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Vergleich zwischen Aussagen in der Befragung zur Person (BzP) und Aussagen in der Bundesanhörung beim Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Asylgesuchs unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) in der Praxis von grosser Bedeutung? Werden allfällige Widersprüche den UMA in der Begründung von negativen Asylentscheiden zur Last gelegt?

2. Teilt er die Meinung, dass die BzP aufgrund der grossen Bedeutung, die ihr für den Asylentscheid zukommen kann, ein wichtiger Verfahrensschritt ist und damit zur Einhaltung der Kinderrechtskonvention (Vorrang des Kindeswohls) bei UMA die Vertrauensperson beizuziehen und eine vorgängige Rechtsvertretung zu garantieren ist?

3. Teilt er die Meinung, dass die umfassende Rechtsvertretung der UMA unterlaufen wird, wenn dieser die Einsicht in das Protokoll der BzP verweigert wird, weil so die Berücksichtigung des Kindeswohls und die Vorbereitung der Bundesanhörung massiv erschwert wird?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fiala, Flach, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marti, Mazzone, Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Streiff, Thorens Goumaz (19)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3472 n Ip. Glättli. Asylbetreuung durch die Firma ORS. Mehr Transparenz zum Einsatz von Steuergeldern ist dringend notwendig (14.06.2017)

1. Welche Kriterien gaben bis 2012 den Ausschlag, dass der Firma ORS der Zuschlag zur Führung eines Zentrums ohne Ausschreibung erteilt wurde? Weshalb wurden keine anderen Anbieter berücksichtigt?

2. Welche Kriterien sind ab 2012 für die Vergabe von Leistungsaufträgen relevant (Lohnsummen, Schlüssel Asylsuchende/Betreuer, Ausbildungsstandards, Arbeitszeit, Weiterbildung, Integrationsmassnahmen wie Sprachunterricht, Kinderangebote usw.)? Aufgrund welcher Kriterien hat ORS seither die Ausschreibungen gewonnen?

3. Der Bundesrat erachtet es (vgl. 15.5507) als legitim, dass durch ORS Gewinne in unbekannter Höhe erwirtschaftet werden. Warum werden diese Gewinne nicht ganz oder teilweise mit neuen Leistungsbeiträgen verrechnet, wie das sonst bei Leistungsverträgen im Sozialbereich oft der Fall ist?

4. Wie sehen die Arbeitsbedingungen in den ORS-geführten Bundeszentren aus? Welche Funktionen mit welchem Minimal-/Maximallohn gibt es? Werden landes-/ortsübliche bzw. von Berufsverbänden oder in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) festgelegte Minimallöhne eingehalten? Kontrolliert dies das Staatssekretariat für Migration (SEM)? Welche Parameter hat das Lohnsystem der ORS Service AG (Anzahl Lohnklassen/-stufen, Lohnentwicklungsmechanismus, Teuerung usw.)?

5. Für welche Funktionen stellt ORS ausschliesslich ausgebildete, erfahrene Fachpersonen ein, wofür nicht und weshalb? Wie viele und welche Stellen werden mit Praktikanten besetzt, zu welchen Lohn-/Arbeitsbedingungen?

6. Wie viele Franken pro MA investiert ORS jährlich in nachhaltige Massnahmen zur Personalentwicklung (gezielte Weiterbildungen), und wie kontrolliert das SEM dies?

7. Was ist das Verhältnis befristete/unbefristete Arbeitsverträge je in den Bundeszentren? In welchen Bereichen hat es besonders viele befristete Anstellungsverhältnisse?

8. Erfüllt ORS eine Sozialplanpflicht für Entlassene aus finanziellen/organisatorischen Gründen? Sind Sozialplanpflicht und entsprechende Rückstellungen ein Vergabekriterium? Wenn nein, warum nicht?

9. Der Bund finanziert über Pauschalen auch von Kantonen bzw. Gemeinden betriebene Zentren. Hat das SEM einen Überblick über die Arbeits-/Anstellungsbedingungen, Einhaltung der Sozialplanpflicht und von Zertifizierungsstellen (z. B. Eduqua) verlangte Weiterbildungsmaßnahmen usw.? Gibt es Unterschiede zwischen den von ORS, der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) respektive Hilfswerken geführten Zentren? Ist das SEM bereit, sich einen entsprechenden Überblick zu verschaffen und zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Schelbert (2)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3473 n Mo. de Courten. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten auf mindestens das 10-Fache der Höhe der Windkraftwerke festzulegen und diesen Mindestabstand gesetzlich zu verankern. Dabei sind die geltenden Lärmgrenzwerte, inklusive zusätzlicher Grenzwerte für Infraschall bzw. tieffrequenten Schall, einzuhalten.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3475 n Po. Graf-Litscher. Meldepflicht bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bei kritischen Infrastrukturen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie und aufgrund welcher Kriterien die Betreiber von kritischen Infrastrukturen einer allgemeinen Meldepflicht bei potenziell schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bzw. Funktionsausfällen unterstellt werden könnten, wie die Meldungen und eigenen Erkenntnisse systematisch ausgewertet und wie gestützt darauf ein Frühwarn-, Beratungs- und Abwehrsystem aufgebaut werden könnte.

Mitunterzeichnende: Glättli, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (10)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.12.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3476 n Mo. Schneider-Schneiter. Tschüss, Roaming-Insel Schweiz. Abschaffung zur Sicherung des Wirtschafts-, Handels- und Tourismusstandortes Schweiz (15.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten, um die teuren Roaming-Preise für Schweizerinnen und Schweizer in der EU sowie für EU-Bürger in der Schweiz abzuschaffen.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3478 n Ip. Hausammann. Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen in Kohärenz mit der Raumplanung (15.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist aufgrund der neuen wissenschaftlichen Ergebnisse von Agroscope im Bereich Geruchsquellen und Geruchsausbreitung zu befürchten, dass sich die Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen vergrössern werden? Oder können die Abstandsvorschriften trotz höheren Emissionen dank verbesserten Lüftungsanlagen beibehalten werden?

2. Falls Stallbauten nicht mehr in der Nähe von Siedlungen erstellt werden können, ist er sich bewusst, dass dadurch Inkohärenzen mit der Raumplanung entstehen?

3. Wie gedenkt er diesen Widerspruch zwischen der Umweltschutzgesetzgebung (Vollzug Luftreinhalte-Verordnung) und der Raumplanung (Vermeidung der Zersiedelung) zu beseitigen?

4. Ist er bereit, für Ställe in der Nähe von Weilerzonen und bäuerlich geprägten Siedlungen Ausnahmen zu den strengen Mindestabstandsregelungen zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bertschy, Brunner Toni, Chevalley, Dettling, Flach, Fluri, Frehner, Glarner,

Gschwind, Guhl, Imark, Jans, Lohr, Müller Leo, Ritter, Rösti, Salzmann, Schelbert, Thorens Goumaz, Tuena, Walliser, Walter, Wobmann, Zuberbühler (26)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3480 n Mo. Gschwind. Für stabilere Einkommen in der Landwirtschaft (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen, insbesondere das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), dahingehend anzupassen, dass landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit gegeben wird, zeitlich begrenzte Steuerrückstellungen bilden zu können. Ziel ist es, landwirtschaftliche Einkommen, die stark von den natürlichen und klimatischen Bedingungen beeinflusst werden, besser steuern zu können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Barazzone, Béglé, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Candinas, Glauser, Grin, Hausammann, Marchand, Müller Leo, Nicolet, Page, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Salzmann, Vogler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3483 n Po. de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen zulasten des Bundes (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, damit im Flüchtlings- und Asylwesen sowie durch Sans-Papiers anfallende Gesundheitskosten separat und zulasten des Bundes abgerechnet werden.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3484 n Po. de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Abschaffung des Tarmed (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, um den aktuellen Ärztetarif Tarmed abzuschaffen und anstelle dieses komplizierten Tarifs eine ärztliche Rechnungsstellung in Form eines einfachen Stundentarifs, wie man ihn auf jeder Handwerker- oder Anwaltsrechnung findet, zu ermöglichen.

Zusätzlich dürfen in der Arztrechnung nur noch Medikamente, Verbrauchsmaterialien, Benutzung von Apparaturen usw. erscheinen.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

11.12.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3485 n Po. de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Strikte Trennung zwischen Therapie und längerfristiger Krankschreibung (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, damit eine strikte Trennung der ärztlichen Tätigkeit als Therapeut und der-

jenigen als Beurteiler der Arbeits- und/oder Erwerbstätigkeit der Patienten nach mehr als einmonatiger Arbeitsunfähigkeit erreicht werden kann. Die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit müsste dann durch andere, festzulegende Institutionen nach objektiv gültigen Kriterien erfolgen. Der behandelnde Arzt dürfte sie nur noch provisorisch verlängern, bis die zuständige Institution nach versicherungsmedizinischen Kriterien entschieden hat.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3486 n Ip. de Courten. CBD-Hanf-Hype als Schleichweg zur Legalisierung von Rausch-Cannabis? (15.06.2017)

Cannabisprodukte mit einem THC-Gehalt von unter einem Prozent sind nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt und werden deshalb zunehmend kommerziell verwertet. Die Produktion und der Verkauf von CBD-Hanf-Produkten haben in kurzer Zeit beträchtlich zugenommen. Das wirft verschiedene gesundheitliche und rechtliche Fragen auf, um deren Beantwortung ich hiermit bitte.

1. Das Inverkehrbringen von CBD-Hanf ist gemäss Lebensmittelrecht gegenüber dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) meldepflichtig. Damit müsste das BAG einen vollständigen Marktüberblick haben. Trifft das zu? Wie beurteilt der Bundesrat die Marktentwicklung? Beabsichtigt er, in irgendeiner Weise in die Marktentwicklung einzugreifen?

2. CBD-Hanf wird nach gängiger Rechtsauslegung als "nicht psychotrop" eingestuft. Diskutiert wird allerdings eine "therapeutische" Wirkung, obwohl über die tatsächlichen medizinischen Wirkungsketten der über 80 Cannabinoide und 400 anderen Wirkstoffe im Hanf keinerlei wissenschaftlicher Aufschluss besteht. Wie stellen die zuständigen Behörden den Konsumentenschutz sicher?

3. Bund und Kantone sind in der Tabak- und Gesundheitsprävention mit aufwendigen Kampagnen äusserst aktiv. Bezüglich des steigenden Konsums von CBD-Hanf besteht aber absolute Funkstille. Warum? Wie stellt der Bundesrat bezüglich CBD-Hanf den Gesundheits- und Jugendschutz sicher?

4. Der aktuelle CBD-Hanf-Anbau-Boom wird dazu führen, dass das Angebot die Nachfrage nach CBD-Hanf (mit der hypothetisch rein therapeutischen Wirkung) im Nu um ein Vielfaches übersteigen wird. Die Nachfrage nach Rausch-Hanf ist dagegen ungebrochen. Es liegt deshalb nahe, dass die Nachfragerlücke beim legalen CBD-Hanf umgehend mit illegalen THC-Hanf-Produkten kompensiert wird. Zurzeit versuchen die zuständigen kantonalen Behörden die Situation mit häufigen Stichproben präventiv im Griff zu halten. Es ist aber illusorisch, den Markt unter den heutigen Bedingungen auf Dauer effizient und wirkungsvoll zu kontrollieren. Wie gedenkt der Bundesrat den illegalen Handel unter dem Deckmantel des CBD-Hanfs in Produktion, Vertrieb und Verkauf zu unterbinden? Wer stellt die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung?

5. Ganz offensichtlich wird der CBD-Hanf-Hype von den Befürwortern einer Rausch-Cannabis-Legalisierung befeuert und zur Erreichung ihrer Ziele instrumentalisiert. Was gedenkt der Bundesrat dem entgegenzusetzen?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3487 n Po. Schelbert. Digitalisierung, Umwelt und Energie (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in Ergänzung der angekündigten Berichte auch darzulegen, wie sich die Digitalisierung voraussichtlich auf Umwelt und Energie auswirken wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (11)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3491 n Mo. Wermuth. Integrationsbemühungen honorieren, solidarische Gemeinden belohnen, Kostendruck mindern (15.06.2017)

Die gesetzlichen Grundlagen werden so angepasst, damit Gemeinden, die sich überdurchschnittlich an:

- a. Aufnahme und Beherbergung; und
- b. der späteren Integration von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen beteiligen, zusätzlich finanziell unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (24)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3496 n Mo. Graf-Litscher. Verpflichtender Grundsatz für kritische Strominfrastrukturen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dergestalt zu präzisieren, dass für die Betreiber kritischer Strominfrastrukturen ein verpflichtender, branchenspezifischer Grundsatz gegenüber Cyberangriffen und anderen relevanten Risiken wie Naturgefahren besteht. Dieser Grundsatz soll risikobasiert ausgestaltet sein und die Bedeutung der jeweiligen Betreiber für eine sichere Stromversorgung berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Seiler Graf, Tornare (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3497 n Mo. Nationalrat. Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computerkriminalität (Dobler) (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computerkriminalität zentral zu regeln. Es braucht dafür eine Anlauf- und Koordinationsstelle, insbesondere auch mit Blick auf eine klare Kompetenzaufteilung und Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Die gesetzliche Grundlage dafür könnte in der StPO oder im ZentG geschaffen werden. Ziel muss sein, eine Übersicht der Straffälle und die operative Koordination zwischen den zuständigen Stellen zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Eichenberger, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Keller-Inhelder, Quadranti, Schmid-Federer (7)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3500 n Po. Reynard. Chancengerechtigkeit. Welchen Einfluss hat das Schulsystem? (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen den Einfluss der kantonalen Schulsysteme auf die Verringerung von Ungleichheiten zu evaluieren, indem er sich auf die in den 26 Kantonen existierenden Praktiken stützt und jene Elemente bestimmt, die eine Verringerung der Ungleichheiten im Bildungsbereich ermöglichen. Dies könnte im Rahmen des Bildungsmonitorings geschehen, wobei der Schwerpunkt auf Längsschnitt- und Kohortenstudien zu legen wäre, die sich mit der Problematik der Chancengerechtigkeit ("Equity") in unserem Bildungssystem befassen. Solche Studien fehlen zurzeit noch.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bulliard, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Kiener Nellen, Marchand, Marti, Munz, Schenker Silvia, Tornare (13)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3502 n Ip. Naef. Zugang zu kostengünstigen und effizienten Bankbeziehungen in fragilen Kontexten aufrechterhalten (15.06.2017)

Akteure in Krisenregionen und fragilen Kontexten, deren Rolle für die Friedensförderung, Stärkung der Menschenrechte und Verhütung von Gewalt unverzichtbar ist, begegnen oft sehr hohen Hürden, um ihre Mission zu erfüllen. Eine wichtige Hürde bildet die Schwierigkeit, den Zugang zu kostengünstigen und effizienten Bankbeziehungen aufrechterhalten zu können. Finanzintermediäre schränken ihre Geschäftsbeziehungen stark ein oder brechen sie gänzlich ab, um Risiken zu vermeiden, statt mit Risiken umzugehen.

1. Die Internationale Aktionsgruppe gegen Geldwäscherei (Gafi), die Weltbank und andere haben dieses "de-risking" und "de-banking" genannte Phänomen seit einigen Jahren breit diskutiert und anerkannt. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus den international erfolgten Bestandaufnahmen? Welche Regionen und welche Kundengruppen sind vom de-risking und de-banking besonders betroffen? Was sind die Folgen mit Blick auf die von der schweizerischen Aussenpolitik verfolgten Ziele?

2. In welchem Ausmass sind auch Bundesstellen, die sich mit Friedensförderung, Stärkung der Menschenrechte, humanitärer Hilfe, Transitionszusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit befassen, vom Problem des "de-risking" und "de-banking" betroffen? Mit welchen Folgen für die Zielerreichung? Was sind ihre Lösungsansätze?

3. Was unternimmt der Bundesrat, damit auf internationaler Ebene Lösungen gefunden werden, um den nachteiligen Folgen des "de-risking" und "de-banking" entgegenzuwirken? Welche Massnahmen haben sich als besonders erfolgversprechend erwiesen, um auch in Krisenregionen und fragilen Kontexten den wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich für unterstützungswürdige Ziele einsetzen, kostengünstige und effiziente Geschäftsbeziehungen mit Finanzintermediären zu ermöglichen?

4. Wurde auf dem Finanzplatz Schweiz eine Bestandsaufnahme für das Problem des "de-risking" und "de-banking" durchgeführt? Haben auch die Schweizer Finanzintermediäre die Anzahl Geschäftsbeziehungen zu Kunden im Ausland in den letzten Jahren vermindert? Brechen Schweizer Finanzintermediäre Geschäftsbeziehungen zu Kunden im Ausland eher aus wirtschaftlichen Überlegungen ab, oder geht es vorab um

regulatorische Ursachen und die Risikovermeidung? Mit welcher Strategie wirkt der Bundesrat diesem Trend dort entgegen, wo er erschwert, die Ziele der Aussenpolitik zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (11)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3507 s Mo. Ständerat. Ein Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen für die Schweizer Armee (Dittli) (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Erfüllung der Armeeaufträge (gemäss Art. 58 der Bundesverfassung) bei der Schweizer Armee ein militärisch ausgerichtetes Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen (Angehörige der Armee) in angemessener Stärke aufzubauen. Das Kommando soll professionalisiert aus 100 bis 150 IT-/Cyberspezialisten bestehen, und die milizmässig aufgebauten Cybertruppen sollen etwa 400 bis 600 Angehörige der Armee umfassen, z. B. organisiert als Cyberbataillon. Für die Ausbildung der Cybertruppen soll eine Cyber-RS angeboten werden. Das neue Cyberdefence-Kommando der Schweizer Armee mit den Miliz-Cybertruppen soll mindestens:

1. permanent und in allen Lagen seine eigenen Systeme und Infrastrukturen vor Cyberangriffen schützen;
2. für den Verteidigungsfall befähigt sein, als Truppenkörper oder mit Teilen davon eigenständige Cyberoperationen durchzuführen (Cyberaufklärung, Cyberverteidigung, Cyberangriff);
3. im Rahmen des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) subsidiär unterstützen und dessen Systeme schützen;
4. die Betreiber kritischer Infrastrukturen subsidiär unterstützen;
5. die zivilen Behörden des Bundes und der Kantone bei Cyberangelegenheiten subsidiär unterstützen.

Zu diesem Zweck soll die Schweizer Armee:

6. eine enge Kooperation mit den Hochschulen (z. B. ETHZ, EPFL), der IT-Wirtschaft und Vertretern der potenziell gefährdeten Infrastrukturen (Energie, Verkehr, Banken usw.) eingehen;
7. die notwendigen organisatorischen Konzeptionen wie Gliederung und Aufbau des Kommandos, Einsatzdoktrin, Anwerbung von IT-/Cyberspezialisten, Rekrutierung von IT-/Cybersoldaten, Ausbildung, Ressourcenbeschaffung usw. rasch vorantreiben.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Ettlin Erich, Français, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (14)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

25.09.2017 Ständerat. Annahme.

13.12.2017 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: ... 1. ... 2. für den Verteidigungsfall befähigt sein, Cyberoperationen durchzuführen (Cyberaufklärung, Cyberverteidigung, Cyberangriff); 3.-6. ... 7. die notwendigen organisatorischen Konzeptionen wie Gliederung und Aufbau, Einsatzdoktrin, Anwerbung von IT-/Cyberspezialisten, Rekrutierung von IT-/Cybersoldaten, Ausbildung, Ressourcenbeschaffung usw. rasch vorantreiben.

x 17.3508 s Mo. Ständerat. Schaffung eines Cybersecurity-Kompetenzzentrums auf Stufe Bund (Eder) (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der laufenden Überarbeitung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber Risiken (NCS) ein Cyber-Security-Kompetenzzentrum auf Stufe Bund zu schaffen und dafür die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Diese Organisationseinheit hat die Aufgabe, die zur Sicherstellung der Cyber Security notwendigen Kompetenzen zu verstärken und bundesweit zu koordinieren. Sie soll departementsübergreifend wirksam sein, das heisst insbesondere, dass sie im Bereich Cyber Security über Weisungsbefugnis gegenüber den Ämtern verfügen soll. Das Kompetenzzentrum arbeitet mit Vertretern der Wissenschaft (Hochschulen, Fachhochschulen), mit der IT-Industrie und mit den grösseren Infrastrukturbetreibern (insbesondere Energie, Verkehr) zusammen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Ettlin Erich, Français, Germann, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Keller-Sutter, Kuprecht, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Schmid Martin, Wicki, Zanetti Roberto (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Sicherheitspolitische Kommission*

19.09.2017 Ständerat. Annahme.

07.12.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3510 s Mo. Ständerat. Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern (Fournier) (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, den Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern so anzupassen, dass nicht nur Eigentum und Unterhalt eines Mindestbestands von 65 Reitpferden durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport gewährleistet wird, sondern auch der Erhalt damit verbundener, ausserdienstlicher sportlicher und kultureller Aktivitäten, Letzteres in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Eberle, Hêche, Hefti, Kuprecht, Lombardi, Müller Damian, Rieder, Savary, Seydoux (12)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

25.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3511 s Mo. Ständerat. Systemrelevante Schweizer Banken müssen allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Eröffnung eines Kontos ermöglichen (Lombardi) (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei einer systemrelevanten Schweizer Bank ein Konto eröffnen und zu annehmbaren Bedingungen unterhalten können. Im Rahmen der "Too big to fail"-Regulierung soll der Bundesrat die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen schaffen, dies im Gegenzug zur impliziten Staatsgarantie, die diesen Banken Unterstützung im Notfall gewährleistet. Die begründeten Ausnahmen in Einzelfällen oder bei einer durch die Schweiz verhängten Strafe können beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bischof, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fetzi, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Janiak,

Jositsch, Kuprecht, Levrat, Minder, Müller Damian, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki (35)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Aussenpolitische Kommission*

19.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3514 n Mo. Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 15 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und Artikel 28 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) so anzupassen, dass die periodische Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben nicht mehr erforderlich ist. Kontrollen sollen, wenn überhaupt, nur in gut begründeten Risikosituationen notwendig sein.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bächler Jakob, Burgherr, Dettling, Feller, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Gschwind, Hausammann, Knecht, Lohr, Pieren, Riklin Kathy, Salzmann, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter (19)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3516 n Po. Jauslin. Freie Marktwirtschaft im Gesundheitswesen. Abschaffung des Einzelleistungstarifs (15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament die finanziellen, operativen und marktwirtschaftlichen Auswirkungen aufzuzeigen, wenn der Einzelleistungstarif Tarmed abgeschafft wird und die Vertragspartner in der Tarifgestaltung völlig frei sind.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Brand, Brunner Toni, Campell, Cassis, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Grunder, Guhl, Hess Hermann, Hess Lorenz, Landolt, Müller Walter, Pezzatti, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel (24)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3517 n Ip. Hardegger. Steuerliche Konsequenzen bei einem vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert (15.06.2017)

Gegenwärtig wird der Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung diskutiert. Aufgrund der tiefen Zinsen scheint ein vollständiger Systemwechsel (keinen Eigenmietwert, keinerlei Abzüge) mehrheitsfähig zu sein. Bei Einführung des Eigenmietwertes war eines der Ziele, eine Benachteiligung der Mietenden bei der Besteuerung zu mildern. Die Abzüge für energetische Sanierungen weisen zudem auch noch eine energie- und klimapolitische Bedeutung auf.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kantone und der Gemeinden hätte der Systemwechsel beim Eigenmietwert, mit dem heutigen Zinsniveau, wenn:

a. keinerlei Abzüge gewährt würden?
b. weiterhin Abzüge für energetische Sanierungen möglich wären?

2. Wie verändern sich Ergebnisse aus Frage 1 mit einem Zinssatz von 3 Prozent bzw. 5 Prozent?

3. Statt Abzüge für energetische Sanierungen könnten auch höhere Beiträge an die Sanierungen geleistet werden. In welcher Form und in welcher Höhe müssten hier Anpassungen vor-

genommen werden, um einen mindestens gleichwertigen Effekt zu erhalten?

4.a. Wie würde sich der Systemwechsel bezüglich des Ziels einer fairen Behandlung von Hauseigentümern und Mietenden auswirken?

b. Mit welchen Korrekturmassnahmen könnte verhindert werden, dass alleine die Hauseigentümer von einem Systemwechsel profitieren, die Steuerausfälle hingegen von allen Steuerpflichtigen getragen werden müssten?

5. Geht der Bundesrat ebenfalls davon aus, dass der Systemwechsel auch zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes führt, wie dies die Schweizerische Steuerkonferenz vermutet? Wie hoch werden die Einsparungen auf Verwaltungsebene und auf dem Rechtsweg geschätzt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (20)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3518 n Mo. Hardegger. Register für Off-Label-Medikamente (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den Artikeln 71a und 71b der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) zu regeln, dass verschriebene und verabreichte Off-Label-Medikamente, insbesondere Onkologika, registriert und auf deren Nutzen - z. B. in klinischen Studien oder bei der Registrierung - evaluiert werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Carobbio Guscetti, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Giezendanner, Gysi, Hadorn, Häslar, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Vogler, Weibel (23)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3520 n Mo. Graf-Litscher. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen! (15.06.2017)

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) sollen so angepasst werden, dass die zuständige Behörde bei Fahrausweisentzügen nach den Artikeln 16ff. SVG die Möglichkeit hat, bei Berufsfahrerinnen und -fahrern die Sanktionen auf privater und beruflicher Ebene markanter zu differenzieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Burkart, Candinas, Giezendanner, Grüter, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Rickli Natalie, Schenker Silvia, Tornare, Walter, Weibel (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3523 n Ip. Schneider Schüttel. Szenario Kalter Krieg? Generelle Überprüfung der Ausgangsszenarien (15.06.2017)

Der Bericht zur versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt vom Dezember 2016 hat deutlich gemacht, dass im Bereich wirtschaftliche Landesversorgung das Szenario des "Kalten Krieges" nicht mehr als ein aktuelles sicherheitspolitisches Risiko betrachtet werden kann. Anlass zur detaillierten Analyse hat (erst) die Auslösung der Bürgschaft und damit der

grosse Verlust von mehr als 200 Millionen Schweizerfranken gegeben. Es ist anzunehmen, dass noch weitere Bereiche auf nicht mehr ganz aktuellen Beurteilungen beruhen, die ebenfalls ein grosses finanzielles (oder anderes) Risiko beinhalten. Ein Beispiel ist die Schutzraumspflicht, welche primär im Hinblick auf bewaffnete Konflikte eingeführt und aufrechterhalten wird, namentlich auch was den Ausbaustandard betrifft. Der Bundesrat wird daher ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müsste nicht auch die Schutzraumspflicht (Baupflicht, Ersatzabgabepflicht, Unterhaltungspflicht, Möblierungspflicht usw.) auf ihre Aktualität und Adäquanz hin überprüft werden?

2. Hat er andere Gebiete erkannt, in denen eine vor längerer Zeit vorgenommene Risikobeurteilung überprüft werden muss?

3. Ist er bereit, eine generelle Überprüfung der Bundesverwaltung und einen allfälligen Massnahmenplan zur Behebung der Defizite zu lancieren?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (17)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3524 n Ip. Schneider Schüttel. Ausgestaltung des Aktionsplans Biodiversität (15.06.2017)

Seit Jahren verspricht der Bundesrat, dass der Aktionsplan Biodiversität festgesetzt werde. Nun ist er erneut für dieses Jahr versprochen. Der Bundesrat hat in der 2012 beschlossenen Strategie klare Vorgaben gemacht, wie der Aktionsplan aufzubauen ist. Dazu habe ich folgende Fragen an den Bundesrat (die Zitate stammen aus dem Beschluss des Bundesrates vom 25. April 2012):

1. Umfasst der Aktionsplan, so wie vom Bundesrat verlangt, "nicht nur Massnahmen im Verantwortungsbereich des Bundes, sondern ebenso Aktivitäten, die Kantone und Gemeinden sowie weitere Akteure der Biodiversität (z. B. Wirtschaft oder Private) ergreifen"?

2. Ist sichergestellt, dass der Aktionsplan "zu jeder Massnahme den Handlungsbedarf, entsprechende Zielgrössen, Zuständigkeiten und Termine definiert sowie massnahmenspezifische Kostenfolgen abschätzt"?

3. Wie garantiert der Bundesrat, dass "mit dem Aktionsplan die Zielsetzungen der Strategie Biodiversität in sämtliche umweltrelevante Tätigkeiten von Bund, Kantonen, Gemeinden sowie von Privaten integriert und damit von allen Sektorpolitiken als gemeinsame Verantwortung für die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität getragen werden"?

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Fehrmann Rielle, Fiala, Friedl, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare (26)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3525 n Mo. Grüne Fraktion. Einführung eines freiwilligen Zivildiensts für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen freiwilligen Zivildienst für Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Personen, die freiwillig Zivildienst leisten möchten, müssen an einem Einführungstag teilnehmen und haben nach ihrer Zulassung die Gesamtheit der Zivildienstleistung zu erbringen. Auch für diese Personen sollen die Bedingungen für den Vollzug des Zivildiensts gelten.

Sprecherin: Mazzone

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3527 n Po. CVP-Fraktion. Öffentlich-private Partnerschaft für zukünftige Infrastrukturinvestitionen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit und die Modalitäten eines öffentlich-privaten Infrastrukturfonds oder einer öffentlich-privaten Infrastrukturbank zu prüfen. Dieser oder diese soll private Finanzierung für nachhaltige Infrastrukturen und Technologien mobilisieren. Institutionelle Investoren in der Schweiz können dadurch ihre treuhänderischen Anlagen breiter diversifizieren. Er könnte dabei vom Beirat Zukunft Finanzplatz unterstützt werden.

Sprecher: Barazzone

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.12.2017 Nationalrat. Ablehnung.

17.3529 n Ip. Vogler. Überprüfung der Kernenergiegesetzgebung (15.06.2017)

Das Regelwerk rund um das Kernenergiegesetz wurde letztmals 2003 einer Gesamtrevision unterzogen. Der Fokus lag damals auf dem Umstand, klare Bedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke (KKW) zu schaffen, welche die bestehenden KKW ersetzen sollten. Obwohl auf die Befristung einer Betriebsbewilligung verzichtet wurde, ging man damals von einer technischen Betriebsdauer von rund 40 Jahren aus. Die Ablehnung der Initiative "für einen geordneten Atomausstieg" und das Verbot der Erteilung von Rahmenbewilligungen neuer KKW mit dem Ja zur Energiestrategie 2050 verändern die Situation grundlegend. Der Ersatz der KKW ist nicht mehr möglich. Die bestehenden KKW Beznau, Gösgen und Leibstadt werden jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Betrieb bleiben. Laufzeiten von 50 und mehr Jahren werden damit Tatsache, obwohl die KKW ursprünglich nicht für solch lange Laufzeiten ausgelegt wurden.

Die bestehende Gesetzgebung wurde in jüngster Zeit sowohl von Betreiberseite wie auch von atomkritischen Kreisen infrage gestellt. So bezweifelte die Axpo die Gültigkeit zentraler Aspekte der Ausserbetriebnahmeverordnung. Und verschiedene Nichtregierungsorganisationen stehen in einem Verfahren gegen die Aufsichtsbehörde, weil sie meinen, das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) wende die Bestimmungen der Strahlenschutzgesetzgebung "systematisch" falsch an. Das Ensi selbst gerät mit seinen Entscheiden vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit und sieht sich mit dem Vorwurf fehlender Transparenz konfrontiert.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass verschiedene Teile des Kernenergiegesetzes für einen Betrieb der KKW von mehr als 40 Jahren einer Revision bedürfen?

2. Wie stellt er sicher, dass wichtige Fragen der nuklearen Sicherheit nicht vermehrt durch Gerichte, sondern von den zuständigen Fachgremien beurteilt werden?

3. Welche Massnahmen sieht er vor, um das Ensi in seiner unabhängigen Entscheidungskompetenz zu stärken?

4. Welche Massnahmen sieht er vor, um mit dem Langzeitbetrieb auftauchende Probleme im Sinne des Safety-first-Prinzips zu begegnen, auch dann, wenn sich das Ensi nur auf unzureichende gesetzliche Grundlagen stützen kann?

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Egger, Flach, Hardegger, Ingold, Marchand, Müller-Altermatt, Quadranti, Streiff, Weibel (11)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3535 n Mo. Flückiger Sylvia. Krankenversicherung light für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die nötigen Schritte einzuleiten, damit Personen mit ungeklärtem oder provisorischem Aufenthaltsstatus, z. B. Asylsuchende, Sans-Papiers und weitere, in einer "Krankenversicherung light" mit angepasstem Grundleistungskatalog versichert werden können. Diese Krankenversicherung light soll durch Bundesgelder finanziert werden, im Rahmen der gesprochenen Asylkredite.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Burgherr, Dettling, Glarner, Grüter, Herzog, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Knecht, Reimann Maximilian, Rime, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3536 n Po. Schmid-Federer. Nationales Konzept Freiwilligenarbeit (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein nationales Konzept zur Stärkung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet werden könnte, welches insbesondere folgende Themen beinhaltet:

1. die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur langfristigen Förderung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz;

2. Sensibilisierung aller Teile der Schweizer Gesellschaft für die Bedeutung der Freiwilligenarbeit, insbesondere der Jungen zwischen 14 und 29 Jahren;

3. bessere Nutzung des Beitrags der Freiwilligenarbeit in der Integrationsförderung;

4. Anerkennung und Bekanntmachung eines Nachweises für Freiwilligenarbeit und ehrenamtliches Engagement;

5. Abbau von administrativen Hürden in der Freiwilligenarbeit;

6. Schaffung einer nationalen Kommission zur Zukunft der Freiwilligenarbeit in der Schweiz;

7. Massnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für Freiwilligenarbeit ausländischer Personen;

8. Unterstützung von Infrastruktureinrichtungen zur Weiterbildung und gesamtheitlichen Förderung im Bereich der Freiwilligenarbeit.

Mitunterzeichnende: Ammann, Carobbio Guscetti, Hardegger, Häslar, Heim, Ingold, Landolt, Quadranti, Seiler Graf, Streiff (10)
30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3537 n Mo. Sollberger. Sparen bei der Zentralverwaltung, nicht an der Front (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seiner nächsten Personalstrategie Bundesverwaltung 2020-2023 Massnahmen zur personellen Reduktion der Zentralverwaltung, d. h. auf allen Ebenen in den Bereichen Stabsaufgaben, Planung, Organisation und Koordination, vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Burgherr, Burkart, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Landolt, Martullo, Matter, Nicolet, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schneeberger, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (51)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3540 n Po. Lohr. Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie er eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne der Artikel 25 und 26 der Uno-Behindertenrechtskonvention realisieren will. Laufende Arbeiten im Gesundheitsbereich sind einzubeziehen, so die Umsetzung der Strategie Gesundheit 2020, die Umsetzung Strategie seltene Krankheiten, die Überarbeitung der Liste der Geburtsgebrechen der Invalidenversicherung und die Revision von Tarmed. Der erwartete Bericht soll in Zusammenarbeit mit und unter Einbezug des Expertenwissens von Betroffenen und Behindertenorganisationen erfolgen, der Inklusion verpflichtet sein und ein optimales Zusammenspiel von Bund und Kantonen garantieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barrile, Bulliard, Candinas, Fricker, Glättli, Graf Maya, Gysi, Häslar, Heim, Ingold, Quadranti, Romano, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (19)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3542 n Ip. Müller-Altermatt. Kantonale Vorbilder für den Aktionsplan Biodiversität des Bundes (15.06.2017)

Bei der Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität kann der Bund von den Erfahrungen der Kantone profitieren: Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn, das Biodiversitätskonzept des Kantons Bern oder das Mehrjahresprogramm Natur 2020 des Kantons Aargau haben ähnliche Funktionen auf kantonaler Ebene wie der Aktionsplan Biodiversität auf Stufe Bund. Im April hat die Regierung des Kantons Zürich Bilanz gezogen über die ersten zwanzig Jahre Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes, genauso, wie das mit der Strategie und dem Aktionsplan Biodiversität des Bundes geschehen soll. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Naturschutzprogrammen der Kantone sind welche Erfahrungen in den Aktionsplan Biodiversität des Bundesrates eingeflossen?

2. Wie werden zum Beispiel die Erfahrungen der Zürcher Regierung berücksichtigt, die im April feststellte, dass es neben ausreichend grossen Lebensräumen auch zeitnah eine deutliche Verbesserung ihrer Qualität und Vernetzung brauche und dass dazu das Konzept der ökologischen Infrastruktur, gemäss der Strategie Biodiversität Schweiz des Bundes, zielführend sei?

3. Wie hat der Bund seit der Vorkonsultation 2015 mit den kantonalen Fachstellen, welche den Aktionsplan umsetzen werden, am Inhalt des Aktionsplans gearbeitet?

Mitunterzeichnende: Fluri, Ingold, Vogler (3)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3545 n Ip. Munz. Handlungsbedarf bei Tierversuchen. Förderung des 3R-Prinzips durch den Schweizerischen Nationalfonds (15.06.2017)

In der Schweiz besteht bei Tierversuchen und 3R-Methoden (replace, reduce, refine) ein hoher Handlungsbedarf. Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist im Tierschutzgesetz, Artikel 22 Absatz 2, die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden durch den Staat verankert. Leider ist diesbezüglich bis heute sehr wenig geschehen. In der Vergangenheit hat der Schweizerische Nationalfonds (SNF) häufig 3R-Projekte abgelehnt, obwohl die wissenschaftlichen Grundlagen in diesem Bereich vielfach fehlen. Forschende sind nicht mehr motiviert, 3R-Projekte beim SNF oder in nationalen Forschungsprogrammen einzugeben. Im Jahr 2016 förderte der SNF mit rund 130 Millionen Schweizerfranken insgesamt 236 Projekte in den Bereichen biologische und medizinische Grundlagenwissenschaften sowie in experimenteller Medizin. In diesen Bereichen werden die meisten Tierversuche durchgeführt. Leider besteht aber keine Transparenz über Tierversuchsprojekte und 3R-Projekte.

Für das Jahr 2018 ist nun das 3R-Kompetenzzentrum geplant. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Die finanziellen Mittel des Kompetenzzentrums sind aber knapp bemessen und reichen nicht aus, um den grossen Nachholbedarf bei der Grundlagenforschung sowie bei der Entwicklung von 3R-Methoden zu übernehmen. Um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen zukünftig mehr Forschungsgelder des SNF in die 3R-Forschung fliessen.

1. Wie wurden der Bundesrat und der SNF, nebst der Unterstützung der Stiftung 3R, ihrem Auftrag gerecht, die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden durch den Staat zu fördern?

2. Wie viel SNF-Forschungsgelder flossen in den letzten Jahren in 3R-Forschungsprojekte bzw. Projekte mit Tierversuchen? Wie viel Projekte wurden unterstützt? Den öffentlich zugänglichen Informationen sind diese Zahlen nicht zu entnehmen. Ist der SNF bereit, 3R-Projekte und Projekte mit Tierversuchen transparent auszuweisen?

3. Warum wurden in den letzten Jahren viele 3R-Forschungsprojekte vom SNF abgelehnt? Fallen 3R-Projekte nicht in das Förderkonzept des SNF - oder gehören sie nicht zu den SNF-Förderbereichen?

4. Teilt er die Meinung, dass bezüglich 3R-Forschung ein Nachholbedarf besteht und dass diese Aufgabe nicht allein durch das 3R-Kompetenzzentrum erfüllt werden kann?

5. Welche nationalen Forschungsgelder könnten durch 3R-Projekte abgeholt werden, abgesehen von den SNF-Geldern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Chevalley, Fricker, Friedl, Galladé, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff (17)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3546 n Ip. Sommaruga Carlo. Anerkennung des Staates Palästina. 2017 ist der passende Zeitpunkt! (15.06.2017)

2017 gedenkt das palästinensische Volk zahlreicher trauriger Ereignisse.

Vor 120 Jahren fand in Basel der erste Zionistenkongress statt, an dem auch das "Basler Programm" verabschiedet wurde, das den folgenden Passus enthielt: "Der Zionismus erstrebt für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina." Es sah also die Schaffung eines jüdischen Staates in einem Gebiet vor, das bereits von einer palästinensischen Bevölkerung bewohnt wurde.

Vor 70 Jahren wurde der Teilungsplan für Palästina von der UN-Vollversammlung angenommen. Er sah 1947 die Aufteilung Palästinas in drei Teile vor, mit einem arabischen und einem jüdischen Staat sowie einem Sonderregime für die Stadt Jerusalem, die zusammen mit ihrem Umland unter internationale Kontrolle gestellt werden sollte - eine Lösung, die Israel nie respektiert hat.

Vor 50 Jahren kam es zum Sechstagekrieg. 1967 verabschiedete die Uno auch die Resolution Nr. 242, die die neuen Grenzen Israels festlegte, wobei das der palästinensischen Bevölkerung zustehende Gebiet verkleinert wurde. Israel hat die Resolution nie respektiert, wie man an seiner Siedlungs- und Annexionspolitik im Westjordanland und in Jerusalem erkennen kann.

Amnesty International erinnert zudem daran, dass die Siedlungstätigkeit von 1967 bis 2017 zur Zerstörung von 50 000 palästinensischen Häusern und zur Niederlassung von 600 000 israelischen Siedlerinnen und Siedlern in über 200 Siedlungen im Westjordanland und in Ostjerusalem geführt hat, wodurch die Bewegungsfreiheit von 5 Millionen Palästinenserinnen und Palästinensern jeden Tag aufs Neue eingeschränkt wird.

Der Internationale Gerichtshof hat 2004 daran erinnert, dass alle Staaten verpflichtet sind, im Sinne der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, Israel zur Achtung der in der vierten Genfer Konvention enthaltenen Bestimmungen zum humanitären Völkerrecht anzuhalten.

Auch wenn der Bundesrat regelmässig und völlig zu Recht wiederholt, dass die israelischen Siedlungen widerrechtlich sind, so hat er noch keine konkreten Massnahmen getroffen, die den israelischen Staat dazu bewegen könnten, seine Politik aufzugeben.

In den israelischen Siedlungen hergestellte Waren können zum Beispiel immer noch in die Schweiz importiert werden. Schweizer Exporte in diese Gebiete wie auch Schweizer Investitionen dort sind noch immer möglich und legal. Die Einreise von Personen, die sich dazu entschlossen haben, Völkerrecht zu verletzen und sich in den Siedlungen niederzulassen, ist noch nicht verboten worden usw.

Kann der Bundesrat im Jahr 2017 - einem traurigen und symbolträchtigen Jahr für das palästinensische Volk - etwas anderes tun, als Palästina anzuerkennen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schwaab, Tornare (15)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3547 n Mo. Sommaruga Carlo. Rückführung von eingezogenen Korruptionsgeldern an die bestohlenen Bevölkerungen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, von der Bundesanwaltschaft und von der Finma eingezogene, in Drittstaaten unrechtmässig erzielte Gewinne zumindest teilweise nach den Verfahren des Potentatengeldergesetzes (SR 196.1) in die betroffenen Länder zurückzuführen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Moser, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (26)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3551 n Po. von Siebenthal. Die Grundversorgung auf den Alpen sicherstellen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie analoge Telefonanschlüsse nach der Umstellung auf die Internettelefonie (VoIP) ohne Mehrkosten für den Benutzer weiterbetrieben werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bourgeois, Campbell, Häslar, Jans, Ritter, Walter (8)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3552 n Po. von Siebenthal. Elektroschock ist keine Therapie (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, damit die sogenannte Elektrokonvulsionstherapie (früher Elektroschock genannt), welche nachweisbar bleibende Hirnschäden verursacht, die von den Praktizierenden in keiner Weise voraussagbar sind, in der Schweiz möglichst nicht mehr eingesetzt werden darf.

Mitunterzeichnende: Estermann, Herzog (2)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3553 n Po. von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) an Kinder als Off-Label-Anwendung zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Herzog (2)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3556 n Ip. Girod. Unerträgliche Lärmbelastung in der Grünau. Was macht der Bundesrat? (15.06.2017)

Welches Problem hat die Grünau? Seit 40 Jahren warten die Bewohnerinnen und Bewohner der Grünau in Altstetten (Zürich), dass etwas gegen den unerträglichen Lärm der Autobahn A1 unternommen wird. Seit 40 Jahren kämpft das Quartier für eine Eindämmung dieses Lärmes. Die Lärmemissionen liegen entlang der dichtbewohnten Nationalstrasse A1 deutlich über den gesetzlich zugelassenen Belastungsgrenzwerten (Immissionsgrenzwert und Alarmwert). Der Lärm ist gesundheitsschädlich! Lärmschutzmassnahmen sind deshalb zwingend notwendig. Das hat auch die Verwaltung erkannt. Das Astra plant eine Gesamtanierung für den Nationalstrassenabschnitt vom Anschluss Schlieren bis zur Europabrücke. Ein bewilligtes Projekt liegt vor.

Wegen der Finanzierung der Lärmschutzfenster klagte die Stadt Zürich gegen das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und bekam am 14. Oktober 2015 vor Bundesgericht Recht. Seit diesem Bundesgerichtsentscheid ist das ganze Massnahmenpaket vom Bund auf unbestimmte Zeit schubladisiert worden.

Was getan werden muss: Es braucht eine sofortige Umsetzung des bereits genehmigten Gesamtpakets. Als Sofortmassnahme soll der Bund den Anwohnerinnen und Anwohnern der Autobahn die Schallschutzfenster finanzieren, wie es der Bundesgerichtsentscheid vom 14. Oktober 2015 (BGE 14111 483) in Erwägung 4.6 vorschreibt. Ebenso kann die Autobahn sofort und ohne grossen Aufwand auf Tempo 60 abklassiert werden, so wie es im Projekt auch vorgesehen ist. Ausserdem sollte mit einem zeitnahen Termin die Umsetzung des Gesamtprojekts mit Schallschutzwand und lärmarmem Belag usw. erfolgen, welches pfannenfertig in den Schubladen der Ämter liegt.

1. Erkennt der Bundesrat, dass diese Situation für die Bevölkerung unzumutbar ist und so schnell als möglich Massnahmen ergriffen werden müssen?
2. Was unternimmt er, damit die Bevölkerung nicht länger unter diesem Lärm leiden muss?
3. Wie steht er zu den beschriebenen und geforderten Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3561 n Mo. Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldner durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) einen neuen Tatbestand einzufügen, der allen Personen, die im Inkasso tätig sind, gewisse Verhaltenspflichten auferlegt. Diese sollen insbesondere vorsehen, dass die geltend gemachten Beträge zu spezifizieren und zu begründen sind, dass keine täuschenden oder irreführenden Angaben über die eigenen rechtlichen Möglichkeiten - auch hinsichtlich der Geltendmachung von Mahngebühren - gemacht werden dürfen und dass drohendes, einschüchterndes oder sonst wie unangemessenes Verhalten gegenüber dem Schuldner unlauter und widerrechtlich ist. Eine Missachtung dieser Pflichten wäre gestützt auf Artikel 23 UWG auf Antrag auch strafbar.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Birrer-Heimo, Chevalley, Glättli, Grossen Jürg, Moser, Munz, Vogler, Weibel (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3562 n Ip. Friedl. Internationale Amtshilfe im Kampf gegen die Geldwäscherei ausbauen (15.06.2017)

Im Kampf gegen die Finanzierung von Verbrechen scheint es gravierende Hürden zu geben. Die schweizerische Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) darf trotz konkreter Hinweise und Anfragen von ausländischen Behörden nur aktiv werden, wenn bereits eine Verdachtsmeldung von einer Schweizer Bank bzw. einem schweizerischen Finanzintermediär eingegangen ist.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die MROS bei Anfragen von Partnerstellen im Ausland grundsätzlich nie amtshilfeweise Finanzinformationen an ihre Partnerstellen im Ausland weitergibt, falls nicht zuvor ein Schweizer Finanzintermediär dazu eine Meldung erstattet hat?
2. Um wie viele abgelehnte Anfragen ist es in den letzten Jahren gegangen? Wie viele abgelehnte Fälle betreffen die Terrorismusfinanzierung? Ist das Geldwäschereirisiko in Verbindung mit Korruptionshandlungen im Ausland und der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation insgesamt grösser geworden? Wie bewertet er diese Verteilung mit Blick auf einen allfälligen gesetzlichen Anpassungsbedarf?
3. Welchen Stellenwert räumt er der Problematik der Terrorismusfinanzierung bei der Bekämpfung des Terrorismus im In- und Ausland ein?
4. Welcher Zusammenhang besteht nach seiner Einschätzung zwischen den Terrorismusfinanzierungsrisiken und den allgemeinen Geldwäschereirisiken aus Korruption und anderen Straftaten für den Schweizer Finanzplatz?
5. Haben die Schweizer Finanzintermediäre aufgrund des heutigen Geldwäschereidispositivs die exklusive und absolute Macht inne, internationale Amtshilfe zu ermöglichen oder zu verhindern?
6. Entspricht diese langjährige Verweigerungspraxis der Schweiz einer international anerkannten Praxis? Gibt es dazu Empfehlungen der Aktionsgruppe gegen Geldwäscherei (Gafi) und der Egmont-Gruppe? Zu welchen Erkenntnissen gelangte die Gafi diesbezüglich in ihrem jüngsten Länderexamen bei der Beurteilung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken in der Schweiz?
7. Wird er dem Parlament eine Gesetzesänderung vorlegen, damit die MROS auch dann Finanzinformationen an ihre Partnerstellen im Ausland weitergeben kann, falls nicht zuvor bereits ein Schweizer Finanzintermediär dazu eine Meldung erstattet hat? Wenn nein, warum nicht? Wie sieht der entsprechende Zeitplan aus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Fehrmann Rielle, Fridez, Galladé, Gysi, Marra, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3563 n Po. Carobbio Guscetti. Temporär- und Leiharbeit. Gegenwärtige Situation und gesetzlicher Rahmen und Entwicklungen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Situation von Temporär- und Leiharbeit darzustellen, und zwar nach Kan-

ton. Zu prüfen sind insbesondere die Fragen, ob weitere Massnahmen ergriffen werden müssen und wie wirksam die geltenden Vorschriften sind.

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3564 n Mo. Sauter. Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes dank der Abschaffung von Industriezöllen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zölle auf Industriegütern im Allgemeinen, insbesondere jedoch auf textilen Vor- und Zwischenmaterialien, möglichst weitgehend aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bertschy, Bigler, Brand, Burkart, Cassis, Dobler, Fässler Daniel, Frehner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guldemann, Hess Hermann, Nantermod, Portmann, Rutz Gregor, Schneider-Schneiter, Vitali, Wehrli (19)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3565 n Ip. Büchel Roland. Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland (16.06.2017)

Die in Neuseeland lebenden Schweizer finanzieren über ihre Steuern das dortige Rentensystem. Dieses ist so aufgebaut, dass sich der neuseeländische Rentenanspruch einer Person reduziert, wenn sie eine Schweizer Rente aus Beiträgen an die obligatorische AHV/IV erhält. In bestimmten Fällen entfällt der Anspruch sogar. Mindestens jedoch wird die neuseeländische "superannuation" um den Betrag reduziert, welchen der oder die Rentenberechtigte aus der Schweiz erhält.

Kürzungen gibt es auch, wenn der Ehemann oder die Ehefrau dieser Person eine Schweizer Rente bezieht. Diese "spousal deduction" besteht für Schweizer, die in beiden Ländern Beiträge geleistet haben. Rentnerinnen und Rentner erhalten auch in diesem Fall lediglich einen Teil der Leistungen für die entrichteten Beiträge.

Neuseeland spart durch die von Schweizer Bürgern geleisteten Einzahlungen Kosten. Unsere Mitbürger müssen zusehen, wie ihre Beiträge verlorengehen.

1. Aus Sicht der Betroffenen ist ein Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland dringend notwendig. Bis wann beabsichtigt der Bundesrat ein solches abzuschliessen, um dieses für die Auslandschweizer gravierende Problem zu lösen?

2. Weitere Länder sind mit denselben Problemen konfrontiert. Erwägt der Bundesrat, sich mit diesen Staaten zusammenzutun, um für die Betroffenen eine befriedigende Lösung zu finden?

Mitunterzeichnende: Grüter, Guldemann, Wehrli (3)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3566 n Po. Vogler. Transparenz über Kostenfolgen der Finma-Rundschreiben (16.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Kosten den betroffenen Finanzinstituten durch Regulierung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) in Form von Rundschreiben entstehen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Egger, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Landolt, Müller Leo, Müller-Altermatt, Ritter, Vitali (10)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3569 n Mo. Allemann. Umweltzonen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender Luftverunreinigung ermöglichen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Verordnungsebene die nötigen Grundlagen für die Einführung einer Umweltschutz-Vignette zu erlassen, die als Basis für die Errichtung von Umweltzonen dient. Dabei sollen Kantone und Gemeinden die Möglichkeit erhalten, den Betrieb von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoss innerhalb bestimmter Zonen entweder ständig oder in Zeiten hoher Luftbelastung zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Tschäppät (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3570 n Mo. Allemann. Saubere Luft als wichtigstes Gut. Strengere Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ohne Übergangsfrist einführen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge so anzupassen, dass alle neuverkauften Fahrzeuge der Fahrzeugkategorie M die Abgasnorm Euro 6d Temp ohne Übergangsfrist erfüllen müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia (14)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3571 n Mo. Müri. Beschaffung von Druckerzeugnissen nur in der Schweiz (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei der öffentlichen Vergabe von Druckaufträgen durch das Bundesamt für Bauten und Logistik und die Bundesbetriebe nur Schweizer Unternehmen (Wertschöpfung in der Schweiz) berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Bühler, Burgherr, Chiesa, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Müller Thomas, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schwander, Stamm, Tuena, Vitali, Walter, Wobmann, Zuberbühler (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3572 n Mo. Nationalrat. Längeres Prüfungsintervall nach drei negativen Prüfungen der Verwahrung (Guhl) (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64b Absatz 1a des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) dahingehend anzupassen, dass die zuständige Behörde erst wieder nach drei Jahren oder auf begründeten Antrag eine bedingte Entlassung zu prüfen hat, wenn bei einem Straftäter das jährliche Gutach-

ten zur Prüfung einer bedingten Entlassung (Art. 64b Abs. 2b) dreimal in Folge negativ ausgefallen ist.

Mitunterzeichnende: Arslan, Flach, Jauslin, Landolt, Rickli Natalie, Vogler (6)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Rechtsfragen

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3574 n Ip. Bertschy. Wohnhaus ist nicht gleich Wohnhaus. Parallele Steuerwelten bei landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnhäusern? (16.06.2017)

Für die Schätzung von landwirtschaftlichen Gewerbebauten und Wohnhäusern sind die gesetzlichen Bestimmungen im bürgerlichen Bodenrecht massgebend. Für den Vollzug erlässt der Bundesrat eine Schätzungsanleitung, die aufzeigt, wie der landwirtschaftliche Ertragswert geschätzt wird. Dem Vernehmen nach wird diese zurzeit überarbeitet.

Gemäss der aktuellen Schätzungsanleitung wird ein landwirtschaftliches Wohnhaus inklusive Bodenanteil sehr viel geringer bewertet als ein vergleichbares Wohnhaus in einer Bauzone. Zusätzlich zum günstigen Erwerbspreis (erbrechtliche Bestimmungen für Selbstbewirtschafter) profitieren Besitzer der landwirtschaftlichen Wohnbauten von deutlich tieferen Vermögens- und Einkommenssteuern, da der tiefere Ertragswert als Grundlage für die Besteuerung dient. Die tiefere Bewertung der Wohnbauten und der Eigenmietwerte bringt nicht nur geringere Steuern, sondern auch höhere staatliche Sozialleistungen mit sich (z. B. Stipendien, Prämienverbilligungen, Tarife familienexterne Kinderbetreuung usw.).

Es kursieren Beispiele von Eigenmietwertschätzungen, die bei einer landwirtschaftlichen Wohnung nur ein Drittel so hoch sind wie bei einer vergleichbaren nichtlandwirtschaftlichen Wohnung.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worauf gründet die unterschiedliche Bewertung von landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten?
2. Welcher Zielsetzung dient eine solche Unterscheidung?
3. Wie erfolgt die Abgrenzung zwischen den landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten, und welche Rechtsgrundlage ist hier massgebend?
4. Stimmt es, dass die Eigenmietwerte bei landwirtschaftlichen Wohnungen im Durchschnitt viel tiefer sind als bei vergleichbaren nichtlandwirtschaftlichen Wohnungen?
5. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Steuermindereinnahmen bei Bund und Kantonen aufgrund der tieferen Bewertung der landwirtschaftlichen Wohnhäuser? Wie hoch die staatlichen Mehrleistungen?
6. Wie rechtfertigt der Bundesrat aus dem Blickwinkel der steuerlichen Gleichbehandlung und der Rechtsgleichheit diese Differenzierung bei der Schätzung?
7. Welches Amt oder welche Arbeitsgruppe überarbeitet derzeit die Schätzungsanleitung? Wie ist dieses Gremium zusammengesetzt?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (5)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3575 n Ip. Bertschy. Biodiversität. Werterhaltung, Aktionsplan und Sofortmassnahmen (16.06.2017)

25 Prozent der Amphibienlaichgebiete, 30 Prozent der Auen, 80 Prozent der Hochmoore, 30 Prozent der Flachmoore und 20 Prozent der Trockenwiesen und -weiden in der Schweiz sind dringend sanierungsbedürftig. Massnahmen zur Werterhaltung im Naturschutz sind genauso notwendig und sollten genauso selbstverständlich gehandhabt werden wie die Werterhaltung von Gebäuden durch Hausbesitzer. Ab diesem Jahr laufen bei Bund und Kantonen Sofortmassnahmen für die Biodiversität, um den dringenden Sanierungsbedarf zu decken und Naturschutz-Massnahmen im Wald umzusetzen. Die Sofortmassnahmen laufen bis 2020.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Anteil der dringend nötigen Sanierungsmassnahmen bei den Biotopen von nationaler Bedeutung kann mit den beschlossenen Sofortmassnahmen gedeckt werden?
2. Wie wird der Rest angegangen?
3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Aufgaben der Werterhaltung unserer wertvollsten Naturgebiete nicht auf kommende Generationen abgewälzt werden?
4. Wie werden die Sofortmassnahmen im erwarteten Aktionsplan Biodiversität in den normalen Unterhalt integriert, und wie wird sichergestellt, dass nicht in Kürze wieder grosser Sanierungsbedarf entsteht?
5. Nachdem die Sofortmassnahmen nur einen Teil der Biodiversitätssicherung abdecken: Welches ist der übrige Bedarf an Mitteln für den Naturschutz?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Flach, Fluri, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Müller-Altermatt, Weibel (9)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3576 n Mo. Bertschy. Rechtsgleiche Besteuerung von Wertzuwachsgegewinnen bei Geschäftsgrundstücken (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 18 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) zu streichen sowie die im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden inhaltlich analoge Bestimmung anzupassen und somit die Wertzuwachsgegewinne aller Geschäftsgrundstücke steuerlich gleich zu behandeln.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bigler, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Jans, Landolt, Moser, Sauter, Walti Beat, Weibel (11)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3578 n Mo. Bäumle. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Kategorie von Arbeitsbewilligungen für ausländische Personen, die in der Schweiz ein Unternehmen gründen oder in ein in der Gründung begriffenes Unternehmen investieren wollen, einzuführen. Mit einem unbürokratischen Zulassungsverfahren und möglichst einfachen Zulassungsvoraussetzungen sollen Anreize geschaffen werden, um innovative Köpfe in unser Land zu holen. Denkbare Mindestanforderungen sind etwa ein gültiger Businessplan und der Zugang zu genügend Risikokapital. Die erstmalige Bewilligung soll nur für eine beschränkte Zeit gelten (z. B. zwei Jahre), die weitere Verlängerung ist eng an die Erwerbstätigkeit und den Erfolg (oder die Erfolgsaussichten) der Unternehmung

zu binden. Personen, die auf vereinfachtem Weg ein derartiges Visum erhalten, können keinen Anspruch auf Sozialleistungen geltend machen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3580 n Mo. Grossen Jürg. Fairness für Start-up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Avig so anzupassen, dass die Benachteiligung von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU (insb. GmbH und AG) im Vergleich zu Grossunternehmen, Selbstständigerwerbenden sowie Arbeitnehmenden behoben wird. Dazu schlägt der Motionär folgende neuen Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung auf ALV-Leistungen für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung vor:

1. Der Versicherte darf nicht als Geschäftsführer oder Verwaltungsrat derjenigen Gesellschaft im Handelsregister eingetragen sein, aus der er eine Anspruchsberechtigung geltend macht (Ausnahme: Gesellschaft in Liquidation oder Konkurs).
2. Ist der Versicherte alleiniger Gesellschafter einer Gesellschaft, aus der er eine Anspruchsberechtigung geltend macht, muss die Gesellschaft liquidiert oder die Mehrheit der Gesellschaftsanteile verkauft werden. Die Anspruchsberechtigung beginnt mit der Einleitung der Liquidation bzw. dem Verkauf gemäss Handelsregistereintrag.
3. Es wird eine Sperrfrist eingeführt. Ein Versicherter, der ALV-Leistungen aus dem Stellenverlust bei der Gesellschaft bezieht, bei der er eine arbeitgeberähnliche Stellung innehat, darf innerhalb von drei Jahren keine erneute Erwerbstätigkeit bei dieser Gesellschaft aufnehmen.
4. Die Sperrfrist beginnt mit der Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung.
5. Ein Verstoß berechtigt die Arbeitslosenversicherung zur Rückforderung der erbrachten Leistungen während drei Jahren nach Ablauf der Sperrfrist.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Flach, Friedl, Grüter, Landolt, Moser, Weibel (9)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3581 n Ip. Grossen Jürg. Schutz von Marken als Keywords für Suchmaschinenwerbung (16.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht nach seiner Meinung ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um den Gebrauch von Markennamen als Suchmaschinen-Keywords im Sinne der Markeninhaber zu regeln? Wenn nein, aus welchen Gründen?
2. Wie könnte eine entsprechende gesetzliche Regelung aussehen?
3. Wie könnten dabei die Erfahrungen im Ausland berücksichtigt werden, namentlich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs?
4. Welche ergänzenden Massnahmen könnten im Lauterkeitsrecht (UWG) ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Flach, Friedl, Grüter, Moser, Weibel (8)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3582 n Po. Landolt. Chancen eines Zeitvorsorgesystems (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie mit einem Zeitvorsorgesystem spezifische Dienstleistungen abgegolten und wie mit den dadurch aufgebauten Guthaben entsprechende Dienstleistungen bezogen werden können. Dabei geht es insbesondere um Dienstleistungen rund um die Betreuung und Pflege von älteren Menschen, aber auch um die familienergänzende Kinderbetreuung, soweit diese ohne spezifische Fachausbildungen wahrgenommen werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Campell, Candinas, Cassis, Fiala, Flach, Frehner, Fricker, Gasche, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Guldimann, Häslar, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Müller-Altermatt, Pezzatti, Quadranti, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Vogler, Walter, Weibel (30)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3583 n Mo. Nationalrat. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut (Wobmann) (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, "Lies!" und anderslautende Organisationen mit gleicher Zielsetzung auf Schweizer Boden zu verbieten und entsprechende "Rekrutierungsveranstaltungen" unter dem Deckmantel von Koran-Verteilaktionen in Schweizer Städten oder im Internet soweit möglich zu unterbinden.

Sollte dies im Rahmen des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen Al-Qaida und "Islamischer Staat" sowie verwandter Organisationen (kurz IS-Gesetz) nicht möglich sein, sind rasch die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin, Hausamann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Page, Pantani, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Ruppen, Salzmann, Schwander, Solberger, Stamm, Streiff, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Zuberbühler (56)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Sicherheitspolitische Kommission*

21.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3584 n Ip. Béglé. Konzernverantwortungs-Initiative. Schaffung eines zusätzlichen Reflexionsraums (16.06.2017)

Die Konzernverantwortungs-Initiative verfolgt ein hehres Ziel. Die Art und Weise, wie Schweizer Unternehmen im Ausland vorgehen, ist tatsächlich problematisch. Die Diskussion darüber sollte echte Fortschritte bringen.

Keine und keiner kann dagegen sein, dass sich unsere Unternehmen an die Verpflichtungen halten, die mit einer nachhaltigen Entwicklung und der weltweiten Einhaltung der Menschenrechte einhergehen. Tatsächlich arbeiten bereits heute viele internationale Unternehmen mit Sitz in der Schweiz in diese Richtung, weil sie sich der Problematik, die diese Initiative angehen will, bewusst sind.

Das Problem verdient es dennoch, ernst genommen zu werden, auch weil dieses Thema in den Medien viel Widerhall findet. Sollte man dies unterlassen, so besteht die Gefahr, dass statt einer ruhigen Sachdiskussion eine sehr emotionale Abstimmungskampagne geführt wird. Zudem darf man die negativen Auswirkungen einer zu buchstabengetreuen, insbesondere einer mehr doktrinen als pragmatischen Umsetzung der Initiative nicht unterschätzen. Man darf auch nicht vergessen, die Unternehmen in die Suche nach geeigneten Lösungen mit einzubeziehen.

Konkret: Die Tätigkeit im Ausland bringt oft auch Schub für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den betreffenden Ländern. Deshalb ist es von Bedeutung, dass die Instrumente zugunsten einer umweltverträglichen Entwicklung und der Einhaltung der Menschenrechte auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt sind. Die Konzernverantwortungs-Initiative sieht verbindliche Massnahmen vor. Sie könnten unsere Unternehmen davon abhalten, sich in bestimmten Regionen niederzulassen, was im Widerspruch stünde zu den Interessen dieser Regionen und auch zur Vision des Internationalen Währungsfonds.

Der Bund hat als Antwort auf diese Initiative einen nationalen Dialog lanciert. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Allerdings scheinen die Positionen von Befürworterinnen und Befürwortern und Gegnerinnen und Gegnern dieser Initiative etwas festgefahren.

Sollte deshalb nicht ein zusätzlicher Reflexionsraum geschaffen werden?

Vorstellbar ist eine Arbeitsgruppe, in der die Wirtschaft und das Initiativkomitee vertreten sind. Damit könnten die Sichtweisen beider Gruppen weitgehend integriert, die Reflexion über dieses komplexe Thema vertieft und ein Prozess in Gang gesetzt werden, der letztlich zu für beide Seiten akzeptableren Lösungen führt. Dadurch könnte auch die Zusammenarbeit von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen gefördert werden, und die National Reconnaissance Offices könnten ihre reiche Erfahrung einbringen.

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3586 n Mo. Riklin Kathy. Die Direktion für europäische Angelegenheiten wieder dem WBF und EDA unterstellen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Direktion für europäische Angelegenheiten wieder den zwei Departementen WBF und EDA zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Büchel Roland, Cassis, Egloff, Landolt, Pfister Gerhard, Rime, Ritter, Schneider-Schneider, Wehrli (10)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3587 n Ip. Candinas. Internationale Klimafinanzierung und Wertschöpfung für Schweizer Wirtschaft (16.06.2017)

In seinem Bericht "Internationale Klimafinanzierung" vom 10. Mai 2017 geht der Bundesrat davon aus, dass sich die Schweiz ab 2020 im Umfang von jährlich 450 bis 600 Millionen US-Dollar an der internationalen Klimafinanzierung durch die Industrieländer beteiligen wird. Der Bundesrat beabsichtigt, zur Finanzierung dieses Beitrags neben öffentlichen Mitteln aus bestehenden Quellen auch zu einem massgeblichen Teil "mobilisierte private Mittel" zu verwenden. Keine Angaben macht der

Bundesrat in seinem Bericht darüber, ob und in welchem Umfang sichergestellt werden soll, dass bei der Verwendung der Schweizer Beiträge an die internationale Klimafinanzierung auch Aufträge an Unternehmen in der Schweiz erfolgen.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Schweizer Wirtschaft bei Auftragsvergaben, die mit den Mitteln der internationalen Klimafinanzierung ermöglicht werden, an der Wertschöpfung partizipieren kann und gegenüber Unternehmen von anderen beitragsleistenden Industrienationen keine Diskriminierung erfährt?

2. Plant er, im Zusammenhang mit den beabsichtigten Beitragszahlungen an die internationale Klimafinanzierung konkrete Auflagen zu erlassen im Sinne eines quantifizierten Pflichtanteils zur Wertschöpfung in der Schweiz? Wenn ja, auf welchem Niveau soll der Pflichtanteil festgesetzt werden?

3. Teilt er die Meinung, dass die Festlegung eines quantifizierten Pflichtanteils zur Wertschöpfung in der Schweiz betreffend das im Bericht des Bundesrates genannte Ziel, zur Finanzierung des Schweizer Beitrags an die internationale Klimafinanzierung massgeblich auch "mobilisierte private Mittel" zu gewinnen, förderlich sein könnte?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger, Fluri, Giezendanner, Graf-Litscher, Pardini, Pfister Gerhard, Romano (9)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3588 n Ip. Arslan. Situation von LGBTI-Asylsuchenden (16.06.2017)

Die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ist eine Tatsache, die nicht an Aktualität verloren hat.

Wie sich jüngst an den Beispielen von Tschetschenien, Nigeria oder der Türkei verfolgen lässt, werden lesbische, schwule, bisexuelle, Transgender- und intersexuelle Menschen (LGBTI) auch heute noch verfolgt, verhaftet, gefoltert und getötet - alleine aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. In Nigeria kann mit Gefängnis bis zu 14 Jahren bestraft werden, wer die Homosexualität "öffentlich zur Schau stellt".

In der Schweiz leben viele Flüchtlinge, die der LGBTI-Community angehören. Sie haben in ihrer Heimat gelernt, ihre Sexualität zu verheimlichen und schlimmstenfalls auch zu unterdrücken.

Der Umgang dieser schutzsuchenden Menschen mit ihrer sexuellen Orientierung in einem laufenden Asylverfahren ist oftmals schwierig. Sie sind aufgrund des Erlebten teilweise traumatisiert und nicht in der Lage, über die erlebte Diskriminierung und Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu sprechen. Auch werden sie von ihren Landsleuten in der Schweiz oftmals weiterhin ausgegrenzt. Sie sind somit eine sehr vulnerable Gruppe von Asylsuchenden.

Da das Schweizer Asylgesetz die sexuelle Orientierung nicht explizit als Asylgrund aufführt, besteht zudem bei einigen Betroffenen die Unsicherheit, ob sie in der Schweiz nicht auch wieder unterdrückt werden, wenn ihre Zugehörigkeit zu den LGBTI-Menschen bekanntwird.

Die alleinige Tatsache, dass jemand in einem Land aufgrund seiner sexuellen Orientierung verfolgt und bestraft wird, genügt nach wie vor nicht, um in der Schweiz Asyl zu erhalten.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das Urteil des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom Januar 2017 in Sachen O. einen Einfluss auf die weitere Praxis der Behandlung von Asylgesuchen von LGBTI-Menschen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?

2. Könnte eine Verankerung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität als expliziter Asylgrund im Asylgesetz für Rechtssicherheit und Klarheit bei Betroffenen sorgen?

3. Wie werden die Asylbefragter des SEM auf die Befragung von LGBTI-Menschen aus- und weitergebildet?

4. Wird der speziellen Verletzlichkeit von LGBTI-Flüchtlingen im Asylverfahren, beispielsweise bei deren Unterbringung, Beachtung geschenkt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häslar, Markwalder, Marti, Mazzone, Naef, Rytz Regula, Thorens Goumaz (13)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3589 n Mo. Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwertabgabe mit Augenmass (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Anpassung bzw. Ergänzung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, damit eine Mehrwertabgabe aufgrund von Um- oder Aufzonungen bereits überbauter Grundstücke erst bei einem verwirklichten Um- oder Ausbau und nicht bereits im Vorfeld aufgrund des theoretisch möglichen Potenzials berechnet und erhoben werden darf. Die Abgabe soll mithin frühestens mit der tatsächlichen Realisierung des Mehrwertes fällig werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bühler, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Glarner, Golay, Hausammann, Keller-Inhelder, Matter, Muri, Pieren, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Zanetti Claudio (19)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3590 n Mo. Giezendanner. Differenzierter Führerausweisentzug (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu schaffen, Führerausweise von Lastwagen- und Busfahrern bei Vergehen, nach der entsprechenden Führerausweiskategorie, zu entziehen. Das Strassenverkehrsgesetz und die Verkehrszulassungsverordnung sind so zu ändern, dass Sanktionen (Führerausweisentzüge) durch das zuständige Strassenverkehrsamt differenziert (nach Führerausweiskategorie) vollzogen werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bühler, Burgherr, Burkart, Candinas, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Grüter, Guhl, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Muri, Page, Pantani, Pieren, Portmann, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Weremuth, Wobmann, Zanetti Claudio (67)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3591 n Mo. Béglé. Netzneutralität. Bewahren der ursprünglichen Lebendigkeit des Internets (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Grundsatz der Netzneutralität klar festzulegen, ohne dass aber daraus ein Verwaltungsmonster wird.

Dieser Grundsatz ermöglicht allen freien Zugang zum Internet, und zwar immer, sofort und zu allen Inhalten. Der freie Zugang ist aber durch diskriminierende Geschäftspraktiken bedroht: Der Zugang zu manchen Sites wird je nachdem beschleunigt oder verlangsamt, begrenzt oder nicht begrenzt (Zero Rating) oder nur zu vorselektierten Inhalten gewährt; von bestimmten Smartphones aus kann man nur auf einen Teil der Anwendungen zugreifen.

Dadurch können Netzbetreiber (Telekom) und Betriebssysteme (Apple, Android, Google) einen raschen und uneingeschränkten Zugang zu überhöhten Preisen anbieten, was einer Art Zensur gleichkommt und die Innovation (Bereitstellen neuer Online-Dienste) behindert.

Die Europäische Union - wie auch Slowenien, Brasilien und Chile - unterstützt die Netzneutralität seit August 2016. Die Vereinigten Staaten haben sie jüngst (Mai 2017) infrage gestellt. Das Smartphone stellt eine neue Bedrohung dar: Es ist kompakter und stärker überwacht als ein Computer und bietet sich deshalb für Zugangsbeschränkungen geradezu an.

Das neue Fernmeldegesetz setzt auf Transparenz und Schutzmassnahmen. Die Nutzerinnen und Nutzer wählen über den Abonnementspreis und in Kenntnis der Sachlage die Bedingungen für den Internetzugang. Wenn man jeder und jedem Einzelnen die Wahl und die Verantwortung dafür überlässt, vermeidet man eine Regulierung der Netzneutralität und die damit einhergehende Bürokratie. Ich weise aber darauf hin, dass Internet die am meisten genutzte Kommunikationsplattform und die grösste Informationsquelle darstellt, die es je gab. Sie beruht auf Beiträgen Freiwilliger. Genau dieser Altruismus macht die ursprüngliche Vitalität des Internets aus. Auf dem Markt werden Zugänge nach variabler Geometrie angeboten. Ohne die Vielfalt des Internets gäbe es dies nicht. Und diese Vielfalt hängt vom freien Zugang zum Internet ab.

Verzichtet man auf die Netzneutralität, so bestehen folgende Risiken:

1. Die Angebote auf dem Markt könnten das Ökosystem, auf dem sie beruhen, untergraben.
2. Der freie Zugang ist nur denen vorbehalten, die es sich leisten können.
3. Das Internet verlöre seine kulturelle Bestimmung, denn einzig der freie Zugang bietet den Nutzerinnen und Nutzern das Maximum an Gelegenheiten, den Horizont, ob gezielt oder zufällig, zu erweitern.

Deshalb ist es wichtig, den Grundsatz der Netzneutralität im revidierten Fernmeldegesetz zu verankern.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3592 n Mo. Béglé. Die Steuerung der Digitalisierung so weiterentwickeln, dass sie sich von der Digitalisierung selbst inspirieren lässt (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Steuerung der Digitalisierung auf die Beine zu stellen, die agil ist und fähig, den Übergang der Schweiz in das digitale Zeitalter in einer noch beweglicheren, reaktionsfähigeren Weise voranzubringen.

Die Digitalisierung stellt eine technologische Revolution mit Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft dar, wie es sie in

diesem Umfang noch nie gegeben hat. Die Schweiz reagiert darauf mit Entschlossenheit: Strategie Digitale Schweiz, im April 2016 verabschiedet; Dialog Digitale Schweiz, der den Austausch unter den Schlüsselakteuren sicherstellt (Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Zivilgesellschaft); interdepartementale Koordinationsgruppe Digitale Schweiz" die die Aktivitäten in der Bundesverwaltung koordiniert; eine nationale Konferenz über die Informationsgesellschaft ist in Vorbereitung.

Aber die Herausforderungen sind wirklich kolossal, denn es braucht Entwicklungen von der Geschwindigkeit von Google, Amazon, Apple und den Start-ups der Digitalisierung. Und in diesem wahnsinnigen Wettlauf fällt, wer nicht Schritt halten kann, unweigerlich zurück. Die Schweiz nimmt in der Weltrangliste der Wettbewerbsfähigkeit den zweiten Platz ein, aber nur den achten Platz, was die Digitalisierung der Wirtschaft anbelangt (IMD 2017).

Deshalb ist es angezeigt, die Frage der Steuerung zu überdenken. Der klassische Ansatz - strukturiert, hierarchisch, top-down -, der sich durchaus bewährt hat, ist nicht der Ansatz, der auf die Digitalisierung passt.

Angesichts eines derartigen technologischen und damit gesellschaftlichen Aufbrechens alles Bisherigen drängt sich eine Steuerung auf, die diesem Aufbruch angemessen ist. Natürlich geht es nicht darum, die Bundesverwaltung in ein Start-up umzuwandeln, aber man sollte sich von Praktiken inspirieren lassen, die die Agilität erhöhen und die Zirkulation der Ideen beschleunigen.

Morgen wird ein Land, das einen Spitzenplatz einnimmt, ein Land sein, das mit der Digitalisierung gut klarkommt. Das menschliche Verhalten muss sich anpassen, die Art der Gouvernanz ebenfalls.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3593 n Ip. Béglé. Migration und Entwicklungshilfe. Klären, wie beides stärker verknüpft werden kann (16.06.2017)

Das Parlament hat die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 gutgeheissen und dabei gefordert, die Verknüpfung zwischen Migration und Entwicklung sei zu verstärken. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) wirkt aktiv an der Umsetzung dieses Beschlusses mit, indem sie den Fokus auf die tieferen Migrationsursachen richtet.

Diese Ursachen sind bekanntlich vielfältiger Art: Armut, Perspektivlosigkeit, Instabilität und politische Willkür, ethnische und religiöse Spannungen, Klimawandel, Anziehungskraft der westlichen Lebensart, Studienwunsch usw.

1. Stehen wirklich die Mittel zur Verfügung, die nötig sind, um alle diese Faktoren zu beeinflussen? Welches wäre die erforderliche kritische Masse?

Es besteht nämlich das Risiko, dass der Deza eines Tages vorgeworfen wird, sie habe zu wenig unternommen, sie habe nicht genug Einfluss gehabt auf eine Wende beim Migrationsprozess. Es besteht die Gefahr, dass angesichts einer solchen Kritik die konkreten Projekte der Deza und die Anstrengungen, die sie unbestreitbarerweise unternimmt, vergessen gehen.

Es versteht sich von selbst, dass man mit begrenzten Mitteln keine Wunder vollbringen kann.

2. Inwieweit muss die Schweiz im Übrigen ihr Handeln in einen weiter gesteckten Rahmen einpassen:

- jenen der Vereinten Nationen, was das Risiko birgt, dass man ihr eine gewisse Ineffizienz vorwirft;

- jenen der Europäischen Union (EU), wo einige Mitgliedstaaten eine koloniale Vergangenheit haben, die nie richtig aufgearbeitet wurde?

In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Schweiz klar von der EU, die sich auf die Migrationsrouten und deren Kontrolle fokussiert und dabei die betroffenen Staaten manchmal nicht genügend einbezieht.

3. Wie beabsichtigt die Deza mit dem politischen Risiko umzugehen, dass wegen der divergierenden Antworten auf die Migrationsproblematik in den betroffenen Ländern ein widersprüchliches Bild der Schweiz entsteht?

Der Einflussmöglichkeiten und der Wirksamkeit halber beteiligt sich die Deza an den Anstrengungen, die die EU im Bereich Migration unternimmt, insbesondere mit einem Beitrag an den EU-Migrationsfonds, der am Gipfel von Valletta ins Leben gerufen wurde. Die Deza prüft zurzeit die Möglichkeit von Umsetzungsprojekten für Mittel dieses Fonds.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3594 n Po. Béglé. Komplementarität von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe der Schweiz (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie sich die notwendige Komplementarität von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe optimieren lässt, im Wissen darum, dass Erstere Nothilfe leistet und Zweitere längerfristige Hilfe.

Wo Nothilfe gebraucht wird, wird oft auch Entwicklungshilfe gebraucht. Es ist deshalb wesentlich, diese beiden Formen von Hilfe kohärent aufeinander abzustimmen. Nur so lässt sich die Nachhaltigkeit der Massnahmen, die die humanitäre Hilfe in Notlagen leistet, sicherstellen. Menschen, die sich in einer extremen Notlage befinden, müssen die Möglichkeit haben, sich eine Perspektive für ihr Leben aufzubauen. Dazu kann die Entwicklungshilfe einen Beitrag leisten.

In der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020 wird erwähnt, die Verbindung zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe solle gestärkt werden, damit die finanziellen Mittel möglichst gut eingesetzt und die erwarteten Wirkungen erzielt würden.

Dank einer kurzen Studie liessen sich die Umsetzungsmodalitäten konkretisieren.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3595 n Po. Béglé. Grundbildung und Berufsbildung. Die Schweizer Erfahrungen in den ärmsten Ländern der Welt bekanntmachen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie unsere Erfahrungen in der Grundbildung und der Berufsbildung am besten der Realität in den Entwicklungsländern, namentlich den ärmsten Ländern der Welt, angepasst werden könnten. Es geht darum, diesen Ländern zu helfen, ein System aufzubauen, das ihren Bedürfnissen entspricht, damit die in ihren Bevölkerungen vorhandenen Talente optimal ausgeschöpft werden können und so die staatsbürgerliche und wirtschaftliche Autonomie dieser Länder gefördert werden kann.

Bildung ist eine der Prioritäten der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020.

Wir würden gerne wissen, wie die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit die Schweizer Expertise in diesem Bereich zu verbreiten und den ausgewählten Ländern so rasch wie möglich und konkret zur Verfügung zu stellen gedenkt.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3596 n Ip. Mazzone. Umsetzung von UN-Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aus? (16.06.2017)

Die Schweiz ist Vertragspartei mehrerer internationaler Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte. In diesem Rahmen muss sie regelmässig Bericht über die erzielten Fortschritte bei deren Umsetzung erstatten. Gestützt darauf gibt das zuständige Uno-Organ Empfehlungen ab. Viele der angesprochenen Themen fallen in die Zuständigkeit der Kantone oder sogar der Gemeinden, wie die Kinderrechte, die Bekämpfung häuslicher Gewalt oder der Zugang zur Justiz. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) fungiert als Kontaktstelle des Bundes bei den Uno-Agenturen und steht in engem Kontakt mit den interkantonalen Konferenzen, den kantonalen Regierungen und den kommunalen Exekutiven. Es leitet nicht nur Informationen von der Basis nach oben weiter, sondern gibt auch Empfehlungen der Vereinten Nationen "nach unten" weiter. Eine Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) aus dem Jahre 2012, die sich mit dieser Problematik befasst (<http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/institutionelle-fragen/publikationen/studie-follow-up-menschenrechtsempfehlungen.html>), hält Best Practices anderer (föderalistischer) Staaten Europas fest und empfiehlt unter anderem, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden und auch NGO zu verbessern.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Empfehlungen der Studie des SKMR von 2012 umzusetzen?
2. In welcher Form arbeitet der Bund mit den Kantonen für die Berichterstattung und die Umsetzung der Empfehlungen von Uno-Organen zusammen?
3. Welche Werkzeuge und Plattformen sind diesbezüglich erarbeitet worden, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung des UPR-Berichtes (allgemeine regelmässige Überprüfung durch den Uno-Menschenrechtsrat; Universal Periodic Review)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Thorens Goumaz (8)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3597 n Mo. Mazzone. Zivildienst. Einsatzbetriebe sollen Teilzeiteinsätze ermöglichen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anpassungen vorzunehmen, die notwendig sind, damit Einsatzbetriebe Zivildiensteinsätze auch in Teilzeit ermöglichen. Die Zeit, um die die Arbeitszeit verringert wird, soll durch eine entsprechende Verlängerung des Zivildienstes kompensiert werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Thorens Goumaz (8)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3599 n Ip. Rytz Regula. Will der Bundesrat die wissenschaftliche Aufarbeitung der Nachrichtendiensttätigkeit verhindern? (16.06.2017)

Der Bundesrat schlägt in den Verordnungsentwürfen zum neuen Nachrichtendienstgesetz (NDV und VIS-NDB) eine zusätzliche Verlängerung der Schutzfrist für Archivgut des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) vor. Dies widerspricht klar dem Willen des Gesetzgebers. Artikel 68 Absatz 1 des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) regelt unmissverständlich, dass die Daten und Akten des NDB einer 50-jährigen Schutzfrist unterliegen. Diese Schutzfrist liegt bereits 20 Jahre über der üblichen Schutzfrist für Archivgut des Bundes und orientiert sich an der Schutzfrist für besonders schützenswerte Personendaten (Art. 11 BGA), selbst wenn die Daten und Akten des NDB nicht ausschliesslich aus solchen bestehen dürften.

Neben der gesetzeswidrigen Verlängerung der Sperrfrist um weitere 30 Jahre (Art. 57a NDV) weist der Verordnungsentwurf des Bundesrates dem NDB selber Kompetenzen zu, über die Vernichtung von Akten bzw. die Weitergabe an das Bundesarchiv zu entscheiden. Dies widerspricht dem Öffentlichkeitsprinzip und weckt Erinnerungen an die systematische und illegale Aktenvernichtung zur nachrichtendienstlichen und militärischen Zusammenarbeit mit dem Apartheidregime in Südafrika durch Nachrichtendienstchef Peter Regli Ende der Neunzigerjahre.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Warum will der Bundesrat mit den Verordnungen zum neuen Nachrichtendienstgesetz verhindern, dass die Aktivitäten des NDB nach Ablauf des Archivschutzes von 50 Jahren wissenschaftlich untersucht werden können? Was verspricht er sich konkret von einer Verlängerung der (ohnehin schon) langen Sperrfrist auf 80 Jahre?
2. Kann er die Vermutung bestätigen, dass es bei der verlängerten Schutzfrist für Akten des NDB und bei den Schlupflöchern bezüglich Löschung und Vernichtung von Akten darum geht, Details zur heiklen Zusammenarbeit des NDG mit dem früheren Apartheidstaat Südafrika und zu den politischen Verantwortlichkeiten so lange wie möglich unter Verschluss zu halten?
3. Würde eine - allfällige und gesetzeswidrige - Verlängerung der Archivsperrfrist auf 80 (!) Jahre rückwirkend auch Bestände aus den Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahren betreffen, oder geht es in erster Linie darum, einen Schleier über die äusserst umstrittene Zusammenarbeit Schweiz-Südafrika in den Achtzigerjahren zu legen?
4. Nimmt er die Kritik von Fachverbänden (z. B. "Gesellschaft für Geschichte") an den Archivregeln ernst?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häslar, Mazzone, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Wermuth (10)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3600 n Ip. Arslan. Verhandlungsmandat für Tisa. Was ist der Auftrag des Bundesrates? (16.06.2017)

Seit nunmehr fünf Jahren verhandelt eine Gruppe von 50 Staaten - mehrheitlich die reichen Industrienationen aus dem Norden - in Genf über neue Rahmenbedingungen im globalen Handel mit Dienstleistungen (Tisa). Gemäss Informationen von Botschafter Christian Etter aus dem Magazin des Bundespersonalverbands (PVB) basiert das Tisa-Verhandlungsmandat auf dem Mandat zum Verhandlungsprozess der Doha-Runde der WTO und wurde Mitte 2005 vom Bundesrat nach Konsultation

der Aussenpolitischen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates verabschiedet. Seither sind 12 Jahre verflossen. Unterdessen wird nicht mehr über die Revision eines WTO-Abkommens, sondern über ein neues "Sonderabkommen" - ausserhalb des WTO-Rahmens - von 50 Staaten diskutiert.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Inwiefern unterscheidet sich das aktuell zur Verhandlung stehende Tisa-Abkommen von den ab 2002 diskutierten Zielen und Strukturen der Doha-Runde?
2. Sind mit Tisa gegenüber der Doha-Runde neue Dienstleistungsbereiche und -sektoren dazugekommen? Welche?
3. Verhandelt der Bundesrat im Rahmen des Tisa-Abkommens über andere Sektoren, Klauseln und Mechanismen als im Doha-Verhandlungsmandat 2005 festgelegt?
4. Stehen im Doha-Verhandlungsmandat aus dem Jahre 2005 bereits Aussagen zu den aktuell im Tisa-Abkommen diskutierten:
 - a. "Standstill"- und "Ratchet"-Klauseln?
 - b. Negativlisten beim Marktzugang?
 - c. sektoriellen Anhängen?
5. Wurde das Verhandlungsmandat des Bundesrates zum Tisa-Abkommen aufgrund der veränderten Ausgangslage (Koalition reicher Industrieländer statt umfassendes WTO-Abkommen, neue Struktur und neue Klauseln) formell angepasst?
6. Ist er bereit, das Tisa-Verhandlungsmandat zu veröffentlichen und damit Transparenz zu schaffen über seine aktuellen Ziele und Offerten - so wie es die zuständige EU-Kommission getan hat?
7. Falls nein: Weshalb nicht?
8. Wie ist die Veränderung von Mandaten aufgrund von neuen Ausgangslagen in laufenden Verhandlungen formell geregelt? Ist es üblich, dass die Verwaltung über Jahrzehnte hinweg über ein Mandat verhandelt, dessen Rahmenbedingungen sich längst verändert haben? Gibt es Präzedenzfälle dazu?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (10)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3601 n Ip. Arslan. Einschätzung des Bundesrates zum Phänomen des Racial Profiling (16.06.2017)

Gestützt auf aktuelle Forschungsergebnisse kritisiert die Allianz gegen Racial Profiling in ihrem Alternativbericht vom Mai 2017 an den Menschenrechtsausschuss das soziale Phänomen des Racial Profiling als Form von institutionellem Rassismus (vgl. www.stop-racial-profiling.ch).

Demgegenüber hielt der Präsident der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten an einer Tagung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte vom 1. Dezember 2016 fest, dass diskriminierende Polizeikontrollen kein institutionelles Problem seien, ohne hierfür Belege vorweisen zu können.

1. Erachtet der Bundesrat Racial Profiling als eine Problematik, der vonseiten der Institutionen vermehrt Beachtung zugesprochen werden soll?

2. Teilt er die Einschätzung, dass diskriminierende Kontrollen durch Grenzwachtkorps, kantonale sowie städtische Polizeikorps die Folge einer institutionellen Praxis sind?

3. Wie beurteilt er die Forderung, dass die Praxis der Grenzwachtkorps und der Polizeikorps auf diskriminierende Effekte hin überprüft werden soll?

4. Welche Massnahmen ergreift der Bund zur Bekämpfung von Racial Profiling?

5. Wie beurteilt er die Forderung nach mehr Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften im Rahmen strafrechtlicher Verfahren gegen Polizistinnen und Polizisten?

6. Wie beurteilt er die Forderung nach unabhängigen Untersuchungsbehörden, um einen leicht zugänglichen verwaltungsrechtlichen Schutz zu gewährleisten?

7. Wie beurteilt er die Forderung nach gesetzesrechtlichen Diskriminierungsverboten im Zoll- und Polizeirecht?

8. Teilt er die Auffassung, dass die Kriterien für Personenkontrollen in den Artikeln 215 StPO und die Artikel 100ff. ZG genauer umschrieben werden müssen?

9. Wie beurteilt er die Forderung nach einem Quittungssystem, wonach bei Personenkontrollen eine Quittung ausgestellt werden muss, in der Ort, Zeit, Grund und Ergebnis der Kontrolle und ein individuelles Kennzeichen der kontrollierenden Person angegeben werden?

10. Wie beurteilt er die Forderung nach Regelungen, die das Grenzwachtkorps und die Polizeikorps dazu verpflichten, Massnahmen in der Organisations- und Personalentwicklung, in den Bereichen der Inter- und Supervision sowie Dialog und Vertrauensbildung zu ergreifen, die dazu beitragen, diskriminierende Polizeikontrollen zu verringern?

Mitunterzeichnende: Béglé, Bulliard, de la Reussille, Feri Yvonne, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Moser, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (15)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3602 n Po. Mazzone. Ungleicher Zugang zur Invalidenrente der zweiten Säule. Diskriminierungen bekämpfen (16.06.2017)

Wer von einer schleichend verlaufenden invalidisierenden Krankheit betroffen ist, hat Schwierigkeiten, eine Invalidenrente der zweiten Säule zu erhalten. Der Bundesrat wird beauftragt, über diese Schwierigkeiten Bericht zu erstatten und Massnahmen zur Lösung des Problems vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3604 n Mo. Fraktion BD. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk! (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Stimmvolk rasch möglichst die Grundsatzfrage der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen zu stellen. Die Beschaffung soll losgelöst von der Typenfrage entschieden werden können und im Rahmen des Armeebudgets erfolgen.

Sprecher: Hess Lorenz

17.3605 n Mo. Nationalrat. Aufhebung des Moratoriums für neue "Jugend und Sport"-Sportarten (Gmür-Schönenberger) (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die "Jugend und Sport"-Rechtsgrundlagen so anzupassen, dass das seit 2009 geltende Moratorium für neue "Jugend und Sport"-Sportarten aufgehoben werden kann. Für bisher unterstützte Sportarten, insbesondere Kleinstsportarten, soll grundsätzlich Besitzstandswahrung gelten. Die für die neuen Sportarten benötigten Mittel sollen haushaltneutral dem Funktionskredit entnommen und in den Subventionskredit umgeschichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Bigler, Brand, Brunner Toni, Bulliard, Candinas, Chevalley, Chiesa, Derder, Dobler, Egger, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Fricker, Glanzmann, Glauser, Grüter, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Ingold, Jauslin, Landolt, Marchand, Müri, Pfister Gerhard, Pieren, Quadranti, Schneider Schüttel, Vitali, Vogler, Wasserfallen, Wehrli (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

21.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3607 n Mo. Nationalrat. Regelmässige Tarifpflege im KVG. Gute Qualität bei bezahlbaren Kosten (FDP-Liberale Fraktion) (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit der Tarmed von den Tarifpartnern regelmässig angepasst und weiterentwickelt wird. Angesichts der Verhandlungsblockade und der Fragmentierung der betroffenen Verbände sollen zudem die Genehmigungsverfahren der neuen Situation angepasst werden. Ziel soll es sein, Blockaden zu verhindern und einen Wettbewerb der Ideen zu ermöglichen.

Sprecherin: Moret

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3608 n Ip. Reynard. Mobbing am Arbeitsplatz (16.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind von Mobbing oder anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz betroffen?
2. Ist der Bundesrat bereit, eine Studie zu dieser Problematik in Auftrag zu geben, falls er über keine genauen und über einen längeren Zeitraum erfassten Zahlen verfügt?
3. Hält der Bundesrat es für sinnvoll, Mobbing gesetzlich zu definieren?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um dieses Problem wirksam zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare (4)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3609 n Po. Gmür Alois. Pils-Bier für die Schweiz (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt abzuklären, welche Gesetze, Verordnungen oder Verträge geändert werden müssten, damit auch in der Schweiz Pils-Bier gebraut werden kann oder Pils-Bier unter diesem Namen angeboten werden darf, das nicht in Tschechien gebraut wurde.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Candinas, Dettling, Grüter, Humbel, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Schwander, Vitali (12)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3610 n Ip. Tornare. Regional- und Lokalradios. Erfüllen sie ihren Auftrag noch? (16.06.2017)

Die Regional- und Lokalradios haben heute einen professionellen Auftritt und haben ihren Platz in der Radiolandschaft der jeweiligen Region gefunden. Ihre Aufgabe besteht darin, die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, künstlerischen und religiösen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen hervorzuheben und auf ihren Kanälen sprachliche und kulturelle Minderheiten zu Wort kommen zu lassen, wobei sie immer auch die Erwartungen der Zuhörerinnen und Zuhörer in ihrem Sendebereich abholen müssen.

Die Konzession, die das Bundesamt für Kommunikation zahlreichen privaten Sendern erteilt hat, ist auch mit Pflichten verbunden: Um an den Gebührengeldern teilzuhaben, verpflichten sich die Radiosender, in ihrer Region einen Service public anzubieten.

Aus wirtschaftlichen Gründen spielen immer mehr Lokalradios nur noch eine Tonspur ab, wie Radio Cité in Genf, oder aber übertragen Konservenmusik, die sie von einem Konsortium kaufen.

Dieses Vorgehen ist mit dem Auftrag der Regional- und Lokalradios nicht vereinbar; der Auftrag besteht in der Ausstrahlung von Programmen, die einen Bezug zur lokalen Bevölkerung haben.

Was unternimmt der Bundesrat, um die Grundidee der Regional- und Lokalradios zu wahren, die darin besteht, Programme auszustrahlen, die einen Bezug zur "Seele" einer Region oder einer Stadt haben?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard (4)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3612 n Po. Herzog. Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinplastern in Alters- und Pflegeheimen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen aufzuzeigen, damit der Einsatz von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinplastern (Pflaster auf Fentanyl-Basis), welche zur Ruhigstellung von Patienten in Alters- und Pflegeheimen eingesetzt werden, drastisch reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Clottu, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glanzmann, Golay, Grüter, Imark, Keller-Inhelder, Pfister Gerhard, Schwander, Sollberger, Walliser (14)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3613 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Mit Lohntransparenz zur Lohnungleichheit (16.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Sicherung der betrieblichen Lohntransparenz in der Schweizer Wirtschaft zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (30)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3614 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Schweizer Staatsfonds aus den Reserven der Nationalbank (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die Schaffung eines Schweizer Staatsfonds zu schaffen. Der Fonds soll aus den Reserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bzw. aus dem Gewinn der SNB-Devisenreserven gespeist werden. Der Staatsfonds ist unabhängig von der SNB mit eigener Rechtspersönlichkeit auszustatten und mit einer transparenten Führung und klaren Governance-Richtlinien zu organisieren. Die Anlagepolitik hat sich an den Interessen der Schweizer Volkswirtschaft und deren Bevölkerung zu orientieren.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (24)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3615 n Po. Béglé. Strategische Ausrichtung der Post für einen längerfristigen Erfolg (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Post deren strategische Ausrichtung zu prüfen, damit diese sich einer sich rasch wandelnden Welt anpassen kann und insbesondere in der Lage ist, mit den grossen weltweiten Netzen zu arbeiten, die in der Schweiz und anderswo immer stärker in den Postdienstleistungsmarkt eindringen. Zu beleuchten ist weit mehr als die Umgestaltung von Poststellen in Agenturen - ein sehr emotionales Thema, das es ebenfalls zu behandeln gilt. Im Fokus einer Analyse sollen folgende Themen sein: die Entwicklung der Nachfrage, die gegenwärtigen und künftigen Hauptkonkurrenten, die Digitalisierung der Dienstleistungen und die Fähigkeit der Post, mittel- und langfristig strategische Partnerschaften einzugehen.

E-Mail nimmt gegenüber dem Briefversand immer mehr überhand. Die Nachfrage nach Briefversand sinkt, die Grenzkosten eines Briefes werden so sehr ansteigen, dass dieser Geschäftszweig schwer zu halten sein wird. Im Gegensatz dazu hat die Paketpost im Zuge des Online-Versandhandels Entwicklungspotenzial.

Die Schweiz steht nicht isoliert in der Welt. Die weltweiten Verteilnetze wie UPS, DHL, TNT und andere mehr beeinflussen die Geschäftstätigkeit der Post. Ebenfalls beeinflusst wird sie durch die grössten Exponenten des E-Commerce, nämlich Amazon, E-Bay und Ali Baba. Wie lässt sich sicherstellen, dass die Post ihren Marktanteil behält oder gar ausbaut?

Die zunehmende Digitalisierung führt ebenfalls zu technologischen Veränderungen, die zwar die traditionellen Aktivitäten bedrohen, aber auch neue Geschäftsmöglichkeiten in sich bergen. Die Post ist in der Lage, neue intelligente Anwendungen auf den Markt zu bringen und sich in diesem Bereich erfolgreich zu entwickeln. Welche Segmente, in denen die Post arbeitet, sind am aussichtsreichsten? Welche neuen Wege will sie erkunden?

Und schliesslich: Welche Partnerschaften in Sachen Kapital, Joint Ventures oder operationelles Geschäft will sie ausbauen? Die Möglichkeiten sind vielfältig. Bekanntlich hat die deutsche Post DHL übernommen, die französische Post DPD und die niederländische Post TNT. An der Post von Singapur ist neu Ali Baba beteiligt. Möglich sind ebenfalls vertragliche Übereinkünfte - die Post hat denn auch schon mehrere getroffen.

Welche Entwicklungen und welche Verbindungen erlauben es der Post, mittel- und langfristig zu bestehen?

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3617 n Ip. Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform IV. Nötige Korrektur der USR II beim undurchsichtigen Kapitaleinlageprinzip (16.06.2017)

Im Februar 2008 hat das Schweizer Stimmvolk mit der Unternehmenssteuerreform II auch der Einführung des Kapitaleinlageprinzips (KEP) mit nur 50,5 Prozent zugestimmt.

Gemäss den Abstimmungsunterlagen sollte es dazu dienen, dass KMU-Inhaber zu viel einbezahltes Aktienkapital ins Privatvermögen zurück transferieren können, ohne diese Summe als Dividende versteuern zu müssen. Der damit verbundene Steuerausfall wurde nicht beziffert.

Heute ergibt sich gemäss Bundesrat ein total anderes Bild: Per Ende 2016 sind total 1717 Milliarden Franken Kapitaleinlagereserven (KER) genehmigt worden, wovon 462 Milliarden bereits (steuerfrei) ausgeschüttet worden sind. 2016 allein sind 187 Milliarden angemeldet und 90 Milliarden effektiv ausgeschüttet worden.

Von diesen Summen entfallen etwa 9 Prozent auf kotierte Aktiengesellschaften. Die Details zu diesen Transaktionen kann man den Geschäftsberichten entnehmen. Der Rest ist eine Blackbox. Der Bundesrat hat bisher nichts getan, um Licht in dieses Dunkel zu bringen und den Stimmberechtigten zu erklären, was mit dem KEP angerichtet wurde.

Vermutlich deshalb nicht, weil es nur eine plausible Erklärung gibt: Mit dem KEP hat der Souverän (unwissentlich) ein Steuerschlupfloch geschaffen, das die aufgrund des Bankgeheimnisses zugeflossenen Schwarzgelder bei Weitem übertrifft. Das Rezept dazu ist einfach: Reicher Ausländer bringt Vermögenswerte von 100 Millionen (z. B. in bar, Wertschriften usw.) in eine zu diesem Zweck gegründete Schweizer Aktiengesellschaft ein und stattet sie mit einem Aktienkapital von 1 Million Franken - und einem entsprechenden Agio (sprich KER) von 99 Millionen Franken - aus. Folge: Die nächsten 99 Millionen Franken Dividenden sind steuerfrei. Nicht einmal die Sockel-Verrechnungssteuer bleibt in der Schweiz. Geldwäscherei kann nicht ausgeschlossen werden, da die Schweizer Behörden die ausländischen Aktionäre nicht kennen.

Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Ob er weitere Erklärungen für die bisher 1717 Milliarden KER hat?

2. Wie viel der angemeldeten Summen aus der Schweiz bzw. von ausländischen Eigentümerinnen und Eigentümern stammen?

3. Wie viel von reinen Holdinggesellschaften?

4. Wie viel von Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investment-Aktiengesellschaften?

5. Wie viel von Einmann-Aktiengesellschaften?

6. Ist er bereit, Vorschläge zu machen, wie er die rufschädigenden Auswüchse des KEP beenden kann?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (13)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3621 n Mo. Nationalrat. Sicherheitspolitischer Bericht (Sicherheitspolitische Kommission NR) (26.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ab sofort den sicherheitspolitischen Bericht durch das für die Sicherheit zuständige Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) erstellen zu lassen und bei sicherheitsrelevanten Veränderungen als Bericht des VBS zeitnah aktualisiert vorzulegen. Dabei werden folgende Punkte umgesetzt:

- Der Bericht umfasst maximal 20 A4-Seiten, ist übersichtlich und verständlich mit gut angezeigten Veränderungen (z. B. Matrixform und rollende Aktualisierung).

- Es werden die Sicherheitslücken sowie die zur Auftragserfüllung notwendigen Massnahmen und Konsequenzen und der Finanzbedarf aufgezeigt.

- Von der VBS-Beurteilung abweichende Einschätzungen anderer Departemente sind offen und separat im Bericht aufzuzeigen.

Eine Minderheit (Flach, Glättli, Graf-Litscher, Mazzone, Seiler Graf, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

21.09.2017 Nationalrat. Annahme.

06.12.2017 Ständerat. Ablehnung.

17.3622 s Mo. Ständerat. Abbau von Handelshemmnissen bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. In der EU zulässige Health Claims sollen auch in der Schweiz möglich sein (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR) (27.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Parallelimport für Arzneimittel der Abgabekategorie E zu vereinfachen. In diesem Sinne soll er insbesondere Vorgaben abschaffen, welche eine Umetikettierung notwendig machen (wie beispielsweise die Deklaration der Zulassungsnummer und der Abgabekategorie auf der Packung), oder Arzneimittel der Abgabekategorie E generell von der Zulassungspflicht ausnehmen.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3623 s Mo. Ständerat. Abbau von Handelshemmnissen. Keine Abweichungen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip bezüglich

lich optischer Darstellung von Produktdeklarationen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR) (27.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geeigneten Massnahmen zu treffen, dass optische Darstellungen von Deklarationen bei in der EU rechtmässig in Verkehr gebrachten Produkten auch in der Schweiz ohne Weiteres zulässig sind.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3624 s Mo. Ständerat. Abbau von Handelshemmnissen. Anerkennung von in der EU durchgeführten Produktprüfungen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR) (27.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Parallelimport von zulassungspflichtigen Produkten zu vereinfachen. Daraus soll er ableiten, welche Produktkategorien oder Produktgruppen generell von einer Zulassungspflicht ausgenommen und somit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip unterstellt werden können.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3626 n Mo. Nationalrat. Postfinance auch für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (Aussenpolitische Kommission NR) (03.07.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Postverordnung und namentlich deren Artikel 43 so zu ändern, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer zu ähnlichen Konditionen wie in der Schweiz Zugang zu den Dienstleistungen von Postfinance, einschliesslich des Kreditkartenangebots, haben.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

11.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3627 n Mo. Nationalrat. Shared-Content-Modell (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) (04.07.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche im Rahmen einer RTVG-Teilrevision und im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Konzession für die SRG die Umsetzung eines Shared-Content-Modells ermöglicht. Dieses Shared-Content-Modell soll so ausgestaltet sein, dass private Schweizer Medienanbieter ausgestrahlte Beiträge der SRG niederschwellig verwenden dürfen. Soweit möglich, sollen neben ausgestrahlten SRG-Beiträgen auch verschiedene Kurzversionen und einzelne Originaltöne angeboten werden. Um Missbrauch zu verhindern und die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen gegenüber Dritten sicherzustellen, soll die Zweitnutzung durch Nutzungslizenzen geregelt werden. Die SRG soll bei Eigen- und Fremdproduktionen nach Möglichkeit die für eine Weitergabe notwendigen Urheber- und Nutzungsrechte erwerben.

Eine Minderheit (Candinas, Amherd, Ammann, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

11.09.2017 Nationalrat. Annahme.

11.12.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche im Rahmen einer RTVG-Teilrevision und im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Konzession für die SRG die Umsetzung eines Shared-Content-Modells ermöglicht. Dieses Shared-Content-Modell soll so ausgestaltet sein, dass private Schweizer Medienanbieter ausgestrahlte Beiträge der SRG niederschwellig verwenden dürfen. Soweit möglich, sollen neben ausgestrahlten SRG-Beiträgen auch verschiedene Kurzversionen und einzelne Originaltöne angeboten werden. Um Missbrauch zu verhindern und die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen gegenüber Dritten sicherzustellen, soll die Zweitnutzung durch Nutzungslizenzen geregelt werden.

17.3629 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Schaffung eines wirkungsvollen Instruments gegen unangemessene Zeitschriftenpreise (14.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Wettbewerbskommission und dem Preisüberwacher eine Lösung für die unangemessen hohen Differenzen zwischen in- und ausländischen Zeitschriftenpreisen zu finden. Dabei soll eine möglichst effiziente und unbürokratische Lösung gesucht werden, die nachhaltig die Preise von Zeitschriften aus dem Ausland senkt.

Eine Minderheit (Aeschi Thomas, Egloff, Flückiger Sylvia, Martullo, Matter, Walter) beantragt die Ablehnung der Motion.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

x **17.3630 s Mo. Ständerat. Vollassoziierung an Erasmus plus ab 2021 (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)** (28.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verhandlungen mit der EU schnellstmöglich wieder aufzunehmen, damit die Schweiz ab 2021 wieder voll an das EU-Programm Erasmus plus assoziiert ist.

Eine Minderheit (Germann, Wicki) beantragt die Ablehnung der Motion.

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.09.2017 Ständerat. Annahme.

27.11.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3631 s Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern (29.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit auf Verwaltungsebene ein Einkommensanteil für die Nutzung des Geschäftsfahrzeugs für den Arbeitsweg mitabgegolten ist und der Fahrkostenabzug für diese Steuerpflichtigen ausgeschlossen wird.

Mit der Nutzung des Geschäftsfahrzeuges, dessen Privatnutzung pauschal abgegolten wird, ist auch für den Arbeitsweg kein geldwerter Vorteil verbunden, und demzufolge ist auch ein Gewinnungskostenabzug für den Arbeitsweg ausgeschlossen.

Die Pauschale von derzeit 9,6 Prozent des Fahrzeugkaufpreises kann dazu massvoll erhöht werden.

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

12.12.2017 Ständerat. Annahme.

17.3632 s Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Via sicura. Anpassungen (29.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:

1. Die Regelung über die Raserdelikte wird dahingehend geändert, dass bei Fahrlässigkeit ein Ermessensspielraum für den Richter vorgesehen, die Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr gestrichen und die Mindestdauer für den Führerausweisentzug reduziert wird.
2. Die in Artikel 65 Absatz 3 SVG vorgesehene Verpflichtung, Rückgriff zu nehmen, wird in ein Rückgriffsrecht umgewandelt.
3. Auf die Massnahmen zu den Datenaufzeichnungsgeräten und den Alkoholwegfahrsperren wird verzichtet.

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

11.12.2017 Ständerat. Annahme.

17.3633 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten (31.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Maximalrabatte bei allen Wahlfranchisen bei 70 Prozent des zusätzlich übernommenen Risikos zu belassen.

Eine Minderheit (Carobbio Guscetti, Barrile, Feri Yvonne, Gysi, Häslar, Heim, Schenker Silvia) beantragt, die Kommissionsmotion abzulehnen.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3634 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Bessere Absicherung der Freizügigkeitsguthaben** (31.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Möglichkeiten die Sicherstellung der Freizügigkeitsguthaben der zweiten Säule, die als Spareinlagen bei Banken deponiert sind, verbessert werden kann. Namentlich soll er prüfen, ob die Einlagensicherung gemäss Bankengesetz für Einlagen von Freizügigkeitsguthaben erhöht werden kann oder ob sich die Banken spezifisch für dieses Risiko rückversichern müssten.

Gleichzeitig sind allfällige Gesetzesanpassungen zu formulieren.

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.12.2017 Nationalrat. Annahme.

x 17.3635 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Auswirkungen des Konsums von E-Zigaretten (01.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht in Bezug auf den Konsum von E-Zigaretten vorzulegen.

Darin sollen insbesondere folgende Punkte aufgezeigt werden:

- Auswirkungen auf die Gesundheit durch den Konsum von E-Zigaretten mit oder ohne Nikotin;
- Auswirkungen auf das Suchtverhalten durch den Konsum von E-Zigaretten (dabei soll dargestellt werden, inwiefern Konsumentinnen und Konsumenten von üblichen Tabakprodukten wie den konventionellen Zigaretten auf E-Zigaretten umsteigen und umgekehrt);
- Auswirkungen auf den Konsum von Tabakprodukten (dabei soll insbesondere dargestellt werden, ob sich der Tabakproduktkonsum in verschiedenen Alterskategorien erhöhen oder reduzieren würde/könnte);
- Auswirkungen auf den Tabakproduktemarkt in der Schweiz.

Gestützt auf die Erkenntnisse soll eine mögliche Regelung von E-Zigaretten im Hinblick auf die überarbeitete Version des Tabakproduktegesetzes vorgeschlagen werden.

Eine Minderheit (Clottu, de Courten, Fiala, Frehner, Hess Erich, Jauslin, Pezzatti, Sauter, Weibel) beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

11.12.2017 Nationalrat. Ablehnung.

17.3636 s Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten (04.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Prinzip "Obligatorium mit Befreiungsmöglichkeit" beim System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten zeitnah umzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass auch Online-Händler das System in der Schweiz nicht mehr unterlaufen.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

11.12.2017 Ständerat. Annahme.

17.3637 s Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten (07.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Maximalrabatte bei allen Wahlfranchisen bei 70 Prozent des zusätzlich übernommenen Risikos zu belassen.

Eine Minderheit (Stöckli, Bruderer Wyss, Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto) beantragt, die Kommissionsmotion abzulehnen.

Sprecher: Eder

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

11.12.2017 Nationalrat. Annahme.

Im Zusammenhang mit der Annahme der gleichlautenden Motion SGK-NR 17.3633.

x 17.3638 n Ip. Bigler. Gravierende, inakzeptable Kompetenzüberschreitung des Präsidenten von Compenswiss (AHV-Fonds). Was macht der Bundesrat? (11.09.2017)

In verschiedenen Zeitungsinterviews warb der Präsident des AHV-Ausgleichsfonds (Compenswiss) im Namen dieses Fonds für die Annahme der Altersreform 2020. Mit der Annahme der Altersreform 2020 würde der Fonds über mehr Geldmittel verfügen und diese unter anderem für Investitionen in Start-ups verwenden können. Seine Aussagen sind sowohl hinsichtlich Inhalt als auch hinsichtlich Zeitpunkt problematisch. Es ist das Schweizer Verständnis, dass Institutionen wie der AHV-Fonds (Compenswiss) nicht für Politik missbraucht werden dürfen. Und es ist auch das Schweizer Verständnis - in diesem Fall sogar Gesetzesauftrag -, dass der AHV-Fonds (Compenswiss) nicht Industriepolitik betreibt. Angesichts der gravierenden und inakzeptablen Kompetenzüberschreitungen des Präsidenten des AHV-Fonds (Compenswiss) wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erfolgt die Äusserung des Präsidenten des AHV-Fonds (Compenswiss) in Absprache mit dem Verwaltungsrat jener Institution, mit dem Bundesrat oder gar völlig eigenmächtig?
2. Wie stellt er inskünftig sicher, dass sich der AHV-Fonds (Compenswiss) und sein Präsident nicht in politische Belange einmischen?
3. Welche Konsequenzen wird er ziehen und welche Massnahmen einleiten, um das Verhalten des Fonds und seines Präsidenten zu korrigieren und inskünftig die Kompetenzeinhaltung sicherzustellen?
4. Hat der AHV-Fonds (Compenswiss) eine Investitionsstrategie, welche die Finanzierung von Start-ups vorsieht, und falls ja, wie stellt der Bundesrat den Gesetzesauftrag sicher, keine Industriepolitik zu betreiben?
5. Wie begründet er die übermässigen Gehaltszahlungen an den Präsidenten (Vollzeitäquivalent entspricht einem Jahreslohn von 275 000 Franken) und den Verwaltungsrat (Vollzeitäquivalent entspricht einem Jahreslohn von 312 500 Franken pro Mitglied) von Compenswiss?
6. Ist er vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Verwaltungsratsmitgliedern von Compenswiss primär um Interessenvertreter handelt, nicht auch der Meinung, dass die Entschädigungen dringend und deutlich reduziert werden müssen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Gössi, Rime, Rösti, Walti Beat (5)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3639 n Mo. Chiesa. Verantwortung und Solidarität verpflichten den Bund dazu, den Kanton Tessin finanziell zu entschädigen, weil das Grenzgängerabkommen nicht in Kraft gesetzt wurde (11.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kanton Tessin finanziell zu entschädigen, weil das neue Grenzgängerabkommen zwischen der Schweiz und Italien, das die Steuerbehörden der beiden Länder am 22. Dezember 2015 paraphiert haben, nicht in Kraft gesetzt wurde.

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3640 n Ip. Frehner. Papierloser Ratsbetrieb (11.09.2017)

Das Büro wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Papier wird heute pro Jahr für den Ratsbetrieb benötigt?
2. Wie viel Papier "verbraucht" heute ein Ratsmitglied pro Jahr?
3. Was kostet der Papierverbrauch pro Jahr (Materialverbrauch, Personen, die mit Kopieren beschäftigt sind, Versand usw.)?
4. Was bedeutet der heutige Papierverbrauch aus ökologischer Sicht?
5. Kann sich das Büro vorstellen, dass der Ratsbetrieb nur noch digitalisiert bzw. papierlos erfolgt?
6. Was wären die Auswirkungen einer reinen Digitalisierung auf die Kosten und die Ökologie?
7. In verschiedenen Schweizer Kantonsparlamenten laufen bereits Digitalisierungsprojekte oder sind sogar schon umgesetzt. Welche Schlüsse zieht das Büro aus diesen Projekten?

10.11.2017 Antwort des Büros

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3641 n Ip. Burkart. Problematische Verwendung von Entwicklungshilfegeldern (11.09.2017)

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) schüttete 4,5 Millionen Franken in den Jahren 2013 bis 2018 an das Human Rights and International Humanitarian Law Secretariat ("Sekretariat") aus. Das Sekretariat ist eine Einrichtung, welche palästinensische und israelische Nichtregierungsorganisationen (NGO) finanziell unterstützt. Infolge einer Untersuchung der Verwendung der Gelder durch das Sekretariat hielt die Deza fest:

"Das Sekretariat hat seine interne Governance verbessert und ist nun in der Lage, palästinensische und israelische NGO in den besetzten palästinensischen Gebieten kosteneffizienter, zuverlässiger und vorhersehbarer zu unterstützen."

Im Mai 2017 hat die vom Sekretariat finanziell unterstützte Organisation Women's Affairs Technical Committee (WATC) ein Jugendzentrum für Mädchen in der Stadt Burqa, in der Nähe von Nablus, eingeweiht. Dieses Zentrum wurde vom WATC nach Dalal Mughrabi benannt, einer Terroristin, welche im Jahr 1978 37 Zivilisten, darunter 12 Kinder, ermordete. Das WATC-Logo wurde übrigens prominent an der Gebäudefassade angebracht.

Während das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zwar einräumte, dass der Geldfluss via Sekretariat an umstrittene NGO eingefroren wurde (wie übrigens die dänischen und niederländischen Mittel auch), wurde die Entwicklungshilfe effektiv erst nach dem Erscheinen mehrerer kritischer Zeitungsartikel eingestellt.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb war dem EDA die problematische Verwendung der Entwicklungshilfegelder, die vom Sekretariat an die NGO wandern, nicht bewusst, obwohl mehrere Zeitungsartikel die Zustände beleuchteten und anprangerten?
2. Welche Massnahmen werden in concreto ergriffen, um die Verwendung der Mittel zu überprüfen und nötigenfalls bei Missbrauch die Zahlungen einzustellen?
3. Beabsichtigt das EDA, generell den Missbrauch der Entwicklungshilfegelder durch Organisationen, die Taten von Terroristen glorifizieren, zu untersuchen und seine Praxis zur Verhinderung solcher Zustände zu hinterfragen oder gegebenenfalls neue Präventivmassnahmen einzuführen?

4. Wie werden die von Nationalrat und Ständerat angenommenen politischen Vorstösse die zukünftige Praxis der Deza bei der Vergabe von Entwicklungshilfegeldern hinsichtlich des Sekretariats beeinflussen, um die indirekte Finanzierung und Unterstützung von Organisationen zu unterbinden, die den Terrorismus glorifizieren?

25.10.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3643 n Ip. Maire Jacques-André. Geschäftsleitungen bundesnaher Unternehmen. Wo bleiben die französisch- und italienischsprachigen Personen? Und wo bleiben die Frauen? (12.09.2017)

Wenn man die Zusammensetzung der Geschäftsleitungen mehrerer grosser Unternehmen, von denen der Bund Allein- oder Hauptaktionär ist, betrachtet, kann man nur überrascht oder sogar schockiert sein, dass die lateinische Schweiz darin nur spärlich oder gar nicht vertreten ist.

Dies trifft leider auch auf die Frauen zu.

Beispiele, die hierfür angeführt werden können, sind u. a.:

- Swisscom: Die Geschäftsleitung des Konzerns besteht aus sieben Männern, alle haben sie Deutsch als Muttersprache.
- Konzern Post: Zwei Mitglieder der Konzernleitung der Post sind Frauen - davon ist eine zumindest zweisprachig.
- Postauto: Die Geschäftsleitung besteht aus neun Männern, alle sind sie Deutschschweizer.

Daher stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er sich dieser Situation bewusst?
2. Findet er nicht, dass dieser Umstand die Grundsätze der gerechten Vertretung der Sprachgemeinschaften und der Geschlechter auf den verschiedenen Hierarchiestufen der Staatsbetriebe verletzt?
3. Ist er mit den Verantwortlichen dieser Unternehmen des Service public der Meinung, dass Personen, die die erforderlichen Kompetenzen haben, nur unter Männern aus der Deutschschweiz rekrutiert werden können?
4. Gedenkt er, als Hauptaktionär Einfluss zu nehmen, um diese problematische und kaum zu akzeptierende Situation zu ändern?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glauser, Hiltbold, Marchand, Mazzone, Thorens Goumaz, Tornare (12)

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3644 n Ip. Frehner. Nach welchen Kriterien unterstützt die Schweiz Flüchtlinge im Ausland? (12.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Schweiz Flüchtlinge im Ausland unterstützt?
2. Gibt es weltweit unterschiedliche Definitionen für "Flüchtlinge"? Welche Definition wendet die Schweiz an?
3. Aufgrund welcher Ereignisse ist ein Flüchtling kein Flüchtling mehr? Was heisst das konkret für die palästinensischen Flüchtlinge in Jordanien?
4. Was unternimmt die Schweiz, um die Anzahl der palästinensischen Flüchtlinge zu senken? Ist sie damit erfolgreich? Wenn nein, weshalb nicht?

5. Wie viele palästinensische Flüchtlinge unterstützt die Schweiz heute in Jordanien, wie viele unterstützte sie vor zehn Jahren und vor zwanzig Jahren?

6. Wird sich der Bundesrat international dafür einsetzen, dass der Flüchtlingsstatus nicht über mehrere Generationen vererbt wird und damit eine Angleichung der Flüchtlingsdefinition der United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UNRWA) an die des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) erfolgt?

25.10.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3645 n Ip. **Schmid-Federer. Anwendung der humanitären Visa** (12.09.2017)

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass die in der Antwort auf die Interpellation 17.3021 erwähnte informelle Chancenberatung im Zusammenhang mit humanitären Visa als Instrument genutzt werden sollte, um die Botschaften und das Staatssekretariat für Migration (SEM) zu entlasten und gleichzeitig Personen, die an Leib und Leben gefährdet sind, die Möglichkeit zu geben, ihre Chancen für ein humanitäres Visum einschätzen zu lassen?

Wäre es nicht im Sinne des Bundesrates, wenn dieses Instrument der Chancenberatung klar formalisiert würde?

Wäre es zudem nicht möglich, in Ländern, wo keine Schweizer Vertretung vorhanden ist (wie z. B. Syrien), diese Chancenberatung in einem formell rechtskräftigen Verfahren durchzuführen? Gemäss Praxis beispielsweise der Schweizer Vertretung in Nairobi wäre dies auch rechtlich möglich.

2. In welchen Konstellationen wäre das SEM bereit, ohne Auflagen humanitäre Visa für Personen mit ernsthaften medizinischen Problemen zu erteilen?

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3646 n Ip. **Grüne Fraktion. Tierquälereifälle verhindern, Tierschutzvollzug verbessern** (12.09.2017)

Während 15 Jahren verstieß ein Thurgauer Bauer und Freibergerzüchter immer wieder gegen Tierschutzvorschriften und Behördenauflagen. Zum Schluss hielt er mehr als doppelt so viele Pferde wie zulässig. Für Aberhunderte von Tieren bedeutete dies ein Martyrium durch tierschutzwidrige Haltung, Mangelernährung und fehlende Pflege. Sie kosteten allein in den letzten Monaten 13 Pferde das Leben. Trotzdem kassierte der Bauer in dieser Zeit wohl rund 1 Million Franken an Direktzahlungen und Freiberger-Stutenprämien vom Bund, obwohl diese ausdrücklich an tiergerechte Haltung geknüpft sind. Nun wurden weitere Problemfälle bekannt.

Der Tierverkehr auf Bauernhöfen wird über die Tierverkehrsdatenbank lückenlos dokumentiert. Jeder direktzahlungsberechtigte Hof wird regelmässig vom kantonalen Kontrolldienst, Biobetriebe werden gar jährlich von Bio-Kontrollorganisationen überprüft. Die Kantone haben Kontrollorganisationen und beglücken die Bauern flächendeckend mit x Kontrollen. Wie konnte es da zur Tierschutzkatastrophe in Hefenhofen kommen? Wie können immer wieder grausige, jahrelang dauernde Tierschutzfälle auftreten? Der Bundesrat beantworte bitte auch folgende Fragen:

1. Kann er die Unabhängigkeit der kantonalen ÖLN-Kontrollorganisationen überall gewährleisten? Wie?

2. Wie viele direktzahlungsberechtigte Bauernbetriebe wurden 2015 und 2016 wegen Verstößen gegen die Tierschutzgesetzgebung oder gegen BTS/RAUS-Vorschriften beanstandet? Wie vielen Betrieben wurden die Direktzahlungen um wie viel gekürzt? Welche Kantone haben 2015 und 2016 die vorgeschriebenen 10 Prozent unangemeldeter Kontrollen nicht gemacht? Weshalb?

3. Warum sind Beanstandungen bei ÖLN- und anderen Kontrollen und so ausgelöste Direktzahlungskürzungen nicht mehr im Bundesagrarbericht publiziert?

4. Ist er bereit, Quantität und Qualität von ÖLN- und Tierschutzkontrollen sowie die Wirksamkeit von Sanktionen und anderen Verfügungen zu überprüfen? Ist er bereit, dem Parlament darüber zu berichten?

5. Wie beurteilt er die Idee "risikobasierter Kontrollen" (Tierhaltungskontrollen zu Tierschutz, BTS/RAUS, Blaue Kontrollen usw. zusammenfassen, durch Spezialisten durchführen lassen und von anderen ÖLN-Kontrollen trennen)? Sind Tierhaltungskontrollen nicht verstärkt im Winter durchzuführen, wenn die Tiere im Stall und nicht auf Weiden und Alpen leben?

6. Ist er bereit, den Anteil unangemeldeter Tierschutzkontrollen zu erhöhen, um wie viel?

Sprecher: Schelbert

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3649 n Ip. **Thorens Goumaz. Wann wird das Label "hausgemacht" eingeführt, und wann gibt es mehr Transparenz in Bäckereien?** (13.09.2017)

2012 ersuchte ich den Bundesrat in einer Interpellation, zu vorgefertigtem Essen im Restaurant, von dem Konsumentinnen und Konsumenten nichts wissen, Stellung zu nehmen. Ich forderte ihn auf, die Schaffung eines Labeles "hausgemacht" voranzutreiben oder die Transparenz zu verbessern. Vor einigen Wochen kündigten Gastrosuisse, der Westschweizer Konsumentenverband (FRC), Slow Food und Genusswoche die Einführung eines Labels "hausgemacht" an, das die Situation erheblich verbessern sollte.

Ein wichtiger Bereich bleibt jedoch unangetastet: Bäckereien. Wir kaufen täglich Brot, Sandwichs, Back- oder Konditoreiwaren. Ein Teil dieser Produkte ist jedoch nicht hausgemacht. Einige Bäckereien kaufen vorgebackene Industrie- oder Fertigprodukte, die manchmal über Tausende Kilometer transportiert werden, bevor sie ohne entsprechende Bezeichnung zum Verkauf angeboten werden, wodurch Konsumentinnen und Konsumenten, die glauben, ein hausgemachtes Produkt zu kaufen, irreführt werden. Diese Situation schadet dem Berufsstand, indem sie einen gesunden Wettbewerb, der transparent ist und auf Qualität basiert, durch Dumpingpreise ersetzt. Sie verletzt auch die Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten, die nicht korrekt informiert werden. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist ihre einzige Möglichkeit, in den Bäckereien systematisch nach der Herkunft und der Zubereitung der Produkte zu fragen. Sie werden auch nicht über die Inhaltsstoffe von Backwaren informiert, obwohl viele Palmöl und Zusatzstoffe, die man nicht erwartet, enthalten.

1. Versuche einer Labelisierung sind im Gange. Könnte der Bund diese beispielsweise über das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen unterstützen, damit auf Bundesebene ein glaubwürdiges Label geschaffen wird?

2. Falls kein glaubwürdiges Label zustande kommt: Könnte sich der Bundesrat vorstellen, die bestehenden Bestimmungen anzupassen, damit die Konsumentinnen und Konsumenten erkennen können, ob es sich bei den Backwaren, die sie kaufen, um "hausgemachte" oder um vorgebackene Industrie- oder Fertigprodukte handelt?

3. Könnte sich der Bundesrat vorstellen, eine verbesserte Transparenz über die Hauptinhaltsstoffe von Backwaren, die heute für andere Produkte deklariert werden müssen, wie beispielsweise Palmöl, sicherzustellen?

4. Rund 75 Bäckereien verschwinden jedes Jahr. Welche weiteren Massnahmen könnten ergriffen werden, damit das Angebot an hausgemachten und qualitativ hochstehenden Backwaren erhalten bleibt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Bourgeois, Brélaz, Chevalley, de Buman, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Grin, Häsler, Mazzone, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Tornare (18)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3650 n** Ip. **Quadri. Glaubt der Bundesrat wirklich, mit Italien stehe alles zum Besten?** (13.09.2017)

Bundesrat Schneider-Ammann hat jüngst nach einem Treffen mit dem italienischen Minister Carlo Calenda versichert, in ein paar wenigen Monaten sei das Abkommen zwischen der Schweiz und Italien zur Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger ratifiziert. Diese Äusserung ist nur wenig plausibel, denn seit drei Jahren sagt mal der eine Bundesrat oder die andere Bundesrätin, diese langwierige Angelegenheit stehe unmittelbar vor dem Abschluss. Überdies weckt sie Zweifel, ob sich der Bundesrat als Regierungskollegium der Probleme in den Beziehungen mit Italien auch wirklich bewusst ist.

Italien hat einerseits keinerlei Absicht, das Abkommen über die Grenzgängerbesteuerung abzuschliessen, und dies umso weniger, als Wahlen bevorstehen. Zudem bestehen weiterhin grössere Schwierigkeiten, was den Zutritt von Schweizer - konkret: Tessiner - Finanzinstituten zum italienischen Markt anbelangt, auch wenn dieser Zutritt in der Roadmap vorgesehen ist.

Die Forderung (Entscheid des italienischen Parlamentes), den Zugang zum italienischen Finanzmarkt nur zu gewähren, wenn die betreffende Bank eine Filiale in Italien eröffnet, würde dazu führen, dass eine bedeutende Anzahl Arbeitsplätze vom Tessin nach Italien verlagert würde. Die Auswirkungen auf den Finanzplatz Tessin - immerhin der dritt wichtigste in der Schweiz - und die Beschäftigungslage wären folgeschwer. Diesen Aspekt sollte der Bundesrat weder vernachlässigen noch unterschätzen.

Man hat den Eindruck, der Bundesrat sei sich nicht bewusst, wie problematisch die Beziehungen mit Italien weiterhin sind. Die Gegenseite gedenkt offenbar nicht, sich an die mit der Schweiz eingegangenen Verträge zu halten, und sucht nach Vorwänden dafür. Den Preis dafür bezahlt das Tessin.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Ist er wirklich überzeugt, in den Beziehungen zu Italien stehe alles zum Besten?

2. Was für Massnahmen will er treffen, um Italien dazu zu bringen, seinen Verpflichtungen nachzukommen?

3. Will er die Beziehungen zu Italien auf die politische Agenda setzen?

4. Oder sollen das Tessin und sein Finanzplatz, obwohl er der dritt wichtigste der Schweiz ist, im Hinblick auf nicht näher definierte höhere Interessen geopfert werden?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3651 n** Ip. **Fluri. KJFG. Unklare Kriterien bei der Projektbewilligung und mangelnde Transparenz betreffend Beitragsleistungen an nationale Jugenddachverbände** (13.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die geringe Zahl an bewilligten Projektgesuchen von Gemeinden nach Artikel 11 des KJFG zu erklären?

2. Was genau ist unter "innovativ" im Zusammenhang mit förderungswürdigen sogenannten Modellvorhaben nach den Artikeln 8 und 11 des KJFG zu verstehen?

3. Wie steht der Bundesrat zur Rückmeldung von Fachpersonen, dass das Kriterium der Innovation bzw. dessen Auslegung durch das BSV für viele Gesuchsteller, Kantone und Gemeinden nach Artikel 11 und private Organisationen nach Artikel 8 eine zu hohe Hürde darstelle?

4. Entspricht die Umsetzung des Gesetzes tatsächlich den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Gemeinden und Städte?

5. Nach welchen Kriterien wird die Höhe der jährlichen Beiträge an Dachverbände/Koordinationsplattformen festgelegt? Gibt es einen Verteilschlüssel, oder ist ein solcher geplant?

6. Basiert die Zuteilung der Finanzmittel auf einer nationalen Strategie zur Kinder- und Jugendförderung, oder ist eine solche geplant?

7. Nachdem die Praxis zeigt, dass Fördergesuche abgelehnt werden, obwohl sie die formalen Kriterien erfüllen, stellt sich die Frage, ob es sich hier um eine bloss "Ermessenssubvention" handelt.

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3652 n** Ip. **Knecht. Unnötige Statistikerhebungen bei kleinen patronalen Pensionskassen** (13.09.2017)

Die Statistikerhebungsverordnung sieht auch für die Pensionskassenstatistik eine obligatorische Erhebung vor. Davon sind grosse Pensionskassen ebenso betroffen wie kleine patronale Kassen. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele kleine Pensionskassen mit Bilanzsumme kleiner als 500 000 Schweizerfranken und kleiner als 1 Million Schweizerfranken müssen jährlich an solchen Erhebungen teilnehmen?

2. Welchen Mehrwert bringt die jährliche Erhebung bei allen noch so kleinen patronalen Kassen?

3. Könnte sich der Bundesrat ein Opting-out oder eine längere Erhebungskadenz für kleine patronale Kassen vorstellen?

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3653 n** Ip. **Schmid-Federer. Handlungsstrategie für Gesuche Syrien II. Visaerleichterungen für Ehegatten und minderjährige Kinder von syrischen Staatsangehörigen,**

die in der Schweiz vorläufig aufgenommen wurden

(13.09.2017)

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass Asylgesuche von Personen, deren Kernfamilie (Ehegatten und minderjährige Kinder) noch in Syrien ist (Syrien II), trotz der Behandlungsstrategie des SEM prioritär behandelt werden müssten?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.**15.12.2017 Nationalrat.** Erledigt.**17.3654 n Mo. Bourgeois. Bei öffentlichen Ausschreibungen unsere wichtigsten Landessprachen berücksichtigen** (13.09.2017)

Ich fordere den Bundesrat auf, eine Änderung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen und der entsprechenden Verordnung vorzulegen, die sicherstellt, dass öffentliche Ausschreibungen des Bundes in den wichtigsten Landessprachen erfolgen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Barazzone, Bauer, Bendahan, Chiesa, Clottu, de Buman, Derder, Feller, Glauser, Grin, Grüter, Hiltzold, Maire Jacques-André, Moret, Nantermod, Nicolet, Page, Piller Carrard, Reynard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (27)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**17.3655 n Mo. Schelbert. Tierwohlprogramm "Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh"** (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, wenn möglich per 1. Januar 2019 ein RAUS-Weide-Programm für männliche wie weibliche Kälber sowie für das Jung-/Mastvieh einzuführen und den Aufwand dafür fair abzugelten.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Thorens Goumaz (6)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.12.2017 Nationalrat. Annahme.**x 17.3656 n Ip. Schelbert. Katastrophal hohe Ausfälle bei Taubenwettkämpfen? Folgen?** (13.09.2017)

Der Bundesrat stellte in der Antwort auf die Interpellation 17.3105 fest, dass es ihm an verlässlichen und vollständigen Informationen über die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen an Taubenwettkämpfen gefehlt habe, weshalb er 2015 konkrete Schritte eingeleitet habe, um die Informationslage zu verbessern. Ernstzunehmende, aktuelle Berichte wie die Mitteilungen des Schweizerischen Brietaubensport-Verbands, die Statistik Swiss Sand Derby oder Berichte des Schweizer Tierschutzes (STS) von 2016 und 2017 sprechen von teilweise horrenden Ausfallraten von 30 bis 50 Prozent von Tauben hiesiger Halter bei nationalen und internationalen Wettflügen. Das entspräche mehreren Tausend Tieren in der knapp dreimonatigen Rennsaison.

Da jede andere Nutzung von Tieren bei derartigen Verlustzahlen richtigerweise sofort Gegenstand intensiver behördlicher Abklärungen und umgehender Einschränkungen oder Verbote wäre, wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was haben seine bisherigen Abklärungen hinsichtlich der Ursachen für die vermutlich sehr hohen Renntaubenverluste ergeben? Wann liegen die angekündigten, definitiven Informa-

tionen über das Einhalten der Tierschutzbestimmungen an Taubenwettkämpfen vor?

2. Wie viele der eingangs registrierten Tauben lebten am Ende der Rennsaisons 2016 und 2017 noch in den Schlägen der Besitzer? Wie hoch waren die durch die Wettflüge bedingten Ausfälle?

3. Wie hoch sind die Ausfälle junger, unerfahrener Tauben bei den vor der Rennsaison durchgeführten Trainingsflügen?

4. Wie beurteilt er unter Tierschutzgesichtspunkten den Auto-Transport von Tauben in Kisten über rund 950 Kilometer von Zürich an die Ostküste Englands, Fahrzeit etwa 11 Stunden, und das anschliessende Freilassen der Tiere für den Wettflug zurück in die Schweiz?

5. Bei einer geschätzten Fluggeschwindigkeit von etwa 60 Stundenkilometern benötigen Tauben im Idealfall für diese Distanz mindestens 13 bis 15 Stunden Flugzeit. Hält er diese Strapazen der Tiere für zumutbar? Wie fällt die vom Tierschutzgesetz geforderte Güterabwägung für solche Wettflüge aus?

6. Sollte der Bundesrat entgegen den Ankündigungen noch über keine klare Sachlage bezüglich Tierschutzrelevanz von Taubenwettkämpfen verfügen: Ist er bereit, im Interesse des Tierwohles bis zur Abklärung der Sachlage zumindest ein temporäres Verbot für Rennen über grössere Distanzen für die Saison 2018 zu verhängen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Thorens Goumaz (6)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.**15.12.2017 Nationalrat.** Erledigt.**17.3657 n Mo. Page. Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen** (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 21 Ziffer 14 des Mehrwertsteuergesetzes dahingehend anzupassen, dass Sport- und Kulturvereine in Bezug auf die Steuerausnahmen gleich behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Borloz, Bourgeois, Buffat, Bühler, Bulliard, Chevalley, Clottu, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Imark, Maire Jacques-André, Marchand, Nicolet, Nidegger, Pantani, Piller Carrard, Quadri, Reimann Lukas, Ruppen, Schneider Schüttel, Sollberger, Wehrli, Zuberbühler (27)

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**17.3658 n Mo. Maire Jacques-André. Mehr Transparenz bei den Preisen von Bioprodukten** (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Massnahmen Anreize zu schaffen oder eine verpflichtende gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, damit Unternehmen, die "Bioprodukte" vertreiben, die Margen in diesem Handelszweig veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bourgeois, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (15)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3659 n Ip. Rytz Regula. Unterbruch des internationalen Güterverkehrskorridors in Rastatt. Lehren für die Zukunft? (14.09.2017)

Die langanhaltende Sperrung der Rheintalbahn bei Rastatt in Deutschland hat den internationalen Personen- und Güterverkehr empfindlich getroffen. Über 200 Güterzüge nutzen die Rheintalstrecke als Kernelement der europäischen Nord-Süd-Verbindung täglich. Neben der unmittelbaren Bewältigung der Situation ist es wichtig, Imageschäden für die Verlagerungspolitik zu vermeiden und Lehren aus dem Vorfall zu ziehen.

Konkret stellen sich folgende Fragen:

1. Was sind die heute bekannten kurz- und langfristigen Folgen des Streckenunterbruchs in Rastatt für den internationalen Personen- und Güterverkehr und für die Versorgungssicherheit in der Schweiz?
2. Bestehen heute über die Landesgrenzen hinaus gültige Notfall- und Umleitungskonzepte für den internationalen Personen- und Güterverkehr auf der Schiene unter Einbezug aller verfügbaren Kapazitäten? Wenn ja: Weshalb haben die Umleitungskonzepte nicht funktioniert? Wenn nein: Sind solche Konzepte in Erarbeitung? Auf welcher rechtlichen Ebene müssen länderübergreifende Spielregeln festgehalten werden?
3. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit im Falle von zukünftigen Unterbrüchen rascher Alternativrouten (sei es in Deutschland oder in Frankreich) zur Verfügung stehen?
4. Ist der Bundesrat insbesondere bereit, sich für ein flächendeckendes Tracking im internationalen Schienengüterverkehr einzusetzen und dabei die Chancen der Digitalisierung für das Umleitungsmanagement zu nutzen?
5. Redundante Strecken mit gleichem Ausbaustandard sind für den Erfolg der europäischen Verlagerungspolitik entscheidend. Welche Anstrengungen werden unternommen, um die Umfahungsstrecken bezüglich Zuglängen, Eckhöhen, Einsatz von Lokomotiven und in Deutschland sogar teilweise bezüglich Elektrifizierung zu harmonisieren?
6. Während in der Schweiz die Bautätigkeiten am Simplon und auf der Luino-Strecke aufeinander abgestimmt wurden, lässt die internationale Koordination von Baustellen zu wünschen übrig. Welche Anstrengungen werden unternommen, um die grenzüberschreitende Baustellenkoordination zu verbessern?
7. Ist der geplante Eröffnungstermin 2022 für die neue Rheintalstrecke unter den gegebenen Umständen noch zu halten?

Mitunterzeichnende: Candinas, Fricker, Glättli (3)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3660 n Mo. Egger. Modellvorhaben der Grundversorgung (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm für die Erarbeitung und Unterstützung von zukunftsgerichteten Modellvorhaben der Grundversorgung in Kantonen, Regionen und Gemeinden zu lancieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bourgeois, Brand, Candinas, Fluri, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Häsler, Marchand, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (18)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3661 n Mo. Feri Yvonne. Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 41 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, "Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangsnahrungen", auf Folgenahrungen bis zum Alter von zwölf Monaten auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (14)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3662 n Mo. Zuberbühler. Die Möglichkeit der Kantone, Zivilstandsfälle zu veröffentlichen, soll wieder gegeben sein (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, damit Kantone wieder die Möglichkeit haben, Zivilstandsfälle wie Geburten, Todesfälle, Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Chiesa, Clottu, de Buman, de Courten, Dettling, Dobler, Egger, Egloff, Estermann, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Fricker, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Golay, Gössi, Graf-Litscher, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Landolt, Lohr, Lüscher, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Muri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Streiff, Tuena, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wasserfallen, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (104)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3663 n Ip. Ammann. Marktverzerrungen durch bundesnahe Betriebe (14.09.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er davon Kenntnis, dass bundesnahe Betriebe im Bieterwettbewerb mit privaten Unternehmen Ingenieur- und weitere technische Dienstleistungen und Produktionskapazitäten zu Konditionen anbieten, die teilweise deutlich unter dem marktüblichen Niveau liegen?
2. Hat er davon Kenntnis, dass bundesnahe Betriebe am Arbeitsmarkt privaten Unternehmen bestens qualifizierte und erfahrene Ingenieure und technische Fachspezialisten abwerben mit offerierten Löhnen, die teilweise deutlich über dem marktüblichen Niveau liegen?
3. Wie stellt er sicher, dass dieses Verhalten von bundesnahen Betrieben nicht zu unerwünschten Marktverzerrungen führt?
4. Wie stellt er sicher, dass die bundesnahen Betriebe im Wettbewerb mit Privaten nicht von Privilegien, über die sie aufgrund ihrer staatsnahen Stellung verfügen, profitieren? Wie erfolgt bei den bundesnahen Betrieben die politisch erwünschte klare

Abgrenzung dieser Leistungen für Dritte von den subventionierten Bereichen?

5. Verfügt er über Zahlen zum festgestellten unternehmensinternen Ausbau von Ingenieur-Kompetenzen und -Kapazitäten der bundesnahen Betriebe? Wie viele der knapp 5700 Stellen (plus 21 Prozent), welche die SBB seit 2007 zusätzlich aufgebaut haben, betreffen den Bereich Ingenieure und technische Dienstleistungen? Und wie viele der zusätzlichen 70 Stellen der Südostbahn seit 2011 (plus 14 Prozent) fallen in diesen Bereich?

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3664 n Ip. Rytz

Regula. Geschwindigkeitsharmonisierung auf der Gotthardstrecke. Beitrag der SBB zur Energiestrategie 2050 (14.09.2017)

Ein Ziel der vom Volk beschlossenen Energiestrategie 2050 ist neben der Umstellung auf nachhaltige Energieversorgung auch die Steigerung der Energieeffizienz. Auch die SBB leisten dazu einen Beitrag und haben den Umstieg auf Bahnstrom aus 100 Prozent erneuerbarer Energie per 2025 beschlossen. Zudem soll die Energieeffizienz gesteigert und sollen rund 20 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs eingespart werden.

Einen wichtigen Einfluss auf die Energieeffizienz haben auch die Zuggeschwindigkeiten. Züge, die mit 200 Stundenkilometern im Gotthard-Basistunnel fahren, benötigen aufgrund des Luftwiderstandes etwa 25 Prozent mehr Energie, als wenn sie mit 160 Stundenkilometern verkehren würden. Dazu kommt eine unerwünschte Erwärmung. Der Zeitgewinn beträgt im Gotthard-Basistunnel mit 200 Stundenkilometern etwa vier Minuten im Vergleich zu 160 Stundenkilometern.

Trotz Ressourceneinsparung bei tieferen Geschwindigkeiten setzen die SBB am Gotthard auf eine Hochgeschwindigkeitsstrategie (z. B. die geplanten "Superveloci" zwischen Zürich und Mailand). Dies steht im Kontrast zur Unternehmensstrategie "Input SBB", die eine Harmonisierung der Geschwindigkeiten propagiert.

Die Begrenzung und Harmonisierung der Geschwindigkeiten ist nicht nur für die Energiebilanz positiv, sondern generiert auch Trassen für den Güterverkehr. So wurde nachgewiesen, dass Reisezüge im Halbstundentakt im Gotthard-Basistunnel zwei zusätzliche Güterzugtrassen pro Stunde freispielen, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von 160 Stundenkilometern unterwegs sind und nicht mit 200 Stundenkilometern. Diese Kapazitäten sind für die gesetzlich vorgeschriebene Verlagerung von grosser Bedeutung. Zudem wird mit tieferen Geschwindigkeiten die Fahrplanstabilität erhöht. Aus diesem Grund sind Eurostar-Züge, die auf offener Strecke über 300 Stundenkilometern erreichen, im Kanal-Tunnel mit 160 Stundenkilometern unterwegs.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie positioniert sich der Bundesrat in der Güterabwägung zwischen schnellen Reisezeiten im Personenverkehr (Hochgeschwindigkeitsstrategie der SBB auf der Gotthardstrecke) und den Bedürfnissen des Güterverkehrs, der Energieeffizienz und der Fahrplanstabilität? Was sind seine Prioritäten, und was sind seine Vorgaben an die SBB im Rahmen der Fernverkehrsstrategie und der Infrastrukturplanung?

2. Ist der Bundesrat gewillt, den SBB den Auftrag zu erteilen, das Geschwindigkeitsregime der Reisezüge im Gotthard-Basistunnel auf 160 Stundenkilometern auszurichten?

Mitunterzeichnende: Fricker, Glättli (2)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3665 s Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Verzicht auf die Revision des Steuerstrafrechts** (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die Vorlage Revision des Steuerstrafrechts, die er vom 29. Mai 2013 bis zum 30. September 2013 in die Vernehmlassung gegeben und am 4. November 2015 zurückgestellt hat, definitiv zu verzichten.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

07.12.2017 Nationalrat. Annahme.

Im Zusammenhang mit der Annahme der gleichlautenden Motion WAK-NR 17.3706.

12.12.2017 Ständerat. Annahme.

Damit ist die gleichlautende Motion WAK-NR 17.3706 auch angenommen.

17.3666 n Mo. **Burkart. Das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen erlauben. Schaffung von Rechtssicherheit durch die Lockerung und Klärung der Bestimmungen über das Rechtsvorbeifahren** (18.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 36 Absatz 5 der Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) so anzupassen, dass das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen generell zugelassen ist. Das Verbot des Rechtsüberholens soll hingegen beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Ammann, Amstutz, Bauer, Bigler, Borloz, Brunner Toni, Büchel Roland, Burkart, Campell, Clottu, Dettling, Eichenberger, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Glarner, Gössi, Guhl, Jauslin, Landolt, Merlini, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Muri, Pezzatti, Portmann, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogler, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (46)

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3667 n Mo. **Quadranti. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen** (18.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, "hate crimes" gegenüber dem im Titel erwähnten Personenkreis statistisch zu erfassen. Die Erhebung dieser Daten ist notwendig, um zu sehen, ob es in der Schweiz diesbezüglich tatsächlich ein Problem gibt. Ein Problem muss als solches erkannt sein, um es lösen zu können. Und um ein Problem gerade in diesem Bereich zu erkennen, braucht es Zahlen.

Mitunterzeichnende: Flach, Fricker, Landolt, Naef, Portmann, Vogler, Vogt (7)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3668 n Ip. Fricker. Deckt der Strassenverkehr seine Unfall- und Unfallfolgekosten selbst? (18.09.2017)

Die Jahresstatistik der Strassenverkehrsunfälle basierend auf dem Strassenverkehrsunfall-Register des Astra zeigt: Im motorisierten Strassenverkehr kam es 2016 bei Unfällen zu 3785 Schwerverletzten und 216 Unfalldoten. Dazu kommt eine Vielzahl weniger tragischer Unfälle mit diversen weniger schweren Verletzungen. Diese Unfälle führen sicherlich zu relevanten Kostenfolgen. Es wäre wünschenswert, wenn diese möglichst nach dem Verursacherprinzip bewältigt würden. Kostenwahrheit im Verkehr setzt einen wichtigen Anreiz beim Mobilitätsverhalten und bei der Wahl des Verkehrsmittels.

1. Deckt der motorisierte Strassenverkehr im Sinne des Verursacherprinzips die von ihm verursachten Unfall- und Unfallfolgekosten vollumfänglich (inkl. Erwerbsausfall und Langzeitfolgen wie Invalidität und dauernde Erwerbsunfähigkeit, Polizei- und Rechtsfolgekosten und administrative Kosten, welche bei Versicherungen anfallen)?
2. Wenn nein: Wie hoch ist der Deckungsgrad?
3. Welche Kosten werden auf die Allgemeinheit überwält, und wie hoch sind sie?
4. Inwiefern trägt die Allgemeinheit über die Invalidenversicherung (IV), die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie die Unfallversicherungen Kosten von Strassenverkehrsunfällen mit, weil die Prämienmodelle dieser Versicherungen das Mobilitätsverhalten und die Verkehrsmittelwahl der Versicherten nicht berücksichtigen?
5. Warum werden nicht sämtliche Kosten den Verursachern auferlegt?
6. Falls entsprechende Grundlagen fehlen: Ist der Bundesrat bereit, diese Datengrundlagen zu erheben?
7. Was tut der Bund, um die externalisierten Unfall- und Unfallfolgekosten zu internalisieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Hardegger, Marti, Mazzone, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz (14)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

30.11.2017 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

x 17.3669 n Ip. Schneider-Schneiter. Freihandelsabkommen der Schweiz. Für alle Exporteure nutzbar machen (18.09.2017)

Die Schweiz verfügt über eines der breitesten Netze an Freihandelsabkommen (FHA) weltweit: eine wichtige Voraussetzung für unsere international ausgerichtete Wirtschaft, insbesondere wenn die globalen Vorzeichen eher auf Protektionismus stehen. Dabei ist es aber wichtig zu wissen, wie Schweizer Unternehmen tatsächlich von den hochkomplexen und sehr unterschiedlichen Abkommen profitieren.

Heute fehlt eine Übersicht darüber, welche FHA gut genutzt werden, wo bestimmte Branchen noch Nachholbedarf haben oder wo nachverhandelt werden soll. Einzelne Analysen deuten auf tiefe Nutzungsraten von einigen FHA hin. Viele KMU haben zudem schlicht nicht die Ressourcen, sich mit den Vertragswerken und ihren Chancen auseinanderzusetzen. Für andere sind die Zolleinsparungen zu tief im Verhältnis zum Aufwand, den sie mit der Abwicklung der zusätzlichen Zollformalitäten haben. Dabei ist gerade die KMU-geprägte Schweizer Volkswirtschaft darauf angewiesen, dass auch kleinere Firmen die Vorteile des internationalen Handels nutzen können.

Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Analysiert der Bund, welche wirtschaftlichen Auswirkungen die einzelnen FHA auf Ebene der Firmen und über die reine Warenhandelsstatistik hinaus haben?

2. Wie viel Aufwand wird für die Umsetzungskontrolle und -begleitung sowie die Modernisierung der bestehenden FHA betrieben, im Vergleich zum Aufwand, welchen die Verhandlung eines neuen FHA mit sich bringt?

Vor dem Hintergrund der möglicherweise tiefen Nutzungsrate bei gleichzeitig steigender Wichtigkeit von FHA:

3. Gedenkt der Bund, Schweizer Unternehmen - insbesondere KMU - in Zukunft noch stärker dabei zu unterstützen, die Möglichkeiten von bestehenden FHA auszunutzen?

Wenn ja, mit welchen konkreten Massnahmen?

Werden auch mögliche Nachverhandlungen im Bereich der Ursprungsregeln ins Auge gefasst?

4. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Bund, die Nutzungsrate der FHA zu erhöhen?

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3670 n Ip. Thorens Goumaz. Unerträgliche Misshandlungen in der Schweinehaltung. Wie kann eine Verbesserung der Situation erreicht werden? (18.09.2017)

Im Kanton Waadt hat die Stiftung MART Fälle von unerträglichen Misshandlungen in der Schweinehaltung gemeldet. Der Staatsrat hat endlich beschlossen, Massnahmen zu ergreifen, um diese Fälle zu sanktionieren und die Situation in der Schweinehaltung zu verbessern. Diese Vorkommnisse haben gezeigt, wie skandalös wir die Schweine behandeln, die auf unserem Teller landen, und wie schlecht die Kontrollen funktionieren, denn es sind die wiederholten Interventionen einer NGO und nicht die amtlichen Kontrollen, die diese unzulässigen Praktiken enthüllt haben.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Beurteilt der Bundesrat die Kontrolle von Haltungsbetrieben, insbesondere von Schweinehaltungsbetrieben, im Kanton Waadt und andernorts als ausreichend?

2. Wäre eine Verschärfung der bundesrechtlichen Bestimmungen gerechtfertigt, um sie zu stärken?

3. Müssten die Kontrollen nicht systematisch unangemeldet erfolgen, damit sie wirksam sind?

4. Müssten Tierschutzorganisationen nicht daran beteiligt sein, um so die Glaubwürdigkeit zu erhöhen?

5. Die Konsumentinnen und Konsumenten waren zutiefst schockiert über die unwürdigen Haltungsbedingungen für Schweine, die nach dem Bundesrecht zulässig sind, obwohl dieses revidiert wurde. Besteht nicht eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Rindern und Schweinen, insbesondere hinsichtlich Platzverhältnissen, Ausstattung der Stallungen und Auslauf?

6. Entspricht nach der Ansicht des Bundesrates eine Tierhaltung, bei der Tiere das Tageslicht nie zu sehen bekommen, keinen Auslauf haben, auf Boden ohne Stroh in einem engen Raum von 1 Quadratmeter pro Tier bei manchmal extremen Temperaturen und ohrenbetäubendem Lärm ausharren müssen, der Würde und dem Wohlergehen der Tiere, wie sie insbesondere in Artikel 3 Buchstaben a und b des Tierschutzgesetzes definiert sind?

7. Ist der Bundesrat bereit, die betreffenden Verordnungsbestimmungen zu verbessern, damit endlich eine artgerechte Tierhaltung sichergestellt werden kann?

8. Der Kanton Waadt hat Anforderungen an die Ausbildung von Schweinehalterinnen und Schweinehaltern und an die Anwesenheit auf dem Betrieb erlassen. Müssen solche Anforderungen nicht auf Bundesebene und damit in allen Kantonen verbindlich gemacht werden?

9. Erachtet der Bundesrat - mit Blick auf die wiederholten Verstöße und die festgestellten Wiederholungsfälle -, dass die Verstöße gegen die Bestimmungen zur Tierhaltung angemessen bestraft werden und eine ausreichend abschreckende Wirkung erzielt wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (11)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3671 n** Ip. **Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Sind Investitionen durch ausländische Staatsbetriebe für die Schweiz wichtig? Besteht und was nützt der Schweiz Reziprozität?** (18.09.2017)

Die Stellungnahmen des Bundesrates zu den Interpellationen 17.3387 und 17.3388 geben Anlass zu folgenden Fragen:

1. Wann wird der Bundesrat den Bericht bzw. die Berichte in Erfüllung der Postulate 12.4172 und 15.3880 vorlegen (angenommen am 18. September 2014 bzw. am 18. Dezember 2015)? Wird der Bundesrat bei der Erfüllung dieser Postulate auch auf die Besonderheiten eingehen, die sich aus wirtschaftlichen Aktivitäten ausländischer staatsnaher Unternehmen ergeben (wie die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme)?

2. Der Bundesrat hält fest, dass die Offenheit der Schweiz gegenüber Investitionen aus dem Ausland für den Wirtschaftsstandort Schweiz zentral sei (Zufluss von Kapital und Know-how). Wie begründet er seine Aussage, dass die Offenheit im Besonderen auch gegenüber Investitionen staatlicher Unternehmen wichtig sei? Ist er der Ansicht, dass ein erheblicher Teil ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz von staatlichen oder staatsnahen Unternehmen getätigt werde und, wenn das zutrifft, dass dies volkswirtschaftlich und staatspolitisch sinnvoll sei?

3. Der Bundesrat erwähnt das Diskriminierungsrisiko für Schweizer Direktinvestitionen im Ausland (Investitionen privater Unternehmen, wohlverstanden, nicht des schweizerischen Staates!). Können schweizerische Unternehmen diskriminierungsfrei in China investieren und sich sonst wirtschaftlich betätigen? Ist, mit anderen Worten, die Reziprozität gewährleistet? Falls nein, was ist der Stand der Bemühungen des Bundesrates, für solche Reziprozität zu sorgen? Nächste Schritte, Zeitplan? Ist er bereit, bis zur Erlangung der vollständigen Reziprozität Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsbetriebe einzuschränken (bzw. die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen) oder sonst Massnahmen zu ergreifen, um die Reziprozität zu erzwingen? Ist er bereit, Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsbetriebe einzuschränken (bzw. die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen) oder sonst Massnahmen zu ergreifen, sobald feststeht, dass Reziprozität nicht zu erlangen ist?

4. Was nützt der Schweiz die Reziprozität (also das Recht, Gleiches im Ausland zu tun), wenn die Verstaatlichung und die Wettbewerbsverzerrungen der Schweizer Wirtschaft uns hier in der Schweiz schaden?

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3672 n Ip. **Feller. Warum baut die Post erneut ihre Dienstleistungen zum Nachteil der Presse ab?** (18.09.2017)

Die Post hat kürzlich beschlossen, die Tarifbestimmungen und das Höchstgewicht für Fremdbeilagen in Zeitungen auf den 1. Januar 2018 anzupassen. Bisher beträgt der Preis 11 und 15 Rappen ohne Gewichtsbeschränkung. Ab dem 1. Januar 2018 wird der Preis immer noch zwischen 11 bis 15 Rappen liegen, aber das Höchstgewicht wird 50 Gramm sein. Ausserdem darf die Beilage nicht schwerer als die Zeitung selbst sein. Diese neuen Informationen stammen aus der Broschüre "Anpassungen der Dienstleistungen der Post CH AG für Geschäftskunden per 1. Januar 2018".

Konkret werden die Dienstleistungen der Post ohne Tarifaufgleich zum Nachteil der Zeitungen abgebaut. Damit wird es künftig weniger interessant sein, Zeitungen Werbeprospekte beizulegen, was nachteilige Auswirkungen auf die Werbeeinnahmen der Zeitungen haben wird.

Die Presse durchlebt gerade eine wirtschaftlich schwierige Zeit, insbesondere infolge des Rückgangs an Werbeeinnahmen; da erscheint die Entscheidung der Post zumindest ungelegen zu kommen. Immerhin spielt die Presse eine entscheidende Rolle für das Funktionieren der Demokratie, und sie trägt massgebend zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Information und zur Meinungsbildung bei.

1. Erachtet der Bundesrat die Entscheidung der Post mit Blick auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Presse als angebracht?

2. Müssen die Post in Anbetracht ihrer Stellung als öffentliches und bundeseigenes Unternehmen in ihren Entscheidungen die im allgemeinen Interesse liegende Rolle der Presse nicht mehr berücksichtigen?

3. Erwägt die Post mittelfristig weitere Änderungen ihrer Dienstleistungen oder Tarifbestimmungen, die direkt oder indirekt eine negative Auswirkung auf die Presse haben können?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3673 n** Ip. **de la Reussille. Lohndumping in Partnerfilialen der Post. Wie können kleine Geschäfte und ihre Angestellten geschützt werden?** (18.09.2017)

Seit einigen Jahren - und seit einigen Monaten noch verstärkt - schliesst die Post Poststellen und eröffnet stattdessen Postagenturen in lokalen Geschäften (oder Partnerfilialen, wie sie nun genannt werden). Diese Postagenturen begnügen sich nicht damit, nur noch eine begrenzte Anzahl von Leistungen zu erbringen (fünf bis sechs gegenüber etwa 30 in traditionellen Poststellen) und Umstrukturierungen oder sogar Stellenabbau vorzunehmen, sondern sie betreiben auch Lohndumping. Die Post bezahlt nämlich keinen Lohn an die verantwortlichen Angestellten, sondern nur eine Vergütung, was es der Post ermöglicht, mit geringen Kosten Arbeitskräfte auszubeuten. Kürzlich berichtete RTS in einem Bericht, dass die Post den Ladenbesitzern eine Partnerschaft verspricht, mit der sie ihre Tätigkeiten aufrechterhalten oder sogar ausbauen können. Tat-

sächlich trifft dies jedoch nicht zu, denn viele Ladenbesitzer, die eine Postagentur betreiben, mussten ernüchtert feststellen, dass sich die Versprechen der Post nicht erfüllen. In der erwähnten Sendung wurde ebenso gezeigt, dass eine Angestellte, die zuvor bei der Schliessung der Poststelle von der Post entlassen worden war, in einem dieser kleinen Geschäfte, das eine Postfiliale betreibt, angestellt wurde und einen Viertel ihres vorherigen Lohns als Postangestellte erhielt. Die Entlohnung dieser Angestellten kostete dieses kleine Geschäft jedoch mehr als die von der Post ausbezahlte Vergütung, daher musste sie entlassen werden.

1. Lohndumping ist gesetzeswidrig. Kann der Bundesrat daher den Nationalrat darüber informieren, was er unternimmt, um diese Form von Dumping zu bekämpfen, beispielsweise indem er durchsetzt, dass den Angestellten der Postagenturen ein vergleichbarer Lohn wie Postangestellten ausbezahlt wird?

2. Wird der Bundesrat in Zukunft vor diesem Hintergrund immer noch diese Postagenturen unterstützen, trotz der Bedingungen, die gegen das Arbeitsrecht verstossen?

3. Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, welche Politik er in Bezug auf die Bekämpfung von Lohndumping betreiben und umsetzen will und wie er das durch die Schliessung von Poststellen verursachte Lohndumping verurteilen und es bekämpfen will?

Mitunterzeichnende: Glättli, Maire Jacques-André, Mazzone, Reynard (4)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3674 n Ip. Munz. NFP 64 zur Nanotechnologie. Grosse Wissenslücken wurden in wichtigen Teilaspekten festgestellt (18.09.2017)

Der Schlussbericht des NFP 64 zu Nanomaterialien betont die Chancen dieser Technologie, doch er konstatiert: "Gleichzeitig zeigt das NFP 64 - und das ist genauso wichtig - aber auch deutlich auf, wo weiterhin Wissenslücken bestehen und zusätzliche Forschungsanstrengungen unabdingbar sind." Nachhaltige Innovation und Sicherheitsforschung müssten Hand in Hand gehen, heisst es weiter.

Risikobehaftete Nanomaterialien werden bereits kommerziell eingesetzt. Wissenslücken müssen rasch angegangen und Risiken geregelt werden. Gemäss Professor Peter Gehr, Präsident des NFP 64, fehlen Langzeitstudien zu den Auswirkungen von Nanopartikeln auf Körper und Umwelt. Ebenso wenig sei erforscht, wie sie in Umweltorganismen angereichert und entlang der Nahrungskette weitergegeben werden oder wie Böden und Bodenmikroorganismen auf Nanomaterialien in der Landwirtschaft reagieren könnten.

"Sollten in naher Zukunft nanopartikelhaltige Produktionsmittel auf den Markt drängen, kommt auf die zulassenden Behörden hier einiges an Kopfzerbrechen zu", heisst es dazu im Schlussbericht.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Schlussbericht stellt fest, dass weiterhin ein grosser Forschungs- und Reglementierungsbedarf besteht. Die Forschenden sehen die Politik in der Pflicht. Gibt es eine Übersicht zu den weiteren Schritten, den Zuständigkeiten und den Priorisierungen?

2. Gibt es einen Zeitplan und eine Zuständigkeit für die Bearbeitung der dringendsten Fragestellungen, insbesondere:

a. die Neubewertung von Nano-Silikapartikeln, die in Nahrungsmitteln bereits verbreitet als Lebensmittelzusatzstoff (E 551) eingesetzt werden und die gemäss NFP 64 das Immunsystem des Darms beeinflussen und Entzündungen in den Darmepithelzellen verursachen können?

b. Abklärungen zum Gefährdungspotenzial von Silbernanopartikeln, die aus Publikumsprodukten freigesetzt werden und Zellfunktionen stören können?

c. Nanotubes sind langlebiger als bisher angenommen. Welche regulatorischen Massnahmen und Produktionsstandards werden daraus abgeleitet?

3. Das NFP 64 sieht die Politik in der Pflicht, für die Risikobeurteilung international anerkannte Standardmethoden und Testgeräte zu entwickeln, bevor der Schritt zur kommerziellen Anwendung gemacht werden könne. Wie soll die internationale Zusammenarbeit angegangen werden, und wie werden internationale Rechtsnormen ins Schweizer Recht überführt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (16)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3675 n Ip. Munz. Ungenügende Kapazitäten für die praxisnahe Forschung und Entwicklung im Bereich Tierwohl der Nutztiere (18.09.2017)

Das Landwirtschafts- und das Tierschutzgesetz stellen hohe Anforderungen an eine tierfreundliche Nutztierhaltung. Mit Direktzahlungen werden für das Tierwohl "Besonders tierfreundliche Stallsysteme" (BTS) und "Regelmässiger Auslauf im Freien" (RAUS) gefördert. Die Ansprüche seitens Detailhandel und Konsumentinnen und Konsumenten sind bezüglich Tierwohl zunehmend hoch angesetzt.

Früher war die Schweiz in der Entwicklung tierfreundlicher Haltungssysteme führend. Heute sind die zuständigen Institutionen des BLV hauptsächlich noch mit der Prüfung und Zulassung von Einrichtungen beschäftigt. Für die Abklärung von praxisnahen, angewandten Fragestellungen bestehen nur wenige Kapazitäten.

Zu Tiertransporten und Schlachthanlagen wird weltweit viel publiziert. Die entsprechenden Ergebnisse aber sind für die spezifisch schweizerischen Verhältnisse oft nicht anwendbar. Daher drängt sich eine starke, auf Schweizer Verhältnisse ausgerichtete praxisrelevante Forschung und Entwicklung in den Bereichen Transport und Schlachtung von Nutztieren auf.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Institutionen befassen sich in der Schweiz mit der Forschung im Bereich Nutztiere? Wie hoch ist die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung? Wie viel Mittel für die Tierwohlforschung werden in der Schweiz eingesetzt, und wie hat sich dieser Betrag in den letzten Jahren entwickelt?

2. Welche Fragestellungen bezüglich Tierwohl wurden von diesen Institutionen in den vergangenen fünf Jahren bearbeitet? Welche Kosten entstanden dadurch für Bund und Kantone? Zu welchen Ergebnissen und Verbesserungen in Haltung, Fütterung, Transport, Schlachtung usw. von Nutztieren führten diese Untersuchungen?

3. Teilt er die Ansicht, dass mehr praxisnahe und angewandte Forschung im Bereich Tierwohl hinsichtlich tierfreundlicher Hal-

tung, Transport und Schlachtung von Nutztieren erforderlich wäre?

4. Wie will er dem Ruf zur Weiterentwicklung einer praxisnahen Nutztierforschung gerecht werden und die Entwicklung von tierfreundlichen Produktionssystemen fördern? Könnte ein Kompetenzzentrum für das Tierwohl der Nutztiere, in dem insbesondere auch praxisnahe Fragen der Tierschutzkonformität von Transporten und der Schlachtung bearbeitet würden, diese Lücke schliessen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (19)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3676 s** Ip. **Maury Pasquier. Invalidenversicherung. Juristische Strenge und Härtefälle** (18.09.2017)

Ein im letzten März in der Westschweizer Presse veröffentlichter Artikel über die prekäre Situation einer jungen Genferin mit einer schweren Behinderung löste eine enorme Welle der Solidarität aus, und in der Folge wurde eine Petition beim Grossen Rat des Kantons Genf eingereicht. Am 31. August hat der Grosse Rat diese Petition einstimmig an den Staatsrat weitergeleitet.

Die betroffene junge Frau kann keine IV-Rente mehr beziehen, weil ihre Eltern - die seit jeher in Genf arbeiten und Steuern bezahlen - vorübergehend ihren Wohnsitz ins benachbarte Frankreich verlegt haben, um ihre Tochter im Rollstuhl besser betreuen zu können. Sie selbst kann jedoch ihren Wohnsitz nicht in Genf wählen, beispielsweise bei ihrer Grossmutter, denn obwohl sie schon volljährig ist, ist sie nicht urteilsfähig, und eine Heimplatzierung begründet für sich allein keinen Wohnsitz. Die Bestellung eines Beistands hat daran nichts geändert, der zivilrechtliche und verwaltungstechnische Wohnsitz wird von den Sozialversicherungen nicht anerkannt. Ohne die IV-Rente und sonstige Unterstützung ist diese junge Frau nun kurz davor, ihren Platz in einer Genfer Einrichtung zu verlieren, die ihren Bedürfnissen entspricht. In dieser Einrichtung wird sie seit ihrer Kindheit ambulant betreut und hat dort sowohl mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern als auch mit den betreuenden Personen enge Beziehungen geknüpft.

Der zuständige Staatsrat sowie das Bundesamt für Sozialversicherungen, die ersucht wurden, zu diesem Fall Stellung zu nehmen, waren der Meinung, dass das geltende Recht eingehalten wurde.

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die strenge Anwendung von Gesetzen und Richtlinien im vorliegenden Fall zu einem Härtefall führt, da eine Person mit einer schweren Behinderung Gefahr läuft, nicht mehr an dem Ort leben zu können, an dem sie seit jeher gelebt hat und der ihren Bedürfnissen entspricht?

2. Fordern das geltende Recht und die Rechtsprechung wirklich, dass eine volljährige, nichturteilsfähige Person gezwungen ist, ihr ganzes Leben bei ihren Eltern zu leben, unabhängig von ihrer gesundheitlichen und finanziellen Situation und ihren emotionalen Bindungen?

3. Falls ja, ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass sich eine Änderung der bestehenden Bestimmungen aufdrängt? Falls nein, ist er bereit, die kantonalen Behörden aufzufordern, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um dieser jungen Frau ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Hêche, Seydoux (5)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

29.11.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3677 s** Ip. **Rieder. Vorhersage von Murgängen. Wie weit ist der Bund?** (19.09.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist die Murgangvorsorge in der Schweiz?
2. Wurde die Idee einer schweizweiten Murgangvorhersage analog zum bestehenden Lawinenbulletin bereits einmal geprüft, und falls ja, wie wird die Wirksamkeit beurteilt?
3. Teilt er die Auffassung, dass namentlich unterhalb vergletschter Einzugsgebiete der Bau von Wasserkraftdämmen prioritär gefördert werden sollte, um die Bevölkerung vor künftigen Murgangrisiken durch auftauenden Permafrost zu schützen?
4. Ist er bereit, eine schweizweite Murgangvorhersage zu initiieren und die Murganggefahrenstufen auf dem Naturgefahrenportal des Bundes zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Luginbühl, Vonlanthen (10)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

11.12.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3678 s** Ip. **Eder. Tarmed und ärztliche Präventionsleistungen** (19.09.2017)

In Zusammenhang mit der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017-2024 (NCD-Strategie) und der beschlossenen Anpassung des Tarmed bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den offensichtlichen Widerspruch zwischen den Zielen der NCD-Strategie, die Präventionsleistungen fördern und finanzieren will, und der Tarmed-Anpassung mit einer limitierten Grundkonsultation, die eine Einschränkung von ärztlichen Präventionsleistungen bedeutet?
2. Was versteht er unter einer sachgerechten Vergütung der ärztlichen Präventionsleistung gemäss Massnahmenplan der NCD-Strategie?
3. Wie will er sicherstellen, dass Patientinnen und Patienten die notwendigen Präventionsleistungen im Rahmen der ärztlichen Grundversorgung erhalten?
4. Wie beurteilt er die offensichtlichen Widersprüche zum Ausbildungskonzept Profiles an den medizinischen Fakultäten, welches 2017 verabschiedet wurde und 2020 eingeführt wird?

Mitunterzeichnende: Dittli, Ettlin Erich, Stöckli (3)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

29.11.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3679 s** Mo. **Maury Pasquier. Überlebende Partnerinnen sind ganz normale Witwen** (19.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 13a Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) und alle weiteren massgeblichen Bestimmungen anzupassen, damit Partnerinnen in Bezug auf die Witwenrente Witwen gleichgestellt werden.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Savary, Seydoux (6)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.11.2017 Zurückgezogen.

17.3680 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie engagiert sich die Schweiz an den EU-Aussengrenzen? (19.09.2017)

Das Schengen-Abkommen sieht vor, dass die EU ihre Aussengrenzen kontrolliert, während unter den Mitgliedern freier Binnenverkehr herrscht. Als eine der Massnahmen zum Schutz der Aussengrenzen gilt die operative Zusammenarbeit, die durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (früher Frontex) organisiert wird. Die Schweiz bezahlt für den Schutz der Aussengrenzen viel Geld. Unsere Fragen:

1. Welches sind die Pflichten der EU und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache zur Sicherung der EU-Aussengrenzen?
2. Was unternimmt die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache gegen illegale Grenzübertritte, gegen Schlepper, gegen die Völkerwanderung in die EU sowie für die Abwehr von Kriminaltouristen?
3. Welche Aufgaben hat die Schweiz in diesem Bereich?
4. Wie viel Geld bezahlt die Schweiz jährlich an die EU für die Bemühungen zum Schutz der Aussengrenzen (inklusive Fonds sowie für Datenbanken zum Zweck der Migrationssteuerung und Grenzkontrolle, z. B. Schengener Informationssystem, Visa-Informationssystem, Eurodac und zur Sicherstellung der ordnungsgemässen Umsetzung der Schengen- und Dublin-Verordnungen)?
5. Wie viele Stellenprozente beschäftigen sich auf Bundesebene mittlerweile mit der Thematik, und was sind die Kosten, die in der Schweiz dafür anfallen?
6. Wer oder welche Massnahmen sind nach Einschätzung des Bundesrates dafür verantwortlich, dass im Juli/August 2017 die Zahlen der Menschen, die das Mittelmeer nach Europa überqueren wollten, um gegen 90 Prozent eingebrochen sein sollen?
7. Wie beurteilt der Bundesrat die im Rahmen des Wahlkampfes in Deutschland getätigten Aussagen, wonach die EU-Aussengrenzen gar nicht geschützt werden können?

Sprecher: Arnold

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3681 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stopp der Ausbreitung des radikalen Islams in der Schweiz! (19.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, welche sicherstellen, dass:

1. islamische Gebetshäuser, Organisationen und weitere Institutionen, welche in irgendeiner Art und Weise die Verbreitung oder Vertretung des Islams oder von Muslimen fördern oder wahrnehmen, weder direkt noch indirekt aus dem Ausland finanziert werden können;
2. alle Moscheen in unserem Land bekannt sind sowie überwacht werden und die Behörden bei jeglicher Verletzung der

schweizerischen Rechtsordnung sofort einschreiten und deren sofortige Schliessung verfügen müssen;

3. sämtliche betroffenen und für die Sicherheit unserer Bevölkerung verantwortlichen Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesstufe einen raschen und uneingeschränkten Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Erkennung, Identifizierung, Überwachung und Verfolgung von radikalen Islamisten aufbauen und betreiben;

4. den Behörden auf Kantons- und Bundesstufe effektiv genügend ausgebildete Spezialisten mit den notwendigen Kenntnissen relevanter Sprachen und des Islams zur Verfügung stehen, welche Moscheen und Imame überwachen können;

5. Schweizer Botschaften und das Staatssekretariat für Migration keine Visa an ausländische Imame, welche zum Zwecke des Predigens in Schweizer Moscheen temporär einreisen wollen, ausstellen dürfen.

Sprecher: Wobmann

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3682 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Ist der Stellenmarkt bereit für die Vermittlung von vorläufig Aufgenommenen? (19.09.2017)

Etwas mehr als die Hälfte der Arbeitslosen in der Schweiz sind Ausländer. Im zweiten Quartal 2017 betrug die Erwerbslosenquote bei den Staatsangehörigen aus Drittstaaten hohe 13 Prozent. Gemäss einer Medienmitteilung sowie einer neuen Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, Art. 10a) beabsichtigt der Bundesrat trotzdem, auch alle vorläufig Aufgenommenen durch die Kantone respektive deren regionale Arbeitsvermittlungszentren in den Arbeitsmarkt vermitteln zu lassen. Damit würde faktisch eine "staatliche Stellenvermittlung, weitgehend an Ausländer", geschaffen. In diesem Zusammenhang stellen sich grundsätzliche Fragen:

1. Eine wirtschaftliche Selbstständigkeit dürfte erfahrungsgemäss nur bei einem verschwindend kleinen Teil der vorläufig aufgenommenen Personen zu erreichen sein. Wie hoch wäre die aktuell zu vermittelnde Anzahl vorläufig Aufgenommener, und wie schätzt der Bund die Erfolgsquote dieser Massnahme bei vorläufig Aufgenommenen ein (Anzahl erfolgreiche Stellenvermittlungen)?
2. Wie hoch sind die Mehraufwände und Kosten, die den Kantonen mit dieser Massnahme aufgebürdet werden, und zwar für die Kompetenzerfassung, Abklärungen, Schulung, Integrationskurse an vorläufig Aufgenommene, die Stellenvermittlung, das Monitoring sowie die Meldung der Resultate ans SEM usw.?
3. Wie wird die Wirkung der Bemühungen von Bund und Kantonen, den vorläufig Aufgenommenen mit einem Millionenaufwand Arbeitsplätze zu vermitteln, auf die zunehmende Zahl stellenloser Schweizer über 50 eingeschätzt?
4. Ist es bei den heute geltenden Mindestlöhnen und Gesamtarbeitsverträgen in zahlreichen Branchen realistisch, mit Tausenden Stellen für vorläufig Aufgenommene zu rechnen?
5. Ist der Bundesrat bereit, die nötigen gesetzlichen Anpassungen (z. B. Herabsetzung oder Verbote von Mindestlöhnen) in der Wirtschaft vorzunehmen, um damit Tausende von "1500- oder 2000-Franken-Jobs" zu ermöglichen?
6. Teilt er die Einschätzung der SVP, dass mit "Niedriglohn-Jobs" eine neue Schicht von "Working Poor" geschaffen wird, die trotz allen Investitionen in sie zusätzlich noch von Sozialhilfe leben muss?

7. Wäre es langfristig für alle Beteiligten nicht gescheiter, die möglichst baldige Rückkehr von vorläufig aufgenommenen Personen ins Heimatland zu forcieren, was der eigentliche Zweck dieses Status ist?

Sprecherin: Steinemann

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3683 n Mo. Guldemann. Auswirkungen von Gesetzen auf die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Information in den Botschaften des Bundesrates zu Erlassentwürfen (19.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seinen Botschaften zu Erlassentwürfen die Bundesversammlung kurz über die Auswirkungen neuer Gesetze oder Gesetzesänderungen auf die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zu informieren. Das kann in Artikel 141 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes erfolgen, wo die Informationspflicht über verschiedene Auswirkungen von geplanten Erlassen festgelegt ist.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Arslan, Barazzone, Barrile, Bäumle, Béglé, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Brand, Brélaz, Brunner Toni, Büchel Roland, Bulliard, Burkart, Chiesa, Dobler, Egger, Fässler Daniel, Feri Yvonne, Fiala, Fluri, Fricker, Friedl, Galladé, Giezendanner, Glättli, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Jauslin, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Markwalder, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Müller Walter, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Stamm, Tornare, Wasserfallen, Wehrli, Zanetti Claudio (70)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.12.2017 Zurückgezogen.

x 17.3684 n Ip. Friedl. Stand bei der Erarbeitung und Umsetzung der Aktionspläne zum Klima (19.09.2017)

Der Klimawandel wird auch in der Schweiz immer stärker spürbar. Gletscher schmelzen und verschwinden, es kommt zu Bergstürzen, Hitzeperioden und starke Regenfälle werden länger und stärker. 2013 hat das Bundesamt für Umwelt (Bafu) das Pilotprojekt "Anpassung an den Klimawandel" lanciert mit 31 Projekten. In mehreren Kantonen laufen Projekte zur Anpassung an den Klimawandel, jedoch nicht in allen. Einige dieser Strategien erhalten auch Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasen, wie es auch das Klimaabkommen von Paris vorsieht.

1. Welche Grundlagen für die Erstellung von Aktionsplänen stellt der Bund den Kantonen zur Verfügung?

2. Sind diese genügend, oder müssen sie allenfalls verstärkt werden?

3. Wie wird gewährleistet, dass das Vorgehen der Bundesämter und Fachstellen des Bundes bei der Anpassung an den Klimawandel umfassend koordiniert ist?

4. Einzelne Kantone, Städte und Gemeinden haben bereits Grundlagendokumente oder Strategien entwickelt. Wie werden Koordination und Austausch im Sinne von Best Practice gewährleistet?

5. Wie kann der Bund die Kantone darin unterstützen, Massnahmen sowohl zur Anpassung an die Klimaveränderung (Adaptation) als auch zur Verminderung von Treibhausgasen (Mitigation) zu beschliessen und umzusetzen?

6. Gibt es finanzielle Anreize für die Kantone?

7. Können die voraussichtlichen Kosten der Massnahmen in den Kantonen für die beiden Kategorien beziffert werden?

8. Bei frühzeitiger Anpassung an die erwarteten Auswirkungen werden die Kosten wesentlich günstiger ausfallen, als wenn später Schäden behoben werden müssen. Wie hoch sind die Kosten, wenn nicht rasch gehandelt wird, bzw. welche direkten und indirekten Kosten lassen sich vermeiden, wenn der Aktionsplan rasch greift?

9. Wie kann sichergestellt werden, dass für die Umsetzung der Massnahmen auf Bundesebene die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen?

10. Gibt es Möglichkeiten, säumige Kantone stärker in die Pflicht zu nehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (22)

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3685 n Mo. Egger. Unesco-Weltnaturerbe. Rechtliche Grundlage (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (SR 451) eine eigenständige und an die aktuellen Anforderungen angepasste rechtliche Grundlage für die Unesco-Weltnaturerbebestätten zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, Grossen Jürg, Häsler, Landolt, Marchand, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Ruppen, Semadeni, Vogler (20)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3686 n Ip. Semadeni. Kosten und Finanzierung von Olympischen Winterspielen 2026 (20.09.2017)

Der Bundesrat will diesen Herbst einen Entscheid über die finanzielle Beteiligung des Bundes an Organisation und Durchführung der Olympischen Winterspiele (OWS) Sion 2026 fällen. Klar ist, dass der Bund einen Grossteil der Finanzierung und das ganze Risiko für Organisation und Durchführung der Spiele übernehmen und gegenüber dem IOC die entsprechenden Garantien abgeben muss. Bund und Kantone werden auch für die wegen Terrorgefahr gestiegenen Sicherheitskosten aufkommen müssen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wird der Bundesrat die Tatsache berücksichtigen, dass die Host-City-Verträge eine unbegrenzte Defizitgarantie des Ausrichterstaates beinhalten?

2. Wie ist der zur Diskussion stehende Beitrag von bis zu einer Milliarde Franken für die Durchführung der OWS 2026 mit den Sparbudgets der letzten Jahre, mit der harten finanzpolitischen Linie des Bundesrates zu vereinbaren?

3. Wo gedenkt er den Milliardenbeitrag an die OWS 2026 einzusparen?

4. Wie sinnvoll und nachhaltig erachtet er die erfahrungsgemäss notwendigen Investitionen und Aufrüstungen für olympia-taugliche Wintersportinfrastrukturen in Zeiten des zunehmenden Schneemangels, der Klimaerwärmung?

5. Wie schätzt er die Sicherheitslage heute ein?

6. Wie hoch werden die Kosten zur Gewährleistung der Sicherheit während der ganzen Zeitdauer der OWS 2026 inklusive Paralympics in allen vorgesehenen Regionen geschätzt?

7. Welchen Mittelbedarf (Vollkostenrechnung) wird die Armee voraussichtlich beanspruchen müssen?

8. Wie gedenkt er den Luftraum zu schützen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Flach, Fricker, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel (30)

08.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3687 n Ip. Semadeni. Schutz der Kleinstrukturen im Kulturland (20.09.2017)

Bis vor wenigen Jahrzehnten entstanden Steinhäufen, Steinwälle, Trockenmauern und Totholzhaufen als Nebenprodukt der bäuerlichen Arbeit. Beim Ackern wurden Steine aufgelesen. Auch im Berggebiet wurde aus Weiden und Wiesen regelmässig Geröll entfernt. Weil der Abtransport zu aufwendig war, wurden sie im Randbereich der Wiesen und Weiden deponiert. Dadurch entstanden die für die Biodiversität sehr wertvollen Kleinstrukturen im Kulturland.

Leider ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte ein grosser Teil dieser Kleinstrukturen verlorengegangen, zuerst im Talgebiet, nun vermehrt auch im Berggebiet. Sie stehen der maschinellen Bewirtschaftung der Landwirtschaft im Weg und werden als störende Landschaftselemente eliminiert.

Im kürzlich vom Bundesrat beschlossenen Aktionsplan Biodiversität sind Kleinstrukturen mit keinem Wort erwähnt, und die Direktzahlungsverordnung (DZV) fördert die Entfernung von Kleinstrukturen. Sie steht somit im Widerspruch zu anderen öffentlichen Geldern, welche die Artenvielfalt fördern sollen.

Kleinstrukturen im Kulturland sind aber zentrale Lebensräume für verschiedenste Tierarten, darunter auch streng geschützte Arten wie die Reptilien. Werden nun Kleinstrukturen aus dem Kulturland entfernt, werden damit auch ihre zentralen Lebensräume und Vernetzungsachsen zerstört.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die Schutzwürdigkeit bezüglich der für die Biodiversität wichtigen Kleinstrukturen im Kulturland ein?

2. Genügen die aktuellen gesetzlichen Grundlagen, um Kleinstrukturen als wichtigen Lebensraum für viele Arten vor der Zerstörung zu schützen?

3. Wie kann der Widerspruch aufgelöst werden, dass Landwirte und Landwirtinnen von Direktzahlungen ausgeschlossen werden, wenn ein bestimmter Prozentsatz an Kleinstrukturen überschritten ist, und gleichzeitig gemäss Biodiversitätsvorgaben Kleinstrukturen zu erhalten sind?

4. Wie können die betroffenen Bewirtschafter sowie die Landeigentümer über ihre zu erhaltenden Strukturen sowie die damit verbundenen Pflichten und Sanktionen besser informiert werden?

5. Werden in Meliorationen oder anderen Bodenverbesserungsmassnahmen Kleinstrukturen genügend geschützt? Wie sieht die rechtliche Situation aus?

6. Ist vorgesehen, in der kommenden Reformetappe Agrarpolitik 22plus den Schutz und die Förderung von Kleinstrukturen zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Badran Jacqueline, Bendahan, Bertschy, Fluri, Fricker, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Maire Jacques-André, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Schelbert, Schneider Schüttel, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (23)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3688 n Ip. Seiler Graf. Das Bundesverwaltungsgericht pocht beim militärischen Lärmschutz auf eine Gesamtbetrachtung (20.09.2017)

Das Bundesverwaltungsgericht weist mit Urteil vom 7. September 2017 zwar eine Beschwerde von Tourismuskreisen ab, die unter dem unerträglichen Kampfjetlärm der Schweizer Luftwaffe leiden. Das Gericht macht aber auf Mängel der heutigen Messmethoden aufmerksam, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung nach Artikel 8 des Umweltschutzgesetzes zu überprüfen seien (Urteil E. 4.3.1 f.).

Diese Gesamtbetrachtung ist für alle Anwohnerinnen und Anwohner einer Luftwaffenbasis mit Kampfjets wichtig, denn sie haben mit schweren Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität zu kämpfen. Das Gericht folgte zwar der Berechnungsmethode gemäss Lärmschutzverordnung, Anhang 8, mit der die Grenzwerte mit theoretischen Durchschnittswerten ermittelt und damit fiktiv werden, statt - wie beim Helikopterlärm - Belastungsspitzen heranzuziehen. Fragezeichen werden auch beim Sonderabzug von 8 Dezibel bei Militärfluglärm gesetzt und bei Verzicht auf Messungen bei den besonders lärmintensiven Starts und Landungen.

Denn der Schutz der Bevölkerung verkommt so zur Farce.

1. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) stellt laut Bundesverwaltungsgericht die bisher fehlende "Gesamtbeurteilung der Lärmimmissionen" in Aussicht (Urteil Ziff. 4.3.2). Wie und wann erfolgt diese Beurteilung? Wann wird sie öffentlich gemacht?

2. In der Antwort auf das Postulat Grossen Jürg 16.3195 verweist der Bundesrat auf ein vom Nationalfonds unterstütztes Forschungsprojekt, das die Grundlagen für die Grenzwertberechnung überprüft. Auch das Bundesverwaltungsgericht regt im Urteil unter Ziffer 5.4.1 an, gestützt auf die Ergebnisse dieses Sirene-Projektes die Beurteilungsverfahren und Grenzwerte der Lärmschutzverordnung zu überdenken.

a. Wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

b. Wie gestaltet der Bundesrat das Verfahren, um daraus die Konsequenzen für die Methodik zur Grenzwertberechnung bei Militärfluglärm zu ziehen?

3. Der im Juni 2017 verabschiedete Nationale Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung beschränkt die geplanten Massnahmen weitgehend auf Emissionen der Zivilluftfahrt. Sieht der Bundesrat noch andere Möglichkeiten ausser den Einbau von Schallschutzfenstern, um die Bevölkerung bei militärischen Flugplätzen zu schützen? Wie kann der Lärm namentlich an der Quelle reduziert werden?

4. Auch bei Kampfflugzeugen gibt es technische Unterschiede im Bereich Lärmbelastung. Spielen Lärmschutzüberlegungen bei einer zukünftigen Evaluation auch eine Rolle?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Mazzone, Munz, Reynard, Schenker Silvia (19)

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3689 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Institutionelle Vorkehrungen und Berichtssystem zur Stärkung des Grundrechtsschutzes bei Frontex (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einer Vereinbarung mit der Europäischen Union die Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Frontex-Konsultationsforum zu Grundrechten, dem Frontex-Grundrechtsverfahren und dem Frontex-Beschwerdeverfahren zu regeln, die in den Artikeln 70 bis 72 der von der Schweiz direkt anwendbaren Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache vorgesehen sind, und über die Umsetzung des Grundrechtsschutzes der Bundesversammlung regelmässigen Bericht zu erstatten.

Sprecher: Sommaruga Carlo

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3690 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Flüchtlingsdrama am Mittelmeer. Legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore einrichten (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf internationaler Ebene, im Rahmen der EU sowie in seinen bilateralen Kontakten darauf hinzuwirken, dass legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore eingerichtet werden.

Sprecher: Sommaruga Carlo

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3691 n Ip. Bigler. Untergräbt die Wettbewerbskommission das Kartellgesetz? (20.09.2017)

Das Parlament hat eine Revision des Kartellgesetzes abgelehnt, welche die Einführung von Kartellverboten vorsah. Die Beratung im Parlament sprach ausdrücklich vom Wesensunterschied zwischen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Verbots-gesetzgebung und der in der Schweiz bewährten Missbrauchsgesetzgebung. Trotz der parlamentarischen Erteilung einer Absage an die Verbote operiert die Wettbewerbskommission damit. Die Weko beruft sich dafür alleine auf einen Bundesgerichtsentscheid, obschon es andere, dem widersprechende Gerichtsentscheide gibt und darüber hinaus eine Vielzahl offener Fälle mit noch nicht vorhersehbarem Ausgang. Angesichts dieser Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird künftig sichergestellt, dass sich die Weko an dem Wortlaut des Gesetzes, ihrer bisherigen Praxis und dem Willen des Parlamentes orientiert?
2. Ist sichergestellt, dass die nächste Weko-Präsidentin oder der nächste Weko-Präsident der bewährten Schweizer Missbrauchsgesetzgebung den Vorzug in der Umsetzung des Kartellgesetzes gewährt, so wie es Bundesverfassung, Gesetz und Parlament wollen?

3. Wie gedenkt der Bundesrat vorzugehen, um im Kartellrecht eigenmächtige Praxisänderungen durch die Wettbewerbskommission zu korrigieren?

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Hiltbold, Lüscher, Pardini, Regazzi, Rime, Schelbert, Schneeberger (8)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3692 n Mo. Fehlmann Rielle. Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten. Keine bedingungslose Liberalisierung! (20.09.2017)

Gemäss der von beiden Räten verabschiedeten Motion 17.3267 muss der Bundesrat die Nationalstrassenverordnung ändern, um den Verkauf und den Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zuzulassen.

Er wird beauftragt, diese Liberalisierung an bestimmte Bedingungen zu knüpfen, nämlich:

1. den Verkauf und den Ausschank von Alkohol auf vergorene Getränke zu beschränken, nicht aber Spirituosen zuzulassen;
2. den Konsum dieser Getränke nur zuzulassen, wenn die Kundinnen und Kunden dazu eine Mahlzeit einnehmen;
3. den Verkauf und den Konsum zwischen 20 Uhr und 8 Uhr nicht zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (14)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3693 n Mo. Page. Aufhebung des Verbots, eine religiöse Eheschliessung vor der Ziviltrauung durchzuführen (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für die Aufhebung von Artikel 97 Absatz 3 ZGB, der eine religiöse Eheschliessung vor der Ziviltrauung untersagt, vorzulegen.

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3694 n Ip. Graf-Litscher. Wie werden Gesundheitsfachpersonen für ihre Aufwände mit dem elektronischen Patientendossier entschädigt? (20.09.2017)

Das E-Patientendossier-Gesetz (EPDG) sieht drei Jahre nach der Einführung ein Obligatorium im stationären Bereich, in Heimen und Geburtshäusern vor. Freiwilligkeit gilt grundsätzlich im ambulanten Bereich. Mit dem E-Patientendossier entsteht ein Systemnutzen, und die Versorgungsqualität nimmt zu, wenn viele Menschen E-Patientendossiers verwenden. Das Eröffnen und Führen von E-Patientendossiers ist mit Aufwand verbunden, der entschädigt werden muss. Im EPDG wird der Begriff Gesundheitsfachpersonen verwendet, welche Daten in den E-Dossiers erfassen dürfen. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie werden zukünftig Aufwände für das Eröffnen und das Führen eines E-Patientendossiers entschädigt:
 - a. im stationären Bereich im DRG-System;
 - b. im ambulanten Bereich für Medizinalpersonen, die über den Tarmed abrechnen, und
 - c. für weitere Gesundheitsfachpersonen gemäss dem EPDG, die nicht berechtigt sind, über den Tarmed abzurechnen?

2. Der Einmalaufwand für die Information der Bürgerinnen und Bürger und das Eröffnen der Dossiers muss entschädigt werden. Braucht es hierfür eine Sonderfinanzierung? Wie beurteilt er die Idee, ein Anreizsystem, beispielsweise mit Vouchers, zu schaffen, welche die Bürgerinnen und Bürger bei Gesundheitsfachpersonen einlösen können?

3. Muss gegebenenfalls das KVG angepasst werden, oder kann auf dem Verordnungsweg eine Lösung gefunden werden, damit alle Gesundheitsfachpersonen für das Führen von E-Patientendossiers entschädigt werden können?

4. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger ein E-Patientendossier eröffnen? Wie nimmt er den Informationsauftrag gemäss Artikel 15 EPDG wahr?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf (11)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3695 n Po. Maire Jacques-André. Wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und Instrumente aufzuzeigen, die eine wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich ermöglichen. Das Ziel einer solchen Regulierung der Konzentration muss sein, die Vielfalt der Eigentümer - und somit der Meinungen - in allen Medienarten zu stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Tornare (17)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3696 n Ip. Quadranti. Radikalisierungstendenzen früher und besser bekämpfen (21.09.2017)

Der islamistisch begründeten Radikalisierung wird in der Schweiz noch immer zu wenig Beachtung geschenkt. Vor allem die Zusammenarbeit zwischen den Behörden, die Schulung von Fachpersonen und die Aus- und Weiterbildung religiös tätiger Personen haben noch Verbesserungspotenzial. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den Vorschlag, dass eine Bundesstelle eine zentrale Übersicht über muslimische Institutionen (Moscheen, islamische Zentren, Vereine, Schulen, Kampfsportvereine usw.) und ihrer Exponenten führt, die eine Beurteilung enthält, ob von diesen Institutionen respektive ihren Exponenten Risiken für die Sicherheit der Schweiz ausgehen? Könnte eine solche Übersicht auch elektronisch geführt werden und zuständigen Kantonsstellen zugänglich gemacht werden?

2. Was kann er unternehmen, damit die kantonalen Schlüsselbehörden (Polizei, Kesb, Jugendämter, Sozialdienste, Jugend- und Staatsanwaltschaften, Schulbehörden, Integrationsfachstellen, Justizvollzug), welche mit Radikalisierungsprozessen zu tun haben, besser vernetzt sind? Erlauben die Rechtsgrundlagen den notwendigen Datenaustausch zwischen den Behörden in ausreichendem Masse?

Ist der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) genügend einbezogen?

3. Sieht er Möglichkeiten, um die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen (Lehrer, Sozialbehörden, Kesb, Justizvollzug) zu forcieren, damit sie Radikalisierungstendenzen frühzeitig erkennen können? Ist die dafür notwendige Informationsweitergabe rechtlich gewährleistet?

4. Der NDB kann gemäss gesetzlichen Grundlagen erst bei konkreten Gewaltbezügen aktiv werden. Genügt diese Eingriffsschwelle noch den Anforderungen in Anbetracht der zunehmenden ideologischen Radikalisierung? Kann der NDB das Bedrohungspotenzial bei Personen und Gruppen frühzeitig beurteilen und erkennen?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3697 n Ip. Wehrli. Psychische Gesundheit in der Schweiz (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Auskunft über den Zustand der psychischen Gesundheit in der Schweiz zu erteilen. Im Jahr 2014 hat eine OECD-Studie die jährlichen Kosten der psychischen Gesundheit in der Schweiz auf 18 Milliarden Franken beziffert. Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Kosten im Jahr 2016?

2. Wie viele Personen sind betroffen?

3. Wie haben sich diese Zahlen im Laufe der letzten zehn Jahre entwickelt?

4. Wie sieht die Kostenverteilung zwischen der Krankenversicherung (KVG) und der Invalidenversicherung (IV) aus?

5. Wie viele kranke Personen warten derzeit auf einen Entscheid der IV?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3698 n Ip. Wehrli. Rekrutierungszentren. Warum wird nicht überall der gleiche Informationsstand bezüglich der Organspende angestrebt? (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Parlament darüber zu informieren, inwiefern er bereit ist, in allen Rekrutierungszentren eine gleichwertige Information bezüglich der Organspende sicherzustellen, damit dadurch eine wichtige Altersgruppe erreicht werden kann. Bisher informieren nur einige Zentren über Organspenden. Zudem sind die Informationen, die dazu in den Rekrutenschulen erhältlich sind, von zumindest unterschiedlicher Qualität. Während der medizinischen Untersuchung könnte eine Information zum Thema Organspenden durch das medizinische Personal, das sich schon vor Ort befindet, jedoch ohne negative Auswirkungen auf die Einhaltung des Zeitplans oder die Kosten erfolgen.

Warum wird mit Blick auf die extrem niedrige Zahl der Spenderinnen und Spender in der Schweiz diese Möglichkeit, zahlreiche junge Personen zu sensibilisieren, nicht besser genutzt?

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass gemäss dem Jahresbericht 2016 von Swisstransplant in der Schweiz auf eine Million Einwohner 13,3 postmortalen Spenderinnen und Spender kamen - im Jahr 2015 betrug diese Quote 17,4. Die vom Bund angestrebte Quote beläuft sich aber auf 20! Organe von 111 postmortalen Spenderinnen und Spendern konnten im Jahr 2016 transplantiert werden, im Jahr 2015 waren es 143. 1480 Patienten

tinnen und Patienten standen im Jahr 2016 auf der Warteliste, 2015 betrug die Zahl 1384, und 2014 waren es 1370.

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3699 n Ip. Steinemann. Wo haben die Schengen-Staaten wieder Grenzkontrollen eingeführt? (21.09.2017)

Das Schengen-Abkommen verbietet grundsätzlich den Mitgliedern die Kontrolle an der Binnengrenze, sieht aber gewisse Ausnahmen vor.

So haben diverse Mitglieder in letzter Zeit dennoch ebensolche errichtet. In diesem Sinne kontrolliert beispielsweise Dänemark bereits ab Januar 2016 angesichts der Flüchtlingsströme an der Grenze. Um die Polizei zu entlasten, will nun Dänemark sogar das Militär entsprechend ausbilden und einsetzen. Und Deutschland hat angesichts der Gefahr, die die Veranstaltung der G-20 in Hamburg bedeutete, bereits ab dem 12. Juni seine Schengen-Binnengrenze mit der Begründung kontrolliert, man wolle "die Anreise potenzieller Gewalttäter verhindern". Österreich will angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen die Grenze am Brenner mithilfe des Militärs schützen.

In diesem Sinne wird im Rahmen dieser Interpellation nach einer Gesamtübersicht gefragt, welche Länder mit welchen Argumenten eine Ausnahme beanspruchen bzw. welche Länder ihre Massnahmen an der Grenze im Widerspruch zum Schengen-Abkommen getroffen haben.

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3700 n Ip. Feller. Entsprechen die Weisungen des Seco und die Praxis der Arbeitslosenkassen betreffend die Insolvenzenschädigung wirklich dem geltenden Recht? (21.09.2017)

Die Artikel 51ff. des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) sehen vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines zahlungsunfähigen Arbeitgebers bei der Arbeitslosenkasse um eine Insolvenzenschädigung (IE) ersuchen können.

Artikel 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung (Aviv) legt fest, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine IE geltend machen, der Kasse ihren Versicherungsausweis der AHV sowie ihre Aufenthaltsbewilligung oder eine Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde oder, wenn sie ausländischer Staatsangehörigkeit sind, den Ausländerausweis einreichen müssen.

Die Punkte B9 und B11 der Weisungen des Seco zur IE führen aus:

- Der Anspruch auf IE unterliegt keinen weiteren Bedingungen als der Ausübung einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit.
- Nicht entscheidend ist, ob die Sozialversicherungsbeiträge tatsächlich bezahlt worden sind oder ob die arbeitnehmende Person über eine gültige Arbeitsbewilligung verfügt.
- Schwarzarbeitende Personen haben einen Anspruch auf IE.

Gegenüber der Tageszeitung "24 heures" vom 26. August 2017 erklärte Jean-Claude Frésard, Präsident des Verbands der Arbeitslosenkassen, dass alle Arbeitslosenkassen der Schweiz dieselbe Praxis verfolgen und dass sie sich nach den Weisungen des Seco richten, die von den Arbeitslosenkassen nicht verlangen zu kontrollieren, ob die arbeitnehmende Person die Sozialversicherungsbeiträge wirklich bezahlt oder ob sie über eine gültige Arbeitsbewilligung verfügt. Im Falle von Schwarzar-

beit, was eine Minderheit betrifft, müsse daher ebenfalls entschädigt werden.

In der Antwort auf die Interpellation 17.3293 bestätigt der Bundesrat, dass die Weisungen des Seco mit dem Avig im Einklang stehen.

1. Die Artikel 51ff. Avig sehen keine Auszahlungen von IE an schwarzarbeitende Personen vor. Wie kann der Bundesrat diesbezüglich bestätigen, dass die Weisungen des Seco, die Auszahlungen der IE an schwarzarbeitende Personen zulassen, dem Avig entsprechen?

2. Artikel 77 Aviv sieht vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine IE erheben, der Kasse ihren Versicherungsausweis der AHV sowie ihre Aufenthaltsbewilligung einreichen müssen. Wie können demnach die Weisungen des Seco zulassen, dass schwarzarbeitenden Personen, die definitionsgemäss weder einen Versicherungsausweis der AHV noch eine Aufenthaltsbewilligung haben, die IE ausbezahlt wird?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Praxis der Arbeitslosenkassen, die IE an schwarzarbeitende Personen auszubezahlen, im Einklang mit Artikel 77 Aviv steht?

4. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Einhaltung von Artikel 77 Aviv in den Weisungen des Seco und in der Praxis der Arbeitslosenkassen sicherzustellen?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3701 n Mo. Feller. Für eine wirksame Anwendung von Artikel 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung durch das Seco und die Arbeitslosenkassen (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit Artikel 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung, der die Insolvenzenschädigung regelt, in den Weisungen des Seco und in der Praxis der Arbeitslosenkassen umgesetzt wird.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3702 n Mo. Grüter. Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Lärmschutzmassnahmen auf Nationalstrassen den Leitfaden Strassenlärm (Bafu/Astra), Anhang 4b Ziffer 2, konsequent anzuwenden und Kostenberechnungen soweit möglich auf effektiven Marktpreisen abzustellen.

Lärmbetroffene müssen davon ausgehen können, dass die tatsächlichen Kosten der Lärmschutzmassnahmen berücksichtigt werden und das Umweltrecht den Anspruch auf Lärmschutzmassnahmen auch davon abhängig macht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigler, Birrer-Heimo, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür-Schönenberger, Golay, Herzog, Hess Lorenz, Keller Peter, Müller Leo, Pieren, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schwander, Solberger, Stamm, Tuena, Vitali, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (33)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3703 n Po. Graf Maya. Prüfung eines Pestizidverbots im Sömmerungsgebiet (21.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Verbot von Pestizideinsatz im Sömmerungsgebiet zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Guldemann, Hardegger, Häsler, Jans, Mazzone, Moser, Munz, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz (13)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3704 n Po. Reynard. Belästigung im Alltag. Bericht über Ausmass und Gegenmassnahmen (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über Belästigung im Alltag vorzulegen. Darin sollen das Ausmass des Phänomens in der Schweiz und insbesondere die hier und in anderen Ländern getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung dieser alltäglichen Plage beurteilt werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Chevalley, Egger, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nantermod, Piller Carrard, Tornare (18)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3705 n Mo. Gschwind. Den Eigenmietwert reduzieren als steuerrechtlichen Anreiz zur Altbauerneuerung unter Einhaltung der Vorschriften im Energiebereich (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine Reduktion des Eigenmietwertes um 50 Prozent zu schaffen als steuerrechtlichen Anreiz zur Altbauerneuerung im Innen- und Aussenbereich unter Einhaltung der neuen Vorschriften im Energiebereich.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Buttet, Candinas, Egger, Gmür Alois, Marchand, Müller Leo, Regazzi, Rime, Romano, Vogler (13)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3706 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Verzicht auf die Revision des Steuerstrafrechts (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die Vorlage Revision des Steuerstrafrechts, die er vom 29. Mai 2013 bis zum 30. September 2013 in die Vernehmlassung gegeben und am 4. November 2015 zurückgestellt hat, definitiv zu verzichten.

Eine Minderheit (Landolt, Bertschy, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Schelbert) beantragt die Ablehnung der Motion.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

07.12.2017 Nationalrat. Annahme.

12.12.2017 Ständerat. Annahme.

Im Zusammenhang mit der Annahme der gleichlautenden Motion WAK-SR 17.3665.

x 17.3707 s Ip. Müller Damian. Handlungsoptionen bei Rückführungen nach Algerien (25.09.2017)

Laut dem Staatssekretär für Migration, Mario Gattiker, werden im Staatssekretariat für Migration (SEM) die Anträge jener Asyl-

suchenden, die keine Aussicht auf unseren Schutz haben, rasch erledigt. Gleichzeitig ist bekannt, dass Rückführungen von Algeriern, deren Asylgesuche abgelehnt wurden, in der Praxis oft nicht möglich sind. In der Statistik der Vollzugspendenzen bilden die Algerier mit etwa 700 Personen denn auch die grösste Gruppe von abgewiesenen Asylbewerbern, die die Schweiz verlassen müssen.

Zwar hat die Schweiz ein Rückübernahmeabkommen mit Algerien ausgehandelt, das seit 2007 in Kraft ist. Doch mit der Umsetzung hapert es. Ein technisches Protokoll, das u. a. die Möglichkeit von begleiteten Rückführungen vorsehen würde, konnte nie finalisiert und unterzeichnet werden.

Algerien beharrt auf einer freiwilligen Rückkehr seiner Landsleute und akzeptiert keine Sonderflüge. Abgewiesene Asylbewerber oder Straftäter, die nach Verbüssen ihrer Strafe in einer Schweizer Haftanstalt des Landes verwiesen werden, können sich einer Rückführung problemlos entziehen. Überdies berichten Vollzugsangestellte und Fachleute übereinstimmend, die für Ausschaffungsflüge nach Algerien vorgesehene Fluggesellschaft Air Algérie weigere sich, renitente oder unkooperative Auszuschaffende an Bord zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie viele algerische Auszuschaffende weigerten sich 2015, 2016 und 2017, mit einem Linienflug in ihre Heimat zurückzukehren? Was passiert mit diesen Personen? Welche alternativen Rückführungsmöglichkeiten bestehen, und wie werden diese genutzt?

2. Wie hat sich die Zusammenarbeit mit Algerien in Bezug auf Rückführungen algerischer Staatsangehöriger in den vergangenen Jahren entwickelt? Hat der Dialog mit den algerischen Behörden zu Verbesserungen in der Rücknahmep Praxis Algeriens geführt?

3. Die Fluggesellschaft Air Algérie spielt bei Rückführungen nach Algerien eine wichtige Rolle. Welche Massnahmen könnte der Bundesrat ergreifen, um Air Algérie zur Durchführung der Rückschaffungsflüge zu bewegen?

4. Das SEM organisiert regelmässig Rückführung auf dem Seeweg nach Marokko. Warum sind solche Rückführungen nach Algerien nicht möglich?

5. Wäre es in Anbetracht der wesentlichen Probleme mit Algerien im Migrationsbereich nicht angebracht, das Problem als Chefsache zu deklarieren? Wäre demnach nicht eine Reise der zuständigen Bundesrätin oder des Staatssekretärs nach Algerien zu erwägen? Wenn nicht, warum? Ist der Vollzug der Wegweisungen nach Algerien nicht genug wichtig?

6. Wie handhaben unsere Nachbarländer Rückführungen nach Algerien? Nach meinen Informationen führt etwa Frankreich Rückführungen auf dem Seeweg nach Algerien durch. Wäre eine Rückführungskooperation z. B. mit Frankreich oder Deutschland möglich?

7. In seiner Antwort auf die Motion der P-Liberalen Fraktion 11.3510 vom 7. September 2011 schrieb der Bundesrat, "dass die Konditionalität nicht einheitlich und systematisch umgesetzt werden kann, dass sie aber vom Grundsatz her ein grundlegendes Element unserer Aussenpolitik bleibt. Dabei setzt der Bundesrat auf einen differenzierten und positiven Ansatz bei der Anwendung von Konditionalität. Er ist überzeugt, dass gerade in Bezug auf die Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden eine 'positive Konditionalität' und die Ausarbeitung von gemeinsamen Lösungen zur Bewältigung der Migrationsprobleme bessere Resultate erbringen." Was hat der Bundesrat

seit 2011 unternommen, um die Rückübernahme durch Algerien zu verbessern?

8. Mit welchen Massnahmen hat sich die Schweiz in den vergangenen zehn Jahren in Algerien engagiert (finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung)? Welche Optionen bestehen, um die Herkunftsstaaten auszuschaffender Personen in die Pflicht zu nehmen und im Sinne der Konditionalität zur Rücknahme von eigenen Staatsangehörigen zu bewegen? Wären etwa Massnahmen im Visabereich ein zielführendes Instrument?

9. Ist der Bundesrat einverstanden, angesichts der Wichtigkeit dieser Frage das Parlament jährlich über die Fortschritte mit Algerien ausführlich zu informieren? Wenn nicht, warum?

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder, Germann, Minder, Müller Philipp (5)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

13.12.2017 Ständerat. Erledigt.

17.3708 n Mo. Imark. Die Bestrafung von Radar-Warngruppen stoppen (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 98a des Strassenverkehrsgesetzes so zu ändern, dass Warnmeldungen in geschlossenen sozialen Gruppen (SMS, Whatsapp, Messenger, Facebook, Snapchat usw.), die sich auf den Strassenverkehr beziehen (Radar-, Stau-, Gefahren-, Unfallwarnungen, Warnungen vor Polizeikontrollen und dergleichen), nicht mehr bestraft werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Köppel, Müri, Page, Pantani, Quadri, Regazzi, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (30)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3709 n Mo. Tschäppät. Wochenaufenthalt. Steuerrechtlicher Wohnsitz (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Vorgaben auf eidgenössischer Ebene so zu ändern, dass der steuerrechtliche Wohnsitz von als Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter angemeldeten Personen nicht mehr abgeklärt und festgestellt werden muss, sondern dass diese im Sinn eines Nebensteuerdomizils mittels einfach definierter oder pauschalierter Steuer- teilung am Wochenaufenthaltort automatisch eine sekundäre Steuerpflicht entfallen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bertschy, Brélaz, Fluri, Girod, Glättli, Hardegger, Häsler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schelbert, Sommaruga Carlo, Tornare (27)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3710 n Ip. Piller Carrard. Zuckerhaltige Getränke billiger als Wasser? (25.09.2017)

Zuckerkonsum im Übermass führt zu Übergewicht, Diabetes, Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Problemen. Aus diesem Grund hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen die Produzenten von Frühstückszerealien und Joghurt aufgefordert, den Zuckergehalt ihrer Produkte zu reduzieren. Betreffend zuckerhaltige Getränke wurde in der Schweiz

jedoch bisher nichts unternommen. Dabei sind genau diese Getränke eine wichtige Zuckerquelle, die zur schon beachtlichen Menge an Zucker, die über die Nahrung eingenommen wird, zusätzlich dazukommt.

Kürzlich konnte man einem Bericht entnehmen, dass die Preise von zuckerhaltigen Getränken in vielen Ländern, darunter auch die Schweiz, zwischen 1990 und 2016 gesunken sind (Global Trends in the Affordability of Sugar-Sweetened Beverages, 1990-2016, https://www.cdc.gov/pcd/issues/2017/16_0406.htm).

Eine beunruhigende Tendenz, denn der Preis ist ein wichtiger Einflussfaktor bei Konsumentscheidungen von Jugendlichen, die besonders vor den bereits angesprochenen gesundheitlichen Risiken zu schützen sind. Eine Einflussnahme auf den Preis wirkt sich auf die Jugendlichen und damit auf die Personen aus, die viele zuckerhaltige Getränke konsumieren. Deshalb muss auch verhindert werden, dass zuckerhaltige Getränke erschwinglicher sind als Wasser. Dies ist beispielsweise bei den Selecta-Automaten der Fall: Das billigste Mineralwasser kostet 2,50 Franken, während das billigste Getränk, Capri-Sun, ein Zuckerwasser mit zwei Esslöffeln Fruchtsaft, 2 Franken kostet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Preise von zuckerhaltigen Getränken im Verhältnis zum Pro-Kopf-Einkommen gesunken, und wenn ja, um wie viel?
2. Wie viele Verkaufsstellen oder andere Anbieter verkaufen zuckerhaltige Getränke billiger als ihr billigstes Wasser?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3711 n Ip. Piller Carrard. Vergütung der Tätowierung des Warzenhofs bei einer Brustrekonstruktion wegen Brustkrebs (25.09.2017)

An Brustkrebs erkrankte Frauen, die nach einer Mastektomie eine Brustrekonstruktion durchführen lassen, müssen für die Wiederherstellung ihrer körperlichen Integrität selbst aufkommen. Obwohl es für die meisten betroffenen Frauen die letzte Stufe der Heilung ist, wird die Tätowierung des Warzenhofs von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht vergütet, auch wenn sie nach einer Krebserkrankung durchgeführt wird (siehe Sendung "On en parle" des Westschweizer Radios RTS vom 2. Juni 2017).

Eine der Bedingungen für die Vergütung ist, dass die Tätowierung von einer Ärztin oder einem Arzt durchgeführt wird, aber in Anbetracht des geringen Betrags, der in der Tarifstruktur Tarmed vorgesehen ist (etwa 45 Franken pro Warzenhof), gibt es fast keine auf diesem sowohl anspruchsvollen als auch schlecht entlöhnten Gebiet spezialisierte Ärztinnen und Ärzte. In der Schweiz erzielen gegenwärtig spezialisierte Dermalpigmentologinnen und Dermalpigmentologen die besten Ergebnisse. Aber für die Patientinnen sind ihre Tarife übermässig teuer: Die Wiederherstellung eines Warzenhofs kostet mehr als 900 Franken. Aufgrund dieser Situation stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der vergütete Betrag wurde vor etwa 20 Jahren in Tarmed festgelegt. Er war damals schon unterbewertet, doch jetzt ist dieser Tarif völlig überholt. Gemäss Tarmed dauert die Tätowierung einige Minuten, wohingegen die Spezialistinnen und Spezialisten von mehreren Stunden für eine gut gemachte Arbeit

sprechen. Wann sieht der Bund eine Neubewertung dieses Tarifs vor?

2. Die vom Universitätsspital in Lausanne (CHUV) gewählte Lösung ist, dass speziell ausgebildete Gesundheitsfachpersonen diesen Eingriff unter Aufsicht einer Ärztin oder eines Arztes vornehmen. Ist diese Lösung auch andernorts in der Schweiz anwendbar, damit die Tätowierung des Warzenhofs allen von Brustkrebs betroffenen Frauen vergütet wird?

3. Eine andere Lösung im Fall von Brustkrebs wäre, dass die OKP die von spezialisierten Dermalpigmentologinnen und Dermalpigmentologen unter Aufsicht einer Ärztin oder eines Arztes durchgeführte Tätowierung des Warzenhofs vergütet. Der Vorteil wäre, dass vom Fachwissen der besten Sachverständigen profitiert werden könnte, die auch zur Schulung weiterer Fachpersonen für die Tätowierung des Warzenhofs beitragen könnten. Ist der Bund bereit, diese Idee in Betracht zu ziehen?

4. Im Fall von Brustkrebs vergütet die OKP Psychotherapien und Antidepressiva, die Patientinnen oft nehmen müssen, um die Situation zu bewältigen. Wäre es nicht kostengünstiger, wenn die Tätowierung des Warzenhofs vergütet würde, damit die Patientinnen ihre körperliche Integrität wiederfinden und vermieden wird, dass sie eine Depression erleiden?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3712 n Ip. Amstutz. Pflegepersonen am Schreibtisch statt beim Patienten (25.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Stunden pro Arbeitstag verbringt eine diplomierte Pflegefachperson heute in der Schweiz durchschnittlich mit der direkten Pflege oder Betreuung von Patientinnen und Patienten ("direkte und effektive Pflegearbeit und Patientenkontakt")?

2. Welchen Mindestprozentsatz an Pflege oder Betreuung direkt am Patienten betrachtet der Bundesrat für ein Pensum einer Pflegefachperson als zielführend, und wie viele Arbeitszeitprozente sind es aktuell?

3. Wie beurteilt der Bundesrat den möglichen Zielkonflikt zwischen den Anliegen "genaue Abrechnung zulasten der Krankenversicherung" einerseits und "möglichst viel Arbeit am Patienten" andererseits?

4. Ist er bereit, der in allen Bereichen des Gesundheitswesens ausufernden Bürokratie (Staat, Versicherer, Betreiber usw.) mit einer klaren Zielsetzung zur Halbierung des Bürokratieaufwandes entgegenzutreten?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3713 n Ip. Egger. Aufgabenverschiebung vom Bund zu den Kantonen (25.09.2017)

Im Jahr 2008 wurden mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie die entsprechenden Finanzströme neu und klarer geregelt. Seither bemängeln die Kantone jedoch, dass ihnen vom Bund laufend neue Aufgaben übertragen werden. Genannt werden z. B. Aufgabenverschiebungen in den Bereichen Gesundheitswesen, Asylwesen, Bildung und Verkehr. Die Aufgabenverschiebungen zulasten der Kantone fanden dabei oft statt, ohne dass auch entsprechende finanzielle Gegenleistun-

gen (Entlastungen der Kantone) erfolgten. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Welche Aufgaben wurden seit der Einführung der NFA im Jahre 2008 vom Bund zu den Kantonen verschoben?

2. Welches finanzielle Volumen hatten diese Aufgabenverschiebungen?

3. Wie sind die einzelnen Kantone von diesen Aufgabenverschiebungen betroffen (in absoluten Zahlen und im Verhältnis zum Ressourcenpotenzial der jeweiligen Kantone)?

4. Wie wirken sich die Aufgabenverschiebungen auf die ressourcenstarken respektive auf die ressourcenschwachen Kantone aus?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Gschwind, Maire Jacques-André, Marchand, Ruppen, Schneider Schüttel (9)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3714 n Mo. Chiesa. Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen, wonach die Kantone die Möglichkeit erhalten, die Steuer auf dem Vermögen zu senken, soweit es sich beim Vermögen um Beteiligungen von mindestens 10 Prozent am Aktienkapital einer Aktiengesellschaft oder am Genossenschaftskapital einer Genossenschaft handelt.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3715 n Mo. Munz. Tierhaltungskontrollen effizienter gestalten (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Koordination von Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 915.15) per 1. Januar 2019 so anzupassen, dass die Kontrollen bezüglich Tierschutz und Tierwohl effizienter und qualitativ besser werden. Die Gesamtheit der Kontrollen soll dabei verkleinert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Bulliard, Campell, Chevalley, Fiala, Glauser, Graf Maya, Hausammann, Ingold, Jans, Maire Jacques-André, Nicolet, Page, Ritter, Schwaab, Siegenthaler, Stamm, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Walter (26)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

15.12.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3716 n Mo. Brand. Einführung einer Innovationsbestimmung im Krankenversicherungsgesetz (25.09.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, im KVG einen für alle Akteure offenen Innovationsartikel zu schaffen. Dieser soll eine klare gesetzliche Grundlage für Pilotprojekte herstellen, welche geeignet sind, den gesetzlich geforderten Massnahmen zur Verbesserung von Qualität und Wirtschaftlichkeit bessere Nachachtung zu verschaffen. Die Leistungsansprüche der Versicherten sowie ihr Aufnahmeweg bleiben unangetastet.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Chiesa, Clottu, de Courten, Frehner, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Pezzatti, Sauter, Schmid-Federer, Weibel (15)

08.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **17.3717 n** Ip. **Riklin Kathy. Konsequenzen und Herausforderungen der digitalen Transformation für das Bundesamt für Kultur** (25.09.2017)

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung, die in der aktuellen Kulturbotschaft zu Recht als einer der grossen Trends identifiziert wurde, unterliegen die meisten Bereiche unserer Gesellschaft, auch die Kultur, zurzeit einem grossen Wandel. Insbesondere der audiovisuelle Bereich ist stark betroffen, wo die klassischen Grenzen der Narration, des Vertriebs, der Produktion und der Erhaltung stark herausgefordert sind, ähnlich wie in der Musikindustrie in den Neunzigerjahren.

Das UVEK und das WBF haben bereits begonnen, die digitale Transformation gemeinsam einzuleiten, und einen Beirat Digitale Transformation einberufen, der am 12. Juni seine Arbeit aufgenommen hat. In Bezug auf das EDI und das BAK, vor allem die Sektion Film, stellen sich ebenfalls neue grosse Herausforderungen.

1. Wie werden die benötigten digitalen Kompetenzen im Hinblick auf die kommende Kulturbotschaft 2021ff. geplant bzw. aufgebaut?

2. Warum ist keine Vertretung aus dem Bereich der audiovisuellen Kultur (z. B. SRG, Cinémathèque suisse oder Memoriam) im Beirat Digitale Transformation vorgesehen?

3. Wäre das BAK bereit, die Zuständigkeiten für die aufkommenden Mischformen der audiovisuellen Digitalkultur (z. B. interaktive Filme, Games, Virtual Reality usw.) in Ergänzung zu den Angeboten von Pro Helvetia zu übernehmen bzw. zu koordinieren? Und wenn nicht, wer dann? Sollen die klassischen Akteure im audiovisuellen Bereich, wie CinéSuisse und Swiss Films, diese digitale Transition mitgestalten, oder braucht es neue Akteure?

4. Zahlreiche digitale Kulturprojekte und audiovisuelle Start-ups von unseren Hochschulen, wie z. B. Faceshift, Jilion, Lemoptix, Imverse, Artmyn, Artanim, Apelab, Ctrl Movie und Birdly(R), stossen auf internationalen Anklang. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, diese Konvergenz von Kultur und Technik durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit digital kompetenten Bildungseinrichtungen wie der EPFL und der ETHZ zu fördern?

5. Welche diesbezüglichen Kooperationsprojekte zwischen BAK und UVEK bzw. WBF bestehen schon? Welche sind geplant?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3718 n** Ip. **Brélaz. Gewinnmaximierung der Krankenkassen durch Ausschluss** (25.09.2017)

Seit einigen Jahren sind zahlreiche, wenn nicht gar alle Krankenkassen dazu übergegangen, sich zu weigern, mit Personen mit statistisch, jedoch nicht individuell erhöhtem Risiko Verträge über Krankenzusatzversicherungen (VVG) abzuschliessen, ohne auch nur ein Versicherungsprodukt mit höherer Prämie vorzuschlagen. Davon betroffen sind beispielsweise Personen mit einem BMI über 30 und Personen, die sich - auch nur vorübergehend - einer psychologischen Behandlung unterzogen

haben. Diese Methode droht das Konzept der Versicherung zugunsten einer einzig auf Mathematik basierenden Erwartung auf zusätzlichen Gewinn auszuhöhlen. Die Unternehmen verlieren ihre Kernaufgabe und mutieren zu reinen Finanzinstituten. Dies führt mich zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von diesen neuen Praktiken, und kann er deren Ausmass dem Parlament im Detail ausführen?

2. Die Finma hat im Bereich des VVG die Aufsicht über die Krankenkassen. Hat sie reagiert und dabei den Grundsatz des Verbots, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen, und des Kundenschatzes auf dem Finanzmarkt geltend gemacht?

3. Die Verträge über Krankenzusatzversicherungen nach VVG sind fünf Jahre gültig, und fast die Hälfte der Gesundheitskosten fällt in den letzten Lebensjahren an: Was unternehmen Bundesrat und Finma, falls die Versicherer die Verträge älterer Personen oder von Personen, die während der letzten fünf Jahre nicht rentabel waren, auflösen, um ihre Gewinne noch mehr zu steigern?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass angesichts solcher Praktiken das KVG erweitert oder ein KVG plus eingeführt werden müsste, das für Versicherte wählbar ist und Leistungen enthält, die Versicherer nicht ablehnen können?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (6)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3719 n Po. **Buttet. Welche gesundheitlichen Folgen hat der Konsum von Energydrinks bei Jugendlichen?** (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der das Konsumverhalten von Jugendlichen in Bezug auf Energydrinks und die möglichen gesundheitlichen Folgen des Konsums dieser Produkte aufführt.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.3720 n** Ip. **Pezzatti. Beurteilung und Verringerung von Mikroverunreinigungen in Gewässern** (25.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Für welche Stoffe werden in Gewässern Höchstkonzentrationen festgelegt?

2. Nach welchen Kriterien werden diese Höchstkonzentrationen festgelegt?

3. Werden bei der Festlegung dieser Höchstkonzentrationen je nach Herkunft der Stoffe unterschiedliche Kriterien angewendet? Wenn ja, worin ist dies begründet?

4. Welches sind hinsichtlich Umweltwirkung die bedeutendsten Emissionsquellen und Einträge? Wie wird dies begründet?

5. Wie wird sichergestellt, dass die Massnahmen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen auf einer einheitlichen Grundlage beruhen und auf die Relevanz der Emissionsquellen und Einträge abgestimmt sind?

6. Die Datenlage zu Pflanzenschutzmitteln (PSM) als mögliche Eintragsquellen in Gewässer ist sehr gut und erlaubt ein gezieltes Monitoring. Wie wird sichergestellt, dass anderen möglichen

Emissionsquellen und Einträgen als PSM genügend Beachtung geschenkt wird?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3721 n** Ip. **Feller. Ursprung, Inhalt und finanzielle Tragweite der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Justiz und der SIX Group** (25.09.2017)

In einer Medienmitteilung vom 14. Dezember 2009 hat das Bundesamt für Justiz (BJ) mitgeteilt, dass es mit der SIX Group vereinbart habe, bei der Entwicklung des Grundstück-Informationssystems zusammenzuarbeiten.

Die SIX Group ist eine Aktiengesellschaft mit einem Aktionärskreis, der sich hauptsächlich aus Grossbanken, Handels- und Vermögensverwaltungsbanken, ausländischen Banken und Kantonalbanken zusammensetzt.

Bundesrätin Sommaruga hat am 18. September 2017 in ihrer Antwort auf die Frage 17.5327 dargelegt, dass die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem BJ und der SIX Group am 30. September 2009 geschlossen wurde. Nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung hat sich die SIX Group verpflichtet, ein Auskunftssystem für die Abfrage von Grundbuchdaten und den elektronischen Geschäftsverkehr mit den Grundbuchämtern zu entwickeln und zu finanzieren. Der Bund hat seinerseits die Gesetzgebungsarbeiten übernommen. Darüber hinaus hat er die erforderlichen Datenmodelle erarbeitet und aktualisiert. Schliesslich hat er das System für die Sicherung der Daten des informatisierten Grundbuchs konzipiert und umgesetzt.

1. Aufgrund von welchem Verfahren hat das BJ entschieden, eine Vereinbarung mit der SIX Group anstelle einer anderen privaten Firma einzugehen? Gab es eine öffentliche Ausschreibung? Wurden die Rechtsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen angewendet?

2. In der Zusammenarbeitsvereinbarung hat sich der Bund verpflichtet, die Gesetzgebungsarbeiten zu übernehmen. In seiner Antwort auf Frage 3 der Interpellation 17.3378 hat der Bundesrat bestätigt, dass der Rahmen der gesetzlichen Vorgaben schon heute Privaten erlaubt, das informatisierte Grundbuch zu betreiben. Welches sind denn die Gesetzgebungsarbeiten, die in der mit der SIX Group abgeschlossenen Vereinbarung erwähnt werden?

3. Beschränken sich die vom BJ in der Vereinbarung mit der SIX Group eingegangenen Verpflichtungen auf diejenigen, die Bundesrätin Sommaruga am 18. September 2017 erwähnte? Oder ist das BJ weitere Verpflichtungen eingegangen? Wenn ja, um welche weiteren Verpflichtungen handelt es sich?

4. Hat das BJ die in der Vereinbarung mit der SIX Group eingegangenen Verpflichtungen selbst erfüllt, oder hat es Aufträge an Dritte erteilt? Wie viel kostete die Erfüllung der vom BJ gegenüber der SIX Group vereinbarungsgemäss eingegangenen Verpflichtungen?

5. Darf man erfahren, welchen Betrag die SIX Group bisher in die Entwicklung des in der Vereinbarung mit dem BJ erwähnten Auskunftssystems für den elektronischen Geschäftsverkehr investiert hat?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3722 n** Ip. **Feller. Wie könnte der Bund zur Förderung des Labels "hausgemacht" beitragen?** (25.09.2017)

Gastrosuisse, die Fondation pour la promotion du goût, Slow Food und der Westschweizer Konsumentenverband (FRC) haben sich in der Vereinigung "Promotion du Fait Maison" zusammengeschlossen und kürzlich das Label "hausgemacht" lanciert.

Dieses Label ist eine freiwillige Kennzeichnung für Restaurants, in denen die Gerichte ganz oder fast ganz in der eigenen Küche zubereitet werden, ohne auf Fertiggerichte oder Fertigerzeugnisse zurückzugreifen. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Es wird dem Wunsch von Konsumentinnen und Konsumenten nach Transparenz gerecht.

- Es kämpft gegen die Vereinheitlichung der Geschmacksvariationen an.

- Es wertet die Expertise der Schweizer Gastronomie auf.

- Es sichert die Rückverfolgbarkeit und die Authentizität der Gerichte in Restaurants.

Der Bundesrat hat es stets abgelehnt, eine Labelregelung für Restaurants auf Bundesebene ins Auge zu fassen. Er hat sich jedoch mehrmals dafür ausgesprochen, private Initiativen zu unterstützen und mit dem Gastronomiegewerbe zusammenzuarbeiten, um Lösungen zu finden, die es einerseits den Wirtschaftsakteuren, die auf traditionelle Weise arbeiten, ermöglichen, sich auf dem Markt profilieren zu können, und andererseits zu mehr Transparenz gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten führen (Antwort des Bundesrates auf die Interpellationen Thorens Goumaz 12.4083 und de Buman 13.3618).

1. Ist der Bundesrat bereit, zur Förderung des Labels "hausgemacht", das durch private Akteure lanciert wird, beizutragen?

2. Falls ja, welche Art der Unterstützung könnte der Bund der Vereinigung "Promotion du Fait Maison" beispielsweise über das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen zukommen lassen?

3. Wäre beispielsweise auf Grundlage von Artikel 5 Absatz 2 des Konsumentinformationsgesetzes eine finanzielle Unterstützung der Vereinigung "Promotion du Fait Maison" denkbar?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3723 n** Ip. **Nicolet. Mobilfunknetz der Swisscom. Wie sollen die Zahlen der Mobilfunkabdeckung und die Netzabdeckungskarte interpretiert werden?** (25.09.2017)

1. Sind die Netzabdeckungskarte und die von Swisscom genannten Zahlen zur Mobilfunkabdeckung zuverlässig?

2. Falls ja, wie werden sie in zahlreichen unzureichend abgedeckten Wohngebieten der Schweiz interpretiert und ausgelegt?

3. Was wird Swisscom - abgesehen von der Einführung von 5G, die für 2020 geplant ist - vornehmen, um ihr Mobilnetz insbesondere in zahlreichen schlecht angebundenen Wohngebieten zu verbessern?

4. Beabsichtigt Swisscom, in Bezug auf Qualität und Zuverlässigkeit der Mobilfunkabdeckung Schweizer Marktführerin zu sein?

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3724 n Mo. Quadri. Nur ein Pass für Bundesrätinnen und Bundesräte, aber auch für Mitglieder der Bundesversammlung und des diplomatischen Korps (26.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass Bundesrätinnen, Bundesräte, Mitglieder der Bundesversammlung und Bundesangestellte, die Beziehungen mit dem Ausland pflegen, über keine andere als die Schweizer Staatsangehörigkeit verfügen dürfen. Weiter soll der Beschluss aufgehoben werden, mit dem seit Anfang Jahr für die Mitglieder des diplomatischen Korps und der konsularischen Dienste die Voraussetzung wegfällt, nur die Schweizer Staatsangehörigkeit zu besitzen.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Pantani (2)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.12.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 17.3725 s Ip. Maury Pasquier. Dublin-Rückführungen. Nachlässigkeit oder Vorenthalten von Informationen? (26.09.2017)

In mehreren Fällen von Dublin-Rückführungen hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) offenbar einige wichtige Informationen für einen verfahrensgemässen Ablauf nicht übermittelt.

Die "Sonntags-Zeitung" vom 10. September 2017 berichtete über den Fall einer jungen Kurdin aus Syrien, die im zweiten Monat schwanger von ihrem Mann, dem Vater des Kindes, dem in der Schweiz eine vorläufige Aufnahme gewährt wurde, getrennt wurde. Die junge Frau wurde zwangsweise nach Kroatien zurückgeführt. Sie ist wieder in die Schweiz eingereist, um ihre Tochter zu gebären, und wurde mit ihrem Kind wieder zurückgeführt. Es scheint jedoch, dass das SEM es nicht für nötig hielt, den kroatischen Behörden die familiären Bindungen mit dem Vater des Kindes mitzuteilen oder die gesundheitlichen Probleme, unter denen sie leidet.

In einem anderen Fall, von dem in der gleichen Zeitung berichtet wurde, hat das SEM dem Bundesverwaltungsgericht einen Brief der deutschen Regierung nicht vorgelegt, in dem die Schweiz gebeten wurde, das Asylgesuch eines türkischen Antragstellers zu berücksichtigen, der demnächst nach Deutschland abgeschoben werden sollte. Gegen ihn wurde dort jedoch eine Einreisesperre verhängt, und er läuft Gefahr, in die Türkei zurückgeführt zu werden, wo ihm wegen Verwicklung in den jüngsten Putschversuch lebenslange Haft droht.

Auch andere Fälle weisen darauf hin, dass das SEM den freien Informationsfluss behindert, was zu einer strikten Anwendung der Dublin-Verordnung führt - einer Verordnung, die es einem Staat gleichwohl erlaubt, auf eine Rückführung einer Antragstellerin oder eines Antragstellers zu verzichten und insbesondere aus humanitären Gründen oder in Härtefällen oder wegen der Familienzusammenführung das Asylgesuch selbst zu behandeln.

Bestätigt der Bundesrat diese Zeitungsberichte? Wenn ja, handelt es sich um reine Nachlässigkeit, oder wurden vorsätzlich Informationen vorenthalten? Bestehen interne Massnahmen, oder sind Massnahmen vorgesehen, die verhindern, dass sich ein derartiger "Übereifer" wiederholt oder dass es gar zu Verfahrensverletzungen kommt?

Mitunterzeichnende: Cramer, Seydoux (2)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

13.12.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3726 s Ip. Vonlanthen. Umsetzung des "Inländervorrangs light". Rechtzeitige Verfügbarkeit einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur in den RAV (26.09.2017)

Ende Juni 2017 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Umsetzung des "Inländervorrangs light", den das Parlament im Dezember 2016 beschloss. Demnach müssen Arbeitgeber freie Stellen in Berufen mit einer landesweiten Arbeitslosenquote von mindestens 5 Prozent zunächst den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden. Die RAV haben darauf drei Tage Zeit, um den Unternehmen geeignete Kandidaten für die freien Stellen vorzuschlagen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) geht davon aus, dass für die Bewältigung dieser neuen Meldepflicht in den RAV schweizweit rund 270 neue Stellen geschaffen werden müssen. Aufgrund der Resultate der Vernehmlassung wird der Bundesrat demnächst abschliessend über die Ausführungsbestimmungen entscheiden.

Der Erfolg des "Inländervorrangs light" hängt wesentlich von der Fähigkeit der RAV ab, den Unternehmen in kurzer Zeit passende Kandidaten für offene Stellen vorzuschlagen. Wie verschiedenen Presseberichten zu entnehmen ist, stellt die Umsetzung der neuen Meldepflicht die IT-Systeme der RAV allerdings vor grosse Herausforderungen. Ein Problem besteht offensichtlich darin, dass in der derzeit verwendeten Software der Abgleich von Stellen- und Kandidatenprofilen nicht automatisiert ist. Zudem scheinen in den Profilen der Arbeitssuchenden nicht ausreichend Informationen erfasst zu werden, um eine effiziente Zuordnung auf die ausgeschriebenen Stellen zu ermöglichen. Gemäss einem am 8. August 2017 in der Zeitung "Le Temps" erschienenen Artikel könnte eine leistungsfähige und den neuen Anforderungen entsprechende Informatiklösung erst 2020 zur Verfügung stehen.

Angesichts dieser Situation sind Fachleute und kantonale Ämter beunruhigt und stellen den Fahrplan des Bundesrates für die Umsetzung des "Inländervorrangs light" grundsätzlich infrage. Aus politischer Sicht wäre eine solche Verzögerung äusserst problematisch und würde die Glaubwürdigkeit von Bundesrat und Parlament beeinträchtigen. Zudem könnten Schwierigkeiten bei der Umsetzung auch dazu führen, dass den Arbeitgebern trotz des beträchtlichen administrativen Mehraufwands keine geeigneten Kandidaten vorgeschlagen werden.

Interessanterweise verfügen verschiedene private Organisationen und Stellenvermittler bereits heute über Instrumente, die sich im Hinblick auf das "Matching" von Stellen- und Kandidatenprofil bewährt haben. So verweist die Zeitung "La Liberté" vom 20. September 2017 u. a. auf ein IT-System, das von der Schweizerischen Stiftung für Arbeit und Weiterbildung (SSAW) verwendet wird. Die automatisierte Zuordnung von Kandidaten und Stellenprofilen erlaubt eine rasche und effiziente Bearbeitung einer grossen Anzahl Dossiers.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Erachtet er die derzeit verfügbaren IT-Systeme in den RAV als ausreichend, um eine fristgerechte und effiziente Umsetzung des "Inländervorrangs light" zu gewährleisten?
2. Welcher Zeitplan besteht für allfällige Verbesserungen der IT-Systeme in den RAV im Hinblick auf die Bewältigung des "Inländervorrangs light"? Welche ungefähren Kosten sind mit diesen Verbesserungen verbunden?
3. Ist er bereit, Informatikinstrumente, die heute bereits von privaten Organisationen erfolgreich eingesetzt werden, zu testen, um die Einführung des "Inländervorrangs light" ohne Verzug sicherzustellen?

4. Erachtet er es als möglich, mit effizienten IT-Systemen die Kosten der Umsetzung des "Inländervorrangs light" zu reduzieren, insbesondere in Bezug auf die 270 neuen Stellen, die gemäss Seco geschaffen werden sollen?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

06.12.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3727 s** Ip. **Fetz. Dieselgate. Und der Duro?** (26.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Fahrleistung erbringen die über 2000 Duro-Fahrzeuge der Schweizer Armee jährlich insgesamt?

2. Wie hoch ist der Stickoxidausstoss der Duro-Flotte pro Jahr insgesamt?

3. Wie viel tiefer wäre diese Belastung mit Motoren der Euro-6-Norm?

4. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport kommuniziert bis heute, durch die Duro-Sanierung im Inland könnten "durchschnittlich 500 Personen während rund sechs Jahren beschäftigt werden". Wie belastbar ist diese Zahl, und ist sie nach aktuellem Wissensstand zutreffend?

5. Im Vorfeld der Parlamentsberatung zum Duro kursierte eine Liste mit 20 Kantonen, in denen Zulieferer von der Sanierung der Fahrzeuge profitieren könnten. Wie viele Kantone - und welche - sind es bis heute tatsächlich?

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

04.12.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3728 n** Ip. **Quadri. Aufträge des Seco an die kantonale paritätische Berufskommission des Baugewerbes** (26.09.2017)

In der Frage 17.5425 wurde Aufschluss verlangt über die Aufträge des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) an die kantonale paritätische Berufskommission des Hoch- und Tiefbaugewerbes (KPK) des Tessins. Diese wurde erst am 11. Mai 2017 ins Handelsregister eingetragen, während die Statuten das Datum vom 24. November 2016 tragen. Die Frage lautete demnach, ob das Seco der KPK einen Auftrag erteilt hatte, noch bevor diese sich eigene Statuten gegeben hatte und im Handelsregister eingetragen war, wodurch sie den damit verbundenen Pflichten, insbesondere in Bezug auf die Rechnungs-führung, unterstellt gewesen wäre.

Gemäss der Antwort des Bundesrates schliesst das Seco Vereinbarungen für Kontrollen im Bereich der Entsendungen nur mit den nationalen paritätischen Kommissionen, im konkreten Fall also mit der Schweizerischen Paritätischen Vollzugskommission Bauhauptgewerbe.

Der Bundesrat äussert sich in seiner Antwort aber nicht zu den Kontrollen lokaler Betriebe, die von der KPK durchgeführt werden.

Ich frage den Bundesrat:

1. Hat das Seco Vereinbarungen mit der Tessiner KPK geschlossen oder ihr Aufträge erteilt betreffend die Kontrolle lokaler Betriebe?

2. Falls ja, wann war dies der Fall? Verfügte die KPK zu diesem Zeitpunkt schon über Statuten, und war sie schon im Handelsregister eingetragen? Falls ein Auftrag erteilt wurde, bevor sich die KPK ihre Statuten gegeben hatte und im Handelsregister eingetragen war: Wie rechtfertigt der Bundesrat dies?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3729 n** Ip. **Fluri. Ausdehnung der indirekten Presseförderung** (26.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zieht er die Möglichkeit in Erwägung, ergänzend zur bestehenden indirekten Presseförderung für die Lokal- und Regionalpresse über eine Erhöhung der Summe auch die weiteren abonnierten Tageszeitungen zu unterstützen?

2. Welche anderen Möglichkeiten, die regionalen Medien zu fördern, zieht er im Rahmen des neuen Mediengesetzes in Erwägung?

3. Ist er bereit - im Rahmen seiner Funktion als Eigner -, die Post dazu aufzufordern, eine engere Verknüpfung von Früh- und Tagzustellung von Zeitungen in Pilotprojekten zu testen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Campell, Egger, Feller (4)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3730 n Mo. **Walliser. Permanente Überwachung von Gefährdern** (26.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Personen, welche die innere Sicherheit der Schweiz gefährden (respektive Personen, bei denen eine Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie einen Terroranschlag verüben könnten, oder welche terroristisches Gedankengut verbreiten) und dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) als sogenannte "Gefährder" bekannt sind, zwingend und permanent elektronisch überwacht werden können. Dadurch soll sichergestellt sein, dass der NDB oder die zuständige Behörde diese potenziellen Terroristen jederzeit lokalisieren und überwachen können (z. B. über sog. "Fussfesseln"). Der NDB ist entsprechend verpflichtet, diese Liste zu diesem Zwecke auch aktuell zu halten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Dettling, Frehner, Glarner, Glauser, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Röstli, Salzmann, Schwander, Sollberger, Steinemann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (16)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.12.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3731 n** Ip. **Graf-Litscher. Umfassende Cybersicherheit für alle statt Cyberwar nur für das VBS** (27.09.2017)

1. Laut Medienberichten hat der VBS-Vorsteher im Juni 2017 die Umsetzung eines "Aktionsplans Cyber-Defence" unterzeichnet. Warum weigert sich das Departement, diesen Aktionsplan zu veröffentlichen, nachdem es Journalisten über die Unterzeichnung und die Eckwerte informiert hat und der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion 17.3507 darauf hinweist?

2. Gemäss Medienberichten ordnete das VBS für den Bereich Cyber die Schaffung von "zusätzlichen 100 Stellen" an. Es ist höchst erfreulich, dass das VBS zur Verbesserung der Cybersicherheit beitragen will. Es bleibt aber unklar, wessen Cybersicherheit das VBS schützen will:

a. Wie lautet der genaue Auftrag?

b. In welchen Szenarien werden diese zusätzlichen 100 Stellen eingreifen? Geht es um alltägliche Cybersicherheit von uns allen oder um abstrakte Cyber-Defence im Cyberwar in einer fernen unbekannten Zukunft?

c. Wer entscheidet darüber, für wen diese 100 Stellen Dienstleistungen erbringen?

d. Welchen Ämtern und Sektionen werden diese 100 Stellen unterstellt sein?

e. Zugunsten von welchen Stellen in Bund, Kantonen und Gesellschaft werden diese Cyberspezialisten Dienstleistungen erbringen?

f. Was ist die gesetzliche Grundlage?

g. Welche Kosten sind damit verbunden?

h. Wer kommt für die Finanzierung auf?

i. Werden diese Dienstleistungen kostenpflichtig sein, oder trägt das VBS zur Cybersicherheit im Sinne eines Service public bei?

3. Das Informatiksteuerungsorgan Bund hat die Wirksamkeit der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber Risiken von 2012 überprüft. In seinem Bericht vom 30. November 2016 kommt es zum Schluss, dass die Schnittstellen zur Armee unklar geblieben sind. Sind diese Schnittstellen inzwischen geklärt? Sind die Schnittstellen geklärt, bevor das VBS im Bereich Cyber "zusätzliche 100 Stellen" schafft?

4. Der Ständerat hat mit überwältigendem Mehr der Motion Eder 17.3508 zugestimmt, welche die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Cyber fordert. Bundesrat Ueli Maurer erklärte, der Ständerat renne offene Türen ein, wenn er die Motion annehme.

a. Sind alle Departemente in das geplante Kompetenzzentrum Cyber einbezogen?

b. Wird das VBS die 100 angekündigten Stellen in dieses Kompetenzzentrum einbringen?

c. Was kehrt der Bundesrat vor, damit das VBS keinen Sonderzug fährt, sondern zur umfassend verstandenen, alltäglichen Cybersicherheit beiträgt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3732 n Ip. Tornare. Milchpumpe. Eine Vergütung ist gerechtfertigt (27.09.2017)

Die Krankenkassen zahlen nur die Miete einer Milchpumpe, jedoch nicht den Kauf. Das ist absurd, denn die Miete ist je nach Dauer teurer als der Kauf einer neuen Milchpumpe, die ungefähr 200 Franken kostet. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für den Kauf einer Milchpumpe nicht, weil dies nicht auf der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) aufgeführt ist. Die Migel regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Kurz gesagt regelt diese Liste, was die Krankenkassen übernehmen müssen. Zwar vergüten einige Krankenkassen den Kauf einer Milchpumpe (teilweise), jedoch nur während acht Wochen nach der Entbindung. Viele Frauen benötigen die Milchpumpe jedoch erst, wenn sie ihre Arbeit wieder aufnehmen, d. h. 14 Wochen nach der Entbindung. Die Vorteile der Muttermilch für Säuglinge sind nachgewiesen. Wenn wir die Mütter unterstützen wollen, muss die Milchpumpe zwingend durch die Kassen vergütet werden.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Lösungen sieht der Bundesrat vor, um das Paradox zu beheben, dass die Miete einer Milchpumpe von der Krankenkasse bezahlt wird, der Kauf jedoch nicht?

2. Ist es vorstellbar, die Milchpumpe in die Migel aufzunehmen, damit deren Kauf auch später als acht Wochen nach der Entbindung übernommen wird?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Gysi, Hardegger, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Seiler Graf (11)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3733 n Ip. Tornare. Zivile Drohnen. Können die Gefahren ignoriert werden? (27.09.2017)

Der Bundesrat scheint zu zögern, was die Klarstellung der Rechtslage zur Verwendung von zivilen Drohnen betrifft.

Die Risiken von zivilen Drohnen in der Nähe von Flughäfen oder anderen kritischen Infrastrukturen, offene Fragen in Bezug auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte, die Lärmbelastung und die Gefahren für Tiere wurden wiederholt angesprochen.

Nichtsdestotrotz scheint der Bundesrat nicht willens zu sein, die potenziellen Gefahren im Zusammenhang mit der Verwendung von zivilen Drohnen zu beurteilen und die Rechtslage klarzustellen, indem er dem Parlament die notwendige gesetzliche Grundlage vorlegt. Die Antwort des Bundesrates auf die Vorstösse, die um eine Klarstellung der Rechtslage im Zusammenhang mit der Verwendung von zivilen Drohnen ersucht haben, war, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Aber die Anzahl der Vorfälle, die sich bei der Verwendung dieser ferngesteuerten Fluggeräte regelmässig ereignen, sowie die Anzahl der (vergeblich) eingereichten Vorstösse sagt alles: Es besteht Handlungsbedarf.

Warum lehnt es der Bundesrat ab, eine vertiefte und umfangreiche Analyse der Problematik von Drohnen und der Implikationen ihrer Verwendung aus rechtlicher, ökologischer und sicherheitspolitischer Sicht durchzuführen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (15)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3734 n Ip. Tornare. Hassrede auf sozialen Netzwerken. Einfach gewähren lassen? (27.09.2017)

Ende Juni hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das sozialen Netzwerken auferlegt, rassistische und antisemitische Inhalte, Aufwiegelung zum Hass, terroristische Propaganda, Kinderpornografie, aber auch Fake News zu löschen. Diese Inhalte müssen spätestens innerhalb von 24 Stunden, nachdem Nutzerinnen und Nutzer solche Inhalte gemeldet haben, von den sozialen Netzwerken gelöscht werden. Im Falle von Zuwiderhandlungen drohen Bussen von bis zu 50 Millionen Euro. Das Gesetz sieht ausserdem vor, dass die im Unternehmen für diesen Bereich zuständige Person mit bis zu 5 Millionen Euro geahndet werden kann. Anbieter sozialer Netzwerke sind zudem verpflichtet, halbjährlich einen Bericht über die Anzahl eingegangener Beschwerden und den Umgang mit diesen Beschwerden zu erstellen. Auch in anderen Ländern,

beispielsweise in Grossbritannien, gibt es Bestrebungen, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Frage:

Gedenkt der Bundesrat, sich dieser Problematik anzunehmen und im Bereich der Hassrede auf sozialen Netzwerken gesetzgeberisch tätig zu werden?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (15)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3735 n Ip. Tornare. Einführung einer Universalsteuer?
(27.09.2017)

Das Prinzip ist einfach: Alle Schweizerinnen und Schweizer, auch diejenigen, die im Ausland leben, müssen ihre Steuern in der Schweiz bezahlen. Das Ziel ist, Steuerflucht zu vermeiden. Im Klartext: Expats, die ihre Steuern im Aufenthaltsland bezahlen, werden auch der schweizerischen Besteuerung unterstellt. Die in Rechnung gestellte Steuer würde sich auf die Differenz zwischen der ausländischen und der schweizerischen Steuer belaufen. Dieses Prinzip wird in den USA angewendet - und das seit dem Sezessionskrieg. Damals ging es darum, die reichen Amerikaner, die aus dem Land geflohen waren, um nicht zur Armee eingezogen zu werden, wieder zu erfassen. Um die Universalsteuer einzuführen, müsste die Schweiz allerdings eine Vielzahl bilateraler Steuerabkommen mit Drittländern neu verhandeln. Das wäre sicherlich eine gewaltige Aufgabe, die jedoch keine rein rechtlichen Hürden darstellt. Am Prinzip, dass eine Steuer nur geschuldet ist, wenn im Gegenzug Dienstleistungen durch die öffentliche Hand erbracht werden, ist nichts Rechtliches. Die Steuereinnahmen sind, im Gegensatz zu den Sozialabgaben, rechtlich betrachtet nicht an genau bestimmte Ausgaben gebunden.

Eine solche Reform würde die schweizerische Besteuerung grundlegend verändern. Die Steuer wäre nicht mehr an den Wohnort geknüpft, wie dies in den allermeisten Ländern der Fall ist, sondern an die Nationalität.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Wie steht er zur Einführung einer Universalsteuer?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel (7)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3736 n Ip. Tornare. Westsahara-Konflikt. Anwendbarkeit des Abkommens zwischen den Efta-Staaten und Marokko
(27.09.2017)

Die Europäische Union und Marokko haben 2012 ein Abkommen mit Massnahmen zur Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, Fisch und Fischereierzeugnissen ("Liberalisierungsabkommen") abgeschlossen. Mit dem Beschluss vom 21. Dezember 2016 hat das Gericht der Europäischen Union befunden, dass das Liberalisierungsabkommen auf das Gebiet der Westsahara keine Anwendung findet (Urteil in der Rechtssache C 104/16 P). Es wird zukünftig nicht mehr möglich sein, Waren mit Ursprung in den besetzten Gebieten der Westsahara als marokkanische Produkte zu deklarieren

und auszuführen. Das ist für die Sachlage in der Westsahara und die Bestrebungen der Uno ein grosser Erfolg. Die Europäische Freihandelsassoziation (Efta) und Marokko haben 1997 ein Freihandelsabkommen über landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse abgeschlossen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sichergestellt, dass das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Marokko auf das Gebiet der Westsahara keine Anwendung findet?

2. Mit welchen Massnahmen kann der Bundesrat dies sicherstellen?

3. Gibt es ein kontinuierliches Monitoring und Reporting?

4. Wie unterstützt der Bundesrat gegenwärtig die Bemühungen, den Konflikt um die Westsahara friedlich und dauerhaft zu lösen?

5. Vor Kurzem hat der Uno-Generalsekretär den ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler zum Uno-Sondergesandten für die Westsahara ernannt. Könnte dies dazu beitragen, dass die Schweiz ihre Bemühungen um eine Lösung in einem Konflikt, der für die sahraischen Flüchtlinge sowie die sahraischen Einwohnerinnen und Einwohner immer belastender wird, verstärkt?

6. Welches Ziel wurde mit dem Besuch von Vertreterinnen und Vertretern der Deza in den sahraischen Flüchtlingslagern im September 2017 verfolgt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel (12)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3737 n Ip. Tornare. AHV-Beiträge. Betrug verhindern
(27.09.2017)

Alle Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind oder hier arbeiten, sind in der AHV obligatorisch versichert. Die Beiträge werden je zur Hälfte durch die Arbeitgeber und die Angestellten bezahlt. Die Überweisung der AHV-Beiträge an die Ausgleichskassen ist Sache des Arbeitgebers. Zurzeit betragen die Abzüge 10,25 Prozent des Lohns, inklusive Beiträge für die IV und die EO. In der Regel verhalten sich die Arbeitgeber korrekt und bezahlen die obligatorischen Beiträge. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten lassen sich jedoch einzelne dazu verleiten, am falschen Ort zu sparen, und zahlen die AHV-Beiträge nicht - dies hat katastrophale Folgen für die Angestellten, die oft im Pensionierungsalter merken, dass sie Beitragslücken haben und daher nicht die ihnen zustehende Rente erhalten. Oft ist es schon zu spät, um zu reagieren, denn um die Beitragslücken zu schliessen, müssen die betroffenen Personen beweisen, dass sie in den fraglichen Jahren gearbeitet haben und ihre Arbeitgeber die AHV-Beiträge vom Lohn abgezogen haben, ohne sie den Ausgleichskassen zu überweisen. Natürlich können Angestellte jederzeit bei der Ausgleichskasse einen Auszug ihrer Konten verlangen. Denn es gilt auch hier: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Im Übrigen sind alle von Bürgerinnen und Bürgern hinterlegten Geldbeträge Gegenstand regelmässiger Bankinformation. Wieso ist dies bei den AHV-Beiträgen nicht der Fall? Für eine bessere Transparenz der AHV und um betrügerischem Verhalten entgegenzuwirken, müssen alle Bürgerinnen und Bürger jährlich über ihre AHV-Beiträge informiert werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Frage:

Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeit, jährliche automatische Abrechnungen der AHV-Beiträge einzuführen, die es den Angestellten ermöglichen, die Beitragszahlungen zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3738 n** Ip. **Addor. Vorübergehende Aufhebung von Einreiseverboten. Wirklich nur ausnahmsweise?** (27.09.2017)

1. Wie interpretiert das Staatssekretariat für Migration (SEM) in seiner Praxis die in Artikel 67 Absatz 5 des Ausländergesetzes (AuG) genannten Begriffe "aus humanitären oder anderen wichtigen Gründen"?

2. Mehr als 2 Prozent der Einreiseverbote werden jedes Jahr aufgehoben. Ist der Bundesrat vor diesem Hintergrund der Ansicht, dass man noch von Entscheiden sprechen kann, die "ausnahmsweise" im Sinne dieser Bestimmung getroffen werden?

3. Stellt diese Praxis nicht die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Politik betreffend Einreiseverbote infrage?

4. Vertritt der Bundesrat nicht die Ansicht, dass es notwendig ist, Vorkehrungen zu treffen, damit weniger Einreiseverbote aufgehoben werden und den Aufhebungen wieder die im Gesetz vorgesehene Bedeutung einer Ausnahme zukommt - allenfalls durch eine Revision von Artikel 67 Absatz 5 AuG?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3739 n** Ip. **Addor. Anpassung der Renten an die Kaufkraft des Landes, in das die Renten ausgerichtet werden. Welches Einsparpotenzial besteht für die AHV und IV?** (27.09.2017)

1. Was wäre das Einsparpotenzial für die AHV und die IV, wenn ein Mechanismus zur Anpassung der Renten an die Kaufkraft des Landes, in dem die Anspruchsberechtigten leben, eingeführt würde?

2. Inwieweit könnten die so eingesparten Beträge - natürlich mit den notwendigen gesetzlichen Änderungen - für die Erhöhung des Rentenbetrags für Rentnerinnen und Rentner, die in der Schweiz in bescheidenen Verhältnissen leben, genutzt werden?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3740 n Mo. **Addor. Strafrechtliche Sanktionierung böswilliger Betreibungen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufzunehmen, um die Sanktionierung von Betreibungen mit böswilliger oder rechtsmissbräuchlicher Absicht zu ermöglichen.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3741 n** Ip. **Schneider-Schneiter. Gute Dienste der Schweiz bei der Lösung des Konflikts zwischen Eritrea und Äthiopien** (27.09.2017)

Seit einiger Zeit wird in der Schweiz ein verstärkter diplomatischer Austausch mit Eritrea gefordert. Man erhofft sich davon eine Lösung im Umgang mit den vielen eritreischen Flüchtlingen.

Zentral für das Eritrea-Problem ist allerdings die Lösung des Konflikts zwischen Eritrea und Äthiopien, da dieser immer noch als Begründung für den unbefristeten Nationaldienst gebraucht wird. Bei einem Friedensabkommen würde der Rechtfertigungsgrund für den unbefristeten Nationaldienst dahinfallen und somit der Flucht- bzw. Asylgrund für viele Eritreer in der Schweiz.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was wird aktuell von der internationalen Gemeinschaft unternommen, um den Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea zu lösen?

2. Was unternimmt die Schweiz aktuell, um den Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea zu lösen?

3. Was könnte die Schweiz zusätzlich tun für die Lösung des Konflikts zwischen Äthiopien und Eritrea?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3742 n Ip. **(Fricker) Glättli. Ermöglichung von Lebensmittelspenden zur Verringerung von Food Waste** (27.09.2017)

1. Welche Anpassungen auf Gesetzesstufe und/oder Verordnungsstufe müssten unternommen werden, damit abgelaufene Lebensmittel auf freiwilliger Basis bei Lebensmittelbetrieben abgeholt und in öffentlich zugänglichen Orten kostenfrei verteilt werden dürfen? Dabei soll die Nutzung dieser Angebote auf eigenes Risiko erfolgen, und die Anbieter sollen von der Haftung ausgenommen werden.

2. Ist der Bundesrat bereit, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, falls diese in seiner Kompetenz liegen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Béglé, Chevalley, Friedl, Girod, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Häslar, Hausamann, Ingold, Mazzone, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz (20)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

28.11.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Glättli.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3743 n Ip. **Steinemann. Überblick über die Folgen des Asylrekordjahres 2015** (27.09.2017)

2015 verzeichnete die Schweiz 39 523 Asylgesuche.

Bereits heute sind die Folgen davon deutlich in den Rechnungen der Kantone und der Gemeinden sichtbar. So hat sich die Zahl der sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden, die dem Kanton Zürich zugeteilt wurden, von 2016 gegenüber 2015 um 107 Prozent erhöht. Gleichzeitig haben sich die Globalpauschalen des Bundes an den Kanton Zürich verdoppelt.

1. Wie viele Asylgesuchsteller wurden anerkannt?

2. Wie viele Personen erhielten eine vorläufige Aufnahme?

3. Wie viele Personen sind untergetaucht?

4. Wie viele Personen konnten erfolgreich in einen anderen Dublin-Staat überführt werden?

5. Wie viele Personen sollten gemäss Dublin ins Erstasyland überführt werden, der betreffende Vertragsstaat nimmt sie aber nicht zurück?

6. Wie viele Personen konnten erfolgreich in ihr Heimatland zurückgeschafft werden?

7. Wie viele Personen haben ein Gesuch um Familiennachzug gestellt, und wie viele davon wurden bewilligt?

8. Wie viele Personen werden mit diesem Familiennachzug in die Schweiz kommen?

9. Wie viele Personen beziehen Sozialhilfe, und wie viele sind wirtschaftlich selbstständig?

10. In wie vielen Fällen wurde den Betroffenen trotz Sozialhilfebezug der Familiennachzug bewilligt?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3744 n Po. Merlini. Mifid II und Zugang zum Finanzmarkt. Szenarien und Massnahmen zur Erleichterung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen für italienische und französische Privatkundschaft (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem er Szenarien für den Tessiner und den Genfer Finanzsektor und deren Zutritt zum italienischen beziehungsweise französischen Markt sowie Massnahmen darstellt, die grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen schweizerischer Finanzintermediäre für ihre Privatkundschaft erleichtern sollen. Dies ist vor dem Hintergrund darzustellen, dass Italien und Frankreich die Richtlinie 2014/65/EU (Mifid II) restriktiv auslegen und beschlossen haben, dass grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen nur Privatkundinnen und -kunden anbieten darf, wer eine Filiale oder eine Zweigniederlassung auf ihrem Gebiet hat.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bauer, Chiesa, Eichenberger, Feller, Hausammann, Hiltbold, Lüscher, Matter, Moret, Nidegger, Pantani, Portmann, Quadri, Regazzi, Romano, Stamm, Vogler, Wehrli (20)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 17.3745 n Ip. Aebischer

Matthias. Radikalisierungstendenzen früher und besser bekämpfen (27.09.2017)

Der islamistisch begründeten Radikalisierung wird in der Schweiz noch immer zu wenig Beachtung geschenkt. Vor allem die Zusammenarbeit zwischen den Behörden, die Schulung von Fachpersonen und die Aus- und Weiterbildung religiös tätiger Personen haben noch Verbesserungspotenzial. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann er sich vorstellen, eine verpflichtende Registrierung für Imame und andere religiös tätige Personen zu verlangen, welche in der Schweiz auftreten?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, religiös tätige Betreuungspersonen in Spitälern und Gefängnissen besser aus- und weiterzubilden?

3. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) kann Personen zu einer Ansprache einladen. Sieht er die Möglichkeit, einen gesetzlichen Zwang zu schaffen, damit das Erscheinen und auch die Auskunft auf Fragen obligatorisch sind?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel (8)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3746 n Ip. Regazzi. Rastatt darf nicht wieder passieren (27.09.2017)

1. Was unternimmt der Bundesrat auf europäischer Ebene, damit das Krisenmanagement der Korridororganisationen, Infrastrukturbetreiber und Eisenbahnverkehrsunternehmen verbessert wird?

2. Was unternimmt er auf schweizerischer Ebene, damit eine schlagkräftige Koordinationsstelle geschaffen wird, die alle Infrastrukturbetreiber, Eisenbahnverkehrsunternehmen und Bahnkunden geeignet ins Krisenmanagement einbezieht?

3. Wird er die Haftungsbestimmungen für Infrastrukturbetreiber als Monopolunternehmen und Eisenbahnverkehrsunternehmen revidieren, um stärkere Anreize zur raschen Bewältigung von Störungen zu setzen?

4. Warum will er die finanziellen Folgen von Rastatt nur im alpenquerenden kombinierten Verkehr, nicht jedoch im konventionellen und im Import- und Exportverkehr mildern?

5. Was unternimmt er, damit die Ungleichbehandlung von Lokführern und Lastwagenchauffeuren bei internationalen und nationalen Fahrten beseitigt werden kann und auch die Lokführer freizügig auf allen Netzen fahren können?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Buttet, Candinas, de Courten, Giezendanner, Gschwind, Munz (7)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3747 n Ip. Regazzi. Inwiefern nimmt der Bund seine Verantwortung für die Gesellschaft wahr, wenn er seine Investitionspolitik via die bundesnahen Unternehmen umsetzt? (27.09.2017)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie haben sich die Kaufbestellungen der SBB bei Schweizer Firmen für Produkte (ohne neues Rollmaterial) in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie verlief diese Entwicklung insbesondere für Firmen mit Sitz im Tessin?

2. Falls anhand dieser Daten ein Rückgang der Bestellungen durch die SBB festgestellt werden sollte - dies ergaben jedenfalls Nachfragen bei einigen Unternehmen, die seit Jahren Geschäftsbeziehungen mit den SBB pflegen -: Wie erklärt der Bundesrat diese Entwicklung?

3. Kann er bestätigen, dass seitens der SBB für gewisse Tätigkeiten ein Insourcing-Prozess stattfindet, d. h., dass gewisse Produktionszweige ins Unternehmen verlegt werden oder dass Schweizer Lieferanten durch ausländische Firmen ersetzt werden? Falls ja, welche Gründe rechtfertigen dieses Vorgehen?

4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass zur Verantwortung von Unternehmen für die Gesellschaft, die kürzlich in einem Bericht des Bundesrates thematisiert wurde, wenn immer möglich auch eine Beschaffungspolitik gehören sollte, bei der Schweizer Unternehmen berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Buttet, Carobbio Guscetti, Gschwind, Pantani, Romano (5)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3748 n Mo. Imark. Pannestreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalstrassengesetz und die Nationalstrassenverordnung so anzupassen, dass Pannestreifenumnutzungen (PUN) im Rahmen von vereinfachten Plangenehmigungsverfahren abgewickelt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Clottu, de Buman, Dettling, Fluri, Frehner, Giezendanner, Glarner, Golay, Grüter, Guhl, Heer, Hess Erich, Hess Hermann, Hurter Thomas, Keller Peter, Muri, Nicolet, Page, Pantani, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wasserfallen, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (43)

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3749 n Ip. Sommaruga Carlo. Türkische Staatsangehörige vor willkürlichen via Interpol verhängten Haftbefehlen schützen (27.09.2017)

Seit dem Putschversuch im Juli 2016 nimmt die türkische Staatsmacht auf Betreiben von Präsident Recep Tayyip Erdogan eine ideologische und politische Gleichschaltung der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Strafjustiz, der Medien, der Armee, der Universitäten usw. vor. Ziel ist, die Kriminalisierung jedes politischen Denkens und Handelns zu ermöglichen, das vom Präsidenten als nichtgenehme Abweichung eingestuft wird.

Abgeordnete, politische Führung, Aktivistinnen und Aktivisten, Geschäftsführerinnen und -führer sozialer Organisationen, Menschenrechtsverteidigerinnen und

-verteidiger, Journalistinnen, Blogger, Universitätsangehörige, Richterinnen und Richter, Regierungsangestellte, Armeeangehörige und einfache Bürgerinnen und Bürger werden mit dem Vorwurf zum Schweigen gebracht, sie würden einer terroristischen Organisation angehören. Mit den Prozessen werden die Rechte der Angeklagten nicht gewährleistet. Ungerechte und unbegründete Urteile sind an der Tagesordnung.

Die ersten türkischen und kurdischen Flüchtlinge, die Schutz im Ausland suchen, sind in der Schweiz angekommen und haben - in der Erwartung einer demokratischen Wende in der Türkei - Asyl oder eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung beantragt.

Die türkischen Behörden beantragen bilateral oder via Interpol unter verschiedenen rechtlichen Vorwänden die Auslieferung türkischer Staatsangehöriger, die in der Schweiz leben und eine B- oder F-Bewilligung haben oder ein Asylverfahren durchlaufen.

Der Zerfall des Rechtsstaates, der Demokratie und der Menschenrechte schreitet jeden Tag voran.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der derzeitigen Lage stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, damit Interpol zuerst die Schweizer Behörden kontaktiert, bevor Interpol internationale Haftbefehle gegen in der Schweiz wohnhafte türkische Staatsbürger erlässt?
2. Ist der Bundesrat bereit, Interpol zu ersuchen, die Red-Notice-Anträge der Türkei so lange aufzuschieben und abzulehnen, bis das Land zur vollumfänglichen Achtung der Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt?
3. Ist der Bundesrat bereit, Auslieferungen an die Türkei so lange aufzuschieben oder abzulehnen, bis Rechtsstaatlichkeit,

Demokratie und Meinungsfreiheit wieder vollumfänglich geachtet werden?

4. Erlässt das EDA eine umfassende Reisewarnung für sämtliche Reisen von in der Schweiz wohnhaften türkischen Staatsbürgern in die Türkei?

5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Bundesrat, in der Schweiz wohnhafte türkische Staatsbürger zu schützen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel (16)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3750 n Ip. Sommaruga Carlo. Ist die Überwachung von Treuhandgesellschaften in Bezug auf Geldwäscherei hinreichend? (27.09.2017)

Ein am 12. September 2017 veröffentlichter Bericht dokumentiert die Veruntreuung von kongolesischen Erdöleinnahmen im Rahmen von Geschäften eines grossen Schweizer Handelsunternehmens. Diesem Bericht zufolge flossen bedeutende Beträge auf Konten einer Offshore-Firma, die von dem Handelsunternehmen beauftragte Vermittler bei einer schweizerischen Bank eröffnet hatten.

Diese Konten wurden durch eine Genfer Treuhandgesellschaft verwaltet. Die Bundesanwaltschaft vermutet, dass mit den Beträgen kongolesische Amtsträgerinnen und Amtsträger bestochen wurden. Dieser Fall zeigt die mit dem Vermögensverwaltungsgeschäft von Treuhandgesellschaften einhergehenden Risiken auf. Diese Risiken wurden schon in der Vergangenheit durch andere ähnliche Skandale der Vermögensverwaltung deutlich, etwa bei der Treuhandgesellschaft, die die schweizerischen Konten von Luis Barcenás, dem ehemaligen Schatzmeister der Volkspartei Spaniens, verwaltete.

Der Evaluierungsbericht zur Lage in der Schweiz, den die Financial Action Task Force (FATF) 2016 veröffentlichte, legte dar, dass die Treuhandbranche eine der am meisten risikobehafteten Branchen sei, und hält dabei fest, dass die Risiken insbesondere dann erhöht seien, wenn Treuhandgesellschaften in die Kette der Schaffung von Offshore-Anlagemodellen involviert sind, und dass insbesondere die kleineren Gesellschaften die Art und das Ausmass der damit verbundenen Risiken nicht vollumfänglich zu verstehen scheinen.

Abschliessend empfahl die FATF der Schweiz, das Geldwäschereigesetz (GwG) auf die Tätigkeiten von Treuhandgesellschaften im Zusammenhang mit der Gründung von juristischen Personen auszuweiten, und betonte, dass dieser Tätigkeitsbereich eine Priorität darstellen sollte.

Am 28. Juni 2017 hat der Bundesrat angekündigt, dass er einen Vorentwurf zur Umsetzung des Länderberichtes der FATF ausarbeiten werde. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat darzulegen:

1. ob er das gegenwärtige Geldwäschereidispositiv in Bezug auf die Anwendung auf Treuhandgesellschaften hinreichend findet;
2. ob er, falls dies nicht der Fall ist, beabsichtigt, den FATF-Empfehlungen Rechnung zu tragen und das GwG auf den Tätigkeitsbereich von Treuhandgesellschaften auszuweiten;
3. welche weiteren Massnahmen die Wirksamkeit des Geldwäschereidispositivs im Tätigkeitsbereich von Treuhandgesellschaften stärken könnten;

4. ob im vorliegenden Fall die der Treuhandgesellschaft zur Last gelegte Tätigkeit in den Rahmen des GwG gehört.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab (19)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3751 n** lp. **Grüter. Löschung dschihadistischer Videos** (27.09.2017)

Die Löschung von dschihadistischen Propagandavideos ist nach wie vor umstritten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es in der Schweiz - durch staatliche Behörden veranlasst - dschihadistische Propagandavideos, die gelöscht, oder Seiten, die gesperrt wurden?
2. Wie viele in den letzten fünf Jahren?
3. Wie viele Verdachtsmeldungen und Untersuchungsverfahren zur Löschung von dschihadistischen Videos oder zur Sperrung von Seiten sind in den letzten fünf Jahren behandelt worden?
4. Ab welchem Punkt sind dschihadistische Propagandavideos gemäss NDG, Artikel 73 Absatz 1 und Artikel 74 Absätze 1 und 4, sowie dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c, relevant?
5. Ist eine rückwirkende Löschung von altem Propagandamaterial denkbar?
6. Welche Massnahmen werden getroffen, falls sich das Propagandamaterial nicht auf einem Schweizer Rechner befindet?
7. Könnten die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Löschung auf ausländischen Rechnern durchzusetzen?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3752 n lp. **Ammann. SBB. Personalabbau im grossen Ausmass. Auswirkungen für das Personal und den Service public** (27.09.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Projekt Railfit fordert u. a. einen Personalabbau mit Hunderten von Arbeitsplätzen. Wie hoch ist die Zahl von Personaleinsparungen bis zum Projektende von Railfit?
2. Wie sieht die Situation für die betroffenen Mitarbeiter aus? Wie viele Mitarbeitende konnten bis jetzt bei den SBB weiterbeschäftigt werden, haben eine andere Anschlusslösung oder sind pensioniert worden?
3. Stimmen die Aussagen, dass im Verkaufs-, Beratungs- und Service-Bereich 220 von rund 1600 Stellen gestrichen werden sollen?
4. Werden die Stellenabbauvorhaben bei den Bahnschaltern auch zu Schliessungen führen, und welche Kriterien werden angewendet?
5. Welche Bahnschalter wären davon betroffen?
6. Gibt es eine Planungsübersicht über die Entwicklung der Bahnschalter?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Arslan, Bächli Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Egger, Fluri, Friedl, Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Lohr, Marchand, Müller-Altermatt, Munz, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Rytz Regula, Semadeni, Streiff, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (32)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3753 n** lp. **Fehlmann Rielle. Skandal um Avastin und Lucentis. Dutzende von Millionen Franken könnten in Anbetracht regelmässig steigender Krankenkassenprämien eingespart werden** (27.09.2017)

Jedes Jahr wird die Schweizer Bevölkerung mit steigenden Krankenkassenprämien gestraft. Deshalb ist es höchste Zeit, den skandalösen Preisen gewisser Medikamente ein Ende zu setzen.

Um beispielsweise die Altersblindheit und diabetesbedingte Augenkomplikationen zu behandeln, wird in zahlreichen Ländern, darunter Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten, ein sicheres und bewährtes Medikament eingesetzt, nämlich Avastin. In Italien und Spanien verlangen die Behörden sogar, dass ihre Spitäler nur Avastin verschreiben. In der Schweiz ist Avastin für diese Indikation jedoch nicht mehr zugelassen, und die Ärztinnen und Ärzte müssen Lucentis verschreiben, das mindestens zwanzigmal teurer ist.

Von Krankenkassen wird Avastin nicht übernommen, weil es nicht auf der Liste von Swissmedic aufgeführt ist.

Der Preisvergleich zeigt fürwahr Erstaunliches: Wenn man sich vor Augen führt, dass in der Schweiz etwa 50 000 Injektionen pro Jahr verabreicht werden, die im Fall von Lucentis jeweils 1000 Franken kosten, kommt man auf 50 Millionen Franken, während der Einsatz von Avastin nur 2,5 Millionen kosten würde, da eine Dosis dieses Medikaments 50 Franken kostet. Man finde den Fehler!

Im Jahr 2013 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, den Einsatz von Avastin anstelle von Lucentis für die Behandlung einer Makuladegeneration (AMD) zuzulassen.

Auf die Fragen, die von verschiedenen Medien im Rahmen ihrer Recherchen gestellt wurden, war die Antwort, dass aus Sicht von Swissmedic und des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) Avastin nicht zur Behandlung von AMD entwickelt wurde und man es daher umverpacken müsste, bevor es eingesetzt wird. Weil es Lucentis gibt, sehen diese Behörden keinen stichhaltigen Grund, es zu ersetzen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum dürfen die Gesundheitsbehörden die Zulassung von Avastin für die Indikation von AMD nicht durchsetzen, wie dies in anderen Ländern geschehen ist?
2. Wie können wir solche Preisunterschiede hinnehmen und gleichzeitig die regelmässige Erhöhung der Gesundheitskosten bedauern?
3. Wie kann das BAG rechtfertigen, dass es einen derart hohen Preis für Lucentis genehmigt hat?

Mitunterzeichnende: Heim, Mazzone, Tornare (3)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3754 n Ip. Fehlmann Rielle. SEM. Fragwürdige Praxis bei Rückführungen nach Italien (27.09.2017)

Die italienischen Behörden haben seit 2011 ernste Probleme bei der Betreuung von Asylsuchenden, weil sie an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazität stossen. Denn die verfügbaren Plätze reichen nicht aus, um alle nach Italien zurückgeschickten Personen aufzunehmen. Dies führt dazu, dass enge Lebensverhältnisse, Überbelegung, mangelhafte hygienische Bedingungen und sogar Gewaltsituationen an der Tagesordnung sind und der Zugang zu Rechtsbeistand und zu einer medizinischen und psychologischen Versorgung nicht gewährleistet ist.

Diese Feststellungen werden durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Tarakhel gegen die Schweiz vom 4. November 2014 gestützt. In diesem Urteil stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass die Schweizer Behörden Artikel 3 der Menschenrechtskonvention verletzen, wenn sie die Familie nach Italien rückführen, ohne vorgängig von den italienischen Behörden eine individuelle Zusicherung erhalten zu haben, dass dort eine altersgerechte Betreuung der Kinder sowie die Einheit der Familie gewährleistet sind.

So genügen allgemeine Absichtserklärungen vonseiten der italienischen Behörden nicht. Dem Staatssekretariat für Migration (SEM) muss vorgängig eine individuell-konkrete Garantie vorliegen, dass eine angemessene Beherbergung und bei Bedarf ein Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung gegeben sind.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass in mehreren Fällen von rückzuführenden Familien diese konkreten Garantien nicht abgegeben wurden und das SEM sich mit einer Liste begnügte, auf der Projekte der lokalen Aufnahmebehörden (Sprar) aufgeführt waren, in die Familien vermittelt werden können. Nach Ansicht des SEM bietet diese Liste ausreichend Gewähr für eine menschenwürdige Aufnahme dieser Familien, von denen einige Familienmitglieder unter schweren gesundheitlichen Problemen leiden.

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Die Überbelastung Italiens im Hinblick auf die Aufnahme von Asylsuchenden ist bekannt. Kann die Schweiz ruhigen Gewissens vor den prekären Bedingungen dieser Familien die Augen verschliessen?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Schweiz angesichts der Praxis des SEM die im Urteil Tarakhel genannten Voraussetzungen einhält?
3. Die Zahl der Asylgesuche in unserem Land ist zurückgegangen. Müsste sich die Schweiz gegenüber Italien deswegen nicht solidarischer zeigen und die Souveränitätsklausel der Dublin-Verordnung vermehrt anwenden, um auf die Rückführung von Familien und verletzlichen Personen zu verzichten?

Mitunterzeichnende: Friedl, Marra, Mazzone, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (6)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3755 n Ip. Zuberbühler. Wie stark wird die AHV durch die Zuwanderung belastet? (27.09.2017)

Es wird immer wieder behauptet, die AHV müsse wegen der demografischen Entwicklung saniert werden. Über die Kostenfolgen der Zuwanderung in die AHV wird geschwiegen, oder sie werden gar als Vorteil dargestellt. Zahlen sind nicht bekannt.

Wie stark belastet die jüngste Zuwanderungswelle (seit 2007 sind über 800 000 Menschen in die Schweiz eingewandert) die

AHV wirklich? Fakt ist: In spätestens 15 bis 20 Jahren ist ein Grossteil der jüngst Zugewanderten bereits Rentnerin oder Rentner. Die Beantwortung dieser Frage ist für eine Lösung der Finanzierungsprobleme der AHV insofern wichtig, als sich die AHV-zahlende Bevölkerung letztlich mit dieser Situation solidarisieren muss. Ansonsten werden künftige Volksabstimmungen zur AHV erst recht scheitern.

1. Wie viele der von 2007 bis 2016 eingewanderten Personen (inklusive FZA, Drittstaaten und Asylschiene) wurden vom Arbeitsmarkt tatsächlich aufgenommen und haben mindestens zwei oder mehr Jahre AHV-Beiträge bezahlt?
2. Wie viele der von 2007 bis 2016 eingewanderten Personen (inklusive FZA, Drittstaaten und Asylschiene) haben nie oder nur kurzzeitig (gesamthaft unter zwei Jahren) AHV-Beiträge bezahlt?
3. Wie viele Beitragsjahre haben die von 2007 bis 2016 eingewanderten Personen (inklusive FZA, Drittstaaten und Asylschiene) aufgrund ihres Alters bis zur Pensionierung durchschnittlich noch zu arbeiten und damit überhaupt Gelegenheit, AHV-Beiträge einzuzahlen?
4. Kann der Bundesrat das Delta zwischen den mutmasslichen AHV-Einnahmen und den mutmasslichen AHV-Ausgaben abschätzen, welches durch alle Personen, die im Zeitraum 2007-2016 über FZA, Drittstaatenregelung oder die Asylschiene in die Schweiz gekommen sind, entstehen wird? Wie hoch wird dieses Delta voraussichtlich sein?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3756 n Ip. Fraktion BD. Extremismus in der Armee (27.09.2017)

Am 25. April 2017 hat die Fachstelle Extremismus in der Armee ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 veröffentlicht. Wir bitten den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Trotz angestrebter Nulltoleranz der Armee sind ihr oftmals die Hände gebunden, wenn kein Strafverfahren oder keine Verurteilung vorliegen. Welche Massnahmen plant er, um schnellere und härtere Sanktionen zu ermöglichen?
2. Welche Schnittstellen zum Nachrichtendienst, zu kantonalen oder anderen Stellen gewährleisten den Informationsaustausch, und wie beurteilt er diesen?
3. Ist es korrekt, dass die Fachstelle für Extremismus in der Armee mit 50 Stellenprozenten dotiert ist? Wie beurteilt er diese Dotierung?

Sprecher: Landolt

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3757 n Mo. Grüne Fraktion. Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022 (27.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Verbot der Anwendung von Glyphosat und glyphosathaltigen Produkten mindestens bis 2022 zu erlassen.

Sprecher: Glättli

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3758 n Mo. Pardini. Stopp den Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit der Handel mit überschuldeten Gesellschaften zur Verhinderung missbräuchlicher Kettenkonkurse unterbunden wird. Zum Beispiel sollen die Eintragung von Organwechseln und allenfalls weitere Statutenänderungen verweigert werden, wenn der Antragsteller keine konkreten Finanzierungs- und Sanierungsmassnahmen, insbesondere betreffend Schuldentilgung, vorlegt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Borloz, Bourgeois, Bühler, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Naef, Nordmann, Reynard, Rime, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (36)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3759 n Mo. (Schwaab) Reynard. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern der organisierten Insolvenz das Handwerk legen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem dem Handelsregisteramt folgendes Recht eingeräumt wird: Es soll die Eintragung von Personen als Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafter einer Personengesellschaft, als Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft, als Mitglied der Verwaltung einer Genossenschaft oder als Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweigern können, wenn die betreffende Person rechtlich oder faktisch Organ von Unternehmen war, die im vergangenen Jahr Konkurs gemacht haben. Die Eintragung soll also nicht nur verweigert werden können, wenn sie offensichtlich und unzweideutig rechtswidrig ist, wie dies das heutige Gesetz vorsieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Bühler, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rime, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (40)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Reynard.

17.3760 n Mo. Feller. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Obligationenrechts (insbesondere von Art. 754) vorzuschlagen, damit gewöhnlichen Gläubigern ein unmittelbarer Haftungsanspruch gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens eingeräumt wird, das ihnen durch Verletzung seiner Pflichten Schaden verursacht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bauer, Borloz, Bourgeois, Bühler, Fehlmann Rielle, Friedl, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Naef, Nord-

mann, Pardini, Reynard, Rime, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sollberger, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (38)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3761 n Ip. Steinemann. Transparenz über die Gründe, die zu einer vorläufigen Aufnahme führen (27.09.2017)

Vorläufig Aufgenommene sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe: Zwischen Anfang 2013 und Mitte 2017 hat die Zahl der Personen mit diesem Status um 74 Prozent zugenommen. Eine vorläufige Aufnahme wird angeordnet, wenn für eine rechtskräftig ausreisepflichtige Person der Vollzug der Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist, besagt das Gesetz.

Der Bundesrat hat der SPK einen 57-seitigen Bericht zu den vorläufig Aufgenommenen unterbreitet. Darin sind aber die Gründe, die der mittlerweile 40 000 Personen umfassenden Gruppe zu einem Bleiberecht verschafft haben, nicht aufgeführt. Ausnahme: 274 Personen im Jahr 2014 und 201 im Jahr 2015 durften aus gesundheitlichen Gründen hierbleiben.

Bei der Gewährung einer vorläufigen Aufnahme kommt den Behörden ein erheblicher Ermessensspielraum zu. Das zeigt auch ein Blick in die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes: Danach haben ein Kind mit einer Schweizerin zeugen, alleinstehende Frau in muslimischen Ländern sein, alleinerziehende Mutter sein, Kinder sind in der Schweiz eingeschult, mit Selbstmord drohen, Zugang zu einer adäquaten Schulbildung in Kosovo nicht gewährleistet, extrem hohe Arbeitslosigkeit im Herkunftsland, kein tragfähiges Beziehungsnetz in der Heimatstadt in Afghanistan, fünf Jahre Landesabwesenheit und damit verbundene Integrationsschwierigkeiten und keine adäquate Therapie in Angola, keine realistischen Chancen auf selbsttragende Erwerbsmöglichkeit, kein Bezug und keine zu erwartende Unterstützung von Verwandten im Heimatland, prekärste wirtschaftliche Situation und fehlendes Krankenversicherungssystem im Heimatland, keine Papiere vorhanden und unklare Identität, kein freiwilliges Verlassen der Schweiz, kein Einkommen in der Türkei, keine Unterhaltszahlungen von Ex-Mann und türkischem Staat darf erwartet werden allesamt im entsprechenden Fall zu einer richterlichen Gewährung des Status F geführt. Aber auch kriegsrische Handlungen in einem Teil des Landes dürfte insbesondere der Grund bei Syrern sein.

Im Rahmen dieser Interpellation wird um eine Aufstellung der Gründe, die in den letzten Jahren zu vorläufigen Aufnahmen geführt haben, gebeten. Insbesondere soll der Bundesrat darlegen, in wie vielen Fällen eine Person eine vorläufige Aufnahme erhalten hat, weil keine Papiere vorhanden waren oder der Heimatstaat sie nicht zurückgenommen hat.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brand (3)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3762 n Mo. Estermann. 85 Rappen für mehr Demokratie! (27.09.2017)

Der Bundesrat hat dafür zu sorgen, dass die Versandkosten für die briefliche Stimmabgabe bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen von der Post als bundeseigenem Betrieb übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Grüter, Hess Erich, Müri, Reimann Lukas, Schelbert, Vitali, Zuberbühler (7)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3763 n** Mo. **Estermann. Spätere Pensionierung der Berufsmilitärs gefährdet das Milizsystem** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die beabsichtigte Erhöhung des Pensionsalters des Berufsmilitärs von 60 auf 65 Jahre zu verzichten.

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.12.2017 Nationalrat. Ablehnung.

17.3764 n Ip. **Glättli. Ist der Bundesrat bereit, Investitionen in Atomwaffen bei Pensionskassenanlagen im eigenen Einflussbereich zu verhindern oder allgemein gesetzlich zu verbieten?** (27.09.2017)

Der Bund ist direkt oder indirekt mit sechs der sieben Gründungsmitglieder (Compenswiss, Complan, Pensionskasse Post, Pensionskasse SBB, Pensionskasse des Bundes Publica, Suva) des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) verbunden. Der SVVK richtet sich nach den schweizerischen Gesetzen und den von der Schweiz mitgetragenen internationalen Richtlinien und erlaubt in diesem Zusammenhang Pensionskassen Investitionen in atomare Waffen, sofern das betroffene Land zu den Ländern gehört, die als Atomwaffen-Staaten definiert sind. Nach diesen Grundsätzen richtet sich z. B. die Pensionskasse der SBB.

Andere Pensionskassen, wie z. B. die Pensionskasse der Stadt Zürich, schliessen dagegen konsequenterweise ganz grundsätzlich Produzenten von Atomwaffen von ihrem Anlageuniversum aus.

1. Ist der Bund bereit, im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten anzustreben, dass sämtliche Atomwaffenproduzenten aus den Anlageuniversen von Pensionskassen ausgeschlossen werden, auf deren Anlagerichtlinien er (mit) Einfluss hat?
2. Ist der Bund bereit, über die oben erwähnten Gründungsmitglieder der SVVK darauf hinzuwirken, dass der SVVK seine eigenen Empfehlungen entsprechend anpasst?
3. Was spricht aus der Sicht des Bundes dafür oder dagegen, dass die gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz entsprechend angepasst werden?
4. Ist der Bundesrat bereit, eine entsprechende Anpassung der rechtlichen Grundlagen an die Hand zu nehmen? Bis wann?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Brélaz, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Sommaruga Carlo (6)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3765 s** Ip. **Dittli. Streckensperrung bei Rastatt. Auswirkungen und Erkenntnisse für die Schweiz** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen hatte die Streckensperre Rastatt auf die Schweiz und deren Unternehmen?
2. Welches waren die politischen und organisatorischen Herausforderungen für die Schweizer Behörden?
3. Welches sind die Mittel und Möglichkeiten des Bundes, um die negativen Auswirkungen eines solchen Zwischenfalles abzufedern, und wie wurden diese im Ereignisfall "Rastatt" mit welcher Wirkung eingesetzt?
4. Welche Rolle ist den Schweizerischen Rheinhäfen als Folge der Streckensperrung zugekommen?
5. Welches sind die Erkenntnisse, Konsequenzen und Empfehlungen, die der Bundesrat aus diesem Ereignis zieht?

Mitunterzeichnende: Eder, Janiak, Müller Damian, Wicki (4)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

11.12.2017 Ständerat. Erledigt.

17.3766 s Mo. **Vonlanthen. Qualitätslabel für Schweizer E-Commerce-Anbieter. Hervorragendes Schweizer Image wirtschaftlich nutzen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um eine institutionelle Absicherung eines einheitlichen Qualitätslabels für Schweizer E-Commerce-Anbieter zu ermöglichen. Das Qualitätslabel soll Online-Verkaufsplattformen von Schweizer Unternehmen im internationalen Wettbewerb stärken, deren grenzüberschreitende Absatzmöglichkeiten verbessern und den guten Ruf der Schweiz wirtschaftlich zielgerichtet nutzen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Engler, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Kuprecht, Levrat, Luginbühl, Rieder (9)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.12.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

x **17.3767 s** Ip. **Müller Damian. Wie setzt das Astra die Lärmschutzmassnahmen um?** (27.09.2017)

Das Gesetz verpflichtet den Bund, Massnahmen zu treffen, wenn im Siedlungsbereich entlang des Nationalstrassennetzes die Lärmgrenzwerte überschritten werden. Diese Massnahmen sind gemäss Artikel 17 der Lärmschutz-Verordnung (LSV) innerhalb einer Frist von fünfzehn Jahren zu treffen (Stand 1996). Laut Artikel 13 LSV müssen die Anlagen saniert werden, wenn dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Nun werfen aber ungenügende Lärmschutzmassnahmen Fragen auf. Als Beispiel erwähne ich den Fall der Luzerner Gemeinde Eich. Diese Gemeinde mit hoher Wohnqualität muss aufgrund des stetig zunehmenden Verkehrs vor allem in der Nähe des Eichtunnels wesentlich höhere Emissionen und Grenzwertüberschreitungen verkraften als gesetzlich erlaubt. Im Jahr 2000 wurden zwar Lärmschutzwände erstellt, diese erweisen sich heute aber als ungenügend. Weil die Planungswerte nicht eingehalten werden können, sind exponierte Häuser zu stark mit Lärm belastet. Damit ist auch die Siedlungsentwicklung eingeschränkt.

In Anbetracht der geschilderten Situation stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass die Lärmschutzmassnahmen nicht überall entlang des Nationalstrassennetzes die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen?
2. Wie gross ist laut Bundesrat der Interpretationsspielraum des Bundesamtes für Strassen (Astra), um Sanierungen aus Kostengründen abzulehnen?
3. Auf welcher Basis beruhen die Kostenberechnungen des Astra?
4. Laut einem Bericht der "Luzerner Zeitung" verbucht das Astra für die bestehende Wand heute einen Rest- oder Wiederbeschaffungswert von 1,9 Millionen Franken, während sie damals 820 000 Franken gekostet hat. Wie kann diese Differenz begründet werden?
5. Die "Luzerner Zeitung" berichtet ebenfalls, dass eine renommierte Baufirma die Sanierung zu einem Viertel des vom Astra berechneten Betrags vornehmen würde. Kann der Bundesrat diese Preisdifferenz begründen?

6. Der Eindruck kommt auf, dass das Astra mit solchen Preiskalkulationen versucht, sich der Verantwortung zu entziehen. Wie erklärt der Bundesrat die Handhabung durch das Bundesamt?

7. Wie begründet der Bundesrat, dass die Ein- und Ausfahrten des Eichtunnels an der A2/E35 im luzernischen Eich nicht so saniert werden, dass damit die gesetzlichen Lärmgrenzwerte eingehalten werden?

8. Ist der Bundesrat bereit, die Situation entlang der A2/E35 bei den Ein- und Ausfahrten des Eichtunnels neu zu beurteilen und die entsprechenden Massnahmen in die Wege zu leiten, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen?

Mitunterzeichnende: Dittli, Graber Konrad, Wicki (3)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

11.12.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3768 s Ip. Hêche. Öffentliches Beschaffungswesen und Subventionen. Welche Massnahmen garantieren eine wirkliche Lohngleichheit? (27.09.2017)

Angesichts einiger Anstrengungen und Massnahmen, die der Bund und die Kantone zur Umsetzung der Lohngleichheit unternehmen haben oder vorsehen, wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die durch die Charta der Lohngleichheit erhaltene Unterstützung und das Engagement der verschiedenen unterzeichneten Körperschaften?

2. Wird der Bundesrat nach dem Vorbild der vom Bund und vom öffentlichen Sektor beauftragten Unternehmen ebenfalls Leitlinien herausgeben, um die Kontrolle der subventionierten Unternehmen besser zu steuern? Wenn ja, welchen Inhalt werden diese Leitlinien haben?

3. Ist der Bundesrat im Hinblick darauf, dass die Lohngleichheit für alle Angestellten unseres Landes gelten soll, bereit, Massnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen und Kontrollen auf Bundes- und Kantonsebene zu harmonisieren?

4. Sieht der Bundesrat über die in der Charta enthaltenen Anreize hinausgehende, verbindlichere Massnahmen vor, damit die Kantone und Gemeinden als für die Subventionierung zuständige Behörden und/oder als Besteller von öffentlichen Aufträgen die Lohngleichheit wirklich umsetzen?

5. Ist der Bundesrat konkret bereit zu verlangen, dass für alle Subventionen oder finanziellen Unterstützungen des Bundes (ab einem gewissen Betrag oder gegebenenfalls ab einer gewissen Grösse des Unternehmens) ein Nachweis der Lohngleichheit erbracht wird, beispielsweise durch eine Selbstdeklaration, die bestimmte Kriterien erfüllt?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Fetz, Français, Janiak, Levrat, Maury Pasquier, Savary, Seydoux, Zanetti Roberto (11)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

13.12.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3769 s Po. Engler. Integration von Personen aus dem Asylwesen. Künftige Herausforderungen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesamtschau über die künftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft zu erstellen und diese in einem Bericht darzulegen. Sie soll unter anderem die Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden, Kosten für das

Sozialwesen, raumplanerische Massnahmen, Integration in den Arbeitsmarkt, das Schulwesen usw. beinhalten.

Mitunterzeichnende: Baumann, Häberli-Koller, Rieder, Vonlanthen (4)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.12.2017 Zurückgezogen.

x 17.3770 s Ip. Wicki. Faire Rahmenbedingungen. Aufhebung der Ungleichbehandlung in der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (27.09.2017)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Verkehrszulassung von "gewerblichen Traktoren mit Ladefläche", auch Transporter genannt, ausschliesslich im schweizerischen Recht (Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge, VTS) reguliert wird?

2. Sieht er eine Übervorteilung - und allenfalls welche - von Transportern gegenüber Lastwagen unter der Voraussetzung, dass beide Fahrzeugtypen eine Geschwindigkeit von mehr als 30 Stundenkilometern, aber maximal 40 Stundenkilometern erreichen, beispielsweise bezüglich LSVA oder Fahrausweis?

3. Welche höheren Sicherheits- und Umweltvorschriften müssen landwirtschaftliche und gewerbliche Traktoren ohne Ladefläche, die gemäss Artikel 134 Absatz 1 VTS von der Nutzlastbeschränkung von 3 Tonnen ausgenommen sind, nach Ansicht des Bundesrates erfüllen im Vergleich zu gewerblichen Traktoren mit Ladefläche (mit Nutzlastbeschränkung auf 3 Tonnen und maximal 3 Quadratmeter), Tank oder einer anderen Möglichkeit zum Sachtransport, beispielsweise bezüglich Luftreinhalte-Verordnung?

4. Ist er bereit, die VTS derart anzupassen (z. B. Art. 134 und/oder Ergänzung von Ziff. 211 in Anhang 5 der VTS), dass Transporter, die eine Geschwindigkeit von mehr als 30 Stundenkilometern, aber maximal 40 Stundenkilometern erreichen und die die geltenden Sicherheits- und Umweltvorschriften für landwirtschaftliche und gewerbliche Traktoren ohne Ladefläche einhalten, eine Verkehrszulassung auch im Herstellungsland Schweiz erhalten?

5. Ist er bereit, die VTS derart zügig anzupassen, dass die Verkehrszulassung für entsprechende Fahrzeuge durch das Bundesamt für Strassen spätestens per 15. März 2018 erfolgen kann, bzw. wann wäre der frühestmögliche Zeitpunkt aus Sicht des Bundesrates?

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Eder, Ettlin Erich, Graber Konrad, Hegglin Peter, Hösli, Müller Damian, Schmid Martin (9)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

11.12.2017 Ständerat. Erledigt.

17.3771 s Mo. Stöckli. Wahlfranchise von 500 Schweizerfranken mit einem Maximalrabatt von 80 Prozent (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Maximalrabatt auf den Prämien bei der Wahlfranchise von 500 Franken von heute 70 Prozent auf 80 Prozent zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul (3)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3772 n Mo. Glauser. Steuerung der Zulassung von schweizerischen und ausländischen Ärztinnen und Ärzten. Gleiche Kriterien für alle (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Medizinalberufegesetz mit folgenden Kriterien zur Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten zu ergänzen:

1. Ärztliche Tätigkeit im für die Zulassung gefragten Fachgebiet. Die Ärztinnen und Ärzte müssen während mindestens drei Jahren zu mindestens 80 Prozent in einer für das Fachgebiet anerkannten Weiterbildungsstätte analog den vom SIWF für die ärztliche Weiter- und Fortbildung anerkannten Weiterbildungsstätten eine ärztliche Tätigkeit ausgeübt haben.
2. Sprachkenntnisse. Die Ärztinnen und Ärzte müssen ihre Sprachkenntnisse in einer Amtssprache ihrer Region mit einer in der Schweiz abgelegten Sprachprüfung nachweisen.
3. Fortbildungsnachweis. In jedem Fachgebiet muss regelmässig ein Fortbildungsnachweis verlangt werden, denn ein solcher stellt ein Qualitätskriterium dar, das leicht überprüft werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Brand, Bühler, Flückiger Sylvia, Frehner, Golay, Grin, Hausammann, Herzog, Nicolet, Page, Rickli Natalie, Rösti, Ruppen, Salzmann, Stamm, Steinemann, von Siebenthal, Walliser (19)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3773 n Ip. Glättli. Anpassung des Asylverfahrens für unbegleitete Kinderflüchtlinge und Minderjährige. Wie und bis wann setzt der Bundesrat die Kinderrechtskonvention korrekt um? (27.09.2017)

Wie und bis wann beabsichtigt der Bundesrat das Asylverfahren für unbegleitete Minderjährige so anzupassen, dass die Kinderrechtskonvention und die Allgemeinen Bemerkungen des Kinderrechtsausschusses Nr. 6 (2005) korrekt umgesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (14)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3774 n Ip. Glättli. Akteneinsicht für die Vertrauensperson bzw. Rechtsvertretung der unbegleiteten Minderjährigen (27.09.2017)

Wie und bis wann gedenkt der Bundesrat das Akteneinsichtsrecht für die Rechtsvertreter von unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren so zu ändern, dass es ab sofort und auch im künftigen erweiterten Verfahren gemäss revidiertem Asylgesetz mit den Ausführungen der Allgemeinen Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses Nr. 6 (2005) übereinstimmt?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (14)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3775 n Ip. Hardegger. MRSA. Die niederländische "search and destroy policy" als Lösungsansatz (27.09.2017)

In der Schweiz infizieren sich jährlich etwa 100 000 Menschen mit Spitalinfektionen. Davon nehmen rund 2000 einen tödlichen

Verlauf. Die meisten dieser Spitalinfektionen werden durch die multiresistenten Bakterien des Typs *Staphylococcus aureus* (MRSA) verursacht. Mehr als die Hälfte dieser Infektionen liesse sich mit der konsequenten Anwendung von Hygienemassnahmen vermeiden. Dass eine Zunahme von MRSA nicht unumkehrbar ist, beweisen Zahlen aus den Niederlanden und den skandinavischen Ländern, welche eine MRSA-Rate in Krankenhäusern von weniger als 5 Prozent aufweisen. Die niederländische "search and destroy policy" ist charakterisiert durch ihre regelmässigen Screening-Verfahren und Isolationsmassnahmen bei Risiko-MRSA-Patienten, vor allem jenen, die aus anderen Institutionen wie der Langzeitpflege überwiesen werden, wie auch durch die strikte Behandlung von bereits infizierten Patientinnen und Patienten. Ausserdem gehen mit der Strategie grosse Einsparungen einher. Eine 2016 durchgeführte Studie in einem Spital in Kennemerland (NL) zeigt, dass die Kosten für die Behandlung von Patientinnen und Patienten vor der Einführung der Policy auf 1 388 907 Euro, (Prävalenzrate 50 Prozent) und nach der Einführung auf nur 290 673 Euro (Prävalenzrate 17,3 Prozent) geschätzt werden (Souverein et al. 2016: <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0148175>).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb übernimmt die Schweiz das erprobte Modell aus den Niederlanden nicht?
2. Weshalb werden die Screenings, z. B. bei Spitaleinweisung und Überweisung aus anderen Institutionen, nicht konsequent durchgeführt und kontrolliert?
3. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage könnte der Bundesrat diese Massnahmen anordnen?
4. Wie hoch belaufen sich die durch MRSA verursachten Kosten, die mit konsequenten Hygienemassnahmen vermindert werden könnten?
5. Warum konnte auch mit den seit Langem bestehenden Projekten wie "Swiss Clean Care" die Anzahl der MRSA-Fälle nicht wesentlich reduziert werden und ähnlich tiefe Raten wie in den Niederlanden erreicht werden?
6. Gemäss WHO steigt die Anzahl der Sepsis-Fälle drastisch an. MRSA-Trägerinnen und -Träger sind in diesem Kontext schwieriger zu behandeln. Wie schätzt der Bundesrat diese Problematik im Speziellen und im Allgemeinen ein?
7. Wie beurteilt der Bundesrat die Tendenz des Gefahrenpotenzials von MRSA und Antibiotikaresistenzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Brunner Toni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Naef, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Weibel (25)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3776 n Mo. Hardegger. Unterbindung der Umgehung des Werbeverbots für medizinische Leistungen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die immer häufigere, aggressive und durchsichtigere Werbung für medizinische Eingriffe und Behandlungen mit geeigneten Anpassungen bei den gesetzlichen Grundlagen zu verhindern, insbesondere durch verbindliche Vorgaben zur Aufsichtspflicht der Kantone.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Brunner Toni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Ingold, Kiener Nel-

len, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reimann Maximilian, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Weibel (27)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3777 n Po. Quadri. Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Eine solche nicht einfach aus Prinzip und ohne die nötigen Abklärungen verwerfen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Möglichkeit, eine Zuwanderungsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger einzuführen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3778 n Mo. Hadorn. Transparenz bei Eigentumsverhältnissen von Medienunternehmen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Hinblick auf das neue Mediengesetz gesetzliche Rahmenbedingungen zu unterbreiten, um sicherzustellen, dass die Besitz- respektive Eigentumsverhältnisse von Medienunternehmen offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Ammann, Arslan, Barrile, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Guhl, Guldemann, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jauslin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Wermuth (37)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3779 n Mo. Amstutz. Vorladungskompetenz für den Nachrichtendienst des Bundes (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend abzuändern, dass dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) die Kompetenz übertragen wird, Risikopersonen (insbesondere Verdacht auf islamistische Radikalisierung und Terrorismus) verbindlich vorladen und deren Mobiltelefone auswerten zu können.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Sicherheitspolitische Kommission

13.12.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3780 n Ip. Giezendanner. Auftragsvergabe beim Duro (27.09.2017)

1. Welches Auftragsvolumen wurde von Mowag an "Unterakordanten" vergeben?
2. In welcher Grössenordnung wurden Aufträge an "staatsnahe" Betriebe (z. B. Ruag) vergeben?
3. Gibt es eine Liste der Regionen, die indirekt in den Genuss der Aufträge kommen?
4. Welches Auftragsvolumen (z. B. Motor und Getriebe) geht ins Ausland?
5. Wie viele Aufträge werden von Mowag selbst realisiert?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brand, Burgherr, Dettling, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Glar-

ner, Grüter, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Matter, Müller Walter, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rösti, Sollberger, Stamm, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (26)

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3781 n Mo. Fiala. Anpassung der Kompetenzstrukturen und des Strafrahmens bei Tierquälerei (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorgaben für die Verfahrensstrukturen für die mit Tierquälereien betrauten kantonalen Behörden zu erlassen respektive allenfalls notwendige Schulungsmassnahmen vorzuschreiben. Überdies ist zu prüfen, ob die Einordnung besonders schwerer oder sadistisch motivierter Tierquälereien als blosse Vergehen noch zeitgemäss ist. Gegebenenfalls sind sie als Verbrechen mit entsprechendem Strafrahmen zu behandeln.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Bertschy, Brélaz, Campell, Chevalley, de Buman, Derder, Egloff, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Giezendanner, Girod, Glättli, Gmür Alois, Graf Maya, Graf-Litscher, Grüter, Guldemann, Ingold, Keller-Inhelder, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Marti, Moser, Munz, Naef, Portmann, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reynard, Schelbert, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Tuena, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio, Zuberbühler (43)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.12.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 17.3782 n Ip. Pantani. Umsetzung der Motion 14.3035, "Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien" (27.09.2017)

Der Bundesrat hat am 14. Mai 2014 meine Motion 14.3035 entgegengenommen. Mit dieser Motion verlangte ich die nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge im Kanton Tessin. Nach einer langen Vernehmlassung und in Zusammenarbeit mit der Tessiner Kantonspolizei hat das Grenzwachtkorps einen Pilotversuch beschlossen: Die Grenzübergänge Pedrate-Chiasso, Marcetto-Novazzano und Ponte Cremenaga sollten während sechs Monaten geschlossen werden. Dieser Pilotversuch endet am 30. September 2017.

Nach Abschluss des Versuchs soll die Wirksamkeit der Massnahme und deren allfällige Fortsetzung in einem Bericht zuhanden des Bundesrates evaluiert werden.

Die erwähnte Motion verlangte aber die Schliessung aller kleinen Grenzübergänge im Tessin. Zudem äussern sich die Leute, die in der Nähe der drei während der Testphase geschlossenen Übergänge wohnen, positiv zur Schliessung und fühlen sich deutlich sicherer, und sogar die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten und die Vorsteherinnen und Vorsteher des jeweiligen Sicherheitsdepartementes der betroffenen Gemeinden äussern sich positiv. Angesichts all dessen nehme ich mit Verwunderung aus verschiedenen Quellen zur Kenntnis, dass die bis zum 30. September provisorisch geschlossenen Grenzübergänge nachts wieder geöffnet werden.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Konnte er nicht den Bericht des Grenzwachtkorps, der voraussichtlich bis zum 15. Oktober eingereicht wird, abwarten, bevor er die Massnahme aufhebt?
2. Ist er nicht auch der Meinung, der Kanton Tessin und die betroffenen Gemeinden hätten angehört werden sollen, bevor die Grenzübergänge nachts wieder geöffnet werden?

3. Sollte das Grenzwachtkorps in seinem Bericht zum Schluss kommen, dass die Massnahme gut war, würde dann der Bundesrat die Massnahme auf alle kleineren Grenzübergänge erstrecken?

Mitunterzeichnende: Chiesa, Quadri (2)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3783 n Ip. (Fricker) Glättli. Digitale Souveränität der Schweizer Bundesverwaltung (27.09.2017)

Im Mai 2017 haben die Recherche-Journalisten von "Investigate Europe" eine umfangreiche Dokumentation veröffentlicht, in der die hohe Abhängigkeit der europäischen Behörden von Microsoft aufgezeigt wird.

Beispielsweise gab Microsoft Ende 2014 bekannt, dass keine Sicherheits-Updates mehr für Windows XP geliefert werden. Somit musste beispielsweise die britische Regierung für über 7 Millionen Franken einen Vertrag mit Microsoft abschliessen, dass diese weiterhin Fehler in ihrer Software reparieren.

Auch schwächt die hohe Abhängigkeit von Microsoft den IT-Markt. Der Direktor des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb in München, Dietmar Harhoff, wurde in der Recherche zitiert: "Es ist noch nicht empirisch belegt, aber es ist logisch anzunehmen, dass die Abhängigkeit von dem einen Anbieter den technischen Fortschritt im öffentlichen Sektor bremst."

Eine Möglichkeit, die digitale Souveränität zu fördern, ist der Einsatz von Open-Source-Software. Die Europäische Kommission empfiehlt in ihrer neuen Studie "The economic and social impact of software & services on competitiveness and innovation" den Einsatz von Open-Source-Software, weil diese ein Innovationstreiber sei und signifikante Kosteneinsparungen generiere. Andere Studien gehen davon aus, dass die europäische Wirtschaft jährlich rund 114 Milliarden Euro durch die Nutzung von Open-Source-Software einspart.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die Abhängigkeiten der Bundesverwaltung von Software-Konzernen wie Microsoft, SAP, Oracle, Adobe usw. ein?
2. Was unternimmt er, um diese Abhängigkeiten zu reduzieren? Hat er eine Strategie für ein entsprechendes Risikomanagement?
3. Inwiefern berücksichtigt er die digitale Souveränität der Bundesverwaltung bei der Beschaffung von ICT-Systemen?
4. Wie schätzt er die Möglichkeiten ein, die digitale Souveränität durch den Einsatz von Open-Source-Software zu erhöhen?
5. Gemäss seiner Antwort auf das Postulat Graf-Litscher 14.3532 will er bis Ende 2018 eine neue Open-Source-Strategie veröffentlichen. Inwiefern plant er damit den Einsatz von Open-Source-Software zu fördern?
6. Ist er bereit, im Rahmen einer Studie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der vermehrten Verwendung und Entwicklung von Open-Source-Software in der Schweiz abzuklären?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf-Litscher, Pardini, Quadranti, Wasserfallen, Weibel (6)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

28.11.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Glättli.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3784 n Po. Regazzi. Personen ab 70 Jahren dazu motivieren, ihren Führerausweis freiwillig abzugeben (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Anreiz geschaffen werden kann für Personen ab 70, damit diese ihren Führerausweis freiwillig abgeben.

Zu prüfen wäre dabei insbesondere die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an den Kosten des SBB-Generalabonnements, unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

1. Umfang der Beteiligung (beispielsweise 50 oder 100 Prozent);
2. Dauer des Anreizes (einmalig oder für mehrere Jahre);
3. finanzielle Auswirkungen der verschiedenen Varianten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Buttet, Candinas, Chiesa, Gschwind, Hardegger (6)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3785 n Ip. Meyer Mattea. Investitionen des Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO in die Rüstungsindustrie (27.09.2017)

Seit Längerem ist bekannt, dass Schweizer Banken, Versicherungen und Pensionskassen sowie die Schweizerische Nationalbank Milliardenbeträge in die internationale Rüstungsindustrie investieren. Der Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-Asir) wurde im Dezember 2015 gegründet. SVVK-Asir veröffentlicht unter anderem regelmässig Empfehlungen zum Ausschluss von bestimmten Rüstungsfirmen. Publica, die Pensionskasse des Bundes, hat kürzlich bekanntgegeben, diesen Empfehlungen vollumfänglich zu folgen und in den kommenden Monaten fünf Rüstungsunternehmen aus ihrem Anlageportfolio zu streichen. Diese Veränderungen sind zu begrüssen.

Compenswiss, der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO, ist als Gründungsmitglied bei SVVK-Asir mit dabei. Er verwaltet ein Vermögen von rund 35 000 Millionen Franken.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche ethischen Grundsätze liegen der Anlagestrategie des Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO zugrunde?
2. Nach welchen Kriterien überprüft der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO die soziale und ökologische Nachhaltigkeit seiner Anlagen?
3. Wie gross sind die direkten und indirekten Investitionen des Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO in die Rüstungsindustrie, also in Unternehmen, die konventionelles und/oder geächtetes Kriegsmaterial produzieren (als Summe und in Prozenten)?
4. Ist der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO bereit, den Empfehlungen von SVVK-Asir vollumfänglich zu folgen und allfällige Beteiligungen an Rüstungsunternehmen abzustossen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Riele, Friedl, Glättli, Guhl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3786 n Ip. **Knecht. Kampf gegen Lärm als bundesstaatliche Aufgabe** (27.09.2017)

Der Bundesrat hat dieses Jahr einen neuen Massnahmenplan zur Bekämpfung von Lärm vorgestellt. Der zweite Schwerpunkt des Massnahmenplans gilt der Förderung von Ruhe- und Erholungsräumen in der Siedlungsentwicklung. Der Bundesrat schlägt raumplanerische Instrumente und Rahmenbedingungen vor, um bei der Gestaltung von urbanen Lebensräumen künftig auch akustische Kriterien mit einzubeziehen. Als dritten Schwerpunkt sieht der Bund die Modernisierung des Monitorings und gezielte Information vor, um das Verständnis für die Lärmproblematik in der Öffentlichkeit zu stärken.

Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Inwiefern wurde bei der Ausarbeitung dieser Massnahmen der Subsidiaritätsgedanke (Art. 3, 5a, 43a, 50 der Bundesverfassung) berücksichtigt?
2. Wurden dabei Auswirkungen auf die Wirtschaftsfreiheit, die Freiheit und (Eigen-)Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger angeschaut?
3. Stellen die genannten Massnahmen nicht Aktivitäten dar, die die Kantone oder Gemeinden, wenn nicht sogar unternehmerische oder gesellschaftliche Initiativen besser, konkreter, wirtschafts- und bevölkerungsnäher lösen könnten?
4. Wie hoch schätzt er den finanziellen Aufwand für diese Massnahmen?
5. Welches sind die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen für diese Massnahmen?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3787 n Mo. **Eymann. Verwendung des Bundesanteils am Bilanzgewinn der Nationalbank für die zusätzliche Finanzierung des BFI-Bereichs** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Teil des Bilanzgewinns der Nationalbank, der dem Bund gemäss Artikel 31 Absatz 2 des Nationalbankgesetzes zusteht, zusätzlich zu den separat mit der BFI-Botschaft zu beschliessenden Mitteln vollumfänglich dem BFI-Bereich zukommen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bulliard, Chevalley, Derder, Frikker, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Maire Jacques-André, Markwalder, Quadranti, Riklin Kathy, Streiff, Tschäppät, Wasserfallen (14)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3788 n Ip. **Fridez. Betreuung von minderjährigen Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Weiterentwicklung in Richtung bewährte Praktiken** (27.09.2017)

Im Rahmen des tschechischen Vorsitzes im Europarat von Mai bis November 2017 wurde in Prag eine internationale Konferenz zum Thema Migrationshaft für Kinder veranstaltet. Im Anschluss an diese Konferenz möchte ich zu dieser Problematik einige Fragen klären, um sicherzustellen, dass die bewährten Praktiken auch für unser Land ein Ziel sind.

Der abschliessende Konsens dieser Konferenz ist klar: Die Administrativhaft von minderjährigen Migrantinnen und Migranten muss abgeschafft werden, denn die Inhaftierung von Minderjährigen, ob sie nun unbegleitet oder von ihren Eltern begleitet sind, hat mit hoher Wahrscheinlichkeit schädliche Folgen für ihre psychologische Entwicklung. Es gibt Alternativen zur Administrativhaft, und die beste Lösung liegt eindeutig in

offenen Wohnheimen für Familien und unbegleitete Minderjährige, kombiniert mit einer angemessenen psychosozialen und erzieherischen Betreuung. Ich hatte diesen Frühling die Gelegenheit, das herausragende Zentrum Bäregg in Bärau im Kanton Bern zu besuchen. In diesem Zentrum, dessen Finanzierung nach einem Volksentscheid nun offenbar infrage gestellt wird, konnte ich eine sachdienliche Organisationsstruktur und viel Menschlichkeit beobachten.

Meine Fragen:

1. Welches sind die Ergebnisse von aktuellen statistischen Erhebungen über die Zahl minderjähriger Migrantinnen und Migranten (von ihren Familien begleitet oder unbegleitet), die in der Schweiz aus administrativen Gründen inhaftiert sind?
2. Gibt es in der Schweiz neben dem Zentrum Bäregg in Bärau weitere Einrichtungen mit Vorzeigecharakter für unbegleitete minderjährige Migrantinnen und Migranten, und wie werden sie finanziert? Kann der Bundesrat uns über die Zukunft des Zentrums in Bärau informieren?
3. Werden die sechs Bundesasylzentren auf die spezifische Problematik von minderjährigen Migrantinnen und Migranten, insbesondere unbegleiteten, ausgerichtet sein?
4. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag, die Administrativhaft von minderjährigen Migrantinnen und Migranten abzuschaffen, ausser in Ausnahmefällen, die unverzüglich überprüft werden müssten, beispielsweise durch eine interdisziplinäre Ethikkommission, die aus auf rechtliche und psychosoziale Bereiche spezialisierten Fachpersonen besteht?

Mitunterzeichnerin: Fiala (1)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3789 n Po. **Béglé. Die Schweiz soll zum Epizentrum der internationalen Digitalisierungsgouvernanz werden können** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Schweiz zum Welt-Epizentrum der internationalen Gouvernanz im Bereich Cyberspace werden könnte. Es geht darum, darauf hinzuwirken, dass eine Genfer Konvention über die Digitalisierung geschaffen wird; diese soll die Grundsätze enthalten, die eine friedliche Nutzung des Cyberspace garantieren. Ausserdem soll eine neutrale Organisation geschaffen werden, nach dem Vorbild des IKRK, die für die Umsetzung dieser Grundsätze sorgt. Und es geht schliesslich auch darum, darauf hinzuwirken, dass Genf zum Sitz dieser Organisation wird.

Ein solches Vorhaben stünde vollständig im Einklang mit dem Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene. Die Schweiz muss sich in diesem Themenbereich rasch und klar positionieren.

08.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3790 n Po. **Jauslin. Schaffung einer Strafbestimmung gegen das Schlepperwesen** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer spezifischen Strafnorm zur Bekämpfung des Menschenschmuggels zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bauer, Bigler, Brand, Campell, Eichenberger, Fässler Daniel, Flach, Flückiger Sylvia, Fluri, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guhl, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Landolt, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas,

Müller Walter, Nantermod, Pezzatti, Romano, Rutz Gregor, Schneeberger, Schwander, Vitali, Wälti Beat, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio (32)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3791 n Po. Häsler. Integrationsfördernde Kriterien für den Familiennachzug (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wissenschaftlichen Grundlagen zu schaffen und Bericht zu erstatten, wie die Kriterien des Familiennachzuges für vorläufig Aufgenommene (sowohl vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer als auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) ausgestaltet werden können, damit sie eine integrationsfördernde Wirkung für die Betroffenen erzielen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.12.2017 Nationalrat. Ablehnung.

17.3792 n Ip. Munz. Die Verschmutzung von Gewässern mit Antibiotika stoppen (28.09.2017)

Antibiotika und Pilzmittel kommen oft aus Produktionsanlagen in Asien, deren Abwässer kaum gereinigt werden. Dies führt zu multiresistenten Keimen. Hyderabad ist als Standort für Antibiotikaproduktion weltweit bekannt. Forscher fanden dort in Proben von Leitungswasser, Flüssen, Seen und Reisfeldern hohe Konzentrationen von Antibiotika und antibiotikaresistenten Bakterien. Zudem wurden auch hohe Konzentrationen von Pilzmitteln in Abwässern gefunden. Das von Pharma-Produktionsanlagen verschmutzte Wasser wird zur Bewässerung der Felder eingesetzt. Dies fördert die Entwicklung multiresistenter Supererreger.

Antibiotikaresistenzen, die in Asien entstehen, breiten sich global aus. Zahlreiche importierte Produkte wie Reis und Gewürze sind davon betroffen. Nach Schätzungen von Wissenschaftlern kehren aber bereits auch rund 90 Prozent aller Indien-Reisenden als Träger resistenter Bakterien zurück.

Die Antibiotikaproduktion in Asien ist vordergründig günstig. De facto aber zahlen wir wegen den Superresistenzen einen hohen Preis. Die Eidgenössische Kommission für biologische Sicherheit bezeichnet Antibiotikaresistenzen als grösste Bedrohung für die Gesundheit in der Schweiz. Dr. med. Peter Kälin, Präsident der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz bilanziert: "Die Billigproduktion der Pharmafirmen gefährdet die Gesundheit, hier und weltweit."

Wie stellt sich der Bundesrat zu folgenden Forderungen:

1. Die von den Zulassungsbehörden auferlegten Qualitätsstandards für Medikamente sind insbesondere bei Antibiotika so zu ergänzen, dass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist und während dem ganzen Produktionsprozess keine Wirkstoffe an die Umwelt abgegeben werden.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, auf internationaler Ebene, insbesondere bei der WHO und der EU, für entsprechende Umweltstandards und deren Einhaltung hinzuwirken.

Mitunterzeichnende: Béglé, Brand, Chevalley, Fehlmann Rielle, Fiala, Fluri, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn,

Hardegger, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (19)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3793 n Ip. Munz. Bahnunterbruch bei Rastatt. Deutschland verpflichtet (28.09.2017)

Von der Streckensperrung der vielbefahrenen Rheintalbahn bei Rastatt sind bis zur voraussichtlichen Wiedereröffnung am 2. Oktober 2017 täglich Hunderte Güterzüge betroffen. Die Zusatzkosten für Bahn und Wirtschaft liegen im dreistelligen Millionenbereich. Der Gütertransport hat sich von der Schiene auf die Strasse verlagert, mit spürbaren Auswirkungen auf den Lastwagenverkehr in der Schweiz. Das Astra zählte im August 2017 6 Prozent mehr Lastwagen, die durch den Gotthard-Strassentunnel fuhren, auf der San-Bernardino-Route 7 Prozent. Der Streckenunterbruch hat das Vertrauen in die Schiene geschwächt. Ohne besondere Anstrengungen werden diese Güter auf der Strasse bleiben und so die Verlagerungsziele der Schweiz empfindlich schwächen. Die bisher vom Bundesamt für Verkehr getroffenen Massnahmen reichen nicht aus, um die Rückverlagerung der Transporte auf die Schiene zu stimulieren. Der Bundesrat wird auch Deutschland in die Pflicht nehmen müssen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Streckenunterbruch bei Rastatt ist vermutlich auf unzulänglich angeordnete bauliche Massnahmen und nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen. Wer haftet für den dadurch entstandenen Schaden?

2. Welche langfristigen negativen Folgen sind bezüglich Verlagerung der Güter auf die Schiene zu erwarten? Wie kann das Vertrauen in die Schiene nachhaltig gestärkt werden?

3. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Bundesrat die notwendig gewordene Rückverlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene? Werden diese Massnahmen durch Deutschland abgegolten?

4. Welche Massnahmen sind dazu auf deutscher Seite geplant? Wird der Bundesrat Forderungen stellen, beispielsweise durch sofortige Rabatte auf Trassengebühren als Kompensation für den Güterverkehr?

5. In der Vergangenheit hat die Schweiz mit viel zu wenig Nachdruck auf die Durchsetzung des Vertrags von Lugano aus dem Jahr 1996 gepocht. Wie wird in Zukunft die Einhaltung auch von Deutschland eingefordert?

6. Wie kann sichergestellt werden, dass genügend Kapazitäten im grenzüberschreitenden Eisenbahn-Personen- und -Güterverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland insbesondere auf der Hauptzulaufstrecke zur Neat sowie Ausweichrouten (Gäubahn) zur Verfügung stehen und Flaschenhälse wie Offenburg entschärft werden? Welche Massnahmen sind im Rahmen des Ausbaus von Fabi/Step 2030/2035 zugunsten des Güterverkehrs vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Burkart, Candinas, Fricker, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Hurter Thomas, Kiener Nellen, Regazzi, Schneider Schüttel, Seiler Graf (18)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3794 n Mo. Reimann Maximilian. Weniger Bürokratie bei der Rückforderung ausländischer Quellensteuern durch Schweizer Privatanleger, insbesondere im Verkehr mit Nachbarländern (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, insbesondere bei unseren Nachbarländern darauf hinzuwirken, dass schweizerische Privatanleger weniger bürokratische Hürden zu bewältigen haben, wenn sie ihre Quellensteuern auf ausländischen Wertpapieren zurückerfordern wollen.

Als Leitbild einer unbürokratischen und bürgerfreundlichen Lösung sei auf das Verfahren mit den USA verwiesen, als jüngstes Negativbeispiel auf dasjenige mit Frankreich, wo die Rückerstattungsformalitäten eben - und offensichtlich einseitig - verkompliziert worden sind.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3795 n Po. Béglé. Förderung des digitalen Outsourcings zur effizienten Bekämpfung der Armut auf der Welt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert aufzuzeigen, wie das digitale Outsourcing in Länder mit einem tiefen Lohnniveau zur Bekämpfung der Armut durch die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden kann. Wenn Menschen in die Lage kommen, ihren Lebensstandard aus eigenen Kräften zu heben, ist dies wirksamer, als wenn sie von der Wohltätigkeit anderer abhängen. Diese neue Möglichkeit des Outsourcings ermöglicht es auch Schweizer Unternehmen, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und ihre Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Es wird vor allem um das Outsourcing von einfachen, teilweise repetitiven Aufgaben gehen, die nicht automatisiert werden können und für deren Erledigung eine kurze Ausbildung genügt.

Dass so beschäftigte Personen rasch der Armut entfliehen können, ist das eine Ziel. Darüber hinaus werden Wegweiser gesetzt für die Schaffung eines digitalen Ökosystems vor Ort, das die Professionalisierung von Dienstleistungen begünstigen könnte.

Die Schwerpunktländer sollten bestimmt werden; da die Arbeitslosigkeit junge Menschen von dort zur Auswanderung drängt und weil dort Französisch oder Englisch gesprochen wird, kämen Staaten wie Eritrea oder Staaten aus Subsahara-Afrika oder in Südasien infrage.

Es sei noch festgehalten, dass Telearbeit es erlaubt, dass die am meisten Benachteiligten von der Globalisierung profitieren.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3796 n Ip. Aeschi Thomas. Unterstützt die Schweiz Algerien ohne Gegenleistung? (28.09.2017)

Gemäss dem Postulat 15.4135 finanziert das Staatssekretariat für Migration ein Rückkehrhilfeprojekt, das sich an nigrische Migranten richtet, denen in Algerien kein Aufenthaltsrecht gewährt wurde. Das Projekt hat zum Ziel, diese Personen in Niger mit verschiedenen Massnahmen zu empfangen und zu unterstützen. Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Geld hat die Schweiz in dieses Projekt investiert?
2. Warum unterstützt die Schweiz die algerische Regierung, obwohl diese die zwangsweise Rückführung der eigenen Bürger nach Algerien mit allen Mitteln verhindert?

3. Die Schweiz hat 2007 mit Algerien ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen. Trotzdem ist dieses wirkungslos, da die algerische Regierung keine Sonderflüge akzeptiert. Gemäss dem "Tages-Anzeiger"-Artikel vom 29. August 2017 "Algerier lassen sich schwer ausschaffen" findet seit Februar 2013 ein regelmässiger Austausch mit den algerischen Behörden statt. Was hat der Bundesrat seit 2007 konkret erreicht, um zwangsweise Rückführungen nach Algerien zu ermöglichen?

4. Gemäss Staatssekretär Gattiker findet das nächste Treffen zwischen der Schweiz und Algerien im Herbst 2017 statt. Was sind die Ziele des Bundesrates für dieses Treffen? Wird seitens der Schweiz die Möglichkeit der zwangsweisen Rückführung als Bedingung gestellt?

5. Was waren während der letzten Jahre die häufigsten Visumantragsgründe von algerischen Staatsbürgern?

6. Wie viele Visa zur Heiratsvorbereitung hat die Schweiz seit 2010 an die Staatsangehörigen von Algerien, Tunesien, Marokko, Libyen und Ägypten ausgestellt?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3797 n Mo. Aeschi Thomas. Sofort Auffanglager in Afrika für illegale Wirtschaftsmigranten schaffen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens in zwei Jahren mindestens ein Auffanglager in einem afrikanischen Land zu schaffen.

08.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3798 n Ip. Aeschi Thomas. Unterbindung der illegalen Migration. Lässt der Bund einen Terroranschlag in der Schweiz zu, nur weil er "negative Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft" befürchtet? (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in Bezug auf seine Stellungnahme zur Motion 17.3462 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Das Grenzwachtkorps (GWK) hat 2016 fast 50 000 rechtswidrige Einreisen in die Schweiz registriert (plus 17 000 verglichen mit 2015). Wie viele rechtswidrige Einreisen hat das GWK in der Periode von Januar bis September 2017 registriert?
2. Wie hoch schätzt er die Dunkelziffer von rechtswidrigen Einreisen?
3. Gemäss einer Studie des Staatssekretariates für Migration von 2015 sollen 76 000 illegale Aufenthalter (sogenannte Sans-Papiers) in der Schweiz leben. Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers schätzt deren Zahl auf 90 000 bis 250 000 Personen. Stimmt der Bundesrat der Einschätzung zu, dass die Zahl der illegalen Aufenthalter reduziert werden könnte, wenn alle Grenzübertritte systematisch erfasst würden?
4. Er argumentiert, dass "systematische Grenzkontrollen ... als Mittel gegen die irreguläre Migration nicht zielführend" seien. Wie kommt er zur Einschätzung, dass eine systematische Erfassung aller Grenzübertritte die irreguläre Migration nicht eindämmen würde?
5. Weiter schreibt er, dass "die vom Motionär verlangte systematische Überprüfung der Identitäten aller Personen zur Bekämpfung der von ihm beschriebenen Problematik" der illegalen Migration in die Schweiz "nichts Zusätzliches beitragen" könne. Wie kommt er zu dieser Aussage, wo doch offensichtlich ist, dass mit einer systematischen Kontrolle der Einreisenden

die Zahl der illegal Einreisenden signifikant reduziert werden dürfte?

6. Weiter schreibt er, dass "diese Massnahme mit massiven Kosten verbunden" wäre. In der Annahme, dass er aufgrund dieser Aussage die Kosten der systematischen Grenzkontrolle kennt, wie hoch schätzt er die Kosten für systematische Grenzkontrollen?

7. Er schreibt weiter von "enormen negativen Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft". Der Bundesrat wird gebeten, diese enormen negativen Auswirkungen zu beschreiben. Sieht er auch positive Auswirkungen?

8. Ist er mit der Einschätzung einverstanden, dass durch systematische Grenzkontrollen die Gefahr von Terrorismusanschlägen in der Schweiz signifikant reduziert werden könnte?

9. Sollte in der Zukunft ein Terrorismusanschlag in der Schweiz stattfinden, ist er bereit, die Verantwortung für den unterlassenen Schutz der Schweizer Bevölkerung zu tragen?

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3799 n Ip. Aeschi Thomas. Überhastete Umsetzung durch die Finma der Empfehlungen der Financial Action Task Force (28.09.2017)

Die Finma hat am 4. September 2017 die Vernehmlassung zur Revision der Geldwäschereiverordnung-Finma (GwV-Finma) eröffnet. Damit sollen die jüngsten Empfehlungen der FATF umgesetzt werden. Die Frist dauert lediglich bis zum 10. Oktober 2017. Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wird den Vernehmlassungsteilnehmern nicht die reguläre gesetzliche Vernehmlassungsfrist von drei Monaten gewährt?

2. Weshalb wird ein solch hohes Tempo angeschlagen, ohne dass ein derartiger Zeitdruck bestehen würde?

3. Zur Umsetzung der FATF-Empfehlungen müssen die Standardsregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB), weitere Selbstregulierungen sowie die GwV-Finma angepasst werden. Dieser Prozess muss gut koordiniert und mit Augenmass umgesetzt werden. Wie sehen im konkreten Fall die Zuständigkeiten zwischen den Behörden aus (Bundesrat, EFD, Finma)?

4. Welche schweizerische Behörde entscheidet, welche Massnahmen umgesetzt werden müssen, und wie verhindert diese bzw. der Bundesrat, dass die Schweiz einen unnötigen Swiss Finish realisiert?

5. Selbstregulierung hat sich in der Schweiz bewährt. Sie ermöglicht eine an die Realitäten angepasste, praxisgerechte Umsetzung von Regeln. Müssen bei der Umsetzung der FATF-Empfehlungen nicht zuerst die Selbstregulierungen angepasst werden und erst anschliessend durch die Revision der GwV-Finma subsidiär die Lücken geschlossen werden?

6. Wie wird sichergestellt, dass der Selbstregulierung ein angemessener Spielraum für die Ausgestaltung erhalten bleibt und dieser nicht ungebührlich über Verordnungen der Finma eingeschränkt wird (z. B. wird im Erläuterungsbericht zur GwV-Finma-Revision die anzupassende Selbstregulierung (VSB) bereits vorweggenommen)?

7. Die Empfehlungen der FATF überlassen den einzelnen Ländern einen Spielraum bei der Umsetzung. Andere Länder wie z. B. Italien nutzen solche Spielräume aus, ohne von der FATF dafür gerügt zu werden. Wie wird sichergestellt, dass die Schweiz bei der Umsetzung die vorhandenen Spielräume nutzt

und wirklich nur das Nötige anpasst, um die Technical Compliance zu erreichen?

8. Wie beurteilt der Bundesrat die von der FATF gerügten Mängel in inhaltlicher und formeller Hinsicht im Vergleich etwa zur (durch die FATF nicht kritisierten) Umsetzungslösung in Italien?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3800 n Mo. Romano. Synergien mit anderen Staaten bei gemeinsamen Rückführungen suchen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Rückschaffungen von Asylsuchenden vermehrt mit anderen (Nachbar-)Staaten zusammenzuarbeiten und Synergien, beispielsweise gemeinsame Rückschaffungsflüge, zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Campell, Fluri, Glanzmann, Glarner, Humbel, Jauslin, Pfister Gerhard, Rutz Gregor, Streiff (10)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3801 n Ip. Romano. Sicherung der nachhaltigen Versorgung mit Trinkwasser (28.09.2017)

Das Trinkwasser der Schweiz ist bisher ein natürliches Lebensmittel von guter Qualität. Aber die nachhaltige Wasserversorgung ist zunehmend bedroht.

- Trinkwasserressourcen werden verschmutzt: Eine breite Medienberichterstattung im Sommer 2017 hat auf Basis der Naqua-Daten des Bafu die zu hohen Pestizidwerte im Grundwasser thematisiert. Pflanzenschutzmittel (PSM) und deren Abbauprodukte werden immer häufiger in den Trinkwasserressourcen nachgewiesen, besonders in intensiv ackerbaulich genutzten Gebieten. Zudem gelangen auch neue Mikroverunreinigungen aus Haushalten, Industrie oder Verkehr in die Gewässer. Noch können 70 Prozent des Trinkwassers aus Grundwasser ohne oder mit einer einfachen Aufbereitung gewonnen werden. Dieses Privileg ist bedroht. Eine flächendeckende Trinkwasseraufbereitung wäre nicht nur teuer, sondern es besteht die Gefahr, dass ursprünglich unbedenkliche Stoffe zu toxischen Substanzen umgewandelt werden.

- Vollzugsdefizit: Bis heute sind nur etwa 60 Prozent der erforderlichen Schutzzonen für Trinkwasserfassungen rechtlich verbindlich ausgeschieden. Vorsorgliche Massnahmen zum Schutz der Trinkwasserressourcen in Zuströmbereichen werden oft nicht umgesetzt.

- Fehlende überregionale Planung: Neue Strassen oder wachsende Siedlungen zerschneiden zunehmend die Landschaft. Der Klimawandel (Trockenperioden) bringt zusätzliche Herausforderungen. Es entstehen immer mehr Nutzungskonflikte in den Kommunen. Trinkwasserfassungen und Grundwasserschutzzonen müssen aufgegeben werden. Da es praktisch unmöglich ist, geeignete Ersatzstandorte zu finden, ist für die künftige Trinkwasser-Versorgungssicherheit eine überregionale Planung zwingend.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass die Gewässerschutzgesetzgebung trotz zunehmendem Spardruck in den Kantonen wirksam zugunsten sauberer Trinkwasserressourcen umgesetzt wird, insbesondere das geltende Vorsorgegebot und das Verschmutzungsverbot, sodass auch in Zukunft das Trinkwasser mehrheitlich nicht aufbereitet werden muss?

2. Wie wird der Schutz der strategisch wichtigen Trinkwasserressourcen und -Infrastrukturbauten überregional auf planerischer Ebene mittel- und langfristig sichergestellt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Fricker, Imark, Lohr, Moser, Nussbaumer, Semadeni, Streiff, Wasserfallen (10)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3802 n Ip. Mazzone. Besorgniserregende Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Bulgarien. Wäre es nicht an der Zeit, dass die Schweiz die Wegweisung von Dublin-Fällen in dieses Land stoppt? (28.09.2017)

Zahlreiche internationale Berichte weisen darauf hin, dass die Situation für Asylsuchende in Bulgarien äusserst schwierig ist. Der Grossteil von ihnen befindet sich - häufig für lange Zeit und unter extrem prekären Bedingungen - in Administrativhaft. Die bulgarischen Behörden haben noch immer nicht davon abgesehen, allein reisende Minderjährige zu inhaftieren.

Vor diesem Hintergrund hat der italienische Staatsrat kürzlich beschlossen, dass die Wegweisung eines Asylsuchenden nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien nicht durchführbar sei; als Grund für diesen Beschluss wurden die systematischen Mängel im bulgarischen Asylverfahren genannt. Ausschlaggebend war also nicht, dass der betreffende Asylsuchende eine besonders verletzte Person war, sondern allein die rechtliche Lage, wie sie in zahlreichen internationalen Berichten wie demjenigen von Human Rights Watch vom 20. Januar 2016 oder in den Briefing Notes des UNHCR vom 29. November 2016 beschrieben wird, gab den Ausschlag für diesen Entscheid. Gemäss Amnesty International hat zudem der bulgarische Premierminister Boiko Borissov bekanntgegeben, dass zwischen Januar und August 2016 über 25 000 Personen von Bulgarien in die Türkei und nach Griechenland weggewiesen worden seien.

Die Schweiz hingegen hat in diesem Jahr in Anwendung der Dublin-III-Verordnung drei Menschen nach Bulgarien weggewiesen.

Ich beauftrage den Bundesrat mit der Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das SEM Garantien erhalten, dass aus der Schweiz nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien weggewiesene Personen nicht in Haft genommen werden und unter prekären Bedingungen leben oder zumindest keinen Tag länger, als dies für die Erledigung der anstehenden administrativen Schritte notwendig ist?

2. Sollte die Schweiz angesichts der grossen Zahl von türkischen Asylsuchenden, die von Bulgarien in die Türkei weggewiesen werden, und angesichts der Tatsache, dass Bulgarien die Anwendung des Non-Refoulement-Prinzips nicht gewährleistet, nicht die Wegweisung türkischer Staatsangehöriger in Anwendung der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien aussetzen?

3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Schweiz dem Beispiel des italienischen Staatsrates folgen und keine Wegweisungen nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien mehr durchführen sollte?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Thorens Goumaz (9)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3803 n Ip. Mazzone. Goldhandel und Aufbereitung von Gold mit Blick auf das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber. Gedenkt die Schweiz, ihre Interessenkonflikte zu lösen? (28.09.2017)

Bei der Ausarbeitung des 2017 in Kraft getretenen Minamata-Übereinkommens über Quecksilber hat die Schweiz eine zentrale Rolle gespielt. Die Weltgesundheitsorganisation stuft Quecksilber als einen der weltweit gefährlichsten chemischen Stoffe ein. In seiner Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens schreibt der Bundesrat, es gebe "zwar in der Schweiz keine nennenswerten Quecksilberemissionen mehr; weil aber Quecksilberverbindungen weltweit über die Luft, das Wasser, die Nahrungskette, in Abfällen und Produkten transportiert werden, können die von Quecksilber ausgehenden Risiken mit nationalen Massnahmen allein nicht wirkungsvoll bekämpft werden". Im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens muss die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung bis 2018 angepasst werden, damit der Handel mit Quecksilber strikt geregelt ist.

Die Goldgewinnung verursacht 37 Prozent der Quecksilberemissionen, und beinahe 50 Prozent des weltweit gehandelten Goldes werden in der Schweiz verarbeitet. Um ein Kilogramm Gold zu erhalten, benötigt man etwa zwei Kilo Quecksilber. Eine Ausnahme stellen zertifizierte Minen dar, die den Quecksilbereinsatz drastisch reduzieren oder gar ganz auf den Einsatz von Quecksilber verzichten; allerdings sind solche Minen bloss eine winzige Minderheit. Eine Studie der ETH von 2017 zeigt auf, welche Widersprüche zwischen den Tätigkeiten von Schweizer Unternehmen und Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in Kolumbien bestehen, mit denen die ökologische und sozialverträgliche Goldgewinnung unterstützt wird. Die zweite Phase der Swiss-Better-Gold-Initiative, die Peru, Bolivien und Kolumbien betrifft, hat soeben begonnen. Aber zwischen 2011 und 2015 hat die Schweiz laut dem Bafu jährlich rund 11 Tonnen Quecksilber nach Kolumbien ausgeführt, die dort für die Goldgewinnung eingesetzt werden.

Ich beauftrage den Bundesrat mit der Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Schweiz hat sich im Rahmen des Minamata-Übereinkommens dazu verpflichtet, sich weltweit für eine Begrenzung der Quecksilberemissionen einzusetzen, gleichzeitig spielt sie eine zentrale Rolle beim Handel und bei der Aufbereitung von Gold, dessen Gewinnung die grössten Quecksilberemissionen verursacht. Wie steht der Bundesrat zu diesem Widerspruch?

2. Kann er gewährleisten, dass in der Schweiz keinerlei "Quecksilbergold" aufbereitet oder gehandelt wird?

3. Falls nein, welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit die im Rahmen des Minamata-Übereinkommens geleisteten Bemühungen nicht durch den Schweizer Goldhandel untergraben werden?

4. Wie schätzt der Bundesrat diese Fragen ein im Lichte der von der OECD empfohlenen Politikkohärenz im Interesse der Entwicklungszusammenarbeit?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Reynard, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Tornare (13)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3804 n Ip. Arslan. Anerkennung ausländischer Diplome unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels
(28.09.2017)

Was unternimmt der Bundesrat, um den Zugang qualifizierter ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Schweizer Arbeitsmarkt mittels unbürokratischer, transparenter Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Diplome und Vertiefung des bestehenden Ausbildungsniveaus zu verbessern, um damit auch einen Beitrag gegen den immer stärker werdenden Fachkräftemangel zu leisten?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Béglé, Bertschy, Brélaz, Campell, Chevalley, de la Reussille, Eymann, Fricker, Girod, Glättli, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Guhl, Hadorn, Häsler, Jans, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Vogler, Wermuth (31)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3805 n Ip. Marti. Wie kann der Opferschutz bei Opfern von Menschenhandel im Asylverfahren verbessert werden? (28.09.2017)

Nach der Beantwortung der Interpellation Marti 17.3310, "Ist der rechtliche Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylverfahren ausreichend?", bleiben Fragen offen. Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum arbeitet das Staatssekretariat für Migration (SEM) bei der Identifikation von Opfern von Menschenhandel ausschliesslich mit dem Fedpol und nicht auch mit Opferberatungsstellen zusammen?
2. Werden im Rahmen des Pilotprojekts ab November 2017 oder im Namen der Arbeitsgruppe Menschenhandel auch Änderungen im Asylverfahren für Opfer von Menschenhandel diskutiert?
3. Wie ist der Stand der Umsetzung der Massnahmen 19 und 20 des Nationalen Aktionsplans (NAP) gegen Menschenhandel 2017-2020, und wann sind diese Arbeiten abgeschlossen? Wie wird deren Wirksamkeit überprüft?
4. Wie wird gewährleistet, dass Opfer von Menschenhandel im Asylverfahren Zugang zu Opferschutzprogrammen, adäquater Unterkunft, spezialisierter Betreuung und medizinischer Versorgung erhalten?
5. Wie ist die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Opferschutzmassnahmen sichergestellt?
6. Besteht ein Widerspruch zu internationalen Verpflichtungen, wenn Opfer, welche im Ausland ausgebeutet wurden, geringeren oder keinen Zugang zu Opferschutz haben?
7. In welchem Zeitrahmen gedenkt der Bundesrat seinen Greta-Verpflichtungen in Zusammenhang mit Opfern von Menschenhandel nachzukommen, und welche Lösungen sind vorgesehen?
8. Arbeitet das SEM mit kantonalen Opferschutz-Beratungsstellen zusammen? Erfüllen diese die Anforderungen der internationalen Verpflichtungen? Wäre es sinnvoller und effektiver, wenn die Zuständigkeit für Opferschutz bei Menschenhandel im Asylverfahren beim Bund angesiedelt wäre?
9. Wird bei der Zuteilung auf die Kantone bei Opfern von Menschenhandel darauf geachtet, dass sie nicht dem Tatortkanton zugeteilt werden?

10. Was passiert mit unbegleiteten Minderjährigen, bei denen der Verdacht auf Menschenhandel besteht, die aber ihr Asylgesuch zurückgezogen haben?

11. Laut der Antwort auf die Interpellation 17.3310 wurden zwischen 2014 und 2017 176 weibliche und 36 (korrigierte Fassung) männliche potenzielle Opfer von Menschenhandel identifiziert. Um welche Formen von Menschenhandel handelt es sich bei diesen Fällen? Was ist mit diesen potenziellen Opfern passiert? Offenbar ist eine Mehrheit der potenziellen Opfer männlich. Die meisten Opferberatungsstellen sind auf weibliche Opfer ausgerichtet. Besteht eine Lücke im Angebot?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3806 n Ip. Graf Maya. Der dritte Pol der Erde in Gefahr. Was tut die Schweiz zum Schutz des Tibet-Plateaus?
(28.09.2017)

Auch die Schweiz soll einen Beitrag zum Schutz des Tibet-Plateaus leisten und aktiv werden. Sie besitzt ein grosses Know-how in der Klima-, Umwelt- und Ressourcenpolitik mit einem grossen internationalen Netzwerk und guten Beziehungen zu vielen Uno-Gremien in Genf.

1. Sieht der Bundesrat im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit bei seinem langjährigen Engagement für Bergregionen eine Möglichkeit, den Schutz des dritten Pols der Erde, des Tibet-Plateaus, auf die multinationale Agenda zu setzen?
2. Wie beurteilt er die Umweltzerstörungen und die systematischen Abholzungen auf dem Tibet-Plateau durch die Volksrepublik China? Welche Informationen erhält er im Rahmen seiner Gespräche mit der Regierung bezüglich Schutz der Wasserressourcen einerseits und dem Dammbau, den Umsiedlungen tibetischer Nomaden und dem Abbau von Bodenschätzen wie Goldminen und Seltenen Erden in Tibet?
3. In welchem Rahmen bespricht er die besorgniserregende Erwärmung auf dem Tibet-Plateau, die eine "Ökosystemverlagerung" mit irreversiblen Umweltschäden wie dem Verschwinden von riesigen Wiesenflächen, Feuchtgebieten und Permafrost auf dem tibetischen Hochplateau bewirkt? Und werden die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf die Umweltsituation und die Lebensbedingungen der Menschen in den kommenden Jahrzehnten mit China und den betroffenen Staaten Südasien besprochen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (33)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3807 n Ip. Eichenberger. Der Bundesrat soll den Admeira-Streit stoppen (28.09.2017)

Die Werbemarkt-Plattform Admeira von SRG, Swisscom und Ringier liegt seit Jahren im Streit mit den privaten Verlegern.

Medienberichten zufolge gab es bisher keine Gespräche über die diskriminierungsfreie Beteiligung an Admeira, weil sich deren Führung gegen eine Branchenlösung und nur für die Aufnahme einzelner Unternehmen ausspricht. Die Fronten sind verhärtet, und das Ende der politischen und juristischen Auseinandersetzung ist nicht absehbar. Bis eine gesetzliche Regelung greift, dürften Jahre verstreichen. Damit nicht noch weitere Kollateralschäden für die SRG entstehen, ist der Bundesrat als Aufsichtsbehörde gefordert. Ich frage ihn:

1. Ist die Aufsichtsbehörde bereit, die SRG zu verpflichten, unverzüglich Verhandlungen mit dem Verband Schweizer Medien aufzunehmen, um den diskriminierungsfreien Zugang der privaten Medien innert nützlicher Frist möglich zu machen?
2. Ist er bereit, im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen die Vorschriften im RTVG dahingehend zu präzisieren, dass der diskriminierungsfreie Zugang künftig jederzeit gewährleistet ist?
3. Wie hat sich Admeira wirtschaftlich entwickelt angesichts der weiter erodierenden TV-Werbeverträge?

Würden im Falle eines wirtschaftlichen Misserfolgs die Gebührenzahlenden belastet?

Mitunterzeichnende: Bühler, Giezendanner, Lüscher, Müri, Vogler (5)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3808 n Po. Gysi. Pflege und Betreuung sind eine Einheit (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die negativen Auswirkungen der Trennung von Pflege und Betreuung aufgehoben werden können. Dabei soll er aufzeigen, wie die Pflege und die Betreuung ganzheitlich und ohne unnötige Aufsplitterung finanziert werden können. Er soll auch Finanzierungsmodelle prüfen, die ohne zusätzliche Kostenüberwälzung auf die Krankenkassen funktionieren. Insgesamt dürfen die Betroffenen nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Glanzmann, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Marra, Munz, Pezzatti, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Weibel, Wermuth (28)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3809 n Mo. Reynard. Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist an der Zeit, gegen Mobbing vorzugehen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Gesetzesänderung vorzulegen, um das Problem Mobbing zu regeln. Insbesondere ist eine Legaldefinition von Mobbing (oder von psychologischer Belästigung am Arbeitsplatz) vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tornare (14)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3810 n Ip. Schneider Schüttel. Signalisierung von Umleitungen bei Baustellen (28.09.2017)

Die heute vorhandenen Signalisierungsmöglichkeiten von Umleitungen für den Fuss- und Veloverkehr bei Baustellen sind ungenügend und werden von den Fussgängern und den Velofahrenden oft nicht verstanden und daher nicht befolgt. Das falsche Verhalten ist häufig mit einer erhöhten Gefährdung verbunden und ist damit ein Verkehrssicherheitsthema. Für die Umleitung für den Fussverkehr ist das Schild 2.61, "Fussweg", mit einem Pfeil für das Wechseln der Strassenseite vorgesehen. Für den Veloverkehr sieht die Signalisationsverordnung bei einer strengen Auslegung gar keine Möglichkeit für eine Umleitungssignalisierung vor. Deshalb hat die Stadt Zürich in einem vom Bundesamt für Strassen bewilligten Verkehrsversuch eine einfache und verständliche Umleitungssignalisierung für den Fuss- und Veloverkehr erfolgreich getestet. Der Bericht liegt seit einiger Zeit vor, ist aber noch nicht veröffentlicht.

Verschiedene Städte und Kantone warten nun darauf, dass sie diese neue Umleitungssignalisation offiziell anwenden dürfen. Zurzeit wird die Norm SN 640 886, "Signalisation von Baustellen auf Haupt- und Nebenstrassen" vom Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute überarbeitet. Sie enthält aber keine neuen Hinweise für den Fuss- und Veloverkehr.

Ich unterbreite daher dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wann wird er die von der Stadt Zürich erprobte Lösung für die Umleitung des Fuss- und Veloverkehrs in die Signalisationsverordnung aufnehmen?
2. Warum wurde diese Anpassung der Signalisationsverordnung nicht mit der Normüberarbeitung koordiniert?
3. Wann wird der Forschungsbericht über den Verkehrsversuch in Zürich publiziert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Friker, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Naef, Piller Carrard, Seiler Graf (13)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3811 n Ip. Schneider Schüttel. Solidaritätsbeitrag. Rasche und vollständige Auszahlung tut not (28.09.2017)

Die Gesuche für Solidaritätsbeiträge für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen nach dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) können bis Ende März 2018 eingereicht werden. Gemäss Gesetz stehen zur Bearbeitung der Gesuche vier Jahre zur Verfügung, und die Auszahlungen der Solidaritätsbeiträge können in zwei Teilbeträgen erfolgen. Viele Opfer befürchten nun, dass sie eine Behandlung ihres Gesuchs und eine Auszahlung des Solidaritätsbeitrags nicht mehr erleben. Andere haben den Eindruck, die Bezahlung der Solidaritätsbeiträge werde zu ihren Ungunsten hinausgezögert.

Im Wissen, dass der Bundesrat das AFZFG in äusserst rascher Weise erarbeitet und in Kraft gesetzt hat und dass in der Verordnung zu diesem Gesetz vorgesehen ist, dass Gesuche von bestimmten Personen prioritär behandelt werden (älter als 75 Jahre alt, nachweislich schwer krank oder Opfereigenschaft bereits anerkannt), unterbreite ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er bereit, in diesen Fällen die Auszahlungen so rasch als möglich und möglichst vollständig, d. h. möglichst sofort den Totalbetrag, auszubezahlen?

2. Ist er bereit, auch in weiteren Fällen eine rasche Auszahlung zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni (16)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3812 n Ip. Marchand. Internationale Zusammenarbeit beim Kindsentführungsalarm (28.09.2017)

Ab dem 1. Januar 2010 hat die Schweiz ein Alarmsystem gegen Kindsentführungen entwickelt. Es erlaubt es, dass im Falle einer Kindsentführung auf eine zusätzliche Ressource, nämlich die Bevölkerung, zurückgegriffen werden kann. Das Alarmsystem wird nur dann aktiviert, wenn ein Kind von einer Drittperson entführt wird. In diesem Fall ist Zeit ein entscheidender Faktor. Zudem ist es wegen der zunehmenden Mobilität und des fortschreitenden Wegfalls der Landesgrenzen unerlässlich, die ausländischen Partnerorganisationen unverzüglich und optimal koordiniert beizuziehen. Eine von fünf Kindsentführungen schliesst einen Grenzübergang ein.

Kommt es zu einer Kindsentführung, bei der ein starker Verdacht besteht, dass der Entführer oder die Entführerin das Land verlassen hat, kann das Fedpol auf Verlangen des zuständigen Kantons im gesamten Schengen-Raum eine Vermisstenanzeige verbreiten. Die Benachrichtigung des Grenzwachtkorps, der Polizei- und Zollkooperationszentren und der direkten Verbindungsleute der Polizei in den Nachbarländern erleichtert die Suche.

Dieses System ist gut ausgestaltet. Trotzdem haben gewisse europäische Staaten, beispielsweise Frankreich, ihren eigenen und autonomen Entführungsalarm geschaffen. Aus diesem Grund frage ich den Bundesrat:

Würden diese Staaten, beispielsweise Frankreich, ihr Entführungsalarmsystem zur Verfügung stellen, falls die grosse Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Entführerin oder der Entführer mit dem Kind das Land verlassen hat?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Buttet, Chevalley, Egger, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Reynard (13)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3813 n Mo. Marchand. In allen Berufen die Validierung von Bildungsleistungen fördern (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Implementierung der Validierung von Bildungsleistungen in allen Berufen zu beschleunigen. Die Validierung von Bildungsleistungen ermöglicht es Berufsleuten, gestützt auf Artikel 31 der Berufsbildungsverordnung einen formalen Berufsabschluss zu erlangen. Gegenwärtig steht ein solches Verfahren nur in einer sehr kleinen Zahl von Berufen zur Verfügung. Eine Validierung von Bildungsleistungen in allen Berufen passt ins Bild neuerer Entwicklungen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Buffat, Bulliard, Buttet, Chevalley, Egger, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Vogler (18)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3814 n Mo. Marchand. Schaffung einer Plattform für Weiterbildungsangebote (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale Plattform zu schaffen, die die Gesamtheit des Weiterbildungsangebotes in leicht zugänglicher und strukturierter Form erschliesst. Diese Meta-Plattform sollte das Angebot an Weiterbildungen nicht bloss erfassen, sondern darüber auch informieren, die Weiterbildung fördern und die Angebote zusammenführen und verknüpfen. Sie sollte den Unternehmen wie auch den Einzelpersonen den Überblick garantieren und einen strukturierten Zugang ermöglichen; heute steht man nämlich oft, wenn man eine Auswahl treffen und die Angebote interpretieren will, vor einem chaotischen Dschungel und findet sich nicht zurecht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bigler, Buttet, Chevalley, Egger, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Herzog, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Reynard, Riklin Kathy, Vogler (16)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3815 n Mo. Marchand. Bessere Statistiken über vermisste Kinder (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zuerst auf nationaler, dann auf internationaler Ebene Massnahmen zur verbesserten Erhebung von Statistiken über vermisste Kinder zu ergreifen und sich auf europäischer Ebene für eine Vereinheitlichung der gewonnenen Daten einzusetzen. Wissenschaftliche und zwischen den Kantonen vereinheitlichte Methoden würden die Vergleichbarkeit und wissenschaftliche Gültigkeit gewährleisten und zahlreiche Forschungen anregen. Und diese Forschungsvorhaben hätten ein grosses Potenzial, um Reaktionsstrategien zu entwickeln und Präventionsmassnahmen zu ergreifen, um dem tragischen Verschwinden von Kindern etwas entgegenzusetzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Chevalley, Egger, Glauser, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Riklin Kathy (11)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3816 n Mo. Sommaruga Carlo. Staatsbesuche. Für ein Protokoll, das die humanitäre, friedensfördernde und auf kulturelle Vielfalt bedachte Schweiz betont (28.09.2017)

Das Eidgenössische Protokollreglement ist dahingehend zu ändern, dass anlässlich von Staatsbesuchen nicht militärische Ehren das Bild der Schweiz prägen, sondern die Werte der kulturellen Vielfalt sowie der humanitären und friedensfördernden Schweiz.

Mitunterzeichnende: Barrile, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Glättli, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (20)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3817 n Ip. Sommaruga Carlo. Nutzungsdauerverlängerung der Schweizer F/A-18 C/D Hornet (28.09.2017)

Mit dem Rüstungsprogramm 2017 wird die Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18 von heute 5000 auf neu 6000 Flugstunden pro Kampfflugzeug erhöht. Laut Botschaft 17.027 hat der Bundesrat "als Alternative zur Nutzungsdauerverlängerung ... ein umfassenderes Upgrade-Programm für den F/A-18 geprüft".

"Ein solches würde nicht nur dazu dienen, den F/A-18 einige Jahre länger in Dienst zu behalten, sondern seinen operationellen Wert im Luftpolizeidienst und seine Kampfkraft in der Luftverteidigung über das Jahr 2030 hinaus zu erhalten. Dazu müssten die Maschinen mit einem neuen, modernen Radar und einem leistungsfähigeren Missionscomputer ausgerüstet werden. Überdies müsste die Bewaffnung durch eine modernisierte Version der Infrarotlenk Waffen ergänzt werden. Solche Massnahmen würden zu Kosten in der Grössenordnung von rund einer Milliarde Franken zusätzlich zur vorgesehenen Nutzungsdauerverlängerung führen." - "Ebenfalls geprüft wurden weitere Massnahmen mit dem Ziel, die Schweizer F/A-18 auf 7000 Flugstunden pro Flugzeug zu zertifizieren."

1. Welche Kosten verursacht die Zertifizierung der Schweizer F/A-18 auf 7000 Flugstunden pro Flugzeug (statt 6000 Flugstunden), d. h. ohne zusätzliches Upgrade?

2. Aus welchen Kostenstellen setzt sich der erwähnte Betrag von einer Milliarde Franken im Einzelnen zusammen?

3. Wie viele Flugstunden flog ein Schweizer F/A-18 bisher pro Jahr? Wird die Nutzungsdauer mit zusätzlichen 1000 Flugstunden rund 5 bis 6 Jahre verlängert?

4. Zur Frage 16.5354 sagte der Bundesrat: "Il existe déjà un projet de prolongation de la durée d'utilisation des F/A-18, qui prévoit des mesures d'assainissement de la structure afin d'augmenter d'au moins 1000 heures le nombre d'heures de vol. Ce projet devrait être intégré au programme d'armement 2018." Warum der überstürzte Entscheid, die Verlängerung bereits ins Programm 2017 zu integrieren?

5. In den USA laufen Programme, um die Nutzungsdauer der F/A-18 C/D Hornet auf 8000 Flugstunden und mehr zu zertifizieren. Klärt der Bundesrat umfassend ab, unter welchen Bedingungen und Kosten die Schweiz die Nutzungsdauer auf 8000 Flugstunden verlängern kann?

6. Die Schweiz verkaufte F-5 Tiger an die USA zurück. Diese verlängerten in einem Programm "aus zwei mach eins" die Nutzungsdauer bestehender F-5 Tiger. Wie viele Flugstunden nutzte die Schweiz die F-5 Tiger, und wie lange halten die USA die F-5 Tiger maximal in der Luft?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (11)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3818 n Mo. Béglé. Die Schweiz zu einem Weltzentrum der Blockchain-Technologie machen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den betroffenen Kreisen eine Strategie zu entwickeln, mit der die Schweiz zu einem Weltzentrum der Blockchain-Technologie gemacht werden kann, und diesen Prozess anschliessend in der Rolle eines Facilitators zu begleiten, indem er die entsprechende Ausbildung und die Durchführung von Konferenzen fördert, einen spezifischen rechtlichen Rahmen schafft und eine Informationsplattform, die vierteljährlich à jour gebracht wird.

Die Blockchain-Technologie wird von Monat zu Monat ausgereifter. Sie befindet sich am Übergang von der Testphase zu einer gewissen Standardisierung. Letztere wird es dieser Technologie erlauben, sich rasch in verschiedenen Wirtschaftsbereichen auszubreiten. Die Schweiz ist an der Weltspitze, was die Innovation anbelangt, und hat damit die nötigen Trümpfe in der Hand, um die Akteure der Blockchain-Technologie anzuziehen.

Die Entstehung eines Weltzentrums dieser Technologie in der Schweiz käme der gesamten Wirtschaft unseres Landes zugute.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3819 n Mo. Bigler. UN-Menschenrechtsrat. Traktandum 7 der ständigen Agenda des Rates aufheben (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im UN-Menschenrechtsrat die Aufhebung des ständigen "Traktandums 7" ("Item 7") zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Böhler Jakob, Eichenberger, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Grüter, Hadorn, Heer, Imark, Regazzi, Streiff, Tuena, von Siebenthal, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (19)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3820 n Ip. Lohr. Menschen mit Behinderungen wollen mitreden (28.09.2017)

2014 ist die Schweiz der Uno-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) beigetreten.

Unser Land hat sich damit verpflichtet, rechtliche Grundlagen und politische Strategien in engen Konsultationen mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen zu erarbeiten und umzusetzen (Art. 4 BRK). Diese Verpflichtung hält die Schweiz heute nicht oder zu wenig ein. Nach wie vor sind Menschen mit Behinderungen von politischen Diskussionen und Entscheidungen weitgehend ausgeschlossen. Ohne die Erfahrungen und die Expertise der Betroffenen sind daher die Ergebnisse solcher Prozesse mangelhaft. Dies zeigt sich bei Gesetzesrevisionen wie auch bei Strategien, selbst wenn dazu Vernehmlassungen durchgeführt, aber die Einwände und Vorschläge der Betroffenen nicht ernst genommen werden. Noch schlimmer ist es, wenn die Betroffenen überhaupt nicht mitreden können. Dies geschah beispielsweise im Mai 2017 bei der Strategie des BAV zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im öffentlichen Verkehr, die ohne Einbezug von Menschen mit Behinderungen erarbeitet wurde. Nicht anders läuft es derzeit mit der Erarbeitung einer gesamtschweizerischen kohärenten Behindertenpolitik. Diese soll - auch wenn bisher der politische Dachverband Inclusion Handicap pro forma einbezogen wurde - ohne die Mitsprache von Menschen mit Behinderungen entwickelt und umgesetzt werden. Eine Politik zu erarbeiten, ohne dass die Betroffenen mitreden, entspricht bei uns in der Schweiz nicht dem, was wir unter echter, gelebter Demokratie und Partizipation verstehen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er, dass gemäss dem BFS Menschen mit Behinderungen signifikant weniger Vertrauen haben in das Polit- und Justizsystem als die übrige Bevölkerung (Silc 2013)?

2. Welche Departemente pflegen Konsultationen im Sinne der BRK mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen?

3. Wie gedenkt er, zusammen mit den Kantonen, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung einer kohärenten gesamtschweizerischen Behindertenpolitik mitreden?

4. Genügt das Instrument des Vernehmlassungsverfahrens den Anforderungen von Artikel 4 BRK?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Candinas, Egger, Feri Yvonne, Fluri, Fricker, Giezendanner, Gmür

Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Gysi, Häsler, Hausamann, Heim, Ingold, Marchand, Munz, Regazzi, Romano, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Streiff, Vogler (27)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.3821 n Ip. Wermuth. Recht auf Selbstbestimmung bei der Rohstoffförderung in Kolumbien und die Rolle der Schweiz im kolumbianischen Friedensprozess

(28.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann die Schweizer Regierung darauf hinwirken, dass die in der kolumbianischen Verfassung und in Gesetzen enthaltenen Möglichkeiten der Partizipation umgesetzt werden und der verbindliche Charakter von Volksabstimmungen gemäss bestehenden Normen respektiert wird?

2. Was unternimmt die Schweizer Regierung im Rahmen der Unterstützung des Friedensprozesses, um dazu beizutragen, dass die verfassungsmässigen direktdemokratischen Instrumente und die Partizipationsmöglichkeiten innerhalb des Fast Track ausgebaut und nicht reduziert werden?

3. Was unternimmt die Schweizer Regierung, um darauf hinzuwirken, dass Menschen in Kolumbien direkte demokratische Partizipation einfordern und umsetzen können, ohne Morddrohungen und Gewalt ausgesetzt zu sein, wie das aktuell der Fall ist?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3822 n Ip. Wermuth. Taugt die Better Gold Initiative als Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung? (28.09.2017)

In der kürzlich veröffentlichten Botschaft zur Konzernverantwortungs-Initiative (17.060) bezeichnet der Bundesrat die Better Gold Initiative einmal mehr als "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung". Ähnlich glorifizierten bereits die drei Fortschrittsberichte 2014, 2015 und 2016 zum Grundlagenbericht Rohstoffe von 2013 die Better Gold Initiative, ebenso die Stellungnahme zur Interpellation 16.4092 über den Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte und die zweifelhafte Wirksamkeit freiwilliger Massnahmen, die Stellungnahme zum Postulat 15.3877 betreffend Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte und der Bericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplan zur Verantwortung der Unternehmen vom 21. Juni 2017.

1. Will der Bundesrat die gewaltigen Probleme von Korruption, Konflikt, Menschenrechtsverletzungen und Schädigung der Umwelt rings um den Rohstoffabbau und Rohstoffhandel tatsächlich nach dem angeblichen "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung" der Better Gold Initiative lösen?

2. Wie viele Tonnen Gold hat die Schweiz brutto in den Jahren 2013 bis 2016 eingeführt?

3. Wie viele Tonnen Gold sind dabei nach den Nachhaltigkeitsstandards der Better Gold Initiative gefördert worden? Von welchem Anteil sprechen wir?

4. Aus welchen Staaten stammt das insgesamt von der Schweiz importierte Gold? Wie viele Menschen tragen insgesamt zu dessen Abbau bei? Wie viele und welcher Anteil davon baut Gold nach den Standards der Better Gold Initiative ab?

5. Welche bei der OECD als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (APD) anrechenbaren Finanzmittel hat der Bundesrat bisher in die Better Gold Initiative investiert? Wie hoch sind die Finanzmittel, welche er in Zukunft dafür engagieren will? Welche Ausbauschritte und Meilensteine sieht er vor?

6. In welchem grösseren Kontext sieht der Bundesrat die "Better Gold Initiative"? Löst sie in quantitativer und qualitativer Hinsicht tatsächlich den behaupteten Anspruch als "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung" ein?

7. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift der Bundesrat, damit die Schweiz nicht allein einen symbolischen Beitrag leistet, sondern über PR-Massnahmen hinausgeht und ihre globale Verantwortung als weltweit führender Goldhandelsplatz wahrnimmt und wirksam zur Lösung der menschenrechtlichen, umweltbezogenen und weiteren Herausforderungen im Goldgeschäft beiträgt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo (11)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3823 n Mo. Burgherr. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge. Prüfungsintervalle verlängern (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Prüfungsintervalle der periodischen Prüfungspflichten nach Artikel 33 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge insbesondere für Personenwagen und schwere Motorwagen im Binnverkehr den technischen Entwicklungen entsprechend zu verlängern.

Mitunterzeichner: Amstutz (1)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3824 n Ip. Lohr. Strukturerhaltung, Überversorgung und übermässige Kosten der Krankenversicherung (29.09.2017)

Experten sind sich einig, dass Überversorgung und überflüssige Leistungen mit ein Hauptgrund für die hohen Kosten unseres Gesundheitssystems sind. Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er den Befund von Experten, dass der übermässige Ausbau der Spitäler in den Kantonen (stationär und insbesondere ambulant) mit ein Hauptgrund für die Kostenzunahme in der obligatorischen Krankenversicherung ist?

2. Teilt er das Urteil der Experten, dass die ungenügende Koordination der Versorgungsplanung unter den Kantonen ein wesentlicher Grund für das Überangebot ist?

3. Teilt er die Analyse der Experten, dass Spitalambulatorien in den Kantonen seit rund 15 Jahren mit zu den grössten Kostentreibern der Krankenversicherung zählen?

4. Wie begründet er seinen Vorschlag, dass die Kantone die Zahl der Ärzte, die letztlich in irgendeiner Form zulasten des KVG abrechnen, künftig nach Gutdünken festlegen können sollen?

5. Was sagt er zur Kritik von Experten, dass die bisherige Zulassungssteuerung gemäss Artikel 55a KVG von den Kantonen in den Spitalambulatorien nicht umgesetzt wurde, also auch nicht in jener Version, wo dies explizit vorgesehen war?

6. Teilt er die juristische Einschätzung von Verfassungsrechtlern, dass die Kompetenz der Kantone zur Gewährleistung der medizinischen Versorgung auf ihrem Gebiet Vorgaben des Bundes zur interkantonalen Versorgungsplanung, soweit diese Planung für die Krankenversicherung relevant ist, nicht ausschliesst?

7. Was meint er zur Kritik, dass er seine Kompetenz gemäss Bundesverfassung nicht nutze, um der Überversorgung zulasten des KVG, welche die Kantone zu verantworten haben, mit geeigneten Vorgaben an die Kantone zu begegnen?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3825 n Ip. Burgherr. Volkswirtschaftliche Kosten von Bahnübergängen (28.09.2017)

Im Kanton Aargau hat eine Eisenbahn-Barriere Schlagzeilen gemacht, welche Wartezeiten für den Strassenverkehr von bis zu einer halben Stunde pro Schliessung verursacht. Die Schranke sei pro Tag rund 10 Stunden unten. Aus der ganzen Schweiz können solche Beispiele aufgeführt werden. Die volkswirtschaftlichen Kosten insbesondere für das jeweilige regionale Gewerbe und Transportfirmen werden sich schätzungsweise auf mehrere Milliarden Franken belaufen. Zudem kann der Rückstau von mehreren Hundert Metern die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität von Anwohnern stark beeinträchtigen.

Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Bahnübergänge gibt es in der Schweiz noch? Der Bundesrat wird gebeten, eine Liste aller noch bestehenden Bahnübergänge zugänglich zu machen.

2. Wie hoch sind die täglichen Wartezeiten bei diesen Übergängen?

3. Wie hoch werden die volkswirtschaftlichen Kosten infolge dieser Wartezeiten geschätzt?

4. Findet er es noch zeitgemäss, Bahnübergänge mit enormen Wartezeiten aufrechtzuerhalten?

5. Wie viel Geld aus dem grosszügigen Ausbau der Bahninfrastruktur ist eingeplant, um Bahnübergänge zu ersetzen?

6. Gibt es Bestrebungen, mithilfe von modernen Technologien die Schliesszeiten von Barrieren zu verringern? Welche sind das? Welche Resultate können innerhalb welcher Frist erwartet werden?

7. Ist er bereit, in einer Analyse die volkswirtschaftlichen Kosten des Erhalts des Status quo und den Nutzen einer deutlichen Reduktion von Bahnübergängen (Ersatz durch Unter- oder Überführungen) gegenüberzustellen und entsprechende Massnahmen zu treffen?

Mitunterzeichner: Amstutz (1)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3826 n Ip. Grin. Besteuerung im Landwirtschaftsbereich (28.09.2017)

Zu welchem Zeitpunkt werden bei der Übertragung eines landwirtschaftlichen Grundstücks vom Geschäfts- ins Privatvermö-

gen die direkten Bundessteuern und die AHV-Beiträge erhoben?

1. Wenn die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben wird?

2. Wenn das Grundstück auf die Familie übertragen wird?

3. Wenn das Grundstück verkauft wird?

4. Sieht der Bundesrat im Rahmen der Rechtssicherheit Übergangsbestimmungen für Steuererleichterungen vor?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3827 n Mo. Humbel. Pilotversuche im KVG (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 dahingehend anzupassen, dass im Rahmen von Pilotversuchen Leistungen von Programmen der Patientensteuerung unter bestimmten Voraussetzungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung vergütet werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Birrer-Heimo, Candinas, Carobio Guscetti, de Courten, Giezendanner, Glanzmann, Guhl, Gysi, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Pfister Gerhard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Streiff, Vogler, Weibel (20)

08.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.12.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3828 n Mo. Humbel. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Bereich der Spezialitätenliste ein differenziertes Zulassungs- und Preissystem zu implementieren, bei dem neben den Tagestherapiekosten auch die Kosten auf das Gesamtsystem massgeblich in Erwägung gezogen werden. Teure und innovative Arzneimittel mit hoher Prävalenz sind einer systematischen Evaluation zu unterziehen. Demgegenüber sollen Zugangshürden im patentabgelaufenen Bereich abgebaut werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Giezendanner, Glanzmann, Guhl, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff, Vogler, Weibel (17)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.12.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3829 n Mo. Glanzmann. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 260 des Strafgesetzbuches (Landfriedensbruch) folgendermassen anzupassen, sodass neu zwingend eine Geldstrafe und eine Freiheitsstrafe ausgesprochen werden müssen.

Der Artikel soll also neu wie folgt lauten:

Art. 260

Abs. 1

Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung teilnimmt, bei der mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe bestraft.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Buttet, Candinas, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano (12)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3830 n Mo. Glanzmann. Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht, Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten zu erlassen. Der Bundesrat soll sich dabei an Artikel 24c BWIS, welcher Ausreisebeschränkungen für Hooligans regelt, orientieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bächler Jakob, Buttet, Candinas, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano (12)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3831 n Po. Glanzmann. Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremisten (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche gesetzlichen Grundlagen, insbesondere im Strafrecht, und Instrumentarien es braucht, um besser gegen Gewaltextremisten vorgehen zu können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Buttet, Candinas, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano (12)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.12.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3832 n Mo. Aeschi Thomas. Keine Einreise-Visa für Algerier, solange Algerien seine eigenen Bürger nicht zurücknimmt (28.09.2017)

Die Schweiz stellt algerischen Staatsbürgern keine Einreise-Visa mehr aus, solange Algerien seine eigenen Staatsbürger nicht zurücknimmt. Zusätzlich verlangt die Schweiz im Rahmen des Schengen-Visakodex, bei der Visumerteilung an Algerier durch andere Schengen-Mitgliedsstaaten konsultiert zu werden. Gegen Visumerteilungen an algerische Staatsbürger durch andere Schengen-Mitgliedstaaten soll konsequent Einsprache erhoben werden, damit der betroffene Schengen-Staat lediglich ein Visum mit beschränktem territorialem Geltungsbereich (exkl. Schweizer Territorium) ausstellen darf (vgl. Art. 22 in Verbindung mit Art. 25 Abs. 1 Bst. a Ziff. iii Visakodex).

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3833 n Ip. Schenker Silvia. Alarmierende Zunahme der Armutsbetroffenheit von Menschen mit Behinderungen (28.09.2017)

Anfang 2014 startete das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Es hat seinen Ursprung im Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion der SGK-NR 06.3001, "Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut". Das Programm will die Bildungschancen von armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Menschen erhöhen, Menschen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt bei deren Eingliederung unterstützen, die Wohnsituation, den Informationszugang für Armutsbetroffene und die Situation von Familien in Armut

verbessern sowie Massnahmen der Prävention und Bekämpfung von Armut monitoren.

Das Programm ist sehr zu begrüßen. Aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen greift es aber zu kurz, denn gemäss den Erhebungen des Bundesamtes für Statistik sind Menschen mit Behinderungen mit 19,1 Prozent fast doppelt so oft von Armut gefährdet als Menschen ohne Behinderungen (11,4 Prozent).

Dass Menschen mit Behinderungen in der Schweiz vermehrt von Armut und Armutsgefährdung betroffen sind, zeigt der Schattenbericht von Inclusion Handicap zur Uno-Behindertenrechtskonvention, welcher die Schweiz 2014 beigetreten ist; dies im Widerspruch zu ihrem Artikel 28, welcher Menschen mit Behinderungen einen angemessenen Lebensstandard garantiert.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Zunahme der Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderungen? Hat er weitere Erhebungen angeordnet, welche die neuesten Entwicklungen aufzeigen?
2. Hat er die Entwicklung und insbesondere die Zunahme der Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderungen bei den Vorlagen zur Revision der Ergänzungsleistungen und der Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV) berücksichtigt?
3. Was plant er, damit die Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderungen gesenkt und die Vorgaben von Artikel 28 der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllt werden können?
4. Wird das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut weitergeführt, und wie kann sichergestellt werden, dass das Folgeprogramm wirksame Massnahmen für Menschen mit Behinderungen vorsieht?
5. Welche Lücken im System der Sozialversicherungen sind für die erhöhte Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderungen verantwortlich, und wie können sie geschlossen werden, damit eine weitere Erhöhung vermieden werden kann?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häslar, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Marra, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Wermuth (22)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3834 n Ip. Fridez. Kauf eines neuen Kampfflugzeuges. In Zusammenarbeit mit Österreich? (28.09.2017)

Österreich, ein neutraler Staat und Nichtmitglied der Nato, mit dem wir freundschaftliche Beziehungen pflegen, und die Schweiz überlegen sich mehr oder weniger gleichzeitig den Ersatz ihrer Kampfflugzeuge. Wie dem Bericht "Luftverteidigung der Zukunft" der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug zu entnehmen ist, verfügt Österreich über eine kleine Flotte moderner Mehrzweckkampfflugzeuge, konkret 15 Flugzeuge des Typs Typhoon, die in etwa mit unseren F/A-18 C/D Hornet verglichen werden können.

Österreich fasst für den Anfang der 2020er Jahre den Kauf von 18 Jagdflugzeugen ins Auge.

Auf Seite 97 der deutschen Fassung des erwähnten Berichtes ist zu lesen, dass eine internationale Kooperation "nicht ... überhaupt nicht möglich wäre"; als Beispiel wird eine allfällige Zusammenarbeit in "der Rüstungskoooperation und im Unterhalt" angeführt.

Liest man die Analyse Nr. 126 des Centre for Security Studies (CSS) der ETH Zürich über die Sicherheitspolitik, "Sicherheitspolitik, neu denken: Pooling and Sharing, Smart Defence und die Schweiz" (2012), erfährt man, "dass mit den schrumpfenden Verteidigungsbudgets in Europa ein wachsender Druck zur rüstungs- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit" einhergeht. Unter den Begriffen "Pooling" und "Sharing" kann man die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern verstehen.

Mit einer Zusammenarbeit kann Geld eingespart werden, weil so das Bestellvolumen vergrössert wird und bessere Bedingungen ausgehandelt werden können.

Stösst die Idee, eine solche Möglichkeit zu prüfen, beim Bundesrat auf Interesse? Falls ja: Sind bereits Schritte in dieser Richtung geplant?

Ich danke dem Bundesrat für seine Stellungnahme.

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3835 n lp. Friedl. Engagement der Schweiz für die menschliche Sicherheit in Libyen (28.09.2017)

1. Welche Ziele verfolgt der Bundesrat in seiner Libyen-Politik? Welche politischen Initiativen und praktischen Massnahmen hat er ergriffen, um die menschliche Sicherheit der Zivilbevölkerung und der zahlreichen gestrandeten Flüchtlinge zu verbessern?

2. Wie kann verhindert werden, dass die Menschen in den Lagern festsitzen? Welche Initiativen gibt es, damit die Menschen an sichere Orte weiterwandern können und dort jene Unterstützung erhalten, die sie zum Aufbau einer neuen Lebensperspektive brauchen?

3. Mit welchen Partnern arbeitet die Schweiz in Libyen? Wer hat Zugang zu den Flüchtlingslagern? Wie kann die Zusammenarbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft mit den multilateralen Organisationen verbessert und ausgebaut werden?

4. Unterstützt der Bundesrat das Ziel europäischer Länder, in Libyen, Niger, Mali und weiteren Ländern der Region sogenannte Hotspots einzurichten? Welche Konzepte gibt es, damit in solchen Hotspots anerkannte oder abgewiesene Flüchtlinge an einen sicheren Ort gelangen können?

5. Im März und Juli 2017 fanden die ersten zwei Treffen der "Kontaktgruppe Mittelmeer" statt, das dritte Treffen ist für November 2017 geplant. Welche Ziele verfolgt die Kontaktgruppe? Welche Instrumente stehen ihr zur Verfügung?

6. In den Medien war von "schmutzigen Deals" die Rede. Offenbar fanden Kontakte zwischen europäischen Regierungsstellen und terroristischen Milizen sowie zutiefst korrupten Regierungen statt, damit sie Migration verhindern. Was weiss der Bundesrat darüber? Wie wahrt er die Kohärenz seiner Migrationspolitik in jenen Ländern, in denen die gute Regierungsführung nicht gewährleistet ist und Korruption und Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind?

7. Wie konsequent richtet der Bundesrat die internationale Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz heute an den Anforderungen der menschlichen Sicherheit in fragilen Kontexten aus? Welchen Beitrag leistet die IZA, damit weniger Menschen zur Migration gezwungen werden und Menschen auf der Flucht wieder eine soziale und wirtschaftliche Perspektive erhalten?

8. Wie hat sich die Finanzplanung auf dem Gebiete der internationalen Zusammenarbeit in den letzten Jahren verändert? Ist es richtig, dass der Bundesrat die Finanzplan-Zahlen für die IZA

gegenüber früheren Planungen im Umfeld der IZA-Botschaft 16.022 um 1,5 Milliarden Franken gekürzt hat?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedez, Glättli, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (27)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3836 n lp. Heim. Antibiotikaresistenzen und Gesundheitsrisiken mit der Verwendung von Triclosan in alltäglichen Produkten (28.09.2017)

Das Biozid Triclosan sei nur noch in medizinischen Spezialanwendungen zuzulassen. Das verlangen 206 Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Ärztinnen/Ärzte sowie medizinische Fachpersonen aus 29 Ländern in einem Aufruf, den die Wissenschaftszeitschrift "Environmental Health Perspectives" am 20. Juni 2017 veröffentlicht hat. Aus der Schweiz haben u. a. Prof. Dr. Janet Hering, Direktorin der Eidgenössischen Anstalt für Wasser, Abwasser und Gewässerschutz (Eawag), drei Mitarbeitende aus dem Trinkwasserbereich der Eawag sowie die Ärztinnen/Ärzte für Umweltschutz (AefU) unterzeichnet.

Schon 2001 gab es den Hinweis, dass Triclosan Antibiotikaresistenzen begünstigen könnte, was Laborstudien 2011 untermauerten. Diese Ergebnisse werden nun durch eine weitere Studie bestätigt. Somit steht Triclosan, im Kontext der Star-Strategie betrachtet, in einem gewissen Widerspruch zu deren Zielen.

Triclosan ist zudem hormonell wirksam und wird in der Muttermilch nachgewiesen. Die Substanz steht z. B. im Verdacht, Brustkrebs auszulösen, Spermien zu schädigen sowie Leber und Muskeln anzugreifen. Bei Produktion und Abbau entstehen in der Umwelt gefährliche Dioxine.

Die Schweiz unterstellt die Verwendung von Triclosan einer staatlichen Bewilligungspflicht. Seit Februar 2017 ist es in antibakteriellen Reinigungsmitteln, Seifen oder Abfallbeuteln verboten; in Kosmetika ist es aber bis zu einer Konzentration von 0,3 Prozent weiterhin erlaubt. So findet sich der Stoff in Zahnpasten, Duschgels, Deo-Sticks, Kosmetika oder Fusscremen.

Via Kosmetika usw. werden rund 90 Prozent des Triclosans verbraucht, im medizinischen Bereich sind es etwa 10 Prozent.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat er Kenntnis von dem in der Zeitschrift "Environmental Health Perspectives" am 20. Juni 2017 veröffentlichten Aufruf?

2. Bestreitet er die darin geäusserten schweren Bedenken gegen die trotz aller Vorschriften der Biozidprodukteverordnung weiterhin mögliche Verwendung von Triclosan in Kosmetika? Wenn ja, mit welchen wissenschaftlich basierten Begründungen?

3. In der Antwort auf die Interpellation Recordon 14.4047 lehnte der Bundesrat ein totales Verbot von Triclosan ab. Wie stellt er sich heute zur Forderung, die Verwendung von Triclosan überhaupt zu verbieten?

4. Wie stellt er sich zur medizinisch begründeten Forderung, die Bewilligung für den Triclosan-Einsatz auf wenige medizinische Spezialanwendungen zu beschränken?

Mitunterzeichnende: Barrile, de la Reussille, Feri Yvonne, Friker, Friedl, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann,

Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (16)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3837 n Ip. Feri Yvonne. Antibiotikaresistenzen. Keine Strategie für die Entwicklung neuer Therapiemöglichkeiten? (28.09.2017)

Antibiotikaresistenzen werden immer häufiger und gefährlicher. Alleine in Europa sterben jährlich 25 000 Patientinnen und Patienten, weil sie mit antibiotikaresistenten Erregern infiziert sind - Tendenz steigend. Um diese Entwicklung einzudämmen, muss die Entstehung neuer Resistenzen verhindert und müssen neue wirksame Therapiemöglichkeiten gegen multiresistente Keime entwickelt werden.

Letzteres geschieht nur in sehr begrenztem Ausmass, da sich Pharmaunternehmen auf die Entwicklung von anderen Arzneimitteln konzentrieren. Zudem wird die Anwendung und Weiterentwicklung vielversprechender Alternativen (z. B. Phagentherapie) dadurch erschwert, dass die geltenden Zulassungsbedingungen zum Teil nicht sinnvoll auf diese anwendbar sind. Handlungsbedarf ist also vorhanden.

Während das laufende Nationale Forschungsprogramm "Antimikrobielle Resistenz" (NFP 72) einzelne Projekte zur Entwicklung neuer Therapiemöglichkeiten enthält, wird diese Stossrichtung in der Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz (Star) nur am Rande erwähnt: Forschungsschwerpunkte sollen in diesem und anderen Bereichen definiert und der interdisziplinäre Austausch soll gefördert werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Erachtet der Bundesrat die Entwicklung neuer Therapiemöglichkeiten nicht als zentralen Baustein in der Bekämpfung multiresistenter Keime?
2. Aus welchen Gründen sieht die Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz kaum handfeste Massnahmen vor, welche deren Entwicklung fördern und erleichtern oder entsprechende Anreize schaffen können?
3. Welche Massnahmen können getroffen werden, um diese Ziele zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (9)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3838 n Po. Feri Yvonne. Anpassungen im Hinblick auf die Gleichstellung der Partnerschaften bei den Sozialversicherungen (28.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat zur Erstellung eines Berichtes, um aufzuzeigen, wie und wo in Bezug auf die Gleichstellung der verschiedenen Partnerschaften weiterer Handlungsbedarf besteht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (16)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3839 n Ip. Feri Yvonne. Global Partnership to End Violence Against Children. Wie steht die Schweiz dazu? (28.09.2017)

Die Grundlage für die Global Partnership to End Violence Against Children (GP End Violence) bieten die Nachhaltigen Entwicklungsziele 2015-2030 (Sustainable Development Goals, SGD), auch Agenda 2030 genannt.

Das Ziel, alle Formen von Gewalt zu beseitigen, muss auf der Uno-Studie "Violence Against Children" aufbauen, um effizient zu sein.

Die Hauptbotschaft der GP End Violence besteht darin, dass Gewalt gegen Kinder ein universelles Problem ist und wir deshalb alle verantwortlich sind (accountability). Die GP End Violence bezweckt:

1. den politischen Willen, Gewalt gegen Kinder zu beenden, bei allen Staaten zu bilden;
2. die Aktion voranzutreiben, um Gewalt an Kindern zu beenden;
3. die Zusammenarbeit in und zwischen den Staaten zu stärken.

Ziel 2 soll auf der Ebene eines einzelnen Landes wie der Schweiz in verschiedenen Etappen erreicht werden. Zunächst sollen sich alle zuständigen Departemente, Stellen, Institutionen und Akteure zusammenschliessen. Wichtig ist sodann, eine solide Datenbasis respektive Daten zu erheben. Weiter gilt es, einen nationalen Aktionsplan zu entwickeln.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis von dieser Plattform, respektive wird er sich im Rahmen der SDG mit diesem Ziel auseinandersetzen?
2. Gedenkt er, dass die Schweiz als Pathfinder-Land ein besonderes Engagement aufbringen soll, um das Ziel, Gewalt gegen Kinder zu beenden, zu erreichen?
3. Welches Departement wäre dabei federführend?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (15)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3840 n Ip. Sommaruga Carlo. Für eine gerechte Verwendung der überflüssigen Reserven der SNB (28.09.2017)

Es ist allgemein anerkannt, dass die gigantischen Reserven der SNB - sie belaufen sich auf das jährliche BIP der Schweiz - den Schweizerfranken stärken und dem Schweizer Werkplatz Schaden zufügen.

Es ist auch anerkannt, dass die SNB bei der Ausübung ihrer Währungspolitik und bei ihren Tätigkeiten, mit denen sie das Finanzsystem stützt, nicht behindert werden darf.

Deshalb gibt es einen technischen und politischen Spielraum, um die überflüssigen Reserven der SNB zur strukturellen Verbesserung der Schweiz einzusetzen.

Dazu sind verschiedene Ideen im Umlauf; eine besagt, dass ein Fonds geäuft wird, in den einmalig oder jährlich wiederkehrend Transfers getätigt werden. Denkbar ist auch die jährliche Ausschüttung eines vorbestimmten Betrags, beispielsweise 50 oder 25 Milliarden Franken pro Jahr, zugunsten bereits bestehender Fonds, falls zum Beispiel die Reserven der SNB am Jahresende 75 oder 50 Prozent des BIP übersteigen.

Ein solcher flexibler und vorhersehbarer Mechanismus würde die Finanzierung bereits bestehender Fonds erlauben, die vom Gesetzgeber geöfnet wurden, um wichtige öffentliche Aufgaben wahrzunehmen, beispielsweise die Erhaltung der Umwelt, Sozialversicherungen, der soziale Zusammenhalt, Familienpolitik, bezahlbarer Wohnraum, Innovation, die industrielle Entwicklung, die Entwicklungszusammenarbeit oder die Finanzierung internationaler Entwicklungsbanken; die Währungspolitik der SNB bliebe davon unberührt.

Ich frage den Bundesrat deshalb:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die Reserven der SNB bei Weitem die Summe übersteigen, die sie für die Wahrnehmung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben benötigt?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass der Abzug nichtbenötigter Reserven der SNB zur Finanzierung bereits bestehender Fonds dienen könnte und damit der Gewährleistung schon definierter Politiken?
3. Falls er von der Idee absieht, von den überflüssigen Reserven der SNB jährlich einen bestimmten Betrag abzuziehen: Welche Lösung schlägt der Bundesrat vor, um diese Reserven im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft besser zu nutzen?

Mitunterzeichnende: Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (12)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3841 n Ip. Piller Carrard. Restrukturierung der Postfinance. Kompetenzzentrum in der Westschweiz? (28.09.2017)

Um Kosten zu senken, unterzieht sich die Postfinance einer grundlegenden Restrukturierung. Zu diesem Zweck führt das Unternehmen ein Konsultationsverfahren unter den Mitarbeitenden durch. Gemäss dem Schreiben der Geschäftsleitung ist der Umbau nötig, um die Wettbewerbsfähigkeit und den Erfolg des Unternehmens für die Zukunft sichern zu können. Auch der Standort Bulle ist Opfer der Automatisierung und Digitalisierung und könnte 19 seiner 250 Arbeitsplätze verlieren. Der endgültige Entscheid fällt im November.

Die Postfinance will insbesondere die Bearbeitung von Belegen an die Swiss Post Solutions (SPS) auslagern, eine Tochtergesellschaft der Schweizerischen Post, die sich auf Dokumentenmanagement spezialisiert hat. Die SPS hat jedoch nicht vor, dafür die Stellen am Standort Bulle zu übernehmen. Die Angestellten im Greyerzerland müssen sich so darauf einstellen, dass ihre Arbeit ab März 2018 in der Deutschschweiz erledigt wird. Zwar wurde ihnen ein neuer Vertrag bei der SPS in Netstal/GL oder Zofingen/AG angeboten, aber diese Distanz ist von Gesetzes wegen unzumutbar. Ausserdem ist der Gesamtarbeitsvertrag der SPS für das Personal deutlich schlechter als der Gesamtarbeitsvertrag der Postfinance. Da den Angestellten, die zur SPS wechseln, ihre Arbeitsbedingungen nur für ein Jahr garantiert werden, riskieren sie, dass sich diese danach verschlechtern.

Schweizweit gesehen beschäftigt die Postfinance 3700 Angestellte, davon nur einen winzigen Teil in der Romandie. Wenn das Unternehmen jetzt sein einziges Westschweizer Kompetenzzentrum in diesem Bereich in die Deutschschweiz verlegt, scheint, als wolle es sich praktisch ausschliesslich auf die Deutschschweiz konzentrieren.

Mit Blick darauf, dass die Postfinance eine Restrukturierung ankündigt, der schweizweit 45 Stellen zum Opfer fallen sollen, davon 19 in Bulle, habe ich die folgenden Fragen:

1. Beabsichtigt der Bundesrat einzugreifen, um am Freiburger Standort ein Westschweizer Kompetenzzentrum zu erhalten?
2. Wird der Bundesrat dafür sorgen, dass ein angemessener Sozialplan umgesetzt wird?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Maire Jacques-André, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare (6)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3842 n Po. Chevalley. Welchen Einfluss haben schweizerische Regulierungen auf Investitionsmöglichkeiten hiesiger KMU in Afrika? (28.09.2017)

Ich beauftrage den Bundesrat zu untersuchen, welche Auswirkungen verschiedene schweizerische Regulierungen (Zugang zu Bankkrediten, Umsetzung von Regulierungen durch die Finma, den Unternehmen auferlegte Gouvernanz usw.) auf die Möglichkeit hiesiger Unternehmen haben, auf dem afrikanischen Kontinent Investitionen zu tätigen. Hemmen die durch diese Regelungen auferlegten Anforderungen nicht eine grosse Zahl schweizerischer KMU daran, sich an der Entwicklung eines Kontinents zu beteiligen, der wirtschaftlich rasant wächst, und dort zu investieren? Was wäre zu tun, um diese Situation zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amaudruz, Amherd, Arslan, Barazzzone, Bauer, Bäümle, Bertschy, Bigler, Borloz, Büchel Roland, Buffat, Bulliard, Campell, de Buman, Eymann, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Fricker, Fridez, Friedl, Gene-cand, Glauser, Gmür-Schönenberger, Grin, Grossen Jürg, Hä-sler, Ingold, Marchand, Markwalder, Moret, Moser, Munz, Nantermod, Nidegger, Page, Quadranti, Rime, Thorens Gou-maz, Tornare, Vogler, Wehrli, Weibel (45)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.12.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3843 n Mo. Flückiger Sylvia. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit in der Schweiz raschestmöglich eine mit der europäischen Holzhandelsverordnung EUTR identische Regelung geschaffen wird, welche den Import von Holz aus illegalem Holzschlag verbietet und unnötige Handelshemmnisse für Schweizer Unternehmen beseitigt.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Fässler Daniel, Grüter, Knecht, Schneeberger, von Siebenthal, Wobmann (7)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

15.12.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3844 n Mo. Flückiger Sylvia. Entlastung der KMU bei Administrativaufwendungen im Auftrag des Bundes (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage dafür zu schaffen, dass alle Unternehmen für Administrativaufwendungen, welche im Auftrag des Bundes getätigt werden, mittels

einer Pauschale angemessen entschädigt werden. Es geht dabei im Besonderen um die Mehrwertsteuer, aber auch um die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und weitere Abgaben.

Mitunterzeichnende: Grüter, Knecht, Wobmann (3)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3845 n Ip. Flückiger Sylvia. Ausweitung der Sterbehilfe (28.09.2017)

Die Ausweitung der Sterbehilfe wird vorangetrieben. Es gab eine Zeit, wo man sich das nicht vorstellen konnte. Wir haben auch einen Tourismus von Sterbewilligen, weil im Ausland verboten, was in der Schweiz erlaubt ist. Deshalb ist zu befürchten, dass es wohl in Zukunft eine ausgebaute Sterbemigration geben wird. Eine Sterbehilfeorganisation plant offenbar, auch gesunde alte Menschen ohne Krankheitsdiagnose in den Freitod zu begleiten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Es gibt offenbar Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten bei den Statistiken zum "assistierten Suizid". Die BFS-Zahlen und die veröffentlichten Zahlen der Sterbehilfeorganisationen stimmen nicht überein. Werden nicht alle assistierten Suizide als aussergewöhnliche Todesfälle den zuständigen Behörden gemeldet?
2. Ist es in der Schweiz gesetzlich erlaubt, gesunde alte Menschen ohne Krankheitsdiagnose in den Freitod zu begleiten?
3. Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass der diesbezügliche gesellschaftliche Druck auf die Betagten nicht immer weiter steigt?
4. Wie sehen die Bestrebungen aus, sollte sich unser "Gesundheits"-wesen nicht eher der Lebenshilfe statt der Sterbehilfe widmen?
5. Widerspricht nach Ansicht des Bundesrates der ärztlich begleitete Freitod dem Eid des Hippokrates?
6. Gibt es aktuelle Zahlen zum Thema Sterbetourismus (z. B. Anzahl Ausländer nach Aufenthaltsstatus, die durch Freitod ums Leben kamen)? Und wie sehen diese aus?
7. Jeder Suizid, der durch Mithilfe der Sterbehilfeorganisationen erfolgt ist, muss gesetzlich untersucht werden. Was kosten diese Fälle die öffentliche Hand, und wie hoch sind die Gesamtkosten der dadurch ausgelösten Untersuchungen in der Schweiz?
8. Wie viel davon wird für Sterbetouristen respektive ausländische Sterbewillige ausgegeben?
9. Welche sonstigen Kosten fallen der öffentlichen Hand an (Bestattungen, psychologische Betreuung von Angehörigen, Pflegepersonal usw.)?
10. Vergangene Vorstösse zu diesem Thema (z. B. parlamentarische Initiative 12.457 oder Motion 08.3427) wurden mit der Begründung abgelehnt, dass weitere Gesetzesvorlagen und Berichte erarbeitet würden. Wie ist der generelle Stand der Arbeiten zu diesem Thema?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Giezendanner, Grüter, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (6)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3846 n Mo. Flückiger Sylvia. Mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die Voraussetzungen für mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten zu schaffen. Damit soll eine bessere Grundlage für Fahrgemeinschaften gebildet werden. Einerseits kann so der Strassenverkehr etwas entlastet werden und andererseits auch die Zentren, wenn man sich zur gemeinsamen Weiterfahrt zusammenschliessen kann und nicht jeder sein Auto benutzen muss.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Giezendanner, Grüter, Reimann Maximilian, Sollberger, Wobmann, Zuberbühler (7)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3847 n Mo. Béglé. Internet der Dinge. Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein nationales und internationales Ökosystem (28.09.2017)

Der Bundesrat wird mit der Ausarbeitung guter Rahmenbedingungen für die Schaffung eines nationalen und internationalen Kommunikations-Ökosystems beauftragt, das dem Internet der Dinge (IoT) zum Durchbruch verhelfen soll.

Das IoT entwickelt sich sehr rasch. Im Jahr 2025 könnten in ihm weltweit 50 Milliarden Gegenstände vernetzt sein, und der dadurch erzielte Umsatz wird sich gemäss der Boston Consulting Group auf 250 Milliarden Euro belaufen.

Aber das IoT erschöpft sich nicht in einer Technologie, die an einen Gegenstand angeschlossen wird. Damit das Internet der Dinge Realität wird, muss jeder Gegenstand durch ein zuverlässiges, sicheres und ausreichend leistungsstarkes Kommunikationsnetzwerk mit dem Internet verbunden werden. Viele dieser Gegenstände müssen zudem mobil sein, was bedeutet, dass sie auch im Ausland an das Netz angeschlossen werden können müssen. Und jeder Gegenstand muss eine weltweit einmalige Adresse haben.

Aus diesen Gründen sind die folgenden Punkte wichtig für einen gelungenen Übergang zum IoT: eine gute Einschätzung der technologischen Bedürfnisse; eine gute Koordination der verschiedenen Akteure auf nationaler Ebene; ein guter, mit der internationalen Ebene abgestimmter nationaler Regulierungsrahmen.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3848 n Mo. Béglé. Die öffentliche Entwicklungshilfe verstärken durch den Einbezug des Privatsektors (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Möglichkeiten abzuklären und umzusetzen, wie - dank dem Einbezug des Privatsektors - seine eigene Entwicklungshilfe im Bereich der humanitären Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe verstärkt werden könnte. Er soll die verschiedenen Möglichkeiten auflisten, genauer ausloten und die erfolgversprechendsten weiterentwickeln.

Die Herausforderungen, die mit den sich verstärkenden Krisen einhergehen, rufen nach innovativen Finanzierungsinstrumenten. Es geht darum, durch eine minimale Direkthilfe und mit einer Hebelwirkung den Privatsektor dazu zu bringen, Infrastrukturen und Dienstleistungen wiederherzustellen.

Die gegenwärtigen Krisen dauern immer länger an (protracted crises); dies ruft nach einem gemeinsamen Engagement sowohl der humanitären Hilfe wie der Entwicklungszusammenarbeit.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Barazzzone, Borloz, Bré-laz, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, de

Buman, de la Reussille, Derder, Fricker, Gmür Alois, Golay, Grin, Gschwind, Guldinmann, Hiltbold, Ingold, Maire Jacques-André, Marchand, Page, Portmann, Regazzi, Schmid-Federer, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wasserfallen, Wehrli, Weibel (34)

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3849 n Mo. Béglé. Schweizer Armee. Wie können unsere Souveränität und unsere Unabhängigkeit sichergestellt werden, wenn mit der Digitalisierung die gegenseitigen Abhängigkeiten immer mehr zunehmen? (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit unsere Armee möglichst unabhängig und möglichst wenig anfällig bleibt für die elektronische Kontrolle, die gewisse ausländische Mächte über unsere Ausrüstung ausüben könnten.

Besonders betroffen sind unsere Kampfflugzeuge. Heutzutage hängt ihre Leistungsfähigkeit stark von den Bordcomputern ab. Viele ihrer Bestandteile stammen von ausländischen Herstellern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass gewisse Komponenten mit einer versteckten Steuerung versehen sind, die vom Ausland aus aktiviert werden könnte, um das Funktionieren unserer Maschinen zu stören. Das ist in "Schönwetterzeiten" kein Problem. Was geschieht jedoch, wenn es mit dem Land, in dem diese elektronischen Bestandteile hergestellt werden, zu Unstimmigkeiten kommt?

Wir sind im Begriff, uns für ein neues Kampfflugzeug zu entscheiden, um unsere Flotte bis in fünf bis zehn Jahren zu erneuern. Diese Maschinen werden mit Technologie vollgestopft sein; daher ist es ausschlaggebend, zu den herkömmlichen Kriterien (Leistung, Preis usw.) das der digitalen Unabhängigkeit hinzuzufügen.

Der Bundesrat wird aufgefordert, Systeme zu entwickeln, die unsere Unabhängigkeit und den Schutz vor jeglichen ausländischen Störmanövern sicherstellen, insbesondere für die Luftfahrt (Verkehrsleitung, Steuerung, Schiessen usw.), die Schiessanzeigen Flab und unsere militärischen Kommunikationssysteme, die Panzer und alle anderen potenziellen Ziele eines Cyberangriffs.

Der Bundesrat soll zudem untersuchen, wie die digitalen Befehlsketten mit Befehlsketten abgesichert werden können, die dank herkömmlicheren Methoden unabhängig von der digitalen Technik funktionieren. Es geht darum, eine minimale leistungsfähige Verteidigung sicherzustellen für den Fall einer Funktionsstörung der digitalen Kommunikationssysteme.

Mitunterzeichnende: Amherd, Borloz, Büchler Jakob, Buffat, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Derder, Egger, Fässler Daniel, Flach, Glauser, Gmür Alois, Golay, Grin, Gschwind, Hiltbold, Humbel, Maire Jacques-André, Marchand, Müller Leo, Page, Portmann, Regazzi, Ritter, Romano, Schmid-Federer, Tornare, Vogler, Wasserfallen, Wehrli (32)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.12.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3850 n Po. Müller Leo. Kostensteigerung bei Öffentlichkeitsarbeit und Beratung bremsen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem kurzen Bericht die Entwicklung der Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und der Kosten

für die externe Beratung pro Departement und insgesamt beim Bund für die letzten zehn Jahre aufzuzeigen. Zudem wird der Bundesrat aufgefordert aufzuzeigen, wie in diesen Bereichen in den nächsten Jahren substanzielle Einsparungen vorgenommen werden können.

Mitunterzeichnende: Ammann, Egger, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Hausammann, Jauslin, Keller Peter, Lohr, Marchand, Pezzatti, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Tuena, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Wobmann (20)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3851 n Ip. Bulliard. Die Krückenausleihe soll weiterhin von der Grundversicherung abgedeckt sein (28.09.2017)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat vor Kurzem zwei Bestimmungen der Mittel- und Gegenständeliste, des Katalogs der von der Grundversicherung abgedeckten medizinischen Geräte, abgeändert.

Einerseits werden die Krankenkassen die Ausleihkosten von Krücken nicht mehr decken. Bisher übernahmen sie Fr. 0.55 Ausleihkosten pro Tag sowie die Grundgebühr von Fr. 6.30. Andererseits ist der Kauf von Krücken für die Nutzer neu obligatorisch, und der maximale Rückerstattungsbetrag wird von 81 auf 25 Franken gesenkt.

Das BAG begründete diese im Sommer gefällten Entscheide gegenüber Medien mit der fehlenden Rentabilität. Daraufhin haben mehrere Akteure des Gesundheitsbereichs ihr Unverständnis über diesen Entscheid ausgedrückt, wie z. B. Pharmasuisse, die Westschweizer Fédération suisse des patients und die Schweizerische Stiftung Patientenschutz.

Angeichts dieser Umstände bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann das BAG aufzeigen, wie sich diese Entscheide auf die Kostenbelastung verschiedener Akteure auswirken: die Versicherten, die Kantone, die Krankenkassen?
2. Warum streicht das BAG die Erstattung der Kosten für die Krückenausleihe, anstatt diese beizubehalten und den gedeckten Betrag an die neuen, tieferen Preise des entsprechenden medizinischen Materials anzupassen?
3. Kann der Bundesrat Statistiken zur Anzahl der Krückenkäufe sowie zur Anzahl und Dauer der Krückenausleihen in der Schweiz vorlegen?
4. Plant das BAG weitere?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, de Buman, Egger, Eymann, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Lohr, Marchand, Piller Carrard, Regazzi, Schneider Schüttel, Vogler (15)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3852 n Mo. Dobler. E-Voting muss auf den Prüfstand als vertrauensbildende Massnahme für eine flächendeckende Einführung (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Schweiz eingesetzten E-Voting-Systeme während zwei Abstimmungen in Folge in einem strukturierten Prozess einem Härtestest mit finanziellen Anreizen zu unterziehen. Dieser Prozess soll öffentlich bekanntgegeben, die Sicherheit nachgewiesen und mit einem öffentlichen Bericht abgeschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Eichenberger, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Quadranti, Schmid-Federer (7)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3853 s Ip. Savary. Senkung der Mehrwertsteuer. An die Konsumentinnen und Konsumenten denken (28.09.2017)

Am 1. Januar 2018 wird der Normalsatz der Mehrwertsteuer von 8 Prozent auf 7,7 Prozent sinken. Die Konsumentinnen und Konsumenten sind die Hauptbetroffenen dieser Änderung, da die Mehrwertsteuer eine Verbrauchssteuer ist. Die Unternehmen müssten diese Mehrwertsteuersenkung von 0,3 Prozent entsprechend auf die Preise umlegen. Es wäre ungerechtfertigt, wenn die Preise künstlich hoch gehalten werden, während gleichzeitig der Steuersatz gesunken ist. Die Krise um den starken Franken von 2011 hat jedoch gezeigt, dass sich Kostensenkungen keineswegs automatisch in tieferen Preisen niederschlagen. Es besteht demnach das Risiko, dass Unternehmen von der Mehrwertsteuersenkung profitieren, um auf Kosten der Konsumentinnen und Konsumenten ihre Margen zu erhöhen.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Mehrwertsteuersenkung vollständig auf die Preise umzulegen ist?
2. Falls die Mehrwertsteuersenkung keine Auswirkung auf die Preise der Unternehmen hat: Wird das Bundesamt für Statistik dann zum Schluss kommen, dass der Landesindex der Konsumentenpreise um 0,3 Prozent steigt?
3. Falls der Satz der Mehrwertsteuer wieder erhöht wird, um andere Projekte zu finanzieren: Wie kann man sichergehen, dass dannzumal nur diejenigen Unternehmen die Steuererhöhung überwälzen, die 2018 ihre Preise gesenkt haben? Mit anderen Worten: Wie lässt sich vermeiden, dass Unternehmen, die 2018 ihre Margen erhöht haben, bei einer Mehrwertsteuererhöhung dann auch noch ihre Preise erhöhen?
4. Wird die Wettbewerbskommission überprüfen, ob es im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuersenkung keine Preisabsprachen gibt?

Mitunterzeichnende: Comte, Cramer, Hêche, Seydoux (4)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

12.12.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3854 s Ip. Savary. Eine zweite Chance für eine Digitalsteuer (28.09.2017)

Am 29. September 2017 werden die Staats- und Regierungsoberhäupter der EU-Mitgliedstaaten in Tallinn (Estland) über die Schaffung einer neuen Digitalsteuer beraten. Mit dieser Steuer sollen die Internetgiganten verpflichtet werden, ihre Steuern in den verschiedenen EU-Ländern entsprechend dem Umfang ihrer dortigen wirtschaftlichen Aktivitäten zu entrichten.

Dieser von Frankreich eingebrachte Vorschlag wird von zehn weiteren Mitgliedsländern unterstützt (Deutschland, Italien, Spanien, Österreich, Bulgarien, Griechenland, Portugal, Slowenien, Rumänien, Lettland). Die auf dem Umsatz erhobene Steuer würde für die vier Internetgiganten Google, Apple, Facebook und Amazon (kurz: Gafa) die nationalen Unternehmenssteuern ersetzen, die diese Multis umgehen können, indem sie sich in Niedrigsteuerländern niederlassen. Diese neue Steuer würde auf dem Umsatz erhoben, den diese vier Grossen in ganz Europa erzielen, und nicht mehr auf dem Umsatz innerhalb von

Landesgrenzen. Partnerstaaten der EU, so auch die Schweiz, könnten sich auf Wunsch diesem System anschliessen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. In seiner Stellungnahme zur Interpellation Kiener Nellen 15.3352 (am 17. März 2017 abgeschrieben) schreibt der Bundesrat: "Die Problematik der Steuervermeidung bzw. der Nichtbesteuerung von Gewinnen bei E-Commerce-Geschäften ist erkannt, und es wird auf internationaler Ebene im Rahmen des Projekts Beps (Base Erosion and Profit Shifting) der OECD nach Ansätzen gesucht, um die heute bestehenden Steuerumgehungsmöglichkeiten von internationalen Konzernen zu erschweren." Wo steht die Suche nach Lösungen?
2. Welche Bilanz zieht der Bundesrat zu den bisher auf europäischer und internationaler Ebene in die Wege geleiteten Massnahmen gegen die Strategien der Internetgiganten zur Steuerumgehung?
3. Wie steht der Bundesrat zum in der EU diskutierten Projekt einer Steuer auf dem Umsatz der Internetkonzerne?
4. Könnte sich die Schweiz als Partnerstaat der EU dem Projekt anschliessen?

Mitunterzeichnende: Cramer, Hêche (2)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

12.12.2017 Ständerat. Erledigt.

17.3855 s Mo. Föhn. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit in der Schweiz rasch möglichst eine der europäischen Holzhandelsverordnung EUTR identische Regelung geschaffen wird, welche den Import von Holz aus illegalem Holzschlag verbietet und unnötige Handelshemmnisse für Schweizer Unternehmen beseitigt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Eder, Engler, Germann, Hegglin Peter, Hösli, Kuprecht, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (14)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

11.12.2017 Ständerat. Annahme.

x 17.3856 s Ip. Kuprecht. Zukunftstrend Ambulantisierung, Operationslisten und Überversorgung in der stationären Spitalversorgung (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Was unternimmt er, damit die Überversorgung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), die mit der Ambulantisierung noch akzentuiert werden dürfte, eingedämmt wird?
 - a. Was sieht er insbesondere vor, dass bei der Versorgungsplanung mit Angeboten zulasten der OKP endlich eine interkantonale Zusammenarbeit erfolgt, welche diesen Namen auch verdient?
2. Wie beurteilt er den Zukunftstrend der "Ambulantisierung"? Welche Kostenverschiebungen erwartet er in den nächsten fünf, zehn und zwanzig Jahren für die einzelnen Kostenträger (Prämienzahler, Kantone, Bund), falls keine Korrekturmassnahmen erfolgen würden?

a. Wie beurteilt er die unterschiedlichen juristischen Einschätzungen zur Frage, ob die ambulanten Operationslisten u. a. der Kantone Luzern und Zürich gesetzeskonform sind? Zu welcher juristischen Gesamtbeurteilung gelangt er?

b. Ist er der Meinung, dass die gleichwertige Behandlung der Patienten gesichert ist, wenn Operationslisten der Kantone massgeblich über die Fragen des Behandlungsortes, ambulant oder stationär, entscheiden?

c. Ist er auch der Meinung, dass bei den ambulanten Operationslisten eine Bundeslösung unumgänglich ist, um den aufkommenden "Wildwuchs" zu verhindern?

d. Wie stellt er konkret sicher, dass in den Kantonen im Bereich der OKP in den stationären Bereichen im Sinne einer Verzichtsplannung auch tatsächlich kompensiert wird, was neu ambulant erfolgt?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

29.11.2017 Ständerat. Erledigt.

17.3857 s Mo. Abate. Kantone mit Ausreisezentren an der Grenze finanziell unterstützen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass diejenigen Kantone finanziell unterstützt werden können, die temporäre Unterkünfte (Ausreisezentren) betreiben für Ausländerinnen und Ausländer, die gestützt auf ein Rückübernahmeabkommen in einen Nachbarstaat zurückgeführt werden müssen.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Staatspolitische Kommission*

13.12.2017 Ständerat. Annahme.

x 17.3858 s Ip. Seydoux. Monitoring von Wegweisungen (28.09.2017)

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter hat am vergangenen 11. Juli ihren "Bericht über die Überwachung der zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg" veröffentlicht, in dem sie auf verschiedene Mängel hinweist.

Die Kommission hat insbesondere festgestellt, dass in mehreren Fällen Personen weggewiesen wurden, ohne dass ihnen Reservemedikationen, die für die Behandlung eines Leidens notwendig sind, mitgegeben wurden.

Zudem weist die Schweiz im Rahmen des Dublin-Assoziierungsabkommens und häufig ohne grössere Bedenken Asylsuchende in Länder wie Bulgarien oder Ungarn zurück, wo die Aufnahmebedingungen extrem prekär sind. Sogar in Italien sind die Aufnahmebedingungen äusserst schwierig; sie erfüllen die gesetzlichen Standards nicht, insbesondere für Familien und verletzte Personen (namentlich betagte Personen, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit einer Behinderung, allein reisende Frauen oder Frauen mit Kindern).

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Versichert sich die Schweiz grundsätzlich, dass weggewiesene Personen im Zielland tatsächlich Zugang zu einer adäquaten medizinischen Versorgung haben, insbesondere wenn bekannt ist, dass die Aufnahmebedingungen im Zielland prekär sind?

2. Verlangt die Schweiz vor der Wegweisung, dass die wegweisende Person im Zielland tatsächlich mit Würde in Empfang genommen wird und sicher ist, und erhält die Schweiz diese Garantie?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Hêche, Maury Pasquier (4)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

13.12.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3859 s Ip. Hêche. Regeln und Qualitätskontrollen für Einrichtungen der medizinischen "Beratung", die im Auftrag der Versicherer arbeiten (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass viele Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzte sowie Anwältinnen und Anwälte von Versicherten unzufrieden sind mit der Vergabe von Gutachteraufträgen durch Privatversicherer und mit den Resultaten, die diese beispielsweise bei der Erwerbsausfallversicherung liefern? Was ist seine Haltung dazu?

2. Wodurch sind die sogenannten Beratungseinrichtungen, die medizinische Gutachten für die Versicherer erstellen, legitimiert? Wird ihre Legitimation durch eine neutrale Stelle validiert?

3. Hat der Bund besondere Regeln oder Weisungen erlassen, die diese Einrichtungen befolgen müssen?

4. Wie und von wem wird das Personal dieser Einrichtungen kontrolliert, insbesondere in Bezug auf die Anerkennung der Diplome, die Erstellung der Gutachten und die Kommunikation der Resultate?

5. Hat die Bundesverwaltung Kenntnis von Streitfällen (z. B. mangelnde Kompetenzen, Interessenkonflikte, Fehleinschätzungen), und wenn ja, gibt es eine öffentlich zugängliche Liste der Anzahl Problemfälle?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Janiak, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Seydoux (7)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

12.12.2017 Ständerat. Erledigt.

17.3860 s Mo. Baumann. Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Familienzulagen (SR 836.2) wie folgt zu ändern:

Art. 17

Titel

Kompetenzen und Pflichten der Kantone

...

Abs. 2

...

k. zwingend den vollen Lastenausgleich zwischen den Kassen;

...

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Dittli, Eder, Engler, Fetz, Föhn, Fournier, Graber Konrad, Hösli, Janiak, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (17)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.11.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

x 17.3861 s Ip. Graber Konrad. Systematische Benachteiligung der Zentralschweiz? (28.09.2017)

Seit der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels empfindet die Zentralschweiz die Verbindungen in die Südschweiz als verschlechtert. Zwar konnte die Fahrzeit verkürzt werden. Beim Fahrplan stellen sich aber wesentliche Verschlechterungen ein. Insbesondere das Umsteigen in meist bereits überfüllte Züge von Zürich in die Südschweiz in Arth-Goldau verärgert viele Zugpassagiere. Auch das Fahrradmitnahme-Angebot vermag ebenfalls nicht zu genügen. Kürzlich wurde von den SBB auf den Fahrplanwechsel eine Verbesserung (mehr Direktzüge) angekündigt, welche dann vom Bundesamt für Verkehr (BAV) kurz darauf wieder relativiert wurde (nur am verlängerten Wochenende). Dazu folgende Fragen:

1. Werden die Interventionen in diesem Zusammenhang von den Kantonen und im Eidgenössischen Parlament ernst genommen, zum Beispiel die Interpellation 16.3704, "SBB-Fahrplanentwurf 2017. Beabsichtigte Schwächung des Bahnknotens Luzern?"?
2. Wie erfolgt die Koordination und Kommunikation zwischen den SBB und dem BAV? Wie können diese verbessert werden?
3. Wurden die Zentralschweizer Kantone über die angekündigten Fahrplanverbesserungen informiert, die im Nachhinein wieder nachteilig korrigiert wurden? Wie war deren Reaktion? Wurden die Zentralschweizer Kantone im Vorfeld konsultiert? Wurden deren Inputs berücksichtigt?
4. Ist der Bundesrat bereit, das BAV anzuhalten, bereits auf den kommenden Fahrplanwechsel die aufs verlängerte Wochenende beschränkte Verbesserung, wie gefordert, auf die ganze Woche auszudehnen?
5. Hat er Verständnis für den Umstand, dass sich die Bevölkerung der Zentralschweiz aufgrund der Milliardeninvestitionen für den Gotthard-Basistunnel und laufend steigenden Billettpreise ohne wahrnehmbaren Gegenwert systematisch vernachlässigt fühlt?
6. Was gedenkt er gegen dieses Missbehagen zu unternehmen?
7. Ist er bereit, aufgrund der wiederkehrenden Kritik die Entscheidungskriterien des BAV für den konkreten Fall wie auch für strategische Entscheide (beispielsweise Ausbauschnitt 2030/35) durch eine externe Stelle nach objektivierbaren Kriterien beurteilen zu lassen? Wie würde er sich zu einer entsprechenden parlamentarischen Forderung stellen?
8. Welche positiven Nachrichten bezüglich öffentlichem Verkehr kann er der Zentralschweiz in der nächsten Zeit überbringen?

Mitunterzeichnende: Ettlín Erich, Müller Damian, Wicki (3)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

11.12.2017 Ständerat. Erledigt.

17.3862 s Mo. Rieder. Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht, Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten zu erlassen. Der Bundesrat soll sich dabei an Artikel 24c BWIS, welcher Ausreisebeschränkungen für Hooligans regelt, orientieren.

Mitunterzeichnende: Engler, Ettlín Erich, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Vonlanthen (7)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Sicherheitspolitische Kommission

13.12.2017 Ständerat. Annahme.

17.3863 s Mo. Rieder. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 260 des Strafgesetzbuches (Landfriedensbruch) folgendermassen anzupassen, sodass neu zwingend eine Geldstrafe und eine Freiheitsstrafe ausgesprochen werden müssen.

Artikel 260 Absatz 1 soll also neu wie folgt lauten:

Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung teilnimmt, bei der mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe bestraft.

Mitunterzeichnende: Engler, Ettlín Erich, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Luginbühl, Vonlanthen (8)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR Kommission für Rechtsfragen

13.12.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

x 17.3864 s Ip. Comte. Illegale Angebote im Internet. Schäden und Risiken vermindern (28.09.2017)

Das Internet ist zwar ein grossartiges Werkzeug, gleichzeitig aber auch ein Ort der Masslosigkeit und der illegalen Praktiken. So werden Rechte an geistigem Eigentum (wie Markenschutz und Urheberrechte) von Anbietern von Internetdienstleistungen oft mit Füßen getreten. Dies bedeutet für viele schweizerische Unternehmen enorme Schäden und birgt für die Konsumentinnen und Konsumenten grosse Risiken.

Die ganz grosse Mehrheit der Websites, die illegale Angebote anpreisen, sind ausserhalb der Schweiz registriert und werden von ausländischen Servern gehostet. Die Behörden und die Inhaberinnen und Inhaber von schweizerischen Rechten haben kein wirksames Mittel in der Hand, um illegale Angebote und Fälschungen zu verhindern, wenn sie auf ausländische Websites zurückgehen, insbesondere auf Websites mit Standort in sogenannten exotischen Staaten.

Es fehlt insbesondere ein Schutz vor Websites und Plattformen, die einzig darauf abzielen, schweizerischem Recht zuwiderzuhandeln, um Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz gesetzlich geregelte Waren und Dienstleistungen anzubieten (z. B. verschreibungspflichtige Medikamente) und Fälschungen von Marken und Produkten oder Raubkopien zu vertreiben. Dies schadet der Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats, ist eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Gesundheit und fügt den Branchen, die auf den Schutz ihrer Immaterialgüter angewiesen sind, erheblichen Schaden zu. Ein ungenügender Schutz beeinträchtigt den Innovationszyklus, schwächt die Schweizer Wirtschaft und entzieht dem Bund und den Kantonen Steuereinnahmen.

Das Internet hat das Verbreiten von illegalen Angeboten massiv vereinfacht. Die Konsumentinnen und Konsumenten bestellen eine Dienstleistung oder Ware im Ausland - dass sie sie im Ausland bestellen, wissen sie oft nicht - und lassen sie sich an ihre Wohnadresse in der Schweiz liefern. Seit es weniger Zollkontrollen für Pakete gibt, ist das Abfangen solcher Waren an der Grenze noch schwieriger geworden.

Angesichts der Tatsache, dass der Vollzug der Gesetzgebung im Internet ungenügend ist, insbesondere was ausländische

Websites betrifft, fordere ich den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche schweizerischen Wirtschaftszweige sind seiner Meinung nach besonders anfällig für die genannten Missbräuche?
2. Stellt er fest, dass der Missbrauch von Rechten im Internet Schäden verursacht? Misst er diese Schäden, und wenn ja, wie beurteilt er diese? In welcher Form arbeitet er bei der Bewältigung des Problems mit den Verbänden der betroffenen Branchen zusammen?

3. Der Missbrauch von Markenrechten, Urheberrechten und Designrechten verursacht in der Uhrenindustrie, der Luxusbranche und im audiovisuellen Bereich Schäden. Dasselbe gilt für Verstösse gegen die Verschreibungspflicht bei Medikamenten und gegen die Bestimmungen über die Herkunftsangabe bei importierten Lebensmitteln. Welche der Massnahmen, die sich in anderen Staaten Europas bewährt haben, sind es dem Bundesrat zufolge wert, in Betracht gezogen zu werden, um die genannten Schäden zu begrenzen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Bischof, Hêche, Maury Pasquier, Seydoux, Stöckli (6)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

13.12.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3865 s** Ip. **Fetz. Alpines Museum, Haus der elektronischen Künste und andere. Museumsförderung per Rechenschieber?** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer sind die Mitglieder der zuständigen Jury, die über die Fördergelder des Bundes entschieden haben?
2. Wie teilten sie sich auf die unterschiedlichen Landessprachen und -regionen auf?
3. Welche der bisher unterstützten Museen haben im Verhältnis zur bisherigen Förderung die grössten Einbussen zu verzeichnen?
4. Welche der künftig unterstützten Häuser müssen ihr Angebot oder Teile ihres Angebots neu in allen drei Landessprachen anbieten?
5. Weshalb wurden während des Prozesses die Spielregeln geändert und wurde die maximal in Aussicht gestellte Unterstützung von 30 Prozent des Etats auf 5 bis 7 Prozent gesenkt?
6. Warum hat das Bundesamt keine Kategorien nach Sparte, Grösse und Gesamtetat der Museen gebildet, um zu verhindern, dass Äpfel mit Birnen verglichen werden?
7. Ist dem Bundesrat bewusst, dass mit der Berechnungsart der Ausstrahlung, die auf absoluten Zahlen basiert, kleine und kleinere Häuser die höchste Förderstufe grundsätzlich nicht erreichen können?
8. Ist er bereit, die Übergangsbeträge für die besonders betroffenen Häuser aufzustocken sowie den Berechnungsmodus zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen?

Mitunterzeichnende: Janiak, Stöckli, Zanetti Roberto (3)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

29.11.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3866 s** Mo. **Bruderer Wyss. Privatrechtliche Arbeitsverhältnisse. Lücken im Behindertengleichstellungsrecht schliessen** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligungen durch private Arbeitgeber zu verstärken.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.11.2017 Zurückgezogen.

x **17.3867 s** Mo. **Bruderer Wyss. Zugang zu privaten Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligungen durch private Dienstleistungsanbieter im Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3) zu verstärken.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.11.2017 Zurückgezogen.

17.3868 s Mo. **Janiak. Zugang zu den Zivilgerichten erleichtern** (28.09.2017)

Die Zivilprozessordnung (Prozesskostenrecht inklusive unentgeltlicher Prozessführung) sei im Rahmen der Gesamtüberprüfung dahingehend abzuändern, dass Gerichtskostenvorschüsse (beispielsweise auf eine "Warngebühr") reduziert werden und der Zugang zu den Gerichten nicht mehr Begüterten vorbehalten bleibt.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bruderer Wyss, Caroni, Comte, Cramer, Engler, Fetz, Hêche, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (19)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2017 Ständerat. Annahme.

17.3869 n Ip. **Leutenegger Oberholzer. Opferhilfe. Wie weiter?** (29.09.2017)

An einer Tagung zu "25 Jahren Opferhilfe in der Schweiz" vom 8. September 2017 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den vom Bundesamt für Justiz (BJ) in Auftrag gegebenen Bericht der Universität Bern zur Evaluation des Opferhilfegesetzes präsentiert. Die kantonalen Opferhilfestellen haben einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung des Berichtes geleistet. An der genannten Tagung wurde bei der Strafprozessordnung (StPO) in Bezug auf die Opfer dringender Revisionsbedarf geortet. Beim Opferhilfegesetz (OHG) und bei der Opferhilfeverordnung (OHV) stehen Verbesserungsmöglichkeiten zur Diskussion.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3870 n Ip. **Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Mobilfunknetzes** (29.09.2017)

Der Trend zur Digitalisierung aller Lebensbereiche ist nicht aufzuhalten. Schnelle Datennetzwerke sind eine Voraussetzung dazu. Das gilt auch für das automatisierte Fahren. Dieses wird

zu einer Optimierung der Verkehrsflüsse und -infrastrukturen führen sowie zur Senkung der Unfallzahlen, denn der grösste Risikofaktor im Verkehr ist derzeit der Mensch. Es stellt sich die Frage, welche mobilen und festen Kommunikationsnetze es in Zukunft braucht.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist für die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Schweiz und des autonomen Fahrens ein Ausbau des Mobilfunknetzes auf den neuen Technologiestandard 5G notwendig?
2. Plant er, die neue Mobilfunktechnologie 5G in die Grundversorgungskonzession aufzunehmen, und gewährleistet er die flächendeckende Versorgung der ganzen Schweiz, auch der Rand- und Berggebiete, mit der neuesten Technologie?
3. In welchem Zeitraum soll dies erfolgen?
4. Wie löst er das Dilemma zwischen einer Versorgung auf dem neuesten technologischen Stand der Mobilfunktechnologie und den Ängsten der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen nichtionisierender Strahlen?
5. Wie lässt sich der Wissensstand bezüglich der langfristigen gesundheitlichen Auswirkung der Strahlung von Mobilfunkantennen verbessern? Welches ist der Stand des angekündigten NIS-Monitorings heute (vgl. Frage Vogler 17.5397)?
6. Kann bei Beibehaltung der derzeitigen Grenzwerte der NIS-Verordnung der 5G-Standard flächendeckend eingeführt werden, und was braucht es allenfalls dazu?
7. Sind Festnetzverbindungen eine Alternative zum Ausbau des Mobilfunknetzes auf die neueste Generation?
8. Wie beurteilt er die Zusammenführung der Netze in einer nationalen Netzgesellschaft?

Mitunterzeichnende: Barrile, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Seiler Graf (8)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3871 n** lp. **Allemann. Immobilienpolitik des Bundes** (29.09.2017)

Erneut hat der Bund Anfang August 2017 mit dem Gebäude der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in Bern (9000 Quadratmeter Nettogeschossfläche) eine Liegenschaft an den Meistbietenden verkauft, obwohl die Stadt Bern als Käuferin zur Verfügung gestanden hätte. Der Erwerber plant nun teure Business-Apartments. Der Verkaufspreis von mehr als 35 Millionen Franken kann nur für spekulative Zwecke bezahlt worden sein. Der globale Trend hin zu börsenkotierten Immobiliengesellschaften und -fonds hat Immobilien und Boden auch in der Schweiz noch mehr zu einer spekulationsgetriebenen Ertragsanlage werden lassen. Urbane Quartiere werden so für tiefe und mittlere Einkommen unerschwinglich. Der Bund darf diese Tendenz nicht selbst unterstützen, sondern muss endlich das Vorkaufsrecht bei eigenen Liegenschaften und Bodenreserven für Kantone und Gemeinden so ausgestalten, dass es kein toter Buchstabe bleibt.

Der Bundesrat wird zur Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er bereit, die Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB), die ein Vorkaufsrecht der Kantone und Gemeinden für die Immobilien der Bau- und Liegenschaftsorgane der Bundesverwaltung vorsieht, so anzupassen, dass nicht mehr grundsätzlich der "Marktpreis"

(Art. 13 Abs. 3) beim Verkauf im Vordergrund steht, sondern auch Stadtentwicklungs- und Quartierinteressen berücksichtigt werden müssen?

2. Wie ist die Immobilienpolitik des Bundes mit seiner Politik der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus mit tragbaren Mietzinsen für Menschen mit unteren und mittleren Einkommen vereinbar? Wie stellt der Bund sicher, dass seine Immobilienpolitik nicht die Preise im Immobilienmarkt anheizt?

3. Wie berücksichtigt der Bund in seiner Immobilienpolitik, dass die Umwandlung von Wohnraum in Business-Apartments und Airbnb nicht zu einer weiteren Verdrängung von klassischem Wohneigentum und zu einer Anonymisierung von Wohnquartieren führt?

4. Berücksichtigt der Bund beim Verkauf seiner Liegenschaften den Zweitwohnungsbestand in der entsprechenden Umgebung?

5. Ist der Bund bereit, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er seine Immobilienpolitik sowie jene der bundesnahen Betriebe in Bezug auf folgende Kriterien beleuchtet: Vereinbarkeit mit der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, Vermeidung einer Anonymisierung von Wohnquartieren, steuerpolitische Auswirkung für Gemeinden und Kantone?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (22)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3872 n lp. **Mazzone. Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Pestizide. Notwendige Klärungen** (29.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die PIC-Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (ChemPICV) richtet ein Notifizierungs- und Informationssystem ein für die Ein- und Ausfuhr bestimmter Stoffe und Zubereitungen, deren Verwendung wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt verboten ist oder strengen Beschränkungen unterliegt. Kann der Bundesrat eine abschliessende Liste der aufgrund der ChemPICV seit 2004 ausgestellten Ausfuhrmeldungen für Pestizide vorlegen?

2. Kann er für jeden Stoff die seit 2004 ausgeführte Menge, die betroffenen Unternehmen sowie die Einfuhrländer angeben?

3. Angaben über die Ausfuhr von Stoffen aus der Europäischen Union, die dem PIC-Verfahren unterliegen, sind auf der Website der Europäischen Chemikalienagentur (Echa) frei zugänglich. Sollte nicht auch die Öffentlichkeit in der Schweiz informiert werden? Sollte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) nicht nach dem Vorbild der Echa die fraglichen Informationen auf seiner Website zur Verfügung stellen?

4. Gemäss den Daten der Echa wurde seit 2010 in fünf Fällen Paraquat und dreimal Atrazin aus der EU in die Schweiz eingeführt. Wie erklärt der Bundesrat, dass diese Pestizide eingeführt werden können, wo deren Verwendung doch in der Schweiz verboten ist?

5. Kann der Bundesrat Angaben über die eingeführten Mengen, die betroffenen Unternehmen und die Verwendung der genannten Pestizide machen?

6. Gemäss den Daten des Bafu hat die Schweiz seit 2012 in vier Fällen Paraquat und dreizehnmal Atrazin ausgeführt. Kann der Bundesrat für jedes dieser Pestizide Angaben über die ausgeführten Mengen und die betroffenen Unternehmen machen?

7. Mit welcher Häufigkeit kontrollieren die Zollstellen, ob bei der Ein- und Ausfuhr von Stoffen und Zubereitungen die Pflichten nach der PIC-Verordnung eingehalten werden (Art. 17 der PIC-Verordnung)?

8. Welche dieser Kontrollen sind auf Antrag des Bafu erfolgt?

9. Wird das Bafu systematisch über die Ergebnisse der getätigten Kontrollen informiert? Hat das Bafu Widerhandlungen festgestellt? Falls ja, kann der Bundesrat eine Auflistung der seit 2004 festgestellten Widerhandlungen vorlegen und berichten, was getan wurde, um Abhilfe zu schaffen?

10. Kann das Bafu insbesondere gewährleisten, dass die Eidgenössische Zollverwaltung Artikel 5 der PIC-Verordnung gewissenhaft anwendet?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3873 n Ip. Derder. Schluss mit der Stop-and-go-Politik in der Finanzplanung. Neuer Finanzierungsmodus für die ETH (29.09.2017)

Die Budget-Situation der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ist unmöglich. In der BFI-Botschaft von 2016 verlangt der Bundesrat von den ETH, in neue Bereiche zu investieren, wie in die Data Sciences, und mehr Personen auszubilden, weil die grauen Zellen unser Rohstoff sind. Dies tut ein Bundesrat, der - vor allem im Ausland - keine Gelegenheit auslässt, um die Verdienste seiner technischen Hochschulen in den höchsten Tönen zu loben, als Flaggschiffe des Wissenschafts- und Forschungsplatzes Schweiz. Und nur ein Jahr später, angeblich aus Spargründen, verlangt dieser gleiche Bundesrat von seinen ETH, ihr Budget um 2 Prozent zu senken. Das ist doch einfach widersprüchlich!

Vor diesem Hintergrund und um weitere solche Inkohärenzen zu vermeiden, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hält es der Bundesrat für möglich, dass man im Rahmen einer solchen Politik des Stop-and-go eine Hochschule führen kann?

2. Wäre der Bundesrat bereit, über alternative Finanzierungsmodelle nachzudenken, die der Führung der ETH mehr Planungssicherheit zu bieten vermöchten? Wären andere Finanzierungsquellen wünschbar? Zum Beispiel die Reserven der Nationalbank oder ein selbstständiger Fonds?

3. Könnte man abklären, ob eine Finanzierung aus anderen Bereichen ins Auge gefasst werden könnte, etwa aus dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mit Blick auf die Cybersicherheit?

4. Was hält der Bundesrat von einem grösseren finanziellen Engagement der Kantone? Könnten die ETH über eine Revision des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes in die interkantonale Universitätsvereinbarung eingeschlossen werden?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3874 n Ip. Fluri. Wird der Zweck des Vorsorgeauftrages gemäss Artikel 360 ZGB unterlaufen? (29.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er Kenntnis davon, dass einzelne Banken trotz bestehendem Vorsorgeauftrag Aufträge von bevollmächtigten Vertrauenspersonen erst nach Einholung des Einverständnisses der Kesb ausführen?

2. Wie stellt er sich zu einem solchen Vorgehen vor dem Hintergrund der Artikel 375f. ZGB?

3. Ist er auch der Auffassung, dass entweder die Banken, durch Nichterfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht, oder die Kesb, durch Kompetenzüberschreitung, geltendes Recht verletzen?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3875 n Po. Derder. Armee. Wissenschaftliche Forschung stärken, Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen vertiefen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Stärkung der wissenschaftlichen Forschung in der Armee, namentlich auf dem Gebiet der Cyberabwehr, zu erstellen. Aus Effizienzgründen soll diese Forschung mit derjenigen unserer wissenschaftlichen Institutionen, namentlich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), koordiniert werden. Der Bericht soll auch Wege der Finanzierung aufzeigen, damit Doppelspurigkeiten vermieden werden.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.12.2017 Zurückgezogen.

x 17.3876 n Ip. Schilliger. Diesel-Debatte. Entwicklung bei den Schadstoffen (29.09.2017)

Die Emissionen und Immissionen von Schadstoffen sind zwischen 1980 und 2016 deutlich zurückgegangen. So lagen die Feinstaub-Immissionen auf dem ganzen Gebiet der Schweiz im Jahresdurchschnitt 2016 im Rahmen der zulässigen Werte. Der strenge schweizerische Grenzwert bei den Stickoxyden im Jahresdurchschnitt 2016 wurde nur auf den Hauptverkehrsachsen in den Agglomerationen überschritten. Aber selbst dort lagen sie im Bereich des z. B. in Deutschland zulässigen Grenzwertes von 40 Milligramm pro Kubikmeter.

In Europa wächst derzeit der Druck auf den Dieselantrieb bei Fahrzeugen. Es drohen Zufahrtsbeschränkungen und Verbote.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Bilanz wird aus der Entwicklung der Schadstoff-Immissionen in der Schweiz gezogen?

2. Wie wird die Wirkung von Verboten und Zufahrtsbeschränkungen für Dieselfahrzeuge bezüglich der Senkung von Schadstoff-Immissionen bewertet?

3. Wie werden die technischen Mittel bei Dieselmotoren, beispielsweise die Anpassung von Software-Programmen (wie sie kürzlich in Deutschland zwischen dem Staat und den Autoherstellern ausgehandelt wurde), bewertet?

4. Welche Rolle spielt der Dieselantrieb bei den CO₂-Zielsetzungen des Bundes? Kann der Grenzwert von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer eingehalten werden, wenn bei den Neufahrzeugen eine Substitution von Dieselfahrzeugen durch Benzinfahrzeuge erfolgt?

Mitunterzeichnende: Burkart, Giezendanner, Gössi, Hess Hermann, Merlini, Regazzi, Vitali, Vogler, Wasserfallen, Wobmann (10)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3877 n Po. Grüne Fraktion. Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen verbessern und vereinheitlichen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Praxis der Prämienverbilligung in den Kantonen verbessert und vereinheitlicht werden kann; dies mit dem Ziel, die Funktion der Prämienverbilligungen als Korrektiv der unsozialen Kopfprämien in der Schweiz für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu gewährleisten und die Prämienlast auf ein verträgliches Mass zu begrenzen. Das mit der Einführung des KVG seinerzeit formulierte Sozialziel (Prämienbelastung von maximal 8 Prozent des Einkommens) wird heute klar verfehlt.

Sprecherin: Häsler

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 17.3878 n Ip. Humbel. Weshalb werden Heat-not-burn-Produkte nicht als das besteuert, was sie sind, nämlich Zigaretten? (29.09.2017)

Produkte, bei denen Tabak erhitzt statt verbrannt wird, sogenannte Heat-not-burn-Produkte, gelten nicht als herkömmliche Zigaretten. Das Besondere an diesen sogenannten Heat-not-burn-Produkten ist, dass Röllchen mit Tabak mittels eines Heizers in einem batteriebetriebenen Heizelement erhitzt werden. Die dadurch entstehende nikotinhaltige Wolke aus toxischen Festteilchen wird inhaliert.

Die Hersteller sprechen von potenziell risikoreduzierten Produkten. Ein schweizerisches Forscherteam der Universitäten Bern und Lausanne kommt aber diesen Frühling in einer Studie zum Schluss, dass bei Heat-not-burn-Produkten wie bei Zigaretten Rauch entsteht und krebserregende Substanzen freigesetzt werden.

Im Übrigen bezahlen die Firmen auf der neuen Produktkategorie deutlich tiefere Steuern als bei Zigaretten sowie weder die Sota noch die Tabakpräventionsabgabe. Bei einer acht Franken teuren Packung beträgt die Tabaksteuer nur etwa 12 Prozent statt über 54 Prozent.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso dürfen Heat-not-burn-Produkte noch immer als rauchlos beworben werden?
2. Wieso werden sie nicht gemäss Tabaksteuergesetz mit dem vollen Tarif für Zigaretten besteuert?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3879 n Ip. Feller. Beschwerde des Westschweizer Konsumentenverbands gegen Viagogo. Was gedenkt der Bundesrat zu tun? (29.09.2017)

Organisatoren von Kultur- und Sportanlässen weisen immer wieder darauf hin, dass Eintrittskarten von professionellen und

semiprofessionellen Ticket-Wiederverkäufern ohne entsprechende Erlaubnis zu überkauften Preisen verkauft werden. Gewisse dieser Händler verfügen über eine ausgeklügelte Software, die es ihnen ermöglicht, unmittelbar bei Eröffnung des offiziellen Ticketverkaufs eine grosse Anzahl Tickets zu kaufen und diese dann zu exorbitanten Preisen weiterzuverkaufen.

Insbesondere die Plattform Viagogo mit Sitz in Genf steht seit Anfang 2017 massiv in der Kritik. Die Preise der wiederverkauften Tickets sind doppelt bis dreimal so hoch wie die offiziellen Ticketpreise des Veranstalters. Zudem fehlt es an Transparenz, was die Zuschläge und Gebühren angeht, die nach Abschluss der Bestellung hinzukommen. Die Kundinnen und Kunden werden somit vor vollendete Tatsachen gestellt. Hinzu kommt, dass Viagogo sich manchmal als offizieller Ticketverkäufer einer Veranstaltung ausgibt oder Tickets unter einer falschen Kategorie verkauft. Diese Praktiken haben den Westschweizer Konsumentenverband Fédération romande des consommateurs (FRC) veranlasst, Ende September 2017 gegen Viagogo Strafklage einzureichen.

Die FRC hatte bereits im April 2017 beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) Beschwerde gegen die Praktiken von Viagogo eingereicht. Das Seco hat daraufhin mitgeteilt, dass es das Dossier prüfen und über das weitere Vorgehen zu gegebener Zeit informieren werde ("La Liberté" vom 5. Mai 2017). Bis jetzt hat es keine Information des Seco gegeben.

Der Bundesrat war bisher immer der Meinung, dass die geltende Gesetzgebung einen genügenden Schutz vor Täuschungen beim Weiterverkauf von Tickets bietet und dass es nicht Sache des Bundes sei zu intervenieren, weil er damit gegen den Grundsatz des freien Wettbewerbs verstossen würde. Diese Position hat er namentlich in seiner Antwort vom 19. Juni 2015 auf das Postulat 15.3397, "Wiederverkauf von Veranstaltungstickets zu überhöhten Preisen. Sanktionen", vertreten.

1. Die Missbräuche beim Weiterverkauf von Tickets, insbesondere durch die Plattform Viagogo, die zu einer Verzerrung des freien Wettbewerbs führen, nehmen zu. Ist der Bundesrat bereit, seine Position vom 19. Juni 2015 zu überdenken?
2. Welche Schritte gedenkt das Seco angesichts der Beschwerde der FRC vom April 2017 gegen die Praktiken von Viagogo zu unternehmen?
3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Viagogo das geltende Recht respektiert? Wenn nein, welche Massnahmen gedenkt er zu treffen?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3880 n Po. Humbel. Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Finanzierung der Prämienverbilligung durch Bund und Kantone effektiver und ausgewogener gestaltet werden kann. Dabei soll auch ein Modell geprüft werden, das vorsieht, den Bundesanteil an den Finanzierungsbeitrag des Kantons zu knüpfen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Birrer-Heimo, Candinas, Carobbio Guscetti, de Courten, Giezendanner, Gmür Alois, Guhl, Gysi, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Lohr, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Streiff, Vogler, Weibel (21)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.12.2017 Nationalrat. Annahme.

x 17.3881 n Ip. Keller Peter. Vollzeitstellen beim Bund
(29.09.2017)

Im Jahr 2015 haben Ständerat und Nationalrat die Motion zur Begrenzung der Stellen beim Bund (15.3494) überwiesen. Der Wortlaut der verbindlichen Anweisung, die von der ständerätlichen Finanzkommission ausgearbeitet wurde, lautete: "Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, dass der Bundespersonalbestand den Stand gemäss Voranschlag 2015 (35 000 FTE) nicht überschreitet." In der Begründung wies die Finanzkommission ausdrücklich darauf hin, dass alle neugeschaffenen Stellen intern kompensiert werden müssen. Diese Vorgabe wird mit dem vorgelegten Budget 2018 nicht erreicht. Es wird ein Stellenzuwachs von 220 bis 240 Vollzeitstellen und somit ein neuer Personalrekord von rund 37 280 FTE ausgewiesen.

Offenbar hat der Bundesrat eine neue Zählweise eröffnet und Behörden, Gerichte, das Personal ohne Vertrag nach Bundespersonalgesetz sowie die ausgelagerte Kommission für Technologie und Innovation aus dem Stellenetat entfernt und kommt so neuerdings auf einen Plafond von 33 500.

1. Wie kam es zu dieser neuen Zählweise und mit welcher Begründung?
2. Wurden dabei parlamentarische Instanzen einbezogen?
3. Handelt der Bundesrat mit dieser neuen Zählweise nicht im Widerspruch zum Auftrag oder zumindest gegen die Absicht der vom Parlament beschlossenen Motion? In der Begründung der Motion heisst es z. B.: "Ausgliederungen ermöglichen nicht den Ausbau des Personalbestandes in anderen bundesinternen Bereichen." Und von einer Nichtberücksichtigung der Stellen bei den Gerichten und des Personals ohne festen Vertrag ist nirgends die Rede. Im Gegenteil wird der Bundesrat ersucht, in diesen Bereichen "die erarbeiteten Massnahmen und Vorgaben zur Stabilisierung des Bundespersonalbestandes ebenfalls umzusetzen".
4. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um die vom Parlament geforderte Obergrenze von 35 000 FTE einzuhalten?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3882 n Ip. Keller Peter. Spontaner Informationsaustausch (29.09.2017)

Gemäss Informationen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gegenüber der "Handelszeitung" vom 21. September 2017 sind 10 der 29 zusätzlichen Vollzeitstellen (FTE), die dem Amt per 2018 zugesprochen werden sollen, für den neu eingerichteten spontanen Informationsaustausch (SIA) bestimmt. Ich frage den Bundesrat an:

1. Welche Informationen genau leiten diese neuen Beamten spontan weiter ins Ausland? Gewünscht wird eine detailliertere und konkretere Beschreibung der gelieferten Informationen als die summarische Aufzählung in Artikel 7 Absatz 1 des Übereinkommens über die Amtshilfe.
2. Welche Staaten (abschliessende Aufzählung) werden mit diesen spontan generierten Informationen, die gemäss Übereinkommen auf "Vermutungen" basieren können, bedient?
3. In wie vielen Fällen sind Privatpersonen betroffen, in wie vielen Unternehmen?
4. Welche finanziellen und personellen Auswirkungen hat der SIA auf die Kantone?
5. Wie viele Personen werden 2018 mit dem AIA, wie viele mit dem SIA beschäftigt sein?

6. Wie viele Personen werden beim Vollausbau der Amtshilfe in diesem Bereich (aufgeschlüsselt nach AIA, SIA und anderen Dienstleistungen zugunsten ausländischer Fiskalbehörden) tätig sein?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3883 n Ip. Addor. Besondere Pensionierungsregelungen vor dem Aus? (29.09.2017)

1. Für die besonderen Personalkategorien der Berufsmilitärs, der Mitglieder des Grenzwachtkorps (GWK), der höheren Stabsoffiziere, der Testpilotinnen und -piloten der Armasuisse, der versetzungspflichtigen Angestellten des EDA und des Rotationspersonals der Deza sind bisher in der VPABP Pensionsalter und andere Bestimmungen festgelegt, die von den Regelungen für das übrige Bundespersonal abweichen. Wie lassen sich diese Abweichungen für jede dieser Personalkategorien begründen?

2. Handelt es sich bei den besonderen Bestimmungen der VPABP nicht weniger um Privilegien als vielmehr um angemessene Gegenleistungen für oft sehr schwerwiegende Nachteile, die mit den betreffenden Funktionen verbunden sind? Wenn ja, kann der Bundesrat diese Nachteile für jede der betroffenen Personalkategorien auflisten?

3. Was hat sich an der seinerzeit für jede der betroffenen Personalkategorien vorgenommenen Bewertung geändert, dass der Bundesrat plötzlich entschieden hat, die besonderen Bestimmungen der VPABP im Wesentlichen aufzuheben?

4. Haben die betroffenen Personalkategorien mit der Erhöhung des Pensionsalters von 58 auf 60 im Jahr 2013, namentlich für die Berufsmilitärs, und mit zahlreichen weiteren Massnahmen (die der Bundesrat aufzählen möge) betreffend Prämien, Entschädigungen oder auch die Krankenkasse nicht den Beitrag an die Sparanstrengungen des Bundes geleistet, den man von ihnen zu Recht erwarten durfte?

5. Birgt die Entscheidung des Bundesrates vom 28. Juni 2017 nicht die Gefahr, dass zahlreiche Angehörige von Personal, das für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Armee (WEA) unverzichtbar ist, demotiviert werden, die WEA (durch Abgänge und Rekrutierungsschwierigkeiten) aufs Spiel gesetzt, die Personalfuktuation im GWK noch beschleunigt und ganz allgemein die Attraktivität der betroffenen Berufe massiv vermindert wird?

6. Gegenwärtig wird die wöchentliche Arbeitszeit der Instruktorinnen und Instrukturen einzig und allein durch den Bedarf der Truppe begrenzt. Angenommen, ihre Arbeitszeit - wie das Pensionsalter - müssten an die Bestimmungen für das übrige Bundespersonal angepasst werden: Wie viel Instruktionspersonal müsste zusätzlich eingestellt werden (die Rede ist von 600 bis 700 Personen)? Und wie viel würde das den Bund - verglichen mit den aufgrund der Anpassung der verschiedenen Pensionierungsregelungen erwarteten Einsparungen - jährlich kosten?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3884 n Po. Bertschy. Generationenbilanzierung aktualisieren (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Generationenbilanzierung zu aktualisieren und aufzuzeigen, wie hoch die finanziellen Belastungen der laufenden und geplanten staatlichen Aufgaben, Verpflichtungen und Sozialwerke für aktuelle und kommende Generationen geschätzt werden und wie sich das Verhältnis

von finanzieller Belastung und Leistungsbezügen zwischen den verschiedenen Geburtskohorten unterscheidet. Er prüft dabei auch, inwiefern die Bilanzierung auf weitere Bereiche zu erweitern ist.

Mitunterzeichnende: Fiala, Flach, Frehner, Girod, Graf Maya, Jauslin, Masshardt, Moser, Sauter, Weibel (10)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3885 n Mo. Mazzone. Schliessung eines Autobahnabschnitts für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Schliessung eines Autobahnabschnitts zwischen zwei Agglomerationen für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr zu organisieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Graf Maya, Häslar, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Tornare (8)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3886 n Ip. Masshardt. Geschäftsmässig begründete Spenden an politische Parteien durch Unternehmen (29.09.2017)

Privatpersonen und auch Unternehmen können in den meisten Kantonen und beim Bund Spenden an politische Parteien von den Steuern abziehen. Der Bund und viele Kantone anerkennen so die wichtige Funktion, welche Parteien im demokratischen System einnehmen. Bei Unternehmen gehören Spenden an politische Parteien in vielen Kantonen hingegen zu den "geschäftsmässig begründeten Aufwendungen". Während einige Kantone auf Anfrage Zahlen veröffentlichten, wie hoch der gesamte Abzug bei den Parteispenden durch Privatpersonen ist, gibt es keine Angaben über das Ausmass der Abzüge durch Unternehmen.

Dies führt zu folgenden Fragen:

1. Inwiefern können Spenden von Unternehmen an politische Parteien "geschäftsmässig begründet" sein?
2. Sieht der Bundesrat einen Zusammenhang zwischen Spenden an Parteien und politischer Einflussnahme?
3. In der Stellungnahme des Bundesrates vom 20. August 2008 zur parlamentarischen Initiative Reimann Maximilian 06.463 begrüsst die Landesregierung die Offenlegung von grösseren Beiträgen an Parteien durch Unternehmen. Was wurde in diesem Bereich seither unternommen?
4. Kennt er das Gesamtvolumen der Spenden von Unternehmen an Parteien? Falls nein: Wäre diese Information für ihn nicht relevant, um die Folgen dieser Regelungen abzuschätzen? Hat er diesbezüglich schon den Kontakt mit den Kantonen gesucht?
5. Würde er es begrüssen, dass die Regelungen in den Kantonen vereinheitlicht würden und die Kantone in Zukunft informieren müssten über die erfolgten Abzüge und/oder Transparenz herstellen müssten bei grösseren Beträgen?
6. Wie hoch sind die Abzüge beim Bund?
7. Wie berücksichtigt er die Bestimmung des revidierten Korruptionsstrafrechts, dass keinem Mitglied einer Behörde oder einem Dritten (z. B. nur einer politischen Partei) ein gebührender Vorteil gewährt werden darf?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bertschy, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen,

Mazzone, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Streiff (18)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3887 n Ip. Rutz Gregor. SRG-Spots als Vorkampagne zum Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative. Auf Kosten der Gebührenzahler? (29.09.2017)

Immer häufiger schaltete die SRG in den Wochen vor der Nationalratsdebatte zur "No Billag"-Initiative Eigenwerbungen - durchaus auch in politischem Kontext. Den Zuschauern wird dargelegt, warum das Schweizer Fernsehen und sein "Service public" unverzichtbar sind in der schweizerischen Medienlandschaft. Die Imagekampagne "Die Schweiz im Herzen", welche SRF Ende 2016 lanciert hat, wird zwar als "Markenpflege" bezeichnet, entpuppt sich aber als Vorkampagne zum Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In der SRG-Konzession (Art. 3 Abs. 2) ist festgehalten, dass sich die Akzeptanz der SRG nicht in erster Linie in Marktanteilen zu messen hat. Warum muss ein öffentlich finanzierter Sender, für welchen Quoten und Marktanteile gemäss Konzessionsauftrag vernachlässigbar sind, eine Imagekampagne schalten?
2. Auf welchen Sendern, Internetportalen und Social-Media-Plattformen werden die entsprechenden Spots der Reihe "Die Schweiz im Herzen" platziert?
3. Werden auf Social-Media-Plattformen weitere Massnahmen umgesetzt zur "Image- und Markenpflege" von SRF?
4. Ist die Feststellung richtig, dass für die besagten Spots alleine im Fernsehen rund 100 Ausstrahlungen pro Woche erfolgen?
5. Gemäss Medienberichten liegt der Wert der Werbeplätze, welche SRF wöchentlich mit Eigenwerbungen belegt (etwa 100 Werbespots), bei rund 100 000 bis 200 000 Franken pro Woche. Ist diese Schätzung korrekt, oder ist der effektive Wert höher?
6. Gehören die diversen Internet- bzw. Social-Media-Portale, welche die SRG betreibt, zum "Service public"-Auftrag? Wie viele Social-Media-Profilen betreibt die SRG derzeit? Wie hoch ist der personelle und finanzielle Aufwand dafür?
7. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass es die Marke SRG stärkt, wenn unter der Bezeichnung "Nouvo" Portale unter anderem Namen betrieben werden?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3888 n Mo. Grin. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Post betroffene regionale Vereine und Gemeinden über die mittel- und langfristige Perspektive betreffend das Poststellennetz, das in Zukunft beibehalten werden soll, informiert und dies mit ihnen diskutiert.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bendahan, Borloz, Brélaz, Buffat, Chiesa, Feller, Glauser, Golay, Grin, Herzog, Moret, Nicolet, Page, Wehrli (15)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3889 n Ip. Glättli. Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt (29.09.2017)

Trotz des Verbots der nachrichtendienstlichen Beobachtung von Wahlveranstaltungen in Basel, das seit 2008 besteht, ist mindestens ein Dossier über eine öffentliche Wahlveranstaltung erstellt.

Obwohl in der Schweiz die kurdische Organisation PKK nicht verboten ist und im Lagebericht des NDB auch nicht als gefährlich eingestuft wird, wurde in Basel eine Wahlveranstaltung im Kurdischen Kulturzentrum im September 2015 durch die Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei (FG9) beobachtet; dies, obwohl seit einem ähnlichen Fichenskandal vor zehn Jahren klar festgehalten wurde, dass öffentliche (Wahl-)Veranstaltungen nicht fichiert werden dürfen.

1. Wurden über weitere Wahlveranstaltungen oder Veranstaltungen der kurdischen Bevölkerung in der Schweiz Fichen angelegt?
2. Wie wird die Fichierung der kurdischen Bevölkerung bzw. von Teilen von ihr begründet?
3. Wie steht der Bundesrat zur Haltung der Regierung Basel-Stadt, welche die kurdische Bevölkerung in der Schweiz dem Generalverdacht der Terrorismusunterstützung unterstellt?
4. Wurden die in Basel-Stadt gesammelten Daten an den NDB weitergeleitet?
5. Was geschah bzw. geschieht mit den im Zusammenhang mit Wahlveranstaltungen oder Veranstaltungen kurdischer Gruppen gesammelten Daten? Wurden sie inzwischen vernichtet?
6. Unter welchen Umständen werden Daten ans Ausland geliefert? Oder kann ausgeschlossen werden, dass die Daten ins Ausland gelangten?
7. Werden die betroffenen Personen über angelegte Daten informiert?
8. Wie wird sichergestellt, dass betroffene Personen, im aktuellen Fall speziell von der kurdischen Bevölkerung, nicht mit Repression aus dem Ausland zu rechnen haben?
9. Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft keine öffentlichen Wahlveranstaltungen mehr fichiert werden?
10. Wie wird in Zukunft verhindert, dass der Nachrichtendienst die kurdische Bevölkerung in der Schweiz oder Teile von ihr entgegen dem eigenen Lagebericht als terroristische Organisation behandelt und öffentliche Veranstaltungen fichiert?
11. Werden auch weitere Migrationsorganisationen fichiert?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Häslar, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3890 n Ip. Sommaruga Carlo. Ist die Bundesanwaltschaft unabhängig oder steht sie unter politischem Einfluss? (29.09.2017)

Die Bundesanwaltschaft führt eine Untersuchung gegen Rifaat Al-Assad, die ehemalige Nummer 2 des syrischen Regimes, wegen schwerer Kriegsverbrechen, begangen in den 1980er-Jahren. Ihm unterstellte Personen sollen angeklagt sein, am Massaker von Hama beteiligt gewesen zu sein, das zwischen 10 000 und 40 000 Todesopfer forderte. Dieses Massaker blieb im öffentlichen Gedächtnis hängen und markiert eine Wende im Einsatz von Gewalt durch das syrische Regime, ein Einsatz, der bis heute andauert. Nach Auskunft der Anwälte der Opfer sowie

der Organisation TRIAL International ist die Untersuchung der Bundesanwaltschaft an einem toten Punkt angekommen. Die Genannten fragen sich sogar, wie es um die Unabhängigkeit der Bundesanwaltschaft in diesem Dossier steht (RTS, Téléjournal vom 25.9.2017). Im Rahmen einer früheren Beschwerde vor dem Bundesstrafgericht in dieser gleichen Angelegenheit hat die Bundesanwaltschaft ausgeführt, es sei Sache der Verfahrensleitung, die früheren oder aktuellen politischen Komponenten des vorliegenden Strafverfahrens zu bestimmen ("Il appartient également à la direction de la procédure de délimiter les composantes politiques passées ou actuelles de la présente procédure pénale.") (BB.2015.96)

Ich bitte die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was versteht die Bundesanwaltschaft unter politischen Komponenten ("composantes politiques") eines Strafverfahrens?
2. Gibt es eine gesetzliche Grundlage, die es der Bundesanwaltschaft erlauben würde, über den Ausgang eines Untersuchungsverfahrens in Abhängigkeit von der vermuteten politischen Brisanz der Angelegenheit zu entscheiden?
3. Gibt es zu den Verfahren des Völkerstrafrechts Kontakte zwischen dem EDA und der Bundesanwaltschaft?
4. Wenn ja: Welcher Natur sind diese Kontakte?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare, Wermuth (6)

x 17.3891 n Ip. Ammann. Switzerland Global Enterprise. Wirkung der Standortpromotion für die Exportförderung und Zusammenarbeit mit den Unternehmen. Eigenkosten der Organisation mit der MPK (29.09.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Wirksamkeit der Unterstützung der Standortpromotion als Exportförderung für die Schweizer Unternehmen?
2. Auf der Homepage von Switzerland Global Enterprise (S-GE) steht u. a.: S-GE vernetzt Unternehmen, Wissensträger sowie private und öffentliche Organisationen weltweit und ermöglicht so eine schlagkräftige Aussenwirtschaftsförderung. Müsste nach Ansicht des Bundesrates nicht noch die Ergänzung stehen, dass dies im Auftrag des Bundes erfolgt?
3. Wie verteilen sich die zur Verfügung stehenden Mittel nach effektiven Beiträgen für Projekte und Marktförderungsmassnahmen einerseits, und wie viel wurde andererseits als Eigenkosten von S-GE und der dafür eingesetzten Messe- und Projektkommission (MPK) pro Jahr aufgebraucht?
4. Welches sind die Kriterien für die Höhe der Unterstützung, und wie wird die Stellung respektive der volkswirtschaftliche Nutzen eines Beitrages begründet?
5. Werden die Verbands- und Branchenvertreter bei den Aktionen und Präsenzen in den verschiedenen Ländern von S-GE informiert und involviert?
6. S-GE hat den Leistungsauftrag "Importförderung" verloren. Welche Gründe haben dazu geführt?
7. Wie ist die Aufsicht über S-GE geregelt? Erfolgt eine regelmässige Prüfung anhand der Tätigkeitsberichte von S-GE durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco)?
8. Wie wird bei S-GE eine Erfolgskontrolle durchgeführt? Was sind die Kriterien, und wer ist für die Erfolgskontrolle verantwortlich?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Candinas, Egger, Gmür Alois, Lohr, Marchand, Müller-Altermatt, Regazzi, Ritter, Vogler (11)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3892 n Mo. Herzog. Differenzierte Codierung bei psychiatrischen Diagnosen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung folgender Massnahmen einzuleiten:

1. Bei Verfügungen für IV-Renten aufgrund von psychiatrischen Diagnosen müssen auch Nebendiagnosen, insbesondere Alkoholismus (Code 647) und andere Süchte (Code 648), aufgeführt werden.

2. Die Süchte (Code 648) müssen je nach Substanz einzeln codiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Amstutz, Brand, Brunner Toni, de Courten, Dettling, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grin, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Hess Lorenz, Humbel, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Matter, Müri, Nidegger, Romano, Rösti, Salzmann, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3893 n Mo. Guhl. Die Polizei muss wissen, welchen Personen der Führerausweis entzogen wurde (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 89g Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) (Änderung vom 15. Juni 2012 im Rahmen von Via sicura, vom Bundesrat noch nicht in Kraft gesetzt) wie folgt anzupassen:

Die kantonalen Verkehrszulassungsbehörden dürfen der Polizei die Personalien von Personen melden, denen der Lernfahr- oder Führerausweis entzogen worden ist.

Mitunterzeichnende: Landolt, Meyer Mattea, Rickli Natalie, Seiler Graf, Vogler (5)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3894 n Mo. Reimann Lukas. Verkehrsfluss stärken, Rechtsabbiegen bei Rot zulassen (29.09.2017)

Das Strassenverkehrsgesetz ist wie folgt zu ändern: Auch wenn die Ampel auf Rot steht, darf rechts abgebogen werden, es sei denn, es ist explizit per Schild verboten oder es gibt eine separate Ampel für Rechtsabbieger.

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3895 n Mo. Béglé. Eine Gesellschaft fördern, in der die Digitalisierung den Menschen dient und nicht umgekehrt (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm (NFP) zu lancieren, das die Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Gesellschaft untersucht und die Voraussetzungen bestimmt, die erfüllt sein müssen, damit die Digitalisierung einen positiven Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls leistet. Es muss vermieden werden, dass unsere Gesellschaft die Auswirkungen dieser Technologie lediglich über sich ergehen lässt, und stattdessen alles unternommen

werden, damit jede und jeder in unserer Gesellschaft befähigt ist, diese Technologie zum eigenen Nutzen und zum Nutzen der Allgemeinheit einzusetzen.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3896 n Ip. Béglé. Wie kann eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr geschaffen werden? (29.09.2017)

Wäre es nicht sinnvoll, eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr in der Schweiz zu schaffen, auf der die gesamten Verkehrsleistungen transparent erfasst wären, damit die Nutzerinnen und Nutzer - dank sachlichen, transparenten und zuverlässigen Informationen - die Möglichkeit einer fundierten Wahl haben?

In einem solchen verkehrsträgerübergreifenden Angebot könnten Kriterien wie Preise, Fahrpläne und Reisedauer, Anzahl Umsteigevorgänge, Komfort und Tarife der einzelnen Transportmittel erfasst werden.

1. Welche Möglichkeiten gibt es, um alle Akteure (einschliesslich der Akteure auf kantonaler und kommunaler Ebene) zu überzeugen/veranlassen, ihre Informationen, die sie zum Teil als besonders wertvoll erachten, zu teilen?

2. Wie könnte die Idee von dynamischen Preisen, die sich nach Angebot und Nachfrage richten, integriert werden? Wären befristete Sonderangebote und Spezialpreise denkbar?

3. Wie könnte das Problem von verpassten Anschlüssen aufgrund von Verspätungen eines Anbieters gelöst werden?

4. Wie könnte die Haftungskaskade unter den Akteuren geregelt werden (Leistungsvereinbarungen, Service Level Agreements)?

5. Wie könnte ein solches Angebot, wenn es dannzumal aufgebaut ist, vermarktet werden? Mit welchen weiteren Dienstleistungen könnte das Angebot kombiniert werden (Hotels, Restaurants, Freizeitangebote)?

6. Wie könnte sich eine solche Plattform gegenüber Online-Plattformen von Weltkonzernen wie Booking.com positionieren?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3897 n Ip. Nicolet. Bekämpfung des Maiswurzelschädlers. Welchen Plan hat der Bundesrat? (29.09.2017)

Nachdem kürzlich insbesondere in der Rhoneebene der Maiswurzelschädler beobachtet worden ist, sorgen sich die betroffenen Kreise um die Zukunft der Maiskulturen in der Schweiz und insbesondere in den Regionen, die vom Maiswurzelschädler betroffen sind.

Der Maisanbau ist für die Schweiz wichtig. Mais wird grösstenteils als Tierfutter verwendet. Hinzu kommt, dass der Maisanbau eine gute Bilanz aufweist, was die Sauerstoffproduktion angeht: Eine Hektare Mais produziert zweimal so viel Sauerstoff wie eine Hektare Wald.

In anderen Ländern werden Ausrottungs- und Eindämmungsmassnahmen getroffen. Wie gedenkt der Bundesrat den Maiswurzelschädler zu bekämpfen?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3898 n Ip. Hess Erich. Gestohlene Pässe durch den IS. Gelangen "falsche Syrer" in die Schweiz? (29.09.2017)

Medienberichten zufolge hat der Islamische Staat (IS) über 11 000 syrische Blanko-Pässe erbeutet. Damit verschärft sich die Bedrohungslage signifikant, weil islamistische Attentäter als Flüchtlinge getarnt nach Europa und somit in die Schweiz gelangen könnten. Die Medienberichterstattung verweist dabei weiter auf das Deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das Amt hat im Jahr 2015 insgesamt 18 722 Pässe wegen Auffälligkeiten genauer überprüfen lassen, wobei sich 800 Pässe als Fälschungen herausgestellt haben. Für das Jahr 2016 mussten gar 81 301 Pässe genauer kontrolliert werden, wovon 8625 Fälschungen erkannt wurden. Jeder zehnte Verdacht hat sich somit erhärtet.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahlen für die Schweiz in einem ähnlichen Rahmen bewegen. Aufgrund der grossen Anzahl gestohlener Blanko-Pässe muss damit gerechnet werden, dass sogenannte "Schläfer" auch in die Schweiz gelangen können und hier als syrische Flüchtlinge getarnt Attentate planen, vorbereiten oder koordinieren können. Durch eine Aussetzung bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen soll das Gefahrenrisiko gesenkt werden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet er die grosse Menge gestohlener Blanko-Pässe als Sicherheitsrisiko für die Schweiz?
2. Bedarf es verstärkter Passkontrollen von Personen aus dem Nahen Osten, namentlich aus Syrien?
3. Kann er garantieren, dass keine Personen mit gefälschten syrischen Pässen in der Schweiz einen Aufenthaltsstatus erlangen?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn Personen mit gefälschten Pässen aufgegriffen respektive eruiert werden?
5. Gibt es in der Schweiz ebenfalls Meldungen über gefälschte syrische Pässe wie in Deutschland?
6. Kann er sich vorstellen, die Aufnahme von syrischen Staatsbürgern aufgrund der aktuellen Situation auszusetzen? Falls nicht, weshalb?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.3899 n Ip. Vogler. Kommerzielle Angebote der SRG im Widerspruch zum Service-public-Auftrag (29.09.2017)

Die vor gut zwei Jahren gegründete Werbevermarktungsfirma Admeira von SRG, Ringier und Swisscom hat kürzlich eine Tochterfirma namens Adtelier gegründet, die gemäss eigener Medienmitteilung Werbeauftraggeber mit Diensten wie Native Advertising, Storytelling und Content Marketing versorgen soll. Neu können Kunden über das mit der SRG verbundene Firmengeflecht also nicht nur Werbespots buchen, sondern auch Publi-reportagen und Werbefilme herstellen lassen. Informationen werden so aufbereitet, dass die Inhalte nicht als Werbebotschaften daherkommen. Und in der Romandie wird das Targeted Advertising gemäss Medienberichten auf SRG-Kanälen vorbereitet. Mit diesem neuesten kommerziellen Angebot stösst die SRG in neue Märkte vor und begibt sich in einen Graubereich zwischen unabhängiger Grundversorgerin und versteckter Werbebotschafterin.

Ich lade den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht es dem Service-public-Auftrag, dass sich die SRG weiter kommerzialisiert und damit die privaten Medien immer stärker konkurrenziert?

2. Was kehrt die Aufsichtsbehörde vor, um bei den SRG-Sendungen die Vermischung publizistischer Inhalte mit Werbebotschaften zu verhindern?

3. Kann er mit der bestehenden Gesetzgebung verhindern, dass die SRG im Werbebereich künftig wieder neue Fakten schafft, etwa durch Gründung neuer Werbeplattformen?

4. Ist er bereit, beim neuen Konzessionsentscheid diesen Bedenken Rechnung zu tragen?

Mitunterzeichnende: Béglé, Büchler Jakob, Egloff, Eichenberger, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Guhl, Hiltbold, Humbel, Landolt, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schilliger, Schneider-Schneiter, Stamm (17)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3900 n Ip. Sollberger. Urban Mining (29.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er beim Thema Urban Mining ebenfalls das Potenzial, unsere Volkswirtschaft autarker zu machen, insbesondere in den strategisch wichtigen Bereichen Kunststoffe/Öl, Edelmetalle und Seltene Erden? Moderne Technologien und Innovationen sind zunehmend von diesen Rohstoffen abhängig.
2. Wie werden in der Schweiz Pioniertechnologien zur Rückgewinnung von solchen Rohstoffen gefördert?
3. Sieht er Möglichkeiten, solche Technologien, Start-ups und Innovationsunternehmen mittels steuerlicher Anreize und Deregulierung zu fördern?
4. Sind neben dem Bundesamt für Umwelt (Bafu), auch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) oder das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) im Bereich Urban Mining aktiv? Wenn ja, inwiefern?
5. Wo steht heute die Entwicklung in der Schweiz und global, wirtschaftlich rentable Rückgewinnungsverfahren einzusetzen?
6. Gibt es Quantifizierungen, wie viel Kunststoff, Edelmetalle und Seltene Metalle bereits heute in der Schweiz zurückgewonnen und wiederverwertet werden? Wenn ja, wie sehen diese aus?
7. Sieht er beim Thema Urban Mining die Chance, die Versorgungssicherheit in Krisenzeiten zu erhöhen, zumal die Schweiz als sehr urbaner Raum die Ertragskraft der Primärproduktion von solchen Rohstoffen übersteigen könnte?
8. Wie beurteilt er die Vorteile einer lokalen und urbanen Rückgewinnung von Rohstoffen in Bezug auf die Sicherheit, strategische Verlässlichkeit und die Transportkosten?
9. Wie beurteilt er den Umstand, dass beim Thema Urban Mining die Themenfelder Wirtschaft/Unternehmertum, Technologie/Forschung/Innovation, Umwelt/Recycling und Versorgungssicherheit/Sicherheitspolitik verbunden werden könnten und politische Synergien möglich machen?
10. Wie beurteilt er die Möglichkeit, dass mit dem Thema Urban Mining die Schweiz sich als Technologiestandort profilieren könnte?

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Bäumle, Bigler, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Burkart, Buttet, Dettling, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Golay, Grunder, Grüter, Häsler, Hausamann, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Müri, Pantani, Pezzatti, Pieren,

Quadri, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Salzmann, Schneeberger, Tuena, Vitali, Walliser, Wasserfallen, Wobmann, Zuberbühler (46)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3901 n Mo. Golay. Für demokratische Gerechtigkeit bei Kampagnen zu Volksinitiativen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenhang mit der offiziellen Stellungnahme der Regierung am Fernsehen für Gleichbehandlung zu sorgen. Dazu muss den Initiativ- und den Referendumskomitees bei Vorlagen, die dem Volk unterbreitet werden, gleich viel Redezeit gewährt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Béglé, Bendahan, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Chiesa, Clottu, Dettling, Fricker, Fridez, Glarner, Glättli, Glauser, Graf-Litscher, Grin, Hausammann, Heer, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Köppel, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Rytz Regula, Salzmann, Sollberger, Tornare, Walter, Zuberbühler (41)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3902 n Ip. Bendahan. Senkung der Mehrwertsteuer. Wie werden die Auswirkungen auf die Konsumentenpreise analysiert? (29.09.2017)

Steigt die Mehrwertsteuer (MWST), so ist das häufig ein Vorwand für Preiserhöhungen. Sinken aufgrund externer Faktoren hingegen die Kosten für die Unternehmen, so sind diese in der Regel wenig geneigt, die Endpreise entsprechend zu senken. Am 1. Januar 2018 wird die MWST von 8 auf 7,7 Prozent sinken. Es stellt sich daher die Frage, wer ganz konkret von dieser Änderung profitiert. Besonders wenn Unternehmen andere Unternehmen als Kunden haben, die ihre Preise ohne MWST in Rechnung stellen, kann es sein, dass ein Grossteil der Steuersenkung den Endverteilern zugutekommt.

Daher bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird der Bundesrat sicherstellen, dass die Auswirkungen der MWST-Senkung auf die Preise evaluiert werden?
2. Falls ja, wird er dem Bundesamt für Statistik, den Konsumentenschutzorganisationen oder anderen Organisationen die für eine solche Evaluation nötigen Mittel zur Verfügung stellen, damit sie insbesondere die Preise vor und nach der Anpassung erheben können?
3. Was sieht der Bundesrat vor, um Preissenkungen nach der MWST-Senkung zu fördern und für die Unternehmen und Leistungserbringer Anreize zu schaffen, damit sie ihre Preisgestaltung anpassen?
4. Ist zu erwarten, dass bestimmte Branchen oder bestimmte Kategorien von Wirtschaftsakteuren die MWST-Senkung eher oder eher nicht auf die Preise umlegen?
5. Wird denjenigen Akteuren besondere Aufmerksamkeit gewidmet, die am stärksten von der Steuersenkung profitieren, insbesondere Unternehmen, deren Lieferanten ihre Preise anpassen, deren Kundschaft aber aus Endkonsumentinnen und -konsumenten besteht und für die eine auch nur geringe MWST-Senkung einen grossen Teil der Marge ausmachen kann?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de Buman, de la Reussille, Fehrmann Rielle, Golay, Grin, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire

Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (19)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3903 n Ip. Page. Transparente Finanzierung von Naturschutzorganisationen (29.09.2017)

Seit 2008 finanziert der Bund Programme des Natur- und Heimatschutzes (NHG) auf der Grundlage von Programmvereinbarungen mit den Kantonen. Die Beträge sind von 665 Millionen Franken für das erste Programm 2008-2011 auf 970 Millionen für das zweite Programm 2012-2015 gestiegen. Für das laufende Programm 2017-2019 wurden 976 Millionen Franken gewährt.

Meines Wissens umfassen diese Beträge weder die Finanzhilfen im Einzelfall noch Mandate und Kosten von Expertinnen und Experten in der Schweiz oder bei internationalen Organisationen, noch die Finanzierung der Projekte von Organisationen, die sich mit der Biodiversität und dem Klimawandel befassen.

So klar und hell unsere Natur und unsere Landschaften sind, so nebelhaft umhüllt sind auf dem Gebiet des Naturschutzes die statistischen Einzelheiten und die Finanzierungen. Mit meiner Interpellation möchte ich diesen Nebel lichten.

Ich möchte für die drei Programmperioden ab 2008, 2012 und 2017 die mit dem NHG verbundenen Gesamtkosten und für die Periode 2020-2023 eine Schätzung in Erfahrung bringen.

1. Welches sind die von den Kantonen und Gemeinden in diesen Perioden getragenen Beträge?
2. Welcher Anteil des allgemeinen Globalbudgets "Landwirtschaft" (BLW) kommt dem Schutz der Natur, der Biodiversität und der Landschaft zu?
3. Wie hoch ist der Anteil der Landwirtschaftsflächen in den verschiedenen Bundesinventaren des Natur- und Landschaftsschutzes?
4. Welche Flächen unseres Landes besitzen und/oder verwalten die Natur- und Heimatschutzorganisationen? Gibt es eine nach Organisationen gegliederte Liste dieser Flächen?
5. Welche Beträge wurden an Gemeinden, Forschungsinstitutionen, nationale und internationale Natur- und Heimatschutzorganisationen, Fachleute usw. ausgerichtet, und zwar für die Gesamtheit ihrer Aktivitäten (inklusive Biodiversität, Klima, Bundesinventare)?
6. Wie sieht die Liste der Mandate sowie der Expertinnen und Experten des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) aus?
7. Wie sieht die Liste der Schweizer Expertinnen und Experten bei internationalen Organisationen wie der Weltnaturschutzunion (IUCN) aus, und wie werden diese Personen finanziert?
8. Gibt es ein unabhängiges Monitoring, das es ermöglicht, die Wirkungen der von diesen Institutionen umgesetzten Programme/Projekte zu quantifizieren? Welches waren ihre bisherigen Auswirkungen auf die Biodiversität und den Klimawandel?
9. Welches waren die Auswirkungen/der Nutzen dieser Programme/Projekte für die Bevölkerungen?
10. Wie wurden die Bevölkerungen, Gemeinden und Regionen in die Entscheidungsprozesse einbezogen?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3904 n Ip. Mazzone. Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen (29.09.2017)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche internationalen Instrumente und Normen könnten Pensionskassen anwenden, um auf transparente Weise ihre Auswirkungen auf das Klima offenzulegen und so klimafreundlich wie möglich zu investieren?
2. Beabsichtigt der Bundesrat, die Pensionskassen zu verpflichten oder sie zumindest dazu anzuregen, die Auswirkungen ihrer Investitionen hinsichtlich der Nachhaltigkeit offenzulegen?
3. Sieht der Bundesrat auch vor, klare Mindestanforderungen zu umschreiben für die Veröffentlichung klimatischer Risiken, die die Pensionskassen in ihrem jährlichen Geschäftsbericht darzulegen hätten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3905 n Ip. Arslan. Cyber-Risk-Gesetz (29.09.2017)

Die Bedrohungslage im Cyber-Risk-Bereich ist sehr gross und nimmt immer mehr zu. Das beweisen die täglichen, zum Teil schwerwiegenden Vorfälle. Der Beschluss des Bundesrates, eine neue nationale Cyberstrategie zu erarbeiten, ist deshalb sehr zu begrüßen. Allerdings können in einer Strategie nur Ziele und Massnahmen, aber keine verbindlichen Vorschriften erlassen werden, etwa betreffend eine Meldepflicht bei Vorfällen oder Einhaltung von Mindestvorschriften. Deutschland zum Beispiel verfügt über ein solches Gesetz, welches solche Vorschriften regelt (IT-Sicherheitsgesetz).

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass die geplante neue Nationale Cyberstrategie 2.0 durch ein nationales IT-Sicherheitsgesetz oder Cyber-Risk-Gesetz erlassen werden soll, welches zwingende/verbindliche Verhaltensvorschriften umfassen kann?
2. Besteht bereits eine Absicht des Bundesrates, ein nationales IT-Sicherheitsgesetz oder Cyber-Risk-Gesetz zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen?
3. Wenn ja, wie sieht ein allfälliger Zeitplan aus?
4. Wie würde dem Schutz für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmer Rechnung getragen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3906 n Ip. Rutz Gregor. Bürgerrechtsbewerber mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Gesetzeslücke oder Versagen der Behörden? (29.09.2017)

Dass die Mehrheit der Asylbewerber mittlerweile ohne Papiere einreist und ihre Identität so nicht aufgrund eines Passes oder einer Identitätskarte nachgewiesen werden kann, ist bekannt. Dass aber immer häufiger Fälle auftreten, in welchen sich Personen, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, um eine Einbürgerung bewerben bzw. von Behörden hierfür vorgeschlagen werden, irritiert. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit nach Auffassung des Bundes nicht "staatenlos" sind, sondern einfach keine Beweise oder Dokumente über ihre Staatsangehörigkeit vorlegen können? Worin liegt der Unterschied zu einer staatenlosen Person, wenn die Staatenlosigkeit sich ja darin äussert, dass diese Person von keinem Staat aufgrund seiner Gesetze als sein Staatsangehöriger anerkannt wird, die entsprechenden Papiere aber just von besagtem Staat auszustellen wären?

2. Wie vielen Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit wurde in den vergangenen 10 Jahren eine Einbürgerungsbewilligung erteilt (aufgeschlüsselt nach Jahr und Kanton)?

3. Wie viele dieser Bürgerrechtsbewerber wurden auch tatsächlich eingebürgert (aufgeschlüsselt nach Jahr und Kanton)?

4. Wie kann es sein, dass bei der derzeit geltenden Mindestwohnfrist von 12 Jahren (Art. 15 BÜG) und den für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung zu tätigenen Eignungsabklärungen (u. a. mögliche Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz) die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist?

5. Wenn man davon ausgeht, dass ein Einbürgerungsverfahren dann eingeleitet werden kann, wenn die notwendigen Unterlagen vorliegen: Gehört die Angabe der Herkunft nicht zu den notwendigen Informationen für einen Gesuchsteller?

6. Geht er davon aus, dass die Zahl der Bürgerrechtsbewerber mit ungeklärter Staatsangehörigkeit mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz - d. h. mit dem Erfordernis einer Niederlassungsbewilligung zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung - sinkt?

7. Durch welche gesetzgeberischen Massnahmen kann sichergestellt werden, dass die Herkunft der Bürgerrechtsbewerber künftig bekannt ist bzw. Personen mit unbekannter Herkunft künftig kein Gesuch mehr stellen können, bis ihre Staatsangehörigkeit geklärt ist?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3907 n Mo. Wehrli. Schweizerische Matura. Katalog der benoteten Fächer um die Informatik ergänzen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Fach Informatik (Programmierung, Digitalisierung usw.) in die Liste der benoteten Fächer der schweizerischen Matura aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Chevalley, Derder, Dobler, Eymann, Feller, Fiala, Grin, Hiltzold, Lüscher, Maire Jacques-André, Mazzone, Moret, Müller-Altermatt, Nantermod, Nicolet, Pfister Gerhard, Sauter, Schneider-Schneiter, Schwaab, Tornare (25)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3908 n Ip. Gmür Alois. Produktion von Hochsicherheitsaufklebern im Ausland (29.09.2017)

Der Bund hat die Produktion von Hochsicherheitsaufklebern bis im Jahr 2020 an eine Firma in Litauen vergeben.

1. Warum ist es nicht möglich, die Beschaffung von Drucksachen im Inland zu bewerkstelligen?

2. Ist es aus Sicht der Sicherheit nicht problematisch, sicherheitsrelevante Drucksachen im Ausland zu beschaffen?

3. Wie hoch werden die Qualitätskriterien einer sicherheitsrelevanten Drucksache beim Angebot bewertet?

4. Besteht bei einer solchen Einkaufspolitik nicht die Gefahr, dass wertvolles Know-how bei der Hochtechnologie in der Druckereibranche verlorengeht?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bächler Jakob, Eichenberger, Glanzmann, Humbel, Müller Leo, Müller-Altermatt, Müri (8)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3909 n Ip. Dettling. Teure Bundesasylzentren auf Vorrat? (29.09.2017)

Mit der Annahme des neuen Asylgesetzes vom Volk am 5. Juni 2016 sind neue Bundesasylzentren eine Tatsache. Wie im Vorfeld zur Abstimmung erläutert wurde, sind 5000 Plätze in solchen Bundeszentren geplant. Gemäss Medienmitteilung des SEM vom 11. September 2017 zeigen die neuesten Zahlen ein deutliches Bild: minus 30 Prozent im Vergleich zum Vergleichsmonat im Jahr 2016. Da stellen sich doch einige Fragen, ob der Bund nicht massiv zu grosse Bundeszentren plant und was mit den leeren Plätzen passiert. Da es sich um sehr teure Plätze handelt, lohnt sich eine ständig neue Beurteilung der Situation.

1. Trifft es zu, dass die aktuellen Asylzahlen tiefer sind als bei der Planung erwartet?
2. Wie präsentieren sich die Zahlen in Bezug auf die auszuweisenden Asylsuchenden?
3. Wie ist der gegenwärtige Auslastungsstand in den bisherigen Asylunterkünften?
4. Wie haben sich die Asylzahlen im Verhältnis zu den Prognosen entwickelt, die dem geplanten Bauprogramm für Asylzentren zugrunde liegen?
5. Besteht nicht das Risiko, jetzt aufgrund einer Krisensituation Überkapazitäten zu schaffen, die dann bei einer weiteren Normalisierung der Lage nicht mehr gebraucht werden?
6. Wäre es aufgrund der momentanen Asylzahlen vertretbar, das Bauprogramm zu etappieren und mit gewissen Projekten vorläufig zuzuwarten?
7. Was geschieht mit Asylzentren, die nicht vollständig oder nur gering ausgelastet sind?
8. Welche anderen Nutzungsformen sind für Asylzentren überhaupt möglich?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3910 n Ip. Dettling. Mercosur gefährdet den Schweizer Fleischmarkt (29.09.2017)

Zurzeit verhandeln die Efta-Staaten mit den Mercosur-Staaten über ein Freihandelsabkommen. Da die Schweiz nicht direkt verhandelt, sondern nur indirekt über die Efta, dürfte es besonders schwierig werden, die landwirtschaftlichen Interessen durchzusetzen. Hier geht es vor allem um den Fleischmarkt. Nachdem der Milchmarkt in der Schweiz, politisch gewollt, in den Ruin getrieben wurde, darf beim Fleisch unter keinen Umständen das Gleiche passieren. Da die Mercosur-Staaten vor allem ein Interesse an Agrexporten haben und hier vor allem an Fleisch, stellen sich doch einige Fragen dazu:

1. Was unternimmt der Bundesrat, damit der Schweizer Fleischmarkt in einem möglichen Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten nicht ruiniert wird?

2. Ist er bereit, den Schutz des Schweizer Fleischmarktes aufrechtzuerhalten?

3. Was sind die Leitlinien betreffend Lebensmittelgesundheit, nachdem in Brasilien ein riesiger Gammelfleischskandal aufgedeckt wurde, wo anscheinend Exportzertifikate über mehr als 10 Jahre gefälscht wurden?

4. Ist er bereit, das Dossier Fleisch vom Verhandlungspaket auszuschliessen?

5. Gemäss Medienmitteilung der APK-NR ist die Kommission der Meinung, dass den landwirtschaftlichen Interessen der Schweiz Rechnung getragen werden müsse. Wie stellt er dies sicher?

6. Ist ein Freihandelsabkommen, in Bezug auf Landwirtschaft, mit Staaten, die noch immer Wachstumshormone erlauben, möglich, nachdem das Stimmvolk den neuen Verfassungsartikel 104a angenommen hat?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3911 n Ip. Dobler. Digitale Wirtschaft. Haben wir Lücken im MWSTG? (29.09.2017)

In den Medien und im Parlament war in den vergangenen Monaten zu vernehmen, dass einzelne ausländische Anbieter der Sharing Economy in der Schweiz keine MWST entrichten. Dieser Vorwurf verwundert, da laut Schweizer Gesetzgebung bei digitalen Leistungen die MWST dort anfällt, wo die Leistung erbracht wird. Entsprechend sollte die MWST für digitale Leistungen zwingend hier entrichtet werden - entweder indem sie durch das ausländische Unternehmen abgerechnet wird oder in Form der Bezugssteuer (MWST wird direkt durch den Schweizer Bezieher an den Fiskus entrichtet). Es stellt sich somit die Frage, ob und wo Lücken bei der MWST-Regulierung bestehen. Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es wirklich so, dass bei gewissen ausländischen Anbietern von digitalen Leistungen die MWST in der Schweiz umgangen wird?
2. Falls ja: Von welchem Umfang der Steuervermeidung geht der Bundesrat aus, bzw. wie viel geht dem Schweizer Fiskus verloren?
3. Falls ja: Wie ist dies möglich? Bestehen auf regulatorischer Ebene Lücken, die korrigiert werden müssen? Ist in diesem Zusammenhang beispielsweise über eine Registrierungspflicht nachzudenken?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3912 n Ip. Dobler. Finanzielle Konsequenzen für arbeitsunwillige Flüchtlinge analog zu den Leistungskürzungen bei arbeitsunwilligen Schweizern (29.09.2017)

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die länger als fünf Jahre in der Schweiz sind, müssen an einer echten Integration interessiert sein. Eine reine Bekundung zur Integration reicht nicht, die Integrationsbereitschaft bedeutet nebst dem Erlernen der Sprache und der Teilnahme am sozialen Leben auch, arbeiten zu wollen. Wenn ein arbeitsloser Schweizer Bürger nicht nachweisen kann, dass er ernsthaft auf Arbeitssuche ist, so werden ihm die Leistungen gekürzt. Dieses System für Inländer soll auch für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gelten - wenn keine

Bewerbungen geschrieben werden, werden die Sozialleistungen gekürzt.

Der Bundesrat wird darum gebeten, folgende Fragen zur Einführung eines Malus zu beantworten:

1. Welche Kantone nehmen ihre Kompetenz wahr und streichen renitenten oder nichtarbeitswilligen vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen Gelder (maximal bis auf das zu gewährende Minimum der Nothilfe)?

2. Gibt es in den Kantonen, die bereits Malus-Systeme eingeführt haben, merkbare Auswirkungen, und wenn ja, wie sehen diese aus?

3. Welche Höhe eines solchen Malus erachtet der Bundesrat als wirksam?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3913 n Mo. Galladé. Abschaffung der obligatorischen Schiesspflicht (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung in Artikel 63 dahingehend anzupassen, dass die ausserdienstliche Schiesspflicht aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Jans, Marra, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3914 n Ip. Jans. Wann wird der Finanzsektor in die Pflicht genommen? (29.09.2017)

Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen ratifiziert. Der Klimavertrag gehört demnach zum geltenden Recht und ist rechtlich verbindlich. Artikel 2.1c des Klimavertrages verlangt, dass die Finanzflüsse mit einem 1,5- bis 2-Grad-Ziel übereinstimmen müssen. Dies basiert auf der Erkenntnis, dass der Finanzsektor durch seine Investitionen und Kredite der wichtigste Hebel zur Transformation unserer Ökonomie ist. So werden zum Beispiel in der Schweiz über 6000 Milliarden Schweizerfranken verwaltet (zehnmal mehr als das Schweizer BIP). Studien belegen aber klar, dass der Grossteil der heutigen Investitionen nicht mit dem 2-Grad-Ziel kompatibel ist. Würden diese Gelder nachhaltigen Projekten zugesprochen werden, würde der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft massiv beschleunigt.

Die Frage drängt sich demnach auf, wieso das CO₂-Gesetz in seiner jetzigen Form Artikel 2.1c des Pariser Klimaabkommens nicht mit einbezieht und explizit nennt. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Treibhausgasemissionen, die durch alle Investitionen und Kredite der Schweizer Finanzdienstleister verursacht werden? Wie hoch sind sie im Vergleich zum Klimagasausstoss in der Schweiz?

2. Birgt die Klimaveränderung finanzielle Risiken für alle Portfolios der Schweizer Finanzdienstleister, und wenn ja, für welche sind die Risiken speziell hoch?

3. Ist es der Ansicht, dass der Finanzsektor relevant ist, um die Emissionsziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, und dementsprechend aufgerufen ist, den Klimavertrag einzuhalten?

4. Weshalb wurde der Finanzplatz im Entwurf zur Revision des CO₂-Gesetzes nicht explizit erwähnt?

5. Der Finanzsektor wird im Pariser Klimaabkommen in die Pflicht genommen. Im CO₂-Gesetz sieht der Bund jedoch keine entsprechenden bindenden Massnahmen vor. Wie gedenkt der Bund Artikel 2.1c des Pariser Klimaabkommens zu erfüllen? Freiwillige Massnahmen werden hier kaum ausreichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Girod, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Landolt, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (16)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3915 n Ip. Jans. Wann kontrolliert die Finma die Klimarisiken? (29.09.2017)

Investitionen in fossile Energieträger werden ihre Profitabilität einbüßen. Finanzdienstleister und Finanzzentren, die sich nicht früh genug anpassen, haben signifikante Risiken in ihren Portfolios, da die Investitionen in die fossile Wirtschaft zu "stranded assets" werden können. Für die Profitabilität von einzelnen Instituten kann dies gefährlich sein. "Stranded assets" können aber auch signifikanten Einfluss auf die Finanzmarktstabilität ganzer Länder haben. Das European Systemic Risk Board zeigte auf, dass die Wahrscheinlichkeit von Kohlenstoffblasen, welche zu Finanzkrisen führen können, sich massiv erhöht, wenn Länder zu spät Klimaveränderungen in ihre Modelle integrieren.

Wichtige Finanzakteure wie die Europäische Zentralbank (EZB), die Bank of England sowie die chinesische Zentralbank haben begonnen, Klima-Stresstests durchzuführen sowie verschiedene Absenkungspfadsszenarien zu etablieren. In der Schweiz hat das Bundesamt für Umwelt (Bafu) 2015 eine Studie zu den Kohlenstoffrisiken in Auftrag gegeben und kam zum Schluss, dass vor allem Pensionskassen Gefahr laufen, "stranded assets" in ihren Portfolios zu halten. Trotzdem werden bis heute weder Studien zu den Finanzmarktstabilität Auswirkungen, Stresstest-Szenarien oder mögliche Absenkungspfade in der Finanzmarktpolitik des Bundes genannt oder verlangt. Die Schweiz hat sich verpflichtet, das 2-Grad-Celsius-Ziel zu verfolgen. Die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft hat dementsprechend begonnen. Es liegt darum im Interesse der Schweiz, dass die Finma die Auswirkungen von Klimarisiken auf die Finanzmarktstabilität so schnell wie möglich analysiert und notwendige Massnahmen einleitet. Dazu möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Wie hoch sind die finanziellen Risiken des Schweizer Finanzplatzes, die durch den Klimawandel entstehen, und wirken diese sich auf die Finanzmarktstabilität der Schweiz aus?

2. Wie gedenkt die Finma Klimarisiken zu minimieren, und erwägt sie, Klima-Stresstests durchzuführen?

3. Läuft die Schweiz Gefahr, im internationalen Wettbewerb zurückzufallen, da viele europäische Staaten angefangen haben, die Auswirkungen der Klimarisiken auf die Finanzmarktstabilität zu bemessen?

4. Ist die Finma dazu aufgerufen, zum Erreichen der Klimaziele des Pariser Abkommens beizutragen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Girod, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (15)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3916 n Po. Jans. Zugang zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben verbessern (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie der Einstieg für ausserfamiliäre Hofnachfolger und Initiativen der solidarischen Landwirtschaft (Produzenten-Konsumenten-Kollektive) erleichtert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Campell, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Semadeni, von Siebenthal (16)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3917 n Ip. Gysi. Sicherheit der Verfahren im Zusammenhang mit der Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern tibetischer Herkunft (29.09.2017)

Rund 130 000 Tibeterinnen und Tibeter leben weltweit im Exil, davon etwa 7500 in der Schweiz. Der grösste Teil lebt in Indien und Nepal - beides Länder, welche die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet haben. Heute (Stand September 2017) sind rund 300 Tibeter von einem Negativentscheid betroffen und erhielten eine Wegweisungsverfügung aus der Schweiz. Rückführungen nach Tibet (Volksrepublik China) werden in der geltenden Rechtsprechung von vornherein ausgeschlossen. Demzufolge können Wegweisungen nur in einen Drittstaat erfolgen. Aufgrund der jüngsten Ausschaffungen nach Indien (Oktober 2016) und Nepal (Februar 2017) herrscht eine grosse Verunsicherung in der tibetischen Diaspora. In letzter Zeit tauchten Berichte in europäischen Medien auf, die besagen, dass diese 300 abgewiesenen Asylbewerber rückgeführt werden. Kurz darauf hat sich ein junger Tibeter das Leben genommen, um die Weltöffentlichkeit auf die prekäre Lage seines Volkes aufmerksam zu machen. In seinem Abschiedsbrief hat er unter anderem auch die Schweizer Regierung gebeten, von der Ausschaffung dieser 300 abgewiesenen Asylsuchenden abzusehen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Tibeter wurden bisher rückgeführt und in welche Staaten?
2. Welche Vorkehrungen und Abklärungen im persönlichen Umfeld der Weggewiesenen finden in Bezug auf die Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit des Wegweisungsvollzugs in der Schweiz statt?
3. Teilt er die Ansicht, dass gefundene oder abgegebene Ausweisdokumente bei den jeweiligen Botschaften der Drittstaaten auf die Echtheit und Gültigkeit überprüft werden müssen?
4. Wie beurteilt er die Lage hinsichtlich der Sicherheit und des Schutzes abgewiesener Asylsuchender bei Rückführungen nach Nepal und Indien? Was unternimmt er, um die Sicherheit und den Schutz der ausgewiesenen Personen bei der Einreise und auch längerfristig in diesen Staaten zu garantieren?
5. Ist er bereit, rückgeführten Personen wieder Schutz in der Schweiz zu gewähren, wenn sie aufgrund ihrer tibetischen Herkunft im Drittstaat keinen legalen Aufenthalt haben und deshalb verfolgt und verhaftet werden?
6. Zahlreiche abgewiesene Asylsuchende kommen der Mitwirkungspflicht nach, werden jedoch nicht von der indischen respektive nepalesischen Botschaft angehört. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um ihnen eine vorläufige Aufnahme wegen Unmöglichkeit der Wegweisung zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fiala, Graf Maya, Meyer Mattea, Moser, Naef, Quadranti, Streiff, Vogler (9)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3918 n Mo. Siegenthaler. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, welche es ermöglicht; Gewächshäuser zur Produktion von Nahrungsmitteln auf Fruchtfolgeflächen zu errichten, ohne diese kompensieren zu müssen, soweit der natürliche Boden nicht versiegelt ist und regelmässig kultiviert wird.

Mitunterzeichnende: Campell, Hausammann, Hess Erich (3)

x 17.3919 n Ip. Barrile. Zuspitzung der Menschenrechtssituation in China (29.09.2017)

Die Menschenrechtssituation in China hat sich seit der Machtübernahme durch Xi Jinping dramatisch zugespitzt. In Tibet wurden grosse Teile des Kloster-Lehrinstituts Lharung Gar zerstört, studierende Nonnen und Mönche vertrieben. In Lhasa ist die von Tibetern geführte und durch die Deutsche Tenberken vor 15 Jahren gegründete Blindenschule von der Schliessung bedroht. Die Arbeit von NGO wird in ganz China zunehmend stärker eingeschränkt oder gar verboten. Dem inhaftierten Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo wurde trotz tödlicher Erkrankung keine Therapiebehandlung im Ausland gewährt. Bekannte chinesische Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte werden angeklagt und eingesperrt.

In Anbetracht dieser Tatsachen bitte ich den Bundesrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er diese zunehmend restriktive Politik der chinesischen Regierung gegenüber der Zivilgesellschaft?
2. Welchen Einfluss hat diese auf den Menschenrechtsdialog und die China-freundliche Beziehung des Bundesrates zur chinesischen Regierung?

Botschafter Matyassy besuchte Mitte Mai 2017 Tibet im Rahmen von Bundespräsidentin Leuthards Visite in Beijing.

3. Welches war der Zweck der Tibet-Reise, und welche Erkenntnisse wurden daraus gewonnen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Friedl, Glättli, Graf Maya, Gysi, Häslar, Moser, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Streiff (12)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3920 n Mo. Reimann Lukas. Ehrlichkeit, Transparenz und Wirksamkeit stärken. Überparteiliches und öffentliches Hearing vor Bundesratswahlen (29.09.2017)

Das Parlamentsgesetz ist zu ergänzen mit der Möglichkeit, ein überparteiliches und öffentliches Hearing mit allen von in der Bundesversammlung vertretenen Parteien vorgeschlagenen Kandidaten durchzuführen. Das Hearing wird vom Präsidium der Vereinigten Bundesversammlung organisiert. Eine Teilnahme ist freiwillig. Entscheidend ist, dass alle Nationalräte und Ständeräte am Hearing aktiv teilnehmen können.

27.11.2017 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3921 n Ip. Reimann Lukas. Schweizer Jugend will Neutralität statt Partnership for Peace der Nato (29.09.2017)

Die Teilnahme der Schweiz an der Nato-"Partnership for Peace" beunruhigt viele Leute, insbesondere in der Jugend. So erhielt das Anliegen "Austritt Nato-'Partnership for Peace' (PfP)", aus dieser Partnerschaft auszusteigen, beim parteipolitisch neutralen Projekt "Verändere die Schweiz!" des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente über 600 Likes - und somit am meisten Likes der etwa 700 eingereichten Anliegen. Insbesondere diese Überlegungen und Fragen an den Bundesrat tauchten bei der Debatte mit der Jugend auf:

1. Wie hoch sind die Kosten, welche der Schweiz durch die Nato-"Partnership for Peace" entstehen?
2. Inwieweit sind durch diese Partnerschaft sichtbare positive Effekte für die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung im Inland aufgetreten?
3. Wie beurteilt er das Anliegen von Teilen insbesondere der Schweizer Jugend, aus der Nato-"Partnership for Peace" auszutreten?
4. Wie ist die Partnerschaft mit einem umstrittenen Militärbündnis mit der traditionellen Neutralität der Schweiz vereinbar?
5. Wie kann die Schweiz mit einem defensiven Militärbündnis, welches ständig in illegale Angriffskriege verwickelt ist und mehr Zivilisten auf dem Gewissen hat als der islamische Terrorismus im Westen, eine Partnerschaft betreiben?
6. Wie ist die Förderung von Frauen in der jordanischen Armee über Nato-Fonds mit der Schweizer Neutralität vereinbar?
7. Neben Kriegerrecht und Sanität bietet die Schweiz auch Gebirgsausbildungen an. Inwiefern fördert dies den Frieden?
8. Wie kann die Schweiz Partner der Nato sein, wenn die Hauptstreitmacht (USA) nicht einmal die Menschenrechte anerkennt?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3922 n Ip. Glättli. Ist die Unterstützung der libyschen Küstenwache durch die Schweiz völkerrechtswidrig? (29.09.2017)

Die Schweiz will die libysche Küstenwache stärken mit Material, Weiterbildungen und Aufbau von Auffanglagern in vier libyschen Häfen. Sie hat 1 Million Schweizerfranken für die libysche Küstenwache gesprochen.

Zahlreiche NGO kritisieren die Seenotrettung in Libyen, da Libyen vor seiner Küste eine Fahrverbotszone errichtet hat, die Schiffen von NGO wie Médecins sans frontières oder Sea Eye verbietet, Menschen in Seenot zu retten; dies, obschon diese Organisationen in den vergangenen Jahren Tausende von Menschen vor Libyens Küste gerettet hatten. Die Rettungsschiffe liegen nun im Hafen und dürfen nicht mehr ausrücken (https://www.srf.ch/sendungen/kontext/retter-im-sturm?ns_source=web&srg_sm_medium=fb?ns_source=web&srg_sm_medium=fb). Gleichzeitig wird berichtet, dass die libysche Küstenwache mit Maschinengewehren Personen nicht nur rettet, sondern auch ertrinken lässt. Zudem laufen Personen, die von der libyschen Küstenwache gerettet wurden, nach der Rettung Gefahr, in Libyen massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt zu werden, einschliesslich Folter, Zwangsarbeit, sexualisierter Gewalt und willkürlicher Inhaftierung (<https://www.hrw.org/news/2017/06/19/eu-shifting-rescue-libya-risks-lives>; und "NZZ"-Artikel vom 30. August 2017).

Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages (hier zugänglich: <http://www.bundestag.de/blob/525660/e43d2ccfb3b60ecb334f9276ae0f6f6c/wd-2-075-17-pdf-data.pdf>) kam kürzlich zum Schluss, die Unterstützung der libyschen Küstenwache sei völkerrechtswidrig, da diese voraussetze, dass anderen Schiffen verboten wird, Rettungsaktionen für Menschen in Seenot vorzunehmen. Zudem stellte die Agentur der EU für Grundrechte fest, dass europäische Staaten, die "capacity-building" für Migrationskontrollen in Drittstaaten vornehmen, völkerrechtlich für die Menschenrechtsverletzungen dieser Drittstaaten bei der Migrationskontrolle mitverantwortlich sind. Die Studie hält fest, dass finanzielle Unterstützung völkerrechtlich "Hilfe oder Unterstützung bei der Begehung eines völkerrechtswidrigen Handelns" darstellt, wenn der helfende Staat Kenntnis des völkerrechtswidrigen Handelns hatte und somit auch die Verantwortlichkeit des geldgebenden Staates auslöst (Art. 16 des Artikelentwurfes für die Verantwortlichkeit von Staaten für völkerrechtswidriges Handeln der Völkerrechtskommission). Auch der UN-Sicherheitsrat hat die menschenrechtliche Situation in Libyen klar kritisiert (http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2017/761).

1. An wen fliesst die Million Schweizerfranken, und wozu wird diese genau verwendet?
2. Wie wird der Bundesrat überprüfen, wofür die schweizerische finanzielle Unterstützung tatsächlich eingesetzt wurde?
3. Wie stellt er sicher, dass die libysche Küstenwache bei der Rettung von Menschen in Seenot und bei deren Aufnahme in Libyen keine Menschenrechtsverletzungen begeht?
4. Was ist die Kapazität der vier geplanten Auffanglager in libyschen Häfen, und wie viele Menschen werden monatlich gerettet?
5. Wie schätzt er die völkerrechtliche Verantwortlichkeit der Schweiz für das völker- und menschenrechtswidrige Handeln der libyschen Küstenwache ein?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Friedl, Girod, Häsler, Marti, Naef, Rytz Regula, Thorens Goumaz (9)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3923 n Mo. Nantermod. Strommarkt. Liberalisierung des Zählermarkts (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die betreffende Gesetzgebung so anzupassen, dass der Verkauf, die Vermietung und die Installierung von Mess- und Steuersystemen sowie Dienstleistungen und Messungen (Ablesung, Bearbeitung und Übermittlung von Daten) nicht nur den Netzbetreibern vorbehalten sind.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Dobler, Genecand, Grossen Jürg, Hess Hermann, Hiltbold, Schilliger, Wasserfallen (9)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3924 n Mo. Nantermod. Führerausweis. Gleiche Fahrzeuge, gleiche Strassen, gleicher Ausweis (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des Strassenverkehrsrechts vorzulegen, wonach für jegliche Verwendung von Personenwagen (Fahrzeuge der Kategorie B) ein einziger Führerausweis genügt.

Mitunterzeichnende: Burkart, Derder (2)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

15.12.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3925 n Mo. Nantermod. Sachpläne. Genehmigung durch das Parlament (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsverordnung so zu ändern, dass die Sachpläne dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten sind und das Parlament die Möglichkeit hat, diese Sachpläne zu ändern.

Mitunterzeichnende: Addor, Derder, Egloff, Jauslin, Page, Pfister Gerhard, Rutz Gregor (7)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3926 n Ip. Guhl. Künftige Stromversorgung im Spannungsfeld von Realität und Zielen (29.09.2017)

Die Schweizer Kraftwerke können zu den aktuellen Marktpreisen nicht mehr kostendeckend Strom produzieren. Entsprechend werden notwendige Investitionen aufgeschoben. Nicht nur der Bau neuer Kraftwerke ist so infrage gestellt, sondern auch der Erhalt des bestehenden Kraftwerksparks ist damit gefährdet.

Die Investitionen, insbesondere in die Wasserkraft, sind aber unbestrittene Bedingung für eine erfolgreiche Umsetzung der Schweizer Energiestrategie. Der Ausbau der erneuerbaren Energien kann nach der Beendigung der Förderung ohne sichere Rahmenbedingungen nicht im geforderten Mass realisiert werden. Ohne die erforderlichen Erträge sind auch ein geordneter Betrieb und die Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke politisch kaum zu verantworten. Entsprechend sind die energiepolitischen Rahmenbedingungen eng mit dem künftigen Schweizer Strommarktmodell verknüpft. Auch bei der Versorgungssicherheit, insbesondere im Winterhalbjahr, besteht gemäss der Eidgenössischen Elektrizitätskommission Handlungsbedarf. Diese Ansicht wird auch von der Energiedirektorenkonferenz geteilt. Sich einfach auf Importe zu verlassen ist, ohne Absicherung mittels Abkommen, keine tragfähige Strategie. Für den Wirtschaftsstandort Schweiz wäre dies ein inakzeptables Risiko.

Die für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 absehbar notwendigen Kraftwerkskapazitäten dürften angesichts grosser Widerstände nur sehr schwierig zur realisieren sein. Der Bau von Gaskombikraftwerken stünde zudem im Widerspruch zu den Klimazielen, die der Bundesrat erreichen will.

Ein neues Strommarktdesign muss gleichzeitig mehrere unterschiedliche Ziele erreichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Ziele muss ein Strommarktmodell erreichen?
2. Nach welchen Kriterien gewichtet er die einzelnen Ziele?
3. Was gewichtet er höher: die Energieversorgungssicherheit in der Schweiz im Winter oder die Kompatibilität mit einem allfälligen Stromabkommen mit der EU, das zurzeit aber in weiter Ferne liegt?
4. Welche Bedeutung erhalten die heutigen Kernkraftwerke im künftigen Strommarktmodell, damit diese in der verbleibenden Restlaufzeit wirtschaftlich und sicher betrieben werden können?

5. Gibt es ein Modell, das alle Ziele gleichzeitig erreicht, oder beabsichtigt er, verschiedene Modelle, die unterschiedliche Ziele verfolgen, zur Diskussion zu stellen?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3927 n Mo. Reimann Lukas. Keine Macht den Prämienerhöhungs-Lobbyisten (29.09.2017)

Das Büro wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Erläuterung vorzulegen, mit folgendem Inhalt: Mitglieder der SGK, welche gegen Entgelt eine Branche (z. B. Spitäler, Ärzte, Apotheken, Pharma, Kantone, übrige Leistungserbringer, Krankenkassen usw.) vertreten, welche mehr als 1 Prozent der Kosten der Krankenkassenprämien-Gesamtsumme der obligatorischen Grundversicherung ausmacht, haben bei Geschäften, die finanzrelevant sind für Krankenkassenprämien, beratende Stimme. Sie sind in der Kommission nicht stimmberechtigt.

27.11.2017 Die Mehrheit des Büros des Nationalrates beantragt, die Motion abzulehnen. Eine Minderheit des Büros (Nordmann, Estermann, Glättli, Masshardt) beantragt, die Motion anzunehmen.

17.3928 n Mo. Reimann Lukas. Keine weiteren Erhöhungen der Krankenkassenprämien! Verbot von Prämienanstiegen in der obligatorischen Versicherung für zehn Jahre (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlass vorzulegen, wonach während zehn Jahren eine Erhöhung der Krankenkassenprämien-Gesamtsumme der obligatorischen Grundversicherung verboten ist. Sollten die Prämienbeiträge nicht reichen, um die Kosten der Leistungserbringer zu decken, so werden die Leistungserbringer (Spitäler, Ärzte, Apotheken, Pharma, Kantone, übrige Leistungserbringer und Krankenkassen) angehalten, ihre Ausgaben entsprechend ihrem Gesamtkostenanteil zu reduzieren.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3929 n Ip. Masshardt. Übergang zwischen obligatorischer Schule, Lehre und weiterführenden Schulen (29.09.2017)

Zur Bewerbung für eine Lehrstelle wird oft der Abschluss eines kostenpflichtigen Tests (z. B. Multicheck) verlangt. Der Bundesrat hat sich in seiner Antwort zur Interpellation 10.3461 bereits kritisch zu diesen Tests geäußert und auf eine Empfehlung an die zentrale Bundesverwaltung hingewiesen, solche Tests nicht im Stelleninserat zu verlangen. Wenn dennoch ein Lehrbetrieb auf diese Tests zurückgreifen möchte, solle er die vollen Kosten dafür übernehmen. In der Privatwirtschaft, aber auch bei den bundesnahen Betrieben SBB und Post wird hingegen immer noch oft auf solche Tests gesetzt.

Dies führt zu folgenden Fragen:

1. Verzichtet die zentrale Bundesverwaltung heute konsequent auf externe und kostenpflichtige Eignungstests?
2. Wenn nein: Übernimmt sie die Kosten für die Eignungstests vollständig?
3. Und wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass die bundesnahen Betriebe SBB und Post kostenpflichtige Multichecks verlangen?

4. Wie beurteilt er, dass Lehrstellensuchende in der Privatwirtschaft teils nach wie vor zu kostenpflichtigen Tests quasi gezwungen werden?

5. Sieht er eine Möglichkeit, solche Eignungstests den Lehrstellensuchenden kostenlos zur Verfügung zu stellen?

6. Werden die Lehrpersonen - sowohl in der Ausbildung als auch im Berufsalltag - genügend sensibilisiert, die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der obligatorischen Schulzeit zur Lehre zu unterstützen?

7. Eine gute Möglichkeit, den Übergang zur Lehre zu erleichtern, sind Schnupperlehren, wie der Bundesrat in der Antwort zum Postulat 15.3552 feststellt. Sieht er eine Möglichkeit, die Anzahl dieser Schnuppertage zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Siegenthaler, Streiff (14)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3930 n Ip. Steinemann. Einfluss der Kinder auf das Bleiberecht in der Schweiz (29.09.2017)

Wie Medienberichten zu entnehmen war, gebären immer mehr Frauen während des Asylverfahrens bzw. während ihres Aufenthaltes in der Schweiz Baby. Gemeinden stellen dasselbe fest. Entweder können die Migranten auf der Flucht ihren Kinderwunsch nicht zurückstellen, oder Neugeborene haben einen günstigen Einfluss auf das Bleiberecht. Auf das Asylverfahren - die Anerkennung von Fluchtgründen - hätten weder Neugeborene noch bisherige Kinder einen Einfluss, hat das Staatssekretariat für Migration in den entsprechenden Presseberichten klargestellt.

1. Wie ist der Einfluss von Neugeborenen und Kindern auf ein Bleiberecht gestützt auf andere Aufenthaltstitel?

2. Wie viele Frauen/Familien/Männer haben in den letzten drei Jahren eine vorläufige Aufnahme oder eine andere Aufenthaltsbewilligung erhalten, weil mindestens eines ihrer Kinder in der Schweiz zur Welt gekommen ist?

3. Wie viele Personen haben in den letzten drei Jahren eine vorläufige Aufnahme oder eine andere Aufenthaltsbewilligung erhalten, weil Kinder während ihres Asylverfahrens zur Welt gekommen sind oder hier eingeschult worden sind?

4. Welche Folgen ergeben sich, wenn eine Frau im Asylverfahren ein Kind von einem B- oder C-Bewilligungsinhaber oder Schweizer Staatsangehörigen zur Welt bringt?

5. Wie viele solche Fälle gab es in den letzten drei Jahren, und wie wurde jeweils entschieden?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3931 n Ip. Steinemann. Entwicklung der Gewalt- und Sexualdelikte durch Zuwanderer (29.09.2017)

In ganz Europa und insbesondere in Deutschland vergeht kein Tag ohne mehrere Gewalt- und Sexualdelikte durch neue Zuwanderer. In der ersten Jahreshälfte 2017 ist die Zahl der eingegangenen Anzeigen wegen Vergewaltigung im Bundesland Bayern gegenüber der Vorjahreshälfte um 48 Prozent gestiegen, die Zahl der Taten, die Zuwanderern zugeordnet werden, stieg gemäss dem zuständigen Innenminister um 91 Prozent.

1. Wie sind die diesbezüglichen Zahlen in der Schweiz?

2. Wie haben sich generell die Delikte gegen Leib und Leben und die Delikte gegen die sexuelle Integrität in den letzten drei Jahren entwickelt?

3. Wie viele Tatverdächtige und Täter sind Zuwanderer oder ausländische Staatsangehörige?

4. Über welche Aufenthaltsbewilligungen verfügen diese?

5. Wie viele sind Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, und wie viele verfügen über einen Flüchtlingsstatus?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3932 n Ip. Thorens Goumaz. Abschaffung regulatorischer Hürden für die Entwicklung von Kleinstbetrieben und neuer Landwirtschaftsmodelle, insbesondere im Zusammenhang mit der Permakultur (29.09.2017)

Ich danke dem Bundesrat für seine Antworten auf meine Interpellation 17.3422, "Permakultur und Agrarökologie in der Schweiz. Wie könnte man das Potenzial am besten nutzen?". Die Antworten bieten interessante Einblicke in die Tätigkeit des Bundes im Bereich der Förderung der Agrarökologie, sie sind jedoch weniger vollständig, was die gezielte Förderung der Permakultur angeht - insbesondere im Rahmen von Kleinstbetrieben - und neuer landwirtschaftlicher Modelle. In Fortsetzung der genannten Interpellation stelle ich dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Ist das System der Standardarbeitskräfte (SAK) für kleine Betriebe angemessen? Das System bestimmt, ob eine Landwirtin oder ein Landwirt Subventionen und verzinsliche Darlehen erhält. Von der Kleinbauern-Vereinigung wurde es als diskriminierend kritisiert. Werden mit dem System nicht die Kleinstbetriebe, die in der Permakultur häufig anzutreffen sind, benachteiligt?

2. Der Umfang an SAK eines Betriebs berechnet sich nach der Anzahl Hektaren der einzelnen Kulturen. Ist dieses System für die Permakultur angemessen? Denn diese setzt vermehrt auf gemischte Kulturen und Anbaumethoden, die mehr Handarbeit erfordern als die herkömmliche Landwirtschaft.

3. Das SAK-System ist zudem ausschlaggebend bei Baubewilligungen und Nutzungsänderungen im Zusammenhang mit Agrotourismus. Gerade Agrotourismus ist unter kleinen Permakulturbetrieben sehr geschätzt, denn diesen Betrieben ist es unter anderem ein Anliegen, die Konsumentinnen und Konsumenten an landwirtschaftliche Tätigkeiten heranzuführen, und sie wählen dabei oft pädagogische Ansätze. Ist dies nicht ein Problem?

4. Für neue Landwirtschaftsmodelle, die vor allem in Permakultur-Kreisen entwickelt werden, wird manchmal die Form der Konsumentengenossenschaft mit angestellter Gärtnerin oder angestelltem Gärtner gewählt. Für diese Art von Betrieb werden meines Wissens jedoch keine Direktzahlungen gewährt. Wird damit nicht die Entwicklung innovativer Landwirtschaftsmodelle gebremst?

5. Ist der Bundesrat bereit, die potenziell problematischen Bestimmungen des Bundesrechts zu analysieren und falls erforderlich anzupassen und damit sicherzustellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen sich nicht hemmend auf die Entwicklung von Permakultur-Systemen, von Kleinstbetrieben und neuer Landwirtschaftsmodelle auswirken?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (11)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3933 n Ip. Mazzone. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, Verfahren gegen Verbrechen des Völkerstrafrechts zu führen? (29.09.2017)

Die Medien haben ein Strafverfahren gegen Rifaat Al-Assad, den Onkel des syrischen Staatspräsidenten Baschar Al-Assad, wegen Kriegsverbrechen publik gemacht. Dieses Verfahren wurde von der Bundesanwaltschaft vor beinahe vier Jahren eröffnet. Nach Angaben der Anwälte - diese haben beim Bundesstrafgericht sogar eine Beschwerde wegen Rechtsverweigerung eingereicht - wurde in diesem Verfahren bislang so gut wie nichts an Untersuchungshandlungen vorgenommen. Die beschuldigte Person sei ein einziges Mal, 2015, einvernommen worden, auf Weisung des Bundesstrafgerichts, also gegen den Willen der Bundesanwaltschaft. Bislang habe es keine Gegenüberstellung mit den klagenden Parteien gegeben, und es sei zu keinen Beweisaufnahmen, namentlich anhand einer Liste von Zeuginnen und Zeugen, gekommen. In der gleichen Zeit wurden in Frankreich, in Spanien und in England nach und nach die Vermögenswerte von Rifaat Al-Assad beschlagnahmt. In Frankreich wird Rifaat Al-Assad wegen Hehlerei mit unrechtmässig verwendeten öffentlichen Geldern und wegen Geldwäscherei verfolgt.

In ihrer Antwort auf entsprechende Fragen des "Matin Dimanche" und der "Sonntagszeitung" verweist die Bundesanwaltschaft auf die Komplexität des Falls und den weit zurückliegenden Tatzeitpunkt.

Ich stelle der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft folgende Fragen:

1. Warum hat die Bundesanwaltschaft bis heute praktisch keine Untersuchungshandlung in diesem Verfahren vorgenommen?
2. Warum hat sie die von den Parteien vorgebrachten Beweise nicht abgenommen?
3. Warum hat sie keine Gegenüberstellung mit den Opfern durchgeführt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Thorens Goumaz (8)

17.3934 n Mo. Müller-Altermatt. Angebot als Mediatorin und Fazilitatorin im Nordkorea-Konflikt (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Erklärung zum Konflikt zwischen Nordkorea und den USA abzugeben. Mit dieser Erklärung soll der Bundesrat die Schweiz offiziell als Mediatorin und Fazilitatorin im Nordkorea-Konflikt anbieten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Vogler, Wehrli (5)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3935 n Po. Tornare. Endokrine Disruptoren. Es ist Zeit, um zu handeln! (29.09.2017)

Endokrine Disruptoren (ED) sind Moleküle mit hormonaktiven Eigenschaften, die Risiken für das Wachstum, die Entwicklung oder die Fortpflanzung bergen. Diese chemischen Substanzen sind nicht im klassischen Sinn toxisch; sie können aber den

Organismus - oft auf kaum spürbare Art - stören. Der breiten Öffentlichkeit sind sie häufig nicht bekannt. ED sind in zahlreichen kosmetischen Produkten, Spielwaren, Farben von Trinkgefässen usw. enthalten. Sie stören unser Hormonsystem und können Krankheiten und Anomalien verursachen. Sie können auch Effekte auslösen, die sich weitervererben. Zudem gibt es keine Schwelle, unterhalb deren es gar keine negativen Auswirkungen gibt. ED können schon schwach dosiert Wirkung entfalten. Gemäss einer kürzlich in Frankreich publizierten Studie enthält das Haar von Kindern zwischen 10 und 15 Jahren eine astronomische Menge an ED. Die Lebensmittelhersteller verhalten sich aber sehr zögerlich, wenn es darum geht, in ihren Produkten ED-Spuren festzustellen - die wirtschaftlichen Konsequenzen könnten zu schwer wiegen. Die Studie stellt auch fest, dass der ED Bisphenol A, der in Frankreich seit 2015 verboten ist, nur in 20 Prozent der Proben gefunden wurde. Dies ist ein Beweis für die Wirksamkeit des Verbots.

Die Europäische Union hat im Moment Mühe damit, sich auf eine Definition für ED zu einigen, die es ermöglichen würde, gesetzliche Massnahmen zu treffen, um negative Auswirkungen auf die Gesundheit zu begrenzen. Die Schädlichkeit von ED nicht zu definieren ist kein wissenschaftlicher oder sachlicher Entscheid: Es ist ein politischer Entscheid. ED gehören in den wohlhabenden Ländern ohne jeden Zweifel zu den grössten Herausforderungen für die Gesundheit, denn sie sind überall. Es ist Zeit, zu handeln!

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Schweiz repräsentative Daten zu diesem Phänomen zu erheben und gegebenenfalls Massnahmen zu treffen, um die Verwendung dieser Moleküle zu begrenzen oder gar zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Bendahan, Buttet, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Golay, Graf Maya, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard (22)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3936 n Po. Tornare. Teilzeitarbeit. Ein Modell der Zukunft unterstützen (29.09.2017)

In der Schweiz leisten immer mehr Leute Teilzeitarbeit. Gemäss der jüngsten Bestandesaufnahme des Bundesamtes für Statistik ist die Anzahl der Erwerbstätigen, die einer Teilzeitarbeit nachgehen, im letzten Jahrzehnt mehr als dreimal so schnell angewachsen wie die Anzahl der Vollzeitangestellten. Die Schweiz hat im europäischen Vergleich den zweithöchsten Anteil an Angestellten, die 90 Prozent oder weniger arbeiten. In den Niederlanden, wo dieser Anteil im europäischen Vergleich am höchsten ist, haben die Bürgerinnen und Bürger per Gesetz das Recht, Teilzeitpensen einzufordern. Teilzeitpensen kommen dort nicht nur in prekären Arbeitsverhältnissen, sondern auf allen Hierarchiestufen vor. Leiter von Fakultäten und Finanzchefinnen von Unternehmen, die einen Tag pro Woche nicht arbeiten, sind in den Niederlanden keine Seltenheit. In der Schweiz sieht die Situation anders aus. Wer Teilzeit arbeiten möchte, hat es nicht leicht, in eine Führungsposition zu gelangen. Zu häufig haben Angestellte die Befürchtung, dass eine Reduktion des Pensums sich negativ auf ihre Karriere auswirken könnte und als Zeichen mangelnder Motivation angesehen wird. Wenn Stellen mit Leitungsfunktion nur zu Vollzeitpensen zu haben sind, kann Teilzeitarbeit somit zu einem Karrierehindernis werden. Eine gute Alternative könnte die Arbeitsplatzteilung, das sogenannte Jobsharing, sein - ein Modell, das in den

Achtzigerjahren in den USA aufgekommen ist. Beim Jobsharing werden die Aufgaben einer Vollzeitstelle auf mehrere Personen aufgeteilt, die sich die Verantwortung für die Stelle teilen. Eltern könnten so ihre familiären Pflichten vermehrt mit Teilzeitstellen kombinieren. Auch ältere Arbeitskräfte könnten ihre Arbeitszeit reduzieren. Sie würden so weiter im Unternehmen arbeiten und ihr Wissen den jüngeren Angestellten weitergeben können. Die Unternehmen könnten so ihre Produktivität steigern, und Stellvertretungen und damit die Kontinuität wären leichter gewährleistet. Die Arbeitsplatzteilung ist in der Schweiz zurzeit nicht Gegenstand spezifischer gesetzlicher Bestimmungen.

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche gesetzgeberischen Schritte notwendig sind, um die Arbeitsplatzteilung in der Schweiz zu etablieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Bendahan, Buttet, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Golay, Graf Maya, Guldemann, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (21)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3937 n Ip. Müller-Altermatt. Green Climate Fund
(29.09.2017)

Der Green Climate Fund (GCF) ist ein wichtiger Player der internationalen Klimafinanzierung. Über ihn soll künftig ein Grossteil der multilateralen Transfers von den Industrie- in die Entwicklungsländer im Umfang von 100 Milliarden Franken jährlich abgewickelt werden.

Der Beitrag der Schweiz an den GCF beträgt momentan über 30 Millionen Franken pro Jahr und ist einer der höchsten Einzelbeiträge der Entwicklungszusammenarbeit. Die Schweiz ist im Exekutivrat des GCF vertreten und hat damit die Möglichkeit, die Politik des GCF mitzubeeinflussen.

Multilaterale Agenturen neigen dazu, Projekte in Zusammenarbeit mit regionalen Entwicklungsbanken bzw. privaten Grossbanken abzuwickeln, die ihrerseits eng mit der Privatwirtschaft in den Zielländern verflochten sind. In dieser Konstellation werden die Mittel in grossen, gewinnbringenden Energieprojekten konzentriert. Der Schutz der ärmsten Bevölkerungsgruppen vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels steht dann aber oftmals nicht im Vordergrund dieser Projekte.

Im Zusammenhang mit der Ausrichtung des GCF und somit der Verteilung der Schweizer Klimafinanzierung bitte ich den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer bestimmt das Mandat des Vertreters der Schweiz im Exekutivrat des GCF? In welcher Form wird dieses Mandat festgehalten?
2. Wie will er sicherstellen, dass:
 - der GCF Projekte in armen und fragilen Ländern finanziert, die nicht gewinnbringend sind?
 - das Verhältnis zwischen Klimaschutz- und Adaptionsprojekten beim GCF ausgeglichen ist?
 - der GCF auch dezentrale (und damit kleinere) Anpassungsprojekte finanziert, die für den Schutz der armen und stark klimaausgesetzten Bevölkerungsgruppen am meisten Schutz bringen?
 - die vom GCF finanzierten Projekte in Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen erfolgen?

- nationale bzw. lokale Akteure leichter und schneller an Klimagelder gelangen, um ihre Projekte durchzuführen?
- die afrikanischen Länder entsprechend ihrer grossen Betroffenheit vom Klimawandel (z. B. durch die Dürren in Ostafrika) bei der Vergabe von Mitteln berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Ingold, Riklin Kathy, Streiff, Vogler (4)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3938 n Mo. Müller-Altermatt. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Anpassung der Postgesetzgebung vorzulegen, welche folgende Grundsätze aufweist:

1. Von der Post wird eine mittel- bis langfristige Planung der Poststellen verlangt. Diese Planung hat in Absprache mit den Kantonen und Gemeinden zu erfolgen und einen situationsbezogenen Schliessungsvorlauf (bezüglich Personal, Kundenbedürfnissen, Demografie usw.) in einer Grössenordnung von etwa drei Jahren zu enthalten.
2. Wird eine Poststellenschliessung nach diesem Planungshorizont in Erwägung gezogen, hat die Post aufzuzeigen, wie sie die Qualität der postalischen Dienstleistungen langfristig sichern will.
3. Wird eine Poststelle in eine Agentur umgewandelt, hat die Post dafür zu sorgen, dass diese Agentur langfristig den Kundenbedürfnissen entspricht.
4. Die Post ist verpflichtet, die Agenturneher so auszubilden, dass eine den Poststellen adäquate Qualitätserbringung möglich ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Egger, Ritter, Vogler (7)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3939 n Ip. Derder. Risikokapital. Trifft die Schweiz, inspiriert vom israelischen Modell, Massnahmen zur Investitionsförderung? (29.09.2017)

Israel ist ein international anerkanntes Musterbeispiel für die Entwicklung eines Start-up-Ökosystems. Von der Grösse her mit der Schweiz vergleichbar, aber von geringerer Wirtschaftskraft (da ihm unser dichtes KMU-Netz, unsere Banken und unsere Multis fehlen), ist Israel in Sachen Risikokapital deutlich dynamischer als die Schweiz unterwegs: Im Jahr 2016 wurden in Israel dafür Mittel von umgerechnet 4,8 Milliarden Franken beschafft, dies im Vergleich zu 900 Millionen Franken in der Schweiz. Israel lebte noch in den Achtzigerjahren vom Export von Orangen und beschafft nur 30 Jahre später fünfmal mehr Risikokapital als die Schweiz. Was ist geschehen? 1992 hat sich der Staat stark engagiert, indem er investitionsfreundliche steuerliche Bedingungen schuf: Er initiierte den Yozma-Fonds, eine öffentlich-private Partnerschaft mit je 50 Prozent Beteiligung, die den privaten Investorinnen und Investoren die Möglichkeit bot, im Erfolgsfall den Staatsanteil zu erwerben. Mit einer attraktiven Steuerregelung und einer Vorzugsbehandlung von geistigem Eigentum ermöglicht es der Staat, dass mehr Mittel verfügbar sind und Kompetenzen gestärkt werden. All dies hat die Öffentlichkeit letztlich überhaupt nichts gekostet. Die Bilanz ist im Gegenteil überwiegend positiv.

Der Bundesrat will nun - völlig zu Recht - die Errichtung eines bedeutenden Risikokapitalfonds unterstützen. In diesem Zusammenhang stelle ich ihm folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er den Erfolg des israelischen Modells? Können wir uns davon nicht inspirieren lassen? Ist ein "Schweizer Yozma" vorstellbar?

2. Falls der Bundesrat das Modell nicht eins zu eins umsetzen will: Hält er es nicht für sinnvoll, Anreize für Investorinnen und Investoren zu schaffen, die sich nicht schon dann engagieren, wenn man sie freundlich dazu einlädt?

3. Der Bundesrat räumt ja ein, dass in der Schweiz Risikokapital fehlt und entsprechende Anreize nötig sind: Sieht er steuerliche Anreize für solche Investitionen vor?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3940 n Mo. Pfister Gerhard. Integration von Personen aus dem Asylbereich (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass die Verantwortlichkeit für die Integration von anerkannten Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen künftig alleine beim Bund liegt.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3941 n Mo. Rytz Regula. Beim Verkauf von Immobilien des Bundes soll nicht die Rendite im Vordergrund stehen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) so anzupassen, dass beim Verkauf von Immobilien nicht mehr die grösstmögliche Rendite, sondern der gesellschaftliche Nutzen sowie die Umsetzung von bundesrätlichen Strategien im Vordergrund stehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Glauser, Graf Maya, Häslar, Mazzone, Schelbert, Sommaruga Carlo (11)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3942 n Mo. Tornare. Einzelverkauf von Medikamenten. Wagen wir den Versuch! (29.09.2017)

In meinem Postulat 13.4156, "Einzelverkauf von Medikamenten. Verschwendung reduzieren", habe ich den Bundesrat aufgefordert, die Möglichkeit des Einzelverkaufs bestimmter Medikamente vertieft zu prüfen und dazu einen Bericht vorzulegen. Der Bundesrat hat mein Postulat abgelehnt und gewisse Risiken hervorgehoben: Aufbewahrung, unvollständige Kennzeichnung, Verwechslungsgefahr, Falschanwendung, Zusatzaufwand für Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker. Das Problem der Medikamentenverschwendung, das die Öffentlichkeit teuer zu stehen kommt, besteht aber nach wie vor. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt werden 30 Prozent der in der Schweiz gekauften Medikamente nicht konsumiert. Die Vorteile des Einzelverkaufs liegen auf der Hand. Der Einzelverkauf reduziert nicht nur die Menge weggeworfener Medikamente, sondern auch das Risiko der Selbstmedikation mit nichtkonsumierten Tabletten. Zudem lässt sich das Problem lösen, dass Krankheitserreger resistent werden, wenn die Patientin oder der Patient die Behandlung mit Antibiotika nicht so lange wie verschrieben fortsetzt. Ausserdem stellt der Einzelverkauf sicher, dass Medikamente dank Medikamenten-

dosierer nicht verwechselt und zu Hause richtig aufbewahrt werden. Dies ist vor allem für ältere Menschen hilfreich. Und letztlich lassen sich mit einer solchen Massnahme bei den Krankenkassen grosse Summen einsparen. Eine Einzelverkaufs-Testphase für Antibiotika in Zusammenarbeit mit freiwillig mitwirkenden Apothekerinnen und Apothekern drängt sich auf.

Der Bundesrat ist aufgefordert, die nötigen Grundlagen zu schaffen, um eine Testphase für den Einzelverkauf von Antibiotika zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Bendahan, Bühler, Buttet, Carobbio Guscetti, Chevalley, Clottu, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fiala, Fridez, Friedl, Golay, Graf Maya, Grin, Guldinmann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ritter, Schenker Silvia, Wehrli (29)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.12.2017 Nationalrat. Annahme.

x 17.3943 n Ip. Müller-Altermatt. Anrechenbarkeit privater Mittel bei der Klimafinanzierung (29.09.2017)

Gemäss Bericht des Bundesrates zur Klimafinanzierung beabsichtigt die Schweiz, einen massgeblichen Teil ihres zu leistenden fairen Beitrags an das kollektive Finanzierungsziel von 100 Milliarden US-Dollar via mobilisierte private Mittel zu erbringen. Die Bedeutung des Privatsektors für die Erreichung der Klimaziele steht ausser Frage. Es besteht aber die Gefahr von Mitnahmeeffekten, also die Gefahr, dass innerhalb dieses kollektiven Finanzierungsziels Investitionen, die ohnehin getätigt würden, an die internationale Klimafinanzierung angerechnet werden.

Bei der Frage, nach welchen Kriterien private Mittel als Beitrag der Schweiz an die internationale Klimafinanzierung angerechnet werden sollen, bleibt der Bundesrat sehr vage.

Ich bitte deshalb zur Klärung rund um diese Mitnahmeeffekte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann er am konkreten Beispiel privater Investitionen aus der Vergangenheit aufzeigen, welchen Anteil dieser Investitionen er aufgrund welcher Kriterien zukünftig dem Beitrag der Schweiz an die internationale Klimafinanzierung anrechnen würde?

2. Wann und wie will er Kriterien der Anrechenbarkeit konkretisieren?

3. Ist er bereit, dabei auch Akteure der Zivilgesellschaft wie zum Beispiel in Entwicklungsländern aktive Hilfswerke beizuziehen?

4. In welcher Form will er die Nachvollziehbarkeit der Anrechnung privater Investitionen an den Beitrag der Schweiz an die internationale Klimafinanzierung sicherstellen?

Mitunterzeichnende: Ingold, Riklin Kathy, Streiff, Vogler (4)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3944 n Mo. Derder. Strassenverkehr. Freie Nutzung des öffentlichen Grunds (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Regelung im Strassenverkehrsrecht vorzulegen, welche die freie Nutzung der öffentlichen Strassen garantiert, sodass eine normale Nutzung nicht mit Abgaben oder Registrierungspflichten verbunden ist, und zwar unabhängig davon, ob die Nutzung persönlicher oder beruflicher Art ist.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3945 n Ip. Grüter. Steuerdebatte. Konsequenzen für die Digitalisierung der Schweiz (29.09.2017)

Die Steuervorlage 17 (STV 17) und die laufende internationale Debatte zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft sind für den Standort Schweiz generell und für die mobile und forschungsintensive digitale Wirtschaft im Speziellen entscheidend. Will die Schweiz bei der Digitalisierung den Anschluss nicht verlieren, muss sie wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft bieten - und so Innovation und Fortschritt ermöglichen. Der Bundesrat hat wiederholt betont, wie wichtig die Digitalisierung für die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft ist, und entsprechende Strategien für die erfolgreiche Digitalisierung verabschiedet.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In der STV 17 ist die urheberrechtlich geschützte Software nicht mehr Teil der Patentboxen. Sieht der Bundesrat dadurch die Attraktivität der Schweiz für die hochinnovative Softwareindustrie im internationalen Kontext gefährdet? Ist er bereit, diese Bestimmung unter Berücksichtigung der Digitalisierungsbestrebungen zu prüfen?

2. In der STV 17 soll der Abzug für Forschung und Entwicklung tiefer ausfallen (nur noch auf Personalaufwand und Branchenzuschlag). Ist er sich bewusst, dass dies für die forschungsintensive digitale Wirtschaft ein entscheidender Faktor ist? Ist er bereit, diese Bestimmung unter Berücksichtigung der Digitalisierungsbestrebungen zu prüfen?

3. Auf dem internationalen Parkett steht ein Paradigmenwechsel von der Gewinn- hin zur Umsatzbesteuerung im Raum. Hat er sich mit dieser Idee und den Konsequenzen beschäftigt? Welche Konsequenzen sieht er für den Standort Schweiz?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3946 n Ip. Thorens Goumaz. Ein Nachhaltigkeitstest für die künftigen Regulierungen der Finanzmärkte? (29.09.2017)

Den Finanzdienstleistern kommt im Übergang hin zu einer ökologischen Wirtschaft eine zentrale Bedeutung zu. Eine Studie des Bundesamtes für Umwelt hat gezeigt, dass sich allein durch die Investitionen auf dem Aktienmarkt der CO₂-Ausstoss der Schweiz verdoppelt. Laut Aussagen der Klima-Allianz multiplizieren sich die inländischen Emissionen wegen der in der Schweiz verwalteten Vermögenswerte mit 22. Damit ist der Schweizer Finanzsektor für 2 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich.

Aufgrund des Klimawandels und des Übergangs hin zu einer grüneren Wirtschaft könnten nichtnachhaltige Investitionen zu "gescheitertem Kapital" ("stranded assets") werden. Bei Investitionsentscheiden die klimatischen Faktoren und die Nachhaltigkeit ausser Acht zu lassen, wie dies gegenwärtig häufig der Fall ist, stellt also ein Risiko dar. Kumuliert könnten diese Risiken die Stabilität der Finanzmärkte bedrohen und zu einer Finanzkrise führen.

Die Finanzkrise von 2007/08 hat weltweit die Regulierungsbehörden dazu veranlasst, der Beständigkeit und dem Überleben des Finanzsektors mehr Gewicht beizumessen. In diesem Zusammenhang entstanden auf dem internationalen Parkett die

"Basel-III-Standards", während im schweizerischen Parlament über das Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg), das Finanzinstitutsgesetz (Finig) und das Finanzmarktinfrastukturgesetz (Finfrag) diskutiert wurde.

Obwohl praktisch überall wissenschaftliche Studien auf den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Finanzrisiken hinweisen, wurde die Gelegenheit bisher nicht genutzt, ökologische Risiken in den völkerrechtlichen und den nationalen Gesetzgebungen zu den Finanzinstituten zu berücksichtigen. Weder Basel III noch Fidleg, Finig und Finfrag sehen vor, dass die Finanzdienstleister nachhaltige Kriterien in ihre Geschäftsmodelle aufnehmen und bei ihren Anlageentscheiden berücksichtigen müssen, um künftige Risiken zu mindern.

1. Warum fanden Faktoren der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere Klimafragen keinen Eingang in Fidleg, Finig und Finfrag?

2. Will der Bundesrat ganz allgemein die Faktoren der nachhaltigen Entwicklung in der Bundesgesetzgebung zum Finanzsektor künftig stärker gewichten?

3. Ist er bereit sicherzustellen, dass soziale und ökologische Fragen Eingang finden in künftige Änderungen dieser Gesetzgebung oder in Neuregelungen auf diesem Gebiet (Nachhaltigkeitstest der Finanzmarktregulierung)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (10)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

x 17.3947 n Ip. Thorens Goumaz. Ökozide oder schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt. Mit der Strafflosigkeit muss endlich Schluss sein (29.09.2017)

Vor einigen Monaten wurde Monsanto im Rahmen einer symbolischen Gerichtsverhandlung, die von Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen organisiert worden war, verurteilt. Fünf internationale Richterinnen und Richter kamen zum Schluss, dass die Geschäftspraktiken des multinationalen Unternehmens die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verletzen und somit als Verbrechen des Ökozids zu qualifizieren sind, wobei Ökozid als schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt verstanden wird, die geeignet ist, ganze Bevölkerungsgruppen zu bedrohen. Monsanto werden dennoch keine Sanktionen auferlegt. Denn das Verbrechen des Ökozids ist nicht als solches anerkannt, und die schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt wird nicht bestraft, da auf internationaler Ebene die rechtlichen Grundlagen fehlen.

Der Internationale Strafgerichtshof hat jedoch kürzlich festgehalten, dass Verbrechen gegen die Natur geahndet werden müssen. Dies zeigt die Notwendigkeit, die nationale und die internationale Gesetzgebung anzupassen, damit die schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt künftig geahndet werden kann und die multinationalen Unternehmen und jeder andere Akteur, der sich etwas zuschulden kommen lässt, zur Verantwortung gezogen werden. Weltweit engagieren sich Nichtregierungsorganisationen und Bürgervertretungen in Gerichtsverfahren auf nationaler und internationaler Ebene, um ihr Recht auf eine gesunde Umwelt zu verteidigen. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen für die Umwelt ist auch ein Projekt der Hoffnung, indem er das Recht auf eine gesunde Umwelt und die Pflicht, die Umwelt zu schützen, unterstreicht. Der französische Präsident Macron will daraus ein verbindliches inter-

nationales Abkommen machen, auf das man sich vor Gericht berufen kann.

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die nationale und die internationale Gesetzgebung angepasst werden müssen, damit die schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt - zum Beispiel des Klimas oder von Ökosystemen - geahndet werden kann?

2. Wo im Schweizer Recht bestehen diesbezüglich Verbesserungsmöglichkeiten? Wäre es denkbar, einen mit "Ökozid" vergleichbaren Begriff zu verwenden? Wäre der Bundesrat bereit, eine solche Möglichkeit zu prüfen?

3. Welche Haltung hat der Bundesrat gegenüber dem Globalen Pakt für die Umwelt? Ist er bereit, dieses Projekt auf internationaler Ebene zu unterstützen?

4. Würde es der Bundesrat befürworten, wenn der Internationale Strafgerichtshof "Ökozid" oder einen vergleichbaren Begriff zum Beispiel als fünftes internationales Verbrechen gegen den Frieden anerkennen würde? Falls ja: Wäre er bereit, einen solchen Schritt zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (11)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3948 n Ip. Schenker Silvia. Erschwerter Zugang zu IV-Renten für Menschen mit Depressionen (29.09.2017)

Gemäss einem Entscheid der IV und des Bundesgerichtes wurde einer Frau mit einer diagnostizierten Depression keine IV-Rente zugesprochen, weil es nicht erwiesen sei, dass sie "therapieresistent" sei. Aus Fachkreisen und von Betroffenen ist zu hören, dass Menschen mit mittelschweren Depressionen praktisch keine Chance mehr haben, eine IV-Rente zu erhalten. Der Nachweis, dass jemand "therapieresistent" sei, sei schwer zu erbringen. Diese Vorgabe führe in Bezug auf IV-Leistungen auch zu einer Diskriminierung von psychisch Kranken im Vergleich zu Menschen mit somatischen Leiden. Seitens des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) wurde im Verlaufe der Berichterstattung über den oben erwähnten Bundesgerichtsentscheid von einem Kriterienkatalog gesprochen, welcher bei der Prüfung des Rentenanspruchs beigezogen werde.

In Fachkreisen und bei Sozialversicherungs-Anwälten wird festgestellt, dass sowohl seitens des Bundesgerichtes, aber auch bei den IV-Stellen eine zunehmende Verschärfung der Praxis festgestellt wird und mittelschwer Depressive aufgrund dieser Verschärfung keine Aussicht mehr auf eine IV-Rente haben.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hat sich die Zahl der IV-Renten für Menschen mit mittelschweren und schweren Depressionen in den letzten Jahren entwickelt?

2. Wie sieht der vom BSV erwähnte Kriterienkatalog aus? Wie hat sich die Anwendung des Kriterienkatalogs auf die Zahl der Berentungen ausgewirkt?

3. Wie stellt er sich dazu, dass aufgrund der beschriebenen Entwicklung Personen mit psychischen Erkrankungen, insbesondere mit Depressionen, gegenüber Personen mit somatischen Erkrankungen in der Zusprechung von IV-Leistungen diskriminiert werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Nussbaumer, Pardini, Seiler Graf (13)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3949 n Ip. Moser. Pestizide werden zugelassen, trotz unannehmbaren Nebenwirkungen. Welche Pestizide sind das, und warum werden sie zugelassen? (29.09.2017)

Das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel (PSM) sieht vor, dass PSM erst zugelassen und in Verkehr gebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass bei vorschriftsgemäsem Umgang keine unannehmbaren Nebenwirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt resultieren (Art. 1 der Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV). Die zugelassenen Pflanzenschutzmittel sind in einem Verzeichnis des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) öffentlich einsehbar (<http://www.psm.admin.ch>).

Der "Kassensturz" hat in der Sendung vom 13. Juni 2017 berichtet, dass auch Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, bei welchen eine Überschreitung der maximal erlaubten Konzentration in Gewässern zu erwarten ist. Es können also unannehmbare Nebenwirkungen auftreten. Die Vizedirektorin des BLW hat diesen Sachverhalt in der Sendung bestätigt, ebenso der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 17.3343. Er schreibt, dass heute Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, die "auch bei vorschriftsgemässer Anwendung zu unannehmbaren Nebenwirkungen auf Wasserlebewesen führen können". Offenbar wird eine Güterabwägung vorgenommen. Das heisst: Die Zulassungsbedingungen werden nicht eingehalten.

Fragen:

1. Welche der Pflanzenschutzmittel und Anwendungen sind zugelassen, obwohl sie die Bedingungen nicht erfüllen (Liste)?

2. Was ist der Grund für die Zulassung? Es wird um eine Benennung der jeweilig getroffenen Güterabwägung für jedes einzelne dieser PSM und ihrer Anwendungen gebeten (Liste ergänzen).

3. Welche Auflagen gelten für jedes der einzelnen PSM?

4. Was sind die PEC- (vorhergesagte Umweltkonzentration) und RAC-Werte (maximal zulässige Konzentration) dieser PSM? Wenn ein Hersteller- oder Fabrikationsgeheimnis eine Veröffentlichung der einzelnen Werte verunmöglicht, wird um den Quotienten oder eine andere sachdienliche Angabe gebeten.

Der Bundesrat wird gebeten, die Fragen in einer übersichtlichen Liste mit den Kategorien "Name Pflanzenschutzmittel", "Zulassungsgrund respektive Benennung der Güterabwägung", "Auflagen", "PEC- und RAC-Werte", "Anwendungen" zu beantworten.

5. Wie und von wem wird die Einhaltung der Auflagen kontrolliert?

6. Wie plant er bei der Zulassung zukünftig der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Organismen in der Umwelt mehreren Wirkstoffen gleichzeitig (z. B. durch Tankmischungen) oder kurz nacheinander (z. B. im Rahmen von Spritzfolgen) ausgesetzt sind?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Müller-Altermatt, Munz, Romano, Weibel (10)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3950 n Mo. Moser. Der Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zur Scheinlösung werden (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen, um die im Aktionsplan Pflanzenschutzmittel definierten Ziele innerhalb definierter Fristen zu erreichen. In erster Linie sind dabei Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, welche durch die Verursacher getragen werden (Kostendeckungsprinzip).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Müller-Altermatt, Munz, Weibel (10)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3951 n Ip. Markwalder. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, die Verbrechen des Völkerstrafrechts zu verfolgen? (29.09.2017)

Die Bundesanwaltschaft hat bestätigt, dass sie 2013 eine Strafuntersuchung gegen Rifaat Al-Assad wegen Kriegsverbrechen eröffnet hat, und dies auf der Grundlage der universellen Zuständigkeit, welche die Schweiz verpflichtet, Personen, die sich auf ihrem Territorium aufhalten und die Verbrechen des Völkerstrafrechts verdächtig werden, zu verfolgen.

Der Bundesrat wiederholt regelmässig, dass der Kampf gegen die Strafflosigkeit ein wichtiges Ziel seiner Aussen- und Justizpolitik darstellt. In einem Interview mit "La Liberté" im Jahr 2012 hat die Bundesanwaltschaft namentlich ausgeführt, dass sie seit dem 1. Januar 2011 über eine gesetzliche Grundlage verfüge, die klar zum Ausdruck bringe, dass sie für die Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die alle unverjährbar sind, zuständig sei. Diese gesetzliche Bestimmung verpflichte die Bundesanwaltschaft, Personen, die solcher Verbrechen verdächtig werden und sich - und sei es auch nur vorübergehend - auf dem Territorium der Schweiz aufhalten, zu verfolgen.

In ihren Antworten auf die Interpellationen 11.4168, 14.3283, 15.3362 und 16.3745 hat die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft wiederholt bestätigt, dass die der Bundesanwaltschaft zur Verfügung stehenden Mittel zur Verfolgung solcher internationaler Verbrechen ausreichend seien. In ihrem Tätigkeitsbericht 2016 bestätigt die Bundesanwaltschaft dies ebenfalls: "Im Rahmen der Umsetzung der Strategie 2016-2019 wurde insbesondere entschieden, dass der Deliktbereich

Völkerstrafrecht strategische Bedeutung hat."

Allerdings wurde seit der Schaffung des betreffenden Kompetenzzentrums (zuerst CCV, dann RV) bis zum heutigen Tag noch keine Verfolgung eines Verbrechens des Völkerstrafrechts vor dem Bundesstrafgericht zur Anklage gebracht.

Schweden beispielsweise hat eine Einheit mit acht Vollzeit-Staatsanwältinnen und -anwälten für die Verfolgung von Fällen des Völkerstrafrechts; diese Einheit hat schon rund zehn Fälle zu einem Abschluss gebracht.

Fragen:

1. Bleibt die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft im Lichte der neuesten Entwicklungen bei ihrer Einschätzung, dass die zur Verfolgung von Kriegsverbrechen eingesetzten Mittel ausreichend sind?

2. Wie erklärt sich die Aufsichtsbehörde die anhaltende Kritik von Vereinigungen und von Anwältinnen und Anwälten der Zivilparteien und die Enthüllungen der Presse zu dieser Thematik?

3. Wie viel Prozent ihrer Tätigkeit wendet die Einheit RV für die Verfolgung von Verbrechen des Völkerstrafrechts auf und wie viel für Fälle internationaler Rechtshilfe?

4. Wird eine Verselbstständigung einer Einheit CCV endlich ein Thema, damit die Verbrechen des Völkerstrafrechts mit der nötigen Zeit, der nötigen Spezialisierung und den nötigen Ressourcen verfolgt werden können?

17.3952 n Mo. Bühler. Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung, insbesondere die Signalisationsverordnung, so anzupassen beziehungsweise einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, dass bei der Signalisation von Autobahnanschlüssen die Namen der Anschlüsse (sowohl bei Ortschaften als auch gegebenenfalls bei Stadtteilen) in zwei Landessprachen aufgeführt werden können; dies soll möglich sein in zweisprachigen Ortschaften, in denen die kleinere Sprachgruppe wenigstens 30 Prozent der Bevölkerung umfasst. Die zweisprachige Benennung soll mindestens auf der Tafel "Ankündigung des nächsten Anschlusses" (4.60), auf dem Vorwegweiser und dem Wegweiser bei Anschlüssen (4.61 und 4.62) und auf der Einspurtafel über Fahrstreifen (4.69) zulässig sein.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Bauer, Candinas, Chiesa, Giezendanner, Grunder, Hess Lorenz, Maire Jacques-André, Page, Pieren, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Tornare, Wobmann (16)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3953 n Po. Tornare. Zahnmedizin. Verteidigen wir unsere Diplome! (29.09.2017)

Die Zahl der ausländischen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf in der Schweiz ausüben, steigt seit 15 Jahren. Gemäss der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft wurde 2016 lediglich ein Viertel aller anerkannten Diplome in der Schweiz erlangt. 74 Prozent stammen aus einem EU- oder Efta-Mitgliedland. Die Schweiz bildet zu wenige Zahnärztinnen und Zahnärzte aus. Darum brauchen wir im Ausland diplomierte Personen, die sich in der Schweiz niederlassen. Die Mehrheit dieser im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte ist gut ausgebildet. Ihr Ausbildungsniveau ist allerdings ungleich. Ich habe bereits in meiner Interpellation 17.3041, "Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren", auf das Problem hingewiesen. In einigen Ländern erhalten die angehenden Zahnärztinnen und Zahnärzte nur marginalen praktischen Unterricht. Sie müssen nicht eine Stunde mit Patientinnen und Patienten verbringen. Dennoch dürfen sie von allem Anfang an die Schweizer Bevölkerung ohne Kontrolle und ohne Einschränkung behandeln. Immer wieder klagen laut der schweizerischen Patientenschutzorganisation SPO Patientinnen und Patienten über schlechte Behandlungen von im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzten, Behandlungen, die zu grösseren, ja irreversiblen Schäden führen. Die Kontrolle der (klinischen) Ausbildung ist auszubauen, die Ausbildungsanstrengungen der im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen steigen. Zudem sind allenfalls die Ausbildungsanforderungen zu revidieren.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, die Situation zu klären und einen Bericht zu erstellen. Darin soll das Niveau der universitären und der praktischen Ausbildung der im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf in der Schweiz ausüben, transparent dargestellt werden. Dieses

Thema ist allenfalls auch mit den zuständigen europäischen Behörden im Gemischten Ausschuss zu erörtern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Béglé, Bendahan, Bühler, Buttet, Carobbio Guscetti, Chevalley, Clottu, de Buman, de la Reussille, Fiala, Fridez, Golay, Graf Maya, Grin, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Tschäppät, Wehrli (28)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3954 n Ip. Vogler. Folgerungen aus den Abgasmanipulationen bei Dieselfahrzeugen (29.09.2017)

Im Zusammenhang mit den bisher bekannten Abgasmanipulationen der Automobilindustrie bei Dieselfahrzeugen wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bei welchen einzelnen Marken und Fahrzeugtypen, welche in der Schweiz zum Verkauf kommen, wurden bisher Abgasmanipulationen festgestellt?
2. Wer führt die "offiziellen" Kontrollmessungen von manipulierten Fahrzeugen in der Schweiz durch, und wie lauten die genauen Resultate der festgestellten Manipulationen nach Marken und Fahrzeugtypen?
3. Soweit bekannt, wurden in der Schweiz an den manipulierten Fahrzeugen bisher einzig sogenannte Software-Updates, jedoch keine technischen Anpassungen vorgenommen. Welche Marken haben entsprechende Software-Updates gemacht und welche nicht?
4. Welche Verbesserungen der Abgaswerte bringen die Software-Updates im Einzelnen nach Marken und Fahrzeugtypen? Erachtet er diese als ausreichend, oder müssen auch technische Anpassungen vorgenommen werden?
5. Die gesetzlichen Grenzwerte wurden mindestens durch die Automobilhersteller nach Belieben und bewusst verletzt. Wie beurteilt er diese Tatsache, und wie geht er gegen diese vor?
6. Welche Massnahmen gedenkt er einzuleiten, um künftig derartige Manipulationen zu verhindern?
7. Welche bisherigen Schlussfolgerungen zieht er aus den bisher bekannten Manipulationen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Béglé, Birrer-Heimo, Chevalley, Flach, Fluri, Guhl, Gysi, Häsler, Ingold, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Streiff, Weibel (17)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 17.3955 n Ip. Page. Kompetenzen und finanzielle Mittel zum Schutz der Biodiversität, der Landschaften und des Klimas an die Gemeinden und Regionen übertragen (29.09.2017)

Der Direktor des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) hat am 28. August 2017 an einer Medienkonferenz zum Thema "Schweiz muss sich an den Klimawandel anpassen" betont, dass die Zeit zum Handeln da ist, dass die Anstrengungen in allen Bereichen (Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft) verstärkt werden müssen und dass wir die Herausforderungen nur gemeinsam meistern können: "Da sich die Auswirkungen" des Klimas "von Region zu Region unterscheiden, spielen die Kantone, die Regionen und die Gemeinden eine wichtige Rolle."

Der Bundesrat muss somit eine umfassende Strategie erarbeiten, die die Autonomie der Gemeinden und Regionen respektiert, und er muss es ihnen finanziell ermöglichen, Schutzprogramme zu verwirklichen.

Das Bafu räumt es selber ein: Es braucht wirklich eine Koordination zwischen den verschiedenen betroffenen Ämtern, um eine gemeinsame Strategie zu beschliessen und die Ziele festzulegen, damit die 2013 in Kraft getretenen einschlägigen Über-einkommen umgesetzt werden.

1. Anerkennt der Bundesrat die massgebende Rolle der Gemeinden und Regionen im Umgang mit den natürlichen Ressourcen und den Landschaften, wenn es darum geht, unsere Widerstandskraft angesichts des Klimawandels zu stärken?
2. Ist der Bundesrat bereit, unter Achtung der Gemeindeautonomie und des Subsidiaritätsprinzips eine umfassende Strategie zum Schutz des Klimas sowie der Biodiversität und der Landschaften umzusetzen?
3. Ist der Bundesrat damit einverstanden, den neuen Begriff "Natur- und Kulturlandschaft" in die Gesetzgebung (NHG, RPG) aufzunehmen, damit die Schutzziele von der örtlichen Bevölkerung im Einklang mit ihrer Kultur und ihren Bedürfnissen festgelegt werden können?
4. Ist der Bundesrat damit einverstanden, die Gesetzgebung (NHG) so zu ändern, dass auch Gemeinden sowie regionale und lokale Organisationen lokale Projekte durchführen und finanzieren können?
5. Kann uns der Bundesrat schliesslich einen Terminplan vorlegen und bestätigen, dass Gemeinden sowie regionale und lokale Organisationen die nötigen Mittel erhalten können, um Projekte bereits ab der kommenden Programmperiode (2020-2023) zu realisieren?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3956 n Mo. Birrer-Heimo. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) wie folgt zu ergänzen: Absatz 4 Der Bundesrat kann die Entschädigung der Vermittlertätigkeit regeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feller, Feri Yvonne, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Müller-Altermatt, Munz, Pantani, Piller Carrard, Ritter, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Walter, Wehrli, Weibel (32)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 17.3957 n Mo. Vogler. Kundenfreundliche Beitragszahlungen an die Ausgleichskassen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 34a der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) und allfällig in diesem Zusammenhang weitere notwendige gesetzliche Grundlagen derart zu ändern, dass, bevor den Beitragspflichtigen eine Mahngebühr auferlegt wird, diese ohne Mahngebühr gemahnt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Béglé, Bigler, Bühler Jakob, Egger, Eichenberger, Fässler Daniel, Gmür Alois,

Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Humbel, Regazzi, Schilliger, Stamm, Vitali (17)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.12.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x 17.3958 n Ip. Bertschy. Staatlich geförderte Zuckermopolwirtschaft (29.09.2017)

Schweizer Zucker ist in aller Munde. Der Selbstversorgungsgrad durch die Schweizer Zuckerwirtschaft beträgt rund 100 Prozent, der Marktanteil der Schweizer Zucker AG (SZU) ist wohl ähnlich hoch. Bis 2007 hat die heutige Schweizer Zucker AG die Zuckerproduktion in den Werken Aarberg und Frauenfeld im Rahmen von Leistungsaufträgen des Bundes erbracht. Seit 2008/09 hat die Schweizer Zucker AG zwar keine Bundesbeiträge mehr erhalten, besass aber zu diesem Zeitpunkt gemäss Jahresrechnungen Reserven von rund 100 Millionen Schweizerfranken. Kombiniert man die beträchtlichen Reserven aus einem Zeitraum, wo Bundesbeiträge ausgerichtet wurden, sowie den hohen Marktanteil und Selbstversorgungsgrad, ist der Gedanke eines staatlich geförderten Zuckermopols nicht ganz abwegig.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Wettbewerbssituation in der Zuckerproduktion?

2. Wie erachtet er es als möglich, dass ein Unternehmen mit Leistungsauftrag innert relativ kurzer Zeit Reserven von 100 Millionen Schweizerfranken anhäufen kann - effiziente Arbeit oder geschützte Werkstatt?

3. Gibt es neben den dank Leistungsaufträgen angehäuften Reserven weitere Finanzströme, welche auf Bundesebene der Schweizer Zuckerwirtschaft (z. B. an Pflanzern, Pflanzerverbände, Interprofession Zucker, SZU usw., z. B. in Form von Einzelkultur-, Marketing-, Vertriebsbeiträgen usw.) zugeführt wurden bzw. werden? Wenn ja, welche und in welcher Höhe in den letzten 10 Jahren?

4. Wie beurteilt er eine allfällige Ausdehnung des Tätigkeitsgebiets der SZU (z. B. Import, Weiterverarbeitung)? Käme es aufgrund der staatlich geförderten Monopolstellung nicht zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen in diesen Bereichen?

5. Wenn sich Unternehmen mit der Swissness-Regelung gezwungen sehen, ihren Bedarf bei der SZU zu decken, wird damit die Monopolstellung nicht noch weiter gefestigt? Wie gedenkt er mit dieser weiteren Wettbewerbsverfälschung umzugehen?

6. Angesichts übergeordneter, entgegenlaufender Zielsetzungen (Zucker ist nicht gerade als gesundheitsfördernd, die Produktion aus Rüben genauso wenig als ökologisch bekannt): Wie beurteilt er das staatliche geförderte Zuckermopol?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (5)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3959 n Po. Bertschy. Weiterbildung im Kontext des digitalen Wandels. Säule 3w für Weiterbildungen (29.09.2017)

Der Bundesrat prüft und berichtet über mögliche Umsetzungsvarianten einer zeitlich befristeten und betragsmässig begrenzten Steuerbefreiung zur Ermöglichung einer privat finanzierten Weiterbildung - einer Säule 3w für Weiterbildungen. Damit soll die Weiterbildung analog zur Altersvorsorge in der Säule 3a unterstützt werden. Alle Personen im erwerbsfähigen Alter sol-

len jährlich einen bestimmten Betrag auf ein Säule-3w-Konto einzahlen und steuerlich absetzen können. Das Geld auf diesem Konto darf für Weiterbildungen und die Lebenshaltungskosten während einer Umschulungsphase bezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Grossen Jürg, Weibel (4)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3960 n Mo. Reimann Lukas. Swiss. Schluss mit der Diskriminierung und Benachteiligung von Schweizer Kunden (29.09.2017)

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung einen Erlass, welcher Aufschläge für Zahlungen mit Kreditkarten von Privaten verbietet oder beschränkt. Insbesondere der Flugbranche sollen entsprechende Aufschläge untersagt werden.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3961 s Mo. Lombardi. Auswirkungen von Gesetzen auf die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen. Information in den Botschaften des Bundesrates zu Erlassentwürfen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seinen Botschaften zu Erlassentwürfen die Bundesversammlung kurz über die Auswirkungen neuer Gesetze oder Gesetzesänderungen auf die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen zu informieren. Das kann in Artikel 141 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes erfolgen, wo die Informationspflicht über verschiedene Auswirkungen von geplanten Erlassen festgelegt ist.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Dittli, Engler, Föhn, Fournier, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Keller-Sutter, Levrat, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (25)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

06.12.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

x 17.3962 s Ip. Bischof. Besserer Einlegerschutz für Versicherte durch Einführung eines Sanierungsrechts für Versicherer (29.09.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Ansprüche der Versicherten (z. B. aus Lebensversicherungen, Krankenzusatzversicherungen, Pensionskassen usw.) bei der Insolvenz eines Versicherers nach heutigem Recht gesichert?

1.1 Trifft es zu, dass die seit der Finanzkrise beschlossenen Verbesserungen des Einlegerschutzes (z. B. Sicherung der ersten 100 000 Franken pro Bank und Person, Sanierungsrecht) zwar bei der Insolvenz von Banken, nicht aber von Versicherungsunternehmen Anwendung finden?

1.2 Welchen Schutz bietet das "gebundene Vermögen" gemäss Artikel 17 in Verbindung mit Artikel 54a des Versicherungsaufsichtsgesetzes im Konkursfall eines Versicherers? Auszahlungsfristen?

1.3 Wie kann verhindert werden, dass laufende Verträge (z. B. Lebensversicherungen, Leib- und andere Rentenverträge, Krankenzusatzversicherungen) mit dem Konkurs automatisch

dahinfallen? Besteht ein Anspruch auf Vertragsübernahme z. B. durch eine Auffanggesellschaft?

1.4 Wie ist der Einlegerschutz für Anlage- und Risikoprodukte insgesamt im Vergleich zwischen Bank- und Versicherungskunden zu bewerten? Wo sind Lücken?

2. Trifft es zu, dass die Einführung eines Sanierungsrechts für Versicherer den Schutz der Versicherungskunden erheblich verbessern würde?

2.1 Warum kennt die Schweiz bisher kein Sanierungsrecht für Versicherer?

2.2 Plant der Bundesrat die Einführung eines solchen Sanierungsrechts (Arbeitsgruppe existiert)? Allfällige Stossrichtung und Zeitplan?

2.3 Wird der durch ein Sanierungsrecht voraussichtlich nochmals erweiterte Ermessensspielraum der Finma gesetzlich definiert und allenfalls limitiert?

2.4 Sind zusätzliche gesetzgeberische Einlegerschutzmassnahmen analog zum Bankenbereich nötig und sinnvoll? Kosten-Nutzen-Rechnung für Versicherte und Versicherer?

3. Internationaler Vergleich

3.1 Welche Regelungen kennen vergleichbare Länder betreffend den Fragen 1 und 2?

3.2 Inwieweit gelten die schweizerischen Regelungen auch für ausländische Versicherte bzw. ausländische Regelungen für Schweizer Kunden ausländischer Versicherer?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

12.12.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3963 s Po. Français. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Transparenz bei den Leistungserbringern (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zu den Anforderungen, die Krankenversicherer und Leistungserbringer im Hinblick auf die Transparenz der Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erfüllen müssen. Im Bericht sollen namentlich die Entschädigung (Pflicht zur Offenlegung des Entschädigungssystems und der Entschädigung der leitenden Organe) behandelt werden sowie die Pflicht, Daten weiterzugeben, Regeln der Good Governance vorzusehen und über eine Compliance-Stelle zu verfügen.

Der Bericht soll den Ist-Zustand darlegen sowie die gesetzlichen Änderungen aufführen, die notwendig sind, um auf Bundesebene für alle Akteure der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dasselbe Transparenzniveau zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Föhn, Fournier, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hösli, Keller-Sutter, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Noser, Rieder, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki (25)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.11.2017 Ständerat. Annahme.

17.3964 s Mo. Bruderer Wyss. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) wie folgt zu ergänzen:

Art. 19

...

Abs. 4

Der Bundesrat kann die Entschädigung der Vermittlertätigkeit regeln.

Mitunterzeichnende: Comte, Germann, Janiak, Vonlanthen (4)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

29.11.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

x 17.3965 s Ip. Germann. Lässt der Bundesrat die Grenzgemeinden im Stich? (29.09.2017)

In grenznahen Schweizer Gemeinden am Bodensee standen 2016 gegen 20 Prozent der Ladenflächen leer. Dies ist nur eine Folge des regen Einkaufstourismus, der die Schweizer Grenzgemeinden immer stärker belastet: Der Einkaufsverkehr hat in den letzten zehn Jahren massiv zugenommen. Der Boom soll weiter anhalten. Allein in Singen am Hohentwiel und in Weil am Rhein wächst die Detailhandelsfläche bis 2019 um weitere 33 000 Quadratmeter.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen empfiehlt der Bund den Schweizer Grenzgemeinden, um zu verhindern, dass ihre Attraktivität aufgrund zunehmender Abwanderung von Geschäften sinkt und vermehrt Arbeitsplätze abgebaut werden?

2. Wie können seiner Ansicht nach die Schweizer Grenzgemeinden von den ökologischen Folgen des stark wachsenden grenzüberquerenden Durchgangsverkehrs entlastet werden? Verfügt der Bundesrat diesbezüglich über konkrete Zahlen?

3. Ist es zutreffend, dass die deutschen Behörden starken Druck ausüben, um die Einfahrt in die Schweiz möglichst effizient abzuwickeln, damit auf der deutschen Seite keine Staus entstehen?

4. Kann er bestätigen, dass gemessen an der Zahl der grenzüberquerenden Fahrzeuge die Zahl der Kontrollen durch den Schweizer Zoll stark abgenommen hat?

5. Bringt er bei Gesprächen auf Regierungsebene die Probleme der Schweizer Grenzgemeinden mit ein und gibt es daraus Erkenntnisse?

6. Wie beurteilt er die weiteren Expansionspläne des Detailhandels im grenznahen Ausland speziell unter dem Aspekt der ökologischen und wirtschaftlichen Schäden, die auf unserer Seite entstehen?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

06.12.2017 Ständerat. Erledigt.

x 17.3966 s Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR. Agenda 2030. Zwischenbilanz (12.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, spätestens in fünf Jahren einen Bericht über den Stand der Massnahmen zur Erreichung des Ziels 12 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ("Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen") zu erstatten.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

30.11.2017 Ständerat. Ablehnung.

x **17.3967 s Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR. Obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln** (13.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Pflicht zur Deklaration der nicht den Schweizer Normen entsprechenden Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln verstärkt werden könnte.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

29.11.2017 Ständerat. Annahme.

17.3968 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR. Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren (20.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb der laufenden Legislatur in einem Konzept aufzuzeigen, wie den Risiken begegnet werden kann, die mit der Verwendung der dreizehnstelligen AHV-Nummer (AHVN13) als einziger Personenidentifikationsnummer verbunden sind.

Zudem ist aufzuzeigen, wie der Datenschutz bei der Verwendung von Personenidentifikationsnummern durch Kantone, Gemeinden und Dritte verbessert werden kann.

Dabei ist die Beurteilung des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten zu berücksichtigen.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

17.3969 s Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Tarifpartner sollen Tarife von Laboranalysen aushandeln (26.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt werden.

Eine Minderheit (Maury Pasquier, Bruderer Wyss, Rechsteiner Paul) beantragt die Ablehnung der Motion.

Sprecher: Kuprecht

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.11.2017 Ständerat. Annahme.

17.3970 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Revision des StromVG. Etablierung einer strategischen Reserve (30.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) einen Vorschlag zur Einführung einer Strategischen Reserve zu unterbreiten.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.3971 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Strommarkt 2.0. Strommarktiliberalisierung zweiter Schritt (30.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zu unterbreiten, sodass die zweite Etappe der Strommarktiliberalisierung umgesetzt werden kann.

Eine Minderheit (Nordmann, Badran Jacqueline, Jans, Thorens Goumaz) beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

x **17.3972 s Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung** (27.10.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Hindernisse, welche Menschen mit Behinderung die politische Partizipation erschweren, beseitigt werden können. Dabei ist namentlich auf die baulichen, technischen, sprachlichen und kommunikativen Barrieren einzugehen.

Die Antwort des Bundesrates kann im Rahmen der periodischen Berichterstattung zur Umsetzung des Berichtes zur nationalen Behindertenpolitik erfolgen. Diese kann integrierter Teil sein der regelmässigen Berichterstattung der Schweiz zur Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.11.2017 Ständerat. Annahme.

17.3973 s Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Stärkung des individuellen Rechtsschutzes im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (02.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 19 des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen zu unterbreiten, sodass der konkrete individuelle Rechtsschutz dahingehend verbessert wird, dass bei Glaubhaftmachung der Verletzung wesentlicher Rechtsgüter kein Informationsaustausch im Einzelfall erfolgen darf.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.12.2017 Ständerat. Annahme.

17.3974 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Schadensprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen (03.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen, der Stiftung Patientensicherheit, Gesundheitsfachpersonen, Patientenorganisationen und den Krankenkassen Massnahmen zu ergreifen mit dem Ziel der Stärkung der Schadensprävention wie:

- Stärkung und flächendeckende Implementierung einer Sicherheits- und Fehler-Lernkultur verbunden mit Regressmöglichkeiten und der Erleichterung der Beweissituation durch Verbesserung der Behandlungstransparenz insbesondere bei fehlerhaften Eingriffen;

- Verbesserung des Medizinal-Haftpflichtrechts und Vereinfachungen zur Erleichterung der Beweissituation betreffend Einhaltung bundesrechtlich verbindlicher Vorgaben der Qualitätssicherung und Patientensicherheit;
- Klärung der Fragen des Haftungsrechts der Bundes- und Kantonebene betreffend.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

17.3975 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Austragungsort WorldSkills in der Schweiz
(10.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Kandidatur zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaft 2023 (WorldSkills) zu erarbeiten und die regelmässige Teilnahme an WorldSkills sowie EuroSkills zu ermöglichen.

Eine Minderheit (Chevalley) beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

17.3976 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung
(13.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des FINMAG (Finanzmarktaufsichtsgesetz) und der übrigen relevanten Gesetze zu unterbreiten, der vorsieht, dass die Regulierung im Bereich des Finanzmarktes ausschliesslich dem Parlament und dem Bundesrat obliegt und sich die FINMA auf ihre Kernaufgabe, die Aufsichtstätigkeit (Kontrolle) namentlich mittels der Verabschiedung von Rundschreiben, konzentriert.

Eine Minderheit (Pardini, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Schelbert) beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

17.3977 n Mo. Finanzkommission NR. Änderung Artikel 50 Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)
(14.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 50 HFKG so zu ändern, dass die Bundesbeiträge an die kantonalen Universitäten und an die Fachhochschulen keine Ausgabenbindung zur Folge haben.

Eine Minderheit (Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea) beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Finanzkommission

17.3978 n Mo. Finanzkommission NR. Aufhebung der Bestimmungen im Bundespersonalgesetz zum Teuerungsausgleich (14.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundespersonalgesetzes (BPG) zu unterbreiten, mit der die Bestimmungen zum Teuerungsausgleich - namentlich Artikel 16 BPG - aufgehoben wird.

Eine Minderheit (Gmür Alois, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel) beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Finanzkommission

17.3979 n Ip. Buttet. Ist die Waadtländer Staatsanwaltschaft armeefeindlich oder unterbeschäftigt? (27.11.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Frage zu beantworten: Wie gedenkt er zu intervenieren, um das Recht auf die Mitführung der Dienstwaffe im öffentlichen Verkehr durchzusetzen, damit die Schiesspflicht erfüllt werden kann?

17.3980 n Ip. Buttet. Endlich eine Lösung finden für die Lebensmittelspenden an die Wohltätigkeitsorganisationen und keine Ausreden mehr suchen (27.11.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet er es als notwendig, die Menge der Lebensmittel, die jedes Jahr weggeworfen werden, drastisch zu reduzieren?
2. Ist er bereit, zusätzlich zu den bereits getroffenen oder angekündigten Massnahmen das Konsumentenschutzrecht anzupassen, um für Wohltätigkeitsorganisationen eine Ausnahme zu schaffen?
3. Falls nicht, ist er bereit, die Anforderungen an die Datumsangabe auf den Etiketten anzupassen (sodass nur das Verkaufsdatum oder das Verpackungsdatum angegeben wird, nicht aber das Verbrauchsdatum)?

17.3981 n Ip. Buttet. Wieso wurden die Arbeiten am dringend notwendigen Gasversorgungsgesetz gestoppt und die Erkenntnisse des BFE aus den umfangreichen Studien zu einem Gasversorgungsgesetz ignoriert? (27.11.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb stellt das BFE in Aussicht, ein Gasversorgungsgesetz anzustreben, das in zentralen Punkten den umfangreichen Studien diametral widerspricht?
2. Erachtet er eine Gasmarktöffnung zugunsten unserer schweizerischen Industrie, des Gewerbes und der Haushaltskunden als unnötig?
3. Erkennt er ein Bedürfnis, die Gasbranche vor offenem Wettbewerb zu schützen?
4. Warum wurden die Arbeiten am Gasversorgungsgesetz gestoppt?
5. Wie rechtfertigt er Kosten und Aufwand für die Erarbeitung der Studien und die Einführung der Mitarbeitenden des BFE in das Thema, wenn die Erkenntnisse nun nicht umgesetzt werden?

17.3982 n Po. Burkart. Mobilität der letzten Meile
(27.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Mobilität der "letzten Meile" erleichtert werden kann, insbesondere über die Regelungen zur Nutzung von sogenannten "elektrischen fahrzeugähnlichen Geräten" als Möglichkeit zur Förderung und Attraktivierung des Langsamverkehrs.

17.3983 n Ip. Imark. Staatsquote (28.11.2017)

1. Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum in der Schweiz in den letzten 20 Jahren im Privatsektor?
2. Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum in den letzten 20 Jahren im Staatssektor unter Einschluss der Haushalte der staatlich beherrschten Betriebe (Swisscom, Post, SRG, etc.) und derjenigen staatsnahen Betriebe, die von Subventionen abhängig sind?
3. Wie entwickelte sich die Staatsquote in den letzten 20 Jahren?
4. Wie entwickelte sich die Fiskalquote unter Einschluss der Sozialbeiträge (inkl. Krankenkasse, SUVA, etc.) in den letzten 20 Jahren?
5. Wie entwickelte sich die konsolidierte Staatsquote unter Einschluss der Haushalte der staatlich beherrschten und staatsnahen Betriebe in den letzten 20 Jahren?
6. Auf wieviel beläuft sich aktuell die konsolidierte Staatsquote unter Einschluss der Haushalte der staatlich beherrschten und staatsnahen Betriebe?

17.3984 n Ip. Fehlmann Rielle. Sehr enttäuschender Stopp der Cannabis-Pilotprojekte – wie weiter? (28.11.2017)

Der Bund hat kürzlich durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Bewilligung für Pilotprojekte in den Städten Bern, Zürich, Biel und Luzern verweigert. Es ging darum, eine kontrollierte Abgabe von Cannabis durch Apotheken zu erlauben und eine vertiefte Studie zu den Auswirkungen dieses Versuchs durchzuführen.

Die Schweiz hat sich in der Prävention und der Reduktion der Risiken in den letzten 25 Jahren international durch Mut und Pragmatismus ausgezeichnet. Dies hat sich bewährt, wie der Rückgang der Sterblichkeit und der verbesserte Gesundheitszustand vieler Drogensüchtiger zeigen.

Einige Städte suchen nach Lösungen hinsichtlich des Strassendeals, der ein Gefühl der Verunsicherung hervorruft und sich auf die Qualität der Produkte (gefährlich für die Gesundheit) und das Image mehrerer Städte in der Schweiz auswirkt. Leider setzt die Verweigerung solcher Projekte die lokalen Versuche aufs Spiel. Auch Genf und Basel haben ähnliche Projekte geplant. Eine Verweigerung solcher Cannabis-Initiativen in den grössten Schweizer Städten kommt einem Verzicht auf innovative Lösungen gleich.

Überdies hat eine Umfrage, die im letzten Sommer durchgeführt wurde, gezeigt, dass zwei von drei Personen das Prinzip einer kontrollierten Entkriminalisierung von Cannabis mit einer Marktregulierung unterstützen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird diese Verweigerung nur durch eine enge Auslegung des vom Betäubungsmittel zulässigen Spielraums begründet?
2. Welche Möglichkeiten schlägt der Bundesrat vor, damit eine Alternative zum illegalen Markt gefunden und konstruktive Lösungen entwickelt werden können?

17.3985 n Ip. Addor. Anwendung von Artikel 19b des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) – und jetzt? (28.11.2017)

1. Unter Berücksichtigung der Erwägungen des BGE 6B_1273/2016 und des Einflusses dieses Entscheids auf die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden - denkt der Bundesrat

nicht, dass Artikel 19b BetmG auf jeden Fall in eine Sackgasse führt?

2. Trägt diese Gesetzesbestimmung, zumindest so wie sie das Bundesgericht auslegt, nicht dazu bei, eine Botschaft zu vermitteln, die jegliche ernsthafte Präventionspolitik untergräbt, insbesondere gegenüber der Jugend?
3. Ist es möglich, dass die seit einigen Jahren angewandte Strafrechtspolitik in diesem Punkt gescheitert ist und dass der Zeitpunkt gekommen ist, den Rückwärtsgang einzulegen, sodass wieder klare Botschaften vermittelt werden - gegenüber unserer Jugend, den Konsumentinnen und Konsumenten und natürlich der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden?

17.3986 n Ip. Schneeberger. EasyGov. Dank Effizienzgewinne zu tieferen Gebühren? (28.11.2017)

Kürzlich stellte das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) das neue Portal EasyGov vor. Im Sinne eine "guichet unique" können Unternehmen online und ohne Beratungsaufwand ihre Amtsgeschäfte erledigen, Formulare ausfüllen, Gesuche stellen und so weiter. Der Öffentlichkeit wurde erklärt, das Portal senke die Bürokratie und führe zu Effizienzgewinnen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang beschleunigt das Portal die administrativen Verfahren?
2. Die höchsten Effizienzeffekte treten ja innerhalb der Verwaltung ein. Damit werden Kostentreiber abgebaut. Wie werden diese Vergünstigungen an die Unternehmen weitergegeben?
3. Welche Gebühren werden in welchem Umfang abgebaut?
4. Es bringt bekanntlich nichts, online rasch etwas eintragen oder anmelden zu können, wenn man trotzdem noch Papierunterlagen nachreichen muss. Deshalb: Sind Gesetzesanpassungen geplant, um die Beschleunigung und Vergünstigung der Verfahren zu unterstützen? Welche? In welchem Zeitrahmen?

x 17.3987 n D.Ip. CVP-Fraktion. Reform der Altersvorsorge. Wie weiter? (29.11.2017)

Das Volk hat am 24. September 2017 zwar knapp, aber immerhin die von einer Mehrheit von Bundesrat und Parlament vorgeschlagene Rentenreform abgelehnt. Dennoch besteht Einigkeit bezüglich der Dringlichkeit einer Reform: Wir können uns einen Reformstau schlicht nicht länger leisten, denn die Finanzierung der AHV ist nicht mehr gesichert. Deshalb braucht es eine Vorlage, die noch in der aktuellen Legislatur dem Volk unterbreitet werden kann.

Daher wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus dem Treffen vom 27. Oktober zwischen dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern und den Vertreterinnen und Vertretern von Parteien, Sozialpartnern und anderen Organisationen?
2. Ist er in der Lage, eine Vorlage noch in der aktuellen Legislatur auszuarbeiten und dem Parlament zur Behandlung zu unterbreiten?
3. Inwiefern ist er der Meinung, dass die neue Vorlage zur Reform der Altersvorsorge auf Grundlage der am 24. September 2017 knapp abgelehnten Reform Altersvorsorge 2020 bzw. der am 19. November 2014 vom Bundesrat verabschiedeten Vorlage ausgearbeitet werden soll?

4. Ist er der Meinung, dass die AHV und die berufliche Vorsorge gleichzeitig reformiert werden sollen? Und falls ja: sollen beide Vorlagen in einem Paket oder in zwei verschiedenen Vorlagen zur Abstimmung kommen?

5. Teilt er die Meinung, dass eine allfällige Senkung des BVG-Umwandlungssatzes mit entsprechenden Kompensationsmassnahmen verknüpft werden muss? Hat der Bundesrat eine Vorstellung, wie letztere aussehen sollen?

6. Teilt er die Auffassung gewisser Parteien und Organisationen, dass auf ein Vernehmlassungsverfahren verzichtet werden soll oder ist er der Meinung, dass dies keine Option darstellt?

Sprecherin: Humbel

30.11.2017 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 17.1078.

x 17.3988 n D.lp. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Dringliche Debatte zur Einführung eines Finanzreferendums (29.11.2017)

Der Einfluss der direkten Demokratie auf die Finanzhaushalte hat sich in der Schweiz bewahrt. Die Steuern sind dort am tiefsten und die Ausgaben am geringsten, wo das Volk direkt mitentscheiden kann. Die SVP ist deshalb der klaren Ansicht, dass die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unbedingt auch die Möglichkeit erhalten sollen, sich zu umfangreichen finanzpolitischen Vorlagen zu äussern. Die SVP reichte deshalb am 6. Juni 2017 die parlamentarische Initiative "Einführung eines Finanzreferendums" (17.446) ein, welche eine Ergänzung der Bundesverfassung dahingehend verlangt, dass Bundesbeschlüsse über Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen, die neue einmalige Ausgaben oder neue wiederkehrende Ausgaben nach sich ziehen, die einen zu bestimmenden Betrag überschreiten, dem fakultativen Referendum zu unterstellen sind. Diese ist zurzeit hängig und wurde der SPK-NR zur Vorprüfung zugewiesen.

Unterdessen bewilligte der Bundesrat rund 1,3 Milliarden Franken für die sogenannte "Ostmilliarde". Leider sieht die Bundesverfassung die Möglichkeit eines fakultativen Referendums in diesem Fall nicht vor. Auch vor diesem aktuellen Hintergrund erscheint die Einführung eines Finanzreferendums für die SVP dringlich.

In Bezug auf eine dringliche Einführung eines Finanzreferendums stellen sich folgende Fragen, die in einer dringlichen Debatte behandelt werden sollen:

1. Beurteilt der Bundesrat die Einführung eines allgemeinen Finanzreferendums auf Bundesstufe als zweckmässiges Mittel, um die finanzpolitischen Kompetenzen des Volks zu erhöhen?

2. Ist er bereit, die parlamentarische Initiative 17.446 unter Berücksichtigung der Stärkung der Volksrechte zur Annahme zu empfehlen?

3. Ist er ebenfalls der Ansicht, dass ein allgemeines Finanzreferendum ein zweckdienliches Instrument dafür ist, den Bundeshaushalt ausgeglichen und die Bundesschulden tief zu halten?

4. Teilt er unsere Ansicht, dass ein allgemeines Finanzreferendum eine dämpfende Wirkung auf partikuläre monetäre Begehrlichkeiten hat und damit ein probates Mittel ist, das Wachstum der Bundesausgaben zu reduzieren?

Sprecher: Aeschi Thomas

30.11.2017 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 17.1079.

17.3989 n Mo. Reynard. Aktionsplan gegen sexuelle Belästigung (29.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan für die Prävention von sexueller Belästigung auszuarbeiten und umzusetzen. Dieser Plan soll insbesondere eine Sensibilisierungskampagne, pädagogische Massnahmen im schulischen Rahmen sowie Schulungen in Unternehmen enthalten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedez, Friedl, Gysi, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (15)

17.3990 n Mo. Buttet. Treibstoff für Anlagen zur Frostbekämpfung von der Mineralölsteuer befreien (29.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Mineralölsteuergesetzgebung so zu ändern, dass der Treibstoff für den Betrieb von landwirtschaftlichen Anlagen zur Frostbekämpfung von der Steuer befreit wird.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Gschwind, Ritter (3)

17.3991 s Ip. Müller Damian. Verhältnismässigkeit und Nutzen von Wildtierübergängen (29.11.2017)

Im Kanton Luzern sind drei Wildtierkorridore auf einem Abschnitt von rund 20 km geplant (WTK LU 02 Neuenkirch, WTK LU 12 Knutwil, WTK LU 05 Langnau bei Reiden). Für die Erstellung der Korridore werden mitunter Enteignungen der lokalen Grundbesitzer in Kauf genommen.

Angesichts der Kosten von gut 10 Millionen Schweizer Franken pro Wildtierübergang und der angespannten budgetären Verhältnisse beim Bund, des Eingriffs in die Eigentumsrechte der betroffenen Grundbesitzer und der potenziellen negativen Folgeerscheinungen solcher Korridore bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welchen konkreten Nutzen erkennt er in der Erstellung derartiger Wildtierkorridore?

2. Gibt es Alternativen zu Wildtierübergängen, die einen ebenso effektiven Schutz der Biodiversität ermöglichen, aber kostengünstiger sind und keinen Eingriff in die Eigentumsrechte der betroffenen Landwirte und Landeigentümer erfordern?

3. Ist es effektiv notwendig auf einer Strecke von 20 Kilometern drei Wildtierübergänge zu erstellen?

4. Erachtet er vor dem Hintergrund der Kosten und einer drohenden Enteignung den Bau solcher Wildtierübergänge als verhältnismässig und müsste deshalb nicht darauf verzichtet werden?

5. Welche Kompensationen sind für betroffene Landeigentümer vorgesehen?

Sind genügend Mittel vorhanden für eine Entschädigung bzw. können die entsprechenden Flächen für einen möglichen Realersatz zur Verfügung gestellt werden?

6. Mit welchen Unterhalts- und Erhaltungskosten rechnet der Bund für die erstellten Wildkorridore?

7. Wie beurteilt er in Anbetracht beunruhigender Meldungen über die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest via Polen nach Deutschland die Problematik von Tierkrankheiten, welche sich aufgrund der neu erstellten Wildtierübergänge schneller verbreiten könnten?

8. Welche Massnahmen sieht er vor, um diese nichtgewollten Negativfolgen von Wildtierübergängen zu verhindern?

9. Wie hoch sind die Bundesausgaben zum Naturschutz und zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität im Vergleich zum Unterhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur?

17.3992 n Mo. Fehlmann Rielle. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht: Das Gesetz muss geändert werden! (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) mit dem Inhalt vorzulegen, die Definition der Vergewaltigung breiter zu fassen und sie auf die sexuelle Nötigung auszuweiten - unabhängig vom Geschlecht des Opfers.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Hiltbold, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

17.3993 n Ip. Buttet. Opfert die Grenzwaache wirklich den Skialpinismus? (30.11.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Entscheid der Grenzwaache, den Skialpinismus ab 2019 nicht mehr zu unterstützen, zu korrigieren.

17.3994 n Ip. Friedl. Die europäischen Urwälder in Rumänien und Polen sind in Gefahr. Was kann die Schweiz tun? (30.11.2017)

Der Wald im Fagaras-Gebirge in den rumänischen Südkarpaten ist einer der letzten Urwälder Europas. Der einzigartige Buchenwald gehört zum Weltnaturerbe der Unesco, womit die internationale Gemeinschaft seine Bedeutung unterstreicht. Ausserordentlich ist insbesondere auch die Artenvielfalt des Waldes: Mehr als 3000 Tierarten sind auf den unberührten Wald angewiesen.

Seit der Wende von 1990 würden jedoch nach Angaben des rumänischen Rechnungshofes fast 400 000 Hektar des Urwaldes abgeholzt. Heute steht der Rest des Waldes unter enormen Druck. Immer noch werden drei Hektar pro Stunde mit behördlicher Erlaubnis gerodet.

Die Situation ähnelt jener in Polen, wo ebenfalls ein Urwald von internationaler Bedeutung stark abgeholzt wurde. Der Wald Bialowieza gilt als letzter Urwald Europas im Flachland. Erst kürzlich konnte die Rodung gestoppt werden, da der Europäische Gerichtshof das weitere Fällen der Bäume unter Strafe gestellt hat. Zu diesem Urteil wäre es wohl ohne diplomatischen Druck von Seiten einzelner Staaten und verschiedener NGOs nicht gekommen.

Ich bitte den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen Beitrag könnte die Schweiz leisten, um die Abholzung des Urwaldes in Rumänien zu stoppen?
2. Gibt es (europäische) Projekte zum Schutz dieser einzigartigen Gebiete, an denen sich die Schweiz beteiligen könnte?
3. Gibt es diplomatische Beziehungen mit Rumänien, die das Abholzen der europäischen Urwälder thematisieren?
4. Welche diplomatischen Massnahmen gedenkt der Bundesrat vorzunehmen, um den Holzschlag in Rumäniens Urwäldern zu stoppen?
5. Importiert die Schweiz Holz oder Produkte aus Holz aus den geschützten Wäldern Rumäniens oder Polens? Wäre ein Importverbot für diese Produkte möglich?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Masshardt, Munz, Müri, Naef, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

17.3995 n Po. Friedl. Paradise Paper. Nationaler Aktionsplan gegen unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse (30.11.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Form eines nationalen Aktionsplanes ein umfassendes Massnahmenpaket vorzuschlagen, damit die Ziele der Aktionsagenda für die Entwicklungsfinanzierung von Addis Abeba und der Uno Agenda 2030 zur wirksamen Eindämmung sämtlicher unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse (Illicit financial flows) in naher Zukunft erreicht werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Béglé, Bendahan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Masshardt, Moser, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (27)

17.3996 n Mo. Schneider Schüttel. Paradise Papers. Erhöhte Sorgfaltspflicht für Geschäfte mit Offshore-Finanzplätzen (30.11.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Geldwäschereigesetz alle Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen mit natürlichen und juristischen Personen einer besonderen Sorgfaltspflicht zu unterstellen, die ihren Sitz in einem vom IWF als Offshore-Finanzplatz bezeichneten Staat oder Hoheitsgebiet haben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Wermuth (17)

17.3997 n Ip. Heim. Halbierung der Wartezeit vor Organentnahme bei Herz-Kreislauf-Stillstand (30.11.2017)

Seit dem 15. November 2017 gilt im revidierten Transplantationsgesetz (TxG) Artikel 9 Absatz 1: "Der Mensch ist tot, wenn die Funktionen seines Hirns einschliesslich des Hirnstamms irreversibel ausgefallen sind."

In der Verordnung (VO) stützt sich Artikel 7 auf die SAMW-Richtlinien.

Diese wurden mit dem TxG revidiert und in die Vernehmlassung geschickt, offenbar ohne die Verkürzung der Wartezeit zur Todes-Feststellung von 10 auf 5 Minuten.

Die Halbierung der Wartezeit ist wissenschaftlich umstritten, besonders bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand. In solchen Fällen könne der Hirnstamm eine Überlebensdauer von 10 Minuten und länger haben, sagen Fachleute. Die 10 Minuten-Wartezeit trug der unterschiedlichen Empfindlichkeit der Hirnstrukturen Rechnung und damit Artikel 9 des Gesetzes.

Kritiker befürchten, die halbierte Wartezeit zwischen gesichertem Herz-Kreislauf-Stillstand und Hirntod sei zu kurz.

Die Deutsche Bundesärztekammer lehnt eine Organentnahme nach Herz-Kreislauf-Stillstand ab. Die Todesfeststellung sei zu unsicher. Die deutschen Gesellschaften für Kardiologie und Neurologie teilen diesen Standpunkt.

Darum meine Fragen:

1. Hatte der Bundesrat vor Inkraftsetzung der neuen VO zum TxG Kenntnis von der Haltung der deutschen Bundesärztekammer und der Gesellschaften für Kardiologie und Neurologie?

2. Stimmt es, dass die SAMW die Halbierung der Wartezeit nach Herz-Kreislauf-Stillstand erst nach der Vernehmlassung eingefügt hat?

3. Wenn ja, hatte der Bundesrat Kenntnis von diesem Sachverhalt?

4. Wie beurteilt er den von der SAMW gewählten Ablauf der Vernehmlassung?

5. Müsste nicht wenigstens die Halbierung der Wartezeit Fachkreisen zur Stellungnahme unterbreitet werden (incl. dem SAMW-Argument: hohe Anforderungen zur Hirntod-Feststellung" vom 10.11.2017)?

6. Teilt er die Meinung, dass es schwierig wird, die Spendebereitschaft der Bevölkerung zu steigern, wenn so umstrittene Fragen noch offen sind?

7. Ist er bereit, für eine breite Vernehmlassung in Fachkreisen und Patientenorganisationen zu sorgen betreffend Halbierung Wartezeit für die Organentnahme nach Herz-Kreislauf-Stillstand"?

8. Ist er bereit, die Thematik nochmal zu überprüfen, die neue Regelung in der VO so lange ausser Kraft zu setzen, sodass die bisherige Wartezeit gilt von 10 Minuten nach Feststellung des Herz-Kreislauf-Stillstandes vor Entnahme von Organen, bis die Frage eine Mehrheit in der Vernehmlassung gefunden hat?

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Fehlmann Rielle, Fridez, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jauslin, Kälin, Lohr, Maire Jacques-André, Reimann Maximilian, Ruiz Rebecca, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Weibel (22)

17.3998 n Mo. Grossen Jürg. Klimaschutz endlich auch im Flugverkehr (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, mit welchem eine Abgabe, Gebühr oder Lenkungsabgabe in der Zivilluftfahrt eingeführt wird, welche den Klimaauswirkungen Rechnung trägt und dessen Folgekosten den Fluggästen überträgt. Soweit internationale oder nationale Instrumente mit vergleichbarem Zweck bestehen (z.B. Emissionshandelssysteme oder Luftverkehrsabgaben), ist die Abgabe/Gebühr/Lenkungsabgabe mit diesen abzustimmen. Die eingenommenen Gelder könnten ganz oder teilweise für Massnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes im Flugverkehr und für Klimaschutzmassnahmen verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Girod, Hardegger, Häsler, Masshardt, Moser, Quadranti, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Vogler, Weibel (16)

17.3999 n Po. Portmann. Abbau administrativer Hürden in den Beziehungen zu Taiwan (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht darzulegen, wie er gewillt ist, den gegenseitigen Austausch verschiedenster gemeinsamer Interessen mit Taiwan zu verbessern. Dazu sind folgende Massnahmen zu überprüfen:

1. Einen Abbau von Zöllen, Gebühren und administrativen Verfahren im Warenhandel durch privat-rechtliche Vereinbarungen zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.

2. Eine Zusammenarbeit im Bereich Finanzdienstleistungen und Fintech-Projekten durch privat-rechtliche Vereinbarungen zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.

3. Eine privat-rechtliche Investitionsschutz-Vereinbarung zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.

4. Eine Intensivierung im Bereich Forschung und Bildung durch privat-rechtliche Vereinbarungen zwischen den Hochschulinsti-tuten.

5. Eine einheitliche Benennung der taiwanesischen Institutionen und Einwohnerinnen und Einwohner wie dies bereits mehrheitlich durch europäische und weitere westliche Staaten gehandhabt wird.

6. Eine laufende Information an das offizielle Peking über die geplanten Schritte im Beziehungsverhältnis mit Taiwan.

17.4000 n Po. Feri Yvonne. Empfehlungen für ein positives Körperbild als Grundlage für eine gesunde psychische und physische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie den betroffenen Organisationen und Fachpersonen einen Bericht mit Empfehlungen zu erarbeiten, um in der Bevölkerung ein positives Körperbild zu fördern/stärken.

Ziel ist es:

1. insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen aller Geschlechter bei der Bildung eines positiven Selbst- und Körperbilds (Healthy Body Image) zu unterstützen. Dafür können entweder eigene Ansätze erarbeitet, erfolgreiche bestehende Massnahmen erweitert und Regulierungen aus anderen Staaten übernommen oder adaptiert werden.

2. in einem Bericht erfolgreiche Massnahmen und Regulierungen zur Förderung eines positiven Körperbilds in anderen Ländern, namentlich in europäischen Staaten, sowie die Unterstützung durch die Wirtschaft und die Wirkung der Massnahmen und Regulierungen zusammenzustellen.

3. darzulegen, welche Massnahmen ohne zusätzliche Regulierung in der Schweiz rasch umgesetzt werden können und wo der Bundesrat Handlungs- und Regulierungsbedarf sieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (9)

17.4001 n Ip. Feri Yvonne. Für ein positives Körperbild bei Jungen und Mädchen. Die Unternehmen einbinden? (30.11.2017)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die Unternehmen in die Verantwortung einzubinden, um ein Aktionsversprechen für ein positives Körperbild (Healthy Body Image) bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beiderlei Geschlechts in die Initiative actionsanté aufzunehmen.

2. Weitere Massnahmen in Betracht zu ziehen, welche die Unternehmen - wie im Ausland - in die Verantwortung für ein positives Körperbild einbinden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Maire Jacques-André, Reynard, Seiler Graf (7)

17.4002 n Ip. Marra. Verrechnungspreis: Ist die Schweiz gewappnet für das Projekt der OECD gegen die Steuererosion? (30.11.2017)

Ein Hauptziel des OECD-Projekts Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) ist es, Gewinne am Ort der Wertschöpfung zu versteuern. Daher muss darauf geachtet werden, dass es bei den Verrechnungspreisen der Unternehmen weder zu Missbrauch noch zu Bösgläubigkeit kommt. Diese Zielsetzung ist nötig, um die zukünftigen Fragen zu den Praktiken unserer Unternehmen im Zusammenhang mit dem Projekt der OECD zur Unternehmenstransparenz beantworten zu können. Es ist äusserst wichtig, dass die Kantone und der Bund vor allem mithilfe von Audits eine aktive Politik führen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Über welche Ressourcen verfügen der Bundesrat und die Kantone, um Unternehmensaudits bezüglich Verrechnungspreise durchzuführen (zum Beispiel qualifiziertes Personal mit Expertenwissen über Verrechnungspreise)?
2. Welche finanziellen Ressourcen haben die Bundes- und Kantonsverwaltungen, um auf Vergleichsdaten auf dem Markt zugreifen und anschliessend selbst einen durchschnittlichen Verrechnungspreis einschätzen zu können (eine unabdingbare Massnahme, um Audits in diesem Zusammenhang zu einem guten Ende zu bringen)?
3. Wie viele Audits zu den Verrechnungspreisen wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt?
4. Wie viele Verständigungsverfahren wurden von Unternehmen in der Schweiz im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen bezüglich Verrechnungspreise beantragt?
5. Wie lange dauert so ein Verständigungsverfahren durchschnittlich?
6. Auf welche Beträge belaufen sich die Gewinnaufrechnungen, die in diesen Verfahren im Spiel sind?
7. Wie hoch sind die entsprechenden Beträge im Rahmen der Gegenberichtigungen, die die Schweiz vornimmt?
8. Welche Unternehmen in welchen Ländern sind davon betroffen?
9. Welcher Ablauf ist vorgesehen, wenn Geld an einen anderen Staat zurückgegeben werden muss? Tragen auch die Unternehmen, die wissentlich eine aggressive Politik geführt haben, das Risiko mit - nicht nur Bund und Kantone? Sind im Falle von Missbräuchen Sanktionen vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Pardini, Sommaruga Carlo, Tornare (7)

17.4003 n Ip. Flückiger Sylvia. Digitalisierung oder vom Bund bezahlter Lobbyanlass? (30.11.2017)

Am 21. November fand der Digitaltag statt. Neben vielen privaten und staatlichen Unternehmen waren auch zwei Departemente präsent, das WBF und das UVEK. Der Digitaltag wird von der privaten Vereinigung digitalswitzerland organisiert; doch in ihrem Vorstand sitzt beispielsweise auch der Bundeskanzler. Hier entsteht leicht der Eindruck, dass es sich um eine vom Bund bezahlte Lobbyplattform handelt. Dieser Eindruck wird noch verstärkt wenn man bedenkt, dass die privaten und staatlichen Unternehmen, die während des Anlasses anwesend waren, vom Bund Leistungen und Regulierungen verlangen. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Tätigt der Bund Zahlungen an digitalswitzerland oder tätigte er Zahlungen an den Digitaltag? Wenn ja wieviel?

2. Falls der Bund Zahlungen tätigt: Wie rechtfertigt er diese und welche konkreten Ergebnisse sind durch diese Zahlungen zu erwarten?

3. Wie geht er mit dem offensichtlichen Interessenkonflikt des Bundeskanzlers um?

4. Wie wird sichergestellt, dass im Bereich der Digitalisierung keine Industriepolitik betrieben wird?

5. Wie wird sichergestellt, dass alle Unternehmen ohne Unterschied die gleichen Rahmenbedingungen in Sachen Digitalisierung erfahren?

17.4004 n Ip. Flückiger Sylvia. Übersicht tut Not - Koordination auch? (30.11.2017)

Die Vielfalt der Aktivitäten, die der Bund im Zusammenhang mit dem Begriff "Cyber" entfaltet, ist beeindruckend. Im VBS wird eine Cybergruppe aufgebaut - offenbar langsamer als geplant. Im EFD gab es eine Arbeitsgruppe zur Cybersicherheit des Finanzplatzes; sie blieb ohne Ergebnisse und Empfehlungen stecken. Im WBF entwickelt das Staatssekretariat für Wirtschaft Konzepte für die Cybersicherheit der Wirtschaft und will offenbar eine Arbeitsgruppe dafür einsetzen. Die Fedpol denkt laut über Cybersecurity nach und der Bundesanwalt will seine Kapazitäten in Sachen "Cyber" ausbauen. Daneben unterhält der Bund heute schon die Fachstelle MELANI, die sich mit Cybersicherheit auseinandersetzt. Das alles scheint ein ziemliches unübersichtliches Gewirr zu sein. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass es ein konsistentes und kohärentes Konzept in Sachen "Cyber" gibt?
2. Wie stellt er sicher, dass im Gewirr verschiedener Gruppen Doppelspurigkeiten vermieden werden?
3. Wie stellt er sicher, dass seine aktuellen Bemühungen zu Ergebnissen führen - bisher hat er dem Parlament kein Konzept unterbreitet?
4. Wie hoch sind die Kosten - zu Vollkosten berechnet -, die alle diese Arbeitsgruppen und Arbeitskreise bisher verursacht haben?

17.4005 n Ip. Hardegger. Angemessene Rendite. Miethauskauf mit Crowdfunding (30.11.2017)

In den letzten Jahren ist der Liegenschaftenerwerb mittels Crowdfunding aufgekommen. Schon mit "geringen" Beträgen kann ein Anleger auch (Mit-)Eigentümer einer Mietliegenschaft werden. Der Miteigentümer wird damit zum Vermieter und hat das Mietrecht zu beachten. In Inseraten wird mit Eigenkapitalrenditen von zum Teil über 6 Prozent geworben.

Artikel 269 OR ff. des Obligationenrechts (OR) enthalten die Regeln zum Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen und anderen missbräuchlichen Forderungen des Vermieters bei der Miete von Wohn- und Geschäftsräumen. Artikel 269 OR wird durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung konkretisiert. Auf dem jeweils aktualisierten Eigenkapital darf nach geltender Rechtspraxis eine Rendite erzielt werden, die den mietrechtlichen Referenzzinssatz um nicht mehr als ein halbes Prozent übersteigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass Eigenkapitalrenditen auf Mietliegenschaften von mehr als 2 Prozent (Referenzzinssatz seit 1.7.2017 - 1.5%) im Prinzip missbräuchlich sind?

2. Wie beurteilt er das Bewerben von Anlagen in Mietliegenschaften von mehr als 6 Prozent? Handeln Vermittler von solchen Anlagen legal?

3. Wie werden Mieterinnen und Mieter vor missbräuchlichen Forderungen bei mit Crowdfunding finanzierten Liegenschaften geschützt?

4. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Crowdfunding-Finanzierung von Liegenschaften auf die Entwicklung der Liegenschaftspreise?

5. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Crowdfunding-Finanzierung von Liegenschaften auf das Angebot an preisgünstigem Wohnraum?

6. Sieht er einen zusätzlichen Regelungsbedarf? Sieht er allenfalls einen Konkretierungsbedarf bei den bestehenden Bestimmungen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Fluri, Friedl, Glättli, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kälin, Mazzone, Schelbert, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff (22)

17.4006 n Ip. Golay. Sind die Anwendungsvoraussetzungen des Zivildienstes angesichts des Rekrutierungsproblems noch vertretbar? (30.11.2017)

Der Zivildienst setzt sich zulasten des Militärdienstes immer mehr durch. Dies geschieht im Widerspruch zum Wesen der Schweizer Verfassung und gefährdet die Möglichkeiten der Armee, die ihr anvertrauten Aufgaben auszuführen.

Der Entscheid des Bundesrats, den Zugang zum Zivildienst zu erschweren, wird begrüsst. Um klare Diskussionsgrundlagen zu schaffen, wird der Bundesrat dennoch gebeten, sofort die neuesten Statistiken zu liefern. Der Bundesrat wird zudem gebeten, aufzuzeigen, wie aus seiner Sicht der Militärdienst ebenso attraktiv sein kann wie der Zivildienst, wenn Letzterer es erlaubt:

- a. problemlos und jederzeit vom Militärdienst zum Zivildienst zu wechseln, nachdem ein Teil der Militärdienstpflicht erfüllt wurde;
- b. die Region des Vollzugs mehr oder weniger frei zu wählen, inklusive Ausland, was die Armee schlicht nicht bieten kann;
- c. die Zeiträume/Daten des Vollzugs zu wählen, was die Armee schlicht nicht bieten kann;
- d. die Art des Einsatzes zu wählen, was die Armee schlicht nicht bieten kann;
- e. durch die Gleichsetzung der erbrachten Dienstleistung mit einem Praktikum eine berufliche Perspektive zu schaffen, was die Armee schlicht nicht bieten kann.

17.4007 n Mo. Bendahan. Die Informationspflicht der Finanzmarktaufsicht FINMA verstärken (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Finanzmarktaufsichtsgesetz zu ergänzen, sodass die FINMA verpflichtet ist, die Bevölkerung in bestimmten Einzelfällen über die Eröffnung von Verfahren zu informieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (20)

17.4008 n Ip. Matter. Ausländeranteil in den öffentlichen Spitälern und in der humanmedizinischen Ausbildung in der Schweiz (04.12.2017)

Zu den häufigsten Begründungen der Notwendigkeit der Personalfreizügigkeit mit der EU und der damit verbundenen Masseneinwanderung gehört jene, dass wir speziell im Gesundheitswesen auf Ausländerinnen und Ausländer angewiesen seien. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer wurden im Jahr 2016 in den öffentlichen Spitälern der Schweiz behandelt (inklusive wiederholte Spitaleintritte)?
- 2. Welches war der prozentuale Anteil von Ausländerinnen und Ausländern, die in den öffentlichen Spitälern der Schweiz im Jahr 2016 behandelt wurden?
- 3. Wie hoch waren 2016 die Gesamtkosten der Behandlungen in den öffentlichen Spitälern der Schweiz?
- 4. Wie hoch war 2016 der prozentuale Anteil von ausländischem Pflegepersonal in den öffentlichen Spitälern der Schweiz?
- 5. Wie hoch war 2016 der prozentuale Anteil von ausländischem ärztlichem Personal in den öffentlichen Spitälern der Schweiz?
- 6. Wie hoch war 2016 der Anteil von ausländischen Studierenden der Humanmedizin an den schweizerischen Universitäten?
- 7. Wie hoch waren 2016 die Kosten für die Ausbildung von ausländischen Studierenden der Humanmedizin an den schweizerischen Universitäten?

17.4009 n Mo. Hadorn. Paradise Papers. Rechtsgrundlagen zur Verhütung der Korruption im Ausland (04.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, nach dem Vorbild des Bribery Act des Vereinigten Königreiches sowie des Foreign Corrupt Practices Act der USA dem Parlament Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung der Beihilfe und Verhütung von Korruption im Ausland vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

17.4010 n Mo. Hadorn. Paradise Papers. Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung trennen (04.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, dass allein noch jene Revisionsunternehmen und Prüfungsgesellschaften zugelassen sind, welche nicht gleichzeitig im Steuerberatungsgeschäft tätig ist.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

17.4011 n Ip. Aebischer Matthias. Regelung des seitlichen Überholabstands von Velos (04.12.2017)

Der seitliche Überholabstand von Fahrzeugen ist im Verkehrsrecht nicht präzise geregelt. Artikel 35 SVG sagt: "Wer überholt, muss auf die übrigen Strassenbenützer, namentlich auf jene, die er überholen will, besonders Rücksicht nehmen." Und:

"Gegenüber allen Strassenbenützern ist ausreichender Abstand zu wahren, namentlich beim Kreuzen und Überholen sowie beim Neben- und Hintereinander fahren."

Jeder zehnte Velounfall passiert, wenn Velofahrende von anderen Fahrzeugen überholt oder passiert werden. Da Velofahrende besonders verletzlich sind, ist die Gefährdung, welche durch zu nahes Überholen für sie entsteht, grösser als für geschlossene Fahrzeuge.

Ohne konkretes Mass besteht für die Vollzugsbehörden keine Möglichkeit, zu nahes Überholen zu ahnden.

Andere Länder wie Portugal, Frankreich und Spanien haben gehandelt und den Mindestüberholabstand im Gesetz definiert. In weiteren Ländern wird eine solche Gesetzesänderung geprüft. Das Mass variiert von Land zu Land von einem bis einhalb Metern. Zudem werden die Verkehrsteilnehmer mit Kampagnen darauf aufmerksam gemacht, dass sie genügend Abstand halten sollen. Und zu nahes Überholen wird entsprechend mit Bussen geahndet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass von zu nahe überholenden Fahrzeugen für Velofahrende eine besondere Gefährdung ausgeht?
2. Ist er der Meinung, dass bezüglich des zu nahen Überholens von Velofahrenden Handlungsbedarf besteht?
3. Ist er bereit, das Problem aufzugreifen und auch hierzulande die gesetzlichen Vorschriften zu konkretisieren?
4. Sieht er die Möglichkeit, mit Sensibilisierungsmassnahmen dazu beizutragen, dass die Verkehrsteilnehmer die Gefahren des zu nahen Überholens kennen und mit genügend grossem Abstand überholen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Cattaneo, Grossen Jürg, Guhl, Rytz Regula, Walliser (7)

17.4012 n Mo. Grossen Jürg. Volksentscheid umsetzen. CO2-Ziel bei Personenwagen nicht verzögern (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf ein "Phasing-in" bei der Berechnung der durchschnittlichen CO2-Emissionen bei Grossimporteuren ab dem Jahr 2020 zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (9)

17.4013 n Mo. Grossen Jürg. Keine Feigenblätter für CO2-Schleudern. Auf "Super-credits" ist zu verzichten (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei künftigen CO2-Emissionsvorschriften für Fahrzeuge auf Super-credits oder in der Wirkung ähnliche Instrumente zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (9)

17.4014 n Ip. Grossen Jürg. Wird das CO2-Ziel bei Personenwagen bereits fallen gelassen? (04.12.2017)

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde vom Volk eine Senkung der CO2-Emissionen von neuen Personenwagen auf 95 Gramm CO2 pro Kilometer ab dem Jahr 2020 beschlossen. Die Erreichung dieses Ziels liegt in weiter Ferne: Die CO2-Emissionen der Schweiz liegen weit über dem europäischen Durchschnitt, die derzeitige CO2-Absenkung ist so gering wie lange nicht mehr. Von 2015 bis 2016 konnte der CO2-Durch-

schnitt der Neuwagenflotte um lediglich 1 Gramm gesenkt werden. Das ist völlig ungenügend. Echter Klimaschutz im Automobilbereich würde bedingen, dass die Automobilindustrie bis 2030 60 Prozent CO2 einspart. Das belegen verschiedene Studien der Europäischen Kommission. Sie möchte daher 30 Prozent CO2 bis 2030 und als Zwischenziel 15 Prozent CO2 bis 2025 einsparen. Statt sich diesem Minimalziel der EU anzuschliessen, hat der Bundesrat in der CO2-Verordnung ein branchenfreundlicheres und damit umweltbelastendes Sondersetting beschlossen: die Zielerreichung wird durch ein verlängertes "Phasing-in" (Artikel 27 Absatz 2) und die Wiedereinführung von Super-credits (Artikel 27 Absatz 2) faktisch zwei Jahre nach hinten verschoben. Hinzu kommt, dass mit der Umstellung der Messverfahren von NEFZ auf WLTP eine Annäherung an die Realität im Gange ist.

1. Sieht sich der Bundesrat mit dem Ziel, die CO2-Emissionen von neuen Personenwagen ab dem Jahr 2020 auf 95 Gramm CO2 pro Kilometer zu senken, auf Kurs? Falls ja, wie wird das mit Blick auf die überdurchschnittlich hohen CO2-Emissionen und der abflachenden CO2-Absenkung begründet?
2. Gefährden das verlängerte "Phasing-in" und die Wiedereinführung von Super-credits diese Zielerreichung nicht?
3. Warum führt er die Super-credits entgegen dem Beschluss des Parlaments zur Motion 15.4205 dennoch wieder ein?
4. Wie beurteilt er folgende Aussage von Ständerat Vonlanthen zu Super-credits: "Statt des 95-Gramm-Ziels der Energiestrategie 2050 würde man de facto ein 119-Gramm-Ziel verwirklichen, wenn man davon ausgeht, dass 10 Prozent Elektroautos verkauft werden"?
5. Berücksichtigt er die neusten Ergebnisse, die zeigen, dass der tatsächliche Ausstoss bei Neuwagen etwa 42 Prozent höher ist als in den Messzyklen bislang angegeben?
6. Wird er NEFZ mit WLTP ohne Umrechnungsfaktor gleichsetzen?
7. Welche zusätzlichen Massnahmen plant er, um das vom Volk im Rahmen der Energiestrategie 2050 genehmigte Ziel zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (9)

17.4015 n Po. Friedl. Innovative und verursachergerechte Finanzierungsmodelle für die internationale Klimafinanzierung (04.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, Optionen zur verursachergerechten und innovativen Finanzierung der internationalen Klimafinanzierung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Béglé, Bendahan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Marti, Masshardt, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Vogler, Weibel (36)

17.4016 n Mo. Grüne Fraktion. Klimaerwärmung. Für eine verursachergerechte Finanzierung der Anpassungsmassnahmen (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine verursachergerechte Finanzierung der Klimaanpassungsmassnahmen sicherstellt. Konkret ist die

Verfassungsgrundlage zu schaffen, um eine Klimaabgabe auf Treib- und Brennstoffen zu erheben, die einen Fonds für heutige und künftige Kosten der Klimaerwärmung speist.

Sprecher: Girod

17.4017 s Po. Müller Damian. Die Chancen von "Civic Tech" nutzen (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich mit der Frage zu befassen, wie mit den Möglichkeiten von "Civic Tech" Bürgerinnen und Bürger besser am politischen Prozess in der Schweiz teilnehmen können. Seine Überlegungen sowie konkrete zukünftige Anwendungs- und Handlungsmöglichkeiten soll er in einer ergänzenden Strategie zur "Strategie des Bundesrats für eine digitale Schweiz" vorlegen. Der Fokus soll auf der digitalen Weiterentwicklung von bestehenden Formen der politischen Partizipation liegen, wie etwa bei der Petition, der Vernehmlassung oder der Anhörung. Die Rechte und Prozesse um Abstimmungen und Wahlen sowie E-Government sollen nicht Teil des Berichts sein.

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder, Français, Germann, Häberli-Koller, Noser, Zanetti Roberto (7)

17.4018 n Ip. Ammann. SBB: Kosten Personalbefragungen und Mitarbeiter-Zufriedenheit durch Personalfördermassnahmen (05.12.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Alle zwei Jahre (Vollerhebungen) und in Zwischenjahren (Teilerhebungen) wird die Personalmotivation erhoben. Wie hoch sind die externen und internen Kosten dafür?
2. Vor dem Projekt RailFit 20/30 hat sich die Zahl der Mitarbeitenden bei der SBB in den vergangenen zwölf Jahren nicht stark verändert. Trotzdem stellt sich die Frage nach einem wichtigen Parameter im Zusammenhang mit der Mitarbeiterzufriedenheit: Wie hoch ist die Personalfuktuation aktuell und wie war die Entwicklung bei der SBB in den letzten Jahren?
3. Es stellt sich angesichts der teilweise einschneidenden Massnahmen beim Projekt RailFit 20/30 die Frage, wie sich die Kosten der ständigen Mitarbeiterbefragungen rechtfertigen lassen, respektive wie sich der Kosten-Nutzen-Effekt darstellt?
4. Könnte nicht die externe Personalumfrage in zeitlich längeren Abschnitten wiederholt und so Kosten eingespart werden?
5. Die Kosteneinsparung könnte für andere Personalmassnahmen oder allgemein zur Zielerreichung von RailFit 20/30 eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Büchler Jakob, Egger, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Hardegger, Müller-Altermatt, Regazzi, Ritter, Semadeni, Vogler, Wehrli, Wobmann, Zuberbühler (18)

17.4019 n Ip. Burkart. Duldeten die Behörden Abu Nidal und andere Terroristen in der Schweiz? (05.12.2017)

Sabri al-Banna (Abu Nidal), der Namensgeber der Abu Nidal Organisation (ANO), einer palästinensischen Terrorgruppierung, war vor allem in den 1980er Jahren für Hunderte von Toten verantwortlich. Wie die NZZ in ihren Ausgaben vom 14. und 15. November 2017 aufdeckte, hielten sich Abu Nidal und einige seiner Mitarbeiter oft in der Schweiz auf. Gemäss eines CIA-Dokuments hatte die ANO einen Geschäftssitz in der Schweiz, die Intermador AG mit Sitz an der Giebeleichstrasse 82 in Opfikon. Als Geschäftsführer amtierte der Jordanier Ibra-

him Elabed. Er und sein Nachfolger Kamal Khalil sollen vom Kanton Zürich Arbeitsbewilligungen erhalten haben. Auch der Finanzchef der ANO, Samir Najmeddin, hielt sich offenbar häufig in der Schweiz auf, wo er im Waffenhandel tätig war, ehe gegen ihn Anfang 1988 eine Einreisesperre verhängt wurde. Schliesslich soll die Bundesanwaltschaft 1998 der Frau Abu Nidals in einem Vergleich 8 Millionen Dollar beschlagnahmter Gelder zugesprochen haben. Die Gelder befanden sich auf zwei Konten, die zuvor wegen Verdachts auf Waffenhandel gesperrt waren. Es ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Sind dem Bundesrat die verschiedenen Aufenthalte Sabri al-Bannas (Abu Nidal) in der Schweiz in den 1980er Jahren bekannt?
2. Ist es richtig, dass seine Terrororganisation, die Abu Nidal Organisation (ANO), Mitte der 1980er Jahre eine Niederlassung in Opfikon mit der Firma Intermador AG hatte und der Kanton Zürich mindestens zwei Geschäftsführern Arbeitsbewilligungen erteilte (Ibrahim Elabed und Kamal Khalil)?
3. Sind dem Bundesrat die diversen gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren, die in den 1980er Jahren gegen Abu Nidal geführt wurden und die derzeit im Bundesarchiv unter Verschluss sind (Signatur E4268-06#2014/25#3608* ff.), bekannt?
4. Ist ihm die Einstellungsverfügung der Bundesanwaltschaft vom 26. Januar 1998 bekannt, in welcher der Ehefrau Abu Nidals 8 Millionen Dollar zugesprochen werden?
5. Sind ihm die Umstände der Einreisesperre gegen Samir Najmeddin Anfang 1988 bekannt?
6. Sind ihm weitere Fälle bekannt, bei denen sich in den vergangenen Jahrzehnten international gesuchte Terroristen bekanntermassen in der Schweiz aufgehalten haben?
7. Kann er garantieren, dass in jüngster Vergangenheit keine Terrorverdächtigen in der Schweiz geduldet worden sind bzw. aktuell geduldet werden?

17.4020 n Po. de Courten. Präzisierung von Artikel 105b Zollverordnung (SR 631.01) (05.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Gesetzes- und Verordnungsänderungen nötig sind, um eine Präzisierung von Artikel 105b Zollverordnung zu erreichen, welche die Verpflichtung zur vereinfachten Zollanmeldung auf KEP-Dienstleister (Kurier-, Express- und Paketdienste/ Postdienste) beschränkt.

17.4021 s Ip. Noser. Massives Handelshemmnis und willkürliche Beschränkung des Cassis-de-Dijon-Prinzips in der Kosmetikbranche angehen (05.12.2017)

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat am 3. Oktober 2017 eine Allgemeinverfügung (AV BLV) zu furocumarinehaltigen kosmetischen Mitteln erlassen. Dadurch wurde in der Schweiz ein massives Handelshemmnis für Kosmetika geschaffen, die in der EU und in der ganzen Welt legal erhältlich sind. Die neue Verfügung stellt eine willkürliche Beschränkung des Cassis-de-Dijon-Prinzips dar und kann dazu führen, dass diverse Kosmetikprodukte in der Schweiz gar nicht mehr erhältlich sein werden. Betroffen davon sind alle Hersteller und Importeure von kosmetischen Produkten, Detailhändler und Zulieferer.

Furocumarine sind Stoffe, die in natürlichen Substanzen wie Zitrusfrüchten, Petersilie oder Sellerie vorkommen und in der Kosmetikindustrie zur Herstellung von Duftstoffen verwendet werden. In der EU findet sich eine mengenmässige Einschränkung betreffend Furocumarinen nur bezüglich "Sonnenschutz-

produkte und Selbstbräuner". In der Schweiz unterliegen der mengenmässigen Einschränkung nun neu alle furocumarinehaltigen Produkte, "die dem Sonnenlicht ausgesetzt werden können". Dadurch unterliegen sehr viele Produkte einem Vermarktungsverbot, die in der EU und auf der ganzen Welt frei erhältlich sind (z.B. Parfums, Körperreinigungsprodukte und dekorative Kosmetik).

Die Regelung in der AV BLV ist unnötig. Die nun verbotenen Produkte waren jahrelang in der Schweiz frei erhältlich, und sind es in der EU weiterhin. Es gibt keinen Grund für die Abweichung vom an sich schon hohen Schutzniveau der EU. Ausserdem können die Produkte weiterhin im Ausland eingekauft und bestellt und in die Schweiz gebracht werden. Falls die Produkte nun speziell für die Schweiz angepasst oder umformuliert werden müssten, würde dies zu einer unverhältnismässigen Verteuerung und zu finanziellen Verlusten für die Anbieter führen. Viele Auslandshersteller könnten in der Folge die Produkte für die Schweiz nicht anpassen, sondern müssen sie aus dem Verkehr ziehen. Es besteht keine wissenschaftlich hinreichende Begründung für diese Einschränkung; auch sind in der Vergangenheit keine unerwünschten Wirkungen bekannt geworden.

Die Schweiz wäre weltweit der einzige Staat mit einer solch strengen Regelung. In anderen Ländern entspricht die Regelung der EU oder es bestehen keine Grenzwerte.

Unklar sind auch die Gründe für die kurze Übergangsfrist. Für die am 3. Oktober 2017 erlassene AV BLV ist die Übergangsfrist bis am 31. Oktober 2017 angesetzt. Um den Anforderungen zu genügen, müssten für viele Produkte Verbote, Rückrufe und notwendige Umformulierungen von in der EU marktfähigen Produkten ausschliesslich für die Schweiz vorgenommen werden. Erst auf ein spezifisches Begehren hin wurde einer

Beschwerde gegen die AV BLV die aufschiebende Wirkung gewährt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Schaffung eines massiven Handelshemmnisses gegenüber der restlichen Welt nötig?
2. Wurden die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses weitreichenden Entscheids evaluiert?
3. Weshalb wurden die betroffenen Parfumerhersteller, die Kosmetikhersteller und der Handel nie in diese Entscheidung miteinbezogen bzw. angehört?
4. Weshalb ist die Übergangsfrist so kurz?

17.4022 n Ip. Zanetti Claudio. Verfassungswidrigkeit der internen Organisation der Finma (BVG-Urteil A-3504/2016 vom 8.11.2017) (06.12.2017)

Das BVGer hat in einem Entscheid vom 8. November 2017 (A3504/2016) schwere Mängel bei der Finma festgestellt, u.a. dass sie "eine Organisation auf die Beine gestellt hat, welche in keiner Weise die verfassungs- und gesetzmässige Garantie des Rechts auf ein gerechtes Verfahren respektiert und dass sie als Bundesbehörde nicht die Garantie gewährt, dass gegen sie aufgrund von Entscheidungen ihres Enforcementausschusses gerichtete Haftungsklagen auf gerechte und unparteiische Weise geführt werden."

Das BVGer hat schwere Mängel in der Organisation der Finma festgestellt. Die Tatsache, dass die Finma eine verfassungswidrige Organisation hat, schwächt das Vertrauen in diese wichtige Institution und fügt dem Finanzplatz Schweiz einen enormen

Reputationsschaden zu. Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hätte die Finma solche Mängel bei einer Bank festgestellt, hätte sie deren Gewähr in Frage gestellt. Gedenkt er disziplinarische Massnahmen gegen die Personen, welche diese verfassungswidrige Organisation verantworten, zu ergreifen?
2. Welche weiteren Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um die Verantwortlichen bei der Finma auf ihre Unterordnung an die Verfassung zu ermahnen und sie zu einer fairen und verhältnismässigen Handlungsweise gegenüber den Marktteilnehmern zu zwingen?
3. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um der Finma eine verfassungskonforme Organisation zu geben? Sollte er inskünftig ihr Geschäftsreglement genehmigen?
4. Das Urteil des BVGer vom 8. November 2017 stellt das Vertrauen in die Finma fundamental in Frage in dem es feststellt, dass eigentlich allgemein etablierte Rechtsgrundsätze durch diese Behörde systematisch missachtet wurden. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um das Vertrauen der Marktteilnehmer in die Finma und in die von ihr geführten Verfahren wiederherzustellen? Kann dieses Vertrauen in die Finma wiederhergestellt werden, wenn das Geschäftsreglement nicht öffentlich gemacht wird?

17.4023 n Mo. Müri. EWR-Nein-Jubiläum (06.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Stadt Bern Verhandlungen aufzunehmen, um zum Anlass des 25-jährigen Nein zum EWR-Beitritt eine Strasse oder einen Platz in Bern umzubenennen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Flückiger Sylvia, Frehner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Pieren, Rösti, Ruppen, Schwaner, Steinemann, Tuena, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (22)

17.4024 s Ip. Schmid Martin. Risiken und Chancen rund um Bitcoins und Cyberwährungen (06.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, rund um Coins und Tokens ("Tokens" verstanden als Rechte, welche einzig durch Eintrag in einer Blockchain bzw. in einem Distributed Ledger geschaffen und übertragen werden können) folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestehen seitens des Bundes Pläne, spezifische regulatorische Grundlagen bzw. einen spezifischen regulatorischen Rechtsrahmen für Coins/Tokens zu schaffen oder werden die bestehenden Rechtsgrundlagen als ausreichend betrachtet?
2. Nach schweizerischem Recht können nicht in Wertpapierform verbriefte Rechte grundsätzlich nur mittels schriftlicher Abtretungserklärung übertragen werden. Dies gilt insbesondere auch für sogenannte Wertrechte, es sei denn diese wurden in ein Zentralverwahrungssystem eingebucht und als Bucheffekten ausgestaltet.

Coins/Tokens werden hingegen ausschliesslich durch Eintrag in einer dezentralen Datenbank (Distributed Ledger bzw. Blockchain) übertragen und qualifizieren nach gängiger Auffassung nicht als Bucheffekten. Bestehen seitens des Bundes Pläne, rechtliche Grundlagen zu schaffen, welche die rechtsgültige Übertragung von Coins/Token bzw. ganz allgemein von Rechten und anderen Vermögenswerten mittels Eintrag auf einer Blockchain anderweitig ermöglichen werden als durch den bisher praktizierten formlosen Übergang?

3. In welcher Weise plant der Bund, wenn überhaupt, die grundlegende Triage der Applikation als nicht-staatliches Währungssystem (also solange kein Anspruch auf einen unterliegenden Wert besteht, z.B.: Bitcoin) von der Applikation mit unterliegendem Anspruch (Debt oder Equity Tokens, sog. Colored Coins) gesetzlich zu regeln?

4. Verschiedene Banken, Handelssysteme und andere Finanzintermediäre bieten ihren Kunden die Möglichkeit Coins/Tokens (insbesondere Bitcoins) zu erwerben und in ihren Depots zu "verwahren" oder diese auf Serverstrukturen von Drittanbietern zu lagern, wo die sogenannten Private Keys nur dem Finanzdienstleister, nicht aber dem Kunden bekannt sind und damit die Verfügungsmacht beim Finanzdienstleister liegt.

Wo die Bank oder der Handelsplatz solche Coins/Tokens für die Kunden erwerben, stellt sich die Frage, wie diese Vermögenswerte bzw. die Private Keys im Fall eines Konkurses einer Bank, eines Handelssystems oder eines Finanzintermediärs zu behandeln sind? Insbesondere ist von Interesse, ob nach Ansicht des Bundesrates einem Kunden ein Aussonderungsrecht auf die, meist wohl treuhänderisch gehaltenen, Private Keys zukommt und falls nicht, ob Pläne bestehen, ein solches Aussonderungsrecht (analog dem Aussonderungsrecht für Effekten) im schweizerischen Recht zu verankern?

17.4025 n Mo. Glarner. Singen der Nationalhymne zu Sessionsbeginn (07.12.2017)

Das Büro des Nationalrates wird gebeten, die Bestimmungen der Geschäftsordnung so anzupassen, dass jeweils zum Sessionsbeginn im Saal die Landeshymne gesungen wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Grin, Gutjahr, Hausammann, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (33)

17.4026 n Mo. Frehner. Digitaler Ratsbetrieb bis 2020 (07.12.2017)

Das Büro wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Erläuterung vorzulegen, welche bewirkt, dass der gesamte Ratsbetrieb ab Anfang 2020 digitalisiert (papierlos) erfolgt.

Mitunterzeichnende: Arslan, Gutjahr, Markwalder, Meyer Mattea, Reimann Lukas, Schneider-Schneiter, Sollberger (7)

17.4027 n Ip. Feri Yvonne. Respektvoller Umgang im Bundeshaus (07.12.2017)

Sexismus und sexuelle Übergriffe haben auch das Parlament erreicht. Ein weiteres Problem zumindest im Nationalratssaal ist ebenfalls bekannt: die Lautstärke im Plenumssaal. Deshalb glaube ich, wäre es an der Zeit, dass wir respektive das Büro überlegen sollte/n, wie die Mitglieder des Parlamentes miteinander (respektvoller) umgehen, sich (angemessen) verhalten und allenfalls stärker in die Pflicht genommen werden könnten. Deshalb bitte ich das Büro um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erreichen wir, dass sich die Mitglieder des Nationalrates im Plenumssaal in Bezug auf die Lautstärke angemessen verhalten? Beispielsweise sind Telefonate, laute Äusserungen oder Gruppendiskussionen zu vermeiden.

2. Wie können wir die Mitglieder des Nationalrates und Ständerates verpflichten, sich untereinander und gegenüber Mitarbeitenden, Besucherinnen und Besucher und weiteren Personen respektvoll(er) zu verhalten, persönliche Grenzen zu akzeptieren und einzuhalten und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern?

3. An wen können sich Mitglieder des Nationalrates und Ständerates wenden, wenn sie sich in ihrer persönlichen Integrität verletzt fühlen? Könnte dafür eine Vertrauensperson bezeichnet werden?

4. Besteht allenfalls eine Möglichkeit, dass alle Mitglieder des Nationalrates und Ständerates eine "Absichtserklärung" mit vorerwähnten Themenbereichen (oder Teilen davon resp. auch zusätzlichen Punkten) unterschreiben würden?

17.4028 n Ip. Estermann. Gesundheit 2020 Lebensphase Alter (07.12.2017)

Kürzlich wurde die Nationale Strategie zur Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten 2017-2024 (NCD Strategie) veröffentlicht. Darin wird auch das Thema "Lebensphase Alter" aufgenommen und auf bedeutsame kritische Lebensereignisse (z.B. Ausscheiden aus dem Arbeitsleben, Verlust des Lebenspartners) in dieser Phase hingewiesen, welche ein Risiko für die physische und psychische Gesundheit darstellen können. Der Fokus ist hier auf "Prävention in der Gesundheitsversorgung" gerichtet.

Da beim Auftreten von psychischen Problemen oft versucht wird, diese mittels Psychopharmaka zu behandeln habe ich hier folgende Fragen:

1. Wird in der Prävention auch darauf hingewiesen, dass Psychopharmaka zahlreiche und teilweise fatale Nebenwirkungen aufweisen?

2. Zeigt die Prävention auf, dass mit dem Einsatz von Psychopharmaka (auch Schlaf- und Beruhigungsmittel gehören dazu) das grundlegende Problem nicht gelöst werden kann und deshalb ein hohes Abhängigkeitspotential entsteht, da diese Mittel nur Symptome unterdrücken, was für die betroffene Person zu einer kurzfristigen Erleichterung führen kann, solange die Wirkung anhält.

3. Werden in der Prävention auch natürliche Mittel oder Massnahmen wie Umgebungswechsel oder Spaziergänge zur Überbrückung von kurzzeitigen psychischen Problemen (wie z.B. der Verlust des Partners) vorgeschlagen?

4. Werden in der Prävention auch Massnahmen vorgeschlagen, wie man älteren Leuten, die nicht mehr im normalen Arbeitsleben tätig sind, wieder ein Ziel gibt, eine Aufgabe, die sie bewältigen können und die ihnen wieder einen Sinn im Leben gibt?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, von Siebenthal (3)

17.4029 n Mo. Addor. Im Namen enthaltene Titel in das Zivilstandsregister eintragen und damit ein veraltetes Verbot beseitigen (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag für eine sinnvolle Änderung der Gesetzgebung zu machen, damit ein im Familiennamen enthaltener Adelstitel in das Zivilstandsregister eingetragen werden kann, wenn dieser gemäss dem Recht des Landes, aus dem der Name stammt, ein fester Bestandteil des Familiennamens ist.

17.4030 n Ip. Addor. Ist der Ramadan ein Risiko für die Verkehrssicherheit? (07.12.2017)

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Risiko, welches das Praktizieren des Ramadan für die Sicherheit im Strassenverkehr darstellt?
2. Erlauben es die verfügbaren Statistiken, die Anzahl der Verkehrsunfälle während der Zeit des Ramadan mit jener der restlichen Zeit des Jahres zu vergleichen?
3. Erachtet der Bundesrat es als notwendig, während der Zeit des Ramadan Vorsichts- oder Präventionsmassnahmen zu treffen, und wenn ja, welche?
4. Glaubt der Bundesrat, dass der Ramadan auch in anderen Bereichen zusätzliche Risiken birgt, zum Beispiel bei der Sicherheit im öffentlichen Verkehr, auf Baustellen oder sogar in der Armee?

17.4031 n Mo. Sommaruga Carlo. Schweizer Initiative für eine Umschuldung in Mosambik zugunsten der Entwicklung (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich auf internationaler Ebene für eine Restrukturierung der Staatsschulden von Mosambik einzusetzen, damit das Land wieder eine Perspektive für eine nachhaltige soziale Entwicklung erhält. Gläubiger und Organisatoren von Auslandskrediten sollen einen angemessenen Beitrag leisten, namentlich, wenn sie bei der Kreditgewährung Sorgfaltspflichten verletzt haben.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Kälin, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Wermuth (21)

17.4032 n Mo. Addor. Im Falle einer Berufung keine Verurteilung einer oder eines von erster Instanz freigesprochenen Angeklagten ohne erneute Beweiswürdigung (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Strafprozessordnung (StPO) vorzulegen, damit die Appellationsgerichte selbst eine Beweiserhebung durchführen müssen, wenn sich ihre Beweiswürdigung von jener der erstinstanzlichen Gerichte unterscheidet.

17.4033 n Mo. Gysi. Solidaritätsabgabe zugunsten Bildung älterer Arbeitnehmenden (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds für die Finanzierung von Massnahmen für ältere Arbeitnehmende im Bereich der Weiterbildung und beruflichen Neuorientierung zu schaffen. Der Fonds sollte durch eine Solidaritätsabgabe finanziert werden, welche von Firmen mit mehr als 50 Vollzeitstellen entrichtet wird, deren Anteil an Arbeitnehmenden zwischen 55 und 64 Jahren unter 15 Prozent ihres Gesamtbestandes liegt.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldinmann, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (21)

17.4034 n Mo. Sommaruga Carlo. Carsharing vor Ort stellt Dienstfahrzeuge für die Bundesangestellten zur Verfügung (07.12.2017)

Drei Jahre nach der Annahme dieser Motion sollen keine Bundesangestellten mehr über ein persönliches Dienstfahrzeug oder ein Privatfahrzeug, das teilweise oder ganz von der Staatskasse finanziert wird, verfügen. Der Bundesrat bestimmt die Ausnahmen für den Chef oder die Chefin der Armee, die Staatssekretärinnen und -sekretäre sowie die Diplomatinen und Diplomaten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Chevalley, Fehlmann Rielle, Friedl, Glättli, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

17.4035 n Mo. Merlini. Blockchain-Anwendungen und Kryptowährungen: Es braucht eine Anpassung der verfahrensrechtlichen Instrumente der Justiz- und der Verwaltungsbehörden (07.12.2017)

Aufgrund von Artikel 120 des Parlamentsgesetzes (SR 171.1) wird der Bundesrat beauftragt, einen Gesetzesentwurf zur Anpassung der Bestimmungen betreffend die verfahrensrechtlichen Instrumente der Straf-, der Verwaltungs- und der Zivilbehörden vorzulegen, damit diese Instrumente künftig auch auf Kryptowährungen und nicht nur auf Gegenstände, Kredite, Rechte und Computerdaten anwendbar sind.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Feller, Moret, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Wehrli (9)

17.4036 n Ip. de Courten. Durchsetzung der Kosten-Deklarationspflicht von Online-Shops im EU-Raum (07.12.2017)

Schweizer Konsumenten, welche in ausländischen Online-Shops Waren bestellen, werden häufig nur ungenau über Verzollungsbedingungen und anfallende Lieferkosten informiert. Dies betrifft vor allem die bei der Einfuhr in die Schweiz anfallenden Verzollungskosten sowie Zoll- und Mehrwertsteuerabgaben. Häufig ist den Schweizer Konsumenten bei Abschluss des Geschäfts gar nicht bewusst, dass diese zusätzlichen Kosten den vermeintlichen Preisvorteil eines Online-Einkaufs im Ausland mehr als zunichte macht.

Schweizer Spediteure, welche die Waren einführen sind zunehmend genötigt, die Konsumenten in der Schweiz bei Eintreffen der Ware über den Mechanismus und die anfallenden Verzollungskosten sowie Zoll- und Mehrwertsteuerabgaben selbst zu informieren, was wiederum unnötige Kosten und administrativen Aufwand generiert. Dabei wäre das die Aufgabe der ausländischen Online-Shops. Das macht auch Sinn, denn nur so kann der Konsument noch vor der Bestellung entscheiden, ob er die Ware wirklich im Ausland bestellen will.

In der Schweiz sind im Online-Handel das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG; SR 241) sowie die Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV; SR 942.211) zu beachten. In der Europäischen Union enthalten die Richtlinie über die Rechte der Verbraucher (Richtlinie 2011/83/EU) sowie die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (Richtlinie 2000/31/EG) entsprechende Regeln.

Konkret sind Onlineshops, die der europäischen Verbraucherrechte-Richtlinie unterstehen, also insbesondere verpflichtet den Konsumenten die Leistungs- und Lieferbedingungen anzugeben. Ausserdem ist auf Kosten, welche bei der Einfuhr in die

Schweiz anfallen und nicht im Voraus berechnet werden können, hinzuweisen und die Art der Preisberechnung zu erklären.

Der Bundesrat wird vor diesem Hintergrund gebeten Stellung zu nehmen, wie er die Umsetzung der PBV bzw. der Europäischen Verbraucherrechte-Richtlinie für Schweizer Konsumenten, die im Ausland online bestellen, sicherstellt. Insbesondere wird der Bundesrat gebeten Stellung zu nehmen, wie er sicherstellt, dass Schweizer Konsumenten von ausländischen Online-Shops rechtzeitig über anfallende Verzollungskosten informiert werden.

17.4037 n Ip. de Courten. Hooligan-Konkordat: (Zwischen-)Bilanz des Bundesrates (07.12.2017)

Die Bekämpfung der Gewalt an Sportveranstaltungen liegt in der Schweiz grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kantone. Ihnen obliegt die Aufgabe für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und für die Strafverfolgung zu sorgen. Die Kantone haben sich im Hooligan-Konkordat zur gegenseitigen Unterstützung und Koordination verpflichtet. In der Pflicht steht aber auch der Bund, der mit der von Fedpol geführten Hooligan-Datenbank die Identifizierung, die konsequente Strafverfolgung und die strikte Sanktionierung von gewalttätigen Personen an und rund um Sportveranstaltungen unterstützt.

Im Juni 2016 haben die Konkordatskantone, die Swiss Football League und die Klubs Empfehlungen zur Umsetzung des Hooligan-Konkordats erlassen. Im Vordergrund stand eine verstärkte Beweissicherung, um gewalttätige Personen zu identifizieren und zu sanktionieren.

Dennoch kommt es immer wieder zu massiven Ausschreitungen mit hohen Sachschäden. Zuletzt beispielsweise am 29. September 2017 in Muttenz und Pratteln, wo Fans bei der Rückfahrt ihres Extrazuges mehrfach die Notbremse zogen, über hundert Fans den Zug verliessen und trotz Einschreiten der Polizei eine Spur der Verwüstung hinterliessen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bilanz zieht der Bundesrat ein Jahr nach den gemeinsamen Empfehlungen von Konkordat, Sportverbänden und Klubs bezüglich Wirksamkeit der Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen?
2. Genügen die Massnahmen des Konkordats, um Identifizierung und Sanktionierung von gewalttätigen Personen zu intensivieren?
3. Haben die vom Schweizerischen Polizeiinstitut ausgebildeten Videoteams auf den Anmarschwegen der Fans zur Beweissicherung und zur Identifizierung von gewalttätigen Personen Wirkung beigetragen? Mit welchen Resultaten?
4. Welche Transportpartnerschaften sind zwischen welchen Transportunternehmen und welchen Fanorganisationen bisher abgeschlossen oder verfügt worden? Mit welchen Verantwortlichkeiten bezüglich einer sicheren Anreise unter Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung?
5. Nach welchen Kriterien entscheiden die Einsatzleiter der Polizei in der Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips ob gewalttätige Fan-Märsche gestoppt werden?
6. Müssen die Transporte strenger reglementiert oder die Klubs verbindlicher in die Verantwortung genommen werden, um den Schaden durch Hooligans zu minimieren?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schneeberger, Sollberger (5)

17.4038 n Ip. Walliser. Aberkennung der 100-prozentigen Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank? (07.12.2017)

Bei der anstehenden Revision der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken ist unter anderem auch die Zürcher Kantonalbank betroffen. Die revidierte ERV sieht vor, dass systemrelevante Banken auch Gone-concern-Kapital für den Sanierungsfall bereitstellen müssen. In diesem Zusammenhang soll bei der ZKB die uneingeschränkte Staatsgarantie nur noch zu 50 Prozent an die Gone-concern-Kapital angerechnet werden. Es gibt keinen Grund daran zu zweifeln, dass der Zürcher Kantonsrat im Notfall die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen wird. Eine beschränkte Anrechnung der Staatsgarantie bedeutet letztlich, dass die Bundesebene an der Verfassungs- und Gesetzestreue des finanzstärksten Schweizer Kantons zweifelt.

Dazu bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Grund zweifelt der Bundesrat daran, dass der Kanton Zürich seine Verfassung und seine Gesetze nicht einhalten will oder kann?
2. Wieso untergräbt der Bund die Glaubwürdigkeit der ZKB bzw. des Kantons Zürich?
3. Aus welchen Gründen gefährdet der Bund das AAA-Rating der Zürcher Kantonalbank?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bäumle, Bigler, Egloff, Galladé, Girod, Glättli, Hardegger, Heer, Köppel, Marti, Matter, Meyer Mattea, Naef, Quadranti, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Schmid-Federer, Seiler Graf, Stahl, Steinemann, Tuena, Vogt, Weibel, Zanetti Claudio (26)

17.4039 n Mo. Grünliberale Fraktion. Gesetzliche Hürden zur Einführung von autonomen Fahrzeugen abschaffen (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt die gesetzlichen Hürden zur Einführung autonomer Fahrzeuge abzuschaffen, sobald ein entsprechender Sicherheitsnachweis gegeben ist.

Die Änderungen der Strassenverkehrsgesetzgebung sollen dabei insbesondere folgende Punkte einhalten:

- a. Erlaubnis das Lenkrad loszulassen
- b. Eine Regressmöglichkeit für Versicherungen, damit der Hersteller für allfällige Fehler des selbstfahrenden Fahrzeugs haftet.
- c. Fahrzeugen (allenfalls unter bestimmten Auflagen) erlauben, durch Sensoren und Kameras Ihre Umgebung aufzunehmen und zu speichern.

Sprecher: Bäumle

17.4040 n Mo. Grünliberale Fraktion. Grüne Zonen für Elektrofahrzeuge (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von speziellen Parkzonen für Elektrofahrzeuge zu schaffen. Dabei soll es ermöglicht werden, Elektroparkplätze mittels einer speziellen Markierung (bspw. mit grüner Farbe) und entsprechender Beschilderung speziell zu kennzeichnen.

Sprecher: Flach

17.4041 n Po. Grünliberale Fraktion. Weniger Verkehrsunfälle dank Fahrassistenten? Mehr Daten über Fahrassi-

stanzsysteme und deren Auswirkungen auf die Sicherheit (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Fahrassistenzsysteme in welchem Ausmass unter realen Fahrbedingungen zu mehr Verkehrssicherheit führen. Dabei sind insbesondere teilautonome Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Sprecher: Grossen Jürg

17.4042 n Mo. Grünliberale Fraktion. Wissenschaft und Berggebiet Hand in Hand (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm zu lancieren, welches den Einsatz von autonomen Fahrzeugen im öffentlichen Verkehr erforscht. Ziel des Forschungsprogramms soll eine optimale öffentliche Verkehrsinfrastruktur ausserhalb der Zentren sein, um dadurch interne und externe Kosten des Verkehrs zu senken.

Sprecher: Grossen Jürg

17.4043 n Po. Grünliberale Fraktion. Mobilität 4.0 für mehr Mobilität (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung der Mobilität 4.0 evaluiert und diese vergleicht mit den teuren und langwierigen Investitionen in Strassen und Autobahnen, wie der Dreispur Ausbau der Autobahn zwischen Lausanne und Genf.

Sprecherin: Chevalley

17.4044 n Ip. Quadri. Überregulierung auf dem Finanzplatz Schweiz: Wegzug der UBS? (07.12.2017)

Der CEO der UBS, Sergio Ermotti, liess jüngst verlauten, dass das Verbleiben des Hauptsitzes der UBS in der Schweiz nicht sicher sei. Das Aktionariat der Bank, das zu grossen Teilen aus ausländischen Investoren besteht, könnte dessen Verlagerung ins Ausland beschliessen.

Als Grund für eine mögliche Verlagerung ins Ausland gibt Ermotti die Überregulierung an, die die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes für Akteure auf diesem Gebiet immer mehr senke.

Die Schweizer Politik (vor allem der Bundesrat) hat in den vergangenen Jahren das Bankgeheimnis ohne jegliche Gegenleistung zunehmend aufgeweicht. In der Folge hat die Schweiz im Bankenbereich einen verheerenden Beschäftigungsrückgang erlebt: Allein das Tessin hat in den vergangenen 15 Jahren 2700 Arbeitsplätze verloren. Der politischen Mehrheit, die im Übrigen an dieser Entwicklung nicht unbeteiligt ist, scheint das egal zu sein.

Trotz der Überregulierung hat die Ecofin die Schweiz auf die graue Liste der "Steuerparadiese" gesetzt: Neben dem Schaden haben wir nun also auch noch den Spott.

Die Aussagen des CEO der UBS lassen vermuten, dass die erwähnte Überregulierung dem Sektor, der eine der Quellen des Reichtums unseres Landes darstellt, einen weiteren Schlag versetzt.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Möglichkeit, dass die UBS ihren Hauptsitz aus der Schweiz abzieht, und dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bund während der Bankenkrise von 2008 die Grossbank mit einem Hilfspaket von 60 Milliarden gerettet hat?

2. Wie könnte sich nach Ansicht des Bundesrates eine Verlagerung des UBS-Hauptsitzes ins Ausland auswirken?

3. Hatte der Bundesrat einen Meinungsaustausch mit der UBS-Spitze?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die vom CEO der UBS erwähnte Überregulierung auf dem Schweizer Finanzplatz? Hält er die Gefahr für den Wegzug von Schweizer Finanzinstituten für real? Wenn ja, beabsichtigt er, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern und Gesetze aufzuheben, um das Problem zu lösen oder wenigstens zu mildern?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

17.4045 n Mo. Quadri. Die Zugehörigkeit der Schweiz zur negationistischen und unter dem Einfluss von politischen Partikularinteressen stehenden Unesco ist nicht (mehr) mit der Neutralität vereinbar (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Austritt der Schweiz aus der Unesco zu beschliessen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

17.4046 n Po. Seiler Graf. "easyvote" in allen Gemeinden (07.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Organisation "easyvote" des Dachverbandes der Schweizer Jugendparlamente (DSJ) dahingehend unterstützen kann, damit ein Versand der Abstimmungs-Broschüren an alle jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in sämtlichen Gemeinden der Schweiz erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Keller-Inhelder, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Wermuth (27)

17.4047 n Ip. Thorens Goumaz. Wann ergreift der Bundesrat Massnahmen zugunsten der Qualität des Bodens? (07.12.2017)

Die Ziele einer haushälterischen Nutzung des Bodens und einer geordneten Besiedlung des Landes, die in der Bundesverfassung und im Raumplanungsgesetz festgelegt sind, beschränken sich nicht auf die quantitative Dimension. Die qualitative Dimension wird jedoch bei der Umsetzung der Raumplanungspolitik wenig - oder gar nicht - berücksichtigt. Der Bund müsste gemäss Bundesverfassung die diesbezüglichen Bestrebungen der Kantone fördern und koordinieren. In Wahrheit unterstützt er sie nicht - oder nicht genug - beim qualitativen Schutz der Böden.

Dieser Zustand widerspricht den Zielen der Ernährungssicherheit, des Schutzes der Biodiversität und der Landschaft, des Hochwasserschutzes und den Bemühungen des Bundes zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung.

Darüber hinaus stellt die Qualität der Böden auch im Hinblick auf das Klima eine Herausforderung dar. Kürzlich durchgeführte Studien zeigen, dass die Kohlenstoffbindung in Form von organischem Material in den Böden grosses Potenzial hat. Leider können ohne eine entsprechende Dokumentation zum Anteil an organischem Material in unseren Böden die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten des Klimaschutzes nicht vollständig erfasst und noch weniger verstärkt werden.

Die Kantone, die momentan im Rahmen der Umsetzung der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) eine Rückzonung in überdimensionierten Bauzonen vornehmen müssen, verfügen darüber hinaus nicht über die nötigen Informationen, um die Qualität der Böden bei ihren Vorhaben berücksichtigen zu können. Es ist also unmöglich, die Böden mit der besten Qualität zu bewahren. Dies führt zu einem erheblichen Verlust für die Ernährungssicherheit, die Umwelt und das Klima.

Darum stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wann und wie wird der Bundesrat das Bodenkompetenzzentrum errichten, das in der Motion 12.4230 gefordert wurde, die im Juni 2015 angenommenen wurde?
2. Wie wird der Bund die Klima-, die Landwirtschafts- und die Bodenschutzpolitik koordinieren, um die Beiträge der Landwirtschaft besser zu nutzen?
3. Was wird der Bundesrat generell unternehmen, damit bei der Raumplanungspolitik und insbesondere bei der Anwendung des revidierten RPG die Qualität der Böden stärker berücksichtigt wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bourgeois, Bréaz, Chevalley, de la Reussille, Girod, Glauser, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Müller-Altermatt, Nicolet, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni (17)

17.4048 n Ip. Kälin. Deindustrialisierung der Schweiz. Erneuter Kahlschlag bei GE (07.12.2017)

In den vergangenen Wochen musste der Werkplatz Schweiz zahlreiche Hiobsbotschaften hinnehmen: Zuletzt informierte GE am 7. Dezember 2017 über den Kahlschlag von 1400 Stellen am Standort Baden. Tausende von Menschen stehen vor einer ungewissen Zukunft und auch der Staat wird den Arbeitsplatzabbau - nicht nur, aber auch finanziell - zu spüren bekommen. Nebst der besorgniserregenden Entsolidarisierung, die diese Firmen gegenüber der Gesellschaft an den Tag legen, gibt auch die Passivität der Politik in der Industriepolitik zu denken. Zum wiederholten Male zeigt sich in aller Deutlichkeit, dass die Schweiz dringend eine moderne Industriepolitik benötigt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus dem erneuten Stellenabbau bei GE?
2. Mitte Oktober fand in Atlanta (USA) ein Treffen zwischen Bundesrat Schneider-Ammann und der GE-Konzernspitze statt. Was hat der Bundesrat dort unternommen um den Stellenabbau zu verhindern?
3. Bereits bei der Übernahme von Alstom durch GE wurde von gewerkschaftlicher Seite davor gewarnt, dass ohne industriepolitische Vorgaben Arbeitsplätze in der Schweiz gefährdet sein würden. Der Bundesrat - insbesondere Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann - blieb jedoch bei seiner sturen Haltung und verweigerte jegliche Auflagen. Findet der Bundesrat diese Haltung vor dem Hintergrund des erneuten Kahlschlags bei GE noch immer richtig? Wenn nein, wie hat sich seine Haltung verändert?
4. Stimmt er mit mir überein, dass die Politik in den letzten Jahren als Partner der Grossfirmen wie auch der KMU an Bedeutung verloren hat? Wenn ja: Sieht er Möglichkeiten diesen Bedeutungsverlust zu stoppen oder hat er bereits konkrete Schritte unternommen/geplant?
5. Hat er eine Strategie um dem durch den Abbau entstandenen Imageverlust der Schweiz als werthaltiger Werkplatz entgegen zu wirken?

6. Kann er sich vorstellen zukunftssträchtige und nachhaltige Industriezweige gezielt zu fördern und z.B. durch die Schaffung entsprechender Lehrstühle an der Fachhochschule oder an einer Universität die Forschung in diesen Bereichen zu unterstützen?

7. Plant er weitere/andere Massnahmen um der Deindustrialisierung der Schweiz entgegenzuwirken?

17.4049 s Ip. Fournier. Muss schwere Legasthenie nicht von der IV anerkannt und in die gestützt auf Artikel 13 Absatz 2 IVG erlassene Liste im Anhang der Verordnung über Geburtsgebrechen (GgV) aufgenommen werden? (07.12.2017)

Schwere Legasthenie ist eine dauerhafte Lese- und Rechtschreibstörung, die durch neurologische und genetische Faktoren hervorgerufen wird. Sie tritt bei normal intelligenten Kindern auf. Dank Fortschritten in der Neurowissenschaft konnte gezeigt werden, dass es sich wirklich um eine neurologische Störung, eine Krankheit, handelt. Diese ist übrigens in medizinischen Klassifikationssystemen wie der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) und im Diagnostischen und Statistischen Manual Psychischer Störungen (DSM-5) im Unterkapitel zu Lernstörungen aufgeführt. Die Legasthenie wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) seit 1993 als Behinderung anerkannt.

Funktionelle bildgebende Verfahren zeigen bei dieser Krankheit bestimmte Hirnaktivitäten auf.

2008 wurde bei der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen die ganze Problematik den Kantonen zugewiesen. Dies hatte kontinuierliche und ungleiche Einsparungen bei den diagnostischen und therapeutischen Mitteln (Logopädie, Psychomotoriktherapie) zur Folge, die sich nachteilig auf die betroffenen Kinder auswirken. Indem die Kantone diese Krankheit auf den schulischen Kontext beschränken, kultivieren sie ein überholtes Bild, bei dem der angeborene und der neurologische Aspekt der Störung nicht anerkannt werden. In der Folge erhalten betroffene Jugendliche im schulischen sowie im beruflichen Rahmen nicht die angemessene Betreuung. Eine grosse Mehrheit wird später von der Sozialhilfe abhängig oder ist von verspäteten Massnahmen der IV betroffen. So fallen die Kosten viel höher aus, als dies bei frühzeitig ergriffenen Massnahmen der Fall wäre. Frühzeitige Massnahmen könnten dann ergriffen werden, wenn die Legasthenie in die Liste der von der IV anerkannten schweren Geburtsgebrechen aufgenommen würde.

Verfügt der Bundesrat über eine Studie, in der untersucht wurde, wie sich die Situation dieser Krankheit in der Schweiz entwickelt hat?

Wurde eine qualitative Beurteilung der seit 2008 ergriffenen kantonalen Massnahmen im Zusammenhang mit der Legasthenie vorgenommen?

Ist der Bundesrat bereit, die zusätzlich anfallenden Kosten der IV zu analysieren, die durch eine verspätete und unangemessene Behandlung in den Kantonen entstehen?

Mitunterzeichnende: Cramer, Häberli-Koller, Maury Pasquier, Rieder, Seydoux (5)

17.4050 s Ip. Berberat. Besteuerung der Schweizerischen Post und von deren Konzerngesellschaften auf Kantons- und Gemeindeebene (07.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie verteilen sich die Steuern der Postkonzerngesellschaften auf die Kantone und wie hoch sind die jeweiligen Steuerbeiträge?
2. Wie hat sich diese Verteilung im Laufe der letzten vier Jahre entwickelt?
3. Welche Prognosen können zur Steuerverteilung in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung der laufenden Reformen der Postkonzerngesellschaften abgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Schliessung von Poststellen und der Entwicklung der Finanz- und Informatikgeschäfte?

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Fournier, Hêche, Maury Pasquier, Savary, Seydoux, Zanetti Roberto (9)

17.4051 n Ip. Schneider-Schneiter. Auswirkungen der US-Steuerreform auf die SV17 (11.12.2017)

Die US-Steuerreform befindet sich unmittelbar auf der Zielgerade und wird wahrscheinlich vor der SV17 in Kraft gesetzt. Die US-Steuerreform wird auf Schweizer Unternehmen und US-Unternehmen mit Konzernaktivitäten in der Schweiz direkte Auswirkungen haben. Dazu bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Unternehmen und Arbeitsplätze in der Schweiz wären von der US-Steuerreform möglicherweise betroffen?
2. Erachtet er die aktuelle Vernehmlassungsvorlage zur SV17 als ausreichend, um den möglichen negativen Auswirkungen der US-Steuerreform für den Wirtschaftsstandort Schweiz entgegen zu wirken?
3. Welche zusätzlichen Elemente zu denen in der jetzigen Vorlage vorgeschlagenen Massnahmen erachtet er als zielführend, um die steuerliche Attraktivität der Schweiz zu erhalten?
4. Sieht er - in Anbetracht der Entwicklungen in der EU (Graue Liste) und den USA und der daraus resultierenden erhöhten zeitlichen Dringlichkeit - Möglichkeiten, Massnahmen ausserhalb der SV17 vorzuschlagen?

17.4052 n Ip. Page. Was geschieht mit den militärischen Anlagen von Dailly? (11.12.2017)

Am Freitag, den 8. Dezember 2017 hat der Bundesrat den "Programmteil" des Sachplans Militär 2017 beschlossen. Laut Medienmitteilung der Regierung ist dieser Programmteil "damit für die Behörden aller Stufen verbindlich".

Somit wird der Waffenplatz von St-Maurice (VS) per 31. Dezember 2017 von unserer Armeekarte verschwinden. Und oberhalb der Waadtländer Ortschaft Morcles werden die militärischen Einrichtungen von Dailly stillgelegt. Die Rekrutenschule Infra/HQ S 35 hat die Örtlichkeiten übrigens bereits verlassen, um sich provisorisch in Bülach und später in Frauenfeld einzurichten. In Dailly werden die Aussenanlagen, die der Ausbildung, als Unterkunft und dem Sport dienen, sowie die unterirdischen Befestigungsanlagen einfach aufgegeben - und stillgelegt. Die Aussenanlagen wurden erst zu Beginn dieses Jahrtausend für mehrere Millionen Franken erstellt und mit viel Pomp eingeweiht! Dailly steht für grosse Unterkünfte, moderne Ausbildungsanlagen, einen gesicherten Ort ohne negative Auswirkungen auf die Umgebung.

St-Maurice und seine Befestigungsanlagen sind ein militärgeschichtlich symbolischer Ort für unser Land und ein Kulturerbe von unschätzbarem Wert; sie sind lebende Zeugen des Schweizer Reduit. Die Örtlichkeiten und die Anlagen dürfen daher nicht einfach geschlossen und stillgelegt werden.

Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Sind die Aufgabe und die Stilllegung von Dailly endgültig?
2. In welchem Zeitraum sollen die Stilllegungsarbeiten erfolgen?
3. Wie hoch sind die Kosten für den Rückbau und über welches Budget wird dieser finanziert?
4. Wurden alle Nutzungsoptionen für diese Örtlichkeiten geprüft, insbesondere auch die Nutzung durch andere Dienststellen des Bundes (z. B. das SEM für ein Asylzentrum) oder durch andere Militäreinheiten (z. B. die Militärische Sicherheit, die heute in Sitten in engen Räumlichkeiten untergebracht ist)?
5. Wie rechtfertigt der Bundesrat derartige Kosten in einer Zeit mit grossen Budgeteinschränkungen?
6. Und schliesslich: Wie erklärt der Bundesrat einer ganzen Region (St-Maurice, den Kantonen Wallis und Waadt und der französischsprachigen Schweiz) die Beseitigung eines Kulturerbes des Schweizer Militärs?

Mitunterzeichnende: Addor, Béglé, Egger, Marchand, Nantermod, Ruppen (6)

17.4053 n Ip. Schneeberger. Mögliche Erleichterungen bei der Holzdeklaration für Gewerbe mit Holznebenprodukten? (11.12.2017)

Die Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten gilt seit 2012, geht auf einen parlamentarischen Vorstoss zurück und regelt die Deklarationspflicht von Holzart und Holzherkunft bei Rund- und Rohhölzern sowie bestimmten Holzprodukten aus Massivholz. Die Erfüllung der Deklarationspflicht wird vom Eidgenössischen Büro für Konsumentenfragen BFK kontrolliert.

Nun gibt es verschiedene Unternehmen, welche nicht hauptsächlich Holz vertreiben, sondern dieses Produkt als Nebenprodukt anbieten (beispielsweise Dekoartikel). Der Verkauf dieser Produkte macht nur einen geringen Teil des Umsatzes aus. Trotzdem können diese Unternehmen vom BFK kontrolliert werden und müssen gegebenenfalls die Deklarationspflicht für die Artikel gemäss Verordnung erfüllen können. Bei Nichterfüllung der Deklarationspflicht droht eine Busse. Dies bedeutet je nach Grösse des Unternehmens um einen beträchtlichen Aufwand, handelt es sich doch nicht um Fachexperten im Bereich Holz.

Falls Unternehmen, bei welchen der Verkauf von Holzprodukten nur einen geringen Teil des Umsatzes ausmachen von einer erleichterten Deklarationspflicht profitieren oder gar von der Deklarationspflicht enthoben werden könnten, würde dies ein beträchtlicher Bürokratieabbau bedeuten und das BFK von Kontrollaufwand entlasten.

Gerne bitte ich den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Betriebe kontrolliert das BFK jährlich hinsichtlich Deklarationspflicht von Holz und Holzprodukten? Bei welchem Anteil handelt es sich um KMU-Betriebe? Wie viele von den kontrollierten Betrieben sind nicht hauptsächlich im Verkauf von Holzprodukten tätig?
2. Gibt es erleichterte Deklarationspflichten bezüglich Holz für Unternehmen, welche nicht hauptsächlich Holz vertreiben? Falls nicht, wie wäre es möglich, solche Erleichterungen einzuführen oder diese Unternehmen von der Deklarationspflicht auszunehmen, ohne dass dem gesetzlichen Willen widersprochen würde?

17.4054 n Ip. Feller. Warum schreibt der Bundesrat für Wein die Masseinheit kg vor? (11.12.2017)

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2017 verschiedene Änderungen der Weinverordnung verabschiedet. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Die Vernehmlassung zu den Änderungen fand im ersten Halbjahr 2017 statt.

Eine der vorgesehenen Änderungen - die Pflicht, die Produktionsrechte ausschliesslich in kg auszudrücken - stösst in der Schweizer Weinbranche auf Unverständnis. Heute sind die Kantone frei zu entscheiden, ob die Produktionsrechte in kg oder in Litern ausgedrückt werden, was insofern konsequent ist, als die Kantone auch für die Regelung der kontrollierten Ursprungsbezeichnungen für Wein zuständig sind.

Dem Bericht vom 13. Oktober 2017 über die Ergebnisse der Vernehmlassung zufolge haben die folgenden Kreise verlangt, dass die Produktionsrechte in Litern ausgedrückt werden dürfen: der Schweizerische Weinbauernverband, der Branchenverband Schweizer Reben und Weine, die Vereinigung Schweizer Weinhandel, die Société des encaveurs de vins suisses, die Vereinigung

der Schweizer Weingenossenschaften, die Schweizer Weinhandelskontrolle, die Schenk SA sowie die Kantone Waadt, Genf und Neuenburg.

Werden die Produktionsrechte in Litern ausgedrückt, so ermöglicht dies den Weinbäuerinnen und Weinbauern, bei der Pressung die für den betreffenden Jahrgang höchstmögliche Qualität aus den Trauben herauszuholen. Hinzu kommt, dass die amtliche Kontrolle, die die Schweizer Weinhandelskontrolle nach der Weinlese durchführt, sich auf die eingekellerten Mengen in Litern bezieht. Es wäre daher logisch, auch bei den Produktionsrechten die Angabe in Litern zu erlauben. Schliesslich wird im Bericht des Bundesamts für Landwirtschaft vom 23. März 2016 über das Weinkontrollsystem auf keine besonderen Probleme im Zusammenhang mit der Angabe der Produktionsrechte in Litern hingewiesen.

1. Weshalb hat der Bundesrat entschieden, für die Angabe der Produktionsrechte ausschliesslich die Masseinheit kg zuzulassen, wo doch alle betroffenen Berufsverbände verlangt hatten, dass die Produktionsrechte in Litern angegeben werden dürfen?

2. Warum hat der Bundesrat die Möglichkeit, die Produktionsrechte in Litern anzugeben, ausgeschlossen, obwohl mit der Verwendung dieser Masseinheit die Qualität des Weins verbessert werden könnte?

3. Warum überlässt der Bundesrat die Kompetenz zu entscheiden, ob die Produktionsrechte in kg oder in Litern angegeben werden, nicht dem einzelnen Kanton?

17.4055 n Mo. Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Insolvenzenschädigung soll nur ausgerichtet werden, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden (11.12.2017)

Der Bundesrat wird im Hinblick auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit die Insolvenzenschädigung (IE) nur ausgerichtet wird, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung tatsächlich einbezahlt wurden.

17.4056 n Mo. Feller. Arbeitslosenversicherung. Insolvenzenschädigung nur mit Beweis, dass gegenüber dem zahlungsunfähigen Arbeitgeber Lohnforderungen bestehen (11.12.2017)

17.4057 n Ip. Nicolet. Werden die neuen Technologien für das Bauen mit Holz genügend gefördert? (11.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit die Insolvenzenschädigung nach Arbeitslosenversicherungsgesetz nur ausgerichtet wird, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer beweist, dass sie oder er tatsächlich beim zahlungsunfähigen Arbeitgeber eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat und gegenüber diesem eine Lohnforderung hat.

17.4057 n Ip. Nicolet. Werden die neuen Technologien für das Bauen mit Holz genügend gefördert? (11.12.2017)

1. Sind die neuen Technologien für das Bauen mit Holz hinreichend bekannt in den einschlägigen Berufskreisen wie der Architektur oder dem Bauingenieurwesen?

2. Werden diese neuen Technologien den Trägern und Promotoren von Bauprojekten ausreichend nahegebracht?

3. Vor 15 Jahren wurde an der ETH Lausanne der Lehrstuhl für Holz aufgehoben. Konnte die daraus folgende Einbusse an Grundlagenforschung durch eine Verstärkung der entsprechenden Forschung und Lehre an den Fachhochschulen kompensiert werden?

4. Wird dem Unterricht an den Fachhochschulen im Bereich der neuen Technologien für das Bauen mit Holz besondere Aufmerksamkeit geschenkt?

5. Welche Massnahmen könnten ergriffen werden, um bei den Trägern und den Promotoren von Bauprojekten die neuen Technologien bekannt zu machen und die Verwendung von Holz beim Bauen, insbesondere von Schweizer Holz, zu fördern?

17.4058 n Ip. Glarner. Klarheit bei den unterschiedlichen Asylzahlen des SEM und des GWK (11.12.2017)

Die Zahlen der beim GWK direkt an der Grenze gestellten Asylgesuche sind in der Regel sehr viel tiefer als jene, die vom SEM jeweils für die Schweiz insgesamt ausgewiesen werden.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um eine detaillierte Übersicht (mindestens über die letzten zwölf Monate), der sich entnehmen lässt, wo die jeweiligen Gesuche genau gestellt werden, bzw. wie die verschiedenen Personen in den Asylprozess gelangen (Gesuchstellung an der Aussengrenze, Gesuchstellung an einem Flughafen oder bei einer Behörde im Landesinneren, Familiennachzug, Geburt, Resettlement- und Relocation-Programm, usw.).

Diese Übersicht und Darstellungen sollen klar ersichtlich aufzeigen, wodurch sich die erheblichen Differenzen der GWK- und SEM-Zahlen ergeben und in welchem Umfang die verschiedenen Wege zum Asylantrag genutzt werden.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang auch, die Anzahl von Mehrfachgesuchen anzugeben sowie sämtliche Faktoren zu nennen, welche allenfalls die Statistik in irgendeiner Hinsicht beeinflussen oder verzerren könnten.

17.4059 n Po. Thorens Goumaz. Schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat. Zweckmässigkeit und Modalitäten (11.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, inwiefern ein schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat zweckmässig wäre, und auf welche Weise dieser Ausstieg - der im Dialog mit den betroffenen Kreisen, insbeson-

dere mit der Landwirtschaft erfolgen muss - bewerkstelligt werden könnte. In diesem Bericht sollen insbesondere die Chancen und Risiken eines schrittweisen Ausstiegs aus der Verwendung von Glyphosat aufgezeigt werden; ferner wird aufzuzeigen sein, wie diese Chancen genutzt und die Risiken minimiert werden können. Alternativen zur Verwendung von Glyphosat, seien diese nun schon vorliegend oder seien sie über die Forschung erst zu entwickeln, sollen insbesondere im Hinblick auf ihr Potenzial und ihre technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen dargelegt werden.

Glyphosat ist wegen der Unsicherheit, die über seine Auswirkungen auf die Gesundheit herrscht, äusserst umstritten. 2015 hat die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), eine Einrichtung der WHO, Glyphosat als für den Menschen "wahrscheinlich krebserregend" eingestuft. Kurz darauf haben die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) dieser Einstufung widersprochen. Allerdings wurde die EFSA in der Folge beschuldigt, ihren Bericht auf ein Dokument von Monsanto abzustützen, in dem der Hersteller um die Verlängerung der Zulassung des Pestizids ersucht, und aus diesem Gesuch hundert Seiten übernommen zu haben. Angesichts dieser Vorgänge mobilisiert sich die Zivilgesellschaft, und mehrere europäische Staaten haben es abgelehnt, die Zulassung von Glyphosat zu verlängern. Die Verlängerung wurde nun aber dank der Stimme Deutschlands für fünf Jahre gewährt; sie hat in Deutschland zu einer wüsten Polemik geführt. Frankreich verlangt eine europäische Strategie für den Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat, und von französischer Seite wurde angekündigt, dass man innert dreier Jahre selbst die Initiative ergreifen werde.

Die Schweiz entwickelt Politiken zur Förderung der lokalen Landwirtschaft, welche die Umwelt respektiert und heimische Produkte fördert und die Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln versorgt. Diese Massnahmen sind Teil einer Qualitätsstrategie, welche Schweizer Produkte, bei uns und im Ausland, von Erzeugnissen unterscheidet, die auf weniger verantwortungsvolle Weise hergestellt worden sind. Die Schweiz hat bereits heute alles Interesse, einen schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat ins Auge zu fassen. Es wird darum gehen, herauszufinden, auf welche Weise dies konkret geschehen kann; insbesondere sind heutige und zukünftige Alternativen zu Glyphosat zu untersuchen. Lassen wir uns nicht von anderen europäischen Agrarstaaten überholen, und geben wir uns die Mittel, damit wir die Chancen, welche ein solcher Umstieg mit sich bringt, nutzen können.

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Jans, Kälin, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Moser, Quadranti, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (25)

17.4060 n Ip. Amstutz. Konsequenter Vollzug der Kabotagebestimmungen (11.12.2017)

Kabotagefahrten, d.h. Binnentransporte in der Schweiz mit im Ausland immatrikulierten Fahrzeugen, sind gemäss Artikel 14 des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU grundsätzlich verboten. Trotzdem kommt es im Güter- und Personentransport auf der Strasse immer wieder zu Zuwiderhandlungen. Umso wichtiger ist ein konsequenter Vollzug der geltenden Bestimmungen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Bussen bei Zuwiderhandlungen gegen die zoll- und verkehrsrechtlichen Bestimmungen bei Kabotage?
2. Sind die Bussen jeweils unterschiedlich hoch, wenn
 - a. mehrfach dasselbe Fahrzeug der Kabotage überführt wird und
 - b. es dasselbe Fahrzeug und derselbe Chauffeur sind?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass mit einer klaren Erhöhung der Bussen eine höhere Abschreckungswirkung und damit ein effektiverer Vollzug erreicht werden könnte?
4. In der Branche werden grosse Schnittstellenprobleme zwischen den einzelnen Behörden festgestellt. Gibt es bspw. ein obligatorisches Meldeverfahren an die kantonalen Strassenverkehrsämter, wenn von den Zollbehörden eine Busse bei Zuwiderhandlungen gegen die zollrechtlichen Kabotagebestimmungen ausgesprochen wird? Falls nein, warum nicht?
5. Warum sind die Bundesbehörden angesichts der klaren Vollzugsmängel nicht bereit, die nötigen Strukturen für einen effizienten Vollzug zu schaffen, z. B. mittels Einführung einer Koordinationsstelle (wie in Interpellation 15.3169 gefordert)?
6. Warum kann die Verzollung nicht zwingend von einer Immatrikulation in der Schweiz abhängig gemacht werden (z. B. durch Nachweis, dass das Fahrzeug zur Immatrikulation "angemeldet" ist; ähnlich des Versicherungsnachweises)?
7. Gemäss Antwort des Bundesrates auf 15.3169 besteht schon heute eine Art "Meldestelle". Polizei und Transportgewerbe melden Verdachtsfälle der Zollfahndung, welche daraufhin die "entsprechenden Vorkehrungen" einleiten. Was sind das für Vorkehrungen bzw. wie wird vorgegangen?
8. Das Kabotageverbot ist im Grundsatz im LVA festgehalten. Hingegen gibt es kein eigentliches Kabotagegesetz mit detaillierten Ausführungsbestimmungen zu Vollzug, Bussen, usw. Die negative Folge ist, dass die Behörden viele Spezialfälle in Merkblättern regeln müssen bzw. ein grosser Interpretationsspielraum besteht. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsachen bereit, ein Kabotagegesetz auszuarbeiten?

17.4061 n Ip. Schneider-Schneiter. Freihandelsabkommen Schweiz-Japan muss erneuert werden (12.12.2017)

Am 8. Dezember 2017 wurde der Abschluss des Freihandelsabkommens (FHA) zwischen Japan und der Europäischen Union (EU) verkündet. Die parlamentarische Gruppe Schweiz-Japan ist besorgt, dass dies für Schweizer Unternehmen bedeuten könnte, dass sie im japanischen Markt in absehbarer Zeit stärkerer Konkurrenz aus der EU ausgesetzt sein werden.

Zwar war die Schweiz seit 2009 der einzige Staat in Europa, welcher über ein FHA mit Japan verfügt hat, doch mit dem neueren Abkommen der EU geht dieser Wettbewerbsvorteil verloren: Eine Weiterentwicklung des bilateralen FHA zwischen der Schweiz und Japan ist daher sobald wie möglich anzustreben.

1. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um angesichts der neuen Situation das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Japan von 2009 zu erneuern und somit Schweizer Unternehmen auch in Zukunft einen mindestens gleichwertigen Marktzugang, wie ihn Firmen aus der EU haben werden, zu ermöglichen?
2. In welchem Zeitrahmen scheint dem Bundesrat die Aufnahme von Verhandlungen mit Japan realistisch?

17.4062 n Ip. Dobler. Validierungs-Service "Validator.ch" optimieren (12.12.2017)

Das Informatiksteuerorgan des Bundes (ISB) bietet mit dem Validator.ch einen wertvollen Service, mit welchem digital signierte elektronische Dokumente im PDF-Format auf ihre Rechtsverbindlichkeit geprüft werden können. Der Validator gibt Auskunft, ob einem digital signierten Dokument vertraut werden kann oder nicht.

Heute kann es passieren, dass der Acrobat Reader ein Dokument als nicht vertrauenswürdig anzeigt, obwohl es gemäss Validator rechtsgültig ist. Das Problem besteht darin, dass der Adobe Reader die Codes und Attribute der Schweizer Entwickler nicht kennt. Dieses Problem kann behoben werden, indem die verwendeten Kriterien (validator.ch) und Attribute (EÖBV-Prozess) den Entwicklern von PDF-Software (Adobe et al.) mitgeteilt werden.

Heute sind die Prüfungsmöglichkeiten im Validator zudem stark eingeschränkt. Sobald ein Dokument mit einem nicht von Schweizer Behörden verwendeten Zeitstempel (digitale Bearbeitungsstempel) versehen wird, wird das Dokument im Validator als ungültig angezeigt, auch wenn qualifizierte Zeitstempel international akkreditierter Anbieter verwendet werden. Die Ausweitung des Validators auf digital signierte Dokumente nicht behördlichen Ursprungs wäre ein wertvoller Service und ein wichtiges Element zur Vertrauensbildung im digitalen Ökosystem.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er im validator.ch ebenfalls einen zukunftsweisenden Schweizer Service, der das Vertrauen und die Nutzung von digital signierten Dokumenten fördert?
2. Teilt er die Ansicht, dass es nicht förderlich ist, wenn nach Schweizer Recht (EÖBV-konform) beglaubigte elektronische Kopien im Adobe PDF-Reader als nicht vertrauenswürdig bzw. nicht validierbar angezeigt werden?
3. Ist er bereit, das ISB zu beauftragen, die technische Schnittstelle zwischen EÖBV-Prozess, Validator und PDF Readern unter Berücksichtigung internationaler Standards für das PDF Format zu bereinigen, indem die bisher unveröffentlichten Schweizer Spezial-Codes und Attribute den PDF-Anbietern bekannt gemacht bzw. entsprechende Erweiterungen internationaler Standards vereinbart werden?
4. Ist er bereit, die Ausweitung der Nutzung des Validators zu veranlassen, damit auch andere als von Behörden ausgestellte Dokumente auf ihre Gültigkeit geprüft werden können?

17.4063 n Ip. Quadranti. Sind Assistenzbeiträge der IV tatsächlich nicht mehr gefragt oder sind die Hürden zu hoch seit der definitiven Einführung? (12.12.2017)

Assistenzbeiträge sind wichtige Hilfen, um Menschen mit Beeinträchtigungen eine unabhängige Lebensführung zu ermöglichen. Nun zeigt der Schlussbericht des BSV aber auf, dass Assistenzbeiträge nicht in dem Ausmass beantragt werden, wie in der Botschaft zur IVG-Revision 6a vom Bundesrat prognostiziert. Ich bitte ihn deshalb höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bundesrat ging bei der IVG-Revision 6a von durchschnittlich 3000 Bezügerinnen und Bezüglern von Assistenzbeiträgen pro Jahr aus. Gemäss BSV-Bericht sind es lediglich 1747. Sind ihm die Gründe für diese tiefe Bezügerzahl bekannt? Falls ja, welches sind die Gründe?

2. Falls nein, wie gedenkt er zu diesen Informationen zu kommen?

3. Was gedenkt er zu unternehmen, damit mehr Menschen mit Beeinträchtigungen Assistenzbeiträge tatsächlich beanspruchen können und sie damit gemäss Uno-BRK unabhängig und selbstbestimmt leben können?

4. Es sind diverse Projekte zum Thema Pflege und Assistenz installiert (seco: 24-Stunden-Betreuungsarbeit: Neue Regelung bis Mitte 2018; BAG: Aktionsplan pflegende Angehörige; Bundesrat: Anpassung NAV Hausdienstangestellte). Wie sichert er die Koordination zwischen den verschiedenen Bundesämtern und wie werden Menschen mit Behinderungen in die Arbeiten einbezogen?

17.4064 n Ip. Eichenberger. Sicherheitsrisiko durch kleine Drohnen (12.12.2017)

Weltweit wird derzeit das Bedrohungspotential durch Drohnen neu beurteilt. Kollisionen von Drohnen mit Luftfahrzeugen häufen sich und die Wahrscheinlichkeit eines Vorfalls mit katastrophalem Ausgang steigt. Konflikte haben den Armeen dramatisch das Potential von kleinen nicht militärischen Drohnen aufgezeigt. Bedingt durch die Technologierevolution werden auch kleinste Drohnen mit wenigen Handgriffen zu effizienten Waffen und können, nebst dem offensichtlichen Terrorpotential, Konflikte grösseren Ausmasses beeinflussen. Grosse Armeen arbeiten an "Eilbeschaffungen" für die Abwehr dieser, lange Zeit als Spielzeuge abqualifizierten, kleinen Flugsysteme. Vor diesem Hintergrund sollte die Situation in der Schweiz beurteilt und allenfalls die gesetzlichen Vorgaben wo notwendig angepasst werden.

Der Bund ist für die Gesetzgebung über die Luft- und Raumfahrt zuständig (Art. 87 BV). Der Bundesrat erlässt besondere Vorschriften für Flugkörper, die keine Luftfahrzeuge sind (Art. 2 Abs. 3 LFG). Gemäss geltendem Gesetz können sich unbemannte Luftfahrzeuge bis 30 Kilogramm ohne Mindestflughöhen abgesehen von wenigen Einschränkungen (Art. 17 VLK) frei und unkontrolliert bewegen (Art. 14 VLK).

Für die militärische Abwehr von "Modellflugzeugen" muss auf weitere Rechtsgrundlagen, wie etwa Abwehr unmittelbarer und konkreter Gefahren, zurückgegriffen werden. Demnach ist die Abwehr von Drohnen unter 30 Kilogramm grundsätzlich Aufgabe der Polizei. Diese Situation ist unter den gegebenen Umständen zu überprüfen.

1. Sind die Gesetze und Verordnungen unter Berücksichtigung der rasanten technologischen Fortschritte noch zweckmässig?
2. Die Abwehr von Gefahren, welche von Drohnen ausgehen, sollte eine koordinierte Aufgabe zwischen Bund und Kantonen (also Luftwaffe und Polizei) sein. Gedenkt der Bundesrat diese neue Aufgabe aufzuarbeiten und die Koordination der Abwehr sicherzustellen?
3. Die Drohnenabwehr kommt auf Bundesebene der Luftwaffe zu. Die Planung der Erneuerung der Bodluf sieht vorerst die Beschaffung einer Lenkwaffe grösserer Reichweite vor. Die Beschaffung zweckmässiger Systeme für die Bedrohung durch Drohnen dürfte erst nach 2030 erfolgen. Ist der Bundesrat bereit, die Priorität bei der Bodluf Beschaffung zu überprüfen und möglicherweise die Beschaffung eines Systems von grösserer und kleinerer Reichweite gleichzeitig in Betracht zu ziehen?

Mitunterzeichnende: Flach, Glanzmann, Müller Walter, Quadranti, Salzmann, Seiler Graf (6)

17.4065 n Ip. Brélaz. Energiestrategie 2050 und verkappte Liberalisierung (12.12.2017)

Nach der am 1. Januar 2018 in Kraft tretenden Energieverordnung ist der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch zulässig, sofern die Produktionsleistung der Anlage oder der Anlagen bei mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des Zusammenschlusses liegt. Wenn die verbleibende Elektrizität, die die Eigenverbrauchsgemeinschaft benötigt, 100 000 KWh übersteigt, so hat diese Zugang zum Elektrizitätsmarkt.

Laut bestimmten Expertinnen und Experten könnten aus dieser Neuregelung so zwischen 1 und 3 TWh Elektrizität auf den Markt gelangen. Diese Menge entspricht ungefähr 10 Prozent der heute nicht am Markt gehandelten Elektrizität. Darum frage ich den Bundesrat:

1. Einige Netzbetreiber bieten ihren Kundinnen und Kunden, die nicht am Markt teilnehmen, Schweizer Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien an. Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft, die 10-20 Prozent ihres Elektrizitätsbedarfs deckt, darf dann 80 Prozent schmutzigen Strom zukaufen. Damit werden die Klimapolitik der Schweiz und die Energiestrategie 2050 geschwächt. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Widerspruch? Hat er dafür eine Lösung?

2. Werden die 1-3 TWh, die laut den Experten auf den Markt gelangen könnten, vom Bundesrat als realistisch eingeschätzt?

3. Könnte ein Bonus, der den dazu berechtigten Eigenverbrauchsgemeinschaften für erneuerbare Energien angeboten würde, in den Augen des Bundesrates eine Lösung sein, um die Einhaltung der Klima- und Energieziele unseres Landes zu gewährleisten? Kann der Bundesrat eine solche Entwicklung beeinflussen, und wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Thorens Goumaz (7)

17.4066 n Ip. de la Reussille. Verweigerter Zutritt nach Gaza für Schweizer Diplomaten (12.12.2017)

Mit Befremden nehme ich zur Kenntnis, dass der Staat Israel letzte Woche Schweizer Diplomaten den Zutritt nach Gaza verweigert hat. Das ist völlig inakzeptabel. Unser Land pflegt ebenso Kontakte und Gespräche mit der palästinensischen Autonomiebehörde und der Hamas wie mit allen anderen Beteiligten des Nahostkonflikts.

Der Staat Israel verletzt regelmässig internationales Recht, beispielsweise indem er Minderjährige willkürlich anhält und für unbestimmte Zeit inhaftiert, ohne ihren Familienangehörigen ein Besuchsrecht einzuräumen.

Seit mittlerweile mehr als 50 Jahren weigert sich Israel, alle UNO-Resolutionen systematisch umzusetzen. Es ist nicht Sache einer solchen Regierung, zu entscheiden, mit welchen Gesprächspartnern die Schweiz den Dialog führen muss, um allenfalls einen Verhandlungsprozess in Gang zu setzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt der Bundesrat zumindest den Botschafter Israels einzubestellen, um diesem sein tiefes Missfallen auszudrücken?

2. Wie will der Bundesrat seinem Recht, in der Region eine Diplomatie des Dialogs zu betreiben, Achtung verschaffen?

3. Wird der Bundesrat Retorsionsmassnahmen ergreifen, falls die israelische Regierung seine diplomatische Tätigkeit weiterhin empfindlich behindert?

17.4067 n Ip. Feller. Ist der Bundesrat sicher, dass alle AHV- und IV-Renten in jedem Einzelfall präzise berechnet werden? (12.12.2017)

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes in den Bereichen AHV, IV und Ergänzungsleistungen (EO). Sie ist Teil der Eidgenössischen Finanzverwaltung im Eidgenössischen Finanzdepartement.

1995 hat die ZAS eine Informatikanwendung zur Vereinfachung der Berechnung der Renten eingeführt, das ACOR (Expertensystem zur Berechnung und Festsetzung der Leistungen). Nach Artikel 63 des AHV-Gesetzes sind die Ausgleichskassen für die Berechnung der Renten zuständig. In der Praxis stützen sie sich aber offenbar auf das ACOR. Die Aufsicht über die Ausgleichskassen übt das Bundesamt für Sozialversicherungen aus, das zum Eidgenössischen Departement des Innern gehört.

Der Tagesanzeiger hat am 12. Dezember 2017 in einem Artikel gezeigt, dass ACOR bei Weitem nicht unfehlbar ist. Dieses System integriert nicht alle Parameter, die im Einzelfall für die präzise Berechnung der Renten erforderlich sind. Allein 2017 mussten 19 Fehler, die auf die Funktionsweise von ACOR zurückzuführen sind, korrigiert werden. Die Wahrscheinlichkeit ist deshalb gross, dass gegenwärtig zahlreiche Renten bezahlt werden, die gemessen an der geltenden Regelung zu hoch oder zu tief sind.

1. Wozu dient ACOR? Wie häufig und unter welchen Voraussetzungen stützen sich die Ausgleichskassen für die Berechnung der Renten auf dieses System?

2. Können mit ACOR alle Renten in jedem Einzelfall exakt berechnet werden? Wenn nein, wie häufig musste das ACOR-System in den vergangenen Jahren angepasst werden?

3. Spielen die vorgenommenen Anpassungen des ACOR-Systems nur für die künftigen Renten eine Rolle oder werden damit verbunden die bereits festgelegten Renten von Amtes wegen revidiert, wenn sie falsch berechnet wurden?

4. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Zahl der Renten, die gegenwärtig auf einer fehlerhaften Berechnung beruhen?

5. Wer ist für die Sicherstellung des guten Funktionierens von ACOR zuständig? Das Bundesamt für Sozialversicherungen oder die Eidgenössische Finanzverwaltung?

6. Ist das wirklich effizient, den Vollzug im Bereich der AHV, der IV und der EO sowohl dem EDI als auch dem EFD zu übertragen?

17.4068 n Mo. Munz. Autonomes Handeln gegenüber Potentatengelder ermöglichen (12.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG, SR 196.1) so zu ergänzen, dass bei einem offensichtlichen Versagen des Justizsystems im Herkunftsland und der internationalen Rechtshilfe die Schweiz autonom Potentatengelder blockieren, enteignen und an die bestohlene Bevölkerung zurückführen kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf (13)

17.4069 n Mo. Semadeni. Olympische Winterspiele 2026. Das Volk soll entscheiden (12.12.2017)

Sollte der Bundesrat an die im Oktober 2017 festgelegten Unterstützung von bis zu einer Milliarde Franken für das Projekt "Sion 2026" festhalten, so wird er beauftragt, dem Parlament eine referendumsfähige Gesetzesgrundlage vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Bigler, Birrer-Heimo, Brélaz, Büchel Roland, Carobbio Guscetti, Chiesa, Fehlmann Rielle, Flach, Fluri, Friedez, Friedl, Girod, Gmür Alois, Graf-Litscher, Gugger, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Imark, Jans, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Martullo, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Quadri, Reimann Maximilian, Reynard, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Tuena, Weibel, Wermuth, Zanetti Claudio, Zuberbühler (61)

17.4070 n Ip. Bigler. Überbuchungen und Entschädigungen im Luftverkehr (12.12.2017)

Wer von einem Schweizer Flughafen abfliegt bzw. mit einer Schweizer und/oder EU Fluggesellschaft aus dem Ausland zurückkehrt, für den gelten die gleichen Fluggastrechte wie in der EU. Für die Überwachung der Anwendung der EU Verordnung 261/2004 ist das Bazl zuständig.

1. Wie viele Fälle von Schadenersatzleistungen sind dem Bazl für 2016 und das laufende Jahr 2017 bekannt und wie viele betreffen explizit die Swiss?

2. Artikel 1 der EU Verordnung 261_2004 unterscheidet bei schadenersatzpflichtigen Tatbeständen zwischen Nichtbeförderung gegen den Willen der betroffenen Person, Annullierung des Flugs und Verspätung des Flugs. Gibt es Zahlen und Tendenzen betreffend dieser drei Tatbestände in der Schweiz und nach Fluggesellschaft?

3. Macht das Bazl Auflagen, damit die Zahl der Geschädigten durch bewusstes Überbuchen wie es bspw. die Swiss praktiziert nicht weiter zunimmt?

4. Wie sind die Schadenersatzleistungen aus der EU-Verordnung in ihrem Verhältnis mit Schadenersatzleistungen aus dem OR zu beurteilen?

Mitunterzeichnende: Béglé, Grüter, Jauslin, Rime, Wehrli (5)

17.4071 n Mo. Eymann. Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen (12.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, zur Bekämpfung der Zwangsverheiratung die Zusammenarbeit mit den Kantonen zu institutionalisieren.

Mitunterzeichnende: Derder, Eichenberger, Fluri, Gmür-Schönenberger, Markwalder, Nantermod, Quadranti, Schilliger, Streiff, Vitali (10)

17.4072 n Po. Meyer Mattea. Bericht zur Steuerhinterziehung in der Schweiz (12.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht umfassend zu analysieren, in welchem Ausmass und von wem in der Schweiz Steuern hinterzogen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Friedl, Glättli, Gugger, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kälin,

Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (18)

17.4073 n Mo. Meyer Mattea. Paradise Papers. Sanktionierungsmöglichkeit von Beihilfe zur Steuerhinterziehung ausserhalb der Schweiz (12.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 177 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) so anzupassen, dass auch die Beihilfe für Steuervergehen ausserhalb der Schweiz sanktioniert werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Friedl, Glättli, Gugger, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (17)

17.4074 n Ip. Quadranti. Schweizer Plattform für nachhaltigen Kakao (12.12.2017)

Die Schweiz ist das Schokolade-Land schlechthin. Unsere Unternehmen stellen weltweit geschätzte Markenprodukte her und verarbeiten dafür viel der globalen Kakaoernte. Die süsse Erfolgsgeschichte hat immer noch einen bitteren Nebengeschmack: teilweise werden für den Kakaoanbau Regenwälder gerodet und für die Ernte immer wieder Kinder- und Sklavenarbeiter eingesetzt.

An der ersten Welt-Kakaokonferenz 2012 hat sich die Schweiz deshalb verpflichtet ihren Beitrag zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Arbeitsbedingungen vor Ort zu leisten. Das Seco hat 2014 eine Dialogrunde mit Vertretern des Bundes, der Industrie und der Zivilgesellschaft ins Leben gerufen und eine Absichtserklärung zur Gründung einer "Schweizer Plattform für Nachhaltigen Kakao" erarbeitet.

Die Stossrichtung ist wichtig für unsere Qualitätsprodukte und unseren Ruf, es stellen sich noch Fragen:

1. Die Schweizer Plattform fokussiert auf Importe. Mit diesem Fokus wird ein Wirkungshebel verfehlt: Ein Bruchteil des von Schweizer Firmen verarbeiteten Kakaos wird in die Schweiz importiert. Die Plattform könnte auch bei den global geltenden Beschaffungsstandards und -praktiken der Schweizer Schoggi-Unternehmen ansetzen. Dies um die Reputation unserer Schweizer Firmen zu stärken.

Wie beabsichtigt der Bundesrat, die von Schweizer Firmen im Ausland produzierte Schokolade in die Nachhaltigkeitsabsichten der Plattform zu integrieren?

2. Die Absichtserklärung hält fest, dass sich die Kakaoplattform dafür einsetzt, einen messbaren Beitrag zu relevanten SDGs zu leisten. Welche konkreten Wirkungen sollen mit dem "80-Prozent-Nachhaltigkeitsziel" angestrebt werden? Wie setzt sich das Seco im Rahmen der Plattform ein, damit konkrete und ambitionierte Wirkungsziele definiert werden?

3. Das Seco unterstützt die Arbeit der International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance (ISEAL). Diese hat international geltende Leitfäden für die effektive und glaubwürdige Standardsetzung und -kommunikation definiert.

Inwieweit werden diese Leitfäden im Rahmen der Kakaoplattform umgesetzt?

4. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, wenn sich die Kakaoplattform als wenig wirksam erweist?

17.4075 n Mo. Bourgeois. Stärkung der Mehrwerte der Schweizer Rindviehproduktion: Förderung der Weide im Grasland Schweiz (12.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich ein zusätzliches Weideprogramm für das Rindvieh einzuführen und die Entschädigung dafür fair auszugestalten.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Buffat, Gschwind, Hausammann, Nicolet, Ritter, Salzmann, Vitali (8)

17.4076 s Po. Rechsteiner Paul. Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik (12.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2019 einen Bericht über die Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik für die kommenden zehn Jahre zu unterbreiten. Der Bericht soll die Erfahrungen der letzten zehn Jahre und die Veränderungen im internationalen Umfeld insbesondere zum Wirkstoff Cannabis einbeziehen.

Mitunterzeichnende: Caroni, Janiak, Noser, Stöckli (4)

17.4077 s Ip. Hêche. Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Kantonen und Bund. Was tut der Bund, um den nationalen Zusammenhalt zu gewährleisten? (12.12.2017)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Welches sind in den Augen des Bundesrates die Herausforderungen und Grundsätze bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen?
2. Inwieweit wird der Bund dafür sorgen, dass sich die Lage der ressourcenschwachen Kantone nicht verschlechtert?
3. Laut Bericht Marty, den die Kantone in Auftrag gaben, erzielt der Bund mit der Reform Einsparungen von mehreren hundert Millionen Franken. Ist der Bundesrat bereit, diesen Betrag ganz oder teilweise den Kantonen zukommen zu lassen, um den nationalen Zusammenhalt zu gewährleisten oder gar zu verstärken?

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bischofberger, Comte, Cramer, Engler, Fournier, Français, Häberli-Koller, Janiak, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (22)

17.4078 s Ip. Maury Pasquier. Altersvorsorge. Ausgewogene Renten anstreben (12.12.2017)

Nach der Volksabstimmung vom 24. September 2017 muss dringend eine neue Vorlage zur Reform der Altersvorsorge ausgearbeitet werden. Falls die Vorlage wiederum eine Anpassung des Rentenalters der Frauen an jenes der Männer vorsieht, so muss diese Anpassung zumindest von Massnahmen für ein ausgewogeneres Niveau der Altersrenten der Geschlechter begleitet werden, wenn sie die Stimmen der Frauen gewinnen will.

Gegenwärtig liegen die kumulierten Renten der Frauen (Summe der 1., 2. und 3. Säule) durchschnittlich 37 Prozent unter denjenigen der Männer. In der AHV beträgt der Unterschied zwar nur 2,7 Prozent, in der beruflichen Vorsorge hingegen eklatante 63 Prozent. Bei verheirateten Frauen macht die Differenz in der 2. Säule sogar 75 Prozent aus. Bei geschiedenen Frauen ist das Gefälle weniger ausgeprägt, da die Ansprüche aus der beruflichen Vorsorge bei der Scheidung ausgeglichen werden. Mutterschaft ist ein anderer benachteiligender Faktor, ebenso - bei allen Kategorien von Frauen - die Lohnungleichheit.

gender Faktor, ebenso - bei allen Kategorien von Frauen - die Lohnungleichheit.

Während wir noch immer darauf warten, dass die Lohngleichheit verwirklicht und der Zugang der Frauen - insbesondere der Mütter - zum Arbeitsmarkt erleichtert wird, geht es darum, die unbezahlte Arbeit, die mehrheitlich von Frauen geleistet wird, auf der Ebene der Altersrenten zu kompensieren. Erreicht werden könnte dies durch eine Erhöhung der AHV-Renten - die bereits das Splitting sowie Erziehungsgutschriften kennen; allerdings wurde eine solche Erhöhung kürzlich in zwei Volksabstimmungen abgelehnt.

Eine andere Lösung könnte darin bestehen, dass das während der Ehe gebildete Altersguthaben der beruflichen Vorsorge - nicht nur im Falle einer Scheidung - zwischen den Eheleuten aufgeteilt wird. Diese Lösung käme in der Regel den Frauen zugute; sie würde die Ausgewogenheit der Renten verbessern und keine höheren Sozialkosten mit sich bringen.

1. Was hält der Bundesrat von der Möglichkeit, in der beruflichen Vorsorge durchwegs das Splitting anzuwenden, wie es in der AHV der Fall ist?

2. Ist er bereit, diese Massnahme im Rahmen einer nächsten Vorlage zur Reform der Altersvorsorge vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Hêche, Levrat, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux (8)

17.4079 n Mo. Burkart. Praxistaugliches Bauhandwerkerpfandrecht. Recht des Eigentümers auf Stellung von Ersatzsicherheit konkretisieren (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Revision des Bauvertragsrechts die ZGB-Bestimmungen zum Bauhandwerkerpfandrecht in der Weise zu konkretisieren, dass das Recht des Grundeigentümers, eine Ersatzsicherheit zu stellen, wieder die Bedeutung erlangt, die ihm vom Gesetzgeber zugedacht worden ist.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Bourgeois, Cattaneo, Dobler, Feller, Fiala, Fluri, Genecand, Merlini, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (18)

17.4080 n Ip. Geissbühler. Nationale Regelung für den Jugendschutz beim Kauf von Alkoholika und Zigaretten (13.12.2017)

Bis anhin regelten die Kantone das Jugendschutzalter beim Kauf von Alkohol, was zu Unsicherheiten führt.

So dürfen in Solothurn bereits 16-Jährige Schnäpse konsumieren, im Tessin gibt es überhaupt keine Altersgrenzen, also keinen Jugendschutz. Bei einer Umfrage gaben 25 Prozent der 15- bis 19-Jährigen an, einmal im Monat einen Rausch zu haben. Beim Studium des Präventionsprogrammes von Island zeigt es sich, dass die politischen Massnahmen einen grossen Beitrag zur Prävention geleistet haben. Seit 20 Jahren dürfen Jugendliche unter 20 Jahren keine alkoholischen Getränke und Jugendliche unter 18 Jahren keine Zigaretten mehr kaufen. Dies führte unter anderem dazu, dass der Anteil der zwischen 15 und 16-Jährigen die übermässig Alkohol konsumierten von 48 auf 5 Prozent und die Tabakrauchenden von 23 auf 3 Prozent abgenommen haben. Damit sank auch der Cannabiskonsum der Jugendlichen von 17 auf 7 Prozent.

Deshalb scheint es angezeigt, dass der Bundesrat eine schweizerische Regelung ins Auge fasst und das Jugendschutzalter erhöht wird. Dies aus gesundheitspolitischen Gründen, aber

auch damit die Folgekosten für die Allgemeinheit gesenkt werden können.

Fragen:

1. Kennt der Bundesrat das erfolgreiche Präventionsprogramm von Island?
2. Was hält er von einer Erhöhung des Jugendschutzes beim Alkohol- und Zigaretten/-kauf und -konsum?
3. Wäre er bereit, eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene zu treffen?

17.4081 n Ip. Geissbühler. Reduktionen der Medikamentenabgaben in Pflegeheimen (13.12.2017)

Eine neue Studie zeigt, dass über 65-jährige Heimbewohnerinnen und Bewohner durchschnittlich 9 Medikamente gleichzeitig einnehmen.

Dies bedeutet, dass diese Menschen oft unter schweren Nebenwirkungen leiden. Zum Beispiel wird das Neuroleptikum Quetiapin, ein Medikament gegen Schizophrenie, gegen Schlafstörungen abgegeben, obschon es dagegen nicht zugelassen wäre. Oder es werden abhängig machende Benzodiazepine als Schlaf- und Beruhigungsmittel verabreicht, welche die Gefahr von Stürzen erhöht. Die Nebenwirkungen dieser Medikamentencocktails bewirken zusätzliche Gesundheitsprobleme der Heimbewohnenden, was neben der Medikamentenkosten von 210 Millionen Schweizer Franken pro Jahr nicht bezifferbare Gesundheitskosten auslöst.

Fragen:

1. Sind dem Bundesrat diese Missstände bekannt?
2. Welche Massnahmen will er gegen die gesundheitsschädigende Medikamentenabgabe, sowie gegen die hohen Kostenfolgen, einleiten?

17.4082 n Ip. Keller Peter. Verfassungswidrigkeit der internen Organisation der Finma (BVG-Urteil A-3504/2016 vom 8.11.2017) (13.12.2017)

Das BVGer hat in einem wegweisenden Entscheid vom 8. November 2017 (A3504/2016) schwere Mängel bei der Finma festgestellt, dass nämlich die Finma "eine Organisation auf die Beine gestellt hat, welche in keiner Weise die verfassungs- und gesetzmässige Garantie des Rechts auf ein gerechtes Verfahren respektiert und dass sie als Bundesbehörde nicht die Garantie gewährt, dass gegen sie aufgrund von Entscheidungen ihres Enforcementausschusses gerichtete Haftungsklagen auf gerechte und unparteiische Weise geführt werden."

Da die Finma in ihrer derzeitigen Organisation, einem Beschwerdeführer kein faires, verfassungskonformes Verfahren garantieren kann, wird der Bundesrat gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Das BVGer hat insbesondere die im Geschäftsreglement der Finma enthaltenen internen Delegationskompetenzen in Frage gestellt. Solange das Organisationsreglement nicht zur Zufriedenheit des Parlaments geändert wird, ist die Finma in Bezug auf hängige Haftungsverfahren handlungsunfähig. Dieser Zustand ist im Hinblick auf die Verfahrensgarantien der Beschwerdeführer nicht mit der Verfassung vereinbar. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit die zurzeit hängigen Haftungsklagen und die bis zur verfassungskonformen Adaptierung der Organisation möglicherweise noch einzureichenden Haftungsklagen unter Achtung der Verfassungsrechte der Beaufsichtigten behandelt werden können?

nen? Könnte die Zuständigkeit für diese hängigen Verfahren an das Eidgenössische Finanzdepartement delegiert werden?

2. Um die in Artikel 29 und 30 BV verankerten Grundrechte zu gewährleisten, müsste nicht dringend Artikel 19 Absatz 3 des BG über die Verantwortlichkeit des Bundes im Zusammenhang mit dem BG über die Finanzmarktaufsicht Finmag dahingehend geändert werden, dass nicht mehr die Finma selber, sondern das Eidgenössische Finanzdepartement Schadenersatzklagen gegen die Finma in erster Instanz instruiert und entscheidet?
3. Die Finma hält ihr Geschäftsreglement geheim. Kann der Bundesrat dafür bürgen, dass keine weiteren Regelungen als die vom BVGer gerügte Regelung verfassungswidrig sind?

17.4083 n Ip. Reynard. Finanzreserven der ETH und Studiengebühren (13.12.2017)

Am 12. November 2017 hat die Sonntagspresse Entwicklungspläne der ETH Zürich bis 2024 enthüllt, wozu die Schaffung von rund 100 zusätzlichen Lehrstühlen gehört. Die Schulleitung der ETH Zürich hat namentlich im Sinn, diese Weiterentwicklung aus den angehäuften Reserven der Anstalt zu finanzieren, die sich auf 400 Millionen Franken belaufen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hatten das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, das Eidgenössische Finanzdepartement und der ETH-Rat Kenntnis von diesen Reserven?
2. Wie hoch sind genau die Reserven der ETH Zürich? Hat die ETH-Lausanne ebenfalls Reserven?
3. Aus welchen Quellen - öffentlichen und privaten - stammen diese Reserven? In welchen Proportionen?
4. Können die ETH über ihre Reserven frei verfügen, oder haben die betroffenen Geldgeber, namentlich der Bund, auch ein Wörtchen mitzureden?
5. Der ETH-Rat hat im September 2017 angekündigt, dass er die Studiengebühren erhöhen will, um die Betreuungsverhältnisse für die Studierenden zu verbessern. Warum nutzt er nicht vielmehr die Reserven zu diesem Zweck?
6. Auf wie viel werden die zusätzlichen Einnahmen aufgrund der Erhöhung der Studiengebühren geschätzt?
7. Um wie viel müssten die Studiengebühren erhöht werden, wenn man sich darauf beschränken würde, lediglich die seit der letzten Erhöhung von 2004 aufgelaufene Teuerung auszugleichen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Tornare (6)

17.4084 n Ip. Hurter Thomas. Fördern der Elektromobilität (13.12.2017)

Wie stellt sich der Bundesrat zur Elektromobilität und wie beurteilt er die Situation anhand folgender Fragen:

1. Wie sieht die Energiebilanz zwischen Dieselfahrzeugen (sowie anderen Antriebsformen) und elektrischen Fahrzeugen aus?
2. Welche Rolle spielt die Frage des Gesamtstromverbrauchs, wenn die individuelle elektrische Mobilität gefördert wird? Wieviel mehr Strom wird benötigt und wo soll er herkommen? Mit welchen Prognosen rechnet der Bundesrat?
3. Wie sieht die Beschaffung der Rohstoffe für die Batterienherstellung in Zukunft aus (weltweite Reserven)?

4. Wie will der Bund die elektrische Erschliessung von Schnellladestationen auf Rastplätzen finanzieren?
5. Wie kann die Produktion und der Einsatz von synthetisch hergestellten Gas vorangetrieben werden?

17.4085 n Ip. Chevalley. Unterstützt der Nationalfonds die «3R-Forschung» wirklich? (13.12.2017)

Dem künftigen Forschungszentrum 3R sind für die Periode 2017-2020 Fördergelder in der Höhe von 4 Millionen vonseiten des Bundes und von weiteren 4 Millionen vonseiten anderer Partner wie der Privatwirtschaft oder der Universitäten zugesagt. Diese Mittel reichen niemals aus, wenn man den Anspruch hat, dass damit im Bereich 3R wirksame Forschung betrieben wird. Man fragt sich, was der Schweizerische Nationalfonds (SNF) in diesem Bereich tut.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. In seinem Bericht unter dem Titel "Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche" in Erfüllung des Postulats 12.3660 schreibt der Bundesrat, dass er im folgenden Handlungsfeld ein Potenzial sieht: "Optimierung des Informationsflusses zwischen den Förderinstitutionen (wissenschaftliche Prüfung der Tierversuchsvorhaben) wie z. B. dem SNF und den Bewilligungsbehörden (Evaluation der Tierversuchsgesuche) namentlich betreffend die "Eignung des methodischen Vorgehens" der zu beurteilenden Forschungsvorhaben". Wie steht es um dieses Handlungsfeld?
2. Im gleichen Bericht ist davon die Rede, dass die Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms (NFP) ausserhalb der periodischen NFP-Prüfungen, aber im Rahmen der ordentlichen Mittel (SNF-Kredite), geprüft werden soll. Das hat offensichtlich nichts mit dem Projekt eines 3R-Forschungszentrums zu tun. Wie steht es also um dieses NFP-Vorhaben?
3. In der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 17.3545 wird ausgeführt, dass der SNF die 3R-relevanten Projekte nach den gleichen Regeln wie alle anderen Projekte evaluiert. Wie kommt es aber, dass schlussendlich doch viel mehr Projekte mit Tierversuchen die Prüfung bestehen, während der Gesetzgeber doch das Gegenteil wollte? Was will der SNF unternehmen, damit es zu einer Trendumkehr kommt?
4. Angenommen, es wird beim SNF ein Projektgesuch eingereicht, in dem Tierversuche vorgesehen sind: Wie zeigt der Gesuchsteller auf, dass er, wie es das Tierschutzgesetz verlangt, Alternativen zu diesen Versuchen geprüft hat? Und wie verifiziert der SNF diesen Punkt ganz genau? Zieht er ein Expertengremium bei (ich spreche nicht von den kantonalen Kommissionen - die nicht aus Expertinnen und Experten bestehen -, sondern von Fachleuten im Bereich 3R)?
5. Wird der SNF das künftige 3R-Zentrum finanziell unterstützen? Falls nein: Warum nicht? Und wie kann die 3R-Forschung an Gelder des SNF gelangen?

17.4086 n Ip. Marra. Westschweizer Printmedien unter Druck. Demokratie und Informationsvielfalt in Gefahr? (13.12.2017)

Seit einigen Tagen erscheinen in der Presse Artikel, dass die gedruckte Version von "Le Matin" in mehr oder weniger absehbarer Zeit verschwinden wird. "Le Matin" ist die einzige populäre kostenpflichtige Tageszeitung der Westschweiz. Die Romands wissen um die Bedeutung dieser Zeitung, vor allem für ältere Menschen und diejenigen, die nicht ins Bistro gehen, um Kaffee zu trinken. Es ist fast wie eine Tradition in der Westschweiz.

Das langfristige Verschwinden der Printversion wäre mit Blick auf den Zusammenhalt schockierend.

Hinzu kommen seit Jahren das langsame Verschwinden von Wochenzeitungen (z. B. L'Hebdo) oder Sparpläne, die praktisch ganze Redaktionen auslöschen (z. B. "Le Temps"). Auch der angekündigte Zusammenschluss von SDA und Keystone wirft in diesem Zusammenhang einige Fragen auf.

Speziell besorgniserregend ist die Situation der Printmedien der Gruppen Tamedia und Ringier in der Westschweiz. Also bleiben vorerst (und bis wann?) nur noch drei Pole:

- die Redaktion von "Le Temps";
- die Redaktion von "Matin Dimanche", "24 Heures" und "Tribune de Genève" (auch wenn die beiden Letzteren im Moment noch je Büros in Lausanne bzw. Genf haben);
- ein Zusammenschluss der Redaktionen von "Le Matin" und "20 Minutes".

Auf diese grossen Annäherungen folgte jedes Mal eine Verkleinerung der Redaktionen.

Langfristig ist zu befürchten, dass von der gedruckten Presse nur noch wenig übrig bleibt - was die Informationsvielfalt und damit die Demokratie gefährdet.

Angesichts dieser beunruhigenden und ernsten Entwicklung stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat vor dem Hintergrund der No-Billag-Kampagne auch der Ansicht, dass die Printmedien zum nationalen Zusammenhalt beitragen?
2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass es eine diversifizierte und starke Presse braucht, damit die Demokratie lebendig bleibt?
3. Was kann der Bundesrat tun, um zu verhindern, dass die Flucht nach vorn in der Westschweizer Presse weitergeht?
4. Welche Strategie will der Bundesrat verfolgen, um zu verhindern, dass die Westschweizer Presse langfristig nur noch aus einem monolithischen Block besteht?

Mitunterzeichnende: Addor, Béglé, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Buffat, Bulliard, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Fridez, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Moret, Nicolet, Nordmann, Page, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (32)

17.4087 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Digitalisierung. Ein neuer Status für den Arbeitsmarkt? (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen neuen Status für Selbstständige in Plattform-Beschäftigung zu prüfen und über dessen Vor- und Nachteile Bericht zu erstatten. Dieser soll einen gewissen, angemessenen Sozialversicherungsschutz bieten, welcher aber unter dem Niveau für Angestellte liegt. Der Status sollte zudem pro Auftragsverhältnis gewählt werden können. Es müssen klare Abgrenzungskriterien vorgeschlagen werden, damit für die Betroffenen Rechts- und Planungssicherheit geschaffen wird.

Sprecher: Nantermod

17.4088 n Ip. Fiala. Umsetzungsfragen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (13.12.2017)

Kaum ein Schweizer Unternehmen, das nicht von der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU betroffen ist,

welche am 25. Mai 2018 in der EU zur Anwendung kommt. Die Regulierung zwingt alle Firmen, die Kunden in der EU haben, zu massiven bürokratischen Aufwänden. Viele Fragen der konkreten Umsetzung sind dabei jedoch noch offen und sollten vom Bundesrat beantwortet werden:

1. Wird die EU die Äquivalenz der Schweizer Datenschutz-Gesetzgebung weiterhin anerkennen?
2. Wer ist der Ansprechpartner für Schweizer Unternehmen (z.B. bei Meldepflichten) betreffend der DSGVO und E-DSG? Ist dies der EDÖB, eine Stelle in der EU oder gar beide?
3. Werden Untersuchungen und allfällige Sanktionen gegenüber Schweizer Unternehmen von einer schweizerischen Stelle durchgeführt? Wie und durch wen?
4. Können Unternehmen für den gleichen Fall sowohl von der Schweiz, als auch von Seiten EU sanktioniert werden?
5. Können Unternehmen von der EU oder deren Mitgliedsstaaten sanktioniert werden, obwohl sie schweizerisches Recht einhalten?
6. Werden Schweizer Zertifizierungen und Zertifizierungsstellen von der EU anerkannt?
7. Ist die Schweiz bei der Erarbeitung von Standards involviert?
8. Die DSGVO verweist an vielen Stellen auf das Recht der Mitgliedsstaaten. Welche Rolle spielt dabei das schweizerische Recht?
9. Diese Fragen zeigen, dass ein grosser Koordinierungsbedarf bereits vor der parlamentarischen Beratung der Revision des DSG besteht. Daher wurde der Bundesrat mit der überwiesenen Motion 16.3752 beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der EU zu suchen. Gemäss Antwort auf meine Frage 17.5528 in der Fragestunde vom 4. Dezember hat der Bundesrat erklärt, er wolle nicht vor der parlamentarischen Beratung die Europäische Kommission kontaktieren. Die oben erwähnten Fragen stellen sich für viele Schweizer Unternehmen jedoch bereits im Mai 2018. Ausserdem sind diese Umsetzungsfragen gerade auch für die Beratung des schweizerischen DSG sehr wertvoll. Welche Schritte gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diesen Koordinationsbedarf möglichst rasch staatsvertragsrechtlich zu regeln?

17.4089 n Ip. Dobler. E-ID als vollwertige Alternative zu Identitätskarte und Pass (13.12.2017)

Damit die Digitalisierung in der Schweiz gelingt, braucht es eine flächendeckende elektronische Identität. Das E-ID-Gesetz ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Antworten der Vernehmlassung zeigen aber, dass Optimierungspotenzial besteht für eine rasche und breite Einführung.

Für den Erfolg der E-ID ist die Verwendung im Behördenverkehr entscheidend: Die Behörden (Bund, Kanton und Gemeinde) müssen mit gutem Beispiel vorangehen und die E-ID als vollwertige Alternative zu materiellen Identifikations- und Authentifikationsmitteln, wie die Identitätskarte und der Pass, akzeptieren. Auf diese Weise wird das Vertrauen der Bevölkerung in die E-ID gestärkt und die Verbreitung der E-ID gefördert.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, im E-ID-Gesetz den Einsatz der E-ID im Behördenverkehr sowie in staatsnahen Betrieben zu priorisieren?
2. Wie plant er, die Akzeptanz und Einführung der staatlich anerkannten E-ID bei den Behörden auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinden zu fördern? Ist er bereit, Anreize zu schaffen?

3. Wird er im E-ID-Gesetz darauf hinwirken, möglichst weitgreifende Pflichten für die Akzeptanz der E-ID im Behördenverkehr einzuführen?

4. Besteht ausserhalb des E-ID-Gesetzes gesetzgeberischer Handlungsbedarf, damit die E-ID als vollwertiges Identifikations- und Authentifikationsmittel, wie Identitätskarte und Pass, akzeptiert wird (z.B. beim Ausweisgesetz, AwG)?

17.4090 n Ip. Masshardt. Massnahmen gegen diskriminierende Tendenzen (13.12.2017)

In der Antwort auf die Motion 14.3968 "Monitoring zu Rassismus, Antisemitismus und Antiislamismus" hat der Bundesrat die Anliegen als bereits erfüllt betrachtet, da im Rahmen der Volkszählung zweijährlich Befragungen zu rassistischen und diskriminierenden Tendenzen durchgeführt werden.

Ein am 10. Oktober 2017 veröffentlichter Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung kommt zum Schluss, dass Verurteilungen wegen rassistischer Diskriminierung seit der Einführung der Rassismustrafnorm zugenommen haben. Eine starke Zunahme rassistischer Vorfälle lässt sich v.a. im Internet feststellen, besonders in sozialen Medien, Blogs oder online-Kommentarspalten von Zeitungen. Bei der erlebten Diskriminierung zeichnet sich jedoch eine Abflachung der Vorfälle ab. Der Bericht zeigt auch, dass das Zusammenleben zwischen Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Sprache, Religion, Hautfarbe und Herkunft in der Schweiz recht gut funktioniert. Trotzdem erleben Angehörige einzelner Bevölkerungsgruppen in ihrem Alltag rassistische Diskriminierung. Solche Vorfälle verletzen die Opfer in ihrer Menschenwürde und bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Bericht ruft dazu auf, dass sich Behörden, Politikerinnen und Politiker, Medien sowie Organisationen der Zivilgesellschaft mit kontinuierlicher Sensibilisierung, Prävention - und wo nötig auch Repression - zur Wahrung der Grundrechte aller beitragen müssten, wie sie in der Präambel der Bundesverfassung postuliert und im Artikel 8 konkretisiert werden.

Das führt zu folgenden Fragen:

1. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift der Bundesrat bei Feststellung steigender diskriminierender und rassistischer Tendenzen?
2. Welche zusätzlichen präventiven Massnahmen ergreift er, um den steigenden diskriminierenden und rassistischen Tendenzen entgegenzuwirken?
3. Wie gedenkt er präventiv gegen die steigende Zahl rassistischer Vorfälle in den sozialen Medien vorzugehen?
4. Sind Investitionen in die Verbesserung der Medienkompetenz junger Menschen vorgesehen?
5. Wie geht er mit dem gestiegenen Schutzbedürfnis exponierter Minderheiten um?
6. Reichen angesichts der Zunahme rassistischer Vorfälle die zweijährliche Befragung zu diskriminierenden Tendenzen und die zivilgesellschaftlichen Erhebungen rassistischer Vorfälle? Wäre ein staatliches einheitliches Monitoring rassistischer, antisemitischer und diskriminierender Vorfälle nicht zielführender?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (19)

17.4091 n Ip. Bäumle. Was sind die Auswirkungen der US-Steuerreform auf die Schweiz? (13.12.2017)

In den USA steht eine weitgehende Änderung des Steuerrechts vor dem Abschluss, die sich stark auf den weltweiten Steuerwettbewerb auswirken dürfte. So sollen die Firmensteuern auf Bundesebene von 35 Prozent auf 20 Prozent reduziert werden. Für Erträge aus geistigem Eigentum aus dem Ausland könnte die Steuerbelastung noch tiefer ausfallen. Hinzu kommen Massnahmen, die es US-Unternehmen ermöglichen würden, Gewinne aus dem Ausland einmalig zu einem tiefen Sondersatz in die USA zurückzuführen. Um rechtzeitig auf diese Neuerungen reagieren zu können, sind die Auswirkungen auf die Schweiz und die Schweizer Wirtschaft rasch zu analysieren, falls die Steuerreform definitiv verabschiedet werden sollte. Zudem stellt sich die Frage, ob die USA damit nicht internationale Regeln der WTO oder OECD ritzen oder verletzen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf das Steuersubstrat von Bund und Kantonen erwartet der Bundesrat von der Steuerreform?
2. Welche Kantone und Branchen wären von der Steuerreform besonders betroffen?
3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Schweiz für US-Unternehmen, die in der Schweiz hochqualifizierte Arbeitsplätze schaffen und Innovationen vorantreiben, weiterhin ein attraktiver Unternehmensstandort bleibt?
4. Ist er bereit, allfällige Verletzungen internationaler Wettbewerbsregelungen und Richtlinien (z.B. WTO oder OECD) durch die geplante US-Steuerreform international - allenfalls zusammen mit der EU - anzugehen, damit auch die USA sich an die internationalen Verpflichtungen halten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

17.4092 n Mo. Nantermod. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs (13.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die in der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) vorgesehenen Gebühren anzupassen. Die Gebühren müssen gesenkt werden, um landesweit ein Gleichgewicht der Jahresrechnungen unter den Betreibungs- und Konkursämtern zu gewährleisten und übermässige Gewinne zu vermeiden. Falls notwendig, sollen kantonale Gebührenansätze ermöglicht werden.

Mitunterzeichner: Bauer (1)

17.4093 n Mo. Guldemann. Automatische Informationen über Finanzkonten an Entwicklungsländer (13.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die einseitige automatische Information über Finanzkonten an Staaten zu schaffen, mit denen er den Automatischen Informationsaustausch (AIA) nicht auf der Basis der Gegenseitigkeit einführen kann.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Barrile, Béglé, Benda-han, Friedl, Galladé, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz (27)

17.4094 n Mo. Mazzone. Ausfuhrstopp für in der Schweiz verbotene Pestizide. Was hier als gefährlich gilt, ist es auch im Ausland (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (PIC-Verordnung) zu ändern und die Ausfuhr von Pestiziden zu verbieten, deren Verwendung in der Schweiz wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt verboten ist.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Brélaz, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chevalley, Girod, Glättli, Glauser, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häslar, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Moser, Müller-Altermatt, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli, Weibel, Wermuth (41)

17.4095 n Ip. Zanetti Claudio. Vergabe von Beiträgen für die Entwicklungszusammenarbeit durch die Deza (13.12.2017)

Die öffentliche Entwicklungshilfe der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) wurde im Jahr 2016 auf insgesamt 2177 Millionen Franken geschätzt, wovon knapp 71 Prozent (1540,6 Millionen Franken) auf die Entwicklungszusammenarbeit entfiel.

Im Zusammenhang mit Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie wurden diese Beträge anteilmässig durch das Deza verteilt (in Tabellarischer Form)?
 - a. Anteil Direktbeschaffungen durch die Deza im Inland;
 - b. Anteil Direktbeschaffungen durch die Deza im Ausland;
 - c. Anteil Direktfinanzierung von Projekten im Ausland durch Empfängerländer;
 - d. Anteil Co-Finanzierung von Projekten im Ausland durch staatliche Organisationen;
 - e. Übriger Anteil.
2. Welche Vergabeverfahren fanden bezüglich der Direktbeschaffungen durch die Deza (Fragen 1.a und 1.b.) anteilmässig auf diese Beträge Anwendung (in Tabellarischer Form)?
 - a. Anteil nach dem Bundesgesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB/VöB)?
 - b. Anteil ausserhalb des Geltungsbereichs des BöB/VöB;
 - c. Anteil nach Vergabeverfahren;
 - i. Freihändiges Verfahren;
 - ii. Einladungsverfahren;
 - iii. Offenes/selektives Verfahren;
 - d. Übriger Anteil.
3. Wie hoch war der Anteil der Beträge für Entwicklungszusammenarbeit, welche an
 - a. schweizerische
 - b. internationale
 Hilfsorganisationen vergeben wurde?
4. Wer bestimmt den konkreten Leistungsumfang und Leistungsbeschreibung respektive das Pflichtenheft für die zu beschaffenden Leistungen?

17.4096 n Mo. Maire Jacques-André. Rechnung für Papierrechnung: Dieser missbräuchlichen Handelspraxis ist ein Ende zu setzen (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzlich zu verankern, dass es einer missbräuchlichen Handelspraxis gleichkommt, wenn die Rechnung auf Papier in Rechnung gestellt wird, und dass dieser Praxis ein Ende gesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bauer, Brélaz, Chiesa, Clottu, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Glauser, Golay, Grin, Jauslin, Marchand, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (21)

17.4097 s Ip. Hêche. Beschaffungspolitik des Bundes. Wie offen ist der Bund gegenüber regionalen Unternehmen? (13.12.2017)

Im Rahmen seiner Beschaffungspolitik erstellt der Bund für Standardprodukte Produktkataloge, welche die Verwaltungseinheiten benutzen müssen. Geht es beispielsweise um Büromobiliär, sind also Verwaltungseinheiten des Bundes gezwungen, aus einem vom Bundesamt für Bauten und Logistik erstellten Produktkatalog auszuwählen.

Mit den in diesem Katalog aufgelisteten Gütern soll die gesamte Bundesverwaltung während mehrerer Jahre versorgt werden; der Katalog ist Gegenstand einer Ausschreibung, an der sich regionale Unternehmen nicht beteiligen konnten, da sie nicht die notwendige Grösse aufweisen, um eine solche Nachfrage zu befriedigen. Der fragliche Betrieb ist folglich auch dann vom Markt ausgeschlossen, wenn es darum geht, eine Verwaltungseinheit zu beliefern, die in seinem Einzugsgebiet liegt - sogar dann, wenn er in der Lage wäre, entsprechende Güter zu vergleichbaren Preisen zu liefern.

Diese Beschaffungspolitik führt dazu, dass sich der Bund für Einkäufe auf einige wenige grosse Anbieter beschränkt, was den kleinen und mittleren Unternehmen zum Schaden gereicht.

Aus diesem Grund wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Für welche Bereiche bestehen Produktkataloge?
2. Erlauben es diese Produktkataloge, in jedem Fall das in Artikel 2 der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes angesprochene Ziel der Kosten-Nutzen-Optimierung zu erreichen?
3. Hat der Bundesrat die Auswirkungen überprüft, welche die Verwendung der Produktkataloge hat? Genauer gefragt: In welchem Mass wirkt sich die Verwendung dieser Kataloge negativ auf regionale Unternehmen, auf die Beschäftigungslage und die Steuereinnahmen aus?
4. Ist der Bundesrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass sich die Chancen regionaler Unternehmen, bei Beschaffungen des Bundes berücksichtigt zu werden, tatsächlich verbessern? Falls ja, mit welchen Massnahmen und mit welchem Zeitplan gedenkt er dies zu tun?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Fetz, Fournier, Français, Levrat, Maury Pasquier, Seydoux, Zanetti Roberto (10)

17.4098 s Ip. Hegglin Peter. Kann der Bedarf mit einheimischen mineralischen Rohstoffen gedeckt werden? (13.12.2017)

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 einen übersichtlichen und gut fundierten Bericht zum Vorkommen und zur Verfügbar-

keit der mineralischen Rohstoffe in der Schweiz veröffentlicht. Daraus ist ersichtlich, dass Rohstoffe zwar vorhanden, aber deren Nutzung nur eingeschränkt möglich ist. Die Versorgung mit einheimischen Rohstoffen ist somit gefährdet. Obwohl in der Schweiz zum Beispiel grosse Vorkommen Hartgestein für Bahnschotter vorhanden sind, werden aktuell 600 000 Tonnen Bahnschotter importiert, weil sie in der Schweiz nicht abgebaut werden können. Auch anderen Massenrohstoffen drohen ähnliche Szenarien. Ziele der Nachhaltigkeit werden durch die Transporte der schweren Komponenten über lange Distanzen verletzt. Mit verschiedenen Massnahmen und Zielsetzungen will der Bundesrat das Problem angehen. Im Bericht fehlen Angaben zum Einsatz von Personen und Mitteln und zum Zeitplan.

Ergänzend erlaube ich mir folgende Fragen:

1. Bestehen für die einzelnen Massnahmen konkrete Zeitpläne, wie sehen diese aus?
2. Welche finanziellen und personellen Mittel will der Bundesrat dafür einsetzen?
3. Welche Partner will er dazu beiziehen?
4. Gemäss Bericht plant er eine Informations- und Kommunikationsplattform. Will er diese auf bereits bestehenden Organisationen aufbauen, oder eine neue installieren?
5. Rohstofflager hören nicht an den Kantonsgrenzen auf, sieht er eine Bundeskompetenz?
6. Wird den im Bericht erwähnten Rohstoffen eine nationale Bedeutung zukommen, welche es erlaubt eine Gleichwertigkeit gegenüber anderen, nationalen Schutzinteressen zu bewirken?
7. Kann er abschätzen, wie die Importe von Bahnschotter unsere Ziele der Nachhaltigkeit tangieren?

Mitunterzeichnende: Rieder, Vonlanthen (2)

17.4099 s Ip. Hegglin Peter. Ist die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Renten im Ausland noch angebracht? (13.12.2017)

Werden Renten der AHV/IV, der Unfallversicherung und der Militärversicherung ins Ausland ausgerichtet, erhebt die Schweiz darauf keine Steuern. Die Besteuerung erfolgt in der Regel im Aufenthaltsland, wenn nicht, erhalten die Pensionäre die Renten steuerfrei.

Dagegen unterliegen Renten aus privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen in der Schweiz der Quellensteuer, sofern die Schweiz mit dem Aufenthaltsland kein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat.

Dazu meine Fragen:

1. Erachtet der Bundesrat diese unterschiedliche steuerliche Behandlung von Renten noch gerecht?
2. Auf welche Überlegungen stützt sich diese Regelung?
3. Mit welchen Ländern hat die Schweiz entsprechende Doppelbesteuerungsabkommen?
4. In welchen Ländern erhalten die Pensionäre die Renten steuerfrei?
5. Wie hoch würde der Steuerertrag ausfallen, würden alle Renten der gleichen Quellensteuer unterworfen?
6. Wäre es nicht eher angezeigt, eine solche Quellensteuer einzuführen, als kaufkraftbereinigte Renten zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Rieder, Vonlanthen (2)

17.4100 s lp. Müller Damian. Digitalisierung der Aussen- und Sicherheitspolitik. Risiken und Chancen für die Schweiz? (13.12.2017)

Das EDA und das VBS sind gegenüber Cyber-Angriffen besonders exponiert. Nach Angaben von Verteidigungsminister Parmelin ist allein das VBS praktisch täglich von Cyberattacken betroffen. Unabhängig davon, ob die Urheber solcher Angriffe staatlichen oder privaten Ursprungs sind, stellen sie für die Souveränität und die Sicherheit unseres Landes eine Gefahr dar. Gleichzeitig ist diesen neuen Bedrohungen kaum mehr autonom beizukommen, vielmehr ist eine verstärkte internationale Kooperation notwendig. Diese Interpellation hat eine Auslegung der erwähnten Cyberbedrohungen und der entsprechenden Lösungs- und Präventionsansätze zum Ziel. Gleichzeitig soll sie ermöglichen, Chancen der Entwicklungen im Cyberbereich für die Schweizer Aussenpolitik zu erkennen. Als Depositarstaat der Genfer Konventionen und angesichts ihrer humanitären Tradition sowie aufgrund der bereits heute vorhandenen Expertise im Cyberbereich scheint die Schweiz prädestiniert, auf internationaler Ebene die Anpassung des Völkerrechts und insbesondere des Humanitären Völkerrechts an die neuen Realitäten voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der einschneidenden Auswirkungen der Digitalisierung auf die internationalen Beziehungen und besonders auf die Aussen- und Sicherheitspolitik und den damit einhergehenden neuen Bedrohungen bitte ich den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie gewichtet er Bedrohungen im Cyberraum im Vergleich zu den konventionellen Bedrohungen?
2. Wie beabsichtigt er, den neuen Bedrohungen im Cyberspace angemessen zu begegnen (z.B. Schutz der Bundesbehörden, der Telekommunikationssysteme des Bundes sowie der kritischen Infrastrukturen der Schweiz)?
3. Inwiefern arbeitet die Schweiz im Cyber-Bereich mit anderen Staaten und insbesondere mit den Nachbarstaaten zusammen? Welche Auswirkungen auf die Cybersicherheit des Bundes insgesamt hätte eine vertiefte internationale Cyber-Kooperation und wo bestehen die grössten Potenziale für eine deutlich stärkere internationale Zusammenarbeit?
4. Warum hat er bisher darauf verzichtet, einen Schweizer Polizeiattaché an das auf Cyberbedrohungen spezialisierte internationale Kompetenzzentrum "Interpol Global Complex for Innovation" in Singapur zu entsenden? (Budgetargumente sind bei der Entsendung eines einzelnen Experten angesichts des Verteidigungsbudgets von etwa 5 Milliarden Schweizer Franken nicht plausibel).
5. Inwiefern lassen sich Lehren und Erfahrungen anderer Staaten mit grossem Knowhow im Bereich der Cyberverteidigung und Cybersicherheit für die Schweiz nutzen?
6. Inwiefern erachtet er die Entwicklungen im Cyberbereich und deren Einfluss auf die internationalen Beziehungen und insbesondere auf die moderne Kriegsführung als Chance für die Schweiz, um auf multilateraler Ebene die Initiative zu ergreifen und die Modernisierung des Völkerrechts und insbesondere die Anpassung des Humanitären Völkerrechts an die neuen Realitäten voranzutreiben?

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder (2)

17.4101 s Mo. Rechsteiner Paul. Mindeststandards für Sicherheitsfirmen national regeln (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erbringung von privaten Sicherheitsdienstleistungen national zu regeln.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Hefti, Janiak (3)

17.4102 n lp. Sommaruga Carlo. Nulltoleranz gegenüber Extremismus in der Armee, auch gegenüber dem Rechtsextremismus und dem Antisemitismus (13.12.2017)

Die Zeitung "Liberté" hat am 12. Dezember 2017 über die Existenz auf Facebook eines Netzwerks von Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene berichtet, zu denen auch Angehörige der Schweizer Armee gehören. Das Netzwerk, das 2014 gegründet wurde, trägt den Namen "Misanthropic Division Switzerland". Es verschwand vorübergehend, tauchte jedoch im vergangenen Oktober wieder auf Facebook auf. Zu den Sympathisantinnen und Sympathisanten des Netzwerks, das seinen Ursprung in der Ukraine hat, unterdessen jedoch auch in der Schweiz Fuss gefasst hat, gehören auch Miliz-Unteroffiziere der Schweizer Armee. Dabei werden auch antisemitische Äusserungen verbreitet. Die Existenz des Netzwerks wurde vom Nachrichtendienst des Bundes festgestellt und wird von diesem beobachtet, allerdings ist dies nicht das erste Mal, dass sich in den Reihen der Armee Sympathisantinnen und Sympathisanten der rechtsextremen Szene finden. Besonders schockierend ist, dass es in der Armee Offiziere, ja sogar Subalternoffiziere, gibt, die rechtsextreme Ideen verbreiten, die im absoluten Widerspruch zu den demokratischen Werten und zum Gebot der Nichtdiskriminierung in der Bundesverfassung stehen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass das rechtsextreme Netzwerk "Misanthropic Division Switzerland" tatsächlich in der Schweiz Fuss gefasst hat und dass zu seinen Sympathisantinnen und Sympathisanten Unteroffiziere der Schweizer Armee gehören?
2. Kann der Bundesrat angeben, welche allgemeinen Massnahmen ergriffen wurden, um die Infiltration der Armee durch die faschistische, nationalsozialistische, rechtsextreme Szene zu verhindern unabhängig davon, ob diese gewalttätig ist oder nicht?
3. Kann der Bundesrat gewährleisten, dass die verschiedenen Dienste zur Überwachung und zur Bekämpfung von politischem und religiösem Extremismus tatsächlich auch bei den negativen Entwicklungen der extremen Rechten genau hinschauen, obschon ihre Aufmerksamkeit derzeit auf den Dschihadismus gerichtet ist?
4. Kann der Bundesrat erläutern, mit welchen konkreten Massnahmen verhindert werden soll, dass Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene militärische Grade, selbst tiefere Dienstgrade, bekleiden?
5. Falls Massnahmen ergriffen wurden: Wie erklärt der Bundesrat, dass Sympathisanten in der Armee den Grad eines Offiziers, selbst eines Subalternoffiziers, bekleiden?
6. Erwartet der Bundesrat, dass die Armee den bekennenden Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene jeglichen Offiziersgrad, selbst den Grad eines Subalternoffiziers, aberkennt oder dass sie sogar ihren Ausschluss aus der Armee anordnet?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat umzusetzen, um den Antisemitismus innerhalb der Armee zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Kälin, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Mazzone, Munz, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare, Wehrli, Wermuth (19)

17.4103 n Ip. Landolt. Unterstützung verantwortungsvoller Unternehmen (13.12.2017)

Mehrere Länder bekennen sich zu den TCFD-Richtlinien (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) des Finanzstabilitätsrats und unterstützen die Firmen, welche diese umsetzen wollen. In der Schweiz gehen die drei Unternehmen SwissRe, UBS und Glencore voraus. Sie haben sich dazu verpflichtet die Richtlinien umzusetzen und ihr jährliches Reporting entsprechend anzupassen.

Ich bitte den Bundesrat, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Unterstützt er die TCFD-Richtlinien?
2. Wie unterstützt er diejenigen Unternehmen, die sich bereits freiwillig zur Umsetzung der TCFD-Richtlinien verpflichtet haben?
3. Wie unterstützt er Unternehmen, die sich noch nicht zur Umsetzung der TCFD-Richtlinien verpflichtet haben? Welche Anreize können eine breite Umsetzung fördern?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Campell, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Grunder, Gugger, Guhl, Hess Lorenz, Moser, Quadranti, Siegenthaler, Streiff, Vogler, Weibel (16)

17.4104 n Ip. Landolt. Zukunftsorientiertes Investieren (13.12.2017)

Der Bund hat sich in jüngerer Vergangenheit in verschiedener Hinsicht für klimafreundliches Investieren engagiert. Offen ist dabei unter anderem noch, welche konkreten Anreize vorgesehen sind. Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen konkreten Anreizen möchte er klimafreundliches Investieren ermöglichen und insbesondere fördern?
2. Inwiefern werden die Rahmenbedingungen und die Anreize namentlich für institutionelle Investoren angepasst?
3. Sieht er in den aktuellen politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen allfällige Hindernisse, die klimafreundliches Investieren erschweren?
4. Welche gesetzlichen Anpassungen wären nötig, um innovative und klimafreundliche Geschäftsmodelle, Finanzprodukte und -dienstleistungen zu fördern und zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Campell, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Grunder, Gugger, Guhl, Hess Lorenz, Moser, Quadranti, Siegenthaler, Streiff, Vogler, Weibel (16)

17.4105 n Ip. Barrile. Regulierung der Tabakprodukte und ihrer Alternativen gemäss ihrem jeweiligen Schadenspotenzial (13.12.2017)

Im überarbeiteten Entwurf zum Tabakproduktegesetz (TPG) sieht der Bundesrat vor, den Handel mit Alternativprodukten wie E-Zigaretten zuzulassen und diese Produkte spezifisch zu regeln. Unter dem Begriff "E-Zigarette" werden gemeinhin verschiedene Alternativen zur Tabakzigarette zusammengefasst: zum einen die klassischen E-Zigaretten, bei denen Flüssigkeiten (Liquids) verdampft werden und die keinen Tabak verwenden, zum anderen Heat not Burn-Geräte, die Tabak enthalten und diesen erhitzen. Diese Vermischung ist nicht korrekt, die beiden Produkt-Typen müssen differenziert betrachtet werden: Einerseits ist der Stand der Forschung dazu sehr unterschiedlich weit fortgeschritten. Zu den klassischen E-Zigaretten gibt es mittlerweile mehrere Tausend Studien, zu den Heat not Burn (HNB)-Geräten gibt es hingegen kaum unabhängige Studien.

Andererseits belasten die beiden Produkt-Typen die Gesundheit der Konsumierenden und von deren Umfeld in unterschiedlichem Ausmass: Bei den klassischen E-Zigaretten wird angenommen, dass sie sehr viel weniger schädlich sind als herkömmliche Tabakzigaretten. Bei den HNB-Geräten deuten die wenigen bisherigen Resultate darauf hin, dass sie die Gesundheit der Konsumierenden und von deren Umfeld sehr viel mehr belasten als die klassischen E-Zigaretten.

Ich frage den Bundesrat deshalb höflich an, wie er gedenkt, dem unterschiedlichen Gefährdungs- und Schadenspotenzial der herkömmlichen Tabakzigaretten, der E-Zigaretten und der Heat not Burn-Geräte gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Herzog, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (23)

17.4106 n Mo. Barrile. Von der Tabakindustrie unabhängige Forschung zu den E-Zigaretten und Heat Not Burn (HNB)-Geräten fördern (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die unabhängige Forschung zu den alternativen Produkten zu den Tabakzigaretten voranzutreiben und mit Bundesmitteln zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Heim, Herzog, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (28)

17.4107 n Ip. Schelbert. Umsetzung des Verbotes der Rollkur und des Barrens im Pferdesport (13.12.2017)

Seit dem 1. Januar 2014 verbietet die Tierschutzgesetzgebung die Rollkur und das Barren sowohl im Training als auch auf Sportplätzen. Der SVPS hat Veranstalter, Richter und Reiter zu diesen verbotenen "Hilfsmassnahmen" informiert und sensibilisiert. Nichtsdestotrotz dokumentierten Tierschützer in den vergangenen Jahren den Einsatz der verbotenen Rollkur an unterschiedlichsten Pferdesportanlässen der Schweiz. Beim BLV, welches die Obergewalt über den gesetzlichen Tierschutz inne hat, sind demgegenüber bis heute keine Meldungen oder Verzeigungen bekannt.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellen BLV und Kantone konkret den Vollzug der beiden Verbote
 - a. im Training und
 - b. auf Sportplätzen sicher?
2. Machen Bund und Kantone stichprobenweise Kontrollen im Training (Barren!) und bei Wettkämpfen oder beauftragen sie Dritte mit solchen Kontrollen? Wie sind die Resultate dieser Kontrollen? Kann er die Aussage bestätigen, dass im Training und an Wettkämpfen kaum Einsatz der Rollkur anzutreffen sei?
3. Gemäss SVPS-Reglement sind Turnier-Richter respektive andere Offizielle beauftragt, Verstösse gegen das Rollkurverbot an Pferdesportanlässen zu melden und zu sanktionieren, etwa mit Turnierausschluss. Wie viele Verstösse und Sanktionen wurden 2015, 2016 und 2017 dem SVPS gemeldet und weshalb wurden diese Fälle nicht den Vollzugsbehörden weitergeleitet?

17.4108 n Ip. Schelbert. Nutztierzucht tierschutzkonform?
(13.12.2017)

In den letzten vier Jahrzehnten wurde die Leistung der Nutztiere extrem gesteigert. Gemäss Praxiserfahrungen und Studien kann das Erbringen so hoher Leistungen Gesundheit und Verhalten der Tiere beeinträchtigen und zu tierschutzrelevanten "Berufskrankheiten" von Hochleistungstieren führen. Die Statistik belegt im erwähnten Zeitraum auch einen massiven Rückgang der Nutzungsdauer von Milchkühen und Muttersauen. TSchG und LwG enthalten die Instrumente gegen Negativfolgen der Leistungszucht. Der Bund steht in der Pflicht, da er die Tätigkeit privater Zuchtverbände subventioniert.

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt er die Meinung, dass Würde und Wohlergehen der Tiere auch bei deren Zucht im Mittelpunkt stehen sollen? Wie stellt er trotz fortschreitender Hochleistungszucht sicher, dass Zucht- und Reproduktionsmethoden bei den Elterntieren und deren Nachkommen keine durch das Zuchtziel bedingten oder damit verbundenen Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen verursachen (Art. 10, 1 TSCHG)?

2. Bei Hochleistungs-Milchkühen mit 10 000 und mehr Litern tritt zumindest in den ersten Monaten der Laktation eine stark ungenügende Nährstoffversorgung auf. Gibt es aktuelle Studien, die aufzeigen, dass diese Kühe in der Folge die verbrauchten Körperreserven wieder gut ausgleichen? Kann man mit Blick auf den starken Rückgang der Nutzungsdauer und die hohen Erkrankungsraten gerade zu Laktationsbeginn (Ketose, Mastitis, Lahmheiten, etc.) bei einem Teil der Tiere von einer Überforderung der Anpassungsfähigkeit sprechen und was tut der Bundesrat dagegen?

3. Die Schweinezucht versuchte jahrelang, mit Anpassungen der Ziele der negativen Beziehung zwischen Wurfgrösse sowie Mortalität und Gesundheit von Saugferkeln entgegenzuwirken. Sind diese Bestrebungen aus Tierschutzsicht ausreichend, wenn ja weshalb? Stieg die Ferkelzahl/Sau bis heute an? Trifft es zu, dass Betriebe mit 30 abgesetzten Ferkeln pro Sau und Jahr keine Seltenheit sind?

4. Die Haltung schnell wachsender Masthybriden soll bei der Benutzung des Aussenklimabereichs grundsätzlich den Anforderungen des Tierwohlprogrammes BTS gemäss DZ-Verordnung entsprechen. Anhand welcher Kriterien prüft der Bundesrat die BTS-Tauglichkeit der eingesetzten, schnellwüchsigen Masthybriden und wie gewährleistet er die BTS-Tauglichkeit bei jeweils neuen Masthybrid-Linien/Typen?

17.4109 n Ip. Barrile. Die Prä-Expositionsprophylaxe ist heute ein wichtiger Bestandteil der HIV-Prävention
(13.12.2017)

Das BAG engagiert sich seit Jahren mit Präventionskampagnen für die Reduktion der HIV-Neuinfektionen, indem klare und eingängige Safer-Sex-Regeln über verschiedenste zielgerichtete Kommunikations- und Werbekanäle kommuniziert werden. Trotz der Bemühungen verharrt die Zahl der HIV-Neuinfektionen auf relativ hohem Niveau (542 Fälle im Jahr 2016). 49,3 Prozent betreffen Männer, die Sex mit Männern haben (MSM).

Die Möglichkeiten einer effektiven Prävention haben sich im Bereich HIV/AIDS in den letzten Jahren stark erweitert. Dies betrifft vor allem die medikamentöse Prävention. Neben der klassischen Prävention über Kondome birgt sie das Potenzial, die HIV-Neuinfektionen zu drosseln. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass HIV-Infektionen durch eine Chemoprophylaxe wie

PrEP (Prä-Expositionsprophylaxe) wirksam vermieden werden können. Ebenfalls wissenschaftlich bestätigt ist, dass bei bereits erfolgten Infektionen die Weitergabe des Virus durch konsequente antiretrovirale Therapien vermieden wird.

Noch nie war das Ziel näher, die HIV-Neuansteckungen auf ein Minimum zu reduzieren. Gemäss UNAIDS kann das Ende der Epidemie erreicht werden (90-90-90 Forderungen).

Der Bundesrat wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfolgt er die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) von 2016 weiter, indem der Einsatz der HIV Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) in der Schweiz mit einem geeigneten System geprüft und evaluiert wird?

2. Wie stellt er sicher, dass alle Methoden zur Reduzierung der HIV-Neuinfektionen ausgeschöpft werden und besonders gefährdete Risikogruppen über Zugänge zu den neusten Safer-Sex-Präventionsmassnahmen inklusive der PrEP verfügen?

3. Unternimmt er Anstrengungen für einen kostengünstigeren Zugang zu PrEP-Medikamenten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Galladé, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Tornare, Wermuth (23)

17.4110 n Po. Nantermod. Schlichtungsverfahren. Vereinfachung des Verfahrens bei angekündigter Säumnis
(13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der bevorstehenden Änderung der Zivilprozessordnung (ZPO) die Möglichkeit zu prüfen, dass die Schlichtungsbehörde der klagenden Partei die Klagebewilligung ohne Durchführung einer Schlichtungsverhandlung erteilen kann, wenn die beklagte Partei nach Erhalt der Vorladung ihre Säumnis mitgeteilt hat.

Mitunterzeichnende: Bauer, Derder, Lüscher (3)

17.4111 n Mo. Sauter. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sog. "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Burkart, Campell, Derder, Egger, Eichenberger, Feller, Fiala, Fluri, Genecand, Gmür-Schönenberger, Gössi, Hess Lorenz, Hiltbold, Jauslin, Landolt, Lüscher, Markwalder, Merlini, Nantermod, Portmann, Quadranti, Sauter, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Vogler, Walti Beat (32)

17.4112 n Mo. Barrile. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sog. "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (41)

17.4113 n Mo. Rytz Regula. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sog. "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Barazzone, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

17.4114 n Mo. Bertschy. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sog. "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bäumle, Béglé, Chevalley, Flach, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Landolt, Moser, Pardini, Quadranti, Weibel (14)

17.4115 n Ip. Arslan. Umsteigen von Flüchtlingen am Badischen Bahnhof (13.12.2017)

Flüchtlinge im Asylverfahren und vorläufig Aufgenommene, die in Deutschland leben und über den Badischen Bahnhof in Basel durchreisen und umsteigen müssen, um von ihrem Wohnort in

Deutschland einen anderen Ort in Deutschland zu erreichen, befinden sich in einer rechtlich unklaren Situation. Sowohl auf Deutscher, wie auch auf Schweizer Seite gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, ob Personen ohne schengenwirksamen Aufenthaltstitel sich bei der Durchreise über den Badischen Bahnhof eines illegalen Grenzübertrets strafbar machen. Tatsache ist, dass bereits Personen von der Schweizer Grenzpolizei mit einer Busse von 250 Franken belegt worden sind.

Allein im Landkreis Lörrach sind fast 2000 Asylsuchende betroffen. Die meisten von ihnen haben den Status von vorläufig Aufgenommenen. Sie müssen, wenn sie nicht über den Badischen Bahnhof reisen können, zum Teil Umwege von 3-4 Stunden in Kauf nehmen. Dies kann täglich der Fall sein, wenn ein Flüchtling beispielsweise in Schwörstadt wohnt und einen Ausbildungsplatz in Freiburg hat.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um Klärung der Frage, ob eine Durchreise mit dem Zug von einer Destination in Deutschland nach einer anderen Destination in Deutschland mit Umsteigen im Badischen Bahnhof für Personen ohne schengenwirksamen Aufenthaltstitel eine Straftat darstellt, auch wenn die Personen den Gleisbereich des Badischen Bahnhofs nicht verlassen. Und falls dies der Fall sein sollte, bitte ich den Bundesrat eine pragmatische Lösung vorzuschlagen, wie diesen Flüchtlingen ein Umsteigen am Badischen Bahnhof trotzdem legal ermöglicht werden kann, denn die langen Umwege sind zum Teil unzumutbar, verunmöglichen eine gute Integration in Deutschland und erschweren den Alltag der Flüchtlinge sehr.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

17.4116 n Ip. Marchand. Lernende nach einem Konkurs oder einer Schliessung ihres Lehrbetriebs ohne Lehrvertrag (13.12.2017)

Artikel 14 des Berufsbildungsgesetzes regelt den Lehrvertrag. In seinem Absatz 5 heisst es: "Wird ein Betrieb geschlossen oder vermittelt er die berufliche Grundbildung nicht mehr nach den gesetzlichen Vorschriften, so sorgen die kantonalen Behörden nach Möglichkeit dafür, dass eine begonnene Grundbildung ordnungsgemäss beendet werden kann."

Die Bestimmung handelt von den Fällen, in denen die lernenden Personen nach einem Konkurs oder einer Unternehmensschliessung ohne Lehrvertrag dastehen, nachdem sie vielleicht schon ein oder zwei Jahre der beruflichen Grundbildung absolviert haben. Sie stehen vor der Schwierigkeit, nicht zu wissen, wie sie ihre Grundbildung abschliessen sollen. Tatsächlich möchten die allermeisten Unternehmen lernende Personen einstellen, die sie vom ersten Grundbildungsjahr an ausbilden können. Das kann zu Ungerechtigkeiten führen, denn die Lernenden sind ja nicht für den Konkurs oder die Schliessung ihres Lehrbetriebs verantwortlich.

Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Formulierung "nach Möglichkeit" den kantonalen Behörden einen zu grossen Ermessensspielraum eröffnet mit der Folge, dass die Lernenden zu oft mit ihrem Problem allein gelassen werden? Müssen die kantonalen Behörden nicht stärker verpflichtet werden, ihre Verantwortung wahrzunehmen und etwas gegen diese drohende Ungerechtigkeit zu tun?

17.4117 n Ip. Marchand. Beschleunigung der Verfahren für die Kostenvergütung bei Geburtsgebrechen (13.12.2017)

Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) regelt die Ansprüche auf IV-Leistungen bei Geburtsgebrechen. So haben Versicherte bis zum vollendeten 20. Altersjahr Anspruch auf die notwendigen medizinischen Massnahmen. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat eine Liste der Geburtsgebrechen erstellt.

Bestimmte Geburtsgebrechen können frühzeitig erkannt werden; in den meisten Fällen aber ist die Nachricht, dass das Kind an einem Geburtsgebrechen leidet, ein Schock für die Eltern, auf den sie sich nicht vorbereiten konnten. Viele Familien haben nicht die finanziellen Mittel, um die belastende medizinische Behandlung zu bezahlen.

1. Ist eine Beschleunigung oder eine Vereinfachung der Verfahren im Hinblick auf die Übernahme der Kosten durch die IV für die Geburtsgebrechen auf der Liste vorgesehen?
2. Wenn nicht, ist eine solche Massnahme in der Vorlage "Weiterentwicklung der IV" enthalten?
3. Wie lange dauert es, bis den Eltern die Kosten für die medizinischen Massnahmen vergütet werden?

17.4118 n Ip. Marchand. Förderung beruflicher Neuorientierung und nichtlinearer Karrieren (13.12.2017)

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Es fügt die Weiterbildung als weiteren Puzzleteil in das Bild des schweizerischen Bildungssystems ein. Artikel 7 Absatz 2 WeBiG bestimmt, dass "Bund und Kantone (...) die Durchlässigkeit und die Modalitäten zur Leistungsvalidierung (fördern)". Eine neue Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz, die an der vom SBFI organisierten "Tagung Berufsabschluss für Erwachsene" vorgestellt wurde, zeigt auf, dass von den Erwachsenen, deren berufliche Bildungsleistungen zertifiziert werden, rund zwei Fünftel bereits einen ersten eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss erworben haben.

Es scheint also offensichtlich, dass die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Veränderungen den Erwerb von fächerübergreifenden Kompetenzen begünstigen. Die durch die Interdisziplinarität geförderten Synergien erweisen sich zunehmend als zusätzliche Schubkraft für die Wirtschaft.

Fördert der Bundesrat in diesem Sinne berufliche Neuorientierungen und nichtlineare Berufskarrieren?

Wenn ja: Mit welchen Massnahmen und Instrumenten, nebst der Validierung von Bildungsleistungen, werden diese Neuorientierungen gefördert?

17.4119 n Ip. Marchand. Informations- und Sensibilisierungskampagne für Berufsabschlüsse von Erwachsenen (13.12.2017)

Wie steht es um die Informations- und Sensibilisierungskampagne des SBFI betreffend die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft, damit sich der Berufsabschluss für Erwachsene in der Schweiz nachhaltig und grossflächig etablieren kann?

Wie lautet die Beschreibung dieser Kampagne?

Wen integriert sie?

Was sind die verschiedenen Phasen?

Welche Bewertung und welchen Mehrwert bringt sie mit sich?

17.4120 n Ip. Marchand. Tiefe Zinsen und Kreditgewährung (13.12.2017)

Nach Artikel 3g des Bankengesetzes ist die FINMA "ermächtigt, Vorschriften über Eigenmittel, Liquidität, Risikoverteilung, gruppeninterne Risikopositionen und Rechnungslegung für Finanzgruppen zu erlassen." Neben den Eigenmitteln und der Liquidität ist also auch die Risikoverteilung Gegenstand von Vorschriften der FINMA.

Heute sind die monetären Bedingungen auf den Finanzmärkten sehr günstig für Personen und Gesellschaften, die Geld aufnehmen wollen. Die Zinssätze sind tatsächlich historisch tief. Bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit arbeiten die Banken jedoch noch immer mit sehr hohen fiktiven Zinssätzen von beinahe 5 Prozent. Folglich wirken sich die Vorteile der tiefen Zinssätze nicht auf die Realwirtschaft aus.

Ist diese Praxis der Analyse (Rechnungsmethode zur Prüfung der Kreditwürdigkeit) nach Ansicht des Bundesrates den Rahmenbedingungen angemessen?

Gedenkt der Bundesrat die FINMA bzw. die Banken darauf hinzuweisen, dass sie ihre Methode den gegenwärtigen Marktbedingungen anpassen sollten?

17.4121 n Po. Arslan. Drittes Geschlecht im Personenstandsregister (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, was die Folgen wären, wenn im Personenstandsregister die Möglichkeit eröffnet würde, Menschen, die sich nicht in das binäre Geschlechtssystem ("Frau" oder "Mann") einordnen lassen (wollen), mit einem dritten Geschlecht einzutragen oder wenn das Personenstandsrecht generell nicht mehr auf das Geschlecht abstellen würde. Im Bericht ist darzulegen, welche Schwierigkeiten durch eine solche Erweiterung entstünden und wie diese beseitigt werden könnten. Dabei sind auch die Entwicklungen und Erfahrungen des Auslands darzustellen und in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Barrile, Bertschy, de la Reussille, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Guhl, Hässler, Kälin, Maire Jacques-André, Markwalder, Marti, Merlini, Naef, Nussbaumer, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Vogler (25)

17.4122 n Ip. Nicolet. Inländervorrang. Warum nicht die tatsächliche Anzahl der Stellensuchenden als Referenzwert nehmen? (13.12.2017)

Der Bundesrat kommt den Kantonen entgegen: Er hält die Unternehmen dazu an, in der Schweiz ansässige Personen bevorzugt einzustellen. Stellenanzeigen sind demnach vorrangig den Personen zugänglich zu machen, die bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) registriert sind, dies bei einer Arbeitslosenquote von 8 Prozent und mehr.

Ich bin erstaunt darüber, dass das Kriterium für die Auslösung dieses Mechanismus die Anzahl der Arbeitslosen ist und nicht die tatsächliche Anzahl der Personen auf dem Arbeitsmarkt. Dieser Unterschied ist insofern wichtig, als Ausgesteuerte weiterhin auf dem Arbeitsmarkt sind und für Stellenbesetzungen vollumfänglich in Frage kommen. Im Kanton Waadt beispielsweise gibt es um die 17 000 bis 18 000 Arbeitslose, während die Zahl der bei den RAV registrierten Stellensuchenden bei 25 000 liegt, also beinahe 50 Prozent höher ist.

Meine Frage an den Bundesrat:

Ist es möglich, für die Auslösung des Mechanismus betreffend den Inländervorrang die tatsächliche Anzahl der Personen auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen?

17.4123 n Mo. Hess Lorenz. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten! (13.12.2017)

Die Spirituosenbranche legt der Eidgenössischen Alkoholverwaltung seit Jahren ihre Werbeentwürfe freiwillig zur Vorprüfung vor. Die Oberzolldirektion will diese Vorprüfung ab dem 1. Juli 2018 kostenpflichtig machen.

Der Bundesrat wird gebeten, das EFD anzuweisen, von diesem ineffizienten und der Alkoholprävention schadenden Vorhaben abzusehen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Campell, Fässler Daniel, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Guhl, Landolt, Regazzi, Rutz Gregor, Siegenthaler, Streiff, Wasserfallen, Weibel (14)

17.4124 n Mo. von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verschreibung von Antipsychose-Medikamente (Neuroleptika) an Kindern als *Off-Label Anwendung zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Herzog (3)

17.4125 n Mo. Fraktion BD. Kampf gegen Extremismus in der Armee. Verbesserung der rechtlichen Grundlagen (13.12.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die heute beschränkten Handlungsmöglichkeiten der Armee zur Bekämpfung und Ahndung von Extremismus in ihren Reihen verbessert werden.

Sprecher: Landolt

17.4126 n Mo. Hess Lorenz. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) wie folgt zu ändern:

Artikel 35 Abrechnungsperiode

1 Innerhalb der Steuerperiode erfolgt die Abrechnung der Steuer:

a. in der Regel halbjährlich;

b. bei regelmässigem Vorsteuerüberschuss: auf Antrag der steuerpflichtigen Person monatlich.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Brunner Hansjörg, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür Alois, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Quadranti, Siegenthaler, Weibel (13)

17.4127 n Mo. Bigler. Transparenz in der Verwaltung (13.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kaderangestellten der Bundesverwaltung sowie die verwaltungsähnlichen Organisationen und die Kadermitarbeitenden der verschiedenen Beratungsunternehmen, welche die Verwaltung beraten, ihre Interessensbindungen analog dem Parlament in einem Register öffentlich einsehbar bekannt geben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Gössi, Hess Lorenz, Müller Leo, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali, Zanetti Claudio (17)

17.4128 n Ip. Reynard. Vernetztes Spielzeug: Wie lassen sich Missbräuche vermeiden? (13.12.2017)

Am 4. Dezember 2017 forderte die französische CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés) das Unternehmen Genesis auf, sich gesetzeskonform zu verhalten, um sein vernetztes Spielzeug weiterhin verkaufen zu können. Deutschland hat diese Spielzeuge im Februar 2017 verboten. Es hatte sich herausgestellt, dass böswillige Personen sich über Bluetooth mit vernetztem Spielzeug verbinden können - ohne Passwort oder andere Sicherheitsmassnahme. So ist es leicht möglich, einem Kind ohne Wissen der Eltern zuzuhören und mit ihm zu sprechen. Auch die Analyse und Übermittlung der zu Werbezwecken erhobenen Daten werden beim Kauf des Spielzeugs nicht klar deklariert. Die Eltern wissen daher nicht, dass ihre eigenen Daten und die ihrer Kinder unkontrolliert ins Ausland übermittelt werden.

Verschiedene Abklärungen haben ergeben, dass in der Schweiz keine Organisation so intervenieren könnte, wie dies bei unseren Nachbarn möglich ist, um die Einhaltung des schweizerischen Rechts zu gewährleisten. Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es effektiv nicht möglich, gegen vernetzte Objekte vorzugehen, bei denen bestimmte Mindestanforderungen an die Sicherheit im Bereich des Datenschutzes nicht eingehalten werden?

2. Warum ist das Bundesgesetz über die Produktesicherheit bei einer Verletzung der Privatsphäre nicht anwendbar?

3. Welche Lösungen könnte es geben, damit ein Bundesorgan eingreifen kann?

4. Wäre es denkbar, dass der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte dem SECO empfiehlt, bestimmte Produkte vom Markt zu nehmen?

5. Kann der Bundesrat garantieren, dass mit der Revision des Datenschutzgesetzes und den Grundsätzen "privacy by design and by default" und "control by design" diese Art von Problemen künftig nicht mehr vorkommt?

6. Muss der Importeur oder Händler prüfen, ob ein vernetztes Objekt sicher und gesetzeskonform ist, wie z. B. im Lebensmittelbereich?

7. Wo steht man in der Diskussion auf europäischer Ebene zur Frage, wie man besser auf ungesicherte vernetzte Objekte reagieren kann?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Marra, Schwaab, Tornare (5)

17.4129 n Ip. Rutz Gregor. Verantwortungsbewusste Leitungsgremien in den Vorsorgeorganisationen (13.12.2017)

Mitglieder von Leitungsgremien bundesnaher Vorsorgeorganisationen (z.B. Compenswiss oder Publica) haben nicht nur die üblichen Pflichten treuhänderischer Vermögensverwaltung, sondern müssen sich bewusst sein, dass ihre Entscheidungen leicht zu asymmetrischen Markteingriffen führen können.

Dem Schweizer Verband verantwortungsbewusster Kapitalanlagen (VSSK) gehören ausnahmslos öffentliche Institutionen an. Nun macht dieser Verband Vorschläge, Gelder aus

bestimmten Investitionen abziehen und bestimmte Investitionsmöglichkeiten von den Indexen zu entfernen. Der Bundesrat ist gebeten, anhand der Beispiele der Institutionen Compenswiss und Publica folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die Empfehlungen des VSSK von diesen Instituten umgesetzt?
2. Falls die Empfehlungen umgesetzt werden: Auf welcher Grundlage geschieht dies? Gibt es einen geregelten Prozess oder handelt es sich um ad hoc-Entscheide?
3. Werden die Empfehlungen kritisch überprüft, indem Pro- und Contra-Argumente dokumentiert, gewürdigt sowie öffentlich zugänglich gemacht werden?
4. Wie wird sichergestellt, dass die entsprechenden Strategien bzw. Anlagestrategien dieser Organisationen mit den Empfehlungen der VSSK im Einklang sind?
5. Sind sich die Mitglieder der Leitungsgremien der potenziellen Haftungsansprüche bewusst, die gegen sie persönlich geltend gemacht werden könnten, wenn sie aufgrund von SVVK-Empfehlungen ihre Pflichten zur treuhänderischen Vermögensverwaltung verletzen?

Mitunterzeichner: Grüter (1)

17.4130 n Ip. Glauser. Virtuelle Studierende an den ETH?
(13.12.2017)

Eine unlängst durchgeführte Studie bringt an den Tag, dass mehr als ein Viertel der an der Universität Genf immatrikulierten Studierenden keine Lehrveranstaltungen besuchen und keine Prüfungen absolvieren. Der Anteil dieser Studierenden soll im Masterstudium noch höher sein. Es gibt verschiedene Gründe: die Mehrfachimmatrikulation an verschiedenen Hochschulen; fehlende Berufsperspektiven für ausländische Studierende, die nicht damit rechnen, in der Schweiz eine Arbeitsstelle zu finden; ganz zu schweigen von den hohen Lebenshaltungskosten.

Nichts deutet darauf hin, dass sich dieses Phänomen auf die Universität Genf beschränkt. Dennoch wäre es wichtig zu wissen, wie es an andern Bildungsinstitutionen steht, damit Massnahmen ergriffen werden können, um das Studienangebot und die Studienvoraussetzungen in der Schweiz zu verbessern. Gemäss der Antwort des Bundesrates auf meine zu Beginn der Wintersession gestellte Frage in der Fragestunde gibt zu dieser Thematik keine Untersuchung betreffend die ETH.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es unter den an der ETH Zürich oder der ETH Lausanne immatrikulierten Studierenden eine grössere Anzahl, die weder die Lehrveranstaltungen besucht noch die Prüfungen ablegt (es gibt doch zweifellos diesbezügliche Statistiken)?
2. Falls es solche Studierende gibt und ihre Zahl ins Gewicht fällt: Wurden Massnahmen ins Auge gefasst, um diesem Problem zu begegnen?
3. Falls eine präzise Antwort nicht möglich ist: Ist eine entsprechende Studie an unseren ETH angezeigt?

17.4131 n Ip. Fiala. Erodieren der Bilateralen Abkommen
(13.12.2017)

Im Sinne eines aktiven Risikomanagements für die Schweiz bitte ich den Bundesrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen, ob und inwieweit unsere Bilateralen Verträge mit der EU erodieren, bzw. nicht umfassend umgesetzt werden können, nachdem wir bis heute kein Rahmenabkommen abgeschlossen haben, wie es von der EU offenbar gewünscht wäre. Im Beson-

deren interessieren mich nachstehende Fragestellungen ob Erosion der Bilateralen Verträge stattfindet, bzw. ob sich der Kosten/Nutzen-Faktor unserer Beziehungen mit der EU verschlechtert, falls der Status Quo einfach weitergeführt wird, ohne "Bewegung" in einzelnen Dossiers zuzulassen.

1. Gibt es Vereinbarungen, die bereits "erodieren" und falls ja welche?
2. Welche Nachteile erwachsen daraus allenfalls der Schweiz?
3. Welche Verträge könnten in Zukunft erodieren oder dahinfallen, sollten wir kein Rahmenabkommen abschliessen bzw. sollte der Status Quo einfach weitergeführt werden?
4. Wie sieht der Bundesrat den zeitlichen Aspekt des Risikos?
5. Sieht er wirtschaftlichen Impact für unser Land? Falls ja welchen und mit welchem Zeithorizont?
6. Sieht er Chancen in der Tatsache, dass wir bis heute kein Rahmenabkommen abgeschlossen haben und falls ja, welche aktuell, mittel- und langfristig?

17.4132 n Mo. Regazzi. Abbau von technischen Handelshemmnissen bei der Erhöhung oder Absenkung des Garantiegewichts und der Anhängelast von Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass bei der Erhöhung oder Absenkung des Garantiegewichts von Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge keine zwingenden technischen Änderungen vorgenommen werden müssen und anerkannte Prüfstellen Anhängelasten gewähren oder erhöhen können.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Campell, Cattaneo, Chiesa, Giezendanner, Grunder, Gschwind, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadranti, Rime, Schilliger, Siegenthaler, Wasserfallen (18)

17.4133 n Ip. Regazzi. Die Schweiz als Ruheraum für Dschihadisten? (13.12.2017)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Aussage von Jean-Paul Rouiller, dass mehrere Personen legal in der Schweiz leben sollen, die verdächtigt werden, Mitglieder von Al-Kaida oder des Islamischen Staates gewesen zu sein?
2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass er beabsichtigt, das Bundesgesetz über das Verbot dieser Gruppierungen bis 2022 zu verlängern?
3. Trifft es zu, dass die von den Geheimdiensten gesammelten Informationen nicht an die Polizei oder die Bundesanwaltschaft weitergegeben werden können?
4. Falls dies zutrifft, beabsichtigt der Bundesrat, dem Beispiel Deutschlands zu folgen und eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, um die Behörden von der Pflicht zu befreien, ihre Quellen zu nennen? Falls nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Chiesa, Gschwind, Pantani, Quadri, Romano (5)

17.4134 n Ip. Regazzi. Projekt berufliche „Entwicklung“ im EDA: Diskriminierend und nicht besonders diplomatisch gegenüber den Frauen? (13.12.2017)

Ich frage den Bundesrat:

1. Auf welche Überlegungen stützt sich der Entscheid, ab dem 1. Januar 2019 die Altersgrenze für die Zulassung zum diplomatischen Concours zu senken (von 35 auf 30 Jahre)?

2. Hält der Bundesrat diese Senkung der Altersgrenze für den Eintritt ins diplomatische Corps nicht für diskriminierend in Bezug auf die Förderung der beruflichen Karriere von Frauen, dies auch angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung, wie sie in der Begründung beschrieben wird?

3. Ist er bereit, auf den Entscheid zurückzukommen und die Altersgrenze wieder auf 35 Jahre anzuheben oder Ausnahmen für Mütter vorzusehen, die ihre berufliche Karriere wegen Mutterschaft zeitweilig unterbrochen haben?

Mitunterzeichnende: Gmür-Schönenberger, Gschwind (2)

17.4135 n Mo. Regazzi. Deregulierung von handelshemmenden Sprachbarrieren im Motorfahrzeugbereich
(13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 30 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) dahingehend anzupassen, dass alle EU-Übereinstimmungsbescheinigungen akzeptiert werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Campell, Cattaneo, Chiesa, Giezendanner, Grunder, Gschwind, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadranti, Rime, Schilliger, Siegenthaler, Wasserfallen (18)

17.4136 n Ip. Marchand. Bekämpfung der Schwarzarbeit: Einführung elektronischer Ausweise in der ganzen Schweiz? (13.12.2017)

Im März 2017 hat das Parlament eine Revision des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) beschlossen. Ziel der Revision ist, die Bekämpfung von Missbräuchen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Schwarzarbeit schadet der Wirtschaft, aber auch den einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: Dem Bund entgehen wichtige Einnahmen, der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird torpediert und es kommt zu Wettbewerbsverzerrungen. Die beschlossene Revision ist zwar ein wichtiger Schritt, doch einem Aspekt, der sich bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit als grosses Hindernis herausstellt, trägt sie nicht genügend Rechnung: den kantonalen Unterschieden. Diese stehen einer wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit im Wege. Es ist daher notwendig, in der ganzen Schweiz einheitliche Instrumente einzuführen.

In seiner Antwort auf eine frühere Interpellation hat der Bundesrat auf den hohen Stellenwert der Wirksamkeit und Durchführbarkeit der Kontrollen hingewiesen. Vor diesem Hintergrund sind die elektronischen Ausweise, die in Westschweizer Kantonen - z.B. in der Waadt und im Wallis - zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eingeführt wurden, eine interessante Lösung.

Elektronische Kontrollausweise wurden auch auf nationaler Ebene als Idee ins Auge gefasst. Wie es um die Umsetzung dieser Idee steht, ist jedoch nicht bekannt. Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Ist die Einführung elektronischer Ausweise in der ganzen Schweiz immer noch ein Thema?
2. Wenn ja, wie weit ist man mit der Umsetzung dieser Massnahme?
3. Wenn nein, plant der Bundesrat, solche Ausweise einzuführen? Die Wirksamkeit der Kontrollen könnte damit erhöht, die kantonalen Unterschiede reduziert und damit die Bekämpfung der Schwarzarbeit verstärkt werden.

17.4137 n Ip. Marchand. Wann wird im Gesundheitsberufegesetz der Master in Pflege eingeführt? (13.12.2017)

Seit 2004 ist es Sache des Bundes, die Bildung in den Gesundheitsberufen zu regeln. Der Bund hat die Aufgabe, landesweit im Fachhochschulbereich für Rahmenbedingungen zu sorgen, die im Interesse der öffentlichen Gesundheit die Qualität in den Gesundheitsberufen gewährleisten.

Der Bundesrat hat 2007 in einer Antwort auf eine Interpellation und 2016 in der parlamentarischen Debatte über das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) verlauten lassen, er wolle mit der Einführung des Masters in Pflege ins GesBG noch zuwarten. Das Verfahren zur Einführung steht denn auch noch aus, obwohl es den Studiengang bereits gibt.

Wann und aufgrund welcher Kriterien will der Bundesrat das Verfahren planen im Bewusstsein, dass eine solche Ausbildung die Sicherheit der Patientinnen und Patienten verbessert und die interprofessionelle Zusammenarbeit stärkt?

17.4138 n Ip. Marchand. Inkohärenz der steuerlichen Abzüge für verpflichtete geschiedene Elternteile
(13.12.2017)

Nach Artikel 276 des Zivilgesetzbuchs (ZGB) sorgen die Eltern gemeinsam für den Unterhalt des Kindes. Die Unterhaltspflicht dauert nach Artikel 277 ZGB bis zur Volljährigkeit des Kindes und, wenn es dann noch keine angemessene Ausbildung hat, bis es eine entsprechende Ausbildung ordentlichweise abgeschlossen hat.

Im Fall einer Scheidung richtet der verpflichtete Elternteil dem berechtigten Elternteil, unter dessen elterlicher Sorge das Kind steht, Unterhaltsbeiträge aus. Er kann diese Beiträge nur bis zur Volljährigkeit des Kindes steuerlich von den Einkünften abziehen (Art. 33 Abs. 1 Bst. c DBG). Diese gesetzliche Regelung erscheint unbefriedigend, da für den verpflichteten Elternteil ungerecht. Denn dem berechtigten Elternteil stehen danach für das Kind weiterhin Sozialabzüge zu. Mit dieser Ungleichbehandlung macht letztlich der Fiskus ein ausgezeichnetes Geschäft.

Ist das Kind volljährig, so kann nämlich der verpflichtete Elternteil seine Unterhaltsbeiträge nicht mehr steuerlich abziehen, obwohl er sie weiterhin ausrichtet, wenn das Kind noch keine angemessene Ausbildung abgeschlossen hat - was in der Praxis sehr oft der Fall ist. Der Unterhaltsbeitrag wird dann direkt dem volljährigen Kind ausgerichtet. Zwar ist der Unterhaltsbeitrag beim Kind nicht steuerbar, aber dies hat ohnehin keine Auswirkung, da das Kind während der Ausbildung kein steuerbares Einkommen erzielt.

Die Steuerbehörde muss folglich keinen steuerlichen Abzug hinnehmen (dem Kind ausgerichtete Unterhaltsbeiträge) und verliert gleichzeitig keine Steuern vom Einkommen des Kindes (das während der Ausbildung definitionsgemäss kein Einkommen erzielt).

Deshalb frage ich den Bundesrat:

Findet es der Bundesrat normal, dass der Fiskus von dieser rechtlichen Inkohärenz und Ungleichheit finanziell profitiert?

17.4139 n Mo. Wermuth. Paradies Papers. Schwarze Liste gegen nicht kooperative Steuergebiete autonom nachvollziehen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert nicht kooperative Steuergebiete gemäss der "schwarzen Liste" der EU und allenfalls wei-

tere Steuerwüsten mindestens mit denselben Sanktionen zu belegen wie sie die EU vorsieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (11)

17.4140 n Ip. Wermuth. Können Schweizer PR-Agenturen unbehelligt mit illegalen Wahlspenden in fremde Wahlkämpfe eingreifen? (14.12.2017)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Schweiz von den deutschen Behörden zur Abklärung des Vorwurfs illegaler Parteispenden um Amts- und Rechtshilfe angegangen worden?
2. Gibt es eine Rechtsgrundlage, damit die Schweizer Behörden die deutschen Kolleginnen und Kollegen bei der Abklärung von illegalen Parteispenden unterstützen können?
3. Oder bildet die Schweiz sozusagen ein rechtsfreier Raum, von dem aus ohne rechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen, mittels illegaler Parteispenden in die Wahlkämpfe befreundeter, demokratischer Rechtsstaaten eingegriffen werden kann?
4. Prüft der Bundesrat eine rechtliche Grundlage zu schaffen, damit die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland und zu anderen Staaten nicht durch illegale Parteispenden unterminiert werden, die ihren Ursprung in der Schweiz haben?

17.4141 n Ip. Egger. Mehr Flexibilität in der Umsetzung der Regionalpolitik des Bundes (14.12.2017)

Seit der Reform im Jahr 2008 basiert die Regionalpolitik des Bundes auf einem System von vierjährigen Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen. Die Erfahrungen mit dem aktuellen Impulsprogramm für den Tourismus zeigen, dass dieses Setting nur beschränkt tauglich ist, um flexibel und rasch auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie kann das Instrumentarium der Regionalpolitik flexibilisiert werden, damit es rasch auf neue Herausforderungen reagieren kann?
2. Müsste allenfalls ein System vorgesehen werden, bei dem ein Teil der Mittel des Bundes nicht direkt in die Programmvereinbarungen mit den Kantonen investiert sondern als eine Art strategische Reserve für Schwerpunktprogramme flexibel zur Verfügung steht?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Candinas, Gschwind, Marchand, Ritter, Ruppen, Vogler (11)

17.4142 n Po. Egger. Fehlende Koordination zwischen NFA und NRP? (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichtes zur NFA aufzuzeigen, ob die ursprünglich angedachte Aufgabenteilung und Koordination zwischen NFA und NRP umgesetzt werden konnte und wo allenfalls Verbesserungsbedarf besteht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Candinas, Gschwind, Marchand, Ritter, Ruppen, Vogler (11)

17.4143 n Po. Egger. Effizienzsteigerung bei Programmvereinbarungen gemäss NFA (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie der Vollzug der Programmvereinbarungen bei Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen verbessert werden kann, so dass sowohl für Bund als auch Kantone substanzielle Effizienzgewinne erzielt werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Candinas, Fässler Daniel, Gschwind, Hausammann, Marchand, Müller Leo, Ritter, Ruppen, Siegenthaler, Vogler (15)

17.4144 n Ip. Müller Leo. Kryptowährungen. Besteht Handlungsbedarf? (14.12.2017)

In letzter Zeit interessieren sich immer mehr Leute für Kryptowährungen. Inzwischen gibt es rund 1300.

Bekannt in der Schweiz ist vor allem Bitcoin. Mit dem Entstehen dieser neuen Währungen stellen sich diverse Fragen, auch für die öffentliche Hand.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er Handlungsbedarf für die Einführung einer Aufsicht über die Kryptowährungen?
2. Entstehen volkswirtschaftliche Risiken, wenn die Kryptowährungen ein gewisses Volumen erreichen und ab welchem Volumen (z.B. Anteil an der sich im Umlauf befindenden Gesamtgeldmenge) entstehen allfällige volkswirtschaftliche Risiken?
3. Bestehen volkswirtschaftliche Risiken im Falle von extremen Kursschwankungen bei solchen Währungen?
4. Wie kann die Geldmengensteuerung und die Preisstabilität in der Schweiz sichergestellt werden, wenn Geldmengen geschaffen werden, die nicht über die Geldmengensteuerung durch die Schweizerische Nationalbank erfolgen können?
5. Werden Einkommen und Vermögen in Kryptowährungen beim Bund besteuert und wenn nein, beabsichtigt er, die entsprechenden Grundlagen zu schaffen?
6. Entstehen neue Risiken und/oder Probleme bei der Geldwäscherei- und Terrorismusbekämpfung?
7. Wird der Bund in Zukunft Kryptowährungen als Zahlungsmittel anerkennen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barazzone, Bächler Jakob, Candinas, Egger, Fässler Daniel, Glanzmann, Humbel, Ritter, Romano, Vogler (12)

17.4145 n Po. Marchand. Präklinische Versorgung (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die präklinische Versorgung bei einer Rettung zu erarbeiten. Das Ziel ist, die Qualität der präklinischen Versorgung zu untersuchen und zu prüfen, ob sie an die Gesundheitskosten angepasst ist und ob die kantonalen Besonderheiten berücksichtigt werden müssen. Zudem sollen die Herausforderungen der Digitalisierung definiert werden. Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist die Dachorganisation der Stellen, die in der präklinischen Versorgung tätig sind. Das sanitätsdienstliche Rettungswesen ist Teil des Schweizer Gesundheitssystems und trägt zur Sicherheit der Bevölkerung bei.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Buffat, Bulliard, Egger, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Tornare (11)

17.4146 n Po. Marchand. Standortbestimmung und Weiterbildungsplanung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Partnern einen Bericht zu erstellen, der aufzeigt, wie älteren Berufstätigen der Zugang zu einer kostenlosen Standortbestimmung erleichtert werden kann.

Ein Verfahren zur Prävention und Früherkennung, das eine marktorientierte Analyse der Kompetenzen und Bedürfnisse der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschliesst, und eine Weiterbildungsplanung dürfte zum einen das Risiko einer (oftmals langen) Arbeitslosigkeit verringern und zum anderen die Produktivität dieser qualifizierten und erfahrenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ankurbeln.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bulliard, Egger, Fehrmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Tornare (10)

17.4147 n Po. Naef. Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit (14.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, Strategien und Massnahmen aufzuzeigen, welche den schweizerischen Unternehmen einen dauerhaften, einfachen und direkten Zugang zum europäischen Markt ermöglichen.

Er wird gebeten darzulegen, wie er die Teilnahme der Schweiz an europäischen Kooperationen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Forschung und Sicherheit gewährleisten kann.

Der Bundesrat wird ausserdem eingeladen, seine Ziele und Massnahmen zu definieren, wie die Schweiz ihren grundsätzlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Integration leisten kann und will.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, Friedl, Galladé, Guldemann, Jans, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Masshardt, Mazzone, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (23)

17.4148 n Ip. Guhl. Kohlekraftwerke in Europa profitabel aufgrund zu tiefer Preise für CO2-Zertifikate (14.12.2017)

Tiefe Kohlepreise und günstige Verschmutzungsrechte machen den Weiterbetrieb alter Kohlekraftwerke in der EU profitabel. Der Betrieb dieser Anlagen steht nicht nur den globalen Klimazielen entgegen, sondern verringert auch die Rentabilität der Schweizer Wasserkraftwerke. In den Jahren 2014-16 hat die EU durch das Zurückhalten von insgesamt 900 Millionen Zertifikaten das Überangebot an Verschmutzungsrechten zwar deutlich verringert. Ein starker Anstieg der Preise konnte allerdings nicht beobachtet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich das so genannte Backloading auf die Preise für CO2-Zertifikate ausgewirkt?
2. Wie hoch müsste der Preis für CO2-Zertifikate sein, damit sich der Betrieb von Kohlekraftwerken wirtschaftlich nicht mehr lohnt?
3. Welchen Effekt auf die Preise erwartet der Bundesrat von der Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU?

4. Welche Möglichkeiten hat der Bundesrat, auf die Preisbildung bei CO2-Zertifikaten einzuwirken?

Mitunterzeichnende: Campbell, Hess Lorenz, Imark, Kälin, Schilliger, Vogler (6)

17.4149 n Po. Wermuth. Paradies Papers. Bericht über die Kohärenz der internationalen Wirtschafts- und Migrationspolitik (14.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über die Möglichkeiten der Schweiz und der internationalen Gemeinschaft im Bereich der Bekämpfung von Fluchtursachen zu verfassen. Dabei sollen insbesondere die Handlungsoptionen mit Blick auf ökonomische Fluchtursachen und die Kohärenz von Aussenwirtschafts-, Steuer-, und Migrationspolitik aufgezeigt werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehrmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (20)

17.4150 n Mo. Amherd. Tabakkonsum. Kinder- und Jugendschutz (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Kinowerbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten bei Filmvorführungen, welche ab 18 Jahren oder Jünger freigegeben sind, untersagt wird.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bächler Jakob, Candinas, Egger, Gugger, Humbel, Marchand, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (12)

17.4151 n Ip. Pfister Gerhard. Missbräuchliche Abschottung des Schweizer Kfz-Marktes (14.12.2017)

Seit Jahren werden Schweizer Konsumenten von ausländischen Herstellern von Kraftfahrzeugen (Kfz) und Generalimporteuren systematisch benachteiligt. Die schweizerische Wettbewerbskommission (Weko) hat bereits 2002 die Bekanntmachung über die wettbewerbsrechtliche Behandlung von vertikalen Abreden im Kraftfahrzeughandel erlassen. Diese sollte Konsumenten und im Auftrag der Konsumenten direkt-/parallelimportierenden Händler (meist KMU) vor wettbewerbsverzerrenden und gebietsabschottenden Praktiken schützen.

Tatsächlich versuchen internationalen Kfz-Hersteller und deren Generalimporteure jedoch den Wettbewerb verschiedentlich zu verhindern:

- i. Exporteure aus dem EWR-Raum und Importeure aus der Schweiz werden klageweise gezwungen, Erklärungen zu unterzeichnen, künftig keine Kfz aus dem EWR-Raum aus- bzw. in die Schweiz einzuführen.
- ii. Kfz-Hersteller beanstanden, dass die Parallelexporte in die Schweiz ihre Immaterialgüterrechte gemäss EU-Recht verletzen (da sie der Inverkehrsetzung der Kfz nicht zugestimmt hätten). Gemäss Schweizer-Recht sind solche Einfuhren aber zulässig. Trotzdem wird das Exportverbot in die Schweiz derzeit von Kfz-Herstellern vor deutschen Gerichten durchgesetzt.
- iii. Einzelne Kfz-Hersteller gewähren die 5 Jahre-Garantie und 2 Jahre-Gewährleistung gemäss OR nur, wenn die Kfz ursprünglich von einem autorisierten Vertragshändler in der Schweiz oder in Europa an einen Schweizer Endkunden verkauft wurden. Durch solche Kampagnen werden Schweizer Konsumenten de facto davon abgehalten Kfz bei einem freien Händler zu

beziehen, denn sie werden dadurch um ihren Garantieanspruch geprellt.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen zieht er in Betracht, gegen die Verhinderung von Parallel-/Direktimporten vorzugehen? Dies insbesondere unter Berufung auf Artikel 5 KG (sowie BGE GA-BA/Elmex und BMW) und Artikel 3 Absatz 2 KG (wonach Einfuhrbeschränkungen, die sich auf Rechte des geistigen Eigentums stützen, der Beurteilung nach dem KG unterliegen).
2. Was kann er gegen die Verweigerung von Garantien beim Kfz-Kauf bei einem ungebundenen Händler im EU-Ausland unternehmen? Ist er gewillt diese Massnahmen zu ergreifen?
3. Hat er Kenntnis von weiteren Marktabstottungsversuchen der Kfz-Hersteller zulasten der Schweizer Konsumenten und der gesamten Volkswirtschaft?

17.4152 n Mo. Aebi Andreas. Tierwohl (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit tierquälerisch erzeugte Produkte als solche deklariert werden müssen und damit die Eigenschaften und Produktionsmethoden von unter Schweizer Standards erzeugten Produkten wirkungsvoll ausgelobt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Campell, Dettling, Giezendanner, Golay, Graf Maya, Häslar, Hiltbold, Jans, Nordmann, Ritter, Rösti, Siegenthaler, Vitali, von Siebenthal (18)

17.4153 n Po. Schneider Schüttel. Inverkehrbringen von völkerrechtswidrig abgebauten Rohstoffen. Handlungsmöglichkeiten des Bundes (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Handel oder das Inverkehrbringen von Rohstoffen, welche unter Missachtung des Völkerrechts gewonnen wurden, in der Schweiz unterbunden werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Bulliard, Carobbio Guscetti, Egger, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Kälin, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Vogler, Wermuth (35)

17.4154 n Ip. Schneider Schüttel. Aufträge an Unternehmen mit Verbindungen zu Mitgliedern des Parlaments (14.12.2017)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Interpellation 16.3663 über die Vergabe von entschädigten Mandaten an Parlamentarierinnen und Parlamentarier von Ständerat Thomas Minder festgehalten, dass Auftragsverhältnisse mit Unternehmen bestünden, die mehr oder weniger eng mit Parlamentsmitgliedern verbunden sind. Zu bestimmen, ob und unter welchen Umständen auch solche Mandate an Unternehmen den Offenlegungspflichten nach Artikel 11 ParlG sowie den Unvereinbarkeitsbestimmungen nach Artikel 14 ParlG unterstehen, sei Sache der Bundesversammlung.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie häufig sind solche Auftragsverhältnisse der Bundesverwaltung mit Unternehmen, die mit Parlamentsmitgliedern verbunden sind?

2. Wie eng sind die Verbindungen (z.B. direkte oder indirekte Beziehungen, Eigner oder Co-Eigner, verwandtschaftliche Beziehungen zu Parlamentsmitgliedern)?

3. Wie viele solche Aufträge wurden in den letzten Jahren, 2015 bis 2017, vergeben?

4. Wie hoch ist der Gesamtbetrag pro Jahr an solchen Aufträgen?

5. Lässt sich eine Häufung in bestimmten Departementen bzw. in bestimmten Bereichen (Dienstleistungen, Bauvorhaben usw.) feststellen? Wenn ja, in welchen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Friedl, Hadorn, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia (10)

17.4155 n Ip. Graf-Litscher. E-Patientendossier. Ist die freihändige Vergabe der Referenzumgebung rechtskonform erfolgt? (14.12.2017)

1. Wieso wird der Auftragnehmer IHE Services Europe im Abschnitt der Ausschlüsse als Lieferant erwähnt, aber nicht namentlich von der WTO-Ausschreibung als vorbefasster Anbieter ausgeschlossen, obwohl dieser im Vorfeld der Ausschreibung zentrale Dokumente beigesteuert hat (z.B. Grobkonzept EPD-Referenzumgebung, B5 (6-23) Maintenance Services for IHE Gazelle Test Platform for eHealth Suisse (Author IEH Services)?)

2. Trifft es zu, dass das Kriterium Server (Standort, Wartung, Sicherheit der Server und organisatorische Massnahmen zur Sicherheit) nicht vorgängig geklärt wurde (TS 1.3)?

3. Wurde der Auftrag erteilt, obwohl Muss-Kriterien nicht erfüllt wurden (EK01: fehlender Registerauszug, EK07: CV der Projektverantwortlichen)?

17.4156 n Ip. Romano. Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus: Es bleiben Lücken zu füllen (14.12.2017)

Am 4. Dezember 2017 stellte der Bundesrat den "Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus" vor. Angesichts der internationalen Gegebenheiten sind die im Titel ausgedrückten Grundsätze und der Zweck dieses Plans von grosser Bedeutung. Geht man den Inhalt des Plans durch, so zeigen sich allerdings einige Punkte, die - diplomatisch ausgedrückt - lückenhaft sind und die den Bund, die Kantone, die Gemeinden und sämtliche Polizeibehörden unmittelbar betreffen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde das komplexe und hochaktuelle Thema der Finanzierung von Moscheen und islamischen Vereinigungen mit Geldern aus dem Ausland nicht vertieft?

2. Strafuntersuchungen haben ergeben, dass Radikalisierung auch durch die Gruppen bewirkt wird, die auf der Strasse für den Islam werben, beispielsweise "Lies!" oder "We Love Muhammad". Warum also wird in einem umfassenden Aktionsplan, der die Prävention verbessern will, dieses Problem nicht angegangen, warum werden keine Massnahmen zur Eindämmung dieses Phänomens vorgeschlagen?

3. Warum erwähnt der Aktionsplan an keiner Stelle die Duzenden von "Wanderpredigern", die mit Touristenvisa oder Aufenthaltsbewilligungen in unser Land kommen? Zeigt sich hier nicht

ein echtes Problem? Müssten diese Vorgänge nicht kontrolliert, gesteuert und eingeschränkt werden?

4. Die grössten finanziellen Lasten (Personal, Infrastruktur, Mittel) für die vorgeschlagenen Massnahmen werden von den Kantonen, Städten und Gemeinden zu tragen sein und diese massiv belasten. Für die Sicherheit werden mehr Mittel eingestellt werden müssen. Hat der Bundesrat Massnahmen zur finanziellen Unterstützung oder zu einem vertikalen Ausgleich geprüft oder vorgesehen?

5. Wurden die Gesamtkosten ermittelt, welche durch die im Aktionsplan vorgeschlagenen Massnahmen entstehen? Falls nein, soll eine entsprechende Schätzung vorgenommen werden? Gibt es eine Prioritätenordnung?

6. Der Aktionsplan sieht verschiedene Massnahmen vor, die eine politische Einbindung von Städten und Gemeinden erfordern (vgl. S. 15-17). Wie soll der Kontakt sichergestellt werden? Einbindung setzt Koordination voraus, wer wird dafür zuständig sein? Sollen die Massnahmen obligatorisch sein oder soll es politischen Ermessensspielraum geben? Besteht nicht das Risiko "weisser Flecken" bei der Umsetzung aufgrund lokaler Divergenzen?

17.4157 n Ip. Wermuth. Mehr "Multilateral/Non-earmarked Contributions" ans Budget des World Food Programms?
(14.12.2017)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum bezahlt die Schweiz nur etwa 10 Prozent ihrer Beiträge an des WFP als "Multilateral/Non-earmarked Contribution"?

2. Teilt er die Ansicht, dass auch mit einem erhöhten Anteil an Multilateral/Non-earmarked Contributions einerseits Effizienz und Effektivität der Mittel, als andererseits auch die Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit gewährleistet werden können?

3. Teilt er die Ansicht, dass gerade das Beispiel Schweden zeigt, dass auch Geberländer mit einer erhöhten Quote an Multilateral/Non-earmarked Contributions ihren Einfluss innerhalb des WFP weiterhin zur Genüge ausüben können?

4. Teilt er die Ansicht, dass aus Sicht der Effizienz, Flexibilität, Konstanz (Vermeidung von Pipeline Breaks) und Reaktionsfähigkeit ganz allgemein eine Erhöhung der Multilateral/Non-earmarked Contributions an das WFP wünschenswert wäre? Wenn ja, setzt er sich dafür ein? Wenn nein, warum nicht?

5. Ist er bereit, den Anteil der Multilateral/Non-earmarked Contribution der Schweiz signifikant zu erhöhen, wie er das mit seiner Verpflichtung auf die Good Humanitarian Donorship (GHD) auch in Aussicht gestellt hat? Vgl. Prinzip 5: "... strive to ensure flexible and timely funding...".

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

17.4158 n Mo. Pezzatti. Sicherer Zugang der Bevölkerung zu Impfstoffen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Rechtsgrundlage vorzulegen, welche die Swissmedic-Zulassungsverfahren für neue Impfstoffe beschleunigen und die Bearbeitungszeiten verkürzen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Cattaneo, de Courten, Frehner, Herzog, Humbel, Moret, Nantermod, Rime, Sauter, Schilliger, Schmid-Federer, Weibel (16)

17.4159 n Mo. Knecht. Entrümpelung des Bundesrechts
(14.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine umfassende formelle und materielle Überprüfung und Bereinigung des geltenden Bundesrechts an die Hand zu nehmen.

Er soll dabei an frühere Projekte und Massnahmen anknüpfen, namentlich:

1. Motionen 00.3673 und 05.3815 "Entrümpelung des Bundesrechtes";
2. Motion 07.3615 "Materielle Entrümpelung des Bundesrechtes";
3. Botschaft über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechtes (BBI 2001 3845);
4. Bundesgesetz über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechtes (AS 2003 187);
5. Bundesbeschluss über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechtes (AS 2003 210);
6. Verordnung zur formellen Bereinigung des Bundesrechtes (AS 2007 4477);
7. Bundesgesetzes zur formellen Bereinigung des Bundesrechtes (AS 2008 3437);
8. Bundesbeschluss zur formellen Bereinigung des Bundesrechtes (AS 2008 3455);

Es sollen auch obsoleete Abschnitte und Einzelbestimmungen in Erlassen aufgehoben werden, welche nicht gänzlich aufgehoben werden können. Für die Gesetzesstufe ist ein Sammelverlass vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Rime (4)

17.4160 n Po. Carobbio Guscetti. Spitäler. Überkapazitäten und Investitionen in die Infrastruktur und in Technologien
(14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die von den Schweizer Spitälern in den nächsten Jahren vorgesehenen Investitionen in die Infrastruktur und in Technologien dargelegt werden und in dem aufgezeigt wird, welche Massnahmen nötig sind, um einen Wettlauf um Investitionen zu verhindern, der zu Überkapazitäten führen könnte.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Brand, Chiesa, Feri Yvonne, Giezendanner, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Merlini, Meyer Mattea, Pezzatti, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schmid-Federer, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Weibel (20)

17.4161 n Po. Gysi. Edel- und Schmucksteinhandel und die Schweiz (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt einen Bericht vorzulegen, in dem er Bilanz über den Handel der Schweiz mit Edel- und Schmucksteinen und allfällige Probleme bei der Einhaltung der Menschenrechte zieht. Er untersucht ausserdem, welche Massnahmen zur Lösung möglicherweise auftretender Probleme ergriffen werden können.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (23)

17.4162 n Ip. Vogler. Dramatisches Insektensterben
(14.12.2017)

In der Schweiz sind 40 Prozent aller untersuchten Insektenarten vom Aussterben bedroht. Eine kürzlich erschienene Langzeitstudie zeigt, dass in Deutschland in 27 Jahren die Anzahl der fliegenden Insekten und damit die Biomasse dieser Tiere um drei Viertel zurückgegangen ist. Ohne Insekten sind jedoch funktionierende Ökosysteme, welche die lebensnotwendigen Leistungen wie Gesundheit und Ernährung für unsere Gesellschaft erbringen, nicht möglich. Mit weniger Insekten drohen Leistungen auszufallen, Schädlinge und invasive gebietsfremde Arten breiten sich aus und die Bodenfruchtbarkeit geht zurück. Vor diesem Hintergrund sind die oben genannten Zahlen alarmierend. Sie zeigen, dass sich unsere Umwelt rasch und in einem dramatischen Ausmass verändert. Wird unserem Ökosystem drei Viertel des Fundaments weggeschlagen, ist das ein massivster Eingriff in den Naturhaushalt. Die Zahlen zeigen, dass sich unsere Umwelt rasch und in einem dramatischen Ausmass verändert. Hauptursachen für den Insektenschwund werden in der Siedlungsentwicklung (z.B. Bodenversiegelung, eintönige Freiflächen), der übermässigen Verwendung von Pestiziden und generell dem Flächenverlust für die Natur vermutet. Die Folgen stark beeinträchtigter Ökosysteme sind für den Wirtschaftsstandort Schweiz, der Landwirtschaft und damit für die Schweizer Bevölkerung von grosser Tragweite. Wir müssen deshalb handeln, bevor es zu spät ist. Ich lade den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum gibt es immer weniger Insekten in der Schweiz?
2. Wie schätzt er das Problem generell ein und mit welchen Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft rechnet er?
3. Welche Instrumente insbesondere im Naturschutz bzw. in der Umweltpolitik stehen schon heute zur Verfügung oder wurden mindestens beschlossen, welche mithelfen den Insektenschwund zu stoppen und umzukehren?
4. Die Berichte über den Umweltzustand und den Artenschwund in der Schweiz zeigen, dass die vorhandenen Instrumente ungenügend sind. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um diese Lücken zu stopfen, dem Insektensterben Einhalt zu gebieten und ihre positiven Wirkungen auf Landwirtschaft, Gesundheit, Vielfalt zu erhalten und zu fördern?
5. In welchen Bereichen müssen dringend die Hebel angesetzt werden, damit die Insekten in der Schweiz nicht weiter zurückgehen und sich die Situation verbessert?

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Barazzone, Bäumle, Campell, Chevalley, Flach, Fluri, Gschwind, Gugger, Guhl, Hardegger, Müller-Altermatt, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff (19)

17.4163 n Ip. Heer. Resolutionen in der Uno gegen Israel
(14.12.2017)

Am 30. November wurden in der Vollversammlung der Uno 6 Resolutionen verabschiedet. 3 davon hat die Schweiz unterstützt. Absender dieser Resolutionen waren in der grossen

Mehrheit diktatorische Staaten, welche das Wort Menschenrechte nur vom Hörensagen kennen.

1. Wieso hat die Schweiz diese drei israelfeindlichen Resolutionen unterstützt?
 2. Hatte der Gesamtbundesrat Kenntnis vom schändlichen Abstimmungsverhalten der Schweizer Delegation?
- Falls nein, wieso nicht?
3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Resolutionen den Religionsfrieden in massivster Weise beeinträchtigen, da nur Israel bislang fähig war und ist, den Zugang für alle Religionsgemeinschaften in Jerusalem zu gewährleisten?
 4. Wieso verhält sich die Schweiz nicht zumindest neutral in heiklen Fragen?
 5. Erachtet er die Nachbarstaaten Israels (Syrien, Libanon, Jordanien und Ägypten) als genauso demokratisch wie Israel selber? Falls nein, wieso fällt er einem befreundeten Rechtsstaat in den Rücken?

17.4164 n Po. Heer. Anerkennung der Schweiz von Jerusalem als Hauptstadt Israels (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ab wann die Schweiz die Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem verlegen kann.

17.4165 n Ip. Heer. Graue Liste der EU. Schläft der Bundesrat? (14.12.2017)

Offensichtlich ist die Schweiz auf einer grauen Liste der EU. Jeder weiss, dass verschiedene EU-Staaten in grober Weise gegen EU- und BEPS-Richtlinien der OECD verstossen. Namentlich Niederlande, Malta Zypern sowie Offshore Gebiete von EU-Ländern (inkl. UK).

1. Was unternimmt der Bundesrat bei der OECD, um gegen die unfairen Steuerpraktiken der EU-Länder zu protestieren?
2. Hat er Kenntnis vom OECD-Rapport, welcher im Oktober 2017 von der erweiterten parlamentarischen Versammlung in Strassburg einstimmig angenommen wurde (Europaratsstaaten plus OECD-Länder)?
3. Ist er bereit, endlich Druck auf die EU-Länder auszuüben, anstatt sich immer als Ideals Opfer in der internationalen Politik darzubieten?
4. Hat er ein Konzept, damit die Schweiz im Minimum gleich lange Spiesse im Steuerwettbewerb hat, welche heute nicht mehr vorhanden sind?
5. Wieso bezahlt er 1,3 Milliarden für Kohäsionszahlungen, nur damit die EU einige Tage später die Schweiz auf eine graue Liste setzt?
6. Hat die Schweiz mit Jean-Claude Juncker über die Frage des Steuerwettbewerbs anlässlich seines Besuches gesprochen?

17.4166 n Mo. Streiff. Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren
(14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe zu definieren. Den Kantonen ist dabei eine Frist für eine eigenständige Regelung über ein Konkordat einzuräumen. Falls das nicht klappt, soll der Bundesrat dem Parlament ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe und - falls nötig - eine entsprechende Verfassungsänderung vorlegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Candinas, Egger, Fiala, Fluri, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Grunder, Gugger, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Masshardt, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Vogler, Wasserfallen (21)

17.4167 n Mo. Bertschy. Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe zu definieren. Den Kantonen ist dabei eine Frist für eine eigenständige Regelung über ein Konkordat einzuräumen. Falls das nicht klappt, soll der Bundesrat dem Parlament ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe und - falls nötig - eine entsprechende Verfassungsänderung vorlegen

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bäumle, Campell, Chevalley, Feri Yvonne, Flach, Grossen Jürg, Guhl, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Moser, Naef, Quadranti, Weibel (17)

17.4168 n Ip. Allemann. Manipulation von Abgasdaten durch einen Astra-Mitarbeiter (14.12.2017)

Gemäss Recherchen der Sonntagszeitung ermittelt die Bundesanwaltschaft gegen einen Mitarbeiter des Bundesamtes für Strassen Astra sowie gegen zwei Garagisten. Es besteht der Verdacht, dass der verdächtige Beamte Daten von bestimmten Autoimporteuren so manipuliert habe, dass diese weniger CO₂-Strafabgaben bezahlen mussten, die für Fahrzeuge mit einem hohen Schadstoffausstoss fällig sind. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. In welchen Jahren sind CO₂-Werte manipuliert worden?
2. Wie stark weichen die durchschnittlichen CO₂-Werte der betroffenen Importeure durch die falschen Angaben von den korrekten, korrigierten Werten dieser Importeure ab?
3. Wie verändern sich die vom Bund erhobenen jährlichen CO₂-Mittelwerte aller Importeure der neu in Verkehr gesetzten Personenwagen, wenn anstelle der manipulierten Werte die korrekten Werte verwendet werden?
4. Ist das Astra in der Lage, die richtigen CO₂-Werte und damit die nicht geleisteten Sanktionszahlungen zu ermitteln?
5. Ist es richtig, dass es sich um einen Betrag von mehreren Millionen handeln könnte?
6. Wann wird die Öffentlichkeit über die genauen Schadenssummen informiert werden können?
7. Welche Massnahmen hat das Astra ergriffen, um zu verhindern, dass ein solcher Fall erneut vorkommen kann?
8. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass es bei den vom Astra aufgrund des NO_x-Skandals angeordneten Nachrüstungsauflagen für verschiedene Modelle zu weiteren Datenmanipulationen zugunsten von Autoimporteuren gekommen ist?

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Hardegger, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia (10)

17.4169 n Ip. Keller Peter. Braucht die Schweiz eine staatlich orchestrierte Aufarbeitung des Kolonialismus? (14.12.2017)

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR hat am 5. Dezember 2017 eine Medienmitteilung mit dem Titel

"Rassismus gegenüber schwarzen Menschen: Eine unbestreitbare Realität" veröffentlicht. Darin wird festgestellt, dass im gesellschaftlichen Bewusstsein der Schweiz die Verbindung zwischen Kolonialismus und aktuellem Rassismus gegenüber der schwarzen Bevölkerung kaum vorhanden sei: "Die EKR unterstützt wissenschaftliche Untersuchungen, welche die Beteiligung und ihre Rolle in der Geschichte des Kolonialismus beleuchten." Bereits die staatlich angeordnete Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg war fragwürdig und widersprach der auch in der Bundesverfassung garantierten Freiheit der Forschung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Teilt er meine Auffassung, dass die EKR mit dieser Aufforderung, die Rolle der Schweiz in der Geschichte des Kolonialismus zu beleuchten, ihr Mandat überschreitet?
2. Kann er bestätigen, dass solche Fragestellungen der historischen Forschung zu überlassen sind und nicht staatlich angeleitet werden sollen?
3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die EKR hier eine absurde Selbstanklage-Kultur betreibt, in Anbetracht dessen, dass weder die Schweiz, noch die Eidgenossenschaft je Kolonialmächte im obigen Sinne waren?

17.4170 n Mo. Munz. NIS-Belastungskarten. Monitoring nichtionisierende Strahlen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, geeignete Massnahmen zu treffen, um die Belastung mit nichtionisierenden Strahlen NIS gesamtschweizerisch zu erfassen und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Humbel, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Ritter, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schützel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Wermuth (22)

17.4171 n Mo. Munz. Verbot der Kettenhaltung von Hunden (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzverordnung (TSchV) so anzupassen, dass das dauernde Anbinden von Hunden verboten und die Zwingerhaltung bewilligungspflichtig ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barrile, Graf Maya, Schenker Silvia, Seiler Graf (6)

17.4172 n Mo. Carobbio Guscetti. Griffigere Massnahmen zur Smog-Bekämpfung (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen einzuführen, damit bei einer Überschreitung der Grenzwerte für Luftschadstoffe der Transport bestimmter Güter mit schweren Motorfahrzeugen verboten wird und die besonders umweltschädlichen schweren Motorfahrzeuge von bestimmten Abschnitten des Autobahnnetzes ausgeschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Chevalley, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (23)

17.4173 n Ip. Grin. Strategie des Bundesrates bezüglich Agrarpolitik 2018–2021 und darüber hinaus (14.12.2017)

Im Gegenentwurf zur eidgenössischen Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit" und in der Strategie des Bundesrates finden sich widersprüchliche Aussagen zu Artikel 104a Buchstabe d der Bundesverfassung (BV).

Zur Klärung der Situation fordere ich den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist Artikel 104a Buchstabe d BV nach Ansicht des Bundesrates als Ergänzung der Inlandproduktion oder als Förderung der Einfuhr von billigeren Landwirtschaftsprodukten zu verstehen?
2. Wird mit dieser Regelung einer Intensivierung des Freihandels mit der Europäischen Union Tür und Tor geöffnet?

17.4174 n Ip. Keller Peter. Performance der Ständigen Mission der Schweiz bei der Europäischen Union (14.12.2017)

Mit unschöner Regelmässigkeit zeigt der Bundesrat sich "überascht" bis "enttäuscht" von Entscheiden der EU-Kommission. Zuletzt war dies der Fall, als die EU-Kommission die Schweiz wegen ihrer eigenständigen Steuerpolitik auf eine ominöse "graue Liste" setzte. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen nach der Performance der Schweizer Vertretung bei der EU, die unter anderem eine mehrköpfige Abteilung "Wirtschaft und Finanzen" beschäftigt.

1. Hatte die Schweizer Vertretung vorgängig Kenntnis von den Absichten der EU, die Schweiz auf die "graue Liste" von Ländern mit angeblich unlauteren Steuerpraktiken zu setzen?
2. Wenn nein: Wie informieren die Schweizer Vertreter sich bei der EU-Kommission?
3. Wenn ja: Mit welchen Mitteln intervenierten die Schweizer Vertreter wann gegen diese Pläne der EU?
4. Mit welchen Mandaten und Aufgaben ist die Abteilung "Wirtschaft und Finanzen" ausgestattet?
5. Da im Bereich Finanzdienstleistungen in den letzten Jahren mit der EU keine Fortschritte erzielt werden konnten und eine eher negative Entwicklung festzustellen ist, ist zu fragen, ob die Schweizer Vertretung, insbesondere die Abteilung "Wirtschaft und Finanzen", die Aufgaben zur Zufriedenheit des Landes erfüllt.
6. Wie viele Leute umfasst die gesamte Mission der Schweiz bei der EU? Und welche Kosten (Löhne und andere Aufwendungen) fallen dabei an?
7. Werden die Leistungen von Botschaftern und Botschaften generell evaluiert?

17.4175 n Mo. Geissbühler. Immer höhere Kosten durch unentgeltliche Rechtspflege (14.12.2017)

Um einer missbräuchlichen Ausnutzung der finanziellen Mittel, welche für die unentgeltliche Rechtspflege im Strafverfahren zur Verfügung gestellt werden, und einer Herauszögerung von Urteilen entgegenzuwirken, muss der Bundesrat eine gesetzliche Anpassung vornehmen, welche:

1. Eine Beschränkung der Wechsel der amtlichen Verteidigung bei der unentgeltlichen Rechtspflege, sowie bei der Beschwerdeführung festlegt
2. Eine Offenlegungspflicht der Kläger und Beklagten gegenüber den involvierten Anwälten und dem Gericht in Bezug auf vorangegangene Verfahren verlangt

3. Bei Wohnorts- oder Kantonswechsel Transparenz betreffend ein laufendes Verfahren gewährleistet.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Burgherr, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Grüter, Gutjahr, Hausamann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Müri, Pieren, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (25)

17.4176 n Ip. Schmid-Federer. Kohlekraftwerke finanziert mit Schweizer Beteiligung? (14.12.2017)

An der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris haben 195 Staaten, inklusive der Schweiz, vereinbart, die globale Erderwärmung auf weit unter 2 Grad Celsius zu beschränken. Darunter fällt auch, dass Länder ihre Finanzströme so umlenken, dass sie kompatibel mit dem 2-Grad-Ziel sind (Art.2c). Im selben Jahr hat sich die Schweiz an vorderster Front für die Verabschiedung der Agenda 2030 und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitszielen eingesetzt und will diese auch in der internationalen Zusammenarbeit umsetzen. Ungeachtet dessen finanzieren multilaterale Entwicklungsbanken, in welchen die Schweiz Aktionärin ist, weiterhin Kohlekraftwerke wie das Medupi Power Project in Südafrika (Weltbank, Afrikanische Entwicklungsbank), das Jamshoro Power Generation Project in Pakistan (Asiatische Entwicklungsbank) oder TAMEH in Polen (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung).

Angesichts der Verpflichtungen der Schweiz gegenüber dem Pariser Abkommen und der Quecksilber Konvention sowie der Schutzpflichten der Schweiz zur Gewährleistung des Rechts auf Gesundheit, bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet er, dass öffentliche Gelder in gesundheits-schädigende Kohleprojekte ins Ausland fließen?
2. Wie stellt er sicher, dass die Investitionsentscheide von Entwicklungsbanken mit Schweizer Beteiligung kompatibel sind mit dem 2-Grad-Ziel und dem Pariser Abkommen (Art.2c)?
3. Wie werden Krankheiten und vorzeitige Todesfälle der lokalen Bevölkerung rund um ein Kohlekraftwerk, welche durch den Ausstoss von Quecksilber, Arsen u.a. entstehen, in den Investitionsentscheid einer Entwicklungsbank einbezogen?
4. Die Kosten pro kWh von Solar- oder Windenergie sind je nach Konstellation selbst ohne Berücksichtigung externer Kosten günstiger als Strom aus Kohlekraft. Wie begründet er, dass eine teurere Technologie, welche nachweislich Klima- und Umweltschäden nach sich zieht, weiterhin mit Schweizer Beteiligung finanziert wird?

17.4177 n Po. Romano. Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps: Wir müssen auf Änderungen gefasst sein (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, der die Auswirkungen der geplanten Änderungen im internationalen Eisenbahnverkehr auf die Kontrolltätigkeit des Grenzwachtkorps an den Landesgrenzen analysiert. Mit den neuen Verbindungen werden die Zahl der Halte an den Grenzbahnhöfen und damit die Möglichkeit der heutigen Art der Kontrollen verringert. Um die Anwendung des Zollgesetzes und auch die Kontrolle der Migrationsströme sicherzustellen, ist es grundlegend, dass mit den neuen Verbindungen auch beim Grenzwachtkorps die erforderlichen handlungsstrategischen und logistischen Anpassungen vorgenommen werden.

17.4178 n Ip. Humbel. Aufrechterhaltung und Förderung psychischer Gesundheit sowie Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen hat er eine NCD- sowie eine Sucht-Strategie verabschiedet, aber für die psychische Gesundheit nur einen Bericht mit vorgeschlagenen Massnahmen publiziert?
2. Weshalb hat er entschieden, die Prävention von psychische Erkrankungen nicht in die NCDStrategie zu integrieren, obwohl dies explizit empfohlen wurde?

3. Wie werden im Bereich psychische Gesundheit die Aktivitäten und Ressourcen der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz mit denjenigen des Bundes koordiniert?

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann, Gugger, Schmid-Federer (4)

17.4179 n Ip. Glanzmann. Behördenzeugnis in der Schweiz? (14.12.2017)

Die NZZ vermeldete am 22. November 2017, dass sich angeblich verschiedene mutmassliche Al-Kaida Mitglieder in der Schweiz aufgehalten hätten bzw. weiterhin hier leben würden. Gemäss demselben Artikel sei es aus Gründen des Quellenschutzes aber nicht möglich, dass der Nachrichtendienst diesbezüglich Informationen an die Strafverfolgungsbehörden weitergebe, da bei Eröffnung eines Strafverfahrens die Quellen offengelegt werden müssten. Dies ist verständlicherweise nicht immer wünschenswert.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann der Nachrichtendienst solche Informationen weitergeben, ohne dass eine Offenlegung seiner Quellen droht?

2. In Deutschland gibt es gemäss obengenanntem Zeitungsartikel ein sogenanntes Behördenzeugnis.

a. Inwiefern könnte ein solches Behördenzeugnis, bei welchem beispielsweise der Nachrichtendienst davon entbunden wird, seine Quellen offenzulegen, Strafverfahren gegen Angehörige von terroristischen Gruppen erleichtern bzw. überhaupt ermöglichen?

b. Wäre ein solches Instrument nach Ansicht des Bundesrats auch in der Schweiz erwünscht?

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Gmür Alois (2)

17.4180 n Mo. Ruiz Rebecca. Verbot von Tabakwerbung in Verkaufsstellen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, um Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten in den Verkaufsstellen, die auch Kinder und Jugendliche zu ihrer Kundschaft zählen, zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chevalley, Fehlmann Rielle, Fridez, Gysi, Heim, Marra, Masshardt, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (11)

17.4181 n Po. Ruiz Rebecca. Licht ins Dunkel bringen: In den Achtzigerjahren wurden Kinder aus Sri Lanka in der Schweiz illegal adoptiert (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen die Praxis der privaten Vermittlungsstellen und der Behörden auf Kantons- und Bundesebene bezüglich der Adoptionen von

Kindern aus Sri Lanka in den Achtzigerjahren zu untersuchen. Er soll einen Bericht vorlegen und darin die genannten Verfehlungen, die Informationen, die sich im Besitz der Behörden befinden, und die damals getroffenen Massnahmen beleuchten. Im Bericht sollen ferner die Bemühungen und die zur Verfügung stehenden Mittel erläutert werden, die die betroffenen Personen bei der Suche nach ihrer Herkunft unterstützen sollen. Schliesslich sollen im Bericht der aktuelle rechtliche Rahmen für internationale Adoptionsverfahren analysiert und Empfehlungen zur Praxis und zum gegenwärtigen und künftigen rechtlichen Rahmen formuliert werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Chevalley, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Golay, Gysi, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Moret, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (18)

17.4182 n Po. Ruiz Rebecca. Wie die Förderung der ärztlichen Zweitmeinung konkretisieren? (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die Förderung der ärztlichen Zweitmeinung konkretisiert wird. In diesem Zusammenhang soll der Bundesrat insbesondere prüfen:

1. die langfristigen finanziellen Auswirkungen einer generell vorgesehenen ärztlichen Zweitmeinung;
2. die Zweckmässigkeit der Schaffung einer eigenen Position für die ärztliche Zweitmeinung durch die Tarifpartner;
3. die Massnahmen, die zu ergreifen sind, um die Patientinnen und Patienten zu sensibilisieren und sie bei der Einholung einer Zweitmeinung zu unterstützen;
4. die Massnahmen, die zu ergreifen sind, um bei der Ärzteschaft die Akzeptanz für den Wunsch von Patientinnen und Patienten nach einer Zweitmeinung zu erhöhen - und in diesem Zusammenhang die Massnahmen, die zu ergreifen sind, um wiederholte teure Untersuchungen zu vermeiden und die Übermittlung von Informationen aus Erstuntersuchungen zu begünstigen;
5. die für eine wirksame Förderung der Zweitmeinung allfälligen nötigen gesetzlichen Änderungen.

Mitunterzeichnende: Brand, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fridez, Golay, Gysi, Heim, Humbel, Marra, Masshardt, Moret, Nantermod, Schenker Silvia (13)

17.4183 n Ip. Ruiz Rebecca. Intersexuelle Personen. Kinderschutz, Statistiken und Informationen für das medizinische Personal und die Eltern (14.12.2017)

1. Gedenkt der Bundesrat, die Empfehlungen der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK), die sie in ihrem Bericht "Zum Umgang mit Varianten der Geschlechtsentwicklung" abgegeben hat, umzusetzen? Falls ja, wie und bis wann?

2. Welche Ausbildung wird von den Mitgliedern interdisziplinärer Teams verlangt, damit sie Behandlungen zur Geschlechtszuweisung bei Minderjährigen durchführen können? Wird bei operativen Eingriffen und bei hormonellen Behandlungen die gleiche Ausbildung vorausgesetzt? Beinhaltet diese Ausbildung auch pädagogische Elemente, damit die Eltern von intersexuellen Kindern angemessen informiert werden können? Zieht der Bundesrat unter Umständen in Erwägung, das medizinische Personal über praktische Fragen im Zusammenhang mit Varianten der Geschlechtsentwicklung zu informieren?

3. Verfügt der Bundesrat über Statistiken über in der Schweiz lebende Personen mit sogenannten "Varianten der Geschlechtsentwicklung", insbesondere über die Anzahl Betroffener und die Anzahl medizinischer Behandlungen? Falls nein: Wird er diese Daten erheben?

17.4184 n Ip. Ruiz Rebecca. Konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Informiertheit und der Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten? (14.12.2017)

1. Mit welchen konkreten Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat, die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten zu steigern und so dazu beizutragen, dass weniger unnötige medizinische Leistungen in Anspruch genommen werden?

2. Wurden in den Nachbarländern in dieser Hinsicht Massnahmen getroffen, die sich bewährt und dazu beigetragen haben, dass die Verantwortung der Patientinnen und Patienten gestiegen ist und sie sich nun stärker in die Gesundheitspolitik einbringen können?

3. Unterstützt der Bundesrat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die die Information der Patientinnen und Patienten definieren und regeln würde (zentraler Zugang zu Informationen über die Patientenrechte und über Beratungsangebote), wie das im Bericht "Patientenrechte und Patientenpartizipation in der Schweiz" aus dem Jahr 2015 empfohlen wurde? Wenn ja, in welcher Form? Welche Alternativen sind allenfalls vorgesehen?

17.4185 n Po. Ruiz Rebecca. Einführung einer dritten Geschlechtsidentität. Folgen für die Rechtsordnung und für Infostar (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der prüft, welche gesetzlichen Änderungen (Verfassung, Gesetze, Verordnungen) und welche Anpassungen im elektronischen Personenstandsregister (Infostar) im Falle folgender Massnahmen nötig wären: die Einführung einer dritten Geschlechtsidentität im Personenstandsregister, der vollständige Verzicht auf die Angabe des Geschlechts im Register oder ein vorübergehender Aufschub des Eintrags bei neugeborenen Intersexuellen. Der Bericht soll einen Überblick geben über die zu erwartenden Kosten, die für die Umsetzung dieser Änderungen benötigte Zeit und die zusätzlichen Konsequenzen, die sich für die Infrastruktur der Register in der Schweiz ergeben würden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehlmann Riele, Friedez, Golay, Gysi, Heim, Maire Jacques-André, Masshardt, Moret, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (12)

17.4186 n Ip. Bertschy. Ernährungssicherheit als ökologische Herausforderung. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat? (14.12.2017)

Am 24. September 2017 haben 78 Prozent der Bevölkerung sowie sämtliche Stände den neuen Verfassungsartikel 104a über die Ernährungssicherheit angenommen.

Dieser hält fest, dass der Schweizer Boden als zentrale Produktionsgrundlage zu schützen ist. Weiter verankert er, dass die Schweiz eine standortangepasste und ressourceneffiziente landwirtschaftliche Produktion verfolgt. Dies bedeutet, dass die Tragfähigkeit der Ökosysteme nicht überbelastet und die Ressourcen (z.B. Boden, Wasser und Nährstoffe) effizient genutzt und für die Zukunft erhalten werden müssen.

Zusätzlich zum Volkswillen ist fachlich unbestritten, dass die Schweizer Landwirtschaft ökologischer werden muss. Dass kei-

nes der 13 Umweltziele Landwirtschaft (UZL) erreicht wurde, zeigt die Dimension des Vollzugsnotstands. Auch die Gesamtschau Agrarpolitik des Bundesrates vom 1. November 2017 bestätigt diesen Befund. Insbesondere punkto Pestizidreduktion, Stickstoffbelastung, Biodiversitätsförderung und Kulturlandschutz hat die Schweiz offensichtlichen Nachholbedarf.

Die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, griffige gesetzliche Bestimmungen zur Senkung der Pestizid-, Nitrat- und Ammoniakbelastung zu erlassen? Wenn nein, welche anderen Massnahmen ergreift er, um die offensichtlichen Probleme zu beheben?

2. Wissenschaftlich ist unbestritten, dass die Biodiversität für eine standortangepasste und ressourceneffiziente Landwirtschaft entscheidend ist. Wie stellt er sicher, dass die Schweizer Landwirtschaft ressourcenschonender wird und effektiv zum Erhalt der Biodiversität beiträgt?

3. Im Bereich des Kulturland- und Bodenschutzes sind insbesondere der Schutz und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit dringend. Welche Massnahmen ergreift er?

4. Ist er bereit, die Chancen und Risiken aus Sicht der Umwelt und Volkswirtschaft für die gemäss Gesamtschau Agrarpolitik beabsichtigten Marktöffnungsschritte zu evaluieren? Wird er ein ökologisches Monitoring einführen, um dem Nachhaltigkeitsprinzip bei den grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen Nachachtung zu verschaffen?

5. Wie beabsichtigt er, die angekündigten Marktöffnungsschritte unter Einhaltung der ökologischen Ziele zu realisieren?

6. Keines der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) wurde bisher erreicht. Bis wann werden diese erreicht und wie stellt er die Zielerreichung sicher?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bäumle, Birrer-Heimo, Chevalley, Flach, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Jans, Landolt, Maire Jacques-André, Markwalder, Masshardt, Mazzone, Moser, Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Streiff, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel (26)

17.4187 n Mo. Häsler. Tabakprävention. Kinder und Jugendliche besser schützen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten an jenen Verkaufsstellen untersagt ist, zu deren Kundschaft auch Kinder und Jugendliche gehören.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (8)

17.4188 n Ip. Häsler. Berufsbildung 2030. Kein Einbezug von Menschen mit Behinderungen? (14.12.2017)

Unter der Federführung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI läuft seit Frühling 2016 der Prozess "Berufsbildung 2030", in dem ein Leitbild mit einer Vision und strategischen Leitlinien für die Berufsbildung in der Schweiz erarbeitet werden soll. Dieser Prozess wurde in den Organisationen der Wirtschaft breit abgestützt und resultiert in einer Gesamtschau der Stärken und Herausforderungen des Schweizer Berufsbildungssystems.

Allerdings gehen die Visionen und strategischen Leitlinien sowie der dazugehörige Bericht mit keinem Wort auf die Möglichkeiten, Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der Berufsbildung ein. Menschen mit Behinderungen

und ihre Organisationen wurden nicht in den Prozess einbezogen. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet Bund und Kantone, "den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und allen Programmen zu berücksichtigen" (Art. 4 Abs. 1 lit. C BRK). Ausserdem müssen Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungsprozessen zu Fragen, die sie betreffen, konsultiert und aktiv einbezogen werden (Art. 4 Abs. 3 BRK). Diese Vorgaben wurden beim Prozess "Berufsbildung 2030" nicht eingehalten.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es mit der BRK vereinbar, dass im Prozess "Berufsbildung 2030" Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtigt wurden und sie oder ihre Organisationen nicht am Prozess beteiligt wurden?

2. Für Jugendliche mit schwerer Behinderung ist eine Praktische Ausbildung nach INSOS oder IV-Anlehre (gemäss Art. 16 lit. A IVG) oft die einzige Möglichkeit auf eine erstmalige berufliche Ausbildung. Anerkennt er das Recht dieser Jugendlichen auf berufliche Grundbildung?

a. Wenn Ja, wie stellt er sicher, dass die Berufsbildung allen offensteht, also auch Menschen mit Behinderungen?

b. Wie stellt er die vertikale Durchlässigkeit der beruflichen Grundbildung nach IVG zu Ausbildungsgängen nach BBG sicher?

3. Wie stellt er sicher, dass bei zukünftigen Prozessen im Bereich der Berufsbildung (beispielsweise bei der Umsetzung des Leitbildes oder der Erarbeitung weiterer Grundlagen) Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden und sich aktiv einbringen können.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (8)

17.4189 n Po. Ruppen. Erweiterter Ansatz der Infrastrukturförderung (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, wie im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes die Infrastrukturförderung so angepasst werden kann, dass auch Infrastrukturen, die zur Standortattraktivität von Gemeinden und Regionen beitragen, gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Ammann, Brand, Bulliard, Egger, Gschwind, Herzog, Marchand (7)

17.4190 n Ip. Fluri. Effiziente Energiemassnahmen, Stromüberschüsse und Landschaftsschutz statt 80 Prozent Energieverluste (14.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist er im Energie- und Forschungsbereich bereit, gemäss Artikel 5 Absatz 2 BV zuerst die CO₂-wirksamsten, preisgünstigsten und landschaftsschonenden Massnahmen, wie z.B. Minergie-P/PlusEnergieBauten (PEB) zu fördern, um die Energie- und Klimaschutzziele zu erreichen?

2. Sind ihm effizientere und preisgünstigere Massnahmen als Minergie-P/PEB bekannt, die mehr CO₂-Emissionen senken und gleichzeitig mehr Gebäudestrom im Inland generieren? Falls ja, ist er bereit, solche Massnahmen auch gemäss Artikel 89 Absatz 3/2. Satz BV zu unterstützen?

3. Warum unterstützt der Bund

a. längst überholte "Forschungsprojekte" für landschaftszerstörende "freistehende PV-Anlagen", die vom Volk und Solarbranche seit Jahrzehnten abgelehnt werden? (Verhältnis: 450 netzgekoppelte Gebäude-/Infrastruktur-PV-Anlagen - zu 1 "freistehenden" PV-Anlagen bzw. 1'331 zu 2 GWh/a!)

b. keine Informationsgrundlagen für effiziente, CO₂-senkende, landschaftsschonende, preisgünstige und ästhetisch vorbildliche Minergie-P/PEB?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Bertschy, Campell, Egger, Eymann, Giezendanner, Glanzmann, Graf Maya, Hardegger, Häsler, Hausammann, Hiltbold, Jauslin, Kie-ner Nellen, Masshardt, Moret, Müller Leo, Munz, Nicolet, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Schmid-Federer, Seiler Graf, Weibel (26)

17.4191 n Ip. Ruppen. Wolfshybriden. Es sind noch viele Fragen offen! (14.12.2017)

Die Antworten des Bundesrats zu den Fragen 17.5549 Ruppen und 17.5650 Ruppen lassen noch viele Fragen offen. Zur Frage 17.5650 hat der Bundesrat ausgeführt, dass alle in der Frage angesprochenen Hintergrunddaten bei der Universität Lausanne vorliegen, dass diese aber aus fachlichen und zeitlichen Gründen nicht für eine rasche Beantwortung aufbereitet werden konnten.

Diesbezüglich wird der Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche statistischen Methoden stehen hinter den Feststellungen von Hybriden erster, zweiter oder weiterer Generationen?

2. Welches sind die zugrundeliegenden Datenbanken?

3. Mit welchem Rechenmodell wird das alles ermittelt?

4. Auf welche wissenschaftlichen Grundlagen bezieht sich das alles?

17.4192 n Po. Béglé. Open Data – Bestandsaufnahme der Datenfreigabe durch die Bundesverwaltung (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen betreffend die Bereitstellung (Freigabe) der nicht vertraulichen Daten der Bundesverwaltung auf der Internetplattform opendata.swiss. Der freie Zugang (Open Access) zu diesen digitalen Daten generiert sowohl für die Forschung (Swiss Data Science Center) als auch für die Start-ups in der Schweiz einen Effizienzgewinn und führt zu einer Wertschöpfung.

Die Herausforderung im Zusammenhang mit Open Data besteht darin, die digitale Unabhängigkeit der Schweiz zu garantieren. Daten sind Rohstoffe, die - genauso wie Erdöl - in ihrem Rohzustand nur einen begrenzten Nutzen haben. Um ihr Potenzial vollständig auszuschöpfen, müssten sie einheitlich im gleichen digitalen Format zentral erfasst werden. So können die Bundesverwaltung, Forschende und KMU diese Daten kombinieren und neue Nutzungsmöglichkeiten oder Dienstleistungen schaffen. Die Schweiz ist in der Lage - wenn auch spät dran -, die USA oder China einzuholen.

Open Data ist zwar auf gutem Weg, wird aber durch folgende Aspekte gebremst:

a. Es herrscht keine Kultur der Transparenz, da einige Stellen Informationen als Machtinstrument ansehen und deshalb zögern, ihre Daten zu veröffentlichen.

b. Es herrscht keine digitale Kultur; Open Data erfordert viel Arbeit, und nicht immer ist von Anfang an klar, was am Ende dabei herauskommen wird.

c. Die finanziellen Mittel fehlen.

Langfristig könnte man zu den Bundesdaten auch die Daten der Kantone, Städte und Gemeinden (zum Beispiel Verkehrsdaten) sowie akademische oder private Daten hinzufügen.

Mit einer Bestandsaufnahme liessen sich die zusätzlichen Massnahmen bestimmen, die es für eine ausreichend umfangreiche und rasche Freigabe der Bundesdaten braucht.

17.4193 n Mo. Schneeberger. Selbständigkeit ohne Behördenwillkür (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die regulatorischen Grundlagen anzupassen, um die rechtsformunabhängige Eintragung der Selbständigkeit zu vereinfachen und die Handhabung der wirtschaftlichen Einheit bei Steuerpflicht an die Selbstdeklaration des Unternehmens auszurichten. Diese Anpassungen sollen entlang des Selbstständigkeitsprinzips erfolgen, das hier aus zwei Komponenten besteht. Erstens, wer als Selbsterwerbender AHV-anerkannt ist, ist als eigenständige wirtschaftliche Einheit (insbesondere bei der MWST) zu behandeln. Zweitens, wer bei der AHV als selbständig anerkannt wird, soll es auch bleiben können.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Burkart, de Courten, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grüter, Imark, Jauslin, Matter, Müller Walter, Pezzatti, Rime, Schilliger, Sollberger, Steinemann, Vitali, Zuberbühler (20)

17.4194 n Ip. Herzog. Grenzen zugelassener Werbemittel bei gesundheitsschädigenden Suchtmitteln (14.12.2017)

Um sich gegen die wachsende Konkurrenz von CBD-Produkten durchzusetzen, überbieten sich die Hersteller mit Marketingstrategien. Einige davon sind punkto Jugendschutz bedenklich. Mit Fabelfiguren und knallbunten Verpackungen wird für CBD-Zigaretten geworben. Durch die attraktive, die Kinder und Jugend ansprechende Werbung werden bereits Kinder und Jugendliche für Suchtmittel angeworben. Das ist unverantwortlich und zu unterbinden.

1. Hat der Bundesrat Kenntnisse von entsprechender Werbung für CBD-Zigaretten?
2. Welchen Anspruch besteht für ihn betreffend Werbung für Suchtmittel, damit der Kinder- und Jugendschutz gewährleistet werden kann?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, um bei Werbung für Suchtmittel den Kinder- und Jugendschutz gewährleisten zu können?
4. Welche Massnahmen sind erforderlich, damit künftig solche Missgriffe in der Werbung, die den Kinder- und Jugendschutz missachten, verhindert werden können?

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Geissbühler, Zuberbühler (3)

17.4195 n Ip. Herzog. Traumatisierende "Sexualerziehung" ab frühstem Kindesalter, welche die WHO und IPPF propagieren (14.12.2017)

In der Antwort des Bundesrates auf das Postulat Regazzi (14.4115) vom 11. Februar 2015 werden die Empfehlungen der WHO zur Sexualaufklärung von Kindern (Standards für die Sexualaufklärung in Europa, WHO-Regionalbüros Europa/BZgA) als wegweisend für viele Experten und Organisationen in

der Schweiz bezeichnet. Zudem finanziert das Bundesamt für Gesundheit seit Jahren die Stiftung "Sexuelle Gesundheit Schweiz" (SGS), welche sich zum Ziel gesetzt hat, schweizweit diese WHO-Standards einzuführen.

Seit Juni 2017 sind in Frankreich Mediziner an die Öffentlichkeit getreten, welche ausdrücklich vor diesen WHO-Standards warnen. Bis heute haben sich gemäss Aussagen des Sprechers dieser Gruppe, Prof. Dr. Maurice Berger, Kinderpsychiater und ehemaliger ausserordentlicher Professor der Universität Lyon 2, bereits 85 Psychiater, 170 Ärzte, 25 Kinderärzte und etwa 600 Psychologen und Psychoanalysten zusammengetan, um vor diesen WHO-Standards zu warnen (proscontreeducsex.wordpress.com). Prof. Dr. Berger spricht ausdrücklich von einer "Gefahr für die emotionale Gesundheit von Minderjährigen" und von seiner Sorge, dass Erwachsene in die Rolle von eigentlichen "Verführern" gedrängt werden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass eine grosse und laufend zunehmende Zahl medizinischer Experten diese für ganz Europa geltenden WHO-Standards ablehnen?
2. Ist er der Meinung, an Kinder in der Altersgruppe 0 bis 4 Jahre das Thema "frühkindliche Masturbation" und "Vergnügen und Lust, den eigenen Körper zu berühren" thematisiert werden soll, wie unter anderem in diesen WHO-Standards vorgesehen (WHO-Standards, Seite 42ff.) ist, oder zum Beispiel die Aufforderung "Geschlechtsidentitäten zu erkunden"?
3. Ist er bereit, die Bundesverwaltung anzuweisen, sich von den WHO-Standards für die Sexualaufklärung in Europa zu distanzieren, zumindest bis der in Aussicht gestellte Expertenbericht (Postulat Regazzi) vorliegt?

Mitunterzeichnende: Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Nidegger, Pantani, Quadri, Regazzi, Zuberbühler (8)

17.4196 n Mo. Flach. Extremismus früh erkennen und bekämpfen mit Hilfe einer Bundeshotline (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Meldestelle bei Extremismus-Verdacht zu bezeichnen. An diese Stelle sollen Personen gemeldet werden können, die verdächtigt werden, politisch oder religiös begründete extremistische Positionen zu vertreten oder entsprechenden Aktivitäten nachzugehen. Auf Wunsch ist den meldenden Personen Anonymität zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Eichenberger, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Moser, Quadranti, Seiler Graf, Weibel (11)

17.4197 n Po. Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, zu prüfen, wie

1. sichergestellt werden kann, dass Verkehrsinfrastrukturausbauten, die durch den Bund erstellt werden, nur unter der Bedingung finanziert werden, dass der kantonale Nutzniesser ergänzend dazu auch Massnahmen umsetzt, welche der Glättung der Verkehrsspitzen dienen,
2. diese Bemühungen für die Glättung der Pendlerspitzen möglichst einfach aufgezeigt und bewertet werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

17.4198 n Po. Flückiger Sylvia. EU-Protektionismus schadet der Schweiz (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, welche Kosten die EU-Politik namentlich im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft verursacht hat.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brunner Toni, Giezendanner, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Köppel, Rime, Rösti, Schwander, Wobmann, Zanetti Claudio (13)

17.4199 s Mo. Hösli. Bauen ausserhalb der Bauzonen. Mit Augenmass und Eigentumsgarantie (14.12.2017)

Antrag:

Das Bundesgesetz über die Raumplanung RPG, die Raumplanungsverordnung RPV und die einschlägigen Richtlinien und Weisungen seien anzupassen, sodass folgende Grundsätze erfüllt sind:

1. Alle bestehenden, rechtmässig erstellten Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen sind in ihrem Bestand geschützt. (Eigentumsgarantie gem. Art. 26 Bundesverfassung).
2. Wohnbauten dürfen gemäss kantonalen Bestimmungen, aber um maximal 100 m², bis zu einer Gesamtfläche von 320 Quadratmetern Brutto-Geschossfläche (BGF) und um die zum zeitgemässen Wohnen sowie aus energetischen Gründen notwendigen Volumen erweitert werden. Altbauten mit einem Bestand von mehr als 320 m² dürfen flächengleich ersetzt werden.
3. Die Aufteilung bzw. die Anzahl Wohneinheiten innerhalb der Gesamtfläche gemäss Ziffer 2 ist frei wählbar.
4. Zeitgemässe, sichere, zweckmässige und landschaftsschonend angelegte Verkehrserschliessungen für Bauten gemäss Ziffer 1 können von den Kantonen bewilligt werden, sofern eine Anbindung an einen bestehenden Verkehrsweg in kurzer Distanz möglich ist.
5. Zu Bauten gemäss Ziffer 1 können die Kantone einen, sowie pro 100 m² BGF einen weiteren gedeckten Abstellplatz oder Garagenplatz bewilligen.

Mitunterzeichnende: Föhn, Hefti, Rieder, Schmid Martin (4)

17.4200 s Ip. Abate. Honorare für Ingenieurleistungen: Zählt bei den Entscheiden des ASTRA und des BAV nur der Preis? (14.12.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wird bei der Ausarbeitung der Pflichtenhefte für Ingenieurarbeiten der Stundenumfang der Ingenieurleistungen bemessen?
2. Wird bei den Entscheiden der Preis der Arbeitsstunden, die von Ingenieurinnen und Ingenieuren geleistet werden, berücksichtigt?
3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und das Bundesamt für Verkehr (BAV) verstärkt darauf achten müssten, wie zuverlässig der Preis ist?
4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass auch die Ingenieurleistungen dem Risiko von Lohndumping ausgesetzt sind, wenn bei der Beurteilung der Angebote die Stundenansätze nicht angemessen berücksichtigt werden?

17.4201 s Ip. Müller Philipp. Konsequenter Vollzug bei der Landesverweisung (14.12.2017)

Die neuen Bestimmungen über die Landesverweisung sind am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten. Mit ihnen hat der Gesetzgeber die Ausschaffungs-Initiative umgesetzt. Die Härtefallklausel soll den Gerichten einen minimalen Spielraum beim Entscheid öffnen, ob eine Verurteilung wegen einer Katalogtat nach Artikel 66a Absatz 1 StGB mit einer obligatorischen Landesverweisung verbunden werden soll. Die Bestimmung ist als Ausnahme vorgesehen und soll nur dann zum Tragen kommen, wenn eine Landesverweisung für die betroffenen ausländischen Personen einen schweren Härtefall bedeutet.

In der Praxis werden die neuen Bestimmungen nun aber laut Medienberichten von den kantonalen Staatsanwaltschaften nicht konsequent umgesetzt. Die Staatsanwaltschaften stützen sich dabei auf die Empfehlungen der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz.

Vor diesem Hintergrund drängen sich folgende Fragen auf:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht des Parlaments, dass die Härtefallklausel nur in Ausnahmefällen zur Anwendung gelangen soll?
2. Welche konkreten Massnahmen sind denkbar, damit die Bestimmungen über die Landesverweisung im Sinne des Parlaments angewendet werden?

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder, Föhn, Français, Germann, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Minder, Müller Damian, Noser, Rieder, Wicki (13)

17.4202 s Ip. Fetz. UKW-Notsendernetz. Millionen-Investitionen für die Katze? (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann ist die letzte Modernisierung des UKW-Notsendernetzes abgeschlossen worden?
2. Wie hoch waren die Kosten und wer hat sie getragen?
3. Mit welchem Zeithorizont wurden diese Investitionen getätigt?
4. Beabsichtigt der Bundesrat angesichts der geplanten Abschaltung der UKW-Sender ein Nachfolge-Notsendernetz?
 - a. Falls ja: Mit welchem Zeitrahmen, mit welchen Kosten und mit welcher Technologie, die mindestens dieselbe Abdeckung wie das UKW-Notsendernetz garantiert?
 - b. Fall nein: Weshalb nicht?

17.4203 s Mo. Abate. Bäuerliches Bodenrecht. Ergänzung der Artikel 61 und 66 BGBB (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) eine maximale Geltungsdauer festzulegen für die gestützt auf die Artikel 61 ff. BGBB erteilten Bewilligungen für den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken.

17.4204 s Po. Seydoux. Reicht die Bankenaufsicht, um die Gefahren der Geldwäscherei im Rohstoffsektor einzudämmen? (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die Wirksamkeit der indirekten Aufsicht über die Handelstätigkeiten der Finanzintermediäre unter dem Blickwinkel der Geldwäschereibekämpfung darstellt. Darin soll geschätzt werden, wie hoch der Prozentsatz der Handelsgeschäfte ist, die

von der Schweiz aus getätigt werden und Gegenstand einer Finanzierung durch die Banken sind. Der Bundesrat soll in dem Bericht zudem die Sorgfaltspflichten darstellen, denen die Banken bei derartigen Geschäften unterstehen, und untersuchen, inwiefern diese Pflichten konkret eingehalten werden. Er behandelt deren Wirksamkeit und die Mittel für eine Verbesserung.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischofberger, Comte, Cramer, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Heggin Peter, Janiak, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Müller Damian, Vonlanthen (20)

17.4205 s Ip. Seydoux. Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen betreffend die Berichte zuhanden des HLPF über den Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass der Bericht über den Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz auch ein Kapitel über die Prävention und die Bekämpfung der Armut in der Schweiz beinhalten sollte?
2. Auf welche Grundlage will der Bundesrat die Berichterstattung über den Stand der Armut in der Schweiz sowie über die Massnahmen, welche der Bund zur Prävention und Bekämpfung der Armut ergreifen will, stützen?
3. Kann der Bund schon sagen, welche Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Armut in der Schweiz im Bericht zuhanden der UNO erwähnt werden müssen?
4. Welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Ergebnissen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut zu?

17.4206 s Ip. Engler. Verzerren gewerbliche Leistungen von swisstopo im Geodatenmarkt den Wettbewerb? (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, wonach im Bereiche der Geoinformation, der nicht zur politisch definierten Grundversorgung gehört, von swisstopo zunehmend Leistungen erbracht werden, die den Geodatenmarkt verzerren und den privaten Sektor und dadurch die KMUs (bspw. bezüglich Kartographie; Geodaten, Photogrammetrie, Luftbild; WebGIS Portale) konkurrenzieren?
2. Im Lichte des vom Bundesrat am 8. Dezember 2017 gutgeheissenen Berichts "Staat und Wettbewerb: Auswirkungen staatlich beherrschter Unternehmen auf die Wettbewerbsmärkte", mit welchen Massnahmen will der Bundesrat Wettbewerbsverzerrungen im Geodatenmarkt begegnen? Wird vom Bundesrat erwogen, den nächsten Leistungsauftrag an swisstopo entsprechend den im erwähnten Bericht getroffenen Schlussfolgerungen anzupassen?
3. Was spricht dagegen, Leistungen der Leistungsgruppen 1-3 in Zukunft vermehrt durch private Dritte oder in PPP-Modellen ausführen zu lassen, um das Innovationspotenzial und schweizerisches Know-how zu erhalten?
4. Was sind die Gründe und Überlegungen dafür, dass sich der Anteil der eigenständigen Produktion von Geodaten durch swisstopo laufend erhöht?
5. Was trägt swisstopo dafür bei, Forschung und Entwicklung im Bereich der Geoinformation zu unterstützen?

6. Was unternimmt swisstopo mit der Festlegung von Zuschlagskriterien dafür, dass im Rahmen von internationalen Ausschreibungen schweizerische Anbieter von Dienstleistungen im Geomarkt über gleich lange Spiesse wie die ausländische Konkurrenz verfügen?

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Caroni, Engler, Français, Hösli, Lombardi, Schmid Martin (8)

17.4207 s Ip. Vonlanthen. No Billag ist ein absolutes No go, aber wie verhindern wir den Scherbenhaufen? (14.12.2017)

Am 4. März 2018 wird das Schweizer Volk über die No-Billag-Initiative abstimmen müssen. Bei einer Annahme würde ein zentraler Pfeiler des Service public im Medienbereich zerschlagen. Ohne Gebührenfinanzierung wird die SRG die wichtigen Informationsleistungen nicht mehr anbieten können, die sie heute für die Kohäsion der Willensnation Schweiz erbringt. Jüngste Umfragen zeigen eine grosse Zustimmung namentlich in der Deutschschweiz. Junge, Gewerbetreibende und gewisse Parteien weiblern für ein Ja zur Initiative und es ist alles andere als sicher, dass die Initiative abgelehnt wird.

Die Auseinandersetzung fokussiert sich ganz besonders auf die Position der SRG und ihrer Stellung mit Bezug auf die anderen Medien, namentlich die für die Informationsversorgung der Bevölkerung ebenfalls wichtigen abonnierten Tageszeitungen. Es ist klar, dass sich die Medienlandschaft derzeit in einem fundamentalen Transformationsprozess befindet. Die Digitalisierung scheint die bisherige Situation auf den Kopf zu stellen. Der Medienkonsum ändert sich grundlegend. Gerade junge Konsumenten, die sogenannten "Digital Natives", haben andere Gewohnheiten als ihre Eltern oder Grosseltern. Sie sind mobil. Und die Werbung wird einfach übersprungen. Qualitativ hochstehende Beiträge können aber nur generiert werden, wenn sie auch bezahlt werden. Das von Frau Bundesrätin Doris Leuthard angestossene neue Mediengesetz bietet die Chance, diese grundlegenden Herausforderungen aufzunehmen und Leitlinien für eine zukünftige Medienlandschaft festzulegen.

Für den Abstimmungskampf zur No-Billag-Initiative kommt die Diskussion über ein neues Mediengesetz jedoch zu spät. Wird die Initiative angenommen, steht die Schweiz vor den Trümmern ihrer bisherigen Medienpolitik. Eine Zerschlagung der SRG hätte weitgehende und negative Auswirkungen auf unsere Demokratie. Vor dem Hintergrund dieser heiklen Ausgangslage scheint es mir zentral zu sein, alles daran zu setzen, eine Annahme der Initiative zu verhindern. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist es äusserst wichtig, dass der Bundesrat bereits vor der Abstimmung in Bezug auf die zukünftige Ausgestaltung der schweizerischen Medienlandschaft eine klare Orientierung vorgibt.

Ich erlaube mir daher, unserer Landesregierung die folgenden Fragen zu stellen:

1. Der Bundesrat hat entschieden, die Gebühren auf 365 Franken festzulegen. Mir scheint, dass dies eine angemessene und dem Gegenwert entsprechende Grössenordnung ist. Die Unternehmen, die ab 0.5 oder 1 Million Franken Jahresumsatz ebenfalls von den Gebühren betroffen sind, monieren allerdings, dass eine Gebührenpflicht für juristische Personen neben derjenigen für natürliche Personen nicht kohärent sei. Ist der Bundesrat bereit, die entsprechenden Bedingungen zu überprüfen und im Gespräch mit Gewerbe- und Unternehmensvertretern nach Lösungen zu suchen, die den Anliegen der Wirtschaft besser Rechnung tragen?
2. Der Gebührenanteil der Regionalfernsehen und Regionalradios beläuft sich heute auf 6 Prozent. Ist es denkbar, dass der

Anteil der SRG in absehbarer Zeit auf unter 90 Prozent festgelegt wird?

3. Das gebührenfinanzierte SRG-Fernsehen generiert mit Recht auch Werbeeinnahmen. Dabei konkurrenziert es namentlich die Printmedien. In einem beschränkten Rahmen ist das sinnvoll. Die Befürchtungen der Printmedien sind aber sehr präsent. Sie wissen nicht, ob sie in Zukunft noch bestehen können und sehen sich durch neue Werbeangebote der SRG konkurrenziert. Kann sich der Bundesrat vorstellen, konkrete Beschränkungen der Werbung zu verordnen (z.B. ab 20 Uhr keine Werbung mehr; keine zusätzlichen Werbeformen und insbesondere keine Internetwerbung; Ausstieg aus der Werbeplattform Admeira)?

4. Die abonnierten Tageszeitungen sind derzeit daran, die Anzahl ihrer Online-Abonnemente deutlich auszubauen. So wollen sie ihr Angebot auch längerfristig finanzieren können. Die privaten Medienhäuser befürchten jedoch, dass das Wachstum der Online-Abonnemente durch einen Ausbau der Internet-Angebote der SRG, aber auch der privaten gebührenfinanzierten lokalen und regionalen Radio- und Fernsehstationen erschwert wird. Die Nutzung dieser gebührenfinanzierten Internetangebote ist kostenlos. Kann sich der Bundesrat vorstellen, die Internet-Angebote der gebührenfinanzierten SRG und auch der anderen gebührenfinanzierten Medien (lokale und regionale Radio- und Fernsehstationen) im Bereich Text konsequenter zu beschränken?

Die überzeugende Beantwortung dieser Fragen wird dazu beitragen, bei der Bevölkerung das Vertrauen zu stärken und am 4. März ein Waterloo für die SRG und ihre wichtigen Service-public-Leistungen, aber auch für die lokalen und regionalen Fernseh- und Radiostationen zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Dittli, Hegglin Peter, Kuprecht, Lombardi, Rieder, Stöckli, Wicki (7)

17.4208 s Ip. Vonlanthen. Baubewilligungen für den Ersatz von Wärmepumpen. Torpedierung der Energiestrategie 2050 durch eine inadäquate Umsetzungspraxis
(14.12.2017)

Neuerdings verlangt die Stadt Zürich eine Baubewilligung für den Ersatz von bereits zugelassenen Wärmepumpen durch neue Modelle. Diese neue administrative Hürde birgt die Gefahr, dass die Wärmepumpentechnologie sehr stark eingeschränkt und der Beitrag dieses wichtigen Instrumentes an die Umsetzung der Energiestrategie 2050 gefährdet wird. Wenn die Wärmepumpe nämlich in der Winterzeit ersetzt werden muss, ist es wegen des aufwendigen Verfahrens schlicht unmöglich, diese strenge Vorschrift einzuhalten. Die Installation einer anderen Technologie ist in diesem Fall sehr wahrscheinlich. Damit würde die Umsetzung der Energiestrategie 2050 untergraben und das Ziel einer zunehmenden Dekarbonisierung infrage gestellt. Das Ausmass der vorliegenden Problematik wird besonders augenfällig, wenn man bedenkt, dass in den nächsten Jahren pro Jahr zwischen 4000 und 6000 bestehende Wärmepumpen durch neue ersetzt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen dieser problematischen Umsetzungspraxis auf die Attraktivität der Wärmepumpen und auf die Energiestrategie 2050?

2. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass diese kontraproduktive Praxis korrigiert wird und zu verhindern, dass Kantone und Gemeinden die nationale Energiestrategie damit torpedieren?

3. Mit welchen Instrumenten gedenkt er sicherzustellen, dass der Ersatz von Wärmepumpen wie bisher gesamtschweizerisch Reparaturen gleichgestellt wird und keine neue Baubewilligung notwendig macht?

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Caroni, Hegglin Peter, Luglinbühl, Rieder, Zanetti Roberto (6)

17.4209 s Ip. Vonlanthen. Online-Verkäufe in den europäischen Binnenmarkt. Gleich lange Spiesse für Schweizer Anbieter
(14.12.2017)

Im Rahmen der 2015 initiierten digitalen Binnenmarktstrategie plant die EU, mit einer Reform der Mehrwertsteuer-Regelungen administrative Hürden im grenzüberschreitenden Warenverkehr abzubauen. Bis 2021 soll das sogenannte Mini-One-Stop-Verfahren (engl. MOSS: Mini One Stop Shop), das seit 2015 für elektronische Dienstleistungen im Binnenmarkt grenzüberschreitend angewendet wird, auf den gesamten Online-Handel ausgeweitet werden. Dies bedeutet, dass Unternehmen die Mehrwertsteuer für Online-Verkäufe im gesamten EU-Raum in gleicher Weise abrechnen können wie Umsätze im Inland. Für Start-ups und KMU, die im grenzüberschreitenden Online-Handel nur einen geringen Umsatz erzielen, sind zusätzliche administrative Erleichterungen vorgesehen. Mit den Neuerungen soll der Online-Handel innerhalb des europäischen Binnenmarkts gestärkt und insbesondere für KMU vereinfacht werden. Der Abbau administrativer Hürden ermöglicht es Kleinunternehmen, sich einfacher neue Märkte zu erschliessen.

Die komplexe Abrechnung der Mehrwertsteuer stellt für Schweizer Online-Händler und KMU, die ihre Produkte elektronisch in die EU verkaufen möchten und nicht über eine Niederlassung in einem EU-Mitgliedstaat verfügen, eines der grössten Hindernisse dar. Der administrative Aufwand führt vielfach dazu, dass insbesondere kleinere Unternehmen darauf verzichten, die Möglichkeiten, die sich aus dem Online-Verkauf ihrer Waren ergeben, zu nutzen. Damit geht der Schweizer Exportwirtschaft ein wichtiges Wachstumspotenzial verloren. Die Nachteile, die mit dieser Situation verbunden sind, wurden im Parlament verschiedentlich thematisiert. In seiner Antwort auf die Interpellation 16.3939 "Administrative MWST-Hürden im Zugang zum europäischen Binnenmarkt abbauen" von Nationalrat Marcel Dobler hielt der Bundesrat fest, eine Teilnahme am MOSS-Verfahren setze eine staatsvertragliche Grundlage voraus und sei deswegen für die Schweiz kein Thema.

Angesichts des raschen Wachstums des grenzüberschreitenden Online-Handels, der derzeit zuungunsten der Schweizer Volkswirtschaft ausfällt und mit hohen Wertschöpfungsverlusten verbunden ist, sind Massnahmen dennoch unumgänglich. Bereits heute müssen Strategien entwickelt werden, um Wettbewerbsnachteilen entgegenzuwirken, die sich aus der Umsetzung der digitalen Binnenmarktstrategie der EU und der Ausweitung des MOSS-Verfahrens ergeben können. Der Abbau administrativer Hürden stellt diesbezüglich ein wichtiges Anliegen dar.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen der geplanten Mehrwertsteuer-Reform auf die Wettbewerbsfähigkeit exportorientierter Schweizer KMU und Online-Händler im europäischen Binnenmarkt?

2. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht des Bundesrates, mit der EU über eine Beteiligung der Schweiz am MOSS-Verfahren Verhandlungen einzuleiten? Inwieweit wurde dieses Thema im Austausch mit der EU-Kommission bisher thematisiert?

3. Welche autonom umsetzbaren Massnahmen sind denkbar, um Wettbewerbsnachteile infolge der Ausweitung des MOSS-Verfahrens zu vermeiden? In welchem Zeitrahmen können diese eingeleitet werden?

4. Ist es der Auffassung, dass den exportorientierten KMU ausreichend Informationen und Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen, um die administrative Abwicklung der Mehrwertsteuer im Export zu erleichtern? Welches Verbesserungspotenzial besteht in diesem Bereich?

Mitunterzeichnende: Caroni, Hegglin Peter, Zanetti Roberto (3)

17.4210 s Mo. Zanetti Roberto. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sog. "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischof, Caroni, Comte, Cramer, Eberle, Eder, Ettlin Erich, Fetz, François, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Janiak, Jositsch, Maury Pasquier, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen (28)

17.4211 s Mo. Lombardi. Konsumentenfreundlichere Preisbekanntgabeverordnung (PBV) (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Preisbekanntgabeverordnung (SR 942.211) wie folgt zu ändern:

1. Die Pflichtangaben in der Werbung zur Preisbekanntgabe und Spezifizierung im Sinne von Artikel 13, Artikel 13a und Artikel 14 PBV müssen nicht mehr einzeln auf jedem Werbemittel selber kommuniziert werden; im Sinne einer modernen digitalen Gesellschaft genügen auch Referenzen auf digitale Quellen, auf denen die entsprechenden Informationen bereitgestellt werden.

2. Die Vorschriften über die irreführende Preisbekanntgabe (Art. 16 bis Art. 18 PBV) sind im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten, der Werbetreibenden und der Vollzugsbehörden zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischofberger, Caroni, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Germann, Häberli-Koller, Hefti, Luginbühl, Müller Damian, Noser, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (21)

17.4212 s Po. Stöckli. Umwandlung ST/SGE Rahmenkredit in Verpflichtungskredit (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die finanziellen Rahmenbedingungen und damit die Planungssicherheit von Schweiz Tourismus und der Switzerland

Global Enterprises verbessert werden können. Dazu soll der bisherige Zahlungsrahmen über vier Jahre für beide Körperschaften in einen vierjährigen Verpflichtungskredit umgewandelt werden

Mitunterzeichnende: Engler, Lombardi, Vonlanthen (3)

17.4213 s Ip. Noser. Attraktivität der Schweiz als Standort für FinTech-Unternehmen (14.12.2017)

Bedingt durch den digitalen Wandel, der einer technologischen Revolution gleichkommt, dürften auf den Schweizer Finanzplatz (Versicherungen, Banken, Vermögensverwalter, Fintech-Firmen, etc.) erhebliche strukturelle Umwälzungen zukommen. Die Stichworte sind bekannt: Blockchain, Kryptowährungen, Initial Coin Offerings (ICO), InsureTech, RegTech, etc. Damit die Schweizer Finanzinstitute das grosse Innovationspotenzial der Digitalisierung in diesem Sektor nutzen können, sind sie unter anderem auf eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Fachkräften angewiesen.

Die Schweiz bildet viele Fachkräfte für die digitale Wirtschaft aus. Trotzdem beklagen Banken und Versicherungen sowie die Startup-Branche einen Mangel an gut ausgebildeten Spezialisten. In diesem Zusammenhang möchte ich den Bundesrat um Auskünfte zu folgenden Fragen bitten:

1. Wie viele neue Unternehmen im FinTech-Bereich wollen sich jährlich in der Schweiz ansiedeln?
2. Sieht er in diesen neuangesiedelten Firmen eine grosse Chance für den Schweizer Finanzplatz?
3. Was macht den Standort Schweiz attraktiv für solche Unternehmen und welche weiteren Verbesserungen sind möglich?
4. Welches sind die Hauptprobleme dieser neuen FinTech-Unternehmen?
5. Eine oft genannte grosse Herausforderung für FinTech-Firmen ist die begrenzte Verfügbarkeit an qualifiziertem Personal in der Schweiz. Welche Massnahmen sind zu ergreifen, um diese für den Standort nachteilige Begrenzung zu beheben?
6. Wäre er bereit, einen Vorschlag vorzulegen, der die Zuwanderungsquoten für Fachkräfte aus Drittstaaten zugunsten innovativer FinTech-Unternehmen erhöht?

17.4214 s Ip. Stöckli. Werbung für ungesunde Lebensmittel. Wie können wir Kinder schützen? (14.12.2017)

Die Werbung für ungesunde Lebensmittel mit zu hohem Fett-, Zucker oder Salzgehalt beeinflusst unser Essverhalten negativ. Besonders betroffen sind Kinder. Welches sind die geeigneten Massnahmen um Kinder vor dem schlechten Einfluss der Lebensmittelwerbung zu schützen?

In Zusammenhang mit der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017-2024 (NCD-Strategie) und der Ablehnung der Motion 15.4075 "Einführung von Gesundheitshinweisen in der Lebensmittelwerbung" (Piller Carrard) bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bund will zusammen mit der Lebensmittel- und Getränkebranche die Werbung für ungesunde Lebensmittel auf freiwilliger Basis reduzieren. Welche Erfolge konnten bisher erzielt werden?
2. Wie konkret wird die an Kinder gerichtete Werbung durch freiwillige Aktionsversprechen reduziert? Welche Richtlinien gelten, welche Fristen müssen eingehalten werden?
3. Sind freiwillige Aktionen ausreichend, um den negativen Einfluss der Werbung auf die Kinder nachhaltig zu verringern?

4. Frankreich blendet während Werbeblöcken Gesundheitshinweise ein. Wie wirken sich Gesundheitshinweise auf das Konsumverhalten der Kinder aus?

5. Wie wird die Lebensmittelwerbung für Kinder in anderen europäischen Ländern geregelt?

6. Welche Massnahmen sind geeignet um Kinder vor dem negativen Einfluss der Lebensmittelwerbung zu schützen?

17.4215 s Ip. Stöckli. Höhere Flexibilität bei der Anwendung des TQV gefordert (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt Stellung zu nehmen, wann auf einen therapeutischen Quervergleich (TQV) verzichtet werden kann bei der Aufnahme neuer Therapien in die Spezialitätenliste (SL), um Betroffenen den raschen Zugang zu neuen, innovativen Therapien zu gewährleisten, für die keine adäquate Alternative besteht.

Insbesondere wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er zu gewährleisten, dass Betroffene von Cystischer Fibrose in der Schweiz raschen und rechtsgleichen Zugang zu überlebensnotwendigen Therapien erhalten?

2. Weshalb werden Kriterien und Bedingungen zur Beurteilung von therapeutischen Alternativen vom BAG und der Swissmedic unterschiedlich interpretiert?

3. Wie gedenkt er insbesondere von Geburtsgebrechen betroffenen Kindern den Zugang zu überlebensnotwendigen Therapien rasch und unbürokratisch zu gewährleisten?

4. Wie soll gewährleistet werden, dass Dossiers für die Aufnahme neuer Therapien oder Indikationserweiterungen in die SL in Zukunft innert nützlicher Frist bearbeitet und entschieden werden?

17.4216 s Ip. Stöckli. Wie koordiniert das WBF seine Politik zugunsten einer breiten Mittelschicht? (14.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) sicher, dass die im WBF angesiedelten, für die Prävention von Armut relevanten Akteure über das nötige Know-how (Daten, Entwicklungen, Wirkungsmessung etc.) verfügen, um einen effektiven Beitrag zu einer wirksamen Armuts politik des Bundes zu liefern?

2. Wie wird sichergestellt, dass sich die genannten Bundesstellen ausreichend untereinander und mit den anderen wichtigen Akteuren der Armuts-, Bildungs-, und Wohnpolitik wie den Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen koordinieren können?

3. Welche Rolle spielen die Erkenntnisse des "Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut" für die Ausrichtung der Aktivitäten der oben genannten Bundesstellen und deren Koordination mit verantwortlichen Stellen anderer föderaler Ebenen und bei privaten Organisationen?

17.4217 n Ip. Estermann. Massnahmen gegen unerlaubte Medikamentenversuche (15.12.2017)

Das Thema der Medikamentenversuche, die in psychiatrischen Anstalten an Patienten ohne deren Einwilligung und unter Zwang durchgeführt und von der Pharmaindustrie gesponsert wurden, wurde schon mehrmals in der Presse aufgenommen.

Kürzlich geriet nun auch die psychiatrische Klinik St. Urban in die Schlagzeilen, da sie solche Versuche ebenfalls an mindestens 200 Patienten ausgeführt und die Resultate an die Pharmaindustrie weitergeleitet hatte.

Zu diesem Thema habe ich hier folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass solche Versuche in der Gegenwart nicht mehr möglich sind?

2. Sind bereits konkrete Massnahmen getroffen worden, um solche Aktionen wirkungsvoll zu unterbinden?

3. Gibt es unabhängige Instanzen, die ohne Voranmeldung in einer Klinik Überprüfungen der Medikamentenabgabe durchführen können?

4. Falls dies nicht der Fall ist, wie stellt sich der Bundesrat zu einer Einrichtung einer solchen unabhängigen Instanz?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, von Siebenthal (3)

17.4218 n Mo. Grüne Fraktion. Paradise Papers zeigen die Notwendigkeit. Steueroasen austrocknen mit einer Steuer auf Geldübertragungen aus und in Steueroasen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die den Bund ermächtigt, eine Steuer zu erheben für direkte und indirekte (d.h. über andere OECD-Staaten oder bilanzintern erfolgende) Geldübertragungen aus und in Steueroasen.

Sprecher: Glättli

17.4219 n Ip. Keller-Inhelder. Schutz für Gefährder oder Schutz für die Schweizer Bevölkerung? (15.12.2017)

Zu verfügende Ausweisungen werden nicht ausgesprochen, weil gewissen potentiell gefährlichen Personen im Herkunftsland Folter drohen könnte. Der Schutz des Auszuschaffenden sei zu gewährleisten.

Es besteht also eine potentielle Gefahr für die auszuscaffende Einzelperson im Herkunftsland oder andernfalls besteht eine Gefahr für die hiesige Bevölkerung durch den eigentlich Auszuschaffenden.

1. Wer bestimmt, ob zugunsten des Auszuschaffenden oder zugunsten der hiesigen Bevölkerung entschieden wird?

2. Nach welchen Kriterien wird eine entsprechende Güterabwägung vorgenommen?

3. Wer trägt die Verantwortung für diese Entscheidungen?

17.4220 n Ip. Keller-Inhelder. Radikalisierte gewaltbereite Jugendliche und Gefährder. Wo bleibt die KESB? (15.12.2017)

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) kann beispielsweise betagte Personen gegen ihren Willen und mit physischer Gewalt aus ihrem Eigenheim holen und fürsorgerisch unterbringen lassen, in Anwendung von Artikel 426 ff ZGB/Fürsorgerrische Unterbringung. Dies weil die betagte Person unordentlich oder ungepflegt sei, oder sich selber gefährde, weil sie "nicht recht esse" oder andere gefährde,

weil sie beispielsweise mehr als einmal eine Herdplatte nicht abgestellt habe.

Gleichzeitig bewegen sich etwa 90 Gefährder und offensichtlich radikalisierte gewaltbereite Jugendliche frei in unserem Land und gefährden die Schweizer Bevölkerung an Leib und Leben. Diese Personen gefährden sowohl sich selber als auch andere.

1. Weshalb verfügt die KESB hier keine fürsorgliche Unterbringung nach Artikel 426 ff ZGB?
2. Was rechtfertigt diese unverständliche Ungleichbehandlung?

17.4221 n Po. Wobmann. Winterreifen-Obligatorium in der Schweiz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Winterreifen-Pflicht für Motorfahrzeuge eingeführt werden kann. Konkret sollen Winterreifen nur bei winterlichen Strassenverhältnissen (Schnee und/oder Eis auf der Fahrbahn) für alle Motorfahrzeuge obligatorisch werden. Ausgenommen sind wintertaugliche Ganzjahresreifen (Allwetterreifen mit dem M+S-Zeichen, einer Schneeflocke oder dem Alpine-Symbol), welche ebenfalls unter die zugelassenen Winterreifenmodelle fallen. Es soll im Ermessen des Fahrzeughalters sein, sein Fahrzeug in Betrieb zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Imark, Muri, Schilliger, Stamm, Tuena (18)

17.4222 n Ip. Addor. „Umsetzung“ von Artikel 121a der Bundesverfassung – wurden die Schwellenwerte so festgelegt, dass das Gesetz nicht angewendet werden muss? (15.12.2017)

Wann und in welchen Berufsarten hat man seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens in der Schweiz eine Arbeitslosenquote von über 5 Prozent respektive 8 Prozent verzeichnet?

17.4223 n Ip. Addor. Löhne der Direktorinnen und Direktoren von Dachorganisationen der privaten Invalidenhilfe (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die folgenden Fragen im Zusammenhang mit der Verwendung der Beiträge, die gestützt auf Artikel 74 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung gewährt werden, zu beantworten:

1. Was ist das Resultat der Auskünfte, die von der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung verlangt wurden, und welchen Lohn wird der Direktor der Vereinigung künftig erhalten (die Presse hat von einer Reduktion auf 296 400 Franken berichtet)?
2. Betreffen die Kontrollen, die das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) durchführt, auch die Verwaltungskosten der 60 Dachorganisationen, die Beiträge erhalten, und den Anteil an den Beiträgen, der tatsächlich den Invaliden zugutekommt?
3. Wie gross ist innerhalb der Verwaltungskosten der Anteil der Investitionen im Zusammenhang mit der Informatik (in den letzten fünf Jahren)?
4. Sind die Kosten für die Informatik nicht unverhältnismässig hoch im Vergleich zu den gesamten Verwaltungskosten und vor allem im Vergleich zu den Beträgen, die tatsächlich den Invaliden zugutekommen?
5. Sind die Kontrollen des BSV adäquat und können sie eine optimale Verwendung der Beiträge zugunsten der Personen, die nach dem Gesetz davon profitieren sollen, gewährleisten?
6. Wie sollten und könnten die Kontrollen verbessert und ergänzt werden, um die optimale Verwendung zu gewährleisten?

17.4224 n Ip. Addor. Illegale rituelle Schlachtungen: Wie verbreitet ist das Phänomen? (15.12.2017)

1. Gibt es Statistiken über illegale rituelle Schlachtungen in der Schweiz in den letzten zehn Jahren?
2. Ist das geltende Recht abschreckend genug, damit eine Vervielfachung solcher Schlachtungen hoffentlich verhindert werden kann?

17.4225 n Ip. Addor. Waffenerwerbsschein (WES): den Inhalt von Artikel 16 Absatz 1 der Waffenverordnung (WV) im Gesetz verankern? (15.12.2017)

1. Sind die Kantone, die eine liberale Anwendung von Artikel 16 Absatz 1 WV kennen, weniger sicher als der Kanton Genf, der dessen Anwendung grundsätzlich verweigert?
2. Hat sich Artikel 16 Absatz 1 WV (also das System des "WES mit 3 Linien") nicht in allen Kantonen bewährt, in denen eine liberale Anwendung zum Tragen kommt?
3. Schafft die Genfer Ausnahme nicht eine Form der Ungleichbehandlung für Personen, die einen Waffenerwerbsschein beantragen?
4. Schafft die Genfer Ausnahme nicht ein rein bürokratisches Hindernis beim Erwerb von Waffen, ohne dabei einen beachtlichen Mehrwert für die öffentliche Sicherheit zu schaffen?
5. Müsste der Inhalt der bundesrechtlichen Bestimmung in Artikel 16 Absatz 1 WV nicht eher im WG verankert werden, um in der ganzen Schweiz eine einheitliche Anwendung zu gewährleisten?

17.4226 n Mo. Bulliard. Förderungskriterien Neue Regionalpolitik. Revision des Exportbasis-Ansatzes (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 5 des Bundesbeschlusses zur Festlegung des Mehrjahresprogrammes 2016-2023 der Neuen Regionalpolitik (NRP) dahingehend anzupassen, dass bei den Förderkriterien neben dem Exportbasis-Ansatz auch andere regionalökonomische Entwicklungsmodelle berücksichtigt werden. Mit der Anpassung und Erweiterung der Kriterien soll dem Entwicklungspotenzial, den spezifischen Wirtschaftsstrukturen und den Bedürfnissen der Regionen besser Rechnung getragen werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Candinas, Egger, Gschwind, Marchand, Mazzone, Müller Leo, Ritter, Romano, Ruppen, Vogler (12)

17.4227 n Mo. Schneider-Schneiter. Geoblocking. Verpasst die Schweiz wieder den Anschluss? Task-Force digitaler Freihandel jetzt! (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Task-Force digitaler Freihandel einzusetzen, um die Handelshemmnisse wie das Geoblocking in rascher Frist beseitigen zu können.

17.4228 n Po. Moser. Gleich lange Spiesse für alle Online Versandhändler (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen aufzuzeigen, wie die Falschdeklaration von Sendungen durch internationale Versandhändler bekämpft werden kann. Dabei sind auch Massnahmen im Verbund mit anderen Ländern oder internationalen Organisationen (z.B. Weltpostverein) zu prüfen. Die Kosten für die Bekämpfung der Falschdeklaration sollen möglichst den Verursachern auferlegt werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bäumle, Bertschy, Bigler, Birrer-Heimo, Chevalley, Flach, Flückiger Sylvia, Grossen Jürg, Pardini, Quadranti, Ritter, Rutz Gregor, Schelbert, Streiff, Weibel (16)

17.4229 n Mo. Weibel. Durchgängig elektronische Behördenleistungen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit in allen Bereichen durchgängig elektronische Behördenleistungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung möglich sind. Die Kantone und Gemeinden sind einzubeziehen, sodass die Dienstleistungen über alle Staatsebenen hinweg erbracht werden können.

Die bestehenden Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden sollen davon unberührt bleiben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Dobler, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grüter, Gugger, Hess Lorenz, Jauslin, Marti, Moser, Müller-Altermatt (16)

17.4230 n Ip. Mazzone. Verwandten-Recherche mittels DNA im Rahmen von Strafverfahren: Wird der Bundesrat darauf verzichten? (15.12.2017)

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz der Verwandtenrecherche mithilfe der DNA-Datenbank unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Grundrechte?

2. Die Methode ist umstritten und hat bis jetzt ihre Wirksamkeit noch nicht bewiesen. Wird der Bundesrat im Rahmen der Revision des DNA-Profil-Gesetzes die Verwendung dieser Methode verbieten?

3. Wenn der Bundesrat die Verwendung dieser Methode trotzdem zulassen will, ist er bereit, die Verwendung für besonders schwere Verbrechen einzuschränken und zu definieren, was als schweres Verbrechen gilt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

17.4231 n Ip. Nantermod. Online-Verkauf von Medikamenten: Öffnung im Interesse aller (15.12.2017)

Wer nicht verschreibungspflichtige Medikamente (over the counter, OTC) im Versandhandel verkaufen will, befindet sich in einer absurden Lage.

Das geltende Recht verbietet den Versandhandel mit Medikamenten. Der Online-Handel fördert indes den Einkaufstourismus im Ausland, und die Online-Verkäufe von Medikamenten, deren Qualität und Sicherheit nicht kontrolliert werden, legen zu. Der Import solcher Medikamente auf dem Graumarkt kommt einem unlauteren Geschäftsgebaren gleich. Zudem gefährden diese Medikamente auch die Gesundheit.

Die gegenwärtige Praxis, nach der für den Versandhandel von OTC-Medikamenten eine ärztliche Verschreibung vorliegen muss - während sie in Apotheken und Drogerien vor Ort ohne Verschreibung abgegeben werden -, ist ein Hemmnis für Verkäufer und Konsumentinnen und Konsumenten. An ihrer Informationsveranstaltung vom 11. Dezember 2017 sagte die Swissmedic, die Selbstmedikation sei zu fördern und der Verkauf zu liberalisieren. Die Versicherten und insbesondere die Personen mit eingeschränkter Mobilität, Chronischkranke, Bewohnerinnen und Bewohner von Randregionen sowie innovative Unternehmen sind die Leidtragenden. Schweizer Apothe-

ken und Drogerien können keinen Online-Handel betreiben, und dies im 21. Jahrhundert.

1. Wie will der Bundesrat die Selbstmedikation und den Online-Handel fördern?

2. Wie beurteilt er das Potenzial des Versandhandels, wenn es darum geht, die Randregionen zu versorgen?

3. Hält er es für möglich, die Online-Beratung durch Fachleute zuzulassen und die entsprechenden automatischen Beschränkungen dafür vorzusehen?

4. Die Branche schätzt, dass der Versandhandel bei den verschreibungspflichtigen Medikamenten zu Einsparungen von bis zu 12 Prozent und bei den OTC-Medikamenten zu Einsparungen von bis zu 30 Prozent führen könnte. Wie steht der Bundesrat dazu?

5. Was schlägt der Bundesrat vor, um der Branche zu ermöglichen, den neuen Konsumgewohnheiten der Patientinnen und Patienten zu begegnen, wenn er die Erfahrungen anderer Märkte mit E-Commerce und den Niedergang des herkömmlichen Detailhandels berücksichtigt? Befürchtet er nicht auch, dass das geltende Recht die Branche zugunsten der ausländischen Konkurrenz gängelt?

Mitunterzeichner: Egger (1)

17.4232 n Mo. Weibel. Lizenzgebühren für Tabakverkauf (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen um für die Bereitstellung von Tabakprodukten auf dem Markt eine kostenpflichtige Lizenz einzuführen. Die Erträge sollen die Kosten der amtlichen Kontrollen und Massnahmen durch die Vollzugsorgane finanzieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Brand, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Gugger, Moser, Streiff (8)

17.4233 n Po. Weibel. "Work smart" heisst auch "Build smart". Moderne Arbeitsformen auch in der Bundesverwaltung (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Ziele der "Work Smart Initiative" bei der Planung neuer und der Bewirtschaftung und Sanierung bestehender Immobilien der Bundesverwaltung umgesetzt werden können. Dabei sind auch die Auswirkungen auf das Personal, die Kosteneinsparungspotentiale sowie die Auswirkungen auf die Umweltbilanz (sparsamerer Umgang mit den Ressourcen, geringere Umweltbelastung durch eingesparte Arbeitswege etc.) aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Gugger, Hess Lorenz, Jauslin, Moser (10)

17.4234 n Mo. Weibel. Die AHV ist keine Bank. Überrasene AHV-Vergütungszinsen senken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Vergütungszins für zu hohe AHV-Einzahlungen (nicht geschuldete Beiträge, die von der Ausgleichskasse zurückerstattet oder verrechnet werden) auf einen marktüblichen Zinssatz zu senken.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Flach, Frehner, Grossen Jürg, Gugger, Hess Lorenz, Humbel, Jauslin, Moser, Pezzatti, Streiff (14)

17.4235 n Mo. Chiesa. Quellensteuer und Sozialabzüge
(15.12.2017)

Mit der Revision der Besteuerung des Erwerbseinkommens an der Quelle wurde im schweizerischen Steuerrecht der Begriff "quasiansässig" eingeführt. Die Sozialabzüge für nichtansässige Personen, die an der Quelle besteuert werden, sind folglich nicht mehr gerechtfertigt. Es ist daher angezeigt, das Bundesrecht, im Besonderen Artikel 33 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und Artikel 86 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) entsprechend anzupassen.

17.4236 n Ip. Mazzone. Die Handelsflotte setzt Schweröl ein. Was unternimmt die Schweiz, um die Verschmutzung zu begrenzen? (15.12.2017)

Die Handelsflotte setzt als Treibstoff ein Schweröl mit einem hohen Schwefelgehalt ein, was einen Anstieg der Feinstaub-, der Stickoxyd- und der Schwefeloxyd-emissionen zur Folge hat. Dieser Schadstoff-Cocktail ist für die Lebewesen und die Umwelt extrem gefährlich; er fordert in der Europäischen Union jährlich 60 000 vorzeitige Todesfälle und hat geschätzte Gesundheitskosten von 58 Milliarden Euro zur Folge.

Die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) hat entschieden, den Höchstwert von Schwefel in Schweröl per 2020 von 3,5 Prozent auf 0,5 Prozent zu senken; in den Gebieten mit Emissionskontrolle (Emission Control Areas, ECAs) ist der Schwefelgehalt seit 2015 auf 0,1 Prozent begrenzt. Die Diskussion innerhalb der IMO dreht sich heute um die Umsetzungsmassnahmen, dies auf dem Hintergrund, dass die Instrumente fehlen, um ein Nichteinhalten der Höchstwerte festzustellen.

Die Flaggenstaaten sind dafür verantwortlich, dass die Treibstoffe, die bei ihren Flotten zum Einsatz kommen, den IMO-Normen entsprechen. 36 Schiffe fahren unter Schweizer Flagge; 30 davon sind mit einer Staatsgarantie gesichert. Nun hat ein kürzlich durchgeführtes Audit ergeben, dass die Überwachungsmechanismen beim Schweizerischen Seeschiffahrtsamt (SSA) ineffizient sind: Ein Schweizer Schiff wird theoretisch alle 15 Jahre einer Inspektion unterzogen.

Die Schweiz wurde 2016 mit ihren 36 Schiffen unter den Top 20 der grössten Eignerstaaten der Welthandelsflotte klassiert. Hinzu kommen unzählige Schiffe, die von den ca. 65 Reedereien von der Schweiz aus betrieben werden, und fast 500 Rohstoffhändler. Bei diesen Akteuren kommt Schweröl zum Einsatz, letztere betreiben Handel damit. Zwei Händler gehören dabei weltweit zu den 15 grössten Lieferanten.

1. Das SSA versichert sich, dass die Zahl der Inspektionen auf Schiffen unter Schweizer Flagge durch die Schaffung einer externen Stelle erhöht wird. Wie häufig wird ein Schiff mit dieser zusätzlichen Stelle kontrolliert werden? Mit welchen Massnahmen beabsichtigt das SSA, sich davon zu überzeugen, dass die Treibstoffe, die von den Schweizer Schiffen eingesetzt werden, bezüglich des Schwefelgehalts den IMO-Normen entsprechen.
2. Sensibilisiert das SSA die Reeder, die Befrachter und die anderen Händler dafür, dass die IMO-Normen eingehalten werden müssen? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?
3. Was unternimmt das SSA oder der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die Schweizer Händler von Schweröl nur mit Treibstoff handeln, der den IMO-Normen entspricht?
4. Setzt sich die Schweiz innerhalb der IMO dafür ein, dass weitere ECAs eingerichtet werden? Falls ja, wie?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

17.4237 n Ip. Moret. Private, die Personen mit kleinen Teilzeitpensen beschäftigen: Gilt hier der Inländervorrang?
(15.12.2017)

Im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sieht die Arbeitsvermittlungsverordnung Ausnahmen von der Stellenmeldepflicht vor. Keine Ausnahme ist allerdings vorgesehen für Stellen, bei denen die betreffende Person nur wenige Stunden pro Woche oder pro Monat arbeitet, insbesondere in Privathaushalten.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass Privathaushalte, die für ein paar Stunden pro Woche oder pro Monat eine Haushaltshilfe beschäftigen wollen, der Stellenmeldepflicht unterliegen?
2. Falls ja, besteht nicht die Gefahr, dass die regionalen Arbeitsvermittlungszentren von Stellenmeldungen überschwemmt werden, während die Kantone ohnehin schon Mühe haben, die Stellenmeldepflicht innerhalb der vom Bund vorgegebenen Fristen umzusetzen?
3. Könnte für Privathaushalte, die jemanden für wenige Stunden pro Woche oder pro Monat anstellen möchten, in der Arbeitsvermittlungsverordnung eine Ausnahme vorgesehen werden oder wäre dafür eine Gesetzesänderung nötig?
4. Gilt die Stellenmeldepflicht auch für Privathaushalte, die eine Studentin oder einen Studenten für regelmässiges Babysitten, regelmässige Nachhilfestunden für ein Kind oder regelmässige Gartenarbeiten beschäftigen möchten?

17.4238 n Mo. Bendahan. Kaufkraft der Haushalte messen
(15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig einen Index der Kaufkraft der Haushalte zu veröffentlichen - aufgeschlüsselt nach der Zusammensetzung und der finanziellen Situation der Haushalte. In diesem Index, der ähnlich berechnet wird wie ein Index der Konsumentenpreise, sollen auf repräsentative Weise alle effektiven Ausgaben in jeder Haushaltskategorie, für die der Index veröffentlicht wird, erfasst werden; das Haushaltseinkommen soll dabei über die Zeit konstant gehalten werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (36)

17.4239 n Mo. Herzog. Umsetzung gerichtlicher Anordnung. Opferschutz stärken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das neue Vollstreckungsmittel Ordnungshaft in die Gesetzgebung aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Brunner Hansjörg, Burkart, Chiesa, Fiala, Flückiger Sylvia, Glarner, Glauser, Gössi, Hiltbold, Humbel, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Merlini, Nidegger, Pantani, Quadri, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio (28)

17.4240 n Mo. Herzog. THC-Obergrenze anpassen
(15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich beim Thema THC-Obergrenze im Betäubungsmittelrecht wieder an internationalen Standards und dem nahen Ausland anzugleichen.

Es sind Ausnahmeregelungen für Schweizer Hanfbauern, welche zu legalen Zwecken Hanf anbauen, zu schaffen. Der THC-Wert der Hanfpflanzen muss vor der Ernte getestet und protokolliert werden. Für die Kosten der Stichprobenüberprüfung hat der Produzent aufzukommen.

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner Toni, Chiesa, Dettling, Fiala, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Glarner, Hess Erich, Humbel, Imark, Nidegger, Pantani, Pezzatti, Quadri, Romano, Rösti, Ruppen, Salzmann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wasserfallen, Zuberbühler (24)

17.4241 n Mo. Sommaruga
Carlo. Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren (15.12.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, so schnell wie möglich den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und diesen umgehend dem Parlament zur Genehmigung für die Ratifikation vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Büchel Roland, Flach, Friedl, Galladé, Gmür Alois, Golay, Gugger, Hiltbold, Markwalder, Moser, Müller Walter, Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schmid-Federer, Streiff, Wehrli, Wermuth (20)

17.4242 n Po. Béglé. Status eines Forschungsmentors schaffen, damit pensionierte Forscherinnen und Forscher weiterhin Zugang zu Forschungsgeldern haben
(15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung des Status eines Forschungsmentors zu prüfen, der es pensionierten Forscherinnen und Forschern ermöglichen würde, weiterhin Finanzmittel für Forschungsprojekte zu bekommen. Solche Forschungsmentorinnen und -mentoren würden Projekte initiieren, Forschungsteams zusammenstellen oder bestehende Forschungsteams unterstützen, ihr Wissen und ihre Erfahrung zur Verfügung stellen; sie würden nur in bescheidenem Ausmass entschädigt. Die bei diesen Personen akkumulierte Kompetenz könnte so weiterhin unserer Wirtschaft in Form von hochstehender Innovation zugutekommen. Dies wäre auch ein starkes Zeichen, dass Erfahrung wertvoll ist. Gefördert würde damit auch die Flexibilisierung des Übergangs ins Rentenalter.

Verschiedene Argumente sprechen für einen solchen Ansatz:

1. Forscherinnen und Forscher, die in Pension gehen, sind oft auf dem Höhepunkt ihres Wissens, haben eine grosse Erfahrung und über die Jahre ein weitgespanntes Beziehungsnetz aufgebaut.
2. Einmal offiziell in Rente, sind sie von zahlreichen beruflichen Verpflichtungen entbunden und haben damit mehr Zeit.
3. Statt nichts mehr zu tun und sich "unnützlich" zu fühlen, wären einige von ihnen sicherlich glücklich darüber, wenn sie ihre Kompetenzen dem einen oder andern Forschungsprogramm zugutekommen oder ihr Wissen in partizipative Projekte, die von jüngeren Forscherinnen und Forschern getragen werden, einfließen lassen könnten.
4. Eine bescheidene Entschädigung würde es ihnen erlauben, ihre Renten, die manchmal wegen eines relativ späten Eintritts ins Erwerbsleben etwas geschmälert sind, aufzubessern.

5. Schliesslich wäre dieser Ansatz ein gutes Mittel zur Bekämpfung einer negativen Grundeinstellung gegenüber älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und zur Förderung eines aktiven Rentnerdaseins.

Über das Kriterium der Qualität der eingereichten Forschungsprojekte müsste dem Risiko begegnet werden, dass die Forschungsmentoren die zur Verfügung stehenden Finanzmittel horten und so den jüngeren Forscherinnen und Forschern die Geldmittel entziehen würden, die diese für die Lancierung ihrer eigenen Projekte benötigen. Denn tatsächlich müssen die Jüngeren Priorität haben. Doch könnte gerade ein Mentor, eine Mentorin oder ein "Götti" die Erfolgchancen von Projekten jüngerer Forscherinnen und Forscher erhöhen, dank der eingebrachten Erfahrung und Kompetenz.

Für einen solchen Ansatz bräuchte es die Schaffung eines besonderen Status, verbunden mit einem Budgetrahmen. Er hätte zweifellos positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und ihren Status als internationalen Hotspot der Innovation.

17.4243 n Ip. Béglé. Schweizer Armee. Zusammenarbeit mit dem Ausland im Bereich Cyberabwehr anvisieren
(15.12.2017)

Die Digitalisierung ist zurzeit im Fokus aller Armeen. Die grossen Staaten unternehmen verstärkte Anstrengungen, Teams zur Cyberabwehr zu formieren. Russland und China haben sich einander angenähert und haben gelobt, die jeweilige Souveränität im Cyberspace zu bewahren. Nach 60 Jahren Status quo haben 23 Staaten der Europäischen Union im vergangenen November den Vorschlag zur Begründung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung (ständige strukturierte Zusammenarbeit) unterstützt. Dieses Vorhaben umfasst zu einem grossen Teil Themen im Zusammenhang mit der Digitalisierung: gemeinsame Konzeption der militärischen Spitzenelektronik, Austausch von Cyberoffizieren, von Analysen und von Algorithmen.

Die Digitalisierung eröffnet in der Tat ein neues Betätigungsfeld für die Gesamtheit der Armee und Verteidigung. Aber im Gegensatz zum Luftraum und zum terrestrischen Raum ist der Cyberspace ein Raum ohne Grenzen und ohne Regeln; das Risiko eines Angriffs nimmt hier zu, und die zugrundeliegende Technologie wird immer komplexer und teurer.

Die zunehmende Digitalisierung führt auch zu einer wachsenden Verflechtung. Angesichts der Herausforderungen, vor die uns der Cyberspace stellt, kann kein Staat allein agieren, wenn er erfolgreich sein will; Ausnahmen mögen die grössten Staaten darstellen, die USA, Russland, China, möglicherweise Israel.

Die Schweiz muss ihre kritischen Infrastrukturen verteidigen, und sie muss die innere Sicherheit und die Sicherheit von Grossanlässen wie dem World Economic Forum gewährleisten.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist die Schweiz in der Lage, im Alleingang die technischen und finanziellen Herausforderungen zu bewältigen, welche die Beschaffung der elektronischen militärischen Ausrüstung bringt und die notwendig ist, um die Autonomie und Leistungsfähigkeit der Schweizer Armee zu gewährleisten?
2. Beabsichtigt die Schweiz, im Alleingang weitere elektronische militärische Ausrüstung zu entwickeln?
3. Welches wären die Vor- und Nachteile einer verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Bereich der Cyberabwehr?

4. Welche Formen könnte diese Zusammenarbeit annehmen (Forschung, Algorithmen, Gouvernanz des Cyberspace etc.), und bis zu welchem Grad wäre sie sinnvoll?

17.4244 n Mo. Birrer-Heimo. Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz unterstellen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (26)

17.4245 n Ip. Riklin Kathy. Myanmar. Ist das breite Schweizer Engagement und die grosse Botschaftsvertretung noch vertretbar? (15.12.2017)

Nach der Öffnung Myanmars 2011 hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten beschlossen, sein Engagement in Myanmar sehr stark auszubauen. Damit wollte der Bundesrat den politischen Wandel unterstützen und die Chancen für die Schweizer Wirtschaft nutzen. Das Budget 2013-2017 beträgt jährlich rund 35 Millionen Franken. Der Bundesrat schrieb als Antwort auf meine Interpellation 13.3985: "Der Friedensprozess ist eine Voraussetzung für die Entwicklung des Landes". Leider hat sich die Situation in Myanmar seither jedoch laufend verschlechtert. Die ausländischen Investitionen sind eingebrochen und die Armut bleibt gross.

Heute macht Myanmar vor allem negative Schlagzeilen. Die Uno berichtet von über 650 000 Angehörigen der muslimischen Rohingya-Minderheit, die im laufenden Jahr vor brutaler Gewalt und Unterdrückung die Flucht aus Myanmar ergreifen mussten. Bei der systematischen und brutalen Vertreibung der Rohingya durch myanmarische Einsatzkräfte spricht die Uno von "ethnischer Säuberung". Es soll Vergewaltigungen, Massaker und tausende Tote geben. Die Macht im Land liegt nach wie vor bei den Generälen.

Ich bitte daher den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die Entwicklung in Myanmar ein?
2. Das EDA beschäftigt in Myanmar 67 Personen (vgl. Admin Directory) für diplomatische Aufgaben und Deza-Projekte und -Programme. Ist dieses grosse personelle Engagement angebracht, während Schweizer Botschaften in verschiedenen Ländern aus Spargründen geschlossen werden mussten?
3. Ist dieser hohe Mittel- und Personaleinsatz des EDA in einem politisch unsicheren Land, in welchem die Generäle wieder voll etabliert sind und Menschenrechtsverletzungen und Konflikte mit religiösen Minderheiten verbreitet sind, sinnvoll?
4. Das EDA bezahlt für die Wohnungen der Mitarbeitenden enorme Mieten von 10 000 Franken pro Monat und mehr. Wer sind die Profiteure dieser exorbitanten Mieten? Kann er dies verantworten?
5. Erachtet er eine Reduktion seines Engagements in Myanmar als prüfenswert?
6. Die 2012 erfolgte Eröffnung der Botschaft in Yangon kompensierte das EDA durch die Schliessung verschiedener Konsulate und einschneidende personelle Reduktionen in anderen Botschaften. Stossend ist insbesondere der Entscheid des EDA, die Botschaft in Paraguay zu liquidieren. Ist er bereit, hier wieder korrigierend einzugreifen?

17.4246 n Mo. Riklin Kathy. Fortsetzung Open Government Data-Strategie ab 2019 (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auch in den Jahren ab 2019 eine Open Government Data (OGD) - Strategie zu fördern. Die Publikation der Daten soll, wie in der aktuellen OGD-Strategie festgehalten, für die gesamte Bundesverwaltung sowie die bundesnahen Betriebe zu einer verbindlichen Aufgabe werden ("open data by default"). Die Umsetzung der OGD-Strategie soll mit den dazu nötigen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Massnahmen unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Quadranti, Wasserfallen, Weibel (6)

17.4247 n Ip. Candinas. Fernbusse. Wo bleibt der politische Grundsatzentscheid? (15.12.2017)

Der Bundesrat hat in seinem Bericht zum internationalen Personenverkehr eine grundsätzliche Haltung zum Fernbusverkehr in der Schweiz definiert und nationale konzessionierte Fernbuslinien befürwortet. Fernbusse werden im grenzüberschreitenden Verkehr seit Jahrzehnten betrieben. Neu ist, dass Konzessionsgesuche für Fernbuslinien im Binnenverkehr in Konkurrenz zum Fernverkehr und zum subventionierten regionalen Personenverkehr (z.B. Interlaken-Grindelwald) auf der Schiene angekündigt und eingereicht werden. Es droht, dass plötzlich Gesuche bewilligt werden, die Kurse parallel zum abgeltungsberechtigten Personenverkehr zum Gegenstand haben. Dadurch könnte das bestehende Angebot weniger effizient betrieben werden, was den Abgeltungsbedarf für Bund und Kantone erhöhen würde. Die plötzliche Änderung der bisherigen Praxis durch das BAV ohne politische Grundsatzentscheide erstaunt. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie viele Konzessionen für nationale Fernbuslinien wurden seit 1990 beantragt und erteilt?
2. Wie viele Bewilligungen für internationale Fernbuslinien wurden seit 1990 beantragt und erteilt?
3. Wie viele Gesuche sind aktuell beim BAV hängig?
4. Der Bundesrat vertritt gemäss Bericht die Haltung, wonach die Vergabe von nationalen Fernbuskonzessionen mit geltendem Recht vereinbar sei. Nach bisheriger Praxis war der nationale Fernverkehr mit wenigen Ausnahmen der Bahn vorbehalten. Wie ist der Paradigmawechsel zu erklären, respektive worauf stützt sich dieser? Sieht der Bund Handlungsbedarf?
5. Ist er nicht der Meinung, dass vor einem solchen Paradigmawechsel eine Diskussion und ein politischer Grundsatzentscheid hätte gefällt werden müssen?
6. Wie stellt er sich zum offensichtlichen Widerspruch, wonach nationale konzessionierte Fernbuslinien das bestehende Bahnangebot als "3. Klasse" ergänzen, andererseits aber die Bahn im Fern- und Regionalverkehr nicht konkurrenzieren sollen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Amstutz, Burkart, Graf-Litscher, Regazzi (6)

17.4248 n Ip. Candinas. Wirkt die Regionalpolitik in strukturschwachen Bergdörfern nicht mehr? (15.12.2017)

Die Walliser Gemeinde Albinen will künftig den Wohnungsbau damit fördern, dass neue Bewohner unter 45 Jahren mit einem bewilligungsreifen Bauprojekt Geldbeträge erhalten. Dies wirft grundlegende Fragen zum Funktionieren der Regionalpolitik des Bundes auf. Ich bitte in diesem Zusammenhang den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fördermöglichkeiten sieht die Regionalpolitik des Bundes spezifisch für strukturschwache Regionen und Gemeinden vor?

2. Wie kann das Instrumentarium der Regionalpolitik des Bundes gestärkt werden, damit es in strukturschwachen Gemeinden und Regionen gezielter wirkt?

3. Welche Anpassungen auf Gesetzesstufe sind dazu erforderlich?

4. Welche anderen Sektoralpolitiken müssen angepasst werden, damit Berggemeinden für ihre Bewohner und potenzielle Neuzuzüger vergünstigten Wohnraum zur Verfügung stellen können?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Egger, Ritter (4)

17.4249 n Po. Candinas. Das Berggebiet zum Daten- und Digitalisierungs-Hub ausbauen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten einen Bericht vorzulegen, in dem er konkrete Massnahmen zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung, insbesondere für die peripheren Gebiete und die Berggebiete, erörtert und zu Händen der Bundesversammlung Vorschläge unterbreitet.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Egger, Gugger, Müller Leo, Ritter, Streiff (7)

17.4250 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Paradise Papers. Die schwarze Liste der EU über nicht kooperative Steueroasen überprüfen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die "schwarze Liste" der nicht kooperativen Steueroasen der EU überprüft wird und namentlich auch die EU-Mitgliedstaaten Irland, Luxemburg, Malta, Niederlande, das Vereinigte Königreich und Zypern gelistet werden, solange sie die definierten Kriterien nicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (27)

17.4251 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Paradise Papers. Juristische Personen und Trusts. Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten. Register (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Rechtsgrundlagen für ein öffentlich zugängliches Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen, Trusts und weiteren Rechtskonstruktionen schafft. Das Register soll allgemein zugänglich sein und unter anderem über Name, Geburtsdatum, Wohnsitz, Nationalität und Umfang der wirtschaftlichen Berechtigung Auskunft geben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo (16)

17.4252 n Po. Leutenegger Oberholzer. Olympische und Paralympische Winterspiele "Sion 2026". Staatshaftung. Gutachten (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für den Fall einer Beteiligung des Bundes bzw. von Kantonen und Gemeinden an den olympischen Winterspielen "Sion 2026" die Frage einer Staatshaftung für ein allfälliges Defizit rechtlich umfassend durch ein unabhängiges Rechtsgutachten klären zu lassen. Zu prüfen ist dabei insbesondere die Frage, ob der explizite Ausschluss einer weitergehenden Haftung des Bundes über den beabsichtigten Kredit hinaus eine Staatshaftung des Bundes wirklich ausschliesst wie auch die Frage, ob mittels einer Versicherung eine weitergehende Haftung von Bund, Kantonen und/oder Gemeinden für ein Defizit ausgeschlossen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Barrile, Bertschy, Flach, Friedl, Giezendanner, Glättli, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wobmann (26)

17.4253 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Schwarzarbeitskontrollen im Kanton Basel-Landschaft. Unregelmässigkeiten (15.12.2017)

Im Baugewerbe sind gesetzliche Schwarzarbeitskontrollen vorgesehen. Der Vollzug wird den Kantonen delegiert. Der Kanton Basel-Landschaft führt die Kontrollen im Baugewerbe nicht alle selber durch. Er hat diese bis 2016 an die ZAK ("Zentrale Arbeitsmarktkontrolle"), eine private Organisation ausgelagert. Ab 2017 werden sie durch die neugegründete AMKB ("Arbeitsmarktkontrolle des Baugewerbes") durchgeführt.

Kontrollen durch das Seco zeigten, dass die vereinbarte Zahl an Kontrollen 2014 weit verfehlt wurde. Damit stehen Rückforderungen an.

1. Das Seco hat nach Angaben der Baselbieter Regierung für 2014 Rückforderungen für unterlassene Schwarzarbeitskontrollen in Höhe von 302 558 Franken geltend gemacht. Ist es richtig, dass dies 93 Prozent des gesamten Betrags entspricht, den das Seco 2014 für Schwarzarbeitskontrollen in Baselland bezahlt hat? Ist dieses Rückforderungsbegehen inzwischen verfügt und rechtskräftig? Stehen auch noch Rückforderungen für Folgejahre an?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Delegation der Kontrollen bis zum Jahr 2016 und ab 2017, ist diese Delegation rechtmässig?

3. Ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat die Lohn- und Betriebskosten der ZAK für das Jahr 2014 durchleuchtet. Wem wurde dieser Auftrag durch wen erteilt? Hatte das Seco integrale Einsicht in die Untersuchungsberichte? Wurden Unregelmässigkeiten festgestellt? Wenn ja für welchen Zeitraum? Wie ist die Qualität der Untersuchungsberichte? Entsprechen sie den professionellen Standards?

4. Medien berichteten von Ungereimtheiten im Bericht so bei den Abrechnungen der Kontrollstelle ZAK; so sollen für einen Kontrolleur 18,5 Stunden Arbeit pro Tag angegeben oder Arbeitsstunden einer Person, die gar nicht auf den Baustellen sondern im Militär war, aufgeführt sein. Zudem seien keine Originalbelege vorgelegt worden. Treffen diese Feststellungen zu?

5. Stehen die Untersuchungsberichte der Öffentlichkeit gemäss Öffentlichkeitsgesetz zur integralen Einsicht zur Verfügung? Und wenn nein, warum nicht?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die neue Organisation der Kontrollen in Baselland? Wird der Vollzug auch anderer Bundesge-

setze z.B. der Einhaltung der flankierenden Massnahmen ausgelagert? Und wie wird die Einhaltung kontrolliert?

7. Wie stellt das Seco sicher, dass inskünftig korrekt abgerechnet wird?

8. Haben andere Kantone gesetzliche Kontrollen auch ausgelagert? Wie sind die Erfahrungen?

17.4254 n Ip. Feri Yvonne. Steigender Druck und Stress bei Kindern? (15.12.2017)

In verschiedenen Medien wurde in letzter Zeit vermehrt darüber berichtet, dass steigender Druck in der Schule und zu Hause - auch infolge (über)füllter Freizeit - Kinder krank macht. Stress in der Schule, familiäre Belastungen und die Anforderungen der Gesellschaft an "funktionierende" Kinder sind zusätzliche Stressoren. Offensichtlich melden sich bei Ärztinnen und Ärzten immer mehr Schülerinnen und Schüler mit psychosomatischen Beschwerden: sie leiden an Kopfweh, Schlafstörungen oder Depressionen. Auch psychische Störungen häufen sich bei Kindern auffallend.

Aufgrund dieser Situation bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er Kenntnis von diesen steigenden Krankheitszahlen?
2. Kann es sein, dass eine korrekte Diagnose sehr schwierig ist und es deshalb zu Fehldiagnosen und damit auch zu falschen Behandlungen kommen kann (etwa im Fall von Borderline, ADHS oder ähnlichem)?
3. Gemäss Kinderrechtskonvention haben Kinder unter anderem Anrecht auf angemessene Freizeit und Erholung, Gesundheitsversorgung, Berücksichtigung ihres Kindeswohls sowie ein Anrecht auf eine optimale Entwicklung. Dazu gehört auch ihr Partizipationsrecht in diesen Gesundheits-, Familien- und Schulbelangen. Wäre er bereit, eine entsprechende Sensibilisierungskampagne zu starten?
4. Eltern, andere Erziehungsberechtigte und medizinische Fachpersonen tragen die Sorge und die Verantwortung für das Wohlbefinden des Kindes. Sie sind auch verantwortlich für die Einhaltung der unter 3. erwähnten Kinderrechte. Denkt er, dass in dieser Hinsicht Eltern- und Fachpersonenbildung gestärkt und gefördert werden müssten?
5. Ist die Frühförderung und Stärkung des Kindes eine weitere hilfreiche Massnahme?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Reynard, Schenker Silvia (5)

17.4255 n Ip. Feri Yvonne. Prävention im Gesundheitswesen zur Entlastung der OKP (15.12.2017)

Im Experten katalog "Massnahmen katalog Expertengruppe zur Entlastung der OKP" fehlt ein Hinweis auf die Möglichkeiten der Prävention im Gesundheitswesen. Dabei sagt bereits der Volksmund, dass Vorbeugen besser ist als heilen. Die jährlich steigenden Gesundheitskosten sind bekanntlich ein grosses Problem. Bis heute haben wir gegen die Kostenexplosion noch kein Mechanismus gefunden, diese zu verlangsamen. Deshalb ist es an der Zeit, dass wir die Prävention in unsere Überlegungen mit einbeziehen. Wir werden immer älter und damit gibt es in unserer Gesellschaft eine Zunahme von chronischen Krankheiten. Mit dem Erhalt und der Förderung der Gesundheit können langfristig auch die Kosten gesenkt werden.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er Möglichkeiten, die Gesundheitsprävention auszubauen, um langfristig in der OKP Kosten einzusparen? Wenn ja, wie gedenkt er das zu tun?

2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und weiteren Akteuren im Bereich der Gesundheitsprävention?

3. Sieht er eine Möglichkeit, die Entwicklungen der Digitalisierung für die Gesundheitsprävention zu nutzen?

17.4256 n Ip. Feri Yvonne. Elektronisches Patientendossier (15.12.2017)

Am 15. April 2018 tritt das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier in Kraft. Diese Dossiers bieten den grossen Vorteil, dass sie zeit- und ortsunabhängig eingesehen werden können. So stehen einem Arzt bei einem Notfall sofort alle wichtigen Daten zur Verfügung. Es erhöht für den Patienten auch die Sicherheit einer Diagnose, wenn ein vollständiges Informationsbild zur Verfügung steht. Zudem ist ein elektronisches Patientendossier langfristig auch kostensparend. So können beispielsweise Doppeluntersuchungen vermieden werden. Diese zentrale Sammlung von behandlungsrelevanten Informationen unterstützt sowohl Ärzte und Gesundheitsfachleute als auch Patientinnen und Patienten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo steht die Umsetzung der Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD)?
2. Ist er bereit, dem Parlament ein Nachfolgeprojekt betreffend EPD vorzulegen? Welches bspw. die Verpflichtung aller medizinischen Dienstleister enthält.
3. Wie wird die Bevölkerung informiert und sensibilisiert, damit Sie den Nutzen und Profit sehen, ihre persönlichen Daten für das EPD freizugeben?

17.4257 n Mo. Addor. Zulässigkeit der Beschwerde gegen die Ablehnung eines Beweisantrags während der Strafuntersuchung (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit die Beschwerde gegen die Ablehnung von Beweisanträgen vor Abschluss der Strafuntersuchung zulässig wird.

17.4258 n Ip. Schenker Silvia. Home Treatment. Ein Modell der Zukunft für psychiatrische Behandlungen? (15.12.2017)

Der Trend zu immer mehr ambulanten Behandlungen hält in der Gesundheitsversorgung zunehmend Einzug. Ganz offensichtlich entspricht dies in vielen Fällen dem Wunsch der Patientinnen und Patienten. Diese Art der Behandlung ist in der Regel auch kostengünstiger, als die stationäre Behandlung. Kennt man die ambulante Behandlung vor allem aus der somatischen Medizin, zeigt jetzt ein Pilotprojekt aus dem Kanton Zürich, dass die ambulante Behandlung auch bei der Behandlung von psychiatrischen Erkrankungen durchaus ihre Vorteile hat. Tägliche Hausbesuche von qualifizierten Fachpersonen, die Erreichbarkeit während 24h pro Tag ermöglichen es offensichtlich, auch bei schweren psychiatrischen Erkrankungen die Betreuung zu Hause durchzuführen. Diese Art der Behandlung hat den Vorteil, dass die Betroffenen nicht aus ihrem Umfeld herausgerissen werden. Möglicherweise kann damit auch eine rasche Rückkehr an den Arbeitsplatz - sofern vorhanden - erfol-

gen. Gemäss Berichterstattung in den Medien wird diese Art der Behandlung nicht von allen Krankenkassen finanziert, da sie nicht zur Grundversorgung zählt.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass das Hometreatment in bestimmten Fällen eine gute und kostengünstige Alternative zur stationären Behandlung darstellen kann?
2. Kann er sich vorstellen, Projekte wie das des Kantons Zürich zu unterstützen?
3. Sieht er eine Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass auch in andern Kantonen solche Behandlungsansätze geprüft und vorangetrieben werden?
4. Braucht es gesetzliche Anpassungen, damit die Finanzierung von Home-Treatment durch alle Krankenkassen übernommen wird? Wenn ja, ist er bereit, diese vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Munz, Schwaab (6)

17.4259 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Sicherung des Luftraums: Die Entscheide müssen den nachvollziehbaren Risiken und der Situation der öffentlichen Finanzen Rechnung tragen sowie dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Sicherung des Luftraums und im Rahmen der angekündigten Investitionen zum Ersatz der wichtigsten Waffensysteme der Armee die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. zur Sicherung des Luftraums: Zuwarten bis 2025 mit der Durchführung des Verfahrens zum Ersatz unserer Kampfflugzeuge und Ergreifen der nötigen Massnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer unserer F/A-18 auf 7000 oder 8000 Flugstunden;
2. zur gegebenen Zeit: Volksabstimmung über den Typ des neuen Kampfflugzeugs als Ersatz für die F/A-18;
3. Vorlegen einer langfristigen Budgetplanung zuhanden des Parlaments betreffend die notwendigen Investitionen im Bereich Verteidigung.

Sprecher: Fridez

17.4260 n Ip. Burgherr. Mythos Verlust der Attraktivität der Bundesverwaltung als Arbeitgeber (15.12.2017)

Bei Lohnrunden wird argumentiert, der Bund könnte als Arbeitgeber an Attraktivität verlieren und könne nicht mehr mit der Privatwirtschaft mithalten, wenn man weiter spare. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Konnte bei früheren Massnahmen im Bereich der Bundespersonalkosten (z.B. Streichung von Privilegien, Null-Lohnrunden, etc.) beobachtet werden, dass es Kündigungswellen gab oder dass signifikant weniger oder qualitativ schlechtere Stellenbewerbungen eingingen? Wann ja, kann er das mit Zahlen belegen?
2. Wie beurteilt er die Wichtigkeit von Soft-Faktoren für die Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber, wie z.B. die Sicherheit des Arbeitsplatzes, das Angebot an sportlichen Aktivitäten, betrieblicher Gesundheitsförderung, Sprachkursen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Karrierechancen, interessante und meist auch politische Arbeitsinhalte, gute Netzwerkmöglichkeiten, das Image des Arbeitgebers, individuelle oder flexible Arbeits- und Arbeitszeitmodelle?

3. Wie beurteilt er das Gesamtpaket an Sozialleistungen des Bundes, wie etwa Vaterschaftsurlaub, Ferienansprüche, Kinderbetreuung, Taggeld- und Unfallversicherung, oder PK-Leistungen im Vergleich zur KMU-Wirtschaft der Schweiz, Frühpensionierungen, Abfindungen, Zuschläge, etc.?

4. Heute wird im Startup-Bereich, aber auch bei grossen innovativen Firmen der Sinn der Arbeit immer wichtiger. Viele junge Menschen gründen Unternehmen oder suchen Stellen, wo sie Sinn in der Arbeit sehen. Sind das heute nicht die viel wichtigeren Faktoren für die Attraktivität eines Arbeitgebers?

5. In Anbetracht dieser Faktoren bitte ich ihn um eine Gesamtbeurteilung der Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber im Vergleich zur KMU- und Startup-Wirtschaft der Schweiz?

6. Er wird zudem gebeten, das Bundespersonalwachstum und die entsprechenden Personalkosten der letzten 20 Jahre quantitativ den Entwicklungen der Bevölkerungszahl, der Anzahl Firmen, des BIP, sowie des BIP pro Kopf gegenüber zu stellen?

7. Wie beurteilt er aus staatspolitischer Perspektive den Umstand, dass ein Vergleich mit der Privatwirtschaft in Bezug auf die Attraktivität als Arbeitgeber eigentlich nur teilweise relevant ist, da die Arbeitsbedingungen in der Privatwirtschaft durch Einnahmen auf dem freien Markt gewährleistet werden müssen, beim Staat hingegen auf kollektiv und zwangsweise entrichteten Steuern und Abgaben beruhen?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flückiger Sylvia, Röstli (3)

17.4261 n Mo. Burgherr. Schweizer Konkurrenzfähigkeit stärken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen konkreten Massnahmenplan auszuarbeiten und umzusetzen, um die Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Arbeitsplatzes zu stärken. Diese Strategie soll folgende Massnahmenbereiche enthalten:

1. Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts;
2. Flexibilisierung des Arbeitsmarktes;
3. Umsetzung konkreter und systematischer Deregulierungsmassnahmen;
4. Verringerung von staatlich aufgebürdetem Bürokratie-, Statistik- und Papieraufwand;
5. Aufgabenverzihtsplanung auf Stufe Bund und Stärkung des Subsidiaritätsprinzips;
6. Steuerliche Anreize schaffen zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Schweiz;
7. Vereinfachung im öffentlichen Beschaffungswesen und Ausrichtung auf das hiesige Gewerbe;
8. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in Start-ups und Gewerbebetriebe, sowie Forschung, Entwicklung und Innovation.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flückiger Sylvia, Röstli (3)

17.4262 n Po. Piller Carrard. Die Prävention verstärken, um die Gesundheitskosten zu senken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erarbeiten, der aufzeigt, welche Auswirkungen die Massnahmen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung auf die Gesundheitskosten in der Schweiz haben. Der Bericht soll alle Massnahmen und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Ausgaben im Gesundheitswesen in der Schweiz detailliert aufzeigen. Insbesondere werden auf europäischer und auf internationaler Ebene eine Bestandesaufnahme der Praktiken im

Bereich der Gesundheitsvorsorge und ein Vergleich ihrer Wirtschaftlichkeit gewünscht. Ziel ist es, anhand neuer Vorschläge unter Einbezug der Prävention eine Senkung der Kosten im schweizerischen Gesundheitssystem zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Schenker Silvia (7)

17.4263 n Ip. Dettling. Revolution im Online-Handel. Wie reagiert der Bund? (15.12.2017)

Der Online-Verkauf nimmt in den verschiedensten Branchen zu. Zurzeit setzt der weltweit grösste Onlinehändler Amazon alles daran, den Schweizer Markt in kürzester Zeit beliefern zu können. Mittels einem Abkommen mit der Post will man innert 24 Stunden sämtliche Produkte liefern können. Dies betrifft selbstverständlich auch den Getränke und Lebensmittelbereich.

Mit Blick darauf, wie Amazon und weitere Anbieter das Einkaufsverhalten und den Handel in andern Bereichen bereits verändert haben, zeichnen sich nun erhebliche Veränderungen im Nahrungsmittelhandel ab. Damit verändert sich auch der grenzüberschreitende Warenverkehr in die Schweiz, was zu neuen Herausforderungen führt.

Gerne möchte ich den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Liegen Zahlen vor, die den grenzüberschreitenden Online-Handel vom Ausland in die Schweiz beziffern?
2. Wie könnten Zahlen erhoben werden, die ein verlässliches Bild über Stand und Entwicklung geben?
3. Wie erfolgen heute die Kontrollen von solchen Lieferungen aus dem Ausland? Werden Stichproben vorgenommen oder gibt es in gewissen Situationen auch systematische Kontrollen? Wenn es sich lediglich um Stichproben handelt: In welchem Umfang finden diese statt?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass die in der Schweiz geltenden hohen Anforderungen an die Qualität, die hier geltenden Bestimmungen betreffend Umweltschutz, Tierschutz, Konsumentenschutz sowie Vorschriften zum Schutz der Gesundheit usw. bei den online bestellten und in die Schweiz gelieferten Lebensmitteln durchgesetzt werden?
5. Wie ist die Steuer-Situation der Online-Händler? Wie kann sichergestellt werden, dass diese die Mehrwertsteuern bezahlen und welche Möglichkeiten gibt es, damit Online-Händler die durch Verkauf in die Schweiz erzeugten Gewinne auch in der Schweiz versteuern?
6. Wie beurteilt er diese Entwicklung? Was gedenkt er zu tun? Zieht er allenfalls eine Herabsetzung der Freigrenze in Betracht?

17.4264 n Ip. Mazzone. Risiken von Pflanzenschutzmitteln: Wie relevant sind die Kriterien gemäss Aktionsplan? (15.12.2017)

Der Bundesrat hat am 6. September 2017 den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel verabschiedet. Eines der verfolgten Ziele ist, die heutigen Risiken von Pflanzenschutzmitteln (PSM) um 50 Prozent zu reduzieren. Zu diesem Zweck sieht der Aktionsplan vor, dass bis 2027 gegenüber der Periode 2012-2015 einerseits die Emissionen von PSM um 25 Prozent reduziert werden und andererseits die Anwendungen von PSM mit besonderem Risikopotenzial um 30 Prozent reduziert werden.

Als PSM mit besonderem Risikopotenzial gelten gemäss Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel, die einen

Wirkstoff enthalten, der mindestens eines der folgenden zwei Kriterien erfüllt: Der Wirkstoff ist gemäss der Pflanzenschutzmittelverordnung ein Substitutionskandidat, und der Wirkstoff ist im Boden persistent.

Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind diese beiden Kriterien für die Bestimmung der potenziellen Risiken eines PSM wirklich die relevantesten?
2. Wie wird die Wahl dieser beiden Kriterien ("Substitutionskandidat" und "im Boden persistent") wissenschaftlich begründet? Und auf der Grundlage von welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass diese beiden Kriterien für die Identifizierung von PSM mit Risikopotenzial ausreichen?
3. Welche anderen möglichen Kriterien hätte es auch noch gegeben und warum wurden sie nicht berücksichtigt?
4. Warum hat man nicht ein System mit mehr als zwei Kriterien und mit Toleranzwerten gewählt?
5. Was ist mit der Exposition, einem Kriterium, das klar Teil des Risikobegriffs ist?
6. Welche Kriterien muss ein Stoff genau erfüllen, damit er als Substitutionskandidat behandelt wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bréaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Häsler, Kälin, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

17.4265 n Ip. Grin. Ingenieurausbildung an den ETH (15.12.2017)

1. Entspricht die Ausbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren an den ETH den Bedürfnissen der Wirtschaft in allen Bereichen?
2. Tragen die 2009 für obligatorisch erklärten Praktika in Unternehmen Früchte?
3. Welche Bereiche der Ingenieurausbildung werden von den Studierenden am meisten nachgefragt?

17.4266 n Ip. Gugger. Stand der Umsetzung des Aktionsplans Anpassung an den Klimawandel (15.12.2017)

Seit dem Jahr 2014 hat die Schweiz eine Strategie und einen Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel. Betreffend Biodiversität enthält der Aktionsplan wichtige Massnahmen. Angesichts der schlechten Noten der OECD für den Umgang der Schweiz mit ihrer Biodiversität sind Synergien zwischen dem Erhalt und der Förderung der biologischen Vielfalt und der Anpassung an den Klimawandel von besonderer Wichtigkeit.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, über die Biodiversitätsprogramme im Aktionsplan Klimaanpassung Auskunft zu geben.

1. Wo steht der Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel im Allgemeinen und wo steht er in Bezug auf die Massnahmen mit Bezug zur Biodiversität?
2. In der Strategie und im Aktionsplan zur Anpassung Klimawandel führt der Bundesrat 7 Massnahmen betreffend Biodiversität auf. Alle hätten im Aktionsplan Biodiversität aufgenommen werden müssen, sind dort aber nicht zu finden. Was ist der Grund dafür, dass dieser klare Auftrag nicht umgesetzt wurde und wie beurteilt er die Politikkohärenz zwischen den beiden Plänen?
3. Wo steht speziell das Projekt Seeregulierung? Welches sind die Ergebnisse zu den Auswirkungen der bereits praktizierten Wasserspiegelabsenkungen von grossen Seen während der

Brut- und Laichzeit im Frühling? Welches sind die Folgerungen und wie werden die Seeregulierungen entsprechend angepasst?

4. Was hat die Abklärung ergeben im Bereich der Risikoabschätzung und Managementprüfung für besonders betroffene (Teil-)Populationen, Arten und Lebensräume? Da der Bundesrat im Aktionsplan festhält, dass damit zu rechnen ist, dass einzelne Arten ohne gezielte Unterstützung langfristig im angestammten Gebiet nicht mehr überleben können, interessieren vor allem die Ergebnisse zur Frage, ob allenfalls neue Schutzgebiete notwendig sind.

5. Die Massnahme zum Schutz und Regeneration von Torf- und organischen Böden ist besonders wichtig, weil dadurch nicht allein wertvolle Lebensräume erhalten werden, sondern auch CO₂-Emissionen in grossem Stil verhindert werden können. Welches sind die bereits erfolgten Massnahmen im Programm, welche die Förderung der Regeneration von Mooren und den verbleibenden Torfböden zum Ziel hat?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

17.4267 n Mo. Geissbühler. Transparenz bezüglich Ursachen von Gewaltverbrechen, Unfallverursachung und Drogenkonsum herstellen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass

1. die Gerichte rechtskräftig verurteilte Gewaltverbrecher und selbst- oder fremdverschuldete Unfallverursacher (Verkehrs-, Arbeits- oder andere Unfällen) mit schweren oder tödlichen Personenschäden den Rechtsmedizinischen Instituten melden.

2. die RMI ihre im Vorfeld der Verurteilung ermittelten Bluttests betreffend den Konsum von illegalen Drogen, Alkohol und Psychopharmaka mit den begangenen Gewaltverbrechen oder Unfällen mit schweren oder tödlichen Personenschäden vergleichen.

3. die so entstandene Datenbank zu statistischen Zwecken verfügbar gemacht und jährlich veröffentlicht wird.

Mitunterzeichnende: Estermann, Flückiger Sylvia, Herzog, Tuena, von Siebenthal (5)

17.4268 n Mo. Gugger. Kinder und Jugendliche vor der Tabakwerbung in den klassischen und digitalen Medien schützen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten in Print- und Onlineprodukten (inkl. Publireportagen, Social Medias und Apps), welche Minderjährigen leicht zugänglich sind, verboten wird.

Als "leicht zugänglich" gelten Print- und Onlineprodukte, welche weder über Bezahl-Abonnemente noch eine andere Form der persönlichen Identifizierung verfügen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Arslan, Barrile, Candinas, Girod, Graf-Litscher, Guhl, Humbel, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Quadri, Ritter, Schmid-Federer, Vogler, Weibel (16)

17.4269 n Ip. Fehlmann Rielle. Misshandlung älterer Menschen. Observatorium und nationale Strategie (15.12.2017)

Die Misshandlung älterer Menschen wird seit ungefähr 15 Jahren als wachsendes Problem wahrgenommen. Die Prävention solcher Misshandlungen, sei dies in privaten Haushalten oder in Institutionen, ist stark geprägt vom Föderalismus und von der

Autonomie der Gemeinden und der Kantone. Als Folge davon wird das Problem je nach Region unterschiedlich angegangen.

Bis heute gibt es keine nationale Strategie zur Prävention dieser Misshandlungen, denn die Schweiz verfügt nicht über eine landesweite Statistik zu diesem Phänomen. Unter die Misshandlungen fallen die physischen und die sexuellen sowie die psychischen Misshandlungen, aber auch finanzielle und materielle Beeinträchtigungen sowie die Vernachlässigung. Aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung der Jahre 2002, 2007 und 2012 sind die Fragen zu erlittenen Formen von Gewalt verschwunden, weil man dieses Thema als nicht prioritär eingestuft hat. Das erstaunt umso mehr, als das Problem mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung immer grösser werden dürfte. Geht man von den Zahlen zu Europa aus, so müssen wir annehmen, dass in der Schweiz zwischen 10 und 20 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahren von dem Phänomen betroffen sind, also ungefähr 300 000 Menschen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wäre es angesichts des Fehlens gesicherter Daten über das Ausmass der Problematik der Misshandlung älterer Menschen nicht angezeigt, ein Observatorium für dieses Phänomen einzurichten?

2. Welche Strategie auf nationaler Ebene schwebt dem Bundesrat vor, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern?

3. Im Zusammenhang mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat der Bundesrat versprochen, einen kostenlosen 24-Stunden-Telefondienst für gewaltbetroffene Opfer und ihre Angehörigen einzurichten. Wann wird das umgesetzt?

17.4270 n Mo. Brand. KVG. Transparenz bei der Leistungsabrechnung nach Tarmed (15.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, das KVG und die dazu gehörigen Bestimmungen derart anzupassen, dass die Leistungsabrechnung im Tarmed einfach kontrollierbar, transparent und für die Patienten nachvollziehbar ist. Bei Nichteinhaltung sind Sanktionen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Clottu, de Courten, Feri Yvonne, Frehner, Giezendanner, Golay, Gysi, Heim, Herzog, Humbel, Moret, Pezzatti, Ruiz Rebecca, Schmid-Federer, Weibel (18)

17.4271 n Ip. Béglé. Mit einem Schweizer Label «Innovatives Jung-Unternehmen» die Investoren in der Schweiz zur Unterstützung unserer Start-ups ermuntern (15.12.2017)

Könnte der Bundesrat den Kantonen die Schaffung eines Schweizer Labels vorschlagen für besonders viel versprechende innovative Jung-Unternehmen, um damit Investoren in der Schweiz zu ermuntern, diese Unternehmen zu finanzieren?

Dieses Label erlaubte den Investorinnen und Investoren Steuerreduktionen die getätigten Investitionen. Es könnte aber auch dem entsprechenden Jung-Unternehmen Steuerreduktionen während der ersten Jahre verschaffen. Selbstverständlich wäre jeder Kanton in der Festlegung der entsprechenden Steuersätze frei.

Es ist sehr wichtig, die Schweizer Investoren dazu zu bringen, lokale Start-ups zu unterstützen. Während im Silicon Valley sich die Investoren um Zugang zu den kalifornischen Jung-Unternehmen geradezu drängeln, müssen sich Jung-Unternehmen hierzulande oftmals ins Ausland verlagern, wenn sie zu Geld kommen wollen. Dabei führen sie aus unserem Land ab: Kompetenzen, Arbeitsplätze, Forschungszentren, Dynamik. Es ist

paradox zu sehen, wie diese Unternehmen aus Mangel an finanziellen Ressourcen ins Ausland abwandern, während die finanziellen Mittel in der Schweiz durchaus zur Genüge vorhanden sind.

Die Schaffung eines Schweizer Labels würde auch ein klares Signal an alle Investoren aussenden, auch an solche, die sich mit dem Gedanken tragen, sich in der Schweiz zu etablieren.

Zudem könnte ein solches Label unsere Risikokultur ein kleines bisschen in Richtung von mehr Mut sich entwickeln lassen.

Das Beispiel Jura:

2013 hat der Kanton Jura folgendes für seine wirtschaftliche Entwicklung höchst interessante Instrument geschaffen: das Label "Innovatives Jung-Unternehmen" (Nouvelle Entreprise Innovante, NEI). Damit ein Unternehmen dieses Label bekommt, muss es eine Geschäftsidee entwickeln, die in das wirtschaftliche Entwicklungsprogramm des Kantons passt, und es muss seinen Sitz, seine effektive Verwaltung, sein Forschungszentrum, den Ort seiner Aktivitäten sowie die überwiegende Zahl seiner Beschäftigten im Kanton haben.

Dank diesem Label kommen Investoren, die mindestens 20 000 Franken jährlich in eine eigene Gesellschaft oder diejenige eines Dritten investieren, in den Genuss von Steuererleichterungen.

Beispiel:

Steuerbares Einkommen der Investorin oder des Investors: 250 000 Franken

Investition: 100 000 Franken

Ordentliche Besteuerung: 150 000 Franken zum Steuersatz für ein Einkommen von 250 000 Franken

Besteuerung der Investition in das NEI: 100 000 Franken zum Steuersatz von 2 Prozent

Zudem kann dank dem jurassischen Label dem Jung-Unternehmen für 5 bis 10 Jahre eine Steuerbefreiung auf dem Gewinn und dem Kapital von mindestens 50 Prozent angeboten werden.

Dieses sehr wirksame Instrument erlaubt es dem Kanton, wirtschaftliche Substanz für die Zukunft zu sichern.

17.4272 n Po. Béglé. Welche einfachen therapeutischen Massnahmen stärken die Wirksamkeit der Spitzenmedizin zur Verbesserung der Gesundheit und zur Senkung der Kosten? Bericht (15.12.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, die Perspektiven zu prüfen, die aus einer Kombination von High- und Low-Tech-Medizin entstehen. Einfache therapeutische Massnahmen wie eine besondere Ernährung können die Wirksamkeit der Spitzenmedizin stärken und zu wissenschaftlich nachgewiesenen Ergebnissen führen. Verschiedene wissenschaftliche Stossrichtungen zeichnen sich ab. Forschungsprogramme sollten mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Dadurch liessen sich gleichzeitig die Gesundheit der Patientinnen und Patienten verbessern und die Kosten bestimmter Behandlungen senken.

Das Berliner Universitätsspital Charité hat 2013 eine Studie (1) veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass Krebszellen, denen man die Zuckerzufuhr abstellt (Glukosefreie Diät oder punktuell Fasten), so geschwächt werden, dass eine Chemotherapie sie mit grösserer Sicherheit neutralisieren und damit das Metastasen-Risiko verringern oder gar beseitigen kann.

Das gleiche Spital schlägt den Diabetes-2-Patientinnen und -Patienten dreitägige Haferkuren vor: Dadurch verringert sich ihr

Bedarf an Insulin nach einer personalisierten Berechnung während mehreren Wochen deutlich.

Nur mit einem starken politischen Willen lassen sich die Möglichkeiten der Kombination von High-Tech-Medizin und einer Medizin, die weder Medikamente einsetzt noch chirurgische oder chemische Eingriffe vornimmt, also Low-Tech-Medizin, ausloten. Diese einfachen therapeutischen Massnahmen bringen natürlich der Pharmaindustrie nichts ein.

Die Forschung auf diesem Gebiet verdient unbedingt eine Chance, durchgeführt zu werden, damit die Qualität der Behandlungen verbessert, die Behandlungsdauer verkürzt und die Nebenwirkungen für die Patientinnen und Patienten vermindert werden können. Sie würde auch die Schweiz stärken und sie zu einem Leuchtturm in der weltweiten Forschung machen.

(1) Synthetic lethal metabolic targeting of cellular senescence in cancer therapy. Nature. 2013 Aug 14; doi: 10.1038/nature12437.

17.4273 n Po. Béglé. Regtech-Lösungen: Deren Verbreitung bei Wirtschaftsakteuren und Behörden ist zu fördern (15.12.2017)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie die Verbreitung von Regtech-Lösungen bei den Wirtschaftsakteuren und Behörden gefördert werden kann. Dazu erstellt er ein Inventar von dem, was es bereits gibt, und einen Aktionsplan, der es erlaubt, Irland, London und Singapur, die Regtech eine Vorzugsstellung einräumen, abzufangen. Möglicherweise drängt sich eine Ad-hoc-Koordination von Bund, Hochschulen und Wirtschaft auf.

Regtech-Lösungen würden nämlich die Produktivität und die Rechtssicherheit unseres Landes stärken.

17.4274 n Po. Golay. Dual-Use-Güter und Kriegsmaterial: Die Praxis und die Vorschriften in der Schweiz dürfen nicht strenger sein als in der Europäischen Union (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen kurzen Bericht über seine Politik und die Vorschriften im Bereich der Kriegsmaterialexporte und der Dual-Use-Güter vorzulegen. Mit dem Bericht soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Schweiz in diesem Bereich keine strengere Praxis verfolgt als ihre Partner in der Europäischen Union.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Bauer, Béglé, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Chiesa, Clottu, Derder, Dettling, Egloff, Estermann, Feller, Glauser, Grin, Gschwind, Heer, Hiltbold, Hurter Thomas, Imark, Köppel, Marchand, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Stamm, von Siebenthal, Wehrli, Wobmann, Zuberbühler (46)

17.4275 n Ip. Müller Thomas. Produktkennzeichnungen zu Umweltfreundlichkeit im "do-it-yourself"-Markt (15.12.2017)

Viele Industriesektoren legen heute grossen Wert darauf, ihre Produkte nach bestmöglichen Gesundheits-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards herzustellen. Mit Produktkennzeichen (nicht bloss Produktlabels) können diese Eigenschaften für den Verbraucher eindeutig dargestellt werden. Verwendet werden solche Produktkennzeichen oftmals nur für den professionellen Bereich (beispielsweise für Handwerker in Bezug auf Baustoffe). Im "do-it-yourself"-Markt sind sie wenig verbreit-

tet, obwohl dort nicht selten in der Zusammensetzung komplexe Produkte verkauft werden an Heimwerker/Endverbraucher, die die Wirkung der Produkte bezüglich Gesundheit, Umwelt und Nachhaltigkeit mit eigenem Wissen kaum einschätzen können. Vor diesem Hintergrund scheint die Förderung der Produktkennzeichnung gerade auch im "do-it-yourself"-Markt zweckmässig. Sie soll mit einfach lesbarer, verständlicher und standardisierter Information aufklären. Ich stelle deshalb dazu zwei Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass im "do-it-yourself"-Markt Produktkennzeichen noch wenig eingesetzt werden?
2. Erkennt er einen Nutzen in der Förderung von Produktkennzeichen im "do-it-yourself"-Markt und - falls ja - was gedenkt er zur Förderung zu tun?

17.4276 n Po. Kälin. Erkenntnisse nach rund 20 Jahren Bologna-Reform (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich die Bologna-Reform auf die Qualität der Lehre und Forschung, die Zufriedenheit der Studierenden und Dozierenden und die Vereinbarung von Studium und Erwerbsleben rund 20 Jahren nach deren Einführung ausgewirkt hat und welche neuen Reformbestrebungen auf Grund der Erfahrungen mit Bologna anstehen.

Konkret soll der Bericht folgende Punkte umfassen:

1. Erreichung der mit der Reform verbundenen Ziele, namentlich die Erhöhung der studentischen Mobilität, die Verbesserung der Chancen der Absolvierenden und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich;
2. Rückmeldungen und Zufriedenheit der Studierenden und Dozierenden;
3. Künftige Reformbestrebungen (schweizerische und insbesondere auch europäische).

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula (5)

17.4277 n Ip. Sommaruga Carlo. Kolumbien – wie engagiert sich die Schweiz für die Umsetzung des Friedensabkommens? (15.12.2017)

Im Jahr 2016 haben die kolumbianische Regierung und die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (FARC) ein Friedensabkommen unterzeichnet. Die Umsetzung dieses Abkommens befindet sich in einer kritischen Phase. Die politische Gewalt hat nicht aufgehört. Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und Anführerinnen und Anführer sozialer Bewegungen werden noch immer getötet. Indigene Gemeinschaften werden noch immer vertrieben. Die afro-kolumbianische Gemeinschaft ist noch immer sehr marginalisiert. Die FARC haben zwar die Waffen niedergelegt, aber die im Abkommen enthaltenen Versprechen von Seiten der Regierung werden nur teilweise eingehalten. Die nationalen Wahlen im Jahr 2018 drohen in einem Umfeld stattzufinden, das von Gewalt geprägt und für die Demokratie wenig förderlich ist.

Deshalb ist es wichtig, den zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die Verteidigung der Institutionen, die vollständige Umsetzung des Friedensabkommens und die Achtung der Menschenrechte einsetzen, eine umfangreiche Unterstützung zu gewähren.

Das Budget der Schweiz für die Zusammenarbeit in Kolumbien beläuft sich für die ersten vier Jahre nach dem Konflikt (2017-

2020) auf ungefähr 100 Millionen Dollar. Jedoch wird nur ein kleiner Teil dieser Summe direkt für den Friedensprozess eingesetzt. Die Festigung des Friedens und die Umsetzung der Versprechen zu der Verteilung des Wohlstands sind jedoch dringender als die Unterstützung des Privatsektors in einem Wirtschaftsmodell, das Ungerechtigkeit, Leid und Gewalt in der Gesellschaft hervorbringt.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Strategie wird in Kolumbien für die internationale Zusammenarbeit 2017-2020 verfolgt?
2. Wie hoch sind die Globalbeträge für diese Zeitspanne? Wie hoch sind die Beträge, die für die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit eingesetzt werden und jene, die in Projekte fließen, die der direkten Umsetzung des Friedensabkommens dienen?
3. Welche Bevölkerungsgruppen profitieren von den Projekten? Wie steht es um die indigenen und afro-kolumbianischen Gemeinschaften, die am stärksten von der paramilitärischen und politischen Gewalt betroffen sind?
4. Auf welche kolumbianische Gemeinden oder Departamentos sind die Projekte verteilt?
5. Welche Projekte für die wirtschaftliche Zusammenarbeit sind direkt mit der Umsetzung des Friedensabkommens verbunden?
6. Welche Art von Beitrag leistet die Schweiz für den Schutz von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und von schutzbedürftigen Gemeinschaften?
7. Welchen Beitrag leistet die Schweiz, um die bevorstehenden Wahlen zu unterstützen, insbesondere unter dem Blickwinkel eines reibungslosen Ablaufs und des Schutzes und der Sicherheit der Kandidatinnen und Kandidaten aus sozialen Organisationen?

17.4278 n Ip. Häsler. Nehmen die Kantone ihre Verantwortung für die Harmonisierung der Sozialhilfe noch wahr? (15.12.2017)

Die Sozialhilfe ist eine tragende Säule der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Sie ist im föderalistischen Bundesstaat auf der Ebene von Kantonen und Gemeinden angesiedelt. Trotzdem sind sich die wichtigsten Akteurinnen und Akteure einig, dass die Grundzüge der Sozialhilfe gesamtschweizerisch einheitlich geregelt werden sollen. Die Kantone und auch das Bundesparlament lehnen eine Kompetenzdelegation an den Bund und die Schaffung eines Rahmengesetzes für die Sozialhilfe allerdings ab. Sie wollen die Harmonisierung der Sozialhilfe durch mehr Verbindlichkeit für die statistisch unterlegten Richtlinien der "Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe" (SKOS) stärken.

In einem Bericht vom 25. Februar 2015 begrüsst der Bundesrat die laufenden Bestrebungen zur Stärkung der SKOS-Richtlinien durch die SODK. Leider wurden die Versprechungen seither durch mehrere Kantone nicht eingehalten. Die Kürzungsspirale dreht trotz einer Revision der SKOS-Richtlinien mit restriktiven Regeln für spezifische Gruppen (z.B. Kürzung Grundbedarf für Jugendliche bis 25 Jahre um 20 Prozent auf 789 Franken pro Monat, Kürzungen für Familien ab 5 Personen, stärkere Sanktionsmöglichkeiten) weiter. Mit der Senkung des Grundbedarfs für fast alle Sozialhilfebeziehenden um 8 Prozent unter die SKOS-Richtlinien setzt der Kanton Bern voraussichtlich einen neuen Tiefpunkt - sowohl in Sachen Armutsbekämpfung als auch bei der freundeidgenössischen Solidarität. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Traut der Bundesrat den Kantonen nach den Entwicklungen der letzten Jahre überhaupt noch zu, das Versprechen auf mehr Verbindlichkeit und Harmonisierung bei den Sozialhilfeleistungen umzusetzen?

2. Was kann der Bund im Rahmen der aktuellen Rechtslage tun, um den negativen Sozialhilfewettbewerb unter den Kantonen zu stoppen und Verfassungsgrundsätze wie das Recht auf Hilfe in Notlage (Art. 12), das Recht auf Gleichbehandlung (Art. 8) oder das Diskriminierungsverbot durchzusetzen?

3. Der Druck auf die steigenden Sozialhilfekosten entsteht unter anderem auch, weil "zahlreiche vorgelagerte Versicherungssysteme von Sparmassnahmen und Restrukturierungen betroffen sind (z.B. IV oder ALV)." (Bericht Kanton Bern). Kann der Bundesrat diesen Zusammenhang bestätigen? Welche Gegenmassnahmen sieht er vor?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Masshardt, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Streiff, Thorens Goumaz, Tschäppät (14)

17.4279 n Mo. Golay. Stärken wir die Attraktivität der Armee und des Zivilschutzes durch die Erhöhung der (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Erwerbsausfallentschädigung für Personen, die Militärdienst oder Zivildienst leisten, zu erhöhen, damit diese Dienste wieder attraktiver werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Béglé, Büchel Roland, Buffat, Chiesa, Dettling, Egloff, Estermann, Grin, Hurter Thomas, Müri, Nicolet, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Zuberbühler (21)

17.4280 n Po. Ammann. SBB. Abbau Service public durch Schliessungen von Bahnschaltern transparent machen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kriterien aufzuzeigen, welche zu Schliessungen von SBB-Bahnschaltern führen und bei der SBB eine Planungsübersicht über die Entwicklung der Bahnschalter und eine aktuelle Liste der betroffenen Bahnschaltern zu verlangen. Inhalt soll auch ein konkretes Konzept und entsprechende Mindestvorgaben zur Anzahl Verkaufspunkte sein.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Egger, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Gugger, Guhl, Hadorn, Hardegger, Marchand, Müller-Altermatt, Regazzi, Ritter, Ruppen, Streiff, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (22)

17.4281 n Mo. Golay. Aufnahme der Festung Dailly, einer Hochburg der Schweizer Verteidigung im 20. Jh., in das Bundesinventar ISOS oder in ein anderes für ihren Schutz geeignetes Verzeichnis (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verfahren zur Aufnahme der Festung Dailly in das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) oder in ein anderes geeignetes Verzeichnis einzuleiten, um nach der Schliessung der Anlage deren Zerfall zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Barazzone, Bauer, Béglé, Borloz, Bourgeois, Brand, Brélaz, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Bulliard, Chiesa, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Feller, Fridez, Glauser, Grin, Gschwind, Hiltbold, Maire Jacques-André, Marchand, Moret, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger,

Page, Quadri, Rime, Ruiz Rebecca, Ruppen, Schwaab, Tornare, von Siebenthal, Wehrli (40)

17.4282 n Ip. Fiala. CSR. Best practices und verantwortungsvolles Unternehmertum bekannt machen (15.12.2017)

1. Welche Möglichkeiten bestehen, um Kommunikation zu Inhalt und Errungenschaften der drei Aktionspläne des Bundesrats auszubauen, nebst der Botschaft zur VI?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die vielschichtigen Massnahmen und Aktivitäten des Bundes zur nachhaltigen Unternehmensführung und im Bereich der CSR der breiten Öffentlichkeit bekannt werden?

3. Im Gegensatz zu den Aktionsplänen anderer Staaten wie z.B. Deutschland und den USA erhalten die in Branchen- und Multistakeholder-Verbunden sowie auf Ebene Unternehmen ausgearbeiteten Initiativen zur Förderung der CSR im Schweizer Aktionsplan "Wirtschaft und Menschenrechte" wenig Gewicht. Welche Möglichkeiten bestehen, die Programme und Leistungen der Wirtschaft künftig besser in den Aktionsplänen einzubeziehen?

4. Wie kann sichergestellt werden, dass der Bund nur dort aktiv wird, wo ein klarer Handlungsbedarf

ausgewiesen ist und somit Wechselspiel zwischen Staat und Wirtschaft zum Tragen kommt?

5. Was unternimmt die Schweiz, damit ihre Unternehmen nicht strengerer CSR-Vorschriften unterliegen als ausländische Unternehmen?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Gössi, Martullo, Rime, Sauter, Vogt, Walti Beat, Zanetti Claudio (8)

17.4283 n Ip. Gmür Alois. Gebühren auf Bundesebene. Wird das Kostendeckungsprinzip eingehalten? (15.12.2017)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sichergestellt, dass das Kostendeckungsprinzip als Obergrenze bei Gebühren auf Bundesebene konsequent eingehalten wird?

2. Wird der Preisüberwacher bei der Festlegung oder Erhöhung von Gebühren auf Bundesstufe regelmässig konsultiert?

3. Wenn nein, wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass der Preisüberwacher vor der Festsetzung oder Erhöhung von Gebühren angehört wird.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Glanzmann, Humbel, Müller Leo, Müller-Altermatt, Sollberger (6)

17.4284 n Po. Moret. Totalrevision der Tarifbestimmungen im Krankenversicherungsgesetz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zu den gegenwärtigen Problemen und Lücken im Tarifsysteem des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sowie zu möglichen Lösungen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brand, Carobbio Guscetti, de Courten, Frehner, Gysi, Hiltbold, Humbel, Nantermod, Pezzatti, Sauter, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Walti Beat, Weibel (15)

17.4285 n Ip. Derder. Die Rollen der Akteure im Bereich Cyberabwehr und Cybersicherheit in der Schweiz klar definieren (15.12.2017)

Das Parlament hat die Motion Eder 17.3508 angenommen, mit welcher der Bundesrat beauftragt wird, ein Cyber-Security-Kompetenzzentrum auf Stufe Bund einzurichten. In ihrem Bericht weist die Kommission darauf hin: "Es fehle an einer globalen Strategie für den Schutz und die Verteidigung des zivilen und militärischen Cyberspace." Diese Strategie würde also mit der Schaffung einer neuen, den Überblick gewährleistenden Stelle zentral umgesetzt. Aber weder die Motion noch der Kommissionsbericht sagt, wer was tun wird. Diese Stelle sollte Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Militär, Wissenschaft und Wirtschaft zusammenbringen und mit den Hochschulen zusammenarbeiten. Dies entspricht voll und ganz der Absicht des am 9. November 2017 veröffentlichten Aktionsplans Cyber-Defence des VBS. Dieser erwähnt das Projekt CYD-Campus, das militärische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Akteure vereint und 2019 eine operative Grundkapazität erreichen sollte. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Das Projekt CYD-Campus stimmt mit den Anliegen der Motion 17.3508 überein. Lässt sich Zeit gewinnen, indem man die Realisierung des in der Motion vorgesehenen Zentrums dem VBS überträgt?
2. Welche finanziellen Mittel stehen dem CYD-Campus zur Verfügung? Könnte zur Finanzierung ein öffentlich-privater Fonds geschaffen werden? Wird sich das VBS an der Finanzierung beteiligen? Wenn ja: wie?
3. Wer ist für den Aufbau und die Leitung des zivilen Kompetenzzentrums zuständig, das von der Motion 17.3508 verlangt wird? Angesichts der schon erbrachten Leistungen scheint das VBS bestens geeignet, um das Projekt voranzutreiben.
4. Wie in der Motion und im Projekt CYD-Campus des VBS festgehalten, erfordert die Cyber-Verteidigung eine enge Zusammenarbeit zwischen Militär, Wirtschaft und Wissenschaft. Sollte diese Einrichtung nicht von den beiden betroffenen Departementen - dem WBF und dem VBS- gemeinsam geleitet werden?
5. Ist der Bundesrat im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion 17.3508 bereit, die Idee zu prüfen, das Cyber-Security-Kompetenzzentrum einem der beiden Departemente oder beiden Departementen gemeinsam anzuvertrauen, da sie beide eine Schlüsselrolle spielen, das eine für die Sicherheit und das andere für Wirtschaft, Bildung, Forschung und Innovation?
6. Die derzeitige Situation ist sehr verwirrend. Kann der Bundesrat die Rolle der vielen Akteure auf nationaler Ebene erläutern, um die Situation transparent zu machen und das Parlament in die Lage zu versetzen, die zu entwickelnden Lösungen anhand objektiver Kriterien zu beurteilen?

17.4286 n Mo. Derder. Pensionskassen zu Investitionen in Gesellschaften ermutigen, die nicht in der Schweiz börsenkotiert sind (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen vorzulegen, mit denen die Pensionskassen ermutigt werden, in einheimische Unternehmen zu investieren, namentlich in nicht börsenkotierte Schweizer KMU. Die Investitionen in diese Unternehmen sollen wieder den ihnen gebührenden Platz unter den Schweizer Aktien erhalten, und die BVV 2 ist in diesem Sinne anzupassen.

17.4287 n Mo. Derder. Attraktive Rahmenbedingungen für einen Risikokapitalfonds (nach dem Vorbild des israelischen Yozma-Fonds) in der Schweiz schaffen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, attraktive Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Risikokapitalfonds zu schaffen, damit die gegenwärtige Bildung von Fonds für Investitionen in schweizerische Start-ups beschleunigt wird. Dabei soll er sich vom israelischen Erfolgsmodell inspirieren lassen.

17.4288 n Po. Rytz Regula. Bericht zu den Auswirkungen des Onlinehandels auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich das rasche Wachstum des Onlinehandels auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in der Schweiz auswirken. Dabei sollen unter anderen folgende Aspekte ausgeleuchtet werden:

1. Erwartetes Wachstum des - grenzüberschreitenden und inländischen - Onlinehandelns in der Schweiz.
2. Auswirkungen des grenzüberschreitenden Onlinehandels auf die Arbeitsplätze und die Arbeitsbedingungen im inländischen Detailhandel (online und stationär).
3. Auswirkungen des grenzüberschreitenden Onlinehandels auf die Steuereinnahmen aller Staatsebenen.
4. Auswirkungen des Onlinehandels auf Raumplanung, Städtebau und die Verkehrsentwicklung (Funktionswandel der Innenstädte, Lieferverkehr).
5. Konkrete Massnahmen zur Durchsetzung von "gleichen Spiessen" im Detailhandel (online und stationär).

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Pardini, Streiff (8)

17.4289 n Mo. Pantani. Änderung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden (SR 0.360.454.1) (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Artikel 23 und 12 des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden herbeizuführen.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Quadri (2)

17.4290 n Ip. Derder. Anreize zu Investitionen in innovative KMU in der Schweiz? (15.12.2017)

Der Bundesrat räumt in seinem Bericht vom März 2017 in Erfüllung des Postulats 13.4237 ein, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, um Investitionen in innovative Unternehmen zu fördern.

1. Welche Massnahmen sind gegenwärtig vorgesehen?
2. Im Bericht führt der Bundesrat aus: "Das WBF (SECO) prüft zur Stärkung und Weiterentwicklung des Schweizer Venture Capital Marktes die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) beispielsweise über Ausbildungsangebote für Pensionskassenvertreter und Schweizer Venture Capital Fonds oder die Nutzung des umfangreichen Datenmaterials des EIF." Wo steht man diesbezüglich heute?
3. Kann man Massnahmen vorsehen, um schweizerische Pensionskassen zu Investitionen zu ermutigen, z.B. indem man die BVV 2 so ändert, dass schweizerische Vorsorgeeinrichtungen in nicht in der Schweiz börsenkotierte schweizerische KMU

investieren können, ohne dies in der Anlagekategorie der "Private Equity" unter den "alternativen Anlagen" tun zu müssen?

4. Sollten Investitionen in Unternehmen nicht steuerlich abgezogen werden können? Sollte nicht die Besteuerung des Vermögens in diesem Sinne revidiert werden, damit wenigstens eine Besteuerung des "Arbeitsinstruments" vermieden wird?

5. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag von Prof. Thierry Obrist, Universität Neuenburg, einen "dritten Pfeiler der Innovation" zu schaffen, indem Investitionen in innovative KMU in die Liste der Abzüge in Artikel 33 DBG und Artikel 8 StHG aufgenommen werden?

17.4291 n Mo. Derder. Besteuerung des Arbeitsinstruments aufheben (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Änderungsentwurf des StHG vorzulegen, der die Aufhebung der Besteuerung des Arbeitsinstruments vorsieht.

17.4292 n Po. Derder. Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten und Folgen einer Senkung der Kapital- und der Vermögenssteuern von Unternehmen zu erstellen.

17.4293 n Ip. Derder. Hat der Bundesrat seine Meinung über die Besteuerung innovativer Jungunternehmen geändert? (15.12.2017)

In seinem Bericht vom März 2017 in Erfüllung des Postulats 13.4237 anerkennt der Bundesrat, "dass die gestützt auf die Bewertung des Vermögens anlässlich von Finanzierungsrundern bei Start-ups ermittelte Vermögenssteuer für die Unternehmensgründer zu hohen steuerlichen Belastungen und Liquiditätsengpässen führen kann. Er hat das EFD beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen nach Optimierungsmöglichkeiten bei der Bewertung von Start-ups zu suchen, um die Standortattraktivität für Start-ups in der Schweiz zu verbessern." (S. 11)

In seiner Stellungnahme zur Motion 16.3293 bekräftigt der Bundesrat dies und beteuert, er wolle zusammen mit den Kantonen nach Optimierungsmöglichkeiten suchen, um die Standortattraktivität für Start-ups in der Schweiz zu verbessern. In seiner Antwort auf die Frage 16.5323 hat er gesagt, er habe eine aus Vertreterinnen und Vertretern der Eidgenössischen Steuerverwaltung und mehreren Kantonsvertreterinnen und -vertretern gebildete Arbeitsgruppe damit beauftragt, Wege in dieser Richtung vorzuschlagen. Am 8. Dezember 2017 hat der Bundesrat vom Bericht dieser Arbeitsgruppe "Start-ups" Kenntnis genommen und den Bericht veröffentlicht. Das Ergebnis: Der Bericht schlägt keine einzige wirkliche und konkrete Massnahme vor, um dem Gewicht der Vermögenssteuer Rechnung zu tragen, die auf Inhaberinnen und Inhabern von Beteiligungen an Start-ups lastet. Eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden wird nicht als nötig erachtet.

1. Muss daraus geschlossen werden, dass der Bundesrat zwischen März und Dezember 2017 seine Meinung geändert hat? Wenn ja, wie erklärt er diesen Meinungsumschwung zwischen den beiden Berichten?

2. Falls der Bundesrat seine Meinung nicht geändert hat und somit die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe nicht teilt:

Behält er Pläne bei, die Besteuerung innovativer Unternehmen anzupassen?

3. Die Arbeitsgruppe hält in ihrem Bericht die Aussage fest: "Die Vermögenssteuern seien jedoch nicht so exzessiv gewesen, dass es bei den steuerpflichtigen Personen zu Existenzschwierigkeiten geführt hätte." (sic!) Einmal davon abgesehen, dass es nicht einer Selbstmordwelle von Unternehmern bedürfen sollte, damit unser Steuerrecht angepasst wird: Der Bericht stammt ausschliesslich aus Steuerverwaltungen, ohne jeglichen Einbezug von Wirtschaftskreisen. Hält der Bundesrat dies für befriedigend und annehmbar? Wäre es nicht angezeigt gewesen, für den Bericht Unternehmerinnen und Unternehmer beizuziehen?

4. Und schliesslich zum Formalen: Weshalb wurde der auf den 22. Juni datierte Bericht dem Bundesrat erst am 8. Dezember vorgelegt?

17.4294 n Ip. Glättli. Freihandelsabkommen mit der Türkei (15.12.2017)

Ist der Bundesrat bereit, sicherzustellen, dass die Ausweitung und Modernisierung des 1991 unterzeichneten Freihandelsabkommens mit der Türkei nur und erst dann ratifiziert wird, wenn sich die Menschenrechtslage in der Türkei verbessert hat? Enthält das Abkommen auch eine Menschenrechtsklausel und wie lautet diese? Wie würde der Bundesrat die Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei überprüfen? Bestehen Möglichkeiten, das Freihandelsabkommen auszusetzen, wenn die Türkei gegen die Menschenrechtsklausel verstossen sollte?

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Graf Maya, Häslar, Kälin, Naef, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (9)

17.4295 n Po. Glättli. Sicherheitsstandards für Internet of Things-Geräte (IoT) prüfen, weil diese eine der grössten Bedrohungen der Cybersicherheit sind (15.12.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Kurzbericht aufzuzeigen, wie im rasant wachsenden Bereich der ans Internet angebundenen Geräte (Internet of Things, IoT) die Sicherheit dieser Geräte erhöht und ihr Missbrauch für Cyberkriminalität erschwert werden kann.

Abzuklären und aufzuführen ist u. a.:

1. ein kurzer Überblick über grössere Internet-Attacken unter Verwendung von IoT-Geräten;
2. der Stand internationaler Sicherheitsrichtlinien für IoT Geräte (ähnlich der Zulassungsbestimmungen für elektrische Geräte) und deren Umsetzung in der Schweiz;
3. die Einführung interner Richtlinien für den Bund und bundesnahe Betriebe mit Sicherheitsbedingungen zum Kauf und Einsatz von IoT-Geräten;
4. die Einführung von Sicherheits-Richtlinien bei Betreibern kritischer Infrastruktur: zu erfüllende Sicherheitsbedingungen zum Kauf und Einsatz von IoT-Geräten;
5. die Möglichkeit, durch Meldepflichten oder Anreize die Chance zu erhöhen, dass bekannte Sicherheitslücken von Geräten einer zentralen Stelle (z. B. MELANI) gemeldet werden;
6. die Möglichkeit, von den Herstellern zumindest während der Gewährleistungszeit (Garantiefrist) Sicherheitsupdates für bekanntgewordene Sicherheitslücken einzufordern;

Der Bericht soll knapp und eingängig sein und ggf sinnvolle Umsetzungen auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe konkret ausführen. Dabei ist wo möglich die Unterstützung zur Schaf-

fung internationaler Standards oder zu deren Übernahme einer Schweizerischen Insellösung vorzuziehen.

Mitunterzeichnende: Flach, Graf-Litscher, Grüter, Marti, Quadranti, Riklin Kathy, Thorens Goumaz, Wasserfallen (8)

17.4296 n Ip. Glättli. Faire Besteuerung der Internet-Giganten. Für eine Ausgleichssteuer auf dem online erzielten Umsatz (15.12.2017)

Nach den Projekten BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) und AIA (Automatischer Informationsaustausch) wird in der EU ernsthaft eine weitere wichtige Massnahme zur Bekämpfung der Steuerflucht diskutiert. Unter der Führung von Frankreich und Deutschland forderten Ende September 2017 zehn EU-Länder die EU-Kommission auf, Vorschläge auszuarbeiten, wie von Internet-Giganten eine umsatzbasierte Ausgleichssteuer statt der normalen Gewinnsteuer erhoben werden könnte.

Der Grund dafür ist, dass Internet-Unternehmen ihre online erzielten Gewinne in Europa kleinrechnen oder in Niedrigsteuerrländer verschieben und der Fiskus weitgehend leer ausgeht. Dabei geht es um immense Gewinne nicht nur im Bereich von Waren sondern vorab auch von Dienstleistungen, zum Beispiel die Gewinne von Facebook und Google mit Online-Werbung - die Haupteinnahmequellen dieser Konzerne.

Gemäss Medienberichten steht innerhalb der EU einzig Irland dem Vorschlag offen kritisch gegenüber.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wie schätzt er die Wahrscheinlichkeit ein, dass die EU tatsächlich in näherer Zukunft einen solchen Wechsel des Steuersystems prüft?
2. Welches wären aus heutiger Sicht mögliche Auswirkungen auf die Schweiz?
3. Ist er bereit, sich innerhalb der OECD für ein solches Modell einzusetzen?
4. Ist er bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, dass die Schweiz gegebenenfalls auch als Vorreiterin ein solches Modell oder andere geeignete(re) Massnahmen einführt, welche zum Ziel haben, die Verschiebung der Gewinne von Internet-Giganten aus online abgewickelten Transaktionen in Steueroasen zu erschweren und damit der Steuervermeidung einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

17.4297 n Ip. Tornare. Nordkorea und die guten Dienste der Schweiz (15.12.2017)

Aufgrund des jüngsten Abschusses einer Interkontinentalrakete am 28. November 2017 hat sich die Beziehung zwischen Nordkorea und der internationalen Staatengemeinschaft noch einmal verschlechtert.

Als Antwort auf die Raketen- und Nuklearprogramme Nordkoreas hat der UNO-Sicherheitsrat am 5. August 2017 einstimmig eine Resolution verabschiedet, die den Import von Kohle, Eisen und Eisenerz sowie Fischereiprodukten aus Nordkorea verbietet; am 11. September 2017 folgte eine weitere Resolution, die den Import von nordkoreanischen Textilien verbietet und die Versorgung Pjöngjangs mit Erdöl einschränkt.

Wie praktisch immer in solchen Fällen leidet unter diesen Wirtschaftssanktionen in erster Linie die Bevölkerung dieses Landes, die ohnehin schon in extremer Armut lebt. Bezogen auf

das Pro-Kopf-BIP steht Nordkorea auf dem 215. Platz, also weit hinter Tschad oder Mali beispielsweise.

Bis heute haben die Sanktionen gegen Nordkorea das Regime noch nie schwächen können. Die Nordkoreaner sind bis heute der durch die Sanktionen verursachten Not mit einzigartigem Widerstandswillen begegnet; die grosse Hungersnot in den 1990er-Jahren hat in der Bevölkerung paradoxerweise sogar den Wunsch gesteigert, gegen die Vereinigten Staaten in den Krieg zu ziehen, wie die New York Times im April 2017 geschrieben hat.

Da es also keine Resolution gibt, die schnell die gewünschte Wirkung entfaltet, droht der Konflikt zu einer militärischen Konfrontation mit ungewissen Folgen auszuarten.

Aus diesen Gründen scheint es vernünftig, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die verschiedenen Parteien in diesem Konflikt in einen Dialog zu bringen. Unser Land könnte hierbei eine wichtige Rolle spielen. Die Bundespräsidentin hat am 5. September 2017 gesagt, dass die Schweiz bereit wäre, zwischen Washington und Pjöngjang die Rolle einer Mediatorin zu übernehmen, und dabei die guten Dienste der Schweiz angeboten. Unser Land unterhält seit 1974 diplomatische Beziehungen zu Nordkorea und leistet humanitäre Hilfe, namentlich über die DEZA und durch die Unterstützung des IKRK, das vor Ort tätig ist. Bereits seit 1953 beteiligt sich die Schweiz an der Überwachungskommission der neutralen Staaten, die den Waffenstillstand zwischen Nord- und Südkorea überwacht.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was ist aus dem Angebot der Bundespräsidentin geworden?
2. Welche Rolle könnte die Schweiz zur Beilegung der gegenwärtigen Krise zwischen den verschiedenen Parteien im Nordkorea-Konflikt spielen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Munz, Reynard (4)

17.4298 n Po. Tornare. Bürgerkrieg im Jemen. Schweizer Vermittlungsversuch? (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Schweiz einen neuen Vermittlungsversuch starten könnte, um dem Bürgerkrieg im Jemen ein Ende zu setzen.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Wehrli (9)

17.4299 n Mo. Müller-Altermatt. Globalbeiträge auch für kommunale Förderprogramme im Energiebereich (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für das Ausrichten von Globalbeiträgen gemäss den Artikeln 51 und 52, respektive 47, 48 und 50 EnG so anzupassen, dass auch kommunale Förderprogramme berücksichtigt werden können.

Mitunterzeichnende: Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Jans, Nordmann, Riklin Kathy, Ritter, Vogler (11)

17.4300 n Ip. Grossen Jürg. Basieren die Studien des Bundesamtes für Energie auf aktuellen Zahlen? (15.12.2017)

Im November 2017 wurde die im Auftrag des Bundesamtes für Energie (BFE) erstellte Studie "Potenziale, Kosten und Umweltauswirkungen von Stromproduktionsanlagen" (Autoren Chri-

stian Bauer und Stefan Hirschberg vom Paul-Scherrer-Institut publiziert. Die in der Studie publizierten Strom-Gestehungskosten weichen teilweise stark von andernorts genannten, aktuellen Gestehungskosten für neu gebaute Stromproduktionsanlagen ab. "Aktuelle" Gestehungskosten beziehen sich in der Studie zudem auf die Jahre 2015/2016, was bei einem Publikationszeitpunkt November 2017 und dem aktuell schnellen Preisverfall bei gewissen Technologien fragwürdig erscheint. Darum bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gestehungskosten für neu gebaute Stromproduktionsanlagen verwendete er für seine Szenarien im Rahmen der Energiestrategie 2050?
2. Wie hoch sind die aktuellen Gestehungskosten (Ende 2017) von 10 kW-Photovoltaikanlagen für Neu- /Bestandsbauten in der Schweiz? (Bitte differenzieren für integrierte- und angebaute Anlagen)?
3. Wie hoch sind die aktuellen Gestehungskosten (Ende 2017) von Offshore-Windenergie-Anlagen in Europäischen Gewässern (Deutschland, Grossbritannien etc.)?
4. Kann das Bundesamt für Energie als Auftraggeberin der Studie bestätigen, dass die Gestehungskosten von neuen Kernenergieanlagen im europäischen Ausland, wie publiziert, bereits 5,1 Rappen/kWh oder mehr betragen? Worauf basiert diese Zahl? Wie hoch liegen die voraussichtlichen Gestehungskosten von Hinkley Point C, wenn die Indexierung der Einspeisevergütungen und die tatsächlichen Entsorgungskosten für radioaktiven Abfälle mitberücksichtigt werden?
5. Wie erklärt sich das Bundesamt für Energie als Auftraggeber der Studie die offensichtlichen Divergenzen zwischen den aktuellen Kosten der in Bau befindenden Windprojekte resp. der Kernenergieanlagen in Europa und den Preisangaben der erwähnten PSI-Studie?
6. Welche Vorgaben bezüglich Aktualität und Aussagekraft wurden den Verfassern dieser Studie gemacht?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Moser, Müller-Altermatt, Weibel (5)

17.4301 n Mo. Heim. Kinder- und Jugendmedizin. Entwicklung der Versorgungssituation und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Begleitforschung zum Thema "Entwicklung der Versorgung und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin im Zusammenhang mit den Tarmed-Änderungen und der neuen Spitalfinanzierung in die Wege zu leiten. Dabei sind z.B. folgende Problemfelder zu untersuchen:

1. Ist die Kinder- Jugendmedizin ausreichend finanziert - in welchen Bereichen und in welchen nicht.
2. Wie wirken sich die neuen Tarmed-Tarife auf die Versorgungssituation und die Patientenbetreuung in der Kinder- und Jugendmedizin aus, insbesondere bei chronischen, komplexen oder seltenen Erkrankungen sowie bei Behinderungen.
3. Entwicklung der Kosten und der Vergütung in der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin im Vergleich Tarmed geltend heute und ab 1. Januar 2018.
4. Ökonomische Auswirkungen des neuen Tarmeds auf die Polikliniken in Kinderspitälern
5. Finanzielle und administrative Auswirkungen auf die Praxen der Kinder- und Jugendmedizin, der Kinderchirurgie und der Kinderpsychiatrie.

6. Monitorisieren der Versicherungsentscheide im ambulanten Setting, Zahl Anfragen für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Behandlungsbedarf und der Entscheide der Garanten (IV/KK)

7. Entwicklung Einnahmen und Ausgaben der Versicherer im Altersspektrum 0-18 Jahre

Die Kinder- und Jugendmedizin sei unterfinanziert wird seit Jahren moniert. Dem zeitlichen Mehraufwand für Beratung, Betreuung von Kind und Eltern, aber auch dem technischen Mehraufwand für Untersuchungen sei insbesondere bei der spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin adäquater Rechnung zu tragen. Inwieweit der fachärztliche Mangel mit Spezialisierungen in Kinder- und Jugendmedizin, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wie in der Kinderchirurgie in Zusammenhang mit der adressierten Unterfinanzierung und den damit verbundenen Aufwänden steht, ist eine offene aber für die Versorgungsqualität unserer Kinder und Jugendlichen wichtige Frage. Darum wird der Bundesrat beauftragt, mit einer Begleitforschung diese Fragen zu beleuchten um für mehr Klarheit in die Entwicklung der Versorgung und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Brand, Feri Yvonne, Fiala, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Marti, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare (19)

17.4302 n Po. Heim. Eine erfolgreiche Armuts politik erfordert eine Eidgenössische Kommission für Armutsfragen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einrichtung einer Eidgenössischen Kommission für Armutsfragen zu prüfen. In einer Eidgenössischen Kommission für Armutsfragen könnten/sollten sich die Fachleute der zuständigen Bundestellen mit den verantwortlichen Stellen der anderen armutspolitischen Akteure wie der Kantone, Städte, Gemeinden und Hilfsorganisationen austauschen und koordinieren. Zudem könnte/sollte die Kommission armutsrelevante Themen und Geschäfte aufnehmen und Empfehlungen zuhanden des Bundesrates erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Streiff, Tornare (21)

17.4303 n Ip. Heim. Ökonomische Fehlanreize im Bereich der Zusatzversicherung. Finanzielle Auswirkungen und Massnahmen? (15.12.2017)

Verschiedene Studien belegen, dass Zusatzversicherte verglichen mit Grundversicherten ein erhöhtes Risiko haben, eher operiert und mehr Untersuchungen unterzogen zu werden, als es medizinisch wirklich angezeigt wäre. Der Grund liege darin, dass die Behandlung von Zusatzversicherten im Vergleich zur Behandlung von obligatorisch Versicherten ökonomisch interessanter ist. Damit stellt sich die Frage der effektiven Wirkung erhöhter Tarife als finanzieller Anreiz zur Mengenausweitung, der dazu (ver-)führt unnötige Eingriffe und Behandlungen durchzuführen. Diese führen zu einer Mehrbelastung der Kantone und der Grundversicherung, da sie die stationäre Behandlung im Zusatzversicherungsbereich mitfinanzieren. Tiefere Zusatzversicherungstarife bzw. -vergütungen für stationäre Behandlungen könnten die Zahl medizinisch nicht nötiger Eingriffe senken und damit dämpfend auf die Höhe der Prämien in

der Grundversicherung wirken. Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass erhöhte Tarife im Zusatzversicherungsbereich, respektive hohe Vergütungen der Zusatzversicherungen für die stationäre Behandlung zu medizinisch unnötigen Eingriffen und Behandlungen führen können und dass es sich dabei um ökonomische Fehlanreize handelt, die anzugehen sind

a. sowohl aus Gründen der optimalen Versorgungsqualität und Patientensicherheit

b. aber auch um unnötige Kosten zu vermeiden

2. Teilt er die Meinung, dass die Eliminierung solcher Fehlanreize die Zahl unnötiger Behandlungen senken könnte. Und dass sich dies, weil stationäre Leistungen durch die OKP und die Kantone mitfinanziert werden, dämpfend sowohl auf den Prämien-Anstieg in der OKP wie auf die Kosten-Belastung der Kantone auswirken kann?

3. Kann er abschätzen, in welcher Grössenordnung sich die zu erwartenden Kosteneinsparungen zugunsten der OKP-Prämien bewegen könnten?

4. Wenn nicht, ist er bereit, den Bereich der Zusatzversicherungen auf ökonomische Fehlanreize, welche die Grundversicherung und die Kantone zusätzlich belasten, durchzugehen und zusammen mit den Kantonen entsprechende Massnahmen zu deren Vermeidung zu prüfen?

Mitunterzeichner: Barrile (1)

17.4304 n Ip. Kiener Nellen. Paradise Papers. Schweizer Tausendernote. Das ideale Vehikel für Steuerflucht? (15.12.2017)

Trotz internationalen Drucks will die Schweiz an der Neuauflage der 1000er - Note festhalten, die auch bei Kriminellen und Steuerhinterziehern beliebt ist. Doch in einer Festschrift der Schweizerischen Nationalbank (SNB) äussert ein Ökonom Bedenken. Die internationale Kritik sowie die Reputationsrisiken für die Schweiz steigen an, da die Schweiz sich völlig gegenläufig zur Digitalisierung im Zahlungsverkehr und zum klaren internationalen Trend zur Abschaffung hoher Barwert-Banknoten verhält.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso will sich die Schweiz damit Reputationsrisiken aussetzen?

2. Was sagen die Schweizer Polizeiorgane, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über die Verwendung von Tausendernoten in illegalen Geschäften? Gibt es dazu Statistiken?

3. Ist der Bundesrat oder die SNB bereit, eine Studie erstellen zu lassen, in welchen Ländern sich die riesige Anzahl der Tausendernoten befindet? Wieviel sind in Umlauf?

4. Welcher Anteil davon ist in Schweizer Steuererklärungen deklariert?

5. Wie viele solche Tausendernoten sind bei Paradise Papers, Panama Papers und all diesen weiteren Steuerfluchtskandalen im Spiel?

6. Ist die SNB bereit, im Interesse der Risikominimierung für die Reputation der Schweiz und ihrer proklamierten Weissgeldstrategie die Schweizer Tausendernote als ideales Vehikel für Steuerflucht aufzuheben?

7. Wäre es nicht ebenso vernünftig, nach erfolgter Vernehmlassung zur Umtauschfrist der alten Tausendernoten keine Verlängerung der Umtauschfrist zu erlauben, damit das Volumen eingedämmt statt masslos erweitert wird?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl, Hadorn, Jans, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Wermuth (11)

17.4305 n Mo. Kiener Nellen. Wirksame Bekämpfung der Steuerdelikte von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Massnahmenpaket zur wirksamen Bekämpfung von Steuerdelikten im Inland vorzulegen. Dabei sind die Kantone, besonders die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) ebenfalls miteinzubeziehen. Den Steuerverwaltungen bekannte Kontroll- und Gesetzeslücken sind zu schliessen. Die nötigen Ressourcen (Personal u.a.) sind im Voranschlag 2019 und IAFP 2019-2021 sowie Folgejahre einzustellen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Gysi, Hadorn, Jans, Leutenegger Oberholzer, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Wermuth (13)

17.4306 n Mo. Kiener Nellen. Paradise Papers usw. erfordern eine Meldepflicht für das Aufsetzen von Offshore-Strukturen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Meldepflicht für alle einzuführen, die juristische Beratung und Unterstützung bei der Errichtung und der Verwaltung von juristischen Konstruktionen ausserhalb der Schweiz leisten. Zudem sind für jede Rechtskonstruktion die wirtschaftlich Berechtigten gegenüber den zuständigen Schweizer Behörden offenzulegen.

(= Forderung der G7 2017 und Vorschlag der EU Kommission)

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (20)

17.4307 n Mo. Feller. ISOS-Bewertungsausschusses. Ausgewogenere Zusammensetzung (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit im ISOS-Bewertungsausschuss auch das Gewerbe und die Grundeigentümer angemessen vertreten sind.

Mitunterzeichnende: Egloff, Regazzi, Rutz Gregor (3)

17.4308 n Mo. Regazzi. Bewertung von Bauwerken und Ortsbildern hinsichtlich Aufnahme ins ISOS. Kriterien klären (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS, SR 451.12) um einen Anhang 2 zu ergänzen, welcher einen verbindlichen Kriterienkatalog dafür enthält, was als schützenswertes Ortsbild von nationaler Bedeutung zu qualifizieren ist bzw. welche Kriterien zwingend erfüllt werden müssen, um in das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz aufgenommen zu werden. Hierfür sind das Methodenhandbuch zur Erstellung des ISOS bzw. die Weisungen über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (WISOS) vom 1. Dezember 2017 dahingehend zu überarbeiten, dass die Aufnahmekriterien konkretisiert, die Zielsetzung des RPG für eine Siedlungsentwicklung nach innen berücksichtigt und vermehrt Schwerpunkte

gesetzt werden. Zudem sind die zuständigen Parlamentskommissionen in geeigneter Form einzubinden.

Mitunterzeichnende: Egloff, Feller, Rutz Gregor (3)

17.4309 n Ip. Thorens Goumaz. Progressive oder dynamische Tarifgestaltung im Energiebereich: Rechtslage (15.12.2017)

Via Preis können die Energieverschwendung verringert und ein Anreiz geschaffen werden, Energie sparsam zu verwenden: Je höher der Preis ist, umso stärker ist der Anreiz, mit der Energie haushälterisch umzugehen. Jedoch kann eine lineare Erhöhung des Energiepreises für Haushalte mit tiefem Einkommen und für kleine Unternehmen problematisch sein. Mit einer progressiven oder dynamischen Tarifgestaltung kann dieser Schwierigkeit begegnet werden, ohne dass zusätzliche Abgaben oder Beiträge nötig werden: Der Preis für einen moderaten Energieverbrauch bleibt bezahlbar, für zusätzlich verbrauchte Energiemengen steigt er jedoch. Diese Tarifgestaltung wurde in Kalifornien bereits erfolgreich getestet. Italien, Frankreich, Belgien und Japan zeigen ebenfalls Interesse. 2011 schrieb der Bundesrat in Beantwortung einer Interpellation zum selben Thema (11.3330 Dynamische Stromtarife als Effizienzmassnahme), dass er diese Massnahme neben anderen im Rahmen der Energiestrategie 2050 prüfen wolle. Seither wurden, insbesondere an der Universität Lausanne, verschiedene Studien zur Erforschung der Chancen und der Risiken einer progressiven oder dynamischen Tarifgestaltung durchgeführt. Mit den laufenden Arbeiten sollte es möglich sein festzulegen, wo die Grenzwerte für eine Familie und für die verschiedenen Wirtschaftszweige liegen.

1. Befürwortet der Bundesrat die freiwillige Einführung von progressiven Tarifen für die Nutzung des Verteilnetzes durch die Netzbetreiber als Beitrag zur Erreichung der in der Energiestrategie 2050 festgelegten Richtwerte für die Senkung des Energieverbrauchs?

2. Erlauben die geltenden rechtlichen Bestimmungen die Einführung solcher Tarife? Falls ja: in welcher Form? Falls nein: Welche Bestimmungen sind problematisch? Bildet Artikel 14 Absatz 3 des Stromversorgungsgesetzes ein Hindernis?

3. Sind innerhalb eines Versorgungsgebiets unterschiedliche Systeme denkbar, so dass zum Beispiel nur für die Haushalte die progressiven Tarifen gelten würden und für die Unternehmen weiterhin die linearen?

4. Welche Kriterien könnten im Rahmen der heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei der progressiven Tarifgestaltung angewendet werden? Ich denke dabei zum Beispiel an die Anzahl Personen pro Haushalt oder den Besitz eines Elektroautos.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (10)

17.4310 n Ip. Graf Maya. Dramatischer Rückgang von Fluginsekten in Deutschland. Welche Massnahmen werden in der Schweiz ergriffen? (15.12.2017)

In seiner Antwort auf meine Frage 17.5571 bestätigt der Bundesrat, dass die Untersuchung der Insektenforscherinnen und Forscher aus Deutschland, die einen Rückgang der Fluginsekten von 76 Prozent über die letzten 30 Jahre beschreibt, gut dokumentiert ist. Gleichzeitig stellt er fest, es gebe für die Schweiz keine vergleichbaren Daten, man könne jedoch davon ausgehen, dass die Verbreitung von Insekten gering sei und

weiter abnehme. Das Verschwinden der Insekten sei eine Bedrohung für die unverzichtbaren Leistungen, die die Ökosysteme für unsere Gesellschaft und Wirtschaft erbringen. Die daraus folgenden Konsequenzen für die Biodiversität sowie für Landwirtschaft, Waldwirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes beschreibt er als enorm.

Das ist alarmierend und ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es korrekt, dass etwa die rote Liste der gefährdeten Bienen über 25-jährig ist, sich primär auf dem Studium einiger weniger Publikationen sowie auf Einzelfunde des Autors stützt und dass dieser schon damals schrieb: "Unsere Kenntnisse über Verbreitung und Rückgang der Bienen in der Schweiz sind sehr mangelhaft. [...] Deshalb kann heute eine Rote Liste nur provisorischen Charakter haben"?

2. Ist es korrekt, dass die roten Listen lediglich die Verbreitung von seltenen Arten untersucht und daher ungeeignet sind, die Verbreitung oder die Zu- und Abnahme von Insekten im Allgemeinen zu beurteilen?

3. Nachdem der Bundesrat in den vergangenen Jahren mehrmals und von verschiedener Seite aufgefordert wurde, Fluginsekten in das Schweizer Monitoringprogramm "Arten und Lebensräume Landwirtschaft" (ALL-EMA) aufzunehmen: Ist er jetzt bereit, Fluginsekten in ALL-EMA aufzunehmen, die damit verbundenen Zusatzkosten zu tragen und so dem aktuellen Informationsnotstand entgegenzuwirken?

4. Der Bundesrat setzte aus einem umfassenden Expertenbericht zur Motion UREK 13.3372 Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen, einige wenige Massnahmen um und führte wenige zusätzlichen Untersuchungen durch, aber viel zu wenige. Welche weiteren Massnahmen plant er nun nach diesen besorgniserregenden Studien aus Deutschland?

5. Ist er nun bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Schutz und die Förderung der für Landwirtschaft, Waldwirtschaft und für die Gesellschaft als Ganzes vitalen Fluginsekten sicherzustellen und somit konsequent dem Vorsorgeprinzip zu entsprechen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Brélaz, Chevalley, Girod, Glättli, Grossen Jürg, Guhl, Häsler, Heim, Kälin, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Streiff, Thorens Goumaz, Vogler (20)

17.4311 n Ip. Friedl. Vertrag zum Nuklearwaffenverbot. Rasch unterzeichnen und ratifizieren (15.12.2017)

Das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personenminen und über deren Vernichtung (Ottawa-Konvention) verbietet den Erwerb, die Herstellung, die Lagerung und den Einsatz von Anti-Personenminen. Angestossen von der Zivilgesellschaft, wurde es am 18. September 1997 abgeschlossen und am 3. und 4. Dezember 1997 in Ottawa zur Unterzeichnung aufgelegt. Am 1. März 1999 ist es in Kraft getreten.

Das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) verpflichtet die Vertragsstaaten, unter keinen Umständen jemals Streumunition einzusetzen, herzustellen, zu lagern und weiterzugeben, und sieht die Räumung und Vernichtung von Streumunition vor. Auch dieses Übereinkommen wurde von der Zivilgesellschaft angestossen; es wurde am 30. Mai 2008 von 107 Staaten angenommen und ist am 1. August 2010 in Kraft getreten.

Der Nuklearwaffenverbotsvertrag (Atomwaffenverbotsvertrag) ist ein Abrüstungsvertrag der Vereinten Nationen (UNO). Er hat

eine Stärkung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag) zum Ziel und fügt sich in das allgemeine Abrüstungsziel der UNO ein. Der Vertrag wurde von der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) angestossen, einem Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, der im Jahr 2017 den Friedensnobelpreis erhalten hat. Der Atomwaffenverbotsvertrag wurde an der UNO-Generalversammlung vom 7. Juli 2017 von 122 Staaten angenommen - darunter die Schweiz. Er wird in Kraft treten, wenn ihn 50 Staaten ratifiziert haben.

Auch wenn die beiden erstgenannten Übereinkommen nicht von allen Staaten unterzeichnet worden sind - namentlich nicht von militärischen Mächten wie Russland, China und den USA -, so hat die Schweiz sie doch unterzeichnet und ratifiziert, da sie im Einklang mit dem Verfassungsziel stehen, dass die Schweiz zum friedlichen Zusammenleben der Völker beiträgt.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er nicht der Auffassung, dass ein Verbot von Nuklearwaffen wie die früheren Verbote von Anti-Personenminen und von Streumunition einen wichtigen Abrüstungsschritt darstellt?
2. Hält er es nicht für ein wichtiges Zeichen, dass es die Zivilgesellschaft war, die die Staaten dazu gebracht hat, sowohl die beiden Übereinkommen zum Verbot von Anti-Personenminen und von Streumunition als auch den Atomwaffenverbotsvertrag anzunehmen?
3. Denkt er nicht, dass es angesichts der vergleichbaren politischen Konstellationen bei der Annahme der Ottawa- und der Oslo-Konvention und der gegenwärtig vorherrschenden Haltung für den Atomwaffenverbotsvertrag angezeigt ist, diesen zu unterzeichnen und dem Parlament zur Genehmigung und Ermächtigung zur Ratifizierung zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Guldemann, Gysi, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

17.4312 n Po. Mazzone. Die Gletscher mit Rechtspersönlichkeit ausstatten und Rechtswege einrichten. Eine gute Gelegenheit für unser Land? (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zur Frage, ob es opportun sein könnte, die Schweizer Gletscher mit Rechtspersönlichkeit auszustatten und Rechtswege einzurichten, die es erlauben würden, die Verletzung dieser juristischen Personen in ihren Rechten vor Gericht geltend zu machen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bréla, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

17.4313 n Po. Arslan. Unentgeltliche Rechtspflege im Zivilprozess verbessern (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, wie die Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO) in Bezug auf die Regelung der unentgeltlichen Rechtspflege verbessert werden kann, damit der Zugang zu den Gerichten sowohl für mittellose Parteien als auch den breiten Mittelstand aus Normal- und Durchschnittsverdienenden schweizweit gewährleistet ist und diese insbesondere im Falle eines Prozessverlusts nicht den finanziellen Ruin riskieren.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Merlini, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Vogler (12)

17.4314 n Ip. Rytz Regula. Was war die Rolle der Post beim Markteintritt von Amazon in der Schweiz? (15.12.2017)

Im November 2017 wurde der Markteintritt des amerikanischen Online-Riesen Amazon in der Schweiz angekündigt. In einem Kooperationsabkommen mit der Schweizerischen Post wurden gemäss Medienberichten offene Zoll- und Mehrwertsteuerfragen geklärt und eine Direktlieferung innerhalb von 24 Stunden garantiert. Die Schweizerische Post ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum des Bundes. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Was sind die Eckwerte des Kooperationsabkommen zwischen der Post und dem Online-Versandhändler Amazon?
2. Muss die Post eine spezifische Logistik aufbauen, um Amazon Direktlieferungen innerhalb von 24 Stunden in die Schweiz zu ermöglichen?
3. Hätten andere Logistikunternehmen in der Schweiz von ihrer Grösse und Struktur her die Voraussetzungen gehabt, Amazon den Markteintritt in die Schweiz zu ermöglichen?
4. Ist es aus Sicht des Bundesrates die Aufgabe der Post, einem internationalen Online-Versandhandelsriesen den Markteintritt in die Schweiz zu ermöglichen und damit den Detailhandelsmarkt in der Schweiz nachhaltig zu verändern?
5. Amazon wird immer wieder wegen prekären Arbeitsbedingungen kritisiert, jüngst wegen der Überwachung von Arbeitnehmenden in einem deutschen Verteilzentrum. Auch die Steuervermeidungspraxis des US-Konzerns steht in der Kritik. Hat die Post als Unternehmen des Bundes aus Sicht der Landesregierung bei Kooperationen mit anderen Unternehmen eine besondere Sorgfaltspflicht?

Falls Ja: Wird diese bei der Zusammenarbeit mit Amazon umgesetzt?

17.4315 s Ip. Comte. Institutionelle Investoren: treuhänderische Pflicht und Klimawandel (15.12.2017)

Das Pariser Übereinkommen hebt die Schlüsselrolle von privaten Mitteln für die Erreichung der Klimaziele hervor und weist darauf hin, dass die Gesamtheit der Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden muss mit dem Ziel, den Temperaturanstieg auf 1,5 bis 2 Grad zu begrenzen (Art. 2 Abs. 1 Bst. c des Übereinkommens). Institutionelle Anleger (Asset Owner), die ihr Vermögen investieren möchten, spielen daher eine besonders wichtige Rolle. Die schweizerischen Versicherungen und Pensionskassen gehören zu den grössten und wichtigsten Vermögensinhabern, da ihr Vermögen insgesamt mehr als eine Billion Schweizerfranken beträgt. Das Investieren dieser Summe in Übereinstimmung mit den Klimazielen hat eine grosse Hebelwirkung.

Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass institutionelle Investoren, die die nachhaltige Entwicklung in ihre Investitionsentscheide einbeziehen, gegen ihre treuhänderische Pflicht verstossen?
2. Denkt der Bundesrat, dass Nachhaltigkeit einen nachweislich direkten Einfluss auf das Rendite-Risiko-Profil der Anlagen von Pensionskassen hat?
3. Gehört es nach Ansicht des Bundesrates zur treuhänderischen Pflicht institutioneller Investoren, die nachhaltige Entwicklung in ihre Investitionsentscheide einzubeziehen?
4. Gehört es nach Ansicht des Bundesrates zu ihrer treuhänderischen Pflicht, die nachhaltige Entwicklung in ihren Dialog mit den Unternehmen, in die sie investieren, einzubeziehen?

17.4316 s Ip. Fetz. Überfällige Auflösung der landwirtschaftlichen Bilanzreserve. Was ist da los? (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es zutreffend, dass die landwirtschaftliche Bilanzreserve nach Artikel 19a Landwirtschaftsgesetz entgegen dem Wortlaut der zugrundeliegenden Botschaft und den mehrfachen Beteuerungen des Bundesrates immer noch nicht aufgelöst ist?
2. Wie stellt er sich zu seinen früheren Aussagen, die Auflösung der entsprechenden Reserve sei von Gesetzes wegen Ende 2016 fällig?

17.4317 s Mo. Caroni. Fairere Verfahren im Strassenverkehr (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) bzw. der einschlägigen Verordnungen oder Weisungen vorzulegen, um mehr Rechtsstaatlichkeit in die Verfahren rund um den Entzug von Führerausweisen zu bringen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischofberger, Comte, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fetz, Föhn, Français, Germann, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Rechsteiner Paul, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (32)

17.4318 s Mo. Minder. Einführung des eidgenössischen fakultativen Finanzreferendums (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu einer Änderung des Parlamentsgesetzes (SR 171.10) und des Finanzhaushaltsgesetzes (SR 611.0) zu unterbreiten, um das fakultative Referendum auszudehnen auf Bundesbeschlüsse über Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen, die neue einmalige oder wiederkehrende Ausgaben ab einer bestimmten Höhe nach sich ziehen.

17.4319 n Ip. Stamm. Eindeutige Feststellung der Identität im Falle "Resettlement" (15.12.2017)

Ist sichergestellt, dass die Schweiz im Rahmen von Programmen wie "Resettlement" nur noch Leute aufnimmt, bei denen die Identität in keiner Art und Weise fraglich ist?

Bekanntlich besteht ein massives Problem, indem Leute, die als Asyl- oder Schutzsuchende in die Schweiz kommen, oft keine Ausweise vorlegen. Diese Probleme drohen sogar noch anzusteigen, wenn nun der Bundesrat - wie beim Einfliegen der offenbar zugesicherten 80 Personen direkt aus Libyen - Personen direkt in die Schweiz fliegen lässt.

Unter anderem im Zivilstandswesen ergeben sich dadurch massive Probleme. Die Personalienfeststellung ist im Hinblick oder infolge eines Zivilstandsfalles (Geburt, Kindesanerkennung, Ehe etc.) für die Zivilstandsämter und Gerichte äusserst aufwendig, wenn die Personalien ohne Zivilstandsdokumente / ohne heimatliche Ausweise festgestellt werden müssen. Wenn die Fälle "nicht strittig" sind, stellen die Zivilstandsämter ein Gesuch bei der kantonalen vorgesetzten Behörde, wenn sie "strittig" sind (z.B. infolge Widerspruch im Protokoll des SEM) sogar durch ein Gericht, womit der Aufwand noch einmal ansteigt.

Wenn nun der Bund Leute zunehmend direkt aus Krisengebieten einzufliegen beginnt, ist umso wichtiger, dass er beim sogenannten "Resettlement" nur solche auswählt, bei denen die

Personalien zweifelsfrei feststehen. Er hat deren Personalien verbindlich festzustellen, sodass später nicht Zivilstandsämter und Gerichte abklären müssen, wen der Bundesrat eingeflogen hat.

17.4320 n Mo. Aebi Andreas. Tierwohlbeiträge auch für Jungschafe (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösung in die Wege zu leiten und die RAUS-Beiträge für alle Schafe, wenn möglich per 1. Januar 2019, wiedereinzuführen. Die Schafhalter sollen gleich behandelt werden wie die Halter von Rindvieh, Pferden, Schweinen, Nutzgeflügel und neuerdings von Hirschen und Bisons.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Campell, Giezendanner, Golay, Graf Maya, Guhl, Häslar, Hiltbold, Jans, Ritter, Rösti, Salzmann, Schilliger, Vitali, von Siebenthal (18)

17.4321 n Ip. Aeschi Thomas. Führerprüfungen und Führerscheine. Prozessoptimierung (15.12.2017)

1. Der Bundesrat wird gebeten, in einer Tabelle für die 26 Kantone und die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 die folgenden Fragen zu beantworten:

a. Was ist die Zahl der nicht bestandenen Führerprüfungen Auto (Kat. B)

b. Was ist die Zahl der nicht bestandenen Führerprüfungen Motorrad (Kat. A/A1)

2. Was sind aus seiner Sicht die Gründe für die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen? Gibt es Unterschiede im Schwierigkeitsgrad der Führerprüfungen zwischen den Kantonen?

3. Welche Binnenmarkthindernisse bestehen beim Ablegen der Führerprüfung? Ist er bereit im Rahmen einer Gesetzesrevision dafür zu sorgen, dass jeder Schweizer respektive Inländer in jedem Kanton zur Führerprüfung antreten kann (mit dem Vorbehalt, dass es verboten wäre mehr Prüfungen zu absolvieren, als nach Vorschrift erlaubt sind)?

4. Weshalb darf auf Schweizer Staatsgebiet permanent mit Führerscheinen gefahren werden, welche mit viel weniger Aufwand erhältlich sind (z.B. rumänische oder bulgarische Führerscheine) als in der Schweiz ausgestellte Führerscheine? Ist er bereit diesbezüglich Einschränkungen vorzunehmen? Falls nein, ist er bereit während Kurzaufenthalten im EU-Ausland absolvierte Führerprüfungen von Schweizern respektive Inländern dort ausgestellte Führerscheine permanent in der Schweiz anzuerkennen?

5. Was sind die Gründe, dass in Artikel 12a der Verkehrszulassungsverordnung (SR 741.51) festgehalten ist, dass dem Kandidaten das Prüfungsergebnis nicht generell schriftlich eröffnet werden muss? Ist er bereit über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass das Ergebnis der Führerprüfungen wie andere Verfügungen auch generell schriftlich eröffnet wird (siehe Art. 35 Abs. 1 VwVG)?

6. Falls er die generelle Ausfertigung von formellen Verfügungen bei Führerprüfungen ablehnt, ist er bereit über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass die Ausfertigung einer formellen, anfechtbaren Verfügung auf Antrag hin generell kostenlos zu erfolgen hat?

7. Weshalb erhalten Kandidaten in gewissen Kantonen keine schriftliche Rechtsmittelbelehrung, welche das zulässige ordentliche Rechtsmittel, die Rechtsmittelinstanz und die

Rechtsmittelfrist nennt (siehe Art. 35 Abs. 2 VwVG)? Ist er bereit über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass jeder Kandidat nach absolvierter Prüfung generell eine schriftliche Rechtsmittelbelehrung erhält?

17.4322 n Mo. Burgherr. Reduktion ineffizienter Bahnübergänge (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu veranlassen, dass innert 3 Jahren nach Annahme der Motion mindestens 10 Prozent der Bahnübergänge durch Unter- oder Überführung ersetzt sind.

Es sollen dabei die Prioritäten so gesetzt werden, dass die am stärksten frequentierten Übergänge bevorzugt ersetzt werden.

Die Umbauten sollen über den Bahninfrastrukturfonds finanziert werden. Die entsprechenden Gesetzesanpassungen sind einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Rösti (5)

17.4323 n Po. Aebi Andreas. Nutzen des Pflanzenschutzes für die Schweiz aufzeigen (15.12.2017)

Der Aktionsplan zur Risikoreduktion von Pflanzenschutzmitteln liegt vor. Der Aktionsplan ist einseitig auf Reduktion und Eindämmung von Pflanzenschutzmitteln ausgelegt und wird deshalb den Bedürfnissen unserer nachhaltig nach den Grundsätzen der Integrierten Produktion produzierenden Landwirtschaft nicht gerecht.

Es fehlt eine Regulierungsfolgenabschätzung und eine Analyse, wie sich die Massnahmen auswirken werden. Grundsätzlich sind nämlich Daten zum Nutzen des Pflanzenschutzes für die Schweizer Landwirtschaft kaum oder ungenügend vorhanden. Die Frage stellt sich deshalb: Auf welcher Basis beruht der Plan? Sind die Massnahmen überhaupt sachgerecht?

Der Bundesrat soll in einem umfassenden Bericht darlegen:

1. welcher Nutzen durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (sowohl der synthetischen wie auch der für den Biolandbau zugelassenen) für die Schweizer Landwirtschaft und Volkswirtschaft entstehen. Der Bericht soll zeigen, wie sich dieser Nutzen für landwirtschaftliche Produkte mengenmässig auswirkt, und wie sich dies auf die inländische Versorgung auswirkt. Wichtige Aspekte sind: Erträge, Lebensmittelsicherheit Qualität, Gesundheit und Hygiene (z.B. Reduktion von mikrobiologischen Verunreinigungen und Mykotoxinen), Energieverbrauch und weitere Umweltaspekte (z.B. Emissionen von Treibhausgasen).

2. Der Bericht liefert die Daten und die Analyse, wie genau die Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz durch die Massnahmen des Aktionsplans beeinträchtigt werden wird. Dazu soll der Bericht u.a. Methoden, Schulung, Beratung, Finanzierung, aber auch Ausfälle und Ersatzmassnahmen im Zusammenhang mit dem

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beleuchten.

3. Der Bericht soll zudem aufzeigen, wie die Auswirkungen des Aktionsplans auf den ökologischen Fussabdruck der Schweiz sind, da gewisse Bereiche der landwirtschaftlichen Produktion und allfällige im Inland unerwünschte Umweltwirkungen ins Ausland verschoben würden. Dabei zu berücksichtigen ist sowohl die Produktion wie auch der Transport der Güter.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Böhler Jakob, Dettling, Giezendanner, Golay, Hiltbold, Ritter, Rösti, Salzmann, Schilliger, Siegenthaler, Vitali, von Siebenthal (15)

17.4324 n Mo. Estermann. Bundeshaus-Lobbyismus wirksam einschränken (15.12.2017)

Das Parlamentsgesetz und die Geschäftsreglemente der eidgenössischen Räte müssen geändert werden. Neu dürfen Ratsmitglieder eine dauerhafte Zutrittskarte zum Bundeshaus (Badges) an persönliche Mitarbeiter oder Familienmitglieder abgeben. Die Überprüfung der Angaben der Inhaber von Zutrittskarten und Massnahmen bei eventuellen Verstössen regeln die Parlamentsdienste.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Geissbühler, Golay, Reimann Lukas, Zuberbühler (6)

Anfragen

Fraktionen

* x 17.1078 n CVP-Fraktion. Reform der Altersvorsorge. Wie weiter? (30.11.2017)

08.12.2017 Antwort des Bundesrates.

* x 17.1079 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Dringliche Debatte zur Einführung eines Finanzreferendums (30.11.2017)

08.12.2017 Antwort des Bundesrates.

Nationalrat

x 17.1075 n Birrer-Heimo. Swisscom. Roaming-Gate (29.09.2017)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1065 n Carobbio Guscetti. Beabsichtigt der Bundesrat, sich für den Erhalt der Arbeitsplätze bei den Industrierwerken der SBB in Bellinzona starkzumachen? (27.09.2017)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1093 n Carobbio Guscetti. Wie kann garantiert werden, dass die Konsumentinnen und Konsumenten auch in Zukunft korrekt und unabhängig zu Ernährungsfragen informiert werden? (14.12.2017)

* 17.1094 n Carobbio Guscetti. Lastwagen Platooning auf Schweizer Autobahnen (15.12.2017)

* 17.1087 n Chevalley. Nachprüfung der Produktion erneuerbarer Energien: Jährliche Darstellung der Entwicklung (12.12.2017)

x 17.1062 n Chiesa. Tarifstruktur Tarmed. Eingriff des Bundesrates (26.09.2017)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1066 n Chiesa. Eine Postfinance auch für das Tessin (27.09.2017)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1077 n Chiesa. Caracas. Ehrlich gesagt hatte ich auf eine stärkere Unterstützung durch die Schweizer Botschaft gehofft (28.11.2017)

17.01.2018 Antwort des Bundesrates.

* 17.1092 n Chiesa. Gleichbehandlungsgrundsatz mit variabler Anwendung? (14.12.2017)

* 17.1083 n de Courten. Verpflichtung zur vereinfachten Zollanmeldung durch die Preisüberwachung nach Artikel 105b Zollverordnung (SR 631.01) (05.12.2017)

x 17.1069 n Fässler Daniel. Recycling-Privileg auch für schweizerische Unternehmen oder Entlastung über eine grössere Werttoleranz (29.09.2017)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1064 n Frehner. Abgelaufene Impfstoffe gegen Pocken für die Bevölkerung? (27.09.2017)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

* x 17.1080 n Glättli. Paradise Papers. Die Schweiz muss die notwendigen Konsequenzen ziehen (30.11.2017)

08.12.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1101 n Graf Maya. Fortpflanzungsmedizinengesetz. Das Konzept der psychosozialen Beratung (15.12.2017)

x 17.1074 n Guhl. Sind die Wahrzeichen in der Schweiz genügend geschützt? (29.09.2017)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1095 n Gysi. Aufsicht der Kantone über die Leistungserbringer (15.12.2017)

x 17.1073 n Heim. Kontrolle des Bezuges von Tabakprodukten (29.09.2017)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

* 17.1085 n Kälin. Chancengleichheit beim Zugang zur höheren Schulbildung und Hochschulbildung (11.12.2017)

* 17.1096 n Mazzone. Besuch von brasilianischen Parlamentsabgeordneten in der Schweiz: Welche Rolle spielt der Bundesrat im Lobbying von Syngenta? (15.12.2017)

* 17.1089 n Nantermod. Revision des Personenbeförderungswesens: Planung? (13.12.2017)

x 17.1060 n Nussbaumer. Kontrolle der Ausfuhr von Technologien zur digitalen Überwachung (20.09.2017)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1039 n Portmann. Finanzierung des Schutzes und der Verteidigung des Schweizer Luftraums (06.06.2017)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

*** 17.1088 n Reynard. Babys mit einer Kuhmilchallergie: Kostenvergütung nach Ablauf von 12 Monaten** (12.12.2017)

x 17.1059 n Romano. Stellen für Richterinnen und Richter der neuen Berufungskammer am Bundesstrafgericht. Wann und wie werden sie ausgeschrieben? (14.09.2017)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1068 n Romano. Autostrasse Stabio Est–Gaggiolo SPA 394. Ein Projekt, das es umzusetzen gilt, um die städtischen Zentren des Mendrisiotto vom Verkehr zu befreien (28.09.2017)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1072 n Romano. Radiometrische Kontrollen von Altmetallen, metallischen Abfällen und metallischen Halbfabrikaten im Handel zwischen der Schweiz und Italien. Ungerechtfertigte einseitige Entscheide Italiens (29.09.2017)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

*** 17.1084 n Ruppen. Analysen von Wolfshybriden** (06.12.2017)

x 17.1054 n Salzmann. Rolle des Bundesamtes für Umweltschutz in Sachen Pflanzenschutz in der Landwirtschaft (12.09.2017)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

*** 17.1097 n Schenker Silvia. Wann kommen die Angaben über den Umfang und die Bedeutung der Grosselterngarbit? (15.12.2017)**

x 17.1070 n Schwaab. Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Eine obligatorische Versicherung ohne Vertragszwang? (29.09.2017)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1067 n Seiler Graf. Auswirkungen der Umrollung der Piste 28 am Flughafen Zürich (27.09.2017)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

*** 17.1082 n Seiler Graf. Präzisere Definition von Siedlungsabfall** (05.12.2017)

*** x 17.1081 n Streiff. Überprüfung der Neuregelung der No-Touch-Time bei Organentnahmen** (30.11.2017)

08.12.2017 Antwort des Bundesrates.

x 17.1063 n Tornare. Reisetätigkeit von Parlamentsmitgliedern. Wer bezahlt die Kosten? (26.09.2017)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

*** 17.1098 n Tornare. Mischen sich zweifelhafte Finanzkonzerne in die Kampagne zum Referendum gegen das Geldspielgesetz ein?** (15.12.2017)

*** 17.1099 n Tornare. Wie können die Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo unterstützt werden?** (15.12.2017)

*** 17.1100 n Tornare. Bundesgesetz über die Bearbeitung von Personendaten im EDA: Muss man wirklich von „Rasse“ sprechen?** (15.12.2017)

x 17.1071 n Walliser. Sachkundenachweis für Hundehalter (29.09.2017)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

*** 17.1091 n Wermuth. Belutschistan: nicht internationaler bewaffneter Konflikt in Pakistan** (14.12.2017)

x 17.1061 n Zanetti Claudio. Online-Auftritte der SRG (20.09.2017)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

*** 17.1076 n Zuberbühler. Kostentransparenz beim Teletext** (27.11.2017)

*** 17.1090 n Zuberbühler. Bundespersonalbestand. Verletzung des Stellenplafonds** (13.12.2017)

Ständerat

x 17.1055 s Maury Pasquier. Erwerbsersatzgesetz. Zwei Beiträge, eine Entschädigung (12.09.2017)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

*** 17.1086 s Maury Pasquier. Ist der Bericht über den Zugang zu Wiedergutmachung noch in Arbeit?** (11.12.2017)

